B 1,136,035

THE UNIVERSITY OF MICHIGAN
LIBRARIES
1817

Soziale Revue

Zeitschrift

für die

sozialen Fragen der Gegenwart.

Herausgegeben
von Dr. Jos. Burg.

---

3. Jahrgang 1903.

Essen 1903.
Druck von Fredebeul & Koenen.

Alle Rechte vorbehalten.

GL

Aus fernen Landen.

Von Ernst v. Hesse Wartegg.

I.

Die Zukunft von Martinique.

So ist denn St. Pierre und damit auch die ganze nördliche Hälfte von Martinique nur mehr eine Erinnerung. Lavamassen, Steine und Asche haben alle menschlichen Ansiedlungen, alle Kulturen begraben, viele Tausende haben bei den fürchterlichen Ausbrüchen des „Gallhälten Berges“ ihr Leben verloren, die Ueberlebenden ihr Heim, ihre Habe, und immer noch kommen Berichte zu uns von neuen, heftigen Eruptionen des Mont Pelé. Unter dem Eindruck dieser furchtbaren Katastrophe, welche die unzweifelhaft schönste und lieblichste Insel der Antillenkette befallen hat, öffneten sich in der ganzen Welt mildthätige Hände, und nach Millionen zählen die Summen, welche für die schwer Betroffenen im fernen Westindien binnen wenigen Tagen gezeichnet worden sind. So viel Baargeld, wie durch diese Spenden, ist in Matinique noch niemals zusammengekommen, und man sollte glauben, daß dank dieser großartigen Hilfeleistung die Einwohner der Insel nicht nur über die augenblickliche Nothlage leicht hinweg kommen, sondern auch die Mittel besitzen werden, sich auf den traurigen Ruinen ihrer einstigen Heimstätten neue Wohnungen zu bauen, neue Plantagen anzulegen, um Martinique wieder derselben Blüthe entgegenzuführen, auf der es vermeintlich früher stand. Aber wird dies wirklich der Fall sein? Giebt es für Martinique noch eine derartige blühende Zukunft?

Der Reisende, welcher einen Einblick in die Verhältnisse auf dieser Insel, wie auf den Antillen überhaupt gethan hat, wird dies bezweifeln müssen. Schön, einzig schön in ihrer Tropenpracht sind sie alle. Als was für Paradiese zeigen sich dem aus dem kalten Norden kommenden Seefahrer die St. Christopher, Dominica, Guadeloupe, St. Lucie, Martinique, St. Vincent, Barbados, Trinidad und all die kleineren Eilande zwischen ihnen! Nirgends auf dem Erdball sind die Tropen mit all ihrer Schönheit rascher zu erreichen, als hier in der neuen Welt, wo einige Tage Seefahrt von irgend einem Hafen Nordamerikas dazu genügen. Dort die empfindlichste Mittwinterkälte. Der Dampfer fährt vielleicht im dicken Nebel aus dem Hafen, Masten und Raaen und das ganze Deck mit einer starken Eiskruste bedeckt, und drei bis vier Tage später braten die Passagiere in ihren Kajüten und suchen in der leichtesten Tropenkleidung jedes bischen Kühlung zu erhaschen, das die Bewegung

des Schiffes in dem tiefblauen, spiegelglatten Tropenmeere mit sich bringt. Und aus diesem Meere, bestrahlt von der glühend heißen Sonne, überwölbt von dem prächtigsten Himmel, sieht man endlich am Horizont die kleinen Eilande auftauchen, mit ihren hohen steilen Vulkankegeln, die malerischen Umrisse in dem leichten Dunst verschwommen, der manchmal auch die Scheidungslinie zwischen Luft und Wasser verwischt. Dann scheinen diese Eilande wie grüne Blumenkörbe in freier Luft zu schweben, Fata Morganas, deren entzückendes Bild der Beschauer festhalten möchte, fürchtend, daß der nächste Augenblick es wieder in nichts zerfließen lassen könnte.

Aber je mehr das Schiff sich diesen duftigen Zielen nähert, desto schärfer werden die Umrisse, desto klarer treten die Einzelheiten auf diesen Inseln der Sonne hervor, und die kundigen Schiffsoffiziere nennen dem Passagier all die einzelnen Punkte von Interesse. Bei Matinique wird dann in erster Linie der Mont Pelé genannt, dieser massige Vulkan mit seiner abgebrochenen Spitze, die bei einem früheren Ausbruch fortgerissen wurde. Dahinter tauchen andere Bergspitzen auf, zwölf- bis fünfzehnhundert Meter hoch, alle mit dunklem, dichtem Urwald bedeckt, dazwischen in den weiten Thälern und auf den Sätteln, Flecken von hellerem Grün, die Zuckerrohrfelder. Steil fallen die Abhänge in die Fluthen, die hier selbst bei stillem Meere stets einen weißen Kranz von Brandungsschaum tragen. Dann wendet das Schiff um ein steiles Vorgebirge, La Mare genannt; im Süden, einige Meilen weiter, senden die Berge einen anderen Sporn, Point Carbet, hinaus in das Meer, und zwischen beiden schmiegt sich eine tiefe Kurve von weißem Sand an den Fuß der bewaldeten Höhen, über welche die Zacken des Mont Pelé hinwegragen.

In dieser Bucht geht das Schiff vor Anker, im Angesicht einer Stadt mit weißen Häusern und rothen Dächern, die sich vom Strande die Abhänge hinaufzieht, und in dem dunklen Grün der Umgebung allmählich verliert. St. Pierre, einer der wichtigsten und größten Häfen der Antillen, ist erreicht. Bald ist das Schiff von kleinen Booten umringt, gelenkt von Negern, die in fremdartigem französischen Jargon ihre Dienste anbieten. In langer Reihe liegen hier Segelschiffe und Dampfer vor Anker, bestimmt, das Hauptproduct der Insel, Zucker nach den französischen Häfen, vornehmlich nach Bordeaux, St. Nazaire und Havre zu bringen. Die Reisenden werden gewöhnlich nach einer der Landungsbrücken vor der Place Bertin in der Mitte der Strandlinie gebracht, und dort befinden sie sich auch im Mittelpunkte des Verkehrs. Auf dem hier mit großen Quadern gepflasterten Strande liegen unzählige Fässer mit Zucker und Melasse gefüllt, und schweißige, schmierige Neger sind unaufhörlich damit beschäftigt, diese Fässer zur Verladung auf die Schiffe herabzurollen. Oben unter der langen Reihe von schattigen Mangobäumen, die sich vor den Strandhäusern hinziehen, stehen die Kaufleute, Exporteure und Pflanzer in Gruppen beisammen, um ihre Geschäfte abzuschließen; Weiße und Mulatten von verschiedener dunkler Färbung, alle in Weiß gekleidet, den unfehlbaren Panamahut auf den Köpfen.

Die ganze Stadt machte auf den Besucher einen recht ansprechenden Eindruck. Mit Ausnahme von Bridgetown, der Hauptstadt von Barbados,

war sie gewiß die schönste, belebteste der kleinen Antillen, ganz den Character der Provinzstädte des südlichen Frankreichs zeigend. Dieselben Kaufläden und Cafés, in denen des Nachmittags fleißig Kaffee und Absynth getrunken, Domino gespielt wurde, dieselben Häuser und Kirchen, und nur die herrlichen Palmen, die überall an den Gärten und Plätzen ihre schlanken Stämme und schöngeschwungenen Wedel emporsandten, sowie die größtentheils schwarze Bevölkerung verriethen die Tropen. Dazu zeigte sich überall ein gewisser Wohlstand, Reinlichkeit in den Straßen, sorgfältige Pflege der Gärten, ganz im Gegensatz zu den meisten Städten auf den englischen Antillen — Grenada, Dominica, St. Martin, Antigua sind halb verfallen, vernachlässigt, todt — denn der Engländer kommt nach diesen Kolonien nur, um Geld zu erwerben und nach einer Reihe von Jahren wieder nach seinem geliebten Piccadilly zurückzukehren. Ihm sind diese Inselkolonien keine neue Heimath für's ganze Leben, wo er und seine Nachkommen zu bleiben gedenken, sondern nur zeitweilige Aufenthalte, die er dementsprechend auch vernachlässigt. Er übernimmt ein Haus, eine Wohnung von seinem Vorgänger, ändert und verbessert daran nur so viel, als er für seinen vorübergehenden Aufenthalt für nöthig hält, reist, wenn irgend möglich, jedes Jahr nach England und betreibt in der westindischen Kolonie ausschließlich seine Geschäfte. Das äußert sich natürlich auch in den Städten und Pflanzungen der englischen Inseln. Der Franzose aber kommt oder kam wenigstens in früheren Zeiten, um sich und seinen Nachkommen ein bleibendes Heim zu schaffen, er wird im wahren Sinne des Wortes Kolonist, lebt und stirbt in seiner kolonialen Heimath. Besonders zur Zeit des Königthums kamen viele Franzosen, darunter solche der vornehmsten Familien, nach Martinique und Guadeloupe, erwarben dort viel Geld, bauten sich schöne Wohnstätten, richteten sich in den größeren Orten behaglich ein, und auch ihre Nachkommen sowie die neuen Zuwanderer besitzen einen stark ausgeprägten Lokalpatriotismus, der in ihren Städten im Gegensatz zu jenen der englischen Kolonien in vortheilhaftester Weise zum Ausdruck kommt. Freilich hat sich auch in Martinique in den letzten Jahrzehnten vieles geändert, die „gens de couleur", d. h. die Mischlinge, sind dank dem „suffrage universel", welches ihnen und den schwarzen Afrikanern dieselben Rechte verleiht wie den Weißen, zu den eigentlichen Herren geworden, aber die Grundlagen der Städteverwaltung waren so gute, daß bis in die jüngste Zeit eine Verschlechterung für den fremden Besucher nicht bemerkbar war.

Nun ist St. Pierre und damit auch der größere Theil von Martinique in einen Aschenhaufen verwandelt worden, sogar die Hauptstadt der Insel, das ruhige, sonnige, kleine Fort de France, hat unter der schrecklichen Katastrophe unendlich gelitten, und die Frage entsteht: Was wird aus der Bevölkerung werden, wie werden sich die Verhältnisse in der nächsten Zeit gestalten? So schön und anziehend Martinique und damit auch St. Vincent, St. Lucie und die anderen kleinen Antillen sich dem Reisenden auch gezeigt haben, in Wirklichkeit war ihre koloniale Blüthezeit nur vorübergehend, und ihr wirthschaftlicher Werth ist nur ein sehr geringer. Der fremde Zuwanderer wurde durch die ungemein üppige Tropenpracht, die unvergleichliche Fruchtbarkeit des Bodens, die Leichtigkeit

und Ueppigkeit der Lebensweise gefesselt, er blieb, um allmählich in dem heißen, erschlaffenden Klima seine Energie zu verlieren und als Kulturmensch im europäischen Sinne unterzugehen. Diejenigen, welche hinreichend Widerstandskraft und Energie behielten, kehrten rechtzeitig den westindischen Kolonien den Rücken, und nur ein geringer Procentsatz von ihnen ist bis auf die jüngste Zeit in Westindien geblieben, hauptsächlich deshalb, weil ihre Lebens- und Erwerbsinteressen sie eben an diese Inselkolonien fesseln, weil sie ohne die empfindlichsten Verluste nicht fortkönnen. Die socialen Verhältnisse sind in Martinique für den Weißen unleidlich geworden, Martinique war schon vor der Katastrophe des Mont Pelé ebenso wie die Mehrzahl der anderen Inseln dem Untergang geweiht, und die Vulkanausbrüche und Erdbeben haben diesen Untergang nicht verursacht, sondern nur beschleunigt. Halten sich noch Barbados und einige andere englische Inseln, so liegt die Ursache gerade in dem vorerwähnten Umstand, daß die englischen Kolonisten die engste Fühlung mit dem Mutterland behalten, sich durch möglichst häufige Reisen nach England ihre Spannkraft und Frische erhalten. So lange dies in den französischen Kolonien der Fall war, besonders zur Zeit des Königthums und des Empire, behielten die Weißen auch dort die Oberhand, und noch vor etwa 50 Jahren zählte man in Martinique über 15 000 Weiße. Seither ist diese Zahl auf weniger als 10 000 gesunken, und die jüngste Katastrophe wird gewiß auch die Mehrzahl dieser noch vorhandenen weißen Kolonisten veranlassen, sich nach anderen, günstigeren Kolonien umzusehen. Einen derartigen Rückgang der weißen Bevölkerung haben wohl die wenigsten Länder des Erdballs aufzuweisen. Wären die ursprünglichen 500 französischen Kolonisten von Martinique statt hierher, in dieses Tropenparadies, wo alles zu leben, zu strotzen und zu blühen scheint, nach dem kalten, anscheinend so unwirthlichen Kanada gewandert, dann würden ihre Nachkommen heute zwanzigtausend Seelen stark sein, denn dort ist die weiße Rasse in ähnlichen klimatischen Verhältnissen wie in der Heimath. In den westindischen Tropen muß sie den Eingeborenen und aus anderen Tropenländern eingeführten Rassen weichen — das große Gesetz des „Survival of the fittest“. Die ursprünglichen Bewohner der Inseln, die Karaiben, setzten sich gegen die weißen Eindringlinge zur Wehr und waren für Plantagenarbeit nicht zu gebrauchen. Man führte afrikanische Neger zu diesem Zwecke ein, und jeder Plantagenbesitzer verfügte über eine bestimmte Zahl von Männern und Weibern. Sie waren Sklaven, und bei dem Mangel an weißen Frauen war es nur natürlich, daß die jungen Herren aus Frankreich bald zu Vätern von Mulatten wurden. In dieser Mulattengesellschaft ist der Ruin der Antilleninseln zu suchen. Wer in den letzten Jahren Martinique besuchte, der wird in St. Pierre und Fort de France und den anderen Orten im Straßenleben, bei der Arbeit im Hafen, Sonntags in der Kirche und des Abends in den Cafés und Theatern nur Schwarze und Mulatten gefunden haben, mit vielleicht einem Weißen auf je zwanzig Farbige! Spielte die Musik bei Ankunft eines Postdampfers im Hafen, dann waren gewiß im Handumdrehen ein paar hundert Weiber zur Stelle, große, prächtige Gestalten in leichtester Kleidung, das bunte Bandanatuch turbanartig um das üppige Haar

geſchlungen, lachend, ſchwatzend, ſingend, tanzend, reizende Urbilder der Fröhlichkeit und Sorgloſigkeit. Ihre Augen ſprühten Feuer, beim Lachen zeigten ſie zwiſchen ihren fleiſchigen, wollüſtigen Lippen Reihen blendend weißer Zähne. Reicher Goldſchmuck hing an ihrem Nacken und an ihren Armen, Gehänge von geradezu phantaſtiſchem Umfange ſteckten in ihren Ohren, auf Bruſt und Turban ſaßen Broſchen und Agraffen, alle von Gold und Silber. Woher? Doch nicht von ihrer Arbeit oder von ihren armen Negermüttern ererbt? Des Nachmittags konnte man in den Palmenalleen des botaniſchen Gartens, des Abends während der kurzen Opernſaiſon franzöſiſcher Künſtler im Theater Quadronen und Oktoronen in den eleganteſten Toiletten ſehen, von weißer Hautfarbe, ſogar mit blondem Haar und blauen Augen, Weiber von entzückender Schönheit und Anmuth, und dieſe Weiber waren Töchter von Mulattinnen aus ihren Verhältniſſen mit Weißen. Kokett, fröhlich, heißblütig, wurden ſie von den Weißen umſchwärmt, und gutmüthig, wie ſie ſchon ſind, hatte dieſer Verkehr mit den letzteren wieder farbige Nachkommenſchaft zur Folge, mit einem Achtel oder Sechzehntel Negerblut. Wie leicht es mit dieſem Verkehr genommen wird, geht ſchon daraus hervor, daß nach offiziellen Berichten beinahe vier Fünftel aller Geburten auf Martinique uneheliche ſind, ja Victor Meignau behauptet in ſeinem Buche, daß von vierhundert Kindern nur ein einziges einer legitimen Ehe entſtammt!

Der Grund dieſer troſtloſen geſellſchaftlichen Zuſtände iſt nicht weit zu ſuchen. Heirathen zwiſchen Weißen und Farbigen ſind nicht gut möglich. So mancher Weiße würde ſeine Verbindung mit einem ſolchen bildſchönen, nahezu weißen Dämchen ganz gerne geſetzlich vornehmen laſſen, wenn er dadurch nur nicht mit einer ganzen Sippe von dunkleren Farbigen verſchwägert und damit ſeine Stellung gegenüber den anderen Weißen unmöglich machen würde. Dazu kommt aber noch ein anderes Hinderniß, das auf die Dauer noch ſchwerer ins Gewicht fällt. Es betrifft die Nachkommenſchaft. Ein dieſer Ehe entſtammender Sohn würde wohl nur in den ſeltenſten Fällen eine Weiße finden, die er als Gattin heimführen könnte, denn der Raſſenſtolz, was legitime Verbrüderungen betrifft, iſt in Martinique wie überhaupt in ganz Weſtindien ſehr ſtark ausgeprägt. Er wird ſich alſo in der farbigen Geſellſchaft nach einer Frau umſehen müſſen, vielleicht auch nur mit einem Viertel oder Achtel ſchwarzem Blut. Wird dieſe Ehe durch Kinder geſegnet, ſo ſind dieſe bedeutend ſchwärzer als ihre Eltern, und in der dritten oder vierten Generation beſteht die Nachkommenſchaft beinahe wieder aus Negerlein. Mit ſchwarzen Stammhaltern wird aber der weiße Großvater wohl kaum, falls er die Abſicht hegen ſollte, nach Frankreich zurückzukehren, ſeinen dortigen Verwandten kommen können.

Man beſchränkt ſich alſo auf außereheliche Verbindungen und dieſe werden von der farbigen weiblichen Seite noch dadurch ungemein erleichtert, daß es unter den Farbigen ein Familienleben in unſerem Sinne nicht gibt. Martinique hat unter ſeinen 180000 Einwohnern einen wahren ethnographiſchen Farbenkaſten, mehr als die Hälfte der Farbigen dürften wohl rein Schwarze ſein, dazu Indier, Chineſen u. ſ. w. Der Reſt iſt ein ganz unentwirrbares Gemiſch von verſchiedenen Raſſen und ihrer

Verbindungen untereinander. Ein Mulatte wird bei seiner Vermählung selten eine Frau finden, welche dieselbe Blutmischung aufzuweisen hat. Sie ist entweder schwärzer oder heller als er, gewöhnlich aber das erstere — nun ist wie gesagt, der Rassenstolz nirgends so ausgeprägt wie in Westindien. Der hellere Mann wird allmählich mit immer steigernder Nichtachtung seine Frau behandeln und sich seines Gleichen zuwenden, während sie ihrerseits dasselbe thut. Die Kinder, dunkelfarbiger als ihre Eltern, lassen dies die Urheberin, d. h. ihre Mutter, immer mehr fühlen, ja es steigert sich dies, je älter sie werden, mitunter zu Haß und Verachtung. Unter diesen Umständen kann von einem Familienleben keine Rede sein. Die Kinder gehen ihre eigenen Wege. Die Töchter, hübsch, gefallsüchtig, ohne moralische Erziehung, ohne moralischen Halt, werden nur zu häufig das Opfer ihrer Eitelkeit. Die Söhne gehen zur Schule, lernen ein Handwerk oder werfen sich der Politik in die Arme. Hochbegabt, faul, findig, wie die „gens de couleur“ schon sind, haben sie die wirkliche Majorität der Bevölkerung, die Neger geschickt beiseite geschoben oder für sich gewonnen. Da die französische Verfassung allen Einwohnern, ohne Unterschied der Farbe, die gleichen Rechte verliehen hat, so könnten die Schwarzen, wenn sie wirklich das Wahlrecht ausüben würden und hinreichende Bildung besäßen, die Herren der Insel. sein, denn die Weißen fallen bei der geringen Zahl ihrer Stimmen nur wenig ins Gewicht — aber die Schwarzen sind seit ihrer Emanzipation in jeder Hinsicht zurückgegangen. Bei ihrer angeborenen Arbeitsscheu begnügen sie sich damit, gerade so viel zu schaffen, daß sie nicht Hunger leiden, und dazu gehört bei der ungemeinen Fruchtbarkeit und Ueppigkeit der Insel nur sehr wenig. Sie spielen den freien Herrn und sind heute ihrer Mehrzahl nach nicht viel besser, als ihre Rassengenossen in ihrem afrikanischen Stammlande. Ihre Kinder laufen in der Nähe ihrer elenden Kabanen nackt umher, Schulbesuch ist ihnen ein Gräuel, und in der That sind nur zwei Fünftel, hauptsächlich Mulatten, des Lesens und Schreibens fähig.

So haben die Mulatten auf der gesegneten Insel ein leichtes Spiel. In ihren Händen liegen die Wahlen und bei diesen lassen sie sich vor allem anderen durch den Haß gegen die Weißen leiten. Sie zu beseitigen, ist das Um und Auf ihrer Politik, denn sie wissen sehr gut, daß sie dann regieren können. Schon jetzt werden die politischen Posten, die städtischen Beamtenstellen u. s. w. fast ausschließlich von Farbigen eingenommen. Gegen ihre erdrückende Majorität können die Weißen nur wenig ausrichten. Unwillig, sich von den Farbigen Vorschriften machen und regieren zu lassen, ziehen sie sich vom politischen Leben zurück oder verlassen die an Naturschönheiten so herrliche Insel. Je weniger Weiße aber, desto weniger zahlreich wird naturgemäß auch die Mischung mit den Farbigen, der Nachwuchs an Mulatten. Die Farbigen müssen unter sich heirathen, und damit wird im Laufe der Generationen die Farbe immer schwärzer. Das beste Beispiel davon liefert die unglückliche Negerrepublik Haiti, diese einstige französische Kolonie, wo die Verhältnisse ähnliche waren, und der geschilderte Vorgang sich innerhalb des letzten Jahrhunderts abgespielt hat. Nur die französische Regierung hält heute

noch als oberste Gewalt die Zügel so fest in den Händen, daß die Verhältnisse noch, was die Verwaltung der Insel betrifft, gesetzlich geordnet sind. Kommt aber kein starker Zustrom von Weißen — und wo kann ein solcher nach der jüngsten Katastrophe in absehbarer Zeit erwartet werden? — dann ist Martinique für die weiße Kultur verloren, und es wird großer Opfer, möglicherweise auch schwerer Kämpfe des französischen Mutterlandes bedürfen, um zu verhindern, daß die Insel zu einem zweiten Haiti herabsinkt.

II.

Die Zustände in Venezuela.

Solange der Diktator Guzman Blanco in der großen Republik zwischen dem Amazonenstrom und dem Karaibischen Meere das Regiment führte, gab es dort Ruhe. Wohl sorgte der Präsident, wie es ja in Südamerika überall der Fall ist, zunächst für sich selbst, aber er hatte gewiß auch das Wohl der 2½ Millionen Venezolaner auf dem Herzen; denn seit der Befreiung der spanischen Kolonien in Südamerika von dem Mutterlande hat es in Venezuela niemals so glückliche Zeiten gegeben wie unter seiner Herrschaft. Handel und Wandel blühten auf, es wurden Häfen, Eisenbahnen, Schulen, öffentliche Anstalten der verschiedensten Art erbaut, weitere Plantagenländer dieses ungemein fruchtbaren Landes entwickelt, die Einwanderung gefördert und last not least die Interessen der übrigens unbedeutenden auswärtigen Staatsschuld bezahlt.

Bedauerlicherweise haben die Verhältnisse sich seit dem Tode Guzman Blancos nicht zum Bessern gewendet. Die Inhaber des Präsidentenstuhles, die auf Blanco folgten, besaßen weder seinen Unternehmungsgeist und Genius noch denselben Anhang im Lande, und es kam zu Unruhen, die, wie man sich ziemlich offen erzählt, von den uneigennützigen, rücksichtsvollen Nachbarn des Nordens, den vereinigten Staaten, kräftig geschürt worden sein sollen. Den Amerikanern sind die innigen Handelsbeziehungen Südamerikas mit Europa, und besonders Deutschland längst ein Dorn im Auge.

Wer sich zu See den unwirthlichen Küsten Venezuelas nähert, wird freilich nicht viel von diesen Handelsbeziehungen erwarten. Als ich vor einigen Jahren nach diesem schönen Lande reiste, gewahrte ich durch das kleine runde Fensterchen meiner Kajüte, nur durch ein zolldickes Glas gegen das wüthende Meer geschützt, zuweilen die unabsehbaren Felsenketten der Anden, die sich hier steil aus dem Meere auf zwei bis dreitausend Meter erheben. Wolken lagerten in verschiedenen Schichten an ihren düsteren, aller Kultur baren Abhängen. Wurde das Schiff von einer besonders hohen Welle aus den Fluthen gehoben, sah ich wohl auch den Fuß dieser Bergriesen mit weißem, hochaufspritzendem Schaum der Brandung umkränzt. Nicht ein Haus, nicht eine Pflanzung zeigte sich an den Küsten, und erst als wir in die unmittelbare Nähe von La Guayra, dem Hafen von Caracas, gekommen waren, konnten wir sehen, daß es in dieser wolkenhohen, chinesischen Mauer, mit welcher die Natur den Kontinent von Südamerika hier umschlossen hält, doch ein Eingangspförtchen gibt.

Der Hafen von La Guayra war jahrhundertelang ziemlich schutzlos, und erst Guzman Blanco ließ einen Wellenbrecher anlegen, welcher den vielen hier einlaufenden Schiffen gegen die Stürmen gesicherte Unterkunft darbietet. Die Felsmauern erheben sich an der Küste in solcher Unmittelbarkeit, daß die Stadt sich die Abhänge emporzieht und auf dem schmalen Streifen ebenen Landes längs der Küste nur Platz für eine Straße darbietet. Gegen Osten setzt sie sich auf mehrere Kilometer fort bis zu dem reizenden Badeorte Macuto mit großen Hotels und hübschen tropischen Gärten, gegen Westen verläuft sie in den Palmenanlagen von Maiquetia. La Guayra ist als eine der heißesten Städte des Erdballs verrufen und bietet dem Fremden so wenig Interessantes, daß er bald trachtet, aus diesem Inferno heraus nach dem jenseits der Küstengebirge auf tausend Meter Höhe gelegenen Caracas zu kommen.

Am nächsten Morgen saß ich im Eisenbahnwaggon, um eine der merkwürdigsten Gebirgsfahrten zu machen, die auf dem Erdball unternommen werden können. Caracas, die schöne Hauptstadt von Venezuela, liegt in der Luftlinie nur 8 Kilometer von der Küste entfernt, um aber diese Strecke zurückzulegen, hat es einer Eisenbahn von beinahe der vierfachen Länge bedurft! Das Dampfroß hat 7 Kilometer von La Guayra die Gebirge auf einem kilometerhohen Paß zu überschreiten. Dazu sind die Abhänge dieser steilen Gebirge von Sturzbächen und in der Regenzeit wasserreichen Gebirgsströmen zerrissen. Tiefe Schluchten, Quebradas genannt, spalten die mit Kakteen, Aloen und Yucca überwucherten Felswände; an anderen Stellen legen sich lange Felsvorsprünge jeder über den Weg und mußten umfahren oder durchbrochen werden. Sogar die sicheren Maulthiere können die Landeshauptstadt auf keinem kürzeren Wege erreichen als jenem, der den Geleisen der Eisenbahn entlang läuft. Jahrhunderlang war dieser Saumpfad die einzige Verbindung zwischen Hauptstadt und Haupthafen. Ihn wandelten die spanischen Eroberer mit Helm und Harnisch, die kastilischen Emigranten, die deutschen Soldaten unter dem Statthalter Alfinger des Augsburger Handelsfürsten Welser, und endlich wieder die spanischen Truppen, als sie, besiegt von den Revolutionären unter Simon Bolivar, das Land wieder verlassen mußten. Es wäre wohl auch keinem Ingenieur eingefallen, die Anden an einer so schwierigen Stelle in Schienenfesseln zu legen. Aber für Guzman Blanco gab es keine Bedenken. Er befahl die Construction der Eisenbahn, die guten Leutchen in Caracas und La Guayra schüttelten ob seines Wahnwitzes die Köpfe, und siehe da, an dem von Blanco festgesetzten Tage war die Eisenbahn fertig. Als ich auf den ungleichen, schmalspurigen Geleisen aufwärts fuhr, konnte ich die Kühnheit dieses Werkes nicht genug bewundern. Nach kurzer Zeit sah ich die Häuser von La Guayra und Maiquetia mit ihren flachen Dächern wie lose auf dem Erdboden zerstreute Bauziegel tief unter mir liegen, und die guten Venezolanos krochen in den winzigen Straßen umher wie Ameisen. Je höher dieser Zug emporkam, desto unbehaglicher wurde es den Passagieren, denn Tunnels folgten auf tiefe Abgründe mit vertikalen Wänden, manche Kurven hatten kaum 50 Meter Durchmesser, und an einer Stelle sahen wir die glänzenden Geleise der Bahn in vier Abstufungen an der steilen

Felswand unter uns. Indeſſen die Fahrt ging glatt von ſtatten, und nur ein einziges Hinderniß ſtellte ſich dem Zuge entgegen, von einer Art, wie ich es freilich nicht erwartet hätte: nämlich Heuſchrecken! Schon in Maiquetia hatte ich bemerkt, daß die ſonſt ſo üppige Vegetation, die hohen großblättrigen Brodfruchtbäume, die Mangos und Aguaeates und Lechoſos an manchen Stellen ganz zerfreſſen, ja blätterlos waren. Weiter aufwärts waren Blumen und Gräſer, ja kahle Felsboden mit großen Heuſchrecken buchſtäblich bedeckt. Wolkenweiſe flatterten dieſe gefräßigen Beſtien an uns vorbei und im Lichte der Tropenſonne hatten ſie das Ausſehen wie glitzernde Flocken eines dichten Schneegeſtöbers. An die Scheiben unſeres Waggons anſchlagend, verurſachten ſie ein ähnliches Geräuſch wie aufpraſſelnde Regentropfen, und bald flatterten ſie auch dutzendweiſe durch ein offengelaſſenes Waggonfenſter zu uns herein.

Der Zug kam bald darauf ins Stocken. Der Boden und die Eiſenbahnſchienen waren derart mit Heuſchrecken bedeckt, daß die von den Lokomotivrädern zermalmten Thiere die Schienen ſchlüpfrig machten, und die Räder ſich wohl um die Achſen drehten, jedoch, da die Reibung aufhörte, auf den Schienen nicht vorwärts konnten. Die Steigung von durchſchnittlich 28 Meter auf das Kilometer trug dazu das Ihrige bei. Zugführer und Bremſer begaben ſich deshalb mit einem Sandbehälter, der gewöhnlich auf den Zügen mitgeführt wird, vor die Maſchine und bewarfen die Schienen mit Sand. Nun konnten wir wieder vorwärts.

Nach dreiſtündiger Fahrt gelangten wir bei dem 945 Meter über dem Meere gelegenen Dörfchen Catia auf die Paßhöhe; von dort ſenkt ſich die Bahn um etwa 40 Meter in das Thal von Caracas.

Eine für ihre Einwohnerzahl von 70 000 Seelen ſo großartig angelegte und dabei entzückend gelegene Stadt hätte ich hier zwiſchen den Bergen der Nordküſte Südamerikas nicht erwartet. Bequeme Miethwagen ſtanden bereit, die Ankömmlinge durch belebte, reinliche, hübſche Straßen nach den Hotels zu führen. Bei jeder Wendung bot ſich der Anblick auf palmen- und ſtatuengeſchmückte Plätze, auf nahe von Kirchen gekrönte Anhöhen oder auf das üppig grüne, mit Kaffee- und Zuckerrohrplantagen bedeckte Thal, umkränzt von den gewaltigen Gipfeln der Küſtenkordilleren, darunter die beiden Kuppen der Silla de Caracas und der kahle Scheitel des über 3000 Meter hohen Naiguala. An Stelle der elenden Poſadas, an die ich von meinen Reiſen in Mexiko und Centralamerika gewöhnt war, fand ich hier ein großes vortreffliches Hotel, das Hotel Americano, mit allen modernen Einrichtungen. Statt nur einige Tage hier zu verweilen, um deſto mehr Zeit für das Innere des Landes, vornehmlich für die Llanos des Orinoco zu gewinnen, zeigte ſich mir das Leben in Caracas von ſo angenehmer Seite, daß ich länger als einen Monat hier blieb.

Caracas iſt im Gegenſatz zu Carthagena, Bogota, Onito u. ſ. w. eine ganz moderne Stadt. Das große Erdbeben von 1812 zerſtörte das alte ſpaniſche Caracas. Ein einziger Erdſtoß verwandelte es in einen Trümmerhaufen, von welchem an 15 000 Menſchen begraben wurden. Aber das herrliche Thal, in welchem die Stadt liegt, muß doch große Anziehungskraft auf die Bevölkerung ausüben, denn bald ſtand Caracas wieder ſchöner und größer da, als es zur Zeit der ſpaniſchen Gobernadores war.

Schon am ersten Abend hatte ich Gelegenheit, die elegante Welt der Hauptstadt und die vielgerühmten Schönheiten von Südamerika, die Caraquesias, zu sehen. Es war Sonntag und in ganz Spanisch-Amerika findet Sonntags in jeder größeren Stadt auf der Plaza mayor ein Concert statt. Mein erster Spaziergang galt also diesem Platz, und durch die schönen Straßen wandernd, war ich überrascht von den modernen Einrichtungen, die sich ihren Weg sogar bis hierher gebahnt hatten, Straßenbahnen, Gas- und elektrische Beleuchtung, Telegraph und Telephon. Der große Platz, nach dem Washington von Südamerika, dem Begründer der Republik Plaza Bolivar genannt, bot einen überraschenden Anblick dar. In den ihn bedeckenden, hell erleuchteten Anlagen erheben sich prächtige Palmen, Platanen, Mandel- und Olivenbäume, und in der Mitte erhebt sich eine große Reiterstatue Bolivars. An einer Seite des Platzes spielte eine venezolanische Militärkapelle die „Carmen"-Ouvertüre in ganz vortrefflicher Weise und auf den wohlgepflegten Wegen war die ganze fashionable Welt der Hauptstadt versammelt. Obschon die zum Square führenden Gitterthüren weit offen standen, wagte sich von den Tausenden von Arbeitern, Peones, Muleros und Caigadores mit ihren Duleineas kein einziger unter die eleganten Menschen rings um den Musikpavillon.

Die gelben, rothen, braunen und schwarzen Gesellen sind ihrer Zahl nach unstreitig die Herren der Republik, aber in gesellschaftlicher Hinsicht fügen sie sich den ungeschriebenen Gesetzen, welche die Weißen aufgestellt haben. „Todo blanco es un caballero" heißt es in Venezuela, aber unter den Mulatten, Mestizen und Zambos (Mischlinge zwischen Weißen und Indianern), welche vier Fünftel der Gesammtbevölkerung der Republik ausmachen, gibt es zahlreiche hochgebildete, vortreffliche Männer, die gewiß mit mehr Recht in die „Gesellschaft" von Caracas passen würden, als so mancher bleichgesichtige Abenteurer.

War es denn wirklich eine Stadt der halbzivilisirten Mischlingsrepublik und nicht ein Stadttheil von Madrid oder Barcelona, in dem ich mich befand? War es möglich, daß diese in den modernsten Toiletten prangenden Damen, diese in vornehmer Einfachheit gekleideten Herren an zehntausend Kilometer von den genannten Kulturzentren, nahe den wilden Llanos und den Gebieten wilder Indianerstämme ihre Heimath hatten? In Bezug auf das äußere Benehmen, auf den Umgang mit dem schönen Geschlecht, auf Gastfreundschaft und ritterliche Höflichkeit Fremden gegenüber kann man den Venezolanern mit vollem Recht das geflügelte Wort zugestehen: Todo blanco es un caballero.

Um zehn Uhr abends war die Musik zu Ende und bald darauf waren Straßen und Plätze menschenleer. Die durchwegs schwer vergitterten Fenster werden mit hölzernen Läden geschlossen, die Hausthüren versperrt. Gewitzigt durch die Erdbeben erbauten sich die Caraquesios an Stelle der früheren hohen spanischen Paläste nur mehr ebenerdige Häuser, ohne dabei die alte maurische Bauart mit den weiten Patios und Säulengängen rings um diese, mit Anlagen und Springbrunnen geschmückten inneren Höfe aufzugeben.

Entzückend war das Städtebild, das sich nun am nächsten Morgen darbot. Von der kleinen Terrasse vor meinem Fenster sah ich das ganze

bunte Häusergewirr mit den wenigen darüberragenden Thürmen, Kuppeln und Kirchendächern. Gerade mir gegenüber auf dem höchsten Punkt der sich gegen den Guayrefluß zu senkenden Stadt das Pantheon, mit dem prächtigen Grabmal Simon Bolivars. Zwischen den rothen Ziegeldächern überall das üppige Grün schattenspendender Bäume, und über sie hinwegragend die schlanken, hochstämmigen Palmen, von denen jenseits des Flusses, gegen die südlichen das Thal begrenzenden Höhen zu, eine ganze Allee sich erhebt.

Caracas ist der Sitz der Regierung, das Washington von Venezuela — mit Empfehlungsbriefen versehen, galt einer meiner ersten Besuche dem Präsidenten. Wie in Washington das „Weiße Haus", so dient in Caracas das „Gelbe Haus", die Casamarilla, als seine dienstliche Residenz: ein stattliches einstöckiges Gebäude, eine der vier Seiten der Plaza Bovilar einnehmend. Nachlässig lehnten an dem weitgeöffneten Thore einige venezolanische Soldaten, zumeist halbwilde Indianer in blauen Waffenröcken mit rothen Beinkleidern. In dem mit Palmen, Bananen und Orchideen geschmückten Hofe empfing mich ein Offizier, der mich sofort nach den im französischen Stil möblirten Empfangsräumen des Gelben Hauses brachte. Einige Sekunden darauf begrüßte mich der Präsident, damals General Hermogenez Lopez, ein einfacher Mann, der früher der Präsident des Staates Carabobo war. Man darf sich Generäle in Spanisch-Amerika nicht in glänzender Uniform, mit Schleppsäbel und klirrenden Sporen vorstellen. In jenen Ländern wird jedermann General, der es zu sein wünscht (Feldmarschälle sind dort unbekannt, sonst gäbe es wohl statt Generälen nur solche). Im Jahre 1890 zählte die venezolanische Armee bei einem Effektivbestand von 6000 Mann 7082 Generäle; bei der Volkszählung von Carabobo im Jahre 1875 ergab es sich, daß beinahe ein Siebentel der ganzen männlichen Bevölkerung über 24 Jahre höhere Offiziere waren. Die Kriege und Aufstände hatten eine so große Menge von Rangerhöhungen zur Folge, daß dieser Staat, dessen Einwohnerzahl so groß ist, wie jene von Sachsen-Altenburg, über 449 Generäle, 627 Obersten und über 2000 Offiziere anderer Grade verfügte, aber die Soldaten fehlten.

Auf diese harmlose Titelsucht beschränkt sich indessen die Eitelkeit der meisten Venezolaner, ja, die Abkömmlinge der glanzvollen, prunksüchtigen Spanier haben sich in der neuen Welt das altspanische Formenwesen gründlich abgewöhnt. Man kann sich kaum einen einfacheren „Hof" denken als jenen des Präsidenten von Venezuela, das doppelt so groß ist wie das Deutsche Reich. Ich hätte erwartet, der Präsident würde vielleicht in Uniform, begleitet von Adjutanten und Secretären, erscheinen. Aber er selbst öffnete die zum Empfangszimmer führende Thüre und empfing mich in herzlicher, einfacher Weise.

Aehnliche Einfachheit fand ich auch bei den Ministern. Der Kriegsminister, obgleich selbstverständlich auch General, war in einfachem, weißem Sommeranzug mit Strohhut und Augengläsern. Bei einer Armee, die in Wirklichkeit nur aus einigen tausend Soldaten besteht und nur in Kriegszeiten, wie man sagt, auf eine Viertelmillion gebracht wird, hat er nicht viel Gelegenheit, Minister zu spielen. Die Mehrzahl von Ministerien

iſt in den Seitenflügeln des Kapitols untergebracht, eines anſehnlichen, von einer Kuppel überhöhten Palaſtes, der in ſeinem Mitteltrakte die Sitzungsſäle für die Kammern und den Miniſterrath enthält. Dieſe Säle ſind von vornehmer Pracht mit reich geſtickten und vergoldeten Möbeln, ſchweren Gardinen an den Fenſtern und einer Reihe von lebensgroßer Porträts der Helden aus dem Befreiungskriege. Der Senat ſetzt ſich aus 27 Mitgliedern zuſammen, d. h. drei für jeden der neun Staaten der Republik, die Deputirtenkammer aus 71 Mitgliedern, d. h. ein Deputirter für 35 000 Einwohner der zweieinhalb Millionen Geſammtbevölkerung. Die Mehrzahl dieſer Regierer des Landes ſind Miſchlinge, denn die weiße Raſſe zählt kaum mehr als 2 v. H.; Indianer gibt es etwa 350 000, von denen 60 000 noch nicht unterworfen ſind. Man begegnet Miſchlingen, beſonders ſolchen zwiſchen Weißen und Indianern, in den höchſten Regierungsſtellen. Auch Präſident Crespo war ein ſolcher. Zwiſchen den Weißen und Miſchlingen herrſcht in geſellſchaftlicher Hinſicht eine ſtrenge Scheidung, die Weißen, zumeiſt Nachkommen von Spaniern und Basken, ſchwimmen obenauf und die einzige tolerirte Miſchung iſt die erwähnte zwiſchen Weißen und Indianern, die ſogenannten Zambos. Die Regierung veranſtaltet jährlich in den großen Sälen des Kapitols zwei Bälle für die Diplomatie und die hohe Geſellſchaft, doch würde es einer farbigen Dame, ſelbſt wenn ſie die Gattin eines hohen Würdenträgers wäre, kaum einfallen, dieſe Bälle zu beſuchen.

Man ſieht die Venezolanerinnen ſelten außer dem Hauſe. Die einzige Gelegenheit, ihnen mit Sicherheit zu begegnen, iſt beim Kirchgang am Sonntag, für welchen ſie gewöhnlich dunkle Kleider und mitunter noch das ſpaniſche Spitzentuch, den Reboſo, anlegen, dann des Abends wohl auf der Plaza zur Muſik. Spazierengehen ſteht bei ihnen außer Frage. Sie ſind vorzügliche Reiter, fahren täglich aus, aber ſie gehen nicht. Die Einkäufe für den Hausbedarf beſorgen ihre Dienſtleute, zumeiſt Mulattinnen und Indianerinnen, kleine gedrungene Geſtalten mit Schlitzaugen und ſtraffem, dichtem Rabenhaar. Die Caraqueſias mögen wohl das Hausweſen überwachen, aber ſie legen nicht ſelbſt Hand ans Werk. Sie ſind hingebende Mütter, lieben und verzärteln ihre durchſchnittlich zahlreichen Kinder, pflegen die Blumen und Vögel in ihren Gärten, verfertigen mit Geſchick Spitzen und zeigen viel Geſchmack in der Herſtellung ihrer Toiletten. Ihre große Häuslichkeit mag dazu beitragen, daß ihre Hautfarbe eine ſo zarte und weiße iſt. Man würde den Venezolanerinnen der Geſellſchaft Unrecht thun, ſie den dunkelhäutigen, mit Poudre bedeckten Kubanerinnen gleichzuſtellen.

Schön, zart und liebenswürdig, wie ſie ſind, bilden ſie das conſervative Element des Landes, üben auf ihre politiſirenden, unruhigen Männer wohlthätigen Einfluß aus und paſſen vollkommen in den Rahmen ihrer Häuslichkeit. Obſchon die Häuſer in Caracas wie in den anderen Städten Venezuelas mit wenigen Ausnahmen ebenerdig ſind mit ſtarken, weitvorſpringenden Eiſengittern vor den Fenſtern, ſo bieten ſie doch einen freundlicheren und vornehmeren Anblick dar, als ſo manche anſpruchsvolle Häuſerfronten bei uns. Die Thore ſind tagsüber halb geöffnet und gewähren einen Blick in den Hofraum, der bei den meiſten Häuſern einen

üppigen, wohlgepflegten Tropengarten bildet. Offene Galerien laufen rings um den Hof und zwischen ihren Pfeilern hängen Vogelbauer mit Papageien und Singvögeln oder die prächtigsten Orchideen, deren Heimath Venezuela ist. In den stets geöffneten Fenstern stehen Blumentöpfe mit blühenden Pflanzen und zwischen ihnen durch blickt man in die Empfangszimmer, die gewöhnlich nach der Straße zu liegen. Unsere modernen Salonmöbel findet man wohl in eleganteren Häusern, aber hier sind sie überflüssig. Die gebräuchlichsten und für das Klima passendsten Möbel sind solche aus gebogenem Holz; die Fußböden sind aus geflochtenen Matten bedeckt und die ganze Einrichtung darauf angelegt, den Wohnungen möglichst viel Luft, Kühle und Schatten zu geben.

Die Eisengitter an den Fenstern sind nicht etwa wegen der herrschenden Unsicherheit vorhanden. Einbrüche, Diebstähle, Morde kommen hier nur selten vor, und es herrscht auch im Lande allgemein große persönliche Sicherheit. Ich habe einen großen Theil Venezuelas bereist, und dies wochenlang zu Pferde, nur von einem einzigen Diener begleitet, und nirgends von einem Raubanfalle auch nur etwas gehört. Wenn es unter diesen Umständen in diesem von der Natur so ungemein reich gesegneten Land nicht so rasch vorwärts geht, so ist dies viel mehr den politischen Zuständen zuzuschreiben, der Unsicherheit der Regierung, den ewigen Revolutionen und Kriegen, zu welchen sich die Machthaber ihre Soldaten anwerben, einfangen und Geldkontributionen auferlegen, wo und wie sie eben können.

Obschon man von alters her an die fortwährenden Revolutionen in den südamerikanischen Republiken gewöhnt ist, sind die Verhältnisse in Venezuela doch für Deutschland von großer Bedeutung, denn das deutsche Reich hat an dem Handel mit und in Venezuela einen ganz hervorragenden Anteil. Die Schiffe der Hamburg-Amerika Linie laufen zwei Haupthäfen Venezuelas am Karaibenmeere, Puerto Cabello und La Guayra, regelmäßig an; dort, sowie in der Hauptstadt Caracas und in den großen Handelszentren Valencia, Maracaibo und Ciudad Bolivar liegen die Geschäfte größtentheils in deutschen Händen. Im ganzen mögen in Venezuela an 1000 Deutsche ansässig sein, sie haben in den größeren Städten ihre Klubs, Gesang-, Ruder- und Kegelvereine und erfreuen sich größeren Ansehens als die anderen ausländischen Kolonien. Sie übertreffen diese auch an Zahl. Wohl sind in den statistischen Tabellen über 6000 Engländer und gegen 4000 Holländer angegeben, aber in diesen Zahlen sind nicht nur die weißen Unterthanen der englischen und holländischen Majestäten inbegriffen, sondern auch die zahlreichen Farbigen aus dem benachbarten Guyana und von den Antillen. Der Schiffsverkehr in den venezolanischen Häfen erreicht jährlich eine Höhe von mehr als zwei Millionen Tonnen. Davon entfallen auf Schiffe unter deutscher Flagge 700 000 Tonnen, also ein Drittel des gesammten Schiffsverkehrs, während der amerikanische etwa ein Sechstel und der englische gar nur ein Zehntel desselben ausmacht. Man sieht schon allein daraus, wie groß Deutschlands Antheil an dem Handel mit Venezuela ist. Nun sind gerade in der letzten Zeit die Haupthäfen der Republik durch den Krieg in Mitleidenschaft gezogen worden. Deutsche Kriegsschiffe mußten dort thätig eingreifen, um den

deutschen Schiffsverkehr zu schützen; die Revolutionäre brandschatzten auch im Inlande Städte und Plantagen, und diese unglücklichen Verhältnisse lenken daher gerade in Deutschland die Aufmerksamkeit auf das ferne Venezuela, dessen erste fremde Kolonisten bekanntlich schon vor Jahrhunderten die Abgesandten der Augsburger Handelsfürsten Welser waren.

Der Haupthafen Venezuelas ist La Guayra, aber man würde es dem kleinen Städtchen, das sich an den steilen Küstenfelsen emporzieht und auf dem schmalen Streifen zwischen diesen und dem Meeresstrande nur Platz für eine einzige Straße hat, nicht ansehen, daß der Verkehr des ganzen Landes sich größtentheils hier hindurch bewegt.

Das Städtchen selbst bietet nur wenig Interesse und würde wohl kaum Bedeutung erlangt haben, wenn nicht auf 8 Kilometer Entfernung in der Luftlinie jenseits der 3000 Meter hohen Küsteneordilleren die schöne Hauptstadt des Landes, Caracas, läge.

Von Caracas führt die große venezolanische Eisenbahn, ein deutsches Unternehmen, nach Valencia, der zweitgrößten Stadt des Landes, ebenso schön, ebenso anmutig gelegen, wie Caracas, in Bezug auf den Handel aber viel bedeutender als dieses, denn es ist gewissermaßen die Eingangspforte zu dem ausgedehnten Hinterlande und den Llanos des Orinocostromes. Mit seinem während der jüngsten Wirren vielgenannten Hafen Puerto Cabello ist es durch eine Eisenbahn verbunden.

In Puerto Cabello liegt der Handel fast ausschließlich in den Händen der vierzig bis fünfzig Deutschen. Sie im Verein mit einigen Kaffee- und Kakaopflanzern, sowie den Regierungsbeamten bilden die ganze Gesellschaft der Stadt. Der Rest der 10 000 Einwohner besteht hauptsächlich aus Hafenarbeitern, Muleteros (Maulthiertreibern), Vaqueros (Viehzüchtern), Cargadores (Trägern), Fruchthändlern und Kneipenwirten, dann den gewöhnlichen Hafenarbeitern der westindischen Häfen, Chinesen, Indianern, Mulatten, Mestizen und Zambos, ein buntes, halbnacktes Völkergemisch, das in armseligen verfallenen Häuschen wohnt. Nach dem elenden Aussehen der meisten Straßen zu urtheilen, würde gewiß niemand annehmen, daß von hier aus jährlich etwa 10 Millionen Kilogr. Kaffee und mehrere Millionen Kilogr. Kakao nach allen Weltgegenden ausgeführt werden. Dazu kommen Unmassen von Häuten, tropischen Früchten und Minenprodukten. Gleich das erste Haus neben dem Landungswall enthält eines der größten Exportgeschäfte, dessen Inhaber ein Deutscher ist. Auf der entgegengesetzten Seite des schmutzigen Hafenplatzes erhebt sich ein vierstöckiges Gebäude, deren es in Puerto Cabello wegen der häufigen Erdbeben nur wenige giebt. In großen Lettern prangt über den Fenstern die Inschrift El Recreo (Erholungsort), und im Innern dieses lustigen, kühlen Klubhauses befindet sich eine deutsche Bibliothek mit einem Lesezimmer, in dem unter anderem auch einige deutsche und fremdsprachige Zeitungen aufliegen.

Je weiter ich mich in den engen Straßen vom Hafen entfernte, desto reinlicher und besser wurden die von Telegraphen- und Telephonleitungen durchzogenen Stadttheile; hier und dort findet sich auch ein durch Gartenanlagen und Springbrunnen verschönerter Square. Der größte Theil des Verkehrs mit dem ausgedehnten Hinterlande wird jetzt

durch die Eisenbahn bewältigt, die von hier über den 700 Meter hohen Paß von Trincheras nach Valencia führt und noch weiter nach Süden fortgesetzt werden soll. Wer zu Hause auf der Landkarte die Küstenländer des fernen Karaibenmeeres betrachtet, ahnt kaum, welche Massen europäischer Industrieartikel dort eingeführt werden, und welch regen Verkehr besonders Deutschland mit jenen Ländern unterhält. Während meines dreitägigen Aufenthaltes in Puerto Cabello legten hier vier große Dampfer von 3000 bis 4000 Tonnen Gehalt an, darunter einer der Hamburg-Amerika-Linie, die von ihren prächtigen, mit Recht von allen Westindienreisenden bevorzugten Dampfern alle zwei Wochen einen hierher expedirt. Das Riesenschiff mit der deutschen Postflagge hoch oben auf dem Hauptmast blieb Tag und Nacht an dem Dock liegen und hundert halbnackte Neger rollten, schleppten oder warfen die Fässer, Maschinen, Warenballen und Pakete unausgesetzt ans Land, Berge davon aufhäufend, während andere Berge von Kaffeesäcken u. s. w. im Innern des Dampfers verschwanden. Nicht weniger als 40 000 Frachtstücke brachte dieser Dampfer allein.

Nahe dem engen, tiefen Hafen liegt auf einer flachen Koralleninsel ein altes, verwittertes Fort, namens Libertador, mit krenelirten Mauern und engen Schießscharten. Jenseits der Savannen, am Fuße des Gebirges, liegen die Friedhöfe und das Schlachthaus, und, an diesen vorbeitrabend, erreichte ich das von dichtem Tropenwald eingenommene Thal des Estebanflusses. In diesem Thale haben verschiedene deutsche Kaufleute von Puerto Cabello ihre Landsitze, reizende Villen und Bungalows mit wohlgepflegten Gärten. Auch im dritten Haupthafen von Venezuela, in Maracaibo, an dem gleichnamigen, großen Südwassersee gelegen, haben die Deutschen in Handel und Verkehr, sowie im gesellschaftlichen Leben die Oberhand, und von den großen Warendepots am Hafen und den Kaufhäusern in der Hauptstraße, der Calle Ancha, ist die Mehrzahl in deutschen Händen. Maracaibo ist sogar eine deutsche Gründung, denn hier war es, wo der deutsche Hauptmann Alfinger im Jahre 1529 die ersten Hütten für die gefangenen Indianer bauen ließ. Die Stadt beherrscht die natürliche Ausgangspforte eines ungeheuren Gebietes, das sich bis weit ins Innere Venezuelas und Columbiens zieht. Ihre mit Gartenanlagen, Fontänen und Denkmälern geschmückten Plätze, ihre vielen Kirchen, Klöster und öffentlichen Bauten verleihen ihr sogar ein großstädtisches Aussehen.

Man sieht aus dem Gesagten, wie wichtig es für Deutschland ist, daß in der großen, so reichen Republik friedliche Verhältnisse herrschen. Ob aber diese ohne ein Dazwischentreten der Mächte bald wieder herbeigeführt werden können, ist eine andere Frage.

III.

Brahmanenwirthschaft in der heiligen Stadt Benares.

Von der Größe und Allmacht des Glaubens, den die Hindus ihren Götzen, vor allem Brahma, Vischnu und Schiwa, entgegenbringen, kann man sich im Abendlande gar keine rechte Vorstellung machen. Man muß

dazu nach einer der heiligen Städte der Hindus, an die Ufer des als Gottheit verehrten Ganges wandern, vor allem nach Benares. Benares ist der indische Olymp, der Wohnsitz des lebenspendenden und doch wieder zerstörenden Schiwa; auf dem Dreizack, den Schiwa in der Rechten trägt, ist anderseits wieder Benares aufgespießt und deshalb auch entrückt allen Unbillen, welche den Rest des Erdballs bisweilen heimsuchen, Krankheiten, Epidemien, Erdbeben.

Zu Füßen von Benares im heiligen Ganges zu baden, ist der Inbegriff aller Gottgefälligkeit, das Bad reinigt von allen Sünden und führt den Badenden auf den rechten Weg zur ewigen Seligkeit. Kein Wunder, daß in jedem Jahre Millionen gläubiger Hindus nach Benares pilgern, und daß dort im Laufe der Jahrtausende an 1500 Götzentempel entstanden sind. Diese Tempel werden von Brahmanen verwaltet, und die ganze Stadt zählt deren 25 000.

Was sind nun diese Brahmanen? Wie kommen sie dazu, die ganze Religion, den Tempeldienst, das Seelenleben mehrerer Hunderte Millionen Menschen zu leiten? Und vor allem, mit welchen Mitteln gelingt es ihnen, diese Hunderte Millionen in dem Glauben an ihre Gottheiten zu erhalten.

Alles interessante Fragen, deren Beantwortung, wie gesagt, nur jener findet, der selbst nach Benares pilgert. Es wird ihm auch dort nicht leicht gemacht. Hunderttausende Andächtiger, ja Verzückter, drängen und drücken sich um die heiligen Stätten, Männer und Frauen und Kinder, Gesunde und Sterbenskranke, hoch und niedrig, arm und reich, alles so lebhaft, so farbenprächtig, so eigenartig, daß man von dieser großartigen Gesamtheit fast erdrückt wird. Nirgends auf dem Erdball bietet sich ein Bild, das jenem von Benares auch nur annähernd entspräche; man muß lange schauen und wiederkommen, Tage, Wochen, Monate hier in dieser fremden Welt weilen, um die prächtige Gesammtheit zu durchdringen und auf das Einzelne zu stoßen. Dann ist erst recht jede Einzelnheit interessant, freudig, sonnig, erhebend oder abstoßend, häßlich, ja ekelerregend, je nachdem. Das Innere der Tempel zu betreten, ist keine leichte Sache, und was dort an Götzendienerei, an Blutopfern und Fetischdienst vorgeht, entzieht sich gewöhnlich dem Auge des Besuchers. Aber der heilige Ganges liegt in seiner ganzen Breite in einem weiten Bogen, mit der Stadt im Hintergrunde vor ihm, und seine Ufer bilden selbst gewissermaßen einen Tempel, mit dem Himmelszelt als Decke. Hier beten nnd opfern täglich Hunderttausende und wer dann auf den hellgrünen Fluthen des heiligen Stromes den Ufern entlang fährt, der bekommt von dem Pudscha, d. h. den Andachtsübungen der Hindus, die intimsten Einzelnheiten zu sehen. Schon bei dem gewöhnlichen Mann aus dem Volke sind diese interessant. Aus dem buntfarbigen Menschenstrom, der sich unaufhörlich die langen Treppenfluchten auf und niederbewegt, schälen sich die einzelnen Gestalten heraus und suchen sich ein freies Badeplätzchen an den dichtgedrängten Ufern. Hier ist beispielsweise ein Mann, der eben eingetroffen, zunächst eine Menge von Blumen als Opfer in die Fluthen wirft. Dann schöpft er mit der hohlen Hand etwas Wasser, ohne den aufgedunsenen, halb verwesten Leichnam zu beachten, der von

den Fluthen dicht an seinem Standort vorbeigeschwemmt wird, saugt das heilige Naß in den Mund und spült diesen sorgfältig aus. Dann faltet er die Hände und betet, indem er bald das eine, bald das andere Bein erhebt. Nun fällt er in die Knie und küßt andächtig den Uferschlamm. Ist er wieder auf den Füßen, so verbeugt er sich tief nach den vier Himmelsrichtungen und hebt die Arme, wie um Hülfe flehend, zum Himmel empor. Dann schöpft er mit dem blanken Messinggefäß, das er mitgebracht hat, Wasser aus dem Flusse und gießt es in der Richtung gegen die Sonnenscheibe wieder in den Fluß zurück. Dann reibt er Arme und Beine und Oberkörper mit dem Uferschlamm ein, taucht ein- oder zweimal unter, um ihn wieder abzuspülen, wäscht endlich seinen Turban und das Hüftentuch, legt diese Kleidungsstücke, nachdem er sie ausgewunden, wieder an und mischt sich befriedigt in den Menschenstrom, der unaufhörlich an ihm vorüber auf- und niederwogt. Aber dieses tägliche Morgenopfer des gewöhnlichen Hindu ist nichts im Vergleich zu dem verwickelten und zeitraubenden Zeremoniell des Brahmanen. Woran man sie erkennt? Wäre nicht die dreifache Baumwollschnur, die sie auf ihrem nackten Oberkörper über den Rücken, Schulter und unter dem rechten Arm gezogen tragen, ihr Aussehen würde sie allein kennzeichnen. Von hellerer Hautfarbe, haben sie ernstere intelligentere Gesichter mit hohen Stirnen und fein geschnittenen Zügen und zeigen in ihrem ganzen Wesen den Charakter ihrer rein arischen Abstammung, den Ausdruck lebenslanger Meditation und Selbstbeherrschung, die ihre Vorfahren in ununterbrochener Reihenfolge durch Jahrtausende gepflegt haben. Die dünne Brahmanenschnur auf ihrem Nacken ist nur das äußere Zeichen dieser ältesten Aristokratie der alten Welt. Ohne irgend welche Kleidung, nur mit einem weißen Tuch um die Hüften geschlungen, bleiben sie täglich stundenlang an den Ufern des Stromes — Tausende von ihnen. Die einen kauern unter den großen runden Strohschirmen, die auf den Steintreppen der Guats aufgestellt sind, andere hocken auf den vielen, in den Fluß gebauten Holzplattformen und beten. Beten unbekümmert um die neben ihnen Badenden, die rings um sie auf und nieder wogenden Tausende, die auf dem Strom einhertreibenden menschlichen Ueberreste oder ganzen Menschenleichen. Sie fühlen sich augenscheinlich wie Einsiedler in einer Wüste. Vollständig in sich gekehrt, sehen sie nichts, was rings um sie vorgeht, und ihr ganzes Thun und Lassen ist darauf gerichtet, ihre Andacht durch allerhand Mittel zu verstärken.

Eines dieser für den Beschauer ungemein komisch wirkenden Mittel ist das Habsidam, d. h. „Regulieren oder Verlängern des Athems". Hier kauern beispielsweise auf einer der Plattformen, die Füße im Wasser hängend, ein Dutzend solcher nackten Gestalten dicht beieinander, ohne sich aber gegenseitig zu bemerken. Jeder hält sich mit einem Finger ein Nasenloch zu und zieht durch das andere Luft ein, so lange er kann. Dann schließt er dieses Nasenloch und athmet durch das erste. Dann halten sie sich die Nase ganz zu und bleiben so in tiefernster Betrachtung, in sich selbst versunken, unbeweglich sitzen, bis sie beinahe ersticken. Geht es nicht mehr länger, dann wird ein Nasenloch geöffnet und der ganze Prozeß wiederholt, mitunter stundenlang. Manche von ihnen erheben sich

und führen dieſes Habſidam aus, während ſie, auf einem Bein ſtehend, unverwandt die Sonne anblicken, oder ſie werfen ſich, immer mit einem verſchloſſenen Naſenloch, unzählige Male zu Boden. Man könnte wahrhaftig glauben, Narren vor ſich zu haben, wenn der ganze Ausdruck der intelligenten Geſichter nicht ſo tiefernſt und gedankenvoll wäre. Um ſo grotesker iſt die Wirkung, zumal, wenn ſie dabei auch noch mit den Fingern einer Hand zehnmal nach verſchiedenen Richtungen hin ſchnalzen, um die böſen Geiſter zu verſcheuchen! Dieſes draſtiſche Spiel mit der Naſe hat nicht nur einen religiöſen, ſondern auch einen praktiſchen Zweck, nach ihrem Glauben ſind jedem menſchlichen Weſen zwiſchen ſeiner Geburt und ſeinem Tode eine genau beſtimmte Anzahl Athemzüge gegeben, je länger der einzelne Athemzug daher dauert, deſto länger wird die Lebenszeit. So haben die Brahmanen auch ein Gebet, die Mantra, zu demſelben Zweck. Sie müſſen dieſe Mantra während eines einmaligen Athemholens ſechszehn mal, während eines einmaligen Anhalten des Athems vierundſechszigmal wiederholen! Zuweilen ſieht man einen dieſer ernſten Brahmanen gänzlich unter dem Waſſer verſchwinden, man glaubt ſchon, er ſei ertrunken, ſo lange kommt er nicht zum Vorſchein, da plötzlich taucht er, beinahe ſchwarz im Geſicht und ganz erſchöpft, wieder auf. Alles Habſidam. Während er unter Waſſer war, konzentrirten ſich ſeine Gedanken vollſtändig auf die Heiligkeit der Flußgöttin und die Sicherheit, durch ſeine Opfer ſeine Sünden fortzuwaſchen.

Jeder einzelne dieſer Brahmanen hat ein ganzes Theegeſchirr aus hellſcheinender Bronce bei ſich — Waſſertopf, Theekanne, verſchieden geformte Löffelchen u. dgl., aber nicht etwa um ſeinen Morgenthee zu bereiten, denn das darf er nicht, ſondern um zu opfern. Das heilige Waſſer des Ganges wird von ihm verehrt, er ſpielt damit und ſchwelgt darin, als wäre jeder Waſſertropfen ein koſtbares Juwel. Er ſchöpft den Theetopf voll, und die Sonne anblickend, gießt er das Waſſer langſam unter leiſe gemurmelten Gebeten wieder zurück; ein zweiter Topf wird über das Innere der einen, dann der anderen Hand geleert; ein dritter langſam über die Außenflächen der Hand gegoſſen; dann läßt er den herabfallenden dünnen Strahl durch die einzelnen Finger gleiten, ſo ſorgſam wie eine Perlenſchnur, verrichtet mit dem Löffelchen allerhand Zeremoniell, und endlich führt er das Waſſer, in dem ſich Tauſende von Kranken und Ausſätzigen baden, in welchem Menſchenleichen umherſchwimmen, und in welche die Aſche und die halbverkohlten Ueberreſte der verbrannten Leichen dicht neben ihm in den Fluß geworfen werden, dieſes Waſſer führt er an die Lippen und trinkt es wie Nektar! Iſt nach ſtundenlangem Morgengebet die Andacht vorüber, ſo füllt er ſeine Töpfe mit Ganges-Waſſer und kehrt nach Hauſe zurück, um zu frühſtücken.

Der orthodoxe Brahmane darf nämlich vor dieſer Morgenandacht, die bis gegen Mittag währt, nichts zu ſich nehmen, und ſitzt er endlich zu Hauſe vor ſeinen Speiſen, ſo bedarf es wieder eines unglaublich umſtändigen Zeremoniells, ehe er wirklich einen Biſſen in den Mund führen kann. Man könnte ſchon beim einmaligen Niederſchreiben dieſes Zermoniells die Geduld verlieren, vielleicht verliert ſie ſogar der Leſer beim Leſen, und der orthodoxe Brahmane hat ſie während ſeines ganzen Lebens täglich

bei jeder Mahlzeit vorzunehmen! Kein Wunder, daß sich die Hindus auf zwei Mahlzeiten täglich, eine des Mittags, und eine bei Sonnenuntergang beschränken.

Nun denn: Vor jeder Mahlzeit müssen den Göttern, denen man die Speisen verdankt, Opfer dargebracht werden. Da ist zunächst das Feuer, mit welchem die Speisen gekocht werden. Geweihtes Holz wird in einem geweihten Metallgefäß entzündet, die Mitglieder der Familie streuen heiliges Kusagras ringsherum, während der Brahmane die betreffenden Stellen aus den heiligen Büchern hersagt. Dann muß er Gangeswasser schlürfen und die geschilderte Nasenlochübung ausführen. Unter dem Hersagen der uralten Gebete wird nun der Reis gekocht, und ist er fertig, so wäscht sich der Brahmane die Hände und opfert jedem Speisegotte einige Reiskörner, indem er sie in das Feuer wirft. Dann reibt er sich mit der Asche des Feuers die Stirne, Nacken und Schultern und bittet Schiwa, seine Familie und sein Vieh zu beschirmen; Vischnu aber, ihm ein glückliches langes Leben zu schenken.

Nun werden in doppelten Reihen auf den Boden kleine Häuflein Reiskörner gestreut, die innere Reihe als Opfer für die genannten Götter, die äußere für alle anderen Gottheiten, die bei jedem Häuflein mit Namen genannt werden, Hausgötter, Wasser-, Pflanzen-, Erd- und Steingötter, gute und böse Geister, Tage- und Nachtgeister ꝛc. Der Brahmane betet dabei, um den Segen auf die Speisen herabzuflehen. Nun tritt er vor die Hausthüre und legt kleine Portionen auf den Boden für Leute niedriger Kasten und Pariahs, für Hunde, Kühe und Raben. Kommt gerade ein Bettler des Weges, so wartet er ihn ab und gibt ihm einen Theil der Speisen. Nun wäscht er abermals Hände und Füße, trinkt etwas Gangeswasser und kann nun endlich essen. Uff! Man sollte meinen, die armen Hindus müßten sich nun mit Heißhunger auf die Speisen stürzen, haben sie doch seit dem vorherigen Abend nichts gegessen! Statt dessen nehmen die Männer und Knaben zeremoniös rings um die Speisen auf dem Boden Platz und müssen warten, bis die Frauen und Mädchen des Hauses ihnen die Speisen reichen. Wasser trinken sie dabei nicht aus Gefäßen, sondern aus der hohlen Hand. Gewöhnlich dienen Bananenblätter als Teller. Wohlhabendere dürfen wohl Metallteller benutzen, irdene Teller sind aber verboten. Ist die Mahlzeit vorüber, so folgen Dankgebete; die Bananenblätter werden dem Vieh gegeben, und nun dürfen auch die Frauen und Mädchen ihre Speisen zu sich nehmen! Das sind die Mahlzeiten der höchsten Kaste, der Aristokratie bei den Hindus.

Monier Williams, der die Lebensweise der Brahmanen jahrelang studirt hat, sagt, daß ein orthodoxer Brahmane täglich viele Stunden für seine religiösen Obliegenheiten braucht! Er muß baden, seine langen Morgen- und Abendandachten verrichten, täglich die ersten Sätze aller heiligen Bücher hersagen, den großen und kleinen Göttern, dem Weisen und seinen verstorbenen Vorfahren opfern, den Tempel besuchen und im Kreise seiner Familie wiederholte Andachten verrichten!

Daß ihnen bei dieser Lebensweise nicht viel Zeit übrig bleibt, um zu arbeiten und Reichthümer zu erwerben, kann man sich denken. Viele von ihnen leben deshalb auch in den bescheidensten Verhältnissen oder sie

nehmen es mit ihren religiösen Pflichten nicht genau, aber ob reich oder arm, sie werden vom Volke doch als die Repräsentanten der höchsten und ältesten Aristokratie verehrt. Die Tempelpriester gehen aus ihrer Kaste hervor, doch sind keineswegs alle Brahmanen als Priester anzusehen. Sie sind einfach die Nachkommen der ersten Apostel Brahmas. In der grauen Vorzeit, als es noch keine Schriftzeichen gab, wurden auch in Indien die Gotteslehren von Vater auf Sohn mündlich überliefert. Nicht alle Arier erfreuten sich eines guten Gedächtnisses, tout comme chez nous, und da es eine ganze Menge von heiligen Sagen, Hymnen und Gedichten gab, so war es natürlich, daß jene, welche die größte Zahl davon auswendig kannten, sich großer Verehrung beim Volke erfreuten, als Sachkundige mit der Ausübung der Gebete und Opfer betraut wurden, und da das Hauptgebet unter dem Namen Brahma bekannt war, erhielten diese Gelehrten den Namen Brahmanen.

Im Laufe der Zeit wurden die Gotteslehren in der alten Sanskritsprache niedergeschrieben, und so entstand das berühmte Rig-Veda, eine Sammlung von 1017 kurzen Dichtungen mit 10 580 Versen, gewissermaßen die Bibel der Hindus. Leider blieb es nicht bei den schönen erhabenen Lehren dieses Buches. Die folgenden Generationen der Brahmanen versuchten jedes Gedicht, jeden Vers, jedes Wort in verschiedenem Sinne auszulegen, Bedeutungen zu unterschieben, die mehr mit der Götzenwirthschaft und dem Fetischdienst der von den Ariern unterworfenen indischen Völker im Einklang waren, und allmählich sank die ursprüngliche Gotteslehre zu dem Labyrinth von heidnischem Unsinn herab, als welches sich die Hindureligion heute zeigt. Ihre Träger und Stützen sind die Brahmanen. Wohl gibt es unter ihnen noch viele, welche die Reinheit der Lehren des Rig-Veda aufrecht erhalten, besonders jene des nördlichen Indien, anderseits sind gerade die Brahmanen der heiligen Städte und Wallfahrtsorte mitunter recht verlottert, nur auf die Ausnutzung der Pilger bedacht. Bilden sie auch nur eine einzige, und zwar die höchste Kaste des indischen Volkes, so sind sie doch unter sich in viele Gruppen gespalten, die sich feindlich gegenüberstehen. Die Provinz Bengalen zählt allein 168 verschiedene Brahmanenkasten, deren Mitglieder miteinander keine Mahlzeiten einnehmen, mit einander nicht trinken und untereinander nicht heirathen dürfen! Die einzelnen Unterkasten der Brahmanen unterscheiden sich nur durch ganz geringe Einzelheiten von einander, nichts als Haarspaltereien, und doch ist die Trennung so streng, daß beispielsweise bei einer solchen Kaste, den Purbia, die Mitglieder nicht einmal Feuer von einander nehmen dürfen! Die brahmanischen Oelmüller am Telingana verwenden in manchen Mühlen, je nach ihren Mitteln, einen oder zwei Büffel als Triebkraft. Diese Büffel sind die Ursachen, daß sich die Brahmanen dort in zwei Kasten getheilt haben, deren Mitglieder zusammen keine Mahlzeiten einnehmen, unter einander nicht heirathen dürfen! Manche Kasten der Brahmanen erkennen einander gar nicht als Brahmanen an. Bei den vielen Kriegen und Unterwerfungen der ursprünglichen dunkelhäutigen Rassen, welche Indien bewohnen, lag es im Interesse der Eroberer, sich mit einer Adels- und Priesterkaste aus dem unterworfenen Volke zu umgeben, und diese so ernannten Brahmanen haben natürlich

mit den Nachkommen der alten arischen Ausleger des Rig-Veda nicht das mindeste gemein. Sie werden von den arischen Brahmanen des Nordens gehaßt und als „Sudras", niedrigen, unterworfenen Kasten angehörig, angesehen.

Alle Brahmanen tragen indessen als Abzeichen ihres Ranges die mystische Baumwollschnur um den Hals. Sie ist das Ordensband dieser höchsten Kaste der Indier. Drei dünne Baumwollfäden werden zu einer Schnur gedreht, und drei solcher Schnüre, zu einer einzigen geflochten, bilden das Adelspatent des Trägers.

Sobald der Sohn eines Brahmanen das achte Lebensjahr erreicht hat, wird ihm die Schnur in feierlicher Weise verliehen. Man bemalt seine Augenlider und salbt seinen Körper mit Oel. Dann wird er mit neuen Gewändern bekleidet, er muß dem heiligen Feuer und den Planeten Opfer darbringen und erhält dann die Schnur umgehängt. Damit tritt er in den Stand der Brahmanen und wird Dvidscha, d. h. „zweimal Geborener". So arm er auch sein mag, vielleicht nur ein Diener irgend eines reichen Mannes aus dem Volke, jedermann und auch sein eigener Brodherr schuldet ihm von diesem Tage an Ehrfurcht. Der Knabe aber sieht auf seinen Herrn mit Verachtung herab, er würde niemals an seinem Tische speisen, niemals verzehren, was ihm von der Tafel des Herrn gegeben wird, er wird seine Mahlzeiten nur mit einem anderen Brahmanen seiner Kaste einnehmen, oder sich sein armseliges Mahl selbst zubereiten. Ja, er steht nach den Anschauungen der Hindus im Range höher als die Landesfürsten, welche der nächst niedrigen Kaste, den Kriegern, angehören! Uns Europäern, die wir Fleisch der Kuh verzehren und unsere Füße in Leder stecken, das aus Kuhhaut hergestellt wird, betrachtet der Brahmane ganz wie Pariahs, als unreine Wesen, deren Berührung allein ihn selbst verunreinigen würde. In Udaipur kam ich bei einem Hindutempel vorbei, auf dessen Vorplatz ein Brahmane eben seinen Reis kochte. Mein Schatten fiel dabei einen Augenblick lang auf den Reis. Der Brahmane nahm das Gefäß, warf es ins Wasser, wusch sich die Hände und machte sich daran, frischen Reis zu kochen! Man kann sich denken, mit welchen Schwierigkeiten und Umständlichkeiten das Leben eines Brahmanen verbunden ist, der sich seinen Unterhalt selbst erwerben muß! In der Armee steht ein Offizier der Kriegerkaste natürlich im Range tiefer als ein gemeiner Soldat, der die Brahmanenschnur trägt. Die englische Regierung hat sich deshalb gezwungen gesehen, eigene Brahmanen-Regimenter aufzustellen, in welchen jeder einzelne unzweifelhaft dieser Kaste angehört! Die Rajas von Travancore, einem Fürstenthum an der Südspitze von Indien, machen es einfacher. Um innerhalb ihrer Grenzen keinen im Range höheren zu haben, lassen sie sich selbst zu Brahmanen erheben, wenn sie zur Regierung gelangen. Dazu wird eine riesige Kuh aus purem Golde hergestellt, und unter dem großartigsten Zeremoniell kriecht die Hoheit von Travancore beim Munde in die Kuh und hinten wieder heraus. Dadurch ist die zweite Geburt, das Dvi-Dscha erfolgt, der Raja ist Brahmane. Damit aber die wirklichen Brahmanen dabei nicht zu kurz kommen, gehört die goldene Kuh ihnen, sie wird eingeschmolzen und das Metall unter ihnen vertheilt.

In den heiligen Städten und Wallfahrtsorten ist die Zahl der Brahmanen natürlich am größten, denn dort brauchen sie für ihren Lebensunterhalt nicht zu arbeiten und haben Zeit, ihren religiösen Verpflichtungen nachzukommen. Eine Unmenge von mildthätigen Stiftungen, die Einnahmen der vielen Tempel, die Einkünfte der Ländereien geben ihnen reichliche Mittel, und dazu kommt der Bettel, dem so viele von ihnen mit Leidenschaft fröhnen. Sie brauchen sich an den Badeplätzen oder Tempelthoren nur hinzusetzen und ihre Schnur zu zeigen, so erhalten sie von den frommen, abergläubischen Pilgern Almosen. Diese sind freilich nur unbedeutend, aber sie werden willfährig gegeben, und im Laufe eines Jahres kommt doch ein nettes Sümmchen zusammen. Selbst Europäer werden mit einer Beharrlichkeit angebettelt, als handle es sich darum, eine Mußsteuer einzutreiben. Und weigert man sich, dann greifen die schlauen Brahmanen zu kräftigeren Mitteln. Bei den Tempelbesuchen in Benares war mir durch das viele Almosengeben das Kleingeld ausgegangen, und ich wies einen bettelnden Brahmane ab. Gleich darauf wurde ich von einer Menge schmutzigen, mit ekelerregenden Krankheiten behafteter Bettler bedrängt; sie faßten mich bei den Kleidern an und murmelten mir ihre Betteleien dicht ins Ohr und der von mir abgewiesene Brahmane schritt neben mir her; mein Führer, ein Hallunke erster Klasse, rieth mir, dem Brahmanen eine Rupee zu schenken, dann würde ich die unsaubere Gesellschaft sofort los werden. Es blieb mir nichts übrig, als in die Tasche zu greifen; der Brahmane nahm das Silberstück ohne Dank entgegen, rief den Bettlern ein paar Worte zu, und ich war befreit.

Selbst beim heiligsten aller Tempel Indiens, dem Wohnsitz des Gottes Schiwa, dem goldenen Tempel am Benares, wurde ich geschröpft. Als ich durch die kaum zwei Meter breiten, von Pilgern, Kühen, Affen Hunden dicht gedrängten Gäßchen mir den Weg zum Tempel bahnte, kam ein Kerl auf mich zu, der einige Worte englisch sprach. Mein Führer bezeichnete ihn als den Oberpriester aller Wallfahrtsplätzchen dieses Distriktes, er würde mir alles Sehenswerthe zeigen. Ich nahm dankend an, und eine Stunde nachher hing mir der Herr Oberpriester eine Blumenkette um den Hals und führte mich zu meinem Wagen. Auf die Vorstellungen meines Führers gab ich dem Brahmanen ein paar Silberrupeen. Damit war er aber nicht zufrieden. „Ten Rupees, Master," rief er, „plenty priests, four hundred priests to pay." Auch das Zureden des Führers brachte mich nicht dazu, auch nur einen Heller mehr zu geben. Als ich des Abends beim Polizeichef, einem Engländer, den Thee einnahm, erzählte ich ihm die Sache. „Sie sind dem alten Schwindler in die Hände gefallen," sagte er mir. „Ich kenne ihn und werde ihn und Ihren Führer einstecken lassen. Die alte Geschichte. Beide theilen den Gewinn miteinander. Der Brahmane ist gar kein Tempelpriester, geschweige denn Oberpriester. Jetzt wird er doch eine Zeit lang in meinem Gewahrsam Speisen essen müssen, die von „Unreinen" zubereitet worden sind."

Und solche Leute werden von den Hindus als Heilige verehrt, sie regieren die religiösen Angelegenheiten eines Volkes von dreihundert Millionen!

IV.

Schwarze Kaiser und Könige von Haïti.

Die kleine Negerrepublik in den Antillen hat oft ihre Revolution, da schlagen sich all die schwarzen Krausköpfe des ganzen sonderbaren Staates für ihren zukünftigen Beherrscher. Wenn sie dafür nur etwas bekommen würden, irgend einen Lohn, klingende Münze, oder eine Plantage, oder ein Haus. Aber Geld ist in Haïti nicht auf der Straße zu finden, und wenn sich die Präsidenten oder Minister oder Zolleinnehmer etwas von den Staatseinnahmen „ersparen", so behalten sie es selbst. Die Häuser befinden sich in festen Händen und was die Plantagen betrifft, so ist der Neger ein so arbeitsscheuer, träger Geselle, daß er damit doch nichts anzufangen wüßte. Nicht einmal verkaufen, denn unter seinen schwarzen, braunen oder café-au-lait-gelben Landsleuten haben doch die wenigsten die Mittel oder Lust dazu und an Weiße kann er sie nicht verkaufen, weil Weiße in Haïti kein Grundeigenthum besitzen dürfen. Wofür läßt sich also der Neger totschießen? Aus Parteihaß oder politischen Gegensätzen? In Haïti giebt es keine. Die Republik kennt nur eine Gewalt, den Präsidenten oder wie die Schwarzen ihn nennen, Monsieur le Chef. Parlament und Senat haben nicht viel zu sagen. Der Chef dekretirt und die beiden Häuser nehmen die beiden administrativen und legislativen Vorlagen vielleicht mit einigen Scheindebatten einfach an. Ein idealer Zustand! wird man sich in so manchen europäischen Staaten seufzend zurufen.

Der Chef hat allerdings auch die Ministerposten und Beamtenstellen zu vergeben. Sie sind schlecht bezahlt, das heißt jeder Beamte erhält allmonatlich einfach einen Bogen Papier, auf dem das Anrecht auf den Betrag seines Gehaltes von der Regierung anerkannt wird. Dieser Wisch wird von den fremden Kaufleuten um die Hälfte oder zwei Drittel in barem Gelde eingelöst und wenn sie für ihre eingeführten fremden Waaren Zoll zu entrichten haben, thun sie das mit den Anweisungen auf die Beamtengehälter. Statt klingenden Geldes bekommt die Regierung also zum großen Theil nur wieder ihre Assignaten in die Kassen.

Nur eine Sache haben die Präsidenten zu vergeben, die nichts kostet und den schwarzen Krausköpfen ungeheuren Spaß macht: militärische Würden. Um sich Kapitän, Kolonel oder gar General tituliren zu lassen, setzen sie ihr Leben aufs Spiel. Mehr als den Titel bekommen sie doch nicht, denn nach einer Verordnung des Präsidenten Boisrond-Canal, der in den achtziger Jahren regierte, stellen sich die Bezüge eines Kapitäns auf 27 Fr. jährlich; jene der Kolonels auf 88 Fr. Ein Generaladjutant bezieht jährlich 151 Fr., ein Brigadegeneral 233 Fr. und ein Divisionsgeneral 254 Fr. Wohlgemerkt auf dem Papier. Dieses Papier, d. h. die Anweisung auf den Gehalt wird von den Kaufleuten je nach den Verhältnissen wie gesagt, stark unter der Nominalsumme eingelöst. Das macht aber nichts, man ist doch Kolonel oder General. In der haïtischen Armee, welche insgesammt etwa 20000 Mann zählt, sind nur 1000 Mann Soldaten. Neunzehntausend besitzen militärische Grade und von ihnen

sind elftausend Generale. So viele Generale wie in Haïti dürften alle anderen Armeen der Welt nicht besitzen und das Sprichwort: „Jeder Soldat trägt den Marschallstab im Tornister" ist nirgends so wahr, wie in Haïti.

Da nicht alle Generale kommandiren können, so begnügen sie sich auch mit minderen Posten. Als ich vor einer Reihe von Jahren von Fort Haïtien aus die Zitadelle von Milot besuchte, eine der wichtigsten Festungen des Landes, war sie von ein paar Soldaten bewacht, deren „Uniform" aus einst weißen Kitteln und kurzen Höschen bestand. Auch diese ließen durch verschiedene Löcher die schwarze Haut durchblicken. Bei meinem Erscheinen liefen sie zusammen, holten ihre alten verrosteten Flinten und stellten sich in Reih und Glied auf. Einer von ihnen kommandirte in französischer Sprache „Présentez armes". Ich frug nach dem Festungskommandanten. „Commandant moi" antwortete er mir, „moi Colonel" — und die anderen? „Tous Capitains" war die Antwort.

Wie gesagt, es macht den kindlichen Negern Spaß, gerade so wie es unsern Kindern Spaß macht, Soldaten zu spielen und einen recht hohen Rang einzunehmen. Alle diese Generale stolziren in goldstrotzenden Uniformen umher, wenn sie nur irgendwo eine auftreiben können. Schnitt und Farbe bleiben sich ganz gleich. Gewöhnlich tragen sie dunkle Fracks mit rothen oder weißen Beinkleidern und einen Dreimaster mit buntfarbigen langwallenden Straußenfedern, ganz wie der General Bum Bum in der Offenbachschen Operette. Es giebt auch einige ernste, ehrliche Männer unter ihnen, aber sie sind selten. Wird einer von ihnen König oder Kaiser, d. h. „Chef", so hat er allein zu befehlen, alle anderen haben zu gehorchen, so lange, bis es ihnen zu viel wird. Dann wird er vertrieben, erschossen oder erschlagen, je nachdem. Das zeigt die Geschichte dieses unglückseligen Landes, das vor einem Jahrhundert die reichste und blühendste Kolonie Frankreichs war, heute aber nur mehr eine ungeheure Ruine ist. Damals gab es im Lande zwölftausend prächtige Plantagen, auf denen eine halbe Million Sklaven arbeiteten und an Kaffee allein gegen 100 Millionen Pfund produzirten. Der Export belief sich damals auf durchschnittlich 80 Millionen Pfund! Seither ist er allmählich auf 12 bis 15 Millionen Pfund gesunken! An Baumwolle wurden jährlich über 7 Millionen Pfund allein nach Frankreich gesandt. Die jetzige Ausfuhr ist weniger als ein Hundertstel davon! Damals wohnten an 40 000 Weiße oder Kreolen in Haïti auf prachtvollen Landsitzen oder in den eleganten Wohnhäusern in den Städten, deren Reichthum und Verkehr sprichwörtlich war. Heute ist von all diesen Tausenden von Gebäuden nicht ein einziges mehr übrig. Alles liegt in Ruinen, die Plantagen sind verwildert, an ihrer Stelle bedeckt trauriges Dschungel das von der gütigen Mutter Natur so überreich gesegnete Land! Die früheren französischen Chausseen, die steinernen Brücken sind verschwunden und man kann über Land nur zu Pferd oder Maulthier auf elenden Pfaden reisen. Selbst in den traurigen Städten spottet der Zustand der Straßen jeder Beschreibung.

Die Ursache dieses trostlosen Verfalls war großentheils die Emanzipation der Sklaven. Man kennt ihre Unthaten nach dieser von der

französischen Nationalversammlung während der großen Revolution dekretirten Gleichstellung aller Stände und Rassen, die Kämpfe, welche die französischen Truppen unter Rochambeau in Haïti gegen die befreiten Sklaven unter dem früheren Kutscher, nachherigen General Toussaint L'Ouverture zu bestehen hatten, und ihre schließliche Niederlage. Die Schwarzen siegten, Frankreich mußte seine blühendste Kolonie aufgeben und Haïti wurde eine Republik unter dem Nachfolger Toussaints, unter dem grausamen Dessalines.

Dieser Neger begnügte sich nicht mit der Präsidentschaft für Lebenszeit. Er strebte nach Höherem: Hatte sich nicht auch Napoleon zum Kaiser gemacht? Warum sollte er, der Heerführer der Neger, zurückstehen? Er setzte sich mit seinen „Generalen", durchwegs frühere Sklaven, ins Einvernehmen, versprach ihnen Titel und Würden, und diese Neger, denen es natürlich einen Hauptspaß machen mußte, als „Maitres des cérémonies", Grand maître de la cour und Grand Chambellan an einem wirklichen Kaiserhofe, wenn auch nur an einem schwarzen, zu fungiren, gingen mit Freuden darauf ein. Am 25. Januar 1801 proklamirten sie Dessalines zum Kaiser von Haïti.

In dieser Proklamation heißt es unter anderem: „Ohne noch länger die beharrliche Weigerung des Bürgers Jean Jacques Dessalines zu beachten, eine Macht (une puissance) anzunehmen, welche ihm das Volk und die Armee von dem Augenblicke der Proklamirung unserer Unabhängigkeit zugewiesen hat, und da diese Weigerung gegen die Interessen, den Willen und das Glück dieses Landes ist, verleihen wir dem Bürger Jean Jacques Dessalines den Titel Kaiser von Haïti und das Recht, seinen Nachfolger zu ernennen." Dessalines fügte sich, anscheinend mit Widerstreben, doch mit Freude im Herzen und begab sich nach Kap Haïtien zu seiner Krönung.

Am 8. Oktober 1804 morgens verließ er im großen Staate seine Wohnung, umgeben von seinem neuen Hof, den Generalen, Behörden und gefolgt von der Armee, die damals freilich noch keine Uniformen besaß, sondern hauptsächlich in kurzen schwimmhosenartigen Beinkleidern, mit nacktem Oberkörper aufmarschirte. Aber das machte ja nichts aus. Trug doch er einen goldverbrämten Frack mit sieben aufgenähten Diamantsternen, und auf dem schwarzen Krauskopf den Generalshut mit riesigen Straußenfedern.

Auf dem Champ de Mars war ein großer Triumphbogen und eine Estrade errichtet worden, auf der ein mit Goldpapier überklebter „Thron" stand. Die Kanonen donnerten, die „Armee" feuerte Gewehrsalven ab, das Volk schrie „Vive l'empereur" und unter diesen Beweisen allgemeiner Freude setzte sich Dessalines die Kaiserkrone aufs Haupt. Nur war die Kaiserkrone, da man keine Zeit zur Herstellung einer metallenen gehabt hatte — aus Goldpapier!

Einmal Kaiser, und zwar unter dem Namen Jacques I., begann Dessalines mit seinen Grausamkeiten. Schon früher hatte er die weißen Ansiedler, deren er habhaft werden konnte, in der grausamsten Weise abschlachten lassen. Haïti sollte ausschließlich den Negern gehören. Ströme von Blut waren geflossen, Tausende waren ermordet worden und nun

begann sich Dessalines auch an seinen schwarzen Feinden zu rächen, seine Freunde aber zu belohnen. Am 1. Januar 1805 wurde der erste Jahrestag der Unabhängigkeit gefeiert. Den ganzen Tag über donnerten die Kanonen, viele Tausende Franks Pulver wurden verschossen, fünftausend Mann Truppen bildeten auf dem Champ de Mars ein Viereck, in dessen Mitte sich der Altar des Vaterlandes mit dem Thron Seiner Majestät erhob. Der Kaiser nahm darauf Platz, in einer gewissen Entfernung neben ihm stand ihre Majestät die Kaiserin, eine frühere Negersklavin mit schwulstigen Lippen und Kraushaar, diesmal war sie in eine blauseidene Robe gekleidet, mit Silberblumen gestickt, umgeben von ihren ebenso kohlschwarzen Hofdamen.

Kaum hatte der Kaiser seinen Sitz eingenommen, als der Divisionsgeneral Christophe kommandirte: Présentez armes! genou terre! Alles fiel auf die Knie, auch die Kaiserin. Einer der Minister hielt eine lange Rede, in welcher er die Grausamkeiten und Bedrückung seitens der Franzosen schilderte, und dann erhob sich seine Majestät, um zu schwören, daß das Volk von Haïti frei bleiben oder sterben sollte. Nun folgte das Defiliren der Truppen und abends war großer Hofball.

Während der ersten Zeit seiner Herrschaft lebte man noch von den Reichthümern der geplünderten Franzosenhäuser, aber das konnte nicht ewig dauern. Der Kaiser war sein eigener Finanzminister und alle Einnahmen des Staates flossen in seine Kassen, nur konnte er darüber nicht Rechnung führen, denn seine Majestät war des Lesens und Schreibens unkundig. Seine Zeit vertrieb er hauptsächlich mit maßlosem Trinken und gräulicher Maitressenwirthschaft. Keine Frau war ihm heilig. Seinem Beispiel folgten auch die Minister und Generale, ebenso wie das Volk selbst. Die Kanaille regierte, alle Bande der Familie, alle Ordnung, alles Recht schwanden dahin, und wohl niemals in der Weltgeschichte sind bei einem Volke solche Schwelgereien und Gräuelthaten vorgekommen, wie während der Herrschaft Seiner Majestät Jacques I.

Durch seine Brutalität, seine Grausamkeiten hatte sich der „Kaiser" viele Feinde zugezogen und das Schicksal ereilte ihn am 17. Oktober 1806. Seine eigenen Soldaten erschossen ihn, als er auf der Reise war, plünderten den Leichnam und schnitten ihm sogar die Finger ab, um sich leichter seiner Ringe zu bemächtigen. Dann rissen sie ihm die Kleider vom Leibe und säbelten in brutalster Weise auf den Leichnam los. Ein Kapitän ließ ihn nach der Stadt zurücktragen und auf den Platz vor dem Regierungsgebäude niederlegen. Eine Wahnsinnige trug ihn auf ihren Schultern nach dem Friedhof, wo er nach einiger Zeit beerdigt wurde. Ich sah dort sein Grab. Auf dem Stein steht die einfache Inschrift: „Ci-gît Dessalines".

Auf das Kaiserreich folgte die Anarchie in ihren schrecklichsten Formen. Eine ganze Reihe von Prätendenten erhob sich, das ganze Land wurde von ihren umherziehenden zügellosen Anhängern zerstört, die Städte und Pflanzerhäuser verbrannt, bis endlich Christophe, einer der tapfersten „Generale" des Kaisers, das Uebergewicht gewann und sich dem Volke als Präsident der Republik aufoktroyirte. Aber er blieb nicht lange

Präſident. Er ſtrebte nach höherer Würde und da er es verſchmähte, den Fußſtapfen Deſſalines' zu folgen und Kaiſer zu werden, ernannte er ſich zum König, unter dem Namen Henri I. Vierzehn Jahre lang hielt er ſich auf ſeinem Thron. Südlich am Kap Haïtien, auf einer einſtigen Zuckerplantage Namens Milot, errichtete er ſich ein feenhaftes Palais, ein wahres Verſailles, deſſen Ruinen, obſchon durch wiederholte Erdbeben hart mitgenommen, mir gelegentlich meines Beſuches wahre Bewunderung einflößten. Neben dieſer Sansſouci genannten Königsreſidenz beſaß Chriſtophe noch eine Reihe anderer, Plaisir de la Reine, Bellevue du Roi, La Conquête, La Victoire, La Gloire uſw., aber Sansſouci blieb doch der Lieblingsſitz dieſes größten Mörders und Barbaren, der jemals über ein Volk geherrſcht hat. Er pflegte auf einer Terraſſe im Schatten eines rieſigen Caimitobaumes Audienzen zu ertheilen. Seine Hofleute, Generale und Beamten mußten mit abgewendetem Geſicht vor ihm auf den Knien liegen und wer ihm nicht gefiel, wurde auf einen Wink ins Gefängniß geworfen. Wie viele ſeiner Unterthanen ſeine Launen mit dem Leben büßten, entzieht ſich der Beurtheilung. Von der Zitadelle, die er in der Nähe von Sansſouci auf einer ſchwindelnden Höhe über dem Meere errichten ließ, wurden während ſeiner Regierung Tauſende herabgeſtürzt. Endlich erhob ſich das Volk gegen ihn. Als ſich die Revolutionäre Sansſouci nahten, war er zu feige, ihnen gegenüberzutreten, nahm Abſchied von der „Königin" und ſeinen beiden Prinzeſſinnen-Töchtern und blies ſich mit einer Piſtole das Gehirn aus.

Noch eine dritte Majeſtät hat Haïti im Laufe ſeiner ebenſo tollen wie blutigen Geſchichte beſeſſen, Kaiſer Fauſtin I. Im Jahre 1847 wurde General Fauſtin Soulonque zum Präſidenten der Republik gewählt. Zwei Jahre lang hatte er mit ſeinen Feinden Krieg zu führen und als er nach dieſer langen blutigen Periode, während welcher alle noch vorhandenen Reſte einſtiger Blüthe verwüſtet wurden, endlich Frieden geſchaffen hatte, ließ er ſich unter dem Namen Fauſtin I. zum Kaiſer ausrufen. Wie Deſſalines, ſo war auch Soulonque als Sklave geboren und blieb achtzehn Jahre lang Sklave des Generals Lamar, der ihn ſpäter zu ſeinem Adjutanten machte. Abergläubiſch und ein Mitglied der geheimen, jetzt noch in Haïti beſtehenden Sekte der Vondon mit ihrem afrikaniſchen Fetiſchdienſt und damit verbundener Menſchenfreſſerei, war auch dieſer Kaiſer des Leſens und Schreibens unkundig. Um ſeinen Thron auf eine feſtere Grundlage zu ſtellen, umgab er ſich mit einem glänzenden Hof, mit Gardetruppen und einer ſelbſtgeſchaffenen Ariſtokratie. Seine Lieblinge wurden von ihm zu Baronen und Grafen gemacht, an ſeinem Hofe wimmelte es von Komteſſen und Prinzeſſinnen, ja zwei um ihn hochverdiente Staatsmänner erhielten von ihm den Herzogstitel. Der eine führte den Namen Herzog von der Marmelade, der zweite Herzog von der Limonade. Dieſe Titel waren nicht etwa Karnevalsſcherze, ſondern ernſte Adelstitel, die ſich in jeder Geſchichte der ſchwarzen Republik vorfinden. Soulonque war ein Tyrann, aber ehrlich. Sein Wahlſpruch war „L'Etat c'est moi, ma Volonté est la loi", und dieſem Wahlſpruch gemäß regierte er auch zwölf Jahre lang, die in der Geſchichte Haïtis keineswegs die ſchlechteſten waren. Aber auch ihn, ebenſo wie ſeine Vor-

gänger und die meiſten ſeiner Nachfolger, ereilte das Geſchick. Die Herrſchaft Seiner Majeſtät dauerte den ehrgeizigen Generalen ein wenig zu lange. General Giffrard wollte ſelbſt den fetten Poſten ergattern, entrollte im Jahre 1859 die Fahne des Aufruhrs und Seine Majeſtät mußte nach Jamaica fliehen. Giffrard folgte dem Kaiſer als Präſident, aber ſeine Herrſchaft war ſo unpopulär, daß er bald nach einem vereitelten Mordverſuch heimlich das Weite ſuchte, nicht ohne die Staatskaſſe mitzunehmen. Sein Nachfolger war Salnave, auch er mußte fliehen, wurde aber von ſeinen Feinden erwiſcht und auf den Treppen ſeines zerſtörten Palaſtes ohne großen Prozeß erſchoſſen. So ging es mit wenigen Ausnahmen weiter bis auf den heutigen Tag.

Arbeitsvertrag und deutsches Privatrecht.

Von Privatdozent Dr. Franz Walter-München.

Die „Soziale Revue" hat in früheren Heften ihre Spalten für eine größere Artikelserie über den modernen Arbeitsvertrag geöffnet. Da dieselbe noch weitere Fortsetzung finden soll, scheint es sich passend in den Rahmen dieser Aufsätze zu fügen, den Inhalt eines großangelegten Werkes darzulegen, das den Arbeitsvertrag nach dem behandelt, mit anderen Worten das deutsche Privatrecht zur Darstellung bringt, insoweit es sich mit der Regelung des Arbeitsvertrages befaßt. Es ist dies das auf zwei Bände berechnete Werk von Philipp Lotmar, Der Arbeitsvertrag nach dem Privatrecht des deutschen Reiches. (In zwei Bänden. Erster Band. Leipzig, Verlag von Duncker & Humblot. 1902. gr. 8°. XX und 822 S. Preis 18 Mk.)

Das Werk geht von der großen Bedeutung aus, zu der sich der Arbeitsvertrag historisch entwickelt hat, „einer Bedeutung, die auf dem gewaltigen Umfang und der Mannigfaltigkeit seiner Anwendung, wie auf der ihn von anderen Contracten auszeichnenden Eigenart beruht". (S. 1.) Der moderne Arbeitsvertrag ist eine Massenerscheinung. Es handelt sich in der nachfolgenden Untersuchung um den zweiseitigen Vertrag, in welchem Arbeit gegen Entgelt versprochen wird. Freilich fällt ein großer Theil der nationalen Arbeit, die ein Kulturvolk ununterbrochen aufwenden muß, außerhalb des Rahmens des Arbeitsvertrags. Die Arbeit, die der Gelehrte vollzieht, oder der Bauer, der seinen eigenen Acker pflügt, die zahllosen Verrichtungen, die die Mütter zur Aufziehung der jungen Generationen vollziehen, alle aus Freundschaft hervorgehenden Dienstleistungen geschehen nicht auf Grund eines Vertrages. (S. 2.) Freilich muß der Betrag dieser ohne Arbeitsvertrag verrichteten Arbeit weit zurückstehen hinter derjenigen Arbeit, welche in Vollziehung von Arbeitsverträgen geleistet wird. „Die steht dermaßen im Vordergrund, daß bei Kennzeichnung der modern kapitalistischen Gesellschaft nicht selten von jener Arbeit abgesehen und erklärt wird, daß die Gesellschaft durch Lohnarbeit erhalten wird, wobei man freilich nicht den Gegensatz zur erstbetrachteten Arbeit, sondern zur Arbeit von Sklaven, Hörigen oder Erbunterthanen ausdrücken will, denn unter Lohnarbeit wird die aus dem rechtlich freien Arbeitsvertrag geleistete verstanden. Daß aber diese als die Ernährerin der modernen Gesellschaft gilt, ist darin begründet, daß weit überwiegend sie die Lebensmittel, nämlich die Nahrungs-, Kleidungs- und Wohnungsmittel producirt und daß fast allein sie den Menschen- und Warentransport, damit den Verkehr und

die Vertheilung vollführt." (S. 3.) Dieser Arbeit liegen Tausende von Arbeitsverträgen zu Grunde. „Die Milch und der Zucker, der Rock und der Schuh, die Cigarre und die Zeitung, mit denen etwa ein männlicher Kulturmensch täglich in Berührung kommt, könnten von vielen Arbeitsverträgen erzählen, in deren Vollziehung sie ins Leben gerufen und bis an sein Gebiet geführt worden sind." (Ebend.) Auch mit den anderen Contracten verglichen, ist seine Frequenz eine ganz hervorragende; er läßt das Darlehen, die Leihe, Schenkung u. s. w. weit hinter sich, die oft im Leben eines Einzelnen so gut wie gar keine Rolle spielen, während man schwerlich annehmen kann, daß jemand zwischen Wiege und Grab weder als Arbeitgeber noch als Arbeitnehmer einen Arbeitsvertrag abgeschlossen hätte. (S. 4.) Selbst die Miethe wird in der Häufigkeit des Vorkommens von letzterem übertroffen. Nur der Kauf kann hinsichtlich der Frequenz mit dem Arbeitsvertrag concurriren.

Die andere Seite der Bedeutung des Arbeitsvertrages hängt mit seiner ihn von anderen zweiseitigen Contracten unterscheidenden Natur zusammen. Diese Eigenthümlichkeit, die ihn von den andern Verträgen Kauf und Miethe abhebt, ist die Arbeit, d. h. daß in ihm Arbeit gegen Entgelt vereinbart werden muß. Zwar können auch Käufe und Miethen vorkommen, bei denen der Verkäufer oder Vermiether Arbeit zu leisten übernimmt. „Aber diese Leistung ist hier rechtlich untergeordnet, eine Nebenleistung, nicht im Kauf- oder Miethbegriff enthalten und bleibt der Mehrzahl seiner Anwendungen fern." (S. 6 f.) Dagegen besitzt die Hauptleistung des Verkäufers bezw. Vermiethers eine wesentliche Eigenschaft, die der Arbeit nicht eigenthümlich ist, indem dort die zu entgeltende Leistung ohne einen Vermögensaufwand nicht möglich ist; der Verkäufer bezw. Vermiether muß etwas aus seinem Vermögen hergeben. Hingegen gehört es nicht zum Wesen des Arbeitsvertrags, daß der Arbeitnehmer etwas seinem Vermögen Angehöriges hergebe, sondern daß er Arbeit leiste. „Diese ist nicht etwas, das er zur Zeit der Arbeitszusage künftig haben wird, oder zur Zeit ihrer Erfüllung gegenwärtig hat, überhaupt nichts, das zur Habe seiner Person gehören kann, da es vielmehr ihrem Sein entspringt. Denn die Arbeit ist eine von der Person des Arbeitnehmers ausgehende Thätigkeit, bei der nichts von ihrem Vermögen veräußert zu werden braucht." (S. 7.) Auch wenn zur Ermöglichung der Arbeitsleistung ein Vermögensaufwand vorausgeht, bildet die Arbeit selbst keinen solchen; es liegt kein Einsatz von Vermögen, sondern ein Einsatz der Person vor, mag der Arbeitnehmer die eigene Person oder die des Gehülfen einsetzen, durch den er die Arbeit leistet. Mit diesem fundamentalen Unterschied ist die eigenthümliche Natur des Arbeitsvertrags charakterisirt. Hieraus folgt: „Insofern — nach der heute herrschenden Rechts- und Moraltheorie — dem Menschen der Mensch näher und höher steht, als die Sache, muß er die Hingabe der Person, die zur Arbeit gehört, höher achten als die Sachleistung. Er mag eine gegebene Arbeitsleistung ökonomisch geringer schätzen als eine gegebene Sachleistung, weil jene ihm einen geringeren Vermögenszuwachs verschafft als diese, aber gattungsmäßig muß er den Kraftaufwand des Arbeitnehmers höher stellen als den Vermögensaufwand des Verkäufers oder Vermiethers. Und die Rechts-

ordnung, als Produkt und Werkzeug der menschlichen Gesellschaft, muß sich dieser Gradation anpassen, für sie muß daher die Arbeit die vornehmste obligatorische Leistung, und der Arbeitsvertrag, der diese gegen Entgelt verspricht, der subtilste Gegenstand der Regelung im Vertragsrecht sein." (S. 8.) Ferner, weil es hier wie in keinem andern Vertrag vor allem auf die Person ankommt, so spielen auch die Unterschiede unter den Personen hier eine unvergleichlich größere Rolle als sonst, eben weil hier die Leistung unter Einsatz der Person erfolgt. Im Ganzen sind die Differenzen unter den Kaufobjekten, die rechtliche Bedeutung besitzen, wenige. Hingegen giebt es beim Arbeitsvertrag „den Arbeitnehmer oder den Arbeitgeber in Mitleidenschaft ziehende Differenzen unter den Arbeitsarten von solcher Menge und Größe, daß eine einigermaßen ihrer Aufgabe bewußte Rechtsordnung mit so wenig Distinktionen wie beim Kauf oder bei der Miethe nicht auskommen kann". (S. 9.)

Die Bedeutung des Arbeitsvertrags liegt ferner darin, daß er nur Arbeit und keinen Vermögensaufwand den Arbeitnehmern auferlegen muß. Hierdurch ist den Vielen, die nicht imstande sind, am Erwerbsleben theilzunehmen, ein rechtlich geschütztes Subsistenzmittel geboten. Diese Bedeutung tritt noch mehr ins Licht, wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Millionen auf den Arbeitsvertrag angewiesen sind. Weitaus am häufigsten sind die Arbeitsverträge, bei denen der Arbeitnehmer von Arbeitsmitteln entblößt und auf den Entgelt gewährenden Arbeitsvertrag angewiesen ist, den er auf Grund seiner bloßen Arbeitskraft eingehen kann. Infolge der großen Zahl von solchen, die auf ihre Arbeit angewiesen sind, entsteht eine Concurrenz; solange sie sich nicht verbinden, besteht die Gefahr, von einem Concurrenten unterboten zu werden. Dem Arbeitgeber kommt diese Concurrenz zu gute. „Die Bedeutung des Arbeitsvertrags — um das Gesagte zusammenzufassen — besteht in der Menge und Mannigfaltigkeit seiner Anwendung, die ihn als Schwungrad in der rechtlichen Maschinerie der modernen Wirthschaft erscheinen lassen, und ferner darin, daß er vermöge der ihn kennzeichnenden Leistung, der mit dem Einsatze der Person verwobenen Arbeit, dem Rechte eine schwere, vielseitige Aufgabe stellt, eine Aufgabe, deren Schwierigkeit sich noch dadurch steigert, daß jene Arbeit massenhaft von solchen übernommen wird, die keine andere Leistung gegen Entgelt zu bieten haben und für den Streit der Interessen nicht mit dem vollen Rüstzeug ausgestattet sind." (S. 13.)

Eine bemerkenswerthe Thatsache ist die Nichtbeachtung des Arbeitsvertrags in der juristischen Litteratur, für welche der Verfasser eine Reihe von Gründen aufführt. Vornehmlich waren es die Gewerbegerichte, die den Anstoß zu einer umfassenderen Betrachtung gaben. Des weiteren ist die legislativ-privatrechtliche Vernachlässigung derjenigen Handelsverträge zu konstatiren, welche von besitzlosen Arbeitnehmern geschlossen zu werden pflegen. (S. 22.) „So werden die zahllosen Arbeitsverträge der Heimarbeiter von der Gewerbeordnung fast gar nicht berührt." (S. 23.) „Von den in der Urproduktion, nämlich der Fischerei, dem Bergbau und der Landwirthschaft thätigen Arbeitern gilt dies naturgemäß fast vollständig." (Ebd.) Ein weiterer Grund der Unvollständigkeit, welche die juristische Litteratur hinsichtlich des Arbeitsvertrages aufzeigt, liegt in dem

Erforderniß der Einsicht in die thatsächlichen Zustände des Wirthschaftslebens, die den Arbeitsvertrag umgeben. Ohne eine gründliche Kenntniß der faktischen Umstände ist eine rechtswissenschaftliche Behandlung des Arbeitsvertrages nicht denkbar. Aus der Betrachtung der den Arbeitsvertrag regelnden Gesetzgebung läßt sich eine solche nicht gewinnen, da dieselbe ganz abstrakt und farblos gehalten ist. „Wer nur von den Gesetzen und von der Spruchpraxis aus die juristische Darlegung des Arbeitsvertrages unternimmt, wird bedeutende Erscheinungen und Probleme übersehen. Dies giebt sich am deutlichsten beim Tarifvertrag kund, dem Vertrag, der von einem oder mehreren Unternehmern mit einer Mehrheit von Arbeitern über die Bedingungen künftiger Arbeitsverträge abgeschlossen wird. Dieses unzählige Arbeitsverträge beeinflussende und unzählige Konflikte aus solchen hintanhaltende Gebilde gehört dermaßen zum Arbeitsvertrag, daß es mitunter fälschlich als Arbeitsvertrag oder kollektiver Arbeitsvertrag bezeichnet wird. Allein in den Rechtsquellen wird seiner nicht gedacht und die Rechtsprechung hat sich noch wenig mit ihm befaßt." (S. 25.) Das Studium der concreten Thatsachen erscheint für das Verständniß des Arbeitsvertrags um so dringlicher, als es sich bei diesem oft um Interessen handelt, die dem theoretischen Juristen meist von Haus aus fremd sind. (Es folgen noch Bemerkungen über Methode des Werkes und Einleitung des Stoffes.)

Der erste Abschnitt des Werkes (S. 32 ff.) behandelt Wesen, Typen und Grundformen des Arbeitsvertrages. Unter Arbeitsvertrag ist zu verstehen der gegenseitige obligatorische Vertrag, in welchem die Vertragschließenden die Leistung von Arbeit durch den einen und die Leistung von Entgelt durch den anderen vereinbaren. Diese Vereinbarung von Arbeit und Entgelt macht den wesentlichen Inhalt des Arbeitsvertrags aus. Was außerdem von den Parteien vereinbart wird, ist für den Arbeitsvertrag unwesentlich. „Insbesondere gehört es nicht, wie bisweilen gelehrt wird, zum Wesen des Arbeitsvertrags, daß er auf eine bestimmte Zeit eingegangen, d. h. eine Zeit vereinbart werde, welche das durch den Vertrag zu begründende Rechtsverhältniß währen soll. Vielmehr kann die Dauer dieses Verhältnisses bei Abschließung des Arbeitsvertrages von den Parteien unbestimmt gelassen werden und auch sonst unbestimmt sein." (S. 32.)

Damit ein Arbeitsvertrag entstehe, ist ferner nothwendig, daß gewisse Leistungen nicht neben der Arbeit zugesagt werden. Zum Arbeitsvertrag gehört beispielsweise nicht die Geschäftsführung ohne Auftrag, da hier weder Arbeit noch Entgelt ausbedungen wird; ebensowenig liegt ein Arbeitsvertrag da vor, wo jemand ohne Uebereinkunft von rechtswegen zur Leistung von Arbeit verpflichtet ist, wie die Ehefrau zur Leitung des gemeinschaftlichen Hauswesens, der Vater oder die Mutter zur Sorge für Person und Vermögen des Kindes. Da der Arbeitsvertrag ferner ein gegenseitiger Vertrag ist, so ist kein Arbeitsvertrag der mit dem Volontär abgeschlossene; denn den Volontär macht nicht die Freiwilligkeit, sondern die Unentgeltlichkeit seiner Arbeit. Verschieden vom Volontär ist derjenige Lehrling, welchem als Entgelt für die von ihm zu leistende Arbeit Ausbildung im Berufe vom Lehrherrn zugesagt wird. „Der Testaments-

vollstrecker leistet Arbeit. Aber es ist nicht wesentlich, daß er sie gegen Entgelt leistet (B. G. B. § 2221), und obwohl er sein „Amt" nicht hat ohne Annahmeerklärung (§ 2202), so beruht doch sein Rechtsverhältniß nicht auf einem Vertrag: weder mit dem Erblasser, noch mit dem Nachlaßgericht, noch mit den Erben hat er einen Vertrag geschlossen." (S. 36.) Ebensowenig ist auch die Anordnung und Uebernahme einer Pflegschaft oder Vormundschaft kein Arbeitsvertrag. Allerdings sind die Sorgen für Person und Vermögen des Mündels Arbeitsleistungen, die in einem Arbeitsvertrag vereinbart werden können und oft vereinbart werden. Indessen kann von einem gegenseitigen Vertrag nicht die Rede sein, denn die Vormundschaft und Pflegschaft wird unentgeltlich geführt.

Der Arbeitsvertrag unterscheidet sich von anderen gegenseitigen Verträgen durch die in ihm vereinbarten Leistungen, welche Arbeit und Entgelt sind. Und hierdurch unterscheidet sich der Arbeitsvertrag zuvörderst von dem Gesellschaftsvertrag, was für die in früheren Artikeln der „Sozialen Revue" zur Untersuchung gestellte Frage, ob der Arbeitsvertrag seinem Wesen nach Gesellschaftsvertrag sei, wie manche katholischen Sozialpolitiker behaupten, eine Frage, die auch den Gegenstand weiterer Untersuchung in der „Revue" bilden soll, von Wichtigkeit ist. Lotmar bemerkt: „Dieser Unterschied ist unabhängig davon, ob man im Gesellschaftsvertrag einen gegenseitigen Vertrag erblickt. Die Möglichkeit, ihn als solchen zu betrachten, wird durch den den gegenseitigen Vertrag behandelnden Titel des B. G. B. (§§ 320—327) nicht ausgeschlossen . . . Indessen finden wir in Lehrbüchern des bürgerlichen Rechts den gegenseitigen Vertrag so definirt, daß er den Gesellschaftsvertrag nicht einbegreifen kann ..." (S. 37.) Ganz abgesehen von dieser Frage ist doch der Unterschied zwischen Arbeits- und Gesellschaftsvertrag festzuhalten. Vom Gesellschaftsvertrag sagt das B. G. B. § 705: „Durch den Gesellschaftsvertrag verpflichten sich die Gesellschafter gegenseitig, die Erreichung eines gemeinsamen Zweckes in der durch den Vertrag bestimmten Weise zu fördern, insbesondere die vereinbarten Beiträge zu leisten." Nun kann allerdings im Gesellschaftsvertrag Arbeit vereinbart werden; die Vereinbarung von Arbeit, die dem Arbeitsvertrag wesentlich ist, ist beim Gesellschaftsvertrag möglich. Ein Gesellschaftsvertrag, in dem ein Theil Arbeit zusagt, kommt also insoweit mit dem Arbeitsvertrag überein. Aber wodurch unterscheiden sie sich? Vor allem dadurch, „daß im Gesellschaftsvertrag die Arbeit als Beitrag zugesagt wird, als Beitrag nämlich zur Förderung des gemeinsamen Zweckes. Ein gemeinsamer Zweck ist nicht schon ein Zweck, d. h. ein Zweck, den sowohl der Eine als der Andere sich gesetzt hat, wie z. B. der Zweck der Erlangung eines Hauses, den A verfolgt, und den mit ihm zusammen sein Baumeister B verfolgt: beide verfolgen den nämlichen Zweck, daß auf dem Boden des A ein Haus entstehe. Sondern ein gemeinsamer Zweck ist einer, an dem Mehrere Theil haben, indem er, mag es ein ideeller oder ein materieller sein, nicht bloß dem Einen, sondern den Mehreren zu Gute kommt.

Zweitens wird im Arbeitsvertrag dem Promittenten der Arbeit ein Entgelt für sie versprochen, ihm eine Leistung gewidmet, die in sein Vermögen eingehen soll, die er dem Vertrag nach ganz für sich behalten

darf. Im Gesellschaftsvertrag dagegen wird ihm wiederum ein *Beitrag* zugesagt, nämlich eine Leistung, die nicht für ihn bestimmt ist, sondern der Förderung eines *gemeinsamen* Zweckes dienen soll, des nämlichen Zweckes, der auch durch die Arbeit gefördert werden soll. Während beim Arbeitsvertrag die Arbeit ökonomisch auf die Leistung des Gegners, den Entgelt gerichtet ist, ist sie beim Gesellschaftsvertrag nicht auf die Leistung des Gegners, sondern beide Leistungen sind auf das nämliche Ziel gerichtet. Wer beim Gesellschaftsvertrag Arbeit beiträgt, muß den Entgelt derselben in der Erreichung des Gesellschaftszweckes oder im außerdem abfallenden Gewinn erblicken. Aber weder jener Zweck, noch dieser Gewinnantheil ist eine Gegenleistung oder Entgeltleistung des Mitcontrahenten.

Damit, daß zu einem *gemeinsamen Zwecke* von den Contrahenten eines Gesellschaftsvertrages *beigetragen* wird, ist zugleich gesagt, daß entweder schon durch die Beiträge oder durch Gewinn und Verlust, der bei Verfolgung des Gesellschaftszweckes entsteht, eine *Vermögensgemeinschaft* unter den Gesellschaftern begründet wird (B. G. B. §§ 718, 722), während die Contrahenten eines Arbeitsvertrags nicht in eine solche gelangen. Ihre Vermögenssphären — wenn wir einen auf das wesentliche beschränkten Arbeitsvertrag voraussetzen — berühren sich nicht weiter, als daß der eine dem anderen zu einer Leistung (von Arbeit oder Entgelt) verbunden wird; mit der vollständigen Erfüllung dieser Verbindlichkeiten tritt die ursprüngliche Getrenntheit der Contrahenten wieder ein. Die Vermögensgemeinschaft, die als Mittel oder als Zweck mit dem Gesellschaftsvertrag verbunden, hingegen dem Arbeitsvertrag fremd ist, liefert auch das Kriterium gegenüber demjenigen Arbeitsvertrag, welcher außer der Arbeit, die im Gesellschaftsvertrag vorkommen kann, noch ein zweites Merkmal mit dem letzteren gemein hat, die *Gewinnbetheiligung*. Das Dasein oder Fehlen einer auf Vermögensgemeinschaft gerichteten Willenserklärung entscheidet die Frage, ob ein Gesellschaftsvertrag gegeben ist, oder ein partiarischer Arbeitsvertrag, d. h. ein Arbeitsvertrag, bei dem eine Quote des Ertrages, oder des Gewinnes als Entgelt ausbedungen ist. Wenn z. B. A sich von B die Erbauung eines Hauses zusagen läßt, zu dem er selbst Bauplatz und Baumaterialien hergibt, und wenn B ein Drittel des Verkaufspreises erhalten soll, so ist der Vorgang ein Arbeitsvertrag, falls B das Drittel erst durch die Zutheilung des A aus dem nur diesem gehörigen Erlös oder durch sonstige Zahlung des A erhalten soll. Wenn hingegen schon das Haus oder doch der Erlös aus seinem Verkauf Gemeingut und B und A antheilsberechtigt werden sollen, so liegt ein Gesellschaftsvertrag vor." (Lotmar S. 39 ff.)

Von großer Wichtigkeit ist auch der Unterschied des Arbeitsvertrages vom *Kauf*. Während nach einer berechtigten Annahme der Gesellschaftsvertrag kein gegenseitiger Vertrag ist und er sich dadurch schon vom Arbeitsvertrag unterscheidet, ist der Kaufvertrag unbestritten ein gegenseitiger Vertrag in demselben Sinn wie der Arbeitsvertrag. Der Unterschied zwischen beiden liegt nicht darin, daß beim Arbeitsvertrag das Geld nicht wesentlicher Entgelt ist, sondern darin, daß die zu entgeltende Leistung beim Arbeitsvertrag immer und wesentlich Arbeit ist, während dies beim Kaufvertrage niemals der Fall ist: *Arbeit kann nicht Kaufobject sein.*

„Der Arbeitsvertrag unterfällt daher nicht dem Kaufvertrag, und der Kaufvertrag unterfällt nicht dem Arbeitsvertrag.“ (S. 41.) Auch im Bürgerlichen Gesetzbuch wird dies wenigstens stillschweigend anerkannt. Die Jurisprudenz sollte indessen nicht an der Erscheinung achtlos vorübergehen, daß in der Nationalökonomie sich eine ganz andere Auffassung ausgebildet hat. „Denn die dort waltende Auffassung der Arbeit oder Arbeitskraft als Waare und ihrer entgeltlichen temporären Hingabe als Kauf ist für die Erkenntniß sowohl des Arbeitsvertrages als des Verhältnisses der Jurisprudenz zur Nationalökonomie von großer Bedeutung.“ (S. 43.) Hierbei handelt es sich nicht etwa bloß um eine wissenschaftliche Metapher, sondern die Einbeziehung des Arbeitsvertrages in den Begriff des Kaufes erweist sich als der adäquate Ausdruck realer Verhältnisse, die sich historisch herausgebildet haben. Das Kennzeichen der Waare liegt darin, daß sie für den Verkauf erzeugt ist. Die Waare hat demnach für den Waarenbesitzer keinen spezifischen Gebrauchswerth; sie hat die Bestimmung, im Umsatz verwerthet zu werden. Wenn der Besitzer der Arbeitskraft der Productionsmittel entblößt ist, so verliert diese für ihn den spezifischen Gebrauchswerth. Sie ist nur noch als Tauschobject verwerthbar und daher muß sich ihre entgeltliche Hingabe als Kauf und Verkauf der Arbeit darstellen. Diese Betrachtung erweist sich als zutreffender Ausdruck einer neuen Entwicklung des Wirthschaftslebens. „Kauf und Verkauf der Arbeitskraft des freien und besitzlosen Arbeiters (labowring poor) als Massenerscheinung ist ein Kennzeichen der kapitalistischen Productionsweise.

Wie sehr dieses Kaufstheorem dem Kapitalismus auf den Leib geschnitten ist, zeigt sich an dem Gebrauch, den davon die Kapitalisten und ihre Wortführer machen. „Als sich während der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der jugendliche, sozusagen in den Flegeljahren befindliche Kapitalismus zu krasser Ausbeutung der Arbeiter hinreißen ließ, indem er die Arbeitszeit, also den Verbrauch der von ihm gekauften Arbeitskraft, in's Ungemessene ausdehnte, und als hiergegen wenigstens Frauen und Kinder durch den Staat geschützt werden sollten, konnte man die freihändlerischen Gegner solchen Schutzes eben jenes Kaufstheorem für sich anrufen hören“. (S. 45.) Wenn nun aber doch die moderne Nationalökonomie, trotzdem sie den specifischen Unterschied von Kauf- und Arbeitsvertrag kennt, an ihrer, der kapitalistischen Wirthschaft entsprechenden Auffassung festhält, so ist dies auf einen tieferen, mit dem Unterschied beider Wissenschaften zusammenhängenden Grund zurückzuführen, nämlich: Die Nationalökonomie interessirt sich weniger für das vom Arbeitsvertrag gebotene Verhältniß von Leistung und Gegenleistung, d. h. für das Entgeltverhältniß an sich, als für die Größe dieser beiden Leistungen und ihr Größenverhältniß. „In ihren Augen wird nämlich mit der Arbeit, die gewährt, oder der Arbeitskraft, die überlassen wird, ein Vermögensaufwand gemacht, die in eine Größenbeziehung zum Entgeltaufwand, zum Preise tritt.“ (S. 47.) Hiergegen betrachtet die Jurisprudenz die Arbeit nicht als Vermögensaufwand, sondern als Kraftaufwand. „Sie fließt nicht aus seinem Vermögen im Rechtssinn, und dieses Vermögen erleidet nicht im Geringsten dadurch eine Schmälerung, daß Arbeit aufgewendet wird. Die Entfaltung der Arbeitskraft oder der Aufwand von Nerven und Muskelsubstanz ist für das Recht kein Vermögensaufwand.“ (Ebd.)

Der Arbeitsvertrag ist, was von großer Bedeutung ist, auch verschieden von Pacht und Miethe, obgleich diese gegenseitige Verträge sind wie jener. Der Unterschied liegt nicht darin, daß weder bei der Miethe noch bei der Pacht der Entgelt eine Geldleistung zu sein braucht; das kann ja auch beim Arbeitsvertrag der Fall sein. Der Unterschied liegt vielmehr in der entgoltenen Leistung. Bei Miethe, Pacht und Kauf wird das Zugewandte vom Zuwender getrennt, beim Kauf der Substanz, bei den anderen dem Gebrauch nach; die betreffende Sache gelangt in den Besitz des Käufers, Miethers oder Pächters. Dagegen bleibt beim Arbeitsvertrag die Arbeit mit der Person des Arbeitsschuldners verbunden und nur ihr Erfolg ist von derselben abgelöst. Ferner ist die Leistung des Vermiethers oder Verpächters wie die des Verkäufers stets ein Vermögensaufwand, hingegen wird im Arbeitsvertrag kein Vermögensaufwand, sondern ein Kraftaufwand versprochen. Er verspricht eine Thätigkeit, während der Vermiether ein Gebrauchenlassen verspricht, was keine Thätigkeit ist. „In dem einen nähert sich der Arbeitsvertrag der Miethe wie der Pacht und ist er mit diesen vom Kauf entfernt, da der Kauf durch seine Struktur stets ein transitorisches Rechtsverhältniß der Contrahenten begründet, während durch den Arbeitsvertrag wie durch Miethe oder Pacht sehr oft ein dauerndes Rechtsverhältniß geschaffen wird, indem der Thatbestand auf diesen Effect zugerichtet ist. Demgemäß verträgt zwar nie die Verkäuferleistung, wohl aber die Gebrauchsgewährung (aus Pacht oder Miethe) und die Arbeitsleistung (aus dem Arbeitsvertrag) im Contract eine Bemessung nach der Zeit und eine ihrem zeitlichen Umfang sich anpassende Bemessung des Entgeltes. Beides ist bei Miethe oder Pacht wie beim Arbeitsvertrag möglich, keineswegs wesentlich." (S. 48.)

Während aber der Gegenstand der Miethe nur Sachen, Gegenstand der Pacht nur Sachen nnd Rechte sind, ist die entgeltliche Ueberlassung des Gebrauches eines Menschen weder Miethe noch Pacht. Die menschliche Arbeit und Arbeitskraft können nicht Mieth- oder Pachtobjekte sein, nicht bloß deswegen, weil sie weder Rechte noch Sachen, nämlich körperliche Gegenstände sind, sondern auch darum, weil sie durch den Gebrauch aufgebraucht werden, während Gegenstand von Miethe oder Pacht nur unverbrauchbare Dinge sein können, weil das Pacht- oder Miethobjekt zurückgegeben werden muß. „Ist nach alledem der Arbeitsvertrag keine Miethe, so könnte man daran denken, ihn als sogenannten Gebrauchsüberlassungsvertrag der Miethe an die Seite zu stellen, unter dem letzteren auch die Miethe zu begreifen. „Gebrauchsüberlassungsvertrag" bezeichnet weder eine gesetzliche noch eine sonst feststehende Kategorie. Es fragt sich, ob der Arbeitsvertrag ihr unterfallen könne. Als zum Gebrauch überlassen würde beim Arbeitsvertrag die Arbeitskraft gelten. Da sie jedoch, anders als die Miethsache, im Gebrauche verzehrt wird, für einen neuen Gebrauch erneuert werden muß, so kann von ihrer Ueberlassung zum Gebrauch im eigentlichen Sinne nicht gesprochen werden. Ferner macht bei der Miethe den Gebrauch zweifellos der Miether, dem der Gebrauch überlassen ist. Beim Arbeitsvertrag hingegen ist zu bezweifeln, daß der Gebrauch der Arbeitskraft von dem gemacht wird, dem die Arbeit zugesagt worden ist. Man kann zugeben, daß dieser die Arbeit,

die ihm geleistet wird, zu seinen Zwecken verwenden könne (indem er z. B. Ort und Zeit, Stoff und Form bestimmt), muß aber Menschen gegenüber dabei bleiben, daß nur der Inhaber der Arbeitskraft selber diese seine Arbeitskraft gebrauchen, d. h. in Arbeit umsetzen könne, also daß ihre Gebrauchsüberlassung unmöglich wäre: in dem Sinn, wie der Miether die Sache, kann der Arbeitgeber die menschliche Arbeitskraft nicht gebrauchen. Man müßte daher Gebrauchsüberlassung bei ihr das nennen, daß der Arbeiter rechtlich gehalten ist, seine Arbeitskraft in gewisser Weise zu gebrauchen, nämlich nach den Anweisungen dessen, dem er ihre Entfaltung, die Arbeit, zugesagt hat. Die Gebrauchsüberlassung würde hier darin bestehen, daß einem anderen ein Einfluß auf den Selbstgebrauch der Arbeitskraft durch ihren Träger eingeräumt wird. Allein abgesehen davon, daß die Einräumung solcher rechtlicher Verfügung weniger ist als die Gebrauchsüberlassung bei der Miethe, ist ein solcher Einfluß weitaus nicht bei allen Arbeitsverträgen anzutreffen und dem Arbeitsvertrag nicht wesentlich. Den Arbeitsvertrag als Gebrauchsüberlassungsvertrag auffassen, deckt daher, auch wenn man Gebrauchsüberlassung im engeren Sinne von Einräumung der rechtlichen Verfügung nimmt, längst nicht das ganze Gebiet des Arbeitsvertrages." (S. 49 f.) Lotmar weist sodann die Ansicht, die von hervorragenden Rechtslehrern vorgetragen wurde, zurück, daß das römische Recht durch den Gebrauch der Terminologie locare conducere den Unterschied von Miethe und Arbeitsvertrag verkannt habe. (S. 51 f.)

In dem Gebrauch des Wortes Arbeitsvertrag, zu dessen Klarstellung nunmehr Lotmar übergeht, herrscht eine gewisse Willkür. Bisweilen wird darunter bloß der gewerbliche, wohl gar nur der großindustrielle nebst dem hausindustriellen Arbeitsvertrag verstanden, dann wieder der Arbeitsvertrag des groß- und hausindustriellen Arbeiters, des ländlichen Tagelöhners, des Gesellen, des Lehrlings und des Gesindes (Schmoller). Damit deckt sich ungefähr die Auffassung, welche beim Arbeitsvertrag nur den Kapitalisten als Arbeitgeber und den Proletarier als Arbeitnehmer im Auge hat. Eine größere Geltung scheinen dem Namen „Arbeitsvertrag" diejenigen zu gewähren, welche den Arbeitsvertrag mit dem Dienstvertrag des B. G. B. identifiziren, damit aber auch nur diesen Dienstvertrag als Arbeitsvertrag gelten lassen. Verschiedene Einwände lassen sich hingegen erheben, insbesondere der, daß die Reichsgesetze selber „Dienstverhältniß" und „Arbeitsverhältniß" nebeneinanderstellen und so den Schluß nahelegen, daß der Dienstvertrag dem Arbeitsvertrag nicht congruent ist, daß „Arbeitsvertrag" nicht ein mit „Dienstvertrag" gleichbedeutender, sondern ein umfassenderer Name ist als Dienstvertrag. (S. 56.)

Unter Arbeitsverhältniß ist das durch den Abschluß eines Arbeitsvertrages unter den Parteien begründete Vertragsverhältniß verstanden; es ist ein Rechtsverhältniß. Das Dasein desselben ist nicht dadurch bedingt, daß thatsächlich die Arbeit geleistet wird. „Das Rechtsverhältniß kann existiren, weil nämlich ein Arbeitsvertrag geschlossen worden ist, während sein Vollzug, der Eintritt in die Arbeit oder der Antritt der Stelle, noch hinausgeschoben ist. Das thatsächliche Verhältniß kann zeitweise aufgehoben und wiederhergestellt werden, während das Arbeits-

verhältniß als Rechtsverhältniß ununterbrochen fortdauert, indem z. B. das Arbeitsverhältniß des Schülers und des Lehrers, in welchem wöchentlich zwei Unterrichtsstunden ertheilt werden, als Rechtsverhältniß auch außerhalb dieser zwei Stunden existent bleibt. Es kann endlich definitiv die Arbeit verlassen werden oder der Ausschluß von der Arbeit erfolgt sein, während gemäß dem Arbeitsvertrag das Rechtsverhältniß, d. i. das Arbeitsverhältniß noch fortbesteht." (S. 58.)

Besondere Aufmerksamkeit wendet Lotmar der Terminologie „Arbeitgeber" und „Arbeitnehmer" zu. So werden nämlich die Parteien des Arbeitsvertrags wie des Arbeitsverhältnisses genannt. Arbeitnehmer heißt derjenige Theil, der im Arbeitsvertrag die Arbeit zusagt, Arbeitgeber jener Theil, der im Arbeitsvertrag den Entgelt zusagt. Man hat es für unpassend gefunden, denjenigen, der die Arbeit leistet, als Arbeitnehmer und denjenigen, dem die Arbeit geleistet wird, als Arbeitgeber zu bezeichnen. Aber in diesen Zusammensetzungen hat, wie Lotmar S. 60 hervorhebt, das Wort Arbeit den Sinn von Arbeitsgelegenheit. Neben dieser generellen Bezeichnung bedienen sich die Rechtsquellen noch einer großen Anzahl spezieller Parteinamen, wie Dienstberechtigter, Prinzipal, Fabrikant usw., andererseits: Bedienstete, zur Dienstleistung Verpflichteter, Unternehmer usw. „Und daß die Sprache des Lebens noch mehr Namen für die Parteien der Arbeitsverträge bereit hat, bedarf keiner Belege. Jedoch mag zum Ueberfluß erinnert werden an: Klient, Patient, Direktor, Werkbesitzer, Herr, Brotherr, Gutsherr, Meister, Baas, Chef, Hotelier, die Werft, die Firma, die Herrschaft — welche Ausdrücke für den Arbeitgeber, wie an Advokat, Arzt, Buchhalter, Commis, Mietglied (der Bühne), Kandidat, Provisor, Faktor, Inspektor, Koch, Kellner, Matrose, Bergmann, Inste, Scharwerker, Schnitter usw., welche Ausdrücke für den Arbeitnehmer gewisser Arten oder Fälle von Arbeitsverhältniß gebraucht werden." (S. 61.)

Wenn durch die Ausdrücke Arbeitgeber und Arbeitnehmer die Parteistellung im Arbeitsvertrag bezeichnet wird, so ist es für die Anwendbarkeit derselben gleichgültig, welche Rechtsstellung außerhalb des Arbeitsverhältnisses die Parteien einnehmen. Arbeitgeber und Arbeitnehmer können einander gegenüberstehen unabhängig von der sozialen und ökonomischen Position, welche die so Bezeichneten an sich oder gegenseitig innehaben. Sie können z. B. beide Kapitalisten oder Proletarier, oder der eine dies, der andere jenes oder keines von beiden sein. Daher fallen auch die Begriffe des Arbeitgebers und des Unternehmers ebensowenig zusammen als die Begriffe des Arbeitnehmers und des Arbeiters. Denn der Arbeitgeber braucht nicht Unternehmer zu sein (z. B. die Hausfrau gegenüber der auf der Stör arbeitenden Näherin) und der Unternehmer kann Arbeitnehmer sein (z. B. der Fuhrhalter gegenüber dem Kunden), hingegen braucht der Arbeitnehmer nicht Arbeiter zu sein (z. B. der Theaterdirektor gegenüber dem Theaterbesucher) und der Arbeiter kann Arbeitgeber sein (z. B. gegenüber dem Flickschuster). Arbeitgeber und Arbeitnehmer bezeichnen rein rechtliche und zwar privatrechtliche Begriffe, während Unternehmer und Arbeiter ökonomische Begriffe ausdrücken. (S. 63.)

Des weiteren bezeichnen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur relative und vorübergehende Qualitäten, die durch den Abschluß eines Arbeits-

vertrages erworben werden und die ein Paciscent nur im Hinblick auf den anderen besitzt, weswegen jemand Arbeitnehmer eines anderen und Arbeitgeber eines dritten sein kann. Ja es kann jemand gleichzeitig eines anderen Arbeitgeber und eines dritten Arbeitnehmer sein nicht nur für verschiedene, sondern für identische Arbeit. „Wenn z. B. der Kunde den Friseurladen betritt, um sich die Haare schneiden zu lassen, . . . so schließt er mit dem Meister einen Arbeitsvertrag über die Arbeit des Haarschneidens, und in diesem Arbeitsverhältniß ist der Meister der Arbeitnehmer. Wird die Arbeit des Haarschneidens nicht vom Meister in Person, sondern auf seine Anordnung vom Gesellen verrichtet, so geschieht dies in Vollziehung des vom Gesellen mit dem Meister geschlossenen Arbeitsvertrags, in dem der Meister aber Arbeitgeber ist, also daß bei zwei Arbeitsverträgen in Ansehung einer und derselben Arbeit, . . . die nämliche Person (der Meister) gegenüber den Mitpaciscenten in einem Arbeitsvertrag Arbeitnehmer und gegenüber dem Mitpaciscenten im anderen Arbeitsvertrag Arbeitgeber ist." (S. 64.) Die Gesetze gebrauchen nun die Ausdrücke keineswegs in dem strengen hier festgehaltenen Sinne.

Die wesentlichen Bestandtheile des Arbeitsvertrages sind die Vereinbarung von Arbeit und die Vereinbarung des Entgeltes. Erstere besteht in der Mehrzahl der Fälle in der Ertheilung der Arbeitszusage durch den Arbeitnehmer und Annahme derselben durch den Arbeitgeber. Diese Zusage der Arbeit ist als Zusage etwas von ihrer Erfüllung Getrenntes; die Zusage kann aber auch in der Vornahme der Arbeit liegen.

Da von den im Arbeitsvertrag vereinbarten Leistungen die eine die Gegenleistung der anderen bildet, so müssen beide die Fähigkeit haben, eine solche Gegenleistung zu sein. Von der einen Leistung, der des Arbeitgebers, wird nicht mehr als diese relative Eigenschaft verlangt; dagegen muß die andere Leistung, die des Arbeitnehmers, auch eine absolute Eigenschaft haben: sie muß Arbeit sein. Hierdurch unterscheidet sich der Arbeitsvertrag von anderen gegenseitigen Verträgen. Wegen dieses Unterscheidungsmerkmals verdient er, Arbeitsvertrag zu heißen. Wo hingegen in anderen Arten des gegenseitigen Vertrages Arbeit vorkommt, bildet sie nicht eine ihnen wesentliche Leistung, möglicherweise nur eine Nebenleistung oder überhaupt keine Leistung. Die Arbeit ist darum die principielle Leistung im Arbeitsvertrag. Arbeit als möglicher Gegenstand des Arbeitsvertrages ist jede Thätigkeit eines Menschen, die ein fremdes Bedürfniß zu befriedigen vermag und für welche erfahrungsgemäß ein Entgelt gewährt wird. Indem nur menschliche Thätigkeit für Arbeit erklärt wird, ist die Unterlassung und Duldung ausgeschlossen, hingegen nicht schon auch die Nichtbewegung. „Denn wer als Modell oder als lebendes Bild für photographische oder sonstige künstlerische Aufnahme oder Darstellung oder als Object für medicinischen Unterricht (Verbandeurs, Augenspiegeleurs) still zu sitzen, zu stehen oder zu liegen hat, leistet damit Arbeit. Er bedarf dazu einer positiven Anstrengung, mitunter einer Anspannung von Muskeln. Selbst das Hungern eines Hungerkünstlers, das den Wissensdurst oder die Schaulust der Menge zu befriedigen vermag, ist keine reine Unterlassung und kann daher Arbeit sein, auch den Gegenstand eines Arbeitsvertrages bilden, den ein solcher Virtuos z. B. mit einem Im-

prefario ſchließt." (S. 73.) Nur willkürliche Thätigkeit gilt als menſchliche; wenn auch die Phyſiologie die unwillkürliche Thätigkeit der Athmung, des Kreislaufes, Arbeit nennt, ſo kann ſolche doch nicht Gegenſtand des Arbeitsvertrages ſein. Da als Arbeit nur ſolche menſchliche Thätigkeit gilt, welche ein fremdes Bedürfniß zu befriedigen vermag und für welche ein Entgelt gewährt wird, ſind die verbreitetſten menſchlichen Thätigkeiten, das Eſſen und Trinken, nicht Arbeit. Es kann jedoch auch eine Arbeit ein fremdes Bedürfniß befriedigen, ohne entgeltbar zu ſein. Eine ſolche Thätigkeit iſt Arbeit und kann zu einer obligatoriſchen Leiſtung werden; nur vom Arbeitsvertrage iſt ſie ausgeſchloſſen. „Dieſe Eigenſchaft der Unentgeltbarkeit beſaßen ehemals, in einem anderen Kulturkreis und unter anderen ökonomiſchen Bedingungen, die Leiſtungen der artes liberales. Durch die Arbeitsverträge des römiſchen Rechtes konnten ſie nicht ausbedungen werden. Die Honorare, die für ſie gewährt oder bindend zugeſagt werden konnten, hatten nicht die Eigenſchaft des Entgeltes oder der Gegenleiſtung, ſondern waren nur dazu beſtimmt, die Ausübung der ars liberalis zu ermöglichen oder zu erleichtern, alſo eine Suſtentation ihres Vertreters zu ſein." (S. 74.) Dagegen haben heute dieſe Leiſtungen den Charakter der Unentgeltbarkeit verloren. Es kann jedoch eine menſchliche Thätigkeit auch Arbeit ſein, ohne den Gegenſtand eines Arbeitsvertrags zu bilden. Dagegen iſt es gleichgültig, ob dem betreffenden Subject dieſe Thätigkeit als Arbeit erſcheint oder nicht. Zugleich kommt es auf die Motive nicht an, welche die Thätigkeit hervorrufen. Auch wenn einem Spieltrieb genügt wird, kann doch Arbeit gegeben ſein. Einem ſolchen folgt z. B. der Klavierſpieler, der Schauſpieler, deſſen Spiel als menſchliche Arbeit, die ein fremdes Bedürfniß befriedigt, Gegenſtand des Arbeitsvertrages ſein kann. Hingegen entbehrt die Thätigkeit, welche nur Vorbereitung auf einen Beruf iſt, als ſolche vorbereitende Thätigkeit meiſtens der Merkmale, daß ſie das Bedürfniß eines anderen zu befriedigen vermag und vergolten wird. „Schulknabe und Schulmädchen, Student und Kunſtjünger ſind als ſolche in der Regel mit Thätigkeiten beſchäftigt, die ſich nicht zur Befriedigung fremder Bedürfniſſe eignen und außerhalb der Entgeltsſphäre liegen." (S. 79.) Bloß in Handel und Induſtrie finden wir die urſprüngliche und normale Geſtalt des Lehrverhältniſſes zwar nicht in allen, aber in unzähligen Fällen verändert. Zum Unterſchied von der Thätigkeit als Vorbereitung zum Beruf iſt jene, welche Vorbereitung auf die einzelne Arbeitsleiſtung iſt, Arbeit. So bildet das Memoriren der Rollen durch den Schauſpieler, wodurch er ſich zur Mitwirkung bei Proben und Vorſtellungen in den Stand ſetzt, einen Beſtandtheil der Arbeit des Schauſpielers. (S. 80.) Selbſt der Gang zur Arbeitsſtätte iſt fähig, der Arbeit zugerechnet und in den Arbeitsvertrag einbezogen zu werden.

Mit dieſen bezeichneten Merkmalen der Arbeit ſtimmen die Definitionen der Nationalökonomie meiſt nicht überein, welche den Zweck der Arbeit zu ſehr in das wirthſchaftliche Produciren verlegen. Der tiefſte Unterſchied zwiſchen Jurisprudenz und Nationalökonomie hinſichtlich der Auffaſſung der Arbeit liegt darin, daß die Arbeit im Rechtsſinn für den, der ſie verrichtet, kein Vermögensaufwand iſt, und die Arbeit von dem möglicherweiſe ihr vorangehenden oder ſie begleitenden Vermögensaufwand unterſchieden wird,

während die politische Oekonomie den zur Hervorbringung der Arbeitskraft erforderten Vermögensaufwand in der Arbeit wiedererscheinend findet. „Hierin steht die Arbeitsleistung einzig da unter den Leistungen. Als Aufwand von Nerven- und Muskelsubstanz, was sie als menschliche Thätigkeit ist, kann sie in den Augen des Rechtes kein Vermögensaufwand ihres Verrichters sein. Denn rechtlich ist das Vermögen etwas Außermenschliches, d. h. außer dem Menschen, seinem Subject, Liegendes . . ., das ihm anhaftet, erst vom Recht ihm angeheftet wird, während jene Nerven- und Muskelsubstanz das Rechtssubjeet selbst ist. Für das Recht (im Gegensatz zur Nationalökonomie) veräußert der arbeitende Mensch damit, d. h. mit der Arbeit, nichts von seinem Vermögen. Die Arbeitskraft, die er hierdurch vorübergehend verringert, bildet keinen Theil seines Vermögens im Rechtssinn, da sie nicht zu den ihm vom Recht verliehenen (?) ökonomischen Mitteln gehört. All dem steht natürlich nicht entgegen, daß der Mensch durch Körperverletzung eine Aufhebung oder Verminderung seiner Arbeitskraft, hiermit der Erwerbsfähigkeit und dadurch einen Vermögensschaden erleiden kann." (S. 83.) „. . . , daß er die Fähigkeit einbüßt, einen Vermögensaufwand zu machen, wird damit nicht bewiesen, und diese Einbuße würde gleichgültig sein, nicht ersetzt zu werden brauchen." (S. 84.) Aber man kann auch nicht sagen, die Arbeit sei Zeitaufwand, Zeit aber sei Geld und folglich die Arbeit Vermögensaufwand. „Die Zeit ist kein Ding an sich, kein Vermögensbestandtheil, keine res corporalis oder incorporalis, sondern nur ein Maaß, hier ein Maaß der Arbeit. Wer arbeitet, macht nicht einen Zeitaufwand, den er ohne die Arbeit nicht machen würde, da die Zeit auch ohne die Arbeit verfließen würde. Die Zeit mißt die Thätigkeit und die Unthätigkeit. Die Zeit ist Geld nur, wenn man sie als durch geldbringende Arbeit erfüllt denkt. (S. 84.) Mit einer Reihe von scharfsinnigen Einwendungen widerlegt Lotmar noch die Auffassung der Arbeit als Vermögensaufwand. „Gerade daß es einen Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst gibt, ist ein Beweis, daß die Arbeit kein Vermögensaufwand ist. Denn wäre sie das, so würde der Entgang jenes Verdienstes zugleich die Ersparung eines Aufwandes sein, Entgang und Ersparniß würden einander kompensiren, und von Ersatz des entgangenen Verdienstes könnte nicht die Rede sein. Es wird aber nirgends, wo entgangener Arbeitsverdienst ersetzt wird, ein mit der Arbeit ersparter Vermögensaufwand veranschlagt — weil es einen solchen nicht gibt." (S. 86.)

Für den Arbeitsvertrag in genere ist es gleichgültig, von welcher Art die vereinbarte Arbeit ist, ob sie materielle oder immaterielle, ob mechanische oder intellektuelle ist. Mit vollem Recht bemerkt der Verfasser (S. 89), daß es sich bei diesem Gegensatz nicht um Ja und Nein, sondern nur um mehr und weniger, um ein Ueberwiegen der Muskel- oder Nervenaction handelt. Für die Arbeit als Gegenstand des Arbeitsvertrages ist es auch gleichgültig, wem die Entscheidung über den Vollzug derselben durch den Arbeitnehmer, d. h. wem die Leitung der Arbeit zusteht. Für das Dasein oder Wesen des Arbeitsvertrages ist es irrelevant, ob die in ihm vereinbarte Arbeit, die der Arbeitnehmer zu leisten hat, als eine vom Arbeitnehmer zu verrichtende vereinbart wird oder nicht, und ob sie als eine gänzlich oder nur theilweise vom Arbeitnehmer zu verrichtende

vereinbart worden ist. (S. 97.) Aber unabhängig von diesem Unterschiede wird die Leistung der Arbeit stets vom Arbeitnehmer und nur von diesem, also ganz von diesem zugesagt. Die Arbeit ist daher eine ihm obliegende, auch wo er weit davon entfernt ist, selbst Hand an sie zu legen. „Wenn und soweit nach dem Arbeitsvertrag der Arbeitnehmer die vereinbarte Arbeit durch Dritte verrichten kann oder soll, so bildet die Bestimmung dieser Dritten einen Theil der Direction der Arbeit . . . Der Arbeitgeber kann sich im Arbeitsvertrag ausbedingen, daß die Verrichtung der Arbeit durch gewisse Dritte geschehe oder nicht geschehe; damit wird eine Ausführungsbestimmung getroffen. Beim Theaterbesuchsvertrag contrahirt der Arbeitgeber (Theaterbesucher) auf Darstellung der Hauptrollen durch bestimmte Personen (z. B. einen Gast), und der Arbeitnehmer (Theaterdirector) macht sich anheischig, die künstlerische Arbeit durch bestimmte Personen verrichten zu lassen." (S. 101.) Wenn der Arbeitnehmer einen Anspruch auf die Arbeit eines Dritten hat, mittelst derer er die ihm obliegende Arbeit leistet, macht er durch Realisirung dieses Anspruches, d. h. indem er die ihm geschuldete Arbeit des Dritten zur Erfüllung der eigenen Verbindlichkeit verwerthet, einen Vermögensaufwand. Während die Arbeit für den, der die persönliche Arbeitskraft entfaltet, kein Vermögensaufwand ist, liegt ein solcher in der Verwerthung fremder Arbeit. Dieser Vermögensaufwand besteht nicht in dem Entgelte, den er selbst dem Dritten zu entrichten hat, sondern in der Verwerthung der fremden, zu seiner Verfügung stehenden Arbeit für seinen Arbeitgeber. (S. 102.) Dieser Dritte selbst ist aber einerseits nicht selbst Arbeitnehmer des Arbeitgebers, andererseits jedoch an der Erfüllung der diesem gegenüber bestehenden Arbeitsverbindlichkeit betheiligt. Um Arbeitnehmer zu sein, müßte er entweder unmittelbar einen Arbeitsvertrag mit dem Arbeitgeber geschlossen haben, oder er müßte als Arbeitnehmer vertreten worden sein, indem der Arbeitnehmer theils im eigenen Namen, theils im Namen des Dritten mit dem Arbeitgeber contrahirt hätte. Die Arbeit des Gehülfen gilt als Arbeitsleistung des Arbeitnehmers.

Andererseits braucht der Arbeitgeber auch keineswegs Empfänger der Arbeit oder Empfänger der ganzen Arbeit zu sein. Es kann durch die Uebereinkunft der Parteien, durch die Natur der Arbeit die Arbeit, welche rechtlich dem Arbeitgeber als dem Gläubiger aus dem Arbeitsvertrag geleistet wird, thatsächlich ganz oder zum Teile einem Dritten zugewandt werden. „Solche Dritte sind z. B. der Theaterbesucher für den Arbeitsvertrag des Theaterdirektors mit dem Opernsänger, die Kunden für den Arbeitsvertrag des Barbiers mit dem Barbiergehülfen oder des Schlossermeisters mit dem Gesellen (wenn zu einer Reparatur in der Wohnung des Kunden der Schlosser in Anspruch genommen wird), das Kind für den Arbeitsvertrag des Vaters mit dem Lehrer oder Lehrmeister, der Empfänger des Gutes für den Frachtvertrag des Absenders mit dem Frachtführer. Wo, wie in diesen und zahlreichen anderen Fällen, der Empfänger der Arbeit verschieden ist von dem, dem sie rechtlich geleistet wird, dem Arbeitgeber, kommt es auf die Geschäftsfähigkeit des Empfängers für das Zustandekommen des Arbeitsvertrags nicht an, wie denn der

bloße Empfänger der Arbeit keine Partei des Arbeitsvertrags ist, beim Abschluß desselben nicht vertreten wird." (S. 107.)

Damit die Arbeit Gegenstand des Arbeitsvertrags werden kann, muß sie aber auch gewissen negativen Erfordernissen genügen, weder rechts- noch moralwidrig sein. Eine Zusage zu rechts- oder moralwidriger Arbeit ist nicht bindend, eine solche Zusage gegen Entgelt ist kein Arbeitsvertrag. Wenn es im B. G.-B. § 611 Abs. 2 heißt: „Gegenstand des Dienstvertrages können Dienste jeder Art sein", so ist doch nach dem Verhalten des B. G.-B. zu dem wider das Gesetz oder die guten Sitten verstoßenden Geschäft außer Zweifel, daß von „Diensten jeder Art" die rechts- wie die moralwidrigen Dienste ausgeschlossen sind. Ersteres folgt aus B. G.-B. § 134: „Ein Rechtsgeschäft, das gegen ein gesetzliches Verbot verstößt, ist nichtig, wenn sich nicht aus dem Gesetz ein anderes ergiebt". Zwar ist die Zusage solcher Arbeit nur ein Theil des Arbeitsvertrags, aber nach § 139 ist das ganze Rechtsgeschäft nichtig, wenn ein Teil desselben nichtig ist. Aber es braucht nicht die ganze Arbeitszusage nichtig zu sein; die Nichtigkeit kann auch nur einen Theil jener Zusage treffen, wenn z. B. Arbeit über ein gesetzlich zulässiges Maß hinaus zugesagt wird. In solchem Fall braucht nicht der ganze Arbeitsvertrag nichtig zu sein. Die Nichtigkeit eines Arbeitsvertrages, in dem eine moralwidrige Arbeit vereinbart wird, ergiebt sich aus B. G.-B. § 138 Abs. 1: Ein Rechtsgeschäft, das gegen die guten Sitten verstößt, ist nichtig. Als einen besonders bemerkenswerten Fall wider ein Moralgebot verstoßender Arbeit führt Lotmar diejenige an, durch welche eine Koalitionspflicht übertreten wird. „Für die Koalitionen der unter die Gewerbeordnung fallenden Arbeitgeber und Arbeitnehmer ist die Erfüllung der hier obwaltenden Moralpflichten um so dringender, als diese Koalitionen nicht rechtlich zusammen gehalten werden. Das Gewicht dieser Moralpflichten ist über den juristischen Partei- wie über den sozialen Klassengegensatz der Arbeitgeber und Arbeitnehmer erhaben. Denn zahlreiche Vorkommnisse lehren, daß die auf der Arbeitgeberseite herrschende Moral die Nichterfüllung der mit dem Beitritt zu einer Arbeitgeberkoalition übernommenen Pflichten ebenso sehr mißbilligt, als die Arbeitnehmermoral dem koalierten Arbeiter verbietet, seiner Koalition zu schaden. Das formale Gebot der Erfüllung der Koalitionspflichten ist ein allgemein anerkanntes, nicht einer „partikulären Moral" angehöriges. Es haben daher koalierte Arbeitgeber gegeneinander und koalierte Arbeitnehmer gegeneinander die moralische Pflicht, zur Erreichung des Koalitionszweckes — Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen — beizutragen, z. B. durch Aussperrung bezw. durch Streike selbstverständlich unter der Bedingung, daß der zu Unterstützende nicht etwas Rechtswidriges, z. B. den Bruch eines Tarifvertrages verfolgt." (S. 117 f.)

Der zweite wesentliche Bestandtheil des Arbeitsvertrages ist die Vereinbarung des Entgeltes. Der Name „Entgelt" ist in den Gesetzen und im Leben verhältnißmäßig selten gebraucht, häufiger sind die Bezeichnungen Lohn oder Arbeitslohn, Vergütung, Gehalt, Provision, Gage, Honorar u. s. w. Am indifferentesten sind die Ausdrücke Vergütung

und Lohn oder Arbeitslohn. Seiner Natur nach ist der Entgelt vor allem, negativ ausgedrückt, kein Schadensersatz, keine Entschädigung, obwohl er nicht selten fälschlich Entschädigung genannt wird, nicht bloß im Leben, sondern bisweilen auch in der Sprache der Gesetze. Im Rechtssinn liegt ja gar kein Schaden vor; weder hat der Arbeitgeber einen Schaden angerichtet durch Ausbedingung der Arbeit, noch hat der Arbeitnehmer einen solchen erlitten durch die Zusage der Arbeit oder den Vollzug dieser Zusage. (S. 135.) Soweit die Arbeit von einem Dritten verrichtet wird, ist dies zwar ein Vermögensaufwand des Arbeitnehmers, allein diesen Vermögensaufwand macht der Arbeitnehmer selber, während rechtlich sich niemand selber einen Schaden zufügen kann. „Schade ist etwas, das man erleidet oder erlitten hat, erfordert ein passives Verhalten des Geschädigten — von dem aber, was man sich selbst zufügt, wird nicht gesagt, daß man es erleide. Der Entgelt wird im Arbeitsvertrag vereinbart für eine Thätigkeit, nicht für ein Leiden, also auch darum nicht für den Schaden, welcher erlitten wird." (S. 136.) Ferner ist der Entgelt nicht Ersatz von Aufwendungen oder Erstattung von Auslagen des Arbeitnehmers, sondern er ist Entgelt für vereinbarte Arbeit; Aufwendungen oder Auslagen sind nicht Arbeit. — Es sei hier darauf aufmerksam gemacht, daß schon Thomas von Aquin scharfsinnig zwischen Arbeit und Auslagen, labor et impensae unterscheidet[1]).

Durch den Ersatz von Aufwendungen wird dem Arbeitnehmer nur wieder verschafft, was vorher bereits in seinem Vermögen gewesen ist und dessen er sich entäußert hat; hingegen mit dem Arbeitslohn macht er einen neuen Erwerb, erlangt er etwas für sein Vermögen, was sich vorher noch nicht in demselben befunden hat. So ist vom juristischen Standpunkt aus zu sagen. Vom nationalökonomischen hingegen verkauft der Arbeitnehmer seine Arbeitskraft und macht damit einen Vermögensaufwand. Daher kann man auch den Arbeitslohn als Ersatz des in der Arbeitskraft ausgegebenen Vermögensaufwandes betrachten. Hingegen unterscheidet die Jurisprudenz die Arbeit von den für dieselbe gemachten Auslagen; „sie kann die Ausgabe der Arbeitskraft nicht zu den für die Arbeit gemachten Ausgaben rechnen, weil die Ausgabe der Arbeitskraft mit der Arbeit zusammenfällt". (S. 137.) Während dem Arbeitsvertrag die Vereinbarung von Lohn wesentlich ist, ist die Vereinbarung des Auslagenersatzes unwesentlich. Die juristische Distinktion von Entgelt und Ersatz kommt in den Gesetzen vielfach zum Ausdruck. (Beispiele S. 138.)

Im Leben freilich werden Arbeitsentgelt und Auslagenersatz trotz ihrer begrifflichen Verschiedenheit vielfach mit einander verquickt. Vielfach sagt nämlich der Arbeitgeber im Arbeitsvertrag nicht bloß Entgelt zu, sondern auch Ersatz der Auslagen, indem er diese Ersatzzusage nicht besonders ertheilt, sondern mit der Entgeltszusage zu einer verbindet. Die Gesetzgebung nimmt auch hierauf Rücksicht.

Die Vergütung im Arbeitsvertrag ist eine Gegenleistung des Arbeitgebers nicht für das, was der Arbeitnehmer aufwendet, sondern für das, was er dem Arbeitgeber zuwendet. (S. 147.) Denn nur durch das,

[1]) Vgl. Walter, Das Eigenthum.

was die Arbeit dem Arbeitgeber, nicht durch das, was sie dem Arbeitnehmer bedeutet, wird der Arbeitgeber zu einer Gegenleistung bewogen. Sind es wiederkehrende Leistungen, die zu entrichten sind, so hat ein solcher Vertrag insbesondere als Leibrentenvertrag zu gelten. Es fragt sich: Kann ein Arbeitsvertrag Leibrentenvertrag sein? Die im Arbeitsvertrag bedungene Vergütung kann in periodischen Leistungen bestehen. Diese Periodizität der Leistung ist nun auch wesentliches Merkmal der Leibrente. Darum scheint es auch möglich zu sein, eine Leibrente gegen Arbeitsleistung zuzusagen; auch das B. G. B. steht einer solchen Annahme nicht im Wege, insofern es den Begriff der Leibrente nicht bestimmt. „Erst wenn man, für den Fall die Leibrente Gegenleistung ist, eine rentable Leistung an den Rentenschuldner zur Voraussetzung der Rentenschuld macht — die Arbeit ist nicht eine rentable Leistung — gelangt man zu einem anderen, einleuchtenden Ergebniß. Wenn man das Recht auf die Rente, wo es nicht schenkungsweise gewährt wird, unter Lebenden nur durch Kapitalzahlung oder Uebertragung eines Vermögensstückes auf den Rentenschuldner begründet sein läßt, bloß dann ist es möglich, den Arbeitsvertrag mit periodischer Entgeltung vom Rentenvertrag so zu unterscheiden, daß sie nicht zusammenfallen können. Dann kann der Arbeitsvertrag niemals Leibrentenvertrag, der Leibrentenvertrag niemals Arbeitsvertrag sein, weil nämlich im Arbeitsvertrag der Entgelt für Arbeit zugesagt wird, wogegen die durch das B. G.-B geregelte Leibrente nicht Entgelt für Arbeit sein kann." (S. 152.)

Die Leistung des Arbeitgebers muß fähig sein, zu entgelten, sie muß Vermögenswerth besitzen, sie muß sich daher in Geld veranschlagen lassen. Die Gesetze sprechen bei Arbeitsverträgen von der Höhe der Vergütung, und dies kann sich, da wissenschaftlicher, ethischer oder ästhetischer Werth nicht in Frage kommt, nur auf den ökonomischen Werth der Vergütung beziehen. Am unzweideutigsten tritt dies da hervor, wo die Vergütung in Geld besteht. Aber die Geldvergütung ist nur die regelmäßige, keineswegs die einzige Art der Vergütung im Arbeitsvertrag; denn jede Leistung, die zu entgelten fähig ist, vermag Vergütung zu sein. Während die Leistung des Arbeitnehmers als Arbeit stets eine positive Handlung, etwas Aktives ist, kann die Vergütung auch etwas Passives, eine Unterlassung sein. Unterlassend kann der Arbeitgeber vergüten z. B. durch Nichterhebung einer ihm gegen den Arbeitnehmer zustehenden Schadensersatzklage, durch Nichteinforderung eines dem Arbeitnehmer gegebenen Darlehens u. s. w. Viel häufiger freilich sind die in positiven Handlungen, in einem dare oder facere des Arbeitgebers bestehenden Vergütungen. Unter den im Geben bestehenden Vergütungen kann auch das Gewähren einer Gelegenheit zum Erwerb von Geld, eine Erwerbs- oder Verdienstgelegenheit fallen. Diese ist im Unterschied von der Unterlassung etwas Positives. — Die in Thun bestehende Vergütung stellt sich als Arbeit dar. „Daß Arbeit den Entgelt von Arbeit bilden könne, entspricht den Erfordernissen des Entgeltes als einer Vermögenszuwendung . . . Wo der in Rede stehende Thatbestand vorliegt, lassen sich die Parteien nicht mehr absolut als Arbeitgeber und Arbeitnehmer unterscheiden, vielmehr ist jeder Theilnehmer beides, er ist Arbeitgeber in Ansehung der Arbeit, die ihm zu leisten ist, und zu-

gleich Arbeitnehmer in Anſehung der Arbeit, die er zu leiſten hat. Dieſe logiſchen oder terminologiſchen Conſequenzen können dem Vorkommen und der rechtlichen Wirkſamkeit jenes Thatbeſtandes nichts anhaben." (S. 157.) Der Arbeit *als* Arbeitslohn wird in den Geſetzen nicht eigens gedacht. Allein die Grenzen *mancher Typen* des Arbeitsvertrages ſind ſo gezogen, daß der Arbeitsvertrag, in welchem Arbeit und Arbeit als beiderſeitige Leiſtungen einander gegenüberſtehen, innerhalb dieſer Typen keinen Platz finden; ſo kann beim *Dienſtvertrag* die Vergütung nicht in Arbeit beſtehen (S. 160), ebenſowenig beim *Werkvertrag*.

Unter den Arten haben die Contrahenten des Arbeitsvertrages in der Regel die *Wahl*; dieſe Freiheit kann beſchränkt ſein entweder durch eine *geſetzliche* Verfügung oder durch einen *Tarifvertrag*. Man kann alle Arten der Vergütung, außer der Geldleiſtung, d. h. die anderen Gaben, die Arbeiten und die Unterlaſſungen der Geldvergütung unter dem Namen „Naturalvergütung, Naturallohn" gegenüberſtellen, obſchon in der Nationalökonomie dieſe Bezeichnungen einen engeren Sinn zu haben pflegen. Eine wichtige Beſtimmung iſt die *Zeit* der Vergütung. Die Zahlungszeit kann innerhalb oder außerhalb des Arbeitsvertrages, ſie kann durch die Parteien oder eine von ihnen feſtgeſetzt werden oder von außen gegeben ſein.

Mit Rückſicht auf den Entgelt kann der Arbeitsvertrag *ungültig* ſein. Der Einfluß der *Größe* des Entgeltes auf die Gültigkeit zeigt ſich in Folgendem: Der Arbeitsvertrag iſt nichtig, weil die Vergütung zu *klein* iſt. Der Werth der vom Arbeitgeber zu machenden Leiſtung braucht nicht ſo groß zu ſein, als der Vermögensvortheil, den ihm die Arbeit gewährt. „Der Vermögensvortheil *kann* größer ſein, worauf ja bei der Waarenproduction der legitime Gewinn des Kapitaliſten beruht. Wenn jedoch dieſes Uebergewicht den vorliegenden Umſtänden nach ein *auffälliges* Mißverhältniß darſtellt, und wenn es daher rührt, daß der Arbeitgeber die *Nothlage*, den *Leichtſinn* oder die *Unerfahrenheit* des Arbeitnehmers *ausbeutet*, ſo iſt der Arbeitsvertrag *nichtig*. Da die Nothlage, der Leichtſinn oder die Unerfahrenheit des einen Contrahenten vom andern nicht bloß benutzt oder mißbraucht, ſondern ausgebeutet werden muß, ſo iſt erforderlich, daß der letztere ſich jenes Zuſtandes des erſteren bewußt ſei, ihn bei ſeiner Uebervortheilung in Rechnung ziehe. Hingegen braucht der Uebervortheilte ſelber nicht deſſen bewußt zu ſein, daß ſeine Nothlage ſein Leichtſinn oder ſeine Unerfahrenheit vom anderen ausgebeutet werde. Der objective und der ſubjective Thatbeſtand des § 138 Abſ. 2 (B. G. B.) iſt im Gebiet des Arbeitsvertrages meiſtens da gegeben, wo die Nationalökonomie von *Hungerlöhnen* ſpricht. Dieſe bilden ſo wenig eine ſeltene Erſcheinung, daß ſich vielmehr ſagen läßt, *ein großer Theil der heutigen wirthſchaftlichen Production beſtehe im Vollzug nach* § 138 Abſ. 2 *nichtiger Arbeitsverträge*. Demgegenüber könnte man darauf verweiſen, daß gemäß dem Geſetz „den Umſtänden nach" ein „auffälliges Mißverhältniß" beſtehen muß, woran es fehle, wenn die gegebenen Hungerlöhne herkömmlich ſeien. Wenn aber „auffällig" iſt, was aufzufallen verdient (Hölder) und wenn die „Umſtände" ein dem *gegebenen Fall* entnommener Maßſtab ſind, ſo iſt jener Ausweg nicht gangbar". (S. 172.) Der Arbeitsvertrag iſt aber auch *nichtig*, weil die Vergütung zu groß

iſt im Verhältniß zum Werth der Arbeitsleiſtung, falls die Vorausſetzungen des § 138 Abſ. 2 gegeben ſind. Vorfälle dieſer Art ſind beſonders auf dem Gebiet der Stellenvermittlung zu konſtatiren.

Lotmar beſpricht ſodann eine Reihe von Verträgen, in welchen mit der Arbeitsleiſtung eine Sachleiſtung verknüpft iſt (S. 176 ff.) und zeigt, welche Beurtheilung derartige Verträge in der Geſetzgebung finden. Alle complicirten Thatbeſtände, die eine Regelung durch Geſetze gefunden haben, werden nicht als eine Mehrheit von Verträgen behandelt, vielmehr wird nur ein Vertrag angenommen. „Es werden nicht Arbeitsvertrag und Kauf und es werden nicht Arbeitsvertrag und Miethe cumulirt, ſondern es findet eine Abſorption ſtatt, die nur einen Vertrag übrig läßt.“ (S. 189.) Als gemeinſames Merkmal darf nicht die Einheit der Zeit gelten, ebenſowenig kann die Einheitlichkeit des Entgeltes entſcheiden, ob Cumulation (mehrere Verträge) oder Abſorption (ein Vertrag) anzunehmen iſt. Als Kriterium bietet ſich vielmehr das innere Verhältniß dar, in welchem die entgoltenen Leiſtungen zueinanderſtehen. „Dieſes Verhältniß iſt entweder das der relativen Selbſtändigkeit oder das der relativen Unſelbſtändigkeit.“ Im erſteren Fall bildet jede Leiſtung den Gegenſtand eines beſonderen Vertrages, im letzteren findet Abſorption ſtatt. (S. 191.) Dieſe Selbſtändigkeit der Leiſtungen beſteht darin, daß die eine der anderen für den Vollzug nicht bedarf, mag auch der Empfänger die eine um der anderen willen ſich ausbedungen haben. „Dieſe ihre Selbſtändigkeit tritt da am unverkennbarſten hervor, wo die Leiſtungen zeitlich einander folgen: wie wenn jemand an der Theaterkaſſe ſich eine Eintrittskarte zur Oper nebſt einem Textbuch verabfolgen, vom Händler eine Nähmaſchine oder ein Fahrrad liefern und Unterricht im Gebrauch erteilen, durch den Bauer Brennholz vom Markte vor's Haus fahren und daſelbſt zerkleinern und lagern, vom Weinhändler ein Faß Wein liefern und durch denſelben (d. h. deſſen Küfer) auf Flaſchen ziehen, vom Fabrikanten einen Kochherd liefern und unter Fortnahme des alten ſetzen läßt. Alle die an erſter Stelle genannten Leiſtungen können für ſich allein vom Schuldner bewirkt werden, obwohl ſie zugleich mit den anderen vereinbart worden ſind.“ (S. 191 f.) In allen dieſen und ähnlichen Fällen haben wir cumulativ Kauf- und Arbeitsvertrag oder Mieth- und Arbeitsvertrag; ſie können indeß ausdrücklich oder ſtillſchweigend in ein gewiſſes Correſpondenzverhältniß geſetzt ſein, daß z. B. mit dem einen auch die andere erliſcht. Hingegen kommt es zur Abſorption da, wo die Leiſtungen nicht bloß äußerlich zuſammenhängen, ſondern unter ſich in einem Abhängigkeitsverhältniß ſtehen, z. B. in Fällen, wo Sachen aus Stoff herzuſtellen und zu liefern ſind, den der Herſteller beſchaffen ſoll. Die Arbeit kann hier nicht vollbracht werden, ohne daß die Stoffveräußerung in ſie eingeht, der Stoff hinwieder kann nur in der Geſtalt veräußert werden, die er durch die Arbeit erhalten hat. (S. 193.) Für den Arbeitsvertrag folgt daraus, daß durch eine Cumulation von Verträgen ſeine Begriffsbeſtimmung keineswegs betroffen wird; daß hingegen, wenn bei Verwendung einer Sachleiſtung neben Arbeit nur ein Vertrag anzunehmen iſt, das Daſein des Arbeitsvertrages von der alternativen Entſcheidung abhängt, ob die Sachleiſtung dreingeht und vom Arbeitsvertrage involvirt wird oder umgekehrt

die Sachleiſtung die Oberhand hat. Daher muß die Definition des Arbeitsvertrages dahin ergänzt werden, daß neben der Arbeit nicht eine Sachleiſtung vereinbart ſein darf, durch welche die Arbeitsleiſtung abſorbirt und das Aufkommen des Arbeitsvertrages verhindert wird. (S. 200.)

An dem Unterſchiede, ob die herzuſtellende Sache eine vertretbare oder eine nicht vertretbare Sache iſt, hängt der Begriff des Werklieferungsvertrages, der ein vom B. G.-B. neu geſchaffenes Gebilde darſtellt. „Seine praktiſche Bedeutung wird dadurch vermindert, daß er vorzugsweiſe auf dem Gebiet des bürgerlichen Rechts verwendbar iſt. Er gehört nicht zu den „Gegenſtänden des Handelsverkehrs", da nach Handelsgeſetz-Buch § 381 Abſ. 2 der Vertrag über Herſtellung einer beweglichen Sache aus vom Herſteller zu beſchaffendem Stoffe ein Kauf iſt, ſobald das Geſchäft auch nur für einen Theilnehmer ein Handelsgeſchäft iſt. Demgemäß ſind die zahlloſen Verträge mit Apothekern über Herſtellung von Mixturen, Pillen, Salben nach einem ihnen gegebenen Recept, obwohl es ſich hier um Herſtellung unvertretbarer Sachen handelt, Käufe und nicht Werklieferungsverträge. Und ebenſo iſt der Vertrag über die Herſtellung der vornehmſten und unvertretbaren Sache . . . ein Kauf, ein Handelskauf. Als Handelsgeſchäft kann der Werklieferungsvertrag nur vorkommen, wo er auf die Herſtellung einer unbeweglichen Sache gerichtet iſt." (S. 211.)

Das Daſein des Werklieferungsvertrages hängt davon ab, daß die herzuſtellende Sache eine unvertretbare iſt. Vertretbare Sachen ſind nach B. G.-B § 91 „bewegliche Sachen, die im Verkehr nach Zahl, Maaß oder Gewicht beſtimmt zu werden pflegen." Danach ſind alle unbeweglichen Sachen nicht vertretbar. Lotmar wendet gegen die geſetzliche Definition der vertretbaren Sachen ein, ſie ſei unzulänglich; denn es laſſe ſich kaum irgend eine bewegliche Sache anführen, die nicht im Verkehr nach Zahl, Maaß oder Gewicht beſtimmt zu werden pflege. „Daß plaſtiſche, wie Bronce- oder Marmorſtatuen, nach Gewicht beſtimmt werden, mag nur im Zoll- oder Transportverkehr üblich ſein, während bei „Verkehr" in § 91 an kauf- oder miethsgeſchäftlichen Verkehr gedacht ſein wird. Sobald jedoch Silber als Stoff der Plaſtik in Frage kommt (man denke an die Kleinkunſt), gehört die Gewichtsangabe zu den gewöhnlichſten Beſtimmungen, wie Auctionscataloge zeigen können. Ebenſo iſt es ganz ſelbſtverſtändlich, daß die Bildwerke „nach Zahl beſtimmt zu werden pflegen", auch wenn es nicht jedem Bildhauer . . . beſchieden iſt, daß bei ihm ſechs Victorien auf einmal beſtellt werden. Gemälde rechnet man allgemein zu den nicht vertretbaren Sachen, aber daß ſie nicht nach Zahl und Maaß beſtimmt zu werden pflegen, kann nur ein ganz Unerfahrener behaupten. Ihre Maaße ſind ſo wichtige Beſtimmungen ihrer Individualität, daß ſie in keinem guten Verzeichniß zu vermiſſen ſind und auch im Kunſthandel eine Rolle ſpielen. Bei der Beſtellung erſt anzufertigender Bilder werden (wegen der Plazirung) oft auch die Maaße feſtgeſetzt, und der durch die Maaße beſtimmte Umfang ſteht oft in geradem Verhältniß zum Preiſe. Um zu ſehen, daß Gemälde auch nach der Zahl beſtimmt werden, braucht man nur in den Zeitungen Verſteigerungsanzeigen anzuſehen; hier werden

die 98 Bilder, die Herr N, die 112 Bilder, die Frau M hinterlassen hat, zum Kauf angeboten. Das wird aber doch nur der Fall sein, wo die künstlerische Eigenart fast ganz hinter dem Schablonenhaften zurücktritt und der Charakter des Kunstwerkes fast ganz verschwindet. Steigen wir von den Höhen der Kunst hinab, betreten wir einen Schneiderladen. Der uns hier angemessene, auf den Leib geschnittene Rock hat nicht seinesgleichen und ist so unvertretbar als möglich, und doch wird niemand bestreiten, daß er zu den Sachen gehöre, „die nach Maaß bestimmt zu werden pflegen". Wenn die „Gute-Hoffnungs-Hütte" in Oberhausen für eine Stadtgemeinde Herstellung einer eisernen Brücke übernimmt, so sind nicht bloß Länge und Breite der Brücke bemessen, sondern auch alle Bestandtheile des Tragewerkes, die Träger, Stege, Gurten, Winkeleisen, Rippen, Stäbe u. s. w. nach Zahl, Maaß und Gewicht bestimmt. Gleichwohl hat man es hier anerkanntermaßen mit unvertretbaren Sachen zu thun." (S. 215.) So genügt die Bestimmung des B. G.-B. nicht (vergl. insbes. S. 215 Anm.) Um vertretbare Sachen zu sein, müssen bewegliche Sachen durch Zahl, Maaß oder Gewicht vollständig bestimmt werden, indem die Zahl-, Maaß- oder Gewichtsbestimmung für das privatrechtliche Verkehrsbedürfniß genügend ist. Die Sachen müssen einer Gattung von Sachen angehören, die gewöhnlich nur gattungsmäßig bestimmt werden.

Der Arbeitsvertrag kann außer seinem wesentlichen Inhalt, Verabredung von Arbeit und Entgelt, auch einen außerwesentlichen Inhalt besitzen, der ebenso sehr wie der wesentliche den Schranken des Rechts und der Moral unterliegt. Es sind hier zu unterscheiden Ausführungsbestimmungen, Aenderungsbestimmungen und Zusatzbestimmungen. Mit Aenderungsbestimmungen sind diejenigen gemeint, durch welche die von den Gesetzen vorgesehene Rechtswirkung des Arbeitsvertrages alterirt wird, so daß der Vertrag eine andere Wirkung erhält, als er ohne solche Bestimmung erhalten würde. Diesen Einfluß können Aenderungbestimmungen nur haben, wo die ohnedies eintretende Rechtswirkung einen dispositiven Rechtssatz zur Quelle hat, d. i. einen Rechtssatz, der den Parteien die Macht gibt, eine andere als die gesetzlich vorgesehene Rechtswirkung eintreten zu lassen. Die Aenderung ist entweder Ausschaltung oder Modifikation des dispositiven Rechts, d. h. der gesetzlich vorgesehenen Wirkung." (S. 219.)

Der ganze Inhalt eines Arbeitsvertrages braucht großentheils nicht von den Parteien ausgewählt und vereinbart worden zu sein. Der Inhalt theilt sich als ein vorgezeichneter ohne darauf gerichtete Zusammenwirkung der Parteien dem Arbeitsvertrag mit. Die Schranke der Selbstthätigkeit der Contrahenten bei der Inhaltsbestimmung trifft bald bloß den einen, bald beide. Infolge des Uebergewichts der einen Partei ist die andere nicht im Stande, sich an der Inhaltsbestimmung in gleichem Maße zu betheiligen wie die erstere. Das Uebergewicht der einen Partei fußt auf ihrer rechtlichen oder thatsächlichen Monopolstellung. Durch diese Zwangslage werden gesetzliche Eingriffe veranlaßt, welche das Uebergewicht vermindern. Dieses findet sich bald auf Seite dessen, der nach dem Vertrage die Arbeit zu leisten hat, z. B. großer privater Beförderungsunternehmer gegenüber dem Publikum, bald auf Seite dessen, der sich die Arbeit ausbedingt. Dieser Sachverhalt kann auch noch dadurch zum Ausdruck kommen,

daß der Vertragsinhalt in seinen Hauptzügen ein für allemal urkundlich festgestellt und somit der kontradiktorischen Herstellung entzogen ist. (S. 228.) Eine Einschränkung bezüglich des Inhalts des Arbeitsvertrages kann aber auch beide Parteien treffen. Sie ist keine auf einer Monopolstellung beruhende, sondern eine rechtliche, und zwar eine gesetzliche oder eine autonome. Hierdurch wird im allgemeinen zu Gunsten der schwächeren Partei der Spielraum für die Gestaltung des Inhaltes vermindert. „Durch autonome und zwar vereinbarte Verfügung wird die Inhaltsbestimmung der Contrahenten beschränkt, indem ihnen ohne ihr Zuthun Inhalt für den gegebenen Arbeitsvertrag durch jene Autonomie geliefert wird. Dies kann in zweierlei Gestalt vorkommen. Einmal so, daß die Berufsorganisationen, denen jede Partei angehört, sich miteinander auf ein Formular geeinigt haben, das beim Abschluß eines Arbeitsvertrages über die Berufsarbeit zu Grunde zu legen . . . ist. Soweit nun in diesem Formular der Vertragsinhalt im voraus und generell fixiert, nicht bloß als Muster angeboten ist, bleibt den Contrahenten des Arbeitsvertrags nur übrig, den vorgezeichneten Inhalt in ihren Arbeitsvertrag zu übernehmen und nur den nicht vorgezeichneten hinzuzufügen." (S. 235.) Die Contrahenten brauchen jedoch den Organisationen zur Zeit dieser Vereinbarung noch gar nicht angehört zu haben. Von noch größerer Bedeutung ist die zweite Gestalt autonomer Vereinbarung des Inhaltes künftiger Arbeitsverträge: Der Tarifvertrag, wegen seiner größeren Frequenz wie wegen der Massenhaftigkeit der Arbeitsverträge, die vom Tarifvertrag die wichtigsten Bestandtheile ihres Inhaltes empfangen. Von der vorhin erwähnten Formularvereinbarung unterscheidet er sich hauptsächlich dadurch, daß er den für den Arbeitnehmer wichtigsten Teil des Arbeitsvertrages, nämlich den Entgelt, zum Gegenstand der vorgängigen generellen Vereinbarung macht. „Hierdurch wird er zu einem erfolgreichen Werkzeug der Beilegung oder Hintanhaltung von Lohnkämpfen, wie er auch oftmals deren Kampfobjekt abgiebt." (S. 236.)

Die Rechtsfolgen des Arbeitsvertrages sind nicht nur solche, welche sich nach dem Inhalt des Arbeitsvertrages richten, sondern auch solche, welche das Recht an den Arbeitsvertrag knüpft. Mithin wird die Rechtswirksamkeit nicht allein durch seinen Inhalt bestimmt. Für letzteres ein Beispiel: Durch den Arbeitsvertrag, der ein Dienstvertrag ist, wird der Arbeitgeber verpflichtet, die von ihm für die Arbeit zu beschaffenden Räume, Vorrichtungen und Gerätschaften so einzurichten und zu unterhalten, daß der Arbeitnehmer gegen Lebens- und Gesundheitsgefahr geschützt ist. Diese Rechtsfolgen treten ein, ohne daß der Lebens- und Gesundheitsschutz irgendwie den Inhalt des Vertrages bildet. Hieraus ergiebt sich, daß ein „vertragswidriges Verhalten" einer Partei nicht nur dann gegeben ist, wenn sie eine Pflicht verletzt, die sie durch irgend eine Bestimmung im Inhalt des Arbeitsvertrages auf sich genommen hat, sondern auch, wenn eine Pflicht verletzt wird, die das Gesetz, ohne daß sie einer Bestimmung des concreten Arbeitsvertrages konform ist, generell an Arbeitsverträge gewisser Art geknüpft hat. Demgemäß ist auch unter „vertragsmäßiger Leistung" nicht bloß solche zu verstehen, welche im Vertrag verlautbart worden ist, sondern auch jede ohne solche Verlautbarung vom Gesetz vorgeschriebene. (Schluß folgt.)

Die irische Frage.

Von Dr. J. W. Knight.

In dem Augenblicke, wo England, des Burenkrieges ledig, sich anschickt, in Südafrika ein neues Colonialreich von unbemessenem Umfange und von heute noch nicht übersehbarer Bedeutung für die internationale Verkehrs- und Weltgestaltung zu organisiren, hält dasselbe England den Zeitpunkt gekommen, das Königtum Eduard's VII. mit der Erneuung seiner alten Verfolgungs- und Unterdrückungspolitik in Irland zu eröffnen. Beide Thatsachen stellen sich als der Ausdruck des in England zum Siege gelangten Imperialismus dar: die erste, insofern sie England zur Vormacht in der wirthschaftlichen Erschließung des afrikanischen Continents erhebt, die letztere, indem sie den Untergang der altliberalen Partei besiegelt und die Zurückstellung der alten whighistischen Aussöhnungspolitik für Irland proklamirt.[1]) Will man die neue für Irland in seiner zunehmenden Schwäche und für England in seiner nationalistischen Selbstüberhebung gleich gefährliche Lage gerecht und unparteiisch beurtheilen, so ist ein Fehler sorgsam zu vermeiden, welcher sich leider in der Stellungnahme zu den sich überstürzenden Tagesereignissen auch auf christlich-sozialer Seite immer mehr einbürgern will: die Ueberschätzung der Tagespolitik oder, wenn man will, der politischen Politik auf Kosten der sozialen Politik. Dieser Fehler liegt an der Wurzel der unseligen Verhältnisse, welche sich zwischen der irischen Nationalpartei und der englischen Parlamentsmehrheit angebahnt haben.

---

[1]) Es ist für die Haltung sowohl der „liberalen" wie der „conservativen" Presse — wenige desto höher zu schätzende Ausnahmen abgerechnet — eine Schmach, daß sie den herben Schicksalen des geknechteten Irenvolkes gegenüber mit verkreuzten Armen zuschaut, nachdem sie für das südafrikanische Burenvolk einen Rest von selbstständiger Politik gezeigt. Ein Vergleich zwischen der Buren- und Irenpolitik der maßgebenden Großpresse würde zu interessanten Entdeckungen führen, u. a. zu der Erkenntniß, daß die überquellenden Sympathien für die Buren weniger dem Rechte des um seine Existenz ringenden Volkes, als jenem Englandhasse entstammen, der in Südafrika die Pläne des continentalen, insbesondere des deutschen Imperialismus kreuzt, Burenfreundlichkeit ist oft nur Englandshaß; die treibenden Beweggründe sind hier weniger das Recht und die Freiheit eines religiös gesinnten, hartarbeitenden, der Kafferncultur überlegenen Volkes, als die Politik des Rassenkrieges und der jenes widerchristlichen Nationalismus, welcher den gesunden Menschenverstand verloren hat. Wären die Iren und Polen keine katholischen Nationen, dann würde das Elend der ersten und die Gegenwehr der zweiten eine andere Beurtheilung erfahren.

Die Engländer berufen sich auf bedrohliche Bewegungen unter den Iren, aber das ist nur eine Scheinverteidigung, insofern der Urgrund in der Schuld zu suchen ist, die England durch die Vergewaltigung der Iren an Leib und Gut und Gewissen auf sich geladen hat und die jetzt fortzeugend Böses gebiert. Ein wirklich gerechtes Programm in der Behandlung der Iren würde schnelle und sichere Ruhe schaffen; aber die Engherzigkeit der Engländer auf diesem Gebiete hat bekanntlich selbst Gladstone die Herrschaft gekostet, als er endlich der Gerechtigkeit eine Gasse öffnen wollte. Wie weit man von seinem echt sozialen Programm entfernt ist, zeigt die Verhängung des Belagerungszustandes über Theile Irlands, selbst der Hauptstadt, die Verhaftung der irischen Deputirten, die Verewigung der parlamentarischen Erörterung der Lage Irlands.

Wie man auf irischer Seite dazu sich stellt, erklärte das maßgebende und führende „Freemans Journal" kurz und bündig: „Die Pächter sind bereit zum Frieden, wie zum Kriege Sie vertrauen fest auf einen schließlichen Sieg. Die Landbesitzer haben zwischen einer Conferenz und unvermeidlichem Unglück zu wählen."

Wenn schon diese Alternative den ganzen Jammer der Lage aufdeckt, so ist das Verhalten der irischen Nationalpartei und ihrer Vertreter in London noch weniger darnach angethan, diese Lage zu bessern: mit Obstruktions- und Lärmscenen im Parlamente, mit dem Meiden und Verlassen des Hauses angesichts der Diskussion der Unterrichtsfrage ist doch wahrlich der Sache des irischen Volkes nicht gedient, am allerwenigsten in Fragen so eminent sozialer Natur wie der einer christlichen Unterrichtsreform, die doch Gemeingut, solidarisches Gemeingut aller Katholiken britischer Oberhoheit ist. Es liegt diesem Verhalten eine Tendenz zu Grunde, welche die Lösung der irischen Frage tief schädigt, vielleicht ganz unmöglich macht — auf absehbare Zeit.

Auch das Vorschieben der Agrarfrage mit dem festen Vertrauen auf einen „schließlichen Sieg", selbst auf dem Wege eines „unvermeidlichen Unglücks", erscheint uns als eine recht bedenkliche Politik. Es ist mit Irland, trügen nicht alle Anzeichen, zur Stunde wie mit einem auf den Tod Erkrankten; man rettet ihn nicht, wenn man das eine oder andere bedrohliche Krankheitssymptom beseitigt; über Leben und Tod entscheidet zuletzt immer der Gesammtzustand, die Widerstandsfähigkeit des Kranken. Die anhebenden Agrarunruhen in Irland sind nur ein Symptom des namenlosen, auf diesem Lande lastenden sozialen Unglücks.

Daß die Suspension des gemeinen Rechtes (coercion-Act) keine Heilung, höchstens eine Zurückdrängung des todbringenden Uebels ist, sollte doch jede englische Regierung, gleichviel ob Wigh oder Tory, gelernt haben. Dadurch wird weder die drohende Hungersnoth, noch die vollendete Rechtslosigkeit der Bauern, noch die Neigung zur revolutionären Geheimbündelei und Gewaltthat gebessert. Was der Landfrage ihre volle Schärfe gibt, ist das Uebermaaß der sozialen Verkümmerung, welches auf dem Lande in religiöser, politischer und wirthschaftlicher Hinsicht lastet und ohne daß die Gesammtlage keine Hebung erfährt, wird auf eine befriedigende, eine irgendwie annehmbare Lösung der Landfrage nicht zu rechnen sein

Gewiß verdient die baldige Abstellung der schreiendsten Mißstände agrarischer Art die ganze Aufmerksamkeit und Energie der Regierung wie der irischen Parlamentarier, namentlich angesichts ihrer agitatorischen Ausnutzung von Seiten der englischen Sozialisten und ihrer blöden Verbündeten, der radikalen Agrarier, allein für die soziale Gesundung Irlands, für die Heilung seiner Nothstände auf anderen Gebieten ist nichts verderblicher, als die gewissenlosen Treibereien einseitiger Interessenpolitik. Damit berühren wir den wundesten Fleck der Irenpolitik seit den Tagen O'Connells: Mangel an Selbstdisciplinirung der Führer, Illusionen über die eigene Stärke und die gegnerische Schwäche, Unkenntniß und fehlerhafte Beurtheilung der sozialen Lage des Landes auf allen Seiten. Irland und sein Geschick sollte die große Warnungstafel vor der Ueberschätzung bloß äußerer politischer Erfolge sein, so lange im Innern der soziale Ruin droht. Die Festigung der sozialen Grundlagen eines Volkes in den Grenzen des Möglichen ist der allein zuverlässige, allein sichere Weg zur Anbahnung seiner politischen Zukunft. Das lehrt die gesunde Vernunft, das auch der Verlauf der irischen Politik bis zur Stunde.

Wenn irgend eine Thatsache aus den mehr als hundertjährigen Kämpfen der Iren gegen Englands Obmacht über allen Einspruch erhaben ist, dann ist es die des bis heute immer noch mißlungenen Versuches, die Lösung der irischen Frage stückweise und planlos zu bewerkstelligen in steter Abhängigkeit von den endlos sich abwechselnden Regierungssystemen und unter dem Drucke der äußeren oder inneren politischen Lage in England mit der Aufhebung des irischen Parlamentes (1799), wo die Lösung der irischen Frage von und durch Irland selbst unmöglich gemacht; denn inmitten des durch Kriege, Aufstände, Landeconfiscationen, Verwüstung aller Elemente des Wohlstands und die Unabhängigkeit niedergeworfenen Landes blieb keine autonome irische Institution mit alleiniger Ausnahme der durch unsagbare Opfer aufrecht erhaltenen katholischen Hierarchie mehr übrig. Damit war zwar die Grundlage für die soziale Regeneration des ihr ergebenen Volkes und Landes gerettet, allein nichts weiter. Mit der äußerst eigenmächtigen Unterdrückung der irischen Volksrepräsentation übernahm der Staat England die jetzt doppelt heilige Pflicht, selbst der Leiter und Förderer der sozialen Regeneration zu werden, doppelt heilig, zuerst, weil es die oberste Pflicht jedes Staats- und Gemeinwesens ist, in väterlicher Weise zu sorgen, denn dazu ist die Obrigkeit gesetzt, nicht um ihrer selbst willen, am wenigsten zur Befriedigung subjektiver Willkür; dann weil England Irland gegenüber alle und jede Pflicht der Genugthuung für unsägliches Unrecht hatte. Was geschah? Die Union mit Irland war mit der „Verheißung" der Katholikenemancipation gegeben worden; alles autonome Recht blieb versagt, das heiligste aller Rechte nur in Aussicht gestellt, nicht gewährt. O'Connell hat es erzwingen müssen, nachdem er die Anschläge auf die Freiheit der irischen Bischofswahlen (das sogen. irische Veto) zu nichte gemacht. Nichts von wesentlicher und principieller Bedeutung ist im Laufe des Jahrhunderts über den in der Katholikenemancipation gezogenen Rahmen hinaus gewährt worden. Das

Verschulden Englands nach dieser Seite kann nicht hoch genug angeschlagen werden. Für die Rettung Irlands blieb nur der eine Weg, unter den niederbeugendsten und widerwärtigsten Verhältnissen die soziale Regeneration ihres Landes *mit eigenen Kräften* zu erringen. Ziel und Weg waren ihnen durch die Lage von selbst vorgeschrieben: das *Ziel* in der Wiederaufrichtung der Selbstverwaltung ihres Landes und ihrer Interessen, der *Weg* in der Ausnutzung aller Lagen und Arbeiten für eine solche innere soziale Erstarkung, welche die politische Selbständigkeit in sich trägt und ihre öffentliche Anerkennung erzwingt. Alle Fehler, die im Verlaufe des Jahrhunderts von Seiten der Iren gemacht worden sind, liegen auf letzterer Seite und zwar darin, daß die Iren nicht consequent, nicht selbstverleugnend genug den ihnen von O'Connell gebahnten, einzig möglichen Weg der *sozialen* Regeneration gegenüber den Verlockungen der englischen Politik innegehalten haben.

Für O'Connell bestand nach dem Auftauchen und dreihundertjähriger Verfolgung die Lösung der irischen Frage in dem *Repeal*, in dem Widerruf der Union Irlands mit England und der Selbstverwaltung des irischen Landes durch die Iren. Diese Lösung war und ist unzweifelhaft die richtige. Aber die englische Regierung beseitigte vorab diese politische Lösung, als sie die *Union von 1800* mit dem formellen Versprechen der *Katholikenemancipation* ins Leben führte, d. i. mit dem Versprechen der Beseitigung der schlimmsten *religiösen* Straf- und Verfolgungsgesetze. War darum der mehr als ein Menschenalter dauernde Kampf um die thatsächliche Erringung der Emancipation ein Irrweg, wie man O'Connell seiner Zeit vorwarf und an „Jung-Irland" es noch heute thut? Für O'Connell war der Kampf um die Emancipation die Brücke zum Repeal, er *mußte* gekämpft werden, um die innere *soziale Gesundung* des Landes auf religiöser Grundlage, die *unerläßliche Vorbedingung* einer starken Selbstverwaltung, zu ermöglichen.

Seitdem hat die *Agrarfrage* wiederholt zur Lösung gestanden, ein weiteres Stück des sozialen Elends; auch ihre Lösung durch den neuen Repeal, das *Home-Rule*, ist der richtige und schnellere Weg zur irischen Pacifikation, aber das Home-Rule scheint mit der vollendeten Spaltung, man darf heute wohl sagen, mit dem Untergange der altenglischen Wighpartei aussichtslos geworden zu sein. Darum *müßte* auch dieser Umweg, auch *ohne Home-Rule* die Agrarfrage zu lösen oder zu bessern, den die Tories mit ihren Agrarvorlagen schon betraten, vorgeschlagen werden, wollen die Iren anders ihr Endziel erreichen. Es ist eine durchaus falsche und revolutionären Umtrieben Vorschub leistende Politik, darum, weil das Home-Rule heute noch nicht zu erreichen ist, die Agrarfrage in den Hintergrund treten zu lassen.

Noch zweifelloser erscheint der in der *Unterrichtsfrage* von den Iren im Parlamente betretene Weg als ein *Irrweg*.[2]) Wir möchten

[2]) Inzwischen ist das Gesetz im Unter- und Oberhause mit verhältnißmäßig großer Mehrheit angenommen worden. Für seinen eminent christlichen Charakter zeugt schon die gewaltige Gegnerschaft der liberalen irischen Presse. Die Abstimmung der Iren war getheilt, nur der kleinere Theil stimmte dafür. (Redaction der „Sozialen Revue".)

kein Wort zur Entschuldigung sagen für die, welche die trostlose Lage in Irland geschaffen, aber diese Lage durch Mangel an Einsicht und politische Ueberlegung durch blinde Agitation verschärfen, ist nicht minder schuldhaft. Wir möchten beides durch eine Erörterung der Gesammtlage unsern Lesern darthun.

Das heutige Irland scheint an dem kritischen Punkte in seinem Volksleben angelangt zu sein, wo die hochgradige Erschöpfung zu einem verhängnißvollen Ausgang drängt. In einem der beständigen Hungersnoth preisgegebenen, ausgeraubten, ruinirten, nur durch Elend und Ohnmacht in Unterwürfigkeit gehaltenen Lande versucht England nochmals seine Zwangspolitik. Dieselbe hat seit Jahrhunderten nur zwei Ziele gekannt: Untergang entweder durch Verleitung zur Apostasie oder durch Entvölkerung. Nur letzteres Ziel ist zum Theil gelungen. In einem Lande, das bestimmt ist, 15 Millionen Menschen zu ernähren, leben heute nurnoch 4 Millionen Menschen. Nach der Volkszählung von 1901 hat Irland im Laufe des letzten Jahrhunderts eine Million Menschen meist durch Auswanderung und Seuchen verloren; wieder droht die Hungerseuche und die Auswanderung steigt noch immer, zumal seit dem Scheitern des letzten Ver-

---

Es ist das große Verdienst des Cardinals Vaughan, in einem Briefe (2. Oktober v. J.) an Mr. Redmond und die übrigen irischen Abgeordneten von Sheffield uns auf diesen Irrweg hingewiesen zu haben. „Ich hörte," sagte der Cardinal, „daß die irische Partei vor der Entscheidung steht, ob sie die Nonconformisten in ihrer Opposition gegen die Unterrichtsvorlage unterstützen will. Wären die katholischen Bischöfe Englands getheilter Ansicht über die Vorlage, oder handelte es sich bei derselben um eine rein politische Frage, so hätte ich kein Recht, diesen Brief an Sie zu richten. Wir sind überzeugt, daß sich die Unterrichtsfrage wahrscheinlich niemals befriedigender wird lösen lassen, und wir sehen in dem Triumph der Regierung über die Opposition der Nonconformisten die bestmögliche Garantie dafür, daß katholische Kinder in der katholischen Religion in ihren eigenen katholischen Schulen unterwiesen werden können." Der Cardinal faßt den jetzigen Stand der Controverse folgendermaßen zusammen: „Es handelt sich darum, ob die Christenlehre aus allen öffentlichen Elementarschulen Englands verbannt werden soll oder nicht." Den Nonconformisten sei es bereits gelungen, zu verhindern, daß die Grafschaften das Recht behielten, die Unterweisung im christlichen Glauben in ihren Schulen zu gestatten. Durch diesen Erfolg kühn gemacht, wollten die Nonconformisten dasselbe auch bei allen anderen öffentlichen Elementarschulen durchsetzen. Diese Bestrebungen kennzeichnet Cardinal Vaughan als „einen Angriff auf die Freiheit aller, welche ihre Kinder in den Wahrheiten des Christenthums unterweisen und ihnen gleichzeitig eine gute allgemeine Bildung sichern wollen". Der Appell der Nonconformisten an das Gewissen könne nur diejenigen täuschen, die sich täuschen lassen wollten. Es sei wohlbekannt, daß die englischen Nonconformisten in ganz Indien seit Jahren ihre Schulen mit öffentlichen Geldern gebaut und unterhalten hätten: „Wie kann denn das Gewissen in einem Falle verurtheilen, was es im andern billigt? Und wie kommt es, wenn das Gewissen die Anwendung öffentlicher Gelder für reine Confessionsschulen verbietet, daß wir nie davon gehört haben, daß die Nonconformisten in England jemals versucht haben, die weslevanischen Confessionsschulen, die stets von öffentlichen Geldern unterstützt worden sind und bis heute im ganzen Lande bestehen, aufzulösen? . . . Es handelt sich bei dem Kampf jedoch nicht nur um Freiheit, sondern um das Christenthum selbst. Glauben Sie nicht einen Augenblick, daß die Wahrheit des Christenthums von Männern gelehrt werden könne, deren Kenntnisse und Fähigkeiten zum Unterrichten in der Religion nicht genügend geprüft sind; glauben Sie nicht, daß die christliche Religion eine Wissenschaft ist, in der man nicht unterwiesen zu sein braucht, um

ſuches Gladſtones, das Land zu retten.[3]) Daß die Politik der Apoſtaſie vollſtändig mißlungen iſt, erkennen die einſichtsvolleren Staatsmänner und Geſchichtsſchreiber einmüthig an. Was Irland heute noch aufrecht hält, ja ihm die letzte, moraliſch unbeſiegbare Widerſtandskraft giebt, iſt ſein Katholizismus, ſeine Einheit mit der Kirche, mit den Vertretern ſeiner Sache im Parlamente.

Die Erſtehung eines neuen Irlands in den Unionſtaaten Nordamerikas, die Macht des iriſchen Volkselements in den auſtraliſchen Colonien, in den Colonialarmeen, in der engliſchen Staatsverwaltung geben zur Stunde der iriſchen Frage eine andere, kaum berechenbare Bedeutung. Man kann ſagen: die Paeifieirung Irlands nach den Grundſätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit würde noch heute für England die ſtärkſte ſoziale innerſtaatliche Stütze für ſein Weltreich aufrichten; die Erneuerung der Verfolgung bahnt angeſichts der drohenden Verwicklungen internationaler Art für England Verlegenheiten von einem Umfange und einer Bedeutung an, die heute kaum zu überſehen ſind.

Nichts wäre für das politiſche Urtheil fehlerhafter, als auch nur einen Augenblick außer acht zu laſſen, daß es ſich bei den anhebenden Verwickelungen auf beiden Seiten um eine ſäeulare Liquidation handelt. Man muß die Hauptpoſten derſelben: die ehemalige religiöſe Verfolgung und heutige religiöſe Hintanſetzung, das ungemilderte fortdauernde Agrarelend und die hartnäckige Verfagung der Selbſtverwaltung in politiſcher Hinſicht, ſtets vor Augen haben, um die Haltung der Iren wie der Engländer recht zu deuten.

ſie richtig zu lehren, ſondern die jeder Ungläubige lehren kann! Die Confeſſionsloſigkeit in den Schulen aber iſt der verderbliehſte Feind der Chriſtenlehre, den es giebt, und muß ſchließlich in allgemeinem Zweifel und in allgemeiner Gleichgültigkeit enden.“ Zum Schluß appelliert der Biſchof an die Iren, die noch beſtehenden chriſtlichen Schulen in England, in denen viele iriſche Kinder unterrichtet würden, vor dem Schickſal der Grafſchaftſchulen zu bewahren. Die Times ſetzt dem Brief des Cardinals Vaughan die Anſichten anderer bekannter Männer Englands an die Seite, die, freilich aus anderen Gründen wie der Cardinal, die Annahme der Vorlage für ein nationales Erforderniß halten, und zwar deshalb, weil die Vortage die einzige Möglichkeit gebe, das engliſche Unterrichtsweſen den Anforderungen der Jetztzeit entſprechend zu reformieren. Die St. James Gazette ſagt in einer Beſprechung des Briefes des Cardinals, ſie ſei mit Cardinal Vaughan der Anſicht, daß die Confeſſionsſchulen die ſicherſte Garantie für Gewiſſensfreiheit und Gerechtigkeit bilden, deshalb müſſe die Regierung bei der Vortage beharren. In gleicher Weiſe hat ſich jüngſt auch der iriſche Cardinal Cogue von Armagh geäußert. —

[3]) Aus dem vorliegenden Bericht über die iriſche Volkszählung des Jahres 1901 geht deutlich hervor, daß Irland immer mehr zurückgeht, während die anderen Theile des engliſchen Weltreiches Fortſchritte machen. Im Jahre 1890 war die Bevölkerung Irlands um 5¼ Prozent größer, als im Jahre 1901. Schottland, welches bisher nach der Bevölkerungsziffer das kleinſte der drei Königreiche war, hat jetzt Irland überflügelt. Während Irland im Verlaufe eines Jahrhunderts um eine Million Einwohner zurückging, hat ſich die ſchottiſche Bevölkerung in derſelben Zeit faſt verdreifacht. Dabei ſteigt die Zahl der iriſchen Auswanderer immer mehr. Es hilft wenig, daß die Zahl der engliſchen und ſchottiſchen Einwanderer in Irland in geringem Maße gewachſen iſt.

Vor allem ist das Verständniß der religiösen Lage und der hier obwaltenden Gegensätze nothwendig, die aus einem Kampfe ohne Gleichen in der Weltgeschichte entstanden, auch heute noch jede Annäherung erschweren. Man wird das begreiflich finden, wenn man nur die wenigen Daten beachten will, die wir aus einem Codex der englischen Strafgesetzgebung für Irland hier anführen, den Edmond Burke im offenen Parlamente als das hervorragendste Denkmal „vollendeter Ehrlosigkeit" bezeichnet hat, das je errichtet wurde: „Sie (die Strafgesetzgebung) ist ein „Mechanismus" von seltener Verschlagenheit, vollendeter Arbeit, gleich gut für die Unterdrückung eingerichtet, für die Verarmung eines Volkes, wie auch für die infame Schändung der Menschennatur in ihm; menschliche Bosheit hat nie etwas Vollendeteres erfunden". Was das charakteristische Merkmal dieser „Gesetzgebung" von Anfang an war, was ihr Wirken bis in die Stunde so unheilvoll macht, was alle Theilconcessionen immer wieder als machtlos und zur Rettung und Hebung des Volkes unfähig erscheinen läßt, ist ihr antisoziales Gepräge, d. h. die enge Verbindung, in welcher hier die religiöse Verfolgung sofort bei ihrem Erscheinen mit der wirthschaftlichen Unterdrückung und der politischen Rechtslosigkeit verkuppelt wurde. Wenn man den Weg genau kennen und verfolgen will, auf welchen ein ganzes Volk zu solchen Tiefen sozialen Elends hinabsteigt, dann übersehe man folgende „Gesetze".

Im Jahre 1571 erklärte ein Gesetz (Act 13) Elisabeths es für Hochverrath und bestraft mit der Todesstrafe, wer immer eine Bulle, ein Document, ein Schriftstück irgend welcher Art von dem Bischof von Rom angenommen hat. — 1667 unter Karl II. (ein Stuart!) schließt ein Gesetz (Act 17 und 18) den Katholiken von jedem Gemeindeamte aus, wofern er sich nicht zur Ableistung des saerilegischen Supremats-Eides versteht. — 1692 dehnt ein Gesetz (Act 3) Wilhelms und Marias den Act 30 jenes Stuart Karls II. auf Irland aus, nach welchem jeder vom Parlamente ausgeschlossen ist, der sich nicht herbei läßt, den doppelten Eid der Huldigung und der Suprematie zu leisten und eine feierliche Erklärung gegen die wirkliche Gegenwart, die Messe, die Anrufung der Jungfrau Maria und der Heiligen zu unterschreiben. Mit 500 Pfd. St. (10000 Mk.) und „allen andern Strafen, die einen Dissidenten unter den „Papisten" treffen können", d. i. mit der bürgerlichen Rechtsunfähigkeit zur Testamentsvollstreckung, Vormundschaft, Annahme einer Erbschaft oder Schenkung, sollen sie verfolgt werden. — Ein anderes Gesetz derselben Herrscher (Act 4) verhängt die Verbannung über jeden „Papisten, gleichviel ob Welt- oder Ordenspriester, der eine kirchliche Jurisdiktion ausübt". — 1667 bestrafte ein Gesetz (Act 8) Wilhelms III. mit 10 Pfd. St. (200 Mark) jeden, der in einem Kloster, einer Abtei oder sonstigem gottesdienstlichen Gebäude, in welchem kein protestantischer Cult besteht, eine Beerdigung vornimmt oder ihr auch nur beiwohnt. — Derselbe Wilhelm III. vernichtete 1697 in einem besonderen Gesetze und unter dem Vorwande, den Vertrag von Limerick zu „bestätigen", alle Festsetzungen dieses Staats- und Friedensvertrages, welchen die englische Regierung für „unvereinbar" erklärte „mit der Sicherheit und dem Wohle der Unterthanen Sr. Majestät".

Dieser machiavellistische Bruch eines Capitulationsvertrages, diese cynische Mißachtung alles Völkerrechtes ist eine der schmerzvollsten Erinnerungen der irischen Geschichte bis zur Stunde. — Schon 1695 hatte Wilhelm III. (Act 7) die Entwaffnung aller „Papisten" aus Gründen der „Staatssicherheit" befohlen und zu Geld- und Geißelstrafen alle Bauern verurtheilt, welche an „papistischen" Feiertagen zu arbeiten sich weigerten. — 1697 (Act 9) erließ er ein Gesetz mit dem Verbote jeder Ehe eines Protestanten mit „Papisten" unter Strafe des Verlustes aller politischen Rechte. —

Die brutale Mißhandlung der Katholiken steigerte sich unter der Königin Anna. Nachdem diese 1703 durch ein Gesetz (Act 2) unter Geld- und Geißelstrafen jede Theilnahme an Wallfahrten untersagt und die obrigkeitlichen Personen zur Zerstörung aller Kreuze, Bilder, Denkmäler, Inschriften u. s. w. aufgefordert und autorisirt hatte, welche „an das Fortleben des papistischen Aberglaubens erinnerten", erließ sie 1704 jenes berüchtigte Gesetz (Act 2) zur Unterdrückung jedes Fortschrittes des „Papismus", aus dessen Klauseln wir hinweisen auf Klausel 3. Jeder Uebertritt eines Kindes aus „papistischer" Familie zur reformirten Religion zieht die Rechtsunfähigkeit des Vaters nach sich, von seinem Eigenthum noch irgend etwas zu verkaufen oder zu hypothekisiren, oder zu testiren, oder Vormund zu sein (Clausel 4). Erklärt sich ein Sohn der Papisten, in welchem Alter es auch sei, als Protestant, so verliert sein Vater jedes Recht über ihn und der nächststehende Protestant wird sein Vormund. Kein „Papist" (Clausel 6) kann fürderhin ein größeres Haus, eine Landpacht, ein Erbe oder irgend ein Interesse an dieser Art von Eigenthum, sei es durch Kauf, sei es durch Pachtvertrag oder irgend einen anderen Vertrag von mehr als 31 Jahren erwerben. Ist ein Papist im Besitze eines solchen Vertrages und zieht daraus einen das Drittel der Rente übersteigenden Gewinn, so soll sein Recht null und nichtig sein und an den ersten Protestanten übergehen, der das „entdeckt". Kein „Papist" (Clausel 7) soll mehr das Anrecht auf das Eigenthum und das Erbe eines protestantischen Verwandten haben. Die Erbschaft eines „Papisten" (Clausel 7) soll, wenn derselbe keinen protestantischen Erben hat, unter alle seine Kinder gleichmäßig getheilt werden.[4])

Im Jahre 1704 entscheidet ein Gesetz unter derselben Königin Anna, daß von Ende Juni d. J. alle Weltpriester sich dem Richter zu stellen haben, um Namen, Alter, Ort der Pfarrei, Tag der Weihe und Namen des weihenden Bischofs registriren zu lassen. Alle haben unter Hinterlegung einer Caution sich zum Verweilen in ihrem Districte zu verpflichten. Jeder Pfarrer, der einen Vicar annimmt, verfällt der Transportation.[5]) Im Jahre 1705 faßte das Haus der Gemeinen einen

[4]) Wir machen darauf aufmerksam, daß lange vor der französischen Revolution der britische Rassen- und Religionshaß für Irland die erzwungene Erbtheilung (partage forcé) erfunden hatte, die „beste Reform", wie Napoleon I an seinen Bruder Joseph nach Madrid schrieb, um die Selbständigkeit der Fremden zu brechen und ein Land despotisch zu regieren und zu ruiniren.

[5]) Man registrirte derart 1080 Priester, die Bischöfe und Generalvikare; die nicht registrirten Priester und alle Ordensleute waren verbannt.

Beſchluß, worin verkündet wurde, daß „die Anzeige eines Papiſten ein ehrenwerther Dienſt ſei“, und daß „Obrigkeiten oder andere Perſonen, welche ſich in der Anwendung der Strafgeſetze läſſig zeigen, Verräther an den Freiheiten des Königreiches ſind“. — Ein Geſetz von 1708 (Act 6) unter derſelben Königin verhängt die Transportation und im Falle der Rückkehr die Todesſtrafe über jeden Prieſter, der eine Ehe zwiſchen einem Proteſtanten und einem Katholiken abſchließt, wofern die Ehe nicht vorher vor einem proteſtantiſchen Miniſter eingegangen wurde. [6]) Ein Geſetz von 1707 verfügt, daß kein „Papiſt“ auf Lebenszeit eine Rente beziehen kann. Tritt das Kind eines „Papiſten“ zur reformirten Religion über, ſo erhält es eine Jahrespenſion von ſeinem Vater, der zu dem Zwecke dem Richter eine genaue Darlegung ſeines Vermögens vorzulegen hat. Tritt die Frau eines „Papiſten“ zur Staatsreligion über, ſo hat ſie das Recht auf Wittwenverſorgung. Der Unterricht iſt den „Papiſten“ unterſagt; ſie können nur Aſſiſtenten proteſtantiſcher Lehrer werden. — Jeder Prieſter, der zur Staatsreligion übertritt, erhält eine Penſion von 30 Pfd. £ (600 Mark). Wer einen „papiſtiſchen“ Erzbiſchof, Biſchof, Generalvicar oder jede andere Perſon mit Jurisdiction „entdeckt und anzeigt“, erhält eine Belohnung von 50 Pfd. £ (1000 Mark); die „Entdeckung“ eines Ordens- oder Weltprieſters, der nicht regiſtrirt iſt, gibt das Anrecht auf eine Belohnung von 20 Pfd. £ (400 Mark); die „Entdeckung“ eines Lehrers einer „papiſtiſchen“ Schule bringt eine Belohnung von 10 Pfd. £ (200 Mark). — Zwei Richter haben das Recht, jeden „Papiſten“, der älter als 18 Jahre iſt, vor ſich zu laden und ihn unter Buße von 20 Pfd. £ (400 Mark) zum Geſtändniſſe zu zwingen, wo und wann er die letzte Meſſe gehört, die Namen derer, die derſelben beigewohnt, und den Wohnort jedes Prieſters oder Schullehrers ihrer Bekanntſchaft anzugeben.

Im Jahre 1709 erſcheint eine Proclamation der Königin Anna, welche allen „regiſtrirten“ Prieſtern befiehlt, den Abſchwörungseid vor dem 25. März 1710 unter Androhung der ſchwerſten geſetzlichen Strafen zu leiſten. Auf die 1080 „regiſtrirten“ Prieſter kamen nur 3 Procent vom 100, alſo genau 33, welche aus Furcht den Eid leiſteten. — Am 15. November 1723 wurde im Parlamente ein Geſetzentwurf eingebracht, der beſtimmte, daß „um der Entwicklung des Papismus vorzubeugen“, jeder „papiſtiſche“ Prieſter, der an den Grenzen des Königreiches aufgegriffen würde, unnennbaren Verſtümmlungen unterworfen werde. Die Bill wurde auf ernſte Vorſtellungen des Cardinals Fleury durch Walpole im Hinblick auf auswärtige Verwickelungen vertagt.

Im Jahre 1724 unter Georg I. wurde eine Clauſel der Act 1 im Amendement des proteſtantiſchen Primas Butler, ohne Berathung, ohne Staatsrathsbeſchluß, ohne vorherige Anzeige angenommen, welche allen „Papiſten“ die Freiheit abſpricht, d. h. ſie jeder Civilberechtigung beraubt, ein Geſetz, welches bis zum Jahre 1793 voll aufrecht erhalten wurde. Damit war die volle geſetzliche Rechtsloſigkeit der Katholiken ſanktionirt. —

[6]) Die Verſchärfung und Wiederholung dieſer Maßnahme fällt in die Zeit von 1710, 1746, 1750, 1792 und 1793.

Man wird vielleicht bemerkt haben, daß bei dieser Aufzählung von Strafgesetzen von der Gesetzgebung in Sachen der Erziehung kaum die Rede gewesen ist. In dieser Sache haben die Engländer mit kaum glaublichem Eifer an der Zerstörung alles und jedes „papistischen Aberglaubens" in Irland gearbeitet. Nicht nur war „gesetzlich" bestimmt, daß keine einzige katholische Schule, keine einzige Person, die „papistischen" Unterricht zu geben im Stande wäre, mehr geduldet werden; auch im engern Familienkreise wie im Auslande war die Erziehung eines einzigen „papistischen" Bürgers unter Geldstrafen, Gefängniß, Verbannung und im Wiederholungsfalle unter Todesstrafe gestellt . . . Der protestantische Staat bemächtigte sich der Minorennen, so oft die Umstände es angezeigt erscheinen ließen, um sie in der protestantischen Religion zu erziehen. Der Herzog von Ormond, Sir Phelim O'Neill, Lord Juchiquin, Morrogh O'Brien und viele andere aus den edelsten und höchsten Fürsten- und Adelsfamilien des Landes wurden durch die Kniffe und die Nachstellung der obersten irischen Landeskanzlei und der Gerichte der Religion ihrer Väter und ihres Landes gewaltsam entzogen, „gesetzlich" beraubt. Zu Beginn der Regierung Jakobs I. waren allein im Tower zu London und in der Schule zu Lambeth (London) 300 dieser vornehmen irischen Kinder angesammelt. Damals (1640) konnte der Oberrichter für Irland, Sir William Parsons in Dublin erklären, in einem Jahre werde man keine Katholiken mehr auf irischem Boden finden. Im folgenden Jahre brach der grausige Aufstand der „föderirten Katholiken" aus. —

Wir gehen nicht weiter. Wir wollen nur an einige Hauptzüge aus der trostlosen Geschichte des katholischen Irland erinnern, an die Verfolgungen der Stuarts, die teuflischen Grausamkeiten Elisabeths, die blutgierigen Schlächtereien Cromwells, um das Uebermaaß sozialer Verkümmerung zu erklären, welches die heutige Lage verschuldet.

Im Jahre 1775, dem Geburtsjahre O'Connell's, veröffentlichte Graf Macartney (vergl. Feigth, Ireland Historical and Statistical) eine kleine Schrift, in der in wenigen nüchternen und einfachen Zügen die damalige Lage des Landes dargelegt war. Nachdem er gesagt, daß die Strafgesetze zum Zwecke gegeben seien, die heiligsten Bande der Natur der Gesellschaft, der Familien zu brechen, die Undankbarkeit zu belohnen, das Vergessen aller Pflichten, die Unsittlichkeit zu ermuthigen, die Familienväter zu lehren, allen zu mißtrauen und an allen, an seinen Nachbarn, in seinem Weibe und an seinen Kindern, die das Gesetz gegen ihn bewaffnet habe, seine Feinde zu sehen, kurz, dem „Papisten" nicht allein alle seine Rechte als Bürger, sondern auch jede Art von Sicherheit in seinem Leben zu nehmen, erklärt er schließlich:

> „Die Gesetze Irlands gegen die „Papisten" sind durch einen harten Verfolgungsgeist, nicht durch die Vernunft und die Politik eingegeben; sie bedrohen mit schweren Strafen den „Papisten", welcher der Erziehung halber in ein fremdes Land geht, und doch gestatten sie ihm nicht, diese Erziehung im eigenen Lande zu finden; sie verschließen ihm die Thore der eigenen Universitäten und verbieten ihm doch, jede andere zu besuchen. Keiner soll irgendwelche Erziehung erhalten, als allein durch die Hand der Staatskirche. Ein „Papist" soll nicht Priester sein, nicht Arzt, nicht Rechtsgelehrter, nicht Soldat; er soll nichts sein als ein „Papist". Als Kaufmann oder Arbeiter soll er seiner Bürgerrechte in

keiner Weise froh werden. Als Landpächter soll er sein Land weder bebauen noch verbessern, in der vollsten Entmuthigung an der geringen Dauer seines Rechtsgenusses."

Vom Jahre 1775, aus dem dieses Bild vollendeten sittlichen, rechtlichen, wirthschaftlichen und politischen Elends stammt, bis zum Jahre 1800, d. i. vom Geburtsjahre O'Connell's bis zur berüchtigten Union Irlands mit England, durchlebte Irland eine kurze Periode halber Selbständigkeit in der steigenden Erleichterung der Lasten angesichts des Niederganges der Macht Englands durch die Befreiung Nordamerikas und die Bedrohung seiner Kolonien. Dieselbe endete mit dem künstlich geschürten und künstlich auf die Spitze getriebenen Aufstand von 1798 in einem entsetzlichen Blutmeer, das Vorspiel für jene mit Geld erkaufte Union von 1800, die Lord Byron im Hause der Lords als „die Union des Hais mit seiner Beute" bezeichnete. Diese Union war von den leitenden Staatsmännern Peel und Castlereagh mit der ausdrücklichen staatsrechtlichen Clausel der Emancipation der Katholiken publicirt worden. Allein es dauerte noch mehr als ein Menschenalter, ehe es dem großen O'Connell nach unerhörten Anstrengungen 1829 gelang, die Emancipation der Katholiken durchzusetzen, die England nur mit Widerwillen gewährte und mit gesetzlichen Ungleichheiten, Ungerechtigkeiten, Einschränkungen und Vorsichtsmaßregeln so vollständig umgab, daß wiederum ein Menschenalter nöthig war und mehr, um wenigstens ihr Grundprincip zu retten und thatsächlich ins öffentliche Leben einzuführen. —

War, so möchten wir angesichts der religiösen Lage Irlands unter der Strafgesetzgebung im Hinblick auf die heutige religiöse Lage fragen, der beispiellose Kampf eines Jahrhunderts um sie ein Abweg? Was war denn das Nothwendigste zum Weiterleben für ein ganzes Volk, das in einen solchen Abgrund sozialer Zerrüttung hinein gestoßen war? Was hätte überhaupt ein solches Volk noch retten können? Einige wirthschaftliche oder politische Concessionen? Konnten diese gedeihen auf einem Boden, der unter den Fluch vollendeter sozialer Desorganisation in seinen heiligsten Interessen gestellt war? Der religiöse Kampf hat in Irland alles gerettet, alles in der Reinerhaltung und Rettung der tiefsten Wurzel seines Volkstums; er hat das Schlimmste abgewehrt, die Zukunft offen gehalten und in der Wiederorganisation des religiösen Volkslebens die Neuerstehung des wirthschaftlich-sozialen und politischen Lebens vorbereitet. Wenn letzteres bis heute verkümmert und zerrüttet dasteht, an wem liegt die Schuld? Auch darauf gibt die Geschichte voll ausreichende Antwort: das unselige keltische Agrarrecht der Vergangenheit und seine Aufrechterhaltung und Ausnutzung von Seiten Englands zur politischen Unterdrückung, die wenigen ernstlichen Bemühungen der englischen Regierung zu seiner Besserung und Umgestaltung, die Fehler der irischen Vertretung in der politischen Sicherung des Angebotenen. —

Bis auf Heinrich VIII. gab es für Irland kaum eine Landfrage. Das Land gehörte dem Clan, der keltischen Gemeinde und ihren Districten, die Häupter der Clans besaßen das oberste Verwaltungsrecht des gemeinsamen Landbesitzes. Die ersten anglonormannischen Einwanderer hatten abseits der Iren auf einem engeren Gebiete sich angesiedelt nach den anglo-

normannischen Gesetzen, waren aber bald mit dem keltischen Altadel so verwachsen, daß das irische Gesetz überwog auch in den englischen Besitzungen. Mit der „Reform" Heinrichs VIII. beginnt eine neue Invasion und seit 1541 vermochte er dem irischen Clansadel ein englisches absolutistisches Oberhoheitsrecht über alles irische Land, welches nicht dem Adel zu eigen gehörte, anzuerkennen, wofür dieser Adel als Vasall der englischen Krone das angebliche Eigenthumsrecht zugesprochen erhielt. Diese Zustände, welche das Land revolutionirten, dauerten nur kurze Zeit. Der Religionshaß und die entsetzlichen Religionsverfolgungen endeten regelmäßig mit massenhaften Landconfiscationen. Drei Maßnahmen großen Stils vollendete diese Landenteignung zu Gunsten der Engländer. Unter Elisabeth wurde das sogenannte Plantationssystem eingeführt: ein „Unternehmer" empfing einen großen Strich des confiscirten Landes unter der Bedingung, loyalistische Colonen d. h. Irenfamilien anzusiedeln. Das war der Krieg gegen die alten Pächterfamilien des Clansadels. Nach der Enthauptung Karls I. griffen die Revolutionäre, alias Puritaner, zu einer radicaleren Maßgabe: sie confiscirten einfach zu ihrem persönlichen Vortheile zwei Drittel der Insel, indem sie in dem sogenannten Pacificationsacte die Todesstrafe für jeden Iren festsetzten, der nach dem 1. Mai 1654 westlich von Shaunon angetroffen würde; meilenweite Wildniß und Wüste war der Friede; nirgendwo in der Welt ist ja dieses „englische System" so durchgeführt worden, wie in Irland. Diesesmal waren die „Unternehmer" treu ihren Abmachungen, wenigstens soweit die Vorgänger von Lord Dufferin in Betracht kommen, die Verwüster des ganzen Nordens der Insel, welche sie mit schottischen Presbyterianern colonisirten, während die Katholiken sich im Süden erhielten. Um sich ihrer zu erwehren, wurde mit dem Antritt des Hauses Oranien ein letzter Ausrottungsversuch gemacht, indem man sie nicht bloß ihrer letzten Güter beraubte, sondern ihnen jedes politische Recht aberkannte, jede Fähigkeit, ein Pachtgut anzutreten. Man gab dieselben also schutzlos der Willkür ihrer Herren preis und so ist die heutige Lage entstanden, über welche zwei Hauptkenner irischer Geschichte, ein katholischer Bischof und einer der hervorragendsten liberalen Publicisten Frankreichs, die sich mit den Studien der Agrarfrage auf's eingehendste befaßt haben, das gleiche Verdict abgaben.

Cardinal Perraud, der heutige Bischof von Autun, faßte die englische Politik in die wenigen Worte zusammen:

„Krieg bis auf's Aeußerste: als Waffen: das Schwert und das Gesetz; als Ziel: eine Massenconfiscation des irischen Bodens. Das ist in zwei Worten die Geschichte der englischen Eroberung."

Und der Publicist Hervé sagte:

„Das (englische) System läßt sich in aller Kürze darin aussprechen: Drei Viertel Irlands für die protestantischen Engländer, ein Viertel für das katholische Irland."

Die Folgen sind bekannt; die Irländer sind in ihrem eigenen Land auf Gnade und Ungnade den Landlords, gleichviel ob sie im Lande leben oder draußen in der Großstadt, und ihrer Auspressungspolitik preisgegeben; die zahlreiche Ackerbaubevölkerung ist in Ermangelung einer ihre Rechte und Interessen schützenden Agrarpolitik gänzlich in die Hand der ihr durch

Ursprung, Confession und Lebensinteressen gänzlich fremdstehenden Landbesitzern anheimgegeben; sie hat kein Recht von heute auf morgen. Selbst die Amelioration des Bodens, von dem sie zu leben hat, dient zum Vorwande gesteigerter Forderungen, neuer Quälereien. Das bis ins Unendliche parzellirte und verpachtete Land gehört für alle Bedingungen, selbst für die Vorschrift der Art der Bebauung, den Launen des Landlords; er duldet nur den Kartoffelbau für den Menschen und die Weidencultur der Viehheerden. Mißlingt die erste, so ist die Hungersnoth da, die schreckliche irische Noth.

Kaum eine Hungersnoth hat Irland so furchtbar verwüstet, wie die von 1847; sie hat auch das Herz und die letzte Kraft O'Connells gebrochen. Am 7. September 1846 war er aus dem Gefängniß zu Richmond entlassen worden, wo er bis zum Freispruche der Lords (4. September) von der Anklage des Hochverraths, mit der die englische Justiz in Dublin ihn ins Gefängniß gebracht, verweilt hatte. In dem Alter, worin er stand, in der Freiheitsberaubung, in der engen Gefängnißluft, dem Mangel an Bewegung und Ruhe nach den übermenschlichen Anstrengungen, Arbeiten, Reisen, nach den schnöden Anklagen der „Jungen Irlands", er habe durch sein Zaudern und seine Rücksicht auf die Ministerialpolitik die irische Sache zu Schanden gebracht, sah er jetzt in Irland die Hungersnoth, in allen ihren Schrecken in einem täglich mehr verödeten Lande. In den letzten Tagen des März 1847 erschien er wieder im Hause der Gemeinen; er war nicht mehr der stolze Redner, vor dem alle sich beugten, er war ein Greis, ein Schutzflehender, der England anflehte in dem unnennbaren Leid seines unglücklichen Landes.

„Irland," rief er, „ist immer in euren Händen, es steht ganz in eurer Gewalt. Wenn ihr es nicht rettet, selbst kann es sich nicht mehr retten, und ich fordere euch feierlich auf, später euch daran zu erinnern an das, was ich aus meiner innersten Ueberzeugung jetzt ausspreche: Ein Viertel meines Volkes ist dem Tode verfallen, wenn ihr jetzt keine Hilfe schafft."

Zwei Tage später hatte ihn seine Todeskrankheit befallen. In Hastings, wo er weilte, erreichten ihn die Hiobsposten von dem neuen größeren Sterben; die schlimmsten hat er nicht mehr gehört, am 15. Mai war er in Genua gestorben. Von dem Volke, welches vor der Hungersnoth auf 8½ Millionen geschätzt wurde, waren bei der Volkszählung von 1851 nur noch 6¼ Millionen übrig; heute sind es nur noch 4 Millionen.

Es war das Vermächtniß O'Connells, daß nur der Wiederruf der Union hier helfen kann, daß die Politik Englands nicht im Stande sei, radical und aufrichtig Irland von dem Agrarelend zu befreien, welches sie geschaffen und zum Uebermaaß gesteigert, fortgezüchtet habe. Er selbst blieb zeitlebens bei dem Repeal, weil nur ein irisches Parlament die Noth kenne und allein die rechten Mittel zur Abhilfe des chronischen Elends schaffen könne. Aber nie hat O'Connell eine Gelegenheit vorbeigehen lassen, ohne die Regierung über die entsetzliche Lage aufzuklären und Reformen zu fordern. Die Sammlung seiner Reden im Hansard [7] bezeugt immer wieder seine Klagen, seinen Muth, seine Arbeit in dieser

[7] D. i. im offiziellen Parlamentsberichte.

Richtung. Als Minimum fordert er den Zwang (coercition) gegen die Landlords und die Ausdehnung des im proteſtantiſchen Ulſter geltenden Geſetzes auf ganz Irland. Allein es dauerte bis zum Jahre 1870, ehe der erſte Schritt geſchah zum Beginn einer gerechten Behandlung in der Land Act Gladſtones. Als die Act fiel und Gladſtone mit ihr, brach ſich auch in engliſch-liberalen Kreiſen angeſichts der überlegenen Parlamentstaktik Parnell's die Anſchauung Bahn, die Agrarfrage ſei nur mit dem Home-Rule und durch daſſelbe zu löſen. Nie waren die Iren ſo nahe am Ziele ihres Strebens, als unter dem zweiten Miniſterium Gladſtone; wie ſein Sturz und der Parnell's eine ſchlimmere Lage als je zuvor ſchaffen ſollte, zeigt ſich erſt jetzt in der verzweifelten Lage der Iren, die eine genauere Beleuchtung, namentlich hinſichtlich der Agrarfrage, verlangt.

(Schluß folgt.)

Der Sozialismus in seiner neueren Entwickelung.

Von Dr. Franz Meffert-M.-Gladbach.

Das „Erfurter Programm" beginnt mit dem Satze: „Die ökonomische Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft führt mit Naturnothwendigkeit zum Untergang des Kleinbetriebs." In den Worten „mit Naturnothwendigkeit" klingt die Erinnerung an Karl Marx an. Denn sein Verdienst ist es, wenn man den sozialdemokratischen Schriftstellern glauben will, den Sozialismus „von der Utopie zur Wissenschaft" entwickelt zu haben. Nicht mehr, wie in der Zeit vor Marx, gehört der sozialistische Gedanke in das Gebiet phantastischer Utopien, welche jeder stichhaltigen Begründung entbehren, nein, Marx hat diesem sozialistischen Gedanken den festen Boden der Thatsachen als unerschütterliches Fundament gegeben. Hat er doch den Beweis erbracht, daß die Entwickelung der menschlichen Gesellschaft, wie alles in der Natur, nicht blindlings, sondern nach ganz bestimmten Naturgesetzen sich vollziehe. Die Endstation, wenigstens die vorläufige, dieser Gesellschaftsentwickelung ist dann die sozialistisch-organisirte Zukunftsgesellschaft.

Nun hat Marx allerdings den Versuch gemacht, die Entwickelungsgesetze, im Sinne von Naturgesetzen, auch für die menschliche Gesellschaft festzustellen. Das Beobachtungsmaterial entnahm er der Geschichte der englischen Industrie in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Was er hier sah, hat er generalisirt, indem er der Ansicht war, daß dieser Entwickelungsprozeß ohne Unterbrechung seinen Fortgang nehmen werde. Dabei aber übersah er, daß es sich für die von ihm beobachtete Zeitperiode um den Anfang einer neuen Wirthschaftsepoche handelte, gewissermaßen um „Kinderkrankheiten", welche überwunden werden und nach deren Ueberwindung eine gewisse Konsolidation eintrete.

Deshalb konnten die Aufstellungen von Marx mit einigem Schein des Rechts so lange vertheidigt werden, als keine gegentheiligen Thatsachen auftraten, welche nicht bloß in das aufgestellte Schema nicht paßten, sondern demselben geradezu widersprachen. Sobald aber solche Thatsachen in die Erscheinung traten, mußte auch hier das Wort Bismarcks sich bewahrheiten: „Keine politische Frage kommt zu einem vollständigen, mathematischen Abschlusse, daß man Bilanzen nach den Büchern ziehen kann; sie stehen auf, haben ihre Zeit und verschwinden schließlich unter anderen Fragen der Geschichte. Das ist der Weg einer organischen Entwickelung."

Es ist nun der Marxistischen Dogmatik nicht erspart geblieben, durch die Thatsachen als falsch erwiesen zu werden. Mit dem Augenblick, da diese neuen, nicht vorausgesehenen Thatsachen sich anzumelden begannen, blieb für die Anhänger des Systems nur ein doppelter Weg: entweder legte man dem aufgestellten Schema dogmatische Geltung bei und verlangte dann von den Anhängern ein blindes sacrificium intellectus unter die Sätze des Meisters oder man mußte beginnen, der neuen Entwickelung entsprechend das Schema zu modifiziren. Was dann noch übrig blieb, mußte die Zeit lehren.

Es ist nicht schwer, von vornherein schon die Stellungnahme verschiedener Kreise innerhalb des Sozialismus zu der Frage einer der neueren Entwickelung der Dinge Rechnung tragenden Reform des sozialdemokratischen Programms zu beurtheilen. Diejenigen Kreise, welche in der Vertheidigung der alten Programmforderungen sich zu weit vorgewagt und sich derart festgelegt hatten, weil sie damit bisher in den gläubigen Massen die Hoffnung des in nicht ferner Zukunft bevorstehenden Eintritts des sozialistischen Zukunftsstaates wachgerufen hatten, mußten, wenn sie nicht allen Credit verlieren wollten, gegen jede Reform des Programms sich ablehnend verhalten. Wäre doch eine Annahme einer prineipiellen Aenderung gleichbedeutend gewesen mit dem Eingeständniß des seitherigen Irrthums. Wie sollte man dann noch fernerhin die Illusion der Massen festhalten können? Diejenigen aber, welche in solcher Weise kein persönliches Interesse haben, welche von Anfang an von phantastischen Hoffnungen sich frei gehalten hatten und mehr zur praktischen Gegenwartsarbeit neigten, — sie konnten bereit sein, der neuen Entwickelung Rechnung zu tragen und Kritik am Marxismus zu üben, wenn sie nicht zurückschreckten vor einem Zusammenstoß mit den alten Parteipäpsten.

Nach diesen Prognostiken verlief in der That die Sache. Heute stehen sich die „Alten", die „Dogmatiker" um Bebel und Kautsky, und die „Jungen", die „Revisionisten" um Eduard Bernstein, scharf gegenüber, so sehr man auch in der Sozialdemokratie bestrebt ist, nach außen hin den Riß möglichst zu verdecken durch — Resolutionen.

I. Bernsteins Kritik am Marxismus.

Derjenige, der unter den Sozialisten selbst zuerst Front machte gegen die überkommenen marxistischen Dogmen war Eduard Bernstein; nicht aber darin liegt die Bedeutung seines Auftretens, daß er etwas unerhört Neues sagte — was er vorbrachte, hatten andere, nichtsozialistische Kritiker des Marxismus schon lange demselben entgegengehalten, — sondern daß es ein Mann sagte, welcher unter Marx und Engels selbst seine Studien gemacht hatte und also gewissermaßen noch selbst zum alten Generalstab der Sozialdemokratie gehörte.

Eduard Bernstein ist geboren am 8. Januar 1850 als Sohn eines jüdischen Lokomotivführers in Berlin; er besuchte das Friedrichswerdersche Gymnasium, war dann zwölf Jahre in Bankgeschäften thätig, bis er sich 1872 der sozialdemokratischen Partei anschloß. Von 1878—1881 war er Privatsekretär des sozialistischen Privatgelehrten Karl Hochberg und von

1881—1890, also während des Sozialisten-Gesetzes Redakteur des in Zürich gedruckten „Sozialdemokrat". 1888 aus Zürich ausgewiesen, geht er zu Marx nach London, wo er als Correspondent der „Neuen Zeit" thätig war und von wo er im Jahre 1901, nachdem die deutsche Polizei-Behörde den Steckbrief gegen ihn nicht mehr erneuerte, nach Berlin zurückkehrte. Zur Zeit vertritt er im Reichstag den Wahlkreis Breslau.

Der Aufenthalt in England, dem klassischen Land des Industrialismus, gab Bernstein Gelegenheit, tiefere wissenschaftliche Studien zu betreiben und vor allem an den Zuständen, welche hier sich gebildet hatten, die Richtigkeit der Aufstellungen von Karl Marx nachzuprüfen. Diese Nachprüfung führte allmählich einen Umschwung in seinen Anschauungen herbei, der in einer Artikelreihe der „Neuen Zeit" aus den Jahren 1896 bis 1898 unter dem Titel „Problem des Sozialismus"[1]) mehr und mehr hervortrat.

Zuerst geht Bernstein dem in weiten Kreisen der Sozialdemokratie herrschenden Utopismus scharf zu Leibe, indem er daran erinnert, daß die Sozialdemokratie sehr bald werde „mit positiven Reformvorschlägen heraustreten" müssen. Eine Untersuchung der Agrarverhältnisse in England bringt ihm Zweifel an der von Marx gelehrten Concentration der Betriebe. Er gibt diesen seinen Zweifeln Ausdruck und verhehlt sich nicht, daß er bei den auf den Marxismus eingeschworenen Genossen in den Verdacht der Ketzerei kommen könne: „Manchem mag das in dieser Hinsicht Entwickelte eine herbe Enttäuschung sein, aber sie ist besser als die Aufrechterhaltung einer Täuschung, die falsche Hoffnungen nährt und das falsche Wege gehen macht. Die Wahrheit ist nicht immer erfreulich, aber sie ist immer nützlich. Sie lehrt uns mit voller Kraft uns jenen Aufgaben zuzuwenden, die wir lösen können, das bewahrt uns davor, von bevorstehender Ausführung von Lösungen zu träumen, für welche die Voraussetzungen noch nicht erreicht sind." [2])

Man sieht, Bernstein bleibt auf dem Boden der Gegenwart, aber darum konnte er bei seinem nüchternen Denken den großen Fehler des Bebel'schen Zukunftsstaates gar nicht übersehen. Bebel, in seiner Zohlouverture auf den sozialdemokratischen Zukunftsstaat, wir meinen sein Buch „Die Frau und der Sozialismus" versprach sich ja von dem allgemeinen Pflichtgefühl der Arbeiterschaft die spielende Lösung aller Schwierigkeiten und phantasiert von einem wechselnden Turnus der verschiedenen Arbeiten. Bernstein exemplificiert demgegenüber mit der Verwaltung des Transportwesens und führt aus: „Hält man es für möglich, daß die „Gesellschaft" die sämmtlichen Beamten dieses wichtigen Verwaltungszweiges alljährlich durch direkte Wahl bestellt? Sie wird *ständige Aemter* für sie haben müssen, ausgearbeitete Normen für die Grundsätze ihres Betriebs, und sofern nicht die sozialistische Gesellschaft den Dilettantismus zum leitenden Prineip erheben will, *fachgeprobte Beamten*, die unter der Bedingung tadelloser Führung *auf längere Zeit* eingestellt werden. Weiter muß

[1]) Diese Artikel sind wieder abgedruckt in dem Buch: „Zur Geschichte und Theorie des Sozialismus", gesammelte Abhandlungen von E. Bernstein (Berlin 1901. S. 167—286), nach welchem wir citiren.

[2]) A. a. O. S. 195—196.

sie natürlich noch Organe der Centrale über diese und andere Aemter haben. Wer soll nun aber all' das und die nöthig werdenden Aenderungen bestimmen? Das Volk selbst? Aber es wird sich da oft um Detailfragen sehr specieller Art handeln, für die bis zu jener glücklichen Zeit, wo die Menschheit aus lauter wandelnden Encyclopädien besteht, nur eine kleine Minderung der Bevölkerung Interesse und Verständniß haben wird. [3]) „Das soziale Pflichtgefühl, das die politische Agitation als solche den Massen beibringt, sitzt kaum hauttief, weil sie eben naturgemäß nur im Erheben von Forderungen für die Masse bestehen kann." [4])

Fanden diese Artikel schon heftigen Widerspruch unter den Sozialisten, so mußte dieser Widerspruch sich noch steigern, als der unbequeme Kritiker seine kritische Sonde anlegte an eine Hauptlehre des Marxismus, an die Zusammenbruch- und Krisentheorie, und mit Gelassenheit das große Wort aussprach: „Ich gestehe es offen, ich habe für das, was man gemeinhin unter „Endziel des Sozialismus" versteht, außerordentlich wenig Sinn und Interesse. Das Ziel, was immer es sei, ist mir gar nichts, die Bewegung alles. Und unter Bewegung verstehe ich sowohl die allgemeine Bewegung der Gesellschaft, d. h. den sozialen Fortschritt, wie die politische und wirthschaftliche Agitation und Organisation zur Bewirkung des Fortschritts." [5])

Es war zu erwarten, daß über solche Ketzereien ein gewaltiger Lärm unter den Genossen entstehen werde und der ließ denn auch nicht lange auf sich warten. Auf dem Parteitag in Stuttgart (3. bis 8. Oct. 1898) kam es infolge des Auftretens des auf Seiten Bernsteins stehenden Rechtsanwalts Wolfgang Heine [6]) zu einer sehr lebhaften Bernsteindebatte, in welcher die eingefleischten Anhänger des Marxismus bittere Klage führten über die zersetzende Kritik Bernsteins. Doch fand dieser lebhafte Unterstützung an dem längst schon bei den Genossen im Verdacht des „Possibilismus" stehenden Vollmar, der erklärte: „Ich sage im Gegensatz zu Fräulein Luxemburg: es könnte der deutschen Sozialdemokratie gar nichts Unglückseligeres passieren, als daß wir vorzeitig in die Lage kämen, die politische Macht zu übernehmen, denn wir würden nicht befähigt sein, sie ersprießlich zu gebrauchen und sie festzuhalten ... Ich sage, daß sich nach meiner Meinung alle die angegriffenen Männer, Heine und Schmidt und Bernstein durch ihre Anregungen jedenfalls vielmehr verdient gemacht haben um die Partei, als solche, die uns nur die alten Clichés fort und fort aufs Neue präsentiren." [7])

Bernstein selbst schickte an den Parteitag eine vom 29. Sept. 1898 datirte Erklärung, welche Bebel zur Vorlesung brachte und in welcher es heißt: „Ich bin der Anschauung entgegengetreten, daß wir vor einem in Bälde zu erwartenden Zusammenbruch der bürgerlichen Gesellschaft stehen und daß die Sozialdemokratie ihre Taktik durch die Aussicht auf eine

---

[3]) A. a. O. S. 204.
[4]) A. a. O. S. 214.
[5]) A. a. O. S. 234.
[6]) Vgl. Stuttgarter Protokoll S. 89 ff.
[7]) Protokoll S. 106.

solche bevorstehende große soziale Katastrophe bestimmen, bezw. von ihr abhängig machen soll. Das halte ich in vollem Umfange aufrecht!“[8])

Da indes damit das Kriegsbeil unter den hadernden Genossen keineswegs begraben war, sondern die Polemik von Kautsky munter fortgesetzt wurde, ergab sich für Bernstein die Notwendigkeit, seine Stellung genauer zu präzisiren und zu begründen.

Diesem Zweck dient seine Schrift: „Die Voraussetzungen des Sozialismus und die Aufgaben der Sozialdemokratie“ Stuttgart. Dietz 1899.

Im Vorwort schreibt Bernstein: „Ich bin mir durchaus dessen bewußt, daß sie (die neue Schrift) in verschiedenen wichtigen Punkten von den Anschauungen abweicht, wie sie in der Theorie von Karl Marx und Friedrich Engels vertreten wurden — Männer, deren Schriften auf mein sozialistisches Denken den größten Einfluß ausgeübt haben. . . . . Diese Abweichung in der Auffassungsweise datirt freilich nicht erst seit kurzem, sie ist das Produkt eines jahrelangen inneren Kampfes, von dem ich den Beweis in Händen habe, daß er Friedrich Engels kein Geheimniß war.“ Als Hauptzweck der Schrift gibt Bernstein an: „Durch Bekämpfung der Reste utopistischer Denkweise in der sozialistischen Theorie das realistische, wie das idealistische Element in der sozialistischen Bewegung gleichmäßig zu stärken“.[9])

Betrachten wir Bernsteins Kritik an den einzelnen Grundsätzen des Marxismus.

1. Bernstein und die materialistische Geschichtsauffassung.

Die materialistische Geschichtsauffassung ist ja das Palladium des Marxismus und deren Entdeckung durch Marx nach Engels mit der Aufstellung des Darwinismus durch Charles Darwin zu vergleichen. Sie bedeutet nichts anderes als die Anwendung des Materialismus auf die Geschichte; das treibende Agens der Geschichte ist nach Marx nicht mehr der vorwärtsstrebende Menschengeist, sondern die Produktionsverhältnisse. Diese sind der Unterbau für alle gesellschaftlichen Verhältnisse und mit ihrer Aenderung ändern sich naturgemäß auch diese. Alle Ideologien sind nicht Ursachen, sondern Wirkungen des geschichtlichen Prozesses.

Es fiele über den Rahmen dieses Artikels hinaus, hier eine Kritik der materialistischen Geschichtsauffassung zu geben;[10]) hier handelt es sich darum, Bernsteins Ausstellungen an derselben zu registrieren.

Schon in seiner ersten Artikelserie hatte Bernstein dieselbe kritisirt mit den drastischen Worten: „Aller historischer Materialismus hilft über die Thatsache nicht hinweg, daß es die Menschen sind, die ihre Geschichte machen, daß die Menschen Köpfe haben und daß die Disposition der Köpfe keine so mechanische Sache ist, um lediglich durch die Wirthschaftslage regiert zu werden.“[11]) Jetzt aber erbringt er seinen Gegnern den Nach-

[8]) A. a. O. S. 123.
[9]) Bernstein, Voraussetzungen, S. IX u. X.
[10]) Vgl. meine „Arbeiterfrage und Sozialismus“, S. 230—252.
[11]) Zur Theorie und Geschichte, S. 245.

weis, daß Marx und Engels selbst im Laufe der Jahre zu Einschränkungen ihres extremen Standpunktes gezwungen waren und zu allerhand Concessionen sich gedrängt sahen. „Es ist ganz und gar nicht zu bestreiten, daß Marx und Engels ursprünglich den nichtökonomischen Faktoren eine sehr viel geringere Mitwirkung bei der Entwickelung der Gesellschaften, eine sehr viel geringere Rückwirkung auf die Productionsverhältnisse zuerkannt haben, wie in ihren späteren Schriften."[12]) „Wir sehen die materialistische Geschichtsauffassung heute in andrer Gestalt vor uns, als sie ihr zuerst von ihren Urhebern gegeben wurde. . . . Es wäre der größte Rückschritt, etwa von der reifen Form, die ihr Engels in den Briefen an Conrad Schmidt und den vom „Sozialistischen Akademiker" veröffentlichten Briefen gegeben hat, zurückzugehen auf die ersten Definitionen und ihr, gestützt auf diese, eine „monistische Deutung" zu geben."[13]) Aber so groß erscheinen Bernstein die vorzunehmenden bzw. bereits vorgenommenen Modifikationen der materialistischen Geschichtsauffassung, daß es ihm zweifelhaft bleibt, ob die alte Bezeichnung beibehalten werden kann und nicht besser nach dem Vorschlage Barths der Name „Oekonomische Geschichtsauffassung" vorzuziehen sei.[14]) Für die alte Bezeichnung kann Bernstein sich nicht erwärmen. Denn „dem Worte materialistische Geschichtsauffassung haften von vornherein alle Mißverständnisse an, die sich überhaupt an den Begriff Materialismus knüpfen. Der philosophische oder naturwissenschaftliche Materialismus ist deterministisch, die marxistische Geschichtsauffassung ist es nicht, sie mißt der ökonomischen Grundlage des Völkerlebens keinen bedingungslos bestimmenden Einfluß auf dessen Gestaltungen zu".[15])

Diese letztere Bemerkung verräth deutlich den tiefen Gegensatz, in welchem Bernstein zum Marxismus steht; wenn er diesen Gegensatz verwischen will, indem er ebenfalls das Prädikat „marxistisch" für seine Geschichtsauffassung retten will, so ist das begreiflich; aber es entspricht nicht den Thatsachen. Denn eben materialistisch, im Sinne von deterministisch, hat Marx sich seine Geschichtsauffassung gedacht; ja er mußte sie so denken, wenn er das sozialistische Gesellschaftsideal als nothwendiges Produkt der industriellen Entwickelung darthun wollte. Hätte er indeterministisch gedacht, so hätte er die Verwirklichung des sozialistischen, in der Zukunft sich bildenden, Staates der Discussion der Gesellschaft anheimgestellt und es wäre von deren Entscheidung abgehangen, ob sie den Sozialismus annehmen wolle oder nicht. Aber eben eine Naturnothwendigkeit des geschichtlichen Geschehens will Marx behaupten; was er durch die Verhältnisse gedrungen an Aenderungen von der ursprünglichen Fassung seiner Geschichtsauffassung vornahm, das steht nicht, wie Bernstein glauben machen will, im Verhältniß des Weiterausbaues einer Hypothese, sondern ist ein Abweichen von deren Hauptgrundsätzen. Bernstein hat deshalb Recht, wenn er den Namen geändert wissen will; denn die Sache selbst ist längst eine andere geworden.

---

[12]) Voraussetzungen, S. 7.
[13]) A. a. O. S. 11.
[14]) A. a. O. S. 13.
[15]) A. a. O. S. 13—14.

Verwarf Bernstein in dieser Weise den historischen Materialismus, so konnte er dessen Grundlage nicht unbeachtet lassen: die Hegel'sche Dialektik. Denn eben die Hegel'sche Dialektik mit dem Materialismus Feuerbachs verquickt zu haben, — darin sehen Marx und Engels ihr Bravourstück. Bernstein beurtheilt diese Sache sehr nüchtern und sieht in dieser Verbindung nicht eine Förderung des Sozialismus, sondern ein Verhängniß für denselben. „Wie immer sich die Dinge in der Wirklichkeit verhalten, sobald wir den Boden der erfahrungsmäßig festgestellten Thatsachen verlassen und über sie hinausdenken, gerathen wir in die Welt der abgeleiteten Begriffe, und wenn wir dann den Gesetzen der Dialektik folgen, wie Hegel sie aufgestellt hat, so befinden wir uns, ehe wir es gewahr werden, doch wieder in den Schlingen der „Selbstentwickelung des Begriffes". Hier liegt die große Gefahr der Hegel'schen Widerspruchslogik. Ihre Sätze mögen unter Umständen sehr gut zur Veranschaulichung von Beziehungen und Entwickelungen realer Gegenstände dienen. Sie mögen auch für die Formulirung wissenschaftlicher Probleme von großem Nutzen gewesen sein und zu richtigen Entdeckungen Anstoß gegeben haben. Aber sobald auf Grund dieser Sätze Entwickelungen deduktiv vorweggenommen werden, fängt auch schon die Gefahr willkürlicher Konstruktion an. Diese Gefahr wird um so größer, je zusammengesetzter der Gegenstand ist, um dessen Entwickelung es sich handelt."[16]) Diese Hegel'sche Dialektik mit ihrer „Negation der Negation" war es, welche bei den Führern des Sozialismus das Erscheinen der sozialistischen Gesellschaftsepoche für die nahe, ja für die nächste Zukunft erwarten ließ, „eine geschichtliche Selbsttäuschung, wie sie der erste beste politische Schwärmer kaum überbieten konnte".[17]) Daher dann die beständigen Prophezeihungen über den bevorstehenden „großen Kladderadatsch" und die Correkturen an diesen Prophezeihungen, wenn er nicht eintrat, wofür ja Engels und Bebel geradezu typisch geworden sind.

Für diese utopistische Hoffnung macht Bernstein noch verantwortlich den Einfluß des Blanquismus auf den Marxismus.

Auguste Blanqui war das Haupt der Klubrevolutionäre von 1848 und versprach sich alles Heil von einer Revolution.

„Man faßt in Deutschland," schreibt Bernstein, „den Blanquismus nur als Theorie der Geheimbündelei und des politisches Putsches auf, als die Doktrin von der Einleitung der Revolution durch eine kleine, zielbewußte, nach wohlüberlegtem Plane handelnde Revolutionspartei. Das ist aber eine Betrachtung, die bei einer reinen Aeußerlichkeit Halt macht und höchstens gewisse Epigonen des Blanquismus trifft. Der Blanquismus ist mehr wie die Theorie einer Methode, seine Methode ist vielmehr bloß der Ausfluß, das Produkt seiner tiefer liegenden politischen Theorie. Diese ist nun ganz einfach die Theorie von der unermeßlichen schöpferischen Kraft der revolutionären politischen Gewalt und ihrer Aeußerung, der revolutionären Expropriation."[18])

---

[16]) A. a. O. S. 21—22.
[17]) A. a. O. S. 22.
[18]) A. a. O. S. 28.

Es liegt auf der Hand, wonach Bernstein mit diesen Worten zielt und was er unter einer Beeinflussung des Marxismus durch den Blanquismus begreift: es ist der Gedanke, der ja noch heute weite Massen der sozialistischen Arbeiter beherrscht, daß es nur einer Revolution des Proletariates bedürfe, um einen neuen Himmel über der Erde heraufzuführen, es ist der Wunderglauben an die schöpferische Kraft der Gewalt. Wird aber diese verworfen und damit eine ruhige Entwickelung der Dinge gefordert, so ist die Verwirklichung des sozialistischen Zukunftsideales auf die lange Bank geschoben und es wird verständlich, welche Enttäuschung bei jenen Platz greifen mußte, welche in der Hoffnung, bald selbst die Segnungen einer neuen Gesellschaftsordnung genießen zu können, begeisterte Anhänger des Sozialismus geworden waren. Bisher hatte man sie vertröstet auf die Revolution des Proletariates und sie versichert, nur noch ein wenig Geduld und das Morgenroth der neuen Zeit wird sichtbar — jetzt kommt ein Mann, der bisher das größte Ansehen genossen und verweist den Glauben an die Schöpferkraft der proletarischen Revolution in das Gebiet der Illusionen.

2. Bernstein und die Marx'sche Werththeorie.

Marx hatte eine Berechtigung zu einem Vorgehen des Proletariates gegen das heutige Kapital abgeleitet aus seiner Werth- bezw. Mehrwerththeorie. Aus dieser letzteren deducirt er die Ausbeutungsrate, welche der Kapitalist dem Arbeiter an seinem Arbeitslohn vorenthält. Denn nur die Arbeit ist nach Marx werthbildend. Das ist der fundamentale Satz, auf dem er sein ganzes System aufbaut und auf Grund dessen der Sozialismus den vollen Arbeitsertrag für den Arbeiter fordert.

Und diesen fundamentalen Satz schiebt Bernstein keck zur Seite, indem er ihm praktische Geltung abspricht und nur bestehen läßt als Mittel der Veranschaulichung! „Ob die Marx'sche Werththeorie richtig ist oder nicht, ist für den Nachweis der Mehrarbeit ganz und gar gleichgiltig. Sie ist in dieser Hinsicht keine Beweisthese, sondern nur Mittel der Analyse und der Veranschaulichung.“ [19]) „Vor allem ist die Lehre vom Arbeitswerth darin irreführend, daß er doch immer wieder als Maßstab für die Ausbeutung des Arbeiters durch den Kapitalisten erscheint, wozu unter anderem die Bezeichnung der Mehrwerthsrate als Ausbeutungsrate u. s. w. verleitet. . . Die Werthlehre gibt so wenig eine Norm für die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit der Vertheilung des Arbeitsproduktes, wie die Atomlehre eine solche für die Schönheit oder Verwerflichkeit eines Bildwerkes gibt. Treffen wir doch heute die bestgestellten Arbeiter, Theile der „Aristokratie der Arbeit“, gerade in solchen Gewerben mit sehr hoher, die infamst geschundenen Arbeiter in solchen mit sehr niedriger Mehrwerthsrate. Auf die Thatsache allein, daß der Lohnarbeiter nicht den vollen Werth des Produktes seiner Arbeit erhält, ist eine wissenschaftliche Begründung des Sozialismus oder Kommunismus nicht durchzuführen.“ [20])

[19]) A. a. O. S. 42.
[20]) A. a. O. S. 45.

Es ist das ein Zugeständniß von ungeheurer Tragweite. Denn man vergesse nicht, welche Erwartungen man in sozialistischen Kreisen gerade auf die Werth- bezw. Mehrwerthlehre von Marx gesetzt hatte. Sollte sie doch der Mobilmachung des Proletariates gegen das Kapital einen gesetzlichen Anstrich geben und dem Verlangen des Proletariates nach dem Besitz des Kapitals den Charakter einer durchaus berechtigten Reklamirung des selbst erworbenen und verdienten, aber vorenthaltenen Eigenthums geben. Dieser ganze Rechtsboden, welchen diese Theorie dem proletarischen Streben geben sollte, schwindet jetzt unter den Füßen, und ein sozialistischer Führer hilft ihn zerstören!

Doch Bernstein behauptet mit Berufung auf Engels, Marx habe die kommunistischen Forderungen weniger auf dieser seiner Werththeorie, als vielmehr auf der von ihm aufgestellten Zusammenbruchshypothese aufgebaut. Sehen wir, wie Bernstein sich mit dieser auseinandersetzt.

3. Bernstein und die Concentrationshypothese.

Den von ihm berechneten Zusammenbruch der kapitalistischen Gesellschaft ließ Marx in der Weise vor sich gehen, daß das Kapital sich immer mehr in den Händen Weniger concentrire, ebenso die Betriebe, bis dann diese Wenigen von der Gesellschaft selbst expropriirt werden.

Zweierlei muß also die Beobachtung der Thatsachen konstatiren, wenn diese Behauptung richtig sein sollte: eine fortwährend sich steigernde Accumulation der Kapitalien, durch welche die mittleren und kleineren Vermögen aufgesogen werden und eine Concentration der Betriebe auf Kosten der Klein- und Mittel-Betriebe.

Bei der ersteren Voraussetzung übersieht die Hypothese, daß nicht bloß concentrationsgünstige, sondern auch concentrationsungünstige Tendenzen den Prozeß der Kapitalbildung beeinflussen. Die Tendenz zur kapitalistischen Accumulation ist ja da, aber, bemerkt Bernstein, „Faktoren, die . . einschränkend einwirken, werden bei Marx entweder gänzlich vernachlässigt oder zwar bei Gelegenheit behandelt, aber später, bei der Zusammenfassung und Gegenüberstellung der festgestellten Thatsachen, fallen gelassen, so daß die soziale Wirkung der Antagonismen viel stärker und unmittelbarer erscheint, als sie in Wirklichkeit ist.“ [21])

Als ein solcher Faktor, welcher der Kapitalconcentration entgegenwirkt, schildert Bernstein die Aktiengesellschaft. Mit Recht, denn die Aktiengesellschaften setzen sich keineswegs aus lauter Kapitalmagnaten zusammen, sondern oft aus sehr vielen Besitzern eines kleineren Kapitals, womit sie bei dem Aktien-Unternehmen in kleinerem Betrag betheiligt sind, aber dadurch Gelegenheit haben, an den Dividenden des Großbetriebes theilzunehmen. Bernstein bringt hierfür ein sehr interessantes Zahlenmaterial bei, indem er zeigt, daß die 123000 Antheilsinhaber des englischen Nähgarntrusts sich zusammensetzen aus 6000 Inhabern von Stammaktien mit 1200 Mk. Durchschnittskapital, 4500 Inhabern von Prioritätsaktien mit 3000 Mk. Durchschnittskapital und 1800 Inhabern

[21]) A. a. O. S. 47.

von Obligationen mit 6300 Mk. Durchschnittskapital. Die Zahl der Aktionäre des großen Manchester Schiffskanals beläuft sich auf rund 40000 und die des großen Provisionsgeschäftes in Lipton auf 74262!

Ist hier der Schluß nahe gelegt, daß die mittleren Vermögen nicht im Schwinden begriffen sind, sondern im Anwachsen, so wird dieser Gedanke bestätigt durch eine Betrachtung des Wachsthums des Einkommens. Bernstein citirt aus der „British Review" vom 22. Mai 1897 einige Zahlen für die Zeit von 1851—1881: „Darnach zählte England Familien mit 150—1000 Pfund Sterling Einkommen (die mittlere und kleine Bourgeoisie und die höchste Arbeiteraristokratie): 1851 rund 300000, 1881 rund 990000. Während die Bevölkerung in diesen dreißig Jahren sich im Verhältniß von 27 auf 35 d. h. um etwa 30 Procent vermehrte, stieg die Zahl dieser Einkommensklassen im Verhältniß von 27 auf 90, d. h. um 233 1/3 Procent. Sie wird heute von Giffen auf anderthalb Millionen Steuerzahler geschätzt." [22])

Ein ähnliches Resultat ergibt die Untersuchung auch bei anderen Ländern. Deshalb gelangt Bernstein zu dem Schlußergebniß: „Es ist also falsch, anzunehmen, daß die gegenwärtige Entwicklung eine relative oder gar absolute Verminderung der Zahl der Besitzenden aufweist. Nicht „mehr oder minder", sondern schlechtweg mehr, d. h. absolut und relativ wächst die Zahl der Besitzenden." [23])

Aber auch von einer Concentration der Betriebe kann man nicht in dem Umfange reden, wie es nöthig wäre, um die Erwartung auf den bevorstehenden Zusammenbruch zu rechtfertigen.

Das gilt nicht einmal für die Industrie: denn hier ist es der Großbetrieb selbst, welcher kleinere und mittlere Betriebe hervortreibt. Es gilt auch nicht für den Handel, trotz des Aufschießens der Waarenhäuser, und endlich gilt es erst recht nicht für die Landwirthschaft, bei welcher es keinem Zweifel unterstehen kann, daß im ganzen westlichen Europa, wie übrigens auch in den östlichen Staaten der amerikanischen Union, überall der kleinere und mittlere Betrieb in der Landwirthschaft wächst und der große oder Riesenbetrieb zurückgeht. [24])

Damit muß die Hoffnung auf einen bevorstehenden Zusammenbruch der Gesellschaftspyramide infolge des Schwindens der Mittelglieder endgiltig zu Grabe getragen werden; somit bliebe nur noch der Eintritt der großen Weltkrisis.

4. Bernstein und die Marx'sche Krisenhypothese.

Marx und Engels operiren mit einer stets kürzer werdenden Krisenperiode. In den Krisen sehen beide einen Beweis für die Unfähigkeit des Capitals, die Production zum Wohl des ganzen Gesellschaftsorganismus zu lenken und zu beherrschen. Das ist eine Folge der Anarchie der Production einer- und der Unterconsumtion der Massen andererseits. Indes diese Anschauungen von Marx und Engels haben sich als falsch erwiesen.

[22]) A. a. O. S. 49.
[23]) A. a. O. S. 50.
[24]) A. a. O. S. 65.

Die Industrie sucht auf dem Wege einer Organisation in Cartellen und Trusts eine Regelung der Production zu erreichen. Es scheint also, wie Marx einmal sagt, daß diese Krisen dem Kapitalismus doch „Vernunft eingepaukt" haben. Damit ist freilich die Prophetie von Marx als falsch erwiesen. Nach ihm mußten längst die Anzeichen eines unerhörten Weltkrachs sich geltend gemacht haben, aber von einer solchen Weltkrisis keine Spur! „Weder," schreibt Bernstein, „lassen sich Zeichen eines ökonomischen Weltkrachs von unerhörter Vehemenz feststellen, noch kann man die dazwischen eingesetzte Geschäftsbesserung als besonders kurzlebig bezeichnen. Die Verweisung auf die Zeit, wo der Weltmarkt im Großen und Ganzen ausgebildet sein werde, ist eine theoretische Flucht in's Jenseits."[25]) So bliebe noch die Verelendung der Massen.

5. Bernstein und die Verelendungshypothese.

Der Accumulation von Capital auf der einen Seite entspricht nach Marx auf der andern Accumulation von Elend. Die Proletariermassen sinken mit Naturnothwendigkeit in immer tieferes Elend. Jeder Besserungsversuch ist daher nur ein Palliativmittelchen, das absolut wirkungslos ist. Die Lage des Proletariers ist eine hoffnungslose. Wenn irgendwo für Bernstein der Aufenthalt in England geeignet war, ihm die Marx'sche Lehre als verfehlt erkennen zu lassen, so hier, wo es sich handelt um die Besserung des standard of life des Arbeiterstandes.

Bernstein verhehlt sich nicht, daß er hier an eine weitverbreitete sozialistische Lehre kritisch herantrete. Denn „der Satz von der „Hoffnungslosigkeit" der Lage des Arbeiters ist vor mehr als fünfzig Jahren aufgestellt worden. Er läuft durch die ganze radical-sozialistische Litteratur der dreißiger und vierziger Jahre, und viele festgestellte Thatsachen schienen ihn zu rechtfertigen. Die Hoffnungslosigkeit der Lage des Arbeiters ist danach unumstößliches Axiom des wissenschaftlichen Sozialismus". [26])

Indes reden die Thatsachen eine gegentheilige Sprache und Bernstein konnte in England diese Sprache nicht überhören.

Nicht bloß sind die Löhne gestiegen, auch in ideeller und politisch-sozialer Hinsicht bewegt sich der Arbeiterstand in einer aufsteigenden Linie.[27]) Bernstein ist hier in der Lage, Marx gegen Marx zu citiren. Redet doch Marx selbst von der durch das Fabrikgesetz von 1847 bewirkten „physischen und moralischen Wiedergeburt" der Textilarbeiter von Lancashire, die „das blödeste Auge schlug". Vermag aber eine sozialreformerische Gesetzgebung in solcher Weise die Lage des Arbeiterstandes zu heben, wie kann man dann noch reden von einer naturnothwendigen Verelendung desselben?

---

[25]) A. a. O. S. 70 und 75.
[26]) A. a. O. S. 172.
[27]) Vgl. das monumentale Werk von Nostitz „Das Aufsteigen des Arbeiterstandes in England". Jena 1900.

6. Bernstein über die Aufgaben der sozialdemokratischen Partei.

Hatte so Bernstein die verschiedenen Dogmen des sozialistischen Glaubensbekenntnisses verworfen, und zwar jene Sätze, mit denen die Partei ihren revolutionären Charakter zu rechtfertigen suchte, so ergab sich für ihn die Frage: was unter solchen Umständen die Aufgabe der sozialdemokratischen Partei werden müsse. Ein kitzlicher Punkt, wenn man an die mit Schlagwörtern großgezogene und gesütterte Partei denkt. Umso mehr Anerkennung verdient Bernstein, daß er nicht auf halbem Wege stehen blieb, sondern trotz der sicher zu erwartenden Verunglimpfungen es offen aussprach: „Der Einfluß der Partei würde ein viel größerer sein, als er heute ist, wenn die Sozialdemokratie den Muth finde, sich von der Phraseologie zu emancipiren und das scheinen zu wollen, was sie heute in Wirklichkeit ist: eine demokratisch-sozialistische Reformpartei.“ [28])

Mit scharfen Worten geißelt dann Bernstein diejenigen Klubredner und Litteraten, welche die Arbeiterschaft umschmeicheln und in ihr Hoffnungen erwecken, die sich niemals erfüllen werden. „Wir haben die Arbeiter so zu nehmen, wie sie sind. Und sie sind weder so allgemein verpaupert, wie es im communistischen Manifest vorausgesehen wird, noch so frei von Vorurtheilen und Schwächen, wie es ihre Höflinge uns glauben machen wollen. Sie haben die Tugenden und die Laster der wirthschaftlichen und sozialen Bedingungen, unter denen sie leben. Und weder diese Bedingungen, noch ihre Wirkungen lassen sich von einem Tag auf den andern beseitigen“ [29])

Darnach kann für Bernstein von einer „Diktatur des Proletariates“ keine Rede sein. Deßhalb müssen entsprechende Vorkehrungen geschaffen werden, damit nicht die sogenannte gesellschaftliche Aneignung der Productionsmittel „nur maßlose Verwüstung von Productionskräften, sinnlose Experimentirei und zwecklose Gewaltthätigkeiten“ zur Folge habe. Eine gesellschaftliche Controle der Production ist nur möglich bei einer entsprechenden Reife der Arbeiterschaft. Die Sozialdemokratie kann daher als nächste Forderungen nur solche aufstellen, die auf die Verhältnisse in der Gegenwart passen, wobei die Bedingung ist, daß sie in sich den Keim zur Weiterentwickelung in der Richtung der von ihr erstrebten Gesellschaftsordnung tragen. Dem Utopismus ist damit das Todesurtheil gesprochen und da der Utopismus innerhalb der sozialdemokratischen Partei immer noch recht zahlreiche Vertreter hat, war eine sehr scharfe Opposition gegen den unbequemen Kritiker zu erwarten.

II. Die Opposition gegen Bernstein.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst die Bedeutung der Schrift von Bernstein. Wie gesagt, nicht darin, daß sie Neues bringt, was nicht auch schon von gegnerischer Seite gegen den Marxismus vorgebracht worden war — Bernstein gibt selbst zu, von den bürgerlichen Oekonomen

[28]) Bernstein, Voraussetzungen, S. 165.
[29]) A. a. O. S. 184.

mancherlei gelernt zu haben — sondern darin, daß ein Mann, der bisher zu den Säulen der sozialistischen Orthodoxie gehört hatte, der persönlicher Freund und Schüler von Marx und Engels gewesen war, mit solchen Ketzereien vor der gesammten Oeffentlichkeit auftrat und dieser eine Schrift vorlegte, deren Inhalt zuletzt doch nur ein Eingeständniß des seitherigen Irrthums war. Aus diesem Grunde eben sehen die seitherigen Zionswächter der sozialistischen Hochburg die Notwendigkeit an sich herantreten, daß etwas geschehen müsse, um den schwer discreditirten Sozialismus wieder zu rehabilitiren. Dieses Bestreben verfolgt Kautsky in seiner Brochüre: „Bernstein und das sozialdemokratische Programm" Stuttgart 1899. Aber was wollte es bedeuten, wenn er einige Stellen aus Marx zusammentrug, welche im Sinne der Bernstein'schen Auffassung sich deuten ließen. War damit nicht erst recht zugegeben, daß Bernstein garnicht so Unrecht habe? Was will es bedeuten, wenn Kautsky dem Gegner ein mangelhaftes Verständniß des Marxismus vorwirft, um im selben Athemzug fast zu sagen, „er sei ein Mann, der als einer der besten und verständnißvollsten Kenner der marxistischen Litteratur gilt".[30]) So hinterläßt das Buch denn auch einen ganz unbefriedigten Eindruck und man begreift, daß die „Genossen" selbst es ablehnten.

So mußte denn die oberste Parteiinstanz, der Parteitag, mit dem Ketzergericht sich befassen und der Parteitag zu Hannover (1899) ist denn charakterisirt durch eine Bernsteiniade.

Bebel trat hier als Ankläger auf, ohne aber neue Gedanken vorzubringen; er beschränkte sich auf eine Reproducierung der Antikritik von Kautsky.[31]) Doch der Parteitag zeigte das überraschende Bild, daß Bernstein keineswegs allein in der Partei stand mit seinen Ansichten, sonst wäre er vielleicht behandelt worden nach dem Grundsatz: „Wer nicht parirt, fliegt hinaus"; vielmehr treten sehr angesehene Genossen, David, Vollmar, Elm, Auer und Frohme zu Gunsten des Angegriffenen in die Schranken. Die äußerst erbittert geführte Debatte endete mit Annahme einer Resolution, die als Kompromißresolution weder warm noch kalt ist. Bernstein ließ durch Auer erklären, „mit dem nötigen, bei solchen Dingen üblichen Körnchen Salz stimme auch ich für die Resolution".[32]) Er und seine Anhänger konnten das auch ruhig thun, denn die Resolution Bebel suchte beiden Theilen Rechnung zu tragen. In der Resolution heißt es: „Die bisherige Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft gibt der Partei keine Veranlassung, ihre Grundanschauungen über dieselbe zu ändern". Ursprünglich aber hatte die Resolution die Fassung: „Nach all' dem liegt für die Partei kein Grund vor, weder ihr Programm, noch ihre Taktik, noch ihren Namen zu ändern". Die Streichung des Wortes „Programm" und dessen Ersatz mit „Grundanschauungen" bedeutet eine Konzession an die Bernsteinerei, dafür konnten die Bernsteinianer dann auch stimmen, ist doch der Begriff „Grundanschauungen" recht dehnbar. Sie haben dann auch später gar kein Hehl daraus gemacht, daß sie eben diesen Begriff wegen seiner

[30]) Kautsky, a. a. O. S. 45.
[31]) Die Rede im Protokoll des Parteitags, S. 94 ff.
[32]) Protokoll S. 211.

Unklarheit und Verschwommenheit acceptirt haben. Wie sie dachten, hat Dr. David später offen gestanden: „Sollten damit („Grundanschauungen") etwa die vier ersten Absätze des Erfurter Programms gemeint sein? Wenn dieses Gemisch von Wahrheit und Dichtung, Thatsachen und Hypothesen, Problemen und Prophezeihungen darunter hätte verstanden werden sollen, dann hätte dies dazu gesetzt werden müssen. Die Scheu vor dem Wort Programm beweist zur Genüge, daß der Glaube an die Unfehlbarkeit des „papierenen Papstes" in die Brüche gegangen war. Es bleibt also nur die Annahme, daß unter den Grundanschauungen der Partei über den Gang der Entwickelung der bürgerlichen Gesellschaft die Vorstellung zu verstehen sei, daß dieselbe dem Prozeß der Demokratisirung auf politischem und der Sozialisirung auf wirthschaftlichem Gebiete unweigerlich verfallen sei."[33])

Doch noch einmal mußte Bernstein auf die Anklagebank eines Parteitags. Das war in Lübeck 1901, wo er seine Sache selbst führen konnte.

Gegenstand der Anklage war diesmal ein rein akademischer Vortrag, den Bernstein am 17. Mai 1901 im Berliner sozialwissenschaftlichen Studentenverein gehalten hatte über die Frage: „Wie ist wissenschaftlicher Sozialismus möglich?" Hier meint Bernstein: Der Sozialismus sei ein Stück Jenseits . . . etwas, was sein soll (S. 19). Die Wissenschaft dagegen befasse sich bloß mit dem, was ist. „Die Wissenschaft ist tendenzlos, der Sozialismus dagegen ist Tendenz, und als die Doktrin einer für Neues kämpfenden Partei kann er sich nicht lediglich an schon Festgestelltes binden" (S. 37). Deshalb schlägt er den Namen „kritischer Sozialismus" vor, nachdem der Sozialismus doch nicht ausschließlich Wissenschaft sein könne.

Man sieht, es handelt sich um eine rein akademische Frage, schließlich einen bloßen Wortstreit, gleichwohl glaubte der Parteitag in Lübeck ein Anathema über Bernstein aussprechen zu sollen und mit 203 gegen 31 Stimmen wurde beschlossen: „Der Parteitag erkennt rückhaltlos die Nothwendigkeit der Selbstkritik für die geistige Fortentwickelung unserer Partei an. Aber die durchaus einseitige Art, wie Genosse Bernstein diese Kritik in den letzten Jahren betrieb, unter Außerachtlassung der Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft und ihren Trägern, hat ihn in eine zweideutige Position gebracht und die Mißstimmung eines großen Theils der Parteigenossen erregt. In der Erwartung, daß der Genosse Bernstein sich dieser Erkenntniß nicht verschließt und darnach handelt, geht der Parteitag über die Anträge 52, 91, 92 und 93 zur Tagesordnung über."[34])

Bernstein unterwarf sich diesem Beschluß, obwohl er mit Recht darauf hinweisen konnte, daß die Begründung desselben durchaus verfehlt sei, habe er doch keineswegs die Kritik an der bürgerlichen Gesellschaft vernachlässigt.

---

[33]) Dr. David, Warum konnten die „Bernsteinianer" für die Resolution Bebel stimmen? Sozialist. Monatshefte 1899, S. 555—556.

[34]) Der Antrag Heine war entschieden für die Freiheit der wissenschaftlichen Selbstkritik eingetreten, aber da er gar kein Tadelsvotum gegen Bernstein enthielt, mit 166 gegen 71 Stimmen abgelehnt worden.

Aber fragen wir uns einmal: Ist das denn überhaupt ein Grund, ein Tadelsvotum über einen Kritiker auszusprechen, weil er nur die eigenen Lehren und nicht auch die Gegner kritisirt hat. Entweder ist die Kritik sachlich berechtigt oder nicht; ist sie letzteres, so hätte man sie widerlegen sollen, ist sie ersteres, so ist es einfach sinnlos, darüber hinweggleiten zu wollen gewissermaßen mit dem Ersuchen an den Kritiker, nun auch das gleiche Schicksal einer vernichtenden Kritik dem Gegner angedeihen zu lassen. So gibt, bei Lichte betrachtet, dieser Beschluß Bernstein Recht; denn es wird zugestanden, daß eine Widerlegung nicht möglich und darum der Ausschluß Bernsteins aus der Partei nicht begründet werden kann. Und doch hätte man diese letzte Consequenz ziehen müssen, wenn man von der Unrichtigkeit seiner Aufstellungen, die er ja in keinem Punkte zurücknahm, überzeugt war. Es ist daher ein überaus symptomatisches Ereigniß, daß Bernstein in der Partei verblieb und sich innerhalb dieser unter dem Einfluß seiner Kritik eine Partei von „Revisionisten" bildet, deren Aufgabe Rossig in den sehr bezeichnenden Worten charakterisirt: „So entstand allmählich auf dem Boden der sozialistischen Doktrin eine Republik von freien Geistern, es formte sich ein Generalstab der revisionistischen Armee, die heute mit der formelfanatischen Masse einen permanenten Zeitungs- und Redekrieg unterhält."[35])

Werden aber diese Offiziere nicht ohne Armee bleiben? Werden die neuen revisionistischen Gedanken in die sozialistischen Massen dringen und die sozialdemokratische Partei in der überwiegenden Mehrzahl der Genossen zu einer Reformpartei machen?

Adler ist anscheinend dieser Hoffnung, wenn er schreibt: „Der Umstand, daß Bernstein trotz der heftigen Anfeindungen, die er erfahren hat, in der Partei verblieben ist, und die weitere Thatsache, daß viele „Intellectuellen" in dieser sich bereits mehr oder weniger zu ihm bekannt haben, eröffnet tröstliche Ausblicke in die Zukunft der deutschen Arbeiterbewegung. Sollte wirklich im Laufe der Zeit die große Masse der Sozialdemokratie sich von der mit Unfruchtbarkeit geschlagenen marxistischen Lehrmeinung abwenden und auf nationalem Boden eine ehrliche Sozialreform anstreben, so würde von der alten Sozialdemokratie nichts als der Name übrig bleiben und die Anbetung des Zukunftsstaates zur harmlosen Spielerei herabsinken."[36])

Das dürfte aber doch zu optimistisch gedacht sein; denn man darf nicht übersehen, daß es vorwiegend nur die „Intellectuellen", die „Akademiker", sind, welche sich zur Fahne des Revisionismus stellen. Für die Massen aber bedarf es, um sie zu gewinnen und zu halten, nicht bloß eines „papiernen Papstes", eines Programms mit nüchternen, kritisch gesichteten Punkten, sondern dazu ist nothwendig die Verheißung eines Zukunftsstaates mit allen Einrichtungen, welche den Instinkten der Massen schmeicheln, mit andern Worten: es bedarf der Wachhaltung des Illusionismus. Nur auf diese Weise kann der Sozialismus die Massen

[35]) Rossig, Revision des Sozialismus I: Das System des Sozialismus. Berlin 1901, S. XXXVI.

[36]) Vgl. Adler, Die soziale Frage in Helmolts Weltgeschichte. Leipzig 1900, Band VII, S. 421.

an ſich ketten. So wird die Agitation der Sozialiſten trotz aller Kritik Bernſteins mit der „romantiſchen Fabel des Sozialismus“ arbeiten und es fehlt nicht an Leuten, welche darin eine der Arbeiterbewegung nothwendige Illuſion erblicken. „Die romantiſche Fabel des Sozialismus,“ äußert in dieſem Sinne Bernard Schaw, „ſtellt die arbeitende Klaſſe als aus lauter tugendhaften Helden und Heldinnen beſtehend dar, die in das Garn eines Böſewichts, „Kapitaliſt“ genannt, geraten ſind. Ihre Leiden ſind entſetzlich, ihre Kämpfe erhaben, das Ende iſt jedoch für ſie glücklich, für den Böſewicht dagegen bringt es fürchterliche Vergeltung. Bevor der Vorhang fällt, eröffnet ſich der Ausblick auf eine Zukunft ungetrübter Wonne. In dieſem Schauſpiel findet der Proletarier Jemanden, den er lieben, mit dem er ſympathiſiren muß, den er als Verfechter ſeiner Sache anſehen, mit dem er ſich identificiren kann; andererſeits gibt es darin Jemanden, dem er fluchen, dem er ſich voll Indignation überlegen fühlen kann, der ihm die Verkörperung der Gewaltherrſchaft iſt, unter welcher er leidet. So wird alſo der Sozialismus auf der Rednerbühne genau ſo dargeſtellt, wie das Leben auf der Bühne des Adolphi-Theaters, ganz falſch und conventionell, aber in der einzigen Art und Weiſe, auf welcher das Publikum dazu gebracht werden kann, ſich dafür zu intereſſiren.“[87])

Aber wenn einmal die Erkenntniß von der Unerreichbarkeit der ſozialdemokratiſchen Zukunftsutopie dieſen Maſſen aufdämmert, welche man mit dem baldigen Erſcheinen derſelben gewonnen hat? Werden ſie das Intereſſe an der Arbeiterbewegung verlieren und die Flinte ins Korn werfen, wie Herkner meint, oder aber werden ſie nicht „mit dem Hammer philoſophiren“? Was ſollte die dem platteſten Materialismus huldigenden und mit einem fanatiſchen Haß gegen alles Religiöſe erfüllten Proletarier davon abhalten?

So ſehr es zu wünſchen wäre, daß der Reviſionismus innerhalb der Sozialdemokratie an Terrain gewinne, ſo zweifelhaft iſt das und es ſcheint, als ob jene nicht ganz Unrecht bekämen, welche eine Scheidung der Partei in eine ſozialrevolutionäre und eine ſozialreformeriſche erwarten.

---

[87]) Shaw, Illuſionen des Sozialismus. Zeit (Wien) IX, S. 55 ff., bei Herkner, Arbeiterfrage, 3. Aufl., Berlin 1902, S. 333—334.

Der Katholicismus und das zwanzigste Jahrhundert.

Von Professor Dr. Mgr. Weinand-Aachen.

(Zur Stellung des Katholicismus im 20. Jahrhundert. Von Dr. Augustin Egger, Bischof von St. Gallen. Dritte und vierte Auflage. Freiburg, Herder 1892.)

Der hochw. Herr Bischof von St. Gallen wendet sich in vorliegender Schrift an „jene katholischen Kreise, welche durch religiöse Strömungen außerhalb der Kirche und durch Erörterungen über katholische Reformen innerhalb derselben beunruhigt, vielfach auch verwirrt wurden und einer Orientirung bedürftig sind". Im Anschluß an die dem Verfasser durch das bekannte Ehrhard'sche Buch und dessen Kritiken gewordenen Anregungen will er in zweiter Linie zur practischen Lösung der aufgeworfenen Fragen einiges beitragen, unter Hinweis auf die Schwierigkeiten und Dunkelheiten, die von der Lösung derartiger allgemeiner Fragen untrennbar sind.[1])

Nach beiden Seiten hat der Verfasser ein so gediegenes, durch große Klarheit, Präcision und selten sachliche und zuverlässige Ausdrucksweise gleich ausgezeichnetes Werk geschrieben, daß wir auf dasselbe für die Beurtheilung der Weltlage und der Stellung des Katholicismus nach dem sozialen Gesichtspunkte eingehender aufmerksam machen möchten. Immer mehr gestalten sich die Zeitläufte zu solchen, in denen es weniger schwer ist, wie man gehegt, seine Pflicht zu thun, als sie zu erkennen. Heute schwimmt unter der christlich-sozialen Flagge manches, was ernstlich geprüft, tiefe Bedenken erregen muß. Wir erinnern nur an das immer excentrischer sich gestaltende Volksbildungswesen und das Vereinswesen. Jedes Mittel, welches die Prüfung der Zeiterscheinungen und die Auswahl des Besten nach christlich-sozialen Principien erleichtert, muß daher doppelt willkommen geheißen werden, damit die Kräfte gesammelt, auf das Nothwendige und Wichtigste hingelenkt und dort concentrirt werden.

[1]) Namentlich gilt dies von Reformen allgemeiner Art, deren Durchführung wegen der Verschiedenheit und Besonderheit der wirklichen Lagen selbst in der Theorie der objektiven Unterlagen entbehren. „Ueber Confessionen, große Gesammtheiten und Völker kann man immer nur mit Vorbehalt urtheilen. Man kann dem Protestantismus als Princip manches mit Grund nachreden, was bei vielen Protestanten nicht zutrifft, und in der katholischen Kirche sind die menschlichen Gebrechen und die Heilungsversuche so mannigfach und so ungleich vertheilt, daß auch da der begründete Tadel nicht überall zutrifft und die besten Rathschläge an dem einen Orte nicht passen, an einem andern auch wohl schon vorher ausgeführt wurden." Man muß also stets zwischen öffentlichen Einrichtungen und Zuständen und den leitenden Männern, zwischen dem Reformprincip und seiner Anwendung im Einzelfalle auf Grund genau erforschter und constatirter Thatsachen und der Anwendung der als richtig feststehenden Lehre unterscheiden.

Vorab gilt es, einen möglichst genauen und allseitig orientirenden Ueberblick über den Gedankengang und den Hauptinhalt der Schrift zu geben.

Der Verfasser betrachtet die Stellung des Katholicismus im 20. Jahrhundert unter dreifachem Gesichtspunkte, deren erster „die ringenden Mächte", Kirche und Welt, deren zweiter „das 20. Jahrhundert" in seinen herrschenden Factoren, Protestantismus, moderne Wissenschaft, moderner Staat, modernes Volksleben. Gegenüber den Aussichten des Katholicismus formulirt er an dritter Stelle „die Aufgaben der Katholiken", die er in der Sicherung ihrer Einheit und Freiheit und vor allem in der inneren Erneuerung sucht.

Der hohe Vorzug der vorliegenden Schrift, Klarheit, Faßlichkeit und Tiefe der Begriffsbildung tritt uns sofort in der Darlegung der Grundbegriffe der beiden „ringenden Mächte", Kirche und Welt entgegen, zunächst in der Abweisung jenes verweltlichten Kirchenbegriffs, welcher aus der Stiftung des lebendigen Gottes, aus ihrem bis in jede Einzelinstitution dieser Stiftung sich selbst bezeugenden göttlichen Charakter ein weltlich Ding macht, wie dies der Berliner Professor Harnack und seine Schule zuletzt noch versucht. Alles Uebernatürliche steht bei Seite; Sünde, Satan, jenseitige Strafe, Erlösungstod, Auferstehung, die Stiftung der Kirche durch Christus existiren nicht. Paulinismus und Augustinismus, eine Nachbildung der altrömischen Reichsidee, das ist das Gebilde der römischen Kirche, eine Anschauung, die auch in viele gebildete und halbgebildete katholische Kreise eingedrungen ist. [2]) Der Protestantismus ist nach Harnack dem Katholicismus gegenüber wohl Reformation, aber noch weit mehr Revolution (S. 8). Die gänzliche Unhaltbarkeit des akatholischen Kirchenbegriffs, den schon der bekannte Philosoph Hartmann (S. 13) als sich widersprechend abgewiesen, weist der Verfasser mit einer Fülle von historischen, psychologischen, [3]) die ganze Weltgeschichte und das

[2]) „Diese Anschauung muß als die in akatholischen Kreisen herrschende angesehen werden. Es werden aber auch viele gebildete und halbgebildete Katholiken von dieser Strömung des Zeitgeistes angesäuselt, und da sie an der Kirche nach ihrer menschlichen Erscheinung nicht wenig zu kritisiren finden, so gelangen sie unvermerkt zu einer Vorstellung von der Kirche, welche zwischen der katholischen und akatholischen eine unhaltbare Zwitterstellung einnimmt." (S. 4.) „Wer im 20. Jahrhundert Katholik sein will, muß vor allem wissen, was er sagt, wenn er sich katholisch nennt, d. h. er muß eine feste Ueberzeugung von der Kirche als einer göttlichen Stiftung haben." (S. 10.)

[3]) Im Hinweis auf die in der Kirche fortbestehende Liebe zu Christus sagt der Verf.: „Die Liebe läßt sich nicht erzwingen, und für Christus, der schon so lange den Blicken der Menschen entzogen ist, fehlen alle natürlichen Mittel, durch welche man die Zuneigung der Menschen zu gewinnen pflegt. Und doch war er in der Vergangenheit und ist noch in der Gegenwart der Gegenstand der innigsten Liebe. Tag für Tag wird das Andenken seines Todes auf dem ganzen Erdenrunde gefeiert, Tag für Tag erscheinen Hunderttausende und am Sonntage die ganze katholische Christenheit am Fuße der Altäre, um mit ihm Gottesdienst zu feiern, um ihm in Liebe und Verehrung zu huldigen, um vertraulich ihm alle Seelen- und Leibesnoth zu klagen. Alle christliche Askese, alle Werke der Charitas in der katholischen Kirche sind Opfer der Liebe, die Christus dargebracht werden. In der katholischen Kirche ist Christus nicht bloß ein abgeblaßtes Tugendbild vergangener Tage, er ist der lebendige Mittelpunkt, dem alles sich zuwendet, was Glaube und Andacht, Hoffnung und Reue, Opfer und Liebe heißt." (S. 20.)

Einzelleben bis in seine Tiefen erklärenden Gründen ebenso treffend nach, wie er für die Kirche und ihre göttliche Macht auf das dreifache Bedürfniß der Menschheit hinweist: sie löst die größten Fragen der Menschen, für welche alle Wissenschaften nur das Ignoramus, Ignorabimus haben, die Frage nach dem Ursprunge und Ziel der Menschen, die Frage nach dem tiefen und sittlichen Zwiespalt im Menschen zwischen Geist und Fleisch, das Bewußtsein der Sündenschuld und das Verlangen nach Versöhnung mit Gott, die Frage nach der Aufhebung der sittlichen Unordnung im Menschen. Die erziehende Macht der Kirche inmitten der sie umgebenden, selbst bis tief in ihr Heiligthum sie umgebenden sittlichen Hinfälligkeit und Unordnung ist so groß, daß der Prozeß der Selbstzersetzung, die alle menschlichen Einrichtungen, Staaten und Religionen ergreift, ihrer göttlichen Kraft nichts anhat. (S. 37.)

Anders ist es mit der Welt d. h. der Menschheit in dem Zustande, in welchen sie durch den Sündenfall der Stammeltern und das Verhalten ihrer Nachkommen versetzt ist, also im Zustande des Widerspruchs zwischen Geist und Fleisch, der Trübung des Verstandes, der Schwächung des Willens, des Uebergewichtes der niederen Begierden und Leidenschaften gegenüber den höheren Geisteskräften. (S. 37.) Die Welt ist der Schauplatz des Wirkens für die Kirche, die sichtbare Organisation des Reiches Gottes in ihrer Mitte. Der Kirche gegenüber hat die Welt keine besondere analoge Organisation, aber sie bemächtigt sich der gesellschaftlichen Institutionen, wie der des Staates, der Familie, der Wissenschaft und Schule, des Geistes- und Geselligkeitslebens, um sie gegen das Reich Gottes zu kehren. Die genaue Grenze zwischen dem Reiche Gottes und dem der Welt zu ziehen, ist schwer, sehr schwer, denn so scharf der Gegensatz zwischen den Kindern Gottes und den Kindern des Zornes, zwischen dem Gnadenstand und dem Sündenstand, dieser Gegensatz ist ein in Gott verborgener; ebenso die Scheidelinie zwischen den schuldbewußt und schuldlos Irrenden, den Verführern und den Verführten. Die einzig sichere, äußere und innere Trennung bildet den Spruch der Kirche über die Zugehörigkeit zu ihr, über die Ausscheidung von ihr. Für die richtige offenbarungsmäßige Beurtheilung der Welt kommt zudem der Gegensatz zwischen Christus, dem Haupte des Reiches Gottes, und Satan, dem Fürsten dieser Welt, in Betracht. Daneben sind zu beachten die an sich neutralen, aber vor den Mächten der Welt als große Kampfmittel gegen Christi Reich gebrauchten Einrichtungen der Cultur, der staatlichen Gesetzgebung, der weltlichen Wissenschaften, der Kunst und Poesie, des gesammten Wirthschafts- und Gewerbslebens. Zudem ist wohl zu bedenken, daß die Bürger beider Reiche zu gemeinsamem Leben in der irdischen Ordnung bestimmt sind und dem Bürger der Stadt Gottes hier eine dreifache Pflicht obliegt: das tüchtige Zusammenwirken an der gemeinsamen Wohlfahrt, die Aufrechthaltung der Freiheit und Selbständigkeit in religiösen Dingen und das Leben nach dem Grundsatze: Was du nicht willst, daß man dir thue, das thue auch keinem andern. Die Welt stellt trotz all ihrer verschiedenen Zustände und Bestrebungen in ihrer Einheit gegen Christi Reich der größte Widersacher Gottes dar, dem sich selbst der Atheismus, heute der Verbündete mit allen Kindern in der

Welt, gleichviel ob christlichen oder unchristlichen Namens, sich unterordnet. (S. 43.) „Der Hauptunterschied zwischen Kirche und Welt, aus welchem alle andern sich ergeben, beruht darauf, daß die beiderseitigen Schwerpunkte des Lebens und Denkens auseinander liegen." (S. 44.) Hier die Weltanschauung des Credo mit dem übernatürlichen Leben für den Himmel, dort die Weltanschauung des Erdensinnes und des Lebens für alles Irdische. Aus dem Unglaube stammt der unversöhnliche Haß der Welt gegen das höhere Leben des Glaubens, aus dem Glauben der Friede und die Wohlfahrt im gerechten geheiligten Gebrauche der Dinge dieser Welt.[4]) Naturnothwendig wird so aus der Geschichte der „Welt" ein Trauerspiel, der tragische Moment in demselben bildet — die Verblendung. —

Im zweiten Theile zeigt der Verfasser die concrete Gestalt der Welt in den Feinden der Kirche, die im Kampfe gegen die Kirche gleichsam die Welt verkörpern. Der Protestantismus, obwohl heute mehr als je ein Conglomerat von unzähligen religiösen und irreligiösen Meinungen, trägt das Kampfzeichen, das Merkzeichen seiner ersten Sünde, des Abfalls von Rom, in der radicalen Abneigung gegen die Kirche zur Schau. Zwar gibt es auch unter den Protestanten (S. 52) „noch eine schöne Anzahl von Christgläubigen besten Willens, deren Gesinnung und Wandel auch auf unserer Seite Hochachtung verdiene", aber unbefangenes Beurtheilen der katholischen Kirche sind „ehrenvolle, leider allzuseltene Ausnahmen" und Unions-Hoffnungen und -Bestrebungen, „so edel sie an sich sind, dürfen darum, wenn sie auch im Einzelnen manches Gute wirken mögen, in absehbarer Zeit auf einen Erfolg kaum hoffen" (S. 54).[5]) Neben den Gegnern unter der „religiösen" Fahne flattert das Fähnlein der Wissenschaft, d. h. jener Kreis von Universitäts- und anderen Professoren, welche mehr durch ihre Stellung als durch ihre „Wissenscho' ' gegen das Christenthum eingeschworen sind. „Manche ihrer Leistungen mögen der menschlichen Wissenschaft förderlich sein, aber sie sind amalgamirt mit dem Geiste des Unglaubens und um so gefährlicher, je mehr Gutes in denselben gelegen ist" (S. 60). Gegenüber der systematischen Verdrängung katholischer Gelehrten von den Staatsuniversitäten und ihrer Hintansetzung spricht der Verfasser seine Verwunderung darüber aus,

---

[4]) Die ganze soziale Spannung, an welcher die heutige Gesellschaft noch zu Grunde gehen kann, wäre nicht da, wenn alle zuerst das Reich Gottes suchten, wenn alle Erwerbenden und Besitzenden sich im Sinne des Evangeliums nur als Verwalter betrachteten, die Gott Rechenschaft schuldig sind. Das Gesetz des Evangeliums ist auch das Gesetz der irdischen Wohlfahrt. Je mehr die menschliche Gesellschaft von demselben beherrscht wird, desto besser wird es mit ihr stehen. Je mehr sie das Reich Gottes vergißt, desto weniger wird sie von dem übrigen bekommen." (S. 46.)

[5]) Hinsichtlich der Los-von-Rom-Bewegung ist der Verfasser der Ansicht, dieselbe werde der Kirche größere oder geringere Verluste bringen, je nachdem viel oder wenig Spreu unter dem Weizen der Kirche in einzelnen katholischen Gegenden sich finde, „je nachdem man auf den Angriff gut vorbereitet ist und man sich kräftig zur Wehr setzt oder nicht" (S. 55). Daß diese Bewegung in ihrem Kerne nichts ist, als eine „religiöse" Beschönigung und Verdeckung politischer, zum Theil hochverrätherischer Untreue gegen das eigene Vaterland, haben die Ereignisse erwiesen.

„daß die katholische Wissenschaft mit ihren Vertretern und Leistungen noch so ehrenvoll dasteht“ (S. 66). Als schwerstes Geschütz im Kampfe gegen die Kirche und das Christenthum muß der Staat herhalten, d. h. jener unchristliche Staat, das Abfallsproduct des modernen Absolutismus in seiner Vielgestaltigkeit nationaler oder cultureller oder sozialer Färbung, je nachdem er sich für die Bedrückung der Kirche brauchbar und willfährig zeigt. Das Bedenkliche hierbei „liegt nicht bloß in der einzelnen Gewaltthat, solche hat es auch in früheren Zeiten gegeben, sondern in dem Umstande, daß das Rechtsbewußtsein der modernen Welt daran gar keinen Anstoß nimmt, daß es diese Aufhebung der allgemeinen Rechtsgrundsätze ganz in der Ordnung findet, sobald es sich um die Kirche und kirchliche Institute handelt, daß diese also von der modernen Welt als rechtslos angesehen werden“ (S. 66). Als Gipfel dieser Rechtslosigkeit kann man die Behandlung der römischen Frage, d. h. die Beraubung des römischen Stuhles ansehen. „Das Oberhaupt einer Weltkirche, welche alle Nationen umfaßt, kann nicht Unterthan irgend einer Regierung sein, es muß souverän, unabhängig sein, bedarf eines eigenen Territoriums, hat ein solches auch rechtmäßig besessen“ (S. 64). Die schlimmsten Besorgnisse für die Zukunft aber entstehen aus dem Volksleben in der modernen Welt. Volkssitten im hergebrachten Sinn umgeben nicht mehr schützend Religion und Leben, öffentliches wie privates Leben; der systematischen Confessionsmengerei wird von der Staatsallgewalt und den leitenden Mächten immer mehr in den alles beherrschenden Verkehrs-, Industrie- und Erwerbsverhältnissen Vorschub geleistet. Der Indifferentismus und die unglaublichste Gleichgiltigkeit nicht nur gegen alle Religion, sondern auch gegen alles höhere und bessere Leben sind die Folge. Großstädtische Vergnügungssucht, Sittenlosigkeit, Geldhascherei verderben mehr und mehr die ihm noch ferne liegenden Volkselemente, in denen in Folge einer grenzenlosen Genußsucht und ihrer systematischen Cultivirung neben einer kaum glaublichen Verdummung und deren Folge die leichtfertige Annahme der widersprechendsten und unheilvollsten Ansichten und Lehren, eine steigende Unzufriedenheit, allgemeine Verarmung, zum Theil radikaler Haß gegen die bestehenden Zustände groß gewachsen ist. — Wird die Kirche allen den Gefahren dieser Weltströmung gewachsen sein? So wenig dies in Bezug auf die Kirche als solche, als Weltinstitut, irgend einem Zweifel unterliegt, so wird dies doch für einzelne Glieder der Kirche, für einzelne Völker und große Gemeinschaften nur bei dem rechten und entschlossenen Widerstande der Fall sein. „Wohl begegnet man einer Unzahl von Uebeln und Gebrechen, wenn man den katholischen Erdkreis überschaut, wohl ist fast überall das Uebergewicht der feindlichen Mächte ein sehr beunruhigendes, wohl waltet auch in vielen Kreisen eine beklagenswerthe Schläfrigkeit, aber auf der anderen Seite ist doch auch vieles geschehen, was zu weiteren Hoffnungen berechtigt“ (S. 78).

Hinsichtlich der Aufgaben der Katholiken will der Verfasser (im dritten Theile seiner Schrift) keine erschöpfende Darlegungen von den Anforderungen der Neuzeit an den Katholiken, sondern nur wenige Bemerkungen über die Hauptpunkte geben, die der Verfasser höchst treffend

auf die beiden großen Fragen nach der rechten Verbindung der „Einheit und Freiheit“ und der inneren Erneuung durch die rechte Volkserziehung und die berufenen Volkserzieher zurückführt.

Eine überaus feine und zutreffende Characteristik der falschen, die heutigen Katholiken versuchenden Freiheit findet der Verfasser im Amerikanismus und der in ihm sich verkörpernden Tendenz, durch religiöse Zugeständnisse und eine krankhafte Compromißsucht den Gegner zu gewinnen, wobei die Hoheit und der Ernst der katholischen Wahrheit gegenüber dem Irrthum und der Lüge zu kurz kommt und „gewisse Grundsätze der katholischen Lehre übergangen werden oder gar in dem Dunkel der Vergessenheit verschwinden (S. 83); insbesondere jene Meinung, nach welcher die Anhänger von Neuerungen dafür sind, daß eine gewisse Freiheit in der Kirche eingeführt werde, indem die Macht und das Ansehen der Kirchengewalt zurücktrete und den Gläubigen gestattet werde, daß jeder Einzelne für seine eigene Einsicht und Thatkraft einen weiten Spielraum habe“. (S. 85.) Das sind Verirrungen, denen katholischerseits die Hochhaltung der kirchlichen Autorität und der säcularen Tradition entgegenzustellen ist, die nichts anderes sind, als die durch den heiligen Geist geleitete Entfaltung ihres gottmenschlichen Organismus. In Theologie, Disciplin, Liturgie, in den Einrichtungen der Kirche und ihren Lebensäußerungen das anzuerkennen, ist dem echt kirchlichen Geiste naturgemäß.*) Das läßt sich trefflich mit jenem Fortschritte in Einklang bringen in der Disciplin und in der wissenschaftlichen Behandlung der Theologie, welche, fest auf dem unabänderlichen Boden der durch die Kirche verkündeten göttlichen Offenbarungswahrheit verharrend, sich hier von der Autorität der Kirche, nicht von selbsteigner Autorität leiten läßt. „Um sich unter dieser Autorität wohl zu fühlen, braucht es nur zwei Dinge: man muß katholisch genug sein, um die von Christus gestiftete Lehrautorität mit voller Ueberzeugung anzuerkennen, und bescheiden genug, um sich selber als fehlbaren Menschen anzusehen.“ (S. 99.) Beides ist kein Hinderniß recht ernster und tiefgehender Prüfung der un- und außerkirchlichen Wissenschaft und der Anerkennung dessen, was an ihr anerkennenswerth ist. Aber hier ist eine Versöhnung mit der akatholischen Theologie und Philosophie und der von ihr beeinflußten Tendenzwissenschaft unmöglich. „Wenn man die Kirchendisciplin noch so stark zustutzen würde, wenn wir den Syllabus noch so sehr abschwächten oder ganz opferten, wenn wir die ganze mittelalterliche Theologie und

*) Worin dieser kirchliche Geist besteht, erklärt der Verfasser sehr genau. „Um ein wahrer Katholik zu sein, muß man sich der Kirche gegenüber in das Verhältniß des Kindes zur Mutter zu finden wissen. Man braucht deswegen nicht blind zu sein gegen Moos und Spinngewebe und andere Dinge, welche die Kirchenmauern verunstalten, aber die gläubige Erfassung ihrer Beziehung zu Christus und ihrer Beziehung zu uns verpflichtet uns, ihr gegenüber zu kindlichem Vertrauen und kindlicher Ergebenheit, zur Gemeinsamkeit der Gesinnungen und der Interessen, wie sie zwischen Mutter und Kind selbstverständlich sind. Das ist es, was man den kirchlichen Geist nennt. Wo dieser fehlt, ist dies ein Mangel an echt katholischer Gesinnung. Wenn manche Katholiken gegen die Kirche das Gefühl in sich tragen, als sei sie nur eine Stiefmutter, so kommt dies daher, daß sie sich selber auf Grund irgend welcher Schiefheiten in der Stimmung eines schmollenden Stiefkindes hineinspekuliert haben.“ (S. 92.)

noch einiges Andere mit in den Kauf gäben, um unsere Gegner günstig zu stimmen, diese aufgeklärten Herren würden uns mit Hohngelächter empfangen. Die Kluft ist viel zu tief, als daß die weitgehendsten Zugeständnisse sie ausfüllen würden." (S. 100.)[7])

Bei Darlegung der apologetischen Thätigkeit der Katholiken geht der Verfasser von dem Hauptzweck derselben, „die Katholiken selber im Glauben zu befestigen" (S. 107), aus. Seine Unterweisung ist hier so practisch, so klug und welterfahren, daß wir auf das, was über Inhalt und Form der Apologetik, über die Aufgaben und das Wirken der katholischen Presse gesagt ist, nachdrücklichst hinweisen.

Den Höhepunkt der Auseinandersetzung, der in der That die Kernfrage ist, um welche sich für die Katholiken die ganze Erörterung der sogenannten Reformfrage drehen sollte, bieten die bischöflichen Lehren über die „innere Erneuerung". Was nützt alles Gerede, alles Planen, alles Gethue, ohne daß die Wurzel unseres innersten Denkens und Trachtens in der unmittelbaren Lebensverbindung mit dem Gedankenleben der Kirche rein und gesund erhalten wird. Nicht nur bei dem jetzigen Reformrufe, sondern bei der Beobachtung des täglichen katholischen Lebens in allen seinen Gestaltungen kann man heute von dem schreienden Widerspruch zwischen Leben und Glauben auch bei solchen aufs Schmerzlichste berührt werden, welche sich gerne als Säulen der Kirche, um ihre Vertheidigung hochverdiente Männer betrachten. „Man glaubt, daß man beten, daß man den Nächsten lieben müsse, hat aber von Jemand auch gelernt, das Gegentheil von dem zu thun, was der Glaube lehrt. Der Glaube ist da, aber es fehlt der Geist des Glaubens, welcher das ganze Denken und Wollen im christlichen Sinne beeinflußt. Der Glaube ist da als Theorie, aber den Einfluß auf die Praxis, auf das Leben hat ihm der Weltgeist mit Erfolg streitig gemacht. Von diesem her stammen Maximen über Recht und Unrecht, Liebe und Haß, irdische und selbstsüchtige Bestrebungen und ebenso Anschauungen über kirchliche und andere Dinge, welche sich, näher besehen, mit dem Evangelium gar nicht vertragen." (S. 117.)

An der Wurzel dieses unseligen Widerspruchs zwischen dem Glauben und dem Leben so vieler Katholiken liegt die bewußte oder unbewußte Leugnung des Glaubenssatzes von der unbedingten Nothwendigkeit der Gnade, ohne die wir für das übernatürliche ewige Leben nicht wirken können, ohne die wir praetisch den Zusammenhang mit der Kirche

[7]) Dieses Verhalten von Seiten Andersgläubiger, für welches ein vernünftiger Grund in keiner Weise vorliegt, ändert für den Katholiken an dem Verhalten gegenüber dem Wohl und Wehe ihrer Mitbürger nichts an dem Gebote für die Erkenntniß der Wahrheit ihrerseits, für die Mitarbeit am gemeinsamen Wohle, für die Förderung von Wissenschaft und Kunst, des Fortschrittes auf kulturellen Gebieten; „Die Vorbehalte der Kirche beginnen erst da, wo für das, was dem Christen das Höchste sein muß, die Gefahren beginnen. Glaube und Tugend wiegen auf der Wage der Kirche viel schwerer als alle gesellschaftlichen Beziehungen und Rücksichten, schwerer als alle irdischen Güter und Vortheile. Darum muthet sie bei gewissen Anlässen den Ihrigen eine Ausscheidung von der Welt zu, welche diese nicht verstehen will, welche aber auf dem christlichen Standpunkt nothwendig und selbstverständlich ist." (S. 105.)

verlieren. „Man hat das Bewußtsein, die Abhängigkeit von der Gnade verloren; man macht Vorsätze, ohne an die Nothwendigkeit ihres Beistandes zu denken; man denkt und lebt, als ob überall der eigene Wille und die eigene Kraft ausreichen.“ (S. 118.) — Diese mit vorgedrungener Erschütterung des Lebens in und mit der Kirche und dem Geiste des Glaubens zeigt sich in dem höchst bedenklichen Symptom des Schwindens und der Geringschätzung der Selbstverleugnung, welche Jesus zum Lebensgrunde der wirklichen Verbindung mit sich erhoben hat. „Es beginnt ein Geschlecht heranzuwachsen, welchem der Ernst des Lebens und die Kraft des Willens fehlen, welches blindlings dem Genusse des Augenblicks die höchsten Interessen zum Opfer bringt, welchem das Verständniß, die Fähigkeit und Uebung der christlichen Selbstverleugnung immer mehr entschwindet, dessen Christenthum gefährdet wäre, wenn gar keine andern Feinde dasselbe bedrohen würden.“ (S. 120.)

Daß der Verfasser bei dieser Grundrichtung im Leben vieler Katholiken trübe in die Zukunft sieht, hindert nicht, daß die Hoffnung auf die Geltendmachung der lebendigen Kräfte der Kirche ihn tief durchdringt. Die Kirche trägt in sich die Kraft, alle Schwierigkeiten der Lage zu überwinden, wofern die Mitarbeit mit ihr und mit ihrem Geiste ihre Schuldigkeit thut; der Erfolg ist örtlich und zeitlich bedingt von der Mitwirkung ihrer Glieder. (S. 122.) Neben der Betonung der übernatürlichen unsterblichen Lebenselemente der Kirche, die immer und überall im Vordergrunde zu stehen haben, verlangt der Verfasser die Schulung des katholischen Volks für das politische, für das soziale Leben, für das weite Gebiet der christlichen Charitas, umfassende Organisationen für bessere religiöse Schulung der Kinder, für die geistige und sittliche Erhaltung der reiferen Tugend aller Stände, die Pflege der Presse und der Volkslitteratur, des Vereinslebens unter Wahrung der Einheit in den Grundsätzen und Bestrebungen und im Anschluß an den althergebrachten Institutionen der Kirche für Volkserziehung; die Grundlage von allem muß die Bewahrung und Erneuerung des christlichen Familienlebens sein. Der Verfasser ruft alle Kräfte auf zum großen Werke der Erneuerung des katholischen Geistes in der Gesellschaft, den Clerus, das Apostalat, die Gläubigen, ihr einheitliches Zusammenwirken [a]), namentlich die große Hilfe gegen die alles tödtenden Zerstreuungen der Welt, die geistlichen Uebungen, die der sog. Exercitien. [b])

---

[a]) Gegenwärtig fehlt dieser Geist wie bei vielen einzelnen Katholiken, so in ganzen katholischen Gemeinden und Gegenden, in denen die Selbstsucht in der Form des bequemen Gehenlassens regiert, welche jede Anstrengung und jedes Opfer scheut, „denen auch die lebendige Ueberzeugung gegenüber dem Interesse an der katholischen Sache abgeht und darum auch der Eifer und die Energie, für dieselbe einzustehen.“ (S. 135 f.)

[b]) „Man kann dieselben ohne weiteres als ein dringendes Bedürfniß für Priester und Laien in der heutigen Zeit erklären . . . Allgemeiner geübt, würden sie viel dazu beitragen, im öffentlichen Leben den unerleuchteten Eifer abzuklären, die Leidenschaften zu beruhigen, eine klare und bewußte Grundsätzlichkeit zu verleihen, die uneigennützige Hingabe an die gute Sache zu läutern und zu befestigen.“ (S. 138 f.)

Zum Schluß kommt der Verfasser auf den entscheidenden Punkt in der heutigen Lage des Katholicismus, den Kampf der Kirche gegen den falschen Weltgeist und dessen Entscheidung innerhalb der Kirche d. i. des über viele Kinder der Kirche gewonnenen Einflusses zurück. „Der Weltgeist hat die Herrschaft über die christliche Gesellschaft: derselbe kann durch nichts ausgetrieben werden als durch Fasten und Gebet," so lauten (S. 142) die letzten Mahnungen, die dahin erläutert werden: „alle übrigen Culturaufgaben, so werthvoll und nothwendig sie an sich sein mögen, sind diesem Geiste gegenüber ohnmächtig ohne das Gebet, d. h. ohne die Bethätigung des Glaubens und der Religion, durch welche die höheren übernatürlichen Kräfte erlangt werden, und ohne das Fasten, d. h. ohne Selbstverleugnung und ohne sittliche Selbstbeherrschung, durch welche die gestörte sittliche Ordnung im Herzen und in der Gesellschaft wiederhergestellt und erhalten werden muß". (S. 141.) —

Es war nothwendig, bei der schweren Lage der Zeit und des Katholicismus in ihr mit möglichster Genauigkeit den Gedankengang einer Schrift darzulegen, in welcher unserer Ueberzeugung nach eine der wichtigsten Wahrheiten dargelegt ist, die die Verwirrung und die Noth der gegenwärtigen Stunde fordert, die Wahrheit, daß alle Reform bei uns selbst durch die Erneuerung unseres Denkens und Lebens nach dem Geiste und den Lehren des Christenthums und der Kirche zu beginnen hat. Das ist der entscheidende Punkt, um den sich bei der gegenwärtigen Weltwende alles dreht, von dem alles abhängt. Es ist die Lösung der ewig alten und ewig neuen Frage von dem einen Nothwendigen für Zeit und Ewigkeit, für Wissen und Glauben, für Wissenschaft und Leben.

Der Verfasser hat das große Verdienst, diese Wahrheit in ihrem Wesen und Zusammenhange mit der heutigen Weltlage und der Stellung des Katholicismus offen gelegt zu haben zunächst in dem Entstehen dieser Lage durch das Obsiegen des Weltgeistes über das Christenthum in der Selbstauflösung des Protestantismus und in der Verweltlichung weiter Kreise des Katholicismus, dann in dem Zersetzungsproceß der heute maßgebenden „modernen" Cultur, endlich in der gänzlichen Hilflosigkeit aller Kräfte dieser Cultur zur Umkehr und Selbstrettung ohne die Erneuerung des Christenthums durch die göttliche Macht der Kirche. Mehr Christenthum für die Welt, die Gesellschaft, die Familie, den Staat, auf allen culturellen Gebieten der Wissenschaft, der Kunst, der Erziehung, des Volks- und Arbeitslebens nach allen Richtungen — durch die Rückkehr zum Wesen des Christenthums in seinen übernatürlichen Trieb- und Hülfskräften, in seinen Gnadenmitteln, in dem Glauben, in den Sakramenten, im heil. Meßopfer, in dem Gebete, in dem Sakramente der Herzens- nnd Sinneserneuerung, der Buße. Also Erneuerung des Christenthums und des Katholicismus in und aus dem Geiste, der beide in's Leben gerufen, zu wunderbar großem und herrlichem Leben entfaltet und heute noch gegen den Untergang, gegen die geist- und ehrlose Selbstzerstörung der „modernen" Cultur die letzte und größte Macht des

Widerstandes und in seiner Erneuerung die gewaltige Macht der Rettung und Auferstehung ist.

Die Erneuerung des Christenthums und des Katholicismus, das ist die Reformfrage, das ihre vollgiltige Lösung für den Einzelmenschen in der übernatürlichen Erneuerung seines Seelen- und Gewissenslebens und des Denkens und Strebens, vor allem des Volkslebens und des Soziallebens in seinen privaten und öffentlichen Institutionen, das ist die große Aufgabe des Katholicismus und aller seiner Kinder; in ihr liegt die Lösung aller Fragen beschlossen.[10])

Damit sind der christlichen bezw. katholischen Sozialpolitik nur Winke gegeben, welche von durchaus actueller Bedeutung sind hinsichtlich ihres Wesens, ihres Umfangs, ihrer Grundlegung und ihrer Richtung.

Das Wesen aller christlich-sozialen Politik besteht in der Geltendmachung der ewigen Grundgesetze alles gesellschaftlichen Lebens, der Gerechtigkeit und der Liebe, die, im Naturgesetze wurzelnd, von der Kirche, als der berufenen Hüterin des Naturgesetzes, in ihrer Reinheit und Kraft bewahrt und verkündet werden. Gegen die nationalistische, liberale wie sozialistische „Gerechtigkeit" und den humanitären Liberalismus besteht die Aufgabe der christlich-sozialen Politik voll und ganz immer zu Recht, weil es sich gegenüber diesen Irrwegen um jene natürliche, durch das Christenthum geheiligte und gefestigte Ordnung aller und jeder Gesellschaft schlechthin handelt, auf der Achtung oder Verletzung, Leben und Tod einer jeden Gesellschaft beruht.

So wahr es ist, daß in der Spaltung der Christen — sie steht heute in der schlimmsten Form, der des widernatürlichen Bündnisses der Christen mit den Atheisten, vor uns — das größte Hinderniß für die Rettung aus der heutigen gesellschaftlichen Unordnung ist, so wahr ist es auch, daß von katholischer Seite allein diese Rettung so lange nicht erfolgen kann, als das Mitwirken aller anderen Hauptträger des Soziallebens nicht hinzutritt. Diesem Zusammenwirken die Wege zu bereiten, ist eine der größten Aufgaben der christlichen Sozialpolitik im gegenwärtigen Augenblick nach dem Voraufgehen und den Lehren Leos XIII.; der Papst fordert das einige Zusammenwirken der

[10]) „Die Kraft der Kirche, des Katholicismus," erklärte jüngst Bischof von Keppler, „beruht auf ihrer Geschlossenheit. In Zeiten, wie den heutigen, die äußere Einheit der Katholiken stören, ist Unverstand oder Verrath. Vollends mit dem Schlagwort: politischer Katholicismus, religiöser Katholicismus einen Trennungskeil eintreiben zu wollen, ist unverantwortlich. Es ist klar, daß es einfach ein Ding der Unmöglichkeit ist, eines ohne das andere zu kultiviren: religiöser und politischer Katholicismus, mit unbedingter Bevorrechtung des religiösen Momentes, ist das Rechte. Fehler, Unvollkommenheiten, Mängel auf katholischer Seite sind sicherlich vorhanden; aber sie geben kein Recht zur Scheidung, Spaltung, Parteigründung, sondern sie begründen bloß die Pflicht für jeden einzelnen, je in seinem Berufe, seiner Stellung, seinem Kreise mitzuwirken zur Hebung und zur Besserung. Jeder aber muß Recht und Fähigkeit zu reformiren sich selbst erwerben an sich selbst: er soll zuerst an sich reformiren, namentlich durch Männlichkeit der Gesinnung, durch ein Leben nach dem Glauben, Herzensanschluß an die Kirche, durch willigen Gehorsam gegen die Autorität, durch wahrhafte innere Bescheidenheit und womöglich auch durch Klarheit des Denkens."

Hauptfaetoren des heutigen Soziallebens, sowohl auf dem engeren Gebiete der inneren Arbeitsordnung, der Arbeiter und Arbeitgeber, als ihre Vereinigung zu gleichem Zweck mit den Vertretern der äußeren, materiellen und sittlichen Ordnung in Kirche und Staat; er verlangt als unerläßliche Voraussetzung aller Reform die Selbsthilfe der arbeitenden in Verbindung mit den leitenden und regierenden Klassen.

Wie nur auf diesem Boden durch ernstes Zusammenwirken Erfolge zu erzielen sind, die allein angesichts der hochgradigen Verblendung und des steigenden Fanatismus der sozialistischen Massen die soziale Gefahr beschwören können, so ist es weiterhin Pflicht, jedes eigenmächtige Einzelvorgehen als Schwächung, ja unter Umständen als Verrath an der guten Sache entschieden zurückzuweisen. Daneben bleibt die sorgfältige Vorbereitung alles Zusammenwirkens durch eingehende soziale Studien ganz und gar unerläßlich, und zwar aus den dreifachen Quellen aller rechten Soziallehre und aller erfolgreichen Sozialpolitik, aus dem anhaltenden, vertieften Studium des Christenthums, seiner Lehre und Geschichte, dem der heutigen Wirthschafts- und Sozialwissenschaft nach der gleich nothwendigen theoretischen wie praetischen Seite, aus der Doctrin und den Erfahrungswissenschaften. Hier darf ohne unabsehbaren Schaden nichts dem Zufalle, eitlem Phrasenthum, unüberlegtem Vorgehen überlassen bleiben.

Auf den an letzter Stelle gegebenen Wink, möglichst viel praetisch zu leisten und möglichst wenig Theorie zu treiben, möchten wir an dieser Stelle um so nachdrücklicher hinweisen, als jüngst Leo XIII. anläßlich der Streitigkeiten über die „christliche Demokratie" in Italien in formellster Weise dieselbe Weisung gab, mehr und ohne Verzug sich mit der unmittelbaren Noth der Volksklassen und der politischen und sozialen Evolution zu befassen, in welche dieselben gerade dadurch am meisten hereingezogen werden.

Das Volk, oder besser die große Masse der arbeitenden Klassen hat das berechtigte Verlangen, seine materielle Lage zu verbessern, aber nicht minder bedarf es der ununterbrochenen Stützung und Hebung seines sittlich-religiösen Lebens; beides steht in so engem Zusammenhange, daß Nachlässigkeit auf der einen wie auf der anderen Seite eine Schädigung für beides ist. Eine größere, tiefergehende Verbreitung christlicher Lehre und christlichen Lebens auf dem Gebiete der öffentlichen wie der privaten Ordnung ist zur Stunde die erste Nothwendigkeit in der Löfung der sozialen Frage. Kein einziger Fortschritt der Cultur wird wirklich und auf die Dauer Bestand haben, der nicht bis an diese Quelle heranreicht.

Diese Forderung führt auf dem Wege der chriftlichen Sozialreform ein großes Stück weiter; sie erfüllt eine Hauptpflicht der christlichen Politik, gibt der Sorge für das dringendste Bedürfniß den breitesten Spielraum, eröffnet ein Feld unerschöpflicher Thätigkeit und bedingt das einmütige Zusammenwirken aller Volksklassen.

In letzter Beziehung wird den höheren und leitenden Klassen für ihre Thätigkeit sowohl ein praktischeres Ziel als eine erhabenere Auffaffung von den mit ihrem Rang und ihren Mitteln verbundenen

Pflichten nahegelegt, die unteren Klassen lernen hier besser, ihre Ansprüche innerhalb der Ordnung und der Gerechtigkeit auf das Mögliche und Thunliche einzuschränken und zugleich sich in christlicher und naturgemäßer Liebe unter sich und mit den über ihnen Stehenden zu einigen.

Gerade solche Liebe und solche thatsächliche Annäherung ist das charakteristische Zeichen und der Prüfstein echt christlichen Wirkens.

Alles was zum Frieden, zur Einigung, zur Befestigung der Solidarität in den sozialen Lagen und Strebungen beiträgt, wird gerade dadurch der christlichen Ordnung gleichförmig, während alles, was trennt, die Kluft der sozialen Entzweiung und der sozialen Feindseligkeit erweitert, der Liebe und durch sie der Wahrheit fremd wird. Man braucht weder ein geschulter Theologe noch ein gelehrter Oekonomist zu sein, um hier mit dem ruhigen Sinn der Unterscheidung sowohl den rechten Grundgedanken als das rechte Ziel alles Wirkens, aller Reform, aller Neuerung, politisch wie sozial zu erfassen.

Wohlbemerkt, es handelt sich hier nicht darum, sich mit sozialen Phrasen und heuchlerischem Gethue zu umgeben. Es ist eine dem Irrthum vertraute Taktik, mit der Sprache und dem Scheine der Wahrheit sich zu umgeben, um unerfahrene zu täuschen. Wie oft hat sich der Sozialismus gerade unter christlichen Arbeitern auf gewisse Worte des Evangeliums, auf gewisse Lehren der Kirchenväter berufen, wie die Propheten im Schafskleide. Wie oft hat man nicht dem Lehrstuhl Petri gegenüber die sog. Wissenschaft hingestellt, um gegen ihn die Reinheit der Moral, die Sittenstrenge und Heiligkeit der ersten christlichen Zeiten zu vertheidigen und das mit einer Frechheit und Unverschämtheit, als ob sie selbst, diese sozialistischen Apostel und ihr Anhang hierin unantastbarste Vorbilder seien. Es ist eine infame Taktik, im Namen des sozialen Friedens den sozialen Haß zu schüren.

Nichts, auch nicht die tausendmalige Betonung der Wahrheit, nicht der unwidersprechlichste Nachweis der Lüge setzen dem oft wüsten Treiben der Arbeiterklasse so schnell und exemplarisch ein Ziel, als die Thatsachen der praktischen Arbeit für ihr Wohl. Ihnen gegenüber kommt die Sophistik nicht mehr auf ihre Kosten; hier gilt voll das Wort des Evangeliums: an den Früchten erkennt man den Baum. Der Irrthum und die Lüge können wohl für einige Zeit den Accent der Wahrheit nachäffen; daß sie die von der Liebe eingeflößte Hingebung an die Sache der sozialen Arbeit lange nachäffen könnten, ist ausgeschlossen. Also auf zur praktischen Arbeit, vor allem in der Erneuerung des christlichen Lebens und in der Sorge für die Volksklassen! —

Als zuverlässiges, allseitiges Mittel zur Erkenntniß der wirklichen Lage des Katholicismus in unsern Tagen, zur reifen Würdigung seiner hohen socialen Bedeutung, zur richtigen Erfassung seiner Aufgaben, namentlich auf socialem Gebiete, sei die vorliegende Schrift aufs eindringlichste unsern Lesern zum Studium empfohlen.

Digitized by Google

Die Noth unserer Schauspielerinnen.

Von Tony Kellen.

Kein Beruf ist mit einem solchen äußeren Glanz umgeben, wie der der Schauspielerin; aber keiner bietet so viel Schwierigkeiten, Enttäuschungen und Gefahren wie dieser. Man hat ihn nicht mit Unrecht mit dem Licht verglichen, um das die Falter schwirren, um in den weitaus meisten Fällen umzukommen. Die glänzenden Erfolge einzelner Bühnensterne lassen dem uneingeweihten Publikum den Schauspielerinnen-Beruf mit einer Aureole umstrahlen, die aber thatsächlich nur diese wenigen Großen umgibt. Und zudem hatten auch diese zumeist unendliche Schwierigkeiten zu überwinden, bis ihr Talent sich durchgerungen hatte.

Es ist schon manches über das Elend auf der Bühne gesagt und geschrieben worden, und es sind wohl noch nie so viele Stimmen laut geworden, um auf jenes „glänzende Elend" hinzuweisen, als gerade in der neuesten Zeit.

Ueber diese soziale Frage ist soeben ein sehr lehrreiches und empfehlenswerthes Buch erschienen aus der gewandten Feder des Herrn Tony Kellen.[1]) Das Buch enthält 7 Kapitel: I. Der Beruf der Bühnenkünstlerin. II. Die Ausbildung. III. Das Engagement und Kündigung. IV. Die Theateragenten. V. Die Gagen. VI. Die Strafen. VII. Die Bekämpfung der Mißstände.

Mit der Erlaubniß des Verfassers veröffentlichen wir hier das letzte Kapitel: Die Bekämpfung der Mißstände.

Es fehlt nicht an begabten und strebsamen Schauspielerinnen, aber sie haben zu sehr unter der Ungunst der Verhältnisse zu leiden. Es ist ihnen nur selten möglich, ihre Costüme nach ihrer Gage einzurichten, weil sie sonst von weniger talentirten Colleginnen übertrumpft werden. Der Andrang zum Theater ist eben zu groß.

Ob durch die Zulassung der Frauen zu den meisten gewerblichen, wissenschaftlichen und künstlerischen Berufen der Andrang zum Bühnenberuf verringert werden wird, ist noch sehr fraglich, denn dadurch, daß den Mädchen die höhere Bildung erleichtert wird, mehren sich auch diejenigen Kräfte, unter denen sich so viele zur Bühne hingezogen fühlen.

Aber es wäre doch möglich, die anderen Mißstände ganz oder wenigstens zum größten Theil zu beseitigen. Den Uebelständen im modernen Theaterwesen, unter denen, wie wir gesehen haben, besonders die weiblichen Mitglieder zu leiden haben, kann einerseits durch die Gesetzgebung (Einschränkung der Theatergewerbefreiheit, Forderung gewisser finanzieller, künstlerischer und sittlicher Garantien bei der Concessionsertheilung, Ueberwachung des Agenten- und Contractwesens u. s. w.), wie

---

[1]) Die Noth unserer Schauspielerinnen. Studien über die wirthschaftliche Lage und die moralische Stellung der Bühnenkünstlerinnen, zugleich Mahnwort und Wegweiser für junge Damen, die sich der Bühne widmen wollen. Von Tony Kellen. Leipzig 1902. Verl. von Otto Wigand. Preis brosch. 2 Mk.

Digitized by Google

durch Selbsthülfe (Berufsorganisation) entgegengetreten werden. Auch kann durch die Fürsorge der städtischen Verwaltungen die Lage der Künstler bedeutend verbessert werden.

1. Die Gesetzgebung. „Sozialpolitisch", sagt Dr. Burckhardt, „ist der Schauspielerproletarier schlechter daran als der Arbeiterproletarier, denn wir haben Gewerbeordnungen, Fabrikordnungen, Arbeiterschutzgesetze ꝛc., aber wir haben keine staatliche Theatergesetzgebung, und was sich etwa gelegentlich so nennt, ist vorn Feuer- und Sicherheits-Polizei — und hinten Censur. Eine vernünftige Theatergesetzgebung aber liegt nicht nur im Interesse der Humanität und der Kunst, sie liegt auch im eigensten Interesse des Staates, denn sie allein vermag von dem Anschlusse an die gefürchtete Sozialdemokratie eine Klasse von Besitzlosen abzuhalten, deren besonderer Anlage zum Demagogenthum schon der alte Tacitus sein Kompliment gemacht hat." [2])

Daß die Behörden nur solchen Schauspielunternehmern die Concession ertheilen, die auch die nöthigen finanziellen Mittel besitzen, ist eigentlich selbstverständlich. Allein diese Maßregel kann den Ruin des einen oder anderen ungünstigen oder ungesunden Unternehmens nicht verhindern.

Eine Circularverfügung des Ministers des Innern vom 5. März 1893 betrifft die Ueberwachung der Thätigkeit der Theaterunternehmer. Uebelstände, die sich im Geschäftsbetriebe dieser Unternehmer gezeigt haben, ließen es geboten erscheinen, bei Ertheilung von derartigen Concessionen mit besonderer Vorsicht zu Werke zu gehen. Die Schwierigkeit, die artistische, sittliche und finanzielle Zuverlässigkeit der Antragsteller in ausreichender Weise zu prüfen, sei unverkennbar. Könnten bezügliche Bedenken in anderer Weise nicht erledigt werden, so empfehle es sich, vor Ertheilung der Concession den Vorstand eines der beiden Vereine, bei denen vorzugsweise eine Kenntniß der einschlagenden Verhältnisse vorausgesetzt werden kann, des Deutschen Bühnenvereins und der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger, um Auskunft zu ersuchen.

Durch die Novelle zur Gewerbeordnung vom 6. August 1896 ist wenigstens theilweise eine Reform des Theatergewerbepolizeirechts vorgenommen worden. Darnach wird die Schauspieleconcession nur noch für ein bestimmtes Unternehmen gegeben. Bei Domicilwechsel ist eine neue Concession erforderlich. Ferner wird die Concession nur noch für die beantragten Darstellungskategorien ertheilt, und der Concessionssucher muß den Besitz der zu dem beabsichtigten Schauspielunternehmen nöthigen Mittel nachweisen. Letztere Bestimmung ist aber nicht ausreichend, um die Bühnenmitglieder vor Gageverlusten zu schützen, da der Concessionssucher sich nicht über das Eigenthum der erforderlichen Mittel auszuweisen braucht und er stets der Gefahr späterer Verluste ausgesetzt bleibt. Eine wirkliche Sicherheit würde nur die Verpflichtung zur Hinterlegung einer ausreichenden Kaution bieten, aus der in erster Linie die Gagenansprüche des Bühnenpersonals zu befriedigen wären. Diese Bestimmung hat denn auch Dr. Burckhardt in seinen Theatergesetzentwurf aufgenommen. Man

[2]) Das Recht der Schauspieler. S. 56.

macht gegen dieselbe zwar das Bedenken geltend, daß dadurch der Kreis der zum Theaterbetrieb geeigneten Personen allzusehr eingeschränkt würde.[3]) Dieses Bedenken kann jedoch nicht als ausschlaggebend betrachtet werden, da es nur wünschenswerth wäre, daß diejenigen Concessionssucher ausgeschlossen werden, die nicht einmal die nöthigen Mittel für die Auszahlung der Gagen während einiger Monate oder einer Saison hinterlegen können.

Trotz der staatlichen Ueberwachung kommen jetzt immer noch Fälle vor, in denen ein Theaterdirektor seine Zahlungen einstellt oder durchbrennt, so daß dann die Mitglieder völlig mittellos dastehen. Hier kann nur ein Theatergesetz helfen, wie man es in Oesterreich zu Stande zu bringen sucht, wo allerdings die Theaterverhältnisse noch ungesunder sind als in Deutschland, ein Theatergesetz, das den Bühnenleiter zu einer Kautionsstellung in ungefährem Betrage einiger Monatsgagen für das gesammte Personal verpflichtet.

In der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 26. März 1901 haben die Abgeordneten Dr. Ofner und Genossen einen Antrag eingebracht, der die Regelung der Theatercensur, der Theaterconcession und der Theaterverträge bezweckt. Die Wiener Reichswehr berichtet darüber u. a.:

Eine sehr genaue Regelung erfahren in dem Entwurfe die Theaterverträge. Die sogenannten „Korsarenbriefe" würden, wenn der Ofnersche Entwurf Gesetzeskraft erlangt, aufgehört haben. „Bestimmungen, durch welche dem Unternehmer das Recht eingeräumt wird, nach Ablauf einer bestimmten Zeit einseitig den Vertrag für gelöst oder für verlängert zu erklären, gelten als nicht beigesetzt, wenn nicht auch dem Mitgliede ein gleiches Kündigungs- oder Prolongationsrecht eingeräumt ist (§ 29). Dasselbe gilt von der Vereinbarung, daß Mitglieder sich bereits vor Beginn der Spielzeit zu Proben zur Verfügung stellen müssen, falls nicht mindestens die Hälfte der dieser Zeit entsprechenden Quote ihrer fixen Jahresbezüge hierfür zugestanden ist" (§ 30). Des weiteren wird dem Unternehmer die Möglichkeit benommen, eine Vereinbarung dem Vertrage beizufügen, „einen Engagementsvertrag wegen künstlerischer Unfähigkeit des Mitgliedes für aufgelöst zu erklären" (§ 33). Gegen das Kartell der Directoren, die dem Deutschen Bühnenverein angehören, richtet sich § 35: „Vereinbarungen zwischen Theaterunternehmern, durch welche sich diese verpflichten, Mitglieder, welche bei einer Theaterunternehmung contractbrüchig wurden, nicht zu engagiren oder nicht auftreten zu lassen, sind ungültig. Doch wird jeder Theaterunternehmer, welcher einen an einer anderen inländischen Bühne contractbrüchig gewordenen darstellenden Künstler (Musiker) in Kenntniß dieses Umstandes während der Dauer der früheren Verpflichtungen auftreten läßt, für dessen etwaige Verpflichtung zu einer Conventionalstrafe solidarisch mit haftbar."

Auch die Einflußnahme der Theateragenturen auf Künstlerengagements erfährt wesentliche Einschränkungen. Vereinbarungen zwischen darstellenden Künstlern einerseits, Theaterunternehmern, Theateragenten

[3]) Theaterrecht, im Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, Elster, Lexis und Loening. 2. Supplementband. Jena, Gustav Fischer, 1897. S. 891.

und ihren Mittelspersonen andererseits, durch welche sich erstere verpflichten, Engagements nur unter Vermittelung der letzteren abzuschließen, sind nur für die Zeit von sechs Monaten gültig. Vereinbarungen zwischen darstellenden Künstlern einerseits und Theaterunternehmern, Theateragenten und ihren Mittelspersonen andererseits, durch welche sich erstere verpflichten, unter dem Titel einer Vermittelungsgebühr oder unter irgend einem anderen Titel von allen künftigen Engagements Abgaben an letztere zu zahlen, sind ungültig. Vereinbarungen, durch welche von einem bestimmten Engagement Honorarbeträge zugesichert werden, welche in ihrer Gesammtheit fünf Procent des ersten fixen Jahresbezuges und des garantirten Spielhonorars des ersten Jahres, oder bei künftigen Verträgen oder bei Gastspielen fünf Procent des fixen Honorars, beziehungsweise fünf Procent der voraussichtlichen Höhe des factischen Honorars übersteigen, sind hinsichtlich der zugesagten Mehrleistung ungültig.

Es ist dringend zu wünschen, daß die österreichischen Volksvertreter sich die Zeit nehmen, über diese Vorlage zu berathen und sie, ihrem humanen Geist entsprechend, zum Gesetz zu erheben. Denn dann wäre Aussicht vorhanden, daß man auch in Deutschland daranginge, das Loos der Theaterhaussclaven zu erleichtern.

Die im Anhang mitgetheilten Vorschriften für Theateragenten im Deutschen Reich sind gewiß schon ein dankenswerther Schritt zur Besserung der Verhältnisse. Aber die hauptsächlichsten Klagen richten sich gegen die Höhe der Gebühren und gegen den Einfluß der Theateragenten überhaupt. Die sich aus letzterem Umstande ergebenden Mißstände könnten nur dadurch beseitigt werden, daß die Theaterdirectoren die Mitglieder möglichst direct zu engagiren suchten oder eine Vereinsagentur gründeten.

Auf die Höhe der Gebühren hat die Landes-Centralbehörde leider keinen Einfluß. In dem ersten Entwurf der Vorschriften war eine Bestimmung enthalten, daß die Theateragenten eine Gebühr nur von den Theaterunternehmern erheben dürften. Man ist aber davon abgegangen, da man sich überzeugt hat, daß die Unternehmer doch einfach die Gebühren durch Kürzung des Gehalts auf die Mitglieder abwälzen würden. Das Gleiche würde eintreten, wenn dem Theaterunternehmer die Hälfte der Gebühren auferlegt würde. Eine Besserung ist jedoch schon jetzt insofern zu verzeichnen, als der Bühnenverein, dem die größten Bühnen Deutschlands angehören, beschlossen hat, seine Mitglieder zu verpflichten, nur mit solchen Agenten in Geschäftsverbindung zu treten, die den von der Bühnengenossenschaft aufgestellten Tarif angenommen haben.

Ferner kann ein Mitglied, das durch einen Agenten übervortheilt worden ist, die Hülfe des Gerichts in Anspruch nehmen und auf Grund des § 655 bezw. § 138 des Bürgerlichen Gesetzbuches eine angemessene Herabsetzung der Gebühren oder eine Entbindung von seinen Verpflichtungen verlangen.[4])

[4]) § 655 B.G.B. lautet: „Ist für den Nachweis der Gelegenheit zum Abschluß eines Dienstvertrages oder für die Vermittelung eines solchen Vertrags ein unverhältnißmäßig hoher Mäklerlohn vereinbart worden, so kann er auf Antrag des Schuldners durch Urtheil auf den angemessenen Betrag herabgesetzt werden. Nach der Entrichtung des Lohnes ist die Herabsetzung ausgeschlossen."

Was die Beschaffung der Costüme durch die Schauspielerinnen selbst betrifft, so bemerkt Privatdocent Dr. Opet [5]) mit Recht: „Innere Berechtigung kann dieser Belastung der weiblichen Bühnenmitglieder nicht zugesprochen werden. Liefert der Unternehmer alles übrige Material für die Ermöglichung des Gewerbebetriebs auf seine Kosten, so müßte er auch zur Lieferung der dem gleichen Zweck dienenden Frauenkleidung verbunden sein oder, wenn einem solchen Verlangen unüberwindliche Schwierigkeiten technischer Art entgegenstehen sollten, den Schauspielerinnen der nothwendigen Garderobebeschaffung entsprechende Gehaltszuschüsse leisten."

Dr. Marwitz [6]) weist darauf hin, daß die einer Künstlerin auferlegte Verpflichtung zur Anschaffung von Costümen, deren Kosten in keinem Verhältniß zu ihren Bezügen stehen, oder die Verpflichtung, durch Unsittlichkeiten Theaterbesucher anzulocken, gegen die guten Sitten verstößt und demnach ungültig ist. Er sagt: „Niemals kann der Unternehmer den Schauspieler durch einzelne Weisungen oder durch die Aufstellung des Spielplanes zu Ausgaben zwingen, die in einem auffallenden Mißverhältnisse zu seinen Bezügen stehen. Verträge sind auszulegen, wie Treue und Glauben es erfordern; der Schauspieler schließt den Engagementsvertrag unter der Voraussetzung, daß er für seine Thätigkeit eine entsprechende Vergütung erhält; sie kann ihm durch einseitige Verfügungen des Unternehmers nicht übermäßig gekürzt oder gar ganz genommen werden. Der Schauspieler kann daher die Befolgung solcher Weisungen und sogar die Uebernahme der Rolle selbst ablehnen. Unter Umständen [7]) kann, wenn es von vornherein klar ist, daß die für die Garderobe zu machenden Aufwendungen in keinem Verhältniß zu den Bezügen stehen — und dies ist bei Schauspielerinnen nicht selten der Fall —, der ganze Vertrag als unsittlich gemäß § 138 B.G.B. für nichtig erklärt werden." [8])

Daß ein solcher Prozeß angeblich noch nie geführt worden ist [9]), beweist nur, wie wenig die Künstlerinnen ihr Recht zu wahren wissen. Uebrigens ist in Frankreich ein solcher Rechtsstreit mit Erfolg ausgefochten worden. [10])

Es ist nicht zu zweifeln, daß ein deutsches Gericht zu gunsten einer in dieser Lage klagenden Schauspielerin erkennen würde. Allein wenn der ganze Vertrag aufgehoben würde, so wäre der Künstlerin in den meisten Fällen noch nicht geholfen. Auch wenn nur die Bestimmung be-

---

[5]) Theaterrecht, a. a. O. S. 894.

[6]) Der Bühnenengagementsvertrag. Ein Handbuch für Juristen und Laien. Unter Berücksichtigung der Rechtsprechung des Bühnenschiedsgerichts. Von Dr. Bruno Marwitz, Rechtsanwalt beim Königl. Landgericht I zu Berlin. Berlin, R. L. Prager, 1902. S. 41, 86.

[7]) G. Cohn in der Kritischen Vierteljahrsschrift Bd. 40, S. 565 will für Novizen eine Ausnahme machen.

[8]) Opet, Deutsches Theaterrecht, Berlin 1897, S. 187 f. Rosenstock, Bürgerliches Gesetzbuch und Theaterrecht, Berlin 1900, S. 23. Constant, Code des Théâtres, Paris 1882, S. 330. Dubosc et Goujon, L'Engagement théâtral, Paris 1889.

[9]) Deutsche Bühnengenossenschaft 1896. S. 227.

[10]) Vgl. Constant, a. a. O.

treffend die Costüme für nichtig erklärt würde, hätte die Schauspielerin doch sicher die Kündigung seitens ihres Directors zu erwarten.

Aus dieser Nothlage kann nur ein neues Theatergesetz die Künstlerinnen retten. Dieses Gesetz müßte nicht bloß das bisherige Theaterrecht codificiren, sondern es auch nach den Bedürfnissen der Neuzeit gestalten.

Der Deutsche Bühnenverein hat eine Kommission beauftragt, das Material für ein neues Theatergesetz zu sammeln und dem Reichskanzler einen Entwurf zu unterbreiten. Zu den Berathungen der Kommission sollen auch Delegirte der Bühnengenossenschaft zugezogen werden.

Die Bühnendirectoren wünschen vor allem, daß die Bedingungen für Ertheilung einer Concession verschärft werden und daß eine strengere Prüfung der artistischen Befähigung stattfinde. [11]) Man will auch gewisse Garantien für die finanzielle Befähigung zugeben, aber im Uebrigen werden die Theaterdirectoren wenig geneigt sein, auf die Macht, die sie bisher in Händen hatten, zu verzichten. Demgegenüber wird es Sache der Genossenschaft sein, dafür einzutreten, daß die Rechte der Bühnenmitglieder in ausreichendem Maaße gewahrt werden.

Bisher hatten die Mitglieder nur Pflichten, aber beinahe keine Rechte. Hier muß jedenfalls eine Aenderung eintreten, wie sie sich für die Angehörigen eines liberalen Berufes geziemt. Um nur einen Punkt zu erwähnen, so muß jedenfalls das früher erwähnte „Kaltstellen" eines Mitgliedes aus böswilliger Absicht untersagt werden.

Privatdocent Dr. Opet [12]) bemerkt mit Recht, es könne keinem Zweifel unterliegen, daß so wie dem Schriftsteller außer dem Anspruch auf das zugesagte Honorar auch das Recht zusteht, vom Verleger Druck und Vertrieb des Schriftwerkes zu verlangen, dem Bühnenmitglied die Befugniß zuzuerkennen ist, während der Vertragsdauer angemessene Gelegenheit zum öffentlichen Auftreten vom Unternehmer geboten zu erhalten, umsomehr, als ihm die üblichen Vertragsbedingungen bei hoher Conventionalstrafe das Auftreten auf einer andern Bühne als der seines Prinzipals während der Contractzeit untersagen. Bisher hat die deutsche Gerichtspraxis dem Anspruch der Künstler auf Beschäftigung meist die Anerkennung versagt. Um diesem Zustand ein Ende zu bereiten, hat Dr. Burckhardt in seinen Theatergesetzentwurf eine Bestimmung aufgenommen, wonach dem während eines gewissen längeren Zeitraumes gar nicht oder nicht angemessen beschäftigten Bühnenmitgliede die Befugniß zum Rücktritt vom Vertrage eingeräumt wird. Wenn diese Bestimmung Gesetz würde, wären die aus Schikane vorgenommenen Kaltstellungen wohl nicht mehr zu befürchten.

2. Der neue Bühnencontract. Der neue Entwurf für Anstellungsverträge, den die Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger dem vom Deutschen Bühnenverein (Directorenkartell) decretirten und allgemein zur Verwendung kommenden entgegengestellt hat, ist von zwei größeren

[11]) Protocoll der 30. Generalversammlung der Mitglieder des Deutschen Bühnenvereins (4. Juni 1902 zu Straßburg i. E.). Berlin, Otto Elsner 1902, S. 7.

[12]) Theaterrecht, a. a. O. S. 892.

unabhängigen Bühnen und 16 Sommertheatern bereits eingeführt worden. Die ersteren sind das Hamburger „Deutsche Schauspielhaus" des Herrn Baron von Berger und das Wiesbadener Residenztheater des Herrn Dr. phil. Hermann Rauch. Der neue, nach der Meinung des Bühnenvereins unannehmbare Vertrag unterscheidet sich von dem alten im Wesentlichen darin, daß er den ominösen „Probemonat" mit seinen die materielle und sittliche Existenz ständig bedrohenden Wirkungen beseitigt, an Stelle des einseitigen das gegenseitige Kündigungsrecht setzt, den Bühnenleiter die Stellenvermittelungsgebühren zur Hälfte mittragen läßt und ihn zur Lieferung der historischen Costüme auch an die weiblichen Darsteller verpflichtet.

Einen weiteren, höchst beachtenswerthen Schritt hat der Wiesbadener Bühnenleiter Herr Dr. Rauch unternommen, indem er behufs Regelung der Hausgesetzfrage einen von seinem Personal gewählten Ausschuß berief und ihn mit der Ausarbeitung einer eigenen Disciplinar-Hausordnung betraute. Dieser Ausschuß soll außerdem als dauerndes, jedes Jahr neu zu wählendes Organ die präcise Ausführung der Hausordnungsbestimmungen überwachen und wird in allen streitigen Fällen Entscheidungen zu treffen haben. [13])

Im Hinblick auf die in Zukunft noch zu erwartenden öffentlichen Erörterungen über die Rechtsverhältnisse der deutschen Bühnenmitglieder dürfte dieses anerkennenswerthe Beispiel in maßgebenden Kreisen nicht übersehen werden.

Das Vertragsformular des Deutschen Bühnenvereins war früher für alle Mitglieder vorgeschrieben; jetzt ist es nur noch in einem Punkte obligatorisch (Contractbruch), aber es ist doch noch allgemein in Anwendung. Auf der am 4. Juni 1902 in Straßburg abgehaltenen Generalversammlung des Bühnenvereins haben mehrere Directoren selbst zugegeben, daß das jetzige Vertragsformular mit dem Bürgerlichen Gesetzbuch nicht mehr in Einklang steht. [14]) Bis jetzt hat man aber noch kein neues Formular ausgearbeitet. Dagegen theilt Dr. Marwitz in dem Anhang seines Werkes „Der Bühnenengagementsvertrag" ein Formular mit, das jedenfalls schon eine bedeutende Verbesserung gegenüber den bis jetzt üblichen Verträgen bedeuten würde.

3. Stadttheater in Regie. — Die Verlängerung der Saison. Durch Stipendien und Stiftungen könnte zwar den jungen Schauspielerinnen, deren Talent durch Prüfung erwiesen ist, das Studium auf ehrbare Weise ermöglicht werden, aber damit allein wäre ihnen nicht geholfen, solange die Theaterdirectoren die Gagen zu drücken

---

[13]) Ein Schauspieler-Schiedsgericht nach dem Muster des Schillertheaters in Berlin wurde auch am Residenztheater in Köln durch Director Hasemann eingesetzt. Das Schiedsgericht, das aus fünf Mitgliedern besteht, von denen jedoch keiner Regisseur oder Capellmeister sein darf, entscheidet über etwa zu verhängende Ordnungsstrafen und vermittelt bei Differenzen zwischen Direction und Mitgliedern. In dem Schiedsgericht sind auch Chor und Orchester durch je ein Mitglied vertreten.

[14]) Director Bittong-Hamburg: „Unser Formular, das eine Ungeheuerlichkeit ist und so oft als Sclavereivertrag bezeichnet wird" (Protocoll S. 33).

Digitized by Google

ſuchen. Dieſes wird aber immer dann der Fall ſein, wenn der Director für ſeine eigene Rechnung arbeitet.

Man kann deshalb, wie ſchon Guſtav Freytag und Eduard Devrient es gethan haben, jeder wahrhaft national geſinnten Stadt nur rathen, die wichtigſte Kunſtanſtalt einem geeigneten Manne in Regie zu geben, nicht aber ſie zu verpachten. Nöthigenfalls ſoll ſie auch ein Opfer bringen, aber dies wird in vielen Fällen nicht nöthig ſein, denn gut geführt, umſichtig und conſequent geleitet, bringen die Theater beinahe ſoviel ein, wie ſie koſten. In vielen Städten könnte auch die Spielzeit um ein paar Monate verlängert werden. Dadurch würde die wirthſchaftliche Lage der Künſtler ſchon bedeutend verbeſſert werden. Ein Director, der für ſeine eigene Rechnung ſpielt, begnügt ſich mit einer kurzen Saiſon, weil nach der Hauptſaiſon oft nur noch die Koſten gedeckt werden, es ihm aber hauptſächlich auf einen pekuniären Erfolg ankommt.

Bei den meiſten Theatern beſteht eine Theater-Deputation oder -Kommiſſion, allein dieſe kümmert ſich in der Regel nicht um die Gagenverhältniſſe der Künſtler. Und doch wäre es gerade ihre Pflicht, ein Augenmerk hierauf zu richten. Da, wo das Theater ein ſtädtiſches Inſtitut iſt, ſollte die Stadtverwaltung dafür Sorge tragen, daß der Theaterdirector auskömmliche Gagen zahlt.

Was die Mittelſtädte, in denen die Theaterſaiſon nicht über 6 Monate dauert, und die Kleinſtädte, in denen ſie kaum 2 bis 3 Monate dauern kann, betrifft, ſo kann auch für die an ſolchen Bühnen wirkenden Künſtler die Spielzeit reſp. Contractdauer verlängert werden und zwar durch einen Modus, den der Schauſpieler Otto Norbert-Berditſch in einem darauf bezüglichen Schriftchen [15]) durch folgende zwei Beiſpiele erläutert.

Der Director des fürſtlichen Theaters in Sigmaringen (5000 Einwohner), welcher mit kleiner Subvention dort nur 6 bis 8 Wochen ſpielt, hat für ſein Unternehmen (Vereinigung der Stadttheater Kempten, Kaufbeuern, Tübingen) eine Spielzeit von über 8 Monaten, bei Gagen, wie ſie an Saiſontheatern der Mittelſtädte gezahlt werden. Auch in künſtleriſcher Beziehung ſteht das Unternehmen keinem dieſer Saiſontheater nach, und geſchäftlich proſperirt es glänzend.

Als Beiſpiel für Verlängerung der Spielzeit an ſechsmonatlichen Saiſontheatern wird auch die Combination Gera-Annaberg angeführt, durch die eine Saiſondauer von 8 Monaten geſchaffen iſt.

Die Vereinigung mehrerer Theater zu einem Unternehmen und zwar in der Weiſe, daß der Reihe nach in jeder Stadt eine Theaterſaiſon von entſprechender Dauer abſolvirt wird, ermöglicht alſo eine längere Spielzeit. Der geſchäftliche Erfolg und die anſtändige künſtleriſche Baſis eines ſolchen Unternehmens wird nun hauptſächlich von den ſtädtiſchen Behörden abhängen, indem ſie ſich — wie es bei den Unternehmen Sigmaringen und Gera der Fall — mit einer verhältnißmäßig kurzen

---

[15]) Die wirthſchaftliche Lage der Mitglieder von Saiſontheatern. Berlin, Otto Dreyer. 1898. S. 6 f.

Spielzeit begnügen und trotz der langen Pause in der Zwischenzeit ihr Theater keinem anderen Unternehmer überlassen.

Theaterunternehmungen wie Sigmaringen und Gera könnten auf dieser Basis ihre Spielzeit sogar leicht auf 9 bis 10 Monate ausdehnen, ohne daß eine Schwächung des Reingewinnes erfolgt.

Haben diese beiden Beispiele den Modus gezeigt, wie selbst in kleinen Städten mit geringen Mitteln das Theater künstlerisch gehoben und die wirthschaftliche Lage der Mitglieder durch längere Contractdauer gebessert werden kann, so soll im Gegensatz hierzu nicht unerwähnt bleiben, daß die Vereinigung mehrerer Theater zu einem Unternehmen, wenn dasselbe an allen diesen Bühnen gleichzeitig spielt, nicht den gleichen Erfolg erzielt. Ein Beispiel dafür ist die Combination der Theater Nürnberg—Bamberg—Fürth—Erlangen. Trotz der Größe Nürnbergs und der Bedeutung der Städte Bamberg, Fürth und Erlangen ist den Mitgliedern nur eine $7\frac{1}{2}$monatliche Contractdauer gewährt, und auch in künstlerischer Beziehung erweist sich eine solche Combination nicht sonderlich fördernd. Wer hat noch nicht Klagen von Nürnberger Bühnenmitgliedern über mangelhafte Proben gehört? Wo soll auch bei diesen permanenten Reisen Zeit und Ruhe für ausreichende Proben herkommen?

Eine Bethätigung städtischer Behörden in der angedeuteten Weise würde also nicht nur eine Besserung der wirthschaftlichen Lage der Bühnenmitglieder bedeuten, sie würde auch die Interessen der Kunst im weitesten Sinne fördern. Eine größere Stabilität des Personals wäre die Folge, welche auf ein künstlerisches Zusammenspiel eine — nur zu oft unterschätzte — günstige Wirkung übt. Dieser behördliche Schutz würde auch die Ausrottung der fragwürdigen Theaterunternehmungen bedeuten und eine wirksame Ergänzung der Errungenschaften bilden, welche von der Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger in der Frage des Conceſſionswesens erzielt wurden.

4. Zuschüsse an Künstlerinnen. In manchen Städten pflegen gutsituirte Gönner dem Theater Zuschüsse zu zahlen, so z. B. in Straßburg i. E. der Statthalter, in Essen Geheimrath Krupp u. s. w. In den meisten Fällen überläßt die Stadtverwaltung das Stadttheater einem Director unter günstigen Bedingungen, und da wäre es jedenfalls ihre Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Künstler ausreichende Gagen erhalten. Vielleicht wäre es sogar richtiger, daß vermögende Gönner, die ein Theater durch Zuschüsse, durch Bezahlung von Dekorationen u. s. w. unterstützen, denjenigen weiblichen Mitgliedern, deren Gage notorisch nicht ausreichend ist, durch Gewährung von Zuschüssen unter die Arme greifen.

In manchen Städten haben sich in den letzten Jahren in Damenkreisen Zweigvereine gebildet, die weibliche Mitglieder bei der Beschaffung von Costümen unterstützen. Diese Vereine können gewiß eine nützliche Thätigkeit entfalten, allein für Schauspielerinnen liegt immer eine gewisse Demüthigung darin, abgelegte Kleider reicher Damen anzunehmen. Die besseren Kräfte werden eine derartige Unterstützung auch nicht annehmen, obschon oft gerade sie nicht in der Lage sind, ihre Bühnencostüme mit ihrer Gage zu bezahlen. Da würde es

Digitized by Google

sich jedenfalls empfehlen, Zweigvereine oder Ausschüsse zu bilden, bestehend aus besser situirten Damen, die sich eingehend nach den wirthschaftlichen Verhältnissen der Künstlerinnen erkundigen und durch freiwillige Beiträge seitens reicher Gönner und Gönnerinnen die nöthigen Mittel beschaffen, um die weiblichen Bühnenmitglieder vor Noth und Schmach zu bewahren. Diese Unterstützung könnte in ganz discreter Weise erfolgen, und in den meisten Städten ließen sich auch leicht die Mittel beschaffen.

Ein solcher Ausschuß edel denkender Damen könnte eine sehr segensreiche Thätigkeit entfalten, und die Künstlerinnen brauchten sich in keiner Weise einer solchen Unterstützung zu schämen. Wenn auch die Wirksamkeit des Ausschusses in weiteren Kreisen bekannt würde, so würde das in manchen Fällen dazu beitragen, einen Druck auf den Theaterdirector auszuüben, den weiblichen Mitgliedern, die gegenüber ihren männlichen Kollegen zumeist im Nachtheil sind, auskömmliche Gagen zu gewähren.

Ueberhaupt würde es nur von Vortheil sein, wenn das theaterbesuchende Publikum erführe, welche Gagen die Künstler beziehen und welche Ansprüche an sie gestellt werden. Die Tageszeitungen sollten derartige Fragen rücksichtslos in der Oeffentlichkeit besprechen.

5. Die Organisation. Die erste Berufsorganisation für Bühnenmitglieder wurde 1840 in Frankreich gegründet (Association des artistes dramatiques); dieselbe bezweckt hauptsächlich die Altersversorgung ihrer Mitglieder. Auch in England wurden solche Vereinigungen gegründet.

In Deutschland besteht seit 1871 die Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger. Sie hat die Sicherung und Hebung der geistigen und materiellen Interessen der deutschen Bühnenangehörigen zum Zweck. Bei den materiellen Bedürfnißfragen einsetzend, begründete sie eine Pensionsanstalt, eine Wittwen- und Waisenpensionsanstalt, eine Sterbekasse und zur Abwendung augenblicklicher Noth einen Genossenschafts-Hilfsfonds zur Gewährung von Unterstützungen und zinsfreien Darlehen an ihre Mitglieder. Sämmtliche Anstalten sind nach dem Princip der Gegenseitigkeit organisirt und haben die Rechte juristischer Personen erlangt. Die Pensionsanstalt gewährt ihren invaliden Mitgliedern nach mindestens 10 Mitgliedsjahren eine lebenslängliche Pension, deren Höchstbezüge 450, 600, 1000 und 1800 Mark betragen, je nachdem Monatsbeiträge von 1,50, 2,50, 5 oder 10 Mark bezahlt wurden. Auf diese Höchstbezüge haben jedoch nur diejenigen Mitglieder Anspruch, deren künstlerische Invalidität nach einer genügend langen Dauer der Mitgliedschaft und in höherem Lebensalter eintritt. Früher zu Pensionirende erhalten entsprechend geringere Beiträge.

Die Genossenschaft, deren Vermögen bereits über $5^1/_2$ Millionen Mark beträgt, zählt jetzt etwa 5700 Mitglieder. Am Ende des Geschäftsjahres 1899/1900 gehörten 1671 männliche und 1781 weibliche Bühnenangehörige der Pensionsanstalt als Mitglieder an. Diese Zahl ist verhältnißmäßig gering und beweist, wie wenig auch die Schauspielerinnen an eine Versorgung in ihrem Berufe denken.

Digitized by Google

Eine Vereinigung österreichischer Bühnenangehöriger hat sich 1896 gebildet, allein auch dieser gehört nur ein Theil der Bühnenmitglieder an.

Der Beitritt zu einer dieser Organisationen wäre den Künstlern umsomehr zu empfehlen, als besonders die Genossenschaft sich um die soziale und ethische Hebung des Standes bemüht. Gegenüber dem zu einem „Deutschen Bühnenverein" zusammengetretenen Cartell der Theaterdirectoren hat sie oft einen schweren Stand. Infolge des auf der Delegirtenversammlung von 1898 in Uebereinstimmung mit dem Bühnenverein gefaßten Beschlusses der Genossenschaft, betreffend die Gründung einer eigenen Stellenvermittelung für Bühnenmitglieder, wollte man den Versuch machen, dem Agentenunwesen zu steuern. Das Project ist jedoch leider wieder fallen gelassen worden. Jedenfalls wäre es dringend zu wünschen, daß es wieder aufgegriffen und energisch durchgeführt wird.

Die Genossenschaft Deutscher Bühnenangehöriger bemüht sich seit Jahren, ihre Standesinteressen zu vertreten, allein ohne den Beistand der Gesetzgebung vermag sie keinen nachhaltigen Erfolg zu erzielen.[16])

Behufs Verbesserung der wirthschaftlichen Lage der Bühnenkünstlerinnen haben im Mai 1897 16 Frauenvereine dem Deutschen Bühnenverein und der Deutschen Bühnengenossenschaft Vorschläge in einer Eingabe unterbreitet, in der Absicht, diejenigen zu schützen, welche nicht an hervorragenden Bühnen dauernd angestellt sind, sondern an Provinztheatern und bei umherreisenden Gesellschaften einen ewigen Kampf ums Dasein führen müssen oder Gefahr laufen, der Schande zu verfallen. Diese Vorschläge lauten: 1) Jedem Theaterdirector möge die Verpflichtung auferlegt werden, einen Fonds historischer Frauencostüme zu halten. In der Begründung wird ausgeführt, daß der Mann nur das Nöthigste an Tricots und Stiefeln zu stellen hat, die Frau dagegen einen Fonds von Costümen im Betrage von mindestens 3000 Mark, der für die Dauer des Engagements nie ausreicht. Diese Ausgaben hat die Bühnenkünstlerin von einer Durchschnittsgage, anfänglich von 150 Mark, von denen die üblichen Agentenprocente und anderes abgehen, zu bestreiten, und sehr oft wird nach dem berüchtigten Kündigungsparagraphen die festgesetzte Einnahme noch erniedrigt. Bei solchem Mißverhältniß zwischen Soll und Haben müssen die Jüngerinnen der Kunst hungern oder — der Schande

[16]) Zu erwähnen sind noch: der Perseverantiafonds (zur Aufbesserung kleinerer Pensionen); „Einigkeit", Kranken-, Sterbe- und Unterstützungskasse Deutscher Bühnenangehöriger in Berlin; „Caritas", Verein zur Unterstützung armer Schauspielerkinder und die „Marie Seebach-Stiftung" zur Pflege und Erziehung armer Schauspielerkinder (Stiftungskapital 60 000 Mark, Zinsen jährlich 2100 Mark). Die „Einigkeit" zählt ca. 500 Mitglieder und gewährt ein Krankengeld von 12 Mark die Woche, sowie ein Sterbegeld von 100 Mark. — Eine Unterstützungskasse besteht an der Comédie française, dem berühmten ersten Pariser Schauspielhause, unter dem Titel „La Ruche de Molière". Dieselbe wurde auf Anregung und mit Unterstützung des jetzigen Directors Jules Claretie gegründet und zählt 120 Mitglieder (Billeteure, Garderobefrauen, Bühnenarbeiter und Maschinisten und einige untergeordnete Mitglieder des Ensembles). Die besseren Mitglieder beziehen verhältnißmäßig hohe Gagen bezw. auch Antheile am Gewinn, sodaß sie, falls sie nicht überflüssigen Luxus treiben, vor Noth gesichert sind.

verfallen. 2) Um die Ausgaben der weiblichen Bühnenmitglieder etwas einzuschränken, mögen die Agenten-Antheile zwischen Director und Mitglied getheilt werden, denn beide haben am Engagement das gleiche Interesse. 3) Der Paragraph betreffs der Altersgrenze der in die Pensionskasse eintretenden Opernsängerin sollte dahin geändert werden, daß gleich wie bei den Männern das 25. Lebensjahr festgesetzt wird. Opernsängerinnen beginnen in Folge des längeren Studiums erst in diesem Alter die Bühnenlaufbahn. 4) Es möge beim Ausscheiden der Bühnenkünstlerin aus dem Beruf durch Verheirathung wenigstens ein Drittel der eingezahlten Summe zurückgezahlt, sowie das 50. active Lebensjahr zur vollen Auszahlung des Ruhegehalts angesetzt werden. Es ist eine Thatsache, daß die Sängerinnen nur in Ausnahmefällen länger singen können.

Die beiden letzten Vorschläge, die die Pensionskasse der Genossenschaft betreffen, würden sich leicht durchführen lassen, dagegen haben die beiden letzten, die sich an die Theaterdirectoren wenden, bei diesen nicht viel Gegenliebe gefunden.

Wie wir gesehen haben, ist ein Hauptübelstand der, daß die weiblichen Mitglieder nicht bloß geringere Gagen beziehen, als ihre männlichen Collegen, sondern auch ihre Costüme selbst bezahlen müssen, während den Herren die Costüme von der Direction geliefert werden. Dieser Uebelstand, zu dem noch hinzukommt, daß die Künstler nur während 6 Monate Gage beziehen, ist übrigens an allen deutschen Theatern derselbe, wenngleich er an den Bühnen, die höhere Gagen bezahlen, nicht so sehr hervortritt. Allmählich macht sich die Ueberzeugung geltend, daß die wirthschaftliche Lage der Künstler in mancher Hinsicht besserungsbedürftig ist. Es steht auch zu erwarten, daß mit der Zeit eine durchgehende Reform in den Contracten der Bühnenmitglieder mit den Theaterleitungen eintreten wird. Zu den von der Bühnengenossenschaft empfohlenen neuen Contractformularen äußert sich neuerdings in der Genossenschaftszeitung einer der besten Kenner der Theaterverhältnisse. Es ist dies der langjährige Oberregisseur des Leipziger Stadttheaters, Albert Goldberg, welcher dem Centralausschuß der Genossenschaft angehört. Herr Goldberg constatirt zunächst, daß vor allem die Arbeitsfreudigkeit in keinem Berufe eine so große sei, wie bei den Bühnenmitgliedern, und daß directe Widersetzlichkeiten, welche seiner Zeit seitens des Bühnenvereins ins Treffen geführt wurden, wirklich belanglos seien. Aus diesem Grunde und da aus den jetzt bestehenden Verträgen den Bühnenmitgliedern fast nur Pflichten erwüchsen, während sie den Directoren nur Rechte einräumten, hätte man es dankbar und mit Freuden begrüßt, wenn die deutschen Bühnenleiter die Initiative zu einer Besserung der wirthschaftlichen Lage der Schauspieler ergriffen hätten. Die Einführung der gegenseitigen Kündigung und Conventionalstrafe, Lieferung der Costüme an sämmtliche Mitglieder, sowie die Frage über die Willkür der Hausgesetze und den obligatorischen Character des Schiedsgerichts hält Goldberg für die wichtigsten anzustrebenden Momente des neuen Contractformulars.

Da es im allgemeinen nicht möglich ist, weibliche Costüme aufzubewahren, etwa wie historische Herrencostüme, ist ein Entgegenkommen seitens der Directionen nur in der Weise möglich, daß etwa für jede

Novität, die neue Costüme erfordert, den betreffenden Damen ein Zuschuß in gewisser Höhe bewilligt wird. Dies wird natürlich einer Erhöhung der Gage gleichkommen.

Im Jahre 1899 wurde eine „Centralstelle für die weiblichen Bühnenangehörigen“ unter Leitung einiger hervorragender Bühnenkünstlerinnen mit Hülfe wohlwollender Damen der ersten Gesellschaftskreise ins Leben gerufen. Da es der Provinzschauspielerin oft recht schwer fällt, mit ihren Gagebezügen die erforderlichen Toilettenansprüche, die Direction und Publikum an sie stellen, zu erfüllen, bietet die Centralstelle Hülfe an, indem sie zu billigen und wohlwollenden Bedingungen den Garderobenankauf erleichtert und den jungen, unerfahrenen Kunstnovizen, sowie den von Schicksalsprüfungen heimgesuchten und durch mancherlei Verluste und Enttäuschungen entmuthigten Künstlerinnen mit Rath und That zur Seite steht.[17])

So lobenswerth auch die Einrichtung ist, so kann doch immerhin nur eine beschränkte Zahl von Schauspielerinnen aus derselben Nutzen ziehen. Für bessere Kräfte hat es immer etwas Demüthigendes, eine solche Hülfe in Anspruch zu nehmen, und man darf ja auch verlangen, daß die Bühnenkünstlerinnen materiell so gestellt werden, daß sie allen vernünftigen Ansprüchen genügen können. Gerade so gut, wie die Behörde jetzt verlangt, daß ein Theaterunternehmer die zu seinem Betrieb erforderlichen Mittel nachweist, kann sie auch vorschreiben, daß er ausreichende Gagen zahlt. Bei denjenigen, die ihre weiblichen Mitglieder direct oder indirect zwingen, sich anderweitige Einkünfte zu verschaffen, würde die Entziehung der Concession das sicherste Mittel zur Abhülfe bilden.

---

[17]) Die Centralstelle befindet sich in Berlin, Marienstraße 29. Jahresbeitrag 3 Mark. In dem 2. Jahresbericht heißt es: „Die Abrechnung hat das folgende sehr erfreuliche Ergebniß: Beim Abschluß des ersten Geschäftsjahres, am 1. April 1900, verblieb ein Cassenbestand von 100.60 Mk. Im zweiten Jahre arbeiteten wir mit weit geringeren Spenden als im ersten, nämlich mit 1432.90 Mk., statt 4284.55 Mk., die zu Unterstützungen, zu Anschaffungen von Kleidern, Stoffen u. s. w. verwendet wurden, und verfügten trotzdem beim Abschluß am 1. April 1901 über einen Cassenbestand von 937.40 Mk. Außer den bereits angegebenen Spenden von 1432.90 Mk. nahmen wir ein an Jahresbeiträgen der ordentlichen Mitglieder 751.80 Mk., für gelieferte Kleider u. s. w. 2206 Mk., in Summa 4390.70 Mk. Die Unkosten betrugen 3453.40 Mk. Die Ausstände für bereits gelieferte Kleidungsstücke betragen ca. 3000 Mk., die rückständigen Mitgliedsbeiträge 148.20 Mk. Die Zahl der Mitglieder war im ersten Geschäftsjahr 261, im zweiten 300; davon nahmen 241 die Centralstelle in Anspruch.“ Die Thätigkeit der Centralstelle ersieht man des Näheren aus folgender Uebersicht über die an Mitglieder gelieferten Bekleidungsstücke.

Es sind:	eingegangen:	ausgegeben:	Bestand am 1. 4. 1901:
an Kleidern	375	350	25
„ Blusen	404	279	125
„ einzelnen Röcken	46	32	14
„ Umhängen, Shawls, Schirmen .	140	108	32
„ Hüten, Muffen, Fächern	198	128	70
„ Wäsche, Strümpfen, Schuhen . .	204	153	51
„ Handschuhen, Blumen, Schleiern .	269	117	152
„ historischen Costümen	117	74	43

Confession und soziale Schichtung in Baden.

Von A. Reher-Deißlingen.

Zur Zeit ist die Frage nach dem Verhältniß der Confessionen zur Cultur, spec. (wie selbstverständlich) der kathol. Religion zur Cultur auf der Tagesordnung. Es ist der „neue Culturkampf" d. h. theoretisch die Frage, welche der in Europa bedeutsameren Confessionen das Meiste für irdische Cultur leiste, welche die Factoren derselben, sei es indirect durch ihren Geist am günstigsten beeinflusse, sei es direct der Cultur stets neue Ziele weise. Practisch findet die Culturfrage ihre jeweilige Beantwortung im Parlament durch die verschiedenartigsten Gesetze, im wirthschaftlichen Leben durch Bevorzugung der einen vor den andern, im intellectuellen Leben der Gesammtheit, sonst öffentliche Meinung genannt, durch Werthschätzung oder Verachtung, im religiösen Leben z. B. in Los von Rom bezw. „Los von Gott und Christenthum". Man darf nämlich die neuere Schattirung nicht übersehen, wonach die „wissenschaftlichste Partei" in der Anschauung vom jenseitigen Leben des Christenthums ein Haupthinderniß der Cultur erblickt und deshalb practisch und zielbewußt zum Austritt auch aus den protestantischen Landeskirchen auffordert. Die „Genossen" haben es vom Liberalismus gelernt, der wie jeder Abriß einer Geschichte der wirthschaftlichen Oeconomie (letztere doch auch ein Theil der „Cultur") lehrt, schon in seinem Vater Smith dem transcendentalen Christenthum nicht hold war. Die „oberen Zehntausend", die „Klassen von Besitz und Bildung", diese „Uebermenschen" stehen in ihrem philosophischen Vertreter ohnedies „jenseits von Gut und Böse". Gleich nach ihnen, die ja eigentlich nur wirthschaftliche Parteien sein „sollten", kommen von der äußersten Linken weiter der christlichen Grenze zu die Juden. Sie „überzeichnen" z. T. als Glieder jener Zehntausend alle irgendwie noch gläubigen Parteien an Kapital wie Bildung; die Protestanten, viersach, die Katholiken etwa siebensach (wie die Kapitalsteuern Badens beweisen). Die Protestanten aber weisen hin auf die reichen, energischen, stolzen Nationen Europas und Amerikas und die sinkenden katholischen Staaten, „wie am Evangelium". Und so steht dann der Katholicismus wieder da als Aschenbrödel und „es ist ganz klar, daß er die rückständigste Confession ist", daß er eigentlich am Sinken der katholischen Nationen schuld ist und daß wir mit ihm allein noch im Mittelalter wären, eine Periode, die (nach Schopenhauer, Einleitung i. d. Phil.) in der Weltgeschichte ohne Schaden überhaupt sehlen dürfte.

Aber, und das ist bemerkenswerth, auch im katholischen Lager ist die Rückständigkeit in „gewissen" Punkten anerkannt. Nur darüber, ob

Digitized by Google

herrschende Richtungen und Einrichtungen des Katholicismus wenigstens bis zu einem gewissen Grad an dieser Rückständigkeit schuld seien (denn der Katholicismus sei an sich „Princip des Fortschritts") oder ob mehr äußere Factoren, z. B. Verletzung der Parität oder geschichtliche Ereignisse wie Revolution und Säkularisation, an dem Machtverhältniß der Confessionen schuld seien, plus der innerlichen Bosheit, welche überhaupt alles, was katholisch ist, als minderwerthig bezeichnet, darüber herrscht auch im katholischen Lager selbst die „Culturfrage". Sie ist aber leider fast mehr eine theologische als eine „natürliche" Frage geworden. Und doch scheint nichts natürlicher, als daß die Culturfrage meist zwar von rein materiellen, aber zumeist von rein natürlichen Factoren abhängt und diese über die Ueberlegenheit und Inferiorität im „Culturkampf" entscheiden. Hierfür liefert einen statistisch messenden Beweis die Schrift: „Confession und soziale Schichtung." [1]) Sie erscheint uns des Interesses weiterer Kreise werth. Der Verfasser theilt seine Abhandlung in einen historischen Theil, welche natürliche (geographische), politisch-historische, geistig-culturelle Factoren die jetzige soziale und öconomische Lage der Confessionen in Baden geschaffen haben, dann gibt er zweitens ein statistisches Bild der sozialen Stellung selbst. Zur Erklärung derselben bemerkt er: „Erst wenn alle (obigen) Momente die gefundenen Differencirungen nicht erklären können, wird man genöthigt sein, Gründe heranzuziehen, die auf verschiedenen inneren Qualitäten der Confessionsgemeinschaften beruhen." (S. 2.) Und fügt der Verfasser gleich hinzu: „Wir werden finden, daß dies in nennenswerthem Maaß nicht nöthig ist." (ib.) Dies aus der Einleitung des Verfassers vorausgeschickt, können wir noch hinzufügen, daß in der Schrift fast allgemein eine gewisse statistische Ruhe gewahrt ist. Ruhig fließt die Untersuchung und nur selten hört man den Wellenschlag des Affects an einseitigem Urtheil.

Die Grundlage für jegliche soziale Stellung ist der Grund und Boden, welche die Confessionen einnehmen. So betrachtet ja die Wirthschaftslehre ohnedies letzteren als „das Substrat der Existenz, der Entwicklung und Fortpflanzung" (Ratzinger, Volksw., S. 1).

Es ist der Grundfactor „Natur" bekanntlich von wesentlicher Bedeutung für die „Cultur". Wodurch ist nun die Vertheilung der Confessionen über diesen Grund und Boden bedingt? Wohnen etwa anthropologisch nach Schädelmessungen die Langköpfe in der Ebene, die Rundköpfe in den Wäldern und Höhen des Schwarzwaldes? War vor allem an der Vertheilung der Confessionen die culturelle Ueberlegenheit der einen vor der andern schuld? Antwort des Verfassers ist: „Zufolge des Grundsatzes cuius regio, eius religio" war für das Endresultat (d. Vers.) doch im allgemeinen nicht die soziale und geistige Stellung der Masse der Bevölkerung, sondern die mit öconomischen Momenten regelmäßig

[1]) Confession und soziale Schichtung. Eine soziale Studie über die wirthschaftliche Lage der Katholiken und Protestanten in Baden. Von Dr. Martin Offenbacher. (Volkswirthschaftliche Abhandlungen der Badischen Hochschulen, Herausgegeben von C. J. Fuchs, Schultze Gävernitz, M. Weber, IV. Band 5. Heft.)

nicht zusammenhängende, sondern theils politisch, theils eine persönlich bedingte confessionelle Stellungnahme des Territorialherrn maßgebend.[2])

Aber welche Beschaffenheit weisen die beiderseitigen Gebiete auf? Welches derselben war dem Aufschwung der Cultur, Handel und Verkehr, der Städtebildung und -Vergrößerung besonders günstig? Sind sie gleichwerthig? „Die drei Abstufungen, welche zu Grunde gelegt werden sollen, nämlich 1) die Rheinebene nördlich der Alb, 2) die Rheinebene von der Alb bis Basel und 3) das Rheinthal von Basel bis zum Bodensee, zeigen die interessante Thatsache, daß der folgende Abschnitt immer neben einer Zunahme des katholischen Elementes eine Abnahme der öconomischen Vorzüge des Landes aufweist". (S. 12.) Also gerade das umgekehrte Verhältniß! Dieses Verhältniß erläutert Verfasser des Näheren und „zieht man zum Schluß das Gesammtresultat, so ergibt sich, daß in den beiden günstigsten Theilen des Großherzogthums, nämlich in der oberrheinischen Tiefebene und in dem Gebiet nördlich der Alb ca. 95 Procent der Protestanten, aber nur 70 Procent der Katholiken wohnen, während im Schwarzwald und der angrenzenden unfruchtbaren Hochebene 30 Procent der Katholiken, aber nur 5 Procent der Protestanten wohnen". (S. 13, 14.) Und so wohnen die Protestanten „vorwiegend in jenen wirthschaftlich nach Bodenqualität und Verkehrsgelegenheit begünstigten Gegenden". „Der unwirthlichere Theil hat hauptsächlich katholische Bewohner" (S. 14). So haben die Protestanten einen zweifachen natürlichen Vorsprung: 1) das nach Bodenqualität und Verkehrsgelegenheit begünstigtere Gebiet, „also bessere Erwerbsgelegenheit". 2) Consequenter Weise die Städte als Standort mit ihrem bedeutenden culturellen Uebergewicht, (Bildungsstätten, Eisenbahnen) gegenüber dem platten Lande. Dem gesellt sich als dritter scheinbar fremdartiger Vortheil der „Confessionsausgleich" zu. Es ist nämlich eine ganz eigenthümliche Erscheinung, daß überall (in Deutschland, Schweiz u. s. w.) die Confessionen sich auszugleichen suchen. Nach diesem Gesetz „nehmen überall (confessionelle) Minoritäten procentual stärker zu als die numerisch vorwiegende Confession". Dies läßt sich in den Einzelstaaten Deutschlands, den 22 Cantonen der Schweiz bis in die größeren Städte hinein verfolgen. Dieser „Ausgleich" formt im Laufe der Zeit die historische Vertheilung langsam aber sicher um. So auch in Baden. Die Protestanten sind numerisch in der Minorität (37 Procent), die Katholiken (61,3 Procent, das Uebrige Juden) Majorität, also müssen die Protestanten wachsen. (In Württemberg ist es statistisch umgekehrt.) Sie weisen eine „fast dreimal so rasche Zunahme" auf als die Katholiken" (S. 9) und hat dies außer dem Ausgleich d. h. den „Wanderungen" seinen Grund in der höheren Geburtenziffer und geringeren Sterblichkeit" (ib). Diese aber sind wieder abhängig von größerer Lage („möglicher Weise" sagt der Verfasser). Nur die Landflucht bewirkt, daß die Katholiken allerdings in den 10 besseren Städten nur „um ein Drittel" hinter den Protestanten in der Vermehrung zurückbleiben. (cfr. 9 u. 14.)

Also sind die Protestanten auch durch natürliche Vermehrung und Zuzug gegenüber den Katholiken im Vortheil.

[2]) Ein wichtiger Satz, der in dem Hin und Her der Diskussion oft genug nicht beachtet wird.

Besserer Boden und Verkehrsstraßen (1. Vortheil), deßhalb bessere Erwerbsgelegenheit — Begünstigung der Städtebildung (2. Vortheil). Mit der Städtebildung und -Erweiterung, leichterem Handel (3. Vortheil) auch bälderer Uebergang zur Geldwirthschaft. Das ist außer der Vermehrung ein viertes Moment des Uebergewichts. „Natürlich ist es kein Zufall, wenn die von Natur begünstigten und demgemäß frühzeitiger zur Geldwirthschaft übergegangenen und öconomisch dem Traditionalismus entwachsenen Gebiete in besonders starkem Maaße die Prädisposition zur Abstreifung auch des kirchlichen Traditionalismus gezeigt haben." (S. 15.) Hierin im Abstreifen des öconomischen „Traditionalismus" liegt allerdings ein Grund des Uebergewichts der Protestanten gegenüber den Katholiken, den wir später noch schärfer hervorheben möchten, als es der Verfasser thut. Doch stellen wir noch einmal fest, „daß die geschichtliche Entwicklung die günstiger ausgestatteten und wirthschaftlich entwickelteren Gebiete Badens überwiegend dem Protestantismus zugeführt hat" und daß „für das Endresultat nicht die allgemeine soziale und geistige Stellung der Masse, sondern die Stellungnahme des Territorialherrn ausschlaggebend war" (ib.). Die bisherigen öconomischen und historischen Momente verbunden mit dem Confessionsausgleich lassen ein Ueberwiegen, eine bessere soziale Stellung der Protestanten von vornherein erwarten. Sie führen hinüber zu dem, was der Verfasser die „culturellen Einflüsse" nennt.

„Als Gradmesser der Höhe und Art des Anteils an der modernen Kultur dient uns in erster Linie das Maß und die Art der Schulbildung. (S. 16.) Die Volksschule hat weiter „keine Bedeutung, da sie Katholiken und Protestanten in gleichem Maß zu Gute kommt". Ueber die Hochschulen liegen „keine ausführliche Aufnahmen mit Unterscheidung der Confession vor". Einen Ersatz bilden die Angaben der Gymnasien über den Beruf der Abiturienten. Für die Beteiligung der Confessionen an Fach- und Mittelschulen liegen solche Statistiken für 10 Jahre 1885/95 vor. Das Endresultat ist: Im Durchschnitt „zeigten also die Katholiken eine (auf Gymnasien, Realgymnasien, (Ober)realschulen, höheren Bürgerschulen) eine um 10 % zu schwache, die Protestanten eine um 11 %, die Juden eine um 8,5 % zu starke Beteiligung im Vergleich zur Bevölkerungszahl. (61,3 : 37 : 1,5). Also ein fünfter Nachtheil. Relativ am stärksten vertreten sind die Katholiken auf den Gymnasien, der Grund sind die Theologen. In einer Anmerkung führt der Verfasser die vergleichende Confessionsstatistik von Bayern (91—95), Württemberg (1872—79), (1883—98), Preußen (1859—85), Reichslande (1891/94, Ungarn (1876) für Betheiligung an den höheren Schulen auf. Sie ist offenbar bemerkenswerth, kann aber schon des Raumes wegen nicht angeführt werden. Mehr oder weniger zeigen alle fünf Gebiete (die Betheiligung in Ungarn ist katholischerseits nur um 3 % zu gering) dieselbe Erscheinung: zu geringe Betheiligung an den „studirten Berufen", vor allem in den materiellen Fächern.

„So zeigt sich, daß die wichtigste öconomische Grundbedingung jenen Factor, den man bei der Betheiligung der Fortkommensverhältnisse im Erwerbsleben an die erste Stelle setzen muß, nämlich die allgemeine und

berufliche Ausbildung in erster Linie den Protestanten (und setzen wir nach obigem hinzu: den Juden) zu Gute kommt."

Gerade die Juden wirken im Vergleich störend bzw. ergänzend. Sie weisen daraufhin, daß vor allem nicht der confessionelle, sondern der materielle Faetor für die Betheiligung am Studium in Rücksicht kommt. Begreiflich: Die Katholiken leben in Baden auf dem Land a) haben infolge der historischen Entwickelung den unwirthlichen Boden — die Protestanten und Juden wohnen vorwiegend a) in der Stadt und haben den besseren Boden — ganznatürlich, daß die überwiegend dazu ärmeren Landbewohner ihren Procentsatz auf den für letztere doppelt kostspieligen höheren Schulen in der Stadt nicht erreichen. Begreiflich ferner, daß Protestanten und Juden ihren Procentsatz vor allem in den „technischen" Berufen übersteigen. Bessere Vorbildung und größeres Vermögen stehen in unlöslicher Wechselbeziehung." (S. 21). „So ganz ohne" Einfluß, das gestehen wir, ist übrigens die Confession hier nicht. Die Katholiken sind wie gesehen, in Baden überwiegend Landbewohner. Selbst in den schlechten Zeiten der Landwirthschaft hat aber der Bauer für das geistige Studium noch etwas übrig. Für andere weltliche Berufe sieht er weniger ein, warum er zu seinen übrigen Schulden noch weitere machen soll, oft bloß damit der Sohn ans Gymnasium oder an die Universität kommt und dabei nur gar zu oft den Glauben verliert. Und letzterer ist ihm schließlich doch weit lieber, als das schönste „höhere Einkommen". Und das ist wahrhaftig keine Schande, wenn auch Protestanten und Juden anders denken mögen. Trotzdem verkennen wir den Nachtheil dieser Auffassung *für das Ganze* der Confession nicht, welcher aus diesem „Bildungsdefieit", bei dem wie gesagt sehr materielle Voraussetzungen *wesentlich* betheiligt sind, *für* die Katholiken erwächst. Protestanten und Juden kommen, kurz gesagt, im practischen Leben wie im Gelehrtenberuf überwiegend in die leitenden und führenden Stellen und die Katholiken — bringen es wirthschaftlich und intellectuell unterwiegend nicht weiter als höchstens in den Mittelstand. So begreift sich die Mahnung von Hertlings: Die Katholiken Deutschlands haben zur Zeit keine wichtigere Aufgabe, als ihre Söhne studieren zu lassen. Sie müssen im Wettbewerb der Confessionen der ihrigen den gebührenden Platz zu sichern suchen; das ist aus mehr als einem Grunde schon confessionelle Pflicht. Deshalb hat auch beim letzten württembergischen Katholikentag in Ulm Gröber an die zahlreich versammelten Bauern die Aufforderung gerichtet, wer es vermöge, solle wenigstens einer seiner Söhne studieren lassen.

Aus der sozialen Welt.

Wiesbadener Frauentage.

Von Julie Eichholz-Hamburg.

Wiesbadener Tage! Sonnenglut, elegante Müßiggänger im Kurhaus, Musik im Kurgarten, das ist ihr herkömmliches Milieu. Aber diesmal war die Coulisse eine andere; die Räume des Casino hatten sich den Frauen geöffnet, den Delegirten all der Vereine, die zusammen den Bund deutscher Frauenvereine ausmachen. Wie sehr das Bewußtsein, daß die Frau als ein bedeutender Faktor in der Kulturentwicklung der Menschheit anzusehen ist, die Frauen erfüllt, zeigte schon das Aeußere dieses fünften Frauentages (4.—7. October), der circa 200 Delegirte der verschiedensten Richtungen vereinigte. Aus allen Theilen des deutschen Vaterlandes waren die Vorkämpferinnen der Frauenrechte herbeigeeilt, und der von dem Wiesbadener Lokalverein Frauenbildung Frauenstudium veranstaltete Begrüßungsabend versammelte etwa 400 Damen in den gastlichen Räumen des Kurhauses. Oberbürgermeister Dr. v. Ibell von Wiesbaden begrüßte die Frauen im Namen der Gemeindeverwaltung: Die städtische Verwaltung verfolge die Arbeiten mit Interesse und sie erkenne die Bestrebungen des Bundes als vollberechtigte an. Die Tagesordnung zeige, daß es in erster Linie Fragen des Erziehungswesens und der allgemeinen Wohlfahrt seien, denen die Arbeit des Bundes gelte, und diese Bestrebungen gehen mit denen der Wiesbadener Kommunalverwaltung parallel. Er wünsche dem Bunde für seine Arbeiten den besten Erfolg und heiße ihn im Namen der Stadtverwaltung herzlich willkommen. Dieser liebenswürdige Empfang drückte dem ganzen Frauentag seinen Stempel auf, er war ein gutes Omen für das Gelingen des Congresses. Was dessen internes Gepräge betrifft, so zeigte sich ein erfreuliches inneres Wachsen der ganzen Bewegung; Berufe, die ehedem derselben fernstanden, haben inzwischen gelernt, daß auch ihre Zukunft in der Organisation, im Zusammenschluß liegt; so treten diesmal eine Anzahl von Krankenschwestern gemeinsam auf, um eine Verbesserung ihrer Lage durch die Frauenbewegung zu erzielen. Im Vordergrunde des Interesses standen deshalb auch die Verhandlungen über die Reform des Krankenpflegewesens. Der Antrag des Allgemeinen deutschen Frauenvereins Leipzig zur Reform des Krankenpflegerinnenwesens lautete: Der Bund möge an die zuständigen Behörden eine Eingabe richten, dahin lautend: „Der Staat möge allen Pflegerinnen die Möglichkeit geben, nach Ablegung einer staatlich vorzuschreibenden Ausbildungszeit eine Prüfung abzulegen, nach deren Bestehen ein Staatsdiplom und die Berechtigung, ein staatlich geschütztes Abzeichen zu tragen, erteilt wird; und nur solche Verbände conceſſioniren, welche die Garantie gleichwerthiger Ausbildung und hinreichender Fürsorge für ihre Schwestern bieten. Zur Controle der freien Pflegerinnen beantragen wir möglichst allseitig auf Führung von Zeugnissen hinzuwirken, die Aerzten und Publikum die Wahl zuverlässiger Pflegerinnen ermöglichen würden; in großen Gemeinwesen Pflegeerlaubnißscheine für freie Pflegerinnen auszustellen, die allein zu freier Ausübung des Berufes berechtigen dürften. Diese Pflegeerlaubnißscheine würden, wie die vielfach eingeführten Unterrichtserlaubnißscheine der nicht fest angestellten Lehrer und Lehrerinnen, alljährlich zu erneuern sein.“ Ein zweiter Antrag, und zwar der Hamburger Ortsgruppe des Allgemeinen Deutschen Frauenvereins, wünschte in demselben Sinne: „Der Bund deutscher Frauenvereine wolle beantragen, daß die einzelnen Bundesregierungen die Ausübung des Krankenpflegeberufes als Schwester

Digitized by Google

nur nach Ablegung einer bestimmten Prüfung gestatten und daß sie die Abzeichen der Pflegeverbände gesetzlich schützen."

Das Fehlen geschulter Kräfte im Krankenpflegeberufe, über das seit Jahren von den verschiedensten Seiten geklagt wird, hat den deutschen Frauen Anlaß gegeben, der Gestaltung des Berufes ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden. Obgleich im Ganzen Ueberschuß an weiblichen Arbeitskräften ist, nimmt trotz aller Aufrufe und Mahnungen der Mangel an solchen im Krankenpflegeberufe noch stetig zu. Das ist umso auffallender, als die Frau gerade für die Pflegethätigkeit eine hervorragende Begabung und Neigung besitzt. Und deshalb liegt es nahe, die Gründe für den schwachen Zugang zu diesem Berufe nicht in der Natur desselben, sondern in Umständen, die von außen als erschwerend hinzukommen, zu suchen. In der Ueberbürdung, theils mit wirklichen Pflegediensten, theils daneben noch mit grober Hausarbeit; in dem kargen, einer Erholung für Leib und Seele entbehrenden Leben; in dem Fehlen einer Sicherstellung für die Zukunft sind wohl ausreichend die Gründe dazu zu finden. Und wiederum die Gründe zu diesen Begleiterscheinungen der Krankenpflege finden wir erstens in dem Umstande, daß die Krankenpflege ursprünglich nur von Frauen der niederen Stände als Wärterinnen frei ausgeübt worden ist, und dann hauptsächlich, daß sie in den Händen kirchlicher Gemeinschaften lag. Diese leisteten die Pflege als freies Liebeswerk, ohne materiellen Entgelt, und das, was sie durch Jahrhunderte hindurch an den Kranken gethan haben und noch leisten, ist über jedes Lob erhaben. Doch wie die Thätigkeit des Arztes und des Seelsorgers durch die Bezahlung, auf die Beide angewiesen sind, nicht entwertet werden, so auch nicht die Arbeit der Pflegerin. Die in den letzten Jahrzehnten neu gegründeten weltlichen Schwestervereine haben ihre Existenzberechtigung längst bewiesen. Hauptsächlich England und neuerdings die Schweiz sind uns in der Ausbildung der Krankenpflege als eines freien Berufes vorbildlich geworden. Außer den beiden Referentinnen aus Bonn und Hamburg nahm Frau von Wallmenich, Oberin des Rothen Kreuzhauses in München, die zu Gunsten der älteren Verbände und Organisationen sprach, und Oberin Maria Lauer aus St.-Remo an der Diskussion Theil. Die Letztere betonte, daß es sich nicht um einen Kampf weltlicher Verbände gegen kirchliche handelt, sondern um die Thatsachen, daß eben die religiösen Verbände zur Deckung des Bedürfnisses an Krankenpflegerinnen nicht mehr ausreichen. Infolge dessen sei es dringend nöthig, für die weltlichen Schwestern Bedingungen zu schaffen, die ihnen eine annehmbare Existenz und dem Stande das nöthige sociale Ansehen garantieren. Nachdem noch Professor Zimmer, der Leiter des Diakonievereins, den Compromißantrag, den eine Schwester im Namen aller Beteiligten eingebracht hatte, befürwortete, so erfolgte dessen einstimmige Annahme, da auch die beiden Antragstellerinnen ihre früheren Anträge zurückgenommen hatten. Der Antrag lautet nun: „Der Staat möge 1. allen Pflegerinnen die Möglichkeit geben, nach einer staatlich zu regelnden Ausbildung eine Prüfung abzulegen, nach deren Bestehen ein staatliches Zeugniß und die Berechtigung ertheilt wird, ein staatlich geschütztes Abzeichen zu tragen, das die Aufsichtsbehörde gegebenen Falls wieder entziehen kann; 2. nur solche Krankenhäuser concessioniren, welche die Gewährung ausreichender Fürsorge für ihr Pflegepersonal bieten, und zwar: a. durch Einschränkung der Arbeitszeit auf nicht mehr als 11 Stunden; b. durch Sicherstellung für das Alter und den Fall der Invalidität; 3. in seinen eigenen Krankenanstalten eine mustergültige Krankenpflegeorganisation schaffen, die ein zweckmäßiges Ineinandergreifen sowohl von Verwaltungs-, ärztlichem und Pflegedienst, wie auch von weiblichem und männlichem Personal gewährleistet, und diesem eine ideelle und materielle Sicherstellung bietet."

Als erfreulicher, willkommener Erfolg dieser sachlichen Verhandlungen ist die Thatsache zu constatiren, daß Kultusminister Studt sich einen Bericht darüber ausbat und ihm die Ausführungen der beiden Referentinnen über die Krankenpflegesache eingeschickt wurden.

Interessante Ausführungen zum Thema des Kinderschutzes brachte die sich damit beschäftigende Bundescommission. Dieselbe agitirt schon lange Jahre für das sogenannte Taubesche System, also für die Einführung der General-

vormundschaft über alle unehelichen Kinder, das sich trefflich bewährt hat. Dennoch haben sich die Stadtvertretungen von München und von Nürnberg ablehnend verhalten, und besonders den Wunsch der Commission, besoldete Inspectorinnen anzustellen, abschläglich beschieden. Die Commission für Kinderschutz wird ein Informationsbureau für alle deutschen Bundesstaaten schaffen und ferner ein umfassendes Buch zur Vertretung der Taubeschen Idee herausgeben, für das eine Freundin dieser Sache die Kosten bestreitet. Zu der Erziehungs- und Unterrichtsfrage für das weibliche Geschlecht hat die Bundestagung bedeutsame Beiträge gebracht. Es war ein rührendes Bild, an der Spitze der stattlichen Arbeiterinnen, neben studirten Frauen, welche den Doctortitel führen, die ehrwürdige Vorsitzende der Erziehungs-Commission des Bundes, Frau Dr. Goldschmidt-Leipzig, zu sehen. Sie ist die letzte Säule der großen Zeit der Freiheitsbewegung aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, die der Deutsche Frauenbund noch besitzt. Mag sie von den jungen Mitgliedern jetzt als Vertreterin des Classizismus empfunden werden, den ältern, welche die Frauenbewegung als Glied der historischen Entwicklung betrachten, ist und bleibt die hochbetagte alte Frau die noch ewig junge Vertreterin des Neuen und Guten. Als solche trat sie glänzend hervor, wie sie zuerst die den Zeitumständen gemäße Reorganisation der Unterrichts-Commission empfahl, dann aber besonders, als sie ein völlig der neuesten Zeit entsprechendes Referat einleitete und der Referentin warme Anerkennung spendete. Dasselbe handelte von der Belehrung über die geschlechtlichen Verhältnisse in Schule und Haus, von denen öffentlich zu reden, für eine Frau noch vor einem Jahrzehnt fast als Ungeheuerlichkeit galt. Das Referat über das Thema: „Belehrung über die geschlechtlichen Verhältnisse in Schule und Haus“ ließ der herrschenden Prüderie eine scharfe Verurteilung zu Theil werden; es wandte sich gegen die Gewohnheit, natürliche Dinge mit dem Mantel des Geheimnisses zu umgeben und sie dadurch als Makel und Sünde zu kennzeichnen. Die anwesenden Damen und Herren betheiligten sich lebhaft an der Debatte, doch wurde über das Wie und Wenn der Belehrung keine Einigung erzielt. Die Mehrzahl der Stimmen entschied sich für die absolute Nothwendigkeit, den Zöglingen der Volksschule das Wesentliche mitzuteilen, da es eine obligatorische Fortbildungsschule noch nicht gibt und diese Kinder schweren sittlichen und leiblichen Gefahren schon von der Erledigung der Schulpflicht an ausgesetzt sind, während ihren Eltern unter dem Druck der unaufhörlichen Arbeit die Pflicht des Aufklärens nicht zugeschoben werden kann. Für die höheren Stände besteht eher die Möglichkeit des Aufklärens im Elternhause; dieses wäre jedenfalls allen Privatschulen gegenüber in der Lage, die Einmischung in seine Rechte zurückzuweisen. Die Mittel und Wege bei der Behandlung der Materie in der Schule, den gefürchteten Uebelständen vorzubeugen, werden sich ohne Zweifel finden, sobald nur die Nothwendigkeit von den Schulbehörden im Princip anerkannt ist. In erster Linie wird die Unterweisung der Lehrer beiderlei Geschlechts in den Seminaren sie für diese Aufgaben vorzubereiten haben, was von jedem Standpunkte aus freudig zu begrüßen wäre. Denn die Lehrpläne und Methoden der Lehrerseminare sind reich an Veraltetem und Verknöchertem; um ein den Veränderungen im Kulturleben der Nation gewachsenes Lehrergeschlecht zu bilden, müßten hier wesentliche Neuerungen Platz greifen.

Als ein bedeutsamer Factor unter den Anregungen, welche auf dem Gebiet des Erziehungs- und Bildungswesens gegeben werden, ist der Vortrag „Wissen und Kultur“, den Helene Lange hielt, bemerkenswerth. Der kurze Vortrag war ein Meisterwerk großer, einfacher Ideen und strenglogischen Zusammenhangs in knapper Form und edler Sprache. Ungemein interessant gestaltete sich auch eine Diskussion über den Antrag: „Der Bund wolle bei den gesetzgebenden Factoren dahin petitioniren, daß Trunkenheit nicht mehr als Milderungsgrund bei Sittlichkeitsdelicten gelte.“ Dieser Antrag gründete sich auf die Thatsache, daß ein Kaufmann, der ein 10jähriges Mädchen vergewaltigt hatte, straffrei ausging, weil nachgewiesen wurde, daß er sich im Zustand der Trunkenheit befunden hatte. Es wurde darauf hingewiesen, daß der Militärfiskus gleichfalls Trunkenheit nicht als Milderungsgrund anerkenne. Der be-

kannte National-Soziale Herr von Gerlach-Berlin beantragte das Amendement „selbstverschuldet", da auch Fälle unverschuldeter Trunkenheit vorkämen, in dieser Form fand einstimmige Annahme des Antrages statt. Erwähnenswerth in der Alkoholdebatte war ferner der Hinweis, daß in Zürich bereits acht große alkoholfreie Restaurationen mit einer täglichen Frequenz von 3000 Gästen bestehen und die Aufforderung, die Jugend zur Abstinenz zu erziehen, indem man sie schon in Mittelschulen zu Abstinentenverbindungen organisirt. Hierzu wurde eine Aenderung des Verbotes von Schülerverbindungen dahin angestrebt, daß Verbindungen zu sittlichen Zwecken fortab gestattet werden sollen. Ein Referat, das zu Gunsten der Errichtung von landwirthschaftlichen Frauenschulen, Obst- und Gartenbauschulen sprach, erweckte viel Aufmerksamkeit, da allseitig die Nothwendigkeit, ein körperlich tüchtigeres Frauengeschlecht heranzuziehen, anerkannt wurde, und man sprach auch die Hoffnung aus, daß durch Besserung der ländlichen Zustände der Zufluß nach den Städten vermindert werde.

Sehr lebhaft verlief die stark besuchte Sitzung der Kommission für Arbeiterinnenschutz. Die Kommission befaßte sich mit dem Schutz der Confectionsarbeiterinnen. Dem einleitenden Vortrag darüber folgte die Bekanntmachung folgender zu Grunde legender Thesen: 1. Unter Confectionsarbeiterinnen sind zu verstehen: a) die in Confectionswerkstätten arbeitenden Frauen, geschützt durch die Verordnung vom 31. Mai 1897; b) die in Maßateliers arbeitenden Frauen; c) die Heimarbeiterinnen. 2. Zur Beseitigung der offenkundigen allbekannten Mißstände, unter denen die Confectionsarbeiterinnen zu leiden haben, ist ein baldiger Ausbau der Arbeiterschutzgesetzgebung anzustreben. Es ist zu fordern: a) Ausdehnung der Bundesrathsbestimmung vom 31. Mai 1897 auf sämmtliche Werkstätten der Bekleidungsindustrie, in denen Nichtfamilienmitglieder gegen Lohn beschäftigt sind. b) Verbot der Mitgabe von Arbeit an Werkstattarbeiterinnen in deren Wohnung. c) Einführung behördlicher Listenführung über die Hausgewerbetreibenden. Meldepflicht der Arbeitnehmer und ihrer directen Arbeitgeber. d) Concessionirung der Familienwerkstätten und sanitäre Controlle derselben. e) Ausdehnung der Invaliditäts- und Krankenversicherung auf die Hausgewerbetreibenden. f) Ausdehnung der Gewerbe-Inspection auf die Hausgewerbetreibenden.

3. Durch Erfüllung dieser allerdringendsten Forderungen kann aber der Krebsschaden der Confectionsindustrie nicht beseitigt werden. Um eine Steigerung der Arbeitslöhne zu bewirken, die für die Heimarbeiterinnen unter das Existenzminimum gesunken sind, erscheint die Einführung gesetzlicher Mindestlöhne für die Confectionsindustrie nothwendig, die durch obligatorische Lohnämter durchzuführen sind. 4. Die in den Thesen enthaltenen Forderungen sind dem Reichstag und dem Bundesrath zu übermitteln. 5. Es ist den Bundesvereinen, besonders aber den Mitgliedern der Kommission zu empfehlen, mit allen Vereinen und Körperschaften Fühlung und Verständigung zu suchen, die einen gesetzlichen Schutz der Confectionsarbeiterinnen herbeizuführen bemüht sind, und sich durch Wort und Schrift an der Agitation zum Schutz der Confectionsarbeiterinnen zu betheiligen. 6. Die Versammlung wolle beim Bundesvorstand beantragen, den von der General-Commission der Gewerkschaften einzuberufenden Heimarbeiterschutzcongreß durch eine Delegirte zu beschicken oder den Bundesvereinen zu empfehlen, ihrerseits Delegirte zu dem Kongreß zu senden. Auf Widerstand stieß nur der dritte Leitsatz, der nach langer Debatte in folgende These umgeändert wurde: „Als ein werthvolles Mittel, eine Steigerung der Arbeitsbedingungen zu bewirken, die für die Heimarbeiterinnen vielfach unter das Existenzminimum gesunken sind, sowie um die Heimarbeiterinnen in den Stand zu setzen, selbst auf die Durchführung der zu ihrem Schutze erlassenen gesetzlichen Vorschriften zu achten, ist die gewerkschaftliche Organisation der Heimarbeiterinnen zu betrachten. Dieselbe ist durch rege Mitarbeit seitens der Bundesvereine zu fördern." Das allergrößte Interesse nahm die Frage der Reglementirung der Prostituirten in Anspruch. Es bekämpfen sich auf diesem Gebiete innerhalb der Frauenbewegung zwei Richtungen. Die eine kämpft im Anschluß an die internationale Föderation für Abschaffung der staatlich reglementirten Prostitution, die andere, hauptsächlich vertreten durch Frau

Bieber-Böhm, verficht die Idee, zur Hebung der Sittlichkeit sei es nöthig, daß der Staat die Prostitution nicht nur nicht fördere, sondern gesetzlich bestrafe. In der Debatte wurde betont, daß die Reglementirung keinen hygienischen Schutz biete, wohl aber den Leichtsinn und die Unsittlichkeit fördere, was zahlreiche Aerzte im Auslande in ihren Schriften nachwiesen. Trotzdem hätten deutsche Aerzte bei der unlängst stattgehabten Conferenz in Brüssel die Wiedereinführung der Kasernirung und eine tägliche Untersuchung der Prostituirten durch Studenten beantragt! — Die deutsche Frau hätte alles Interesse daran, derartige schmähliche Zustände, die das weibliche Geschlecht entehren, zu verhindern und durch Abschaffung der Reglementirung sociale Gerechtigkeit für Mann und Frau herbeizuführen. Wolle man nach dem Princip der Gerechtigkeit auch den Mann zur Verantwortung ziehen, so müßte man den größten Theil der Bevölkerung hinter Schloß und Riegel setzen. Ein solches Gesetz herbeiführen zu wollen wäre wohl zwecklos! — Die Versammlung entschied sich, für Aufhebung der staatlichen Reglementirung vorerst eintreten zu wollen, da sie in dem Wunsch Frau Biebers eine Forderung sieht, die an sich wünschenswerth, aber erst in ferner Zukunft zu verwirklichen sei. Im Anschluß an diese Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „In Anbetracht der sich häufenden polizeilichen Mißgriffe auf Grundlage des Paragraphen 361 Ziffer 6 des Reichsstrafgesetzbuches erklärt der Bund deutscher Frauenvereine diesen Paragraphen, der ein Ausnahmegesetz für das weibliche Geschlecht enthält, für eine Schmach der gesammten deutschen Frauenwelt. Die zahlreichen Verhaftungen unbescholtener Frauen beweisen, daß jede Frau einer unwürdigen Polizeiwillkür preisgegeben ist und die Polizei, welche dem Schutze und der Sicherheit der Bürgerschaft dienen soll, wird durch diesen Paragraphen zu einer Gefahr für die weibliche Hälfte des Volkes. Der Bund deutscher Frauenvereine hält es daher für die unabweisbare Pflicht jedes deutschen Ehrenmannes, solidarisch mit den deutschen Frauen von den gesetzgebenden Körperschaften die Beseitigung dieses Paragraphen zu verlangen." Der letzte öffentliche Vortragsabend brachte zwei werthvolle Vorträge über „das Vereins- und Versammlungsrecht", das den Frauen immer noch vorenthalten wird, wodurch sie auf eine Stufe mit Unmündigen und Lehrlingen gestellt werden, und über „die Politik und die Frauen", darin gipfelnd, daß die Frauen nicht nur für sich selbst, sondern im Hinblick auf die Nothwendigkeit der Theilnahme des weiblichen, mütterlichen Elements in der gesammten Kultur das volle Wahlrecht erhalten müssen, um als Ergänzung der Männer, als Erzieherinnen der Jugend mit bürgerlich berechtigt zu werden. Solchergestalt waren die Themen, um die sich die Verhandlungen des Bundes vorzugsweise drehten. Selbstverständlich kamen mancherlei Gegensätze dabei zum Ausdruck, da die 161 vertretenen Bundesvereine den allerverschiedensten Tendenzen und Arbeitsgebieten angehörten, doch entschiedene Stellungnahme in wichtigen Principienfragen zeitigte keine schroffen Gegensätze und die fünfte Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine klang harmonisch aus und hinterließ allgemein den Eindruck von den großen Fortschritten der Frauenbewegung.

Der Congreß zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels.

Von Julie Eichholz-Hamburg.

Der Congreß zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels, der vom 7. bis 10. October in Frankfurt a. M. tagte, bot viele hochinteressante Momente. Er war im wahren Sinne des Wortes international, denn Katholiken, Protestanten und Juden arbeiteten gemeinsam, um diesen Schandfleck der Menschheit zu beseitigen. Wir entrüsten uns über die Sklavenjagden in Afrika, aber auch bei uns blüht der Handel mit Menschenfleisch. Während

drüben die lebende Beute zur Arbeit verkauft wird, verhandelt man sie hier zur Schande. Weitverzweigte Banden, als deren Hauptsitze Lemberg, Odessa, Rotterdam gelten, organisiren den Dienst, überall stattliche Mädchen zu verlocken, bis man sie gegen klingenden Lohn, je nach Befund der Waare, in den dunkeln Gassen von Konstantinopel, Buenos Ayres, Alexandrien und anderen größeren Punkten abgesetzt hat. Alljährlich beweisen Prozesse, die doch nur den kleinsten Teil aufdecken, den riesigen Umfang dieses Handels. Wer die Zeitungen aufmerksam liest und erfährt, wie sonst ganz intelligente Mädchen auf den dümmsten Heirathsschwindel hereinfallen, der begreift es auch, daß die Agenten dieses schändlichsten aller Gewerbe es so leicht haben, unter irgend einem Vorwande die armen Seelen an sich zu bringen. Aus der Statistik ergibt sich, daß Rußland und Polen vornehmlich Mädchen nach Argentinien und Brasilien exportieren. Galizien nach Konstantinopel, Kairo, Argentinien und Brasilien. Ungarn nach den gleichen Orten. Deutschland nach Südamerika und Nordamerika, London, Mexiko, Indien, China, Rußland und Japan, auch nach Griechenland. Die Schweiz nach Frankreich, Italien und London. Frankreich nach Rußland, London und Belgien. London hauptsächlich nach Belgien und Frankreich. Wir sehen daraus, daß als Ort des Mädchenhandels die ganze bewohnte Erde zu betrachten ist; so furchtbar es klingt, so wahr ist es: es werden nach allen Gegenden der Erde Mädchen verhandelt, und nur deshalb konnte dieser Handel so ungeheuere Dimensionen annehmen. Es ist überall Angebot und überall Nachfrage vorhanden; dadurch unterscheidet sich dieser Handel von jedem andern. Weil alle Staaten gleichmäßiges Interesse daran haben, daß diese Schandthaten aufhören, kam schon im Frühjahre dieses Jahres eine Versammlung von Diplomaten der beteiligten Regierungen in Paris zusammen, um eine Grundlage für die Arbeiten des jetzt stattgefundenen Congresses zur Bekämpfung des Mädchenhandels zu schaffen. Und es waren keine Neulinge auf dem Gebiete der sozialen Arbeit, die sich in der alten Kaiserstadt Frankfurt zusammenfanden, sondern ernste, erfahrene Männer und Frauen, welche sich alle längst hervorragend sozial oder politisch ausgezeichnet haben. An der Spitze der deutschen Bewegung steht Graf Bernstorff, rühmlich bekannt als unentwegter Vorkämpfer auf dem Gebiete der Sittlichkeitsreform. Der größte Dauerredner des Congresses war der Vorsitzende des französischen National-Comitees, Sénateur Bérenger, und wer ihn unermüdlich von der Tribüne mit der ganzen Lebhaftigkeit des Franzosen seine Zuhörer und Zuhörerinnen fesseln und fasciniren sah, der begreift auch, daß dieser Mann die loi Bérenger durchdrücken konnte, die in vieler Beziehung der Polizei eine größere Gewalt gibt, wie sie die lex Heinze der unseren gegeben hätte. Der englische Bevollmächtigte, der Earl of Aberdeen, und der russische Staatsrath Senator Sabouroff, gehörten gleichfalls zu den hervorragendsten Persönlichkeiten des Congresses. Die anderen Vertreter der Regierungen, resp. Delegirten der National-Comitees von Norwegen, Schweden, Holland und Italien waren — Frauen, somit zum ersten Mal de facto die Gleichberechtigung der Frauen bei einer sozialen und politischen Versammlung amtlich bestätigt wurde. Schon die Vorberathung, welche am 7. October stattfand, und die deutsch-nationale Vorconferenz zeigten die bedeutsame Arbeit, welche das deutsche National-Comitee und seine Zweigvereine geleistet hatten. Das Ausland hatte neidlos anerkannt, daß in diesem Kampfe um ein großes internationales Uebel Deutschland allen anderen Nationen vorauskämpfe; bei dieser Vorconferenz erfolgten die Berichte der Zweigvereine; zuerst brachte Unterstaatssecretär Prof. Dr. von Mayr-München den Thätigkeitsbericht des bayerischen Zweigvereins. Der Verein ist interconfessionell, steht unter dem Protectorate einer Prinzessin und ist bemüht, mit demHauptverein zusammen zu arbeiten. Der Verein hält eine viel weitergehende Decentralisation für nothwendig als bisher. Local-Comitees sind bereits in Augsburg und Nürnberg errichtet worden. Der Verein richtet sein Augenmerk auch auf die Variétés, Kellnerinnenkneipen und erstrebt einen internationalen Stellennachweis. Sanitätsrath Dr. Maretzki-Berlin referirte über die Thätigkeit des jüdischen Zweigcomitees zur Bekämpfung des Mädchenhandels; dasselbe berief am 8. Juni 1902 eine größere Versammlung nach Hamburg,

welche von 61 Vertretern bedeutender deutscher und ausländischer Gesellschaften beschickt war. Dem Verein ist es gelungen, nahezu 1000 Frauen und Mädchen in Galizien durch Zugänglichmachung einer dauernden Heimarbeit zu einem Gewerbe zu verhelfen, denn Arbeit und Bildung seien hier allein geeignete Mittel zur Abhülfe; von den 800 000 Juden in Galizien führe ein großer Theil ein elendes Dasein; ihre Kinder werden meist durch eigene Glaubensgenossen verhandelt. Namens des Westdeutschen Zweigvereins sprach Herr Pastor Disselhof-Kaiserswerth. Der Verein zur Hebung der Sittlichkeit hat mit ihm Hand in Hand gearbeitet und seine Thätigkeit auf Holland und Belgien erstreckt. Ueber 500 deutsche Prostituirte in Holland seien als Opfer des Mädchenhandels zu bezeichnen. Den badischen Bericht bringt Pfarrer Achteich-Mannheim. Der Verein habe Warnungstafeln in allen Coupees dritter Klasse angebracht, welche den Mädchen rathen, sich von fremden Personen auf den Bahnhöfen fernzuhalten. Pfarrer Burckhardt, der Schriftführer und Gründer des National-Comitees, sprach dann über das National-Comitee, die Zweig-Comitees und Vertrauenspersonen in ihren Aufgaben und in ihren gegenseitigen Beziehungen. Es biete sich ein Feld zu einer ganz gewaltigen Action. Stellenvermittelungs- und Massenunwesen in Großstädten habe Schauerlichkeiten hervorgebracht, von denen man nichts ahne, ebenso das Kellnerinnenthum. Es empfehle sich die Anstellung eines tüchtigen Berufsarbeiters oder Agenten für jedes Comitee, der mit juristischer oder polizeilicher Schulung den einzelnen Fällen nachgeht, sie bis in die betr. Städte verfolgt und dort die Freunde instruirt und zur Thätigkeit veranlaßt. Pastor Burckhardt stellt schließlich folgenden Antrag: „Der Kongreß hält einen Austausch der wichtigeren Protokolle und der den Mädchenhandel betr. Schriften, seitens der Lokal-Comitees und Zweigvereine für dringend erwünscht. Zur Gründung eines wegen Meinungsaustausches und zur Stärkung des gemeinsamen Vorgehens, hält der Kongreß die jährliche Abhaltung einer National-Conferenz für nothwendig, vielleicht mit Ausnahme der Jahre, in denen internationale Conferenzen stattfinden. Der Kongreß beschließt die Anstellung eines besonderen Agenten, der seine Aufträge vom National-Comitee bezw. dessen Vorsitzenden empfängt, der auf dem Kongresse über seine Thätigkeit berichtet und dessen Gehalt von der National-Conferenz aufgebracht wird."

Hochinteressant berichtet Geistl. Rat. Dr. Werthmann-Freiburg i. Br., der Vorsitzende des Charitasverbandes für das katholische Deutschland, über die Thätigkeit dieses Verbandes, welcher Bahnhofsmission und vieles andere geschaffen hat; er berührt ferner die Arbeit des deutschen Verbandes katholischer Mädchenschutzvereine. Mit den Italienerinnen in Deutschland befaßt sich der Verein für italienische Mission, da etwa 12 000 italienische Mädchen in Deutschland seien. Italienische Schwestern sind berufen worden, um die Oberaufsicht über die Mädchen in Fabrikorten, besonders in Baden, zu übernehmen. Der Rafaelsverein zum Schutz der Auswanderer sei durch den Abgeordneten Cahensly-Limburg gegründet worden, da die Sittlichkeit der auswandernden Mädchen sehr im Argen lag. Die Trennung der Geschlechter sei jetzt auf den Auswandererschiffen durchgeführt. In den Hafenstädten Deutschlands und in den überseeischen Ländern habe der Rafaelsverein seine Vertrauensmänner. Diese wollen sich dem deutschen National-Comitee und dem internationalen Congreß zur Verfügung stellen. Damit schloß die deutsche Vorconferenz und der Abend desselben Tages vereinte die Congreßmitglieder in den glänzenden Räumen des Frankfurter Hofes, zu der von der Stadt Frankfurt gebotenen Begrüßungsfeier. Oberbürgermeister Dr. Adickes begrüßte die wahrhaft glänzende Versammlung im Namen der Stadt Frankfurt; ihm folgte in schwungvoller Rede Kammerherr Graf von Keller, der die Versammlung im Namen des Kaisers begrüßte; dann Geheimer Legationsrath von Dirksen, der im Namen des Reichskanzlers sprach. Herr Senator Berenger dankte im Namen Frankreichs in französischer Sprache; Herr Earl of Aberdeen überbrachte die Grüße des englischen Königs. Als letzter Redner ergriff der russische Staatsrath, Senator Sabouroff, das Wort. Sein Dank klang aus in der Anregung, es möge dem deutschen Kaiser eine Dankdepesche gesandt werden. Dies geschah.

Digitized by Google

Die eigentlichen Verhandlungen begannen am 9. October. Graf Keller eröffnete den Congreß und Graf Bernstorff übernahm den Vorsitz. Mr. W. A. Coote erstattete den ersten Bericht des englischen Zweig-Comitees und des Internationalen Bureaus. Von Bedeutung und großem Interesse ist die Gründung eines einflußreichen National-Comitees in Spanien. Das Internationale Bureau weist mit Bedauern darauf hin, daß seine Anstrengungen, ein Comitee für die Republik Argentinien zu bilden, bis jetzt noch erfolglos geblieben sind. Es kann indeß erfreulicher Weise mittheilen, daß es verschiedentlich in Verbindung mit Madame Ephraim Bovet, der Präsidentin der „Freundinnen junger Mädchen" gewesen ist, von der es hofft, daß ihr reges Interesse für die Sache und ihr Einfluß in Buenos-Ayres sie bald in Stand setzen werden, unter Mitwirkung anderer leitender Bürger in jener wichtigen Hauptstadt ein National-Comitee zu bilden. Nach der Meinung des Bureaus würden folgende Anträge, wenn sie Gesetz werden könnten, und wenn jedes Land sie adoptirte, vielen Schwierigkeiten vorbeugen. Die Anträge waren folgende: „1. Wenn ein Mann oder eine Frau in Begleitung junger Frauen angetroffen wird, offenbar für den Zweck, sie in ein fremdes Land zu führen, ihnen in Aussicht stellend, sie in Stellungen zu placiren, so sollte die Polizei des Landes, in welchem sie angetroffen werden, die Macht haben, den Mann oder die Frau zu zwingen, ein Zeugniß seines oder ihres Vorlebens beizubringen und ihnen die Verpflichtung aufzuerlegen, gesetzlich zu beweisen, daß sie ein achtbares Gewerbe haben." 2. „Jede Frau, die das Gewerbe der Prostitution in einer anderen Nation, als in derjenigen, zu welcher sie gehört, ausübt, sollte in ihre Heimat zurückbefördert werden."

Für Belgien spricht der Schriftsteller Belleroche, für Dänemark Lieutenant Mortensen, für Deutschland Propst Frhr. von der Goltz. „Das Gewissen," so sagt er, „muß geschärft, die Zurückhaltung der oberen Zehntausend muß beseitigt werden. Das Ziel kann nicht erreicht werden, wenn nicht sämmtliche officiellen Organe in eine ganz klare Verbindung unter sich und mit unseren Comitees treten. Nachdem in Paris die Grundlage gelegt worden ist, wird es Aufgabe dieses Congresses sein, eine Organisation zu schaffen, Nachrichtendienst, Verständigung der Comitees und anderes."

Der Pariser Advocat Ferdinand Dreyfuß berichtet in französischer Sprache für Frankreich. Er plaidirt für eine Vereinigung aller Männer und Frauen zur Bekämpfung dieses schmachvollen Handels, ohne Unterschied von Nation, Confession und sozialer Stellung. Namentlich sollte man sich auch der Mitwirkung der Arbeiterfrauen versichern. Wie das Militär, soll die gesammte Menschheit eine Miliz bilden für dieses Werk der Humanität. Ingenieur Dr. Ferd. Turin erstattet kurz den italienischen Bericht in italienischer Sprache. Frau Turin gibt in deutscher Sprache nähere Erläuterungen. Der italienische Bericht setzt sich zusammen aus den Mittheilungen der Comitees in Mailand, Genua, Turin, Neapel und Rom. Die Mailändische Abtheilung hat die Zeitschrift „Frauenvereinigung" für ihre Zwecke gewonnen; sie hat eine öffentliche Versammlung einberufen; sie hat Schriften unter dem Titel „Chiave bianche" veröffentlicht, welche ungeheure Verbreitung fanden. Dieselbe Abtheilung hat eine Zufluchtsstätte für Opfer des Mädchenhandels zu gründen beschlossen, was man in Genua schon in der Nähe des Hafens in Ausführung gebracht hat unter dem Namen Refugio Genovese. In Turin gründete Professor Bettazzi eine Abtheilung des Internationalen katholischen Werkes aus Freiburg-Schweiz zum Schutze junger Mädchen. Die Herzogin Isabella von Genua wohnte den Conferenzen bei und übernahm das Patronat über den katholischen Verein. In Neapel und in Sizilien arbeitet eifrig die Internationale Gruppe der Freundinnen junger Mädchen; das italienische National-Comitee hat ein Circular im Mai d. J. an die italienischen Bürgermeister erlassen. Es folgt nun der Bericht von Anna de Hogendorp für die Niederlande. Die Conferenz in Amsterdam voriges Jahr beschäftigte sich damit, in Mittel-Europa ein Centralinstitut ins Dasein zu rufen zu dem Zwecke, dem über die ganze Welt verbreiteten Mädchenhandel einen organisirten Nachrichtendienst entgegenzustellen. Die Erfahrung lehrt, daß neben der von Staatswegen anzuweisenden Behörde ein central-nationales Bureau von Privatpersonen unbedingt nothwendig bleibt. Sowohl die von amtlicher,

Digitized by Google

als auch die von außeramtlicher Stelle gesammelten Erkundigungen müssen centralisirt werden. Einen wohlthuenden Eindruck macht der Bericht über Norwegen, den Frau Professor Michelet abstattet. Dort war man in der glücklichen Lage, nur ganz vereinzelte Fälle von Mädchenhandel zu merken. Norwegen ist glücklicher Weise sowohl durch seine Lage, als durch das allgemeine Sittlichkeitsgefühl des Volkes dem großen Prostitutionsweltmarkte fern. Die Sittlichkeitsbewegung hat in Norwegen in den letzten Jahrzehnten einen beachtenswerthen Aufschwung genommen; auch das jetzt noch geltende norwegische Strafgesetz hat beachtenswerthe Paragraphen, welche der Bekämpfung des Mädchenhandels dienen, und das neue Strafgesetz vom 22. Mai 1902, das im Jahre 1904 in Kraft treten wird, hat diese Bestimmungen, besonders in Bezug auf Dienstvermittelungsgeschäfte, bedeutend verschärft. Um Minderjährige vor Unglück und Fall zu schützen, existirt auch ein sehr wohlthätiges Gesetz vom 6. Juni 1896, welches Obhutsräthe für alle diese Kinder vorschreibt. Aehnlich günstig berichtet Frl. Clara Wahlström über Schweden. Es scheint aber auch, daß viele verdächtige Fälle nicht klargestellt werden konnten, weil die unglücklichen Mädchen sich scheuten, in der Oeffentlichkeit von ihrer Schande berichten zu lassen. Jedenfalls ist Schweden bereit, mit allen anderen Nationen zu arbeiten, um Erfahrungen zu sammeln und Impulse zu neuen Methoden zu erlangen. Oesterreich-Ungarn hat gleichfalls eine Frau als Delegirte gesandt. Malvine Fuchs spricht über den bis jetzt vergeblichen Kampf der Behörden gegen den Mädchenhandel; doch seit der Pariser Conferenz ist die Frage ernstlich in Angriff, sowohl von der Presse, wie von den Gesetzgebern, genommen. Der Minister des Innern gedenkt dem Mädchenhandel auf dem Verordnungswege ernstlich zu Leibe zu gehen und der Justizminister wird den Mädchenhandel als eine besondere, schwer zu ahndende strafbare Handlung in das Strafgesetzbuch aufnehmen lassen. Der Gesetzentwurf betr. die Auswanderung von Minderjährigen wird demnächst der Legislative unterbreitet werden. In Serbien sind 159 ungarische Prostituirte in öffentlichen Häusern; in Buenos-Ayres gibt es fünf Bordelle, welche ausschließlich mit Ungarinnen besetzt sind. In Siebenbürgen im Széklerlande, kommt es vor, daß die Eltern selbst ihre Töchter behufs Broderwerbes nach Rumänien führen; sie fallen beinahe ausnahmslos den Bordellen anheim. In Kroatien und Slavonien hingegen soll der Mädchenhandel stark abgenommen haben und nur noch in der Stadt Semlin und im Syrmier Comitate noch bestehen. Jedenfalls empfiehlt es sich, auf das genaueste die Fälle zu untersuchen, wenn minderjährige Mädchen Reisecertifikate für Serbien und Rumänien verlangen. Senator Sabouroff theilt dem Congreß die Erfahrungen der russischen Frauenschutzgesellschaft mit; sie besteht 1. aus der Section für vorbeugende Maßregeln, 2. aus der Hülfssection der jungen Leute, welche in Petersburg studieren, 3. Section der Nachforschungen, 4. Rechtssection, 5. die Hülfssection der jungen jüdischen Mädchen in St. Petersburg. Die Vorsitzende ist eine Prinzessin von Oldenburg.

Dem Londoner Congreß von 1899 verdankt die Schweiz, über die Mr. de Meuron spricht, daß im Juni 1900 sich ein National-Comitee constituirte unter dem Präsidium des Professors Hilty. Als Mitglieder gehören ihm an die Polizeidirectoren mehrerer Cantone, ein Bundesrichter, drei angesehene Juristen von Bern, mehrere Regierungs- und Nationalräthe. Der Aufsatz Hiltys, über la traite blanche mit seinem reichen Thatsachenmaterial, mit seinen klaren praktischen Vorschlägen, hat eine der bedeutendsten Unterlagen der Pariser Conferenz gebildet. Das ceterum censeo des Schweizer Comitees war die Forderung, daß Kuppelei und Mädchenhandel an sich, ja schon der Versuch, ohne Rücksicht auf die sittliche Beschaffenheit und auf das Alter der Opfer unter die strafwürdigen Verbrechen der Nationen gezählt werden. Als letzter erstattet Sgr. Quipo Bericht über die spanische Thätigkeit. In der Diskussion spricht äußerst bemerkenswerth und gib vielfach werthvolle Anregungen Canonicus Dr. Müller-Simonis aus Straßburg, einer der Vertreter der Landesregierung von Elsaß-Lothringen. Der Congreß zur internationalen Bekämpfung des Mädchenhandels hat jede Abschweifung in das Gebiet der sozialen Frage abgelehnt; er hat sich nur streng an das vorgeschriebene Ziel gehalten, denn er wußte, daß die Regierungen nur dann die gefaßten Beschlüsse bestätigen würden. Die Beschlüsse des Congresses

Digitized by Google

lauten: Artikel 1. Wer eine minderjährige Frau oder Mädchen zur Befriedigung der Leidenschaften anderer, selbst wenn die Betreffende einwilligt, zur Unzucht angeworben, verschleppt oder entführt hat, wird bestraft, auch wenn die einzelnen Handlungen, welche den Thatbestand ausmachen, in verschiedenen Ländern begangen worden sind. Artikel 2. Wer eine volljährige Frau oder Mädchen zur Befriedigung der Leidenschaften anderer, selbst wenn die Betreffende einwilligt, durch Betrug, Gewalt, Drohung, Mißbrauch der Autorität oder irgend ein anderes Zwangsmittel, angeworben, verschleppt oder entführt hat, wird bestraft, auch wenn die einzelnen Handlungen, welche den Thatbestand ausmachen, in verschiedenen Ländern begangen worden sind. Artikel 3. Die hohen contrahirenden Staaten, deren Gesetzgebungen zur Zeit nicht genügen, um die in den beiden vorhergehenden Artikeln vorgesehenen strafbaren Handlungen zu bestrafen, verpflichten sich, die nöthigen Maßnahmen zu ergreifen, oder ihren resp. gesetzgebenden Körperschaften vorzuschlagen, damit diese strafbaren Handlungen ihrer Schwere gemäß geahndet werden. Artikel 4. Die hohen contrahirenden Staaten werden einander Kenntniß geben von den auf die gegenwärtige Uebereinkunft bezüglichen schon bestehenden oder noch zu erlassenden Gesetzen ihrer Staaten. Artikel 5. Die in Artikel 1 und 2 vorgesehenen Strafthaten sollen, sobald die vorliegende Convention in Kraft tritt, ohne Weiteres denjenigen Vergehen zugezählt werden, welche nach den zwischen den hohen contrahirenden Staaten bereits bestehenden Verträgen die Auslieferung bedingen. Falls die vorstehende Bestimmung ohne eine Aenderung der bestehenden Gesetzgebung nicht zu verwirklichen ist, verpflichten sich die hohen Contrahenten, die nöthigen Maßnahmen zu ergreifen, oder den resp. gesetzgebenden Körperschaften ihres Landes vorzuschlagen. Artikel 6. Die Uebermittelung von Gesuchen um Vollziehung richterlicher Maßnahmen, welche sich auf die von der Convention ins Auge gefaßten Strafhandlungen beziehen, erfolgt — vorbehaltlich einer gegentheiligen Uebereinkunft — durch directe Verbindung zwischen den gerichtlichen Behörden oder durch Vermittelung des in dem ersuchten Lande stationirten diplomatischen Agenten oder Consuln des ersuchenden Landes. Im letzteren Falle übersendet der diplomatische Agent oder Consul den betr. Antrag direct der zuständigen Gerichtsbehörde und erhält auf demselben Wege die den Vollzug der richterlichen Maßnahmen constatirenden Urkunden. Etwaige Schwierigkeiten, welche sich seitens der ersuchten Behörden betreffend Vollziehung der richterlichen Maßnahmen ergeben, werden auf diplomatischem Wege geregelt. Artikel 7. Die hohen contrah. Staaten verpflichten sich zu gegenseitiger Mittheilung über Verurtheilungen, welche sich auf die von der vorstehenden Convention ins Auge gefaßten Verbrechen beziehen und deren Thatbestand sich auf verschiedene Länder erstreckt." Artikel 8, 9 und 10 handeln dann noch von den Formalitäten, welche den Eintritt der noch fernstehenden Staaten zu der vorliegenden Convention ermöglichen sollen.

Dieses sind die Hauptbestimmungen der Uebereinkunft, deren Basis im Frühjahr in Paris geschaffen wurde und welche der Congreß in Frankfurt bestätigt und ratificirt hat. Außerdem wurde noch ein Abkommen getroffen, daß jede Regierung sich verpflichtet, eine Behörde zu schaffen oder zu bezeichnen, die damit beauftragt ist, alle auf das Anwerben von Frauen oder Mädchen zur Unzucht im Ausland bezüglichen Nachrichten bei sich zu sammeln; diese Behörden sind berechtigt, unmittelbar mit den in allen anderen contrah. Staaten bestehenden gleichen Behörden zu verkehren.

Der Congreß hielt sich von jedem Radicalismus fern, um sein engbegrenztes Ziel zu erreichen. Das Ziel heißt: Ausrottung des Mädchenhandels. Die Regierungen haben ihren guten Willen gezeigt, möge nun auch das ganze deutsche Volk das Seine dazu thun. Besonders den deutschen Frauen gilt die Mahnung, denn tua res agitur.

Digitized by Google

Aus der Arbeiterbewegung der Gegenwart.

Von Dr. Paul Fleischer-Berlin.

So beklagenswerth die gegenwärtige wirthschaftliche Krisis auch ist, eine günstige Nachwirkung läßt sich ihr keinesfalls absprechen: sie hat das Problem der Arbeitslosenversicherung in seiner ganzen Breite aufgerollt Erwägt man, daß die letzten kritischen Jahre für diese Frage nahezu ohne Bedeutung waren, ja daß die Männer, die einer staatlichen Arbeitslosenversicherung schon vor zehn Jahren das Wort redeten, als sozialpolitische Utopisten verlacht wurden, so ist der Umschwung der öffentlichen Meinung auf diesem Gebiete ohne weiteres ersichtlich. Alle Arbeiterorganisationen versuchten sich denn auch mit der Arbeitslosenversicherung im letzten Jahre abzufinden. Freilich begegnete ihre Realisirung auf dem Wege der Selbsthülfe in einzelnen Verbänden noch erheblichen Schwierigkeiten. In jüngster Zeit beschloß der sechste Verbandstag der Fabrik-, Land- und gewerblichen Hülfsarbeiter, der vom 10. bis zum 16. August in Offenbach abgehalten wurde, noch im November des Jahres 1902 eine Urabstimmung zu veranstalten, um danach über die Einführung jener Wohlfahrtseinrichtung zu befinden. Dagegen bekundet das Ergebniß der statistischen Erhebungen, die der Vorstand des Verbandes der Schneider, Schneiderinnen und verwandter Berufsgenossen Ende August auf dem 7. Verbandstage in München zum Zwecke der Einführung der Arbeitslosenunterstützung mittheilte, nicht gerade ein hervorragendes Verständniß für den Werth jener Institution. Von 61 700 Karten, die zur Beantwortung versandt worden waren, kamen nur 7212 ausgefüllt zurück, sodaß man sich gezwungen sah, die Arbeitslosenversicherung einstweilen zurückzustellen. Bemerkenswerth waren im Gegensatz hierzu in München die Berathungen über die Lohnbewegungen und die Stellungnahme zu den Arbeitgeberverbänden. Neben der Ergänzung des Streikreglements verpflichtete den Vorstand ein Antrag, Erhebungen über die Lohnzahlungen in der Uniformschneiderei zu veranstalten, sowie noch im Laufe des Jahres eine Konferenz der Uniformschneider einzuberufen, die über einheitliche Maßnahmen in dieser Branche berathen soll. Wir sehen hier den Versuch, Lohnbewegungen auf Grund der Statistik zu leiten. Einstimmig fordert ferner der 7. Kongreß der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands die Ausdehnung der Versicherungsgesetze auf die Heimarbeit in folgender Resolution:

„Der am 25. August in München tagende Kongreß der Schneider und Schneiderinnen Deutschlands erklärt die Ausdehnung der gesammten Versicherungsgesetze auf die Heimindustrie für dringend nothwendig. Als erste Maßregel auf diesem Gebiete erwartet der Kongreß, daß der Bundesrath von dem ihm laut § 2 Abs. 3 und 4 des Krankenversicherungsgesetzes und § 2 des Invalidenversicherungsgesetzes zustehenden Recht der Verordnung der Versicherungspflicht für die Hausindustrie Gebrauch macht und diejenigen Personen, in deren Auftrage oder für deren Rechnung die Arbeiter gewerbliche Erzeugnisse herstellen, in vollem Umfange zur Erstattung der auf sie entfallenden Beiträge herangezogen werden.

Im Ferneren erwartet der Kongreß, daß dem Reichstage in allernächster Zeit eine Vorlage unterbreitet werde, welche unter Aufhebung der diesbezüglichen Innungsprivilegien eine Vereinheitlichung der verschiedenen Versicherungsgesetze bezweckt, wodurch es ermöglicht wird, die Versicherungspflicht auch auf die Familienmitglieder der Heimarbeiter auszudehnen. Der Kongreß erlaubt sich, diese Resolution nebst Begründung dem Bundesrath zur Berücksichtigung zu überweisen."

Aehnliche Tendenzen traten auch auf dem 1. Verbandstag des Zentralverbandes der Zivilmusiker Deutschlands in Hamburg hervor. In seinen Berathungen, die vom 16. bis 19. September währten, verlangte er die Unterstellung des gesammten Musikerberufes unter die Arbeiterschutz- und Versicherungsgesetze. Ebenso sprach die 1. Generalversammlung des Zentralvereins der Bureauangestellten Deutschlands, die am 31. August und 1. September in Berlin tagte, die Erwartung aus, daß die ver-

bündeten Regierungen endlich dem seit Jahren geltend gemachten Verlangen nach gesetzlicher Regelung ihrer Berufsverhältnisse nachkommen und dem Reichstag einen dementsprechenden Gesetzentwurf vorlegen möchten. Vor Allem soll der Vorstand dahin wirken, daß gesetzliche Bestimmungen zur Regelung der Berufsverhältnisse getroffen und die Gewerbegerichte auf den Beruf der Bureauangestellten ausgedehnt werden. Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wurde nahezu einstimmig beschlossen.

Klärend wirkten in dieser Frage aber in erster Linie die Verhandlungen des Verbandstages deutscher Arbeitsnachweise in Berlin. Auf Grund der von den Arbeitsnachweisen veranstalteten Erhebungen ließ sich zunächst — Südbaden und teilweise auch Hamburg ausgenommen — eine über ganz Deutschland verbreitete Arbeitslosigkeit feststellen, die im Oktober 1901 energisch einsetzte und im Dezember, sowie im Januar des folgendes Jahres ihren Kulminationspunkt erreichte. Freilich erwies sich die Statistik noch als lückenhaft; die vielfach methodisch verschiedene Sammlung und Verwendung des Urmaterials erschwerten die Formulirung bestimmter Ergebnisse oder machten sie ganz unmöglich. Immerhin ließ sich, wie Dr. Sydow in der „Socialen Praxis" ausführt, aus den Erfahrungen summarisch feststellen, daß die Arbeitslosigkeit sich weniger durch Verminderung des Stellenangebotes oder durch die vermehrte Arbeits-Nachfrage der einheimischen Arbeiter, als vor Allem durch einen außerordentlich verstärkten Andrang von wandernden, auswärtigen Arbeitern bei den Arbeitsnachweisen dokumentirte, eine Erscheinung, die darauf zurückzuführen ist, daß der einheimische Arbeiter den Arbeitsnachweis nicht in Arbeit nimmt, weil er bei der Geschäftsstockung am Orte nicht das Vertrauen hat, daß dieser ihm eine zusagende Beschäftigung nachweisen kann. Weiterhin konnte man konstatiren, daß jener Zuzug von Wanderarbeitern zum weitaus größten Theile aus gewerblichen Arbeitern bestand und daß der Vorstand, die Arbeitsnachweise begünstigten die Landflucht, ungerechtfertigt ist. Im Gegenteil ist es ziffernmäßig nachzuweisen, und wird auch durch das Zurückgehen der Zuwachsrate in den Großstädten — namentlich in den Zeiten der Krisis — bestätigt, daß durch die städtischen Arbeitsnachweise ein großer Theil von Arbeitern, allerdings zum Theil nur vorübergehend, der Landwirthschaft zugeführt wird.

Sollen aber die Arbeitnachweise — das war die allgemeine Ansicht des Verbandstages — erfolgreich die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit unternehmen, dann bedürfen sie zunächst einer gesetzlichen Unterstützung. Es muß den Gemeinden das Recht übertragen werden, in ihrem Bezirke Zwangsarbeitsnachweise zu organisiren und alle gewerbliche Stellenvermittelung völlig auszuschließen.

Wenn auch im Anschluß hieran bei der Frage der Arbeitslosenversicherung die Meinungen noch weit auseinander gingen, so ließ sich doch, abgesehen von den Ausführungen Professors Dr. Stieda, der das Problem der Arbeitslosenversicherung überhaupt für unlösbar erklärt, eine Uebereinstimmung insofern feststellen, als man allseitig von der Nothwendigkeit einer Versicherung gegen Arbeitslosigkeit überzeugt war.

So klar indessen das Ziel vor Augen lag, so weit gingen die Ansichten darüber auseinander, auf welchem Wege es am besten zu erreichen sei. Während die Arbeiter die Gewerkschaften zu Trägern der Versicherung ausgestalten wollten, versuchten andere, die Verbände der Arbeitgeber damit zu betrauen. Wieder andere meinten, im Anschluß an den paritätischen Arbeitsnachweis, noch andere unter Angliederung an die Berufsgenossenschaften die Frage zu lösen. Nicht minder forderte ein Theil der Redner die Uebertragung der Versicherung auf die Gemeinden. Die stärkste Strömung des Verbandstages bewegte sich aber schließlich nach folgenden Richtpunkten:

1. Die Versicherung gegen Arbeitslosigkeit muß als öffentlich-rechtliche Institution mit Zwangscharakter eingeführt werden; 2. sie muß auf einem Zusammenwirken von Arbeiterorganisation und Gemeinde, Unternehmerschaft und Reich beruhen; 3. als wichtiges Hülfs- und Controlorgan kann und muß ihr der Arbeitsnachweis dienen.

Daß die Arbeitslosigkeit die Frequenz der Krankenkassen oft nachtheilig beeinflußt, ist längst erwiesen. Deshalb widmete auch die 9. Jahresversammlung des Zentralverbandes der Ortskrankenkasse im Deutschen Reiche dem Thema „Arbeitslosenversicherung und Krankenkassen" eine eingehende Besprechung, die schließlich in folgende Resolution ausklang:

„In der Erwägung, daß die Frage der Arbeitslosenversicherung ein zur Zeit noch nicht geklärtes Problem der Gegenwart bedeutet, daß es aber im dringenden Interesse der Krankenkassen als soziale Einrichtung liegt, an der Lösung des Problems mitzuwirken, erklärt die heutige Jahresversammlung, daß es darauf ankommt: 1. daß statistische Grundlagen für die Durchführung der Arbeitslosenversicherung geschaffen werden; 2. daß zur Entlastung der Krankenkassen durch eine Arbeitslosenversicherung nur eine Eingliederung der gesammten versicherten Arbeiter in die Arbeitslosenversicherung beitragen kann; 3. daß die Arbeitslosenunterstützung mindestens die Höhe und Dauer der Krankenunterstützung erreichen müsse.

Bei der Erlangung von statistischem Material ist von Reichswegen unter Mitwirkung derjenigen Stellen, welche bisher schon mit den Ermittelungen über die Lage des Arbeitsmarktes sich erfolgreich bethätigten, nach einheitlichem Gesichtspunkt zu verfahren. Die Unterstützung der Krankenkassen, Gewerkschaften und sonstigen Korporationen, der Personen aus Reichsmitteln und die Mitwirkung der Reichsbehörden bei den zu veranstaltenden Erhebungen ist unerläßlich.

Die Krankenkassen sind schließlich der Ansicht, daß die Arbeitsmarktverhältnisse erst dann geregelt werden, wenn die größten Arbeitgeber: der Staat und die Gemeinde und Unternehmer zu Beiträgen zur Arbeitslosenversicherung herangezogen werden."

Erwägt man, daß auf Grund der vom Reichstag im Februar angenommenen Resolution auch der Bundesrat nunmehr dem Problem der staatlichen Arbeitslosenversicherung nahegetreten ist, so dürfte vielleicht in nicht allzuferner Zeit auch diese Frage aus dem Stadium der Theorie in die Phase der praktischen Verwirklichung hinübergeleitet werden. Zur Ruhe kommt sie jedenfalls nicht wieder.

Wenn man sich im Hinblick auf diese Vorgänge gleichzeitig vergegenwärtigt, daß die Debatten über den Zolltarif die Möglichkeit einer Witwen- und Waisenversicherung in Aussicht stellten, kann man den letzten Monaten eine hervorragende sociale Bedeutung nicht absprechen; diese gewinnt aber noch dadurch an innerem Werth, daß gerade die jüngste Zeit neben den wirtschaftlichen auch die rechtlichen Forderungen, obgleich zunächst nur schüchtern, formulirte.

Abgesehen davon, daß die erste Generalversammlung der Gesellschaft für Soziale Reform in Köln die Sicherung und Erweiterung des Koalitionsrechtes der Arbeiter, sowie den Zehnstundentag für gewerblich thätige Frauen und die Erhöhung des Schutzalters für Jugendliche befürwortete, ließen sich verschiedene Stimmen vernehmen, die auch für den Lohn- und Arbeitsvertrag eine gesetzliche Normirung in Anspruch nahmen. Die Veranlassung dazu gaben insonderheit die gewaltigen Lohnkämpfe der Gegenwart, die nicht nur ein riesiges Volksvermögen in kürzester Zeit vergeudeten, sondern auch an den Grundpfeilern menschlicher Ordnung rüttelten. Die Verluste, die der Kohlenarbeiterstreik in Pennsylvanien verursacht hat, sind geradezu unglaublich. Nach der Zusammenstellung der „New-York Tribune" berechnet man sie auf 560 Millionen Mark. Die Arbeiter haben an Löhnen 114 400 000 Mark verloren, der Verlust der Kaufleute und anderer Geschäftsleute wird auf 24 Millionen Mark, und der an den Gruben verursachte Schaden auf 6 Millionen Mark geschätzt.

Dem Bergarbeiterstreik im nördlichen Frankreich waren bereits nach einer Dauer von zwei Wochen 14 Millionen Francs geopfert worden. Während es aber in Nordamerika dem Bemühen des Präsidenten Roosevelt endlich gelang, den Riesenkampf durch ein Schiedsgericht zum Schweigen zu bringen, nahm der Ausstand in Frankreich einen geradezu unerhörten Verlauf. Schon

hatten sich Unternehmer und Arbeiter dahin geeinigt, sich dem Urtheil eines Schiedsgerichtes zu unterwerfen, dem auch Vertreter der Arbeiterschaft angehörten, als plötzlich die Ueberraschung eintrat. Das Schiedsgericht gab wider Erwarten mit Zustimmung der Arbeiter-Vertreter den Grubengesellschaften Recht und erklärte für das Departement Pas-de-Calais, daß die gegenwärtigen Löhne völlig den früheren Vereinbarungen von Arras entsprächen, wenn auch die Gesellschaften vielleicht etwas weniger engherzig in der Auslegung des Wortlauts hätten sein können. Der Spruch für das Departement du Nord war, wie die „Frankfurter Zeitung" schreibt, ausführlicher und hob hervor, daß die Löhne völlig den herrschenden Kohlenpreisen angemessen seien.

Trotzdem nun der Antrag zur schiedsrichterlichen Beilegung von den Arbeitern selbst ausgegangen war, trotzdem ihn die Grubenbesitzer nur zögernd annahmen, weigerten sich dieselben, da das Urtheil ihren Wünschen nicht entsprach, den Spruch des Schiedsgerichts nunmehr anzuerkennen und proclamirten die Fortsetzung des Streiks.

Die Kritik, die an diesem Verhalten zu üben ist, hat der Sozialist Jaurès in einem Telegramm an die Verbände des Nordbeckens am klarsten ausgesprochen. Es lautete: „Wenn Ihr den Schiedsspruch ablehnt, nachdem Ihr im voraus feierlich versprochen hattet, demselben Folge zu leisten, so versetzt Ihr damit dem Princip der Schiedsgerichte einen verderblichen Stoß. In Zukunft werden die der schiedsrichterlichen Lösung immer feindlichen Unternehmer die Annahme eines Schiedsgerichts verweigern mit der Begründung, daß die Arbeiter sich der Entscheidung doch nicht unterwerfen würden."

Das ist richtig. Die Anrufung eines Schiedsgerichtes in wirthschaftlichen Kämpfen dokumentirt stets das Verlangen nach einer rechtlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses. Sie gab der Hoffnung Raum, daß sich die soziale Frage allmählich zu einer Rechtsfrage entwickeln würde. Doch den rein wirthschaftlichen Organisationen wohnt gar nicht die Fähigkeit inne, diese Entwickelung einzuleiten, weil sie auf einer falschen Voraussetzung aufgebaut sind. Indem man sich bemüht, die Gewerkschaftsbewegung von allen politischen und religiös-sittlichen Bestrebungen loszulösen, übersieht man, daß gerade die wirthschaftliche Neutralität jene Kräfte bindet, die in Zeiten der Erregung den Radikalismus durch die Macht des Gewissens und der Wahrheit zu bezwingen vermöchten. Derartige Krisen zeigen immer wieder, daß die gemäßigten Elemente, die sich nur auf rein gewerkschaftliche Forderungen beschränken wollen, von den Wogen der Volksleidenschaft hinweggespült werden und der Revolution weichen müssen.

Auch hinter dem Congreßbeschluß von Lens steckt, wie die Frankf. Ztg. betont, als treibendes Moment der alte Gegensatz zwischen den gemäßigten und den revolutionären Socialisten. Diese, die Guesdisten, haben ihren zahlreichsten Anhang im Departement du Nord. Zu Beginn des Ausstandes, dessen Leitung ganz in den Händen der gemäßigten Socialisten Basly und Lamendin lag, bemühten sie sich, ein möglichst extremes Forderungsprogramm zur Geltung zu bringen und der Bewegung die Spitze gegen Parlament und Regierung zu geben. Der Versuch mißlang. Die Gemäßigten behielten die Oberhand und hatten auch in der für die Besprechungen mit den Unternehmern und für das Schiedsgericht ernannten Delegation die Mehrheit. Dank ihrem praktischen Sinne wurden in den Vorverhandlungen mit den Unternehmern alle zu weit gehenden oder untergeordneten Forderungen nicht weiter betont, und dem Schiedsspruch blieb bloß die Lohnfrage vorbehalten.

Den radicalen Elementen, den Guesdisten, gelang es aber, die Leidenschaft unter den Arbeitern so lange zu schüren, bis diese zum offenen Wortbruch schritten und die Fortsetzung des Streiks forderten.

In ähnlicher Weise bestätigten die Genfer Unruhen dieselbe Erfahrung. Differenzen im Tramwaybetrieb wuchsen dort zu einem blutigen Generalstreik aus. In der Arbeiterschaft traten, so schreibt Johann Gisi in der Sozialen Praxis, zwei entgegengesetzte Strömungen zu Tage. Die erfahrenen Elemente wollten es beim Streik der Gewerkschaft, den Sympathie-

Digitized by Google

bezeugungen und Unterstützungen der übrigen Arbeiter bewenden lassen. Eine zweite Strömung aber drängte mit Wucht und Macht seit längerer Zeit schon zum Generalstreik hin. Nicht nur Anarchisten, die auf die gewöhnlichen Begleiterscheinungen eines solchen, die Ausschreitungen, Gewaltthätigkeiten und den Tumult, speculirten, sondern auch Socialdemokraten, die den agitatorischen und propagandistischen Werth einer solchen Massenkundgebung hoch einschätzten, wirkten dafür.

Hieraus geht aber unzweideutig hervor, daß eine rein wirthschaftliche Arbeiterbewegung an ihrem eigenen, falschen Princip, der Machtfrage, scheitern muß, es sei denn, daß es ihr in gewaltigen Kämpfen gelänge, den Klassenkampf zu Gunsten des vierten Standes durchzufechten — ein Ziel, das jedoch aller Wahrscheinlichkeit bar ist, weil es die fürchterlichste aller Revolutionen bedeutete. Daß dieser Ausgang nicht die Erlösung, sondern das Ende bedeutet, erkennen stets weitere Kreise an, und Johann Gisi findet unsere volle Zustimmung, wenn er den Genfer Generalstreik als eine dringende Mahnung zum Ausbau der Gesetzgebung über den Arbeitsvertrag, den Austrag von Streitigkeiten aus ihm, sowie zur genauen und energischen Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen darüber bezeichnet. Wir pflichten ihm durchaus bei, wenn er bemerkt: „Je mehr die Rechtsordnung über die menschliche Arbeit den Bedürfnissen der Zeit entspricht, umso weniger gerechtfertigt ist der Appell an die Mittel der Gewalt."

Wie die Selbstsucht des Einzelnen am Glück der menschlichen Gesellschaft ihre Grenzen finden muß, so sind die egoistischen Interessen der verschiedenen wirthschaftlichen Standesorganisationen durch die Ideale der Allgemeinheit einzuschränken. Dieser Fundamentalsatz muß auch als maßgebend für die soziale Entwickelung anerkannt werden, und es ist erfreulich, daß Juristen selbst dieser Erkenntniß die Bahn bereiten. Das bewies die Resolution, die Professor Dr. Menzel dem deutschen Juristentag zu der Frage vorschlug: „Welche Maßregeln empfehlen sich für die rechtliche Behandlung der Ringe und Cartelle?" Sie lautete:

„1. Der deutsche Juristentag spricht seine Ueberzeugung dahin aus, daß für eine gesetzliche Regelung der Industrie-Cartelle vorerst empfohlen wird die Einführung öffentlicher Cartellregister und die Statuirung einer Auskunftspflicht gegenüber der Staatsverwaltung von Seiten der cartellirten Unternehmer, ihrer Organe und Commissionäre.

2. Der Juristentag erklärt eine Reform der Gesetzgebung über die wirthschaftlichen Corporationen, insbesondere der Actiengesellschaften in der Richtung für wünschenswerth, daß der Staatsverwaltung gegenüber diesen Körperschaften die Wahrung öffentlicher Interessen ermöglicht werde."

Wenn sich auch die Versammlung noch nicht auf diese Leitsätze festzulegen vermochte, sehen wir doch in dieser Resolution einen bedeutsamen Fortschritt auf dem allein richtigen Wege zur Lösung der sozialen Frage. Dem Arbeiter ist damit noch lange nicht gedient, wenn ihm das Koalitionsrecht gewährleistet wird, da ja das Kapital durch umso mächtigere Verbände die daraus resultirenden Vortheile in demselben Augenblicke paralysiren kann, wie dies die Gründung eines Schutzverbandes der Textilindustriellen des Münsterlandes wiederum bewies, der aus den Kämpfen des Centralverbandes der christlichen Textilarbeiter in Coesfeld hervorging.

Daß die rein wirthschaftliche Basis auf die Dauer für soziale Bestrebungen unhaltbar sein muß, weil sie das Programm der Programmlosigkeit darstellt, erhellt aufs Neue aus den Vorgängen, die sich gegenwärtig innerhalb des deutschen Genossenschaftswesens abspielen. Am 2. September wurden auf Antrag des Anwaltes des Genossenschaftsverbandes, Dr. Crüger, vom Allgemeinen Genossenschaftstag in Kreuznach 97 Consumvereine vom Verband ausgeschlossen, weil sie sozialdemokratische Tendenzen in diesen hineintrügen.

Mit anerkennenswerthem Freimuth erklärte demgegenüber v. Elm: „Wir sind allerdings offen genug, zu sagen: Die Consumvereine müssen zur Vernichtung der Kleinkrämer-Existenzen führen. Diese naturgemäße Entwickelung muß sich vollziehen, daran kann Niemand etwas ändern."

Und Pëus wiederholte diesen Gedanken, indem er bemerkte: „Wir haben den Muth, zu sagen: Das Genossenschaftswesen hat zum Ziel, den gewerblichen Mittelstand zu vernichten. Wenn Sie das bestreiten, fürchten Sie sich vor den Consequenzen des Genossenschaftswesens."

Wir können dieser Darlegung die Berechtigung nicht abstreiten. Am 22. August 1875 sprach Hermann Schulze-Delitzsch auf dem Vereinstage zu München als Genossenschaftsanwalt die denkwürdigen Worte: „Die materielle Frage der Versorgung der Massen mit der physischen Lebensnothdurft tritt als Bedingung jeder weiteren Entwickelung in den Vordergrund." Damit proclamirte er aber das Princip des Reinwirthschaftlichen in unzweideutigster Form für das Genossenschaftswesen; die Art und Weise aber, wie er dieses aussprach, zweifellos ohne die Tragweite seiner Worte ganz zu ermessen, unterscheidet sich von der materialistischen Geschichtsauffassung in Nichts, deren Consequenzen heute die Sozialdemokratie thatsächlich zieht.

Mit Recht fragt F. Staudinger im „Wochenbericht der Großeinkaufs-Gesellschaft deutscher Consumvereine" angesichts des Ausschlusses unter Berufung des gegenwärtigen Anwaltes auf Schulze-Delitzsch:

„Was ist vorangegangen, daß im Namen desselben Mannes und unter Anrufung seines Geistes Dinge gesagt werden können, die dessen Aeußerungen vor siebenundzwanzig Jahren schnurstracks ins Gesicht schlagen?

Nichts als eine viertelhundertjährige Entwickelung, die da wirthschaftliche Gegensätze entfaltet und sichtbar gemacht hat, welche damals ruhig in einer Wiege zusammen schlummerten, und damit sittliche Gegensätze schafft, wo vorher ein gemeinsames Ideal des brüderlichen Zusammenwirkens zu bestehen schien."

Eine treffendere Kritik des Reinwirthschaftlichen als diese ist uns kaum jemals zu Gesicht gekommen. Die ihren Anschauungen nach principiell verschiedenen Corporationen, die sich unter dieser Firma zusammenschließen, lassen sich in der That blenden von einem trügerischen Schein, vom verhängnißvollen Glanze der Macht.

Infolge des Kreuznacher Kraches verbleiben dem Allgemeinen Verbande jetzt nur noch die beiden kleinen Verbände der Consumvereine in Schlesien und der Lausitz, sowie die beiden stark reducirten Verbände in Rheinland-Westfalen und der Provinz Sachsen. Das dürften zusammen etwa 160 Vereine mit 190 000 Mitglieder und 38 Millionen Mark Umsatz sein, während rund 470 Consumvereine mit 440 000 Mitgliedern und 98 Millionen Mark Umsatz aus dem Allgemeinen Verbande ausscheiden. Diese ausgeschiedenen Vereine werden sich jedenfalls noch im Laufe des nächsten Jahres zu einem Gesammtverband deutscher Consumvereine zusammenschließen.

Dieser neuen Organisation gedenken sich ferner die Vereine des sächsischen Vorwärts-Verbandes anzuschließen, und außerdem erhofft man einen so starken Zuzug von jungen und bisher nicht organisirten Vereinen, daß die neue Organisation von vornherein dieselbe Stärke erreicht, wie die Gesammtheit der bisher innerhalb des Allgemeinen Verbandes organisirten Consumvereine.

Mag Anfangs eine reinwirthschaftliche Bewegung scheinbar Feuer und Wasser zu versöhnen im Stande sein, sittliche Gegensätze überbrückt auf die Dauer kein materielles Interesse. Ihre Versöhnung vollzieht sich nur in der Wahrheit und der auf dieser ruhenden Gerechtigkeit. Da aber die katholische Kirche die Hüterin der ganzen, ungetheilten Wahrheit ist, kann und darf sie sich nicht zu Gunsten des Reinwirthschaftlichen vom öffentlichen Schauplatz des sozialen Wirkens in die Stille der Sakristei zurückziehen. Von dieser Erwägung geleitet, haben sich endlich die christlichen Demokraten Italiens dem Willen des römischen Stuhles unterworfen, und indem wir Murris eigene Worte, den die Censurirung des Cardinalvikars wegen seiner Rede über „Freiheit

und Christenthum" zuletzt traf, zum Schluß citiren, geben wir der Hoffnung Raum, daß die in ihnen wohnende Begeisterung den Frühling einer kraftvollen katholisch-sozialen Bewegung auf der apenninischen Halbinsel hervorzaubern möge.

„Meine Gegner," so schreibt Murri im Domani d'Italia vom 28. September, „werden meine Unterwerfung nicht verstehen, sie werden dieselbe sogar schwächlich und tadelnswerth erachten. Sie wissen eben nicht, daß unsere Kraft auf der Einheit ruht. Unsere Freunde mögen hingegen bedenken, daß Krisen, wie diese, im Leben nicht nur sämmtlicher Agitatoren des letzten Jahrhunderts, sondern auch der großen katholischen Parteien Irlands und Deutschlands statt hatten und daß immer ein Zeichen von Kraft und ein Versprechen des Erfolges darin gelegen war, Allem zum Trotz in wahrer Ergebung zum hl. Stuhl der großen Familie des Katholicismus einverleibt zu bleiben."

„Dieser Act einer vollen und freiwilligen Unterwerfung unter den Befehl der kirchlichen Obrigkeit möge unsern Freunden und Allen ein Beweis sein, wie offen und tief wir unserem alten und bekannten Programm: Con Roma e per Roma sempre — mit Rom und für Rom immer — treu bleiben. unserem Programm, das zugleich der letzte Zweck unseres Lebens und jener Thätigkeit ist, die wir der Sache der Kirche und des hl. Stuhles widmeten."

Die Prostitution in Paris.

Im Verlage von Fr. Paul Lorenz in Freiburg i. Br. ist soeben eine deutsche Bearbeitung des bekannten Werkes von Parent-Duchâtelet erschienen: Die Prostitution in Paris. Eine sozial-hygienische Studie. Bearbeitet und bis auf die neueste Zeit fortgeführt von G. Montanus, Dr. med. (Preis 4,50 Mark). Ein später erscheinender Band, der die Fortsetzung des vorliegenden bilden soll, wird unter Benutzung der neuesten amtlichen Quellen noch ausführlicher behandeln: Die geheime Prostitution in Paris, die Verbreitung der Geschlechtskrankheiten unter den Pariser Prostituirten; ferner soll in ihm die brennende Frage des Reglementarismus und des Abolitionismus erörtert werden.

Der vorliegende Band enthält 7 Kapitel: I. Allgemeiner Theil; II. Sitten und Gepflogenheiten der Prostituirten; III. Physiologie der Prostituirten; IV. Die öffentlichen Häuser; V. Die Bordellbesitzerinnen; VI. Die Einschreibung der Prostituirten; VII. Wie enden die Pariser Prostituirten?

Mit der Erlaubniß des Verlages entnehmen wir dem 6. Kapitel einige bemerkenswerthe Details über das Bordellwesen in Paris. In Paris stehen die Bordelle auf dem Aussterbeetat. In Deutschland sind sie bekanntlich aufgehoben worden (ausgenommen in Hamburg, Leipzig und Straßburg). Dadurch hat man dem Laster nur Vorschub geleistet. An Stelle der größeren Bordelle, worin eine strenge Controle möglich war, findet man jetzt Tausende von kleinen Bordellen, die viel gefährlicher sind als die ersten. In jeder Großstadt gibt es eine Menge von Zuhältern, die eine ganze Reihe von Dirnen beherbergen. Diese Zuhälter resp. Zuhälterinnen sind viel freier als die Bordellwirthe. Das Pharisäerthum der Gesetzgeber hat das Uebel nur verschlimmert.

Was Parent-Duchâtelet von den Pariser Bordellbesitzerinnen sagt, gilt noch viel mehr von den Zuhälterinnen in Deutschland. Eine Reform der Stellenvermittlungsbureaux ist unbedingt nöthig.

Der Bearbeiter des in Rede stehenden Werkes geht noch weiter und fordert die Unterdrückung dieser Bureaux. Wir lassen hier den 4. Abschnitt des 6. Kapitels: „Wie die Pariser Bordellbesitzerinnen sich ihre Waare verschaffen", folgen, weil er in dieser Hinsicht sehr lehrreich ist:

Die Art und Weise, wie die Bordellbesitzerinnen sich ihr Material beschaffen, hängt von einer Reihe von Umständen, vor allem von dem Range des betreffenden Hauses ab. Im Allgemeinen darf man behaupten, daß es nicht

die Bordelle sind, in denen die jungen Mädchen verdorben werden. Das Personal derselben besteht sehr selten aus ganz jungen Dirnen, am allerwenigsten aber aus Mädchen, die das Kindesalter noch nicht überschritten haben. Die stete Ueberwachung von Seiten der Polizei und der Umstand, daß den Beamten der Sittenpolizei jederzeit der Eintritt in ein öffentliches Haus gestattet ist, verhindern, daß etwas derartiges vorkommt.[1])

Die Krankenhäuser, sowohl die allgemeinen als auch diejenigen, welche der Specialbehandlung Syphilitischer dienen, insbesondere das Krankenhaus de Lourcine und das Gefängnißhospital Saint Lazare, liefern den Bordellbesitzerinnen einen Theil ihrer Waare. Hier haben sie ständig ihre Unterhändlerinnen, welche sie über alles, was dort vorfällt, auf dem Laufenden halten und ihnen die Patientinnen namhaft machen, die ihrer Genesung entgegensehen. Diese Unterhändlerinnen sind zumeist Dirnen, welche noch nicht in flagranti verhaftet worden sind und die sich in den Krankenhäusern aufnehmen lassen, um eine syphilitische Affektion, die sie durch irgend einen „unglücklichen Zufall" erworben, ausheilen zu lassen und dann nebenbei gegen eine Entschädigung im Interesse der Bordellbesitzerinnen thätig sind.

Im Krankenhause des Gefängnisses St. Lazare sind es die hier zahlreich vertretenen Bordelldirnen, welche für ihre Dienstherrinnen Propaganda machen müssen.

Es gibt gewisse alte Prostituirte, welche die Anwerbung von Dirnen für Bordelle als einen besonderen Industriezweig betreiben.

An das Leben im Krankenhause — ihrem einzigen Zufluchtsort — gewöhnt, findet sie immer wieder Mittel und Wege, sich hier Aufnahme zu verschaffen. Sie suchen dann herauszubringen, was die Patientinnen sind und was sie bisher getrieben haben, und beschwatzen sie, was ihnen bei jungen, unerfahrenen Mädchen meist ohne weiteres gelingt.

Ich habe in die zwischen Bordellbesitzerinnen und Kupplerinnen gepflogene Korrespondenz auf Grund von Briefen, welche die Polizei beschlagnahmte, Einsicht zu nehmen, Gelegenheit gehabt.

Um der Bordellbesitzerin einen Begriff von der neuen Erwerbung zu machen, wird die „Neuentdeckte" mit einer anderen der Bordellbesitzerin schon bekannten Dirne verglichen. Die Unterhändlerin läßt sich mitunter zu dem Geständnisse herbei, daß das in Frage stehende Mädchen zwar nicht gerade hübsch sei, seine Anmut und Intelligenz aber biete hierfür einen vollständigen Ersatz. Die Unterhändlerin weist ferner auf die Art der Kundschaft hin, denen die Person wohl zusagen würde und welche Geschäfte sich gegebenen Falles mit ihr machen ließen; es wird auch von ihr angegeben, was die Betreffende bis zu ihrem Eintritte ins Krankenhaus für einen Beruf ausgeübt, die tugendhaftesten dieser Mädchen sind meist dann immer solche gewesen, welche in ihrer Heimat nur ein „Verhältniß" gehabt haben.

Eine mehr oder weniger hohe Entschädigung wird von der Unterhändlerin als Lohn für ihre Bemühungen ausbedungen. Sie schwankt zwischen 20 und 50 Franken, außerdem erhält noch das in Frage stehende Mädchen bei ihrem Engagement von der Bordellbesitzerin ein Geschenk, welches gewöhnlich in einem Ausgehkleid nach der neuesten Mode oder einem sonstigen Gegenstand nach ihrem Geschmacke besteht; ferner erhält das neuengagirte Bordellmädchen eine Gratifikation von 5 Franken pro Woche für die ganze Dauer ihres Aufenthaltes im Krankenhause. Es muß hier darauf hingewiesen werden, daß alle „anständigen" Mädchen der Pariser Umgegend, die etwas auf sich halten, wenn sie venerisch erkrankt sind, nach der Hauptstadt kommen, um im Hôpital de Lourcine oder einem anderen Krankenhause Aufnahme zu finden.[2])

[1]) Carlier, ehemaliger Chef der Pariser Sittenpolizei, behauptet indeß, daß in den Vorstadtbordellen zahlreiche minderjährige Dirnen debutiren, meist frisch eingeschriebene, welche nach einer mehrmonatlichen „Lehrzeit" in die renommirten Häuser eintreten.

[2]) In früherer Zeit nahmen viele Spitäler der Departementsstädte keine Geschlechtskranke auf; die Venerischen mußten in Paris Hülfe und Heilung suchen.

Dieser Umstand erleichtert die Anwerbung von Bordellmädchen ungemein. Ist der Gatte der Bordellbesitzerin „ein ernster Mann", kümmert er sich um das Geschäft, so weiß er wohl, daß es eine Lebensfrage für ein öffentliches Haus ist, häufig das Material zu erneuern: er steht mit einer Unzahl von Kupplern, Kupplerinnen, Kellnern, Variététheaterangestellten, Hausirern u. s. w. in Verbindung. Manche Bordellbesitzerinnen haben auch „Vertreter" im Auslande; wiederum andere stellen einen Geschäftsreisenden an, der fortwährend die Fabrikstädte bereist, auf der Suche nach frischer Waare. Das „Objekt" wird dann von dem Agenten, der die Reise bezahlt, nach Paris expedirt und dort am Bahnhof von einem Abgesandten der Bordellbesitzerin in Empfang genommen.

Vor einigen Jahren wurde die merkwürdige Thatsache festgestellt, daß gewisse Bordellbesitzerinnen nur immer Mädchen, die ein und dasselbe Gewerbe ausgeübt hatten, zur Einschreibung anmeldeten. Bei der einen traten immer nur Federarbeiterinnen ein, bei einer anderen immer nur Blumenmacherinnen, bei einer dritten nur Poliererinnen u. s. w.

Die eingezogenen Erkundigungen ergaben, daß die in Frage stehenden Bordellbesitzerinnen alle selbst jene Berufsarten ausgeübt und daß durch Vermittlung ehemaliger Atelierbekanntschaften sie sich ihre Dirnen zu verschaffen gewußt hatten.

Eine große Zahl von Bordellbesitzerinnen steht mit Stellenvermittlern in Verbindung. Diese Leute, die in ihrer Gewinnsucht vor keiner Schandthat zurückschrecken, sind die besten Lieferanten der öffentlichen Häuser.[3]) Es sind

---

[3]) Eine sehr genaue neuere statistische Aufstellung der Pariser Polizeipräfektur, die eine Reihe aufeinander folgender Jahrgänge umfaßt, beweist, daß das Hauptcontingent aller Pariser Prostituirten aus Dienstboten besteht, die sich haben einschreiben lassen, nachdem sie ihre Stellung aufgegeben.

Die nachfolgende officielle Statistik enthält diejenigen Berufsarten, aus denen am meisten Prostituirte hervorgehen; die nachstehenden Zahlen geben für jeden Beruf die Durchschnittszahl an für eine Gesammtziffer von 100 000 Dirnen (abzüglich 8¾ % Berufslose).

1. Dienstboten	8169	21. Mützenmacherinnen	1000
2. Westenmacherinnen	5242	22. Stiefelstepperinnen	974
3. Haarzupferinnen	4761	23. Hosenmacherinnen	953
4. Taglöhnerinnen	4508	24. Verkäuferinnen	901
5. Strumpfwirkerinnen	3141	25. Flickerinnen	840
6. Weißzeugarbeiterinnen	2295	26. Hausiererinnen	764
7. Poliererinnen	2230	27. Strohflechterinnen	777
8. Buchhefterinnen u. Linienzieherinnen	2173	28. Papparbeiterinnen	718
9. Näherinnen	1965	29. Canevasarbeiterinnen	551
10. Stickerinnen	1711	30. Plätterinnen	529
11. Posamentiererinnen	1669	31. Vergolderinnen	529
12. Modistinnen	1369	32. Austerhändlerinnen	487
13. Theaterangestellte	1359	33. Spitzenausbesserinnen	393
14. Korsettmacherinnen	1330	34. Lackiererinnen	359
15. Wäscherinnen	1308	35. Franzenmacherinnen	345
16. Knopfmacherinnen	1252	36. Matratzenmacherinnen	319
17. Handschuhmacherinnen	1220	37. Buchbinderinnen	240
18. Blumenmacherinnen	1129	38. Hebammen	216
19. Koloristinnen	1024	39. Modelle	123
20. Federarbeiterinnen	1013	40. Aufwärterinnen	111

Vereinigen wir die Dienstboten, Taglöhnerinnen und Aufwärterinnen, kurz alle diejenigen Frauen, welche sich an Stellenvermittlungsbureaux wenden, so finden wir, daß diese Gruppe 128 auf 1000 Prostituirte liefert, also 13 : 100.

Diese Stellenvermittlungsbureaux sollten erbarmungslos von der Behörde unterdrückt werden, denn sie sind eine unversiegbare Quelle der Verseuchung für die Stadt Paris. Die

ihnen die Namen aller Bordellbesitzerinnen und die der Besitzerinnen geheimer Prostitutionshäuser bekannt; kommt nun ein hübsches, stellenloses Mädchen in ihr Bureau, so benachrichtigen sie sofort die Vorsteherin eines dieser Häuser, die dann persönlich auf der Bildfläche erscheint, um das in Frage stehende Objeet auf seine Leistungsfähigkeit zu prüfen. Die Stellenvermittlerin, die bald herausgebracht hat, weshalb das Mädchen aus seinen früheren Stellungen entlassen wurde, hütet sich natürlich wohl, demselben gute Rathschläge zu ertheilen, und es an jene Asyle zu verweisen, wo junge, gefallene Mädchen der arbeitenden Klasse Aufnahme finden. Im Gegentheil, man sucht dem unglücklichen Mädchen klar zu machen, daß es jetzt schwerlich fernerhin noch eine Stellung in einem bürgerlichen Hause zu erwarten habe, und stellt ihm ein besseres, in jeder Hinsicht sorgenfreies Leben in Aussicht, das ihm gestatten werde, seinen Annehmlichkeiten nachzugehen. Keine harte Arbeit brauche es dann mehr zu verrichten; anstatt sich mit den Resten vom Tische der Herrschaft begnügen zu müssen, werde ihm eine gute und reichliche Verpflegung zu theil werden. Läßt das Dienstmädchen sich bereden, so wird gleich der Handel abgeschlossen. Das Stellenvermittlungsbureau hat dann immer Zwischenpersonen zu seiner Verfügung, welche die neugebackene Bordelldirne zur Einregistrirung geleiten und sie abrichten, damit beim Verhöre im Bureau der Sittenpolizei es nicht offenbar wird, wie das Geschäft zu Stande gekommen ist. So bedarf es nur weniger Tage, um aus einer Dienstmagd, die einen Fehltritt begangen, eine Prostituirte zu machen.

Es möge hier ein Pröbchen der Correspondenz zwischen einem Unterhändler und einer Bordellbesitzerin wiedergegeben werden. Es handelte sich in

---

Stellenvermittlung sollte in den Bürgermeisterämtern eines jeden Kreises vor sich gehen. Dies wäre sowohl für den Dienstherrn wie für die Dienstboten von Vortheil. Der Moral und Volksgesundheit wäre jedenfalls ein großer Dienst erwiesen, wenn jene Bureaux, die alljährlich den Fall Tausender junger Mädchen verschulden, auf immer vom Erdboden verschwänden.

Die oben angeführten Zahlen beziehen sich auf Prostituirte, die im Bureau der Sirtenpolizei eingeschrieben wurden und somit unter Polizeiaufsicht stehen und sich zur regelmäßigen Untersuchung im Dispensaire einzufinden haben. Man nimmt mit Schrecken von der großen Zahl der Dienstboten Kenntniß, welche jene Stellenvermittlungsbureaux unter dem zweifelhaften Namen „Mädchen für alles" unverheiratheten Lebemännern und Quartiergeberinnen, welche der geheimen Prostitution Vorschub leisten, in die Hände spielen. Die Stellenvermittler und Stellenvermittlerinnen, selbst solche, welche die beste Kundschaft haben, machen sich kein Gewissen daraus, auf diese Weise alten Junggesellen stets „frische Ware" zu verschaffen, die sie immer in Gestalt junger, verlassener oder verführter Mädchen auf Lager haben.

Diese Mädchen gehen dann, nachdem sie mehrere solcher Stellen angenommen haben, auf die Straße oder in Bordelle letzten Ranges, überall auf ihrem Weg die Syphilis und andere venerische Krankheiten verbreitend.

Die Stellenvermittelungsbureaux sind es auch, welche die vielen jungen Ausländerinnen nach Paris locken, indem sie ihnen gute Stellen in Aussicht stellen. Die jungen Mädchen erkennen dann bald, daß sie getäuscht worden sind, und daß das, was sie suchten, in Wirklichkeit nicht vorhanden ist; hülflos, und in der großen Stadt sich selbst überlassen, haben sie dann nur die Wahl zwischen grenzenlosem Elend und der Prostitution.

Die Stellenvermittler und Vermittlerinnen, die gegenseitig miteinander in Verbindung stehen, bilden gleichsam ein internationales Syndikat zur Corruption der weiblichen Jugend. Es ist das eine furchtbare Thatsache, auf die man nicht genug die Aufmerksamkeit der Behörden lenken kann. In gleicher Weise wie die Stellenvermittler im Auslande junge Mädchen unter Vorspielung falscher Thatsachen nach Frankreich schicken, befördern die französischen Stellenvermittelungsbureaux alljährlich Hunderte von unerfahrenen, mittellosen Mädchen in die Hauptstädte Europas, die — trotz der Wachsamkeit unserer Consulate — in kurzer Zeit der Prostitution zum Opfer fallen.

Digitized by Google

diesem Falle um einen gewissen C . . . ., Kellner seines Zeichens, der schon sechs Mal wegen Schwindeleien und Kuppelei vorbestraft war. In der Verhandlung gegen dieses Individuum vor dem Zuchtpolizeigericht der Seine kam folgender Brief zur Verlesung:

Madame!

Ich schicke Ihnen anbei eine Mustercollection zum Courspreise von 300 Francs. Ich habe noch verschiedene extrafeine Artikel zu Ihrer Verfügung in blond oder braun, zu dem vorhin angegebenen Satze. Discretion Ehrensache und Ihnen gehört die Zukunft!

Es handelte sich hier allerdings um Minderjährige, dadurch erklärt sich wohl die Höhe der Forderung. Meist jedoch sind die Ansprüche der Unterhändler nicht so hoch geschraubt; es gibt sogar solche, die sich mit 20 oder 40 Francen abfinden lassen, alles hängt aber in letzter Instanz von der „Güte und Frische der Waare" ab.

Manche Bordellbesitzerinnen, welche das Geschäft en gros betreiben, unternehmen alljährlich zwei oder drei „Studienreisen" nach Lyon, Bordeaux, Nantes, Rouen, Hâvre, Lille und nach Belgien, insbesondere nach Brüssel. Es hat den Anschein, daß sie, obschon sie in den angeführten Städten keine eigenen Häuser besitzen, doch an dem Betriebe der Bordelle daselbst in irgend einer Weise betheiligt sind; hierfür spricht wenigstens der Umstand, daß sie ihre Dirnen bald hierhin, bald dorthin schicken, den jeweiligen Bedürfnissen und dem jeweiligen Geschmacke des betreffenden Ortes entsprechend.

Vor einigen Jahren hatte man die Beobachtung gemacht, daß aus Reims fortwährend junge, hübsche Mädchen nach Paris kamen, die im Besitze der Adressen aller derjenigen Bordellbesitzerinnen waren, denen sie eventuell zusagen konnten. Um einen derartigen Zulauf zu verhindern, setzte sich die Pariser Polizeipräfectur mit der Behörde in Reims ins Einvernehmen und beförderte die Mehrzahl jener Unglücklichen wieder dorthin zurück. Nun mußten die Unterhändlerinnen — denn von solchen war die ganze Sache ins Werk gesetzt worden — auf andere Wege und Mittel sinnen, sie schickten ihre Opfer über Rouen, Versailles und über andere Paris benachbarte Orte nach der Hauptstadt.

Der Schwindel jedoch kam bald an den Tag und jedes aus Reims gebürtige Mädchen, das sich zur Einschreibung meldete, wurde fortan in Haft genommen und tags darauf in die Heimat zurückgeschickt unter Androhung, sie unter polizeilicher Bedeckung wieder dorthin zurückbefördern zu lassen, falls sie sich noch einmal wieder in Paris sehen lassen würde.

Das Mittel half, die Regsamkeit der Unterhändler erlahmte und heutzutage liefert Reims nicht mehr Prostituirte wie jede andere Stadt von derselben Einwohnerzahl.

Gute Verpflegung und Behandlung, elegante Toiletten bilden die Lockmittel, deren sich die Bordellbesitzerin bedient und ist das auch die einzige Reklame, die sie in der heutigen schweren Zeit für ihr Haus machen kann.

Die Bordellbesitzerinnen niedersten Ranges schicken Abgesandte an die Ausgänge des Hôpitals de Louerine; diese Sendboten stationiren manchmal auch in der Nähe des Quai de l'Horloge[4]), um Dirnen anzuwerben, welche eine Gefängnißhaft verbüßt haben, und die der Zellenwagen von Saint-Lazare nach dem Dispensaire verbringt, wo sie dann, nach stattgefundener ärztlicher Visitation, in Freiheit gesetzt werden. Den meisten stellenlosen Bordellmädchen sind aber die Namen der Bordellbesitzerinnen, bei denen sie Aufnahme finden können, zur Genüge bekannt.

---

[4]) Am Quai de l'Horloge befindet sich der Dispensaire de Salubrité, wo die sanitätspolizeiliche Untersuchung der Prostituirten stattfindet.

Der gegenwärtige Stand der Arbeitslosenversicherungsfrage.

Von Erich Eyck.

Das allgemeine Interesse für die Frage der Arbeitslosenversicherung ist unter dem Drucke der Krisis und der Arbeitslosigkeit, die sie im Gefolge hatte, erwacht. Ein vollgültiger Beweis dafür ist, daß sie während des letzten halben Jahres auf nicht weniger als fünf großen Kongressen erörtert worden ist: auf dem der Gewerkschaften in Stuttgart, dem der Sozialdemokraten zu München und der Nationalsozialen zu Hannover, auf den Verbandstagen der Ortskrankenkassen zu Hamburg und der paritätischen Arbeitsnachweise in Berlin. Jüngst ist nun auch noch zu diesen privaten Erörterungen eine offizielle im Reichstag getreten.

Und das Resultat aller dieser Debatten? Hat man sich für eine specielle Lösung entschieden? Nur, wer sich zum ersten Male mit diesem Problem beschäftigt, könnte eine solche Frage aufwerfen. Wer schon ein wenig länger die Debatte verfolgt hat, der weiß, daß noch bis vor Kurzem ein solch ungeklärter Wirrwarr der allerverschiedensten Vorschläge geherrscht hat, daß man es schon für einen großen Gewinn halten muß, wenn auch nur bis zu einem gewissen Punkte eine Klärung der Ansichten und kritische Sichtung eingetreten ist. Das aber scheint jetzt erreicht zu sein.

Freilich ist vorläufig auch die grundsätzliche Gegnerschaft gegen eine Arbeitslosenversicherung noch nicht völlig verstummt. Bei den Reichstagsverhandlungen kam diese zum Ausdruck Seitens der Abgeordneten Graf Kanitz und Hilbeck, der die Frage noch nicht für spruchreif erklärte. Fast noch ablehnender verhielt sich auf der Konferenz der Ortskrankenkassen und der Arbeitsnachweise Professor Stieda. Dieser sprach schlechtweg von einem unlösbaren Problem, hauptsächlich, weil die versicherungstechnischen Grundlagen mangels einer ausreichenden Statistik noch nicht gegeben seien. Demgegenüber wurde darauf hingewiesen, daß sie noch viel mangelhafter waren, als man die bestehenden Arbeiterversicherungsgesetze in Angriff nahm, ohne daß diese deshalb gescheitert wären. Dieser ganze Einwand ist überhaupt belanglos, da hinter den zu errichtenden Versicherungsanstalten jedenfalls ein so kapitalkräftiger Garant — sei es der Staat, das Reich oder die Gemeinde — stände, daß bei einigermaßen vorsichtiger Einrichtung ein Zusammenbruch für ausgeschlossen gelten kann, zumal im Nothfalle Aenderungen der einzelnen Sätze jederzeit vorgenommen werden könnten. Schlechter als der heutige Zustand kann der künftige keinesfalls sein, denn heute weiß z. B. eine Stadt überhaupt nicht, in welchem Grade eine auftauchende Krisis ihre Finanzen angreifen wird.

Auf denselben ablehnenden Standpunkt aber mit abweichender Motivirung kommen die Vertreter des Gewerkschaftsmonopols. Von dieser Seite wird ausgeführt, die Arbeitslosenversicherung müsse allein in den Händen der Gewerkschaften liegen, Staat und Gemeinde sollten sich da nicht hineinmischen. So ungefähr äußern sich die Vertreter der Hirsch-Dunckerschen Gewerkvereine, die genau die gleiche ablehnende Haltung auch den früheren Arbeiterversicherungsgesetzen gegenüber eingenommen haben. Was die „freien" Gewerkschaften angeht, so haben diese ja auf dem Stuttgarter Congresse eine Resolution beschlossen, nach der jedes System verworfen wird, das auf einer anderen Grundlage aufgebaut ist, „als der freien Selbstverwaltung der Arbeiter und der Gewährung eines Reichszuschusses an Arbeitslosenunterstützung . . . zahlende centrale oder locale Berufsverbände". Genau in diesem Sinne äußerte sich ja auch der sozialdemokratische Reichstagsabgeordnete v. Elm, der Urheber dieses Beschlusses, bei der Reichstagsberatung, während sein Parteigenosse Molkenbuhr einen ganz anderen Standpunkt einnahm. Ob die Ansicht des Herrn von Elm noch lange die in Gewerkschaftskreisen herrschende bleiben wird, kann zweifelhaft erscheinen. Auf der Arbeitsnachweis-Conferenz hatte man mehrfach den Eindruck, daß die Vertreter der Gewerkschaften einzusehen beginnen, daß dieser Beschluß von vornherein dazu verdammt ist, allzeit eine leere De-

Digitized by Google

monstration zu bleiben. Dafür sprach, daß man ihm eine mehr tactische Bedeutung zusprach. Characteristisch war auch, daß der Hauptwortführer der Gewerkschaften, Poetzsch, auf mehrere Angriffe gegen seinen Standpunkt am Schlusse der Debatte erklärte, die Gewerkschaften hätten nichts dagegen, wenn die Gemeinde für die nichtorganisirten Arbeitslosen einträte. Damit ist der Standpunkt der Elmschen Resolution bereits verlassen. Man darf demnach vielleicht hoffen, daß die Gewerkschaften sich einmal mit dem Zwangsprincip befreunden, wenn sie erst eingesehen haben werden, daß dieses ihre eigenen Kassen nicht im geringsten bedroht.

Die Opposition gegen ein staatliches Eingreifen auf diesem Gebiete ist also zweifellos noch vorhanden. Aber sie ist im Abnehmen begriffen. Mit vollem Recht hat im Reichstag der Abg. Roesicke, der schon seit langem in verdienstlichster Weise für eine Arbeitslosenversicherung kämpft, ausgeführt: „Es ist für mich eine große Genugthuung, daß man heute über die Arbeitslosenversicherung nicht mehr verhandelt, wie über eine Phantasterei, wie das in früheren Jahren der Fall war, sondern daß man sich sehr ernst damit befaßt. Und wenn der Herr Staatssecretär Graf v. Posadowsky im Januar d. J. die Bemerkung machte, daß es ja noch Gelehrte gebe, welche der Meinung sind, daß eine Arbeitslosenversicherung überhaupt unmöglich sei, so glaube ich doch, daß die Zahl dieser Vertreter der Wissenschaft immer mehr zusammenschrumpft, daß man sich gerade innerhalb der Wissenschaft mit der Ausführung dieses Problems immer mehr beschäftigt."

Einen erfreulichen Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung ergab die Berliner Arbeitsnachweis-Conferenz, auf der dieses Problem unter einer geradezu überraschenden Betheiligung, speciell von Männern der Wissenschaft, discutirt wurde. Und hier ergab sich — von den oben characterisirten Ausnahmen abgesehen — volle Einmüthigkeit über den Satz, daß ohne einen staatlichen Zwang nicht auszukommen sei. Die künftige Arbeitslosenversicherung wird einen obligatorischen Character tragen — das ist das gesicherte Resultat der eingehenden Debatten.

Nun kann man freilich, von der Grundlage des öffentlich rechtlichen Zwanges ausgehend, zu sehr verschiedener specieller Ausgestaltung kommen. Was für eine Organisation soll man als Träger dieses Versicherungswerkes einrichten? Professor Herkner-Zürich hat den Gedanken angeregt, die Berufungsgenossenschaften der Unfallversicherung damit zu betrauen. Dieser Gedanke wird in der künftigen Erörterung zweifellos mehrfach wiederkehren; bedeutsam ist, daß sich einer der einflußreichsten Beamten des Reichsversicherungsamtes, Geheimrath Zacher, für ihn ausgesprochen hat. Wir halten ihn aber für einen unglücklichen. Insbesondere aus einem schwerwiegenden Grunde! Die Arbeitslosenversicherung darf kein Zankapfel zwischen den Parteien des Arbeitsvertrages, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern sein. Deshalb muß ihre Verwaltung in den Händen beider Theile liegen. Die Berufsgenossenschaft ist aber eine reine Unternehmerorganisation. Eine Arbeitslosenversicherung, die in ihren Händen liegt, wird daher nie den Grad von Volksthümlichkeit erreichen, der absolut nothwendig ist. Die Arbeiter werden sie stets als ein Danaergeschenk betrachten.

Weit empfehlenswerther erscheint demgegenüber die von der Deutschen Volkspartei vertretene Idee, die Städte mit der Organisation der Arbeitslosenversicherung zu betrauen. Dafür spricht neben vielem anderen auch der Umstand, daß sie hier an die Arbeitsnachweise angegliedert werden könnte; es ist ja kein Zweifel darüber, daß die Ausgestaltung des öffentlichen Arbeitsnachweises die unerläßliche Voraussetzung einer gesunden Arbeitslosenversicherung ist.

Neuerdings ist diese Idee im Reichstag vom Abg. Roesicke mit der folgenden Motivirung aufgenommen worden: „Erstens bin ich der Meinung, daß wir auf diese Weise schneller zu einem thatsächlichen Ziel gelangen, andererseits daß dadurch eine Unterlage zum weiteren Ausbau dieser Versicherung geschaffen wird. Es wird sich alsdann auch zeigen, daß die Bedenken, die man jetzt noch in Bezug auf die Simultation hat, lange nicht so berechtigt sind, als

Digitized by Google

sie immer dargestellt werden." Ohne jeden Zweifel wäre eine solche Gelegenheit, praktische Erfahrungen zu sammeln, außerordentlich werthvoll. Wir hoffen daher auf ein fruchtbares Resultat des Vorgehens der Reichsregierung, welches Graf Posadowsky im Reichstage mit den folgenden Worten ankündigte: „Die verbündeten Regierungen werden in allernächster Zeit zu dieser Frage Stellung nehmen, und dann wird man erwägen, ob und welche wissenschaftlichen und praktischen Wege zu gehen sind, um der Frage näher zu treten."

Und wir wollen hoffen, daß diese Erörterungen zu einem positiven Resultat führen werden, was desto erfreulicher sein wird, je früher es erzielt wird.

Erziehungskolonien.

Von Adele Schreiber.

Das preußische Fürsorge-Erziehungsgesetz zu Gunsten der verwahrlosten und gefährdeten Jugend dürfte binnen Kurzem auf sämmtliche Bundesstaaten ausgedehnt werden. Auch bei der Tagung des Frauenbundes in Wiesbaden wurde beschlossen, in diesem Sinne zu petitioniren. Das Gesetz, das die Unterbringung gefährdeter Jugendlicher unter 18 Jahren auf öffentliche Kosten und unter öffentliche Aufsicht in einer geeigneten Familie oder Erziehungsanstalt verfügt, macht die Frage, welche dieser beiden Methoden geeigneter sei, zu einer besonders wichtigen. Schon in der Waisenpflege sind die Vortheile und Nachtheile beider Systeme gegen einander abgewogen worden. Bei Wahl der Familienerziehung beabsichtigt man, den ihrer natürlichen Eltern beraubten Kindern ein Familien-Heim zu schaffen, sie theilnehmen zu lassen am Gemeinwesen. Es sprechen jedoch schwerwiegende Gründe gegen die Familien-Erziehung, insbesondere der Umstand, daß sich zur Aufnahme von Pfleglingen meist ganz Unbemittelte melden, die durch das gering bemessene Pflegegeld noch eine Erleichterung ihrer wirthschaftlichen Noth erstreben. Trotz des großen Apparates an Waisenräthen und Waisenpflegern ist die traurige Lage der Pflegekinder eine unbestrittene Thatsache, schlechte Ernährung und Behandlung, frühzeitige Ausbeutung zu Erwerbs- und Hausarbeit sind häufig. Unleugbar bietet die Anstaltserziehung gewisse Vortheile, sie schützt Kinder vor roher Behandlung und Willkür, vor sittlichen und moralischen Gefahren, denen die Pflegekinder im fremdem Heim oft ausgesetzt sind, sie schützt sie vor der bitteren Empfindung einer Sonderstellung, vor Demüthigungen und Zurücksetzung, und gestattet eine Zweckmäßigkeit der Pädagogik und Hygiene, die in der Privatpflege bei wenig bemittelten Pflegeeltern unerreichbar ist. Sie gewährt ferner eine meist bessere Schulbildung, als sie, namentlich bei Kostkindern auf dem Lande, unmöglich ist, dennoch fällt zu ihren Ungunsten die Abgeschlossenheit vom practischen Leben, der völlige Mangel aller Familienbande, ins Gewicht.

Die Schwierigkeiten, die sich schon bei der Unterbringung von Waisenkindern ergeben, sind noch erheblich größer bei Fürsorge-Pfleglingen, die theils selbst schon strafbare Handlungen begangen haben, theils der verderblichen Einwirkung ihrer Angehörigen entzogen werden sollen. Diese Jugendlichen sind also entweder moralisch krank oder sie haben zu mindest eine Reihe von höchst verderblichen Eindrücken in sich aufgenommen, sie bedürfen daher einer heilpädagogischen Behandlung. Abgesehen davon, daß die Aufnahme eines sittlich verwahrlosten Pfleglings immerhin eine gewisse Ansteckungsgefahr für die gesunden Kinder der Pflegeeltern darstellt, wird wohl nur in den seltensten Fällen bei einer fremden Familie in niedriger Lebenshaltung dem Pflegling das nöthige Maaß von Einsicht, Sorgfalt und pädagogischer Befähigung entgegengebracht werden. Häufig werden übertriebene Härte oder umgekehrt bequeme Lässigkeit, die im Elternhause schon erlittene Schädigung vermehren. Auch die bisherigen Erfahrungen mit Besserungsanstalten sind wenig ermuthigend, ihre strenge Zucht befähigt die Zöglinge selten späterhin in der Freiheit, sich als gefestigte, widerstandsfähige Individuen zu erweisen, überdies

Digitized by Google

fehlt in der Anstalt gerade das für jugendliche Verwahrloste so wichtige Moment der Familienliebe.

Eine befriedigende Lösung des Erziehungsgedankens bietet aber die Verbindung beider bisher üblichen Methoden; diesen glücklichen Ausweg hat man in Amerika und England, seit Kurzem versuchsweise auch in Frankreich, durch die Gruppen oder Familien-Colonien für elternlose, verwahrloste und verbrecherische Kinder gefunden. In diesen Colonieen, die kleine Niederlassungen für sich bilden, sind die Schulen, Werkstätten u. s. w. anstaltsmäßig centralisirt, während das Privatleben durch Theilung der Kinder in Gruppen zu je 10 bis 15, die unter Aufsicht und Leitung einer „Mutter" in kleinen Cottages leben, sich dem Familiendasein nähert. Nach den Schulstunden helfen die Kinder daheim bei häuslichen Arbeiten, die Größeren beaufsichtigen die Kleineren, die Schulentlassenen werden in eigenen Werkstätten und Haushaltungsschulen für Schuhmacherei, Druckerei, Buchbinderei, Wäscherei, Plätterei u. s. w. angelernt und treten später völlig geeignet zum Leben im Gemeinwesen in die Selbstständigkeit hinaus. Die Mütter und Väter, bei denen die Kinder aufwachsen, gehen nicht ihren eigenen wirthschaftlichen Interessen nach, den fremden Pflegling als eine Nebensächlichkeit oder gar eine unwillkommene Last ansehend, sondern sie finden in ihrer Erzieherthätigkeit einen Lebensinhalt. Vielfach sind es Wittwen, die, einer eigenen Familie beraubt, glücklich sind, einen ihren Neigungen entsprechenden Wirkungskreis, ein bescheidenes aber inhaltsreiches Leben als Leiterin solch einer Coloniegruppe zu finden. Die bisherigen Erfahrungen der Colonieen in Addlestone, Laytonstone und Farningham, in der Londoner Colonie des Doctors Spurgeon, in der französischen von Madame Mallet und viele andere, sind durchaus günstig und sollten zur Nachahmung anregen.

Das Colonieensystem gestattet individuelle Erziehung, erweckt Familien- und Gemeinsinn, macht zum großen Theil einen mühsamen Aufsichtsapparat überflüssig, nimmt von den Kindern das Stigma des Beflecktseins hinweg und leistet jedenfalls das Aeußerste, um ein schon angesteckes Menschenmaterial der Gesundung entgegenzuführen. Es würde weit umfangreicher und wirksamer, als dies durch die bloße Anstellung von Waisenpflegerinnen geschehen kann, die besonderen Fähigkeiten der Frau einer wichtigen sozialen Hülfsarbeit nutzbar machen.

Gewerbeordnung und Sozialpolitik in Oesterreich.

Von Oswald v. Romstedt.

Die österreichische Gewerbeordnung ist das Muster eines Gesetzes, wie es nicht sein soll. Eine Reihe ihrer wichtigsten Bestimmungen entstammt noch dem Jahre 1859, also einer Zeit, die kein Verständniß hatte für die soziale Frage und in der Wissenschaft und Praxis noch einen rein manchesterlichen Standpunkt einnahm. Besonders Oesterreich stand damals in seiner industriellen Entwickelung auf einer tiefen Stufe. Während man auf der einen Seite von der Gewerbefreiheit schwärmte, und auf dieser Grundlage ein neues industrielles Oesterreich aufbauen wollte, suchte man es wieder andererseits ängstlich zu verhüten, daß das patriarchalische Verhältniß zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern gestört werde. Im Kleingewerbe war der Geselle an den Meister mit fast unlöslichen Fesseln gebunden; in der Großindustrie schützte man unter dem Titel voller Vertragsfreiheit, der nicht das Gegengewicht der Koalitionsfreiheit gegeben wurde, nur die völlig absolute Macht der Unternehmer. In der Hausindustrie ließ man bis heute einen geradezu anarchistischen Zustand bestehen. Diese Art des industriellen Betriebes wurde einer gesetzlichen Regelung überhaupt nicht unterzogen. Sie ist noch jetzt von der Anwendbarkeit der Bestimmungen der Gewerbeordnung ausgenommen, weil man die Hausindustrie mit dem Hausfleiß verwechselte und übersah, daß sie schon damals die Keime der Entwickelung zum decentralisirten Großbetriebe an sich trug.

Digitized by Google

Die österreichische Gewerbeordnung des Jahres 1859 ist nicht mit einem Tropfen sozialen Oeles gesalbt. Als dann die soziale Frage nicht mehr bei Bodenbach aufhörte, und als sie ihren Weg in alle österreichischen Provinzen fand, gehorchte auch die österreichische Gesetzgebung nach langem Widerstreben der Noth der Zeit. Moderne sozialpolitische Ansichten brachten sich zur Geltung und fanden — zwar beschnitten und verstümmelt — Aufnahme in die Gewerbeordnung. Damals wurde aber schon der große Fehler begangen, daß man nicht das ganze Gesetz modernisirte, sondern an der alten Gewerbeordnung herumflickte, daß man den größten Theil des Gesetzes bestehen ließ, und es nur durch Novellen und Ergänzungsgesetze ummodelte. Darum fühlt man an allen Ecken und Enden, daß die österreichische Gewerbeordnung kein harmonisches Werk ist und daß aus ihr der Geist verschiedener Epochen spricht. Weil sie der Ausdruck entgegengesetzter gewerbe- und sozialpolitischer Anschauung ist, kann sie jeder Zeitströmung dienstbar gemacht werden und findet sich in ihr die Handhabung für eine fortschrittliche aber auch für eine reactionäre Sozialpolitik. Sie ist weiches und bildsames Wachs in den Händen der jeweiligen politischen Machthaber. Es ist aber ein großer Unterschied, ob eine herrschende Partei gezwungen ist, offen und ehrlich zu sagen, daß sie ein ihr nicht passendes Gesetz zu ändern beabsichtigt, oder ob ihr das Gesetz selbst die Handhabe bietet, das erstrebte Ziel durch die Künste der Interpretation zu erreichen.

Nur ein, allerdings ziemlich beweiskräftiges, Beispiel soll hier angeführt werden. Nach dem Gesetze ist den österreichischen Gewerbeinspectoren ein maßgebender Einfluß auf die sozialpolitische Judikatur in den durch die Gewerbeordnung geregelten Angelegenheiten des Arbeiterschutzes gesichert. Die einzelnen Gewerbeinspectoren erhalten vom Centralgewerbeinspectorate verbindliche Weisungen. Diese Centralstelle für den Dienst der Gewerbeinspectoren untersteht dem Handelsministerium, in dem sich eigentlich die österreichische Sozialpolitik concentrirt. Nach den noch heute geltenden Bestimmungen ist aber die oberste Instanz in gewerblichen Angelegenheiten das Ministerium des Innern. Dieses Ministerium entscheidet auch endgültig über Beschwerden gegen Verfügung der Behörden, die den Arbeiterschutz betreffen. Die Entscheidung hat zwar „im Einvernehmen" mit dem Handelsministerium zu erfolgen, an dessen Rechtsanschauung das Ministerium des Innern aber nicht gebunden ist. Die Folgen dieser gesetztechnischen Anomalie sind leicht erkennbar, wenn man bedenkt, daß das Ministerium des Innern vor allem ein politisches Ministerium ist, und daß bei ihm die Versuchung nahe liegt, seine Entscheidungen durch politische Gründe beeinflussen zu lassen.

Im Handelsministerium wird gegenwärtig an einer völligen Umarbeitung der österreichischen Gewerbeordnung gearbeitet. Es ist zu wünschen, daß diese neue Codification zu einem baldigen practischen Ergebniß führt. Denn es ist nothwendig, daß ein Zustand beseitigt wird, der auf die Sozialpolitik Oesterreichs lähmend wirken muß.

Die Bilanz der Frauenarbeit.

(Nachklänge zur Düsseldorfer Ausstellung.)

Von Adele Schreiber.

Die aufmerksame Besichtigung einer großen Industrie-Ausstellung, wie z. B. der Düsseldorfer, führt zu der Ueberzeugung, daß unser sogenanntes Zeitalter der Frauenemancipation im Gegentheil ein solches der Männeremancipation ist. In keiner anderen Epoche war der Mann industriell so unabhängig von der Frau, die Frau aber so abhängig vom Mann, wie es heute der Fall ist. Obwohl man gelegentlich von Frauen als Erfinderinnen liest, hat doch im Allgemeinen die Frau nicht Schritt zu halten vermocht mit der technischen Fortentwickelung. Sie, die ehedem im Hause einen großen Theil der nötigen Güter selbstständig herstellte, wurde durch den Uebergang der

Digitized by Google

Production aus dem Handbetriebe in den Maschienbetrieb von einer schöpferisch thätigen Kraft zu einer bloß mechanischen Hülfskraft herabgesetzt, indeß der geistige Theil der Arbeitsleistung dem Manne zufiel. Als Beispiele seien erwähnt: Die Zusammenstellung von Parfums, cosmetischen Essencen u. s. w., einst völlig Domäne der Frau, die durch die Entwickelung der modernen Chemie ins Laboratorium der Männer überging, die Nahrungsmittelindustrie, die Arzneikunde u. s. w. Ein ähnlicher Vorgang spielte sich in der Textilindustrie ab, deren selbstständige Beherrschung den Frauen völlig verloren ging. Es tritt dies auf der reichhaltigen Textilabtheilung der Düsseldorfer Ausstellung besonders klar zu Tage; an der Production der dort ausgestellten Teppiche und Möbelstoffe, der Woll- und Seidengewebe zu Bekleidungszwecken, der Bänder und Posamenten ist die Frau nur in untergeordneter Weise betheiligt. Ebenso auffallend ist es, daß auch bei den übrigen Artikeln für den weiblichen Bedarf, ferner bei den Haushaltungsgegenständen, den Artikeln für Kinder- und Krankenpflege, sich ein absolutes Manco an schöpferischer Frauenarbeit fühlbar machte.

Was die Frau heute industriell leistet, könnte der Mann jederzeit leicht ersetzen, während umgekehrt die Frauen, ohne Hülfe der Männer, auf die tiefste Stufe der Productionstechnik zurücksinken würden, keinen Stoff, kein Band, keine Stecknadel, keinen Küchentopf, nach unseren modernen Begriffen mehr herzustellen vermöchten.

Auf der Industrie-Ausstellung zu Düsseldorf ist Frauenarbeit ausschließlich auf dem Gebiete der Kunststickerei vertreten. Daneben finden wir noch Wäschnäherei und Schneiderei und, als einzige Ausnahme, einige Arbeiten einer Zahntechnikerin. Sonst sind die Frauen nur noch bei den Wohlfahrtseinrichtungen betheiligt.

Dieses für die weibliche Arbeit recht dürftige Facit der großen Industrie-Ausstellung sollte den Frauen ein Ansporn sein, sich gerade jenen Gebieten zuzuwenden, die sie einst ganz beherrschten; hierzu ist aber, angesichts der heutigen Entwickelung der Technik, eine höhere gewerbliche Vorbildung unerläßlich. Die vielen höheren Gewerbeschulen, namentlich die zahlreichen höheren Textilschulen, haben noch fast keine Schülerinnen, doch stehen den Frauen zwei Anstalten zur völligen Ausbildung im Textilfache offen: die Städtische höhere Webeschule zu Berlin und die Königl. höhere Webeschule in Sorau (Lausitz).

Angesichts der Ueberfüllung der gelehrten Berufe, bietet die industrielle Bethätigung den Frauen noch ein weites und dankbares Arbeitsgebiet.

Mittagsschänken für jugendliche Arbeiterinnen.

Von J. S.-Straßburg.

In Frankreich ist vor etwa zwei Monaten eine neue soziale Einrichtung, die sich in cooperativer Form („les Midinettes") gebildet hat, geschaffen worden.

Diese Mittagsschänken (midinettes) haben den Zweck, jugendlichen Arbeiterinnen, welche in Folge der weiten Entfernung von ihrer Wohnung ihre Mahlzeiten nicht im Kreise der Familie einnehmen können, Gasthäuser zu billigen Preisen zu bieten. Dieselben werden von den Arbeiterinnen selbst verwaltet werden.

Diese Schänken, die in Paris eingerichtet werden, entsprechen einem großen Bedürfniß, das sich bald auch in anderen Großstädten fühlen dürfte.

Bekanntlich verbietet das Gesetz aus hygienischen Rücksichten den Industriellen, daß das Arbeitspersonal die Mahlzeit in den Werkstätten einnehme, und dringt darauf, daß während der Zeit, wo die Lokale frei sind, dieselben ausgelüftet werden. Es waren in der That große gesundheitliche Mißstände entstanden, indem man es zugelassen hatte, daß das Essen auf den Arbeitsstätten ausgebreitet und gegessen wurde, und zwar inmitten der Utensilien und dem Staube, in einer überhitzten Athmosphäre, welche dazu noch schlecht

Digitized by Google

erneuert wurde und mit den verschiedenen Gerüchen der Speisen geschwängert war.

Seit dem Jahre 1894 müssen daher nach dem Gesetze alle zur Zeit der Mahlzeit aus der Fabrik entlassen werden, wenn nicht in der Fabrik selbst für Speisesäle gesorgt ist. Nun können aber die meisten Mädchen in Folge der weiten Entfernung vom Wohnorte, ihre Mahlzeit nicht zu Hause einnehmen. Gerade auf diesen Umstand wurde die Aufmerksamkeit der französischen Gesellschaft für soziale Erziehung, die Gründerin der Midinettes, gerichtet.

Was machen meistens in diesem Falle solche Arbeiterinnen? Um Mittagszeit eilen sie aus der Fabrik auf die Bänke der öffentlichen Plätze, erwarten dort ihre Schwesterchen oder Brüderchen, die ihnen das bereits durch den weiten Weg fast kalt gewordene Mittagessen bringen; oder die Arbeiterinnen nehmen aus ihrem Réticule das am Morgen von Hause Mitgebrachte heraus und essen es kalt. Viel Zeit nimmt diese Operation nicht in Anspruch. Nach eingenommener Mahlzeit streifen die Arbeiterinnen und Ladendienerinnen bis zum Beginn der Arbeit an den Läden herum; und diese Zeit ist meistens gerade die, in welcher diese armen Mädchen ihre Unschuld dem Verführer verkaufen, in der sie die gefährlichen Bekanntschaften anknüpfen, und endlich die rendez-vous verabredet werden.

Es gibt in unseren Großstädten Tausende solch' junger Mädchen, die zu Mittag sozusagen auf der Straße speisen müssen. Ihr geringer Lohn versagt ihnen den Eintritt zu den Gasthäusern.

Den größten Nutzen der Midinettes (Mittagsschänken) werden hauptsächlich diejenigen der Arbeiterinnen haben, welche allein stehen und welche weder die Lust noch die Zeit haben, ihr Mittagessen zu Hause zu bereiten: man muß Feuer machen, warten, bis die Speisen gekocht sind, den Weg zu und von der Fabrik oder dem Geschäft machen.

Die Bleichsucht, welche das verhängnißvolle Resultat einer ungenügenden Nahrung ist, lauert gerade auf die jugendlichen Arbeiterinnen und legt in ihnen zuletzt den Keim zur Verbreitung des Würgengels der heutigen Menschheit, der Lungentuberculose.

Bei der Sozialen Frage, wie bei der Medicin, muß man vor allem darauf bedacht sein, den Krankheiten vorzubeugen; dies ist immer viel leichter und weniger kostspielig, wenn es noch Zeit ist, als die Uebel zu heilen. In diesem Sinne werden die gemeinschaftlich gehaltenen Restaurants für Arbeiterinnen in Zukunft manche Krankheit am menschlichen und sozialen Körper verhüten helfen.

Es wird dann möglich sein, den jungen Mädchen eine gesunde und kräftige Kost gegen geringes Entgelt abzugeben. Aber nur ein gemeinschaftliches Zusammengehen der betheiligten Kreise wird dies erreichen können.

Es steht zu erwarten, daß diese neue soziale Einrichtung nicht nur für die jugendlichen Arbeiterinnen, welche ihre Mahlzeit nicht am Familientische einnehmen können, von größtem Segen sein wird, sondern ganz besonders für die alleinstehenden Ladnerinnen und Arbeiterinnen.

Wir haben schon in einigen Städten ähnliche Einrichtungen, wie Wärmestuben, Volksküchen u. s. w. Jedoch ist die neue Art von Mittagsschänken vorzuziehen, da die Arbeiterinnen unter sich sein werden, und dieselben von ihnen selbst verwaltet werden. Manchen Gefahren werden sie da nicht ausgesetzt sein, denen sie in den anderen ähnlichen Lokalen eher zum Opfer fallen können.

Es ließe sich mit diesen Mittagsschänken für unsere Mädchen noch mehr thun, als ihnen nur eine billige und gesunde Kost zu verabreichen. Mit der Wirthschaft wären noch andere Räume herzustellen, die in einem öffentlichen Restaurant nicht ohne Gefahr für die Unschuld dieser Arbeiterinnen eingerichtet werden könnten. Diese Gefahren wären bei den Mittagsschänken jugendlicher Arbeiterinnen nicht zu befürchten, da Männer und Fremde keinen Zutritt hätten.

Neben dem Speisesaal wäre ein größerer Raum herzustellen, wo die jungen Mädchen neben der leiblichen warmen Mahlzeit auch ein geistiges Abendbrot vorgesetzt bekämen, d. h. Einrichtungen zu treffen, wo in gesunder Luft, bei gutem Lichte, durch eine passende kleine Bibliothek, durch Spiele und

Digitized by Google

Beschäftigung mit kleinen Arbeiten verschiedener Art und den verschiedenen Neigungen entsprechend, auch weiterhin Anregung gegeben würde. Auf diese Weise wäre der jungen Fabrikarbeiterin oder Ladnerin auch Gelegenheit geboten, mit gleichgesinnten, braven Mädchen sich zu unterhalten und Freundschaft zu schließen; wenn nöthig, bei älteren Patronatsdamen, die ihre Zeit diesem sozialen Werke widmen würden, Rath holen. Es wäre dies von überaus großem Segen für die soziale Erziehung unserer weiblichen Jugend, und die Einrichtung solcher Mittagsschänken daher nur zu begrüßen.

Aus Frankreich.

Von H. Cetty-Mülhausen.

1. Wähler und Gewählte. Die jetzige Lage Frankreichs gibt zu manchen Bedenken Anlaß. Entspricht eigentlich der Zug zur Verfolgung, der mit jedem Tag greller sich Bahn bricht, der öffentlichen Meinung, der Mehrheit des Landes, oder, wie es so oft in der Geschichte vorkommt, herrscht die Minderheit mit jener Unverschämtheit, welche ihr hier und da eigen ist? Es liegt großes Interesse in der Beantwortung dieser Frage. Verschiedene Versuche sind gemacht worden, mit Zahlen und Thaten die Lage zu beleuchten. Ein junger Sozialpolitiker hat sich der Mühe unterzogen die Abgeordneten der Kammer nach einem Programm an ihre Wähler nach Gruppen zu theilen. Der Gedanke muß lobenswerth erscheinen, weil somit die Gewählten nicht nach der Abstimmung in der Kammer geurtheilt sind, aber wohl nach dem Sinne und Geist ihrer Vertretung.

Dann hat er die Bezirke Frankreichs in sechs Klassen vertheilt nach der Größe der Bevölkerung und in einem jeden von diesen Bezirken die abgegebenen Stimmen aufgezählt, die einen zu Gunsten der Rechten, die andern zu Gunsten der Linken, und es hat sich festgestellt, daß die Rechte über 4 226 000 Stimmen verfügt, die Linken über 4 106 000, also eine Mehrheit zu Gunsten der Rechten von rund 120 000 Stimmen. Und doch, wie nur zu viel bekannt, sitzt die Linke am Ruder mit einer Mehrheit von Abgeordneten, welche die Rechte nicht zu brechen vermag. Die Mehrheit wäre, nach den Aufzählungen nach dem Programm, nur mit 55 bedacht, allein diese 55 sind gewachsen auf 120 und 130, denn für sehr viele gilt das viel Versprechen und das nicht Halten.

Bezeichnend ist der Umstand, daß gerade die Bezirke, in welchen die Bevölkerung am höchsten steht die meisten Stimmen der Rechten gegeben und umgekehrt, die weniger bevölkerten Bezirke mehr für die Linke gestimmt haben. In den Bezirken von mehr als 700 000 Einwohnern zählt die Rechte eine Mehrheit von 127 000 Stimmen und eine Mehrheit von 14 Abgeordneten.

In den Bezirken von mehr als 600 000 Einwohnern steigt die Mehrheit an Stimmen auf 130 000 und die Mehrheit der Abgeordneten auf 16. In den Bezirken von mehr als 500 000 Einwohnern besteht noch zu Gunsten der Rechten eine Stimmenmehrheit von 32 000, aber trotzdem eine Minderheit von 2 Abgeordneten. Derselbe Umstand tritt noch greller vor in den Bezirken von über 400 000 Einwohnern: Stimmenmehrheit zu Gunsten der Rechten von 110 000, Abgeordnetenmehrheit zu Gunsten der Linken von 2.

In den Bezirken von mehr als 300 000 Einwohnern kommt die Linke in den Vordergrund mit einer Stimmenmehrheit von nur 54 000, aber mit einer Abgeordnetenmehrheit von 37; so auch in den Bezirken von über 200 000 Einwohnern: Stimmenmehrheit 217 000, Abgeordnetenmehrheit 44!

Will man einen Vergleich aufstellen und die Zahl der Abgeordneten nach der Zahl der abgegebenen Stimmen messen, so kommt man zu folgendem Resultat:

In den Bezirken von über 700 000 Einwohnern hat die Rechte 72 Abgeordnete und sollten nur 69 haben, die Linke hingegen hat nämlich 58 und sollte 61 haben. In den Bezirken von über 600 000 hat die Rechte 34, anstatt 31, die Linke 18 anstatt 21. In den Bezirken von über 500 000 hat die Rechte 29 Abgeordnete anstatt 30, die Linke aber 31 anstatt 30. In den Bezirken von

Digitized by Google

über 400 000 hat die Rechte 45 anstatt 49, die Linke 47 anstatt 43. Markanter tritt der Unterschied vor in den Bezirken von über 300 000 und 200 000; in den ersten zählt die Rechte 46 Abgeordnete anstatt 63, die Linke 83 anstatt 66; und in den letzteren, 34 anstatt 48 für die Rechte und 78 anstatt 63 für die Linke.

Der Unterschied ist demnach desto größer, je kleiner die Bezirke. Gewiß hätte man hier auch das Gegentheil erwartet und die Mehrzahl zu Gunsten der Linken in den meist bevölkerten Bezirken gesucht. Der Grund davon liegt wohl darin, daß in den kleineren Bezirken der Einfluß der Regierung sich mächtiger fühlen läßt als in den größeren, hängen doch manche kleinere Bezirke vollständig vom Staate ab, weil sie auf Unterstützung für Schulen und öffentliche Arbeiten nothwendigerweise hingewiesen sind. Die Lage in solchen Bezirken läßt sich schwer umwandeln; die Stimmung des Landes wechselt mit der Aenderung der Regierung oder mit dem Sturz der Minister: heute war man zu Gunsten der Linken eingetreten; morgen, wenn ein anderer Wind weht, wird die Rechte die Stimmenmehrheit für sich haben. In vielen Beziehungen ist ja das allgemeine Stimmrecht Lug und Betrug. Folgerungen ziehen aus diesen Thatsachen wäre ein leichtes Spiel. Sie leuchten einem jeden klar und deutlich ein. Thatsache ist es, daß in Frankreich die Minorität regiert. Man spricht schon lange von der geheimen Regierung, von der Regierung der zwanzig Tausend; es ist leider nur zu viel wahr, daß die Geschicke des Landes von einigen Freimaurern abhängen, weil diese die Fäden von der gesammten Bewegung in der Hand haben. Aber die Minorität regiert auch noch, weil die Mehrheit der Kammer nicht die Mehrheit des Landes vertritt. Man tröstet sich wohl mit dem bekannten Satz, daß eine Minorität auf die Dauer das Gesetz nicht aufbieten kann. Unterdessen folgen die Gesetze und die Verordnungen einander in raschem Schritt und Tritt und führen das Vaterland an den Rand des Abgrundes.

2. Die Jugendwerke nach der Entlassung der Schulen. Seit mehr als einem Jahrzehnt legt die Regierung auf die Gründung von Werken nach dem Besuch der Schulen das größte Gewicht. Der Leitgedanken ist wohl bekannt. Die Jugend soll dem christlichen Glauben entzogen und in eine neue Bahn geführt werden. Das Programm ist in allen seinen Einzelheiten bündig und klar gezeichnet worden; es läßt an Pünktlichkeit wenig zu wünschen übrig und gewinnt immer mehr an Ausdehnung und Verbreitung. Ein jährlicher Bericht legt dem Minister des Unterrichtes Rechenschaft ab über die verschiedenen Zweige der gesammten Organisation.

Die Unterrichte für die Erwachsenen haben einen bedeutenden Zuwachs erhalten. Im Jahre 1901 waren solcher 39 329 gegründet; 27 536 für Knaben, 12 793 für Mädchen: weiter gehen schien unmöglich, und doch das Unmögliche ist geschehen. Im Jahre 1902 sind diese Unterrichte auf 43 044 gestiegen; 28 703 für die Knaben, 14 341 für die Mädchen. Man könnte noch 5000 gewerkschaftliche Curse dazu zählen, die von verschiedenen Gesellschaften und Vereinigungen geleitet sind. Die Zahl der Schüler und Zuhörer hat natürlich im selben Verhältniß zugenommen. 400 000 sind aufgezeichnet worden zu Gunsten der Knaben und 200 000 zu Gunsten der Mädchen. Diese Zahlen sind von den Präsenzlisten entnommen, entsprechen demnach ganz und gar der Wahrheit. Wie es zu erwarten war, liefern die Bezirke von Paris und Lille die größte Zahl in Bezug auf die Anstalten, sowie auf die Schülerzahl. Doch viele andere Bezirke kommen mit 1200, 1100, 1000, 800, 700 Schulen und einer entsprechenden Schülerzahl.

Es sei nur im Vorübergehen bemerkt, daß in sämmtlichen Schulen die Moral auf dem Programm steht, aber im Geiste der Neuzeit und des Freidenkerthums: allgemeine Begriffe über Solidarität, Brüderlichkeit, Fortschritt auf dem Gebiete des Geistes und des Herzens u. s. w.

Beinahe im selben Geiste werden öffentliche Lesungen aus den berühmtesten Verfassern abgehalten. Unter den vielen, welche aufgezeichnet sind, befindet sich kein einziger aus echt katholischem Schlag. Bibliotheken sind in den Hauptstädten gegründet und der Bibliothekspfennig ist warm anempfohlen als Propagandamittel. Der Bericht hebt hervor, wie alle diese Einrichtungen beliebt und volksthümlich sind.

Digitized by Google

Mit den Vorlesungen finden Vorträge und Conferenzen statt. Sehr oft sind diese Vorträge mit Projectionen verbunden, von welchen der Berichterstatter sehr lobend spricht. Große Sammlungen von Ansichten stehen zur Verfügung. Das Musée pédagogique hat im Laufe des Jahres 31 104 verschenkt und der Verein der volksthümlichen Conferenzen ließ über 100 000 gedruckte Conferenzen an Ort und Stelle vertheilen, mit Hunderten von verschiedenen Apparaten. Die Organisation ist in mancher Beziehung mustergiltig und verdient Nachahmung.

Dieselbe Bemerkung trifft die Gründung der Vereine zur Ausbildung des Volkes. Es bestehen in Paris derer sehr viele, welche gut besucht und gut geleitet sind. Einer davon zählt allein für sich 800 Professoren und 15 000 Schüler.

Die Ligue de l'Enseignement mit ihrem antichristlichen Geiste hat die 2797. anschließende Vereinigung eingetragen. Der zur Zeit so bekannte Buisson sammelt in der Gesellschaft, welche unter seiner Leitung steht, 50 000 Hörer. Andere Vereinigungen beanspruchen insbesondere den Klerikalismus zu bekämpfen mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln. Der Erfolg bleibt nicht aus.

Mit allen diesen Vereinen arbeiten die sogenannten Volks-Universitäten. Im Jahre 1901 waren solcher 57 ins Leben gerufen. Die Zahl ist im Jahre 1902 auf 75 gestiegen. Diese Einrichtung ist in den meisten Großstädten eingeführt; die Volks-Universität von Lyon soll mit Paris an erster Stelle kommen mit jenen bewunderungswerthen Einzelheiten, welche an practischem Geiste und sozialem Erfolge nichts zu wünschen übrig lassen.

Es hat sich so in den letzten Jahren in Frankreich ein Gesammtwerk gebildet, dessen Früchte mit jedem Tage reifer werden. Die Tragweite desselben ist ungemein groß. Das ganze Land, von den Hauptstädten bis in die kleinsten Gemeinden, soll mit demselben Geist angehaucht werden. Obschon die Last der Arbeit am meisten auf die Schulmeister fällt, welche, übel oder wohl, dem Druck von Oben folgen müssen, so sind noch mit ihnen sehr viele andere am Werke betheiligt: Aerzte, Anwälte, Amtsrichter, Professoren, Inspectoren u. s. w. müssen ins selbe Horn blasen, soll ihnen die Gunst der Regierung nicht entzogen werden. Und wenn gleich das Werk erst aus der Wiege gelangt, noch nicht sämmtliche Bezirke und Gemeinden umfaßt, so wird laut die Hoffnung ausgesprochen, in Bälde das Endziel zu erreichen. Ueber fünf Millionen werden jährlich verausgabt und die Quelle soll immer mehr auswerfen. Wer das Ziel wünscht, gebraucht dazu die nöthigen Mittel.

Die Katholiken konnten diesen Bestrebungen nicht fremd bleiben, ohne sich des Verrathes an ihrer eigenen Sache schuldig zu machen. Dieser neuen Strömung haben sie eine andere entgegengesetzt, welche sich in kurzer Zeit eine weite, breite Bahn eröffnet hat. In manchen Zweigen sind sie ihren Gegnern überlegen. Zahlen und Thaten beweisen, daß sie auf jedem Gebiet Schritt auf Schritt den Feinden ihres Glaubens folgen und bereit sind, allüberall muthig Front zu halten. Wir werden nächstens die Lage mit erfreulicheren Zahlen beleuchten. Es wird ein hoffnungsvoller Leuchtstrahl sein am finsteren Himmel, der zur Zeit centnerschwer auf den Gemüthern lastet und berechtigen, gegen die Hoffnung zu hoffen.

Gewerbliche Kinderarbeit in den Vereinigten Staaten.

Soweit man den Ausfall der in den Vereinigten Staaten von Amerika vollzogenen Wahlen übersehen kann, ist die republicanische Partei ohne Schwächen aus denselben hervorgegangen. Deshalb wird die Wirthschafts- und Sozialpolitik, welche Präsident Roosevelt in öffentlichen Reden und in der Presse empfiehlt, eine erhöhte Bedeutung erlangen. Die Großindustriellen und die Trustmagnaten werden sich hingegen auf eine lebhafte Agitation gegen ihre Sonderrechte gefaßt machen müssen. Abgesehen von der Bewegung gegen die Trusts hat auch ein großer Theil des human gesinnten Bürgerthums in Gemeinschaft mit den Arbeiterorganisationen die Agitation gegen die Ausbeutung

Digitized by Google

der Kinderarbeit in den Südstaaten aufgenommen. Während nämlich in der Mehrzahl der nördlichen und nordwestlichen Staaten der Union Gesetze bestehen, welche die Beschäftigung von schulpflichtigen Kindern in Fabriken und gewerblichen Unternehmungen verbieten, existiren bisher in den Südstaaten, deren industrielle Entwickelung — speciell was die Baumwoll-Industrie angeht — in den letzten Jahren bedeutende Fortschritte gemacht hat, nur in Tennessee seit ungefähr 2 Jahren und in Kentuky seit dem Frühjahr 1902, Kinderschutzgesetze.

Die Zahl der in Baumwollfabriken beschäftigten Kinder wird mit ungefähr 20 000 angegeben. Der Arbeitskommissar in Nordkarolina zählte für diesen Staat allein 7 605 schulpflichtige Kinder, die industriell beschäftigt werden; ein Beweis, daß die obige Schätzung der Gesammtzahl in sieben Staaten gewiß nicht zu hoch gegriffen ist. Die American Federation of Labor hat während der letzten zwei Jahre Erhebungen über die Kinderarbeit in den südlichen Unionsstaaten veranstaltet, die sehr traurige Resultate ans Licht förderten. Von einem Schulbesuch ist meist überhaupt keine Rede, und die Fälle sind gar nicht selten, daß Kinder von 5 oder 6 Jahren 12 Stunden in den Fabriken zubringen müssen, bei einer für sie äußerst anstrengenden Arbeit. An dem Mangel von Arbeiterschutzgesetzen und dem Mangel jedweder Fabrikinspection liegt es, daß die schulpflichtigen Kinder in den Fabriken in nächster Umgebung von gefährlicher, ungeschützter Maschinerie beschäftigt, oder sogar selbst an derartige Maschinen gestellt werden. Der Lohn, den diese Kinder erhalten, erinnert uns fast an galizische Verhältnisse; 10 bis 20 Cents (40 bis 80 Pfg.) ist der gewöhnliche Tagelohn, den Kinder in schulpflichtigem Alter erhalten; dabei muß man aber die bedeutend höheren Lebensmittelkosten in Amerika in Anschlag bringen.

Auch zur Nachtarbeit werden diese Kinder gezwungen. Es ist durchaus nicht überraschend, wenn sich bei diesen Zuständen eine große Anzahl Unfälle ereignen. Frau Macfayden[1]), welche eingehende Forschungen über die Verhältnisse dieser Lohnarbeiter im zartesten Alter gepflogen hat, erzählt uns darüber schreckliche Thatsachen. Sie traf Kinder von 6 bis 12 Jahren bei der Nachtarbeit, viele fand sie mit verstümmelten Fingern. Werden die Kinder vom Schlaf übermannt, so sorgt ein roher Aufseher dafür, daß sie wieder zur Arbeit aufgemuntert werden.

Es ist daher kein Wunder, daß die Kinder nicht nur körperlich und geistig zurückbleiben, sondern auch moralisch verfallen. Ihr Geist wird abgestumpft, ihre Sitten verrohen. Dabei vergessen die alle Welt mit ihren Producten überschwemmenden amerikanischen Unternehmer, daß die Degeneration der Jugend von unheilvollem Einfluß auf das Land selbst sein muß. Ein großer Theil der Baumwollfabrikanten des amerikanischen Südens sind Kapitalisten aus den Nordstaaten; um ungehindert die menschliche Arbeitskraft, besonders aber die der Kinder und Frauen, bis auf das äußerste ausbeuten zu können, haben sie ihre Betriebe nach den Südstaaten verlegt resp. ihre Kapitalien in dort gegründeten Unternehmungen angelegt. Sie gehen so den Arbeiterschutzgesetzen, welche in den älteren Staaten bestehen, aus dem Wege.

Bis zum Jahre 1894 hatte in Georgia ein Gesetz bestanden, das die Arbeitszeit der Kinder auf täglich 8 Stunden beschränkte; es ist den Unternehmern in diesem Staat gelungen, es dahin zu bringen, daß dieses Gesetz widerrufen wurde. Seitdem waren in den Südstaaten alle Bemühungen erfolglos, die darauf abzielten, die Kinderarbeit gesetzlich zu verbieten oder auch nur einzuschränken.

Es ist zu hoffen, daß die Arbeiterorganisationen in ihrem Bestreben, die Kinderschutzgesetzgebung auch auf die Südstaaten auszudehnen, von dem sozial denkenden Theil des Bürgerthums unterstützt werden und daß ihre Bemühungen den gewünschten Erfolg haben.

---

[1]) Child Life versus dividens, Washington 1902.

Ein Auswanderungsgesetz in Ungarn.

Von Oswald von Romstedt.

Der Umfang, den die überseeische Auswanderung aus Ungarn angenommen hat, wirft ein helles Streiflicht auf die wirthschaftlichen Verhältnisse dieses Landes. Es wurde festgestellt, daß im Jahre 1901 mehr als 70 000 Ungarn in überseeische Länder befördert wurden, während im Jahre 1891 nur 28 307 Personen die heimathliche Scholle verließen. Der weitaus überwiegende Theil der Auswanderer stand im Alter von 14 bis 45 Jahren. Diese Zahlen, die von den Auswanderungsämtern anderer Staaten geliefert wurden und gewiß hinter der Wirklichkeit zurückbleiben, sind umso überraschender, weil Ungarn im letzten Jahrzehnt große materielle Opfer gebracht hat, um Arbeitsgelegenheit zu schaffen. Mit Unterstützung des Staates wurden Industrien geradezu künstlich gezüchtet, den Industriellen wurde Grund und Boden zur Erbauung von Fabriken kostenlos zur Verfügung gestellt, Steuernachlässe wurden ihnen gewährt und namhafte Subventionen ertheilt. Um der Industrie entgegenzukommen, hat man jede Arbeiterbewegung mit eiserner Hand unterdrückt, sozialpolitischen Reformen, die die Industrie belasten, ging man aus dem Wege. Die Gewerbegesetzgebung blieb industriefreundlich in jenem falschen Sinn, der nur rückständigen Industriellen sympathisch ist.

Wenn die ungarische Auswanderung trotzdem in so bedenklichem Maaße zunimmt und wenn sie in keinem Verhältniß zur Vermehrung der Population in Ungarn steht, wenn die ungarischen Bauern, die Land- und industriellen Arbeiter, die mit zäher Liebe an ihrer Heimath hängen, in auffallender Zahl Ungarn verlassen, so ist die ungarische Regierung gewiß berechtigt und verpflichtet, diesen Erscheinungen ihr volles Augenmerk zuzuwenden und Abhülfe zu suchen. Der Weg, den sie aber zur Erreichung dieses Zieles einschlägt, zeigt von geringer sozialpolitischer Einsicht. Die Regierung hat dem ungarischen Abgeordnetenhaus einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die Regelung der Auswanderung bezweckt und in einzelnen Bestimmungen geradezu monströs ist. Schon die Definition des Begriffes der Auswanderung ist sehr unglücklich. Derjenige wird — so heißt es wörtlich in dem Entwurfe — als Auswanderer betrachtet, der sich behufs ständigen Erwerbs für unbestimmte Zeit in das Ausland entfernt. Jeder ungarische Arbeiter, der in Oesterreich, denn auch Oesterreich ist Ungarn gegenüber Ausland, oder im deutschen Reiche Arbeit sucht, ist daher den zahlreichen und sehr dehnbaren Beschränkungen des Auswanderungsgesetzes unterworfen. Dadurch wird einer Regierung, die vielleicht das Recht der Freizügigkeit der Arbeiter nicht schätzt und die ihrem Lande billige Arbeitskräfte erhalten will, eine sehr gefährliche Waffe in die Hand gegeben.

Von dem gleichen Geiste sind die übrigen Bestimmungen des Gesetzes erfüllt. Seine Tendenz geht im Wesentlichen darauf hinaus, die Auswanderung unmöglich zu machen. Nicht nur jede Art von Verleitung zur Auswanderung wird unter Strafe gestellt und nicht nur ein generelles Verbot von Auswanderungs-Ankündigungen wird erlassen; auch das Verhältnis der Transportunternehmer und ihrer Agenten zum Staate wird in einer Weise geregelt, daß sich wohl kaum noch Jemand finden wird, der Lust zu Geschäften hat, bei denen er mit jedem Schritt in die zahllosen Fallen und Fußangeln des Gesetzes gerathen kann. Wenn in dem Gesetz der Gedanke des Rechtsschutzes des Auswanderers gegen den Transportunternehmer und seine Agenten zu energischem Ausdruck kommen würde, könnte man dagegen gewiß keine Einwendung erheben. Dieser Schutz dient aber dem Entwurfe nur zum Vorwande, um die Auswanderung überhaupt hintanzuhalten.

Auf die 51 Paragraphen des Gesetzes kann hier nicht eingegangen werden; seine Tendenzen sind schon aus diesen Andeutungen ersichtlich. Mit polizeilichen Maßregeln wird die Regierung aber ihre Zwecke nicht erreichen. Sie würde klüger und gerechter handeln, wenn sie die Ursachen der Auswanderung beseitigen würde. Sie muß das [illegible]u des ungarischen Arbeiters

Digitized by Google

heben und ihm die Rechte gewähren, die der Arbeiter in einem modernen Staat beanspruchen kann; sie muß durch eine gesunde Agrarpolitik dem Bauer zu Hülfe kommen und ihn gegen die wucherische Ausbeutung gewisser ungarischer Creditinstitute schützen. Freilich, es ist schwerer, hier den Hebel einzusetzen, als ein Gesetz zu schaffen, das nur gegen die äußerlichen Symptome der Krankheit gerichtet ist.

Zur Theorie der Nothstandsarbeiten.

Von Dr. Georg Sydow.

Die Nothstandsarbeiten und die beste Art ihrer Regelung bilden unter dem Druck der allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkte zur Zeit eine der brennendsten Fragen der staatlichen wie der kommunalen Verwaltungspolitik. Solange die Arbeitsnachweise in weitgehender Zersplitterung einer durch Gesetz geregelten einheitlichen Zusammenfassung in der Hand der Gemeinde oder des Staates ermangeln, solange die gesetzliche Arbeitslosenversicherung sich nicht über den Rahmen parlamentarisch-theoretischer Erörterungen erhebt, bleiben sie das einzig wirksame Mittel zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit. Obwohl dies im Allgemeinen anerkannt wird und Nothstandsarbeiten namentlich in neuerer Zeit von Staat und Kommunen in größerem Umfange vorgenommen werden, so haftet diesen doch der Mangel an, daß sie ziemlich planlos, jedenfalls nicht nach einheitlichen Grundsätzen ausgeführt werden und daher keine volle Wirkung erzielt wird.

Die Art der Nothstandsarbeiten bestand bisher fast ausschließlich aus zwei Kategorien, Erdarbeiten und Steineklopfen. Ohne Rücksicht auf die individuellen Fähigkeiten, auf Alter oder Beruf des Arbeiters bekam ein Jeder die Schaufel oder den Schläger in die Hand, um eine dieser Arbeiten zu leisten. In dieser summarischen Handhabung der Arbeitsvertheilung liegt eines der Grundübel der heutigen Nothstandsarbeiten. Es wirkt kränkend für das Ehrgefühl des gelernten Arbeiters, der in seinem Fache seinen Mann stellt, in einer Reihe zu stehen mit dem ungelernten Handlanger bei einer Arbeit, die ihm entwürdigend dünkt, die mit jeder Schaufel Erde, mit jedem Stein, den er zerschlägt, den Stachel des Hasses tiefer treibt gegen eine Gesellschaftsordnung, die ihn zu dieser Erniedrigung zwingt. Hierzu kommt ferner, daß diese Art der Arbeit für eine Reihe von Arbeitslosen fast nachtheiliger wirkt als die Arbeitslosigkeit selbst, weil ihr Beruf von ihnen eine Fingerfertigkeit, eine „leichte Hand" verlangt, die bei der groben Arbeit verloren geht, sodaß sie auf längere Zeit empfindlich geschädigt werden. Endlich darf auch die körperliche Veranlagung des Einzelnen nicht außer Acht gelassen werden, es muß dem Arbeiter sein kostbarstes Gut, seine Gesundheit, die zugleich seine Arbeitskraft darstellt, erhalten werden. Bei dem jetzigen Verfahren, das den nur an die Arbeit in geschlossenen Räumen, noch dazu durch Entbehrungen vielfach geschwächten Arbeiter in der freien Luft den Veränderungen des Wetters aussetzt, ist seine Gesundheit schwer gefährdet. Daher muß als der fundamentalste Grundsatz aller Nothstandsarbeiten die Forderung einer Individualisirung derselben nach den beruflichen und körperlichen Fähigkeiten des Arbeiters aufgestellt werden. Kann diese natürlich auch nicht bis in die kleinsten Einzelheiten gehen, etwa dem Klempner nur Klempnerarbeiten, dem Mechaniker nur Mechanikerarbeiten zuzuweisen, so lassen sich doch größere Kategorien verwandter Berufszweige bilden, in die die Einzelnen ohne Schwierigkeiten eingereiht werden können.

Die Lösung für diese Forderung ist schon in dem zweiten Richtpunkte, der Anordnung der Nothstandsarbeiten, enthalten. Nach der bisherigen Praxis erfolgte ihre Vornahme erst, wenn die Krisis ausgebrochen war, wenn die Schaaren der Arbeitslosen an die Pforte der staatlichen oder kommunalen Fürsorge pochten. Die gewissermaßen improvisirten Arbeiten trugen dann einen repressiven, nicht einen präventiven Charakter. Wird hierin Wandel ge-

Digitized by Google

schaffen, wird aus der Repressiv- eine Präventivpolitik, so ist damit ein großer Schritt zur Besserung gethan. Die Möglichkeit dazu ist gegeben, positive Ansätze zu ihrer Verwirklichung bereits vorhanden. Staat wie Gemeinde verfolgen das Princip, in einem größeren Umfange gewisse Arten privatwirthschaftlicher Betriebe in eigene Verwaltung zu übernehmen. Diese erfordern, neben den aus der Verwaltung an sich hervorragenden Arbeiten, Neueinrichtungen mannigfacher Art und damit zahlreiche Arbeitskräfte. Nach dem bisherigen Verfahren wurden diese Arbeiten nach Bedarf ausgeführt und fielen ganz naturgemäß mehr in die günstige Jahreszeit, während in der weniger günstigen die Thätigkeit eingeschränkt wurde. Wie nun, wenn das Princip aufgestellt würde, diese Arbeiten so zu verschieben, daß ihr Hauptgewicht in die für den Arbeitsmarkt ungünstige Zeit verlegt würde? Dadurch wäre mit einem Schlage die Präventivpolitik inaugurirt. Für die Zeit der ungünstigen Geschäftslage in den Privatbetrieben wäre ausreichende Arbeitsgelegenheit in den Staats- bezw. Kommunalbetrieben vorhanden, gleichzeitig aber auch infolge der Verschiedenartigkeit der Betriebe eine genügende Mannigfaltigkeit der Arbeit gewährleistet und damit auch die erst aufgestellte Forderung erfüllt.

Hand in Hand hiermit geht ein weiterer Vortheil. Einer der gewichtigsten Einwände gegen die Nothstandsarbeiten ist das Mißverhältniß des Aufwandes an Kosten zu dem erzielten Gewinn. Auf dem angedeuteten Wege wird dieses Mißverhältniß wenn auch nicht völlig beseitigt, so doch gemindert. Der Nothstandsarbeiter, der jetzt eine Thätigkeit zugewiesen erhält, die seinem Können entspricht, wird in seinen Leistungen allmählich ein Niveau erreichen, das hinter dem des dauernd eingestellten Kollegen kaum mehr zurückbleibt. Damit wird der gewichtigste Einwand gegen die Nothstandsarbeiten hinfällig, denn noch etwa vorhandene Unkosten der Betriebsverwaltungen werden wohl durch den geringeren Lohn der Arbeiter ausgeglichen.

Hiermit ist zugleich der Uebergang zu dem dritten Richtpunkte, der Regelung der Löhne bei Nothstandsarbeiten, gegeben. Solange mit der gegenwärtigen Art der Arbeiten gerechnet werden muß, kann eine allgemein gültige Regel nicht gegeben, kann insbesondere die Frage, ob Zeit- oder Accordlöhne, nicht entschieden werden. Solange kann auch nicht die Leistung des Arbeiters für die Höhe des Lohnes, sondern müssen äußere Rücksichten — verheirathet oder ledig, Zahl der Kinder, Alter derselben — maßgebend sein. Der verheirathete Arbeiter muß, selbst wenn er weniger leistet als der ledige, einen höheren Lohn als dieser erhalten. Je mehr sich die Nothstandsarbeiten den aufgestellten Zielen nähern, desto mehr verliert auch diese schwierige Frage an Komplizirtheit. Der Arbeiter, der eine im Rahmen seiner Fähigkeiten liegende Thätigkeit erhält, wird immer mehr seines Lohnes werth werden, seine Leistungen werden zur Grundlage seines Lohnes werden, die äußeren Rücksichten zurücktreten können.

Endlich ist damit auch die Antwort auf die letzte Frage, wie weit sollen die politischen Rechte durch die Nothstandsarbeiten berührt werden, gegeben. Sie kann nur lauten, daß eine Beeinträchtigung derselben durch die Nothstandsarbeiten in keiner Weise stattfinden darf. Durch den Bezug der Armenunterstützung werden die politischen Rechte des Arbeiters gekürzt. Diese Bestimmung geht von dem Grundsatze aus, daß der Arbeiter, der nicht im Stande ist, sich aus eigenen Kräften zu erhalten, auch nicht zur Teilnahme an der Gesetzgebung berechtigt ist. Dieser Grund trifft bei den Nothstandsarbeiten, so wie sie hier als vollkommen hingestellt worden sind, nicht zu. Die Nothstandsarbeiten haben mit der Armenunterstützung nichts zu thun. Der Nothstandsarbeiter erwirbt seinen Unterhalt wie jeder andere Arbeiter durch seiner Hände Arbeit; daß ihm Arbeitsgelegenheit geboten wird, dankt er der Fürsorge des Staates; auf diese Fürsorge aber hat er ein Recht, sie kann niemals politische Entrechtung bedingen.

Mit diesen Punkten muß ein geregeltes System von Nothstandsarbeiten etwa zu rechnen haben. Sie erschöpfen natürlich nicht die ganze Frage, sie sollen nur auf die schwächsten Seiten der bisherigen Anordnung der Nothstandsarbeiten verweisen und die Richtung deuten, in der eine Besserung zu erzielen wäre. Gewiß sollen die Schwierigkeiten nicht verkannt werden, die sich

Digitized by Google

hier entgegenstellen, aber Hindernisse haben sich stets bei eingreifenden sozialpolitischen Maßnahmen gezeigt, dafür ist die gesammte Arbeiterschutzgesetzgebung ein einziges Beispiel. Alle diese Hindernisse sind überwunden worden, weil da galt, wie es hier gilt: „Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg."

Ein moderner Maharadscha und sein Hof.

Von Ernst v. Hesse-Wartegg.

Ein interessanter Besuch stand mir bevor, der von Baroda, der Hauptstadt eines der größten Eingeborenenstaaten des indischen Reiches. Interessant nicht etwa in dem Sinne, wie die Hauptstädte und Fürstenhöfe von Rajputana und Bundelkund, wo ich mich wie auf einem anderen Planeten befand, so eigenartig, so phantastisch und glänzend hatte sich mir dort das ganze Leben gezeigt. In Baroda indessen regiert augenblicklich ein Herr, der sich mit Leib und Seele der abendländischen Kultur ergeben zu haben scheint. Deshalb bestieg ich mit hohen Erwartungen den Zug, der mich von dem uralten, an geschichtlichen Ereignissen so reichen Chitor nach dem modernen Baroda bringen sollte. Ein moderner Maharadscha! Es gibt ihrer nicht viele in Indien, trotz aller Anstrengungen Seitens der englischen Regierung, der natürlich viel daran gelegen ist, Fürsten und Volk auf die „Höhe" von Cheapside oder Oxford Street „emporzuziehen". Sie weiß, mit welcher Verehrung und Unterwürfigkeit das Volk den Fürsten ergeben ist, und trachtet daher, zuerst die Fürsten zwischen ihre Sammetpfötchen zu bekommen. Dazu hat sie seit einer Reihe von Jahren zwei Schulen eingerichtet, eine in dem alten Ajmere und eine zweite in Meerut, wo die Söhne der einheimischen Fürsten nach englischem Muster erzogen werden. Natürlich wird den Prinzen neben Cricket, Lawntennis und Fußball in kleinen verzuckerten Dosen auch Unterwürfigkeit gegenüber dem großen Kaiser-i-Hind, Albert VII., und seinem indischen Vertreter, dem Vicekönig, eingetrichtert. Die Agenten für diese Schulen sind die Gesandten, oder, wie sie in Indien heißen: „Residenten", welche an jedem größeren Fürstenhofe weilen und alles Erdenkliche aufbieten, um die gekrönten Papas zu veranlassen, ihre Nachfolger nach Meerut oder Ajmere zu senden. Eine Anzahl Rajas hat diese Zaunpfahlwinke, der Noth gehorchend, befolgt, und wenn die in den genannten Schulen erzogenen Kronprinzlein einmal zur Herrschaft gelangen, so werden sie den englischen Wünschen gewiß gefügiger sein, als diese altindischen Tausendsassas, ihre beturbanten und juwelenbedeckten Väter, von denen viele jetzt noch nach dem Vorbilde des Roi Soleil regieren: „Car tel est mon plaisir."

Verschiedene Thronfolger werden freilich nach ihrer Rückkehr in ihre Hauptstädte dem Fußball und der Unterwürfigkeit gegenüber den Rothröcken, soweit es die Verhältnisse gestatten, Valet sagen und zu den altindischen Gebräuchen zurückkehren. Die Mehrzahl dieser Fürstensöhne wird indessen doch nicht genug Rückgrat besitzen, um den Wünschen der ihnen auf der Nase sitzenden Residenten zu widerstehen, und der Zweck, die Anglisirung Indiens, wird dann, wenigstens soweit ihre Herrschaft reicht, erfüllt werden.

Der modernste aller Großfürsten Indiens ist unzweifelhaft der Maharadscha von Kutsch-Behar, einer kleinen Stadt in der Nähe von Assam. Nächst diesem Maharadscha im Osten Indiens steht in Bezug auf englische Uebertünchung zunächst der Gaikaur von Baroda im Westen Indiens. „Kommen Sie morgen," hatte mir der dortige englische Gesandte geschrieben, „wir sind für morgen Abend beim Maharadscha zu Tisch geladen." Aber die elende Verwaltung der Bombay-Baroda-Eisenbahn brachte mich um die Gelegenheit, in diesem Lande der schlechten Küche ein gutes Diner einzunehmen und dabei den berühmten Gaikaur von Baroda kennen zu lernen. Mein Gepäck war irgendwo auf einer Station liegen geblieben, und ich konnte erst mit dem folgenden Zuge weiter. Am späten Abend traf ich in Baroda ein, erwartet von dem Vakil (indischen Sekretär) des Residenten. Als ich in einem Wagen des Letzteren zur Residenz fuhr, war ich überrascht von dem guten Zustande der

Digitized by Google

Straßen, den hellen electrischen Lichtern, die den Platz vor dem schönen Bahnhofe erleuchteten, und der Ordnung, die überall herrschte. In der Residenz wurde mir ein geräumiges Zimmer angewiesen, und einer der mir zugetheilten Diener übergab mir einen Brief des Gesandten. „Wir kommen wahrscheinlich erst nach Mitternacht vom Hofe zurück. Das wird Ihnen nach der langen Reise zu spät sein. Morgen früh acht Uhr ist große Parade der Truppen von Baroda. Seien Sie früh bereit. Gute Nacht."

Früh war ich nicht bereit, aber ich sah doch noch das Defiliren der Armee Seiner Hoheit von Baroda. Die Fürsten dieses Staates haben immer noble Passionen gehabt. Dem Vorgänger des regierenden Herrn machte es Spaß, großkalibrige Kanonen aus reinem Golde, mit goldenen Rohren, Rädern und Lassetten anzuschaffen; dessen Vorgänger war berühmt wegen der großartigen Festlichkeiten, die er veranstaltete. Der jetzige Gaikaur spielt gerne Soldaten. Rings umgeben von Engländern, hat er wohl niemals Gelegenheit, auch nur eine Compagnie im Ernstfall zu verwenden, aber er unterhält doch zu seinem Vergnügen aus eigenen Mitteln eine Armee von etwa 15 000 Mann. Sie kosten ihm jährlich 10 Millionen Mark. Ein anderer, so durchaus moderner Staatslenker, der über jährliche Einnahmen von 20 Millionen Mark verfügt, würde wahrscheinlich Rennpferde halten, oder eine Operntruppe mit Ballett und dergleichen. Der Gaikaur beschränkt sich indessen auf seine Soldaten, und ich muß sagen, sie machen ihm alle Ehre: durchaus riesige Männer, angeworben aus allen Gegenden Indiens, besonders unter den baumlangen Sikhs, in funkelnagelneuen Uniformen und mit modernsten Waffen. Europäische Offiziere haben diese Truppen in ausgezeichneter Weise gedrillt, so daß sie anerkanntermaßen in der Präcision ihrer Bewegungen die englischen Truppen übertreffen. Kleidung und Ausrüstung sind nach englischem Muster, nur viel farbenreicher. Monumentale Turbane lassen die Soldaten noch viel größer erscheinen, als sie wirklich sind. Die Reiter tragen pittoreske Uniformen nach dem Schnitt der alten Husaren, mit buntgestickter Säbeltasche an der Seite, aber auch den unvermeidlichen Turban auf den ernsten, langbärtigen Köpfen. Wie es bei Söldnerheeren eben zu gehen pflegt, gibt es unter den Soldaten auch Männer von 50 und 60 Jahren. An der Spitze einer Reiterabtheilung ritt ein Leutnant mit schneeweißem Haar und Bart, der wohl noch älter sein mochte. Am interessantesten ist die Artillerie von Baroda, augenscheinlich die Lieblingswaffe des Fürsten. Fünf Batterieen modernster Hinterlader, bedient von prächtigen Leuten, jede Kanone bespannt mit sechs riesigen schneeweißen Stieren! Baroda ist in ganz Indien seiner großen, schönen Rinder wegen bekannt. Natürlich sorgte der Gaikaur dafür, daß die schönsten und größten Exemplare für sein Militär geliefert werden, und diese Prachtthiere würden auf unseren Ausstellungen gewiß die ersten Preise erhalten. Riesige Hörner sitzen auf ihren Köpfen, und es ist erstaunlich, daß sie damit untereinander und bei den Mannschaften nicht mehr Unheil anrichten. Dabei traben und galoppiren sie auf Befehl und zeigen eine Gelenkigkeit, die man so unförmigen Bestien kaum zumuthen würde.

Während ich von meinem Wagen aus die vorbeimarschierenden Truppen photographirte, sah ich auf der breiten Straße eine Staubwolke, die immer näher kam — eine glänzende Kavalkade von Reitern, wie man sie sonst wohl nur selten zu sehen bekommt, in fremdartigen, malerischen Uniformen, mit eigenthümlichen Lanzen, Schwertern, Dolchen, mit bunten Fahnen und Standarten — an die Ritter aus den Kreuzzügen erinnernd, wie sie Gustav Doré auf seinen phantasievollen Bildern gemalt hat. Eine Kavalkade, wie aus dem längst vergangenen Mittelalter hervorgezaubert, und hinter ihr kam eine moderne Equipage einhergefahren, mit einem kleinen, dicken, bartlosen Männchen, einen tellerförmigen Turban auf dem Kopfe, einen weißen Kaftan am Leibe. Der Gaikaur! Commandoworte ertönten von Glied zu Glied, Wagen rasselten, der Schritt der Truppen wurde strammer; das Männchen erwiderte meinen Gruß durch eine vertrauliche Handbewegung. Hinter ihm kamen ein paar Equipagen mit Prinzen und Ministern, und den Zug beschlossen wieder mittelalterliche Ritter. Es war noch früh, und ich benutzte die Zeit bis zum

Digitized by Google

Lunch in der Residenz zu einer Rundfahrt durch die Stadt. Zwei breite Straßen kreuzen sich im Mittelpunkt, und dort erhebt sich ein seltsamer Bau im persisch-indischen Stil, eine Art Pagode, die anscheinend als Polizeistation dient. Ringsum ist der Hauptmarkt der an hundertzwanzigtausend Einwohner zählenden Stadt. Nach dem regen malerischen Leben, das in ihren Straßen herrscht, würde man ihr mehr geben. Stellenweise erheben sich prachtvolle mehrstöckige Gebäude mit Erkern und Pavillons, Balconen und Terrassen, manche ganz mit kunstvollen Holzschnitzereien bedeckt, die Paläste der Edelleute, Minister, Generale, reichen Kaufleute und Bankiers. Zahlreiche Bauten sind ganz aus dem harten kostbaren Teakholz hergestellt, alle aber fesseln durch ihre eigenthümliche Bauart, die bunten Bazars im unteren Stockwerk, und die ebenso bunten Menschen, die einander dort drängen. Zweigt man von den paar schönen breiten und reinlichen Hauptstraßen — eine Seltenheit in Indien — ab, dann gelangt man in ein unregelmäßiges Gewirre enger, schmutziger, ärmlicher Gäßchen, die noch eines indischen Haußmann harren, wo aber das Leben ebenso interessant ist, wie rings um den Marktplatz. Beim Lunch sagte mir der Gesandte, er hätte den Maharadscha für denselben Abend zum Diner geladen. Der Fürst würde überdies am Nachmittag zu einer Lawntennisparthie in die Residenz kommen, und dabei hätte ich die beste Gelegenheit, ihn kennen zu lernen.

Noch saßen wir unter den schattigen, riesigen Tamarindenbäumen und Casuarinen beim Kaffee, da trafen schon die Geladenen ein — durchwegs Europäer, sechs Damen, ebenso viele Herren. Das ist die ganze europäische Gesellschaft von Baroda, der Gesandtschaftsarzt mit seiner Frau, der Secretär, ein Missionar mit seiner Frau, ein paar Regierungsbeamte und eine englische Miß, welche als Vorleserin bei der Fürstin angestellt ist. Als moderner Fürst befolgt der Gaikaur nämlich strikte die abendländischen Ehegesetze.

Alsbald wurde mit dem Spiel begonnen. Während wir unsere Bälle machten, traf unbemerkt von uns der Gaikaur ein, im englischen Lawntennis-Anzug, aber doch mit dem Tellerturban auf dem Kopfe. „Halloh, Maharadscha!" begrüßte ihn der Resident und drückte in freundschaftlich kollegialer Weise seine Hand, beinahe herablassend, so daß ich in Zweifel kam, wer von beiden eigentlich der Herr im Staate war, der englische Resident oder der indische Fürst. Ich wurde vorgestellt, aber das Spiel wurde gleich darauf fortgesetzt, und die Engländer behandelten dabei den Souverän, diesen Herrscher über ein Reich, so groß wie die Rheinprovinz, und mit einer Bevölkerung von zweieinhalb Millionen Seelen, wie etwa einen englischen Kapitän. „Hier, Maharadscha," und „Maharadscha, Sie spielen," „Guter Wurf, Maharadscha," so ging es in einem fort, und seine Hoheit nahm diese Behandlung gutmüthig hin. Ob er sich nicht doch vielleicht grün und gelb darüber ärgern mochte? Aber er ist ein kluger Mann, der wohl weiß, daß er seinen Thron ausschließlich den Engländern verdankt. Es ist eine eigenthümliche Geschichte, die deutlich zeigt, wie die Briten in Indien mit ihren schwachen Kräften zu herrschen verstehen, und auch so mächtige Reiche wie das des Gaikaur unter ihre Krallen bringen konnten.

„Warum Gaikaur?" wird der Leser fragen. Woher dieser Name? Auf englisch Guikowar geschrieben, bedeutet er im hindostanischen so viel wie Viehhüter; für ein Fürstengeschlecht nicht sehr schmeichelhaft, und doch sind die Fürsten dieser Mahrattenfamilie stolz darauf. Sie stammen nämlich von einem solchen Viehhüter namens Pilladschi ab, der sich zu Beginn des 18. Jahrhunderts als einfacher Soldat der Armee seiner Herren, der Peischwas, anschloß, um gegen den mohammedanischen Großmogul Aurangzeb in Delhi zu ziehen. Durch seine Tapferkeit brachte er es bald zum General, und wie andere seines gleichen, die Holkar in Indore und die Scindia in Gwalior, kündigte er seinen Fürsten den Gehorsam und eroberte mit seinen Heerschaaren das heutige Gebiet von Baroda. Um seine Kassen zu füllen, durchzog er plündernd das westliche Rajputana, und viel von den ungeheuren Schätzen an Juwelen und Geschmeiden des heutigen Fürsten stammt von diesen Raubzügen. Die tapferen, wilden, beutesüchtigen Araber seines Gefolges, denen er seinen Thron und Reichthum verdankte, waren mit den friedlichen Bestrebungen seiner Nach-

Digitized by Google

folger nicht einverstanden. Sie wollten neue Eroberungszüge durch das reiche Land unternehmen, und als sich der damalige Regent ihrem Begehren widersetzte, revoltirten sie und machten ihn in seinem eigenen Palast zum Gefangenen. Dem armen Maharadscha blieb in seiner Noth nichts übrig, als die ostindische Compagnie um Hülfe zu bitten. Die englischen Truppen der Compagnie kamen, schlugen die Araber und befreiten den Gaikaur. Aber unter dem Vorwand, weitere Revolten hinanzuhalten, setzten sie sich in der Nähe der Hauptstadt Baroda fest und waren seither natürlich nicht mehr wegzubringen.

In den sechziger Jahren regirte in Baroda Kande Rao, einer der größten und launenhaftesten Despoten, die wohl jemals auf einem indischen Fürstenthron gesessen haben. Seine Einnahmen beliefen sich auf drei Kror Rupien, d. h. 65 Millionen Mark im Jahre, aber seine Verschwendung war derart, daß er an manchen Tagen allein Millionen vergeudete. Noch leben in Baroda viele Leute, welche die fabelhaften Festlichkeiten, Jagdzüge, Elefanten-, Tiger-, Rhinocerouskämpfe, Bajaderenvorstellungen usw. mitgemacht haben, und aus dem Munde dieser Augenzeugen erfuhr ich Einzelheiten, die ich für nichts weiter als orientalische Märchen hielt, bis sie mir von den offiziellen englischen Persönlichkeiten in Baroda bestätigt wurden. Kande Rao war es, der die Vermählung eines Taubenpaares an seinem Hofe mit Festlichkeiten feiern ließ, die an einem einzigen Tage zwei Millionen Mark verschlungen haben! Der französische Reisende Louis Rousselet war Zeuge dieser Feste und schildert sie in seinem Buche L'Inde des Rajahs. Er war ein leidenschaftlicher Verehrer aller Tier- und Gladiatorenkämpfe und nahm zeitweilig in jeder Woche selbst daran theil, wobei er darauf bestand, daß sein Gegner ernstlich mit den Fäusten auf ihn losschlug. That er es nicht, dann ließ er ihn mitunter auf die grausamste Weise töten. Ein Gladiatorenfest folgte auf das andere, und die Sieger wurden mit den kostbarsten Geschenken belohnt. Noch heute finden in Baroda Elefanten-, Tiger-, Wildschweinkämpfe statt, und man zeigte mir in der Nähe des Palastes die Plätze, wo diese stets von vielen Tausenden besuchten Kämpfe stattfinden, ebenso wie die Stallungen, in denen die Kampfthiere, darunter allein über 50 Elefanten, Dutzende von Tigern und Leoparden, gehalten werden. Die Gladiatorenkämpfe indessen, bei welchen die nackten Riesen auf einander mit eisernen Todtschlägern losschlugen, haben aufgehört. Bei einem solchen Zweikampfe, dem Kande Rao beiwohnte, war der eine Kämpfer gestürzt und bat um Gnade. Der ebenfalls blutüberströmte Sieger wandte sich gegen den Fürsten, um dessen Befehle zu empfangen. Kande Rao schrie ihm zu: Maró, Maró — Schlag ihn nur, schlag ihn! und der Sieger mußte nun mit seinem Mordwerkzeug auf den in seinem Blute Daliegenden losschlagen, bis er kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Als Lohn erhielt der Sieger vom Fürsten ein kostbares Halsband aus echten Perlen und 80 000 Mark Baargeld! Einmal fiel die Laune des Fürsten auf die Tauben. Seine Agenten mußten im ganzen Lande die verschiedensten Tauben aufkaufen, bis Kande Rao in seinem Palaste deren 60 000 besaß! Mit diesen verbrachte er seine Vormittage, bis er ihrer überdrüssig wurde. Dann kamen die reizenden Bul-Bul, diese indischen Nachtigallen an die Reihe. Während eines Monats machte es dem Gaikaur Spaß, ihnen allerhand Kunststückchen beizubringen. Eines Tages kam ihm der Einfall, eine große Schlacht zu arrangiren. 500 dieser schönen Vögel zogen auf einander los wie Hähne, viele wurden dabei getödtet, den Rest ließ der Gaikaur fliegen.

Einige Zeit nachher fiel es dem Fürsten ein, all die religiösen Fanatiker, denen er habhaft werden konnte, um sich zu sammeln, Aussätzige, verstümmelte, abstoßende Fakire, nackte mit Asche und Excrementen beschmierte „Gosain", elende Bettler, dem Tode nahe, wohnten nach Hunderten am Hofe, wurden auf das Glänzendste bekleidet und bewirthet und als Heilige behandelt. Eines Tages entführte ein Sayed (Abkömmling Mohammeds) aus dieser Kohorte von Heiligen ein Hindumädchen. Das macht der Laune des Fürsten ein Ende. Die ganze Gesellschaft wurde davongejagt. An demselben Tage sah er am Halse eines Höflings einen großen Diamanten blitzen, und das brachte ihn auf den Gedanken, Edelsteine zu sammeln. Alle Juweliere Indiens kamen mit ihren Schätzen herbeigeeilt, und viele Millionen wurden zum Einkauf verwandt.

Ein Diamant allein, der berühmte „Stern des Südens“ oder „Stern des Dukkau“ kostete drei Millionen Rupien. Bald war der Fürst Besitzer der reichsten Juwelensammlung Indiens, denn seine Schatzkammer enthielt deren schon von den Raubzügen seiner Vorfahren eine unglaubliche Menge. Sie sind auf den heutigen Gaikaur übergegangen. Dank seiner Gnade hatte ich Gelegenheit, sie in einem der Paläste der Stadt, dem Nazar Bagh, zu sehen und zu bewundern. Der Palast, ein modernes, fünfstöckiges Marmorgebäude mit einem eigenthümlichen Pavillon auf dem flachen Dach, erhebt sich in einem großen prächtigen Tropenpark mit marmornen Springbrunnen, Statuen und wohlgepflegten Wegen. Ein Hofbeamter des Gaikaur führte mich durch die weiten Säle des ersten Stockwerks, ganz in europäischem Stil möblirt, mit modernen Oelportraits der Vorfahren und jetzigen Familienmitglieder des Fürsten, darunter zahlreiche Frauen in der malerischen und kostbaren Tracht der Hindus, mit Juwelen von erstaunlicher Größe in den Nasenflügeln, Ohrläppchen, an den Fußknöcheln und Zehen. Das ganze oberste Stockwerk enthält die ungemein reiche Waffensammlung des Fürstenhauses, eher eine Schatzkammer als ein Arsenal, denn all' die Lanzen, Standarten, Schwerter, Dolche, Schilde u. s. w. sind mit den kostbarsten Edelsteinen bedeckt, über welche man die köstlichen Damascenerklingen vergessen könnte, deren Griffe sie zieren. Aber alles das verblaßt gegenüber den Geschmeiden der Schatzkammer im untersten Stockwerk, behütet von riesigen Sikhsoldaten, die bei meinem Eintritt ihre Gewehre präsentirten. Während ich in den Sälen der oberen Stockwerke weilte, hatte der Hüter der Schatzkammer die verschiedenen Glaskästen mit den hauptsächlichsten Schätzen aus den dunklen Kammern in den hellen Vorsaal tragen lassen, durch dessen Fenster die Tropensonne ihre Strahlen warf. Eine derartige Ansammlung der kostbarsten Geschmeide der Welt hätte ich wahrhaftig nicht erwartet. Ich habe die berühmten Schätze des Kreml in Moskau, des Tower in London und der Schatzkammer in Wien gesehen, aber alle drei zusammengenommen dürften nicht so viele und so große Edelsteine enthalten, wie der Tresor in Baroda. Es mag nur die Erwähnung der Thatsache genügen, daß eine vor zwanzig Jahren von officieller Seite unternommene Schätzung einen Werth von drei Millionen Pfund Sterling ergab! Rubine und Perlen sind indessen seither im Werthe so gestiegen, daß ich dem Schatzmeister gerne seine Behauptung glaube, einen Erlös von über hundert Millionen Mark dafür erzielen zu können! Ein Halsband allein, das der Maharadscha bei großen Gelegenheiten trägt, besteht aus fünfhundert Diamanten von wunderbarer Reinheit, in fünf Reihen angeordnet, der kleinste Stein von der Größe einer Haselnuß. Die vorderen Diamanten haben die Größe von Wallnüssen! Diese fünf Rivièren werden oben und unten von je einer Reihe der köstlichsten Smaragden derselben Größe eingefaßt, und an ihnen hängt der berühmte „Stern des Südens“, einer der größten Diamanten der Welt, von der Größe eines Taubeneies.

Ein anderes Halsband wird von einigen hundert haselnußgroßen Perlen gebildet, in Rundung, Weiße und Schimmer vollkommen, und alle von derselben Größe. Daran schließen sich Halsbänder von ähnlichen Rubinen, Saphiren, Smaragden, dann Agraffen, Arm- und Fußbänder, Ohrgehänge, Nasengehänge mit Edelsteinen von unglaublicher Pracht! An einer Wand des Saales lehnte eine mit rothem Sammet überzogene Tafel, auf welcher ein sechs Quadratmeter großer persischer Teppich gespannt war. Ich hätte diesen Teppich inmitten all des unfaßlichen Reichthumes gar nicht beachtet, wenn mich nicht ein eigenthümliches Blitzen und Strahlen darauf aufmerksam gemacht hätte. Als ich näher trat, bemerkte ich erst, daß dieser sechs Quadratmeter fassende Teppich ganz und gar aus Perlen-, Smaragden-, Saphiren-, Rubinen- und Diamantsträngen gewebt war! Man denke nur, ein Teppich von der Größe einer Bettdecke aus Edelsteinen hergestellt! Dabei ist die Zeichnung der persischen Muster, die Farbenschattirung usw. in treuester Weise eingehalten, und ich wundere mich nicht, daß dieser Teppich zu seiner Herstellung drei Jahre Zeit und einen Kostenaufwand von vier Millionen erforderte. Er hat seine Entstehung auch nur einer Laune Kande Raos zu verdanken. Der Fürst war ein-

mal in heißer Liebe zu einer Mohammedanerin entbrannt, und ihr zu gefallen, ließ er den Teppich für das Grab des Propheten in Mekka anfertigen. Die Sache wurde in Baroda ruchbar, und wer den Haß kennt, der Hindus und Mohammedaner gegeneinander beseelt, wird es begreiflich finden, daß es zu einem ernstlichen Aufstand gegen den verliebten Hinduprinzen gekommen wäre. Der Teppich blieb also in Baroda, ein Denkmal der wahnsinnigen Verschwendung Kande Raos. Unter solchen Umständen kann es nicht Wunder nehmen, daß trotz der ungeheueren Einnahmen des Fürsten nach einigen Jahren Ebbe in seinen Kassen eintrat. Aber er füllte sie wieder auf originelle Weise. Die Verderbtheit der Beamten in den indischen Staaten ist allgemein bekannt, und sind zahlreiche Beamtenstellen auch nur ganz bescheiden bezahlt, so finden sie doch viele Bewerber, die gern Vermögen dafür opfern, weil sie durch Erpressung und Bakschisch bald das Doppelte wiedergewinnen. Eines Tages erhielten nun alle Karkhuns, d. h. Staatsbeamten, folgenden Erlaß ihres Souveräns zugestellt: Seine Hoheit wünscht die Bestechlichkeit, die unter seinen Beamten herrscht, sofort eingestellt zu sehen. Seine Hoheit empfiehlt den Angestellten, an den Staatsschatz alle Summen zurückzuzahlen, welche sie auf unehrliche Weise während der letzten zehn Jahre gewonnen haben, und nur dies als ausreichende Sühne für ihre Vergehen betrachten. Sollte diesem Wunsche nicht entsprochen werden, so wird gegen die betreffenden Karkhuns mit aller Strenge des Gesetzes verfahren werden. Zwei Wochen später befanden sich im Staatsschatz wieder 27 Lakhs Rupees, d. h. gegen sechs Millionen Mark.

Der Nachfolger Kande Raos auf dem Fürstenthron von Baroda war dessen Bruder Malhar Rao. Unweit des Nazar Bagh wurde ich von dem Hofmarschall des Gaikaur in die Kaserne der Leibgarden geführt, an deren Thor eine Anzahl Soldaten dieser ungemein malerisch uniformirten Truppen gerade Siesta hielt. Es interessierte mich nicht, einzutreten, aber der Hofmarschall bestand darauf. „Es wird Sie gewiß nicht reuen," meinte er, „denn Aehnliches wie hier werden Sie in der Welt nicht wiedersehen." — Im Hintergrunde des zweiten Hofes war unter einem Flugdach eine Batterie von vier großen, fünfpfündigen Geschützen aufgefahren, mit Munitionswagen und allem Zubehör. Zwei dieser Kanonen sind von den großen schweren Geschützrohren bis zu den Rädern, Lafetten und Munitionskästen aus reinstem Gold! Man denke nur: Kanonenrohre aus Gold! Die beiden anderen Geschütze sind in ähnlicher Weise aus Silber hergestellt! In den Schränken, welche hinter dieser zweifellos kostbarsten Batterie des Erdballs aufgestellt sind, befinden sich Pferde- und Stiergeschirre, Decken, Zügel und die ganze sonstige Ausrüstung, ebenfalls mit Gold und Silber beschlagen! Die Batterie ist das Werk des verrückten Malhar Rao, dessen Verschwendung hoffentlich nicht so weit ging, auch die Kugeln, mit denen er auf seine Feinde schoß, aus Gold herzustellen. Dergleichen hätten sich gewiß selbst die ärgsten unter ihnen gerne gefallen lassen!

Malhar trieb es schließlich so arg, daß er von den Engländern abgesetzt werden mußte. Als ich am Abend des ersten Tages nach dem Diner in der Residenz mit dem Maharadscha sprach, nahm er mich am Arm und führte mich in mein Schlafzimmer. „Dieser Raum," sagte er in vorzüglichem Englisch, „ist mit der Geschichte meiner Regierung innig verknüpft. Hier war es, wo mein Vorgänger auf dem Throne, Malhar Rao, Diamantensplitter und Strychnin in die Theetasse des damaligen englischen Residenten, Colonel Phayre, gethan haben soll. Er kam vor eine aus indischen Fürsten und englischen Regierungsvertretern gebildete Kommission. Die Fürsten erklärten ihn für unschuldig, die Engländer für schuldig. Er wurde abgesetzt, und ich wurde von den Engländern zu seinem Nachfolger gewählt."

Ich gratulierte. Er verbeugte sich, wobei das Halsband nußgroßer Diamanten, das er auf seinem weißen Kaftan trug, blitzte und strahlte. Er kann in der That den Engländern dankbar sein. Ohne sie könnte er jetzt nicht in Hunderten von Millionen wühlen, denn er war der Sohn eines entfernten Verwandten der Wittwe Malhar Raos, der nicht einmal die Mittel besaß, ihn zur Schule zu schicken. Das paßte den Engländern, denn während seiner Knabenjahre führten die Engländer die Regentschaft, und seit er regiert, zeigt

er sich ihnen dankbar. Er ist in der That ein gebildeter, aufgeweckter Mann, der am liebsten die goldenen Kanonen einschmelzen, den Stern des Südens verkaufen und dafür Schulen und Museen gründen möchte; aber die Strömung im Volke ist dagegen. Dafür verwendet er viel von seinen überreichen Einkünften für so löbliche Zwecke. Das Museum in dem herrlichen Stadtpark, gefüllt mit einer Auswahl der hervorragendsten Erzeugnisse Europas, von ihm selbst gesammelt, die Staatsbibliothek, das Baroda College und eine Reihe von anderen Schulen sind sein Werk. Er selbst bewohnt keinen der märchenhaften Paläste seiner Vorgänger, sondern hat sich einige Kilometer von der Stadt, inmitten eines schönen, wohlgepflegten Parkes, ein indisches Bois de Boulogne, für die Kleinigkeit von vier Millionen Mark einen neuen Palast gebaut, Lakshmi Wilas genannt, d. h. Vergnügungsgründe von Lakshmi, der Göttin des Reichthums — ein halb gotischer, halb hindostanischer Bau aus Granit und Marmor, mit hohem Thurm. Als ich ihn dort besucht, wurde ich durch alle Räume, selbst in sein einfaches Schlafzimmer, geführt. Die ganze Ausstattung, von der Ausschmückung der Wände bis zu den Möbeln im Billardsaal und den Schlafzimmern ist — deutsche Arbeit. Sogar ein moderner Aufzug ist vorhanden, der durch alle Stockwerke führt. Die Schaaren malerischer indischer Leibgarden und beturbanter schwarzer Diener in den Vorhallen passen freilich wenig zu den modernen französischen Statuen und den deutschen Bronzen und Kandelabern, aber der Gaikaur ist eben ein moderner Maharadscha. In den langen Corridoren radelte sein Sohn und Nachfolger, ein hübscher Junge von etwa zehn Jahren, auf einem Velociped umher, und im ersten Stock sah ich seine Tochter, etwas älter als der Kronprinz, am Studiertisch. Sie lernte gerade englisch.

Ein neues internationales Kriegs- und Friedens-Museum in Luzern.

Von Ernst v. Hesse-Wartegg.

Arsenale und Waffenmuseen zur Verherrlichung des Krieges gibt es in der ganzen Welt, aber ein Waffenmuseum zur Verherrlichung des Friedens ist bisher noch nicht gegründet worden. Der Gedanke, ein solches zu schaffen, blieb einem der eifrigsten Förderer der Friedensbestrebungen vorbehalten, der seit vielen Jahren im Verein mit den zahlreichen zu diesem Zweck in allen Ländern bestehenden Gesellschaften thätig war: dem russischen Staatsrath Johann von Bloch. Durch glückliche Spekulationen und Eisenbahnbauten in Rußland hat Bloch sich großes Vermögen erworben, das er zum großen Theil für philanthropische Zwecke verwendete. Auf den zahlreichen Congressen der verschiedenen Friedensvereine hatte er wohl viele Reden im Interesse seiner Lieblingsidee, der Abschaffung der Kriege, gehört, aber auch erkannt, daß durch die vielen Congresse und Reden, die dabei gehalten wurden, der Zweck nur in geringem Maße gefördert wurde. Der Abscheu vor den Kriegen mußte auf irgend eine Weise in die breiten Schichten der Völker getragen, es mußte ihnen in anschaulicher Weise gezeigt werden, welche furchtbaren Opfer an Menschenleben, an Hab und Gut die Kriege und die Kriegsrüstungen in Friedenszeit kosten. Deshalb kam er auf den Gedanken, ein Museum dafür zu schaffen, und als geeignetsten Platz wählte er Luzern, diesen Mittelpunkt des Touristenlebens der ganzen Welt, wo sich in jedem Sommer an 120 000 Fremde aus den verschiedensten Nationen zusammenfinden. Freilich haben London, Paris, Berlin, Wien einen noch größeren Fremdenverkehr aufzuweisen, doch sind die Zerstreuungen dort so vielseitig, daß sie einem Friedensmuseum gewaltige Concurrenz machen und die Besucher abziehen würden. In Luzern ist dergleichen nicht vorhanden.

Glücklicherweise war das geeignete Gebäude für das Museum bereits fertig vorhanden. Die Reisenden, welche im vorigen Sommer die berühmte

Leuchtenstadt an den Ufern des Vierwaldstättersees besucht haben, werden sich gewiß jenes mittelalterlichen Gebäudes erinnern, das sich in der unmittelbaren Nähe des Bahnhofes, zwischen diesem und dem Seeufer erhebt und mit seinen verwitterten Steinmauern, Schießscharten und schweren, starken Festungstürmen seltsam zu den modernen Bauten, welche den Bahnhofsplatz umgeben, in Widerspruch steht. Diese vermeintlich uralte Zwingburg mit den auf die Wand gemalten geharnischten Rittern und den plumpen Kanonen vor dem Haupteingang ist indessen nur aus Holz und Pappe erbaut, wie irgend ein Weltausstellungsgebäude. und hatte den Zweck, im vergangenen Jahre als Festhalle für die Schützen zu dienen, welche dem eidgenössischen Schützenfeste beiwohnten.

Dieses Gebäude sah freilich nicht besonders friedlich aus, aber es war für das Museum in jeder anderen Hinsicht vorzüglich geeignet. Herr von Bloch erkannte dies sofort, gründete eine Aktiengesellschaft mit 350 000 Franken Kapital, miethete die Zwingburg um billiges Geld vorläufig für fünf Jahre und begann das erforderliche Museumsmaterial zu sammeln. Ein großer Theil der Waffen, Ansichten, Pläne usw. wurde angekauft. Anderes wurde von Regierungen und Privaten, von Museen, Waffenfabrikanten und Zeughäusern hergeliehen oder geschenkt, und bald waren Tausende von einschlägigen Gegenständen in Luzern, die von kundigen Schweizer Offizieren mit lobenswerthem Eifer und Geschick eingetheilt und aufgestellt wurden.

Schon war Bloch seinem Ziele nahe, da erreichte ihn der Tod. Doch Wittwe und Sohn setzten mit Eifer das von ihm begonnene Werk fort und die Stadt Luzern unterstützte es in jeder Weise, denn ein derartiges Unternehmen kann der Vermehrung des Fremdenbesuches und der Verlängerung des Aufenthaltes der Reisenden nur förderlich sein. In einer so ausgesprochenen Hotelstadt, wo eine Batterie von zwei Dutzend Omnibussen die Reisenden bei jedem Zuge erwartet, hat dergleichen viel zu bedeuten.

Dieses Museum mag an Kriegsgegenständen, Kanonen, Gewehren, Lanzen, Streitäxten, Säbeln und sonstigen Waffen alter und neuer Zeit und der verschiedensten Völker wohl von vielen anderen Waffenmuseen übertroffen werden. In der That ist die Waffensammlung vielleicht sein schwächster Theil. Aber sie ist auch nicht der Zweck des Museums, sondern nur ein Mittel, um die von Jahr zu Jahr sich steigernde Zerstörungskraft dieser Mord- und Verwüstungswerkzeuge zur Darstellung zu bringen. Die Schweizer Offiziere, die sich, obschon selbst Söhne des Mars, dieser Arbeit unterzogen, haben damit den Dank aller Friedensfreunde verdient. Was das Studium des Waffensaales aber interessant macht, sind die vielen Modelle, Zeichnungen, Bilder und Tabellen, um die Durchschlagskraft der Geschosse, die Einwirkung der Kugeln, der Hieb- und Stichwaffen auf Menschen und Thiere zur Anschauung zu bringen. Eine ganze Reihe von Todtenschädeln und Gerippen zeigen mit ihren durchlöcherten und gespaltenen Knochen, wie die Vandalen und Hunnen früherer Zeiten und die Soldaten der Gegenwart ihre Gegner bekriegen.

Ungemein interessant und wahrscheinlich einzig in ihrer Art ist die Darstellung der Entwickelung des Krieges von den Urzeiten durch alle Jahrhunderte hindurch bis auf die Gegenwart. Ihr ist eine ganze Reihe von Sälen gewidmet. Die Naturvölker Amerikas und Europas, vor allem die Pfahlbauer, machen den Anfang, dann folgen in den Sälen die Aegypter und Assyrier, Hellas und Rom, alles in der anschaulichsten Weise vorgeführt durch Modelle, Reliefs, Zeichnungen, Porträts, Ausrüstungsstücke, Waffen und die Darstellung der wichtigsten Schlachten. Interessanter noch ist die Kriegführung im Mittelalter, umsomehr, als die Museen, Zeughäuser und Privatsammlungen der Schweiz eine reiche Menge historischer Gegenstände enthalten, von denen sie viele an das Museum abtraten. Hier sieht man die Kampfesweise der Franken und Normannen, der Vikinger, Sachsen, Hunnen, Avaren und Ungarn, in einem weiteren Saale die kriegführenden Völker des vierzehnten, fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts dargestellt. In diese Zeit fallen auch die Freiheitskämpfe der Schweiz gegen die österreichischen Ritter, die Kriege gegen die Burgunderfürsten, und da die Schweiz der hauptsächlichste Schauplatz war, so ist diese Abtheilung besonders reich an historischen Schätzen.

Digitized by Google

Sehr malerisch ist auch der dreißigjährige Krieg vor Augen geführt, nicht nur durch Waffen, Bilder von Schlachten, Festungen, Feldherrn und historischen Tafeln, sondern auch durch große Reliefs, z. B. jene der Schlacht von Breitenfeld am 17. September 1631 und der Schlacht bei Lützen am 6. November 1632, wozu ein sehr ausführlicher beschreibender Catalog die nöthigen Erklärungen liefert. Es folgen die Zeit Friedrichs II. und Darstellungen der Schlachten von Hohenfriedberg und Leuthen, die französischen Revolutionskriege und die Zeit Napoleons. Endlich im letzten Saale der deutsch-französische Krieg von 1870—71 mit den Reliefs der Schlachten von Wörth am 6. August und von Mars-la-Tour am 16. August 1870. Sogar dem letzten Burenkriege ist bereits durch malerische Darstellung Rechnung getragen. Alle diese Kriegsbilder würden indessen bei vielen ihren eigentlichen Zweck verfehlen und eher den ritterlichen Geist, Stolz und Kampfesfreude zum Anfachen bringen, wenn sie nicht durch andere Darstellungen begleitet würden. Ueberall enthalten große Tabellen die Aufstellung der Verluste an Menschenleben, die ungeheuren Kosten der Kriege wie der stehenden Heere. So zeigt eine Tabelle u. a. die Kriegskosten seit dem Krimkriege. Dieser verschlang nicht weniger als 8500 Millionen Frcs.

Der Krieg von	1859	kostete	1265	Millionen	Francs,
"	1864	"	360	"	"
"	1866	"	1650	"	"
"	1870/71	"	12667	"	"
"	1877/78	"	6452	"	"
"	1894	"	1500	"	"
"	1898	"	4000	"	"
"	1900	"	5000	"	"

eine Summe von nahe 33 000 Millionen Francs! Und diese schwindelnde Summe hat Europa innerhalb eines halben Jahrhunderts für seine Kriege ausgegeben!

Aber auch der Friede verschlingt ungeheure Summen, der bewaffnete Friede, oder, wie General Türr ihn sehr richtig bezeichnete: „Die bewaffnete Furcht". Die Ausgaben für militärische Zwecke beliefen sich 1901 bei England auf 1537 Millionen Francs, bei Amerika auf 1461, bei Rußland auf 1137, bei Deutschland auf 1097, bei Frankreich auf 970, bei Oesterreich-Ungarn auf 475, bei Italien auf 266, bei Spanien auf 197, zusammen bei den Großmächten allein in einem Jahre auf 7140 Millionen Francs, also mehr als das Vierfache dessen, was der Krieg von 1866 verschlungen hat!

Ist es bei der Aufführung solcher Zahlen, solcher schlagenden Beweise, ein Wunder, wenn die Besucher des Museums zu Gegnern aller Kriege werden müssen? Aber neben einer Unmasse ähnlicher Tafeln, dann der graphischen Darstellung des Sanitätswesens, der historischen Entwickelung des Fortificationswesens u. s. w. gibt es auch eine Reihe prächtiger Dioramen von Schlachten und Kämpfen, ungemein lebenswahr ausgeführt von hervorragenden Künstlern, und diese Dioramen üben dadurch, daß sie sich der gräßlichen Wirklichkeit am meisten nähern, auf den Putzendbeschauer eine ungleich tiefere Wirkung aus, als alle Tabellen. Es wäre zu wünschen, daß das Museum von Luzern von allen Touristen wiederholt besucht und studirt würde, dann wird der Friedensgedanke immer weitere Kreise überzeugend umfangen, und das große Ziel „Die Waffen nieder!" näher bringen. Auf dem Schlachtfeld von Eylau am 9. Februar 1807, brach Napoleon I. beim Anblick der gräßlichen Opfer in folgenden Ruf aus: „Dieses Schauspiel ist wie gemacht, um den Fürsten die Liebe zum Frieden und den Schrecken vor dem Kriege einzuflößen!"

Dem Museum von Luzern kann man kein größeres Lob zollen, als indem man auch darauf die Worte Napoleons anwendet. Es erreicht damit seinen Zweck, den Friedensgedanken zu fördern.

Digitized by Google

Sozialpolitische Wünsche im neuen Jahre.

Von Hans Seelmann.

Bei der gegenwärtigen politischen Lage sozialpolitische Wünsche zu äußern, wird manchem etwas gewagt erscheinen. Bei ruhiger Ueberlegung muß aber doch zugegeben werden, daß es auf dem Wege der Sozialpolitik kein Halt mehr gibt. Die sozialpolitische Idee hält ihren Siegeszug durch die Welt, sie erfaßt immer weitere Kreise und bereitet so den Boden für neue praktische Maßnahmen. Zweifelhaft kann nur das Tempo sein, in dem die Sozialpolitik bei uns fortschreiten wird, und da die Schaffung einer communis opinio die beste Vorbereitung für die gesetzliche Regelung einer Materie bildet, muß als erster sozialpolitischer Wunsch für's neue Jahr der erhoben werden, daß soziales Empfinden und Denken immer mehr Gemeingut der Bevölkerung wird. Damit würde dann gleichzeitig erreicht werden, daß die Ausführung der sozialpolitischen Gesetze und Verordnungen eine immer bessere und zweckentsprechendere werden würde.

Aber auch Fortschritte in der Praxis sind im neuen Jahre wünschenswert. Die Wittwen- und Waisenversorgung, für die ja nunmehr gesetzlich der Grund gelegt ist, wird zwar sicher im neuen Jahre nicht weiter kommen. Dasselbe gilt von der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch gesetzliche Maßnahmen. Für diese beiden Fragen muß erst ein ausreichendes Fundament geschaffen werden, für die erstere durch Ansammlung von Kapitalien, für die letztere durch eingehende statistische Erhebungen. Zu wünschen ist aber, daß im neuen Jahre die Regelung der Kinderarbeit zu einem befriedigenden Resultate kommt, daß die Arbeitszeit für Frauen herabgesetzt wird, daß Sondergerichte für die Streitigkeiten der Handlungsgehülfen mit ihren Arbeitgebern geschaffen werden, und daß ferner die seit langer Zeit verheißene Novelle zum Krankenversicherungsgesetz endlich an den Reichstag kommt und damit der schwere Mißstand beseitigt wird, der darin besteht, daß die Krankenkassen ihre Unterstützungen nur für 13 Wochen leisten, die Invalidenversicherungsanstalten aber bei vorübergehender Erwerbsunfähigkeit erst mit Beginn der 27. Woche eintreten, sodaß die Versicherten ein Vierteljahr lang ohne Hülfe dastehen — ein Zustand, der schon so manche Arbeiterfamilie ruinirt hat. Würden diese Wünsche im neuen Jahre erfüllt, so würde man von demselben sagen können, daß es für die Sozialpolitik kein unfruchtbares gewesen ist.

Gewünscht muß ferner werden, daß sich im neuen Jahre die öffentliche Aufmerksamkeit auf einen Uebelstand lenkt, der bisher nicht in genügendem Maße erörtert ist, aber immer deutlicher in Erscheinung tritt, nämlich auf die Thatsache, daß unsere bisherigen sozialpolitischen Maßnahmen und Gesetze der Arbeiterschaft auch einen schweren Schaden zugefügt haben. Unter den Arbeitslosen gibt es eine Gruppe von Arbeitern, die nicht nur im Winter oder bei Eintritt eines wirthschaftlichen Niederganges oder einer wirthschaftlichen Ruhepause arbeitslos werden, sondern ständig oder mit kürzeren Unterbrechungen arbeitslos bleiben. Es sind die Mindererwerbsfähigen, die in Folge von Krankheit oder sonstigen Gebrechen nicht mehr so viel leisten können, wie ein Durchschnittsarbeiter, die aber doch noch nicht so viel von ihrer Erwerbsfähigkeit eingebüßt haben, daß sie zum Bezuge der Invalidenrente berechtigt sind. Daß diese Minderwerthigen arbeitslos bleiben, verschuldet zum nicht geringen Theile die Sozialpolitik. Die Arbeiter-Versicherungsgesetze legen den Arbeitgebern gewisse Lasten auf, die höher sind, wenn minder leistungsfähige Arbeiter beschäftigt werden. Wenn z. B. ein Betriebsunternehmer an Stelle von zehn voll erwerbsfähigen Arbeitern zwanzig halb erwerbsfähige einstellt, die zusammen nur dasselbe leisten, wie zehn normale Arbeiter, so hat er für zwanzig Arbeiter Beiträge zur Unfall-Kranken- und Invalidenversicherung zu leisten und wird also dadurch höher belastet. Inhaber unfallversicherungspflichtiger Betriebe scheuen sich vielfach, ältere, schwächliche Arbeiter, insbesondere aber solche, die an Schwindelanfällen oder Krämpfen leiden, einzustellen, weil diese eher Gefahr laufen, einen Betriebsunfall zu erleiden und so die Kosten der Unfallversicherung erhöhen. Arbeitgeber, die für ihren Betrieb eine eigene Betriebskrankenkasse errichtet haben, lassen gewöhnlich die einzu-

Digitized by Google

stellenden Arbeiter zunächst von einem Arzt untersuchen und lehnen ihre Annahme ab, wenn sich ihr Gesundheitszustand als nicht ganz intakt erweist; denn sie fürchten, daß sie in absehbarer Zeit die Leistungen der Betriebskrankenkasse in Anspruch nehmen und so größere Aufwendungen für dieselben verursachen könnten. Größere Stadtgemeinden, die ihre Arbeiter pensionsberechtigt gemacht haben, müssen dahin kommen, die Arbeiter vor der Annahme ebenso wie die Beamten einer ärztlichen Untersuchung zu unterwerfen, um den Pensionsfonds nicht zu sehr zu belasten, usw. Dieser Mißstand wird sich immer mehr verschärfen, je weiter die Sozialpolitik fortschreitet, insbesondere auch mit der Einführung der Wittwen- und Waisenversorgung und der Arbeitslosenversicherung, für die ja auch die Arbeitgeber Beiträge werden leisten müssen. Er wird aber seinen Höhepunkt erreichen, wenn erst einmal die Sozialpolitik die Hausindustrie erfassen wird, die zur Zeit die Zufluchtsstätte der beschränkt Erwerbsfähigen bildet. Jetzt ist es einem Betriebsunternehmer, der Waaren von Hausindustriellen herstellen läßt, in der Regel gleichgültig, ob an der Herstellung von Waaren im Werthe von 100 Mark 10 oder 20 Arbeiter gearbeitet haben. Hat er dagegen auch für die Hausindustrie Beiträge zu den Reichsversicherungsgesetzen zu leisten, so ist er natürlich bestrebt, eine möglichst geringe Anzahl von Arbeitern zu haben, denn sonst belasten ihn die Versicherungsbeiträge zu sehr. Werden die Reichs-Versicherungsgesetze auf die Hausindustrie ausgedehnt, so werden große Mengen der in ihr beschäftigten minder leistungsfähigen Arbeiter brodlos; es tritt derselbe Zustand ein, wie in Australien (Victoria), als man den gesetzlichen Mindestlohn für die Hausindustrie einführte.

Aus der Versicherungsgesetzgebung entspringt also eine neue Aufgabe der Sozialpolitik, die Fürsorge für die beschränkt Erwerbsfähigen. Wie diese Frage zu lösen ist, wird erst nach eingehenden Erörterungen entschieden werden können. Aber auch in der Praxis würde auf diesem Gebiete im neuen Jahre schon ein Schritt vorwärts gemacht werden, wenn durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz die Betriebskrankenkassen beseitigt werden würden.

Miscellen.

Gemeinde-Sozialismus in England. Ueber die Thätigkeit der sozialistischen Gemeindeverwaltung in West Ham, die kürzlich einer bürgerlichen Verwaltung Platz machen mußte, entnehmen wir einem Bericht des englischen Arbeiter-Secretärs Sanders, der gewiß als einwandfreier Zeuge gelten muß, folgende interessante Einzelheiten:

In der Stadt Ham wurde mehrere Jahre hindurch eine scharfe sozialdemokratische Propaganda geführt und schließlich gelang es der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, vor drei Jahren sich im Stadtrath die Majorität zu sichern; sofort begann man die Zahl und Ausdehnung der städtischen Unternehmungen zu vermehren — es wurden Arbeiterhäuser gebaut, technische Schulen errichtet, städtische Arbeitsplätze und dergleichen angelegt und überhaupt sozialdemokratischen Bestrebungen ein so freies Wirkungsfeld eingeräumt, als es die gesetzliche Macht der Stadtverwaltung gestattete; aber es dauerte nicht lange, so entstanden ernste Schwierigkeiten; die Zahl der von der Gemeinde beschäftigten Arbeiter wuchs schnell in Folge der Bestimmung, daß alle öffentlichen Arbeiten direct von der Stadt, mit Umgehung von privaten Unternehmern, ausgeführt werden sollten; die von der Stadt beschäftigten Arbeiter waren stimmberechtigte Bürger und ihre politischen und Gewerkschaftsvereine bildeten das Wahlcomitee für die Majorität der Stadtverwaltung; sehr schnell kamen die Arbeiter dahin, diese Majorität nicht als Vertretung der Bürgerschaft, sondern als das Werkzeug für die Durchführung ihrer eigenen Interessen zu betrachten. Verwirrt von den unklaren Ideen, die das Verkünden des Klassenkampfes bei vielen wachgerufen hatte, gingen die Arbeiter so weit, derartige Arbeitsbedingungen zu beanspruchen, daß der städtische Dienst sehr bald desorganisirt und der Stadtkasse eine Schuldenlast aufgebürdet wurde, die jetzt für die Steuerzahler fast

Digitized by Google

unerträglich ist. — So wurde in verhältnißmäßig kurzer Zeit die städtische Verwaltung derartig zerrüttet, daß eine Reaction, d. h. die Niederlage der Arbeiter bei der letzten Wahl nothwendiger Weise folgen mußte.

Ist die Nähmaschine der Familie pfändbar? Daß man einer Näherin, die vom Ertrag ihrer Näharbeit lebt, die Nähmaschine nicht pfänden darf, ist zweifellos. Denn die Civilproceßordnung erklärt, „bei Handwerkern, Künstlern, gewerblichen Arbeitern und anderen Personen, welche aus Handarbeit ihren Erwerb ziehen, die zur persönlichen Fortsetzung der Erwerbsthätigkeit unentbehrlichen Gegenstände für unpfändbar. Etwas anderes lag die Sache aber bei einem Fall, über den kürzlich das Oberlandesgericht Darmstadt entschieden hat. Hier war bei einem Ehemann die Nähmaschine gepfändet worden und hatte eingewandt, daß die Maschine für die Näharbeit seiner Frau, welche zur Zeit die Familie unterhalte, unentbehrlich sei, während er selbst durch Krankheit am Erwerb verhindert sei. Das Gericht gab die Maschine frei, indem es anerkannte, daß bei dieser Sachlage die Ehefrau zum Erwerb gezwungen sei. Sie erwerbe aber mittels der Nähmaschine mindestens mittelbar, indem sie durch Arbeiten für den Haushalt Ausgaben erspart. Es ist sehr erfreulich, daß das Oberlandesgericht Darmstadt weitherzig genug ist, auch das Merkmal der Ausgabenersparniß durch Arbeit im Haushalt mit heranzuziehen und hieraus die Unentbehrlichkeit des Werkzeuges herzuleiten. Insbesondere bei Familien mit niedrigem Einkommen ist ja der soziale Effect genau der gleiche, als wenn das Product der Arbeit zum Verkauf gebracht und der Erlös für Haushaltungszwecke verwendet würde. Es drückt sich in diesem Satze auch eine richtige Schätzung des wirthschaftlichen Werthes der Hausarbeit der Ehefrau aus.

Sozialpolitik im französischen Marineministerium. Mit der Uebernahme des Marineportefeuilles durch Camille Pelletan rückte das Marineministerium in die Reihe der sozialpolitisch rührigsten Verwaltungszweige ein. Schon bald nach seinem Eintritte ins Ministerium erwies sich Pelletan als entschlossener Sozialpolitiker, indem er die Verwendung der giftigen Bleifarben und des Schweinfurter Grün bei allen für Rechnung des Marineministeriums auszuführenden Arbeiten verbot; diese Maßnahme ist um so höher anzurechnen, als das Marineministerium bis dahin der einzige Verwaltungszweig war, der die Verwendung von Bleiweiß bei öffentlichen Arbeiten zuließ, angeblich in Folge der nicht genügenden Widerstandsfähigkeit des Zinkweiß gegen die Witterungseinwirkungen. Soeben erscheint nun ein Erlaß des Marineministeriums, durch welchen der 8stündige Arbeitstag probeweise in den Hafenbetrieben von Toulon und Lorient eingeführt, und für den Fall günstiger Resultate dieses Experiment seine Einführung in allen Betrieben der Marineverwaltung in Aussicht gestellt wird. Gleichzeitig mit diesem Erlasse richtete der Marineminister ein Rundschreiben an alle Directoren der Marinebetriebe, die Hafenpräfecten und Hafenadmirale, in welchem er sie auffordert, mit den gewerkschaftlichen Organisationen der in den Betrieben der Marineverwaltung beschäftigten Arbeiter in ständige Beziehungen zu treten.

Gewerkschaftliches. In der Zeitschrift für Volkswirthschaft, Sozialpolitik und Verwaltung, dem Organ österreichischer Volkswirthe, hat vor kurzem Caroll D'Wright in einem Aufsatz über den „Trade-Unionismus in den Vereinigten Staaten von Amerika" folgende Zusammenstellung über die numerische Stärke der Arbeiterorganisationen in verschiedenen Ländern gegeben:

Mitgliederzahl.

Großbritannien	1 905 116	Vereinigte Staaten	1 600 000
Deutschland	995 435	Frankreich	588 832
Canada	200 000	Oesterreich	157 773
Dänemark	96 359	Ungarn	64 000
Schweden	58 340	Schweiz	49 034
Spanien	31 558		

Gerade im Hinblick auf das Anwachsen der amerikanischen Trusts und Unternehmerverbände, und im Hinblick auf die zwei letzten großen Streiks der

Stahl- und Kohlenarbeiter in den Vereinigten Staaten, die ja die europäische Presse so sehr beschäftigten, ist der Aufsatz Wrighs von Interesse. Denn es geht aus ihm hervor, daß die dortigen Arbeiterorganisationen ebenfalls im steten Fortschreiten begriffen sind und daß die bei uns zu verbreitete Ansicht nicht richtig ist, als ob diese Organisationen sehr zersplittert seien; zählt doch die „American Federation of labor" allein etwa 1 Million Mitglieder. Ueber das Verhältniß der Unternehmer-Verbände zu denen der Arbeiter spricht sich Wright wie folgt aus: „Wenn die großen Unternehmer des Landes bereit sein werden, die Trade-Unions Gewerkschaften anzuerkennen, mit ihnen zu verhandeln und sich so auf friedlichem Wege die Vortheile zu sichern, die eben nur mit Hilfe der Organisationen erreicht werden können, und wenn sie sich herbeilassen werden, mit den Führern der Arbeiterunionen zu Conferenzen zusammenzutreten, um mit ihnen die wirthschaftlichen Fragen zu beraten, dann ist jede Angst von irgend welchem Antagonismus unbegründet." Für deutsche Verhältnisse muthet es seltsam an, daß ein Mann, der sich in so hervorragender öffentlicher Stellung befindet — er ist Director des amerikanischen Arbeitsamtes — ein so vorurtheilsfreies, verständiges Urtheil über die Bedeutung der Arbeiterorganisationen hat.

Achtstundenbewegung in Amerika. Einer der wichtigsten Beschlüsse, welche die American Federation of Labour (Amerikanischer Arbeiterbund) auf ihrer letzten Jahres-Convention in New-Orleans faßte, geht dahin, daß es allen angeschlossenen Gewerkschaftsverbänden und lokalen Organisationen zur Pflicht gemacht wird, eine kräftige Agitation für die allgemeine Einführung des Achtstundentages in allen Betrieben zu entfalten. Man hofft, im Laufe dieses Jahrzehnts das Ziel zu erreichen. — Die Einführung des Achtstundentags bei öffentlichen Arbeiten in fast allen Staaten ist zum nicht geringen Theil der Thätigkeit der „Federation" zuzuschreiben, ebenso wie die Erlangung des allgemeinen Arbeiterfeiertages (Labour Day) zumeist das Verdienst dieser Vereinigung ist, die im Herbst v. J. 1 025 300 Mitglieder zählte.

„Der barmherzige Samaritan", Blätter zur Förderung christlicher Wohlthätigkeit, herausgegeben vom katholischen Wohlthätigkeits-Comitee für Oesterreich. Erscheint jährlich sechsmal zum Preise von K 2,50. Verlag Wien, VIII., Strozzigasse 41. Das eben erschienene 6. Heft des II. Jahrganges (neue Folge) hat folgenden Inhalt: Der Wohlthätigkeitstag für Tirol und Innsbruck. Privat-Kranken- und Pensions-Institut für Handlungs-Commis („Confraternität") in Wien, VIII., Skodagasse 1. Der Mädchenschutz. Nachrichten und Mittheilungen. Katholisches Wohlthätigkeits-Comitee für Oesterreich in Wien. Oesterreichischer St. Raphaelverein. Das Comitee des St. Vincenz-Vereines. Der Verein katholischer Meßner und Kirchendiener „Existenz". Die charitativen Vereine Oberösterreichs. (Fortsetzung.) Das neue Versorgungshaus der Stadt Wien in Lainz. Einführung von Kinderschutzämtern in Niederösterreich. Ein Bild aus der sozialcharitativen Arbeit einer St. Vincenzconferenz in Wien. Humanitäre Anstalten in Oesterreich. Litterarisches. Die Wohlthätigkeitsvereine der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. Charitas-Kalender für die Katholiken deutscher Zunge.

Verlag und Redaktion: Dr. Jos. Burg, Essen
Druck von Fredebeul & Koenen, Essen.

Digitized by Google

Arbeitsvertrag und deutsches Privatrecht.

Von Privatdozent Dr. Franz Walter-München.

(Schluß.)

Ein besonderes (sechstes) Kapitel behandelt die Eingehung des Arbeitsvertrages. Dem Arbeitsvertrag ist zwar ein gewisser Inhalt, nicht aber eine gewisse äußere Form wesentlich, wenngleich für einzelne Akten Schriftform gesetzlich vorgeschrieben ist, nämlich für den Eisenbahnfrachtvertrag und den Beförderungsvertrag, den der Auswanderer mit dem Auswanderungsunternehmer eingeht.

Die Handlungsunfähigkeit (physischer Personen) ist zwar ein Hemmnis, nicht aber ein Hindernis der Eingehung von Arbeitsverträgen, d. h. sie ist kein rechtliches Hindernis, wenn sie auch ein faktisches Hindernis dadurch ausmachen kann, daß die die Handlungsunfähigkeit bildende Beschaffenheit einer Person die Verrichtung oder den Empfang der Arbeit durch diese Person tatsächlich unmöglich macht. Durch spezialrechtliche Vorschriften oder durch polizeiliche Verordnungen jedoch wird Kindern, auch mehr als 7 Jahre alten, die Fähigkeit entzogen, als Arbeitnehmer gewisse Arbeitsverträge einzugehen.

Im allgemeinen besteht kein Hindernis, daß Personen, die unter sich in einem Rechtsverhältnis stehen, einen Arbeitsvertrag abschließen. Unter Umständen jedoch kann das Rechtsverhältnis von der Art sein, daß ein Arbeitsvertrag verhindert wird. „Wenn nämlich dieses Rechtsverhältnis dem einen Teilnehmer eine uneigennützige Wahrung der Interessen des anderen Teils zur Pflicht macht, so könnte die Einnahme der Arbeitgeber- oder der Arbeitnehmerstellung, indem sie zur Verfolgung des eigenen Vorteils anreizt, eine Interessenkollision hervorrufen, deren Hintanhaltung durch das Recht zu erstreben wäre. Und ferner gibt es im Gebiet des Familienrechtes Rechtsverhältnisse, die mit so intensiven oder innigen persönlichen Beziehungen der Teilnehmer verknüpft sind, daß damit nicht jeglicher Arbeitsvertrag verträglich zu sein scheint, sei es, daß durch das Familienverhältnis die Unbefangenheit einer Partei für den Vollzug des Arbeitsvertrages in Frage gestellt wird, sei es, daß sie dieser Vollzug in Lagen versetzt, die ihre Familienstellung beeinträchtigen" (S. 254 f.). Vom Arbeitsvertrag des Gerichtsvollziehers abgesehen, sind Ehe und Verwandtschaft unter den Kontrahenten der Eingehung eines Arbeitsvertrages nach Reichsrecht nicht hinderlich, wohl aber kann das partikularrechtliche Dienstbotenverhältnis nicht aufkommen. Die anhaltende persönliche Unterwürfigkeit des Dienstboten ist mit der ehelichen Lebensgemeinschaft, zu der die Ehegatten verpflichtet sind, nicht vereinbar. — Im Arbeitsverhältnis

Digitized by Google

von Ehegatten kann entweder der Mann oder die Frau Arbeitgeber sein. Ebenso kann das Kind Arbeitnehmer von Vater oder Mutter oder Arbeitgeber dieser sein. Solche Arbeitsverhältnisse sind nicht bloß rechtlich möglich, sondern tatsächlich z. B. im Handelsgewerbe nicht selten anzutreffen. Dieses kommt auch in den Rechtsquellen zum Ausdruck. Wenn auch nach B. G. B. § 1356 bezw. 1617 die Ehefrau und das Kind gegenüber dem Gatten bezw. den Eltern verpflichtet sind, Arbeiten oder Dienste im Hauswesen oder Geschäft des Ehemanns bezw. der Eltern zu leisten, so ist dadurch die Eingehung eines Arbeitsvertrages nicht ausgeschlossen. „Nur wenn Frau oder Kind, ihre gesetzliche Arbeitspflicht kennend, die Erfüllung derselben verweigern und sich erst durch Zusage eines Entgeltes zur Erfüllung oder Zusage der Erfüllung bewegen lassen, würde kein Arbeitsvertrag aufkommen. Denn der Entgelt wäre hier nicht für die Arbeit, sondern für die Erfüllung einer Rechtspflicht versprochen und durch denjenigen versprochen, gegenüber welchem die Rechtspflicht besteht. Ein solcher Vertrag würde moralwidrig und darum nichtig sein" (S. 257 f.). Der Unterschied zwischen solchen im Gesetz begründeten Rechtsverhältnissen und dem durch gültigen Arbeitsvertrag begründeten liegt darin, daß im Arbeitsvertrag die Arbeit für Entgelt zugesagt wird, während sie ohne den Vertrag unentgeltlich zu leisten wäre. Die Entgeltzusage ist klagbar; daß sie nicht gemacht zu werden brauchte, ist kein Grund ihrer Unklagbarkeit, wenn sie gemacht worden ist" (S. 258). Ferner haben Frau und Kinder bei Erfüllung ihrer Vertragspflicht dieselbe Sorgfalt anzuwenden wie ein Fremder, während die Frau ohne Vertrag nur diejenige Sorgfalt anzuwenden hat, wie sie in ihrer eigenen Angelegenheit anzuwenden pflegt.

Eingehung oder Nichteingehung eines Arbeitsvertrages sind in der Regel dem freien Belieben anheimgestellt, wenn auch dringende Beweggründe nichtrechtlicher Natur, z. B. wirtschaftliche, dazu treiben mögen. Nur *ausnahmsweise* ist Eingehung bezw. Nichteingehung von Arbeitsverträgen rechtlich unfreiwillig, erstens wenn jemand verpflichtet ist, entweder den Antrag zu einem Arbeitsvertrag zu stellen oder einen ihm gestellten Antrag zu einem Arbeitsvertrag zu stellen. Die rechtliche Unfreiwilligkeit der *Nichteingehung* eines Arbeitsvertrages beruht teils auf Gesetz, teils auf Vertrag. Eine *gesetzliche* Verpflichtung, sich der Eingehung von Arbeitsverträgen zu enthalten, wird z. B. dadurch begründet, daß die Haltung von Lehrlingen untersagt oder auf eine gewisse Zahl beschränkt wird. Eine auf *Vertrag* gegründete Pflicht zur Nichteingehung von Arbeitsverträgen liegt z. B. da vor, wenn unter dem Titel des Schutzes der heimischen Arbeiter gegen die ausländische Konkurrenz von Ausländern, die auf einer tieferen Stufe der Lebenshaltung stehen, die Verwendung solcher bei öffentlichen Arbeiten ganz oder teilweise verboten wird. Sodann ist die Aussperrung zu nennen: Arbeitgeber verbünden sich, mit Arbeitern, die an einem Streike teilgenommen, während gewisser Frist keine Arbeitsverträge zu schließen.

Das *siebente* Kapitel (S. 264 ff.) behandelt die „gesetzlichen Typen" des Arbeitsvertrages. Als Typen haben „diejenigen gegenseitigen Verträge zu gelten, in denen Arbeit gegen Entgelt vereinbart wird, ohne daß durch

eine neben die Arbeitszusage gestellte Zusage einer Sachleistung die Arbeitsleistung absorbiert und dadurch der Kontrakt zum Kauf oder zur Miete gemacht wird. Und Typen des Arbeitsvertrages sind gemäß den Gesetzen nach zweierlei Merkmal zu unterscheiden, nämlich teils nach dem Eigennamen, den das Gesetz einem Arbeitsvertrag beigelegt hat, teils nach dem Beruf der nach dem Gesetz am berufsmäßigen Arbeitsvertrag beteiligten Personen. Mit anderen Worten: Arbeitsvertragstypus ist der Arbeitsvertrag bald wegen des ihn auszeichnenden gesetzlichen Namens, bald als ein von gewissen Personen in Ausübung ihres Berufes geschlossener" (S. 265). In erster Linie ist der Dienstvertrag zu nennen. Der Typus des Arbeitsvertrages, der im B. G. B. als Dienstvertrag auftritt, ist unabhängig von der Art der vereinbarten Arbeit: „Gegenstand des Dienstvertrages können Dienste jeder Art sei" (§ 611 Abs. 2). Einen zweiten Typus des Arbeitsvertrages hat das B. G. B. im Werkvertrag aufgestellt. „Seine Eigenschaft als Arbeitsvertrag ist nicht in gleichem Maße anerkannt, wie die des Dienstvertrages, zumal manche nur den letzteren als Arbeitsvertrag gelten lassen wollen" (S. 269). Das B. G. B. ist jedoch einer solchen Auffassung keineswegs günstig. Eine Reihe von Gründen spricht dafür, daß auch im Werkvertrag Arbeit gegen Entgelt zugesagt wird. Dieser Vertrag hat als ein Typus zu gelten, bei dem es auf den Beruf der Kontrahenten nicht ankommt, der vielmehr durch den ihm vom Gesetz beigelegten Eigennamen als Typus gekennzeichnet wird (S. 273). Wohl aber gibt es berufsmäßige Arbeitsverträge gewisser Personen, die dem Werkvertragsrecht entrückt sind. Ein dritter Typus des Arbeitsvertrages ist der Mäklervertrag. Er steht im B. G. B. koordiniert neben dem Dienst- und dem Werkvertrag. Als letzter Typus ist zu nennen derjenige, in welchem die Aufbewahrung einer beweglichen Sache übernommen wird, und zwar gegen Entgelt. Er ist Arbeitsvertrag, denn mit der Aufbewahrung wird eine Arbeit zugesagt.

Bei den Typen des Arbeitsvertrages, welche im Handelsgesetzbuch wurzeln, kommt es auf die Person der Parteien an, während die Arbeitsverträge des B. G.-B. durch Verleihung eines Eigennamens ausgezeichnet sind. Immer muß in den Arbeitsverträgen des B. G.-B. der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer ein Kaufmann sein.

„Von den zahlreichen und mannigfaltigen Rechtssätzen der Gewerbeordnung, die sich auf den Arbeitsvertrag beziehen, vereinigen sich mehrere dergestalt zu einer Gruppe, daß sie einen Typus des Arbeitsvertrags ergeben, den man unter Abstraktion von Artunterschieden als gewerblichen Arbeitsvertrag zu bezeichnen pflegt. Die Gewerbe-Ordnung selbst hat ihm diesen Titel nicht beigelegt, und sie hat auch die Merkmale seines Thatbestandes nicht nur mit dem Maß von Deutlichkeit und Vollständigkeit angegeben, welches Zweifel an der Zugehörigkeit von Fällen ausschließt. Bei dieser verhältnißmäßigen Unbestimmtheit der Grenzen hat ein Moment bei der Definition des gewerblichen Arbeitsvertrages mit Unrecht Einfluß gewonnen, das für die Typen, welche B. G.-B. und H. G.-B. darbieten, nicht in Betracht kommt, nämlich der gesellschaftliche Rang, den gewisse Arbeitsarten und Arbeitsnehmer

in der Würdigung der für die Rechtsprechung maßgebenden Kreise einnehmen." (S. 298 f.) Bei dieser sozialen Schätzung spielt die ökonomische Lage des Arbeitnehmers eine große Rolle. Dieser Typus des Arbeitsvertrages wird sowohl durch die Art der Arbeit als durch die Person des Arbeitgebers und die des Arbeitnehmers bestimmt. Die Arbeit muß ihrer Art nach *gewerbliche* Arbeit sein, (Land- und Forstwirtschaftliche Arbeit gelten nicht als gewerblich); manche Arbeiten wollen von der Gewerbeordnung selbst ausgeschlossen sein. Der Arbeitsvertrag der Gewerbeordnung wird jedoch nicht dadurch konstituiert, daß gewerbliche Arbeit zum Gegenstand eines Arbeitsvertrages gemacht wird; es muß auch der *Arbeitgeber eine gewisse Persönlichkeit* haben. Es muß sich um gewerbliche Arbeit handeln, die zum Beruf des Arbeitgebers gehört. Die typischen Arbeitgeber des gewerblichen Arbeitsvertrags erscheinen als „selbständige Gewerbetreibende". „Der damit bezeichnete juristische Begriff ist nicht von nationalökonomischen und sozialen Voraussetzungen abhängig, sondern ausweislich der Gesetze an einfachen juristischen Merkmalen zu erkennen" (S. 305). Selbständiger Gewerbetreibender ist derjenige, welcher im eigenen Namen sich zu seinem Gewerbe gehörige Arbeit gegen Entgelt versprechen läßt. „Die *Arbeitgeberstellung* ist ein *Erfordernis*, die *Arbeitnehmerstellung kein Hindernis* des selbständigen Gewerbetreibenden" (S. 306). Man darf das Wesen der Selbständigkeit des Gewerbebetriebes nicht darein setzen, daß derselbe für eigene Rechnung und unter eigener Verantwortlichkeit erfolgt. Denn der Lohnempfänger arbeitet für eigene Rechnung und betreibt sie unter eigener Verantwortlichkeit, insofern er seinem Arbeitgeber verantwortlich ist. Es genügt aber für den gewerblichen Arbeitsvertrag nicht, daß einem selbständigen Gewerbetreibenden gewerbliche Arbeit zugesagt werde, sondern es ist noch erforderlich, daß der Arbeitnehmer ein *gewerblicher Arbeiter* sei. Er braucht nicht beruflich ein gewerblicher Arbeiter sein, auch nur vorübergehende gewerbliche Arbeit ist genügend. Die Gewerbeordnung läßt erkennen, daß sie unter gewerblichen Arbeiten, die für den gewerblichen Arbeitsvertrag in Betracht kommen, nicht gewerbliche Arbeiter überhaupt verstehe, sondern lediglich Gesellen, Gehülfen, Lehrlinge, Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker, Fabrikarbeiter. Der gewerbliche Arbeitsvertrag der Gewerbeordnung existiert nur in diesen Arten (S. 309). Daher z. B. Schauspieler, Orchesterkünstler keine gewerblichen Arbeiter sind (S. 310). — Die gewerblichen Arbeiter sind solche Arbeitnehmer, welche die gewerbliche Arbeit *an den Arbeitsstätten* ihrer Arbeitgeber verrichten. Da Heimarbeiter weder als gewerbliche Arbeiter in der Gewerbeordnung stehen, noch ihr Arbeitsvertrag in derselben eine besondere Regelung erhalten hat, so ist letzterer kein gewerblicher Arbeitsvertrag. Der Zwischenmeister in Konfektion ist, da er in eigener Werkstätte arbeitet, kein gewerblicher Arbeiter. Man kann nicht zugleich selbständiger Gewerbetreibender als Arbeitgeber eines gewerblichen Arbeiters und selber gewerblicher Arbeiter sein. Hingegen kann der gewerbliche Arbeiter an der *Arbeitsstätte seines Arbeitgebers* neben sich oder anstatt seiner einen Gehülfen oder Ersatzmann halten z. B. die Kellnerin ein sog. Wassermädchen. Der gewerbliche Arbeitsvertrag ist in keiner seiner Arten in der Gewerbe-

Digitized by Google

ordnung erschöpfend geregelt und sind in Ermangelung von Bestimmungen die Rechtssätze des B. G.-B. heranzuziehen.

Von anderen bei Lotmar aufgeführten Typen des Arbeitsvertrages sei hier abgesehen.

Das achte Kapitel (S. 328 ff.) behandelt die „Grundformen" des Arbeitsvertrages. Um den Arbeitsvertrag völlig zu erfassen, muß eine Teilung seines Gebietes vorgenommen werden, welche alle Arten des Arbeitsvertrages unter einem Gesichtspunkt ordnet. Eine solche Einteilung könnte sich a priori nach einem der beiden Wesensbestandteile, der Entgelts- oder der Arbeitszusage, richten. Sie könnte sämtliche Arbeitsverträge in solche scheiden, in denen Geld-, und solche, in denen Naturalvergütung zugesagt wird. Diese Unterscheidung ist ja nicht bloß nationalökonomisch, sondern auch juristisch bedeutungsvoll. Aber dieser Einteilung steht entgegen, daß die gesetzlichen Typen des Arbeitsvertrages für diesen Unterschied unempfänglich sind. „Aehnliches ist von dem Gegenstück, der Arbeitszusage, auszusprechen. Unabhängig von den gesetzlichen Typen könnten sämtliche Arbeitsverträge nach der in ihnen vereinbarten Arbeit gruppiert werden. Sie ließen sich scheiden in Arbeitsverträge über körperliche oder geistige, über unproduktive oder gewerbliche, über produktive oder distributive Arbeit, ferner nach der Art der Bedürfnisse, die durch die Arbeit befriedigt werden, z. B. ob es wirtschaftliche oder ästhetische sind. . . . Gleichwohl kann eine juristische Erörterung des Arbeitsvertrages die Unterscheidung der Arbeitsverträge nach der Art der zu leistenden Arbeit nicht zur maßgebenden machen, einmal, weil bei der Unbestimmtheit des Begriffs der Arbeitsart eine präzise Abgrenzung schwer zu erbringen ist, sodann, weil es der Artunterschiede so viele gibt, daß ein erschöpfendes System nicht auf einen allein zu bauen ist, während die Berücksichtigung mehrerer zu einander durchkreuzenden Einteilungen führen muß, und endlich, weil viele in anderen Hinsichten wichtige Differenzen der Arbeit für die Rechtsfolgen des Arbeitsvertrages irrelevant sind; denn einerseits stehen z. B. die Rechtsfolgen des Dienstvertrages Arbeitsverträgen offen von so disparater Arbeit wie des Advokatenschreibers und des Heldentenors, des Tauchers und des Zeitungsredakteurs, und andererseits unterfällt die eine Arbeit der Geschäftsbesorgung den Rechtsfolgen gänzlich verschiedener Arbeitsverträge, z. B. des Dienst-, Werk-, Mäkler- und Speditionsvertrages" (S. 329 ff.). Dagegen bleibt als einwandfreier Einteilungsgrund die Beziehung übrig, die zwischen den wesentlichen Bestandteilen des Arbeitsvertrages obwaltet. Entweder nämlich ist die Vergütung bestimmt zur Gegenleistung für die Arbeit samt dem mit ihr verbundenen Erfolg, so daß dieser einen Bestandteil des vertragsmäßigen Entgeltverhältnisses bildet, oder sie ist bestimmt zur Gegenleistung für die Arbeit unter Abzug des Erfolges. Dieser Abzug, diese Abstraktion von der Arbeitsverrichtung kann nur dadurch erfolgen, daß die Vergütung für die Arbeit einer gewissen Zeit versprochen wird. Im ersteren Fall ist der Arbeitsvertrag ein Akkord, im zweiten ist er ein Zeitlohnvertrag (S. 331). Das, was jedem von ihnen eigentümlich ist, ist nicht durch die Materie des Arbeitsvertrages, weder die Vergütung, noch die Arbeit, bedingt. Nicht die Art der Arbeit, sondern

die begleitenden Umstände bei dieser oder jener Arbeit führen zur Wahl der einen oder der anderen Form. Dieser Unterschied von Zeitlohn und Akkordlohn ist ein innerer Formunterschied, kein äußerer wie die Schriftlichkeit, die Solennität. Es versteht sich von selbst, daß der Arbeitgeber, der im Akkord die Vergütung verspricht, wohl weiß, daß während der von ihm zu vergütenden Arbeit Zeit verfließt, ebenso, daß er, wenn er im Zeitvertrag Vergütung für in einen gewissen Zeitabschnitt fallende Arbeit verspricht, darauf rechnet, daß die Arbeit nicht resultatlos verlaufen werde. Im Vertrag aber kommt dieses nicht zum Ausdruck. Aber während beim Akkord die Vergütung nicht für einen Zeitabschnitt der Arbeit bestimmt ist, enthält der Thatbestand des Zeitlohnvertrages ein Mehr gegenüber dem des Akkordes, nämlich die eben genannte Bestimmung der Vergütung für einen Zeitabschnitt. Diese Beziehung von Arbeit und Vergütung im Zeitlohnvertrag ist das wesentliche Merkmal des Zeitlohnvertrages gegenüber dem Akkord. Daß die Vergütung auf einen Zeitabschnitt bezogen ist, bildet die einzige Rolle der Zeit, die dem Zeitlohnvertrag wesentlich ist. Jede andere Zeitbestimmung ist unwesentlich. Der fundamentale Unterschied zwischen Akkord und Zeitlohn kommt auch in den Rechtswirkungen zum Ausdruck. Diese Differenz kommt auch schon im römischen Recht zum Ausdruck in dem Gegensatz von locatio operis und locatio operarum. Doch seien beide mit dem Werkvertrag und dem Dienstvertrag des B. G.-B. nicht kongruent (S. 341).

Folgen eine Reihe juristischer Betrachtungen über die Zahlungszeit. Sie ist natürlich von besonderer ökonomischer Bedeutung für den besitzlosen Arbeitnehmer. Wegen dieser Bedeutung ist sie in gewissem Maße auch rechtlich geordnet worden. Wo sie nicht vom objektiven Recht zwingend geregelt ist, gehört sie zu den Bestimmungen des Arbeitsvertrages, die der Kontroverse der Parteien ausgesetzt sind.

Dem Arbeitnehmer, der mit seiner Leistung vorangehen muß, ist damit die Kreditierung oder Stundung des Entgeltes gesetzlich auferlegt. Das hat für ihn die Bedeutung, nicht bloß daß er, während er sich der Erfüllung seiner Verbindlichkeit widmet, des Entgeltes entbehrt, sondern daß er auch die mit jeder Kreditierung verbundene Gefahr tragen, nämlich riskieren muß, daß er, nachdem er die Arbeit geleistet hat, die nun fällige Vergütung nicht erhält. Diese Gefahr ist keineswegs eine bloß eingebildete, sondern tritt sehr häufig ein; man denke an die Bauarbeiter (S. 377). Die Vorleistungspflicht des Arbeitnehmers wird suspendiert, wenn nach dem Abschluß des Arbeitsvertrages in den Vermögensverhältnissen des Arbeitgebers eine Verschlechterung eintritt, durch die der Anspruch auf Vergütung gefährdet wird. Der Arbeitnehmer kann die Arbeit verweigern, bis ihm die Vergütung gewährt oder Sicherheit dafür geleistet wird. Der Arbeitnehmer braucht allerdings von dieser Rechtswohltat keinen Gebrauch zu machen, und es wird sogar angenommen, daß die genannte Bestimmung durch die Parteien im voraus außer Kraft gesetzt werden könne. „Dem gegenüber muß aber gefragt werden, ob ein solcher Ausschluß nicht wider die guten Sitten verstößt und darum ungültig ist. Es dürfte in der Tat nicht der Moral anständiger Leute entsprechen, daß der Arbeitgeber sich für den künftigen Fall der Verschlechterung seiner

Vermögensverhältnisse vom Arbeitnehmer den Verzicht auf ein diesem für solchen Fall vom Gesetz gewährtes Schutzmittel ausbedinge. Wir sehen dabei ab von etwaiger mala fides des Arbeitgebers, d. h. davon, daß er zur Zeit jener Ausbedingung selber ein Mißtrauen in den Fortbestand seiner gegenwärtigen Wirtschaftslage hegte, und lassen außer Rechnung, daß ein Arbeitnehmer nicht leicht ohne Notlage, Leichtsinn oder Unerfahrenheit sich auf jenen Verzicht einlassen wird. Unser moralisches Urteil nötigt uns zu der Annahme, daß § 321 (B. G.-B.) für die Parteien eines Arbeitsvertrages zwingendes Recht setzt" (S. 382).

Der Umstand, daß der Arbeitnehmer die Vergütung, um derentwillen er den Arbeitsvertrag eingegangen hat, nicht schon bei dessen Eingehung, sondern erst nach Vollzug seiner Leistung fordern kann, wird für den Arbeitnehmer ein Beweggrund zur Erfüllung seiner Verbindlichkeit. Der Arbeitgeber kann bei einer gewissen wirtschaftlichen Lage des Arbeitnehmers darauf rechnen, dieser werde sich nicht bloß durch den ethischen Grund, daß er die Arbeit vertragsmäßig zugesagt hat, sondern durch den Sporn des wirtschaftlichen Grundes, daß er erst nach Vollzug der Leistung die Vergütung erlangen wird, zur Leistung der Arbeit bestimmen lassen. In der erst nach der Arbeit vorzunehmenden Entgeltleistung liegt auch für den Arbeitgeber die Möglichkeit, für anderweitige Ansprüche, die er gegen den Arbeiter hat, Deckung zu suchen. Im Dienste solcher Deckung stehen die Aufrechnung und die Zurückbehaltung und können stehen die Einbehaltung und die Verwirkung (S. 397). Diese Arten finden nunmehr eingehende Besprechung. Die Aufrechnung ist ein für den Arbeitgeber bequemes und unfehlbares Mittel, sich Befriedigung zu verschaffen und besitzt darum weite Verbreitung. „Dieses Mittel kommt gewöhnlich in Lohnabzügen zum Ausdruck und fungiert so zuverlässig, daß es auch zur Realisierung von Forderungen Dritter gegen den Arbeitnehmer gebraucht oder mißbraucht wird, sei es, daß der Dritte seine Forderung dem Arbeitgeber abgetreten hat, sei es, daß der Arbeitgeber ohnedies im Interesse des Dritten dem Arbeitnehmer einen Abzug macht und das solchergestalt Nichtbezahlte dem Dritten für Rechnung des Arbeitnehmers zahlt" (S. 410). Die Gewerbeordnung setzt der Aufrechnung Schranken entgegen. Dagegen ist die Zurückbehaltung der Vergütung durch kein gesetzliches Verbot ausgeschlossen oder eingeschränkt (S. 424). Während aber die Aufrechnung ohne Unterschied des Grundes der Gegenforderung Platz greift, kann retinieren nur, wer aus demselben rechtlichen Verhältnis, auf dem seine Verpflichtung beruht, einen fälligen Anspruch gegen den Gläubiger hat. Hierdurch wird das Zurückbehaltungsrecht des Arbeitgebers bedeutend eingeschränkt. Die Kompensation ist etwas Definitives, die Retention etwas Provisorisches. Da die Zurückbehaltung leicht angewendet werden kann, wo die Aufrechnung ausgeschlossen ist, so ist es eine analoge und unerläßliche Anwendung des Kompensationsverbotes und „es geschieht im Geiste desselben und zur Vermeidung einer Auslegung in fraudem legis, wenn man in diesen Fällen, sofern die Kompensation ausgeschlossen wäre, auch die Zurückbehaltung nicht zuläßt" (S. 430).

Während Aufrechnung und Zurückbehaltung von Rechtswegen zustehen, ist das Einbehaltungsrecht, einige Ausnahmen abgerechnet, eine auf Ver-

trag beruhende Befugnis: Einbehaltung, die nicht vertragsmäßig eingeräumt wurde, ist unrechtmäßig. Der häufigste Zweck der Einbehaltung ist der Kautionszweck (S. 443). „Die Gefahr, gegen die sich der Arbeitgeber durch die ausbedungene Einbehaltung schützen will, liegt in der Zukunft, muß eine sein, die sich erst nach der Einbehaltung verwirklichen kann. Die Gefahr muß eine vom Arbeitnehmer drohende sein, das Kautionsmittel wird gegen ihn angewandt. Die Gefahr besteht meistens darin, daß der Arbeitnehmer eine ihm gegenüber dem Arbeitgeber obliegende Leistung, namentlich eine aus dem Arbeitsvertrag obliegende, nicht vollzieht" (Ebd.).

Lotmar fällt eine äußerst scharfe Kritik über den heutigen Stand der Gesetzgebung in diesem Punkt: „Dem unparteiischen Betrachter dieser Rechtsordnung und der wirklichen Vorkommnisse wird die Möglichkeit, dem Arbeitnehmer mittels ausbedungener Einbehaltung einen Theil des durch Arbeit verdienten und fälligen Lohnes einstweilen vorzuenthalten, als eine Ungerechtigkeit erscheinen. Gewiß kann es vorkommen, daß der Arbeitnehmer durch Nichtleistung der ferneren Arbeit, zu der er verpflichtet ist, oder durch eine andere Pflichtverletzung dem Arbeitgeber kleinen oder großen Schaden zufügt, aber dadurch wird nicht ungeschehen, daß er durch Arbeit Lohn verdient hat" (S. 448).

Die Verwirkung ist die gänzliche oder teilweise Vernichtung der Lohnforderung ohne einen Aufwand des Arbeitgebers und ohne den Willen des Arbeitnehmers. Sie unterscheidet sich von Aufrechnung und Zurückbehaltung dadurch, daß sie keines Gegenanspruches bedarf. Sie tritt ein, ohne daß der Arbeitgeber jetzt einen Anspruch haben und ohne daß ihm eine Forderung in Aussicht stehen müßte. Sie tritt vielmehr ein, weil sich ihre Bedingung erfüllt hat, weil ihre faktischen Voraussetzungen gegeben sind (S. 453). Während Aufrechnung, Zurückbehaltung und Einbehaltung vom Arbeitgeber vorgenommen werden müssen, gehe die Verwirkung ohne Zutun des Arbeitgebers vor sich. Von den beiden ersteren unterscheidet sie sich weiter dadurch, daß jene beiden auf gesetzlicher Verleihung beruhen, diese regelmäßig nicht. Die Verwirkung steht dem Arbeitgeber nur in wenigen Ausnahmefällen von Rechtswegen zu, in allen andern beruht sie auf Privatverfügung. „Die die Verwirkung festsetzende Privatverfügung kann der individuelle Arbeitsvertrag sein oder die generelle Disposition einer Arbeitsordnung oder eines Tarifvertrags, aus denen die die Verwirkung betreffende Bestimmung sich ohne weiteres dem Arbeitsvertrag mitteilt" (S. 455). Dagegen eine einseitige Erklärung des Arbeitgebers kann nicht die Verwirkung zur Folge haben. Da die Verwirkung zur Einbuße verdienten Arbeitslohnes führt, so muß sie für den auf Arbeitsverdienst angewiesenen Arbeitnehmer sehr hart sein. Eine Beschränkung dieser Härte findet bloß insofern statt, als nach der Gewerbeordnung Verwirkung nur bis zum Betrag des durchschnittlichen Wochenlohnes stattfinden kann (S. 461), aber nur im Fall rechtswidriger Auflösung des Arbeitsverhältnisses — zieht sonst der Arbeitgeber aus der Mittellosigkeit des Arbeiters Vorteil, so kann die Mittellosigkeit ihm gefährlich werden, wenn — ihm der mittellose Arbeiter Schaden am

Digitized by Google

Vermögen zufügt. Gegen dieſe ev. Gefahr ſuchen die bisher beſprochenen Deckungsarten bezw. Abzüge den Arbeitsherrn zu ſichern.

Der dritte Abſchnitt behandelt die Arbeitszeit. Darunter iſt nicht nur die Zeit der Arbeit, d. h. die Zeit, zu der die Arbeit erfolgt oder erfolgen muß, ſondern auch die Beſtimmung dieſer Zeit. Die Arbeitszeit iſt in vielfacher Hinſicht bedeutungsvoll, insbeſondere in ökonomiſcher und ſozialpolitiſcher Hinſicht. Nach der juriſtiſchen Seite iſt ein Zweifel anzunehmen, daß der Arbeitgeber die Arbeit nicht vor oder außerhalb der für ſie beſtimmten Zeit verlangen kann. Sehr häufig ſpricht man von einer Regelung der Arbeitszeit. Nicht jede Beſtimmung der Arbeitszeit iſt auch eine Regelung derſelben. Solche iſt erſt da gegeben, wo eine Norm vorliegt, die in einer Mehrheit von Fällen gilt. In einem engeren Sinne liegt Regelung vor, wo die Arbeitszeit für eine unbeſtimmte Mehrheit von Arbeitsverträgen oder generell geordnet iſt (S. 474), ſo überall, wo das Geſetz die Arbeitszeit ordnet. Den geſetzlichen Regeln ſtehen die des Gewohnheitsrechts zur Seite; ſie kommen in der Verkehrsſitte zum Ausdruck, die natürlich nach Ort und Zeit, nach den Gattungen der Arbeit und den Perſonen der Arbeitnehmer wechſelt. Ferner differenziert ſich die Arbeitszeit gewohnheitsrechtlich nach Alter, Geſchlecht und Konfeſſion der Parteien (S. 478 f.). „In altem Herkommen wurzelnde, von religiöſen Geboten geſtützte, mit Sonnenauf- und Sonnenuntergang wie mit dem Wechſel der Jahreszeiten und mit traditionellen Mahlzeiten zuſammenhängende Normen der Arbeitszeit fehlen faſt nirgends. Erſt der Kapitalismus in Induſtrie, Verkehr und Urproduktion, die Maſchinerie und der Großbetrieb haben jene alten Schranken vielerorts niedergelegt, den Feierabend hinausgeſchoben, die Nacht zum Tag gemacht, die Sonn- und Feiertage in Beſchlag genommen, Pauſen geſtrichen oder auf das Notdürftige verkürzt, bis neuerdings wieder unter dem Titel des Arbeiterſchutzes ſich die Geſetzgebung der Arbeitszeit angenommen und die eingeriſſene Regelloſigkeit zu Gunſten einzelner Klaſſen von Arbeitnehmern einigermaßen bekämpft hat“ (S. 479). — Endlich wird die Arbeit geregelt einſeitig auf dem Wege der Arbeitsordnung oder zweiſeitig auf dem Wege des Tarifvertrages. Nach dem Gewicht, das der Arbeit im Arbeitsvertrag zukommt, iſt totale und partielle Regelung der Arbeitszeit zu unterſcheiden, je nachdem ſich die Regelung entweder auf die Arbeit im Ganzen bezieht, d. h. mindeſtens auf diejenige Arbeit, die im Arbeitsvertrag vorzüglich zugeſagt iſt, oder nur auf eine und die andere Arbeit, die nur einen Beſtandteil der Geſamtleiſtung bildet. Den wichtigſten Unterſchied in allen privaten oder rechtlichen Regelungen der Arbeitszeit bildet die Beſtimmtheit oder Genauigkeit (S. 489). Die Arbeitsperiode bildet die Baſis, auf der die Fixierung der Arbeitszeit vollzogen wird (S. 491). Ob die Zeit, die der Arbeitnehmer zur Ueberwindung der Entfernung der Arbeitsſtätte von ſeiner Wohnung braucht zur Arbeitszeit gehört, iſt zweifelhaft, ſo groß auch ihre Bedeutung für den Arbeitnehmer häufig iſt. Für unzählige Arbeitsverträge ſteht es feſt, daß dieſe Zeit nicht in die Arbeitszeit eingerechnet wird, wie auch die in der G. O. aufgeſtellten Maxima ſich nur auf die Arbeit in den Fabriken beziehen. Vielfach wird aber der Anſpruch auf

Einrechnung der auf die Wege verwandten Arbeitszeit in den Lohn von den Arbeitgebern anerkannt (S. 493). Folgt sodann eine eingehende Besprechung der Begriffe, der Unterzeit und Ueberzeit; erstere stellt ein negatives Verhalten, letztere ein positives Tun, eine Arbeit über die regelmäßige Arbeitszeit hinaus dar. Hierher gehören auch Sonntags- und Nachtarbeit. „Da jedoch Sonntags- und Nachtarbeit, wo sie in der Ueberzeit stattfinden, sich als besonders starke und empfindliche Abweichungen von der Arbeitszeit in der Normalzeit darstellen, so ist es gebräuchlich ... Sonntags- und Nachtarbeit als etwas Besonderes der Ueberarbeit an die Seite zu stellen, obwohl sie begrifflich zu ihr gehören" (S. 501). Die Ueberarbeit ist Zusatz zu der aus dem Arbeitsvertrag obliegenden Arbeit, die dem Partner dieses Vertrages geleistet wird. Die Arbeit, die aus einem anderen Arbeitsvertrag einem anderen Arbeitgeber geleistet wird, ist nicht Ueberarbeit (S. 503).

Der vierte Abschnitt behandelt die Vertragszeit, d. h. die Dauer des durch den Arbeitsvertrag begründeten Vertragsverhältnisses. Die Rechtsquellen gebrauchen dafür vielfach andere Ausdrücke, wie Dienstzeit, Lehrzeit usw. Sie soll hier nur insofern behandelt werden, als sie den Gegenstand einer Festsetzung bildet. Diese ist kein wesentliches Stück des dem Arbeitsvertrag eigenen Tatbestandes. Arbeitszeit und Vertragszeit sind auseinanderzuhalten. Diese kann heute, jene morgen beginnen. Die Arbeitszeit kann so geregelt sein, daß zu gewissen Zeiten nicht gearbeitet werden soll, wogegen diese arbeitsfreien Zeiten zur Vertragszeit gehören (S. 510). Der Anfang der Vertragszeit fällt jedesmal mit dem Abschluß des Arbeitsvertrages zusammen. Auch die Vertragszeit des bedingten oder befristeten Arbeitsvertrages beginnt mit seinem Abschluß (S. 515). Die eingehenden juristischen Ausführungen über die Endigung der Vertragszeit sind sehr komplizierter Art und kann darum hier nicht näher darauf eingegangen werden. Von der vertraglichen Endbestimmung unterscheidet sich die Kündigung. In den Gesetzen führt letztere verschiedene Namen. Doch, welchen Namen sie auch führe, ist sie „eine einseitige, aber empfangsbedürftige Willensäußerung, meist Willenserklärung" (S. 564). Sie ist eine einseitige Willensäußerung und braucht als solche keiner Zustimmung von der andern Seite. Sie ist vollendet, nämlich gegenüber der andern Partei erfolgt, erst wenn sie von dieser empfangen worden ist (S. 567.) Die Kündigung eines Arbeitsverhältnisses ist nicht widerruflich, obwohl sie ein einseitiger Akt ist. Daß die Kündigung nach zwei Seiten Rechtswirkungen hat, spricht gegen ihre Widerruflichkeit. Denn durch die Kündigung wird der davon betroffene Theil nicht bloß eines Rechts beraubt, sondern auch einer Pflicht enthoben. (S. 572). Sie kann nur durch Uebereinkommen der Parteien rückgängig gemacht werden. Die durch G. O. § 122 aufgestellte Schranke der Privatdisposition hinsichtlich der Kündigungsfrist besteht in dem Erfordernis, daß die von der gesetzlichen abweichende Frist einheitlich, nämlich für beide Parteien gleich sei und in der Nichtigkeit der diesem Erfordernis nicht entsprechenden Abrede (S. 590).

Ein besonderer (fünfter) Abschnitt des Werkes hat die Untersuchung der Naturalvergütung zum Gegenstand. Die Ausbreitung der Geld-

wirtschaft und der Geldvergütung spiegelt sich in der Rechtsordnung dermaßen wieder, daß eine von den Gesetzen statt von der Erfahrung ausgehende Betrachtung des Arbeitsvertrages zu einer Unterschätzung der Naturalvergütung führen würde (S. 654). Und zudem ist diese Art des Entgelts ohne Einfluß auf das Zustandekommen des Arbeitsvertrages. „Allein trotz der unverkennbaren Herrschaft der Geldwirtschaft, und trotzdem die Naturalvergütung des systematischen Einflusses auf den Arbeitsvertrag entbehrt, ist sie weder zur ökonomischen noch zur rechtlichen Bedeutungslosigkeit verurteilt. Zwar haben wir keine allgemeine Statistik ihrer Frequenz, indessen besitzen wir einzelne zuverlässige Erklärungen über ihr Vorkommen in einigen Teilen der Volkswirtschaft, und außerdem kann man von vornherein auf beträchtliche Anwendungsgebiete des Arbeitsvertrages verweisen, in denen dieser wenigstens vorläufig ohne Naturalvergütung gar nicht bestehen zu können scheint" (S. 655). Wenn auch in mancher Beziehung die Naturallöhnung eine im Erlöschen begriffene Einrichtung ist, so hat dieselbe doch unter Einwirkung der Geldwirtschaft auch wieder an Ausbreitung gewonnen. Wenn jegliche Vergütung, die nicht Geldvergütung ist, zur Naturalvergütung gehört, so auch diejenige Vergütung, welche in Gewährung einer Gelderwerbsgelegenheit besteht (S. 656). Die Naturallöhnung findet auch ausdrückliche Erwähnung in den Reichsgesetzen, die sich mit dem Arbeitsvertrag befassen. Die Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft kann Naturalvergütung sein, muß es aber nicht sein. Zur häuslichen Gemeinschaft gehört vor allem Aufnahme in die Wohnung des Arbeitgebers. Die gesetzlichen Anforderungen werden durch die Ansprüche der Gesundheit und der Sittlichkeit bestimmt (S. 659). Die Gewährung von Wohnung an den Arbeitnehmer kann Naturalverpflegung sein, ohne daß sie Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft ist. Diese Art ist nicht bloß in der Landwirtschaft sehr verbreitet, sondern auch in der Industrie, indem Fabrikanten ihren Arbeitnehmern Baracken, Logierhäuser u. s. w. überlassen, was Naturalvergütung, aber nicht Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft ist. „Nur dann kann trotz Schlafens unter zweierlei Dach von Aufnahme des Arbeitnehmers in die häusliche Gemeinschaft gesprochen werden, wenn dieser wenigstens bei der Hauptmahlzeit die Wohnung des Arbeitgebers zu teilen pflegt" (S. 661). Auch wenn der Arbeitgeber überhaupt nicht speist und wohnt, weil er keine physische, sondern eine juristische Person ist, sind die Rechtsfolgen doch die gleichen, als wenn der Arbeitnehmer in die häusliche Gemeinschaft einer physischen Person aufgenommen wäre.

Die „erforderliche Verpflegung und ärztliche Behandlung", welche dem in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen Arbeitnehmer im Fall der Erkrankung zu gewähren ist, bildet, so wie diese Leistung im B. G.-B. bestimmt ist, keine Naturalvergütung. Sie ist von dieser dadurch verschieden, daß sie keine vereinbarte Vergütung ist, daß die Verpflichtung zu ihrer Gewährung nach Endigung des Arbeitsverhältnisses fortdauern kann (S. 662 f.).

Die dem Arbeitgeber aufgetragenen Einrichtungen sind, wie erwähnt, nach dem Gesetz für Gesundheit, Sittlichkeit und Religion des Arbeitnehmers gebotene. Damit sind jedoch die zutreffenden Einrichtungen nicht

erschöpft; denn zweifellos hat der Arbeitgeber auch diejenigen zu treffen, die ausbedungen oder nach der Verkehrssitte oder nach den Umständen als erforderlich gelten (S. 664). In zahlreichen Gesetzen ist auf die Naturalvergütung Rücksicht genommen. Die Reichgesetze widmen jedoch im großen und ganzen diesem Gegenstand nicht das Maß von Regelung, dessen er würdig und bedürftig wäre (S. 674).

Die Naturalvergütung ist von manchen ihr ähnlichen Erscheinungen scharf abzugrenzen. „Nicht jede Naturalleistung, die vermöge ihres ökonomischen Wertes fähig ist, Naturalvergütung zu sein, ist Naturalvergütung" (S. 675). So ist keine solche die zwar vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer, aber an Erfüllungs- oder Zahlungsstatt gemachte Naturalleistung. Der Arbeitgeber kann dem Arbeitnehmer auch alternativ entweder eine Geldleistung oder eine Naturalleistung entrichten. In solchem Fall ist die Naturalleistung auch Naturalvergütung. Die Leistung an Erfüllungsstatt ist regelmäßig Sache freier Uebereinkunft von Gläubiger und Schuldner. In einigen Fällen ist solche Uebereinkunft gesetzlich ausgeschlossen, vgl. nach Gew.-O. § 115 Abs. 1: „Die Gewerbetreibenden sind verpflichtet, die Löhne ihrer Arbeiter in Reichswährung zu berechnen und bar auszuzahlen". Naturalvergütung ist ferner nicht die zwar vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer, aber nicht zur Entgeltung, sondern zur Ermöglichung oder Beförderung der Arbeit gemachte Naturalleistung (S. 680 f.). Auch wo der Arbeitgeber Stoffe und Werkzeuge zur Arbeit liefert, ist wohl eine Naturalleistung, jedoch keine Naturalvergütung gegeben. Denn sie ist nicht, wie die Vergütung bestimmt und fähig, die Arbeit zu entgelten. „Sie bietet dem Arbeitnehmer kein Aequivalent seiner Arbeit, sie ermöglicht oder erleichtert ihm nur die Erfüllung seiner Arbeitspflicht, indem sie ihn in stand setzt, die Arbeit sei es überhaupt, sei es besser, schneller, dauerhafter, sparsamer, gefahrloser zu vollbringen (S. 683). Was Vergütung sein soll, muß für den Arbeitnehmer auch außerhalb der Arbeit Wert haben. Während vom ökonomischen Standpunkt die Arbeitslöhne zu den Produktionskosten zählen und insofern kein Unterschied ist zwischen Löhnen und Kohlen oder Maschinen, ist vom juristischen Standpunkt anders zu urteilen; denn im ersten Fall bleibt das vom Arbeitgeber Aufgewandte in seinem eigenen Vermögensbereich, im zweiten tritt es in den des Arbeitnehmers ein. Naturalvergütung ist weiter nicht die Wohlfahrtseinrichtung, d. h. die vom Arbeitgeber dem Arbeitnehmer gewährte Teilnahme an einer solchen, auch wenn damit eine Natural-, nicht eine Geldleistung gemacht wird (S. 684). Die dem Arbeitgeber vielfach gesetzlich auferlegten Leistungen sind nicht wie die Vergütung des Arbeitsvertrags ausdrücklich oder stillschweigend vereinbarte. Aber auch Wohlfahrtseinrichtungen, die nicht auf behördlicher Anordnung beruhen, sind keine Vergütung, sie sind Liberalitäten im Rechtssinn, auch wenn sie es im ethischen oder ökonomischen Sinn nicht sein sollten. Im Gegensatz zur Wohlfahrtseinrichtung ist es der Vergütung eigentümlich, in einem mehr oder weniger bestimmten Verhältnis zum Umfang der Arbeit zu stehen, während der Genuß einer Wohlfahrtseinrichtung dem Arbeitnehmer als solchem, ohne Rücksicht auf den Umfang seiner Arbeitsleistung zukommt.

Digitized by Google

Die Naturalvergütung zerfällt in zwei Hauptarten: sie besteht entweder in Konsumtibilien oder in Erwerbsgelegenheit. Sie können auch nebeneinander vorkommen. Unter den Konsumtibilien sind hier nicht bloß körperliche oder durch den Gebrauch verzehrbare Sachen verstanden. Da sie das Leben des Arbeiters zu erhalten, zu fördern, zu schmücken geeignet sind, heißen sie auch Lebensmittel, indem man darunter nicht bloß das dem nackten Leben, sondern auch das dem Kulturleben des Menschen Dienliche versteht (S. 690). Hinzu gehören außer Wohnung, Nahrung und Kleidung auch Bedienung, besonders auch Kenntnisse und Fertigkeiten, die der Arbeitgeber als Lehrmeister dem Lehrling als seinem Arbeitnehmer übermittelt. Bald handelt es sich bei den Konsumtibilien „um Naturalleistungen, die nur für den Arbeitgeber in Person bestimmt sind, bald um solche, die sich auch auf seine Angehörigen erstrecken. Wie die Geldvergütung in vielen Fällen so bemessen ist, daß mittelst ihrer der Arbeitnehmer, welcher eine physische Person ist, außer dem eigenen auch den Lebensunterhalt seiner Angehörigen bestreiten kann, so kann auch die Naturalvergütung einen Umfang haben, der bei der Konsumtion die Teilnahme der Familie des Empfängers zuläßt und zulassen soll, ohne Rücksicht darauf, ob ihre Glieder auch Arbeitnehmer dessen sind, der jene Vergütung gewährt" (S. 694 f.).

Die Erwerbs- oder Verdienstgelegenheit ist nur dann Naturalvergütung, wenn ihre Gewährung Gegenleistung für die Arbeit ist, die dem Arbeitgeber geleistet wird. Es darf jedoch nicht mehr als Erwerbsgelegenheit gewährt werden. Der Arbeitnehmer darf das durch seine Arbeit Erworbene nicht vom Arbeitgeber beziehen. Doch nicht jede Gewährung einer Erwerbsgelegenheit ist Naturalvergütung. „Ökonomisch betrachtet wird durch jeden Abschluß eines Arbeitsvertrages, wie auch durch jede Vermittlung eines solchen Abschlusses eine Gelegenheit zum Erwerb gewährt, nämlich zum Erwerb der im Arbeitsvertrag vereinbarten Vergütung . . . Keine dieser Gewährungen ist Naturalvergütung. Erwerbsgelegenheit als Naturalvergütung eines Arbeitsvertrages ist nur da vorhanden, wo der vertragsmäßige Entgelt des Arbeitgebers für die Arbeit in der Einräumung der Gelegenheit zum Erwerb besteht. Die Erwerbsgelegenheit aber, die durch den freiwilligen Abschluß selbst oder durch die freiwillige Vermittlung des Arbeitsvertrags verschafft wird, ist augenscheinlich verschieden von der Erwerbsgelegenheit, zu deren Gewährung der Arbeitgeber erst aus dem Arbeitsvertrag verbunden ist" (S. 701).

Die Erwerbsgelegenheit als Naturalvergütung zerfällt in zwei Unterarten, indem sie sich bald als eine Gelegenheit zum Erwerb von Geld, bald als Gelegenheit zum Erwerb von anderen Konsumtibilien darstellt.

Der Trinkgelderwerb gehört als Erwerbsgelegenheit zur Naturalvergütung. Der Arbeitgeber hat großen Einfluß auf die fragliche Erwerbsgelegenheit, indem er jene Gelegenheit schmälern oder reicher zu gestalten vermag. Die Einräumung einer Erwerbsgelegenheit kommt im Gastwirtschaftsbetriebe auch in einer zweiten Anwendung vor, bei der es sich nicht um Trinkgeld handelt, die Gelegenheit vielmehr durch Kontrakte geregelt ist. „In Verträgen, welche der Wirt mit solchen Angestellten eingeht, die nicht mit dem Publikum in Berührung kommen, wie der Büffetier

oder Schenkkellner, wird nicht selten als Vergütung die Gelegenheit gewährt, aus der Veräußerung des Getränkes für eigene Rechnung Gewinn zu ziehen. Die Belohnung für die Arbeit des Bierausschankes besteht hier in der Ueberlassung der Differenz zwischen der Summe der Preise, die von den Gästen für die dem Faß entnommenen Gläser bezahlt werden und dem Betrag, den der Büffetier dem Wirt zu entrichten hat . . . Jene Differenz beruht bald auf dem gewöhnlichen Verfahren, den Engrospreis unter der Summe der Detailpreise zu halten, bald darauf, daß der Ausschank so praktizirt wird, daß das Faß mehr Gläser liefert, als sein Nominalgehalt ergibt: man nennt das Ueberschank" (S. 708). Auch hier liegt Naturalvergütung vor.

Die zweite der unterschiedenen Erwerbsgelegenheiten ist die Gelegenheit zum Erwerb von Lebensmitteln, d. h. Konsumtibilien außer Geld. Sie wird meist durch die Ueberlassung von Land zur Nutzung gewährt. Wo jedoch der Empfänger der Landnutzung Geld dafür zahlen muß, ist nicht Naturalvergütung, sondern Pacht gegeben. Es kann beides auch miteinander verbunden sein. Für diesen Arbeitsvertrag, in dem die Landanweisung als Naturalvergütung auftritt, finden sich Beispiele in Menge und fast in allen Teilen Deutschlands. Diese Naturalvergütung kommt bei allen Kategorien von Landarbeitern vor, bei Knechten, bei freien wie bei gebundenen Tagelöhnern usw. (S. 711).

Dem Unterschied von Natural- und Geldlohn kommt nur ein indirekter Einfluß auf die Unterscheidung von Zeitlohnvertrag und Akkord zu, insofern es Naturalvergütungen gibt, die nicht anders als nach der Zeit bemessen vorkommen, so daß ihretwegen Zeitlohnvertrag, kein Akkord anzunehmen ist (S. 716).

Daraus, daß gewisse Naturalvergütungen bloß im Zeitlohnvertrag anzutreffen sind, glaubt Lotmar folgern zu dürfen, daß die Ausbildung des Zeitlohnvertrages von jenen Naturalvergütungen ihren Ursprung genommen habe (S. 722).

Wie oben gezeigt wurde, ist das Surrogat der Vergütung die Aufrechnung mit einer Gegenforderung des Arbeitgebers. Die Forderung der Naturalvergütung ist der Aufrechnung entzogen, besonders deswegen, weil der Arbeitgeber, gegen den eine Forderung von Naturalvergütung besteht, nicht leicht seinerseits eine Forderung gegen den Arbeitnehmer hat, deren Gegenstand der Naturalvergütung gleichartig ist. Ebenso bereitet die Alimentennatur vieler Naturalvergütungen der Zurückbehaltung Hindernisse. Auch die von der Einbehaltung des Lohnes geltenden Vorschriften stoßen bei Naturallohn auf Schwierigkeiten. Denn es gibt Naturallöhne, deren partielle Einbehaltung faktisch unausführbar ist oder gegen den Sinn verstoßen würde, den der gegebene Naturallohn oder den die Lohneinbehaltung hat. Es wäre widerspruchsvoll oder unmoralisch, eine Einbehaltung von dem zur Deckung des Bedürfnisses Erforderlichen auszubedingen (S. 727). Verwirkung ist bei der Gewährung von Kost und Wohnung nicht möglich.

Während die Geldvergütung stets real teilbar ist, trifft das bei der Naturalvergütung nicht immer zu. Wie die Wohnung und die Beköstigung sind real unteilbar z. B. auch Kleidungsstück, Taschenuhr, Kunst-

Digitized by Google

werk. Wo die Naturalvergütung real unteilbar ist, tritt ideale Teilung ein. Dies führt zum Miteigentum am Objekt der Vergütung. Vielfach kann nur eine Umrechnung des Naturallohns in Geld stattfinden (S. 729 f.). Die Versagung der gehörigen Naturalvergütung bildet einen wichtigen Grund der unbefristeten Kündigung.

Der juristische Begriff der Naturalvergütung reicht weiter als der nationalökonomische. Dieser liegt ausschließlich auf dem Gebiete der Naturalwirtschaft; die Gewährung von Erwerbsgelegenheit hat aber sicherlich nichts mit Naturalwirtschaft zu tun. So wenig wie das Naturalwirtschaftliche ist das Patriarchalische etwas der Naturalvergütung im Unterschied von der Geldvergütung Eigentümliches. „Weder die vollständige noch die partielle Naturallöhnung ist an sich und immer patriarchalisch, wenn man hierbei an etwas Ursprüngliches, Altertümliches, eine persönliche Beziehung der Beteiligten Einschließendes denkt. Diese Merkmale sind vorab in zahlreichen Fällen der Naturalvergütung, die in Gelderwerbsgelegenheit besteht, nicht zu finden" (S. 733 f.). Nicht darin, daß die Bäckergesellen Lebensmittel als Vergütung erhalten, liegt das Patriarchalische, sondern darin, daß der Arbeitgeber sie an seinen eigenen Lebensmitteln teilnehmen läßt, wodurch sie einander persönlich näher gebracht werden.

Bei der Vergleichung der Naturalvergütung mit dem Geldlohn fällt die quantitative Unbestimmtheit auf, welche fast allen Arten der Naturalvergütung anhaftet. Zwar kann auch bei der Geldvergütung die Höhe unbestimmt bleiben, allein in den meisten Fällen ist sie fixiert. Dagegen läßt sich die Unbestimmtheit von einigen Arten der Naturalvergütung gar nicht trennen, so besonders von der Erwerbsgelegenheit. Aber auch von den Lebensmitteln gilt das Gesagte. „Es können z. B. die Nahrungsmittel, die durch die Zusage der Kost versprochen sind, nach dem Bedürfnis des Arbeitnehmers quantitativ unzulänglich oder zur Not genügend oder aber reichlich sein" (S. 735). Auch die qualitative Unbestimmtheit ist etwas der Naturalvergütung vielfach Anhaftendes, sowohl den Konsumtibilien als der Erwerbsgelegenheit. Der Spielraum in der Qualität der Lebensmittel und daraus folgend der Naturalvergütung ist so groß, ist so bedeutend, daß der Arbeitnehmer daran weit stärker interessiert ist, als an der ungleich weniger mannigfachen (Währung) Qualität des Geldlohnes. Man sollte demnach nicht erwarten, daß die Gesetzgebung die Qualität des Geldlohnes bestimmt, während sie die der Naturalvergütung ungeregelt läßt. Und doch ist das bei der Gew.-O. der Fall (§ 115). Wenn das B. G. B. an Qualität und Kost die Anforderung stellt, daß sie der Rücksicht auf Gesundheit, Sittlichkeit und Religion entsprechen, so kann ohne Zweifel der Arbeitgeber diese so allgemein definierten Pflichten erfüllen und dabei den Arbeitnehmer menschenunwürdig behausen und verköstigen. „Dies wäre nur dann zu negieren, wenn mit „Sittlichkeit" die ganze Moral, durch welche die Achtung der Menschenwürde überhaupt gefordert wird, und nicht bloß die sexuelle gemeint wäre. Daß aber untermenschliche Naturalvergütung von ungezählten Arbeitnehmern, besonders weiblichen, lautlos ertragen wird, rührt von der Bedürfnislosigkeit und Leidensfähigkeit her, zu der die in einer Notlage Geborenen durch das Geschick erzogen werden" (S. 737). Jedoch sind auch die Naturalvergütungen einer ins

Digitized by Google

Detail gehenden Regelung fähig; das zeigen z. B. die Bestimmungen, die zu Gunsten der überseeischen Auswanderer getroffen sind. Eine generelle Regelung durch Gesetz oder Verordnung ist darum notwendig, weil die Qualitätsbestimmung bei Schließung des Arbeitsvertrages nur sehr selten ist. Kulturwidrige Unempfindlichkeit gegen die Qualität oder das Gefühl der Ohnmacht des einzelnen Arbeiters verhindern die Aufnahme bezüglicher Bestimmungen in den Vertrag. Ein sprechendes Beispiel bieten die Wohnungsverhältnisse der Landarbeiter (S. 740 ff.).

Eignet dem Geldlohn im Gegensatz zur Naturalvergütung Bestimmtheit, so ist er andererseits in den Händen des Arbeitnehmers äußerst umwandlungsfähig, was von der Naturalvergütung nicht gesagt werden kann, während sie wieder in der Hand des Arbeitgebers einen weiten Spielraum hat. Besonders ist dies bei der Aufnahme in die häusliche Gemeinschaft des Arbeitgebers der Fall. Dagegen ist die Landnutzung des Umsatzes in Geld fähig, soweit es der Arbeitsvertrag nicht hindert. Wenn demnach auch die Qualität der als Naturalvergütung empfangenen Güter besser sei, als die, die der Arbeiter sich mit Geld verschaffen könnte, so ist er doch in der Disposition über den Lohn weit beschränkter als der mit Geld gelohnte Arbeiter.

Ferner, der Empfang des Geldlohnes kostet dem Arbeitnehmer in den meisten Fällen weder Mühe noch Zeit; hingegen ist bei vielen Arten der Naturallöhnung solche für den Arbeiter verbunden; so bei der Erwerbsgelegenheit, Landnutzung, beim Verdienst von Trinkgeld. Verkürzung der Ruhezeit bringt die in Kost und Wohnung bestehende Naturalvergütung für den Arbeitgeber mit sich; man denke vor allem an die städtischen Dienstboten, Kellner u. s. w. Des weiteren wird durch die Naturalvergütung der Arbeitgeber in seiner Freiheit und Selbständigkeit meist verkürzt. Das gilt besonders von der gebräuchlichsten Naturalvergütung, Kost oder Wohnung in der Hausgemeinschaft. Daher zeigt die moderne Arbeiterbewegung ein allgemeines Verlangen der Arbeitnehmer nach Abschaffung, und zwar vor allem aus dem Motiv des Dranges nach größerer Selbständigkeit. Auch in der Verpflichtung des Arbeitgebers, die mit Rücksicht auf Gesundheit, Sittlichkeit und Religion des Arbeitnehmers erforderlichen Einrichtungen zu treffen, liegt zugleich ein weitgehendes Recht des Arbeitgebers, weil er dazu ohne Rücksicht auf den Willen des Arbeitnehmers verpflichtet ist. Für diesen erwächst daraus die Pflicht, sich diesen Anordnungen zu fügen (S. 749). „Als Hausgenosse sind ihm ferner im Lohnkampfe die Hände gebunden; denn eine Arbeitsniederlegung muß zur Trennung von Tisch und Bett führen“ (S. 749). Der in Hausgenossenschaft aufgenommene Arbeitnehmer erleidet ferner auch eine Schmälerung seiner Selbständigkeit, daß er der Beobachtung und Beaufsichtigung des Arbeitgebers auch außerhalb des Arbeitsverhältnisses ausgesetzt ist. Rechtlich sanktioniert ist diese Kontrolle, die sonst nur tatsächlich oder vertragsmäßig besteht, in der Gesindeordnung.

Zeitlich betrachtet steht der Naturalvergütung die Priorität vor der Geldvergütung zu. Aber der Anfang dieser ist nicht zugleich das Ende jener. Aber doch gewinnt die Geldvergütung Ausbreitung nicht nur neben der Naturalvergütung, d. h. auf Gebieten, die sich neu dem Arbeits-

vertrag anschließen, sondern sie verdrängt jene auf einem bisher ihr zustehenden Gebiete. Bei der Zunahme von Maschinerie und Großbetrieb muß noch eine weitere Entwicklung in dieser Richtung stattfinden. „Im Gewerbe ist es leicht ersichtlich, wie zwar der Handwerksmeister im Rahmen der eigenen Haushaltung den paar Gesellen Wohnung und Nahrung innerhalb der Hausgemeinschaft zu gewähren vermag, hingegen der Arbeitgeber des Großbetriebs, der sich Scharen von Arbeitnehmern gegenübersieht, nicht mehr imstande ist, die nämliche Naturalvergütung zu beschaffen" (S. 751). Selbst in der Landwirtschaft ist das Schwinden auf den Einfluß der Industrie zurückzuführen. Außerdem steht diese Entwicklung auch unter dem unmittelbaren Einfluß des Kapitalismus, insofern es der kapitalistische Großgrundbesitzer für vorteilhafter hält, den Boden und dessen Ertrag ganz in den Verwertungsprozeß einzubeziehen und den Arbeiter mit Geldlohn abzufinden (S. 751).

Andererseits finden sich auch Tendenzen, die dieser Entwicklung entgegenwirken, indem die Beschaffenheit mancher Arbeitsverhältnisse die Naturalvergütung geradezu begünstigt, z. B. hängt das Wohnen der Bäckergesellen beim Meister mit der Nachtarbeit in der Bäckerei zusammen. Vom Arbeitsverhältnis der Dienstboten in Stadt und Land kann die Naturalvergütung ohne durchgreifende Änderung der Sitten nicht getrennt werden.

Der letzte sechste Abschnitt des umfangreichen Bandes behandelt einen wichtigen Arbeitsvertrag: den Tarifvertrag (S. 755 ff.). Dieser ist darin einzig in seiner Art, daß er nicht von zwei einzelnen Personen geschlossen werden kann, sofern mindestens die eine der Parteien aus einer Mehrheit bestehen muß; häufig findet dies bei beiden Parteien statt. Es wird also in demselben eine Wahrung von Mehrheitsinteressen erstrebt. Von anderen Verträgen unterscheidet er sich juristisch dadurch, daß weder bei seiner Abschließung von einem Teilnehmer gemacht wird, noch auf Grund seines Abschlusses eine solche Leistung gemacht werden soll. Sein Ziel ist die Regelung künftiger Kontrahierung. Der Tarifvertrag beeinflußt so den Inhalt künftiger Verträge. Insofern, weil er noch weiteren Verträgen dient, läßt er sich als kollektive Vertragsschließung bezeichnen. „Lohn- und Arbeitsbedingungen, die wichtigsten Bestimmungen der Leistungen aus dem Arbeitsvertrag, werden zwar nicht im Arbeitsvertrag, aber doch von künftigen Parteien desselben verembart, indem nicht, wie im Arbeitsvertrag, der einzelne Arbeitnehmer, sondern die gesammelten Arbeitnehmer dem Arbeitgeber oder den ebenfalls gesammelten Arbeitgebern gegenübertreten" (S. 756). Gewisse Umstände scheinen seine Anwendung zu begünstigen, wo der eine Kontrahent wegen seiner ökonomischen Schwäche ein Bündnis mit seinesgleichen wünscht; wo die Kontrakte solche sind, an welche für die schwächere Partei die Existenz geknüpft ist; wo endlich vermöge der Ähnlichkeit der ökonomischen Lage auch ohne die kollektive Festsetzung eine gewisse Gleichmäßigkeit der Vertragsbedingungen Platz greifen würde. Der Tarifvertrag tritt überall nur im Zusammenhang mit dem Arbeitsvertrag auf; kein Typus des letzteren ist so geartet, daß seine Bestimmungen nicht zum Inhalt eines Tarifvertrages gemacht werden könnten. Doch kann er gesetzlich in seiner Anwendung beschränkt sein,

oder er ist dadurch ausgeschlossen, daß jede Partei sich stark genug weiß, durch individuelle Uebereinkunft die Arbeitsbedingungen zu regeln. Daher findet er sich fast ausschließlich auf jene Fälle des Arbeitsvertrages beschränkt, bei welchen die ökonomische Ungleichheit der Kontrahenten mit dem Bedürfnis von Schranken der Unterbietung zusammentrifft (S. 757). Daher findet er sich vorzüglich beim gewerblichen Arbeitsvertrag.

Der Tarifvertrag als solcher ist keineswegs modernen Ursprungs, aber in weiterer Ausdehnung ist er erst in den letzten Jahrzehnten aufgetreten; längere Zeit ist ihm über der Betrachtung der Arbeitseinstellung die Aufmerksamkeit entzogen worden; erst in neuester Zeit ist er zum Gegenstand nationalökonomischer Untersuchung gemacht worden. Juristisch ist er, wie Lotmar S. 759 betont, noch fast gar nicht gewürdigt worden.

Damit mehrere Arbeitnehmer einen Tarifvertrag schließen können, müssen sie koaliert sein. Die Koalition kann sich behufs Tarifvertragsschließung bilden, oder sie kann schon vorher bestanden haben (S. 767). Der Tarifvertrag muß von verschiedenen ihm ähnlichen Gebilden unterschieden werden. Er ist vor allem kein Arbeitsvertrag. Dieser besteht aus einer Zusage von Arbeit und einer Zusage von Entgelt. Im Tarifvertrag dagegen versprechen die Paziszenten einander weder Arbeit noch Vergütung, sondern sie setzen fest, wenn es künftig zum Abschluß von Arbeitsverträgen kommt, diese den im Tarifvertrag vereinbarten Inhalt haben sollen. Der Arbeitsvertrag wird durch Leistung von Arbeit und Entgelt vollzogen. Dagegen wird im Tarifvertrag keiner zu Arbeit oder Vergütung verpflichtet. „Der Vollzug eines Tarifvertrages besteht nicht in Leistung von Arbeit und Vergütung, sondern darin, daß Arbeitsverträge ausschließlich mit tarifgemäßem Inhalt eingegangen werden. Der Tarifvertrag, der mit einer Mehrheit koalierter Arbeitnehmer geschlossen wird, ist . . . ein Vertrag, eine einzige Norm. Wird dagegen von mehreren Arbeitnehmern Arbeit gegen Entgelt versprochen und wäre es auch dem nämlichen Arbeitgeber, so kommen ebensoviele Arbeitsverträge zustande, als es Arbeitnehmer sind" (S. 768).

Aber der Tarifvertrag ist auch nicht, wie es scheinen könnte, ein Vorvertrag zu einem Arbeitsvertrag, obwohl mit einem solchen der Tarifvertrag gemein hat, daß sich beide auf künftige Arbeitsverträge beziehen. Der Vorvertrag betrifft bestimmte Individuen, während die wesentliche Regelung eines Tarifvertrages eine generelle ist. Der Tarifvertrag ist auch weder Arbeitsordnung noch Vergleich. Der Weg gegenseitigen Nachgebens braucht beim Tarifvertrag nicht beschritten zu werden. Er ist aber keine Koalition, weil er nicht eine Verabredung oder Vereinigung „zum Behufe der Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen" (Gew. O. § 152) ist, sondern selbst diese Bedingungen festsetzt.

Daß dem Tarifvertrag Rechtswirkung zukommt, ist außer Zweifel. Denn er verstößt an sich nicht wider die guten Sitten. Und wie die Moral keinen Einspruch gegen seine Rechtswirksamkeit erhebt, so auch nicht das Gesetz. „Denn daß Gew. O. § 152 die Koalition von Klage und Einrede entblößt, hindert die koalierten Arbeiter nicht, einen rechtswirksamen Vertrag mit einem Arbeitgeber . . . abzuschließen" (S. 774). Die Rechtswirkung des Tarifvertrages ist, daß er maßgebend und ergänzend sein

Digitized by Google

soll beim Abschluß der Arbeitsverträge, auch wenn bei Schließung derselben die im Tarifvertrag getroffenen Bestimmungen nicht vereinbart worden sind. Dies zeigt sich u. a. darin, daß, insofern der Arbeitsvertrag durch dispositives Recht geregelt ist, welches vor der Privatdisposition zurücktritt, sich der Tarifvertrag als rechtliche Ergänzung des Arbeitsvertrages dadurch erweist, daß das dispositive Recht auch dann nicht Platz greift, wenn im Arbeitsvertrag nichts Abweichendes vereinbart worden ist (S. 779). Soweit die generelle Verabredung reicht, hat die individuelle vom Tarifvertrag abweichende Verabredung beim Arbeitsvertrag keinen Raum. Man kann dagegen nicht den Grundsatz geltend machen, daß jeder von einem selbstgegebenen Gesetz zurücktreten kann. Denn dieser Grundsatz gilt keineswegs ausnahmslos. Dann aber sind auch die Parteien des Tarifvertrages keineswegs identisch: der Arbeitsvertrag wird mit einem Arbeitnehmer, der Tarifvertrag mit einer Mehrheit solcher geschlossen (S. 782). Diese Rechtswirkung des Tarifvertrages findet ein Seitenstück an dem gesetzlich geregelten Verhalten der Arbeitsordnung zum Arbeitsvertrag. Auch diese kann nicht einseitig durch entgegenstehende Arbeitsverträge abgeändert werden. „Daß die Arbeitsordnung nicht durch einen Arbeitsvertrag durchbrochen und damit teilweise geändert werden kann, ist der Ausfluß eines Prinzips, dem wie die Arbeitsordnung, auch der Tarifvertrag unterfällt. Kraft zwingender Analogie, beherrscht er die Arbeitsverträge im nämlichen Grade, wie die Arbeitsordnung und kann so wenig wie diese durch die Arbeitsverträge beherrscht werden. Das höhere Prinzip ist, daß eine generelle Norm, die im Interesse der schwächeren Kontrahenten ihren Kontrakten den gleichen und im voraus bekannten Inhalt liefern soll, diesen Zweck verfehlt, wenn sie im gegebenen Fall durch den Kontrakt entkräftet werden kann" (S. 785). Diese Ansicht scheint nun auch beim Gewerbegericht Boden zu gewinnen, indem dem Arbeitsvertrag die derogierende Kraft abgesprochen wird. Dieses Gefühl, durch den Tarif gebunden zu sein, besitzen denn auch die Parteien, besonders die Arbeitgeber, und sie suchen sich deswegen vielfach dem Anschluß von Tarifverträgen zu entziehen. Durch einen tarifwidrigen Arbeitsvertrag bricht der Betreffende sein Wort allen Genossen dessen, mit dem er einen derartigen Arbeitsvertrag schließt, und wenn er selbst einer Mehrheit angehört, auch den eigenen Genossen. Der tarifvertragswidrige Arbeitsvertrag verletzt nicht bloß die Solidarität, er öffnet auch der Unterbietung, der Schleuderkonkurrenz, wie der Überwältigung des Isolierten das Tor, welches der Tarifvertrag verschlossen hatte und zu verschließen bestimmt war (S. 787). Wenn dagegen der Inhalt einer Arbeitsordnung, der den Gesetzen nicht zuwiderläuft, im Widerspruch steht zu einem Tarifvertrag, so ist dieser Inhalt keineswegs ungültig. Man könnte nun freilich einwenden, daß der Arbeitgeber mit der tarifvertragswidrigen Bestimmung eine wider die guten Sitten verstoßende Arbeitsordnung und insoweit eine ungültige erlasse. „Diese Moralansicht wird gewiß von vielen geteilt werden; sie könnte auch gegen die Gültigkeit eines vom Tarifvertrag abweichenden Arbeitsvertrags ins Feld geführt werden. Indessen ist unsicher, ob sie als die herrschende anzuerkennen sei und gegen eine Arbeitsordnung durchzudringen vermöge, die von der untern Verwaltungsbehörde nicht beanstandet

worden ist (Gew. O. § 134 f.)" (S. 788). Es wäre daher eine gesetzliche Unterordnung der Arbeitsordnung unter den Tarifvertrag zu erstreben.

Bleibt noch die Frage nach dem Geltungsbereich des Tarifvertrags zu beantworten. Der räumliche Bereich weist große Verschiedenheiten auf (Werkstatt- oder Fabriktarif, Lokaltarif). Den größten Geltungsbereich haben die für das ganze Gebiet des deutschen Reiches bestimmten (wie der deutsche Buchdrucker- und Buchbindertarif). Der zeitliche Geltungsbereich des Tarifvertrages ist die Dauer des durch den Vertrag geschaffenen Rechtsverhältnisses. Der Anfang desselben fällt mit dem Abschluß des Vertrages zusammen, wenn auch ein späterer Anfangstermin verabredet worden ist. Wichtig ist auch die Angabe der Beendigung des Verhältnisses. Der Tarifvertrag ist seiner Natur nach auf Dauer berechnet. Andererseits werden seine Bestimmungen mit Rücksicht auf den Stand des Marktes zur Zeit des Vertragsschlusses getroffen. Den kleineren Schwankungen soll durch ihn vorgebeugt werden. Doch dieses Verhältnis ohne Rücksicht auf Marktlage endlos fortdauern zu lassen, liegt nicht im Willen seiner Urheber. Die Gesetze haben sich mit der Vertragszeit beim Tarifvertrag bisher nicht befaßt (S. 792). Außerdem gehört zu den Erfordernissen des Tarifvertrages noch der persönliche Geltungsbereich. Welche Personen innerhalb des zeitlichen und räumlichen Bereichs werden davon betroffen? Da der Arbeitsvertrag ein zweiseitiges Rechtsgeschäft ist, so muß sich die Rechtswicklung des Tarifvertrages auf beiden Seiten des Arbeitsvertrages äußern. Wenn ein Teil außerhalb des persönlichen Geltungsbereiches steht, so findet ein solcher Arbeitsvertrag nicht notwendig seine Norm an dem bestehenden Tarifvertrag, sondern nur wenn die Parteien es beabsichtigen. Wenn auch nur eine der Parteien außerhalb des Tarifvertrages steht, kann ein tarifwidriger Vertrag zu stande kommen. In diesen persönlichen Bereich gelangt niemand ohne sein eigenes Zutun. Man tritt in denselben entweder durch Selbstkontrahieren oder durch Stellvertretung. Ersterer vollzieht sich leichter auf Arbeitgeber- als auf Arbeitnehmerseite, weil auf dieser häufig eine große Personenzahl steht. Die Stellvertreter sind entweder nur dies oder auch Selbstkontrahenten. Die Willenserklärung des Vertretenen an den Stellvertreter kann vor und nach dem gültigen Abschluß des Tarifvertrages erfolgen. Im ersten Fall ist sie Vollmacht oder Genehmigung, wenn sie nach der Kontrahierungstätigkeit des Vertreters erfolgt. Wenn sie nach Abschluß des Tarifvertrages erfolgt, ist sie Beitritt oder nachträgliche Genehmigung. Liegt ein Verbandtarif vor, so erfolgt der Beitritt stillschweigend durch den Eintritt in den Verband. „Die Schöpfer eines Tarifvertrages sorgen nicht bloß für diejenigen, welche sich an seiner Abschließung beteiligen, sie bieten auch den später Kommenden die Hand" (S. 799).

Damit ist der reiche Inhalt des vorliegenden Bandes gekennzeichnet. Daß die Besprechung etwas umfassender geraten durfte, ja geraten mußte, ist nicht allein durch den großen Umfang des Buches bedingt — dasselbe ist vielleicht mancherorts zu breit geraten und wäre eine gedrängtere Behandlung wünschenswert gewesen — sondern vor allem wegen der

Wichtigkeit und Bedeutung, die der Arbeitsvertrag im Leben der Menschheit besitzt (und insbesondere in dem hier erörterten weiteren, über den gewerblichen Arbeitsvertrag hinausreichenden Sinn) und wegen der Gründlichkeit und Allseitigkeit, mit der der bedeutungsvolle Gegenstand behandelt wird. Diese Arbeit ist umso dankenswerter, als der Arbeitsvertrag bisher nur einseitiger Weise nach nationalökonomischen Gesichtspunkten gewürdigt, die sichtliche und rechtliche Seite allzusehr in den Hintergrund gerückt wurde. Das beklagt nicht bloß der Verfasser in seinem Buch wiederholt; das tadelt schon vor ihm Flesch in seiner ausgezeichneten Schrift „Zur Kritik des Arbeitervertrages". Eine solche umfassende Darstellung des Arbeitsvertrages auf Grund der weitschichtigen Gesetzgebung, die dafür in Betracht kommt, darf ein monumentales Werk genannt werden. Auch der Nationalökonom und der Sozialpolitiker, insbesondere der Mann der Praxis, der mit der Gesetzgebung in Fühlung stehen muß, wird aus dem Studium des Werkes reichen Gewinn ziehen.

Was die Arbeit weiter auszeichnet, ist einmal die Sympathie, welche der Verfasser den Bedürfnissen insbesondere der gewerklichen Arbeiter entgegenbringt. Ohne daß seine Darstellung eine einseitige Parteinahme bedeuten würde, läßt ihn seine arbeiterfreundliche Gesinnung die Stellung der Gesetzgebung zum (gewerblichen) Arbeitsvertrage doch in erster Linie unter dem Gesichtspunkte des Wohles und Wehes der arbeitenden Klassen betrachten. Keine Engherzigkeit, keine juristische Spitzfindigkeit, die die Gesetzgebung nach dem Interesse der „herrschenden" Klassen beurteilte. Unverkennbar äußert sich diese arbeiterfreundliche Gesinnung Lotmars in der Kritik der geltenden Gesetze, wo sie den unbestreitbaren berechtigten Bedürfnissen der gewerblichen Arbeitnehmer nicht vollkommen Rechnung tragen, und in zahlreichen Hinweisen, wie die Gesetzgebung im Interesse der Arbeiter einer Korrektur oder Erweiterung und Ergänzung bedarf.

Sodann aber verdient volle Anerkennung die Rücksichtnahme auf die Moral, welche an zahlreichen Stellen des Werkes durch eine weitgehendste Interpretation des durch „die gute Sitte Geforderten" hervortritt. Lotmar vertritt keinen bloß formal legalen Standpunkt, der sich an der buchstäblichen Deutung der Gesetze genügen läßt, sondern er will Sittlichkeit und Religion im ganzen Arbeitsverhältnis in weitestem Umfang berücksichtigt wissen. Freilich liegen solche Gesichtspunkte mehr an der Peripherie der dem Verfasser gesteckten Aufgabe, sodaß er sich mit gelegentlichen Hinweisen begnügen mußte.

Ein eingehendes Quellen- und Sachregister — letzteres von Fritz Lotmar angelegt — (S. 800–821) beschließt den ersten Band des hochwichtigen Werkes; Berichtigungen und Nachträge sind dem sehr genauen Inhaltsverzeichnis angefügt.

Ein neues System der Nationalökonomie.

Von Privatdozent Dr. Franz Walter-München.

Es sind bereits fünf Jahre verstrichen, seitdem Professor Ruhland den Schreiber dieser Zeilen aufsuchte und ihn zur Mitarbeiterschaft an dem von ihm geplanten System der Nationalökonomie einlud. Nur nach längerem Sträuben ging ich auf den Vorschlag ein, die Abfassung der wirtschaftlichen Entwicklung des israelitischen Volkes zu übernehmen. Die Arbeit sollte in gut einem halben Jahre fertiggestellt sein und der Druck des ersten Bandes in Bälde in Angriff genommen werden. Tatsächlich erschien derselbe erst im Oktober 1902, also bedeutend später als ursprünglich geplant war.

Gerade als der Deutsche Reichstag vor der Entscheidung über eine vitale Frage der deutschen Landwirtschaft stand, als die Gemüter in und außerhalb des Reichstags über die Zollvorlage in Erregung waren, trat der erste Band des längst in Aussicht gestellten Systems an die Oeffentlichkeit. [1])

Ein „neues" System wird manchem Mißtrauen begegnen, denn nur allzu rasch wechselten die Systeme in der Politischen Ökonomie einander ab, und jedes bietet sich als Ausdruck der national-ökonomischen Wahrheit an. Vielleicht ist auch das „neue System" Ruhland kein völlig neues, sondern die Fortführung, Weiterentwicklung, Verbesserung von Gedanken, wie sie bereits von Quesnay ausgesprochen wurden. Aber im Gegensatz zur herrschenden Richtung innerhalb der heutigen Nationalökonomie darf es doch als neu bezeichnet werden, denn es nimmt die Bedeutung der Landwirtschaft für das Wirtschaftsleben der Völker zum Ausgangspunkt. Auch sonst will sich Ruhlands System von der herrschenden Auffassung der Politischen Ökonomie unterscheiden. Der Verfasser will nicht eine Nationalökonomie schaffen, die auf der Höhe der Theorie thront, vielmehr eine solche, die sich in den Dienst des Wirtschaftslebens und der praktischen Wirtschaftspolitik stellt.

Schon in der ganzen Anlage unterscheidet sich dieses auf mehrere Bände berechnete Werk von seinen Genossen in der Literatur. Nicht mit Feststellung der Begriffe (Wirtschaft, Gut, Wert usw.) beginnt es, sondern mit einer historischen Prüfung der bisher aufgetretenen national-

---

[1]) System der Politischen Ökonomie von Dr. G. Ruhland, o. ö. Professor für Politische Ökonomie an der Universität Freiburg (Schweiz). I. u. II. Band: Allgemeine Volkswirtschaftslehre. Band I. Berlin SW. Verlag von Wilhelm Ißleib 1903. gr. 8. 398 S. 10 Mk.

Digitized by Google

ökonomischen Systeme. Es versucht, aus jedem bleibende Wahrheiten herauszuschälen und zu verwerten. So gelangt der Verfasser zu dem Resultat, daß das Getreide eine zentrale Bedeutung im Wirtschaftsleben der Völker besitzt. Daran reiht sich die Prüfung dieses Ergebnisses an den Tatsachen der Geschichte. Die Entwickelungsgeschichte dreier Völker des Altertums ist in diesem ersten Bande enthalten, der Juden, Griechen, Römer. Aus dieser Entwicklungsgeschichte ergibt sich die Wichtigkeit eines kräftigen Bauernstandes und einer für diesen besorgten Getreidepolitik für die Existenz des Staates. Das Gesamtergebnis dieses ersten Bandes ist dies, daß der Kapitalismus, wo er die volle Herrschaft erlangt, mit Notwendigkeit den Mittelstand ruiniert, das Volk bezüglich seiner Brotversorgung und des Absatzes der Industrieerzeugnisse in Abhängigkeit von anderen Völkern bringt und die von allen großen Denkern, von den Propheten Israels, von Aristoteles, Thomas von Aquin, geforderte Autarchie des Staates preisgibt. Die besondere Aufmerksamkeit des Sozialpolitikers verdienen die Hinweise auf englische Zustände.

Aus der Entstehungsgeschichte des Systems (S. 1—15) entnehmen wir, daß Ruhland bereits mit den Vorarbeiten hierzu begann. Der Verfasser wollte sich als praktischer Landwirt niederlassen, aber die sorgfältige Kalkulation über den voraussichtlichen Reinertrag des zu erwerbenden Gutes überzeugten, daß bei der allmählich hervortretenden landwirtschaftlichen Konkurrenz Nordamerikas mit günstigen Getreidepreisen nicht gerechnet werden konnte. Dagegen stand der Pachtschilling oder der Kaufpreis so hoch, daß für den, der rentabel wirtschaften wollte, die Auswanderung nach Amerika der einzige Weg war. „Die große Mehrzahl der Bauernhöfe in Deutschland wird im Moment der Besitzerwerbung ruiniert. Mit dem Übergabe- oder Kaufvertrag wird bei andauernd ungünstigen äußeren Verhältnissen auch schon die Subhastationsurkunde mit unterzeichnet.“ In den nationalökonomischen Fachwerken fand der Verf. nicht den gewünschten Aufschluß über das natürliche Wertverhältnis des landwirtschaftlichen Grundbesitzes und seine Beziehung zum landwirtschaftlichen Arbeitsertrag. Statt eines Programms, wie der Bauernstand erhalten werden könne, fanden sich lange Ausführungen über die Ricardosche Grundrententheorie, über Preisbildung durch Angebot und Nachfrage usw. „Nur in den Werken von Albert Schäffle, Adolf Wagner, Lorenz von Stein und Laveleye-Bücher fanden sich Ansätze, deren Weiterführung uns lehren konnte, wie der deutsche Bauernstand zu erhalten ist.“ Theoretisch und praktisch versuchte sich der Verfasser an der Lösung des schwierigen Problems. Die Frucht seiner Studien war insbesondere die 1885 (Tübingen, Laupp) erschienene Schrift „Über das natürliche Wertverhältnis des landwirtschaftlichen Grundbesitzes“. Nicht der Ertragswert, führt Ruhland aus, ist der wahre Grundwert. Dieser Ertragswertanschlag war vielmehr nur solange geeignet, sich mit dem wahren Wert des landwirtschaftlichen Grundbesitzes zu decken, als die landwirtschaftliche Arbeit ihre Produkte bei extensivem Betriebe sozusagen aus dem Boden schöpfte. Durch den Übergang zum intensiveren Betriebe veränderte sich dieser Wertbegriff in der Weise, daß nur der wahre Wert gleich war dem

Ertragswert bei extensivem Betriebe plus nachweisbar und rationell investiertes Kapital, mit anderen Worten: Der wahre Wert der landwirtschaftlichen Grundstücke ist heute in Deutschland der „Buchwert" oder „Sachwert", der sich seinem Wesen nach als rationelle Kombination der Produktions- und Reproduktionskosten erklären läßt.

Nach der praktischen Seite versuchte sich Ruhland insbesondere durch Studienreisen nach den bedeutendsten getreideproduzierenden Ländern ein Urteil zu bilden. Als er im Jahre 1887 vom bayerischen Staatsminister Freiherrn von Feilitzsch den Auftrag erhielt, einen Vorschlag für eine Studienreise nach dem Auslande zu machen, lautete dieser: eine Studienreise durch die wichtigsten Getreideproduktionsländer der Erde zu unternehmen, um auf Grund persönlicher Erfahrungen das Ineinandergreifen aller jener Teile nachzuweisen, die heute das Ganze des Weltmarktes für Getreide ausmachen. Durch Vermittlung des Staatsministers Grafen von Crailsheim und der Grafen Hugo und Ludwig von Lerchenfeld kam dieser Plan in die Hände des Reichskanzlers Fürst von Bismarck. Ruhland wurde mit Reisegeld und Empfehlungen ausgerüstet und erhielt vom Fürsten Bismarck folgende Instruktion mit auf die Reise: „Sie sind mir empfohlen worden als ein Mann, der nicht nur eine wissenschaftliche Bildung, sondern auch praktisches Verständnis besitzt. Wenn Sie zurückkommen von Ihrer Reise und mir bestimmte Vorschläge unterbreiten können, von denen ich auch nur einen einzigen mir aneigne, dann werden die Resultate Ihrer Reise auch Sie persönlich bald in eine Position einrücken lassen, die Sie befriedigt. Wenn Sie aber zurückkommen und mir nur einen historisch interessanten Bericht erstatten, dann melden Sie sich nachher besser beim Kultusminister."

Als Ruhland von seiner letzten Reise im Sommer 1890 zurückkehrte, war Bismarck aus dem Amte geschieden und auch das Ergebnis von Ruhlands Studien ein negatives. Die internationale Getreidekonkurrenz erwies sich nämlich nicht als ein Produktionsproblem, denn den Landwirten in den verschiedensten Ländern ging es gleich schlecht. Daran war nicht eine vermeintliche Überproduktion in Getreide schuld. Vielmehr ist die landwirtschaftliche Konkurrenz ein Verkehrsproblem. Der Blankoterminhandel im Getreide, der gewaltige Dimensionen annahm, habe wesentlich zur Herabdrückung der Getreidepreise beigetragen. Mit der lokalen Überproduktion der neuen Konkurrenzländer vollzogen sich große internationale Kapitalverschiebungen. Milliarden wurden den älteren Kulturländern entzogen, um in Ländern mit jüngerer Kultur die landwirtschaftlichen Konkurrenzunternehmungen zu gründen. Die ursprünglich als ein Produktionsproblem behandelte Frage der internationalen Getreidekonkurrenz enthüllte sich als ein durchaus kapitalistisches Problem. „Im Ganzen standen wir hier vor dem tiefen und ernsten Konflikt zwischen Arbeit und Kapital und deshalb vor dem wahrscheinlich wichtigsten Kern der eigentlichen sozialen Frage. Mit anderen Worten: Die Agrarfrage war zur sozialen Frage geworden" (S. 11 f.). Des Weiteren gelang es Ruhland, die Praxis der Getreidepreisbildung durch Errichtung einer „Getreidepreiswarte" immer mehr statistisch zu erfassen, in welcher auf Grund zuverlässiger Information täglich alle Ereignisse

Digitized by Google

der wichtigsten Märkte, zumeist nach graphischer Methode aufgezeichnet werden, um damit die Unterlage zur Bildung einer zutreffenden Marktmeinung zu gewinnen. „Fand die Vorhersagung der voraussichtlichen Preisbewegung durch den tatsächlichen Verlauf der Preise ihre Bestätigung, so war das offenbar ein experimenteller Beweis für die Richtigkeit der angewendeten theoretischen Grundsätze. Diese meine Getreidepreisvorhersagung hat sich in der Praxis rasch so viel Vertrauen erworben, daß im Frühjahr 1901 rund 2 000 000 Doppelzentner Getreide mit dem Verkauf auf meine Beratung über den günstigsten Zeitpunkt warteten" (S. 13). —

Erst nach solchen Vorbereitungen ging Ruhland an die Ausarbeitung eines Systems, das den heute herrschenden Systemen des Freihandels und Sozialismus gegenübertreten und die Darstellung der Agrarfrage als soziale Fragen bieten will. Ein System bedarf einer bestimmten Methode. Deshalb handelt der zweite Abschnitt von „der Methodenlehre der politischen Ökonomie". Hätte die Nationalökonomie eine wirklich exakte Methode (wie besonders die österreichische Schule unter Mengers Führung glaubt), so müßte 1. jede wissenschaftliche Untersuchung nach dem gleichen Ausgangspunkt zu dem gleichen Ergebnis gelangen; 2. müßte es möglich sein, von der Definition dieser Wissenschaft in rein deduktiver Weise zu den allgemeinen Lehrsätzen der politischen Ökonomie zu gelangen; 3. müßten die konkreten Fragen der wirtschaftspolitischen Praxis eine ganz bestimmte und befriedigende Antwort in der wissenschaftlichen Nationalökonomie finden. Diesen Anforderungen genügt bis heute unsere Disziplin keineswegs. Um wichtige Fragen tobt der Streit, von einer rein deduktiven Entwicklung der nationalökonomischen Lehrsätze sind wir weit entfernt. Lediglich die Resultate der beschreibenden, induktiv-historischen Methode sind nach Schmoller sicher ausgemacht. Die Fragen der wirtschaftspolitischen Praxis endlich rechnet die historische Schule der Nationalökonomie überhaupt nicht zu den wissenschaftlichen Aufgaben. Nach Roschers Zeugnis beschäftigt sich die Volkswirtschaftslehre „mit dem, was ist und gewesen ist, aber nicht mit dem, was sein soll". Und „wo dennoch, sagt Ruhland, die Vertreter dieser Wissenschaft zu den praktischen Fragen des Tages Stellung nehmen, da geschieht das nur zu häufig in einer Weise, welche die Praktiker zu den Ausdrücken höchster Entrüstung reizt" (S. 17). Wie sich die wissenschaftlichen Autoritäten in ihrer Mehrzahl zum Börsengesetz und dem Verbot des Terminhandels, den Getreidezöllen u. s. w. stellen, ist männiglich bekannt. Dagegen möchte ich mir nicht den Gedanken Ruhlands aneignen: „Trotzdem eine lange Reihe von wenig erfreulichen Erscheinungen lehrt, daß man zum Teil in der sogen. sozialen Gesetzgebung zu Gunsten der Arbeiter schon weiter gegangen ist, als es die Interessen der Gesamtheit und die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land bei dem Stande der übrigen Reformgesetzgebung wünschenswert erscheinen lassen, verlangt die große Mehrheit der Vertreter der Wissenschaft, daß an dem zu Anfang der 80er Jahre aufgestellten Sozialprogramm unbedingt festgehalten werden müsse" (S. 19). Es folgen sodann beherzigenswerte Ausführungen betreffend die Methode und den exakten Charakter der Nationalökonomie. In letzterer Beziehung wird mit vollem Rechte gesagt, daß weder die einseitig beobachtende, beschreibende,

Digitized by Google

induktive Methode, noch die einseitig logische, synthetische, deduktive Methode das Ziel der Exaktheit erreichen wird. Der Entwicklungsgang zeigt nach Ruhland folgendes Bild: Zunächst wurden Beobachtungen angestellt und gesammelt von den sogenannten politischen Arithmetikern, deren Arbeiten den Grundsätzen des Merkantilsystems zur Unterlage dienten. Dann kamen die Enzyklopädisten und Polyhistoren, deren Material in Frankreich die physiokratische Schule (Quesnay), in England Adam Smith und seine Schule übernahm. Dann kamen die englischen parlamentarischen Erhebungen über die Lage der Industriearbeiter, mit deren Material Karl Marx das sozialistische System konstruiert hat. Heute stehen wir wieder in einer Periode historisch-statistischer Untersuchungen, zunächst gewiß ein durchaus zeitgemäßes Beginnen. Denn nachdem man erkannt hatte, daß sowohl die sozialistischen wie auch die Adam Smithschen Theorien mit der Wirklichkeit zu wenig übereinstimmen, mußte die Wissenschaft zunächst wieder einmal in eine Periode noch umfassenderer und sorgfältigerer Erhebungen eintreten, um den Boden für einen abermaligen Fortschritt der Theorie zu ebnen. Indessen scheint die heutige Wissenschaft diesem Zielpunkt der Exaktheit kaum zuzustreben. „Trotz Adolf Wagner, Schäffle, Bücher und Menger ist die Freude an historischen Spezialuntersuchungen noch eine so allgemeine, daß Schmoller, ohne viel Widerspruch zu finden, die Resultate dieser historischen Forschungen in feierlicher Rektoratsrede als die allein „feststehende" Wissenschaft verherrlichen konnte" (S. 25). Es wird nachgewiesen, daß die Wissenschaft der Nationalökonomie als praktische Wissenschaft sich auch mit den Fragen des Tages beschäftigen müsse; man darf sich nicht darauf berufen, daß die Wissenschaft sich „Selbstzweck" sei. Das trifft bei keiner wissenschaftlichen Disziplin zu, am wenigsten bei der mit Vorzug als eine praktische Wissenschaft bezeichneten Nationalökonomie. „Was diese Wissenschaft mit ihren rein historischen Spezialuntersuchungen der Praxis in der Wirtschaftspolitik zu bieten vermag, hat für diese zunächst nur geringe Bedeutung. Das klingt in markantester Weise aus dem oben wiedergegebenen Wortlaut der Reiseinstruktion hervor, die Schreiber dieses im Jahre 1887 vom Reichskanzler Fürst Bismarck erhalten hat. Wenn aber ein Fürst Bismarck mit „nur historisch-interessanten Untersuchungen" wenig anzufangen wußte, welcher andere Praktikus könnte ihn darin zu überbieten versuchen? Und schließlich lehrt uns ja doch auch die Geschichte aller Zeiten, daß nicht der Historiker und Materialsammler, sondern der Theoretiker dem großen Praktiker in bösen wie in guten Tagen, im Großen wie im Kleinen vorausgeht" (S. 29). Wohl kann und soll eine Theorie in der Praxis ihre Bestätigung finden; aber es scheint nicht ganz zwingend zu sein, wenn gesagt wird, daß, falls die möglichen wissenschaftlichen Konsequenzen aus einer Theorie gezogen werden und diese den Beifall der Praxis finden, darin die erste empirisch-analytische Bestätigung des neuen wissenschaftlichen Lehrsatzes liege. Werde endlich diese Theorie von den Staatsmännern und Politikern aufgenommen und erfolgreich durchgeführt, so liege darin eine fortlaufende Neubestätigung ihrer Richtigkeit (S. 31). Die Theorie eines Adam Smith hat den Beifall der erwerbslustigen Praktiker und Aufnahme

Digitized by Google

seitens der Staatsmänner gefunden und ist nur all zu lange in der Praxis des Lebens herrschend geblieben, bis endlich die Theorie durch die strengen Tatsachen Lügen gestraft wurde. Der praktische Beweis ist nicht immer gleich zu ziehen, um eine Theorie ad absurdum zu führen. Die Aufnahme, meint Ruhland, welche die Theorie mit ihren Konsequenzen in der Praxis findet, biete zunächst den auch wissenschaftlich einzig zulässigen Maßstab für die Korrektheit derselben. Es scheint mir dies eine all zu starke Betonung der Empirie; denn auch mittels der Denkgesetze muß sich schon vorher die Richtigkeit bezw. Falschheit einer Theorie dartun lassen, was immerhin nachträglich eine neue Beweisführung durch die Praxis keineswegs ausschließt.

Ruhland beklagt das auf dem Gebiet der Nationalökonomie herrschende Spezialistentum, welches dazu geführt hat, daß — wie etwas zu drastisch gesagt wird — in dem bekannten „Handwörterbuch der Staatswissenschaften" 240 selbständige Spezialkrankheiten des Volkskörpers in den verschiedenen Artikeln namhaft gemacht werden, gegen welche dann 700 bis 900 (!) Heilmittel verschrieben würden. Es fehle den zahlreichen Spezialuntersuchungen auf wirtschaftlichem Gebiet das verbindende einzelne Prinzip, trotzdem von allen Seiten zugegeben werde, daß der soziale Körper als einheitlicher Organismus aufgefaßt werden müsse.

Man wird sich aber, wie vor übertriebener Spezialisierung, ebenso auch vor der Vorstellung, es gebe ein einziges Radikalmittel, hüten müssen. Als Hauptaufgabe der Wissenschaft wird bezeichnet, künftige Erfahrungen vorauszusehen, um unser Handeln in der Gegenwart danach einrichten zu können. Dazu dienen freilich auch die historischen Untersuchungen, die aber unter dem Gesichtswinkel praktischer Wirtschaftspolitik betrieben werden sollen. An Stelle der historisch-chronologischen will Ruhland die historisch-kairologische Methode setzen (S. 39).

Ruhland verwirft die heute wegen des Überschusses an Material in der Nationalökonomie beliebte Vierteilung: allgemeine oder theoretische Nationalökonomie, Wirtschaftspolitik, Finanzpolitik, Statistik, und befürwortet die Rückkehr zur alten Zweiteilung: allgemeiner theoretischer Teil und spezieller praktischer Teil. Von größter Tragweite ist auch der Vorschlag, im Unterricht schon die Verhältnisse des konkreten Wirtschaftslebens zu berücksichtigen — was z. B. den Vorlesungen des Geheimrates Adolf Wagner in Berlin so großen Reiz verleiht. „Die so dringend notwendige Verschmelzung von Theorie und Praxis muß nicht zuletzt auch für die Lehrmethode gelten. Das Seminar sollte deshalb für die Nationalökonomie sein, was das Laboratorium für die Chemie ist. Es genügt keineswegs, im Seminar nationalökonomische Stilübungen zu pflegen oder gar nur Repetitorien abzuhalten. Das große, gewaltige wirtschaftliche Leben des Tages muß hier in das Studierzimmer hereingenommen werden. Hierzu eignen sich nach unserer Erfahrung in hervorragendem Maße zwei Dinge: die Analyse der Konkursfälle und die Beobachtung der täglichen Preisbildungen für die Massenprodukte mit Übungen zur Bildung einer Preismeinung in der sogenannten „Preiswarte"."

Ruhland unternimmt es, ein neues System der Nationalökonomie aufzustellen; er läßt jedoch nicht außer acht, daß ein solches stets auf

den Schultern der bisherigen Systeme stehen wird. Dieser Gedanke führt von selbst über zur Darstellung der Entstehungsgeschichte und Kritik der bisherigen nationalökonomischen Schulsysteme. Eine kritische Übersicht über die bedeutsamsten nationalökonomischen Systeme sucht Wahres und Falsches in denselben zu scheiden. Unsere heutige Wirtschaftspolitik ähnelt vielfach dem Merkantilismus mit seiner Handelsbilanz und seinen Handelsverträgen. Wertvolle Wahrheiten enthält das physiokratische System, das die Getreidepreispolitik in den Mittelpunkt der wirtschaftspolitischen Erwägungen stellt: die Getreidepreise sollen nicht zu hoch sein, damit das Volk nicht Not leiden muß, aber auch nicht zu niedrig, um der Landbevölkerung eine auskömmliche Existenz zu gewähren, und zwar für die Dauer. Da mit der Höhe der Getreidepreise auch die Arbeitslöhne proportional steigen und fallen, so hat auch der Lohnarbeiter keinen Nachteil und keinen „Brotwucher" zu befürchten, wohl aber erwächst ihm aus der steigenden Wohlhabenheit der Landwirtschaft der Vorteil gesteigerter Arbeitsgelegenheit. Heute erst sind wir nach Ruhland in der Lage, den vollen Wert der physiokratischen Erkenntnis zu schätzen. Jetzt erst beginnt die Zeit auszureifen für die Erkenntnis, daß das Glück der Völker sich nicht in dem Begriff des Kapitals erschöpfe, sondern auf dem Acker liege (S. 66). Der Physiokratismus lehrt, daß jede einseitige Herrschaft des Kapitalismus und der kapitalistischen Exportindustrie nach einer Zeit momentanen Aufschwunges zur Verarmung und Verelendung der Volksmassen führen müsse. Nicht einmal der Begründer des Freihandelssystems, Adam Smith, hat die Bedeutung der Landwirtschaft und entsprechend hoher Getreidepreise für die Wohlfahrt der Völker verkannt. Nach ihm steht das Interesse der Kapitalisten keineswegs in Verbindung mit dem Interesse der Gesellschaft, wie dies bei den Grundbesitzern und Arbeitern der Fall ist. Eine Betrachtung der Hauptvertreter des sogenannten Industriesystems zeigt zur Genüge, wie sehr die klassischen Nationalökonomen von der Erkenntnis der Bedeutung genügender Getreidepreise erfüllt waren.

Gerade die Geschichte Englands zur Zeit der Kontinentalsperre zeigt, wie unsicher die Grundlage des Industriestaates ist. Der Bezug des Getreides vom Auslande ist fortwährend bedroht, denn die Entwickelungstendenz der Völker scheint darauf abzuzielen, neben der Rohproduktion auch die Industrie einzuführen; damit geht natürlich der Überschuß an Rohprodukten, speziell an Getreide, auf dem Weltmarkte zu Ende (S. 101). Der einseitig industriestaatlichen Entwickelung ist die periodische Störung durch Krisen eigen, die in ihrer Schwere in Proportion zur Größe der Proletariermassen stehen. Je stärker diese bei industriellem Aufschwung sich vermehren, in desto stärkere Abhängigkeit vom Auslande gerät die Volksernährung. Nur durch entsprechende Förderung der heimischen Landwirtschaft kann der Schwerpunkt der volkswirtschaftlichen Entwickelung im eigenen Lande wieder gesichert werden (S. 108). Unentbehrlich für einen normalen Zustand der Volkswirtschaft ist das Vorherrschen des Mittelstandes, welcher Eigentümer seiner Produktionsmittel ist. In solchem Fall gebe es weder Kapital, noch Zins, noch Grundrente.

Auch das System des Sozialismus, das eine ausgezeichnete kritische Beleuchtung erfährt, enthält einen bleibenden Kern von Wahrheit. Der Sozialismus bedeutet „den Übergang aus der Nationalökonomie des Reichtums zur Nationalökonomie der menschlichen Arbeit. . . . Dieser Übergang vollzieht sich nur in Formen, welche den Kapitalismus beseitigen. Zu diesen Formen gehört nicht die Aufhebung des Privateigentums. . . . Die Beseitigung des Kapitalismus bedeutet im Grunde nur die Beseitigung von Wucher jeglicher Art, welcher die redliche Arbeit in ihrem Einkommen kürzt“ (S. 146).

Von Wichtigkeit war es vor allem, den konstruktiven Ausgangspunkt des neuen Systems zu finden. Ruhland erblickt denselben im Getreide. Es wird nun auf Grund interessanter historischer Forschungen die fundamentale und zentrale Stellung des Getreides in der Geschichte der Völker nachgewiesen (S. 161 ff.). Die Bewegungslinie der Getreidepreise sei der bezeichnendste Ausdruck der ganzen kulturellen Entwickelung, wie die beigegebene große graphische Darstellung der Getreidepreise innerhalb eines Zeitraums von 500 Jahren zeigt. Diese zeigt auch, daß seit den Gründerjahren von 1870—1873 unter dem Einfluß der internationalen Getreidekonkurrenz die Getreidepreise mit einer Intensität sinken, welche in dem ganzen Verlaufe der letzten 500 Jahre nur durch die furchtbaren Nachwirkungen des 30jährigen Krieges überboten wird.

Was die Temperaturkurve in dem physischen Leben des einzelnen Menschen bedeute, das bedeute im Wirtschaftsleben des Volkes die Kurve der Getreidepreise (S. 167). Diese zentrale Stellung des Getreides tritt uns auch in der Funktion als Geld entgegen. Auch wo das Edelmetall als Geld funktionierte, wurde doch häufig das Gewicht desselben durch Getreidekörner bestimmt. Auch in der besten nationalökonomischen Literatur kommt diese Wichtigkeit des Getreides zum Ausdruck. Kein Geringerer als der Begründer des physiokratischen Systems hat sich den Satz des Xenophon angeeignet: „Wenn der Ackerbau gedeiht, so gedeihen mit ihm alle anderen Künste; geht er aber zurück, so verfallen mit ihm auch alle anderen Erwerbszweige, sei es zu Lande, sei es zu Wasser“ (S. 171). Und Adam Smith sagt: „Ist die vollendetste Kultur eines Landes die größte aller Segnungen für dasselbe, so muß auch die natürliche Erhöhung der Getreidepreise bei fortschreitender Kultur nicht wie eine Kalamität, sondern wie der Vorbote des größten Segens betrachtet werden“ (S. 172). Und so alle Vertreter der klassischen Nationalökonomie. Statistische Untersuchungen aus der neuesten Zeit beschäftigen sich mit dem Einfluß der Getreidepreise auf die Arbeitslöhne, auf die Preise der wichtigsten Lebensmittel und die Bevölkerungsbewegung, auf die Moralität und Armenlasten. Die Arbeitslöhne folgen im Laufe der Zeit sehr begreiflicherweise den Getreidepreisen. Diese haben wieder einen großen Einfluß auf die Sterblichkeits- und Verehlichungsziffer. Bei niedrigen Getreidepreisen erhöhen sich die Armenlasten. Auch die Fleischpreise stehen in Zusammenhang mit den Getreidepreisen. „Da die beste Qualität von Mastfleisch nur umgewandeltes Getreide ist, sind die Fleischpreise gezwungen, sich der Bewegung der Getreidepreise anzuschließen“ (S. 177).

Diese Bedeutung des Getreides im Leben der Völker verkennen die heutigen Freihändler völlig, sie behaupten, Deutschland solle aus einer Reihe von Gründen seinen Brotgetreidebedarf gar nicht selber produzieren. Die Gefahr einer Hungersnot sei nicht zu befürchten, weil eine chemisch-technische Herstellung des Brotes ohne landwirtschaftliche Produktion nicht lange auf sich warten ließe. Mit berechtigtem Spott setzt Ruhland bei: „Es handelt sich anscheinend hier um ein sicheres Inaussichtstellen der rein technischen Lösung jenes alten, bis heute noch nicht vollbrachten Wunders, aus Stein Brot zu machen" (S. 178). Mit Ausnahme von England, das seine Landwirtschaft der Industrie geopfert, nehmen nach Ausweis der Statistik (auf S. 179) Getreide und Hülsenfrüchte zwischen 60—78 % der gesamten Anbaufläche ein — gewiß ein Beweis, daß der Getreidebau der weitaus wichtigste Teil der landwirtschaftlichen Produktion ist, und Viehzucht und Handelsgewächsebau nicht an die Stelle des ersteren treten können; die Verlegung des Schwerpunktes der landwirtschaftlichen Produktion auf die Viehzucht habe in der Regel ein Hindrängen zur Frühreife mit starkem Abmelken der Kühe zur Folge. Damit erhöhe sich erfahrungsgemäß sehr wesentlich die Empfänglichkeit der Tiere gegen Seuchen und Krankheiten aller Art. Eben diese Seuchen haben dann eine plötzlich eintretende Grenzsperre zur Folge, durch welche die heimische Landwirtschaft um so schwerer geschädigt werde, je mehr sie sich auf den Export ihrer viehwirtschaftlichen Produkte eingerichtet habe (S. 181). An einer knappen Geschichte des Handelsgewächsbaues wird sodann gezeigt, daß die Landwirtschaft in dieser Beziehung keine Aussichten hat. Denn gerade der Handelsgewächsbau erscheint in allen seinen Teilen weit stärker bedroht, als der Getreidebau (S. 203).

Wie schon Schmoller nachgewiesen, kann sich der gewerbliche Mittelstand nur auf dem Rücken eines wohlgesicherten Bauernstandes erhalten, so gewinnt die Arbeiterpolitik im Sinn der Mittelstandspolitik einen agrarpolitischen Charakter. Wenn der Ausgangspunkt des physiokratischen Systems überhaupt der Grund und Boden war, so kommt für Ruhland nur die landwirtschaftlich benutzte Bodenparzelle in Betracht. Die Sprachwurzel von „ager" weist darauf hin, daß „Agrarpolitik" sich nur auf landwirtschaftlich zum Getreidebau benutzten Boden bezieht. „Das Wort Agrarpolitik läßt sich deshalb seinem eigentlichen Sinne nach am besten mit dem Worte Getreidepolitik übersetzen. Und so kommt auch diese Betrachtung zu dem Schlusse: das Getreide als konstruktiven Ausgangspunkt für unser System der Nationalökonomie zu wählen" (S. 206). Deshalb soll die Entwicklungsgeschichte der Völker vor allem unter dem Gesichtspunkt der Getreidepolitik betrachtet werden. Der vorliegende erste Band enthält die Entwicklungsgeschichte der Juden, Griechen und Römer. Die Geschichte der Juden in wirtschaftlicher Beziehung ist von dem Schreiber dieser Zeilen dargestellt; ich glaube, es ist der erste Versuch, die wirtschaftliche Entwicklung des auserwählten Volkes darzustellen. Die Entwicklungsgeschichte der Griechen ist von Dr. Karl Hoffmeister in Wien bearbeitet. Es ist merkwürdig, wie viel gemeinsame Berührungspunkte die Entwicklung dieser Völker bietet, wie mit dem Verlassen der wirtschaftlichen Autarchie der Kapitalismus hier wie dort sein Haupt

erhebt, um das Volk in seiner Mehrheit zu knechten. Die Klagen der Propheten über die Auswucherung des Volkes und die Beugung jeglichen Rechtes finden bei dem „Bauerndichter" Hesiod ihr Echo. Man hat bestreiten wollen, daß schon in älteren Wirtschaftsepochen kapitalistische Zustände geherrscht haben; erst mit der maschinellen Produktion sei das Kapital von so nennenswerter Bedeutung geworden, daß der Kapitalismus entstehen konnte. Indessen scheint eine solche Auffassung doch etwas einseitig. Was den Kapitalismus charakterisiert, ist das Uebergewicht der Geldwirtschaft, des mobilen Besitzes über den Grundbesitz, das Zurückweichen des Mittelstandes, das Vorwalten der Handelsinteressen über die materielle Wohlfahrt aller Klassen des Volkes, die Herrschaft des Leih- und Wucherkapitals mit der dadurch gegebenen Ausbeutung der Vielen durch Wenige. Und diese Züge finden sich in der israelitischen und griechischen Volksgeschichte mit genügender Deutlichkeit. Es zeigt sich aber auch, welch gefährlicher Weg für den Bestand des Staatswesens beschritten wird, wenn die Autarchie, die Versorgung des Volkes mit Brot durch eine gesicherte Landwirtschaft, verlassen und das Wirtschaftsleben auf den schwankenden Boden des Exporthandels mit seinen sich kreuzenden Interessen gestellt wird. Dabei mag ein Schimmer äußeren Glanzes und raffinierter Kultur vorhanden sein, wo bereits innerlich die Zerstörung am Werke ist. So heißt es von Athen: „Trotz all dieser glänzenden Erscheinungen nach außen hin waren jetzt die volkwirtschaftlichen Verhältnisse von Athen durch und durch krank. Das Wesen dieser höchst gefährlichen Krankheit aber ist leicht zu erkennen: das attische Volk lebte aus dem Staatssäckel und von den Getreidefeldern am Pontus. Wurde der Staatssäckel leer und stockten die Sold- und Pensionszahlungen, so mußte es zur sozialen Revolution kommen. Kamen die Getreidezufuhren aus dem Pontus ins Stocken, dann war Hungersnot im Lande. . . . Athen spielte von nun ab das Hazardspiel aller Handels- und Industriestaaten. Die Aufgabe der Staatsgewalt bestand darin, für Handel und Industrie neue Absatzwege zu erobern und die Zufuhrstraßen für das ausländische Getreide zu sichern. Das bedeutete für die äußere Politik die ununterbrochene Beteiligung an den Händeln in aller Welt, für die innere Politik die Verteilung eines gewissen Prozentsatzes der so gewonnenen Beute an die armen Volksmassen, damit das ganze Volk in der Tat an dieser Art von Wirtschaftspolitik materiell interessiert sei" (S. 297). Ein ganzes künstlich aufgebautes System von staatlichen Maßregeln suchte Athen mit dem nötigen Brotgetreide zu versorgen. Indes hielt dasselbe keineswegs lange stand. Als es zum Entscheidungskampf mit Sparta kam und die Getreidezufuhren aus dem Pontus abgeschnitten wurden, war Geld- und Hungersnot in Athen, das sich auf Gnade und Ungnade dem Sieger ergeben mußte. Es ist interessant, wie sich in der griechischen Literatur bei den Besten die Erkenntnis durchringt, daß mit dieser Politik falsche, ins Verderben führende Pfade beschritten wurden. Die griechischen Denker sind darüber einig, daß der die Völker vernichtende Kapitalismus nur beseitigt werden könne, wenn der Zins vom Gelde verschwindet und die ganze Volkswirtschaft auf agrarische Basis gestellt wird (S. 317). Und die römische Geschichte, die Ruhland in einer

lebendig geschriebenen Abhandlung zur Darstellung bringt, zeigt wesentlich die gleichen Züge, welche die Folgen der Alleinherrschaft des Kapitalismus sind: wachsender Reichtum und immer maßloserer Luxus weniger, neben völliger Verarmung der Masse des Volkes, die gezwungen ist, von den Getreidespenden der Reichen zu leben, entartete Klientel mit Brot und Spielen für das Volk, Entvölkerung des platten Landes, Übervölkerung der Städte, tiefste Verderbtheit der Sitten, allgemeine Bestechlichkeit, Erbschleicherei und Unzucht, Ehescheidungen, Eheflucht, Frauenemanzipation und stetiger Rückgang der Bevölkerung (S. 355). Aber statt dem Grundübel, der kapitalistischen Aussaugung, zu Leib zu rücken, bedeuten alle Versuche einer Abstellung der Mißstände lediglich ein Wüten gegen Symptome. Und selbst die zwei bekanntesten Wirtschaftspolitiker Roms, die beiden Graechen, haben den nötigen Weitblick nicht besessen. Hätten die Graechen den Kapitalismus brechen wollen, dann hätten sie mit allen Mitteln der Gewalt die Expropriateure expropriieren müssen, etwa mit den Mitteln, wie sie Cäsar und andere angewandt. „Es würde durchaus ungerecht sein, an diese Personen und Charaktere den geraden, ehrlichen Maßstab der Mittelstandsmoral anzulegen. Die Crassus, Cäsar und Oktavianus waren Großkapitalisten in einer durchaus großkapitalistischen Periode, mit einer natürlich großkapitalistischen Moral, die insbesondere bei Cäsar und Oktavianus gepaart war mit der berechtigten Überzeugung, daß sie als die unzweifelhaft Tüchtigsten unter allen dazu berufen seien, in die durch und durch verlotterte Gesellschaft endlich einmal Ordnung zu bringen" (S. 365 f.). Die Bürgerkriege waren nichts anderes, als ein Kampf unter den oberen Zweitausend, als ein Kampf zwischen den Großkapitalisten und jenen Männern, die diese expropriieren wollten. Wenn die nachfolgenden Kaiser die Vermögen der Reichen ohne weiteres einzogen, so haben wir es hier nationalökonomisch mit einer Expropriation der Expropriateure zu tun. Aber unter Cäsar und Augustus war nicht vollständig genug mit dem Kapitalismus aufgeräumt worden, und die planlose Expropriation unter ihren Nachfolgern führte nicht mehr zur Gesundung des Volkskörpers (S. 380). Münzverschlechterung und Anspannung der Steuerschraube konnten den Staatsbedarf nicht mehr decken. Der Staatssozialismus regelt die Brotversorgung Roms; ungeheure Weizenvorräte aus Ägypten werden hier aufgestapelt, die natürlich einen Druck auf die Getreidepreise ausüben und den Wohlstand der Getreidebauern vollends untergraben mußten. Unter der Herrschaft dieses Staatssozialismus nimmt die Abnahme der Bevölkerung ihren Fortgang — ein Beweis für die schwindende Lebensfreudigkeit. „Sonst hätte man sich nicht so allgemein gescheut, Nachkommen in die Welt zu setzen, und nicht so häufig zum Selbstmord gegriffen, um dieser Welt rascher den Rücken zu kehren" (S. 395).

Es ist kein Zweifel: Ruhland setzte sich mit seinem System in scharfen Gegensatz zu der heute herrschenden Richtung der Nationalökonomie. Man darf darauf gespannt sein, wie die zunftmäßigen Volkswirtschaftslehrer sich dazu äußern werden. Es ist kein für akademische Kreise berechnetes doktrinäres Lehrbuch, mittelst dessen man sich zum Examen vorbereitet, sondern ein Werk, das in erster Linie praktische Wirtschaftspolitik treiben will. Man braucht nicht mit allem, was darin ausgesprochen wird, ein-

verſtanden zu ſein: an dem Grundgedanken, daß der Bauernſtand das Mark des Geſellſchaftskörpers bildet, wird ſich nicht rütteln laſſen. Man wird auch vielleicht an der Form manches auszuſetzen haben, inſofern Ruhland da und dort das perſönliche Moment allzuſehr in den Vordergrund treten läßt, wie das beſonders in dem Kapitel „Aus der Entwicklungsgeſchichte des Syſtems“ der Fall iſt, und als das Mißbehagen an der herrſchenden Nationalökonomie manchmal allzu draſtiſchen Ausdruck findet. Trotzdem wird man dem Buch Bedeutung und Wert nicht abſprechen können.

Die Ursachen der Arbeitslosigkeit.

Von Dr. jur. et phil. Adolf Weber (Bonn).

Einleitung:

Henry George, der bekannte Bodenreformer, stellt im Eingange seines Werkes „Fortschritt und Armut" die Frage, was wohl einer der berühmten Männer vergangener Zeiten betreffs des gesellschaftlichen Zustandes der Menschheit geschlossen haben würde, wenn er in einem Zukunftstraume hätte sehen können, wie das Dampfschiff die Stelle des Seglers einnimmt, die Eisenbahn die des Fuhrwerks, wenn er das Stöhnen der Maschinen vernommen, die mehr vermögen als alle Menschen und alle Lasttiere der Erde zusammengenommen, wenn er hätte bewundern können die tausenden Verbesserungen auf fast allen Gebieten menschlichen Denkens und Strebens, die wir dem 19. Jahrhundert verdanken .... Sein Herz, meint George, würde froher bewegt geworden sein, seine Nerven hätten in freudiger Erregung gezittert, wie die eines Mannes, der nach langer Wanderung durch ödes Wüstenland hinaufeilt auf eine Anhöhe und dann vor sich sieht ein lachendes Tal mit grünenden Auen, rauschenden Wäldern und sprudelndem Wasser. Sicherlich! bei dieser Vorstellung würde er gedacht haben, wie nun diese neuen Kräfte die Gesellschaft in ihrer Grundlage erhöhen und selbst dem Ärmsten über die Möglichkeit der Not hinweghelfen, er würde geglaubt haben, daß jene Sklaven der erleuchteten Wissenschaft den Adamsfluch der Menschheit auf sich nehmen würden ...

Doch wir, die wir in diesem „lachenden Tale" stehen, wir wissen nur zu wohl, wie weit jenes Traumbild hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Etwa genau um die Mitte des „Jahrhunderts der Entdeckungen" konnte Louis Blanc ausrufen: „Wie ist es möglich, daß es mitten unter uns Tausenden an Nahrung, Kleidung und Wohnung fehlt, daß bei unserer so gerühmten Zivilisation ein so großer Teil des Menschengeschlechts einen unaufhörlichen Kampf gegen Hunger und Kälte zu bestehen hat". [1]) Und in einem Werke, das nach mancher Richtung hin charakteristisch ist für die Gedankenrichtung in den letzten Jahrzehnten des verflossenen Jahrhunderts, in Eduard v. Hartmanns Philosophie des Unbewußten, „Spekulative Resultate nach induktiv-naturwissenschaftlicher Methode" finden wir den Satz: „Die meisten der 1300 Millionen Erdenbewohner haben entweder eine kärgliche, unbefriedigende und das Dasein kümmer-

[1]) Reform der Arbeit. Deutsche Übersetzung, herausgegeben von E. Lionell, Leipzig 1848, S. 1.

lich fristende Nahrung, oder sie leben eine Zeitlang in Überfluß, wovon sie keinen überwiegenden Genuß haben, und müssen eine andere Zeit wirklich darben und Nahrungsmangel leiden." [2])

Nun wäre es freilich höchst töricht, behaupten zu wollen, daß die absolute Armut, das absolute Fehlen jeglicher Existenzmittel, heute größer sei als vor dem Zeitalter der Erfindungen. Ein Blick in die Statistik der modernen Kulturländer zeigt klar genug, daß die Redensart von dem stetigen „Ärmerwerden der Armen" und „Reicherwerden der Reichen" wenigstens in ihrer ersten Hälfte unhaltbar ist. Auch gehöre ich nicht zu denen, die behaupten, daß der Mittelstand immer mehr verschwinde, vorausgesetzt, daß man mit dem Worte „Mittelstand" einen volkswirtschaftlich vernünftigen Begriff verbindet. [3])

Längst ist auch die alte Maxime des Laissez faire — Laissez passer wenigstens in unserem Vaterland hinsichtlich der Fürsorge für den Arbeiterstand aufgegeben, um einer gesunden Sozialpolitik Platz zu machen. Man kann wohl sagen, daß die Mahnung, welche der alte Kaiser Wilhelm in seiner Botschaft vom 14. April 1883 aussprach, man solle kein Mittel versäumen, „um die Besserung der Lage der Arbeiter und den Frieden der Berufsklassen untereinander zu fördern", getreu befolgt worden ist. Es kann kein Zweifel sein, daß unsere Kranken-, Unfall-, Invaliditäts-, Altersversicherungsgesetze, ebenso wie die Arbeiterschutzgesetzgebung trotz mancher Mängel im einzelnen in der Tat einen der größten sozialen Fortschritte bedeutete, mögen sie immerhin auch von sozialdemokratischer Seite, wie dies Mehring z. B. in der neueren Auflage seiner „Geschichte der deutschen Sozialdemokratie" tut, nur als „Bettelreformen" und „plumpe Verlegenheitsmanöver" bezeichnet werden. Die Forderung der Encyklika „Rerum novarum": „Die Arbeiter — müssen vom Staate in besondere Obhut genommen werden," ist jedenfalls in Deutschland in weitem Umfange verwirklicht. Als Lujo Brentano im Jahre 1871 seine Schrift über „Die Arbeitergilden der Gegenwart" veröffentlichte, meinte er im Vorworte, daß England uns in sozialpolitischer Hinsicht um vieles voraus sei, die ökonomische Politik Englands sei schon seit langem für die unsrige maßgebend. Heute nach drei Jahrzehnten hat man die Rollen gewechselt, Deutschland ist das sozialpolitische Musterland geworden, nicht nur für England, sondern, man darf es ohne Übertreibung sagen, für die ganze Welt.

Aber, so müssen wir fragen, ist das Ziel, das bei diesem großen sozialen Reformwerke vorschwebte, erreicht, ist „der Frieden der Berufsklassen untereinander" gefördert? Ich möchte die Frage offen lassen und mich nur mit dem Hinweis darauf begnügen, daß die Zahl der Anhänger der Partei, deren wichtigster Stützpunkt die Unzufriedenheit der Massen ist, mit dem Fortschreiten der sozialen Reform nicht ab-, sondern stark zugenommen hat. Schon daraus geht meines Erachtens aufs

[2]) 2. Aufl., S. 587.

[3]) In allen wesentlichen Punkten hat Schmoller unzweifelhaft recht in seiner Beantwortung der Fragen: Was verstehen wir unter dem Mittelstande? Hat er im 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen? Vgl. Verhandlungen des 8. Evang.-sozialen Kongresses (Leipzig) S. 132–135, Göttingen 1897.

klarste hervor, daß die „Arbeiterfrage" in ihrem Wesen keineswegs eine bloße „Arbeiterernährungsfrage", eine bloße „Magenfrage" ist. Einem Zitate aus einer Rede des protestantischen Predigers und Professors von Soden [4]) möchte ich hier Platz geben: „Die sozialdemokratische Bewegung lebt auch zum guten Teil von Impulsen religiöser Art mit ihrem Solidaritätsgefühl und Mitleid, mit ihrem Glauben, daß die Erde zum Paradies bestimmt sei, daß auf ihr sich die letzten Gedanken, die in sie gesenkt sind, verwirklichen können und müssen. Nur mit ebenbürtigen Waffen wird der Kampf gegen sie siegreich ausgefochten. Religion gegen Religion; ewige Religion gegen zeitliche; Wahrheit gegen Wahn; Gottesgedanken gegen Menschengedanken." Worte, die zweifelsohne auch jeder Leser dieser Zeitschrift unterschreiben wird.

Er ist jedoch sicher, daß niemand, dem sein Christentum mehr als eine bloße Phrase ist, deshalb weil er überzeugt ist, daß soziale Reformen allein ein untaugliches Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sind, diesen doch keineswegs indifferent gegenübersteht, und daß er der letzte ist, der erklärt: „Es ist genug reformiert."

Abgesehen von dem weiteren Ausbau der schon bestehenden sozialen Gesetze sind es drei große Aufgaben, deren Lösung unserer Zeit vorbehalten ist: die Wohnungsfrage, die Witwen- und Waisenfürsorge und das Arbeitslosenproblem. Seit der jüngsten Interpellation über Arbeitslosigkeit im Reichstage (15. Oktober 1902) und der dabei abgegebenen Erklärung des Grafen Posadowsky, daß die verbündeten Regierungen in allernächster Zeit die wichtige und schwierige Frage der Versicherung der Arbeitslosigkeit ernst und gründlich prüfen und dazu Stellung nehmen würden, ist das Problem der Arbeitslosigkeit ganz besonders zur Tagesfrage geworden. Will man dem Übel aber ernsthaft entgegentreten, so erscheint es vor allem notwendig, sich Klarheit über seine Ursachen zu verschaffen und diesem Zwecke sollen die folgenden Artikel vorwiegend gewidmet sein.

Zunächst einige Worte über den Begriff der Arbeitslosigkeit. Unter Arbeit versteht man in der Regel jede menschliche Leistung, deren Ziel es ist, wirtschaftliche Werte, also etwas, was wirtschaftlichen Bedürfnissen zu dienen imstande ist, hervorzubringen. Demzufolge ist die Zahl der Arbeitslosen eine ganz außerordentlich große, aber wir haben es hier weder zu tun mit solchen, die nicht arbeiten *wollen*, weil sie auch ohne Arbeit des Lebens Bedürfnisse befriedigen zu können glauben, sei es aus eigenen oder fremden Mitteln, noch mit denen, welche körperlicher oder geistiger Gebrechen halber nicht arbeiten *können*. Der „arbeitslose" von seinen Zinsen lebende Rentier, der berufsmäßige Vagabond, der kranke, invalide und altersschwache Arbeiter müssen bei der „Arbeitslosenfrage" außer Betracht bleiben. Aber auch ein selbstständiger Gewerbetreibender, ein Handwerker oder Krämer ohne Kundschaft, der Arzt, der über das Ausbleiben von Patienten klagt u. s. w. sind nicht zu denen zu rechnen, die der Sozialpolitiker als Arbeitslose zu bezeichnen pflegt. Er versteht

[4]) Bericht über die Verhandlungen des 7. Evang.-soz. Kongresses (Stuttgart) S. 15 ff. Berlin 1896.

darunter vielmehr diejenigen Lohnarbeiter, die sowohl den guten Willen als auch die nötige Kraft haben, ihr und ihrer Familie Leben durch Arbeit zu fristen, die aber wegen ungenügenden Angebots von Arbeitsgelegenheit ihr Ziel nicht erreichen können, wenigstens nicht innerhalb der Grenzen, welche die bisherige Berufstätigkeit des Arbeiters und sonstige Verhältnisse ziehen: der Uhrmacher oder Feinmechaniker, der als Straßenfeger Arbeit finden kann, wird, wenn er diese Arbeit ausschlägt, deshalb nicht etwa als „arbeitsscheu" zu verurteilen sein. [5]) Ebenso wird derjenige, welcher beispielsweise in Köln keine Arbeit finden kann, wohl aber etwa in Berlin, wenn gewichtige persönliche Verhältnisse ihn abhalten, seinen Wohnsitz von Köln nach Berlin zu verlegen, auch fernerhin als „arbeitslos" zu bezeichnen sein. Wie denn überhaupt die Frage, ob ein bestimmtes Individuum „arbeitslos" oder „arbeitsscheu" ist, eine quaestio facti sein muß, deren Beantwortung im Einzelfalle so außerordentlich schwierig ist, daß schon daran der Versuch einer Arbeitslosenversicherung scheitern muß.

I. Technischer Fortschritt und Arbeitslosigkeit.

Als Rousseau im Jahre 1749 auf dem Wege nach Vincennes, wo er seinen Freund Diderot im Gefängnisse besuchen wollte, im Mercur de France die Ankündigung einer Preisaufgabe las, welche die Akademie zu Dijon gestellt hatte: „Si le rétablissement des sciences et des arts a contribué à épurer les moeurs", da soll er, wie berichtet wird, so tief von der Frage ergriffen worden sein, daß ihm der Atem versagte; es ist bekannt, welche Antwort er auf die Frage gab: Kunst und Wissenschaft sind die Ursache des Unglücks der Einzelnen und des Verderbens der Gesellschaft. Und wenn hundert Jahre später eine ähnliche Frage hinsichtlich der Bedeutung des glänzenden technischen Fortschritts für das Wohl und die Zufriedenheit der Menschheit gestellt worden wäre, wir können sicher sein, daß nicht wenige Denker eine ähnlich pessimistische Antwort gefunden hätten wie Rousseau.

Drei Vorwürfe pflegt man hauptsächlich den großartigen technischen Errungenschaften der modernen Zeit zu machen:

1. Sie verdrängten menschliche Arbeitskräfte, die sie in großem Umfange überflüssig machten: „Jede Verbesserung der Maschinen wirft einen Teil der Arbeiter aufs Pflaster ... Schon um jeden Widerstand der Arbeiter unmöglich zu machen und deren

[5]) „Der Arbeiter der Industrie ist meist nicht geeignet, mit Karst und Hacke umzugehen. Grundschaufeln taugt nicht für Gold- oder Textilarbeiter. Zeuge dafür ist auch die Erfahrung mit den Nationalwerkstätten von 1848: Wenn dort ein Arbeiter, der das Webschiff zu halten gewohnt war, der schwache Arme hatte und die Zartheit und das feine Gefühl seiner Hand bewahren mußte, um später seinen Kindern wieder Brot verdienen zu können, — wenn also dort ein solcher Mann mit Hacke und Schaufel hantieren sollte, waren seine Hände bald voll Blut oder sein Körper konnte die gebückte Stellung nicht ertragen, dann sagte ihm der Leiter: Arbeiten Sie nicht, man wird Ihnen die 40 Sous doch verabreichen." Thiers: zit. nach Adler, Aufgaben des Staates angesichts der Arbeitlosigkeit. Baseler Antrittsrede, Tübingen 1894.

Sklaverei fester und fester zu begründen, ist das Kapital ununterbrochen darauf bedacht, durch neue Maschinen neue Reduzierungen der Arbeiteranzahl zu ermöglichen." [6])

2. Sie bewirkten eine unerhörte Abhängigkeit des Arbeiters vom Kapital: „Geldsklaverei, die jetzt herrschende Art der Sklaverei ist die schlimmste Art der Sklaverei, weil sie mit dem Lügengefühle vermeintlicher Freiheit verbunden ist, ob ich mich ein für allemal oder täglich von neuem verkaufe, gilt gleichviel. Statt daß man sonst meinen Leib und deshalb die Sorge für ihn mit übernahm, nimmt man jetzt nur das Wesentliche desselben, seine Kraft und überläßt mir den Rest des unnützen Gerippes hohnlachend zur freien Disposition." [7])
3. In dem technischen Fortschritt der Kultur liegt die schwere Gefahr eines gewaltigen sittlichen Rückschritts. [8])

Es kann kein Zweifel darüber obwalten, daß in jedem dieser Vorwürfe ein Kern von Wahrheit steckt, wenn sie auch freilich in der Form, wie sie ausgesprochen sind, eine starke Übertreibung bedeuten. Aber auch der Philosoph — es ist einer der bedeutendsten der Gegenwart —, von dem die Formulierung des dritten Vorwurfes entlehnt ist, fügt doch gleich hinzu: „Verkehrt wäre es freilich, auch hier Hülfe zu hoffen, indem man den vergeblichen Versuch machte, das Rad der Weltgeschichte wieder rückwärts zu drehen. Die Gefahr, welche die Kultur mit sich führt, kann nur der weitere Fortschritt der Kultur wieder beseitigen."

Uns soll hier nur die Frage beschäftigen, ob und inwiefern der Fortschritt in der Technik Arbeiter überflüssig macht.

Wir brauchen nur um uns zu sehen, um uns sofort zu überzeugen, in welch riesigem Umfange allenthalben das Bestreben zu konstatieren ist, das „konstante" Kapital auf Kosten des „variablen", die Muskelkraft des Menschen durch Ausbeutung der unendlichen, kostenlos zur Verfügung stehenden Naturkräfte zu vermehren. „Vor wenigen Generationen noch bestand die zur Befriedigung der menschlichen Bedürfnisse verfügbare Kraft aus der Muskelenergie von so viel zwei Armen, als die jeweilige Gesellschaft nur arbeitende Menschen zählte; heute steht uns ungemessene Arbeiterenergie zu Gebote, sofern wir nur Bedarf nach den Erzeugnissen dieser Legion eiserner und stählerner Sklaven haben. —" (Herzka.) [9])

Es läßt sich auch nicht leugnen, daß der „eiserne Mann" vielfach herbeigeholt worden ist, nur um den steigenden Ansprüchen der Arbeiter Trotz zu bieten und sie überflüssig zu machen; insofern hat Kautsky nicht so ganz unrecht, wenn er die Maschinen „das Kriegsmittel des Kapitals gegen die Arbeitermeute" [10]) nennt. Nicht ohne ein gewisses Wohlbehagen

---

[6]) Most, Kapital und Arbeit S. 35.

[7]) Adam Heinrich Müller: Von der Notwendigkeit einer theologischen Grundlage der gesamten Staatswissenschaften S. 55.

[8]) Wundt, Ethik S. 220.

[9]) Zukunft, (Harden) Bd. III, No. 37, S. 497.

[10]) Der Einfluß der Volksvermehrung auf den Fortschritt der Gesellschaft. Wien 1880, S. 53. Über die Stellung des Sozialismus zu der hier behandelten Frage vgl. Marx, Kapital I. Buch, IV. Abschnitt, XIII. Kap.

erzählt Ure aus seiner Zeit: „Die Horde der Unzufriedenen, die sich hinter den alten Linien der Teilung der Arbeit unbesiegbar verschanzt wähnte, sah sich in die Flanke genommen und ihre Verteidigungsmittel vernichtet durch die moderne Technik . . . Sie mußten sich auf Gnade oder Ungnade ergeben.“ [11])

In der Literatur finden wir die Ansicht, daß die Schattenseiten des Maschinenwesens — und dazu wird in erster Linie die durch dasselbe hervorgerufene Arbeitslosigkeit gerechnet — weit schwerer wiegen als die Lichtseiten, auch häufig von Autoren vertreten, die abseits von der Sozialdemokratie stehen.

Schon im Jahre 1748, also zu einer Zeit, wo die moderne Maschine mit ihrer gewaltigen Leistungsfähigkeit noch gar nicht erfunden war, meinte kein geringerer als Montesquieu: „Jene Maschinen, welche die Vereinfachung der Arbeit des Menschen zum Zwecke haben, sind nicht immer ersprießlich. Wären die Wassermühlen nicht überall eingeführt, so würde ich sie nicht für so nützlich halten, als sie sein sollen, weil sie die Tätigkeit unzähliger Menschenhände lähmen.“ [12]) Und Montesquieus Landsmann, der große Colbert, sagte einmal zu einem Manne, der eine Maschine erfunden hatte, die mit einem Arbeiter die Dienste von zehn Arbeitern verrichtete: „Je cherche les moyens d'occuper le peuple suivant ses facultés afin de le faire vivre doucement de son travail et non celui-ci de ravir au peuple le peu d'occupation qu'il possède. Portez votre invention ailleurs.“ So berichtet wenigstens Chevalier. [13]) Besonders eingehend begründet seine Abneigung gegen die Maschinen der berühmte Nationalökonom Sismondi. Er schließt seine Schilderung der üblen Folgen, welche die Vervollkommnung der Spinnmaschine durch Arkwright inbezug auf die bis dahin übliche Handarbeit mit sich brachte, folgendermaßen: „Die durch Einführung der Spinnmaschine erzielte Ersparung an Handarbeit hatte ihre natürliche und notwendige Wirkung geäußert: Die Handarbeit unbeschäftigt, unverwendet zu lassen. Die Wasserläufe von Lancashire machen eine Arbeit, die sie allen armen Frauen Englands weggenommen hatten.“ Ein „moderner“ Schriftsteller endlich erklärt in einem 1902 erschienenen Buche: „Das neuzeitliche Großmaschinenwesen ist auf den weitaus meisten Gütererzeugungsgebieten ganz nach Art des heutigen Kriegswerkzeuges nichts weiter als ein großartiger wirtschaftlicher und allgemein gesellschaftlicher Irrtum und Mißbrauch, der gleich demjenigen der Kriegsmaschinen laut genug nach Abhilfe schreit.“ [14])

Prüfen wir, ob die Tatsachen solchen Pessimismus rechtfertigen.

Während der ersten 17 Jahrhunderte der christlichen Zeitrechnung waren die wichtigsten arbeitsparenden technischen Erfindungen die neuen Wassermühlen im 6. Jahrhundert, die Erfindung der Windmühlen im 11. Jahrhundert, die der Buchdruckerkunst im 15. Jahrhundert. Heute

[11]) Philosophy of Manufactures. London 1831 t. II p. 140 sg.
[12]) Zitiert nach Lehr, Produktion und Konsumtion S. 58.
[13]) Michel Chevalier, Cours d'économie politique 1842 vol. I S. 339.
[14]) Franz Kempel, Göttliches Sittengesetz und neuzeitliches Erwerbsleben. Mainz 1902, S 200.

aber gibt es faſt keine Gewerbe, welches nicht ſeit der Mitte des 18. Jahrhunderts durch Einführung techniſcher Neuerungen eine vollſtändige Umwälzung erfahren hätte und noch fortwährend hat der Chroniſt Jahr für Jahr über neue überraſchende Fortſchritte zu berichten.

1782 lieferte Watt die erſte Dampfmaſchine. 1810 gab es in England ſchon 5000 Maſchinen, 1826 wurde bereits in der engliſchen Zeitſchrift „Quaterly Review" berechnet, daß damals mit Hülfe der Dampfkraft ein einzelner Menſch ſoviel zu leiſten imſtande war als ein halbes Jahrhundert vorher 120. Nach Mulhalls Dictionary of Statistics, nebenbei bemerkt, das zuverläſſigſte ſtatiſtiſche Sammelwerk der Gegenwart, [15]) beliefen ſich die in den Dampfmaſchinen enthaltenen Pferdekräfte für die ganze Welt:

1870 auf 18 460 000
1880 auf 34 350 000
1896 auf 66 100 000.

Von dieſen 66 Millionen — in denen die Dampfpferdekräfte der Kriegsſchiffe nicht eingeſchloſſen ſind, ebenſowenig wie in den Zahlen für 1870 bezw. 1880 — waren:

Feſtſtehende Dampfkeſſel	12 470 000
Lokomotiven	40 420 000
Schiffsdampfkeſſel . . .	13 210 000.

In Deutſchland allein gab es nach Mulhall 1896:

Feſtſtehende Dampfkeſſel	mit 2 400 000	Pferdekräften
Lokomotiven	mit 4 800 000	„
Schiffsdampfkeſſel . . .	mit 880 000	„
	8 080 000	Pferdekräften.

Da die Dampfpferdekraft gleich jener von 12—15 Menſchen gilt, ſo würden alſo jetzt allein die Dampfmaſchinen der Welt mehr als 1 Milliarde Menſchenkräfte repräſentieren. Theodor Herzka glaubt in ſeinen 1886 erſchienenen „Geſetzen der ſozialen Entwicklung" die Menſchenkräfte in Maſchinengeſtalt auf 5 Milliarden angeben zu dürfen. [16])

Einige Beiſpiele ſollen noch etwas näher illuſtrieren, in welchem Maßſtabe Verdrängung von Handarbeit durch Maſchinenarbeit ſich — ſcheinbar — vollzieht.

Während in der Landwirtſchaft die alte Sichel — nach engliſchen Angaben — nicht mehr als $^1/_4$ acre täglich abmachte, kann eine mit 2 Pferden beſpannte Maſchine 15—20 acres zu derſelben Zeit erledigen. Die Heuwendemaſchine ermöglicht es, daß 20 Menſchen, welche bis zu ihrer Einführung mit dem Rechen das Heu bearbeiten mußten, „überflüſſig" werden. Auf den großen Weizenfeldern Dakotas kann ein Arbeiter im Jahre bis zu 5500 Bushel Getreide produzieren, die ein Mann in den großen Mühlen von Minneſota (dank der Erſetzung des Mühlſteins durch praktiſchere Einrichtungen) nach Abzug von 500 Bushel Saatkorn in einem Jahre zu 1000 Barrels Mehl zu verarbeiten vermag; noch weitere 6 Mann genügen, um mit Hülfe von Brotmaſchinen dieſes Mehl

[15]) London 1899, S. 807.
[16]) cf. auch Julius Wolf: Sozialpolitik S. 314 ff.

in Brot zu verarbeiten und unter die 1000 Menschen zu verteilen, die ein Jahr davon leben können. [17])

Aber doch ist die Arbeitsersparung durch Einführung von Maschinen in der Landwirtschaft gering gegenüber derjenigen der Industrie.

Hierüber hat vor kurzem das amerikanische Arbeitsamt in Washington höchst interessante Erhebungen veranstaltet, die zwei umfangreiche Bände füllen.[18]) Einige, wie mir scheint nicht uninteressante Resultate dieser Untersuchungen mögen hier Platz finden:

Kaum in einem Zweige der Industrie in den Vereinigten Staaten hat die Einführung von Maschinen während der letzten Dezennien so rapide Fortschritte gemacht wie im Schuhmachergewerbe. Das Schuhgewerbe ist fast ganz dem Großbetriebe anheimgefallen und in weitestem Umfange hat die Maschinenarbeit die Handarbeit verdrängt. Bis 1880 wurde gewöhnlich noch der Schuh in einem Hause hergestellt, seit dieser Zeit kamen aber immer mehr und mehr Spezialfabriken auf, die sich ausschließlich mit der Fabrikation eines oder mehrerer Teile des Schuhes abgaben. Um 100 Paar billiger Frauenschuhe herzustellen, waren 1868 noch 538 Stunden erforderlich, 1895 nur noch 83; die Kosten verringerten sich von 109 $ auf 20 $. Um 100 Paar Männerschuhe mittlerer Qualität herzustellen, waren erforderlich 1863: 1831 Stunden, 1895 nur noch 234 Stunden, die Kosten sanken von 458 $ auf 59 $. Während in den 60er Jahren 1 Arbeiter noch den ganzen Schuh herstellte, sind 1895 bei der Herstellung eines weiblichen Schuhes 269 verschiedene Arbeiter beteiligt, bei einem Männerschuhe sogar 371! Eine Arbeitsteilung, die fast unglaublich klingt.

Es ist nur eine Frage der Zeit, daß auch das Tischlergewerke in den Vereinigten Staaten nur noch ausnahmsweise vom Handwerksmeister ausgeübt wird. Es wurde festgestellt, daß zur Herstellung von 12 Eichentischen mittlerer Größe erforderlich waren 1897: 1380 Stunden bei Handarbeit und 720 Stunden bei Maschinenarbeit, bei der Handarbeit beliefen sich die Kosten auf ca. 428 $, bei Maschinenarbeit auf 204 $.

Besonders augenfällig sind die Erfolge technischer Verbesserungen in den polygraphischen Gewerben: Um 1000 Broschüren à 36 Seiten 2farbig zu drucken, waren 1888 noch 84 Stunden erforderlich, 1895 nur noch 4 Stunden, die Herstellung von 100 000 dreifarbigen Eisenbahnbillets kosteten 1862 noch 340 Stunden, 1895 dagegen nur noch 25 Stunden 37 Minuten, für den Druck von 480 000 Seiten Zeitungen waren 1852 noch 3600 Stunden notwendig, 1896 dagegen nur noch 18½ Stunden, die Kosten sanken von 447 $ auf 6 $.

Ja selbst bei dem letzten „Residuum" der Arbeitslosen bei der Straßenarbeit hat ihnen die Maschine erfolgreiche Konkurrenz gemacht. Um 1 engl. Meile Straßenbau (dirt road) zu reparieren, mußte man 1850 noch 800 Stunden menschlicher Arbeitszeit anwenden, 1896 dagegen nur noch 20 Stunden!

---

[17]) Contemporary Review 1887 S. 290 ff., 1888 S. 365 ff.

[18]) Thirteenth Annual Report of the Commissioner of Labor. Hand and Machine Labor. 2 vol. Washington, Government Printing office 1899.

Trotz diesen außerordentlich großen Arbeitsersparungen, die technischen Neuerungen der jüngsten Zeit zu verdanken sind, dürften sie doch hinsichtlich ihrer Bedeutung für die Volkswirtschaft bei weitem nicht heranreichen an die Erfindung, welche Elly Whitney bereits im Jahre 1793 machte: Die Erfindung des Cotton-Gin.[19]) Nach der Einführung dieser höchst einfachen Vorrichtung wurde es möglich, das tägliche Produkt eines Arbeiters von 4½ Pfund auf 4000 Pfund zu steigern, mit anderen Worten ein Mann mit einer Maschine ersetzte die Arbeit von 900 anderen Arbeitern.

Doch verfolgen wir den Verarbeitungsprozeß der Baumwolle etwas weiter. Ist die Ernte beendet, so wird sie in die Spinnereien gebracht. Hier sehen wir einen Mann von zwei Kindern unterstützt 2—3000 Spindeln in Bewegung halten, während früher ein Mann auch nur eine einzige Spindel drehen konnte, und fortwährend erfindet man noch Verbesserungen. Wolf rechnet aus, daß in England rund 45 Millionen und auf dem Kontinent rund 25 Millionen Spindeln vorhanden seien. Diese 70 Millionen Spindeln tun die Arbeit von 7000 Millionen Spinnerinnen. Die Spindeln leisten also etwa 20mal so viel, als die Gesamtbevölkerung Europas zu leisten vermöchte, wenn Mann und Weib, Kind und Greis, alles ohne Ausnahme jahraus jahrein nichts anderes täten als spinnen.[20])

Dieses „Rechenexempel" läßt schon vermuten, daß es doch mit der Verdrängung des Arbeiters durch die Maschine nicht so schlimm aussieht, wie ein oberflächlicher Beobachter prima facie zu konstatieren bereit sein dürfte. In der Tat belief sich die Zahl der in der Textilindustrie beschäftigten Spinner und Weber in England 1769 auf 7900 Personen, 1787 nach den Erfindungen Arkwrights und James Watts auf 352000, 1880/82 auf 486000. In diesen Zahlen sind nicht eingeschlossen die in der Baumwollfabrikation beschäftigten Bleicher und Drucker, die von 85000 im Jahre 1820 auf 200000 im Jahre 1880 anwuchsen.

Was hier für die Textilindustrie festgestellt wurde, läßt sich mit wenig Mühe auch für die meisten anderen Industrien feststellen.

Doch wozu weitere zahlenmäßige Nachweise dieser Art!

Ich will auch nicht die Tatsache, daß das Ende des verflossenen Jahrhunderts nicht sowohl über Arbeitslosigkeit, als vielmehr über Arbeitermangel zu klagen hatte, gegen die „Maschinenfeinde" ins Feld führen, ebensowenig möchte ich einen ausschlaggebenden Beweis dafür, daß der eiserne Mann doch nicht so gefährlich ist, wie er aussieht, darin erblicken, daß jahraus jahrein hunderte und tausende Landarbeiter sich der Industrie zuwenden, trotzdem allenthalben auf dem Lande über „Leutenot" geklagt wird.

---

[19]) La Rochefoucauld beschreibt den Cotton-gin, die Segregiermaschine 1796 aus eigener Anschauung folgendermaßen: „Sie besteht aus einem Holzzylinder, der mit Eisenzähnen besetzt ist. Mit diesen ergreift er die Baumwolle, öffnet und trennt die Samenkörner davon mit Hilfe einer zugeschärften Kupferplatte, an der er so nahe vorbeidreht, daß kein Korn hindurchgelangt. Die entkörnte Baumwolle wird unmittelbar von einer in umgekehrter Richtung rotierenden Art Bürste wieder ergriffen die die etwa übrig gebliebenen kleinen Körner entfernt und sie noch besser reinigt." von Halle, Baumwollpr. S. 26.

[20]) a. a. O. S. 416.

Man erwäge folgendes:

1. Der Produzent wird in der Regel nur dann Maschinen einführen, wenn er gewiß ist, dadurch an Produktionskosten zu sparen. Die Gefahr, daß eine neue technische Verbesserung in der Zukunft seine Maschinen wertlos machen kann, der Umstand, daß ein längerer Stillstand der Maschine dieser meist nicht unbeträchtlich schaden kann, die Erwägung, daß die relativen Kosten um so geringer sind, je größer der Absatz, dies alles zwingt den Maschinenbesitzer, auf Vermehrung seiner Kundschaft bedacht zu sein; er wird gegen die Konkurrenz anzukämpfen suchen durch Reduzierung der Preise. Die Konkurrenten werden dadurch gezwungen, sich ebenfalls mit Maschinen auszurüsten, der „Kampf um den Markt" geht bei gegenseitigem Unterbieten weiter. Den Vorteil haben die Konsumenten, ihnen sind tatsächlich die durch die Einführung von Maschinen ersparten Produktionskosten zum weitaus größten Teile zu gute gekommen. Sie waren dadurch in der Lage, ihren Konsum qualitativ und quantitativ zu steigern; die Befriedigung der vermehrten Bedürfnisse erforderte neue Arbeitsleistungen. Und so bedeutet Einführung von Maschinen, die direkt Arbeit sparen, indirekte Schaffung neuer Arbeitsgelegenheit.
2. Vermehrung des „konstanten" Kapitals, wie Maschinen u. s. w., bedeutet zugleich eine festere Verknüpfung des Arbeitgebers mit dem Betriebe; wegen der bedeutenden im Maschinenbetriebe investierten Kapitalien ist der Unternehmer zum ununterbrochenen Betriebe selbst dann häufig gezwungen, wenn er eine Zeit lang mit Schaden arbeiten muß, da die Einstellung des Fabrikbetriebes für den Unternehmer fast noch verderblicher ist, als für den Arbeiter selbst. Marx erzählt von einem englischen Baumwollspinner, der 1862 die jährlichen Stillstandskosten seiner Fabrik infolge der Baumwollkrise auf 120000 Mark veranschlagte, darunter 24000 Mark für die (infolge des Nichtgebrauchs) bewirkte Verschlechterung der Maschinerie.
3. Vielfach treten die Maschinen nicht an die Stelle von Menschen-, sondern an diejenige von Tierkräften, namentlich im Transportgewerbe. Hier werden aber mehr als 75 Prozent der in den Kulturländern vorhandenen Dampfpferdekräfte benutzt. Die Benutzung von Maschinen beim Transport hat durch die dadurch erreichte Schnelligkeit und Billigkeit das Verkehrsgewerbe in die Notwendigkeit versetzt, immer mehr Arbeitskräfte aufzunehmen. Im Deutschen Reich waren nach der Berufszählung vom Jahre 1895 allein im Eisenbahnbetriebe beschäftigt 969000 Personen, 303000 mehr als 1882.

   Die großartigen Verbesserungen im Transport schaffen ferner *indirekt* neue Arbeitsgelegenheit dadurch, daß sie die Peripherie des heimischen Marktes ausdehnen; durch den dadurch bewirkten Übergang der Volkswirtschaft zur Weltwirtschaft wird aber das volkswirtschaftliche Leben im ganzen — ceteris paribus — stetiger.[21])

[21]) Die Richtigkeit dieser letzteren These hat m. E. Heinrich Dietzel in seiner Schrift: Weltwirtschaft und Volkswirtschaft (Dresden 1900) überzeugend nachgewiesen.

4. Die durch die technischen Fortschritte bewirkte Internationalität des wirtschaftlichen Lebens hat die Gefahr kriegerischer Verwickelungen unter den großen Kulturvölkern bedeutend verringert. Der Umstand, daß der Friede nur ein „bewaffneter" ist und sein kann, und die dadurch bewirkte Heranziehung zahlreicher Arbeitskräfte zum Dienste in Heer und Flotte ist volkswirtschaftlich zwar zu beklagen, beeinflußt aber speziell den Arbeitsmarkt zu gunsten der Arbeitnehmer nicht ungünstig.
5. Eine Folge der neuen technischen Errungenschaften ist Schaffung einer Reihe neuer Industriezweige. Vor allem erfordert die Herstellung der Maschinen selbst Beschäftigung einer großen Zahl von Arbeitern. Nach der letzten Berufszählung (1895) waren in der Industrie der Maschinen und Instrumente beschäftigt 1 041 127 Personen (einschl. Angehörige). Als eine ganz neue, durch den Fortschritt der Technik geschaffene Beschäftigungsgelegenheit darf man auch den Posttelegraphenbetrieb bezeichnen, in dem 1895 379 000 Personen beschäftigt waren, 156 000 mehr als 1882. Ebenso ist unsere heutige chemische Industrie fast ganz neu, desgleichen die Elektrotechnik, die Photographie u. s. w.
6. Der technische Fortschritt bedingt, daß die „Kopfarbeit" stark zunimmt, teils, weil die Gestaltung der Volkswirtschaft in der Tat vermehrte geistige Arbeit erfordert, teils, weil mit den stark angewachsenen materiellen Mitteln die Möglichkeit höherer Geistesbildung gegeben ist. 1895 waren in Erziehung und Unterricht 629 000 Personen beschäftigt, 104 000 mehr als 1882. Es kann allerdings mit Recht die Frage als sehr ernst bezeichnet werden, ob nicht zu viele Personen sich von der Handarbeit ab- und der Kopfarbeit zuwenden. Ein „geistiges Proletariat" bedeutet eine ebenso große Gefahr für Staat und Gesellschaft, wie ein „Arbeiterproletariat".
7. Kosten können bei Einführung von Maschinen nicht nur in Bezug auf Arbeitslohn, sondern auch dadurch erspart werden, daß Material verwandt werden kann, was für die Handarbeit unbrauchbar ist. So ist dem cotton gin geradezu die Entwicklung der Baumwollenkultur insofern zu danken, als durch ihn erst die kurzfaserige Baumwollsorte in weiterem Umfange verwendbar wurde. [22])
8. In manchen Fällen wird durch die Anwendung von mehr oder besseren Maschinen der Bedarf an Menschenhänden nicht verringert, sondern vergrößert. Die Drillsäemaschine erfordert z. B. behufs Besäung der gleichen Fläche mehr Arbeit, als die Breitsäemaschine oder die Saat mit der Hand. [23])

Ich zweifle nicht daran, daß sich vielleicht noch weitere Gründe auffinden lassen, um die Unrichtigkeit der Behauptung darzutun, daß die Arbeiter durch die technischen Fortschritte in immer größerer Zahl überflüssig gemacht würden. Das Gesagte mag genügen; aus ihm ergibt sich klar genug, daß durch die Einführung von Maschinen ꝛc. die industrielle

[22]) Vgl. v. Halle a. a. O. S. 26.
[23]) von der Goltz: Die ländliche Arbeiterklasse und der Staat. Jena 1893, S. 618.

Reservearmee jedenfalls dauernd nicht vermehrt, sondern vermindert worden ist. Und daraus muß naturnotwendig folgen, daß durch die technischen Verbesserungen die Arbeitslöhne gesteigert wurden. Es gibt sehr angesehene und vorurteilsfreie Nationalökonomen, namentlich in den Vereinigten Staaten, die noch weitergehen und behaupten auf Grund gewichtiger Argumente und Tatsachen, daß die industrielle Maschine die Tendenz habe, die Unternehmer-Profite zu verringern. [24]) Mag dem nun sein, wie es wolle; daran kann niemand zweifeln, daß die Arbeiterlöhne im Maschinenzeitalter sehr erheblich gestiegen sind. Dem letzten Jahrbuche der englischen Großeinkaufsgenossenschaften entnehme ich folgende Index-Ziffern der durchschnittlichen Löhne und Lebenskosten der englischen Arbeiter von 1790—1900 [25])

1790 = 100

	1790	1810	1824	1840	1850	1860	1872	1887	1900
Geld-Löhne	100	169	155	139	141	161	210	205	236
Unterhaltskosten inkl. Wohnrente	100	181	137	137	133	128	142	115	127
Real-Löhne	100	93	113	101	106	141	149	178	185

Gleichzeitig hat die Zahl der Arbeitsstunden in England von 1850—1890 pro Woche durchschnittlich um 8¾ abgenommen:

Angesichts dieser Daten ist das Jahrbuch, trotzdem es ausschließlich Arbeiterinteressen vertritt und in erster Linie für die Hand des englischen Arbeiters bestimmt ist, ehrlich genug, zu erklären: „Das gelobte Land des sozialen Friedens ist wahrscheinlich viel näher als je zuvor, und die Hoffnung, daß der günstige Ausblick in der Gegenwart für den Arbeiter der Zukunft zur Wirklichkeit werde, ist wohl berechtigt.“ [26])

Daß der technische Fortschritt allerdings zuweilen auch einen ungünstigen Einfluß auf den Arbeitsmarkt ausüben kann, darf nicht in Abrede gestellt werden. So ist gewiß eine bedenkliche Schattenseite des Maschinenwesens, daß dadurch die schon so wie so vorhandene Neigung, Männer durch Frauen und Kinder zu ersetzen, stark begünstigt wird. Ein großer Teil der Maschinen erfordert zu seiner Wartung so wenig menschliche Kraft, daß sie ebensogut durch Frauen und Halberwachsene wie durch Männer bedient werden kann. In vielen Fällen ist die schwache, feine Hand sogar technisch wirksamer als die kräftige, grobe; aber schon bei gleicher Wirksamkeit ist die Frauen- und Kinderarbeit wegen der bedeutend geringeren Unterhaltungskosten für den Unternehmer vorteilhafter. [27]) Auf Grund einer Enquete, die Elisabeth Gnauck-Kühne in der Berliner Papierwaren-Industrie veranstaltete, ergab sich, daß in 34 Betrieben mit Anwendung motorischer Kraft

[24]) vgl. Hadley: Economics, on account of the relations between private property and public welfare New-York 1896.

[25]) The Cooperative Wholesale Societies Annual. London 1901 S. 265.

[26]) a. a. O. S. 266.

[27]) Vgl. Roscher, System der Volkswirtschaft. Bd. III. S. 573.

41% männliche Arbeiter beschäftigt wurden, in 38 Betrieben ohne motorische Kraft dagegen 52%. [28]) Vergleichen wir die Erwerbstätigkeit der Frauen im Deutschen Reiche im Jahre 1895 mit den entsprechenden Zahlen von 1882, so sehen wir, daß die Erwerbstätigkeit der männlichen Bevölkerung um 16,03%, die der weiblichen dagegen um 23,60% gestiegen ist. Es waren beschäftigt Frauen in % der Gesamtzahl in

	1882	1895
Landwirtschaft	30,77 %	33,20 %
Industrie	17,62 %	18,37 %
Handel-Verkehr	19 %	24,80 %
Lohnarbeit wechselnder Art	46,21 %	54,07 %

Besonders bedenklich ist es, daß fast der gesamte Zuwachs an weiblichen Erwerbstätigen auf die Arbeiterklasse entfällt, während nämlich die weiblichen Unternehmer um einige tausend zurückgingen, nahmen die Arbeiterinnen um mehr als ¾ Millionen zu.[29]) So steckt denn auch in dem Postulate: „Die Frau heraus aus der Fabrik" ein gutes Stück der Lösung des Arbeitslosenproblems.

Daß durch die Einführung von Maschinen die Beschäftigung von Frauen und halberwachsenen Personen so außerordentlich begünstigt wird, halte ich fast für bedenklicher, als die „Übergangswehen", welche technische Neuerungen für die betroffenen Kreise mit sich zu bringen pflegen. Sie leugnen zu wollen, ist allerdings, darin gebe ich Schäffle vollkommen recht, „eine der historischen Wahrheit ins Gesicht schlagende Schönfärberei". Besonders läßt sich die Möglichkeit ernster Krisen infolge Masseneinführung von Maschinen da nicht leugnen, „wo der Arbeiter nicht durch Bildung versatil ist, wo die Aneignung der mechanischen Vorteile dem gewerblichen Mittelstande auch auf genossenschaftlichem Wege nicht gelingt . . ."[30]) In der Regel wird der Übergang des durch Maschineneinführung beschäftigungslos gewordenen Arbeiters in einen anderen Industriezweig durchaus nicht mit jener Leichtigkeit erfolgen, wie etwa Mac Culloch annahm, um so weniger als es sich in Wirklichkeit nicht immer um einen Übergang in eng verwandte Industriezweige handelt. Vieles kommt da auch auf die wirtschaftliche Biegsamkeit an, welche national und lokal sehr verschieden ist. „Wenn der Holsteiner z. B. seine Stellung im Ackerbau verliert, so gibt er sich, auch der sonst fleißige, wegen seiner Einseitigkeit und Schwerfälligkeit leicht hoffnungslos verloren, während der gewandtere Erzgebirgler zuvor noch eine Menge anderer Auskunftsmittel versucht." (Roscher.)[31])

Vielfach werden sich die Einzelnen nicht entschließen können, ihre erworbene Geschicklichkeit zu opfern, namentlich dann nicht, wenn sie in jahrelanger Arbeit sozusagen ein Stück ihres „Ichs" geworden ist. Denken wir doch nur an die schlesischen Handweber.

---

[28]) Vgl. Schmollers Jahrbuch 1896, S. 382.

[29]) Vgl. Arnold: Die gewerblich-soziale Entwicklung. Soziale Praxis 1898. S. 1044 u. Gleichheit, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen 1897, Nro. 23.

[30]) Schäffle: Das gesellschaftliche System der menschlichen Wirtschaft. Bd. II., S. 200.

[31]) Tübinger Zeitschrift 1881, S. 246.

Jedenfalls handelt es sich bei der vorübergehenden Arbeitslosigkeit, die durch technische Neuerungen während einer Übergangs-Periode herbeigeführt wurde, um einen Verlust einzelner zum Nutzen der Gesamtheit. Es gibt daher keine Arbeitslosigkeit, bei welcher auf der Gesellschaft eine so dringende Pflicht zu helfen lastet, als diejenige, welche durch technische Fortschritte veranlaßt ist. Der so verursachte zeitweise Notstand muß durch Staatshülfe gelindert werden, dadurch würden auch die Gewerkvereine, die meines Erachtens die einzigen rationellen Träger einer Arbeitslosenversicherung sind und bleiben, eine wesentlich Erleichterung erhalten, ohne daß zu direkten Subventionen gegriffen werden müßte, die aus zahlreichen Gründen namentlich in Deutschland unzweckmäßig wären.

Spezialliteratur zu dem Thema: Arbeitslosigkeit und technischer Fortschritt (chronologisch geordnet):

Kunth: Über den Nutzen und Schaden der Maschinen. Berlin 1824.

Bernouilli: Untersuchungen über die angeblichen Nachteile des zunehmenden Fabrik- und Maschinenwesens. Basel 1828.

Babbage: On the economy of machinery (Besonders Kapitel XXXII: Über den Einfluß des Maschinenwesens auf die Nachfrage nach Arbeit. Dritte Aufl. S. 334 ff. — Dieses Kapitel findet sich nicht in der ersten Auflage.) Eine französische Ausgabe dieses für seine Zeit vortrefflichen Werkes besorgte 1834 M. Isoard; eine deutsche Übersetzung durch Friedenberg erschien in Berlin 1833.

Ure: Philosophy of manufactures. London 1831.

Schmidt: Über die Lage der Gewerbe in Deutschland und über den Einfluß des Fabrik- und Maschinenwesens auf den wirtschaftlichen, politischen, physischen und sittlichen Zustand der gewerbetreibenden Klassen. Berlin 1838.

Knight: Capital and Labour including the results of machinery. London 1845.

Roscher: Die volkswirtschaftliche Bedeutung der Maschinenindustrie. Ansichten der Volkswirtschaft I 1853.

Engel: Das Zeitalter des Dampfes. Berlin 1880.

Reise: Das Werkzeug und seine Bedeutung für die Entwickelungsgeschichte der Menschheit. Berlin 1880.

Graziani: Studii sulla teoria economica delle macchine. Torino 1891.

Nicholson: The Effects of Machinery on Wages 1892.

Samuelson: Labour saving Machinery. London 1893.

Hettema: De invloed der Machines op der stand der loonen. De Economist s'Gravenhage 1895.

Körner: Die industrielle Maschine in der Volkswirtschaft. Zeitschrift für Volkswirtschaft, Sozialpolitik und Verwaltung. Wien 1895.

Bertolini: Il Lavoro a Mano e il Lavoro a Macchina. Giornale degli Economisti. 1900. S. 155.

Levasseur: Comparison du Travail à la main et du Travail à la machine. Paris 1900.

Die beiden letztgenannten Arbeiten stützen sich hauptsächlich auf die oben Anm. 18 erwähnte amerikanische Enquete.

Außerdem ist zu erwähnen der Artikel „Maschinenwesen" im Handwörterbuch der Staatswissenschaften.

Aus fernen Landen.

Von Ernst v. Hesse-Wartegg.

V.

Die Dardanellen.

In der jüngsten Zeit ist die Dardanellenfrage wieder einmal in den Vordergrund des öffentlichen Interesses getreten. Die Kabinete wie die Presse beschäftigen sich damit eingehend, und man weiß nicht, was die Erlaubnis für die Passierung der vier nichtarmierten russischen Kriegsschiffe später einmal für Konsequenzen für die Türkei, ja für alle Seemächte überhaupt, noch haben wird.

Dem Touristen sind die Dardanellen weit weniger interessant als dem Politiker. Kahle, einsame Küsten rings umher — zur Linken die sonnverbrannten Höhen von Tenedos, zur Rechten die weiten Ebenen der Nordwestspitze Kleinasiens, in blauer Ferne die verschwommenen Umrisse der Halbinsel Gallipoli, so zeigt sich die Einfahrt in diese berühmte Wasserstraße, welche zwei Kontinente von einander scheidet und zwei Meere miteinander verbindet.

Zu allen Zeiten war sie ein Zankapfel der Völker, der Schauplatz großer, erschütternder Kriege, und wer kann sagen, was die Zukunft noch in ihrem Schoße birgt?

So einsam die Küsten rings um die Dardanelleneinfahrt heute auch sind, während unser riesiger Prachtdampfer „Fürst Bismarck" der Hamburg-Amerika-Linie an ihnen vorbei fuhr, konnten wir sie im Geiste mit den größten Helden der griechischen Geschichte beleben, denn auf der weiten Ebene des kleinasiatischen Festlandes, wo wir mit dem Fernglase vergeblich das geringste Zeichen von Kultur und Leben suchten, stand einst — Troja! An der Hand Homers ist es leicht, diese berühmte Stadt des Altertums hervorzuzaubern, und mögen die gelehrten Geschichtsschreiber bezweifeln, daß es einen Achilles und Priamus und Ulysses gegeben, eine Hekuba und Andromache, ebenso wie sie bezweifeln, daß es einen Wilhelm Tell gegeben, sie sind doch in die Geschichte übergegangen und wir glauben an sie, weil ihnen ein Homer Leben eingeflößt hat, mehr Leben jedenfalls, als es Geschichtsschreiber ihren historischen Helden einzuflößen vermögen!

Nach Tenedos, von welchem zwei weiße schlanke Minarets zu uns herüberleuchten, flüchteten sich einst die Griechen nach ihren vergeblichen Stürmen auf Ilion, und auf der öden Staubfläche des Festlandes sahen wir wie eine Fata Morgana die Mauern und Zinnen der berühmten,

ſo ſehr umſtrittenen Stadt entſtehen. Faſt meinten wir den Warnungsruf Kaſſandras zu vernehmen, das Wogen der Schlachten im Geiſte zu ſehen, und die herrlichen Heldengeſtalten der griechiſchen Sagen zogen wie ein phantaſtiſcher Walkürenritt an uns vorüber. Erſt lange, nachdem wir dieſe öden, nur durch unſere Phantaſie belebten Küſten hinter uns gelaſſen hatten und die gewaltigen Türkenſchlöſſer ſahen, welche die eigentliche Eingangspforte zu den Dardanellen bilden, kommen wir aus unſeren Träumen in die Wirklichkeit zurück. Die Ufer Europas und Aſiens nähern ſich hier auf etwa vier Kilometer, und an den äußerſten Spitzen dieſer Vorgebirge erheben ſich die vor Jahrhunderten gebauten dräuenden Mauern und Türme. Auf dem aſiatiſchen Vorgebirge, das wir eben umfahren, liegt das Schloß Kum-Kaleſi und ihm gegenüber, auf dem europäiſchen, das Schloß Sedd-ul-Bahar-Kaleſi. Beide Schlöſſer wurden vor einem Vierteljahrhundert durch den bekannten General v. Tott neu befeſtigt und armiert. Intereſſanter für den Reiſenden als dieſe maleriſchen Burgen ſind die Grabhügel, welche ſich in ihrer Nähe erheben: auf der aſiatiſchen Seite jene von Achilles, Patroklus und Feſtus; auf der europäiſchen Seite jener von Porteſilaus, des erſten griechiſchen Helden, der das Land des Priamus betrat, des erſten auch, der von den Trojanern getötet wurde."

Jenſeits der Türkenſchlöſſer verbreitern ſich die Dardanellen auf das Doppelte, die Küſten treten zurück und zeigen nichts Beſonderes, bis wir auf unſerer durch die heftige Strömung ſehr verlangſamten Fahrt die eigentlichen Dardanellenſchlöſſer erreichten. Sie bilden die wichtigſte und ſtärkſte Sperre der 75 Kilometer langen Meeresſtraße. An dieſer Stelle nähern die beiderſeitigen Ufer ſich einander auf zwei Kilometer, und auf der europäiſchen Seite tritt der alte Turm von Kelid Bahar, d. h. der „Schlüſſel des Meeres" hervor, zu deſſen Füßen ſich in langen Linien moderne Batterien hinziehen. Ihnen gegenüber ſteht das aſiatiſche Schloß Sultanie Kaleſſi genannt, gleichfalls mit gewaltigen Batterien, aus welchen die Mündungen Kruppſcher Geſchütze hervorlugen — alle die Dardanellen durchfahrenden Schiffe müſſen hier vor Anker gehen, um ſich auf dem Wege nach Konſtantinopel der ärztlichen Reviſion zu unterwerfen oder, von dort nach dem Mittelmeer fahrend, die Ausgangspapiere zu holen. In der Nähe des reizenden Städtchens Kanak-Kaleſſi, das ſich rings um die alte Veſte hinzieht, befindet ſich auch die Quarantaine-Station. Obſchon die Dampfer hier gewöhnlich ein oder zwei Stunden lang nur wenige hundert Meter vom Ufer liegen bleiben, laſſen ſich Paſſagiere doch ſelten verleiten, ans Land zu fahren, denn die Strömung iſt hier ungemein heftig, und Segelſchiffe ſind zuweilen bemüßigt, ſich durch Dampfer ſtromaufwärts ſchleppen zu laſſen. Im Winter, wenn die großen, ins Schwarze Meer mündenden Ströme gefroren ſind, iſt die Strömung ſchwächer als im Sommer, vorhanden iſt ſie aber ſtets. Den Paſſagieren der Schiffe zeigt ſie ſich wie vom Schwarzen zum Mittelmeer eilend, und von heftigen Wirbeln unterbrochen, die von der ſcharfen Wendung der Meerenge an dieſer Stelle herrühren.

In Wirklichkeit bestehen in den Dardanellen zwei Ströme, die gleichzeitig, in entgegengesetzten Richtungen, übereinander fließen. Der vom Schwarzen Meer kommende Strom ist größtenteils mit dem leichteren Süßwasser der russischen und asiatischen Flüsse gemischt, und bleibt deshalb an der Oberfläche. Unter diesem Strom zieht jedoch ein zweiter, durch den großen Salzgehalt des Mittelmeeres viel schwererer Strom die Dardanellen aufwärts zum Schwarzen Meere.

Dieser starke Strom ist nicht nur auf Segelschiffe, sondern auch auf Dampfer von großem Einfluß, und sollten Kriegsschiffe trotz der Verträge von 1841 und 1856 den Versuch machen, nach Konstantinopel vorzudringen, so werden sie darauf sehr Rücksicht zu nehmen haben. Aber auch die Batterien der Dardanellen sind keinesfalls leicht zu passieren, denn sie sind mit nicht weniger als 685 Geschützen, größtenteils aus den Kruppschen Werken stammend, armiert. Unter ihnen sind sogar solche von 36 Zentimetern, dazu freilich auch alte türkische Mörser und Riesenkanonen, von welchen namentlich Kelid-Bahar die größten besitzt. Eine darunter, Haidar-Baba genannt, kann eine Steinkugel von 800 Kilo Gewicht quer über die ganze Meerenge schleudern und großen Schaden anrichten, vorausgesetzt, daß sie trifft. Und das Treffen ist bei den alten Türkenkanonen eine heikle Sache.

Bei stürmischem kalten Wetter setzten wir die Fahrt nordwärts durch den schmalsten Teil der Dardanellen fort und gelangten nach einer Stunde zum Vorgebirge von Nagara, von wo wir, der Richtung des Hellespont nach Nordost folgend, weiteres Fahrwasser bis ins Marmara-Meer behielten. Bei Nagara befinden sich die stärksten aller Dardanellen-Batterien mit nahezu 200 Geschützen. Die Strömung ist hier so stark, daß von den Ufern im Laufe der Jahrhunderte beträchtliche Strecken fortgerissen worden sind. Nach den alten Schriftstellern Herodot, Plinius und Strabo betrug die Breite der Meerenge hier damals 7 Stadien, also 1¼ Kilometer, während sie heute gegen 2 Kilometer beträgt!

Diese geringe Breite machte in alten Zeiten gerade diese Stelle zur wichtigsten der ganzen Straße. Dort, wo wir während unserer Fahrt die gewaltigen Batterien am Nagara erblickten, erhob sich die berühmte Stadt Abydos und ihr beiläufig gegenüber Sestos, heute durch ein altes Türkenschloß, Zemenick, bezeichnet.

Hier also waren wir an der Stelle, wo Xerxes für die Passage seiner Armee eine Brücke über die Dardanellen schlagen ließ und bei welcher auch Alexander der Große seinen Übergang bewerkstelligte. Auf diese Helden des Altertums folgten 1356 die Türken unter Suleiman I., und die Trümmerstätte des alten Sestos war die erste Stelle auf europäischem Boden, auf welcher die türkischen Eroberer ihre Fahne pflanzten. Indessen, noch mehr als durch diese geschichtlichen Ereignisse ist die Enge von Sestos und Abydos durch die rührende Liebe von Hero und Leander berühmt geworden. Die beiden Städte sind längst vollständig verschwunden, kaum eine Spur ist von ihnen noch vorhanden, aber doch leben sie durch dieses berühmte Liebespaar, das von Ovid, Schiller, Grillparzer u. A. verherrlicht worden ist. In Abydos war es, wo Hero als Priesterin der Aphrodite wohnte und der in Liebe zu ihr entbrannte

Leander pflegte zur Nachtzeit von seinem Wohnorte Sestos über die reißende Meerenge zu schwimmen, und

„In welchen Liebesarmen
Darf der Glückliche erwarmen
Von der schwer bestand'nen Fahrt."

In einem Wintersturm verließen den Armen die Kräfte, und die Wogen warfen ihn gerade an den Fuß des Turmes, wo Hero angsterfüllt seiner harrte. Beim Anblick seines Leichnams stürzte die Liebende sich selbst herab, und

„Hoch in seinen Flutenreichen
wälzt der Gott die heiligen Zeichen",

im Tode noch umfangen.

Bekanntlich hat Lord Byron das kühne Wagnis Leanders, über den Hellespont zu schwimmen, ebenfalls unternommen, aber — es hat ihm leider die Hero gefehlt. Er schildert die Durchquerung der Dardanellen, zu der er eine Stunde und zehn Minuten bedurfte, in reizenden Versen.

Jenseits Nagara verbreitert sich die Meeresstraße und die Ufer bieten wenig von Interesse, ausgenommen die alten Türkenschlösser Kaziler-Iskelessi und Ulger-Iskelessi, sowie die Mündung des alten Aegos Potamos, wo Lysander seinen großen Sieg über die Athener davontrug, so dem peloponnesischen Krieg ein Ende bereitend.

Auf der gegenüberliegenden, asiatischen Seite gewahrten wir die kleine türkische Stadt Lampsaki. Ihre Einwohner waren in alten Zeiten dem Kultus von Priapos, dem Gott der Fruchtbarkeit, ergeben, und die Stadt hatte durch das zügellose Leben, das in ihr herrschte, einen sehr schlechten Ruf. Priapos hat ihr aber seinen Segen dennoch vorenthalten, denn statt sich zu vermehren, verminderten sich die Bewohner und das Städtchen zählt heute kaum zweihundert Häuser.

Endlich bekamen wir die Türme und Minarets von Gallipoli, der größten Stadt des Hellesponts, zu Gesichte. Langsam an der Landzunge vorbeifahrend, auf der sie liegt, konnten wir aus freiem Auge die kleinen ärmlichen Holzhäuschen wahrnehmen, die als einzigen Schmuck buntfarbigen Anstrich zeigen. Gallipoli war die erste Stadt Europas, die den Türken auf ihrem Eroberungszuge in die Hände fiel, hundert Jahre vor ihrer Eroberung von Konstantinopel. Mit dem Einzug der Türken in das alte Byzanz verlor Gallipoli seine Bedeutung und besitzt heute nur etwa zehntausend Einwohner, der Mehrzahl nach Griechen.

Jenseits Gallipoli sahen wir die weite Fläche des Marmarameeres vor uns liegen, schon in Dämmerung gehüllt, während die Höhen des anatolischen Olymp noch im goldnen Glanz der untergehenden Sonne leuchteten. Wenige Stunden später war das herrliche, einzige Konstantinopel erreicht, und damit auch die Fortsetzung der Dardanellen, der Bosporus. Er ist wohl nur halb so lang als der Hellespont, dafür aber bedeutend schmäler und so stark befestigt, daß es nach dem Ausspruch Sachverständiger einer Flotte kaum gelingen würde, gegen den Willen des Sultans die Durchfahrt zu erzwingen. Auf beiden Ufern sind zahlreiche mächtige Batterien errichtet worden und in ihnen stehen nicht weniger als sechshundert Geschütze, darunter großenteils neue, von Krupp gelieferte

Hinterlader. Hier, ebenso wie in den Dardanellen, machen die Befestigungen einen vortrefflichen Eindruck, und sie sowohl wie die zahlreichen Torpedoboote und unterseeischen Minen der Türken gestalten das Vordringen nach Konstantinopel zur See zu einem recht gefährlichen Wagnis. Aber wenn der Sultan seine Erlaubnis dazu erteilt, wie bei den vier russischen Kriegsschiffen in der jüngsten Zeit, ja dann . . .

VI.

Der Kaiser-Durbar in Delhi.

Seit einigen Monaten wird die Lesewelt durch die Berichte über den Durbar in Delhi in Spannung gehalten, Berichte, die wie Märchen aus „Tausend und eine Nacht" klingen, ja diese sogar weitaus übertreffen. Niemals zuvor in der Geschichte Indiens waren zahlreichere Fürsten in größerer Pracht zu einem friedlicheren Zwecke an einem Orte versammelt wie diesmal, niemals haben die Ebenen des Dschamna-Flusses, auf welchen im Laufe von fünf Jahrtausenden ungezählte Könige und Kaiser und Großmoguln ihren Herrschersitz aufgeschlagen haben, größere Pracht, größeren Reichtum gesehen, ja niemals zuvor waren in der Geschichte Indiens, die weit über die Erbauer der ägyptischen Pyramiden zurückgreift, größere Volksmassen im Heerhaufen hier versammelt, als in den gegenwärtigen ersten Tagen des Monates Januar 1903.

Der Anlaß zu dieser unerhörten Macht- und Prachtentfaltung war der Kaiser-Durbar. Viele Leser haben gewiß den Namen Durbar überhaupt noch nicht gehört. Durbar ist ein indisches Wort und heißt soviel wie festliche Versammlung. In jedem der vielen Fürstenschlösser, die ich in Indien besucht habe, gibt es eigene Durbar-Hallen, ähnlich wie die Audienz- und Thronsäle in unseren Fürstenschlössern, nur in vielen Fällen mit viel reicherer Ausschmückung. Throne und Thronhimmel nach abendländischem Muster sind in diesen Durbau-Hallen nur ausnahmsweise zu finden, denn die Fürsten Indiens, all die Nizams, Gaikaurs, Maharajas, Maharanas, Rajas und Nabobs, die über die dreihundert Millionen Indier herrschen, sind eben asiatische Fürsten, die auch im gewöhnlichen Leben sich nicht unserer Möbel bedienen und in ihren Schlössern keine Stühle und Tische haben. Sie pflegen zur Arbeit wie zu ihren Mahlzeiten mit verschränkten Beinen auf Teppichen zu sitzen, und soll in einer Durbar-Halle unter Vorsitz des Fürsten eine Festlichkeit, das heißt also ein Durbar abgehalten werden, so wird ein kostbarer, mit Gold und Edelsteinen geschmückter Teppich auf den Boden gebreitet, darüber noch ein zweiter kleinerer, womöglich noch reicherer, und auf diesen setzt sich der Fürst, während eine lange, dicke Rolle oder Rundkissen ihm als Rückenstütze dient. Er trägt dabei auch keine Krone, kein Szepter. Juwelen sind das äußere Abzeichen seines hohen Ranges, die herrlichsten Brillanten Golkondas schmücken seinen Turban, von seinem Halse hängen mehrere Reihen der schönsten Perlen und Edelsteine, Gürtel, Arm- und Fußspangen sind mit ebenso kostbaren Steinen besetzt, der Griff seines Schwertes ist womöglich ein einziger Smaragd oder Saphir, und was er

sonst noch an Geschmeiden besitzt, bedeckt seine Gewänder. Hinter ihm stehen Edelleute mit kostbaren Pfauenschwanzwedeln, und rings um ihn sitzen die Minister und Feudalherren seines Reiches je nach ihrem Range. Die Höchsten unter ihnen sitzen ganz auf dem Teppich, andere zur Hälfte auf dem Teppich, zur Hälfte auf dem nackten Boden, wieder andere haben das Recht, wenigstens eine Hand auf den Teppich zu legen. Alles das ist genau geregelt, und mit eifersüchtigem Auge wachen die Feudalherren über die ihnen vor Jahrhunderten gewährten Privilegien.

An jedem Fürstenhofe werden die wichtigsten Durbars am Geburtstage des Fürsten, am Neujahrstage und am Tage der Waffenweihe, der sogenannten Dessera, abgehalten, und mit ihnen sind in den Hauptstädten selbst große Festlichkeiten verbunden, bei denen die ganze barbarische Pracht des Orients zur Entfaltung kommt. Der ganze Hof mit den zahlreichen Würdenträgern und Edelleuten in ihren Prunkgewändern nimmt daran teil. Die großen Staatswagen, darunter monumentale Fuhrwerke von zwei Stockwerken, gezogen von Elefanten, kommen dabei zum Vorschein; die Leibgarden des Fürsten erscheinen mit ihren mittelalterlichen Paradewaffen, und wer immer über einen Elefanten verfügt erscheint auf diesem.

Ein solches Fest, selbst an einem kleineren Fürstenhofe Indiens, zeigt Bilder von solchem Glanz, Leben und Farbenreichtum, daß der Beschauer sich in eine fremde Zauberwelt versetzt denkt. Man kann sich unter diesen Umständen vorstellen, welche Pracht der Hof der Großmogulen von Indien in ihrem Feenschloß von Delhi dargeboten haben muß, wenn sie, diese Herrscher von ganz Hindostan, ihre Durbars abhielten. Aber dank der Eifersucht unter den einzelnen Fürsten, der fortwährenden Kriege unter ihnen und der unversöhnlichen Spannung, die zwischen den mohammedanischen Rajas und jenen, welche der Hindureligion huldigen, herrschte und bis auf den heutigen Tag herrscht, kam es niemals dazu, daß die Großmoguln auch nur die Hälfte aller Fürsten an ihrem Hofe vereinigen konnten.

Was ihnen nicht gelang, das gelang dem jetzigen Großmogul Eduard dem Siebenten aus dem Hause Sachsen-Coburg. Während des letzten Aufstandes der Indier gegen die europäischen angelsächsischen Eroberer in der Mitte des vorigen Jahrhunderts war es den letzteren eben wegen der Uneinigkeit unter den angestammten Herrschern Indiens nicht schwer, die einen gegen die anderen auszuspielen und mit ihrer Hilfe den letzten Großmogul hindostanischer Rasse, den unglücklichen Bahadur Schah, vom Throne zu stoßen. Sie nahmen den achtzigjährigen Mann, den Nachkommen all der glänzenden Reihe von Großmoguln, der Akbar, Jehan, Aurangzeb usw., in seinem Schloß zu Delhi gefangen, warfen ihn in Ketten und führten ihn nach Birma ins Exil, wo er bald darauf starb. Um ihre Herrschaft über Indien zu befestigen, ließen sie einundzwanzig Prinzen seines Hauses hinrichten. Seine zwei Söhne hielten sich in den Katakomben unter der herrlichen Grabmoschee ihres Vorfahren Humayan, in dem Trümmerfeld von Delhi versteckt. Ein englischer Offizier, Hodson mit Namen, fand sie dort und erschoß sie mit seiner Pistole wie Hunde an Ort und Stelle. Ihre Leichen aber ließ er in der Hauptstraße von

Delhi, der berühmten Chandny Chauk, in den Staub legen und ausstellen, damit die Indier die Macht ihrer englischen Bezwinger kennen lernten.

Damit war die Macht Indiens endgiltig gebrochen, die Königin von England, Viktoria, trat an die Stelle der indischen Großmoguln, und seither ist es im hindostanischen Reiche, einige lokale Aufstände ausgenommen, ruhig geblieben. Als Viktoria, Kaiserin von Indien, starb, übernahm Eduard VII. ihr ungeheures Reich und wurde im vergangenen Jahre mit unerhörtem Glanz in London gekrönt. Indien aber, nicht eine englische Kolonie, sondern ein ungeheures Kaiserreich mit einem Fünftel der Menschheit des Erdballes, verlangte den ihm gebührenden Anteil an dieser Krönung, und so wurde in den ersten Januartagen in Delhi jener großartige Durbar abgehalten, bei welchem der Herzog von Connaught, der Bruder des Königs von England, als dessen Abgesandter erschien, und der Vizekönig von Indien, Lord Curzon, den König von England zum Kaisar-i-Hind proklamierte.

Freilich ist Kalkutta heute die Hauptstadt Indiens und Residenz des Vizekönigs, aber Kalkutta ist eine europäische Städtegründung, die einstige Faktorei der englischen Ostindien-Kompagnie. Diese zählt bei den heimischen Fürsten, von denen viele aus mehrtausendjährigen Dynastien stammen, nicht als Hauptstadt. Für sie ist Delhi die Hauptstadt Hindostans geblieben, und deshalb wurde sie auch zur Abhaltung des Kaiser-Durbars gewählt. In Delhi sind im Laufe von mehr als vier Jahrtausenden Dynastien der Perser, Afganen, Tataren und Mahraken aufeinander gefolgt, haben hier an den Ufern des Dschamnastromes, auf der großen Heerstraße zwischen Nord und Süd, zwischen Ost und West einander bekriegt und aus dem Sattel gehoben, um nach verschieden langer Herrschaft wieder von anderen verdrängt zu werden. Auf über hundert Quadratkilometer rings um das heutige Delhi ist der Boden im Laufe der Jahrtausende mit dem Blute von Millionen gedüngt worden, und es gibt auf dem Erdball keinen Flecken, auf welchem mehr Schlachten geschlagen worden sind und mehr Fürsten sich zusammengedrängt haben, wo größere Pracht, größere Leidenschaft, größere Erbärmlichkeiten geherrscht haben, wie hier Nirgends anderswo ist auch eine größere Zahl von Städten und Festungen, von Palästen, Tempeln, Moscheen und Grabmälern entstanden und wieder vergangen — Rom, Konstantinopel, Alexandrien zusammengenommen, erreichen nicht dieses einzige Delhi. Auch die genannten Emporien des Abendlandes sind wiederholt zerstört, verbrannt, verlassen worden, doch sie entstanden immer wieder auf derselben Stätte. Die sieben Delhis aber, welche während der letzten vierzig Jahrhunderte entstanden und vergangen sind, nehmen in der Ebene des Dschamnaflusses verschiedene Plätze ein, von einander durch meilenweite Strecken getrennt, jedes stellt für sich eine abgeschlossene Zeitperiode dar, jedes zeigt noch Ringmauern, Tore, Paläste, Grabmäler, Gotteshäuser verschiedener Religionen in unverfälschter Eigenart, jedes ist von Menschen fast völlig verlassen, ein großes Grab der Dynastie, die es gebaut hat. Und alle diese Delhis zusammen bilden die ausgedehnteste Trümmerstätte der Erde, die Wege aber, die durch

dieſes Trümmerfeld führen, von einer längſt vergangenen Stadt zur anderen, ſind Seitenſtücke zur Via Appia in Rom.

Selbſt in dem Delhi von heute ſprechen zahlreiche Ruinen von den Kämpfen, welche die Stadt im Laufe der zweieinhalb Jahrhunderte ihres Beſtandes zum Schauplatz gehabt haben. Im Jahre 1638 fiel es dem Großmogul Schah Jehan ein, ſich zu ſeiner Reſidenz ein neues Schloß und eine neue Stadt zu bauen. Wie alle Schöpfungen dieſes kunſtſinnigen Großmoguls, des Erbauers der ſchönſten Grabmoſchee des Erdballes, der berühmten Tadſch-Mahal in Agra, ſo wurde auch ſein Reſidenzſchloß in Delhi ein Bau von zauberhafter Schönheit. Auf dem weiten Platz am Ende der vorerwähnten Silberſtraße erhebt ſich eine ungeheure Feſtung mit geradezu titaniſchen Steinmauern und gewaltigen Toren, die mit ihren Türmen und Baſtionen an mauriſche Feſtungen erinnern würden, trügen ſie nicht auf ihren Zinnen zierliche hindoſtaniſche Pavillone und Türmchen. Im Innern dieſer einen Quadratkilometer umfaſſenden, hoch aus der Ebene emporragenden Feſtung liegt der Palaſt des Großmoguls. Die aus blendend weißem Marmor erbauten Thronhallen und Haremsräume übertreffen in ihrer jungfräulichen Weiße, dem koſtbaren Edelſteinſchmuck ihrer Wände, der edlen Form ihrer Säulenreihen, der Zartheit ihrer Skulpturen die ſchönſten Räume der Alhambra. Die kaum fingerdicken und doch mehrere Quadratmeter großen Marmorplatten, welche die Haremsräume von den Audienzhallen trennen und die Fenſteröffnungen verſchließen, und doch ſo viel Licht durchlaſſen, zeigen in durchbrochener Skulptur die Muſter venetianiſcher Spitzen. Dieſe ebenſo koſtbaren wie luftigen Hallen, durch buntfarbige Edelſteine belebten Haremsräume, von ſprudelndem Waſſer durchſtrömten, mit Millionen von Spiegelſtückchen ausgelegten Badekammern, die kleinen, von Domen und Kuppeln überhöhten offenen Säulenpavillons, die Ausſichtstürmchen und Galerien bilden eine Enſemble von Bauten, die gar nicht für Erdenmenſchen geſchaffen ſcheinen. Nun denke man ſich dieſe heute leerſtehenden Räume, ausgeſtattet mit allen Schätzen des maleriſchen üppigen Orients, belebt mit den prunkvollſten Männern, den verführeriſchſten Frauen Indiens, als Reſidenz des mächtigſten Fürſten Aſiens, der hier auf dem hunderte Millionen werten Pfauenthron ſaß, ſchwelgend in allen Genüſſen des Lebens, dann hat man ein Bild von dem Delhi des ſiebzehnten Jahrhunderts!

Aber ſelbſt dieſer heute noch vorhandene Großmogulenpalaſt, den ich im letzten Frühjahr ſtaunend durchwandert habe, wäre viel zu klein geweſen für den Durbar dieſes Monats. Ich habe vorhin von der Prachtentfaltung eines einzigen Fürſten bei ſolchen Feſtlichkeiten geſprochen. Nun denke man ſich vierhundertunddreißig ſolche mehr oder minder unabhängige Fürſten mit all ihren Hofſtaaten, Edelleuten, Miniſtern, Leibgarden, mit all ihren Elefanten und Staatskaroſſen in Delhi verſammelt, und man wird einſehen, warum man nicht die Stadt Delhi und das Reſidenzſchloß, ſondern das weite Trümmerfeld von Delhi außerhalb der Stadt als Schauplatz des Durbar wählen mußte. Schon als ich vor etwa zehn Monaten in Delhi weilte, wurde mit den Arbeiten begonnen, und Lord Curzon ſelbſt erzählte mir von ſeinen Sorgen, die

Unmasse von Menschen dort unterzubringen und zu verpflegen! Auf den Schutthaufen früherer Delhi ist eine Stadt von nahe achtzigtausend Zelten errichtet worden, in welchen heute ein halbes Tausend Fürsten mit einem Gefolge von einem halben Hunderttausend Menschen wohnen; dazu kommen ganze Divisionen einheimischer und fremder Truppen! Durch diese Zeltstadt führen moderne, elektrisch erleuchtete Straßen und Avenuen, ferner eine Eisenbahn von 18 Kilometer Länge mit zehn Stationen. Große Lagerhäuser enthalten über eine halbe Million Zentner Nahrungsmittel, und 2000 Kameele, sowie 4000 Ochsenkarren haben für die weitere tägliche Zuführung von Lebensmitteln zu sorgen. Die telegraphischen Anlagen in dieser ungeheuren Zeltstadt haben eine Drahtlänge von 500 englischen Meilen und ein Heer von 400 Beamten nebst 50 Radfahrern.

Unter den Prachtaufzügen, welche der Durbar in Delhi mit sich brachte, war derjenige des Herzogs und der Herzogin von Connaught mit dem Vizekönig und ihren Gästen, darunter der Großherzog von Hessen, am 29. Dezember der eindrucksvollste. Elefanten spielten darin eine große Rolle, zum Teil Silbertürme auf ihren Rücken tragend. Der Vizekönig und seine Gemahlin saßen in einem dieser Türme, der mit Gold und Silber gedeckt war. Der Elefant, der sie trug, war einer der größten, verschwand aber bald unter goldgestickten Decken; ihm zur Seite schritten Diener in Scharlach und Gold gekleidet, silberne Speere mit goldenen Quasten und massive Szepter mit Elefantenköpfen und Königskronen tragend. Eine ähnliche Pracht zeigte der Elefant des Herzogs und der Herzogin von Connaught. Der Maharadscha von Balrampur hatte dieses Tier geliehen; die Seiten seines Rückenturmes stellten auf silbernem Hintergrunde goldene Tiger auf der Jagd nach schwarzen Böcken dar. Das Innere des Turmes war mit Purpursammt ausgeschlagen. Hinter dem Herzog von Connaught kamen die indischen Fürsten, deren Zug durch den Nizam von Hyderabad und den Maharadscha von Travancore eröffnet wurde. Langsam zogen die gewaltigen Tiere der Fürsten vorüber, auf ihren Rücken massive goldene und silberne, außerordentlich fremdartig künstlerisch gestaltete Türme tragend, zum Teil von Thronhimmeln überdeckt, von denen juwelenbedeckte Teppiche herabhingen. Die Elefanten, in Grün, Purpur oder in goldene Decken gekleidet, trugen goldene Ketten an ihren Stoßzähnen, goldene Bänder um die Fußgelenke und hatten große Ketten um den Hals, die mit goldenen und silbernen Glöckchen behängt waren. Die Gewänder der indischen Fürsten übertrafen an Kostbarkeit alles, was man bisher gesehen hatte. Sie waren vollständig mit blitzenden Juwelen bedeckt. Hinter den Elefanten der regierenden Fürsten kam der Wagen des Großherzogs von Hessen, eskortirt von den 15er Husaren. Den Schluß des ganzen Zuges bildete eine Abteilung von Elefanten, auf denen die Minister der regierenden Fürsten ritten. Die ganze Feststraße klang wieder von dem hellen Ton der Glocken der Elefanten, und das Staunen der Europäer über die Dressur dieser Tiere wuchs, als die Elefanten des Vizekönigs und des Herzogs von Connaught Halt machten, um den Zug an sich vorbeidefilieren zu lassen, und die übrigen Elefanten, als sie an die Stelle kamen, wo die hohen Herrschaften standen, ihre Rüssel in die Luft hoben und zur

Begrüßung laut trompeteten. Unter den eingeborenen Fürsten fiel der Nizam von Hyderabad dadurch auf, daß er ganz schmucklos in Schwarz gekleidet war und in Folge dessen einen merkwürdigen Gegensatz zu dem Glanz der übrigen Fürsten bildete. Sein Elefant dagegen war vollständig mit kostbarer gelber Seide bedeckt. Nach Beendigung des Festzuges boten die Wege das Bild eines vollständigen Chaos. Kameelkarren, Maultierwagen, Ochsenkarren, Landauer und Fahrräder schienen sich für alle Ewigkeit ineinander festgerannt zu haben. Viele Wagen und Karren brachen zusammen, und der Staub war ganz entsetzlich. Die Folge war, daß viele angesehene Gäste Stunden nötig hatten, um in ihre Quartiere zurückzukehren.

Ungeheure Massen Volkes waren zu der Kaiserproklamation zusammengeströmt. Hier ein Augenblicksbild davon: Alle Rassen und alle Glaubensbekenntnisse des Ostens sind hier vertreten. Die Chadni Chonk, die Hauptstraße von Delhi, ist ein Meer von Farbenpracht, Leben und Bewegung. Die Läden der eingeborenen Kaufleute sind in allen nur denkbaren Farben ausgemalt und ausgeschmückt, reichgekleidete Vornehme drängen sich auf prächtig geschmückten Pferden in den Straßen. Araber, Afghanen, Siamesen, Burmesen und Japaner, die Einwohner von Nepal, Sikkim, Rajputana, Muskat, Balutschisten und Travancore; Siks, Mohammedaner, Hindus, Parsen, Europäer und Buddhisten — alles drängt durcheinander in der geräuschvollen Menschenflut. Elefanten mit hohen Türmen auf den Rücken, Kameele, eingespannt in merkwürdige Karren, Motorwagen, elegante europäische Landauer, Rikschas, gezogen von buntgekleideten Läufern, Fahrräder, Ochsenwagen und Bauerngefährte aller Art ziehen in langem, ununterbrochenem Zuge einher. Überall sieht man die Diener der einheimischen Fürsten in bunten Uniformen, überall hört man den schrillen Ruf der eingeborenen Kutscher, der Kaufleute und der Hausierer. Niemals, selbst nicht zur Zeit der Mogulen, hat Delhi ein solches Bild aufgeregter Tätigkeit gesehen, niemals haben sich der Osten und der Westen in seinen Straßen so fremdartig vermischt.

VII.

Die Insel der Sonnenschirme.

Reist man in fremden Ländern, dann freut man sich gewöhnlich doppelt, Europäer zu sein und an den Rechten und Freiheiten des Europäers teilnehmen zu können. Wir wissen gar nicht, wie gut wir es bei uns haben. Scheint bei uns die Sonne, oder regnet es, dann können wir nach Belieben unseren Schirm aufspannen und uns gegen Sonne oder Regen schützen. Jeder kann das, der Minister gerade so gut wie der Bettler, die Hofdame wie die Wäscherin, und wenn eine Dame gerade einen besonders schönen Sonnenschirm von feiner Seide mit Spitzen ihr eigen nennt, so beschattet sie mitunter auch ihr Angesicht, wenn die Sonne gar nicht scheint. Es geschieht wahrscheinlich, um ihre schwachen Augen gegen die Helle zu schützen.

In den malayiſchen Ländern kann wohl auch jedermann einen Sonnenſchirm haben, aber er darf ihn nicht immer eigenhändig tragen, nicht immer aufſpannen. In Siam beiſpielsweiſe, und ſo auch in Annam und Kambodſcha, iſt der Schirm das Abzeichen hohen Ranges. Der König von Siam beſitzt einen Schirm von ſieben Stockwerken, der Kronprinz und die Prinzen müſſen ſich je nach ihrem Range mit einer genau feſtgeſetzten geringeren Zahl von Stockwerken begnügen, und keinem von ihnen würde es einfallen, ihren Schirm ſelbſt zu tragen. Dazu gibt es eigene Schirmträger, die wie Schatten ihren Herren folgen. Die Schirme erſcheinen auch als Abzeichen der Würde des Betreffenden in ihren Wappen, und das Staatswappen Siams zeigt die mehrſtöckige Krone des Königs, flankiert von den ſiebenſtöckigen Schirmen.

Nirgends aber wird dem Sonnenſchirm größere Verehrung gezollt als in Java. Er iſt dort das Szepter, der Kommandoſtab, das ſichtbare Zeichen der Würde, jedes eingeborenen Edelmannes wie jedes holländiſchen Beamten, und keiner von ihnen würde einen offiziellen Ausgang oder eine offizielle Handlung unternehmen, wenn nicht der Schirmträger mit dem Schirm in ſeiner unmittelbaren Begleitung wäre. Als ich in Batavia das ehrwürdige Rathaus beſichtigte, fand ich dort vor dem Eingang in den Empfangsſaal des Bürgermeiſters den Sonnenſchirm in einem eigenen Ständer. Nicht ein Schirm wie die unſrigen, mit Stahlrippen und dunklem Seidenüberzug, in irgend einer Ecke lehnend, ſondern ein monumentaler Schirm, groß wie ein Zeltdach, auf zwei Meter hohem Stock und in grellen Farben mit Goldſtreifen prangend, der Stock nach unten, die Schirmſpitze nach oben. Das iſt der Hut der javaniſchen Geßler, dem jeder Javane die größte Verehrung zollt. Der holländiſche Beamte kann ſeine ſchönſte Uniform tragen, mit reichen Goldborten, Degen und Dreimaſter, kein Menſch würde ihn beachten; wird ihm aber auch, wenn er in Zivilkleidern ſteckt, ſein Schirm nachgetragen, dann iſt er für die Javaner ein Halbgott, vor dem ſie ſelbſt auf offener Straße in den Staub fallen.

Auf meinem erſten Ausfluge ins Inland von Java begleitete ich einen holländiſchen Beamten, dem natürlich ſein Schirm nachgetragen wurde. Die durch das offene Land führende Straße war von zahlreichen Fußgängern und Reitern belebt. Sobald ſie ſchon aus der Ferne des Schirmes anſichtig wurden, traten ſie ehrfurchtsvoll zur Seite, zogen ihre Hüte und hockten ſich an den Straßengräben nieder, die Reiter ſtiegen von ihren Pferden und ſetzten ihren Weg erſt wieder fort, nachdem wir ein paar Schritte weit vorbeigezogen waren. Die Frauen und Mädchen, die in Java keine Hüte tragen, ſchützen ſich gegen die glühenden Sonnenſtrahlen durch Schirme. Kaum gewahrten ſie uns, ſo ſchloſſen ſie ihre Schirme und traten zu beiden Seiten an die Straßengraben, ja manche kletterten ſogar über dieſe hinweg in die Felder und kauerten ſich dort auf ihre Waden nieder. Zum Zeichen größerer Unterwürfigkeit wandten ſie uns aber nicht ihre mitunter recht hübſchen Geſichter, ſondern die Kehrſeite der Medaille zu. In dieſer, nach unſeren Begriffen, höchſt unfeinen Stellung verharrten ſie ſtumm, bis wir vorüber waren, dann ſpannten ſie ihre Schirme wieder auf und ſetzten den unterbrochenen

Marſch, ebenſo wie die unterbrochene Unterhaltung fort. Ähnlich wie ſie hockten ſich auch ihre Kinder nieder und zeigten uns die Rückſeite, was in Anbetracht des Umſtandes, daß ſie keine Hoſe tragen, bei uns alles andere, nur nicht als Zeichen von beſonderem Reſpekt gelten würde.

Auch nicht holländiſche Prinzen und hohe Würdenträger, welche in Java reiſen, bekommen den ihnen zukommenden Ehrenſchirm zugewieſen. So erzählt der öſterreichiſche Thronfolger, Erzherzog Franz Ferdinand, in ſeinem höchſt intereſſanten Tagebuche ſeiner Reiſe um die Welt: „Bei jeder Gelegenheit ſtand ein Burſche, als ſei er mein Schatten, hinter mir und hielt das goldene Dach über mein Haupt. Ein vierſpänniger, ſchier antediluvianiſcher Wagen brachte uns (in Garut) in das Regierungsgebäude. Äußerſt drollig nahm ſich die javaniſche Eskorte aus, die vor und hinter dem Wagen einherſtürmte. Einheimiſche Bürgermeiſter und Stadträte waren es, welche, angetan mit einem mixtum compositum von holländiſcher und einheimiſcher Kleidung, mit ganz kleinen javaniſchen Ponies beritten, uns das Ehrengeleite gaben. Die Reiter hatten gelblackierte breite Hüte; holländiſche blaue, mit goldenen oder ſilbernen Treſſen gezierte Gehröcke, wohl ſchon manches Jahr im Beſitz ihrer Herren; einen kurzen Sarong (Lendenſchurz), weiße Hoſen und einen krummen Polizeiſäbel en bandelière. Die Reiter waren barfüßig und hielten mit der großen Zehe die Steigbügel krampfhaft feſt. Das Sattel- und Riemenzeug beſtand zum Teil nur aus Stricken. Da die kleinen Ponies ſich oft ſtörriſch zeigten, kam mancher der Stadtväter in ſehr kritiſche Situationen, die meine Lachmuskeln auf das lebhafteſte erregten, doch genierte oder kränkte das die ehrenwerten Mitglieder des Banderiums nicht im geringſten; denn ſie ſelbſt brachen in ſolchen Fällen in homeriſches Gelächter aus, ſo daß die Fahrt unter allgemeiner Heiterkeit endete.

Glücklicherweiſe wird von Reitern kein Zeremonienſchirm getragen, ſonſt würde die Komik der Situationen noch größer geweſen ſein. Am ausgeprägteſten iſt die Ehrfurcht, die man den Schirmen bringt, in den „Forſtenlanden", d. h. in dem im öſtlichen Java gelegenen Kaiſerreich Soerakarta und in dem daran grenzenden Sultanat Dſchokdſcho Karla-Soerakarta. Dieſes Reich von ein paar Tauſend Quadrat-Kilometer und einer Million Einwohner wird augenblicklich von einem Kaiſer beherrſcht, welcher ſich ſelbſt „Nagel des Univerſums der Zehnte", oder auf Javaniſch Paku Bowono X mit anerkennenswerter Beſcheidenheit nennt.

Die Hauptſtadt ſeines Reiches heißt ebenfalls Soerakarta. Als ich dort vom Bahnhofe nach meinem Hotel fuhr, begegnete ich einer ganzen Menge von Javanern mit Sonnenſchirmen. Auf jedem Wagen beſſerer Art ſtand gewiß auf dem hinteren Tritt ein Javaner, nur in ſein Lendentuch gekleidet, ein buntes Kopftuch um das Haar gebunden, in ſeiner Rechten einen rieſigen papierenen Sonnenſchirm in verſchiedenen Farben, den er über den Inſaſſen des Wagens hielt. Bei manchen Wagen ſaß gar noch ein zweiter Schirmträger neben dem Kutſcher, den geſchloſſenen Schirm wie eine Standarte aufrecht haltend. Kam irgend ein Beamter des Weges oder gar ein Edelmann, ſo folgten ihm gewiß ein paar Diener, nur in ein Lendentuch gekleidet, darüber und darunter nackt, mit verſchiedenen Artikeln zum perſönlichen Gebrauch des großen Herrn, eine

Betelboſe, Schneuztuchdoſe, Spucknapf u. ſ. w., vor allem aber, unmittelbar hinter ihm, der Schirmträger mit einem rieſigen Papierſchirm auf zwei Meter hoher Stange. Herr und Diener waren unzertrennlich. Mit bewundernswerter Geſchicklichkeit balancierte der Träger den ſchweren Schirm derart, daß der Schatten ſtets auf das Haupt des Herrn fiel, aber mit der gleichen Geſchicklichkeit bewegte ſich auch der Herr immer derartig, daß er die Arbeit des Schirmträgers erleichterte. Die beiden ergänzten einander, und das Ganze erſchien ſo natürlich, als wäre es ihnen angeboren. Möglicherweiſe waren die Vorfahren des Herrn auf Jahrhunderte zurück ſtets im Schatten dieſer Schirme, man könnte ſagen im Lichte dieſer Heiligenſcheine gewandelt, die Vorfahren des Schirmträgers aber auf Jahrhunderte zurück auch nur Schirmträger geweſen. Die Sitte dieſer künſtlichen Beſchattung der Vornehmen iſt ja eine uralte. Sogar auf den Ruinen des ungeheuren Hindutempels von Borobudur, eines der berühmteſten Bauwerke der Welt, fand ich in den Kilometer langen Steinſkulpturen, welche ihn bedecken, derartige Ehrenſchirme.

In Soerakarta war faſt jeder Schirm von anderer Farbe und Zeichnung, gewöhnlich grün, rot, blau oder ſchwarz, mit verſchieden bemaltem Knauf und geraden oder gezackten Goldſtreifen durchzogen. Aber nicht nur die Herren beſaßen derartige Schirme. Verſchiedenen Dienern, welche Briefe oder Pakete in ihren Händen hatten, wurde ein Schirm nachgetragen, und als ich zur Mittagszeit auf der Veranda meines Hotels ſtand, kam ein Zug des Weges, der ſich ſchon aus der Ferne durch einen gelbſeidenen Schirm mit glitzerndem Goldbeſatz auszeichnete.

Das könnte wohl gar der Kaiſer ſein, dachte ich, und trat auf die Straße, um näher zu ſein. Es waren aber nur ein paar Diener, welche eine große, vergoldete, ſargähnliche Truhe trugen. Darüber wurde der gewaltige Sonnenſchirm gehalten. Etwa ein Leichenbegängnis? Ich erkundigte mich bei ein paar Holländern, die gerade vor dem Hotel im Schatten der rieſigen Waringienbäume ihr „Peitje", d. h. Genèvres mit Angoſturabittern ſchlürften. Sie lächelten. Nein. Das ſei kein Leichenzug. In der Truhe befänden ſich die Speiſen für das Mittagsmahl Seiner Majeſtät.

Und dieſe Koteletts und Puddings werden von einem kaiſerlichen Schirm beſchattet! Der Sufuhunan (ſo nennen die Holländer den Kaiſer) fürchtet ſich, von Leuten, die nach ſeinem Thrönchen ſtreben, vergiftet zu werden, und läßt ſich deshalb ſeine Speiſen bei dem holländiſchen Reſidenten zubereiten. Da ſie nun von einem ſo hohen Herrn kommen und zu einem noch höheren gehen, muß ein beſonderer Schirm über ſie gehalten werden, der aber keineswegs die gleiche Größe und Zeichnung hat, wie jener des Kaiſers. Der Schirm des Kaiſers iſt groß wie ein Zeltdach, ganz von Gold und mit Gold gefüttert. Jener des Kronprinzen iſt ein dreiſtöckiger Goldſchirm, aber mit gelber Seide gefüttert; das Gold des Schirmes eines kaiſerlichen Bruders iſt durch einen gelben Streifen geteilt, welch letzterer beim Schirm eines nicht legitimen Kaiſerſohnes weiß iſt. Ein legitimes Kind des Kronprinzen wird von einem gelbſeidenen Schirm mit breitem Zickzackband aus Gold beſchattet, bei den nicht legitimen Kindern des Kronprinzen iſt die Farbe des Schirmes weiß, aber der Goldbeſatz iſt der

gleiche. So geht das durch den ganzen Hofkalender von Soerakarta bis zu den hohen Reichsbeamten und Militärs. Der kommandierende General der Reichstruppen hat einen goldenen Schirm mit grünen Streifen, der Landrat umgekehrt, einen grünen Schirm mit goldenen Streifen! Derlei Schirmunterschiede gibt es im Kaiserreiche Soerakarta dreihundert! Wie viele müßte es erst in so manchem europäischen Kaiserreiche geben, wenn dort als Unterscheidung statt der Achselklappen, Sternchen und Stickereien auf den Uniformen bei Militär und Zivil derartige Schirme eingeführt würden! Und das wäre so ohne nicht, denn sie haben gegenüber den Achselklappen wenigstens den Vorteil, daß sie den Schirminhaber vor Sonnengluten und Regen schützen, und daß man seinen Rang schon aus der Ferne erkennt. In einem Lande aber wie Java, mit so weitgehendem Zeremoniell und so großer Unterwürfigkeit, ist das von besonderer Wichtigkeit, damit die im Range tiefer Stehenden rechtzeitig ihre eigenen Schirme schließen und sich auf den Seiten des Weges auf die Waden hocken können.

Diese Etikette erstreckt sich auch auf die zeitweilig Soerakarta besuchenden Europäer, selbst wenn ihnen kein Zeremonienschirm nachgetragen wird. Nahmen mich die Javaner auf meinen Ausflügen zu Wagen oder zu Pferd durch das Land aus der Ferne wahr, so erwiesen sie mir die genannten, recht possierlichen Ehrenbezeugungen. Da ich einen weißen, grün gefütterten Sonnenschirm in der Hand trug, so glaubte ich schon, die guten Leutchen hielten mich für einen Sohn ihres Kronprinzen. Aber nein. Es war nur mein weißes Europäergesicht, dem diese Ehrfurcht galt.

Nicht nur die papiernen Schirme, auch die Schirmstöcke der verschiedenen Herrschaften haben ihre bestimmten Farben und Ornamente, sodaß man schon an diesen Stöcken allein den Rang des Trägers erkennt. Den Stöcken entsprechend ist auch die Größe und Farbe der Kugel an der Spitze des Stabes verschieden. Ebenso hat jeder Rang seinen entsprechenden Schirmdurchmesser. Der Schirm des Susuhunan ist ein wahres Zeltdach und erfordert einen wahren Riesen zum Tragen. Der Durchmesser wird desto kleiner, je tiefer der Rang des Beamten und unsere schönsten Damen würden der Größe ihrer Sonnenschirme nach in Java nur in der untersten Rangklasse rangieren.

Die holländischen Behörden verleihen verdienstvollen Javanern auch Ehrenschirme, sogenannte Sung-Song, gewissermaßen als Orden. Der Kaiser läßt an Stelle der Schirme den Stock treten. Er gründete wohl vor Jahren nach europäischem Muster einen Orden zur Belohnung seiner Untertanen, da dieser aber von der holländischen Regierung nicht anerkannt wurde, so wird er jetzt nur als besonders auszeichnender Schmuck den zahlreichen Nebenfrauen und Haremsdamen Seiner Majestät verliehen. Für welche Verdienste, konnte ich nicht herausbekommen. Als ich aber später die sehr seltene Auszeichnung genoß, von Susuhunan empfangen zu werden und die Bekanntschaft seiner kaiserlichen Demoiselles zu machen, bemerkte ich, daß die zierlichsten, schönsten dieser verführerischen Geschöpfe ein funkelndes Geschmeide in ihrem schwarzen, glänzenden Haar gerade über der Stirn trugen. Es war der Orden von Soerakarta. Männliche Würdenträger aber kriegen für ihre Verdienste den Stock. Der Susuhunan zeichnete mich ebenfalls damit aus, ja, er sandte mir sogar die

höchste Klasse, das Großkreuz des Stockes, nämlich seinen eigenen Spazierstock: ein prachtvolles Rohr mit schwerem goldenen Knauf und seinen Initialien darauf in großen Diamanten, P. B. X., d. h. „Weltallnagel der Zehnte".

Hat der Kaiser so große Macht und genießt er von seiten seiner Untertanen so hohe Verehrung, so verdankt er dies nur seinem goldenen Schirm. Anderswo machen Kleider die Leute, in Java machen Schirme die Leute, und der Kaiser ist der Schirmherr seines Reiches in der wahren Bedeutung des Wortes.

VIII.

Aus Venezuela.

Der ganze nördliche und nordwestliche Teil von Venezuela mit seinen gewaltigen, an manchen Stellen die ewige Schneegrenze überschreitenden Andenketten ist voll landschaftlicher Schönheiten. Die Bergwände und die niedrigeren Gipfel sind reich bewaldet, in den Schluchten rauschen zur Regenzeit wasserreiche Ströme, in den weiteren, ungemein fruchtbaren Tälern zwischen den einzelnen Ketten liegen zahlreiche Haciendas mit ausgedehnten Kaffee-, Kakao- und Zuckerplantagen, die allerdings dank der Revolution und dem dadurch entstandenen Arbeitermangel in den letzten zwei Jahren größtenteils brach gelegen sind. Die fruchtbarsten dieser Täler sind jenes des Tuyflusses, östlich von Caracas gegen die Llanos zu sich öffnend, das ich schon gelegentlich eines früheren Ausfluges besucht hatte, sowie das Araguatal, das ich nach dreitägigem, durch Seitenausflüge unterbrochenem Ritt erreichte. Ein Ritt auf dem Schimmel des früheren Oberkommandanten der venezolanischen Armee, General Wiedemann. Wie schon sein Name besagt, war Wiedemann ein Deutscher, der als junger Mann in der hannoveranischen Armee gedient hatte und sich in Venezuela allmählich zum Divisionsgeneral emporgeschwungen hatte. Wiedemann war ein kühner, tapferer Haudegen, dessen Taten während den Revolutionen zu Guzman Blancos Zeit noch heute in aller Mund sind, ein Mann, aus dem gleichen Holze geschnitzt wie die ersten deutschen Eroberer Venezuelas aus der Augsburger Welserzeit. Von Gustavo Vollmer, ein deutscher Pflanzer von Venezuela, führte mich eines Tages zu ihm, damit ich ihm meine Bitte um ein Reitpferd vortragen konnte. Die venezolanischen Divisionsgenerale leben nicht wie die europäischen. Wiedemann hatte eine große, mit Ziegeln gepflasterte Stube in der Infanteriekaserne von Caracas inne, ähnlich einer unserer Unteroffizierswachtstuben. Als wir uns durch einen der barfüßigen, in Drilchkittel und ebensolchen Beinkleidern steckenden Soldaten bei ihm anmelden ließen, hörten wir aus seiner Stube Pistolenschüsse. Wiedemann erschien, auch nur in Drilch gekleidet, eine rauchende Pistole in der Hand, an der Türe und bewillkommte uns in herzlichster Weise. „Sie kommen gerade recht," rief er uns zu, „da können Sie gleich mitschießen." Damit holte er ein paar schwere Kavalleriepistolen hervor und drückte sie in unsere Fäuste. Nun bemerkte ich erst, daß an der einen kahlen Wand

des großen Raumes auf etwa fünf Meter von einander zwei Soldaten standen. „Vorwärts, Caramba," rief der General ihnen zu, „gebt mir den Peso!" Nun ließ der eine Infanterist einen Silberpeso die Wand entlang auf dem Boden dem anderen Infanteristen zurollen. Wiedemann hob die Pistole, der Schuß knallte, und die Silbermünze drehte sich wie ein Kreisel um sich selbst. Sie war nur am Rande gestreift worden. „Caramba," rief er, „schlecht geschossen! Versuchen Sie's mal." Daß ich mit der Riesenpistole noch weit weniger glücklich war, brauche ich wohl nicht erst zu sagen. Don Gustavo schoß überhaupt garnicht. Endlich kam ich dazu, Wiedemann meine Bitte vorzutragen. „Von Herzen gerne," rief er, „morgen früh schicke ich ihnen mein eigenes Leibpferd und meinen berittenen Diener ins Hotel Glückliche Reise!"

Tatsächlich stand am folgenden Morgen der feurige Schimmel, ein prächtiges Tier, im Hotelhofe. Auf dem Wege nach dem Araguatal hatten wir eine der Andenketten zu übersteigen, und niemals werde ich den Anblick vergessen, den ich bei der an 3200 Meter über dem Meere gelegenen Paßhöhe bei La Costada auf die herrlichen Gebirgszüge genoß, die von meinem Standpunkte aus gegen Süden in parallelen Reihen bis an das grüne Meer der Llanos reichten. Von den nächsten Bergzügen war die Bewaldung zu unterscheiden, wir sahen in die zwischen ihnen liegenden Täler, in denen nur vereinzelte kleine Stelle mit Bananen oder Zuckerrohr bepflanzt waren, während als einzige menschliche Wohnungen ein paar kleine Hütten, bedeckt mit Palmenwedeln, sich zeigten. Über diese Täler hinweg reihte sich Kette an Kette. Leichte weiße Wolken lagerten zwischen den einzelnen Kämmen und Gipfeln, als wären sie in Baumwolle gepackt; noch weiter weg, ganz am Horizont, waren diese Wolken durch die Luftströmungen lang gezogen worden, und von der Sonne beschienen, nahm sich ihre Oberfläche von unserem Standpunkte aus wie ein Meer, über welches die letzten Ausläufer der Anden gegen Süden zu wie Inseln hervorragten.

Hier in den venezolanischen Anden ist noch überall jungfräulicher Urwald zu finden, ein reiches Jagdgebiet für jene, welche Tapire, Jaguare, Iguanos und Wildkatzen zu schießen lieben. Die spärliche Bevölkerung lebt nur in den Tälern. Im nördlichen Venezuela erreichen die höchsten Andengipfel etwa 3300 Meter, weiter gegen Westen zu, bei Touxillo, steigen sie aber bis auf nahezu 5000 Meter empor, und ihre mit ewigem Schnee bedeckten Häupter verursachten mir später gelegentlich meines Besuches am Maracaibo wahre Tantalusqualen; kann es den Reisenden nicht zur Verzweiflung bringen, bei der klaren dünnen Luft anscheinend so nahe weißen kalten Schnee zu sehen, und doch Tag und Nacht in drückender Hitze schwitzen zu müssen?

Die wenigen menschlichen Ansiedelungen, die ich auf dem Wege von Los Teques nach dem Araguatal traf, bestanden nur aus schlechten Posadas für die Reisenden, obschon gerade auf dieser Strecke der Verkehr bedeutender ist, als irgendwo im Inlande. Bildet doch dieser Weg die einzige Verkehrsroute zwischen der Hauptstadt des Landes und den unendlichen Prairien des oberen Orinoco und Guarico! Heute fährt auch die große venezolanische Zentralbahn durch einen Teil dieses Gebietes.

Dennoch begegnete ich dort stundenlang nicht einer menschlichen Seele; dann drängten einander wieder Karawanen von Packeseln und Maultieren, welche Rinder- und Schlangenhäute, Käselaibe und andere Produkte von den Llanos nach der Hauptstadt schleppten — eine Reise, zu welcher sie zwei bis drei Wochen Zeit bedurften. Das Innere von Venezuela befindet sich noch heute im Zeitalter des Packesels. Ebenso langsam wie dieser, schreitet auch die Zivilisation hier vorwärts, und erst die Eisenbahn wird dieses spärlich besiedelte, großenteils im Schlaf früherer Jahrhunderte versunkene Land aufrütteln, ihm neues Leben und damit auch neuen Erwerb einflößen. Mitunter kam wohl auf der einsamen Straße, auf welcher ich unter den glühenden Strahlen der Tropensonne umherirrte, auch eine Karawane von Carretas, von Ochsen gezogen, einhergeholpert. Diese ungeschlachten, schweren Lastkarren, deren einzelne Bestandteile durch zähe Lederstreifen mit einander verbunden sind, können die elenden Landstraßen wohl passieren, aber das auch nur, um zeitweilig im Schlamm oder in einer Vertiefung stecken zu bleiben. Postwagen können hier unmöglich verkehren. Wenn Frauen reisen, was nur sehr selten vorkommt, müssen sie daher ebenfalls zu dem einzig möglichen Transportmittel, Reitpferd oder Maultier, ihre Zuflucht nehmen.

Man sieht daraus, daß Venezuela kein Land für Vergnügungsreisende ist, aber gerade diese Urwüchsigkeit war mir willkommener, als Eisenbahnen und stattliche Hotels. In einem bequemen Waggon auf Schienen dahinzugleiten, ist wohl die Fortbewegung von einem Ort zum andern, aber kein Reisen. Erst wenn man hoch zu Roß sitzt, den Revolver im Gürtel, das Gewehr über die Schulter geworfen, das Ränzchen und die Hängematte hinten auf das Pferd geschnallt, die Satteltaschen wohl gefüllt, genießt man den Reiz des Reisens, zumal wenn der Weg durch wenig bekannte Gegenden führt. Kein Bädeker, keine Karte hilft dem Reisenden weiter. Er muß alles selbst erfragen, er muß die Berge selbst besteigen und seinen Barometer zu Rate ziehen, um ihre Höhe zu erfahren. Mit eigenem Behagen durchblättere ich heute, am Schreibtisch sitzend, die Notizbücher, deren Inhalt an Ort und Stelle, hoch zu Roß sitzend, bei brennender Sonnenhitze, oder abends in der elenden Posada, beim Scheine eines Talglichts, umschwärmt von Moskitos und großen Nachtfaltern, entstanden ist. Die kleinen flüchtigen Routenkärtchen, die täglich während der Reise mit dem Bleistift niedergeworfen werden, gefallen einem dann besser, als die sorgfältigsten Karten, und diese Notizbücher, abgenützt, zerrissen, fleckig, bilden in der Bibliothek eines Reisenden einen wertvollen Schatz, etwa wie die durchlöcherten Fahnen der Soldateska.

In Venezuela heißt es stets früh aufbrechen, und die kühlen Morgenstunden zum Reisen benutzen. Noch bei Dunkelheit mußte ich, von meinem Mozo geweckt, aus der Hängematte heraus. Während ich meinen Morgenkaffee und etwas Fruchtgelee — beides erhält man in Venezuela ganz ausgezeichnet — einnahm, wurden die Gäule gesattelt und bei Sonnenaufgang war ich bereits auf dem Wege. Für die Mittagsrast dienen auf den Hauptrouten Wirtshäuser, die mich in ihrer Einrichtung und dem Leben, das in ihnen herrschte, entfernt an Ähnliches in Algier und Tunis

erinnerten. Man hätte den braunen, schwarzäugigen Venezolanos in ihren Leinenkitteln und weiten Leinenhosen, Sandalen an den Füßen, an Stelle des mächtigen Sombrero nur den Turban aufzusetzen und einen Burnus umzuhängen brauchen, um das Bild aus dem fernen Nordafrika zu vervollständigen. Gewöhnlich liegen diese Osterias, ebenso wie die Karawanserein der Länder des Halbmonds, im Schatten mächtiger Laubbäume, am Ufer eines klaren, wasserreichen Flusses, und dünken dem Reisenden nach so langem, ermüdendem Ritt in diesem Tropenlande geradezu wie Oasen. Mein Schimmel ließ sich gewöhnlich nicht abhalten, bis unter den Schatten des breiten Vordaches zu traben, wo bereits allerhand Maultiere, Esel und Pferde der vor mir angekommenen Reisenden ihr Mittagsschläfchen hielten.

Eine weite Thüre führt in das Gastzimmer, wo an einer Seite der Schanktisch mit den verschiedenen köstlichen Fruchtwassern, dem beliebten Agua ardiente, aber auch Rotwein und Flaschenbier in Reihen aufgestellt sind. Auf der entgegengesetzten Seite pflegt gewöhnlich ein Kaufladen mit allerhand Schnittwaren, Kleidungsstücken und Sattelzeug die Bedürfnisse der Reisenden zu befriedigen. In diesem Raume wird mittags das Almuerzo, bestehend aus Sancoche und eingemachten Früchten, in großen Schüsseln aufgetragen. Die Reisenden, in der Regel ein buntes Gemisch von Hacienderos, Llaneros und Vacqueros, schneiden sich von dem großen Stück Kochfleisch beliebig viel ab, legen sich ein paar Löffel Gemüse und Suppe dazu und trinken ein Fläschchen Rotwein, der hier infolge der freien Einfuhr verhältnismäßig billig ist. Diese Mahlzeit bleibt in ganz Venezuela, von den Mündungen des Orinoco bis an die Anden, ob in Wirtshäusern oder Privatfamilien, durchschnittlich dieselbe. Sancoche ist das Nationalgericht, geradeso wie es in Mexiko die Tortillas sind. Als Brot dienen entweder schwerverdauliche Maiskuchen oder die großen dünnen Scheiben der Kassawafrüchte. Häufig kommen zu dieser Mahlzeit wohl noch ein gebratenes Huhn, gewöhnlich auch schwarze Bohnen, hier Caraotes genannt und gebratene Bananenschnitte, Platanas Tritas.

In Sachen Flaschenbier in Venezuela kam es zu einem köstlichen Mißverständnis. In dem Städtchen Maracai am See von Tacarigua nahm ich für mehrere Tage in einer ganz annehmbaren Posada Unterkunft. Der Aufwärter nannte mich immer den Doktor Aleman und hatte mich, dank einem halben Peso Trinkgeld, auf der Stelle so liebgewonnen, daß er mir zu meinem ersten Frühstück dringend riet, eine Flasche Kumbatschehr (die Betonung auf der letzten Silbe) zu trinken. Kumbatschehr! Ich blätterte vergeblich in meinem spanischen Diktionär, um dieses Wort zu finden, das ich trotz meiner ziemlich genauen Kenntnis des Spanischen noch nie zuvor gehört hatte. Oder war es ein indianisches Wort? Die Bezeichnung für irgend eines der köstlichsten Fruchtwasser, welche die Venezolaner zu brauen verstehen? Oder war es ein Schnaps? Ein Reisender muß alles kennen lernen, dachte ich mir, und bestellte eine Flasche Kumbatschehr. Dienstbeflissen eilte er von dannen, in den Keller, und setzte mir eine aufgekorkte Flasche einer dunkelen Flüssigkeit auf den Tisch. Ich blickte auf die Etikette: es war Kulmbacher Bier, das der

Venezolaner nach ſpaniſcher Art ausgeſprochen hatte! Kein Fruchtwaſſer war mir lieber, als dieſes venezolaniſche Kumbatſchehr!

Nach eingenommener Mahlzeit begaben ſich die Reiſenden über die heißen Mittagsſtunden zur Ruhe. In hohen, luftigen, mit Ziegeln gepflaſterten Räumen ſtehen Holzböcke, auf welche die Sättel und Mantelſäcke aufgelegt werden. Daneben läßt ſich jeder Reiſende ſeine Hamaca (Hängematte) an den eiſernen Klammern in den Wänden aufhängen, und bald ſind in dem kühlen, dämmerigen Raume die müden Wanderer in Schlaf verſunken.

Um 3 Uhr nachmittags pflegte ich gewöhnlich wieder aufzubrechen, um die Reiſe bis zum Einbruch der Dunkelheit fortzuſetzen, oder ſo lange, bis irgend eine gaſtliche Hacienda oder eine Poſada Gelegenheit zur Nachtruhe bot. Wie in allen Ländern mit ſpärlicher Bevölkerung und geringem Verkehr, ſo iſt auch in Venezuela die Gaſtfreundſchaft eine ſehr große, und niemals pochte ich an eine Türe, ohne daß mir mit großer Liebenswürdigkeit Tiſch und Bett zur Verfügung geſtellt worden wären. Man fühlt ſich in der erſten Zeit unbehaglich in dieſen hohen Räumen, deren Seitenwände nicht ganz an die Decke reichen, um den Luftdurchzug zu geſtatten, bei den ſcheibenloſen, nur vergitterten Fenſtern, bei den vielen Fledermäuſen und Vampiren, welche den Ruhenden umflattern und anfänglich durch ihr eigentümliches Zirpen aus der Ruhe ſcheuchen. Man unterſucht auch die einfachen, nur aus einer auf einen Holzrahmen geſpannten Konvoſtdecke beſtehenden Betten, ſowie die Winkel und Riſſe in den Wänden nach Schlangen, Skorpionen und den eckelhaften Tauſendfüßlern, den Cientopies, die hier bis an zwanzig Zentimeter lang werden. Aber ſchließlich wird man von der Müdigkeit doch überwältigt und kümmert ſich nicht weiter um den Mangel an Bequemlichkeit. Schlimmer wurde es ſpäter, als ich Valencia, die zweite Stadt des Landes, erreicht hatte — und auf dem Wege nach den Llanos des Orinoco die wilden, ſtreckenweiſe aller Bevölkerung baren Gebirgszüge an den Quellen des Guarico und Rio Pao durchzog. Eine Nacht im tropiſchen Urwald bringt für den Uneingeweihten noch ganz andere Schrecken mit ſich als Fledermäuſe und Skorpione. Ich ließ meine Hängematte ſo hoch wie möglich zwiſchen die Bäume hängen. Meine Flinte neben mir, durchwachte ich die erſte Nacht, bei jedem verdächtigen Geräuſch nach der Waffe greifend. Der erſte ſchwache Dämmerſchein des Morgens, das ohrenzerreißende Geſchrei der Papageien und Affen war mir dann hochwillkommen. Aber der Menſch gewöhnt ſich an alles. Es iſt nur das Unbekannte, Ungewohnte, was uns Schrecken einflößt, und gar bald lernt man erkennen, daß ſich die Schlangen, Jaguare, Tapire und all das Ungeziefer der Tropen vor dem Menſchen weit mehr fürchtet, als der Menſch vor ihnen.

Und der Menſch ſelbſt? Ihn hat man in Venezuela am allerwenigſten zu fürchten, ja man kann unter der Miſchlingsbevölkerung, unter den Indianern, Negern und Weißen viel ſicherer reiſen, als in den ganz von Weißen bevölkerten Ländern der Neuen Welt. Als ich in Venezuela landete, dachte ich mir die Sicherheitsverhältniſſe hier etwa ſo wie in Mexiko, wo ich in den achtziger Jahren keine Reiſe ohne Kavalleriebedeckung oder doch im Gefolge großer Karawanen mit bis an die Zähne

bewaffneten Carreteros unternehmen konnte, wo jeder Eisenbahnzug eine halbe Kompagnie Soldaten als Bedeckung mit sich führte, und Postwagen einen Angriff durch Räuber gewärtigen mußten. Das ist mit der Erbauung der Eisenbahnen ganz anders geworden.

Als ich in Caracas den Kriegsminister um Beistellung eines Militärgeleites für mich bat, lachte er mir ins Gesicht. „Sie sollen sie haben, wenn Sie wünschen, aber brauchen werden Sie sie nicht," meinte er. „Nur wenn Sie später von Maracaibo aus ins Land der Guahyra-Indianer reisen wollen, dürfen Sie dies nicht ohne Bedeckung tun." Diese große Sicherheit des Reisens — natürlich in Friedenszeiten — erfuhr ich nicht nur an mir selbst, sondern sie wurde mir im ganzen Lande von den Haeienderos, den Kaufleuten und Reisenden bestätigt. Herr Leseur, einer der angesehensten deutschen Kaufleute in Caracas, versicherte mir, in seinen jüngeren Jahren mit mehreren tausend blanken Silberdollars, auf einen Packesel verladen, ohne irgend welche Bedeckung ganz allein durchs Land gezogen zu sein. Häufig kehren die Haeienderos mit dem Ertrage ihrer Kaffee-Ernten in blanken Silberpesos nach ihren Haciendas im Innern des Landes zurück, ohne auch nur an eine Bedeckung zu denken. Raubanfälle oder Morde gehören zu den größten Seltenheiten, und doch würde die Einsamkeit der Verkehrswege, der Mangel an Polizei und Gendarmerie und die Wahrscheinlichkeit des Entkommens venezolanischer Briganten vortreffliche Gelegenheit zur Ausübung ihres Handwerkes gewähren. Dieselbe Sicherheit herrscht auch in Friedenszeiten in den Städten, wo die Häuser und Wohnungen tagsüber unverschlossen sind und die Tore selbst zur Nachtzeit, wahrscheinlich um des einmal eingeführten Gebrauches wegen, aber kaum aus Furcht vor Dieben, verriegelt werden. Es war mir deshalb unverständlich, warum die Männer nicht nur auf Reisen im Inlande, sondern auch in den Städten mitunter scharf geladene Revolver in den hinteren Hosentaschen mit sich schleppen. Die unteren Klassen der Bevölkerung sind ungemein harmlos, gutmütig und genügsam und verstehen es viel besser, mit der Mandoline umzugehen, wie mit der Feuerwaffe. Eines Vormittags, während ich durch den schmalen Engpaß ritt, der aus dem Tale des Aragua nach jenem des Tuyutunemo führt, kamen mir auf der hier ganz vortrefflichen Straße eine Anzahl Packesel entgegen, die, nach der Art ihrer Beladung zu schließen, aus den Llanos von Calabozo stammen mußten. Auf dem letzten Esel saß mit auf der Seite herabhängenden Beinen der Karawanenführer, ein fröhliches Liedchen singend, während er sich auf der Guitarre hierzu selbst begleitete — ein köstlicher Anblick, der den Charakter des Volkes so recht kennzeichnet.

Schade um das schöne, fruchtbare Land, das unter einer zielbewußten ehrlichen Regierung sich größter Blüte erfreuen würde. Alle zwei Jahrzehnte kommt es einmal für ein paar Jahre zu geordneten Verhältnissen, wie zur Zeit Guzman Blancos. Aber was in diesen fetten Jahren geschaffen und erworben wird, geht leider durch die unselige, von gewissenlosen Politikern angezettelte Mißwirtschaft und die dadurch hervorgerufenen Revolutionen wieder flöten!

Die Stellung des Urchristentums zum Wirtschaftsleben.

Von Dr. theol. Franz Meffert-M.-Gladbach.

Bei den zwei Hauptgegnern des Christentums in der Gegenwart, dem Sozialismus und den Vertretern der im antikirchlichen Sinne ausgebeuteten Wissenschaft, erfreut sich das Urchristentum zur Zeit einer besonderen Aufmerksamkeit. Beide Teile, soweit sie sonst auch in ihren Anschauungen auseinandergehen, hoffen, in der Geschichte des Urchristentums Material für ihren Kampf gegen das Christentum selbst finden und auf Grund dieses Materials gegen das Christentum von heute den Vorwurf erheben zu können, daß es von seinen ursprünglichen Idealen abgefallen sei und erst recht abfalle, wenn es einen Ausgleich mit der modernen Kultur und der kapitalistischen Wirtschaftsepoche der Gegenwart und Zukunft gewinnen wolle.

In diesem Urteile begegnen sich beide Teile und doch entspringt das bei beiden sehr verschiedenen Gedankengängen.

Dem Sozialismus ist es zunächst darum zu tun, sein Hauptdogma von der Möglichkeit einer sozialistisch organisierten Gesellschaft plausibel zu machen durch den Hinweis auf analoge Versuche und Verhältnisse im Lauf der Geschichte. Damit will er den Einwand entkräften, daß der Sozialismus mit der menschlichen Natur als solcher unvereinbar sei. Diesem Zweck sucht er nun auch die Geschichte des Urchristentums dienstbar zu machen und das Resultat, dem er in seiner tendenziösen Geschichtsbaumeisterei zustrebt, ist dann die Behauptung des vom Urchristentum theoretisch verkündeten und praktisch geübten Kommunismus. Von dieser Behauptung verspricht sich der Sozialismus noch einen andern Gewinn. Es soll damit dem in Kreisen christlich denkender Arbeiterkreise gefährlichen Vorwurf einer antichristlichen Gesinnung die Spitze abgebrochen werden mit dem Hinweis darauf, daß der Sozialismus eigentlich nichts anderes anstrebe als Verwirklichung der wahren Ideale des Christentums, von welchen die Kirche abfallen mußte, als sie sich, — was schon sehr früh geschah — in den Dienst der besitzenden Klassen stellte und ihre eigentliche Aufgabe vergaß. Wird aber dieser Gedanke gegen den Sozialismus selbst gekehrt und entgegnet: die dem Sozialismus zu Grunde liegenden berechtigten Gedanken, die ihm seine eigentliche werbende Kraft verleihen, seien dem Christentum entlehnt und wirklicher „Kommunismus" will sagen, eine allen Forderungen der ausgleichenden Gerechtigkeit Rechnung tragende Gesellschaftsordnung sei nur möglich durch Realisierung der

Ideen des Christentums im Gesellschaftsleben, und das, was man als „urchristlichen Kommunismus“ bezeichne, sei ein Anlauf gewesen, dieses Ideal zu verwirklichen, so beeilt sich die sozialistische „Wissenschaft“, diesem urchristlichen „Kommunismus“ jeglichen sozialen Wert abzuerkennen und ihn darzustellen als einen Kommunismus des Konsums, als einen Parasitismus, der nur genießen wolle, ohne zu arbeiten, kurzum als Versuch eines Lumpenproletariats, nach seinen sehr niedrig gestellten Wünschen das gesellschaftliche Leben einzurichten.[1])

Von einem andern Gesichtspunkt aus schieben die wissenschaftlichen Gegner des Christentums den angeblichen „Kommunismus“ des Urchristentums in den Vordergrund. Sie wollen damit die gänzliche Unfähigkeit des Christentums zu positiver Kulturarbeit dartun und erweisen. Oder beweise dieser „Kommunismus“ nicht, daß das Christentum keinen Sinn habe für die berufsmäßige Pflege der Arbeit? Ist dieser „Kommunismus“ nicht das eklatante Eingeständnis, daß eine Gesellschaft, welche ihr Leben einrichten wolle nach christlichen Ideen, zum vollen Bankerott gelangen müsse? Ist aber vollends ein Kommunismus, wo die Reichen für den Lebensunterhalt der Armen aufkommen müssen, ein Beweis bloß der Kulturunfähigkeit und nicht auch ein Beweis der Kulturfeindlichkeit? Gibt es größere Gegensätze als diesen trägen Kommunismus des Urchristentums, der sich auf das Verzehren aufgespeicherter Vorräte beschränkt, und der kapitalistischen Wirtschaftsepoche, welche in nimmermüder Arbeit immer neue Werte schafft?[2]) Von dieser Grundanschauung ist dann kein weiter Weg mehr zu der Behauptung, die Theologie der Gegenwart, welche einer Vereinbarkeit von Kapitalismus d. h. kapitalistischer Produktion und Christentum das Wort rede, befände sich im Widerspruch mit der kirchlichen Vergangenheit, so sehr dieses Bemühen sonst zu schätzen sei.[3])

---

[1]) So z. B. Kautsky in seiner „Geschichte des Sozialismus“, Band II, und sein Abschreiber Losinsky in seiner Broschüre: „Waren die Urchristen wirklich Sozialisten?“ Berlin. Verlag Vorwärts 1901. Es ist ungemein bezeichnend, daß der „Vorwärts“ die aller Wissenschaftlichkeit Hohn sprechenden Losinskyschen Broschüren öffentlich desavouiert, aber nach wie vor noch weiter vertreibt!

[2]) D. F. Strauß erhebt gegen Christentum und Buddhismus denselben Vorwurf: „Nichts von allem, was sich hier der menschlichen Tätigkeit als Ziel und Gegenstand darbieten mag, hat einen wahren Wert, alles Streben und Trachten darnach ist nicht bloß eitel, sondern dem Menschen an der Erreichung seiner wahren Bestimmung, heißt diese nun Nichts oder Himmelreich, sogar hinderlich. . . . Ein wahrer Kultus der Armut und Bettelei ist dem Christentum mit dem Buddhismus gemein.“ Der alte und der neue Glaube. 12.—14. Aufl. Bonn 1895. S. 40—41. Dieselben Anklagen bei Feuerbach, Buckle, Überweg, Ed. von Hartmann, Hertzka, Ziegler, Nietzsche u. a. Häckel wirft „einen flüchtigen Blick“ auf die Geschichte des Christentums, nur „um die ungeheure Bedeutung des Christentums für die Kulturgeschichte, besonders aber seinen prinzipiellen Gegensatz gegen Vernunft und Wissenschaft richtig zu würdigen. Infolge dieses „flüchtigen Blickes“ findet er einen Beweis für die Kulturfeindlichkeit der Kirche in seiner Behauptung: „Die Urchristen der ersten Jahrhunderte waren zum größten Teil reine Kommunisten, zum Teil Sozialdemokraten, die nach den heute in Deutschland herrschenden Grundsätzen mit Feuer und Schwert hätten vertilgt werden müssen.“ Die Welträtsel. 4. Aufl. Bonn 1900. S. 360 und 363

[3]) In diesem Sinne spricht Brentano-München von einer Umänderung der Lehre der Kirchenväter über die Verdienstlichkeit der Weltflucht durch die späteren Theologen: „Angesichts der wachsenden Bedeutung der materiellen Güter

Wie sucht man nun diese horrenden Anklagen und Behauptungen zu beweisen? Wie schon im Vorhergehenden angedeutet ist, bildet ein Hauptargument der angebliche Kommunismus der urchristlichen Gemeinden, dessen ganz wirtschaftliche Verfehltheit und kulturelle Bedeutungslosigkeit an der totalen Verarmung der betreffenden Gemeinde (Jerusalem) zu Tage getreten sein soll. Daß dies ein wirklicher Kommunismus gewesen ist, wird bewiesen aus dem Kommunismus der Essener, welche Sekte dann der Einfachheit halber als die Mutter des Christentums dargestellt wird. Ein weiteres Argument müssen Stellen der hl. Schrift und der Kirchenväter abgeben. Von allen Regeln der Exegese wird völlig abgesehen; in kühnem Gedankenfluge erhebt sich hier die Wissenschaft über alle Berge und schwebt über alle Abgründe, welche dem vorweggenommenen Resultat der Forschung hindernd im Wege sind.

Unsere Untersuchung hat sich somit zu befassen mit der jüdischen Sekte der Essener und deren Verhältnis zum Christentum, mit den Zuständen der Urgemeinde Jerusalem, mit der prinzipiellen Stellungnahme des Christentums zum irdischen Besitz und zur Kulturarbeit, mit der Teilnahme der ersten Christen am Wirtschaftsleben und endlich mit den inkriminierten Äußerungen unserer Kirchenväter gegen Reichtum und Besitz. [4])

1. Essenismus und Christentum. [5])

Wie man gegenwärtig annimmt, hat man es im Essenismus, jener Sekte oder Mönchsorden, welcher sich im zweiten Jahrhundert vor Christus

---

und des Strebens nach ihrem Besitz auch bei den katholisch gebliebenen Völkern, gelangte man dazu, den Sinn umzudeuten, der der Lehre der Väter innewohnt. Nun verdienen gewiß alle diejenigen die wärmste Sympathie, die bemüht sind, zu hindern, daß die kirchliche Lehre nicht in allzugroßen Gegensatz zur wissenschaftlichen Erkenntnis trete; nur müssen ihre Bemühungen auf die Fortbildung der kirchlichen Lehre gerichtet sein. Wenn sie aber dahin gehen, den Sinn umzudeuten, welcher der kirchlichen Lehre der Vergangenheit innewohnt, treten sie mit der Wahrheit in Widerspruch.“ Brentano, Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums. München 1902 (Separatabdruck aus den Sitzungsberichten der Akademie der Wissenschaften); vgl. auch Brentanos Rektoratsrede „Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte“ München 1901.

[4]) Es sei hier gestattet, dem Desiderium Ausdruck zu geben, daß auf katholischer Seite baldigst eine, modernen Anforderungen genügende, Kulturgeschichte des christlichen Altertums herausgegeben werde etwa in der Anlage wie Harnacks „Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten“, Leipzig 1902, oder Dobschütz, Die urchristlichen Gemeinden, Leipzig 1902. Bigelmeier, Die Beteiligung der Christen am öffentlichen Leben in vorkonstantinischer Zeit, München 1902 (Veröffentlichungen aus dem kirchenhistorischen Seminar) ist etwas knapp gehalten. Detailuntersuchungen mit schätzenswertem Material liegen zwar vor, sind aber zu zerstreut und mühsam zu beschaffen. Vom apologetischen Standpunkt aus bietet Schells „Christus“ reiches Material gegenüber den modernen Anklagen auf Kulturfeindlichkeit des Christentums.

[5]) Zur Literatur vgl. außer den Quellenberichten von Philo, Josephus und Plinius: H. Holtzmann, „Neutestamentliche Theologie“ I, 99—110; Hausrath, „Neutestamentliche Zeitgeschichte.“ Heidelberg 1868. Bd. I, S. 133 ff. Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes im Zeitalter Jesu Christi 3. Aufl. Leipzig 1898 II, S. 556 ff. u. die dort angegebene Literatur.

auf paläſtinenſiſchem Boden bildete, mit einer extremen Richtung des Phariſäismus zu tun. Als „Phariſäismus im Superlativ“ bezeichnet Schürer den Eſſenismus;[6]) was an nicht jüdiſchen Zügen im Eſſenismus ſich findet, dürfte als eine Einwirkung des Pythagoreismus zu betrachten ſein.

Was die Eſſener (Eſſaier) der Sozialdemokratie beſonders anziehend und intereſſant erſcheinen läßt, iſt die unbedingte Gütergemeinſchaft, in welcher die Ordensmitglieder lebten, wovon Joſephus und Philo berichten. Erſterer charakteriſiert dieſen Kommunismus alſo: „Bewundernswert iſt bei ihnen die Gemeinſchaft; und man findet nicht, daß bei ihnen einer mehr beſitze, als der andere. Denn es iſt Geſetz, daß die Eintretenden ihr Vermögen dem Orden übergeben, ſo daß nirgends weder Niedrigkeit der Armut noch Übermaß des Reichtums zu ſehen iſt, vielmehr nach Zuſammenlegung des Beſitzes der Einzelnen nur *ein* Vermögen für alle als Brüder vorhanden iſt.“ „Unter ſich kaufen ſie weder noch verkaufen ſie etwas; ſondern indem jeder dem anderen gibt, was er braucht, empfängt er hinwiederum von jenem, was ihm nützlich iſt. Und ohne Gegenleiſtung erhalten ſie ungehindert, was ſie nur wollen.“ In Übereinſtimmung damit ſchreibt Philo: „Keiner will auch nur irgendwie eigenen Beſitz haben, weder ein Haus, noch einen Sklaven, noch ein Grundſtück, noch Herden, noch was ſonſt überhaupt Reichtum verſchafft. Sondern indem ſie alle ihren Unterſchied zuſammenlegen, genießen ſie den gemeinſamen Nutzen aller. Den Lohn, welchen ſie durch verſchiedenartige Arbeit ſich erwerben, geben ſie einem erwählten Verwalter. Dieſer empfängt ihn und kauft davon, was nötig iſt, und ſpendet reichliche Nahrung und was ſonſt das menſchliche Leben erheiſcht. Nicht nur die Speiſe, ſondern auch die Kleidung iſt ihnen gemeinſam. . . . Nur *eine* Kaſſe gibt es für alle und gemeinſame Ausgaben und gemeinſame Kleider und gemeinſame Speiſe in gemeinſamen Mahlzeiten. Denn die Gemeinſchaft der Wohnung und des Lebens und der Mahlzeit findet man nirgends ſo feſt und ausgebildet wie bei jenen. Und das begreiflicher Weiſe. Denn was ſie für ihre Arbeit als Lohn empfangen, das verwahren ſie nicht für ſich, ſondern legen es zuſammen und machen ſo den Gewinn ihrer Arbeit zu einem gemeinſamen für die, welche davon Gebrauch machen wollen. Und die Kranken ſind unbeſorgt wegen ihrer Erwerbsloſigkeit, da zu ihrer Pflege die gemeinſame Kaſſe in Bereitſchaft ſteht, ſo daß ſie mit aller Sicherheit aus reichlichen Vorräten ihren Aufwand beſtreiten können.“[7])

Man ſieht, es iſt ein wohlorganiſierter Kommunismus, der aber die Enthaltſamkeit, Einfachheit und Bedürfnisloſigkeit aller Ordensmitglieder zur Vorausſetzung hatte, wie die Eſſener denn auch wegen des hohen Standes ihrer Sittlichkeit von Philo und von Joſephus geprieſen werden.

Nach der Darſtellung der ſozialiſtiſchen Wiſſenſchaft haben wir in dieſem Kommunismus das Vorbild des chriſtlichen Kommunismus zu ſehen, denn das Chriſtentum iſt aus dieſem Eſſenismus hervorgegangen!!

Loumel z. B. — deſſen mehr als bedenklich oberflächliche und phantaſtiſche Broſchüre „Jeſus von Nazareth“ (17. Aufl. Nürnberg 1893)

[6]) a. a. O. II. S. 577.

[7]) Die Zitate bei Schürer a. a. O. S. 564—765, außerdem noch Plinius: Hist. nat. V; 17, 4.

der Katalog der Buchhandlung „Vorwärts" den Genossen angibt mit den Worten: „Ein Vorläufer der Renan'schen Schrift, überholt sie weit den Strauß'schen Standpunkt, indem sie den bloß oder rein menschlichen Charakter an Jesus festhält" — weiß zu berichten, daß Joseph ein essenischer Handwerker war, so daß Christus gleich von Anfang an in den Kreis der Essener eintrat und in ihrer Gedankenwelt heranwuchs, bis er dann selbst als Wanderessener und Wanderarzt im Lande umherzog. Er machte den aussichtslosen Versuch, die Pharisäer Jerusalems für den Essenismus zu gewinnen. Als dieser Versuch mißlang, wandte er sich an das Proletariat und gab so den Pharisäern Gelegenheit, ihn als Demagogen und Aufwiegler den Römern zu denunzieren! Ebenso erzählt der ehemalige protestantische Pfarrer Domela Niewenhuis: „Johannes der Täufer, einer der Lehrmeister Jesu, gehörte sicher zu diesen Essäern, und die übereinstimmenden Punkte ihrer Lehrer mit denen Jesu sind so augenscheinlich, daß sehr gut anzunehmen ist, daß auch Jesus diesem Orden angehört hat."[8]) Kautsky läßt die Frage nach der Abhängigkeit des Christentums vom Essenismus offen und betrachtet beide als parallel laufende Entwicklungsprodukte der damaligen ökonomischen Verhältnisse, welche in dem Lumpenproletariat kommunistische Ideen wachriefen: „Ein Kommunismus des Konsumierens war für die Lumpenproletarier jener Zeit nichts Unerhörtes. . . . Es entstanden kommunistische Ideen, bald auch kommunistische Gemeinden zu ihrer Durchführung."[9])

Auf solche Weise ist das Christentum seines übernatürlichen, göttlichen Charakters entkleidet, es ist in seinen ersten Anfängen eben nichts als eine lumpenproletarische Bewegung, die sich mühelos in den von der materialistischen, ökonomischen Geschichtsauffassung geforderten Entwicklungsgang einreihen läßt. Daß die Geschichte in Wirklichkeit ganz anders verlaufen ist und sich nicht in das Schema einpressen läßt, welches diese Geschichtsbaumeister fertig im Ranzen ihrer Theorie mitbringen, kümmert sie wenig.

Von einer Verwandtschaft oder gar einem Abhängigkeitsverhältnis des Christentums vom Essenismus kann man nur reden, wenn man den tiefen dogmatischen Gegensatz, der zwischen beiden besteht und gar nicht schärfer sein kann, ganz außer acht läßt. Hier der Kampf gegen die Verknöcherung des Mosaischen Gesetzes durch den Pharisäismus, dort ein extremer Ultrapharisäismus, mit Betonung der rigorösesten Gesetzlichkeit und dem ängstlichsten levitischen Reinheitsstreben, mit gänzlicher Verwerfung der Ehe und hermetischer Abschließung von der Welt und ihrer Kulturarbeit. Was darnach an Ähnlichkeiten noch übrig bleibt, ist rein äußerer Art und erklärt sich vollauf aus dem Alten Testament, das bis zu einem gewissen Punkt beiden gemeinsam ist.[10]) Die Argumentation,

[8]) Niewenhuis, „Das Leben Jesu." S. 15.

[9]) Kautsky: Geschichte des Sozialismus. Stuttg. 1895 I. S. 24.

[10]) Es sei hier ein Urteil von Franz Delitzsch „Jüdisches Handwerkerleben" angeführt. „Drei Jahrzehntelang habe ich mich mit der Geschichte und Literatur des Volkes beschäftigt, aus welchem Jesus hervorgegangen ist, aber um so mehr habe ich mich überzeugt, daß das, was er war und der Welt geworden ist, sich nicht aus dem Zusammenhang seiner Zeit und Lebensverhältnisse heraus erklären und begreifen läßt. Man mag die Zustände seiner Zeit und die Beschaffen-

welche in dem Kommunismus der Essener, als dessen Charakteristikum die völlige Aufhebung des Privateigentums zu betrachten ist, einen Beweis erblicken will für die dem Christentum von Haus aus eigene kommunistische Grundrichtung,[11]) muß als einer festen Unterlage entbehrend abgelehnt werden.

2. Die Urgemeinde von Jerusalem.

Für die sozialistische Geschichtsschreibung ist es eine ausgemachte Sache, daß das Urchristentum kommunistisch gewesen. Kautsky, hier in Übereinstimmung mit anderen modernen Gegnern des Christentums, erhebt auf Grund seiner Betrachtung des Urchristentums als einer lumpenproletarischen Bewegung zugleich den Vorwurf der Kulturunfähigkeit des Christentums, wenn er im Anschluß an die von ihm angeführte Schriftstelle (Apostelgeschichte 4, 32 ff.) schreibt: „Praktisch lief diese Art von Kommunismus darauf hinaus, daß alle Produktions-Mittel in Genußmittel verwandelt und dieselben an die Armen verteilt werden sollten, das bedeutete, wenn allgemein durchgeführt, das Ende aller Produktion. So wenig die ersten Christen sich als echte Bettlerphilosophen um das Produzieren kümmern mochten, eine dauernde, größere Gesellschaft konnte auf dieser Grundlage nicht aufgebaut werden.“[12]) Aber auch in nichtsozialistischen Werken hat sich das Märlein vom Kommunismus des Urchristentums Bürgerrecht erworben und von Schriftstellern der verschiedensten Richtungen kann man hören, daß die Armut der Gemeinde Jerusalems eine Folge des dort praktisch probierten kommunistischen Zuges des Christentums gewesen sei. Erst infolge des Mißlingens dieses Experimentes hätten andere Gemeinden es unterlassen, das Beispiel der jerusalemischen Christengemeinde nachzuahmen.

Wie sucht man diese Behauptungen zu beweisen? Man zitiert die Schilderung, welche die Apostelgeschichte gibt von den charitativen Liebeswerken innerhalb der ersten Gemeinde. Apostelgesch. 2, 44. u. 45: „Alle, die gläubig geworden waren, hielten sich zusammen und hatten alles gemeinsam, und sie verkauften ihre Güter und Habe, und verteilten es unter alle, je nach dem Bedürfnis eines jeden“ und 4, 32 ff.: „Die Menge der gläubig Gewordenen war ein Herz und eine Seele, und keiner nannte ein Stück von seiner Habe sein eigen, sondern sie hatten alles gemein.... Es gab auch keinen Bedürftigen mehr unter ihnen; die Besitzer von Grundstücken oder Häusern waren, verkauften es, brachten den Erlös des Verkauften und legten ihn den Aposteln zu Füßen, dann

---

heit seines Wohnlandes sich noch so nahe bringen, — immer wallt er durch diese Zeitlichkeit wie eine geheimnisvolle Gestalt, immer hebt sich sein Bild in unvergleichlicher Erhabenheit von der Staffage seiner Gegenwart ab.“ Bei Köhler, Sozialistische Irrlehren von der Entstehung des Christentums. Leipzig 1899.

[11]) Diese Ansicht vertritt auch Adler, dessen Satz: „der Essäismus spielt in jener Kette von ursächlichen Tatsachen, die zur Geburt des Christentums und damit zur Erneuerung der Welt führten, eine nicht unwesentliche Rolle“ (Geschichte des Sozialismus und Kommunismus. Leipzig 1899. I. S. 68—69.) gänzlich verfehlt ist.

[12]) Kautsky a. a. O. I. S. 26.

wurde es verteilt an jedermann je nach eines Bedürfnis." Dann wird erzählt, daß auch der Apostel Barnabas einen Acker verkauft und schließlich folgt die Erzählung von Ananias und Saphira. 5, 1.–11.

Die Tatsache der Verarmung der Christengemeinde zu Jerusalem ergibt sich ohne weiteres aus den zahlreichen Stellen der Briefe Pauli, in welchen der Völkerapostel die Kollekte für Jerusalem betreibt und aus der Art, wie er es tut, erkennt man unschwer, wie ihm die Kollekte zu einer Herzensangelegenheit geworden ist.

Aber besteht denn zwischen diesen beiden Fakta ein ursächlicher Zusammenhang? Oder ist die Behauptung, daß das kommunistische Experiment der Jerusalemiten die Ursache sei der später eingetretenen Verarmung, nicht nur eine pure Vermutung, eine Verwechslung des post hoc mit dem propter hoc?

Sehen wir uns diesen „Kommunismus" überhaupt einmal näher derart an, ob wirklich aus den Berichten der Apostelgeschichte eine Gesellschafts- oder Gemeindeorganisation herauszulesen ist, die man als „kommunistisch" zu bezeichnen ein Recht hat! Die objektive Würdigung des Berichtes zeigt ohne weiteres, daß es sich um nichts anderes handelt als die praktische Verwertung des unangetastet fortbestehenden Privateigentums, daß also von dem Hauptmerkmal des Kommunismus, Aufhebung des Privateigentums, überhaupt gar keine Rede ist. Ferner wird ja bemerkt: es erhielt jeder, „je nachdem er bedürftig war" — also auch hier nichts von einem Kommunismus, der allen das Gleiche zuerkennt. Daß vollends kein Zwang bestand, wonach jeder zur Aufgabe seines Privateigentums verpflichtet war, ergibt sich zur Evidenz aus den Worten Petri zu Ananias: „Konntest du es nicht behalten, als dein Eigentum, und ebenso nach dem Verkauf frei verfügen über das Deinige?" (Apg. 5, 4.) Die sozialpolitische Tendenzgeschichte will freilich den Schein erwecken, als habe ein Gesetz bestanden, wonach jeder von Gemeindewegen gehalten war, sein Besitztum zu veräußern; deshalb erzählt Kautsky mit der Sicherheit, wie sie seinem anspruchsvollen Dilettantismus eigen ist, den Vorgang höchst einfach: „Ananias und Saphira, die etwas von ihrem Gelde der Gemeinde vorenthielten, wurden bekanntlich dafür (sic!) von Gott mit dem Tode bestraft."[13])

Es ist diese Art und Weise Geschichte zu schreiben ein höchst charakteristischer Beitrag zur sozialdemokratischen Wissenschaftlichkeit! Schließlich sei noch in dem Bericht der Apostelgeschichte auf die Hervorhebung des Apostels Barnabas aufmerksam gemacht, daß auch er einen Acker verkauft habe. Diese Betonung ist nur dann verständlich, wenn es sich keineswegs um ein allgemein übliches Vorgehen gehandelt hat, sondern diese Weggabe von Besitztum etwas Außergewöhnliches war.

Nach alledem ist klar, daß die Apostelgeschichte weder einen Kommunismus des Konsums, noch einen solchen der Produktion erzählen will, sondern lediglich eine organisierte Armenpflege und Armenunterstützung. Deshalb wird auch das Prinzip der Freiwilligkeit der Gaben strengstens

[13]) Kautsky a. a. O. I. S. 25.

festgehalten[14]) und Paulus appelliert bei seinen Bitten für die Gemeinde in Jerusalem stets nur an die freie Opferwilligkeit. Wenn somit ein „Kommunismus" in der ersten Gemeinde nicht bestand und niemals bestanden hat, so kann dieser auch nicht die Ursache der Verarmung der Urgemeinde sein.

Aber woher kam diese? Für die Beantwortung dieser Frage hat man sich in erster Linie an die Zeitgeschichte zu wenden und erst wenn diese keinen genügenden Aufschluß geben könnte, dürfte der Weg der Kombination betreten werden. Indes ist letzteres überflüssig; denn die Geschichte gibt uns Gründe an, aus welchen die Verarmung der jerusalemischen Gemeinde sich erklären läßt, ohne daß man zur Hypothese eines kommunistischen Experimentes seine Zuflucht zu nehmen braucht.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß der ungeheure Steuerdruck des Herodes Agrippa zur Verarmung manches Mannes geführt hat; da Herodes Agrippa ferner, um die Gunst des Pharisäismus zu gewinnen, ganz im Fahrwasser der pharisäisch-nationalen Politik schwamm und aus diesem Grunde zum Verfolger der jungen Christengemeinde ward — Jakobus der Ältere wurde durch ihn zum Martyrer und Petrus wurde durch ein Wunder vor dem gleichen Schicksale bewahrt — ist es durchaus nahe liegend, daß er und die ihm nachfolgenden römischen Prokuratoren auch Vermögenskonfiskationen bei den Bekennern des Christentums vornahmen. Eine Erinnerung und Anspielung auf solche Konfiskation enthält der, eben an die Gemeinde Jerusalem, gerichtete Hebräerbrief (10, 32 ff.), wo der Verfasser den „Hebräern" zuruft: „Gedenket der vergangenen Tage, in welcher ihr nach eurer Taufe so manchen Kampf des Leidens zu bestehen hattet . . ., habt ihr doch auch mit den Gefangenen gelitten und den Raub eures Vermögens mit Freuden hingenommen." Endlich die Hauptursache der Verarmung ist in der großen Hungersnot zu suchen, welche in den Jahren 44—48 unter den Prokuratoren Cuspius Fadus und Tiberius Alexander das Land heimsuchte. Es war jene Zeit, wo, um mit der Apokalypse zu reden, der Hunger durchs Land ritt und mit der Wage klapperte, da man das Korn in diesen Jahren nicht mehr maß, sondern sich wie eine seltene Ware zuwog.[15])

Diese Hungersnot war der Anlaß zu der ersten Kollekte in Antiochia (Apg. 11, 27), deren Ertrag Barnabas und Paulus nach Jerusalem überbrachten. Aber der Mißwachs wiederholte sich, zu dem Hunger kamen noch Seuchen. Das an sich sterile Judäa verödete so, daß in einzelnen Gegenden die wilden Tiere in erschreckender Weise um sich griffen, während noch in den inneren Parteikämpfen und im Aufruhr gegen Rom auch das Schwert noch genug Opfer forderte. Damit beginnt der Niedergang der Gemeinde zu Jerusalem, bis sie in ihren letzten Trümmern i. J. 68 vor der Belagerung Jerusalems durch Roms Legionen nach Pella flüchtete. Von diesen Katastrophen an kehrt in der hl. Schrift der Ausdruck „Die Armen von Jerusalem" ständig wieder und die nach diesen

[14]) Vgl. Harnack, Die Mission und die Ausbreitung des Christentums. Leipzig 1902. S. 113 u. 133 f.

[15]) Vgl. Hausrath, Neutestamentliche Zeitgeschichte II. S. 340 ff. und Schürer, Geschichte des jüdischen Volkes I. S. 567, Anm. 8.

elementaren Ereignissen eingetretene Verarmung der Gemeinde der hl. Stadt des Tempels wird Veranlassung zu der großen Liebestätigkeit, mit welcher die Besitzenden, so lange sie selbst noch etwas besaßen, den Armen zu Hilfe kamen, wobei in einem gewissen Maße noch der idealistische Überschwang wie die Hoffnung auf die bald bevorstehende Wiederkunft Christi mitgewirkt haben können. Zieht man diese zeitgeschichtlichen Verhältnisse in Erwägung, so hat man Gründe mehr als genug, um den Pauperismus der jerusalemischen Gemeinde zu erklären; die Annahme, als sei diese Verarmung eine Folge des vergeblichen Versuchs einer praktischen Betätigung eines kommunistischen Wirtschafts-Systems gewesen, ist also durchaus unhaltbar und überflüssig. Diese Annahme kann mit keinerlei stichhaltigen Argumenten gestützt werden. „Die Gemeinde in Jerusalem" — so bezeichnet Theo Sommerlad richtig die Verhältnisse — „ist arm, das beweisen die wiederholten Sammlungen des Paulus, und sie hat zur Linderung der Armut eine ausgiebige Armenpflege ins Leben gerufen, die freilich nicht alle Armut zu beseitigen vermochte. Eine Gütergemeinschaft . . . hat nicht bestanden, weder ein Kommunismus der Produktionsmittel (das wäre nicht beim Verkauf, sondern nur bei einer gemeinschaftlichen Verwaltung der Immobilien möglich gewesen), noch ein Kommunismus des Konsums (dagegen spricht die Verteilung des Ertrages, nach dem jedermann in Not war). Fällt aber die Annahme von dem Bestand einer kommunistischen Wirtschaftsordnung zu Jerusalem, dann fällt auch sowohl die These, der jerusalemische Kommunismus beweise, daß diese Wirtschaftsordnung nur in einer ganz kleinen, örtlich beschränkten Gesellschaft ausführbar sei, wie die These, dieser Kommunismus sei die Ursache der schweren chronischen Armennot der jerusalemischen Gemeinde gewesen. Die populäre Anschauung kehrt die Verhältnisse in ihr Gegenteil um — nicht die wirtschaftlichen Einrichtungen, die die Urgemeinde getroffen hat, haben deren Verarmung herbeigeführt, sondern vielmehr die Armut der Gemeinde hat jene wirtschaftlichen Einrichtungen ins Leben gerufen." [16])

Die Erzählung von dem Komunismus der judenchristlichen Gemeinden, nicht bloß von Jerusalem, sondern überhaupt auf palästinensischem Boden, gehört somit in das Gebiet der Märchen; daß solche Legenden aber immer ein zähes Leben haben und immer wieder vorgetragen werden, hat seinen Grund in dem jeweiligen Parteiinteresse; lediglich dieses letztere veranlaßt zumal die sozialdemokratische „Wissenschaft" immer und immer wieder, aller tieferen wirklich wissenschaftlichen Forschung zum Trotz das Märlein vom urchristlichen Kommunismus festzuhalten.

Auf heidenchristlichem Boden einen Kommunismus zu behaupten, ist bis jetzt nur der sozialdemokratischen Wissenschaft eingefallen; der Beweis für diese Behauptung steht allerdings noch aus.[17])

---

[16]) Theo Sommerlad, das Wirtschaftsprogramm der Kirche des Mittelalters. Leipzig 1903. S. 25.

[17]) Die Sozialdemokratie ist dazu gezwungen durch ihre materialistische Geschichtsauffassung, nach welcher das Christentum enstanden sein soll durch die ökonomischen Verhältnisse. Das war nicht möglich in dem kleinen, wirtschaftlich unbedeutenden Palästina. Der Versuch, hier die ökonomischen Wurzeln der Welt-

Was also von dem vorgeblichen urchristlichen „Kommunismus“ übrig bleibt, ist eine wohlorganisierte, auf dem Prinzip der Freiwilligkeit der Gaben aufgebaute Armenpflege. Diese Armenpflege war unter den damals obwaltenden wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen das einzige Gebiet, auf welchem das junge Christentum sich praktisch auch als ein soziales Evangelium, als soziale frohe Botschaft erweisen konnte, bis seine Ideen, vorab die von der Gleichheit aller Menschen und der Arbeitspflicht eines jeden, die Gesellschaft durchtränkt hatten. Als „Evangelium der Liebe und Hilfeleistung“[18]) mußte das Christentum in praktischer, charitativer Arbeit die Welt erobern und hat gerade dadurch auch die im Egoismus untergesunkene Gesellschaft gewonnen.

Diese praktische Verkündigung des Wortes Christi: „Was ihr dem Geringsten unter den Menschen tut, das habt ihr mir getan,“ das war etwas Neues und Unerhörtes für die Welt; aber es erfüllte sich dadurch auch das Wort des Herrn: „daran sollen alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr einander liebet“.

„Das Evangelium wurde so zu einer sozialen Botschaft; die Predigt, welche das innerste Wesen des Menschen ergriff, ihn aus der Welt herauszog und ihn mit seinem Gott zusammenschloß, war auch die Predigt von der Solidarität und Brüderlichkeit. Das Evangelium, hat man mit Recht gesagt, ist im Tiefsten individualistisch und im Tiefsten sozialistisch zugleich. Seine Tendenz auf Assoeiation ist nicht eine zufällige Erscheinung in seiner Geschichte, sondern ein wesentliches Element seiner Eigenart. Es vergeistigt den unüberwindlichen Trieb, der den Menschen zum Menschen zieht, und erhebt die gesellschaftliche Verbindung der Menschen über die Konvention hinaus in den Bereich des sittlich Notwendigen. Es steigert damit den Wert des Menschen und schickt sich an, diese gegenwärtige Gesellschaft umzubilden, den Sozialismus, der da ruht auf der Voraussetzung widerstreitender Interessen, umzuwandeln in den Sozialismus, der sich gründet auf dem Bewußtsein einer geistigen Einheit und eines gemeinsamen Zieles. Dem großen Heidenapostel hat das klar vor der Seele gestanden: in seinen kleinen Gemeinden, in denen jeder die Last des andern trug, sah er im Geiste bereits eine neue Menschheit und in dem Epheserbrief hat er dem einen jubelnd freudigen Ausdruck gegeben. Im wesenlosen Scheine hinter diesen Gemeinden lagen die Gegensätze von Juden und Heiden, Barbaren und Griechen, Vornehm und Gering, Reich und Arm. Eine neue Menschheit war vorhanden. Der Apostel schaute sie als den Leib Christi an, in welchem jedes Glied dem andern dient und jedes an seiner Stelle notwendig ist. In Stunden hoher Begeisterung

---

religion nachzuweisen, mußte von vornherein aussichtslos erscheinen; deshalb verlegte man der Einfachheit halber den Entstehungsort des Christentums nach Rom, wo man eher die ökonomischen Verhältnisse als Schöpfer des Christentums geben zu können hoffte. Es ist dies eine Unart und eine Willkürlichkeit in der Behandlung der Geschichte, welche sich in der sozialistischen Wissenschaft zum Ueberdruß wiederholt. Das ist der Fluch der bösen Tat, daß man anstatt objektiv den christlichen Tatsachen gegenüberzutreten, diese einfach in ein Schema einzupressen sucht, das man im Ranzen der Theorie fertig mitbringt.

[18]) Vgl. Vgl. Harnack, a. a. O. S. 105, das ganze 3. Kapitel.

nahm er im Blick auf diese Gemeinden, trotz ihrer Kümmerlichkeiten und Schwächen, die Entwicklung von Jahrtausenden vorweg.[19])

Aber, wenn die ersten Christen eine solche umfassende Armenpflege eingeführt hatten und betätigten, welche keinen Bedürftigen vergaß, weder Lehrer und Beamten, noch Wittwen und Waisen, noch Kranke, Schwache und Arbeitsunfähige, noch Gefangene und in den Bergwerken Schmachtende, noch das Begräbnis verstorbener Armen, von den durch große, elementare Ereignisse hervorgerufenen Kalamitäten ganz zu schweigen: — woher nahmen sie die für solche Anforderungen notwendigen Mittel? Mit dieser Frage berühren wir:

3. Die prinzipielle Stellungnahme des Christentums zum Besitz und zur Arbeit.

Die neuerdings am meisten kursfähige Anklage gegen das Christentum lautet ja auf absolute Kulturunfähigkeit und prinzipielle Kulturfeindlichkeit. Es dürfte sich empfehlen, ehe wir auf den Nachweis aus der hl. Schrift selbst eingehen, daß das Christentum ein Evangelium der Arbeitsehre und der Arbeitspflicht, also auch ein Evangelium der Kulturarbeit und des Kulturfortschrittes ist, einmal uns umzusehen nach der Stellungnahme der ersten Christen gegenüber der Kulturarbeit ihrer Zeit, ob sie wirklich jene weltflüchtige und kulturabgewandte Gesellschaft waren, als welche man sie neuerdings hinzustellen beliebt. Diese Anklage wird in sich selbst zusammenfallen, sobald wir die Antwort auf die oben aufgeworfene Frage nach der Herkunft der für die urchristliche umfassende Armenpflege erforderlichen Mittel dahin beantworten können, daß diese Mittel erarbeitet wurden, ja, daß gerade diese unter den damaligen wirtschaftlichen Verhältnissen notwendige Armenunterstützung als Arbeitsmotiv geltend gemacht wurde.

Hier nun liefern uns am besten das Material die Apologeten der ersten christlichen Jahrhunderte. Hatten doch auch sie den Vorwurf der wirtschaftlichen Rückständigkeit der Christen zurückzuweisen. Tertullian faßt in seinem Apologetikum (c. 42) die Anklagen dahin zusammen: „Alio quoque iniuriarum titulo postulamur et infructuosi in negotiis dicimur.“ Tertullian widerlegt dann (a. a. O.) den Vorwurf mit dem Hinweis, daß die Christen keineswegs die Gaben der Natur als Geschenke Gottes verschmähten, wohl aber sich in deren Genuß mäßigen, um nicht durch Übermaß oder durch schlechten Gebrauch sich zu versehlen. Die Anklage aber erweise sich schon dann als eine verfehlte, wenn man die tatsächlichen Verhältnisse und Erwerbsarten der Christen betrachte: sie erscheinen auf dem Forum und auf dem Markte, in den Bädern und Werkstätten, sowie auf allen übrigen Verkehrsplätzen; sie beteiligen sich an der Schiffahrt und am Kriegsdienst, sie treiben Ackerbau und Handel und wenden ihre Kraft und Kunst überhaupt im Dienste der Mitwelt an; daß sie sich dabei nicht ganz so verhalten, wie ihre heidnischen Zeitgenossen

[19]) Harnack, a. a. O. S. 108, vgl. dazu S. 177 ff.: die Botschaft von dem neuen Volk und dem dritten Geschlecht.

und z. B. am Feste der Saturnalien nicht bei Nacht baden oder am Bachusfest nicht an den öffentlichen Gelagen teilnehmen noch ihr Haupt bekränzen u. s. w., rechtfertigen jenen Vorwurf noch nicht, da sie ja Lebensmittel und Blumen immerhin, wenngleich auf andere Weise gebrauchen, und dann bemerkt er mit beißendem Witze: „beklagen mit Grund über die Nutzlosigkeit der Christen können sich die Kuppler, die Gelegenheitsmacher, die Meuchelmörder, die Giftmischer und Zauberer, ebenso die Opferbeschauer, Wahrsager und Sterndeuter" (c. 43), „aber für das Gewerbe dieser Leute unproduktiv sein, sei in Wahrheit produktiv" (His infructuosos esse magus fructus est). [20])

Bei der Wichtigkeit dieser Stelle auch für die prinzipielle Beurteilung der Stellung des Christentums zum wirtschaftlichen Leben ist es erklärlich, wenn diejenigen, welche um jeden Preis eine welt- und kulturfeindliche Anschauung des Christentums erweisen wollen, die Beweiskraft derselben zu entwerten suchen. Brentano versucht dies dadurch, daß er Tertullian mit sich selbst in Widerspruch setzen will, indem er die Schrift de idololatria anführt, in welcher Tertullian den Handel verbiete, und in Erwägung, daß auf den Kriegsdienst der Christen (vobiscum militamus) hingewiesen werde, der doch sonst als für den Christen unpassend bezeichnet werde, habe auch das vobiscum mercamur keine besondere Bedeutung. [21]) Indes genügt dieser Einwand nicht, um das Zeugnis des Tertullian zu entkräften, denn ganz abgesehen von der Abirrung Tertullians zu dem Montanismus mit seinem extremen Rigorismus, das tertullianisch vobiscum militamus wird auch anderwärts bestätigt. Gewiß, der Kriegsdienst war für die ersten Christen eine ungemein kritische Frage. War doch das ganze Lagerleben durchweht vom Hauche des Polytheismus. An der via principalis des Lagers standen die Altare der Götter und auch die Feldzeichen, welche Gegenstand besonderer Verehrung geworden waren, vor ihnen wurde beim Auszug ins Feld geopfert. Außerdem ist das Eindringen des Kaiserkultes nicht zu vergessen. Aber alles, was mit diesem Heidentum zusammenhing, interessierte am allermeisten die Offiziere, die Soldaten standen lediglich als Zuschauer dabei. Rigoristen wie Tertullian, welche nicht bloß die Stellung eines Offiziers unvereinbar fanden mit der Würde eines Christen, blieben allein, und sehr früh schon findet das Christentum Eingang im Heere. Wenn auch wegen der genannten Faktoren das Christentum niemals Lagerreligion geworden ist, wie etwa der Mithraskult, so zählte er doch zahlreiche Bekenner. Bezeichnend nach dieser Seite ist ein Vorfall aus dem Jahre 211, wo ein Soldat anläßlich der Thronbesteigung des Antoninus Servus ostentativ sich als Christ bekannte und ihm dies von der großen Menge der Christen übel vermerkt wurde. Dieser Vorgang veranlaßte die Schrift Tertullians „über den Kranz" und somit liefert Tertullian gegen sich selbst ein neues Zeugnis für die Beurteilung des

---

[20]) Vgl. zum Folgenden: Funk, Kirchengeschichtliche Abhandlungen und Untersuchungen, II. Band. Paderborn 1899. S. 60 - 77. Harnack, a. a. O. Bigelmeier a. a. O. Brentano, Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte. München 1902, derf. Die wirtschaftlichen Lehren des christlichen Altertums. München 1902 und als Replik dazu Funk: Hist.-pol. Bl. 1902. 130, S. 888 ff.

[21]) Brentano, die wirtschaftl. Lehren S. 163.

Kriegsdienstes durch die Christen dahin, daß diese Rigoristen mit ihren Verboten des Kriegsdienstes nicht viel ausgerichtet haben.[22])

Was das Handelsverbot Tertullians anbelangt, so beruft man sich auf den Satz in der Schrift De idololatria c. 11: Negotiatio servo Dei apta est? Ceterum si cupiditas abscedat, quae est causa acquirendi, cessante causa acquirendi non erit necessitas negotiandi". Darnach hatte der Handel lediglich seine Ursache in der Habsucht. Ein solches Urteil ist aber nur möglich bei gänzlicher Verkennung der volkswirtschaftlichen Funktion des Handels. Da indes Tertullian auch einen gerechten Grund des Handelserwerbs zugesteht, und Einschränkungen für die Christen nur macht für den Handel mit Gegenständen, welche beim heidnischen Götzenkult Verwendung fanden, wie Opfertiere und Weihrauch, so handelt es sich hier um ein Spiel mit einem Paradoxon. Aber selbst wenn Tertullian den Handel unter allen Umständen verboten hätte, so geht es nicht an, die Ansicht des heißblütigen Afrikaners als Ansicht der Kirche und des Christentums hinzustellen. Das scheitert schon an dem Umstand, daß Tertullian mit einer solchen Ansicht ganz isoliert dastände; hat doch selbst Irenäus gegen den Handel der Christen nichts einzuwenden.[23])

Will man die Ansicht der Kirche als solcher in der vorkonstantinischen Zeit über die Erlaubtheit des Handels kennen lernen, so bietet der Kanon 18 der Synode von Elvira (um 306) einen sehr gewichtigen Anhaltspunkt. Hier heißt es: „Bischöfe, Presbyter und Diakonen sollen des Handels wegen nicht ihre Gemeinden (loci) verlassen und nicht in den Provinzen umherziehend gewinnweise Märkte aufsuchen: sie mögen zur Erwerbung ihres Unterhalts einen Sohn oder Freigelassenen oder Diener oder Freund oder irgend einen andern schicken, und wenn sie Handel treiben wollen, dies innerhalb der Provinz tun." Von einem prinzipiellen Verbot des Handels ist hier keine Rede; es handelt sich nur um das Abschneiden von allerhand Auswüchsen, welche mit dem decorum clericale

---

[22]) Vgl. Harnack, a. a. O. S. 268 u. S. 388—389, Bigelmeier a. a. O. S. 164—201.

[23]) Vgl. Harnack, a. a. O. S. 221. Anm. 1. Funk, a. a. O. II. S. 66, bemerkt zu der oben angeführten Äußerung Tertullians: „Der Apologet von Karthago war hier nahe daran, dem Handel das Todesurteil zu sprechen, weil er ihn meist mit Sünde befleckt sah, und ähnliche Aussprüche finden sich noch bei zwei anderen Vätern der ältesten Zeit. An derselben Stelle, wo Irenäus dem Handel die natürliche Tendenz zu gewinnen zuschreibt, bezeichnet er den Erwerb als etwas Ungerechtes, weil er in der Habsucht seine Quelle habe, und Laktanz erklärt, daß der Handel wenigstens bei dem Weisen nicht vorkomme, da er, weil er mit dem Seinigen zufrieden und frei von der Begierde nach fremdem Gut, keinen Grund habe, Schiffahrt zu treiben und Güter aus fremden Ländern herbeizuschaffen. Beide Urteile werden indes durch die Schwierigkeit veranlaßt, gegnerisches Einreden auf einem anderen Gebiete zu entkräften, und verlieren dadurch von ihrer Schroffheit, davon ganz abgesehen, daß das erste sich zunächst und vorwiegend auf das Erwerbsleben der Heiden bezieht und den Vorwurf der Habsucht und Ungerechtigkeit auf die Gewerbstätigkeit der Christen wenigstens nicht unbedingt und allgemein ausdehnt, wenn er dieselbe auch nicht ganz von ihm ausnimmt." Theo Sommerlad, das Wirtschaftsprogramm des Mittelalters, S. 49, glaubt die reservierte Stellung Tertullians gegen den Handel als Ausfluß echt römischer Anschauungsweise, welche den Handel überhaupt verachtete, erklären zu können.

und der Amtspflicht eines Ortsgeistlichen unvereinbar waren. Mit Recht bemerkt Funk dazu: „Beweist eine synodale Verordnung, wie jener Kanon von Elvira für die wirkliche Stellung der alten Christen zum Handel nicht mehr als ein Dutzend von Diatriben, wie wir sie von Tertullian haben?“ [24])

Ist sonach das Zeugnis Tertullians: „Wir treiben mit euch Schifffahrt, tun Kriegsdienst, treiben Ackerbau und Handel; wir gesellen unsere Kunstfertigkeit zu der der andern und geben die Erzeugnisse unserer Arbeit zu euerem Gebrauche hin“ keine rhetorische Übertreibung, was auch in einer apologischen Schrift keinen Sinn und keinen Zweck gehabt hätte, da die Gegner ihm ja die Übertreibung hätten vorhalten können, sondern spiegelt demnach diese Äußerung den wirklichen Tatbestand wieder, so läßt sich das Gesamturteil dahin ausdrücken: In allen Erwerbs- und Berufsarten, soweit sie nicht in direktem Zusammenhang mit dem polytheistischen Heidentum standen und in ihren Aufträgen von diesen abhängig waren, sehen wir die Christen der vorkonstantinischen Zeit tätig. Das träge Lumpenproletariat existiert lediglich in der Phantasie sozialistischer Geschichtsfabrikanten. Ein Unterschied von der Erwerbstätigkeit der Heiden, in deren Mitte die Christen wohnen, ist allerdings vorhanden: während dort das treibende Motiv der Erwerbstätigkeit die Hab- und Gewinnsucht war, oblagen die Christen ihrer Arbeit mit dem Bewußtsein, damit eine soziale Pflicht zu erfüllen.

Stellen wir uns nämlich die Frage nach den Arbeitsmotiven der Christen der ersten Jahrhunderte, so finden wir von dem Apostel Paulus einen Ton angeschlagen, welcher fort und fort immer wieder das Echo wachruft. Wir wollen ganz absehen von dem Opfercharakter, mit welchem das Christentum die Arbeit verklärte und ihr ihren verletzenden Stachel zu nehmen wußte; wir haben hier nur im Auge das Arbeitsmotiv, durch das Verdienst der Arbeit der sozialen Pflicht des Wohltuns nachkommen zu können, wie Epheserbrief 4, 28: „Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite und schaffe mit den Händen etwas Gutes, auf daß er habe zu geben dem Dürftigen“. Dieser Gedanke hat bei den Vätern der apostolischen Zeit einen lebhaften Widerhall gefunden. „Es war das, meint Harnack, nicht nur ein flüchtiger Gedanke, sondern die häufige Wiederholung dieses Satzes seit der Ermahnung im Epheserbrief zeigt, daß man in ihm ein wichtiges Motiv, mit Fleiß zu arbeiten, erkannte. . . . daß in einer religiösen Gemeinschaft, der die Gefahr der Schwärmerei und Tatenlosigkeit so nahe lag (?), so nüchtern von der Arbeit gesprochen und so ernsthaft die Arbeitspflicht eingeschärft worden ist, ist bewunderungswürdig.“ [25])

Damit bestätigt sich unsere Antwort auf die Frage, woher das Urchristentum die Mittel genommen habe, welche seine Armenpflegeorganisation erforderte, daß sie nämlich erarbeitet wurden im klaren, stets gegenwärtigen Bewußtsein, mit der Arbeit auch einer sozialen Pflicht nachzukommen.

---

[24]) Funk: Hist. pol Bl. a. a. O. S. 897.
[25]) Harnack, a. a. O. S. 127 und S. 113.

Tritt uns aber hier, an der Schwelle des Christentums, in einer Zeit, die noch im lebendigsten Kontakt mit der apostolischen Zeit stand, ein solcher, vom lebhaftesten, sozialen Pflichtbewußtsein erfüllter Arbeitsgeist entgegen, so zeigt schon diese einfache Tatsache, wie sehr im Unrecht diejenigen sind, welche aus den Evangelien eine Weltflucht, eine für die diesseitige Kulturarbeit wenigstens verständnislose Lebenswartung herauslesen wollen.

Fordert die katholische Apologetik für solche horrende Beschuldigungen einen Beweis, so machen die Ankläger sich die Sache sehr leicht: sie greifen aus den Evangelien einige Stellen heraus, wie etwa die Antwort Jesu an den reichen Jüngling (Matth. 19, 16) mit dem in diesem Zusammenhang gefallenen Wort: Es ist leichter, daß ein Kamel durch ein Nadelöhr gehe, als daß ein Reicher ins Himmelreich komme, oder das Wehe über die Reichen (Luk. 6, 24) und andere Stellen, in welchen der Reichtum nicht besonders gut wegkommt oder in welchen anscheinend der Schwerpunkt des Menschenlebens ganz ins Jenseits verlegt und die diesseitige Lebensbetätigung als quantité négligeable betrachtet wird. Auf solche Weise gewinnt man zwar eine Karikatur des Christentums, aber kein Porträt. Aber ist es nicht die allererste Forderung der wissenschaftlichen Betrachtung eines Gegenstandes, daß er in seiner Totalität berücksichtigt werde und nicht bloß in einzelnen aus dem Zusammenhang herausgerissenen Bruchstücken! Wer aber trotz der einen großen Tatsache, daß der göttliche Heiland nach einem dreißigjährigen Handwerkerleben seine Lehrtätigkeit eröffnet hat, von einer Arbeitsfeindlichkeit des Christentums redet und daraus entnimmt, daß der königliche Weg der Nachfolge Christi der Weg der intensiven Berufsarbeit ist, dem sollte man die Ehre einer Widerlegung überhaupt nicht zu teil werden lassen. Nein, nochmal sei es gesagt, nicht das Leben eines trägen Müßigganges, nicht das Leben des arbeitsscheuen Bettlers, nicht die Armut und der gänzliche Verzicht auf die Erdengüter ist das Lebensideal des Christentums. Wer das behauptet, liest ein „franziskanisches Mißverständnis" (Harnack) in das Evangelium hinein, aber nicht aus demselben heraus. Gewiß, das Evangelium enthält energische und kraftvolle Warnungen von dem Dienste des Mammons; aber richtet es die Warnung nur an diejenigen, welche durch den Zufall der Geburt oder durch eigenen Arbeitserfolg auf den Höhen des Reichtums wandeln, und nicht vielmehr an alle Bevölkerungsschichten, auch an die Armen. Das Wort, „die reich werden wollen, fallen in die Fallstricke des Teufels", sollte doch zur Genüge klar dartun, daß es sich bei diesen Warnungen und Weherufen vor und wider den Reichtum lediglich handelt um die moralischen Gefahren, welche der Reichtum und das Streben nach ihm bringt, nicht aber um den Reichtum als solchen. Es muß daher als ein ganz unmotiviertes Ausweichen bezeichnet werden, wenn Harnack meint: „Nein, wir leben nicht so viel, als wir arbeiten, sondern so viel, als wir uns der Liebe anderer freuen und selbst Liebe üben. Arbeit ist ein schätzenswerter Vorteil, welchen wir brauchen gegenüber größeren Nöten; aber sie ist an sich kein absolutes Gut und wir können sie nicht mit unseren Idealen zusammenstellen. (?) Ähnliches gilt von den Kulturfortschritten . . . Wenn man älter geworden

ist und tiefer ins Leben sieht, findet man sich, wenn man überhaupt eine innere Welt besitzt, durch den Kulturfortschritt nicht gefördert. Man findet sich vielmehr an der alten Stelle und muß die Kräfte aufsuchen, die auch die Vorfahren aufgesucht haben. Man muß sich heimisch machen im Reiche Gottes, des Ewigen und der Liebe.“[26]) Treffend bemerkt Schell darauf, daß die irdische Kulturaufgabe ein Bestandteil des messianischen Gottesreiches und die Arbeit ein Gebot des Evangeliums sei. Gerade im Lukasevangelium, das den Weheruf über die Reichen hat, werde den Jüngern nichts dringender zur Pflicht gemacht, als unermüdliche Arbeit und unaufhörliches Wuchern mit den vorhandenen Gütern und Kräften, Arbeit um ihrer selber willen, Arbeit, die sich selbst keine Ruhe gönnt und in sich selber ihren Grund und Lohn finden soll.[27])

Hier ist nun der Platz, des modernsten Einwandes gegen das Christentum zu gedenken, jenes Einwandes, welcher die Unvereinbarkeit des Christentums mit dem modernen Kapitalismus behauptet und da das Wirtschaftsprinzip des Kapitalismus die intentio lucri sei — ohne Profit raucht kein Schlot —, die kapitalistische Produktionsweise aber der Träger des modernen Kulturfortschritts in der nächsten Zukunft sei, so sei in der Unvereinbarkeit des Christentums, welches nur den Erwerb der zur Lebensexistenz notwendigen Mittel gutheiße, die Gewinnsucht aber, eben die Seele des modernen Kapitalismus, als Wurzel alles Übels brandmarke, auch die Feindschaft des Christentums mit der modernen Kultur gegeben.

Dies ist der Tenor jener Hauptklage, welche Brentano zunächst nur gegen die Kirchenväter, im letzten Ende aber gegen das Christentum als solches richtet und welche er also formuliert hat: „Sie (die Kirchenväter) sind geradezu leidenschaftliche Gegner aller Tätigkeit, als deren Seele das Streben nach dem größtmöglichen Gewinne erscheint, und damit vor allem des Großhandels. Wie ihre Eigentumslehre von einem stark sozialistischen Grundzug durchdacht ist, so erscheint ihre Lehre vom Handel als ausgesprochen antikapitalistisch. Damit standen sie aber gewiß nicht unter dem Einfluß irgend welcher antiker Anschauung über das Gewerbsleben, es war dies vielmehr die logische Folgerung, die sich mit zwingender Notwendigkeit aus ihrer Lehre vom Seinsollenden ergab. Es stand geschrieben: „Jeder Arbeiter ist seines Lohnes wert“, aber ebenso: „die Gewinnsucht ist die Wurzel alles Übels“. Um des Gewinnes allein willen aber wird das Kapital tätig; die Aussicht auf die Größe des Gewinns bestimmt das Maß seiner Tätigkeit; was als die Wurzel alles Übels erschien, war die Seele der kapitalistischen Tätigkeit und insbesondere des Handels. Nichts ist für den antikapitalistischen Charakter der Lehre des christlichen Altertums charakteristischer als jener Beschluß der Synode von Karthago von 397, durch welchen entsprechend den Ausführungen des Augustinus, den Geistlichen verboten wird, conductores oder procuratores privatorum zu sein oder ullo turpi vel inhonesto negotio ihren Unterhalt zu suchen. Das sind die drei hauptkapitalistischen Erwerbsarten jener Zeit: conductio, die Großpacht von Latifundien,

[26]) Harnack, Wesen des Christentums S. 76 u. 77.
[27]) Schell, Christus. Mainz 1903 S. 81—82.

procuratio privatorum, die finanzielle Verwaltung derſelben, wo ſie in eigener Regie betrieben wurden, turpe vel inhonestum negotium, der Handel, der auf Gewinn ausgeht. Erwerbsarten, welche nicht mehr als den Unterhalt brachten und bei denen die Seele von fortwährendem Streben nach Vorteil frei bleiben konnte, blieben erlaubt; alle, bei denen der Geiſt durch die ſtete Sorge um Nutzbarmachung des Kapitals oder(?), wie Ambroſius ſich ausdrückt, „„von ſteter Gewinnſucht““ gequält wird, wurden verboten.“ [28])

Es ſei hier zunächſt daran erinnert, daß Brentano ſeine Pfeile gegen die Kirchenlehrer, ſpeziell gegen Ambroſius, Auguſtinus und Chryſoſtomus richtet, auf welche nachher zurückzukommen iſt. Zunächſt ſei an dieſer Stelle bemerkt: Es iſt doch recht ſchwer einzuſehen, wie ein Verbot der Anteilnahme an gewinnbringenden und auf Gewinnſucht beſonderer Geſchäfte für den Klerus ein Verbot des Kapitalismus quand même ſein ſoll. Dasſelbe Jahr 1902, welches Brentanos beide Broſchüren brachte, brachte auch Harnacks vielbeſprochenes „Weſen des Chriſtentums“, in welchem man leſen kann: „Es läßt ſich doch fragen, ob das Chriſtentum nicht außerordentlicher gewonnen hätte, wenn ſeine berufsmäßigen Diener, die Miſſionare und Paſtoren, jene Regel des Herrn befolgt hätten. Mindeſtens aber ſollte es bei ihnen ſtrenger Grundſatz ſein, ſich um Beſitz und irdiſche Güter nur ſo weit zu kümmern, daß ſie ſelbſt nicht andern zur Laſt fallen, darüber hinaus aber ſich ihrer zu entäußern. Aber ich zweifle auch nicht, es wird die Zeit kommen, in der man wohllebende Seelſorger ebenſowenig mehr vertragen wird, wie man herrſchende Prieſter verträgt; denn wir werden in dieſer Beziehung feinfühliger, und das iſt gut. Man wird es nicht mehr für ſchicklich im höheren Sinne des Wortes halten, daß jemand den Armen Ergebenheit und Zufriedenheit predigt, der ſelbſt wohllebend iſt, und um die Vermehrung ſeines Beſitzes eifrig ſorgt. Ein Geſunder mag wohl einen Kranken tröſten; aber wie ſoll der Beſitzende den Beſitzloſen von dem Unwert der Güter überzeugen? Die Anweiſung des Herrn, daß der Diener am Wort ſich des irdiſchen Beſitztums zu entäußern hat, wird in der Geſchichte ſeiner Gemeinde noch zu Ehren kommen.“ [29])

Dieſe Worte entſtammen einer Zeit, welche überreiche Gelegenheit gehabt hat, die Licht- und Schattenſeiten der kapitaliſtiſchen Wirtſchaft kennen zu lernen. Wenn nun ſelbſt in dieſer Zeit ſolche Forderungen, wie die eben angeführte, an den Klerus geſtellt werden, ſo iſt nicht einzuſehen, weshalb die Kirchenväter und die Väter der Synode von Karthago im Unrecht geweſen ſein ſollen, wenn ſie in analogen Verhältniſſen analoge Forderungen aufgeſtellt und das, was hier mit wohlgemeinter Abſicht, aber amtlich einflußloſer Autorität eines modernen Hochſchullehrers auftritt, mit geſetzlicher Autorität umkleidet haben.

Damit könnten wir dieſe Frage verabſchieden; doch treten wir auch prinzipiell der Frage näher.

Was iſt denn eigentlich das Charakteriſtiſche des modernen Kapitalismus? und wenn der Kapitalismus die Produktionsweiſe der Jetztzeit und

[28]) Brentano, Die wiſſenſchaftlichen Lehren S. 183.
[29]) Harnack, Weſen des Chriſtentums S. 62.

der Zukunft ist, steht das Christentum mit ihm in unversöhnlichem Gegensatz? oder wenn ein solcher Gegensatz konstatiert werden muß, liegt er dann auf seiten des Christentums oder auf gewissen mit dem eigentlichen Wesen des Kapitalismus nicht untrennbar zusammenhängenden Nebenerscheinungen?

Eine gelungene Charakteristik des Kapitalismus enthält ein Promemoria des Anton Fugger: „Es ist zu wissen, daß Herr Jörg Thurzo sel. sich zur Ruhe gesetzt, in Augsburg wohnen und sich wollen gar aus dem Handel tun; hat er mehreremale an Jakob Fugger sel. begehrt, er wolle weder gewinnen noch verlieren ... wir sollten davon abstehen, hätten nun lang genug gewonnen, sollten andere auch lassen gewinnen ... aber Herr Jakob Fugger hat ihm allweg zur Antwort gegeben: er wäre kleinmütig... *er hätte viel einen andern Sinn, wollte gewinnen, dieweil er könnte.*“ [30])

Dieses Wort, „er wolle gewinnen, dieweil er könnte“ ist die Devise des modernen Kapitalismus. Aber diese ausgesprochene intentio lucri, das Goldfieber, die Jagd nach dem größtmöglichen Gewinne, wird sie nicht eben als Mammonsdienst im Evangelium verurteilt und haben also nicht diejenigen recht, welche behaupten, damit spräche das Evangelium dem Kapitalismus das Todesurteil?

Aber eine solche Behauptung wäre doch nur dann richtig, wenn dieses Goldfieber, diese rücksichtslose Bereicherungssucht, dieses wilde Rennen nach Gewinn, in welchem der Mensch in wilder Jagd über alle Schutzgehege der Menschlichkeit in brutalem Egoismus sich hinwegsetzt, der Kern und Stern des Kapitalismus wäre, d. h. der kapitalistischen Produktionsweise. Dann wären allerdings Christentum und Kapitalismus unvereinbare Gegensätze. Aber in diesem Falle befände sich das Christentum in der besten Gesellschaft und hätte das Zeugnis der Menschlichkeit für sich. Oder wer ist denn derjenige, welcher heutzutage noch jene brutale Ausbeutung der Arbeitermassen, jene Alchimie, welche aus dem Leben und Blut ausgeschundener Arbeitssklaven Gold gemacht hat und welche den ersten Jahrzehnten der Industriegeschichte einen so bitter grausamen Beigeschmack verleiht, heute noch verteidigen wollte? Indes liegt es doch auf der Hand, daß das nur schlimme Auswüchse des Kapitalismus gewesen sind, welche durch eine sozialpolitische Gesetzgebung abgeschnitten werden können und müssen Das alles darf aber doch den Blick nicht derart trüben, daß man die großen Wohltaten der kapitalistischen Produktionsweise nicht mehr sieht. Dieser Kapitalismus, dieser moderne Großbetrieb mit seinem maschinellen Betrieb und seiner gewaltigen Produktion ist es ja, welcher einen Goldstrom erschlossen hat, der einer ungeahnt großen Menschenzahl das Leben ermöglichte, und der, *der Gesamtheit dienstbar gemacht*, eine ungemeine Förderung der Gesellschaft bedeutet. Wie aber könnte das leichter bewirkt werden, als eben durch die soziale Arbeitspflicht, welche das Christentum von seinen Be-

[30]) Mitgeteilt bei Sombart, der moderne Kapitalismus. Leipzig 1902, I. S. 396. Über die Fugger vgl. Ehrenberg, das Zeitalter der Fugger. 2 Bde. Jena 1896 und A. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs. Leipzig 1900. 2 Bde.

kennern fordert, und seinen charitativen Geist, den es als zehrendes Feuer in den Herzen entfacht. Ist es doch eine Erfahrungstatsache, daß die Charitas eine höhere Spannkraft bedeutet als der Egoismus. Man könnte mit einer gewissen Boshaftigkeit dem modernen Kapitalismus in Erinnerung an gewisse Vorkommnisse seiner Anfangsgeschichte das Wort des Epheserbriefes zurufen: „Wer gestohlen hat, der stehle nicht mehr, sondern arbeite und schaffe etwas Gutes, daß er zu geben habe den Dürftigen," d. h. in diesem Falle der Gesamtheit. Sombart erinnert einmal daran, daß auch die geistig höchststehenden Männer des Mittelalters mit Eifer der Kunst des Goldmachens oblagen, offenbar aus höheren Motiven als dem bloßen Streben nach Goldbesitz.[31]) Wie aber bei jener Alchimie höhere Motive mittätig waren, so sollen diese höheren und höchsten Motive auch bei der modernen Alchimie des Kapitalismus als Sporn für die höchste Kraftleistung tätig werden. Solche Motive aber gibt besser als jede andere Weltanschauung das Christentum mit seiner Arbeitspflicht an alle, mit seiner Verpflichtung zur intensiven Lebensarbeit, zum „Brandopfer der eigenen Lebensarbeit", wie Schell so schön sagt, und seiner Verpflichtung zur hochherzigsten Lebenshingabe an den Dienst der Gesamtheit. Deshalb weit entfernt, daß das Christentum für das Zeitalter des Kapitalismus eine antiquierte Erscheinung sei, nur hemmend, nicht fördernd, ist das Christentum erst recht die Weltanschauung, durch welche die kulturfördernde Arbeit des Kapitalismus der Gesamtheit dienstbar gemacht werden kann.[32])

---

[31]) Sombart, a. a. O. I. S. 386–387. Anm. 1.

[32]) Hieraus ergibt sich, wie völlig verfehlt es ist, wenn der Sozialismus für seinen Kampf gegen das Christentum als Entschuldigungsgrund das Interesse der Gesamtheit geltend machen will, das er eben durch Sozialisierung der Produktion fördern wolle. Nicht weniger verkehrt sind aber auch die heftigen Anklagen, welche eine Unvereinbarkeit der christlichen Moral mit der modernen Industrie behaupten. So schreibt jetzt z. B. der Amerikaner Salter (die Religion der Moral, deutsch von Gizycki, Leipzig 1885, S. 177): „Eine neue Moral muß erstehen, oder, fast müßte ich sagen, die Moral muß zum erstenmal auf dieses Problem der menschlichen Tätigkeit angewendet werden. Was leistet uns die Moral in dieser Hinsicht? Wahrlich, wenn wir uns von der Denkweise unserer Zeit zu der Jesu wenden, so ist es beinahe, als ob wir aus einer Welt in eine andere treten. Hatte er für die Armut kein Gefühl? Sicherlich, sein Mitgefühl war grenzenlos. Aber sein Mittel dagegen legt, sofern wir von den Gaben der Mildtätigkeit absehen, einen Begriff von der Vorsehung, von der Beziehung der Menschen zu Gott an den Tag, der wohl zuweilen ein Gedicht oder Märchen schmücken mag, aber alle Macht über unseren besonnenen Glauben verloren hat. Es war nicht sowohl die eigene Mühe und Arbeit, als vielmehr das Vertrauen, der Glaube, daß, da wir doch von größerem Werte sind, als die Vögel, für uns nicht weniger gesorgt werde, als für diese." Solche Urteile sind nur möglich, wenn man nicht bis zur innersten Seele des Christentums vorgedrungen ist, doch ist alles begreiflich, wenn selbst protestantische Theologen ihre Meinung über Jesus dahin aussprechen: „daß es sehr verkehrt sei, Jesum als sozialen Reformer zu denken, der die Kluft zwischen Reich und Arm habe überbrücken wollen. . . . Er erhebt sich in den Anweisungen über den Gebrauch des Reichtums kaum über das Schema des Wohltuns und Almosengebens, die Form, in der seine Zeit für die Bedürfnisse der Armen zu sorgen gewohnt war. . . . Von einer Schätzung des Geldes und Besitzes als Mittel zu sittlichen Zwecken und im Dienste des Reiches Gottes finden sich bei Jesus nur schwache Ansätze", so Feine, Jesus Christus und Paulus. Leipzig 1902, S. 189.

Wird man aber nicht den Vorwurf erheben, daß hier moderne Gedanken in das Christentum hineingetragen seien, die diesem innerlich fremd seien, und kann man sich zum Erweis hierfür nicht auf die Kirchenväter berufen, welche als schärfste Gegner des Reichtums und des Besitzes überhaupt erscheinen?

IV. Die Kirchenväter über Kommunismus und Kapitalismus.

Es hat in Deutschland eine Zeit gegeben, da man auch in wissenschaftlichen Kreisen es für angängig erachtete, den Sozialismus dem Katholizismus an die Rockschöße zu hängen und Thomas von Aquin zum geistigen Vater des modernen Sozialismus zu stempeln suchte.[33]) Neuerdings beliebt man es, auf den Aquinaten als Zeugen zu verzichten, ist aber um so eifriger bemüht, die Kirchenväter der ältesten Zeit als Anhänger des Kommunismus der großen Öffentlichkeit zu denunzieren.

Ehe wir an die einzelnen Kirchenväter herantreten, ist es notwendig, einige Bemerkungen allgemeiner Art vorauszuschicken.

So wenig es wissenschaftlich zulässig ist, für die Beurteilung des Christentums einige Schriftstellen beliebig herauszugreifen und darauf dann ein Verwerfungsurteil aufzubauen, ebensowenig ist dieses Verfahren angängig bei den Kirchenvätern. Wie es vielmehr erforderlich ist, die einzelnen Schriftstellen in ihrem Zusammenhang mit dem christlichen Lehrsystem überhaupt zu betrachten, so sind auch die Kirchenväter in Zusammenhang mit der ganzen christlichen Lehre zu bewerten.

Es ist deshalb ein von vornherein verfehltes Unternehmen, wenn man den Kirchenvätern Lehren zuschreibt, welche die Kirche, als deren Angehörige und Vertreter die Kirchenväter doch gesprochen und geschrieben haben, nicht teilt. Das Christentum hat nun niemals den Kommunismus gelehrt; es hat stets am Privateigentum festgehalten, aber den Eigentumsbegriff auf eine höhere Stufe gehoben, als er im Heidentum inne hatte. Während dieses das absolute Eigentumsrecht des Besitzers anerkennt, ihm das Recht zuschreibt, nach freier Willkür über sein Besitztum zu verfügen, weist das Christentum von Uranfang an dem Besitztum soziale Pflichten zu. Das Christentum kennt nur ein relatives Eigentumsrecht, d. h. der Besitzer ist nicht Autokrat, sondern er ist Verwalter im Dienste des göttlichen Obereigentümers, und ist als Verwalter Rechenschaft schuldig über die Benutzung seines Besitzes, im Interesse der sozialen Wohlfahrt. Diese Wertung des Eigentums hält die Mitte zwischen der absoluten und kommunistisch-sozialistischen Auffassung des Eigentums und sie ist selbstredend auch die Anschauung der Kirchenväter. In Zeiten, wo die besitzenden Klassen die mit ihrem Besitztum verbundenen sozialen Pflichten vergessen, wird es notwendig, daß die Kirche sie daran erinnert und die Verantwortlichkeit des Besitzes in den Vordergrund schiebt und besonders stark betont. Wenn in solchen Äußerungen daher die Rede ist vom Recht der

[33]) Vergl. die Rektoratsrede Ritschls und von Hertlings Replik „Zur Beantwortung der Göttinger Jubiläumsrede 1887" in Hertling, Kleine Schriften S. 127 ff.

Gesamtheit, so wird damit kein Kommunismus gepredigt und gefordert im landläufigen Sinne des Wortes, sondern nur der christliche Eigentumsbegriff nach dieser besonderen Seite zum Ausdruck gebracht. Deshalb bemerkt Harnack sehr richtig: „Kommunistisch klingende Anweisungen sind nicht ganz selten; aber sie sind doch nicht so zu verstehen.“ [34])

Sodann ist zu bemerken, daß wer die Äußerung eines Mannes anführt, auch gehalten ist, den Zusammenhang anzugeben, in welchem dieselbe getan worden ist. Gehört der Mann einer längst vergangenen Kulturperiode an, so müssen auch die seinerzeitigen Verhältnisse berücksichtigt werden und endlich der geistige Entwicklungsgang des Betreffenden. Es sei an Tertullian erinnert, der in seiner montanistischen Periode Urteile fällt und Forderungen aufstellt, die ihm in seiner christlichen Zeit ferne gelegen haben. Man bedenke ferner, daß die Kirchenväter in Zeiten lebten, in welchen die Anschauungen des antiken Heidentums noch lange und tief nachwirkten. Es gibt keinen größeren Irrtum, als zu meinen, mit dem Übertritt Konstantins des Großen zum Christentum sei auch schon die ganze damalige Gesellschaft christianisiert gewesen. Gerade der exzessive Mammonismus war recht schwer auszurotten, daher die fortwährende scharfe Betonung der Pflichten des Reichtums durch die Kirchenväter. Wenn z. B. Tertullian von der Habsucht der Kaufleute redet und den Handel mit Ehrlichkeit nur schwer vereinbar findet, so hat man als Hintergrund für dieses Urteil die mächtige Handelsmetropole Karthago zu betrachten, welche damals als Weltstadt selbst Rom Konkurrenz machte. Tertullian, der Sohn eines centurio proconsularis, hatte Gelegenheit, so aus nächster Nähe die Machenschaften der damaligen Großkaufleute zu betrachten, ganz abgesehen davon, daß ihm auch seine Stellung als Christ einen Blick hinter die Kulissen gestattete. Weiter darf nicht übersehen werden, daß die Kirchenväter zumeist als Redner gesprochen haben, und zwar als Redner mit der ganzen Leidenschaftlichkeit des Südländers. Jeder Redner aber, der temperamentvolle mehr als der minder leidenschaftliche, unterliegt der Versuchung, grau in grau zu malen, zu übertreiben, durch scharfe Antithesen Eindruck zu machen. Anders will daher eine rein akademische, nüchterne Untersuchung beurteilt werden, welche dem Leser die Gedanken zu langsamem Nachdenken unterbreitet, also an den Verstand appelliert, anders eine Rede, welche an das Gemüt appelliert, die Zuhörer in Begeisterung versetzen und mit fortreißen will.

Endlich eine Bemerkung, die manchem vielleicht mehr als überflüssig erscheinen möchte, es aber keineswegs ist, namentlich die, daß die Äußerung eines Kirchenvaters, mit welcher man operiert, auch tatsächlich von dem Kirchenvater stammt und nicht etwa nur ein Zitat ist, das der Betreffende angeführt hat, oder daß sie gar einer unechten Schrift, die man fälschlich dem Kirchenvater zugeschrieben hat, entnommen ist. Letzteres ist um so mehr zu betonen, als die patristische Forschung in den letzten Jahrzehnten ungemeine Fortschritte gemacht hat.

Wie sehr notwendig es ist, dies zu betonen, zeigt Kautsky in seiner Darstellung des urchristlichen Kommunismus. Da er natürlich keine

---

[34]) Harnack, a. a. O. S. 109, Anm. 1.

Kenntnis der Patristik hat, hat er sich nach einem Gewährsmann umgesehen und diesen gefunden in dem Verfasser einer französischen Broschüre aus dem Jahre 1846. Es ist F. Villegardelle, Histoires des idées socialistes avant la révolution française. Paris 1846. Deutsch von L. Köppen. Die letzten drei Jahrzehnte der patristischen Forschung existieren für Kautsky einfach nicht. In seiner Rektoratsrede „Ethik und Volkswirtschaft in der Geschichte" legt Brentano dem hl. Chrysostomus das Wort in den Mund: Nullus Christianus debet esse mercator, aut si voluerit esse, proiiciatur de ecclesia Dei; inzwischen hat die Kritik nachgewiesen, daß dieses Wort in Wahrheit weder von Chrysostomus stammt, noch überhaupt von einem katholischen Autor, sondern von dem arianischen Verfasser des Opus imperfectum in Matthäum, das später unter dem Namen des Chrisostomus kursierte.[35])

Gehen wir nach diesen Vorbemerkungen allgemeiner Art auf einige Einzelheiten ein.

Einer ganz besonderen Aufmerksamkeit von seiten der Sozialdemokratie erfreut sich der hl. Klemens von Rom († 101) und zwar wegen eines Satzes, der sich in dem im Decretum Gratiani (c. 2. Dilectissimis C. XII) registrierten „Brief des hl. Klemens von Rom an die Christengemeinde zu Jerusalem" findet. Der Satz heißt: „Communis enim usus omnium, quae sunt in hoc mundo, omnibus esse hominibus debuit; sed per iniquitatem alius hoc suum esse dixit et alius illud, et sic inter mortales divisio facta est". Die ältere Kritik fand sich mit dem Satz dadurch ab, daß sie das „per iniquitatem" „durch die Sünde" übersetzte, was freilich nicht recht zum Kontext paßt. Die patristische Forschung hat inzwischen nur einen einzigen Brief des hl. Klemens als echt anzuerkennen vermocht; es ist dies der Brief an die Gemeinde zu Korinth, in welchem von der inkriminierten Stelle kein Wort steht. Der Brief an die Gemeinde zu Jerusalem erwies sich als eine recht plumpe Fälschung des Pseudo-Isidor, welcher die klementinischen Rekognitionen, eine judaistisch angehauchte apokryphe Autobiographie des hl. Klemens, zu seinem Brief verarbeitet hat, so flüchtig, daß er in seinem Brief Klemens Worte in den Mund legt, welche in den Rekognitionen von diesem bekämpft und verurteilt werden. Und zu diesen gehört auch der herausgehobene Satz![36])

Brentano hat eine größere Anzahl von kommunistisch oder doch besitzfeindlichen Äußerungen von Kirchenvätern zusammengestellt[37]) Von Hieronymus zitiert er als „klassischen Ausspruch" den Satz: „Omnes divitiae de iniquitate descendunt, et nisi alter perdiderit, alter non potest invenire. Unde et illa vulgata sententia mihi vi-

---

[35]) P. Odilo Rottmanner „Über falsche patrist. Zitate". Historisches Jahrbuch der Görresgesellschaft 1902, 1 ff. und Funk, Hist. pol. Bl. a. a. O. S. 888.

[36]) Über die Rekognitionen vgl. Geschichte der altchristl. Literatur. Freiburg 1902, I. S. 335 ff.; über den Jerusalembrief a. a. O. S. 118—119, und Mausbach in Hist. pol. Bl. 1895, II S. 340–349; nachdem die Fälschung nachgewiesen, ist Theo Sommerlads (a. a. O. S. 37, Anm. 3) Hinweis für die Beurteilung des obigen Satzes durch Dr. Lugo antiquiert.

[37]) Brentano, die wirtschaftlichen Lehren.

detur verissima. Dives aut iniquus aut iniqui heres.“ Der Satz steht Ep. 120 c. 1. (Migne, Patr. lat. XXII, 984). Nun läßt aber die Wendung „vulgata sententia“ gar keinen Zweifel darüber, daß der Heilige hier ein viel gebrauchtes Sprichwort zitiert. Ist dieses Sprichwort heidnischen oder christlichen Ursprungs? Funk teilt darüber Nachstehendes mit: „Nach meinem Dafürhalten, wie auch nach dem Urteil eines philologischen Kollegen, dem ich den Fall vorlegte, kann es bei der Art der Einführung kaum einem Zweifel unterliegen, daß wir es mit einem heidnischen Produkt zu tun haben. Demgemäß ist das Zeugnis, das Brentano von den Kirchenvätern anführt, nicht etwa diesen eigentümlich oder spezifisch christlich; es reicht in die heidnische Welt zurück, und als Ausdruck eines in dieser herrschenden Anschauung. Es ist schwerlich als Zeugnis für eine Auffassung zu verwenden, die erst durch das Christentum in die Welt gekommen sein soll.“[38]) Aber es ist ja nicht einmal notwendig, den heidnischen Ursprung dieses Sprichwortes zu urgieren. Oder ist sein Inhalt wirklich so gefährlich? Bei allen Völkern alter und neuer Zeit, welche die wilde Jagd nach Gold mit ihren Schattenseiten haben kennen gelernt, gibt es Sentenzen genug, deren Inhalt derart hinausläuft, daß die Geschichte eines großen Vermögens nicht immer eine Chronik makelloser Ehre sei. Aus dieser Sentenz eine besitzfeindliche Grundanschauung der Kirchenväter und im letzten Ende der Kirche selbst deduzieren zu wollen, heißt weit über das Ziel hinausschießen.

Das Gleiche gilt, wenn Brentano aus den Homilien der großen Redner Cyprian, Basileus, Chrysostomus Stellen, die recht kräftige Töne gegen den Reichtum anklingen lassen, heraushebt und aus seiner ersten Rede wiederholt: „Die Kirchenväter sehen im Eigentum keineswegs eine naturrechtliche Einrichtung. Das Natürliche ist ihnen der Kommunismus. Wie die Luft nicht Sondereigentum werden kann, noch das Licht der Sonne, so sollte auch das Übrige in der Welt, was allen gemeinsam gegeben ist, nicht verteilt, sondern gemeinsam besessen werden. Das Eigentum erscheint ihnen nur als ein infolge des Sündenfalls notwendig gewordenes Übel. Es mag daher im gewöhnlichen Leben geduldet werden. Aber niemand soll so unverschämt sein, das für sein Eigentum zu erklären, was über seinen Bedarf von Gemeingut entnommen ist.“[39]) Es sei hier an das erinnert, was oben über Tertullian gesagt wurde. Wie zum Verständnis von dessen Charakteristik des Handels notwendig ist, sich stets die große Handelsmetropole Karthago vor Augen zu halten und eingedenk zu sein, daß die Kirchenväter noch lange nach Konstantin dem heidnischen Mammonismus entgegentreten mußten im Interesse des gesellschaftlichen Wohles, so auch bei Beurteilung dieser Redner. Was für den Westen des Reiches damals Karthago und Rom waren, das, ja noch mehr, waren für den Osten Konstantinopel und Alexandrien.[40])

---

[38]) Hist. pol. a. a. O. S. 890.

[39]) a. a. O. S. 149.

[40]) Über Alexandria heißt es in einem römischen Bericht aus dem dritten Jahrhundert: „Eine Stadt der Fülle des Reichtums und der Üppigkeit, in der niemand müßig geht. Dieser ist Glasarbeiter, jener Papierfabrikant, der dritte Leineweber. Selbst die, die mit einem körperlichen Gebrechen behaftet sind, gehen

Der unermüdliche Kampf dieser großen Kirchenväter gegen die Ausbeutung der Armen durch die dem üppigsten Luxus fröhnenden Reichen ist eines der ergreifendsten Bilder der Geschichte; der Gram über die gänzliche Aussichtslosigkeit, die von allen Lastern zerfressene Gesellschaft noch zu retten, brach einem Ambrosius das Herz. Es ist der Kampf für die Rettung der Gesellschaft gegen den an ihrem Lebensmark zehrenden Mammonismus, der Kampf für die wahre Kultur der Gesellschaft und nicht der Kampf einer kulturfeindlichen Kirche gegen einen die Kultur fördernden Kapitalismus, der sich konzentrierte in dem Kampf zwischen heidnischem und christlichem Eigentumsbegriff. Brentano kommt selbst einmal auf die richtige Spur, ohne sie jedoch festzuhalten, dort wo er schreibt: „Die Auffassung der Kirchenväter vom Eigentum steht also im schärfsten Gegensatze zu der des gleichzeitig geltenden weltlichen Rechts. Nach diesem erscheint das Eigentum als „das seinem Inhalt nach unbeschränkte Recht der Herrschaft über eine Sache“.“ Gewiß, darauf kommt es an, hier ist der springende Punkt, ob einer absolut oder ohne alle Verantwortung nach freiester Willkür über sein Besitztum verfügen kann, oder ob er es in den Dienst höherer Ideen zu stellen hat! Wenn daher Brentano weiterfährt: „Nach der Auffassung der Kirchenväter ist es eine verdammenswerte Usurpation, wenn sich jemand als Herrn dessen, was er sein eigen nennt, betrachtet“ — so hätte er hier um den Gegensatz richtig hervortreten zu lassen, sagen müssen: wenn sich jemand als absoluten Herrn seines Besitztums betrachtet.

Die gänzliche Verkennung dieses christlichen Eigentumsbegriffes im modernen Kapitalismus hat mit Notwendigkeit als Rückschlag den Sozialismus hervorrufen müssen. Wie die egoistische Eigentumstheorie den Eigentumsbegriff zu Gunsten des einen ins Extrem verzerrt, so zieht der Sozialismus ihn ins andere Extrem. Der richtige Weg zum wahren Wohl der Gesellschaft liegt in der Mitte und diesen Weg weist das Christentum mit seinem Eigentumsbegriff. Kapitalismus und Christentum sind daher keineswegs absolute Gegensätze. Die mit der kapitalistischen Produktionsweise errungene hochgesteigerte Produktivität der Arbeit muß dem Volksganzen zu gute kommen — das und nichts anderes ist in dem Eigentumsbegriff enthalten. Das hat Roscher richtig herausgefühlt, als er schrieb: „Bei der Beurteilung dieser asketischen Einseitigkeit (der Kirchenväter) darf man nicht übersehen, daß sie im Zeitalter der früheren Kirchenväter eine ebenso natürliche, wie heilsame Reaktion war gegen den Egoismus des römischen Rechts, und daß nachmals ihre Fortdauer während des germanischen Mittelalters gegenüber dem Faustrecht ebenfalls nur wohltätig wirken konnte.“ [41])

Nach alle dem ist zur richtigen Beurteilung der Ansichten der Kirchenväter zum Wirtschaftsleben ihrer Zeit jeweils zu berücksichtigen, gegen welche Auswüchse sie reagierten.

---

nicht müßig: der Lahme hat sein Geschäft ganz ebenso wie der Blinde und der Gichtbrüchige. Nur einen Gott gibt's dort für alle: das Geld.“ mitgeteilt bei Sommerlad a. a. O. S. 71.

[41]) Roscher, Geschichte der Nationalökonomie in Deutschland S. 6.

Der Verſuch, das Urchriſtentum und die Kirchenväter gegen die Kirche von heute auszuſpielen, muß daher, aus welchen Gründen er immer unternommen werden mag, als verfehlt bezeichnet werden und zwar deshalb, weil alle in dieſer Richtung ſich bewegenden Argumentationen ſich nicht die Mühe nehmen, auf den eigentlichen Kern der Sache, den chriſtlichen Eigentumsbegriff, einzugehen.

Glaube und Kultur.[1]

Von Viktor Cathrein, S. J.

Es ist in jüngster Zeit in Deutschland fast Mode geworden, den Katholiken in der Weise, wie es Paulsen in den eben angeführten Worten tut, ihre Rückständigkeit und Inferiorität vorzuhalten, um dadurch die katholische Kirche als Feindin der Wissenschaft und Kultur überhaupt hinzustellen.

Mit nicht geringer Selbstgefälligkeit verweilt man bei der „Tatsache", daß das protestantische Deutschland so glorreich dasteht und an der Spitze der Kulturvölker einherschreitet, während die sogen. katholischen Nationen: Frankreich, Italien, Spanien zurückbleiben und stagnieren. Fast mitleidig blickt man ob dieser Tatsache auf die Ultramontanen, die ja auch in Deutschland vielen nur als Bürger zweiter Klasse gelten.

Nehmen wir vorderhand an, diese Tatsache sei vollständig richtig: was folgt daraus? Läßt sich aus derselben die Überlegenheit des Protestantismus über die katholische Kirche folgern, wie es von Paulsen und andern geschieht? Das ist die Frage, die wir näher untersuchen wollen.

I.

Ist die Kultur der wichtige Maßstab für die Wertschätzung des Glaubens.

Ist es überhaupt zulässig, die Religion nach ihren Erfolgen auf dem Gebiete menschlicher Kultur abzuschätzen oder ihren Wert nach der Stellung ihrer Anhänger in Bezug auf Kulturleistung zu taxieren?

Wenn die Kultur der Religion gegenübergestellt und zum Maßstab derselben genommen wird, so kann sie gewiß nichts anderes bedeuten als den Fortschritt in allen Kenntnissen, Künsten, Fertigkeiten, welche das irdische Wohlergehen der Menschen befördern; sie bedeutet also Fortschritt in Landwirtschaft, Industrie und Handel, Zunahme an Reichtum Künsten und Wissenschaften jeder Art, und zwar alles das nur in seiner Beziehung zur zeitlichen Wohlfahrt der Menschen.

---

[1]) Nachstehender Artikel ist mit Erlaubnis des Herrn Verlegers und des Herrn Verfassers dem äußerst interessanten Buche entnommen: Glauben und Wissen. Eine Orientierung in mehreren religiösen Grundproblemen der Gegenwart für alle Gebildeten. Von Viktor Cathrein S. J. Werder'sche Verlagsbuchhandlung in Freiburg i. Br., 1903. Preis 2.50 Mk. Das lehrreiche Werk empfehlen wir bestens unseren verehrten Lesern.

Ist nun die Kultur in diesem Sinne der richtige Maßstab für den Wert der Religion? Keineswegs. Wenigstens darf man die Religion nicht an erster Stelle an ihren Kulturleistungen oder an der sozialen Stellung ihrer Anhänger werten.

Was würde man dazu sagen, wollte jemand den Wert der Moral an dem Reichtum und der Machtstellung derjenigen beurteilen, die sie befolgen? Die Moral käme dabei schlecht weg. Ist es denn nicht eine offenkundige Tatsache, daß diejenigen am besten in der Welt vorankommen, die sich um die Moral am wenigsten kümmern? Zum Emporkommen in der Gesellschaft ist rücksichtslose Schlauheit und List oft viel wichtiger als Moral. Nur zu oft werden die Gewissenhaften an die Wand gedrückt von denjenigen, deren ganzes Sittengesetz in dem Gebote besteht: Laß dich nicht erwischen. Läßt sich daraus etwas folgern gegen den Wert der Moral? Höchstens für denjenigen, dessen oberstes und einziges Gut das erfolgreiche Fortkommen in der Welt ist. Dasselbe gilt auch von der Religion, die ihrem innersten Wesen nach mit der Moral zusammenhängt.

Daß offene Gegner des Christentums sich dieser „Rückständigkeit" als Waffe gegen die katholische Kirche bedienen und überhaupt den Wert der Religion in erster Linie an ihren Kulturleistungen messen, ist erklärlich; aber ganz unbegreiflich ist, daß protestantische Christen diesem Beispiele folgen. Sehen sie denn nicht, daß sie mit dieser Waffe sich selber schagen?

Die Kultur, welche das kleine Volk der Hellenen vor etwa 25 Jahrhunderten hervorgebracht, steht beispiellos in der Weltgeschichte. Was hat es Großes geleistet in Kunst und Poesie, in Philosophie und Mathematik, in Handel und Gewerbe! Wir zehren noch heute von den großartigen Kulturleistungen dieses kleinen Völkleins, dessen goldenes Zeitalter sich kaum über anderthalb Jahrhunderte erstreckt. Was hat damit verglichen zur selben Zeit das auserwählte Volk Gottes in Palästina geleistet? Was hat dem Athen des Perikles das gleichzeitige Jerusalem Ebenbürtiges an die Seite zu stellen? Dürfen wir nun von der „Rückständigkeit" des Volkes Israel auf die Minderwertigkeit seiner Religion schließen? Ein Christ kann diese Frage nicht bejahen, ohne die Grundlage seiner eigenen Religion zu verleugnen.

Und zu welchem Ergebnis kämen wir, wollten wir am Maßstabe der äußeren Kultur die Religion des heutigen griechischen Volkes mit der der alten Hellenen vergleichen! Die Religion der heutigen Griechen steht gewiß hundertmal höher als der alte absurde Götterkult mit seinen Liebschaften des Zeus und der Semele, des Adonis und der Aphrodite und der übrigen mit allen menschlichen Lastern behafteten Göttergestalten, die samt und sonders ins Zuchthaus wandern müßten, wenn sie sich in einem christlichen Staate blicken ließen. Und doch, wie tief steht die heutige griechische Kultur unter der des alten Hellas! Die Kultur der Athener von heute besteht nicht zum geringsten Teil darin, daß sie die Kunstdenkmäler ihrer Ahnen ausgraben und in großen Museen aufspeichern!

Tausend Jahre nach den Hellenen zogen die Anhänger Mohammeds im Triumph durch die halbe Welt. Auch sie brachten, besonders in Spanien, eine zwar kurze aber glänzende Kulturepoche hervor, während

die christlichen Völker zur selben Zeit noch mit der Barbarei rangen, welche nach dem Untergang des weströmischen Reiches und der Völkerwanderung über einen großen Teil Europas hereingebrochen war. Beweist diese arabische Kultur die Überlegenheit des Islam über das Christentum? Es ist nicht unmöglich, daß die arabischen Gelehrten von damals den Christen ihre Inferiorität vorhielten.

Wie die Araber haben auch die alten Ägypter, Babylonier, Chinesen u. s. w. ihre glänzenden Kulturperioden gehabt. Wer wird daraus zu gunsten ihrer Religion Folgerungen ziehen wollen? Die Juden stellen heute ein verhältnismäßig größeres Kontingent zu den Schülern an den höheren Bildungsanstalten als die Christen; sie beherrschen den Geldmarkt und die Presse. Folgt daraus die Wahrheit ihrer Religion? Diese Beispiele zeigen, wie vorsichtig man in den Schlüssen von der Kultur auf den Wert der Religion sein muß.

Es verrät überhaupt eine unwürdige, fast möchte ich sagen, geschäftsmäßige und krämerhafte Auffassung der Religion, wenn man ihren Wert in erster Linie an ihren Kulturerfolgen mißt. Eine solche Auffassung erinnert an die der Wilden, welche den Wert des Menschen nach seiner physischen Kraft und seiner Größe taxieren. Die wesentliche Aufgabe der Religion besteht nicht darin, daß sie die rein irdischen Strebungen der Menschen befördert, sondern darin, daß sie die Verbindung des Menschen mit Gott herstellt. Sie soll den Menschen aus seinem irdischen Treiben emporheben, sein Herz und Gemüt auf Gott hinlenken und ihn zu seinem ewigen Ziele hinführen; sie soll ihn von der Sünde befreien und immer mehr durch Liebe und Heiligkeit mit Gott vereinigen. Darin besteht ihre Lebensaufgabe, die Kulturförderung ist etwas Nebensächliches, das sehr oft von äußeren Verhältnissen bedingt ist und durch die Ungunst derselben verhindert werden kann. Das Christentum konnte infolge äußerer Hindernisse erst drei volle Jahrhunderte nach seinem Ursprung nachhaltig in die Kulturentwicklung eingreifen.

Mit Recht sagt Harnack von der christlichen Religion: „Schon der verwundet sie, der in erster Linie fragt, was sie für die Kultur und den Fortschritt der Menschheit geleistet hat und danach ihren Wert bestimmen will.“ [2])

Der wahre Prüfstein der Religion sind die Früchte der Heiligkeit, der Reinheit und Keuschheit, der Gottes- und Nächstenliebe, der Barmherzigkeit, der Geduld in allen Leiden und Trübsalen dieses Erdenlebens, und auf diesem Gebiete darf die katholische Kirche mit allen anderen Religionen den Vergleich sehr wohl aushalten. Hier hat ihr Christus das Kennzeichen der Göttlichkeit so klar auf die Stirne gedrückt, daß jeder sie leicht als die wahre Braut Christi erkennen kann.

Käme es bei der Beurteilung der Religion an erster Stelle auf Kulturerfolge an, so hätte der Stifter des Christentums seine Aufgabe herzlich schlecht gelöst. Hat er etwa seinen Aposteln zugerufen wie einst ein französischer Staatsmann den Abgeordneten: Enrichissez-vous? Nein, sondern: Selig sind die Armen im Geiste. Oder hat er seinen

[2]) Das Wesen des Christentums. S. 5.

Jüngern den Rat erteilt: Strebet nach Macht und Ansehen, suchet durch den Glanz eurer wissenschaftlichen und künstlerischen Leistungen die Gegner des Evangeliums in Schatten zu stellen, verlegt euch auf industrielle Erfindungen, gründet technische Schulen, baut Verkehrsstraßen: Eisenbahnen, Tunnels, Kanäle u. dgl.? Nichts von alledem. Der ewigen Weisheit wäre es leicht gewesen, die Apostel so zu wählen und mit Kenntnissen und Fertigkeiten auszurüsten, daß sie in kurzer Zeit die äußere Kultur auf eine nie geahnte Höhe gebracht und allgemeine Bewunderung erregt hätten. Aber was hätte der Erlöser damit gewonnen für das Seelenheil der Menschen, zu deren Erlösung er Mensch geworden? Wäre die Menschheit nicht aller Wahrscheinlichkeit nach noch tiefer gesunken in den Abgrund der Gottvergessenheit, der Abgötterei, des Hochmuts, der Habgier und Unzucht?

Nicht äußere irdische Kultur tat den Menschen not, sondern Gnade und Wahrheit. Sie sollten aus ihrer Versunkenheit in das Irdische befreit, ihr Blick sollte von der Erde weg auf den Himmel gerichtet und ihr Herz von der untergeordneten Selbstliebe befreit und mit Gottes- und Nächstenliebe erfüllt werden. Deshalb wählte Christus nicht große Redner, Philosophen, Staatsmänner, Gelehrte zu seinen Aposteln, sondern arme, ungebildete Fischer. Und was sollen sie predigen? Buße, Losschälung von allem Irdischen, Selbstverleugnung, Demut, Reinheit, Geduld, und vor allem Liebe zu Gott und den Menschen.

Der hat sicher den Geist Christi nicht, der den Wert der christlichen Religion in erster Linie an ihrem wohltätigen Einfluß auf die irdische Kultur, auf Handel und Industrie, Kunst und Wissenschaft messen will.

II.

Der Einfluß des katholischen Glaubens auf die christliche Kultur.

So wahr dies aber ist, so geben wir doch zu, daß der rechte christliche Glaube untergeordnet auch auf die irdische Kultur günstig einwirken muß und daß Kulturfeindlichkeit mit demselben nicht vereinbar ist. Die wahre Kultur folgt der christlichen Religion wie der Schatten dem Menschen. Wäre also die katholische Kirche wirklich kulturfeindlich, so wäre das ein schwerwiegendes Bedenken gegen ihre Wahrheit.

Allein die Kirche ist nicht nur keine Gegnerin, sondern die mächtigste Förderin aller wahren und berechtigten Kulturbestrebungen, *soweit und solange sie nicht durch äußere feindliche Ursachen an ihrem naturgemäßen Wirken gehindert wird.* Es läßt sich das leicht aus der Natur und der Geschichte der Kirche zeigen. Selbstverständlich kann es sich hier nicht um einen erschöpfenden Beweis handeln — dazu wäre ein ganzes Buch notwendig —, sondern nur um einige kurze Andeutungen.

Die Stellung der Kirche zur Kultur ist gekennzeichnet durch das Wort des Welterlösers: „Suchet zuerst das Reich Gottes, und alles übrige wird euch hinzugegeben werden!“ Der *falschen* Kultur, die aus-

schließlich auf irdische Güter Wert legt, wird sich die Kirche immer widersetzen. Denn „was nützt es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewinnt, aber an seiner Seele Schaden leidet?“ Die wahre Kultur dagegen, welche die irdischen Güter zwar hochschätzt, aber im Zusammenhang mit den ewigen Gütern des Menschen und in Unterordnung unter dieselben, wird die Kirche nicht nur nicht hindern, sondern fördern und segnen. Allerdings wird die Kultur im katholischen Sinne, dort wo die Kirche sich frei nach ihrer Eigenart entwickeln kann, immer ein vorwiegend religiöses Gepräge tragen. Zuerst kommt der Himmel, dann die Erde. Im Vergleich zur christlichen Kultur verhält sich die rein diesseitige Kultur wie eine moderne Fabrikstadt mit ihren Schloten, Börsen, Markthallen und Theatern zu einer mittelalterlichen Stadt mit ihren Domen, Kirchtürmen, Klöstern, Spitälern und Rathäusern

Die katholische Kirche hat ihre Kulturprobe glänzend bestanden zu einer Zeit, wo noch niemand an den Protestantismus dachte. Sie hat durch ihre Lehre von der Wesensgleichheit aller Menschen sowie von dem gemeinsamen, alle Menschen umfassenden Bande von Pflichten und Rechten nicht nur die Sklaverei wesentlich gemildert und ihre allmähliche Abschaffung angebahnt, sondern auch das engherzige Kastenwesen mit seinen unübersteiglichen Schranken beseitigt, die schroffen Klassengegensätze ausgeglichen und ein gemeinsames Band von Pflichten und Rechten um alle Glieder der Gesellschaft geschlungen. Durch ihre Lehre von der Würde und Bestimmung des Menschen hat sie die menschliche Persönlichkeit, die im Heidentum mißkannt war, im privaten und öffentlichen Leben zur Geltung gebracht.

Von unermeßlichem Segen für die ganze Gesellschaft war die katholische Lehre von der Handarbeit. Im Heidentum war die Handarbeit fast überall verachtet und der Anteil der Sklaven; der freie Mann fühlte sich durch sie entehrt. Die katholische Kirche brachte jede, auch die geringste nützliche Arbeit zu Ehren und Ansehen. Der ewige Sohn Gottes hatte durch sein Beispiel das Handwerk geadelt. Seinem Beispiel folgten die Apostel. Es war keine Schande mehr, ein Handwerker oder Bauer zu sein. Selbst Fürstensöhne mußten oft im Mittelalter ein Handwerk erlernen, um das Handwerk zu ehren und im Notfalle imstande zu sein, sich selbst durch Arbeit zu ernähren. Das Christentum legte ferner allen Menschen die Pflicht nützlicher Arbeit auf und verurteilte den Müßiggang als aller Laster Anfang. Die Arbeit galt nicht mehr bloß als eine Last, der man sich nach Möglichkeit zu entziehen suchte, sondern als eine heilige, jedem Menschen auferlegte Pflicht, durch deren Erfüllung er sich nicht bloß sein Brot, sondern auch den Himmel verdienen und der menschlichen Gesellschaft nützlich machen sollte. Die Pflicht der Arbeit war wie ein mächtiges Schwungrad, welches die menschlichen Kräfte in Bewegung setzte und in Quellen des Segens und des Fortschrittes für den Einzelnen und die Gesellschaft umwandelte. Nie aber wäre dieser Segen der Arbeit gefolgt, hätte nicht die Kirche zugleich für die notwendige Vorbedingung dieses Segens, nämlich für Sicherheit und Frieden gesorgt. Zu einer Zeit, wo die Staatsgewalt noch nicht imstande war, den Frieden zu sichern, war die Kirche der mächtigste

Hort des Friedens, besonders durch den von ihr verkündeten „Gottesfrieden". Während alle anderen Religionen: der Islam, der Buddhismus, Brahmanismus, Parsismus, Konfutseanismus, ihre Völker bald in einen Zustand starrer und lebloser Lethargie versetzten, brachte das Christentum Leben, Bewegung und Fortschritt in die menschliche Gesellschaft.

Die katholische Kirche hat ferner nachdrücklich den göttlichen Ursprung der Staatsgewalt betont und dadurch die ganze Staatslehre auf eine neue Grundlage gestellt. Die obrigkeitliche Gewalt ist ein dem Fürsten von Gott verliehenes Recht; die Untertanen schulden dem rechtmäßigen Fürsten um des Gewissens willen Achtung, Ehrfurcht, Treue und Gehorsam. Dieses Recht ist aber dem Fürsten nicht verliehen zu seinem Privatvorteil, sondern zum Wohle seiner Untertanen; er ist der gottbestellte Schützer des Rechtes, der Hort der Unschuld und Schwäche, der Rächer des Bösen, der Vater seines Volkes. Ein nach katholischen Grundsätzen regierender Fürst war deshalb der Liebe und Treue seines Volkes in allen Lagen sicher und konnte getrost sein Haupt in den Schoß jedes Untertanen legen.

Auch die Auffassung vom Eigentum und den damit verbundenen Pflichten hat die Kirche mächtig beeinflußt. Nach katholischer Anschauung ist der Eigentümer nicht unumschränkter Herr seiner Güter, sondern ein von Gott bestellter Verwalter, der dieselben nicht nur zum eigenen Vorteil, sondern auch zum Wohle der Gesellschaft, besonders der notleidenden Mitmenschen, gebrauchen soll und seinem höchsten Herrn einst Rechenschaft über seine Verwaltung ablegen muß.

Die Kirche hat die vom Heidentum mißachteten Gesetze der Keuschheit wieder zur Anerkennung gebracht. Aus den Briefen des hl. Paulus erfahren wir, wie tief die griechische und römische Welt in dieser Beziehung gesunken war. Durch ihre Lehre von der Einheit, Unauflöslichkeit und dem sakramentalen Charakter der Ehe und von den gegenseitigen Pflichten und Rechten der Ehegatten hat sie die unter der Herrschaft des Heidentums in tiefer Verachtung und Knechtschaft schmachtende Frau rehabilitiert und zur Freundin und Gefährtin des Mannes erhoben. Dadurch ist sie auch die Gründerin der christlichen Familie geworden, die ihresgleichen bei den heidnischen Völkern nicht hat und allmählich hebend und veredelnd die abendländische Gesellschaft umgestaltete.

Die praktische Nächstenliebe war vor Christi Ankunft eine fast unbekannte Sache; die katholische Kirche hat zugleich mit dem Gebote der Gottesliebe auch das der Nächstenliebe an die erste Stelle gerückt und seine tatsächliche Befolgung durchgesetzt, die die christliche Welt mit einer Unzahl der herrlichsten Anstalten der Liebe und Barmherzigkeit übersäte.

Die Kirche ist ihrem Wesen nach katholisch, d. h. für alle Völker und Zeiten bestimmt. Sie hat die engherzigen nationalen Schranken des Heidentums durchbrochen und durch die nachdrückliche Betonung des gemeinsamen Ursprungs und Endzieles aller Menschen und ihrer Zugehörigkeit zur großen Gottesfamilie auf Erden dem allen gemeinsamen natürlichen Sittengesetz und Naturrecht zur Anerkennung verholfen und dadurch den internationalen Verkehr der Völker sowie die Art und Weise der Kriegsführung in humanere Formen gebracht. Wenn heute der

Nationalismus und Raſſenhaß wieder ſo kühn ſein Haupt erhebt, ſo iſt das nicht zum wenigſten dem Schwinden des chriſtlichen oder, ſagen wir beſſer, katholiſchen Geiſtes zuzuſchreiben.

Das alles waren ſtill und unauffällig, aber tief und unaufhaltſam wirkende Kulturfaktoren, dem milden Frühlingshauche vergleichbar, der das Eis des Winters bricht und allmählich der Erde tauſendfache Keime friſchen und fröhlichen Lebens entlockt.

Von höchſter Bedeutung für die Kulturentwicklung des Abendlandes war das Papſttum. Die chriſtlichen Völker blickten zum Papſte mit Ehrfurcht und Liebe als zum Stellvertreter Chriſti und gemeinſamen Vater der Chriſtenheit empor. Freiwillig erkannte man ihm die Würde eines Hüters der gemeinſamen höheren Intereſſen zu. Er war der Mittelpunkt, der gemeinſame Führer im großen chriſtlichen Völkerbunde, er war der ſicherſte Hort der Freiheit der Völker gegen den Deſpotismus der Fürſten. Warum verfiel das oſtrömiſche Reich und ſpäter Rußland der unbeſchränkteſten Willkürherrſchaft, während die abendländiſchen Völker ſchon früh ein ſo großes Maß von Freiheit erlangten? Den Orientalen fehlte der oberſte Richter, der auch die Fürſten in die Schranken ihres Rechtes wies.

Wenn dem chriſtlichen Abendland der Begriff eines unumſchränkten Herrſchers fehlte, ſo war das weſentlich das Verdienſt der katholiſchen Kirche. Man ereifert ſich heute über einen Ambroſius, der es wagte, einem Theodoſius wegen ſeiner Grauſamkeiten den Eintritt in die Kirche zu wehren. Und doch ſchuldet man dem großen Manne ewigen Dank. Dort am Portale der biſchöflichen Kirche zu Mailand begann das Morgenrot der wahren Völkerfreiheit. Gregor VII. hat nur das Werk des großen Mailänder Biſchofs vollendet und gekrönt.

Selbſt Harnack geſteht: „Die römiſch-katholiſche Kirche hat in Weſteuropa den Gedanken der Selbſtändigkeit der Religion und der Kirche aufrecht erhalten gegenüber den auch hier nicht fehlenden Anſätzen zur Staatsomnipotenz auf geiſtigem Gebiete. In der griechiſchen Kirche hat ſich die Religion . . . ſo ſehr mit dem Volkstum und dem Staat verſchwiſtert, daß ſie außer in dem Kultus und der Weltflucht keinen ſelbſtſtändigen Raum mehr beſitzt. Auf dem Boden des Abendlandes iſt das anders; das Religiöſe und das mit ihm verbundene Sittliche hat ſein ſelbſtändiges Gebiet und läßt es ſich nicht rauben. Das verdanken wir vornehmlich der römiſchen Kirche.“ [3])

Der Abſolutismus konnte im Abendland erſt aufkommen, ſeitdem die Reformation die Autorität des Papſtes untergrub und die geiſtliche Gewalt in die Hände der Fürſten ſpielte. Jetzt konnte der empörende Grundſatz zur Geltung kommen: cuius regio, eius religio, ein Grundſatz, der die Untertanen mit Leib und Seele der Willkür der Landesherren überlieferte und es dahin brachte, daß einzelne Gegenden Deutſchlands im Verlauf von anderthalb Jahrhunderten ſechs- bis ſiebenmal die Religion wechſelten.

[3]) Das Weſen des Chriſtentums S. 154.

Nicht vergessen dürfen wir die evangelischen Räte, welche die Kirche im Auftrage ihres Stifters dringend empfahl und beförderte, und denen die unzähligen katholischen Ordensgenossenschaften ihren Ursprung verdanken, diese festgeschlossenen und dauernden Organisationen, die schon durch ihr bloßes Dasein lebendigen und unaufhörlichen Protest gegen den übertriebenen Kult der Sinnlichkeit, gegen Habsucht und Unbotmäßigkeit erhoben und die Herzen der Menschen auf Gott und die ewigen Güter hinwiesen. Die Klöster wurden auch fruchtbare Kulturstätten durch ihre Pflege der Künste und Wissenschaften. Sie haben die ersten großen Bibliotheken gegründet, welche uns die literarischen Schätze des Altertums erhalten; sie haben die ersten höheren Schulen errichtet, welche den Grund zu den späteren mittelalterlichen Universitäten legten; sie haben endlich weite unwirtliche Gegenden zuerst der Kultur und Zivilisation erschlossen. Unzählige Großstädte der heutigen Zeit waren ursprünglich Klostergründungen, aus denen sich allmählich blühende Gemeinwesen entwickelten. Zum Lohne dafür werden die alten Mönche von dem heutigen undankbaren Geschlecht als faule und unwissende Schlemmer in Wort und Bild verhöhnt und gelästert.

Vielleicht mehr als alles andere hat die katholische Auffassung des Verhältnisses des Menschen zu Gott veredelnd, beglückend und segenbringend auf die Kulturentwicklung eingewirkt. Ein großer Teil der gebildeten Griechen und Römer hatte überhaupt keine Religion mehr. Sie huldigten entweder dem hohlen Skeptizismus der Sophisten oder dem grobsinnlichen Materialismus der Cyniker und Epikuräer, von denen der hl. Paulus schreibt: quorum Deus venter est. Aber auch soweit das Heidentum an einer Religion festhielt, war es befangen, entweder in knechtischer Furcht vor finsteren, übergewaltigen Mächten, die eine düstere, pessimistische Stimmung über das Leben verbreitete, oder in einem niedrigen Kult fratzenhafter Dämonen und Halbgötter, die nur Verkörperungen menschlicher Leidenschaften und unfähig waren, einen veredelnden Einfluß auf das Leben der Völker auszuüben.

Die katholische Kirche dagegen zeigte Gott als den Vater aller Menschen, der sie alle aus freier Güte geschaffen und zur innigsten Lebensgemeinschaft mit sich in einem jenseitigen unsterblichen Leben berufen, der mit liebender Sorgfalt über ihre Geschicke wacht und ohne dessen Willen kein Sperling vom Dache und kein Haar von unserem Haupte fällt. Dieser himmlische Vater hat uns Menschen, auch nachdem wir uns gegen die von ihm gesetzte Ordnung aufgelehnt, so sehr geliebt, daß er uns seinen eingeborenen Sohn sandte, damit er einer aus unserem Geschlechte werde, unsere Sündenschuld durch seinen Kreuzestod tilge und uns als Vorbild und Führer auf dem Wege zum Himmel diene.

Jetzt waren die Menschen nicht länger mehr im Ungewissen über die großen Probleme des Lebens, über Ursprung und Endziel aller Dinge, über den Zweck des kurzen Erdenlebens, über Sinn und Bedeutung der Leiden, über den rechten Weg zum ewigen Ziele. Der Sohn Gottes selbst war ja in Knechtsgestalt in unserer Mitte erschienen, um uns durch Wort und Beispiel als Lehrer, Hirt und Führer zu dienen, unser Helfer und Tröster in allen Lagen zu sein. Und mit welcher

herablassenden und freigebigen Liebe ladet er uns zu sich ein: „Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben.“ „Wer mir nachfolgt, der wandelt nicht in Finsternis.“ „Kommet alle zu mir, die ihr mühselig und beladen seid und ich will euch erquicken.“

Und als Jesus nach Vollendung der Erlösung zu seinem Vater heimkehrte, um uns Wohnungen im Himmel zu bereiten und unser Sachwalter am Throne Gottes zu sein, hat er uns die Kirche hinterlassen, der er seine Gnadenschätze anvertraut, der er die Lehr-, Priester- und Hirtengewalt verliehen, der er den Heiligen Geist versprochen, um sie zur Grundfeste und Säule der Wahrheit zu machen und mit der er selbst unsichtbarerweise bleiben will bis ans Ende der Zeiten. Die Kirche soll sein Werk fortsetzen und das Kreuz mit seinen Segnungen und Früchten durch alle Zonen und Zeiten tragen, mitten hindurch durch alle Schmähungen und Verfolgungen, die sie stets umwogen werden.

Diese wesentlich neue, christliche Lebensauffassung hat tief eingegriffen in alle menschlichen Verhältnisse und dieselben von Grund aus umgestaltet. Verscheucht war der düstere heidnische Pessimismus, der nur zu oft mit Verzweiflung und Selbstmord endete. An seine Stelle trat Sicherheit und Zuversicht, christliche Hoffnung und christliches Vertrauen auf die göttliche Vorsehung und damit auch Frohsinn und Heiterkeit. Ein wahrhaft katholisches Volk, bei dem der Glaube tiefe Wurzeln gefaßt, ist stets ein zufriedenes, fröhliches und heiteres Volk.

Die Gegner der Kirche pflegen die Lehre derselben als finster und weltflüchtig und allen irdischen Freuden und Genüssen abhold hinzustellen [4]). Nichts unrichtiger als das. Selbst bei den großen Heiligen, die das christliche Ideal in heroischem Grade an sich verwirklichten, finden wir stets als Grundstimmung eine gleichmäßige, sich nie verleugnende Heiterkeit, Freundlichkeit und Liebenswürdigkeit, die gleich weit entfernt ist von schrankenloser Ausgelassenheit und finsterem, stoischem Ernst und Hochmut. Diese gewinnende Heiterkeit ist der natürliche Widerschein der Reinheit und Unschuld des Herzens, des sicheren Gottvertrauens und der kindlichen Einfalt und Geradheit, welche die krummen und verschlungenen Wege selbstsüchtiger Politik verabscheut und nur Gott allein sucht. Ein hl. Franz von Assisi, ein hl. Philipp Neri und viele andere große Heilige konnten sich in der Mitte der Ihrigen oder bei Armen und Kindern dem kindlichsten Frohsinn hingeben. Der hl. Ignatius von Loyola sagte einst zu einem jungen lachenden Ordensmann: „Ich will, daß du immer fröhlich seiest, wenn du nur demütig und gehorsam bist.“

Der göttliche Heiland selbst warnte seine Jünger vor den Pharisäern, die traurig sind und ihr Gesicht entstellen, damit man ihr Fasten bewundere. „Du aber, wenn du fastest, salbe dein Haupt und wasche dein Angesicht, damit es die Menschen nicht merken, daß du fastest, sondern nur dein Vater es sieht, der im Verborgenen ist.“ [5]) Überhaupt bringt Christus den Seinigen Friede und Freude. Schon bei seiner Geburt verkündeten die Engel den Hirten: „Frieden den Menschen“ und „eine große Freude,

---

[4]) So Harnack, Das Wesen des Christentums S. 50.
[5]) Matth. 6, 16 ff.

die allem Volke zu teil wird", „Freuet euch, und wiederum sage ich freuet euch immerdar im Herrn", ruft der Apostel den Philippern zu[6].

Diese Friedens- und Freudenbotschaft klingt fort durch die Jahrhunderte und findet bei jedem wahrhaft katholischen Volke lauten Widerhall. Da ist keine Kopfhängerei, kein düsteres, mürrisches, stolzes, abstoßendes Wesen; da ist Heiterkeit und Frohsinn, die naturgemäß auf dem Boden der Kraft und Unschuld erblühen. Welch naive und herzliche Fröhlichkeit begegnet uns oft in den mittelalterlichen Volksfesten mit ihren Volksspielen und öffentlichen Aufzügen voll Poesie und Mutterwitz. Selbst in ernste Rechtsgeschäfte mischt sich oft der urwüchsigste Humor. Für solchen Humor hat unsere Zeit jedes Verständnis verloren. Sie hat selbst das Lachen verlernt. Zweifel und Unglaube haben unserem galligen und nervösen Geschlecht den Himmel der christlichen Hoffnung mit bleiernen Wolken verhüllt, und nun ärgert es sich, kritisiert, konspiriert, flucht und haßt oder sucht seine Befriedigung in raffinierten sinnlichen Genüssen.

Ich denke, bei Beurteilung der Religion kommt es vor allem, wenn überhaupt irdische Güter in Betracht gezogen werden, auf das wahre Lebensglück an, das sie den einzelnen Menschen und den Völkern als Gesamtheiten bringt. Die katholische Kirche hat Jahrhunderte und Jahrhunderte lang die Völker, die unter ihrem Einflusse standen, wahrhaft beglückt, ihnen Frieden, Freude und Trost gebracht, soweit dies bei der Schwäche und Armseligkeit der Menschen und den Unvollkommenheiten dieses irdischen Tränentales möglich ist. Was hat der Protestantismus dem Ähnliches geleistet? Er hat dem Unglauben vorgearbeitet und mitgeholfen, das heutige, mit dem Christentum zerfallene, mit allem Bestehenden unzufriedene Geschlecht großzuziehen.

Wie der katholische Glaube das ganze Leben des Menschen erwärmend und verklärend durchstrahlte, so goß er auch seinen goldenen Schimmer auf Kunst und Wissenschaft und gab ihnen einen höheren idealen Zug.

Der Horizont der Wissenschaft wurde erweitert; sie erhielt ganz neue Gegenstände und Probleme, von denen das Heidentum keine Ahnung hatte. Es ist schon oft gesagt worden und bleibt ewig wahr, daß ein in seinem Katechismus wohlunterrichtetes Kind einen wundervollen Schatz von Kenntnissen und Lehren besitzt, vor dem das Wissen der größten heidnischen Weisen völlig verschwindet. Aber nicht nur die Theologie hat eigentlich erst mit dem Christentum angefangen, auch die Philosophie empfing durch die Offenbarung die mächtigsten Anregungen und Förderungen. Der christliche Philosoph weiß heute vieles über Dasein, Wesen und Eigenschaften Gottes, über göttliches Vorherwissen, über Schöpfung, Erhaltung und Leitung aller Dinge, über den Begriff Natur im Unterschied zur Person, über Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele, die Bestimmung des Menschen und viele andere Fundamentalwahrheiten, welche die heidnische Philosophie entweder nur dunkel geahnt oder mit allerlei Irrtümern vermischt oder auch gar nicht gekannt hat.

---

[6] Phil. 4, 4.

Wie wenig der katholische Glaube die Vernunft in ihrem Fluge zu den höchsten und erhabensten Problemen lähmt, das hat die katholische Philosophie und Theologie schon zur Zeit der großen Kirchenväter und Kirchenlehrer gezeigt, später besonders im 13. und wiederum im 16. und 17. Jahrhundert. Man hat mit Recht die Systeme der großen Scholastiker mit den herrlichen mittelalterlichen Domen verglichen. Was feinsinnige Analyse der Begriffe, Schärfe und Tiefe der Gedanken, geschlossene Konsequenz der Deduktionen betrifft, hat die Neuzeit der Scholastik nichts dem Ebenbürtiges an die Seite zu stellen. Da ist kein seichtes, verschwommenes, verworrenes und orakelhaftes Gerede, wie vielfach bei den deutschen Philosophen, z. B. bei Schelling und Hegel. Da ist Klarheit, Präzision, Schärfe, logische Konsequenz und systematischer Aufbau. Jeder, der die herrlichen, tiefsinnigen und ideenreichen Werke eines hl. Thomas von Aquin, Bonaventura, Scotus, Suarez, Bellarmin und unzähliger anderer gelesen und studiert, wird uns das bezeugen können. Die öden Schmähungen auf die Scholastik, denen man heute so oft in akatholischen Werken begegnet, beweisen ganz unzweideutig die Unkenntnis ihre Urheber. Sie pflanzen sich von Geschlecht zu Geschlecht fort wie eine erbliche Krankheit. Der eine schreibt sie dem andern nach; kaum einer von ihnen hat sich die Mühe genommen, eingehend einen Scholastiker zu studieren. Man versteht diese in der lateinischen Schulsprache geschriebenen Werke nicht und hält sich deshalb für berechtigt, in den allgemeinen Chorus der Schmähenden einzustimmen. Nicht wenigen vielleicht gelten die traditionellen Schmähungen als genügender Grund, um sich vom Studium der Scholastik für ewige Zeiten zu dispensieren. Hugo Grotius, der die Scholastik durch eigenes Studium kannte, spricht mit der höchsten Achtung von ihrer Gründlichkeit und ihrem Scharfsinn.

Gleich der Wissenschaft wurde auch Kunst und Poesie durch den katholischen Glauben geadelt und geheiligt. Die heidnische Kunst war nur eine reizende Hetäre im Dienste des reinen Menschentums, ja vielfach im Dienste der gemeinen Sinnlichkeit. Das Christentum brachte ihr das Bewußtsein ihres Adels bei. Sie trat nun in den Dienst der Religion und ihre Leistungen galten vor allem den christlichen Idealen. Welche erhabenere Gegenstände für Kunst und Poesie könnte es auch geben als die, welche das Christentum ihnen bietet? Um von den Vorbildern der christlichen Geheimnisse im Alten Bunde abzusehen — denke man nur an die gnadenreiche Geburt des Gottessohnes im Stalle, an sein bitteres Leiden und Sterben, an seine glorreiche Auferstehung und Himmelfahrt und sein dereinstiges Wiederkommen zum Weltgericht. Ganz besonders wurde das irdische Fortleben des Erlösers im Altarssakrament zu einer unversiegbaren Quelle der herrlichsten Schöpfungen der Kunst. Architektur, Skulptur, Malerei, Musik, Poesie, Dramatik — alles nahm die Kirche in den Dienst des eucharistischen Gottes. Welch ein beredtes Zeugnis für die Kulturtätigkeit der Kirche legen allein die unzähligen wundervollen Dome ab, die das Mittelalter geschaffen und die Neuzeit höchstens erhalten und vollenden kann.

Was überhaupt die Kirche in Kunst und Wissenschaft, Literatur und Poesie leistet, hat sie im Mittelalter gezeigt, besonders im 13. Jahr-

hundert, und dann wieder im 16. und 17. Jahrhundert in Italien, Spanien und etwas später in Frankreich. Mit der Kunst des katholischen Italien kann sich kein anderes Land messen; noch heute ist die schöne, mit Denkmälern ersten Ranges besäte Halbinsel das klassische Land der Kunst, das jeder Künstler und Kunstkenner besucht haben muß, um auf der Höhe seines Berufes zu stehen.

Daß in den Naturwissenschaften im Mittelalter nichts größeres geleistet wurde, lag unter anderem daran, daß die nötigen Vorbedingungen fehlten, namentlich die Instrumente, die eine genauere Beobachtung der Natur erst ermöglichen: Teleskop, Mikroskop u. s. w. Trotzdem hat auch in naturwissenschaftlicher und gewerblicher Beziehung das Mittelalter Beachtenswertes geleistet; die Handwerke hatten alle einen hohen Grad von Vollendung erreicht, der Handel hatte einen bedeutenden Aufschwung genommen (Handel mit der Levante, Hansastädte u. s. w.). Das Pulver, die Buchdruckerkunst und die Papierfabrikation waren vor der Geburt des Protestantismus erfunden, ebenso der Kompaß, die Räder- und Taschenuhren. Auch die Entdeckung der Neuen Welt war eine vollendete Tatsache, als Luther vom Glauben abfiel; desgleichen die Wiederbelebung der alten Kunst und Literatur.

Wie wenig der Protestantismus in dieser Beziehung etwas vor dem Katholizismus voraus hat, beweist schon allein der Umstand, daß er volle zwei Jahrhunderte nach seiner Entstehung verhältnismäßig wenig geleistet hat, und zwar nicht bloß in Philosophie, Theologie und Literatur, sondern auch in den Naturwissenschaften. Daß Deutschland im 16. und 17. Jahrhundert von seiner früheren Höhe herabgesunken, fällt der traurigen Glaubensspaltung zur Last und dem mit ihr zusammenhängenden 30-jährigen Krieg, in welchem fremde, von den Protestanten herbeigerufene Mächte Deutschland zertraten und unzählige alte Bildungsstätten zerstörten [7]). Dem kopernikanischen System haben sich die Protestanten ebenso zäh widersetzt als die Katholiken. Luther urteilte über Kopernikus, er sei „ein Narr, der die ganze Kunst Astronomiä umkehre". Kepler fand als Anhänger des kopernikanischen Systems ebenso großen Widerspruch bei den protestantischen Predigern als Galilei bei den katholischen Theologen. Der so dringend nötigen Annahme des verbesserten Gregorianischen Kalenders widersetzten sich die deutschen Protestanten bis zum Jahre 1700.

Ich stehe nach dem Gesagten gar nicht an, zu behaupten: Die ganze christliche Kultur, deren sich die zivilisierten Völker heute erfreuen, ruht wesentlich auf den Grundlagen, die die katholische Kirche geschaffen [8]), und nicht der Protstantismus, der überhaupt

---

[7]) Paulsen schreibt in seinem neuesten Buche: „Die deutschen Universitäten und das Universitätsstudium" (1902) S. 49: In den zwei unmittelbar auf die Reformation folgenden Jahrhunderten „sind die deutschen Universitäten auf den tiefsten Stand herabgesunken, den sie je im öffentlichen Ansehen und in ihrer Wirkung auf das geistige Leben des deutschen Volkes gehabt haben".

[8]) Auf die Frage: „Was hat die römisch-katholische Kirche geleistet?" antwortet Harnack u. a.: „Sie hat die romanisch-germanischen Völker erzogen und zwar in einem andern Sinn als die östliche Kirche die Griechen. Mag auch die ursprüngliche Anlage, mögen elementare und geschichtliche Verhältnisse jene Völker begünstigt und ihren Aufstieg mitbewirkt haben, das Verdienst der Kirche wird

erst seit der Zeit der französischen Aufklärung mehr und mehr in den Vordergrund trat.

Damit kommen wir auf die „Tatsache", daß die protestantischen Nationen das Übergewicht über die katholischen erhalten haben.

III.

Das sog. Übergewicht der heutigen protestantischen Nationen über die katholischen.

Daß die genannte Tatsache, soweit sie auf Wahrheit beruht und nicht bloß auf selbstgefälliger Ruhmredigkeit deutscher Chauvinisten, nicht auf Rechnung der Kulturfeindlichkeit der katholischen Kirche zu setzen ist, geht aus dem bisher Gesagten zur Genüge hervor. Nur Unverstand oder Übelwollen kann das Gegenteil behaupten.

Doch gehen wir auf die genannte Tatsache selbst näher ein. Ist sie wirklich in dem Maße wahr, wie viele unserer Gegner behaupten?

Auffallend ist schon, daß man Deutschland immer als die erste evangelische Nation aufzählt. Aber ist es denn wirklich eine solche? Das Deutsche Reich zählt doch mehr als ein Drittel Katholiken, die redlich zur Größe Deutschlands beigetragen haben, die sich rüstig an allen Kulturbestrebungen beteiligen und an Bildung dem evangelischen Volksteil nicht nachstehen. Die beiden blühendsten Provinzen Preußens, Rheinland und Westfalen, sind vorwiegend katholisch. Wie kommt man also dazu, die Größe Deutschlands schlankweg den Evangelischen aufs Konto zu setzen?

Man pflegt ferner beim Vergleich von Protestanten und Katholiken einen ganz ungleichen Maßstab anzulegen. Wenn von wissenschaftlichen oder literarischen Leistungen der Protestanten die Rede ist, werden alle zu den Protestanten gerechnet, die protestantisch getauft waren oder sonst in einem losen Verbande zu einer protestantischen Gemeinschaft gestanden haben, auch wenn ihnen das ganze Christentum Hekuba war. Lessing, Goethe hatten für das Christentum nur Geringschätzung. Unter den vier Dingen, die ihm wie Gift und Schlangen zuwider seien, zählte Goethe das Kreuzzeichen auf. Kant spricht mit förmlichem Ingrimm von jeder „statutarischen Religion", die sich herausnimmt, für ihre Dogmen und Gebote Unterwerfung zu verlangen; Schelling, Hegel, Fichte, Schleiermacher,

---

darum nicht geringer. Sie hat den jugendlichen Nationen die christliche Kultur gebracht, und nicht nur einmal gebracht, um sie dann auf der ersten Stufe festzuhalten — nein, sie hat ihnen etwas Fortbildendes geschenkt, und sie hat selbst diesen Fortschritt in einem fast tausendjährigen Zeitraum geleitet. Bis zum 14. Jahrhundert ist sie Führerin und Mutter gewesen; sie hat die Ideen gebracht, die Ziele gesetzt und die Kräfte entbunden. Bis zum 14. Jahrhundert... aber auch dann noch, in dem Zeitraum der letzten sechshundert Jahre, ist sie nicht so zurückgeblieben wie die griechische Kirche. Der ganzen politischen Bewegung hat sie sich, mit verhältnismäßig kurzen Unterbrechungen, vollkommen gewachsen gezeigt — wir in Deutschland spüren das hinreichend! — und auch an der geistigen Bewegung nimmt sie noch immer einen bedeutenden Anteil." Heute freilich habe sie die geistige Führung verloren und hemme sie. Eines hemmt die Kirche, das geben wir Harnack zu, nämlich die religiöse Zersetzung und Zersplitterung.

Lotze u. ſ. w. waren Pantheiſten; Herbart, Beneke, Feuerbach waren mehr oder weniger offene Materialiſten, jedenfalls keine Chriſten; A. v. Humboldt war ein Skeptiker, der am Ende ſeines Lebens verzweifelnd ausrief: „Wüßten wir nur wenigſtens, warum wir auf dieſer Welt ſind! Aber alles iſt und bleibt dem Denker rätſelhaft, und das größte Glück iſt noch das, als Flachkopf geboren zu ſein.“ Der gefeierte Helmholtz war ebenfalls ein Skeptiker, desgleichen Dubois-Reymond, der das geflügelte Wort vom ignoramus et ignorabimus geprägt hat. R. Virchow liebte es, über den chriſtlichen Glauben zu ſpotten. Von den deutſchen Naturforſchern ſagte vor mehreren Jahren Häckel auf einer Verſammlung derſelben — und zwar unwiderſprochen —, $^9/_{10}$ derſelben teilten mit ihm ſeinen atheiſtiſchen Standpunkt.

Und doch alle dieſe zum guten Teil radikal ungläubigen Gelehrten werden faſt regelmäßig zu den Proteſtanten gezählt, wenn es ſich um katholiſche Inferiorität handelt. Mit demſelben Recht könnte man katholiſcherſeits einen Voltaire, Diderot, d'Alembert, V. Hugo, A. Comte und ſelbſt einen Renan als Katholiken aufführen. Das fällt aber keinem Katholiken ein, ebenſowenig als es ihm in den Sinn kommt, mit Napoleon und ſeinen Generalen und Staatsmännern als Katholiken zu prahlen. Dagegen erſcheint oft genug unter den proteſtantiſchen Größen ein Friedrich II., der Freund und Anhänger der Enzyklopädiſten, der für das Chriſtentum und ſeine Prieſter nur Hohn und Spott hatte. Es iſt merkwürdig, daß das proteſtantiſche Deutſchland ſein Emporkommen am meiſten dem Könige von Preußen verdankt, der am wenigſten vom proteſtantiſchen Chriſtentum an ſich hatte und dem Grundſatze huldigte, jeden ſolle man nach ſeiner Faſſon ſelig werden laſſen. Ich erwähne das nur, um zu zeigen, mit welchem Rechte man die deutſche Kultur dem Proteſtantismus als ſolchem zuſchreibt.

Beſchränkt man den Vergleich auf die wahrhaft gläubigen Proteſtanten, die ihre Religion praktiſch betätigen, mit den ähnlich geſinnten Katholiken, ſo brauchen wir Katholiken den Vergleich nicht zu ſcheuen, und zwar auch in bezug auf die neueren und neueſten Zeiten. Ampère, Volta, Dumas, Chevreul, Babinet, Becquerel, Faye, Biot, Leverrier, Barande, Cauchy, Secchi, Paſteur, Hermite und viele andere wiſſenſchaftliche Größen erſten Ranges waren aufrichtige und praktizierende Katholiken. Noch mehr könnten wir auf dem Gebiete der Kunſt und Literatur mit berühmten Namen aus allen Ländern, beſonders auch aus Deutſchland, dienen. Die gläubigen Proteſtanten dagegen, die wirklich an die Gottheit Chriſti glaubten, laſſen ſich, ſoweit Deutſchland in Betracht kommt, faſt an den Fingern aufzählen. Der unbeſtimmte Glaube an Gott, ohne den Glauben an die Trinität und die Gottheit Chriſti, wie man ihn bei Harnack u. a. findet, genügt nicht, um einem Gelehrten den Namen eines Chriſten zu verdienen.

Wenn alſo die Tatſache des Vorrangs der ſogen. proteſtantiſchen Nationen etwas beweiſt, ſo beweiſt ſie zu gunſten des Unglaubens, aber nicht des poſitiven Proteſtantismus. In Wirklichkeit iſt es der Unglaube, der an den meiſten höheren Bildungsanſtalten Europas mit beinahe unbeſchränkter Macht herrſcht und die wahrhaft gläubigen Proteſtanten

faſt ebenſo zäh als die praktizierenden Katholiken von denſelben fernzuhalten ſucht.

Wie iſt nun dieſe Tatſache zu erklären, daß faſt alle Univerſitäten Europas vorwiegend in den Händen des Unglaubens ſind? Zur Beantwortung dieſer Frage müſſen wir einen kurzen geſchichtlichen Rückblick auf die beiden verfloſſenen Jahrhunderte werfen. Dieſer Rückblick wird uns zeigen, daß der Rückgang der romaniſchen Nationen, weit entfernt, der katholiſchen Kirche zur Laſt zu fallen, vielmehr gerade dem Abfall von der Kirche zuzuſchreiben iſt. Das Zurücktreten dieſer Nationen hinter die ſogen. proteſtantiſchen begann, ſeitdem die leitenden Kreiſe derſelben von der Kirche abfielen und dieſe mit allen Mitteln zu knebeln und zu verfolgen anfingen.

Bei der ungeheuern Gewalt der Regierung in den heutigen ſtark zentraliſierten Staaten kann ein Land ſich nur dann gedeihlich entwickeln, wenn ſich die öffentliche Gewalt nicht in Widerſpruch ſetzt mit den im Volke waltenden Mächten. Noch viel weniger iſt eine gedeihliche Entwicklung möglich, wenn die Regierung gar durch Bekämpfung der Volksreligion die ſittlichen und religiöſen Kräfte des Volkes untergräbt und dadurch bewirkt, daß ſich die Energie des Volkes in inneren Fehden und Kämpfen aufreibt und verzehrt. Das iſt leider vielfach in den romaniſchen Ländern geſchehen. Wie kam das? Einige flüchtige Andeutungen mögen genügen, da es ſich hier um allbekannte Dinge handelt.

Der Abfall von der Kirche begann in Frankreich. Ludwig XIV. hatte durch ſeine alles zentraliſierende Politik jedes ſelbſtändige Leben der Provinzen vernichtet und aus Frankreich Paris und Verſailles gemacht. Während ganz Frankreich und beſonders das gewöhnliche Volk der Polizeiwillkür überantwortet war und von unerträglichen Steuerlaſten daniedergedrückt wurde, herrſchte am Hofe des Roi soleil der unſinnigſte Luxus. Eine wahrhaft ſybaritiſche ſittliche Fäulnis und Frivolität verbarg ſich unter einer bis ins Lächerliche übertriebenen Verfeinerung der Sitte und Etikette. Kriecherei, Stellenjägerei, Schmeichelei, Heuchelei, Intriguenweſen gemeinſter Art gingen damit Hand in Hand. Dieſe ſittliche Korruption hat naturgemäß den Unglauben im Gefolge. Dazu kam, daß der im heuchleriſchen Gewande ſittlicher Strenge auftretende Janſenismus aus der milden Lehre Chriſti ein unerträglich ſtoiſch-rigoriſtiſches Syſtem bildete, welches den meiſten Menſchen den Himmel von vornherein verſchloß und durch ſeine übertriebenen Forderungen die Schwachen zur Verzweiflung und damit ſchließlich dem Unglauben in die Arme trieb. Noch bis heute kranken einige Teile Frankreichs an dieſer traurigen Verirrung menſchlichen Hochmutes. So fanden die Freigeiſter und Enzyklopädiſten einen äußerſt fruchtbaren, wohl vorbereiteten Boden für ihre giftige Saat, und ſie haben kein Mittel der Lüge und Verleumdung, des Spottes und der Satire in Wort und Schrift geſpart, um derſelben in den weiteſten Kreiſen Aufnahme zu verſchaffen. Leider war ein guter Teil des Klerus nicht auf der Höhe ſeines Berufes, ſondern von der Unſittlichkeit und Kriecherei des Hofes angeſteckt. Außerdem folgte auf Ludwig XIV. der traurige Ludwig XV., der alle Laſter ſeines Vorgängers ohne deſſen glänzende

Eigenschaften besaß und durch seine Maitressen- und Günstlingswirtschaft Frankreich vollends zerrüttete.

Die Umstände waren ganz unhaltbar geworden, und kein Damm stellte sich dem mit dem Umsturz verbundenen Unglauben entgegen, der Thron und Altar zugleich wegschwemmen sollte.

Als erstes Opfer der religiösen, sozialen und politischen Umsturzbewegung war der Jesuitenorden ausersehen, den man als das festeste Bollwerk der katholischen Kirche und damit der bestehenden Ordnung ansah. Selten in der Weltgeschichte sind die Waffen der Lüge, Verleumdung und Intrigue, der List und Gewalt in dem Maße und mit dem Geschick gehandhabt worden, wie in diesem internationalen Kampf gegen die Jesuiten, für den die Aufklärung und Freimaurerei die allmächtigen Günstlinge an den bourbonischen Höfen gewonnen hatten.

Dem Schlage gegen die Jesuiten folgte bald die Revolution, welche mit dem Königtum und dem Feudalismus zugleich die Kirche in Frankreich vernichtete. Die kirchliche Organisation, an der mehr als anderthalb Jahrtausend so mühsam gebaut, wurde vom Boden weggefegt und die kirchlichen Güter verschleudert. Die Klöster wurden aufgehoben, der Klerus, der nicht vom Glauben abfallen wollte, mußte ins Ausland fliehen oder die Guillotine besteigen. In Notre-Dame von Paris wurde eine Dirne als Göttin der Vernunft auf den Altar erhoben. Ein ganzes Jahrzehnt herrschte der Greuel der Verwüstung an heiliger Stätte und hallten alle Rednerbühnen Frankreichs wieder von Gotteslästerungen und Schmähungen der Kirche und Pfaffen.

Als der korsische Imperator die Ordnung wieder hergestellt hatte, wollte er auch die Kirche reorganisieren, aber nicht etwa die Kirche, wie sie Christus gestiftet, sondern eine Kirche nach seinem Geschmack, eine völlig vom Kaiser abhängige, gefügige Polizeianstalt, die nur dazu dienen sollte, den Thron zu stützen, mit himmlischem Glanz zu umgeben und die Untertanen dienst- und opferwillig zu erhalten. Kein Wunder, daß kein frisches und fröhliches kirchliches Leben sich entfalten konnte, um so mehr, da die leitenden Staatsmänner Kinder der Revolution und Aufklärung waren und das ganze öffentliche Unterrichtswesen der Kirche fast ganz entzogen und der ungläubigen „Universität" unterstellt blieb. Welch rastlose Tätigkeit der Unglaube unter der Restauration entfaltete, beweist schon allein die Tatsache, daß vom Jahre 1817—1824 die Werke Voltaires zwölfmal, die Rousseaus dreizehnmal neu aufgelegt wurden.

Wie es heute mit der Kirche in Frankreich aussieht, ist bekannt. Der Unglaube hat die weitesten Kreise der Kirche entfremdet. Die öffentlichen Ämter vom Präsidenten bis herab zum letzten Maire sind in den Händen des religiösen Radikalismus, der es als seine wichtigste Aufgabe betrachtet, die Kirche zu knebeln. Le cléricalisme voilà l'ennemi, dieses geflügelte Wort Gambettas, ist nur eine Umprägung des Voltaireschen Ecrasez l'infâme. Welcher Geist die leitenden Kreise Frankreichs beseelt, beweist das jüngst erlassene Ordensgesetz und der eben jetzt wütende Vernichtungskampf gegen die katholischen Ordensleute. Der Religionsunterricht ist aus den öffentlichen Volksschulen verbannt. Mit den gehässigsten Maßregeln sucht man alle kirchlichen Schulen unmöglich

zu machen. Soeben geht durch die Zeitungen die Nachricht, daß die Regierung die Zöglinge des berühmten Collège St. Stanislas von den Staatsprüfungen ausgeschlossen hat, obwohl an demselben staatlich geprüfte Professoren wirken und obwohl — oder vielmehr, weil sich dasselbe von jeher durch seine Prüfungen vor den staatlichen Anstalten auszeichnete. Diese vom antikirchlichen Hasse diktierte Maßregel enthüllt die niederträchtige Heuchelei des Geredes der Regierungsmänner vom Kampf gegen den „Obskurantismus".

Überhaupt werden in Frankreich die treuen Katholiken ganz planmäßig von den höheren Lehr- und Beamtenstellen ausgeschlossen. Ein praktizierender Katholik muß von vornherein auf die Karriere als Staatsbeamter verzichten. Ohne diese konsequente Zurücksetzung der Katholiken würde es mit der katholischen Kirche in Frankreich wahrscheinlich ganz anders aussehen.

Das gleiche Bild wie in Frankreich begegnet uns in Italien, Spanien und Portugal. In den beiden letztgenannten Ländern hatten die ungeheuern Schätze Indiens und Amerikas Luxus, Verweichlichung und Entsittlichung erzeugt. Die in Hunderttausenden von Exemplaren (sogen. Miniaturausgaben) verbreiteten Schriften Voltaires, Helvetius', Rousseaus u. a. hatten auch hier das kirchliche Leben unterwühlt, was um so leichter war, als diese Länder seit langem ganz unter dem Einflusse Frankreichs standen. Lüge, Verleumdung, Verschwörung, geschickte Ausnutzung der Volksleidenschaften waren auch hier die Bundesgenossen im Kampf gegen die Kirche. Wer eine Idee bekommen will von dem schmachvollen Treiben der italienischen Geheimbünde im Verein mit ehrgeizigen und gewissenlosen Staatsmännern gegen die Kirche und insbesondere den Kirchenstaat, lese das objektiv und sehr maßvoll gehaltene Werk von J. Nürnberger: „Papsttum und Kirchenstaat im 19. Jahrhundert".

Wie es in Spanien zuging, schildert eingehend auf Grund authentischer Quellen Brück, „Die geheimen Gesellschaften in Spanien und ihre Stellung zu Staat und Kirche". Im Jahre 1835 hob der Minister Mendizabal, ein Jude, über 2000 Klöster und andere kirchliche Anstalten auf. Die Kirchengüter wurden zum Nationalgut erklärt und die wertvollsten Kunstschätze verschleudert. Für Portugal genüge es, an Pombal und seine Helfershelfer zu erinnern, deren Gesinnungsgenossen noch heute dort am Ruder sind und die Kirche knebeln.

Der Schaden, den die Kirche in allen diesen Ländern durch den Untergang so vieler blühender kirchlichen Bildungsanstalten und Klöster erlitten, ist ganz unberechenbar. Auch die blühenden katholischen Missionen unter den Heidenvölkern wurden mit einem Schlage vernichtet und mußten später ganz von neuem wieder angefangen werden. In allen Ländern hatten die heldenmütigen Missionäre oft mit Gefahr ihres Lebens christliche Kultur zu verbreiten gesucht; die „Aufklärung" hat alle diese blühenden Pflanzungen zerstört und doch die Stirn, der katholischen Kirche Kulturfeindlichkeit vorzuwerfen.

Die französische Aufklärung mit der Revolution und der napoleonischen Willkürherrschaft hat nicht nur in den romanischen Ländern, sondern auch

in Deutschland und Österreich eine völlige Umgestaltung der kirchlichen Verhältnisse zur Folge gehabt, nur fiel hier der Samen auf andern Boden, so daß die Entwicklung eine andere, für den Protestantismus günstige Wendung nahm. Die Ablagerungen der französischen Freigeisterei: Febronianismus, Josephinismus und Illuminatentum im Bunde mit der Säkularisation, haben der katholischen Kirche in den genannten Ländern die tiefsten Wunden geschlagen und sie fast aller äußeren Machtmittel beraubt. Unzählige Klöster und Stifte, welche für das katholische Volk Bildungs- und Kulturzentren waren, wurden vernichtet. Joseph II. allein hob in seinen Staaten über 700 Klöster auf.

Welch ungeheure Verluste die katholische Kirche im heutigen Deutschland durch den Frieden von Luneville (1801) und den Reichsdeputationshauptschluß (1803) erlitten, ist sattsam bekannt. Auf dem linken Rheinufer verlor sie 424 Quadratmeilen mit 800000 Einwohnern und jährlichen Einkünften von 5430000 Gulden, auf dem rechten verlor sie an reichsunmittelbaren Besitzungen, Fürstentümern und Abteien 1295 Quadratmeilen mit 2361176 Einwohnern und 12726000 Gulden jährlichen Einkünften, an mittelbaren 78 Stifte und 209 Abteien mit jährlichen Einkünften im Betrag von 2870000 Gulden, im ganzen also 21026000 Gulden Einkommen.

An die Stelle der beiden aufgehobenen geistlichen Kurfürstentümer Köln und Trier traten vier weltliche: Hessen-Kassel, Baden, Württemberg und Salzburg, so daß jetzt im Kurfürstenkollegium sechs protestantische und nur vier katholische Mitglieder saßen. Durch § 35 des Deputationshauptschlusses wurden alle Güter der fundierten Stifter, Abteien, Klöster der vollen und freien Verfügung der betreffenden Landesherren sowohl für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützigen Anstalten als zur „Erleichterung ihrer Finanzen" überlassen mit dem Vorbehalt der Ausstattung der Domkirchen und der Pensionen „für die aufgehobene Geistlichkeit". Man hat den Wert katholischer Kirchengüter, welche ihrer Bestimmung entzogen wurden, auf 300 Millionen Mark berechnet, während die eingezogenen protestantischen Stiftungen, die meist katholischen Ursprungs waren, auf 3 Millionen Mark geschätzt werden. Die reichen protestantischen Domkapitel zu Brandenburg, Naumburg und Merseburg und das Kollegiatstift zu Zeitz blieben bestehen und bilden bis heute fette Pfründen für hohe protestantische Militärs und Beamte. Durch den Deputationshauptschluß erhielt Preußen für seine linksrheinischen Verluste fünffachen, Darmstadt achtfachen, Baden fast zehnfachen „Ersatz".

Damit war das Übergewicht des protestantischen Teils Deutschlands über den katholischen dauernd begründet.

Was insbesondere die finanziellen Verluste betrifft, welche die katholische Kirche in Preußen infolge der Säkularisation bis in die neuere Zeit erlitten, hat Rudolphi dieselben eingehend dargelegt in seiner Schrift: „Zur Kirchenpolitik Preußens"[2]). „Rudolphi glaubt den Gesamtbetrag des preußischen Säkularisationsbesitzes auf eine Milliarde (Mark) schätzen zu dürfen, eine Schätzung, die von der Wirklichkeit nicht weit

[2]) 2. Aufl. Paderborn 1897.

abweichen dürfte, wenn sie den gegenwärtigen Wert des Besitzes ausdrücken soll.“ [10])

Es wäre unnütz, zu zeigen, wie sich dann im 19. Jahrhundert die Machtverhältnisse immer mehr zu Gunsten des protestantischen Nordens verschoben, bis es endlich Preußen im Verein mit Italien gelang, Österreich aus dem Deutschen Bunde zu werfen und die eigene Hegemonie in Deutschland zu begründen.

Am Ende des 18. Jahrhunderts zählte man in Deutschland 18 ganz katholische Hochschulen oder Akademien; heute gibt es keine einzige mehr. Wenn auch nicht rechtlich, so sind doch tatsächlich fast alle Universitäten in Deutschland — abgesehen von den katholisch-theologischen Fakultäten — ganz überwiegend von Protestanten bezw. Ungläubigen besetzt. Im Jahre 1896 - 1897 war die Zahl der Dozenten an den drei weltlichen Fakultäten aller Universitäten Preußens 1163; davon waren 907 oder 77,99 % evangelisch und nur 140 oder 12,04 % katholisch[11]). In ganz Deutschland zählte man im Jahre 1896 an den drei weltlichen Fakultäten 2225 Dozenten, davon waren nur 228 oder ca. 10 % katholisch, während die Katholiken mehr als ein Drittel der Bevölkerung ausmachen. Elsaß ist zu $^3/_4$ katholisch, und doch waren im Jahre 1901, wie der Regierungsvertreter im Reichstag mitteilte, in Straßburg von 72 ordentlichen und außerordentlichen Professoren 4, sage und schreibe vier, katholisch. Und doch welch ein unartiges Poltern und Lärmen entstand, als der Kaiser hochherzig genug war, an der genannten Universität einen katholischen Geschichtsprofessor anzustellen! Wie wurden da die Gedanken so vieler offenbar! Diesem selben Professor wurde, als er sich in Berlin als Privatdozent habilitieren wollte, von Professor Lenz, wie dieser selbst später ausplauderte, die „Gewissensfrage“ gestellt, wie er zur katholischen Kirche stehe. Bis dahin, meinte der Inquisitor, habe sich die Universität Berlin von katholischen Professoren „rein“ gehalten! Der Aspirant möge sich anderswo habilitieren. „Aber nur nicht in Berlin. Sehen Sie, wir sind gewohnt, Berlin als Hochburg des freien Protestantismus zu betrachten. Es ist uns schmerzlich, dieses geändert zu sehen.“ [12])

So wie an den Universitäten, sieht es auch im Beamtentum überhaupt aus. Fast von allen wichtigen Posten in der Verwaltung, beim Militär, im Unterrichts- und Medizinalwesen werden die Katholiken nach Möglichkeit fern gehalten. In der schon erwähnten Broschüre: „Die Parität in Preußen. Eine Denkschrift 1899“ ist statistisch nachgewiesen worden, welch schreiendes Mißverhältnis in diesem Staate zwischen protestantischen und katholischen Beamten herrscht. Einige charakteristische Zahlen lassen wir hier folgen: Im genannten Jahre war von den 12 Oberpräsidenten nur 1 katholisch, von 34 Regierungspräsidenten waren nur 2, von 127 Oberregierungsräten nur 7, von den 12 Oberlandesgerichtspräsidenten war kein einziger katholisch, von 12 Oberstaatsanwälten

[10]) Die Parität in Preußen. Eine Denkschrift. 1890. 2. Aufl. Köln (J. P. Bachem).

[11]) Vgl. Lossen, Der Anteil der Katholiken am akademischen Lehramt in Preußen (1901) S. 160.

[12]) Köln. Volkszeitung vom 17. Januar 1902.

1 katholisch, von 91 Landgerichtspräsidenten 17 katholisch u. s. w.[13]) Von sämtlichen Direktoren der Gymnasien und Realschulen waren 418 protestantisch, 104 katholisch, von den Oberlehrern und Professoren 4135 protestantisch, 1123 katholisch. Noch auffälliger ist, daß von den genannten höheren Schulen 62,45 % evangelisch, 12,45 % katholisch, 25,1 % simultan sind, und zwar fallen die Simultananstalten fast alle auf die vorwiegend katholischen Gegenden[14]).

Während man die Orts- und Kreisschulinspektion in den protestantischen Gegenden fast durchweg in den Händen der protestantischen Geistlichen ließ, hat man sie den katholischen vielfach entzogen. Von den Kreisschulinspektoren im Nebenamt waren 837 protestantische und nur 81 katholische Geistliche.

Es liegt auf der Hand, daß durch diese schreiende Imparität in der Besetzung der bestbesoldeten öffentlichen Beamtenstellen jährlich eine nicht unbeträchtliche Vermögensverschiebung zu Ungunsten der Katholiken stattfindet.

Ähnlich wie in Preußen sieht es auch in den andern deutschen Staaten aus, selbst im vorwiegend katholischen Bayern mit dem katholischen Fürstenhause. Die Mehrheit der bayrischen Staatsminister ist protestantisch und ebenso die Mehrheit der Professoren an der Universität München!

So gebrauchen die deutschen Staaten alle die großen, ihnen zur Verfügung stehenden Machtmittel, um die Katholiken von den Lehrstühlen der Universitäten, der Mittelpunkte der Wissenschaft und Kultur, fernzuhalten, sie möglichst zu Heloten herabzudrücken, und nun fügen protestantische Gelehrte diesem Unrecht noch hochmütigen Hohn hinzu, indem sie sich in die Brust werfen und mitleidig auf die Rückständigkeit der Katholiken herabblicken! Verrät das vornehme Gesinnung?

Daß die Katholiken dort, wo sie sich frei entwickeln können, hinter den Protestanten in allen Kulturbestrebungen nicht zurückbleiben, beweist zur Genüge das Beispiel Belgiens und Hollands. In Holland nehmen die Katholiken auf allen Gebieten des öffentlichen Lebens eine mächtige und geachtete Stellung ein: sowohl in Handel und Industrie, als in Kunst und Wissenschaft sowie im politischen Leben.

Das ganz katholische Belgien steht keinem andern Lande nach, sowohl in geistiger als materieller Beziehung. Der antiklerikale französische Publizist Yves Guyot bezeichnet Belgien hinsichtlich seines Aufschwunges in Handel und Industrie als „das erste Land der Welt". Auf einem Flächenraum von 2946000 Hektaren ernährt es 6670000 Einwohner, so daß auf den Quadratkilometer 266 Einwohner entfallen. „Frankreich in gleicher Weise spezialisiert müßte 120936000 Einwohner zählen. Der Belgier rechtfertigt die Theorie Dr. Delaunays: „L'évolution est en raison de la nutrition." — Er ißt gut, trinkt gut, die Kinder gedeihen, und er zählt zu den ersten Produzenten der Welt. Man sagt, die Schweiz habe den Rekord hinsichtlich des Exportes erreicht; das war wahr bis vor wenigen Jahren. Seit dem Jahre 1899 ist dies nicht mehr

[13]) A. a. O. S. 83–84.
[14]) Die Parität in Preußen a. a. O. S. 125—126.

genau richtig. In Belgien treffen von da ab 292 Franken des Exportes auf den Kopf der Bevölkerung, in der Schweiz dagegen nur 265 Franken. Wenn Frankreich einen im gleichen Verhältnis stehenden Export aufzuweisen hätte, müßte sich dessen Ausfuhr statt auf 6608 Millionen auf 11242 Millionen belaufen.“[15])

Der Außenhandel Belgiens betrug im Jahre 1880 2848 Millionen Franken, im Jahre 1899 war er auf 3482 Millionen gestiegen. Der Gesamthandel Belgiens hat sich unter der katholischen Regierung (seit 1884) um beinahe ein Viertel gehoben.

An Steuern und Abgaben bezahlt der Belgier unter der katholischen Regierung im Durchschnitt 29 Franken, während in Deutschland 32, in den Vereinigten Staaten 43, in England 65 und in Frankreich 76 Franken auf den Kopf der Bevölkerung treffen.

Bemerkenswerter sind die Fortschritte, die das belgische Unterrichtswesen unter der katholischen Regierung gemacht. Im Jahre 1884 zählten die 4887 vom Staate abhängigen offiziellen Schulen 345687 Schüler und Schülerinnen. Im Jahre 1897 stieg die Zahl der Schulen auf 6608 mit 764272 Kindern. Im Jahre 1899 gab der Unterrichtsminister Schollaert die Zahl der Schüler wie folgt an: in den eigentlichen Gemeindeschulen wurden 475172 Kinder unterrichtet, in den von den Gemeinden adoptierten Schulen 172290, in den subventionierten Privatschulen 127527; zusammen also 774989[16]). Die Zahl der Schüler hat sich also in dieser Zeit mehr als verdoppelt. Solche Zahlen zeigen, wie es mit der Kulturfeindlichkeit der Kirche bestellt ist.

IV.

Warum der moderne Unglaube die katholische Kirche verfolgt, dagegen den Protestantismus meist unbehelligt läßt.

Ich habe eben die Tatsache erwähnt, daß überall die Ungläubigen gegen die Katholiken feindselige Gesinnung an den Tag legen und wo sie die Gewalt in Händen haben, von Toleranz nichts wissen wollen, ja die Katholiken aus allen einflußreichen Stellen zu verdrängen suchen. Dagegen ist der Unglaube gegen den Protestantismus meist äußerst tolerant, ihn zu verfolgen, fällt ihm kaum je ein, ja oft verbündet er sich mit ihm zum Kampfe gegen die katholische Kirche. Die freimaurerische Regierung in Frankreich läßt den protestantischen Sekten die vollste Freiheit, während sie die Katholiken mit grimmigem Haß verfolgt. Als der Liberalismus in Deutschland den Kulturkampf begann, der ganz offen das innerste Wesen des Christentums angriff, richtete er sich doch fast ausschließlich gegen die Katholiken; nur nebenher wurden auch die Protestanten in Mitleidenschaft gezogen.

---

[15]) Vgl. Historisch-politische Blätter Bd. 129 S. 912.
[16]) Vgl. Vermeersch, Manuel social (Louvain 1900) S. 260.

Woher dieſe verſöhnliche Geſinnung der Ungläubigen gegen die Proteſtanten bei gleichzeitiger Feindſeligkeit gegen die Katholiken? Warum wird den beiden eine ſo verſchiedene Behandlung zu teil? Die Urſache iſt meines Erachtens in der weſentlichen Verſchiedenheit des Proteſtantismus und der katholiſchen Kirche zu ſuchen.

1. Der Proteſtantismus duldet in ſeinem Schoße alle Richtungen und Anſichten. Er iſt ein Stelldichein, ein Pantheon aller religiöſen Meinungen. Jeder Proteſtant nimmt vom Evangelium, was ihm behagt und ſeinen Neigungen entſpricht. Auch der Pantheiſt, der Skeptiker, der religiöſe Nihiliſt kann ſich Proteſtant nennen. Man ſehe ſich nur die vielen Gelehrten an, wie Paulſen, Ziegler, Wundt u. a., die ausdrücklich das Daſein eines außerweltlichen perſönlichen Gottes und die Unſterblichkeit der Seele leugnen und ſich doch auf ihren Proteſtantismus ſteifen. Das innerſte Weſen des Proteſtantismus beſteht in der Negation der katholiſchen Kirche. Dieſe Negation iſt das einzige einigende Band der proteſtantiſchen Bekenntniſſe. Im übrigen iſt heute jeder ſein eigener Papſt, Biſchof und Seelſorger, und kann glauben und tun, was ihm beliebt. Der Proteſtantismus ſtört deshalb auch niemand im praktiſchen Leben und niemand hat Urſache, ihm gram zu ſein; höchſtens wird er ſich gelegentlich über „orthodoxe Zeloten“ ereifern, die durch eine ſtrammere kirchliche Organiſation Einfluß auf ſein praktiſches Verhalten zu gewinnen ſuchen. Aber er wird das Beſtreben dieſer Orthodoxen „unproteſtantiſch“, einen Abfall von der unſichtbaren Kirche Luthers nennen, und darin wird man ihm nicht unrecht geben können.

„Die Zerſplitterung und Zerklüftung der evangeliſchen Gemeinſchaft,“ ſchreibt Profeſſor Spitta, „iſt ein vollkommen naturgemäßer, wenn auch nach außen hin bedauerlicher Vorgang; er hängt aufs engſte mit dem Prinzip der Reformation zuſammen. Ich habe das Gefühl eines gewiſſen Widerſpruchs in dem Begriff einer evangeliſchen „Kirche“ niemals los werden können. Ihren inneren Mittelpunkt hat ſie freilich, es iſt Jeſus Chriſtus der Gekreuzigte, allein einen äußeren Mittelpunkt hat ſie nicht und kann ſie nicht haben, weil ſie auf dem Prinzip der Selbſtbeſtimmung eines jeden einzelnen gegründet iſt und weil dieſe Selbſtbeſtimmung keine Verpflichtung verträgt, die ſie nicht von ſich aus, alſo von innen heraus, mithin freiwillig eingeht.“ Äußere Zwangsverpflichtungen ſind unevangeliſch. „Das Weſen des evangeliſchen Chriſtentums hat in der freien Aneignung des Evangeliums nach Maßgabe des perſönlichen religiöſen Bedürfniſſes ſeine Lebenswurzel.“[17]) „Jeder einzelne ſucht ſein Chriſtentum im Chriſtentum, die Abſchattierung, die ihm wohltut.“[18])

Spitta vergleicht das Chriſtentum mit einer großen, wohlbeſtellten Tafel. An alle geht die Einladung und jeder einzelne empfängt ſeine Speiſe — „nicht der eine ebenſo und ebenſoviel als der andere, ſondern

[17]) Mein Recht auf Leben S. 415—416.
[18]) Ebendaſelbſt S. 419.

er greift so lange zu, bis er gesättigt ist.“[19]) Jeder nimmt vom Christentum, was ihm behagt.

Dahin führt der konsequente Subjektivismus, der keine äußere Autorität und „Zwangsverpflichtung“ anerkennt, und deshalb kann auch der radikalste Ungläubige sich Protestant nennen, so lange er überhaupt im Christentum noch einen kleinen Rest von Brauchbarem für sich findet. Nicht umsonst klagte die „Kreuzzeitung“ noch unlängst (1902 Nr. 193): „Wir sind soweit gekommen, daß der Begriff „Irrlehre“ überhaupt verschwindet.“

2. Ganz anders steht die Sache bei den Katholiken. Die katholische Kirche tritt dem einzelnen mit göttlicher Autorität entgegen, sie erfaßt den ganzen Menschen und stellt an ihn so viele tief ins tägliche Leben eingreifende Anforderungen, daß er sich in kurzem für oder gegen sie entscheiden muß. Neutralität ist hier unmöglich. Die Kirche verlangt Unterwerfung unter ihre Lehr- und Hirtengewalt, sie fordert den Empfang der Sakramente, besonders die demütige Beichte, sie verpflichtet zur Anhörung der heiligen Messe am Sonntag, sie schreibt Fast- und Abstinenztage vor, sie fordert von ihren Geistlichen den Zölibat. Und stirbt der Katholik nicht ausgesöhnt mit der Kirche, so verweigert sie ihm das kirchliche Begräbnis.

So kann kein Katholik dauernd gleichgültig an der Kirche vorübergehen. Wie von Christus gilt auch von der Kirche das Wort: „Wer nicht für mich ist, der ist wider mich.“ Entweder unterwirft sich der Katholik der Kirche oder er muß dauernd seine klar erkannten Pflichten mit Füßen treten und sich den kirchlichen Strafen aussetzen. Das letztere ist fast unmöglich, und so wird aus ihm, wenn er sich nicht bessert, ein erbitterter Feind der Kirche. Einen lästigen Mahner haßt man. Das ist auch der Grund, warum die Apostaten die Kirche mit viel unversöhnlicherem Haß zu verfolgen und zu schmähen pflegen, als die geborenen Protestanten.

Die katholische Kirche predigt ferner offen und ehrlich das ganze und volle Christentum, ohne mit sich feilschen zu lassen, sie predigt besonders Christum den Gekreuzigten, der für den irdisch gesinnten Menschen so viel Anstößiges hat. Schon zur Zeit Christi und der Apostel wurde das Kreuz den Juden zum Ärgernis. Ihren irdischen Gelüsten entsprechend erwarteten sie ein glänzendes, weltumspannendes Messiasreich, in dem sie die erste Rolle zu spielen hofften, und nun wurde ihnen der Gekreuzigte verkündet, Armut, Demut und Selbstverleugnung gepredigt! Den Heiden kam die Lehre vom Kreuz als Torheit vor. Der stolze Weltweise, der gefeierte Redner, der ehrgeizige Staatsmann, der gewinn- und genußsüchtige Geschäfts- und Weltmann sollte Geschmack finden an Armut, Demut, Selbstverleugnung, Kreuzigung der eigenen Gelüste! „Wer Vater und Mutter mehr liebt als mich, ist meiner nicht wert. . . . Und wer sein Kreuz nicht auf sich nimmt und mir nachfolgt, ist meiner nicht wert.“[20]) Das waren harte, dem „Fleisch und Blute“ unverständliche Worte, und es wandte sich mit Verachtung vom Kreuze weg.

[19]) Ebendaselbst S. 412.
[20]) Matth. 10, 37, 38.

Es ist zwar bei neueren protestantischen Exegeten Brauch, die Lehre Jesu als eine auf heiteren Lebensgenuß gerichtete hinzustellen. Nach Hase[21]) hat Jesus unbefangen teilgenommen an den Gütern dieser Welt, „nie hat ein religiöser Heros weniger als er die Freuden der Welt gescheut". Daß Jesus kein Weib genommen, sei nur „zufällig" so gekommen, etwa weil ihm die Verlobte gestorben oder weil ihm seiner Zeit „kein Herz begegnete, das solchem Bunde gewachsen war"[22]). Th. Keim findet bei Jesus den Charakter einer „behaglichen, stillsitzenden Gemütlichkeit"[23]). Auch Harnack sucht die Bußpredigt Jesu möglichst zu mildern, aber er sieht sich doch zum Geständnis genötigt: „Darüber kann kein Zweifel sein, daß Jesus in viel größerem Umfange, als wir es gern wahr haben wollen, Selbstverleugnung und Entäußerung verlangt hat".[24])

Wahrhaftig, in Wort und Tat, von der Krippe bis zum Kreuz hat uns Christus Armut, Demut, Geduld, Selbstverleugnung, Entäußerung gepredigt. Und so haben es auch die Apostel gehalten. Christus der Gekreuzigte ist der kurze Inbegriff ihrer Predigt.

So hält es auch nach dem Vorbilde Christi und der Apostel die katholische Kirche. Sie predigt Christum den Gekreuzigten, ohne das Evangelium den Gelüsten der Menschen und der Zeitströmungen anzubequemen, und deshalb teilt auch sie das Los Christi und der Apostel. Sie erscheint den einen als Torheit, den andern als Ärgernis und geht, von Haß und Hohn, Lüge und Gewalt verfolgt, ruhig ihren Weg durch die Jahrhunderte. Sie ist an diesen Verfolgungen ebensowenig schuld, als Christus daran schuld war, daß ihn die Feinde so grimmig haßten und auch vor Verleumdung und falschem Zeugnis nicht zurückschreckten, um ihn zu vernichten. Ans Kreuz mit ihm! Écrasez l'infâme!

Der Heiland hat seinen Aposteln und ihren Nachfolgern diese Verfolgungen von seiten der „Welt", d. h. der fleischlich gesinnten Menschen, vorausgesagt, so daß sie ein Kennzeichen der wahren Kirche bilden. „Der Knecht ist nicht größer wie sein Herr. Haben sie mich verfolgt, so werden sie euch auch verfolgen."[25]) „Ihr werdet von allen gehaßt sein um meines Namens willen."[26])

Das Kreuz gibt uns den tiefsten Grund an, warum für so viele Reichtum, Macht, Ansehen, Talent, Erfolg zum Fallstricke werden und sie zum Abfall von der katholischen Kirche führen. Mit Reichtum und Macht stellt sich gar leicht Selbstgenügsamkeit, Ehrsucht, Genußsucht, und schließlich Stolz und Hochmut ein. Das Bild des Gekreuzigten wird dem „Streber" zuerst gleichgültig, dann zu einem stillen Vorwurf, endlich zu einem Gegenstand des Abscheus und des Hasses. Gerade deshalb hat Christus so nachdrücklich Armut und Losschälung vom Irdischen empfohlen. Er hat nie die irdischen Güter, insbesondere den Reichtum an sich, als ungerecht oder unerlaubt verworfen. Unter seinen Schülern hatte er

---

[21]) Geschichte Jesu § 53.
[22]) Ebd. § 52.
[23]) Geschichte Jesu. (3. A. 1875) S. 145.
[24]) Das Wesen des Christentums S. 55.
[25]) Joh. 15, 20.
[26]) Luk. 21, 17.

reiche und angesehene Leute, so Joseph von Arimathäa, Nikodemus, Lazarus und seine Schwestern. Nie hat er ihnen befohlen, sich ihres Reichtums zu entledigen, wohl aber empfiehlt er dringend durch Wort und Beispiel die Armut und warnt vor dem Reichtum. Wehe den Reichen; wie schwer ist es, daß ein Reicher in das Himmelreich eingehe! Selig sind die Armen im Geiste!

V.

Warum der Protestantismus vor dem Katholizismus in Bezug auf das irdische Erwerbsleben einen gewissen Vorsprung besitzt.

In dem angedeuteten Charakter der Kirche liegt auch ein Grund, warum der Protestantismus und noch mehr der Unglaube einen gewissen Vorsprung hat vor dem Katholizismus in Bezug auf das irdische Erwerbsleben.

Daß der Unglaube gegenüber dem Katholizismus im Vorteil ist, liegt auf der Hand. Er wird nicht durch göttliche Gebote eingeengt oder doch nur soweit es ihm gefällt. Er macht sich seine Gebote selbst und hebt sie auch gelegentlich wieder auf, wie es ihm beliebt. Vor der Beichte mit ihrer Restitutionspflicht braucht er sich nicht zu fürchten. Der Katholik dagegen weiß, daß ihm im Wettbewerb um irdischen Besitz nicht alle Mittel erlaubt sind: du darfst nicht stehlen, du darfst nicht lügen und betrügen, du darfst nicht Wucher treiben; du schuldest dem Arbeiter und den Dienstboten gerechten Lohn und billige liebevolle Behandlung; ungerecht erworbenes Gut mußt du wiedererstatten u. s. w. Das sind die Gebote, die ihm die Kirche unerbittlich vor die Seele führt. Alle Arten von Mogeleien, Betrügereien, Börsenjobbereien, betrügerische Bankrotte, Schienenflickereien, Irreführungen durch die Presse, und wie die „Geschäftsusancen" der modernen Industrieritter alle heißen, die in der Gründerperiode, beim Panamaskandal, Leipziger Bankprozeß, der Banca Romana u. s. w. zum Vorschein kamen und sich in den unteren Geschäftskreisen unter andern Formen wiederholen, sind ihm strengstens untersagt, wenn er Katholik bleiben will. Wer möchte leugnen, daß das für ihn ein großes Hemmnis im Wettbewerb um irdische Güter ist?

Aber auch dem Protestantismus gegenüber ist der Katholik im Nachteil. Man hat den Protestantismus als eine Religion der Diesseitigkeit gerühmt. Wahr ist, daß er den Schwerpunkt des Denkens und Wollens vom Himmel auf die Erde verlegt. Mit ungestümem Drang ringt das Menschenherz nach Wahrheit. Was bietet ihm nun der heutige Protestantismus in Bezug auf die höchsten und wichtigsten Probleme vom Ursprung, der Bedeutung und dem Endziel des Lebens? Von der Stellung des Menschen zu Gott? Wenig oder nichts. Der Himmel ist nach protestantischer Auffassung dem Wissen verschlossen. Die Wissenschaft vermag in Bezug auf Gott und göttliche Dinge nichts mit Sicherheit zu erkennen. Die Vernunft ist in religiösen Dingen stockblind. Ist

es da zufällig, daß sich die protestantische Wissenschaft immer mehr von Gott ab und mit um so größerem Ungestüm der Erforschung rein irdischer Dinge zuwandte und darin Befriedigung suchte?

Aber der Protestant *glaubt* doch an den Himmel? Die große Mehrzahl der Gebildeten längst nicht mehr. Der Glaube ist ihnen ja nichts als ein unbestimmtes Abhängigkeitsgefühl von etwas Höherem. Selbst den Glauben an die persönliche Unsterblichkeit und die Hoffnung auf ein besseres Jenseits haben die meisten Gebildeten über Bord geworfen. Das Herz verlangt aber nach voller Befriedigung. Kein Wunder deshalb, daß es sich nach Preisgabe der christlichen Hoffnung mit wildem Ungestüm auf den Erwerb irdischer Güter wirft.

Freilich gibt es auch gläubige Protestanten, die noch an den Grundwahrheiten des Christentums festhalten. Indessen das protestantische Prinzip ertötet, konsequent durchgeführt, das praktische Streben nach dem Himmel. Die guten Werke haben ja kein Verdienst vor Gott. Was der Gerechtfertigte hier tue und lasse, lehrte Luther, berührte sein Verhältnis zu Gott nicht im mindesten[27]). Wer durch den Glauben gerecht ist, „bedarf keines guten Werkes mehr" und ist deshalb „gewißlich entbunden von allen Geboten und Gesetzen"[28]). Alles Streben nach Werken christlicher Gottseligkeit ist deshalb zum mindesten überflüssig und für völliges Aufgehen in rein irdischen Bestrebungen ist freie Bahn geschaffen.

Ich weiß zwar sehr gut, daß es aufrichtig die Wahrheit suchende Protestanten gibt, die tiefer in den Geist des Christentums eindringen und eine höhere Auffassung desselben gewinnen, aber diese entfernen sich unbewußt von den Grundanschauungen des folgerichtigen Protestantismus und nähern sich in demselben Maße der katholischen Kirche.

Der gläubige Katholik verachtet nach dem Beispiel und der Lehre Christi die irdischen Güter nicht, aber er schätzt sie mit weiser Mäßigung als bloße Mittel zu höheren und ewigen Gütern.

Mit seinem *Glauben* ruht er auf unerschütterlichem Grunde. Er weiß sich im sicheren Besitze der Wahrheit in den grundlegendsten Problemen dieses Lebens, in jenen höchsten Problemen, im Vergleich zu denen alle andern Probleme nur untergeordnete Bedeutung haben. Er wird deshalb auch nie das fieberhafte, ruhelose Ringen nach Erforschung dieser sichtbaren Welt verspüren, wie derjenige, dem sie das Eins und Alles ist, und noch weniger wird er in religiösen Dingen, in seiner „Weltanschauung", von Hypothese zu Hypothese, von System zu System jagen, um wenigstens in den großen Lebensfragen zu einem befriedigenden Ergebnis zu gelangen. Er hat in seinem Katechismus längst die klarste und sicherste Lösung. Er steht am Ufer und schaut vom Felsen der Kirche aus dem ruhelosen

---

[27]) *Luther*, Reformatorische Schriften I (Braunschweig 1899), Serm. S. 19: „Alle Werke und Dinge sind den Christen frei durch den Glauben." Vgl. das. S. 9. 20. Siehe *Schwarz*, das sittliche Leben (Berlin 1901) S. 339.

[28]) *Schwarz*, Ebd. S. 341. Diese Auffassung herrscht heute noch bei Protestanten. Vgl. *Mausbach*, Die katholische Moral, ihre Methoden u. s. w. (Köln 1901) S. 99 ff. *Luthardt*, Kompendium der Ethik (Leipzig 1896) S. 196. Aus dieser Auffassung geht der stets wiederkehrende Vorwurf der „Weltflucht" gegen die katholische Moral hervor.

Treiben derjenigen zu, die mit den ewig wechselnden Wellen menschlicher Meinungen kämpfen und ringen.

Felsenfest wie der Glaube ist auch die Hoffnung des Katholiken. Er weiß, daß die Erde nur der Ort seiner Wanderschaft ist, auf dem er keine bleibende Wohnstätte hat, der Ort der Prüfung, wo die Lose über die Ewigkeit geworfen werden. Erfüllt er mit Gottes Gnade seine Pflicht, so ist ihm der Himmel sicher und damit die Hauptsache gerettet, selbst wenn ihm alles auf Erden verloren gehen sollte Er wird deshalb auch nie mit solcher Hast und Gier nach dem Besitze irdischer Güter trachten, wie der Mensch ohne Glaube und ohne Hoffnung, und weniger der Versuchung ausgesetzt sein, im Gelderwerb die Gebote der Gerechtigkeit und Billigkeit zu mißachten. Es wird ihm auch viel leichter, unverschuldete Armut und Entbehrung geduldig zu ertragen; weiß er doch, daß die Armut durchschnittlich — solange sie nicht in Elend ausartet — ein leichterer und sicherer Weg zum Himmel ist als der Reichtum. Der ewige Sohn Gottes selbst wählte, um unser Herz von der unordentlichen Anhänglichkeit an die Erdengüter zu befreien, die Armut zu seiner unzertrennlichen Begleiterin von der Geburt im Stall bis zum Tod am Kreuze. „Da er reich war, ist er um euretwillen arm geworden, damit ihr durch seine Armut reich würdet.“[29]) Deshalb haben auch seit den Tagen der Apostel unzählige Katholiken freiwillig auf allen Besitz verzichtet, um arm dem armen Heiland zu folgen.

Daß diese grundverschiedene Auffassung der Armut und des Besitzes auf die Dauer eine Vermögens- und Machtverschiebung zu Ungunsten der Katholiken nach sich zieht, ist unleugbar. Der Katholik wird nie mit derselben Ausschließlichkeit wie der Ungläubige und der Durchschnittsprotestant die ganze Energie seines Strebens den irdischen Gütern zuwenden. Er kennt noch höhere und wichtigere Interessen. Aber ebenso unleugbar ist, daß sich hieraus kein Beweis gegen, sondern eher ein Beweis für die Göttlichkeit der katholischen Kirche herleiten läßt.

Vom rein irdischen Standpunkte betrachtet, hat endlich auch der Zölibat der Geistlichen und Ordensleute für die Katholiken nicht zu unterschätzende Nachteile und zwar nicht bloß deshalb, weil durch denselben auf katholischer Seite die Zahl der Mitbewerber um Reichtum und Macht geringer wird, sondern auch deshalb, weil auf protestantischer Seite sich ein beträchtlicher Prozentsatz der Beamten und Professoren aus den Pastorenfamilien rekrutiert. Auch dieser Umstand beweist, wie ungerecht es wäre, den Wert der Religion nach der Machtstellung ihrer Anhänger zu beurteilen.

Obwohl so die Katholiken vom rein irdischen Standpunkt in manchen Punkten gegenüber den Protestanten im Nachteile sind, so sieht sich Paulsen doch zur Klage veranlaßt, daß eine katholisch-kirchliche Wissenschaft und Philosophie und eine katholische Presse vor allem in Deutschland aufgekommen sei, die, einheitlich geleitet (!), rüstig bedient und viel gelesen, ein starkes Gewicht im öffentlichen Leben gewonnen habe[30]). Zu den Mitteln der kirchlichen Herrschaft rechnet er namentlich die neuthomistische Philosophie.

[29]) 2 Kor. 8, 9.
[30]) Philosophia militans S. 65.

„Ein mit weitem Blick und großem Scharfsinn durchgeführtes System, das der Vernunft weiten Raum zur Betätigung läßt, um sie zuletzt immer wieder an ihre Grenzen zu erinnern und auf die höhere Quelle der Wahrheit hinzuführen, ist sie ohne Zweifel zu einer Schulphilosophie für den katholischen Klerus (!) in hervorragendem Maße geeignet. Und was steht dem gegenüber? Eine protestantische Philosophie in dem Sinne eines einheitlichen, die Gemüter beherrschenden Systems gibt es nicht. Hegels Philosophie war die letzte, die eine derartige Stellung eingenommen hat. Seitdem herrscht Anarchie."[31]) Ja, er meint geradezu, der Mangel an einer Philosophie, an herrschenden Ideen im Gebiete des Denkens und Strebens sei die letzte Ursache des Übergewichts, das zu unserer Zeit der restaurierte Katholizismus und seine Denkweise erlangt hat. „Das Wort von dem Bankrott der Wissenschaft, das jetzt von Paris herübertönt, enthält eine tiefe Wahrheit: ein Positivismus der Wissenschaft ohne Philosophie führt zum Bankrott und treibt den Positivismus der äußeren Autorität in die Arme."[32])

Wirklich zum Erstaunen! Zuerst wird der Katholizismus angeklagt, daß er der Wissenschaft, insbesondere der Philosophie, feindselig sei und der Protestantismus als Hort der Wissenschaft gepriesen: — und schließlich kommt die Klage, daß der Protestantismus einer einheitlichen Philosophie ermangele und der Positivismus der Wissenschaft ohne Philosophie zum Bankerott führe. Umgekehrt sieht er sich genötigt, der katholischen Philosophie Anerkennung zu zollen. Wie reimt sich das?

Die oben erwähnten Ausführungen Paulsens sind noch unter einer anderen Rücksicht interessant. Sie zeigen nämlich, wohin dieser Gelehrte mit seinen vielen Arbeiten über Kant und besonders mit seinem Artikel: „Kant, der Philosoph des Protestantismus" hinsteuert. Der Protestantismus bedarf einer einheitlichen Philosophie. Er hat sie noch nicht. Der Hegelrausch dauerte nur kurze Zeit. Wo ist die einheitliche Philosophie für den Protestantismus zu finden? Bei Kant. Zurück zu Kant. Kant ist der Philosoph des Protestantismus.

Allerdings klagt der große Kantverehrer: „Ein Versuch der Sammlung um Kants Namen hat doch bisher auf keine Weise der bestehenden Anarchie, der Zersplitterung in Fraktiönchen und Individualismen ein Ende gemacht."

Die Hoffnung auf eine einheitliche protestantische Philosophie ist vollständig aussichtslos. Der Protestantismus ist heute längst keine einheitliche Weltanschauung mehr; er kann also auch keine einheitliche Philosophie hervorbringen, denn diese hängt mit jener unzertrennlich eng zusammen. Jeder bildet sich seine eigene Religion. „Ich habe meine Religion, nicht weil sie die wahre ist, sondern sie ist die wahre, weil ich sie habe." So sagt mit Spitta der echte, konsequente Protestant, und dementsprechend bildet er sich auch seine Philosophie. So entsteht aus dem Individualismus Anarchie oder Zersplitterung in Fraktiönchen und Fähnchen. Daran wird auch Vater Kant nichts ändern.

---

[31]) Philosophia militans S. 65.
[32]) Ebd. S. 67.

❀ Aus der sozialen Welt. ❀

Aus der Arbeiterbewegung der Gegenwart.

Von Dr. Paul Fleischer-Berlin.

In der Konzentration liegt die Kraft der Arbeiterbewegung. Isolierte Vereine, deren Wirkungskreis mit dem Weichbilde der Stadt zu Ende geht, vermögen kaum einen nennenswerten Einfluß auf die sozialen Bestrebungen auszuüben. Das mußten endlich auch die Vereine der deutschen Hôteldiener erfahren. Um nun aus der bisherigen Vereinzelung herauszutreten, beriefen sie einen Delegiertentag nach Hannover, der dort vom 27. bis 29. November v. J. in erster Linie die Frage eines einheitlichen, gemeinsamen Wirkens erörterte und die Konstituierung eines Verbandes der deutschen Hôteldiener mit Anschluß an die Zentralkommission der „freien" Gewerkschaften zur Folge hatte. Allerdings stehen noch zwei der größten Vereine, der Hamburger und Leipziger, abseits vom neuen Verband; doch ihre Reserve dürfte weniger in prinzipiellen Bedenken, als vielmehr in praktischen Schwierigkeiten begründet und deshalb nicht dauernd sein. Dieses Streben nach Vereinheitlichung der Organisationen bekundete auch der Gegenseitigkeitsvertrag zwischen den deutschen und österreichischen Verbänden der Porzellanarbeiter, der sich auf die Auszahlung von Reiseunterstützung in beiden Ländern, sowie auf den Uebertritt von Mitgliedern des einen Verbandes in den anderen erstreckt. Dieselbe Tendenz leitete die organisierten Glasarbeiter aller Länder, als sie eine monatliche Arbeitsmarktberichterstattung einführten, die dauernd ein zuverlässiges Bild über die Zahl der in den einzelnen Staaten und Organisationsbezirken vorhandenen arbeitslosen Glasarbeiter, sowie der frei gewordenen und neu zu besetzenden Stellen bieten soll. Eine innigere Verbindung als bisher strebt unter den Seeleuten die internationale Seemannskonferenz am 1. und 2. Dezember v. J. in London an. Sie verlangte eine einheitliche internationale Agitation, frei von nationalen Sonderinteressen, daneben zentrale Landesorganisationen ohne jede Sonderbündelei, die zeitweilige Abhaltung internationaler Seemannsmeetings in allen Hafenorten, die gegenseitige Unterstützung bei statistischen Erhebungen, den Austausch der Fachliteratur, die Regulierung auskömmlicher Beiträge und endlich die internationale Föderation aller Seemannsorganisationen. Zur Durchführung dieser Forderungen wurde ein internationales Aktionskomité gebildet und die Herausgabe eines internationalen Manifestes in allen Kultursprachen für April d. J. beschlossen. Außerdem beantragte der Kongreß, ein Memorandum an alle Regierungen zu richten, damit diese eine internationale Konferenz unter Teilnahme von Vertretern der Reeder und Seeleute arrangieren und so eine Basis für die internationale Verwirklichung der von den Seeleuten aufgestellten Forderungen zu schaffen.

Eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaftsbewegungen ist die Regelung des Verhältnisses zwischen verwandten Berufsgruppen. Die Erfahrung bestätigt immer und immer wieder, daß beruflich nahestehende Organisationen aufeinander angewiesen sind; ja es liegt in der Natur der Arbeiterbewegung, daß die gewerkschaftliche Gliederung andererseits wieder zum einheitlichen Zusammenschluß drängt. Der Streit um den Industrieverband, die Union und das

Kartell sind hierfür ein beredtes Zeugnis. Im großen und ganzen standen aber bislang die egoistischen Interessen der einzelnen Organisationen dem Gedanken einer Vereinigung hindernd im Wege. Ueber keimartige Ansätze ist in dieser Beziehung die Gewerkschaftsbewegung kaum hinausgewachsen, und die mannigfachen Differenzen, die zwischen verwandten Berufsverbänden zumal bei Streiks ausbrachen, waren schon des öfteren Gegenstand ernster Erwägungen. Als bemerkenswerter Fortschritt zur Anbahnung eines ständigen, geregelten Zusammenarbeitens bei gemeinsamen Fragen muß demgegenüber der Kartellvertrag bezeichnet werden, den die Zentralvorstände der Bauarbeiter, Maurer und Zimmerer vereinbarten, um sich vor allem über Lohnbewegungen und jene Momente zu verständigen, die gegenseitig die Organisationen berühren.

Einen geradezu bedenklichen, wenn nicht unmoralischen Charakter haben jene beruflichen „Grenzstreitigkeiten" im Laufe der Jahre in Nordamerika angenommen. Auf der 22. Jahreskonvention der American Federation of Labor, die vom 13. bis 22. November v. J. in Neu-Orleans stattfand, bezeichnete Samuel Gompers, der Präsident der Federation, die Jurisdiktionskämpfe zwischen den einzelnen Gewerkschaften als deren größte Gefahr. Unter „Jurisdiktion" versteht die amerikanische Arbeiterwelt die unbeschränkte Machtbefugnis der Gewerkschaft nicht nur über den Arbeiter, sondern auch über den Beruf. Die unmittelbare Folge derartiger Ansprüche ist vielfach eine Beschränkung der persönlichen Freiheit, sowie ein Streit um die Ausübung bestimmter Arbeiten. Da lagen die Zimmerleute mit den Bauschreinern in Fehde; die Hufschmiede beklagten sich über die Hausschmiede, weil diese ihnen ins Handwerk pfuschten und die Pferde beschlugen. Die Schiffsbauer wollten keine Zimmerleute in ihrem Fache beschäftigt sehen; die Wagenbauer protestierten dagegen, daß Anstreicher und Schmiede in ihren Werkstätten beschäftigt würden, und was dergleichen ausgeartete zünftlerische Anwandlungen mehr waren. Am heftigsten tobte der Streit um die Jurisdiktion zwischen den Brauern auf der einen und den Maschinisten und Heizern auf der anderen Seite. Im Jahre 1900 hatte die Konvention in Louisville schließlich zu Gunsten des Brauerverbandes dahin entschieden, daß alles in Brauereien beschäftigte Maschinenpersonal diesem Verbande angehören müsse. Eine Ausnahme wurde nur denjenigen Maschinisten gestattet, die sich bereits Eigentumsrechte in den Lokalunions des Verbandes der Heizer und Engineere erworben hatten. Als aber später das Exekutiv-Council entschied, es sei nicht gestattet, einen Zwang auf solche Heizer und Maschinisten auszuüben, die sich dem Verband der Heizer und Engineere anschlossen, spitzten sich die Verhältnisse immer schärfer zu, bis schließlich der große Brauerstreik in Cincinnati ausbrach, der die Jurisdiktionsfrage auf der 22. Jahreskonvention zu Neu-Orleans in den Vordergrund der Verhandlungen rückte. Diese hob den Beschluß von Louisville wieder auf und bestimmte statt dessen, daß alle in Brauereien beschäftigten Engineere und Heizer ihren diesbezüglichen internationalen Verbänden anzugehören haben. Zwischen den übrigen streitenden Parteien wurde jedoch die Jurisdiktionsfrage trotz der erregten Debatte und der tagelangen Redekämpfe wiederum nicht generell entschieden, sondern man setzte Schiedsgerichte mit einem Unparteiischen ein, die alle schwebenden Differenzen zum Austrag bringen sollen. Derartige Erscheinungen zeigen, wohin die Gewerkschaftsbewegung treiben muß, wenn keine anderen, als nur materielle Interessen für sie existieren. Der Klassenhaß des Proletariats wütet schließlich gegen das eigene Fleisch und stachelt Organisation gegen Organisation auf. Der Gedanke einer einheitlichen gewerkschaftlichen Arbeitermacht mag für kurze Zeit fascinierend wirken und getrennte Scharen zusammenführen; auf die Dauer muß er sich, weil auf dem nackten Egoismus basierend, gegen seine eigene Schöpfung wenden und den verleugneten Idealen des Geistes und der Religion doch schließlich das Feld räumen. Allerdings sind diese reinwirtschaftlichen Bestrebungen geeignet, bei einer schrankenlosen Herrschaft über die Gemüter eine Krisis heraufzubeschwören, die auch der Präsident Gompers für durchaus wahrscheinlich hält: „Wenn dieses Verhalten nicht anders wird," erklärte er unumwunden, „werden wir in nicht ferner Zeit mitten in inneren Kämpfen

stehen, unübertroffen von denen irgend welcher Epoche der industriellen Welt — Arbeiter behandeln einander wie Todfeinde. Es gibt kaum eine Organisation, die nicht mit einer andern oder mit mehreren in Streit liegt wegen der Jurisdiktion. Die Statuten der Organisationen wurden geändert, nur um die Jurisdiktion über irgend einen Zweig eines Gewerbes beanspruchen zu können, der niemals von dieser Gewerkschaft organisiert worden war, über Gewerbezweige, für die bereits National-Unions existierten. Diese Jurisdiktionshascherei hat einen solchen Umfang angenommen, und wird mit solcher Heftigkeit ausgefochten, daß bittere Fehden und Kriege zwischen den einzelnen Gewerken gefolgt sind."

Ist das der soziale Friede, den angeblich eine auf das Praktische gerichtete gewerkschaftliche Arbeiterbewegung verbürgen soll? Wir stehen hier vor Konsequenzen des „Reinwirtschaftlichen", die uns schaudern machen. Dabei haben wir gar keine Veranlassung, angesichts dieser Vorgänge etwa die Rolle jener Spießbürger zu spielen, von denen der eine nichts Besseres weiß, an Sonn- und Feiertagen, als ein Gespräch von Krieg und Kriegsgeschrei, „wenn hinten, weit, in der Türkei, die Völker aufeinanderschlagen", und der andere mit wohligem Behagen zustimmend nickt:

„Herr Nachbar, ja! so lass' ich's auch geschehen.
Sie mögen sich die Köpfe spalten,
Mag alles durcheinander gehen!
Doch nur zu Hause bleib's beim alten!"

Denn daß es zu Hause, d. h. in Europa, durchaus nicht auf die Dauer „beim alten" bleiben wird, daran mahnen laut und deutlich die Vorgänge, die sich im Februar in Holland abspielten und manche Aehnlichkeit mit jenem amerikanischen Terrorismus und seinen sittlichen Verirrungen aufwiesen.

Am 1. Mai 1892 hatte sich nämlich in den Niederlanden die „neutrale" Gewerkschaft „Recht en Pflicht" gebildet, indem sich der „Ned. Scheeps-en Bootwerkersbond" mit 3000, „Handel- en Nijverheid" mit 500, der „Allg. Ned. Zeeliedenbond" mit 600, der „Bond von Tractie" (spoorwegen) mit 325, die Rotterdamer und Amsterdamer Fuhrleute mit 325 und 500, die „Schuitenvoerdevs" mit 500 Mitgliedern und verschiedene kleinere Organisationen zusammenschlossen. Außerdem existiert in Holland die Eisenbahnergewerkschaft „Eendracht maakt Macht" mit 2500 und die „Ned. Vereeniging van Spoor- en Tramwegpersoneel" mit beinahe 5000 Mitgliedern. Diese Organisationen haben sich auf Grund des zu Paris im Jahre 1900 vom Internationalen Transportarbeiterkongreß gefaßten Beschlusses zu einer „nationalen Föderation" vereinigt. Diese ließ nun dem Blauwhoedenveem, einer Amsterdamer Speditionsgesellschaft, wissen, daß ihre Mitglieder nach dem 1. Januar 1903 nicht mehr mit unorganisierten Arbeitern zusammen Beschäftigung nehmen würden. Auf diese Forderung ließen sich die Spediteure ohne weiteres nicht ein; vielmehr beauftragte das Blauwhoedenveem am 9. Januar zwei unorganisierte Wäger, Güter von der Firma Müller u. Ko. in Empfang zu nehmen. An diese Unorganisierten weigerten sich jedoch die Transportarbeiter (bootswerkers) der genannten Firma die Güter abzugeben; als daraufhin die Firma mit Entlassung drohte, nahm die Gewerkschaft „Recht en Pflicht" jene Unorganisierten auf; insgesamt 56 Transportarbeiter legten die Arbeit nieder und wurden durch andere ersetzt. Dieser Konflikt zwischen „Recht en Pflicht" auf der einen und der „Werkgeversvereeniging op Scheepvaartgebied", der die Firma Müller u. Ko. angehörte, auf der anderen Seite, verschärfte sich immer mehr, zumal die Gewerkschaft forderte, daß die neu eingestellten Arbeiter durch die 56 entlassenen wieder ersetzt und diese nicht gezwungen werden sollten, mit „Streikbrechern", wie sie die Nichtorganisierten nannten, künftig zusammen arbeiten zu müssen. Als die Unternehmer auf dieses Verlangen nicht eingingen, erklärte sich die „Nationale Föderation der Transportarbeiter" mit den Streikenden solidarisch. Wegen des Streiks konnte nun das Dampfschiff „Essen" nicht gelöscht werden; man brachte es deshalb zu den Kränen der holländischen Eisenbahngesellschaft. Infolge

der Solidaritätserklärung richtete aber die Nationale Föderation der Transportarbeiter an die Direktion das Ersuchen, diese Arbeit nicht zu übernehmen, um einem Konflikt mit ihrem Personale auszuweichen. Die Direktion kehrte sich aber nicht daran. Daraufhin traten die Arbeiter und Angestellten jener Güterstation in den Streik oder wurden wegen ihrer Weigerung entlassen. Am Donnerstag, den 29. Januar, hat dann eine allgemeine Versammlung von Eisenbahn-Angestellten mit 702 gegen 28 Stimmen bei 31 Stimmenthaltungen beschlossen, eine Konferenz mit der Administration nachzusuchen, und, falls diese die Forderung, daß keine Güter für die vom Streik betroffenen Firmen verladen werden, nicht bewilligte, den allgemeinen Ausstand für das gesamte Eisenbahnpersonal zu proklamieren, sodaß sowohl der Güter-, als auch der Personenverkehr stillstehen sollte, und zwar im ganzen Lande. Die verschiedenen Eisenbahner-Organisationen hatten ein Manifest an die Einwohner Amsterdams verbreitet, worin die Ursachen des Konflikts erörtert wurden und es unter anderem auch hieß, daß der Kampf *zugleich* dazu dienen sollte, eine Erhöhung des unzureichenden Lohnes, der meist nicht mehr als 10 Gulden die Woche beträgt, und eine Verminderung der überlangen Arbeitszeit herbeizuführen, die sich täglich auf 14 bis 16 Stunden beläuft.

Wir haben die Entwickelung dieses Streiks mit solcher Ausführlichkeit behandelt, weil gewisse Kreise, in erster Reihe natürlich die sozialdemokratische Presse, eifrig beflissen sind, die wahre Ursache nachträglich zu verdunkeln und den Blick der öffentlichen Meinung vom Kernpunkt der hierbei in Betracht kommenden sittlichen Momente abzulenken.

Nach dieser Darlegung, die sich auf zuverlässige holländische Quellen stützt, steht es also fest, daß die mißlichen Lohn- und Arbeitsverhältnisse, die in der Tat begründeten Anlaß zu Beschwerden geboten hätten, nicht als Ursache zum Streik angesehen, sondern später nur *nebenbei*, wohl um die Sympathien der Bürgerschaft zu gewinnen, als mitbestimmend erwähnt wurden. Die nächste Veranlassung zum Ausstand der Eisenbahner war vielmehr, wie bereits nachgewiesen, die Weigerung der Transportarbeitergewerkschaft, mit Unorganisierten zusammen zu arbeiten. Indem dadurch die organisierte Arbeiterschaft die Arbeitgeber zwingen wollte, diejenigen zu entlassen, die der Gewerkschaft nicht angehörten, schädigten sie diese materiell, sodaß den Nichtorganisierten keine andere Wahl blieb als entweder der Eintritt in die Gewerkschaft oder Hunger und Not in der Familie. Es steht außer allem Zweifel, daß dieses System des *Organisationszwanges* nichts anderes als Erpressung ist, mit der sich eine Vergewaltigung der Ueberzeugung und eine widerrechtliche Beschränkung der persönlichen Freiheit verband. Um diese unmoralischen Effekte zu erzielen, wurde der Streik erklärt, der die Eisenbahngesellschaft außerdem zum Vertragsbruch trieb und das öffentliche Wohl aufs empfindlichste gefährdete. Wohl selten hat ein Streik mit solcher Deutlichkeit ad oculos demonstriert, wie innig Fragen der Sitte, des Rechts und der öffentlichen Wohlfahrt mit der Gewerkschaftsbewegung verwachsen sind; aber ebenso schlagend hat der Streik der holländischen Eisenbahner dargetan, daß eine neutrale Gewerkschaft, die sich angeblich nur mit den unmittelbaren Berufsinteressen ihrer Mitglieder befaßt, nicht im mindesten befähigt ist, den Forderungen des christlichen Sittengesetzes gerecht zu werden. Von dieser Erkenntnis geleitet, betrieb der geistliche Beirat oder Adviseur, Hochwürden A. *Mutsaers*, die Organisation der Eisenbahner auf katholischer Grundlage mit allem Nachdruck, um in der Verwirrung der Geister die Prinzipien einer christlichen Wirtschaftsordnung wieder zur Geltung zu bringen. In einer am 9. Februar zu Herzogenbusch abgehaltenen Versammlung stellte er im Anschluß an die Lehren der Enchklika „Rerum novarum" folgende Leitsätze auf, an die sich die Mitglieder der „Christelijken Vereeniging van Spoorwegpersoneel" als Katholiken gebunden fühlen sollten:

1. Weder der Arbeiter noch der Arbeitgeber darf jemals *gezwungen* werden, Bedingungen anzunehmen, die er bei völlig *freiem Willen* verweigern müßte. 2. Der *Arbeitskontrakt* darf nicht eine *nächste Gelegenheit zur Sünde* gegen Glauben und Sitten sein. 3. Der *durchschnittliche Tagelohn* des Arbeiters muß derart sein, daß dieser unter

gewöhnlichen Umständen bei einem mäßigen und ehrsamen Leben auskömmlich davon leben und ebenso auskömmlich die von ihm gestiftete Familie erhalten kann, entsprechend den gewöhnlichen Verhältnissen seiner Umgebung. 4. Die Arbeit darf die Kraft des Arbeiters nicht überlasten; Feierzeit und Sonntagsruhe müssen entsprechend geregelt sein.

Auf die Frage: „Was kann nun der Arbeiter tun, wenn diese Bedingungen nicht eingehalten werden?" antwortete Mutsaers: 1. Der Arbeiter kann die Arbeit verlassen, doch nicht augenblicklich, das ist unerlaubt. Erst muß die kontraktlich festgesetzte Zeit abgelaufen oder die vereinbarte Arbeit vollendet sein. 2. Geht der Arbeiter in Gemeinschaft mit anderen fort, — und das ist der eigentliche Streik — so hat er außerdem das Allgemeinwohl zu berücksichtigen. — Im Anschluß hieran betonte der Adviseur, daß gerade die Eisenbahner bei einem Streik das Allgemeinwohl besonders beachten müßten, und daß sie nur im alleräußersten Notfall zu diesem Mittel greifen dürften. Das Recht, dies zu beurteilen, entziehe er denen, die solches in Amsterdam zu tun beschlossen hätten. Der Arbeiter sei nicht entschuldigt, wenn er die Arbeit auf Befehl einer Organisation niederlege, die sich im Streit mit unseren Grundsätzen befände. Nie und nimmer dürfe er sich dieser blindlings übergeben. 3. Der Arbeiter dürfe ferner nicht Gewalt gegen Personen oder Gesellschaften anwenden; ebenso gefährlich sei es, zu streiken, um Personen an der Arbeit zu hindern, die mit der Arbeit in keinem Zusammenhang ständen. Die Veranlassung zum holländischen Eisenbahnerstreik bezeichnet der Adviseur deshalb als geradezu revolutionär, und wenn sich die streikenden Massen ruhig verhalten hätten, so sei das durchaus nicht das Verdienst der Organisation, die gehetzt und geschürt habe, sondern mehr ein glücklicher Zufall. Nachdem dann der geistliche Beirat darauf hingewiesen hatte, daß weniger die besitzenden Klassen als vielmehr die Arbeiter selbst durch den Ausstand empfindlich geschädigt worden seien, und im Zusammenhang damit diejenigen für den entstandenen Schaden verantwortlich machte, die den Streik vom Zaune gebrochen hatten, hob er hervor, daß das Vertrauen, das bisher das niederländische Volk in das Eisenbahnpersonal gesetzt habe, zum großen Teil verloren gegangen sei. Um dieses Vertrauen dem niederländischen Volke zurückzugeben, forderte Mutsaers die katholischen Eisenbahnarbeiter auf, sich nach ihrer katholischen Glaubensüberzeugung unter der Gutheißung der Bischöfe katholisch zu organisieren. Auf Grund dieser Darlegungen verlangte schließlich der geistliche Beirat von der Regierung, die Beschwerden der Arbeiter zu prüfen und ihre gerechten Forderungen zu erfüllen.

Diese wird denn auch ein Schiedsgericht einsetzen, damit die sozialen Mißstände unter den holländischen Eisenbahnern soweit wie möglich abgestellt werden. Die Februarereignisse in Holland haben damit unzweideutig vor aller Welt bewiesen, daß die katholische Arbeiterorganisation wie keine andere wirtschaftliche Macht befähigt ist, die Grundsätze wahrer Freiheit und des Rechts erfolgreich in den materiellen Interessenkämpfen der Gegenwart zur Geltung zu bringen.

Diese Aufgabe wird die katholische Arbeiterschaft mit umso größerem Nachdruck aufgreifen müssen, je ernstlicher die gewaltigen Massenstreiks den Bestand der menschlichen Gesellschaft bedrohen. Daß die „Schlachten zwischen Kapital und Arbeit" stets gewaltigere Dimensionen annehmen, bewies aufs neue der Ausstand der Seeleute in Marseille, der am 26. November v. J. zum Ausbruch kam. Die dortigen Seeleute beschwerten sich über die Verletzung der im Jahre 1900 infolge des Streiks abgeschlossenen Konvention mit den Schiffskompagnien. Die durch diese Konvention geregelte Arbeitszeit auf dem Meere war fortgesetzt nicht eingehalten worden; auch lagen Klagen über die Nichtbezahlung von Extraarbeiten vor; ferner zeigte sich die Arbeiterschaft mit der bisherigen Regelung des Pensionswesens unzufrieden und forderte schließlich

die Beseitigung der arabischen Heizer auf den Postdampfern. Anfangs erklärte sich die Streikkommission zu direkten Verhandlungen mit den Kompagnien bereit und acceptierte den Admiral Rouvier als Mittelsperson. Doch später wiesen die Ausständigen die von den Reedern zugestandenen Bedingungen zurück und erklärten, aufgehetzt durch sozialistische und anarchistische Hintermänner, den Generalstreik. Alle Organisierten wurden eingeladen, an dem aktuellen Kampfe teilzunehmen bis zur „vollständigen Emanzipation aller Arbeiter". „Es lebe die Revolution durch den Generalstreik!" unter diesem Rufe trennten sich die Seeleute. Am 9. Dezember erklärte der französische Ministerrat, daß der Konflikt vielleicht durch ein Schiedsgericht geregelt werden könnte, da sich inzwischen sowohl die Reeder, als auch die Seeleute wieder auf den Kontrakt von 1900 berufen hatten. Daraufhin machte Admiral Rouvier den streitenden Parteien diesbezügliche Vorschläge. Doch eine Versammlung von Streikenden verwarf nunmehr die Arbeitsaufnahme, sowohl auf der Basis des Vertrages vom Jahre 1900, als auch auf Grund der Zusage einer gesetzlichen Regelung der Besetzungsfrage, und beschloß, weder mit der Regierung, noch mit den Kompagnien zu verhandeln, sondern am Generalstreik und der sozialen Revolution festzuhalten. Da aber ein planmäßiges Vorgehen fehlte, scheiterte die Aktion, und der Massenausstand endete mit einer gänzlichen Niederlage der Streikenden, aus der sie nicht einmal die bereits zugestandenen Konzessionen der Kompagnie zu retten vermochten.

Günstiger für die Arbeiter verlief dagegen der Streik der Wiener Konfektionsschneider. Zunächst fanden infolge des Ausstandes unter dem Vorsitz des Gewerbeinspektors mit den Vertretern der Exportfirmen, 27 an der Zahl, Verhandlungen statt, welche zu einem abschließenden Resultate führten. Die Konfektionäre werden nach den getroffenen Vereinbarungen die bisherigen Tarifsätze um 20—30 Prozent erhöhen. Des weiteren wurde folgende Resolution beschlossen und für alle Beteiligten als verpflichtend erklärt:

1. Hinsichtlich des vereinbarten Minimallohnes übernehmen die Vertreter der Stückmeister und Arbeiter die Verpflichtung, bei keinem Engros-Konfektionär die Arbeit aufnehmen zu lassen, der nicht die von dem Gros der Mitglieder des Vereins der österreichischen Herrenkleiderkonfektionäre unterfertigte Erklärung ebenfalls unterschreibt, ferner bei keinem Detailkonfektionär und Lohnkonfektionär in Wien die Arbeit aufnehmen zu lassen, der nicht durch eine analoge Erklärung sich zur Einhaltung eines entsprechend höheren Tarifs verpflichtet haben wird.

2. Den Arbeitern gegenüber übernehmen die Vertreter der Stückmeister nachfolgende Verpflichtungen: a) Es gilt der bisherige Lohntarif für die im festen Wochenlohn stehenden Arbeitern für den 11stündigen Arbeitstag. b) Für eine ausnahmsweise Verlängerung der Arbeitszeit wird den im festen Wochenlohn stehenden Arbeitern jede Ueberstunde mit dem aliquoten Teil des Gesamtlohnes vergütet. c) Als Lohnerhöhung fallen den Stückarbeitern zwei Drittel der den Stückmeistern bewilligten Lohnerhöhungen zu. d) Es wird das absolute Verbot des Wohnens von Arbeitern bei ihren eigenen Arbeitgebern ausgesprochen.

3. Die Vereinbarungen von Cautelen bezüglich der Einhaltung des Lohntarifes, respektive bezüglich der Ueberwachung, werden besonderen Unterhandlungen vorbehalten.

Auf Grund dieser Abmachungen beschlossen die Meister, sowohl als auch die Arbeiter, die Wiederaufnahme der Arbeit bei den 27 Exportfirmen, wodurch für dreiviertel der Streikenden der Ausstand beendet war.

Auch die Detailkonfektionäre haben dann den Forderungen zugestimmt. An sich schloß der Streik mit einem vollen Erfolg für Meister und Gehilfen ab. Die Meister errangen durchweg eine Preiserhöhung von 30 bis 50 Prozent, nur bei solchen Arbeiten, die bisher schon besser bezahlt wurden, betrug die Erhöhung 10 Prozent. Die Gehilfen erhielten 10stündige Arbeitszeit, Bezahlung der Ueberstunden, zwei Drittel von der erzielten Preiserhöhung und außerdem statt des bisherigen Nachtquartiers einen Gulden per Woche Lohnzuschlag zugestanden. Damit die Vereinbarungen eingehalten würden, bildete sich eine Kontrollkommission, der Konfektionäre, Stückmeister und Gehilfen in gleicher Weise angehören.

Derartige Kommissionen können wertvolle Etappen auf dem Wege zum sozialen Frieden bezeichnen; sie sind geeignet, verheerende soziale Kämpfe hintanzuhalten und eine gesetzliche Regelung der wirtschaftlichen Konflikte zu beschleunigen. Wie es scheint, nimmt der Gedanke einer schiedsrichterlichen Entscheidung bei Differenzen zwischen Arbeitern und Lohnherrn allmählich greifbare Gestalt an. Im wesentlichen lassen sich bei der Lösung dieses Problems zwei Richtungen unterscheiden. Auf der einen Seite verlangt man freiwillige, auf der anderen Zwangschiedsgerichte. Während die kanadische Regierung die Errichtung von Zwangsschiedsgerichten für die bei der Eisenbahn Angestellten plante, sprach sich der 18. kanadische Gewerkschaftskongreß, der vom 15. bis 19. September in Berlin (Ontario) tagte, gegen diese Maßnahme aus und nahm eine Resolution zu Gunsten freiwilliger Schiedsgerichte an. Denselben Standpunkt vertrat Gompers auf der 22. Jahreskonvention der American Federation of Labor. In diesem Sinne wurde ferner in England der Streik der Schlosser von Wolverhampton und Willenhall beigelegt. Im Oktober v. J. traten die Arbeiter, 2000 an der Zahl, dort in den Ausstand und verlangten eine Lohnerhöhung von 10 Prozent. Da Schlosser wie Meister gut organisiert waren, dachte keine der streitenden Parteien an ein Nachgeben, und es hätte sich einer der bedeutendsten wirtschaftlichen Kämpfe entwickeln können, hätte man sich nicht auf Vermittelung der Beamten der Federation für die Einsetzung eines Schiedsgerichtes erklärt, dem in Zukunft alle strittigen Punkte innerhalb des Gewerbes zu unterbreiten sind.

Doch einen so wesentlichen Fortschritt die freiwilligen Schiedsgerichte auf dem Wege zur gesetzlichen Lösung der Arbeiterfrage auch bedeuten, der Charakter des mehr Zufälligen und damit teilweise Unverbindlichen wird ihnen immer anhaften; infolgedessen werden sie unter Umständen weder geeignet sein, neue hartnäckige Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiet zu verhindern, noch auch ihrem Schiedsspruch die erforderliche nachdrückliche Geltung zu verschaffen. Auch werden sie als positive Faktoren der sozialen Rechtsprechung stets von untergeordneter Bedeutung bleiben und deshalb beispielsweise dauernde Bürgschaften für einen gerechten Lohn oder einer gesicherten Maximalarbeitszeit nur schwerlich bieten können. Auf Grund dieser Erwägungen haben sich die Regierungen der skandinavischen Halbinsel entschlossen, obligatorische Schiedsgerichte bei Arbeitskämpfen zu errichten. Alle Uebereinkünfte und Beschlüsse, die unter Mitwirkung dieser schiedsrichterlichen Instanzen zustande kommen, sollen hinsichtlich ihrer rechtlichen Wirkung die Geltung haben, die dem allgemeinen Gesetz überhaupt innewohnt. Das Korrespondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands begleitet diese Entwickelung mit gemischten Gefühlen.

„So gut und schön, so ideal ausgedacht der ganze Entwurf auch sein mag," schreibt Erik Brunte, „er hat doch den einen großen Fehler, unter den gegenwärtigen Verhältnissen sich keinerlei praktische Bedeutung verschaffen zu können. Der Kampf zwischen Kapital und Arbeit läßt sich in der Tat von der juristischen Studierstube aus nicht beseitigen. Und der Vermittelungsmann selbst, dessen Einsetzung in jedem Falle wünschenswert ist, schon allein wegen des von ihm zu erwartenden Materials zur Beurteilung der verschiedenartigen Verhältnisse, würde in Wirklichkeit eine recht negative Rolle spielen. Er würde sehr stark an den alten Mittler, den Goethe in seinen „Wahlverwandtschaften" so vorzüglich illustriert, erinnern. Und im Grunde genommen, derartige Einrichtungen wie diese Schiedsgerichte entstehen von selbst dort, wo auf beiden Seiten starke Organisationen vorhanden sind, die Gelegenheit hatten, ihre gegenseitigen Kräfte auf die Probe zu stellen. Vor allem werden sie bei korporativen Arbeitsverträgen fast zur absoluten Notwendigkeit. Aber sie von der schwedischen Gesetzgebung gegenwärtig zu erwarten, in einer für die arbeitende Klasse auch nur einigermaßen günstigen Form, dazu gehört ein starkes Stück Optimismus, das wir nun einmal nicht besitzen."

Das heißt mit anderen Worten: Wir bedauern aufrichtig, daß diese Schiedsgerichte dem Streik ein Ende bereiten wollen. Dadurch verliert ja die Gewerkschaft für uns Sozialdemokraten die gesamte Zugkraft, und das ist umso fataler, als sich gegen eine gesetzliche Regelung der Lohnkämpfe nicht das Ge-

ringste einwenden läßt, im Gegenteil diese von allen Freunden der Arbeiterschaft und gesellschaftlichen Ordnung auf das freudigste begrüßt und mit aller Energie angestrebt werden muß.

Voraussetzung für eine Austragung von Arbeitsstreitigkeiten vor dem Gesetz bleibt allerdings die Verleihung der Rechtsfähigkeit an die Berufsvereine. Vom Zentrum wurde ein dementsprechender Antrag im Reichstage eingebracht. Dagegen wehren sich die amerikanischen Gewerkschaften mit aller Entschiedenheit gegen ein derartiges „Danaergeschenk". Die amerikanischen Unternehmer wollen hinwiederum die Arbeiterorganisationen solange nicht anerkennen, wie dies der Bergarbeiterstreik in Pennsylvanien gezeigt hat, solange diese nicht den Charakter rechtsfähiger Korporationen tragen, wodurch die Möglichkeit der Klage und des Verklagtwerdens geboten wird. Samuel Gompers erwiderte darauf in der Januarnummer des „Federationist", daß in diesem Fall die Gewerkschaften ständig ruinösen Prozessen ausgesetzt wären; die skrupellosen Unternehmer würden unter allen erdenklichen Vorwänden Beschuldigungen der mannigfachsten Art vorbringen, und Schadenersatz fordern. Die Rechtsunsicherheit, die auf sozialem Gebiet auch in den Vereinigten Staaten herrscht, könnte diese Bedenken nur verstärken. Wahrscheinlich hat Gompers diese Gedanken vor allem unter dem Eindruck der englischen Vorgänge zu Papier gebracht.

Diese knüpfen sich an den Taff-Vale-Prozeß, von dem wir bereits früher berichteten. Zum besseren Verständnis rekapitulieren wir noch einmal in aller Kürze die Geschichte des Konfliktes:

Die historisch gewordene Taff-Tal-Bahn ist eine kleine Eisenbahn im südlichen Wales. Sie hat bereits das Urteil herbeigeführt, daß eine Trade Union eine Körperschaft ist, welche verklagt werden und die mit ihrem Vermögen für gesetzwidrige Handlungen ihrer Beamten haftbar gemacht werden kann. Der höchste Gerichtshof des Landes, das Haus der Lords, bestätigte im Juli 1901 das Urteil, und seitdem herrscht große Beunruhigung unter den Trade Unions. Sie arbeiten jetzt einmütig und tatkräftig darauf hin, daß durch eine neue Gesetzgebung die den Trade Unions und ihrem Vermögen drohenden Gefahren beseitigt werden. Die Sachlage schien sich etwas zu bessern, als im August vorigen Jahres in einer auf Schadenersatz lautenden Klage von Kohlengrubenbesitzern gegen die Miners' Federation von Südwales letztere Recht erhielt und anerkannt wurde, daß sie gesetzlich berechtigt gewesen sei, ihre Mitglieder zum Kontraktbruche zu bestimmen, und daß sie dabei nur die Absicht gehabt habe, den Arbeitern zu nützen, nicht aber, den Arbeitern zu schaden. Die durch dieses letztere Urteil neu erweckten Hoffnungen sind jetzt gründlich zerstört worden. Die Klage der Taff-Tal-Eisenbahn gründet sich auf denselben Streikfall, den jene vorhin genannte, bekannte Entscheidung des Hauses der Lords zum Gegenstande hatte, und sie war gerichtet gegen den Parlaments-Abgeordneten und Sekretär der Gesellschaft der Eisenbahn-Bediensteten, Richard Bell, ferner gegen den organisierenden Sekretär dieser Gesellschaft für Südwales, James Halmes, und noch drei andere Beamte derselben, welche das Vermögen dieses Trade Union-Verbandes in ihrer Verwaltung haben. In jenem Streike verließen im August 1900 einmal um Mitternacht 1227 Angestellte die Arbeit, weil ein Signalmann entlassen worden war. Ueber 400 Mann legten die Arbeit nieder ohne vorherige Kündigung, und 400 Mann hatten nur 8 Tage vorher gekündigt, obwohl sie zu vierzehntägiger Kündigung verpflichtet waren. Die Taff-Tal-Eisenbahn behauptete, dieser Streik sei von der Vereinigten Gesellschaft der Eisenbahn-Bediensteten geplant und auch durchgeführt worden, und bei der Durchführung seien solche Arbeiter, die weiterarbeiten oder die Arbeit beginnen wollten, von Beamten der „Gesellschaft der Eisenbahn-Bediensteten" teils bedroht, teils auch gewalttätig angegriffen worden. Aus diesem Streike sei der Taff-Tal-Eisenbahn ein Schaden von 28000 Pfund Sterling entstanden.

Die Gesellschaft der Eisenbahn-Bediensteten erhob dagegen den Einwand, daß sie nicht offiziell mit dem Streik zu tun gehabt habe, daß der Generalsekretär der Gesellschaft, Bell, nur in privater Eigenschaft gehandelt habe und er darum nur persönlich haftbar sein könne, daß der organisierende

Sekretär für Südwales, Holmes, sogar den Instruktionen, die er von der Gesellschaft der Eisenbahn-Bediensteten erhielt, entgegengehandelt habe, und daß alles ohne böswillige Absicht und ohne die Absicht, der Eisenbahngesellschaft zu schaden, geschehen sei. Den Unterschied des offiziellen und nicht offiziellen Eingreifens der Trade Union-Beamten verwarf der Richter ganz und gar mit dem Bemerken, vor Gericht habe man es mit wirklichen Vorgängen zu tun, nicht mit künstlich fingierten.

In seiner Belehrung an die Geschworenen argumentierte dann der Richter folgendermaßen: „Der Streik ist an sich eine gesetzliche Handlung. Die Arbeiter haben das Recht, zur Förderung ihrer Interessen zum Streik zu greifen. Nur muß der Streik mit gesetzlichen Mitteln geführt werden. Die Pickets müssen sich auf das Erteilen und Entgegennehmen von Informationen beschränken. Unter Umständen dürfen sie die Arbeitswilligen zum Anschluß an den Streik überreden, selbstredend unter Einhaltung der vertragsmäßigen Kündigungsfrist. Sie dürfen den Arbeitswilligen etwa sagen: „Hier ist ein Streik; unsere Forderungen sind so und so; helft sie uns durchsetzen!" Das Wort Streikbrecher (blackleg) darf nicht gebraucht werden. Ferner müssen die Streikenden vertragsmäßig kündigen, die Kündigungsfrist beobachten und nach Ablauf derselben ruhig nach Hause gehen. Uebertreten sie aber eine dieser Bestimmungen, so wird aus dem gesetzlich erlaubten Streik eine ungesetzliche und strafbare Verschwörung. Wird nun diese Verschwörung entweder mit Geld oder mit Rat von der Gewerkschaftsleitung unterstützt, so wird die Gewerkschaft korporativ, das heißt als Ganzes verantwortlich. Die belästigte oder geschädigte Firma hat nunmehr das Recht, die Gewerkschaft auf Schadenersatz zu verklagen."

Dementsprechend verurteilte das Oberhofgericht zu London die Eisenbahnergewerkschaft zu einem Schadenersatz von 23 000 Pfd. Sterling = 400 000 Mark. Der Vermögensverlust, der durch die Kosten des Verfahrens und jenen Schadenersatz der Gewerkschaft erwächst, beläuft sich fast auf eine Million Mark oder den fünften Teil ihres Vermögens.

Außerdem schwebt noch ein Prozeß nach dem Muster des Taff-Vale-Prozesses. Es liegen darüber folgende Einzelheiten vor: Vor sieben Monaten kam es in Donaby wegen des Nullens, sowie wegen Lohnforderungen zu einem Mißverständnis zwischen den Bergleuten und den Bergbesitzern. Beide Parteien sind organisiert. Da ein friedlicher Ausgleich nicht möglich war, traten die Bergleute in den Ausstand. Irgend welche Unruhen kamen nicht vor. Dagegen behaupteten die Bergbesitzer, daß der Ausstand unter Kontraktbruch erklärt wurde. Die Ausständigen erhielten Streikgelder von ihrer Gewerkschaft. Da der Kontraktbruch eine ungesetzliche Handlung darstellt, und da die Gewerkschaft durch die Auszahlung von Streikgeldern die ungesetzliche Handlung fördert, so ist nach dem Taff-Vale-Entscheid die Gewerkschaft korporativ verantwortlich. Die Gesellschaft wandte sich nun an den Richter, um vor allem ein Verbot gegen die Zahlung von Streikgeldern zu erzielen, was ihr auch gelang, da das Gericht annahm, daß eine Ungesetzlichkeit auf seiten der Gewerkschaft vorlag, und zwar erstens in der Nichtbeachtung der Kündigungsfrist und zweitens in der Form der Abstimmung über die Erklärung zum Ausstande. Nach den Satzungen der Gewerkschaft soll nämlich die Abstimmung durch Zettel geschehen, während die Bergleute sich mit einer öffentlichen Versammlung begnügt hatten.

Infolge dieser einschneidenden richterlichen Urteile beschlossen die englischen Gewerkschaftskomitees am 15. Januar den Entwurf folgender Gewerkschaftsnovelle:

§ 1. Picketing: Es soll als gesetzlich betrachtet werden, wenn eine eingeschriebene oder nichteingeschriebene Gewerkschaft zum Zwecke der Vorbereitung oder Durchführung eines wirtschaftlichen Konfliktes eine oder mehrere Personen beauftragt, neben einem Hause, Gebäude oder Platze Aufstellung zu nehmen, um Informationen zu erteilen oder zu empfangen; ferner um Personen in friedlicher Weise zu überreden, ihre Arbeit niederzulegen; schließlich um alle diese

Handlungen zusammen auszuüben. Ein solches Postenstehen, Informieren, Ueberreden soll, wenn dabei keine Gewalt gebraucht wird, nicht als ein Auflauern und Besetzen im Sinne der Sektion 7 des Verschwörungs- und Eigentumsschutz-Gesetzes vom Jahre 1875 betrachtet werden.

§ 2. Verschwörung: Ein Uebereinkommen oder Zusammenwirken zwischen zwei oder mehreren Personen zum Zwecke der Ausübung oder des Veranlassens zur Ausübung von Handlungen, die zur Vorbereitung oder Förderung eines wirtschaftlichen Konflikts nötig sind, soll nicht klagbar sein, wenn dieselbe Handlung, von einer einzigen Person ausgeübt, nicht klagbar ist. Ebenso dürfen Zeitungen oder Zeitschriften nicht zur Verantwortung gezogen werden, wenn sie sich mit den Umständen eines wirtschaftlichen Kampfes beschäftigen; dieser Paragraph kann jedoch die Zeitungen oder Zeitschriften nicht von Verantwortlichkeiten enthehen, die aus anderen Gründen gegen sie geltend gemacht werden könnten.

§ 3. Schadensersatz. Eine Trades-Union kann nicht haftbar gemacht werden für Handlungen eines oder mehrerer ihrer Mitglieder, die im Namen der Trades-Unions ausgeübt werden, außer wenn es bewiesen wird, daß solche Handlungen in ausdrücklicher Uebereinstimmung und auf Grund der Autorität der Satzungen der Trades-Unions ausgeübt wurden.

Titel: Diese Novelle soll bekannt sein als die Wirtschaftliche Konflikts-Akte vom Jahre 1903 (Trades Dispute Act, 1903).

Ein außerordentlicher Gewerkschaftskongreß, der Anfang März in London abgehalten wurde und auf dem 389 Delegierte rund 1 450 000 Arbeiter vertraten, verpflichtet sich, alle legitimen Mittel anzuwenden, um diese Vorlage zur Annahme zu bringen.

Gleichzeitig haben jene Vorgänge aber auch die politische Aktion der englischen Gewerkschaften beschleunigt und die Gründung einer unabhängigen Arbeiterpartei zur vollendeten Tatsache werden lassen. Der dritte Jahreskongreß des Komitees für Arbeitervertreterwahlen, der vom 19. bis zum 21. Februar in Newcastle tagte, beschloß nämlich, innerhalb wie außerhalb des Parlaments eine selbständige Arbeiterpartei zu gründen, die mit Rücksicht auf die Interessen der Gewerkschaften eine reine Arbeiterpolitik unabhängig von den bestehenden politischen Richtungen verfolgen soll. Die Mitglieder des Komitees sind demnach in Zukunft verpflichtet, sich jeder Unterstützung der liberalen oder konservativen Partei zu enthalten.

Damit hätte das reinwirtschaftliche Prinzip der englischen Gewerkschaften schließlich seine praktische Konsequenz in der Entwickelung des **parlamentarischen Materialismus** gezogen. Keir Hardie, einer der eifrigsten Förderer dieses Gedankens, urteilt im „Labour Leader" über jenen dritten Jahreskongreß wie folgt:

„Wenn man erwägt, daß alle Gewerkschaften mit Ausnahme der der Bergleute auf dem Kongresse vertreten waren, so tritt der Umschwung, der sich in der britischen Arbeiterwelt vollzogen hat, sofort in die Erscheinung. Mechaniker, Kesselschmiede, Tischler, Schiffsbauer, Schriftsetzer, Textilarbeiter waren alle vertreten .... Schon die nächsten Jahre werden die Revolution der politischen Lage zeigen, die eintreten wird infolge einer weisen Politik gegenseitiger Konzessionen unter den verschiedenen Organisationen der Arbeiterklasse, sowie infolge der steten Beobachtung des Hauptzieles, das in der Einheit und Unabhängigkeit der Arbeiterklasse besteht ... Die Bewegung wird noch manche dunkle Tage zu bestehen haben, ehe die Schlacht gewonnen ist, immerhin wird das Jahr 1903 denkwürdig bleiben durch die Erklärung der organisierten Arbeiter, daß sie sich von den bestehenden Parteien loslösen und eigene, unabhängige Vertreter im Parlament haben wollen. Nach dieser Stellungnahme kann die Lage nicht mehr so bleiben wie sie bisher war; früher oder später wird ein Arbeiterministerium über die Schicksale der Nation entscheiden. Unabhängigkeit ist der Magnet, der die Elemente zusammenzog; dieselbe Kraft wird sie zusammenhalten in den stürmischen Tagen, die da kommen werden."

Welch tiefe Wurzeln im Bewußtsein des Volkes der Gedanke einer unabhängigen Arbeiterpartei schon geschlagen hat, bewies aber zur Ueberraschung aller beteiligten Kreise der Sieg des Arbeiterkandidaten Crooks bei der Nachwahl in Woolwich, einer Arbeiterstadt im Osten Londons; die große Mehrzahl der dortigen Arbeiter sind in Regierungswerkstätten — Arsenalen — beschäftigt, wie in Spandau bei Berlin. Der Wahlkreis gehörte zum unbestrittenen Besitztum der Konservativen, so daß die Liberalen dort keine Gegenkandidaten mehr aufstellten und auch keine Organisation hatten. Trotz alledem wurde der Arbeiterkandidat William Crooks mit 8687 gegen 5458 Stimmen gewählt. Er nahm zwar die Hilfe der Liberalen an, war aber doch aufs sorgfältigste bemüht, sich ausschließlich als Kandidat der Arbeiterpartei zu erklären. Nach der Wahl erklärte er den Zeitungsreportern: „Nicht ich habe gesiegt, sondern die Arbeiterpartei, die mich aufgestellt und unterstützt hat; ich werde ihrem Programm treu bleiben."

Die „Times" urteilten über diese politische Sensation des 11. März in folgender Weise:

Das Ergebnis des Wahlkampfes in Woolwich ist überraschend und in mancher Beziehung beunruhigend. . . . Obwohl wir immer den Standpunkt vertraten, daß Nachwahlen in der Regel keine besondere Bedeutung beizulegen sei, so ist es doch klar, daß solche Erwägungen nicht angewendet werden können auf einen so umfassenden Stimmenumschlag. . . . Der Gewinn eines Mandats durch die liberale Opposition ist von geringer Bedeutung, aber Crooks ist ausdrücklich gewählt worden als der Vertreter der aggressiven Forderungen der Arbeiter. Die Radikalen werden ohne Zweifel versuchen, ihn für sich zu reklamieren, aber das Ergebnis in Woolwich bedeutet ganz etwas anderes. Es bedeutet, daß die Fragen, die mit der Existenz einer organisierten Arbeiterpartei verbunden sind und die in unserem Lande bis jetzt als phantastisch bezeichnet wurden, in den Vordergrund der praktischen Politik treten. Das Gespenst, das die Regierungen des Kontinents hypnotisiert, ist endlich auch unter uns. Das Land hat mit aller Ruhe und nachsichtiger Gleichgiltigkeit den Träumereien Keir Hardies und den Wahlagitationen von Arbeiterkandidaten zugesehen. Allein die Tatsache, daß Mr. Crooks die höchste Stimmenzahl, die ein Arbeiterkandidat je erreichte, verdoppeln konnte, und noch dazu in einem sicheren konservativen Wahlkreise, sollte das ganze Land daran erinnern, daß in unserer inneren Politik Kräfte wirksam sind, die außerhalb der Grenzen unseres bisherigen Parteilebens stehen. Diese Wahl sagt uns unzweideutig, daß die „Arbeiterbewegung", die das Gleichgewicht der kontinentalen Parteien erschütterte, sich auch bei uns in praktischer Form kundgibt und daß die Nation und ihre politische Vertretung mit ihr zu rechnen haben wird. Die wirkliche Gefahr für die Stabilität unserer Einrichtungen und für die wirtschaftliche Sicherheit unseres Finanzsystems besteht darin, daß die parteipolitischen Drahtzieher in Versuchung kommen werden, mit den Führern der Arbeiterpartei zu kokettieren, sobald es klar wird, daß letztere über so wichtige Wahlkreise wie Woolwich verfügen . . . . Werden diese Tendenzen nicht abgewehrt, so wird auch unser Land zu rechnen haben mit der diktatorischen Macht, die die Vertreter der organisierten Arbeiter auf dem europäischen Kontinente, in Amerika und Australien erfolgreich zur Geltung bringen."

In den Vereinigten Staaten beschäftigte sich das Nationalkomitee der sozialistischen Partei im Februar mit der Stellung der Partei zu den Gewerkschaften. Das Resultat der Debatten war die einstimmige Annahme der folgenden Resolution:

„Das Nationalkomitee der Sozialistischen Partei in Jahressitzung versammelt, bekräftigt aufs neue die Haltung der Partei der Gewerkschafts-Bewegung gegenüber, wie sie in der Indianapoliser Resolution von 1901 zum Ausdruck gelangte.

Wir betrachten die Gewerkschaftsbewegung und die sozialistische Bewegung als untrennbare Teile der allgemeinen Arbeiterbewegung, erzeugt durch die wirtschaftlichen Verhältnisse, welche dieselben Ziele verfolgen, und wir erachten es als die Pflicht jeder der beiden Bewegungen, sich gegenseitig zu unterstützen in ihren betreffenden Wirkungskreisen.

Aber wir sind uns auch der Tatsache bewußt, daß jede der beiden Bewegungen ihre spezielle Mission in dem Emanzipationskampfe der Arbeiterklasse zu erfüllen hat; daß es die Aufgabe der Gewerkschaften ist, die wirtschaftlichen Kämpfe der Arbeiterklasse zu führen, während die Sozialistische Partei die politischen Schlachten der Arbeiterklasse schlagen muß; daß die Interessen der Gesamtarbeiterbewegung am besten dadurch gewahrt werden, daß jede der beiden Bewegungen innerhalb ihres eigenen Tätigkeitsfeldes bleibt und sich nicht aktiv in die Angelegenheiten der anderen mischt.

Die Sozialistische Partei wird fortfahren, ihre Unterstützung den ökonomischen Kämpfen der organisierten Arbeiter zu teil werden zu lassen ohne Rücksicht auf die Zugehörigkeit der in die Kämpfe verwickelten Unionen und wird sich nicht einmischen in die inneren Zwistigkeiten und Differenzen innerhalb der Gewerkschaftsbewegung; die Partei wird auch nach wie vor die Sympathie und Unterstützung der Gewerkschaftsorganisationen beanspruchen, ohne sich gegen diese oder jene Richtung in der Gewerkschaftsbewegung aufzuwerfen oder auszuspielen.

Wir erklären es auch für unweise, Gewerkschaften als solche zu politischen Konventionen unserer Partei einzuladen."

Daß die Sozialisten innerhalb der amerikanischen Gewerkschaften stets mehr und mehr zur Geltung kommen, bewies auch die namentliche Abstimmung der 22. Jahreskonvention der American Federation of Labor über den Antrag des Delegierten Hayes, dahingehend, daß die Konvention die Arbeiterklasse anweisen solle, sich wirtschaftlich und politisch zu organisieren, um der Arbeit den vollen Ertrag ihres Produktes zu sichern, das Lohnsystem zu beseitigen und eine industrielle genossenschaftliche Demokratie zu begründen." Nur 4897 Stimmen lehnten diesen Vorschlag gegen eine Minderheit von 4171 Stimmen bei 309 Stimmenthaltungen ab, gewiß ein sprechender Beweis dafür, daß Organisationen auf rein wirtschaftlicher Basis auf die Dauer dem Sozialismus nicht zu widerstreben vermögen. Auch in der kanadischen Gewerkschaftsbewegung konnte man beobachten, wie der *Radikalismus* die gemäßigten Elemente schließlich verdrängte. Der 18. kanadische Gewerkschaftskongreß strich nämlich die lokalen Organisationen und die „Ritter der Arbeit" (Knights of Labour) aus der offiziellen Liste der Gewerkschaften.

Neben diesen Kämpfen um die *Wahrheit* in der Arbeiterfrage ließen aber die letzten Monate auch die soziale Kleinarbeit nicht unberücksichtigt.

Da die wirtschaftliche Depression ihren Tiefstand überwunden zu haben scheint, beschloß nunmehr der *Vorstand des Handschuhmacher-Verbandes*, die Beiträge wiederum in die frühere Höhe zu erheben, nachdem zuvor die Krisis eine Herabsetzung notwendig gemacht hatte. Infolge der großen Arbeitslosigkeit der letzten Jahre steht das Problem der *Arbeitslosenversicherung* noch immer auf der Tagesordnung der gewerkschaftlichen Tätigkeit. Im Verband der *Fabrik- und gewerblichen Hilfsarbeiter* wurde vorläufig die Arbeitslosenunterstützung bei einer Urabstimmung mit 12 838 gegen 12 562, also gegen eine nahezu gleich große Minderheit, abgelehnt. In den Verbänden der *Tabakarbeiter* und der *Zimmerer* sind die *statistischen Erhebungen* zu jener Frage nunmehr ihrem Abschluß entgegengeführt worden. Für die Tabakarbeiter ergab sich im Jahre 1902 eine Gesamtarbeitslosigkeit der Verbandsmitglieder von 104 338 Tagen, gegen 108 790 Tage im Jahre 1901, von denen in beiden Jahren 59 844 Tage mit 59 844 Mark zu unterstützen gewesen wären, falls die Unterstützung bereits funktioniert hätte. Pro Mitglied würde das eine wöchentliche Beitragsleistung von 5,4 Pfg. ergeben. Im Verband der Zimmerer fanden sich im Jahre 1902 bei 19 111 befragten Mitgliedern 4473 oder 23,41 Prozent, die infolge Arbeitsmangels zeitweilig keine Beschäftigung hatten.

Teilweise führte der Verband der Hoteldiener die Arbeitslosenunterstützung ein, indem er seinen Mitgliedern eine Reiseunterstützung gewährte, dagegen von der Ortsunterstützung vorläufig noch Abstand nahm. Eine Konferenz des Bergarbeiterverbandes zu Borbeck beschloß im Prinzip am 21. Dezember vor. Jrs., die Arbeitslosenunterstützung einzuführen, und im Verband der Steinsetzer einigten sich mehrere Zahlstellen Berlins und der Mark, insgesamt 800 Mitglieder, dahin, für die Zeit vom 1. April bis zum 15. November eine Arbeitslosenunterstützung zu gewähren, zu welchem Zwecke ein Extrabeitrag von 20 Pfg. wöchentlich erhoben werden soll. Die 22. Jahreskonvention der American Federation of Labor beauftragte ihr Exekutiv-Council, für die Herbeiführung einer Unfall- und Arbeitslosenversicherungs-Gesetzgebung zu wirken.

Das Problem der Arbeitslosigkeit hängt aber aufs innigste mit einer geregelten Produktionsweise zusammen. Deshalb erneuert das Zentrum seine alte Forderung, die gesetzliche Festlegung eines Maximalarbeitstages von 10 Stunden für die industrielle Arbeiterschaft, und brachte einen dementsprechenden Antrag im Reichstage ein. Unter den eindrucksvollen Mahnungen des französischen Bergarbeiterstreiks hat auch die Kommission der Deputiertenkammer von Frankreich einen Gesetzentwurf fertiggestellt, der die Höchstarbeitsdauer für die Arbeiter in Fabriken, Kohlen- und Erzbergwerken, Steinbrüchen, auf Werften und in Werkstätten auf zehneinhalb Stunden festsetzt. Vom 1. April 1904 an soll dann die Arbeitsdauer bis auf zehn Stunden vermindert werden. Eine Ausnahme hierbei machen die Arbeiter unter der Erde in Kohlenbergwerken, für die ein Maximalarbeitstag von acht Stunden als die äußerste Grenze der Zulässigkeit gilt.

Hoffen wir, daß die Erkenntnis einer gesetzlichen Regelung der sozialen Frage täglich an Boden gewinnt! Denn ihre Lösung auf der Basis des Rechts ist in der Tat, wie der Reichskanzler Graf Bülow im deutschen Reichstag bemerkte, die Aufgabe des zwanzigsten Jahrhunderts.

Die Bewährung der Gewerbegerichte.

Von Erich Eyck.

Der in letzter Zeit vielgenannte Privatdozent und Stadtrat Dr. Jastrow hat vor kurzem den ersten Band eines großangelegten Werkes „Sozialpolitik und Verwaltungswissenschaft" (Berlin, Georg Reimer) erscheinen lassen. Als Gegenstand dieses Werkes bezeichnet der Verfasser die Darstellung der Verwaltungspolitik, aufgefaßt unter sozialem Gesichtspunkte. Der vorliegende Band bringt zunächst eine an treffenden Gedanken reiche Begründung dieses Programmes und alsdann seine Durchführung in der Schilderung zweier noch junger Verwaltungszweige: „Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweis" und Gewerbegerichte und Einigungsämter". Zur Schilderung gerade dieser beiden Zweige ist Jastrow in ganz besonderem Maße berufen, infolge seiner langjährigen erfolgreichen Tätigkeit auf diesen Gebieten. Insbesondere für das Gebiet des Arbeitsnachweises kann er heute als die erste Autorität gelten; hat er doch in seiner Zeitschrift „Der Arbeitsmarkt" die Arbeitsmarktsstatistik überhaupt erst geschaffen. Infolgedessen ist das Buch auf ein so reichhaltiges Material aufgebaut, wie es keinem anderen zur Verfügung gestanden hätte. Das anerkennende Urteil, das die Kritik allgemein gefällt hat, kann nur als ein durchaus gerechtfertigtes bezeichnet werden.

Wir wollen an dieser Stelle mit einigen Worten auf Jastrows Erörterungen über die deutschen Gewerbegerichte eingehen. Er weist ihnen eine außerordentlich hohe Bedeutung bei: „In unserem öffentlichen Leben gibt es keine staatliche Einrichtung, an der die Arbeiterwelt mit solcher Liebe, ja schwärmerischer Verehrung hängt, wie diese. Das Gewerbegerichtsgesetz ist die Magna Charta des deutschen Arbeiters." In erster Linie hat dies seinen Grund darin,

daß die Arbeiter selbst hier zur positiven Mitwirkung an der Ausübung eines der obersten staatlichen Hoheitsrechte berufen sind. Die Gewerbegerichte entscheiden über dasjenige Rechtsverhältnis, das für das Berufsleben der großen Mehrzahl der Bevölkerung das einzig wichtige ist, den Arbeitsvertrag. Im Jahre 1900 sind bei den Gewerbegerichten mehr als 75 000 Klagen anhängig gemacht worden. Hierdurch darf der Beweis ihrer Notwendigkeit und Nützlichkeit als geführt angesehen werden.

In einer Richtung haben die Gewerbegerichte zweifellos das erfüllt, was man durch ihre Einrichtung zu erreichen suchte. Sie haben eine Schleunigkeit des Verfahrens gebracht, wie sie bis dahin in Deutschland unbekannt war. Vor den Gewerbegerichten wurden 45 000 Sachen in weniger als einer Woche erledigt = 57 Proz. Nur 15 000 Sachen = 18 Proz. nahmen zwei Wochen und mehr in Anspruch. Im amtsgerichtlichen Verfahren aber wäre man sehr zufrieden, wenn man einen wesentlichen Teil der Sachen in weniger als einem Monat beenden könnte.

Weniger beifällig als über die Schnelligkeit des Verfahrens lauten häufig die Urteile über die Rechtssprechung, der man vielfach Parteilichkeit zu Gunsten der Arbeiter vorwirft. Jastrow weist nach, daß diese abfälligen Urteile vielfach auf durchaus ungenügendes Material, nämlich auf Zeitungsreferate, gestützt werden. Demgegenüber stützt sich seine Darstellung auf die direkten Mitteilungen der Gewerbegerichte selbst, sowie auf Aeußerungen ihrer Vorsitzenden. Alle Gewerbegerichtsvorsitzenden stimmen überein in der Anerkennung der Unparteilichkeit der Beisitzer. Jastrow leugnet nicht, daß verschiedentlich Urteile vorgekommen sind, die dem Gesetze zuwiderlaufen und einseitig die Interessen der Arbeiter wahrnehmen. Er bestreitet aber, daß derartige Fehlurteile für die gewerbegerichtliche Judikatur charakteristisch seien. Vielmehr hätten sie häufig erziehlich gewirkt, indem die an sie anknüpfenden Erörterungen die Arbeitsnehmerbeisitzer zur Erkenntnis ihres Unrechtes geführt habe. Andererseits finde man Tendenzurteile auch bei anderen Gerichten. Der Unterschied ist nur der, daß da, wo Juristen wirken, die Tendenz in eine scheinbar juristische Form gebracht und dadurch salonfähig gemacht wird, während jene Verstöße bei den Gewerbegerichten nicht bloß in der Denkweise, sondern auch in der Form unjuristisch auftreten und beiseite geschoben werden." Natürlich ist da der Weg zur Besserung leichter gefunden. Das Endurteil, zu dem Jastrow gelangt, ist ein durchaus günstiges. „Der Versuch, die beiden Gegensätze in das Gericht selbst hineinzuverlegen und ihnen in einem unparteiischen Vorsitzenden einen Indifferenzpunkt zu geben, ist geglückt." Jastrow ist aber auch weiter der Ansicht, daß die Mißstimmung, die sich ursprünglich insbesondere in Arbeitgeberkreisen gegenüber den Gewerbegerichten gezeigt hat, in der Abnahme begriffen ist.

Von diesem Standpunkt aus behandelt Jastrow auch die Frage, ob die neu einzurichtenden Kaufmannsgerichte an die Amts- oder an die Gewerbegerichte angegliedert werden sollen. Bekanntlich hat sich der Bundesrat jetzt für die letztere Möglichkeit entschieden. Auch Jastrow tritt hierfür unter Anführung guter Gründe ein. Sicherlich passen die neu zu bildenden Kammern auch besser in den Organismus der Gewerbegerichte als in den der ordentlichen Gerichte. Für kleinere Gewerbegerichte würde erst die Lebensfähigkeit gegeben, wenn der Anschluß der kaufmännischen Gerichte erfolgte. Auch würden häufig die so unendlich verwickelten Zuständigkeitsfragen erheblich verringert werden.

Vom Standpunkt der Rechtspflege wie der Sozialpolitik aus kann man also mit der Entwickelung der Gewerbegerichte durchaus zufrieden sein. Sie haben den ordentlichen Gerichten eine Arbeit abgenommen, für deren Bewältigung letztere ungeeignet waren, und sie haben zum ersten Male die Arbeiterklasse an der Rechtsprechung teilnehmen lassen und damit für die Verbreitung friedlicher Anschauungen mehr getan, als alle noch so treffenden theoretischen Argumente vermocht hätten.

Alkoholfrage und Gemeindepolitik.

Von Dr. Paul Mombert.

Infolge der bekannten Anträge des Grafen Douglas, die im preußischen Landtag jetzt wieder Gegenstand lebhafter Diskussionen waren, sind neuerdings eine Reihe Verfügungen zur Bekämpfung des Alkoholismus ergangen.

An Personen unter 16 Jahren, an Betrunkene, an notorische Trunkenbolde soll kein Alkohol mehr verabreicht werden dürfen, der Branntweinverkauf in den frühen Morgenstunden soll verboten werden; durch Abfassung gemeinverständlicher Schriften will man allgemeine Belehrung über die schädlichen Wirkungen des übertriebenen Alkoholgenusses verbreiten und in gleicher Richtung soll die Jugend in den Volksschulen Aufklärung erhalten. Alle diese Bestimmungen sind recht schön und gut, ob sie jedoch dem Alkoholismus wesentlichen Abbruch tun, kann man mit Recht bezweifeln.

Vor allem aber ist es ein Satz dieser Verfügung, der Interesse verdient: „Den kommunalen Betriebsverwaltungen ist die Schaffung mustergiltiger Einrichtungen zur Bekämpfung des Alkoholmißbrauchs empfohlen."

Dieser Satz verdient nicht deshalb besonders hervorgehoben zu werden, weil nun derartige Einrichtungen — es ist wohl an das Verabreichen alkoholfreier Getränke in den Arbeitsräumen, vor allem in den Kantinen gedacht — einen besonderen Erfolg haben werden, sondern weil bei der Bekämpfung des Alkoholismus vor allem an die Tätigkeit der Gemeindeverwaltung gedacht ist. Dieser Grundgedanke ist durchaus richtig, wenn er auch in der obigen Verfügung in durchaus unzulänglicher Form wiederkehrt.

Nach welcher Seite die Stadt hin ihren Einfluß geltend machen kann und soll, werden wenige Zahlen zeigen:

Nach dem statistischen Jahrbuch deutscher Städte (V. VIII) kam im November 1898, der letzten vorliegenden Erhebung, in den 54 dort betrachteten Städten auf durchschnittlich 232 Einwohner bereits eine Wirtschaft; in einzelnen Städten war das Verhältnis ein noch viel schlimmeres. So kamen bereits eine Wirtschaft in Mainz auf 93, in Stettin auf 124, in Charlottenburg auf 127, in Bremen auf 132 und in Berlin auf 135 Einwohner.

Unter den Maßnahmen, die man zur Bekämpfung des Alkoholismus vorgeschlagen hat, steht sicher die einer Wirtshausreform mit an erster Stelle, und in dieser Richtung steht den Gemeinden ein weiter Tätigkeitskreis offen. Besteht doch auch bereits seit Mitte Januar 1902 ein „Deutscher Verein für Gasthaus-Reform".

Daß eine Stadtgemeinde das nur denkbar größte Interesse hat, den Alkoholmißbrauch einzudämmen, liegt auf der Hand; man braucht nur an das viele Elend und die vielen Verbrechen zu erinnern, die im Alkoholismus ihre Ursache haben.

Mit Bezug auf die Wirtshausreform stehen einer Gemeinde nur zwei Weg offen, die beide gemeinsam beschritten werden müssen. Zunächst wird es sich darum handeln, soweit es angeht, viele Menschen vom Zwang, überhaupt in Wirtshäuser zu gehen, zu befreien. Bei den heutigen Verhältnissen ist es z. B. für Vereine nahezu ausgeschlossen, ihre Zusammenkünfte wo anders als im Wirtshaus abzuhalten.

Ein Arbeiter, der vielleicht seine paar freien Stunden, die er hat, nicht in einer engen, schlechten Wohnung zubringen will — man denke an die vielen Tausende von Schlafgängern, die überhaupt nur während der Nachtstunden ihre Schlafstellen aufsuchen dürfen —, der das Bedürfnis fühlt, eine Zeitung zu lesen und mit seinen Kollegen zusammenzukommen, muß ins Wirtshaus.

Das sind solche Fälle, in denen Alkohol genossen wird, nicht weil die Leute ein großes Bedürfnis darnach empfinden, sondern weil sie es müssen, um in dieser Form eine Miete für die Benutzung des Lokals zu zahlen. Liegt in dieser Tatsache ein Zwang zum Trinken, so bedeutet dieser Trinkzwang weiterhin eine Verführung zum unmäßigen Trinken, indem bekanntlich dem ersten Glas bald die anderen folgen.

Um derartigen Mißständen abzuhelfen, stehen der Stadt mannigfache Wege offen: vor allem in der Form, daß sie eben diese Leute von der Notwendigkeit des Wirtshausbesuches befreit. Die Stadt hat für geeignete Versammlungslokale zu sorgen, die zu mäßigen Preisen allen Vereinen offen stehen und in denen kein Trinkzwang herrscht; durch Errichtung von Lesehallen und Aehnlichem kann und muß sie dafür Sorge tragen, für viele Leute, die heute nur notgedrungen ins Wirtshaus gehen, dasselbe unnötig zu machen. Bedenkt man, daß in dieser Beziehung mit relativ wenig Mitteln sehr viel Segensreiches geschaffen werden kann, so muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß auf diesem Gebiete von unseren Stadtverwaltungen — mit wenigen Ausnahmen — so gut wie nichts geschehen ist. Aber es gibt noch einen zweiten Weg, der in dieser Richtung den Stadtgemeinden offen steht. In einer soeben erschienenen Schrift („Zur Reform des Schankkonzessionswesens. Die Schankstätten, eine Gemeindeangelegenheit." Von Verwaltungsgerichtsdirektor Germershausen. Berlin 1903) wird sehr eingehend und mit Nachdruck darauf hingewiesen. Vor allem handelt es sich darum, die Zahl der Wirtshäuser einzuschränken und bei den bestehenden der Stadt weitgehende Rechte einzuräumen. In genannter Schrift findet sich zu diesem Zweck ein ganzer Gesetzesvorschlag ausgearbeitet, aus dem hier einige Hauptpunkte hervorgehoben werden sollen.

Es wird vor allem verlangt, daß die Stadt befugt ist, auf alle in der Gemeinde verkauften Getränke, deren Alkoholgehalt mehr als 2 Prozent beträgt, eine Umsatzsteuer zu legen.

Ferner soll eine neue Wirtschaftskonzession nur dann gegeben werden, wenn die Gemeinde es wünscht; wo dies geschieht, soll die Konzessionsvergebung — so weit Getränke mit mehr als 2 Prozent Alkoholgehalt verkauft werden sollen — im Wege der Versteigerung dem Meistbietenden übertragen werden. Das Gebot wird in Form einer jährlich zu zahlenden Steuer abgegeben und die Konzession soll auf höchstens 3 Jahre erteilt werden. Die Gemeinden, so wird weiter vorgeschlagen, sollen durch Ortsstatut beschließen können, daß der Betrieb von Schankstätten, soweit nicht nach den bisherigen Bestimmungen der Inhaber die Genehmigung auf Lebenszeit hat, entweder durch angestellte Beamte oder durch zu bildende gemeinnützige Gesellschaften erfolgt.

Diese Vorschläge, die im Ausland bereits verwirklicht sind, treffen, wenn man auch in einzelnen Punkten eine abweichende Meinung haben kann, im Prinzip vollkommen den Kern der Sache.

Einem Eingriff des Staates z. B. einem Alkoholmonopol stehen große Bedenken entgegen und alle bisher gegen den Alkoholismus gebildeten Vereine können eine unmittelbare Wirkung nur in beschränktem Umfang ausüben.

Wir wissen recht wohl, daß in vielen Fällen der Alkohlismus seine Ursache in der elenden Lage und Ernährung der unteren Volksklassen hat, und daß auch nach dieser Richtung hin den Ursachen dieser so verheerenden Volkskrankheit entgegengetreten werden muß. Aber ebenso sehr muß dies dem Zwang und der Verführung zum Alkoholkonsum, wie sie heute allerorts bestehen, gegenüber feststehen. Nach welcher Richtung dies zu geschehen hat, wurde oben ausgeführt. Die wirtschaftliche Tätigkeit unserer Stadtgemeinden hat heute bereits einen solchen Umfang erreicht, daß die Forderung, daß die Stadt sich aus sittlichen und hygienischen Gründen auch um das Wirtshauswesen kümmern soll, und zwar entschiedener, als es heute geschieht, keine prinzipielle Neuerung bedeutet.

Durch Kanalisationen, Wasserleitungen, vernünftige Bauordnungen u. s. f. hat sich in den letzten Jahren der Gesundheitszustand unserer Städte sehr gebessert, die Sterblichkeit ist in steter Abnahme begriffen; in dergleichen Linien werden alle die Erfolge liegen, die sich aus einer entschiedenen Tätigkeit der Stadtverwaltungen der Alkoholfrage gegenüber erwarten lassen.

Entwickelung und Aufgaben der deutschen Arbeiter-Sekretariate.

Von Dr. Georg Sydow.

Die letzten sozialpolitischen Ausführungen des Reichskanzlers und des Grafen Posadowsky beweisen, daß die Regierung gewillt ist, den Kurs, den sie durch die historischen Erlasse vom 17. November 1881 und 4. Februar 1890 eingeschlagen hat, beizubehalten und das begonnene Werk der Sozialreform fortzusetzen. Auch die Schaffung von ständigen Arbeitervertretungen gehört in dieses Gebiet. Während andere Interessengemeinschaften, wie Handel, Handwerk, Landwirtschaft solche Vertretungen in den Handels-, Handwerker-, Landwirtschaftskammern bereits besitzen, sind diese für die Arbeiter bisher trotz aller dahin zielenden Forderungen nicht geschaffen worden. Hier besteht eine Lücke, die sich umso fühlbarer bemerkbar macht infolge der zahlreichen polizeilichen Chikanierungen der Arbeiter auf Grund des veralteten Vereinsgesetzes, der vielfach engherzigen und einseitigen Auslegung des Koalitionsrechtes, der gesetzlichen Ausnahmestellung der Berufsvereine und manches anderem; gelänge es, die Arbeitersekretariate nach dem Muster der bestehenden Kammern auszugestalten, so würde dadurch eine ständische Vertretung geschaffen werden, die in der Lage wäre, mit Nachdruck für die berechtigten Forderungen der Arbeiter einzutreten und auch manche Härten in der Anwendung der bestehenden Gesetze zu mildern.

Die Begründung der ersten deutschen Arbeitersekretariate liegt erst um wenige Jahre zurück. Ihre Entstehung und ihre Entwickelung ist eng mit der Ausgestaltung und Weiterbildung der deutschen Sozialgesetzgebung auf Grund der Kaiserlichen Kundgebung des Jahres 1890 verknüpft. Die gesteigerte Kompliziertheit der Arbeiterversicherungsgesetze, die dem Arbeiter vielfach unverständlich blieben, der Mangel an geeigneten Rechtsbeiständen, der ein gefährliches Winkelkonsulententum großzog, führte innerhalb der Arbeiterschaft selbst zu der Forderung nach Institutionen, die dem Arbeiter rechtliche Belehrung zu teil werden lassen und die ordnungsmäßige Durchführung seiner Ansprüche aus der Versicherung im Falle von Streitigkeiten übernehmen konnten. Daher fällt, wenn man von dem bereits im Jahre 1899 in Berlin begründeten Gewerkschaftsbureau, das im wesentlichen die Funktionen eines Arbeitersekretariates ausübte, absieht, die eigentliche Entstehung der deutschen Arbeitersekretariate in das letzte Jahrfünft des vorigen Jahrhunderts. Von den gewerkschaftlichen Organisationen getragen, entstehen sie von 1894 ab, wo Nürnberg mit einer vorbildlich gewordenen Gründung den Anfang macht, in raschem Aufschwunge in alljährlich wachsender Zahl. Im Jahre 1900 sind es bereits 27. 6 neue treten im Jahre 1901 hinzu, sodaß sich ihre Zahl, da das in Freiburg eingeht, auf 32 erhöht. Das Jahr 1902 bringt die Neugründungen in Bochum, Gotha, Harburg, Magdeburg und Neu-Ruppin, während zwei weitere in Leipzig und in den Industriebezirken an der Unterweser ihrer sicheren Verwirklichung in nächster Zeit entgegensehen.

Dem unzweifelhaften Bedürfnis nach derartigen Institutionen, das in der vorliegenden Entwickelung zum Ausdruck kommt, haben sich auch Staat und Gemeinde auf die Dauer nicht zu verschließen vermocht. Von umsichtigen Kommunalverwaltungen sind städtische oder gemeindliche Auskunftsbureaus geschaffen worden, die zum Teil eine recht fruchtbare Tätigkeit entfalten, staatlicherseits ist in Coburg-Gotha durch Subventionierung des Arbeitersekretariats in Gotha ein sympathisches Interesse bekundet worden. Den bedeutsamsten Schritt, gewissermaßen die Anerkennung durch die höchste Instanz, bildet die Begründung des Reichsarbeitsamtes, das als arbeiterstatistische Abteilung des Kaiserlich statistischen Amtes am 1. Januar ds. Jrs. ins Leben getreten ist und das unter der Leitung seines einsichtsvollen Präsidenten zu der Hoffnung auf eine ergebnisreiche sozialpolitische Tätigkeit berechtigt

Haben die Arbeitersekretariate durch ihre Entwickelung in der kurzen Zeitspanne ihres Bestehens den Beweis nicht nur für die Berechtigung, sondern mehr noch für die Notwendigkeit ihres Daseins geführt, so fordert die Erfüllung der von ihnen übernommenen Aufgaben noch in manchen Punkten zur Kritik heraus und läßt hier einige Aenderungen wünschenswert erscheinen. Der wesentliche Mangel, der sich allerdings aus der Entstehungsgeschichte der Sekretariate erklärt, besteht in ihrer doppelten Funktion als Rechtsauskunfteien und als Mittelpunkte politisch-agitatorischer Tätigkeit. Die politische Tätigkeit, die an sich schon dem Grundgedanken des Sekretariates widerspricht, hemmt seine gedeihliche Entwickelung in zweifacher Weise. Sie erzeugt einmal Reibungsflächen mit den staatlichen bezw. kommunalen Behörden und erschwert oder verhindert dadurch das Zusammenarbeiten mit diesen, eine Notwendigkeit, die für eine fruchtbare Wirksamkeit des Sekretariates fast die unbedingte Voraussetzung ist, sie beschränkt ferner die Zeit und die Mittel, die für seine eigentliche Aufgabe zur Verfügung stehen. Wie sehr diese Tatsache ins Gewicht fällt, erhellt am klarsten, wenn man die Jahresberichte der Sekretariate in Schlesien und Posen, wo die agitatorische Tätigkeit im weitesten Umfange mit in den Arbeitsbereich hineingezogen wird, mit denen in Süddeutschland vergleicht, wo jene fast vollkommen ausscheidet. Nicht allein die gewaltigen Unterschiede in der Zahl der erteilten Auskünfte, sondern vor allem die Verschiedenheit in dem Prozentsatz der erfolgreich durchgeführten Rechtsstreitigkeiten sprechen eine deutliche Sprache. Während in Baden, Württemberg, Hessen u. a. die überwiegende Mehrzahl der von den Sekretariaten eingelegten Beschwerden von den zuständigen Behörden als begründet angesehen wurde und diese dadurch eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der von ihnen vertretenen Arbeiter herbeiführen konnten, ist das Verhältnis in Posen und Schlesien gerade das entgegengesetzte, einmal weil die Sekretariate infolge ihrer gleichzeitigen Inanspruchnahme durch ihre agitatorische Tätigkeit nicht imstande sind, die Berechtigung der vorgebrachten Beschwerden sorgsam zu prüfen und unberechtigte zurückzuweisen, ferner weil sie von vornherein mit dem Mißtrauen und einer gewissen Voreingenommenheit der zuständigen Behörden zu kämpfen haben.

Soll daher die Tätigkeit aller Arbeitersekretariate eine gleichmäßig ersprießliche werden, soll sie sich, unbeeinflußt durch äußere Verhältnisse vollkommen ausgestalten, so muß ihr politischer Charakter abgestreift werden und ihr alleiniges Arbeitsfeld die rechtliche Belehrung und in gewissem Umfange Vertretung der Arbeiter sein, verbunden mit statistischen Erhebungen über Tatsachen aus dem Arbeiterleben, die sie mit ihren Mitteln zu bewältigen vermögen. Daß diese Begrenzung des Arbeitsgebietes nicht nur eine theoretische Forderung ist, sondern daß die Praxis ihre Durchführung gestattet, beweist die erwähnte Entwickelung in Süddeutschland und die günstigen Erfahrungen, die man hier, namentlich infolge eines gedeihlichen Zusammenwirkens mit den Behörden, gemacht hat.

Die gewerbliche Nachtarbeit der Frauen in Oesterreich.

Von Adele Schreiber.

Die Schädlichkeit der nächtlichen Fabrikarbeit für Frauen ist allgemein anerkannt und in den meisten Staaten durch Gesetze eingeschränkt. Leider besteht jedoch allenthalben die schwerste Gesundheitsgefahr durch die Nachtarbeit der Frau in Werkstätten und im hausindustriellen Betriebe. Die österreichischen Verhältnisse müssen in diesem Punkte als recht ungünstige bezeichnet werden. Es bestehen nicht nur für die Fabrikarbeit zahlreiche Ausnahmen, die eine Verwendung von über 16 Jahre alten Arbeiterinnen, in der Zucker- und Konservenfabrikation sogar schon vom 14. Jahre an gestatten, auch die Ausdehnung der

nächtlichen Werkstätten- und Heimarbeit ist überaus groß. Eine kleine Broschüre von Ilse von Arlt gibt hierüber interessante Daten. Die Nachtarbeit ist teils bedingt durch die Niedrigkeit der Löhne, die eine Zuhilfenahme der Nachtstunden unerläßlich machen, teils durch das besondere Merkmal der Saisonarbeit, die sich nicht gleichmäßig über das Jahr verteilen läßt, teils auch durch die Abneigung der Unternehmer, ihr Personal zu vergrößern, was gleichzeitig größere Räume, mehr Maschinen, eine höhere Regie erfordert. Nächtliche Heimarbeit ist besonders verbreitet in der Mieder-, Wäsche- und Kravattennäherei, die unter ungünstigen sanitären Bedingungen täglich 14 bis 16 Stunden betrieben wird. Es herrscht viel Zwischenmeistersystem, das ungünstig auf die Löhne wirkt und eine starke Lohndrückerei durch die Konkurrenz des platten Landes, wo die Verhältnisse noch schlechter sind, wie in der Großstadt. Die Lehrmädchenzüchterei wird stark betrieben und die Mädchen werden vielfach, um jede Kontrolle hintanzuhalten, als Dienstmädchen gemeldet. Ueberaus schlecht gestellt sind die jugendlichen Hilfsarbeiterinnen in der Handschuhbranche, die in der Saison mitunter bis 2 Uhr nachts oder die ganze Nacht ohne Erhöhung ihres Wochenlohnes, der meist nur 5 bis 8 Mark beträgt, arbeiten müssen. Viele dieser Mädchen haben zur Saisonzeit überhaupt keine Schlafstätte, sondern schlafen wenige Stunden in den Arbeitsräumen, um dann wieder weiter zu arbeiten. In der Putzmacherei und Federschmückerei übertrifft die Zahl der Lehrmädchen die der erwachsenen Arbeiterinnen, auch hier wird monatelang von 6 Uhr morgens bis 2 Uhr nachts gearbeitet, dabei steht die Entlohnung in keinem Verhältnis zur Anstrengung und reicht bei weitem nicht aus, die Arbeiterinnen während der stillen Zeit zu versorgen. Zu 12 bis 16stündiger Arbeitszeit werden auch 14jährige Mädchen in der Maschinen- und Handstickerei gezwungen. Die Notlage der Spitzenklöpplerinnen im Erzgebirge führt dazu, daß nicht nur die Frauen selbst, sondern auch schon Kinder bis zu 16 Stunden an den Klöppelkissen sitzen. Das augenmörderische Gewerbe der Haarnetzerei, zum großen Teil von Frauen betrieben, wird sogar bis zu 18 Stunden im Tage ausgeübt. In der Glasindustrie finden sich Stundenlöhne von 6 bis 16 Heller, bei denen eine fieberhafte Nachtarbeit entfaltet werden muß. Völlig unregelmäßige Verhältnisse bestehen in der Maßschneiderei, namentlich zur Ballsaison, vor Weihnachten, im Frühjahr und im Herbst.

Vielfach findet auch die Nachtarbeit der Frauen zur Hilfe des Ehemannes statt, so zum Beispiel bei Uniformschneidern und Schustern. Ebenso ziehen im Verkehrswesen tätige Arbeiter oft ihre Frauen als Hilfskräfte heran, eine besondere weibliche Nachtarbeit stellt die Tätigkeit der Signalfrauen im Bahndienste dar. Diese Frauen sind weder persönlich angestellt, noch werden sie direkt bezahlt, sondern ihre Leistung wird bei Besetzung der Stellen durch Verheiratete von den Bahnverwaltungen stillschweigend vorausgesetzt und durch eine monatliche Zulage für die Weichenwärter entlohnt.

Die Nachtarbeit der Frauen macht sich durch überaus schwere Gesundheitsschädigungen bemerkbar, sie ist die Ursache, wenn die Ueberarbeiteten zum Reizmittel des Alkohols greifen, sie führt zur Verwahrlosung des Haushaltes und der Kinder und fordert namentlich unter den Jugendlichen zahlreiche Opfer durch Tuberkulose.

In erster Linie müßte das zu schützende Alter bis zu 18 Jahren hinaufgerückt werden, eine Ueberwachung der kleingewerblichen Betriebe aufs strengste durchgeführt und mit allen Ausnahmebestimmungen möglichst aufgeräumt werden. Es verbleibt dann freilich immer noch die Ausbeutung der allein tätigen Heimarbeiterinnen, deren Organisation und Hebung einer der schwierigsten und zugleich notwendigsten Aufgaben der Sozialreform darstellt.

Ueber einige Mittelstandsfragen

hat sich der Abg. Trimborn in einer Versammlung ausgesprochen, welche am 22 März im großen Saale der Bürgergesellschaft in Köln stattfand. Wir lassen die Ausführungen des Reichstagsabgeordneten für Köln nachstehend folgen:

Vor 14 Tagen habe ich im Annohause einen Vortrag gehalten über die Sozialpolitik des Zentrums. Damals sprach ich wesentlich von den gesetzgeberischen Maßnahmen und Zielen, die sich auf die Lösung der Arbeiterfrage beziehen und habe ich auseinandergesetzt, wie weit das Zentrum an diesen Maßnahmen beteiligt war. Neben der Arbeiterfrage gibt es eine Reihe anderer sozialer Fragen. Das Wesen der sozialen Frage besteht darin, jeder Berufsklasse in der Gesellschaft die Lage zu bereiten, welche den Anforderungen des Rechts und der Billigkeit entspricht. Die soziale Frage umfaßt so viele Fragen, als es wirtschaftliche Berufsklassen in der Gesellschaft gibt, deren Lage den Anforderungen der Gerechtigkeit und Billigkeit nicht entspricht. Neben der Arbeiterbewegung tritt heute in den Vordergrund eine Agrarbewegung und eine Mittelstandsbewegung. In Ergänzung meiner früheren Ausführungen will ich heute einige Mittelstandsfragen behandeln. Wie vor 14 Tagen werde ich auch heute keine Wahlrede halten, sondern mich auf einen orientierenden Vortrag beschränken.

Vergegenwärtigen wir uns zunächst den Begriff des Mittelstandes: Zwischen der eigentlichen Arbeiterschaft und dem großkapitalistischen Unternehmertum stehen in Stadt und Land Mittelstandsklassen der verschiedensten Art und der mannigfaltigsten Abstufung und in größerer oder geringerer sozialer Unabhängigkeit. Die Hauptgruppen des Mittelstandes sind: der kleine und mittlere Bauer, der Handwerker und Kleingewerbetreibende, der kleine und mittlere Kaufmann, in gewissem Sinne auch der Privatbeamte und die Mitglieder der sogenannten freien Berufe (Staats- und Kommunalbeamte, Aerzte, Lehrer usw.). Die Sozialdemokratie gebärdet sich in der politischen Agitation vielfach so, als ob es Mittelstandsklassen eigentlich nicht gebe, wenigstens als ob diese keine ausschlaggebende Bedeutung beanspruchen könnten. Oder aber sie stellt es so dar, als ob die Mittelstandsklassen in absehbarer Zeit vom Großkapital verschlungen würden. Gegenüber dieser Anschauung, welche die Grundlage der sozialdemokratischen Agitation bildet, ist es von Wert, klarzustellen, in welchem Umfange wir Mittelstandsklassen besitzen und inwieweit dieselben eine wirtschaftliche und soziale Bedeutung beanspruchen können.

In der Landwirtschaft rechnet man zum Mittelstande die Inhaber einer landwirtschaftlichen Fläche von 2 bis 100 Hektar. Derartige Besitzungen haben wir in Deutschland über 2¼ Millionen! An der gesamten landwirtschaftlichen Fläche sind diese Besitzer mit nahezu ¾, mit 74,3 Prozent, beteiligt. Daraus erhellt, welch große Bedeutung der Mittelstand in der Landwirtschaft hat, daß in ihr der Großbesitz noch lange nicht von entscheidender Bedeutung ist. Das hervorzuheben ist auch deshalb nötig, weil von der Sozialdemokratie immer nur vom Junker, nicht vom kleinen oder mittleren Bauer gesprochen wird.

Zum gewerblichen Mittelstand rechnet man alle Betriebe mit weniger als 50 Personen. Derartige Betriebe haben wir nach der Berufszählung von 1895 in Deutschland 3,1 Millionen; sie beschäftigen mehr als 7½ Millionen Personen. Demgegenüber haben wir Großbetriebe mit mehr als 50 Personen 18 955. Diese Großbetriebe beschäftigen nur drei Millionen Personen. Daraus geht zweifellos die Bedeutung des Mittelstandes hervor in der Industrie, in welcher sich das Großkapital am meisten betätigt. Zum Mittelstand ist ferner zu rechnen das wissenschaftliche, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal mit 621 825 sowie die freien Berufe (Beamte, Aerzte, Geistliche, Lehrer usw.) mit 822 679 Personen.

Soviel über die zahlenmäßige Bedeutung des Mittelstandes. Welche Bedeutung besitzt er vom wirtschaftlichen und sozialen Standpunkte? Ist die wirtschaftliche Bedeutung dieser Mittelstandsklassen im Schwinden oder im Steigen? Man kann mit Recht die Behauptung aufstellen, daß der Mittelstand nicht im Schwinden begriffen ist, sondern im Gegenteil in erfreulicher Zunahme. Zunächst ist er zahlenmäßig nicht im Schwinden begriffen. Die Zahl der land-

wirtschaftlichen kleineren und mittleren Betriebe (2 bis 100 Hektar) ist von 5 276 000 in 1882 auf 5 556 000 in 1895 gestiegen, die Größe der von diesen Betrieben bewirtschafteten Fläche von 31 868 000 Hektar in 1882 auf 32 512 000 im Jahre 1895. Das fortschreitende Eindringen der Maschine in den Bauernbetrieb konserviert die kleineren Betriebe; der kleine und mittlere Betrieb ist mit Hilfe der Maschinen zu einer intensiven Wirtschaft vielfach befähigt worden. Der Sozialdemokrat David hat anerkennen müssen, daß es ein Irrtum sei, zu glauben, daß in der Landwirtschaft der kleinere und mittlere Grundbesitz vom Großbesitz aufgesogen werde, daß der Kleinbesitz gegenüber dem Großbesitz nicht widerstandsfähig sei.

Die Zahl der gewerblichen Kleinbetriebe (ein bis fünf Personen) ist von 1882—1895 um 21,4 Prozent, die der beschäftigten Personen um 10 Prozent gestiegen. Die Zahl der gewerblichen Mittelbetriebe (6—50 Personen) wuchs von 1882—1895 um 69,7 Prozent, die der beschäftigten Personen um 76,3 Proz. Allerdings wuchs die Großindustrie noch mehr: die Zahl der Betriebe um 90 Prozent, der beschäftigten Personen um 88,7 Prozent. Die Großindustrie hat also in erster Linie die sich mehrende erwerbsfähige Bevölkerung aufgenommen. Es fanden in der Großindustrie ihr Brot, 1882: 1,6 Million, 1895 über 3 Millionen. Die Großindustrie trägt vor allem den Export. Von einem Verschwinden des Mittelstandes in Gewerbe und Industrie kann keine Rede sein.

Das wissenschaftliche, technisch oder kaufmännisch gebildete Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureaupersonal ist über 100 Prozent gewachsen, von 307 268 in 1882 auf 621 825 in 1895. Die Zahl der Mitglieder der freien Berufe stieg von 599 559 in 1882 auf 822 679 in 1895.

Diese Mittelstandsschichten sind auch wirtschaftlich nicht zurückgegangen, im großen und ganzen genommen. Die Statistik der Einkommensteuer beweist, daß von einem Verschwinden des Mittelstandes nicht geredet werden kann. Nach der preußischen Einkommensteuerstatistik sind die Einkommen über 900 Mark gewachsen von 5724 Mill. in 1892/93 auf 6375 Mill. in 1897/98, also um 651 Mill. Rechnen wir zum Mittelstande alle Einkommen von 900—3000 und von 3000—6000 Mark, so hatten nach der Veranlagung von 1894/95 ein Einkommen von 900—3000 Mark 87,25 Prozent, von 3000—6000 Mark 8,32 Prozent aller Zensiten. Nach der sächsischen Einkommensteuerstatistik hatten von 1880 bis 1896, also in 15 Jahren, sämtliche Klassen der Einkommensteuer eine Zunahme an Einkommen. Gehalt und Löhne haben sich in diesen 15 Jahren mehr als verdoppelt. In Sachsen kamen auf 3½ Millionen Einwohner nicht weniger als 1 852 292 Einlageguthaben in Sparkassen.

Man kann also nicht behaupten, daß der ganze große Mittelstand schwindet. Immer mehr Existenzen wachsen von unten in den Mittelstand hinauf. Die sozialdemokratische Verelendungstheorie ist damit widerlegt. Aber das schließt nicht aus, daß einzelne Schichten des Mittelstandes vom Großkapital hart bedrängt werden und in großer Not sich befinden. Es sind dies vornehmlich das Handwerk und der kleine und mittlere Kaufmannsstand. Von diesen beiden Gruppen geht denn auch die sogenannte Mittelstandsbewegung aus, die durch eine Reform der Gewerbe- und Steuergesetzgebung für diese beiden Klassen eine Stärkung im wirtschaftlichen Kampfe erstrebt.

Die Lage des Handwerks hat sich in der Tat durch die moderne wirtschaftliche Entwickelung vielfach verschlechtert. Die Ursachen findet Professor Büscher in Leipzig in fünf Punkten. 1. Das Handwerk ist durch die Großindustrie vielfach bedrängt worden, so z. B. die Weberei durch die Textilindustrie. 2. Einzelne Spezialartikel werden überhaupt nicht mehr handwerksmäßig hergestellt; sie sind in Fabriken für Halbfabrikate übergegangen. 3. Große Fabrikunternehmungen und öffentliche Institute, z. B. Eisenbahn und Post, stellen Handwerker ein; dem Handwerk gingen dadurch die kaufkräftigsten Kunden verloren. 4. Durch technische Umwälzungen und Modewechsel trat eine Verschiebung des Bedarfs ein, z. B. beim Sattlerhandwerk durch Aenderung des Reiseverkehrs. 5. Das Handwerk geriet infolge der hohen Mietpreise und des Verlangens des Publikums nach Auswahl der Konsumartikel in zunehmende Abhängigkeit vom Handel und verlor damit einen erheblichen Teil des Gewinnes. Auf diese Weise

wurde dem Handwerk viel Nährboden entzogen; „die breite Schicht auskömmlich und sicher gestellter Meister, das sog. ehrsame Handwerk ist stark verwittert und zerbröckelt," wie Voigt sagt.

Aber es ist dem Handwerk auch noch viel Boden geblieben, namentlich auf dem Lande, wo über die Hälfte der Handwerker wohnt. Selbst manchesterliche Politiker erkennen an, daß dort das Handwerk noch für absehbare Zeit eine gesicherte Stellung habe. Aber auch in der Stadt ist dem Handwerk noch viel Boden geblieben. Die Zahl der Meister und Selbständigen hat seit 1889 zugenommen bei Schneidern, Tischlern, Glasern, Maurern, Sattlern, Tapezierern, Buchbindern, Goldarbeitern; erheblich zugenommen bei Bäckern, Konditoren, Fleischern, Dekorationsmalern, Stukkateuren, Uhrmachern. Ein erheblicher Rückgang ist in den sogenannten bedrohten Gewerben: Schuhmachern, Stellmachern, Zimmerern, Böttchern, Gerbern, Drechslern, Seilern, Kürschnern zu verzeichnen: von 937 auf 631 pro 10 000 Einwohner. Es darf aber nicht vergessen werden, daß neben den alten Handwerken seit der Mitte des 19. Jahrhunderts eine ganze Reihe neuer handwerksmäßiger Gewerbezweige aufgetaucht sind, z. B. Installateure.

So erscheint das eigentliche Handwerk in viel höherem Maße lebens- und entwickelungsfähig, als vielfach angenommen wird. Deshalb ist es nicht richtig, wenn die Sozialdemokratie sagt, das Handwerk sei verloren, die Gesetzgebung habe es seinem Schicksale überlassen. Richtig ist dagegen der Standpunkt des Zentrums, das Handwerk sei durch staatliche Maßnahmen derart zu stützen und zu fördern, daß es sich gegenüber dem Großgewerbe in möglichst weitem Umfange behaupten könne. Auf den Boden dieser Anschauung hat sich das Zentrum stets gestellt und diesen Boden wird es nicht verlassen.

Auf dem Boden dieser Anschauung steht das Handwerkergesetz vom 26. Juli 1897, welches das Zentrum mit den Konservativen und den Nationalliberalen geschaffen hat. Es ist die Grundlage für alle, die zu Gunsten des Handwerks auf dem Boden der Gesetzgebung und der Selbsthilfe weiter arbeiten wollen. Der Hauptzweck des Gesetzes ist zunächst die Organisation des Handwerkerstandes. Diese ist in die Hände der Handwerker selbst gelegt, nicht in die Hände der Behörden; deshalb wurden obligatorische Innungen nicht vorgesehen. In der Innungsbildung sind denn auch, wie besonders gegenüber den abfälligen Urteilen hervorgehoben sein mag, große Fortschritte gemacht worden. Erhebungen in den sieben Handwerkerbezirken Düsseldorf, Saarbrücken, Dortmund, Arnsberg, Bielefeld, Münster und Wiesbaden haben dafür den Beweis erbracht. In diesen Bezirken bestanden 1895 nur 285 freie Innungen und Gewerbevereine mit 15 bis 17 Prozent der Handwerksmeister als Mitglieder; 1902 war die Zahl auf 925 mit 60 237 Mitgliedern, oder 40 Prozent der Handwerksmeister, angewachsen. Seit 1897 ist ein Viertel des Standes neu organisiert worden. Das ist in den 4½ Jahren ein enormer Fortschritt und dies beweist das Bedürfnis nach Organisation. Weitere Erhebungen des reichsstatistischen Amtes sind zu erwarten. Schon jetzt darf gesagt werden: das Gesetz hat sich nach der Seite der Organisation bewährt. Diese Organisationen müssen und werden nun auch praktische Arbeit leisten — wie das vielfach schon geschehen — hauptsächlich nach drei Richtungen: Gründung von Genossenschaften, Schaffung von Wohlfahrtseinrichtungen, Förderung der Fort- und Fachbildung.

Das Handwerksgesetz von 1897 schuf ferner die Handwerkskammern; auch sie haben sich bewährt oder doch als entwickelungsfähig bewiesen. Ihr Zweck ist: Unterstützung und Förderung der Innungen, Regelung des Lehrlingswesens, technische Hebung des Handwerks, Verbreitung des Genossenschaftswesens; alles Gebiete, auf denen eine Reihe von Kammern segensreich tätig sind; speziell auf dem Gebiete des Lehrlingswesens, wie das die Berichte der bayerischen Gewerbeinspektoren hervorheben. Die Handwerkskammern sind ferner ein wichtiges Organ, welches der Staatsregierung Anregungen und Vermittelungen bietet. Vor allem sollten die Kammern dahin wirken, daß die volkswirtschaftliche Bildung und Einsicht unter den Handwerksmeistern gefördert wird. Hier macht die Arbeiterschaft große Fortschritte; das Handwerk darf nicht zurückbleiben. Das Gesamturteil über die Wirkung des Handwerksgesetzes von 1897

läßt sich dahin zusammenfassen, daß eine relativ sichere Grundlage gewonnen ist, auf der weiter gearbeitet werden kann, daß es entwickelungsfähige Keime enthält. Das sagt auch der Jahresbericht der Handwerkskammer Wiesbaden mit folgenden Worten: „Im allgemeinen kann gesagt werden, daß die Wirkung des Gesetzes eine gute ist. Schon weht ein ganz anderer Wind, ein frischer belebender Zug; ein ganz anderer Geist geht durch die Reihen unserer Handwerker. Sie erwachen und beginnen ihr Haupt wieder zu erheben; Hoffnung und Vertrauen beginnt zurückzukehren." Man möge sich allenthalben des Gesetzes bedienen und nicht damit eine Untätigkeit begründen, daß man sagt, das Gesetz sei in vielen Punkten verbesserungsbedürftig. Erst durch Benutzung des Gesetzes wird sich ergeben, inwieweit eine Reform vorgenommen werden kann.

Neben der formalen Organisation muß einhergehen eine materielle staatliche Förderung des Handwerks. Eine solche war mit meinem Handwerkerantrag vom Februar 1902 bezweckt. Dieser Antrag bildet keinen Gegensatz zu den Organisationsbestrebungen, sondern eine Ergänzung derselben. Die staatliche materielle Förderung wird um so wirksamer, je mehr sie sich der Vermittelung lebensfähiger Organisationen bedienen kann. Das Ziel der staatlichen Aktion soll sein: Anpassung des Handwerks an das moderne wirtschaftliche Leben und Vermittelung kaufmännischer und technischer Kenntnisse. Als Mittel dazu sollen dienen: Ausstellungen, Ueberlassung von Maschinen, Abhaltung von Meisterkursen, Schaffung von Auskunftsstellen, Förderung des Genossenschaftswesens und der Lehrlingsausbildung. In Verfolg dieses Antrages stellte ich im hiesigen Stadtverordnetenkollegium den Antrag, zu untersuchen, in welcher Weise den Kleingewerbetreibenden die Elektrizität dienstbar gemacht werden kann. Alle diese Bestrebungen müssen in ein System gebracht werden, es muß eine planmäßige Aktion erfolgen und schließlich eine staatliche Zentrale geschaffen werden, wie es in Oesterreich bereits geschehen ist. Dort wirkt ein Mann, der jeden Morgen sinnt, was er für das Handwerk tun könne, und der sich abends erforscht, was er am Tage für das Handwerk getan hat. Eine solche Seele möchte ich dem Herrn Minister Möller einhauchen, der im übrigen unseren Bestrebungen wohlwollend gegenübersteht, wie er das hier in Köln sowie bei Beratung meines Antrages mit den Worten bekundet hat: „Sie können sich darauf verlassen, daß ich als Minister sämtliche Ziele soweit fördern werde, wie ich immer kann." In den preußischen Etat sind zum erstenmal 100 000 Mark zur Förderung des Handwerks eingesetzt worden. Aber diese Summe wird erhöht werden. In Oesterreich beträgt dieselbe 600 000 Kronen und in den einzelnen Kronländern 400 000 Kronen.

Ferner sind Mittel für die Meisterkurse in Köln und 15 000 Mark für Studien in den Etat eingesetzt worden. Demnächst wird eine Denkschrift erscheinen über das, was für das Handwerk geleistet ist. Die Schrift wird dartun, daß für gewerblichen Unterricht in Preußen viel, sonst aber wenig geschehen ist. Jedenfalls werde ich nicht unterlassen, weiter zu drängen. Damit muß ich für heute schließen.

Zur Selbstmordstatistik Württembergs.

Von Dr. Hans Rost, Bamberg.

„Der Selbstmord ist ein Ereignis der menschlichen Natur, welches, mag auch darüber schon so viel gesprochen und gehandelt sein, als da will, doch einen jeden Menschen zur Teilnahme fordert und in jeder Zeitepoche wieder einmal verhandelt werden muß."[1]) In nicht geringerem Maße, als das einzelne Selbstmordereignis, die rein menschliche Seite eines Selbstmordes, weckt der Selbstmord das Interesse als Massenereignis in fortlaufender Verzeichnung der Einzelfälle mit ihren Erscheinungsformen der verschiedensten Art, sei es für eine

[1]) Goethe, Aus meinem Leben 3. u. 4. Teil.

größere Stadtgemeinde z. B., oder ein Staatsganzes. Das Einzelereignis, zerlegt in die verschiedenen individuellen Angaben teils persönlicher, teils sachlicher Art, bietet für den Statistiker keinerlei Anhaltspunkt. Der Selbstmord als soziale Massenerscheinung jedoch bietet unter verschiedenen Gesichtspunkten in seinen Differrenzierungsmomenten aufgefaßt, Ergebnisse, die beim Einzelereignis nicht erkennbar, als Massenausdruck hingegen aus statistischen Zusammenfassungen hervorquellen. Eine solche Beobachtung ist z. B. die Tatsache der höchsten Selbstmordintensität im höheren Lebensalter. So kamen im Jahre 1885 in Preußen auf 1 Million Lebende im Alter von 20—40 Jahren 213, im Alter von 60—80 Jahren und darüber 571 Selbstmordfälle. Auch unter dem Gesichtspunkte der geographischen Verteilung des Selbstmordes stellen sich Resultate ein, die sowohl für den einzelnen Ort hinsichtlich seiner Selbstmordziffer, wie in der Gesamtheit der Selbstmordverteilung über ein größeres Gebiet Interesse erwecken.

Im nachstehenden kommt die Geographie des Selbstmordes im Königreich Württemberg zur Darstellung, wie sie durch die hauptsächlichsten Oberämter repräsentiert wird. Hinsichtlich der zeitlichen Erstreckung der Selbstmordfälle in den verschiedenen Oberämtern, wie in den vier Kreisen und im Königreich überhaupt ergibt sich während der beobachteten Zeitstrecke von 1888—1899 eine Regelmäßigkeit der einmal eingeschlagenen Selbmordzahl in ihrer Höhe, die, wie auch andere Selbstmordstatistiken, ein schönes Belagmaterial des statistischen Gesetzes der sogenannten kleinen Zahl darstellt. Neben dieser beobachteten Regelmäßigkeit der Selbstmordhöhe der einzelnen Oberämter tritt in der Tabelle I sodann in die Erscheinung die verschieden große Selbstmordziffer. Werden die Selbstmordfälle in ihrer Intensität durch Inbeziehungsetzung zu je 10 000 Einwohner relativ zum Ausdruck gebracht, was auch gleichzeitig die Vergleichbarkeit ermöglicht, so treten beim Gegenüberstellen einzelner Aemter auffallende Unterschiede zu Tage. Die Extreme bezüglich der Selbstmordziffer bilden Cannstatt mit 3,4 und Ellwangen mit 0,6 Selbstmordfällen auf 10 000 Einwohner. Innerhalb dieses immerhin weiten Spannrahmens finden sodann in entsprechender Abstufung die übrigen 24 Oberämter ihre Anweisung. Zur Erklärung der Ursachen, die diese Unterschiedlichkeit bedingen, kann man, ohne dem Vorwurf, Tendenzstatistiker zu sein, anheimzufallen, das Konfessionsmoment als mitbestimmend, allerdings nicht als allein ausschlaggebend herbeiziehen. Zur Erhärtung dieses Erklärungsversuches ist es notwendig, hier die Erfahrungen der Statistik im allgemeinen über die Kombination von Selbstmord und Konfession einzuschalten. Wenn wir zur Ermittelung der Selbstmordbeteiligung der zwei hauptsächlich in Betracht kommenden Religionen, des Katholizimus und Protestantismus, durchgehends katholische mit durchgehends protestantischen Gebieten inbezug auf ihre Selbstmordfrequenz miteinander vergleichen, stellt sich z. B. als Ergebnis dieser Methode heraus, daß auf je 100 000 Einwohner in den Jahren 1881—1890 und 1891—1899 Selbstmorde kommen[2]) in Sachsen 35,3 bezw. 30,9, in Dänemark 25,5 bezw. 24,3, in Spanien 2,4 bezw. 2,0, in Irland 2,3 bezw. 2,9.

Auch der Vergleich von Provinzen ein und desselben Landes sichert den katholischen Landesteilen im Hinblick auf benachbarte protestantische Gebiete den Vorrang einer bedeutend geringeren Selbstmordneigung. So kamen in Preußen in den Jahren1892—96 in den drei rein katholischen Regierungsbezirken (Aachen, Münster und Oppeln) 5,4 bezw. 7,0 und 8,4 Selbstmorde auf je 100 000 Einwohner, dagegen stieg die Ziffer in den rein protestantischen bis auf 32,9 (Potsdam), 33,5 (Magdeburg) und 39,4 (Liegnitz).

Ihre Bestätigung findet diese Gegensätzlichkeit bezüglich der Anteilnahme am Selbstmorde in ihrer konfessionellen Schichtung sodann, wenn die Zahl der Selbstmörder bestimmter Konfession in ein Verhältnis zu der Zahl der lebenden Religionsangehörigen gebracht wird. Dies ist z. B. in Bayern auf Grund der Spezialisierungsangaben über den Selbstmord aus den Jahrgängen des „Ge-

---

[2]) Nach Georg von Mayr im Handwörterbuch der Staatswissenschaften. 2. Aufl. S. 712 Bd. VI.

neralberichtes über die Sanitätsverwaltung im Königreich Bayern" der Fall. Dort kamen in der Zeitstrecke von 1870—99 Selbstmordfälle auf 100 000 lebende Religionsangehörige bei den

	Katholiken	Protestanten
in Oberbayern	10,5	34,1
in Niederbayern	4,7	23,3
in der Pfalz	10,2	17,3
in der Oberpfalz	4,1	13,9
in Oberfranken	9,4	21,7
in Mittelfranken	15,7	20,3
in Unterfranken	8,3	20,8
in Schwaben	9,7	20,8
im Königreich	8,7	20,8

Für alle Kreise ergibt sich das mehr oder minder stärkere Ueberwiegen der Protestanten in ihren Beiträgen zur Gesamtselbstmordziffer, so ebenso für das Königreich die bedeutsame Tatsache der günstigeren Stellung der Katholiken in dieser für die Beurteilung des sittlichen Zustandes einer Bevölkerung immerhin wichtigen und beachtenswerten Selbstmordstatistik.[3])

Sehen wir zu, inwieweit die bisherigen Ergebnisse ihre Anwendungen auf das Zahlenmaterial der Oberämter Württembergs rechtfertigen. Die Zahl der Selbstmorde ist nach Konfessionen unausgeschieden. Es ist aber auffallend, daß die größere Selbmordintensität der einzelnen Oberämter auch hier mit dem Ueberwiegen der protestantischen Bevölkerung im ganzen und großen zusammenfällt. Dieser Zusammenhang ist aus der in Tabelle I beigefügten Uebersicht über die Zahl der in den Oberämtern lebenden Katholiken, Protestanten und Juden ersichtlich. Eine diesbezügliche Probe versagt nur in wenigen Fällen, z. B. in Rottweil, Kirchheim. Die Oberämter mit einer Selbstmordziffer über 1,6 bis zur Höhe von 3,4 haben durchaus stark überwiegende protestantische Bevölkerung, während die Oberämter mit überwiegender katholischer Bevölkerung die Grenzlinie von 1,6 bis zu 0,6 herab abschließen. Von keinem Belang sind infolge ihrer geringen Anzahl die Juden für die Verursachung der Selbstmordhöhe. Württemberg ist ein Land mit stark konfessionellem Mischcharakter. Dies mag auch erklären, warum die oben in Bayern und Preußen beobachteten Selbstmordverhältnisse in ihrem ziemlich scharfen konfessionellen Gegensatze für Württemberg nicht gleichfalls ein schärfer getrenntes Bild der Selbstmordbeteiligung der Konfessionen ergeben. Zur weiteren Erklärung dieser Unterschiede werden wohl auch noch andere, als konfessionelle Ursachen anzuführen sein, etwa industrieller oder agrarischer Typus des betreffenden Oberamts, da erfahrungsgemäß Städtecharakter, Industriecharakter dem Selbstmord gegenüber dem ländlicher Charakter einen Vorsprung einräumt. Auf Grund des vorliegenden Zahlenmaterials und der bisherigen Erfahrungen der Selbstmordstatistik jedoch kann die Betonung des Konfessionsmomentes als mitbestimmende Ursache an der Selbstmordfrequenz nicht von der Hand gewiesen werden.

Die zusammenfassende Uebersicht in Tabelle II der Selbstmordfälle in den 4 Kreisen und im ganzen Königreich Württemberg bringt für den Neckarkreis mit der Höchstzahl an Protestanten die höchste Selbstmordziffer 1,9, während die übrigen drei stärker gemischt konfessionell durchsetzten Kreise, der Donau-, Schwarzwald- und Jagstkreis sich mit je 1,4 und 1,2 anreihen.

---

[3]) Näheres hierüber in des Verfassers Aufsatz über Konfession, Stadtbevölkerung und Selbstmord im Königreich Bayern in den Historisch-politischen Blättern Bd. 130 S. 233 ff.

Tabelle I.

Der Selbstmord in den hauptsächlichsten Oberämtern Württembergs.

Oberämter	1888/91	1892/95	1896/99	1888/99	Auf 10 000 Einwohner treffen Selbstmordfälle	Am 2. Dezember 1895 gab es		
						Evangel.	Katholiken	Juden
Cannstatt	16,8	19,0	15,8	17,2	3,4	45 149	5 178	422
Ulm	18,0	16,2	18,0	17,4	2,8	44 000	17 085	643
Heilbronn	9,2	13,5	15,0	12,6	2,2	48 835	8 153	1 015
Stuttgart Stadt	32,2	32,0	34,2	32,8	2,1	132 868	21 809	2 718
Rottweil	5,5	6,2	8,7	6,8	2,0	10 161	23 901	100
Ludwigsburg	7,2	12,2	9,7	9,7	1,9	47 140	3 267	225
Balingen	6,2	6,8	6,7	6,6	1,9	30 987	4 820	8
Eßlingen	6,5	9,2	7,2	7,6	1,8	36 938	5 828	132
Reutlingen	8,2	9,8	6,2	8,1	1,7	43 269	2 721	75
Tübingen	6,8	5,0	6,0	5,9	1,7	34 327	2 339	105
Heidenheim	7,0	7,3	6,0	6,7	1,7	36 428	2 574	8
Künzelsau	3,0	5,5	5,7	4,7	1,7	16 550	11 461	566
Oehringen	6,0	5,5	3,0	4,8	1,6	28 389	806	263
Ravensburg	8,8	6,0	6,0	6,9	1,6	6 442	34 874	65
Geislingen	5,8	5,2	2,3	4,4	1,4	18 099	14 504	1
Rottenburg	4,0	3,8	4,0	3,9	1,4	11 159	16 594	18
Göppingen	4,0	6,7	6,5	5,8	1,3	40 116	7 157	334
Kirchheim	4,0	4,8	2,0	3,6	1,3	27 693	440	35
Laupheim	4,0	3,8	2,3	3,4	1,3	3 310	22 081	483
Tuttlingen	2,8	2,2	5,7	3,6	1,2	17 291	11 780	12
Mergentheim	2,5	3,0	3,7	3,1	1,1	17 546	10 218	862
Saulgau	3,0	3,0	3,7	3,2	1,1	1 087	27 020	12
Aalen	2,8	2,5	4,0	3,1	1,0	12 241	17 847	4
Gmünd	3,8	3,5	4,0	3,8	1,0	9 747	27 661	62
Biberach	2,2	4,7	3,7	3,5	1,0	4 834	30 346	8
Ellwangen	0,8	2,7	2,3	1,9	0,6	3 873	26 998	120

Tabelle II.

Der Selbstmord in den 4 Kreisen Württembergs.

	1888/91	1892/95	1896/99	1888/99	Auf 10 000 Einwohner treffen Selbstmordfälle	Am 2 Dezember 1895 gab es		
						Evangel.	Katholiken	Juden
Neckarkreis	121,2	139,5	143,8	134,8	1,9	621 823	65 614	5 213
Donaukreis	79,2	79,3	79,0	79,2	1,4	184 275	309 519	2 229
Schwarzwaldkr.	67,5	69,2	72,5	69,7	1,4	362 893	122 531	1 312
Jagstkreis	46,8	50,5	49,5	48,9	1,2	271 249	123 810	3 133
Königreich Württemberg	314,7	338,5	344,8	332,6	1,5	1 440 240	621 477	11 887

Für Württemberg ist gleich wie in Bayern die Möglichkeit gegeben, die Selbstmordfälle nach der Konfessionszugehörigkeit zu betrachten. Leider ist diese Unterscheidungsmöglichkeit für die nach rückwärts liegenden Jahre nur für das gesamte Königreich möglich. Die neueren Jahrgänge des Königreichs Württemberg für Landeskunde und Statistik verschaffen auch die Möglichkeit, die Beweisangaben nach einzelnen Oberämtern gesondert aufzustellen. Eine derart detailgeographische Darstellung des Selbstmords im Zusammenhalt mit dem konfessionellen Charakter des einzelnen Oberamtes und der Inbeziehungsetzung der Selbstmordfälle zu den daselbst lebenden Konfessionsangehörigen, wie sie nach Ablauf mehrerer Jahre unter Ansammlung massenhaften Materials gegeben sein wird, ist für die wissenschaftliche Durchleuchtung der ganzen Frage nach Kombination von Selbstmord oder Glaubensbekenntnis von großem Nutzen. Bisher ergibt die Zusammensetzung aller Selbstmordfälle im Königreich Württemberg ausgeschieden nach der Konfessionszugehörigkeit in der Periode von 1873—1898 nachfolgendes Resultat der Tabelle III. Entsprechend der größeren Anzahl der Protestanten überhaupt überwiegt deren absolute Beteiligung am Selbstmord naturgemäß den Anteil der Katholiken und Juden. Im Jahresdurchschnitte von 1873—1898 trifft auf die Evangelischen die Zahl 243,7, auf die Katholiken die Zahl 75,2, die Juden 2,1. Nach Prozenten ausgedrückt treffen auf die Protestanten 75,9, die Katholiken 23,4 und die Juden 0,7 Selbstmordfälle. Der Vergleich mit der betreffenden Religionsbevölkerung ergibt die stärkere Anteilnahme der Protestanten, und die geringere Beteiligung der Katholiken und auch der Juden an der gesamten Selbstmordfrequenz. Von 10 000 lebenden Protestanten sterben durch Selbstmord 1,7, von dergleichen Anzahl Katholiken bezw. Juden 1,2 bezw. 1,8 Personen.

Tabelle III.

Die Selbstmordfälle in Württemberg von 1873—1898 nach Konfessionszugehörigkeit.

Durchschnitt der Jahre	Evangel.	Katholiken	Juden
1873—75	230,0	67,3	1,0
1876—80	270,8	82,2	1,4
1881—85	236,0	70,0	2,2
1886—90	229,6	72,6	1,4
1891—95	248,2	74,6	4,6
1896—98	248,0	84,3	2,0
1873—98	243,7	75,2	2,1
Auf 10000 Religionsangehörige treffen	1,7	1,2	1,8
Nach %	75,9	23,4	0,7
Es lebten 1885 in Württemberg in % der Bevölkerung	69,4	29,2	1,0

Es erübrigt noch, Württembergs selbstmordstatistische Verhältnisse in einen Vergleich mit den Verhältnissen anderer benachbarter Staaten bezüglich der Entwickelungstendenz der Selbstmordziffer überhaupt, sowie des gegenseitigen Verhaltens bezüglich der Selbstmordhöhe zu bringen.

Im Zusammenhalte mit den Nachbarstaaten Baden und Bayern weist Württemberg nachstehende Selbstmordziffer auf:

	1881—90	1891—93	1894	1895	1896	1897	1898	1899
Baden	1,94	2,12	1,98	1,96	1,93	1,87	2,02	1,95
Württemberg	1,60	1,68	1,53	1,69	1,71	1,54	1,68	1,61
Bayern	1,37	1,36	1,35	1,29	1,36	1,38	1,24	1,29

Württemberg hält von den drei süddeutschen Staaten hinsichtlich seiner Selbstmordziffer die Mitte ein. In Bayern steht die Selbstmordziffer im Durchschnitt um 0,40 tiefer, in Baden um 0,30 bis 0,40 höher als in Württemberg. Das zur Verarbeitung gelangte Zahlenmaterial gewährt einen hinreichenden Ueberblick über Württembergs Selbstmordverhältnisse im allgemeinen; die erfolgte Aufnahme detaillierter Selbstmordangaben namentlich unter Zugrundelegung der geographischen Verteilung in die Württemberger Jahrbücher für Statistik und Landeskunde ermöglicht in Zukunft ein noch stärker zergliedertes Gesamtbild des Selbstmordes in Württemberg. Die Heranziehung des Konfessionsmomentes zur Begründung der Verschiedenheit der Selbstmordziffer wird alsdann ihre Bestätigung in noch erhöhtem Maße finden. Der unbestreitbare Einfluß der katholischen Religion auf die geringere Beteiligung am Selbstmorde in Württemberg, der andernorts gleichfalsige günstige Resultate parallel zur Seite stehen, hat seine innere Begründung in den verschiedenen Grundanschauungen der katholischen und protestantischen Religion. Der Philosoph Masaryk erklärt die stärkere Gefeitheit der Katholiken gegen die Selbstmordneigung nach der Moralstatistik A. v. Oettingens 3. Aufl. S. 761 in nachstehenden Worten: „Der Protestantismus entwickelt den Charakter jedes einzelnen, indem er den Menschen in jeder Hinsicht selbständig macht; er gibt jedem die wahre Freiheit, macht jeden unabhängig, und verbindet doch alle zu einem schönen Ganzen. Aber diese Freiheit führt auch leicht zu religiösen Zweifeln. Der unfertige Charakter entbehrt — bei den Protestanten im Gegensatz zu den Katholiken — die kräftige geistige Führung der Kirche. Der Unglückliche findet schwerer Trost, weil er der menschlich-priesterlichen Mittlerschaft entbehren muß. Der gläubige Protestant ist wahrhaft glücklich und zufrieden, der falsche, unfertige Protestant ist dagegen nicht glücklich und sich selbst und seinen Zweifeln überlassen; ohne ethischen Führer, ohne kirchlichen Zwang vermag er für seine Seele die gewünschte Ruhe nicht leicht zu finden. Daher ist der bestehende Protestantismus der Selbstmordneigung günstiger. Weder ein guter Katholik, noch ein guter Protestant wird an seinem Leben verzweifeln; nur der schlechte Katholik, der schlechte Protestant (es sei denn, daß physische Gründe, wie beim Irrsinn, ihn unzurechnungsfähig machen). Aber eher verzweifelt der schlechte Protestant als der schlechte Katholik, weil jener seine Haltlosigkeit leichter inne wird." Was Masaryk nur andeutungsweise „menschlich-priesterliche Mittlerschaft" nennt und wovon G. z. Mayr im Handwörterbuch der Staatsw. Bd. 6 Seite 715 in unumwundenem Eingeständnis sagt, „daß der Protestant die ihm auferlegte strengere Selbstprüfung schwerer bestehe als der Katholik und daß ihm insbesondere die durch die Ohrenbeichte gebotene Erleichterung fehle": das vielgeschmähte Beichtinstitut dürfte das nächstliegende Repressivmittel beim Katholiken sein, wenn er dem Selbstmord seltener anheimfällt und fürs Leben eine größere Ruhe und hoffnungsfreudigere Zuversicht behält. Oder mit anderen Worten, was Hilty[4]) in seinem „Glück" so treffend bemerkt: „Der Katholizismus scheint heutzutage diese Fröhlichkeit (im festen Glauben an eine sittliche Weltordnung) vielfach vor dem Protestantismus voraus zu haben. Es liegt dies wesentlich in der festeren, dem Zweifel weniger zugänglichen Ueberzeugung von einer göttlichen Weltordnung."

[4]) Prof. Dr. C. Hilty, Glück, 1. Teil 1901 S. 199.

Freiburger Vereinigung.

Von H. Tetty-Mülhausen.

Letztes Jahr, am 17. Oktober, wurde in Mailand, in einem engeren Kreise von katholischen Sozialpolitikern, der Gedanke ausgedrückt, die Freiburger Vereinigung mit dem internationalen Merkmal, das ihr von Anfang an eingeprägt wurde, aufs neue zu beleben. Es wurde in dieser Beziehung sofort eine Versammlung auf den 15., 16., 17 April anberaumt, welche in Freiburg in der Schweiz, stattfinden sollte.

Die soziale Tragweite dieses Beschlusses liegt auf der Hand. Mit dieser Versammlung erhebt sich ein neuer Markstein auf dem Wege der katholischen sozialen Bewegung.

Es ist deshalb von höchstem Interesse, ein wenig zurückzugreifen, eine fruchtbare und ruhmvolle Vergangenheit zu vergegenwärtigen, um somit eine richtige Orientierung zu ermöglichen.

Die Wiege der Freiburger Vereinigung steht im Herbste des Jahres 1884. Seit zwei Jahrzehnten hatte sich durch die Welt eine mächtige katholische Bewegung Bahn gebrochen. In Deutschland war es ein Bischof, der zuerst die Hand anlegte, in Oesterreich Vogelgesang und seine Freunde, in der Schweiz Decurtins, in Frankreich der Graf de Mun und sein Freund La Tour du Pin. Jahre lang arbeiteten diese Männer, getrennt, ein jeder im eigenen Kreise, mit mehr oder weniger Erfolg. So manchen kamen sie als Phantasten vor. Ein bahnbrechendes Vorangreifen bringt das stets mit sich. Ein ruhiges und sachliches Urteil war erst später möglich.

Doch im Herzen dieser Männer regte sich bald das berechtigte Verlangen, am gemeinsamen Werk mit vereinten Kräften zu arbeiten und die persönlichen Erfahrungen als gemeinsames Gut zusammenzulegen. Somit wäre es möglich, die soziale katholische Frage als eine internationale, das heißt als eine wahrhaft katholische zu behandeln.

Der erste Versuch einer diesbezüglichen Annäherung fand in Rom statt unter der Leitung von Jacobine und Mermillod. Oesterreich und Italien waren besonders vertreten. Die Arbeit ging ernst, aber bescheiden und anspruchslos voran: man begnügte sich, die gefaßten Beschlüsse, als soziale Dokumente, dem Druck zu übergeben. Der Arbeiterkreis war jedoch zu eng, um auf einen fruchtbringenden Erfolg auf die Dauer zu hoffen.

In Freiburg wurden deshalb sämtliche Nationen zugezogen. Man wollte damit eine allgemeine Vereinigung zwischen den verschiedenen Staaten zustande bringen, um in gemeinsamem Bestreben, in brüderlicher Achtung und Liebe, an der Lösung der wichtigsten Fragen der Gegenwart auf katholischem Boden zu arbeiten. Das Arbeitswesen, das genossenschaftliche Leben, die Möglichkeit der Herstellung einer solchen unter den heutigen Verhältnissen, bildeten jahrelang die Unterlage der Verhandlungen.

Bald wurde eine Vereinbarung über folgende Sätze festgestellt:

1. Die Arbeit räumt dem Arbeiter ein moralisches Recht ein, und folglich der Gesellschaft eine diesbezügliche Pflicht, zu wahren, daß in der Regel der Arbeiter sich und die Seinigen eine genügende Unterhaltung verschaffen kann.

2. In der Regel auch werden die Staaten sich ein unmittelbares Eingreifen nicht anmaßen, aber eine billige und gerechte Verteilung durch eine gute soziale Organisation anregen. Ueberall wo der freie Vertrag zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern die Unterdrückung der letzteren, oder die Gefahren der Unterdrückung mit sich zieht, kann und, unter Umständen, soll die Regierung eingreifen, damit der Arbeiter wenigstens die nötige Unterhaltung für sich und seine Familie erwerbe und so dem Elend abgeholfen werde.

3. Das genossenschaftliche Wesen soll dazu dienen, auf dem sozialen Boden eine Organisation anzubahnen, welche die Menschen nach den natürlichen Interessen und ihrer sozialen Funktionen zu gruppieren sucht. Die Herstellung der gewerkschaftlichen Genossenschaften bildet eine der stückweisen Anwendungen dieses Systems.

Diese Beschlüsse, sorgfältig ausgearbeitet, wurden nach Rom gesandt. Die Gründer der katholischen sozialen Bewegung waren ebenso bescheidene und anspruchslose, als kühne und unternehmende Männer. Sie waren zufrieden, wenn man nur in der ewigen Stadt ihr Unternehmen billigte. Mermillod war das Vereinigungsband zwischen Freiburg und Rom. Er legte dem heiligen Vater und den römischen Kongregationen die Beschlüsse vor, mit der Bitte, „die größte Summe von Richtungen und Segnungen zu gewähren".

Ein Umstand schien den Arbeitern der Freiburger Vereinigung vielversprechend. Leo XIII. hatte, als Erzbischof von Perugia, im selben Sinne gesprochen. Zudem war bei ihren Vorstudien die Meinung des heiligen Thomas immer maßgebend und bekanntlich war der Papst der eifrige Beförderer der Lehren des großen Meisters. Sie waren somit im besten Fahrwasser.

Die sozialen Studien der Freiburger Vereinigung waren ein tatkräftiger Vormarsch gegen das römische Recht einerseits und gegen die Prinzipien der großen Revolution andererseits. Was Pius IX. in seinem unvergeßlichen Syllabus verdammt hat, fand hier dieselbe Verurteilung auf sozialem Gebiet. Schon im Monat März, 1885, auf die Bemerkung eines Mitgliedes der Freiburger Vereinigung hin, daß die christlichen sozialen Anschauungen einer nicht geringen Anzahl von Katholiken als sozialistische Grundsätze vorkämen, antwortete Leo XIII.: „Nein, es ist nicht Sozialismus, aber Christentum. Euere Gegner wissen nicht, was die christliche soziale Ordnung ist. Seid nicht verzagt, wartet auf mein nächstes Rundschreiben, der Papst wird bestätigen, daß es eine christliche soziale Ordnung gibt."

Und nachdem die Arbeiter-Pilgerzüge nach Rom einer erstaunten Welt laut und klar gezeigt, daß fürderhin die Arbeiterklasse denselben Platz einnehme, den in den vergangenen Zeiten die Fürsten innehatten, konnte man schon mutmaßen, welche Form der Arbeiterpapst seinen Gedanken verleihen würde. Hatte doch schon Leo XIII. den Arbeitern gegenüber sich folgendermaßen geäußert: „Den Arbeitgebern ist es geboten, den Arbeiter als Bruder zu betrachten und insbesondere ihm gegenüber, zu seinem Nachteile, nie von den Vorschriften der Gerechtigkeit abzuweichen, um Profit und schnelle und unzutreffende Gewinne zu erzielen." Diese Worte und Gedanken sollten aber noch in einer feierlicheren Sprache vor der gesamten Welt, als den Worten und Gedanken des Stellvertreters Gottes, den gebührenden Ausdruck finden.

Am 15. Mai 1891 erschien die große „Charte" der Arbeiter, das epochemachende Rundschreiben: Rerum novarum.

Vor dem Wiederaufleben der Freiburger Vereinigung war es von Interesse, mit diesen von vielen nicht bekannten Einzelheiten in die Oeffentlichkeit zu treten. Sie bilden ein Stück in der Geschichte der sozialen katholischen Bewegung. Wir haben somit eine Pflicht erfüllt, die Pflicht der Anerkennung von dem, was die Freiburger Vereinigung getan und angebahnt. Wir schließen mit dem Wunsche, daß der zweite Abschnitt nur mit goldenen Buchstaben geschrieben werde und sich mit Ruhm und Ehre dem ersteren anreihe.

Die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten.

Von einem Deutsch-Amerikaner in der „Germania".

Wenn man geborene Amerikaner von ihrem Lande reden hört, dann darf man darauf gefaßt sein, daß das A und O ihrer Rede lautet: großartig, nie dagewesen, wunderbar. Ganz ähnlich pflegen viele amerikanische Katholiken von der Kirche in Amerika zu sprechen. Europäer, die sich vorübergehend in der neuen Welt aufgehalten haben, stimmen nicht selten in diese Tonart ein, und selbst ernste Forscher, wie Claudio Jannet in seinem Buche „Die Vereinigten Staaten Nord-Amerikas", sind in der Anschauung und Beurteilung katholisch-kirchlicher Dinge nicht frei von Optimismus. Daher ist es gewiß nicht zu ver-

wundern, wenn man in Europa unter den Katholiken gleichfalls nicht selten ganz verkehrte, vorherrschend rosige Vorstellungen in dieser Hinsicht hegt. Mitunter begegnet man solchen auch in gut unterrichteten Zentrumsblättern, namentlich dann, wenn es sich um die staatsrechtliche Lage der Kirche handelt, um die Rechte und Freiheiten, welche die Bundes- und Staatsverfassungen und die Gesetzgebung derselben einräumen, und wenn es sich handelt um die Stellung der akatholischen Volksmehrheit zur katholischen Kirche und den katholischen Mitbürgern, mitunter auch, wenn innere Angelegenheiten der Kirche selbst in Betracht kommen.

Das katholische Deutschland hat nun aber gewiß ein großes Interesse daran, in diesen Dingen möglichst klar zu sehen, denn ein sehr großer Teil der nordamerikanischen Katholiken ist deutscher Geburt oder Abkunft, und wenn der in den letzten Jahren eingetretenen Ebbe in der deutschen Auswanderung eine neue Flut folgen sollte, was bei der wirtschaftlichen Konstellation gar nicht unwahrscheinlich ist, so werden sich aufs neue viele katholische Deutsche den Vereinigten Staaten zuwenden.

Eine stereotype Redensart, welche in den Vereinigten Staaten in gewissen katholischen Blättern und in den Reden gewisser katholischer Wortführer seit Jahren ad nauseam wiederkehrt, rühmt der amerikanischen Kirche ein „wunderbares Wachstum" nach, und zwar in dem Sinne, als habe die Kirche in der Union außerordentliche Eroberungen gemacht und als sei die amerikanische Luft ihr besonders günstig. Prüfen wir dieselbe einmal an der Hand nüchterner Tatsachen auf ihre Berechtigung.

Der erste amerikanische Bischof, John Carroll von Baltimore, ernannt 1789, verfügte bei seinem Amtsantritt über 24 Missionspriester und schätzte seine Herde auf 30 000 Seelen. Hierbei ist jedoch zu bemerken, daß es sich eben nur um eine sehr vage, unter den damaligen Verhältnissen äußerst schwierige Schätzung handelt, sowie daß sein Bistum keineswegs das heutige Gebiet der Vereinigten Staaten umfaßte. Auch in den damals noch französischen und spanischen Landesteilen gab es bereits nicht wenige Katholiken. Bekam doch schon 1793 auch New Orleans einen Bischof, und in Kalifornien zählte Alexander von Humboldt 1803 bereits 18 spanische Missionsniederlassungen mit 15 562 bekehrten Indianern. Man darf mit Bestimmtheit annehmen, daß im Umkreise der heutigen Union 1789 nicht weniger als 50 000 Katholiken gewohnt haben. Im Jahre 1900 betrug die Zahl der Katholiken (nach Hoffmanns Catholic Directory, Jahrgang 1901) 10 774 932. Zur selben Zeit hatte die Kirche in der Union 13 Erzbischöfe, 80 Bischöfe, fast 12 000 Priester, 10 427 Kirchen, 3812 Pfarrschulen mit 903 980 Schulkindern, 183 höhere Knabenschulen und 677 höhere Töchterschulen, 8 „Universities" und 76 „Seminaries" mit 3395 „Students" (teils Theologiestudierende, teils deutschen Gymnasiasten, Realschülern usw. vergleichbar), 247 Waisenhäuser mit 35 081 Waisen und 885 andere Wohltätigkeitsanstalten. Die Frequenz sämtlicher kirchlichen Schulen und Erziehungsanstalten betrug 1 055 632.

Das sind gewiß recht stattliche Zahlen. Und wenn man bedenkt, daß die Tausende von Gotteshäusern, Pfarrschulen, Wohltätigkeitsanstalten, Pfarrhäusern, Klöstern usw. ausschließlich aus den freiwilligen Beiträgen der Gläubigen, ohne irgend welche Staatssubvention erstellt worden sind und erhalten werden, so wird man sicher diesen zumeist dem Arbeiter- und Bauernstande angehörigen Leuten für ihre große Opferwilligkeit die verdiente Anerkennung nicht versagen.

Vergleicht man die Zunahme der Katholiken mit derjenigen der Bevölkerung, so zeigt sich, daß die erstere bisher ganz erheblich größer ist als die letztere. Während nämlich seit der Ernennung des ersten amerikanischen Bischofs, im Jahre 1789, die Zahl der Katholiken von etwa 50 000 auf 10¾ Millionen gestiegen ist, ist die Bevölkerung von knapp 4 Millionen auf 76 Millionen angewachsen, diese ist 19 mal, jene aber gut 200 mal größer geworden. Das sieht nun allerdings auf den ersten Blick so aus, als habe die Kirche in den Vereinigten Staaten ganz außerordentliche Eroberungen gemacht. Wir wollen indes einmal näher zusehen. Laut amtlichen Zensusberichten zählte die Union vor 100 Jahren 5½ Millionen Einwohner. Nach dem Tempo, in welchem drüben die Bevölkerung durch den Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle sich vermehrt, würde diese

Zahl sich ungefähr vervierfacht haben, mithin auf ungefähr 22 Millionen gestiegen sein. Nun hat aber die Union heute 76 Millionen Einwohner, mithin 54 Millionen mehr. Dieses Mehr ist das Produkt der Einwanderung, — es stellt die seit 1800 Eingewanderten, so weit sie noch leben, und dann noch lebende Nachkommen dar. Nach der Einwanderungsstatistik sind im 19. Jahrhundert gut 18 Millionen eingewandert. Von diesen kommen ungefähr 6 Millionen aus katholischen Ländern (Irland, Frankreich, Spanien, Portugal, Mexiko, Italien). Nimmt man von diesen auch nur 5 und von den übrigen 12 Millionen (worunter 5 Millionen Deutsche) nur 3 Millionen als Katholiken in Anspruch, ein meines Erachtens sehr bescheidene Schätzung, so hat man in Summa 8 Millionen katholische Einwanderer. Das heutige Produkt der katholischen Einwanderung müßte demnach, vorausgesetzt, daß die Fruchtbarkeit unter den katholischen Eingewanderten nicht geringer gewesen ist, als unter den übrigen, $3 \times 8 = 24$ Millionen betragen, denn wie wir gesehen haben, ist das Produkt der Gesamteinwanderung im 19. Jahrhundert dreimal so groß wie die Einwanderung selbst. Zu diesen 24 Millionen kämen dann noch die Nachkommen jener Katholiken, welche schon vor 100 Jahren in der Union ansässig waren. Geben wir aber auch diese und außerdem noch einige Millionen auf Grund etwaiger Berechnungsfehler preis, so müßten heute in der Union immerhin sehr viel mehr, vielleicht doppelt so viele Katholiken wohnen, wie tatsächlich vorhanden sind. Wenn man also auf den ersten Blick großartige Gewinne wahrzunehmen glaubt, da zeigen sich bei näherem Zusehen ganz enorme Verluste.

Man rühmt die der Kirche in der Union eingeräumte Freiheit, und es liegt mir fern, dieselbe herabzusetzen. Es ist gewiß eine schöne Sache, wenn der Staat der Kirche gerade nicht die Hände bindet. In der nordamerikanischen Republik kann der Papst Bischöfe ernennen, die Bischöfe können Pfarrer einsetzen, die Gläubigen können Kirchen, Pfarrschulen und charitative Anstalten bauen, jeder beliebige Orden, die fürchterlichen Jesuiten nicht ausgeschlossen, kann Niederlassungen gründen, Nichtkatholiken können konvertieren oder ihre Kinder katholisch erziehen lassen, der Staat kümmert sich darum nicht im mindesten. Es gibt weder Kulturkampfsgesetze noch diskretionäre Ministervollmachten der Kirche gegenüber. Immer war es nicht so, aber heute ist's so. Es ist jedoch keineswegs gewiß, daß es immer so bleiben wird. Eine verfassungsmäßige Garantie dafür ist nicht vorhanden. Zwar enthält die Bundesverfassung eine Bestimmung, nach welcher der Kongreß kein Gesetz erlassen soll, um irgend eine Religion einzuführen oder deren freie Ausübung zu verhindern. Aber diese Bestimmung bindet eben nur den Kongreß, d. i. das Parlament des Bundes, keineswegs jedoch die gesetzgebenden Körper der Einzelstaaten. Tatsächlich haben denn auch verschiedene Staaten der Union bis in den Anfang, in einigen sogar bis über die Mitte des 19. Jahrhunderts kirchenfeindliche Gesetze gehabt, und solche mögen auch in Zukunft wiederkehren. An kulturkämpferischen Bewegungen hat es drüben bis diesen Tag nicht gefehlt. In den 40er und 50er Jahren des vorigen Jahrhunderts haben die Knownothings katholische Kirchen verbrannt und Katholiken mißhandelt, und in den letzten Jahren hat die sog. amerikanische Schutzgesellschaft nicht nur die bürgerliche Entrechtung, sondern auch die Einschränkung der Religionsfreiheit der Katholiken auf ihre Fahne geschrieben.

Im übrigen besitzt die Freiheit keineswegs den Charakter einer Vergünstigung, alle übrigen Religionen und Sekten, auch die Freimaurer und zahlreiche andere Gesellschaften, teilen dieselbe. Ja noch mehr, während die Kirche dem Sekten- und Logentum theoretisch völlig gleichgestellt ist, werden die letzteren tatsächlich überall bevorzugt. In Deutschland klagt man über den Mangel an Parität. Dieselbe Klage können die Katholiken der Vereinigten Staaten führen, und zwar a fortiori. — die Imparität ist dort noch weit größer. Von den höheren Staatsstellen sind die Katholiken dort, wenn auch nicht de jure, so doch de facto, so gut wie ausgeschlossen. Daß jemals ein Katholik Präsident werden könnte, ist ganz undenkbar. Von den Gouverneuren, den Oberhäuptern der Einzelstaaten, ist meines Wissens nicht einer katholisch. Von den 90 Mitgliedern des Bundessenats sind nur zwei oder drei katholisch, und in der zweiten Kammer mit ihren 357 Mitgliedern wird das Verhältnis kaum besser sein. Die Militär-

und Flottengeistlichen sind, obwohl Heer und Marine mindestens zur Hälfte aus Katholiken besteht, mit verschwindend wenigen Ausnahmen protestantisch. Ausnahmslos protestantisch sind die besoldeten sogenannten Kapläne, welche im Kongreß und den gesetzgebenden Körperschaften der Einzelstaaten beim Beginn der Sitzungen als Vorbeter fungieren. In den Straf- und Besserungsanstalten hat vielerorts der katholische Priester als solcher keinen Zutritt, die katholischen Insassen werden nicht selten gezwungen, am protestantischen Gottesdienst teilzunehmen. In den Regierungskommissionen, welche Präsident McKinley nach dem letzten Kriege zur Neuregelung der Verhältnisse auf den eroberten Philippinen und in Kuba einsetzte, befand sich kein einziger Katholik, obwohl die Bevölkerung jener Inseln bekanntlich fast ausschließlich katholisch ist. Die öffentlichen Schulen, von den ABC-Klassen bis hinauf zu den Universitäten, sind nominell religionslos, tatsächlich aber haben sie vielfach einen protestantischen Anstrich. Die sogenannten Superintendenten, die an der Spitze des Schulwesens in den einzelnen Staaten stehen, sind durchweg Protestanten, nicht selten gewesene Prediger, ebenso die Rektoren und Professoren der Hochschulen, in vielen Elementarschulen liest man die protestantische Bibel und bringt den Kindern, auch ohne eigentlichen Religionsunterricht, protestantische Anschauungen bei. Die Regierungskommissare, die an der Spitze der Verwaltung der Indianerangelegenheiten stehen, sind seit Menschengedenken Protestanten, einer der letzten war Methodistenprediger, welcher sich mit Erfolg bemühte, den blühenden katholischen Indianermissionen, die bis dahin für ihre Schulen gewährte Staatsbeihilfe abzuschneiden, während dieselbe einigen Sekten-Indianerschulen nach wie vor gewährt wird. Dieselbe Imparität übt man hie und da zu Gunsten der Protestanten gegenüber privater Wohltätigkeitsanstalten. Die Ehegesetzgebung ist auf der Lehre des Protestantismus aufgebaut, und wohl in keinem Lande der Christenheit wird die Scheidung der Ehe so leicht gemacht. (In den zwei Jahrzehnten von 1867 bis 1886 gab es in den Vereinigten Staaten nach Kardinal Gibbons 328 716 Ehescheidungen, während im selben Zeitraum im katholischen Irland nur sieben vorkamen.) Last not least ist hier die ungeheuere Ausbreitung und der große Einfluß der geheimen Gesellschaften zu erwähnen. Vor zehn Jahren hatten die Freimaurer in den Vereinigten Staaten 12 085 Logen mit 700 000 Mitgliedern, und seitdem ist ihre Zahl noch bedeutend gewachsen. Der Präsident der Vereinigten Staaten ist Freimaurer, ebenso viele der Staatsgouverneure, Minister, Richter und Abgeordneten. Bei der Grundsteinlegung öffentlicher Gebäude sind es nicht selten die Freimaurer, welche die führende Rolle spielen; sie vollziehen nach ihrem Rituell die Weihe, und nur äußerst selten wagt sich noch eine Stimme der Verwahrung dagegen vor. Noch weit zahlreicher sind die übrigen Geheimbünde die Odd Fellows, die Pythiasritter, die Tempelritter, die modernen Waldmänner, die unabhängigen Förster, die Elks, die Temperenzsöhne, die Druiden, die Hermannssöhne und wie sie alle heißen. Man kann ruhig sagen, Amerika ist das Paradies der Loge, denn das Gros der Männerwelt gehört irgend einer geheimen Gesellschaft an.

Wenn also die katholische Kirche in den Vereinigten Staaten immerhin noch einen beachtenswerten Faktor darstellt, wenn sie dort noch 10¾ Millionen Angehörige zählt, so ist das weniger den ihr vom Staate eingeräumten Freiheiten oder anderen spezifisch amerikanischen Vorzügen als der katholischen Masseneinwanderung zuzuschreiben.

Woher nun aber die enormen Verluste, welche die Kirche in jenem Lande erlitten hat? Die Hauptursachen sind folgende:

Zunächst muß der Katholik, da eben der Staat für die Kirche absolut nichts tut, sie im Gegenteil trotz seiner theoretischen Unparteilichkeit vielfach zu Gunsten der Sekten behindert, für die Ausübung und Fortpflanzung seines Glaubens außerordentliche Opfer bringen. Denn hier kommt zu den alten Kirchengeboten noch ein neues: „Du sollst zum Unterhalte der Kirche und Deiner Seelsorger beitragen". Als Mitglied einer Pfarrgemeinde wird nur angesehen, wer einen Stuhl in der Kirche gemietet hat; aus der sog. Stuhlrente wird gewöhnlich das Gehalt der Pfarrgeistlichkeit bezahlt. In manchen Kirchen wird außerdem Entree erhoben. Als geringsten Betrag der allsonntäglichen Klingelbeutelkollekte be-

trachtet man einen Nickel, 20 Pfennig. Wer Kinder in der Pfarrschule hat, muß natürlich Schulgeld bezahlen. Wer eine stille Messe lesen lassen will, zahlt in der Regel ein Almosen von 4 Mark, für ein Seelenamt 20 Mark, ein levitiertes Hochzeitsamt 100 Mark. Zu den Sonntagskollekten kommt eine Menge anderer. Da ist die alljährliche Sammlung für den Bischof, das Kathedralicum, für die Priesterseminare, für den hl. Vater, für die Indianer- und Negermission im Inlande, für die auswärtigen Missionen, für die Waisenhäuser, für die katholische Universität in Washington, daneben minder regelmäßige Kirchen- und Hauskollekten für besondere Gemeindebedürfnisse, für Kirchen-, Schul- und Pfarrhausbauten u. dergl. Neben den Kollekten veranstaltet man hin und wieder Bazare, Pikniks, theatralische Aufführungen, Konzerte und andere Festlichkeiten zum Besten kirchlicher und charitativer Zwecke. In manchen Gemeinden reißt das Kollektieren und Fêtieren und Tarieren für solche Zwecke sozusagen niemals ab und kommt sozusagen vor jeder Predigt erst ein Finanzexeurs. Das hält nun mancher Eingewanderter nicht aus, er ist so etwas von Haus aus nicht gewöhnt, er zieht sich murrend zurück und schimpft über die Geldmacherei der amerikanischen Geistlichen und Bischöfe. Doch für gewöhnlich mit Unrecht, denn die „Geldmacherei" liegt einmal in der Natur der Sache, und wenn wirklich in dieser Hinsicht Fehler und Mißbräuche vorkommen, so muß man sich nur wundern, daß sie nicht häufiger sind. Warum? Bei dem in Amerika bestehenden Freiwilligkeitssystem muß ja jeder Bischof und jeder Pfarrer neben seinen geistlichen Berufspflichten auch diese leidige Pflicht auf sich nehmen, für den äußeren, wirtschaftlichen Aufbau und Bestand seiner Diözese respektive Pfarrei zu sorgen, er muß neben dem Oberhirten respektive Hirten und Seelsorger zugleich Finanzmann sein, und nicht selten nimmt dieser weltliche Teil seiner Pflichten in seinem Tun und Denken notwendig einen größeren Raum ein, macht ihm mehr Mühe und Sorge, als der rein geistliche Teil. Die äußere Würde, das Dekorum, welches in Europa den Priester kenntlich zu machen pflegt, wird natürlich unter diesem Dualismus häufig leiden, er wird, stets mit weltlichen, geschäftlichen Gedanken und Sorgen belastet, namentlich auf den Eingewanderten leicht den Eindruck der Verweltlichung machen, und ein Wunder ist's just nicht, wenn hier und da einmal unter solchen Umständen einer auch wirklich verweltlicht, denn oft bleibt für ihn nach dem Seminar kaum noch Muße zu irgend welchem ernsten Studium, zu rechter geistiger Sammlung und Vertiefung. Die Vereinigten Staaten sind aber noch immer Missionsland, und Missionare müssen mitunter so etwas wie Mädchen für alles sein.

Eine weiter Ursache der großen Verluste bildet der Umstand, daß sehr viele katholische Einwanderer sich gar zu weit von katholischen Kirchen und Schulen niedergelassen haben. Früher, ehe der Raphaelsverein auch drüben seine Vertrauensmänner hatte und ehe in New-York das unter seinen Auspizien stehende Leohaus sowie ein ähnliches irisches Institut bestand, das ist bis in die achtziger Jahre, war in den Einwanderungshäfen fast niemand da, der ihnen in dieser Hinsicht mit gutem Rate zu Hilfe kam. Ich habe eine deutsche Farmerfamilie getroffen, die jahrelang 40 englische Meilen durch unwegsame und gefährliche Gegenden zurückzulegen hatte, um zur nächsten katholischen Kirche zu gelangen, und diesen Weg, wenn auch nicht allwöchentlich, so doch recht häufig zurückgelegt hat, bis endlich in ihrer Nähe ein Kirchlein gebaut wurde. So und ähnlich haben es schon Tausende getroffen, aber wie viele von ihnen mögen wohl die Energie und Ausdauer besessen haben, trotz solcher Hindernisse Jahre lang an dem Erbe ihrer Väter festzuhalten? Weite, wenn auch nicht so weite Wege zu Kirche und Schule sind drüben auf dem Lande nicht Ausnahme, sondern Regel. Denn die amerikanischen Farmer wohnen nicht, wie die deutschen Bauern, in Dörfern beisammen, sondern jeder sitzt auf seiner Farm, und diese Farmen sind in der Regel 100 bis 200 Morgen groß, so daß solch eine Farmergemeinde oft, selbst wenn sie nicht, wie gewöhnlich, mit Andersgläubigen durchsetzt ist, Meilen weit sich ausdehnt.

Eine weitere Quelle von Verlusten liegt in dem Gewirre verschiedener Nationen und Sprachen, da ist z. B. die Diözese Greenbay in Wisconsin mit 125 000 Seelen. Sie hat deutsche, englische, französische, polnische, böhmische,

holländische und indianische Gemeinden. Und Diözesen mit drei oder vier Nationen sind die Regel. Welche Schwierigkeit für die Bischöfe, da allen gerecht zu werden, allen passende Priester und passende Lehrkräfte für die Pfarrschulen zu verschaffen! Die meisten, insbesondere die deutschen Bischöfe tun ja nach dieser Richtung ihr möglichstes, aber wie oft sind ihre Bemühungen vergeblich. Unter den übrigen, vorwiegend irischen Bischöfen gibt es freilich einige, welche diese Schwierigkeit aus dem Wege zu räumen suchen mit der Forderung: „Let them learn English," — „die Leute sollen englisch lernen," wie man denn den Irländern überhaupt nachsagt, daß sie, daheim geknechtet und entrechtet, im Lande der Freiheit gerne den Stiel umkehrten. Es ließe sich über diesen Punkt und über den leidigen Nationalitäten- und Sprachenhader ein recht langes und trauriges Lied singen, doch hier nichts davon. Gewiß ist leider, daß der Mangel an ausreichender Seelsorge in der Muttersprache der Eingewanderten, der verschuldete und der unverschuldete, seit hundert Jahren bereits ungezählte Tausende der Kirche entfremdet hat.

Weiter fördert der Abfall der das ganze amerikanische Leben mehr und mehr beherrschende, praktische Materialismus. Gibt es doch in der ganzen Christenheit kaum ein Land, in welchem alt und jung, Mann und Weib, reich und arm so wenig fragt nach Idealen, wo dagegen alles Denken, Tun und Treiben der Menschen von Jugend auf so ausschließlich und so ganz unverhüllt sich richtet auf — Realitäten! „Mache Geld, mein Sohn! Wenn's geht, mach' es ehrlich, wenn nicht, mache Geld auf jeden Fall," — dieses oft zitierte Mahnwort eines Yankee an seinen der Schule entwachsenen Sohn, es liegt dort heute in der Luft, und diese Luft, niemand kann ihr ausweichen, auch die Kinder der Kirche nicht. Was Wunder, wenn manche nach und nach von ihrem Gifthauch affiziert werden und erliegen.

Dann — ich habe bereits eine der Giftpflanzen erwähnt, die in solcher Luft natürlich üppig wuchern, das Logentum. Auch dieses hat der Kirche unberechenbare Verluste verursacht. Sein Einfluß beschränkt sich nicht auf das politische Leben, sondern er zeigt sich fast überall, besonders auch auf wirtschaftlichem Gebiete. Wie es zahlreiche Politiker gibt, die Aemter und Ehren nur der Loge verdanken, so auch Kaufleute, Handwerker und Arbeiter, die sich auf die Hilfe der Loge angewiesen sehen, um geschäftlich zu reussieren oder lohnende Arbeit zu bekommen.

Wahrhaft verheerend wirkt ferner der bei der amerikanischen Lesewut fast in jedes Haus und jede Hütte dringende Einfluß einer unglaublich charakterlosen Tagespresse, in welcher der Geist des Merkur mit dem Pilatusgeist und nicht selten auch dem Geist der Venus Vulgivaga Hand in Hand geht.

An einer halbwegs ausreichenden Schutzwehr gegen diese beiden Ströme des Verderbens, das Logentum und die Allerweltspresse, gebricht es der amerikanischen Kirche noch gar sehr. Im ganzen Umfange der Vereinigten Staaten gibt es bis heute nicht ein einziges katholisches Tageblatt in der englischen Landessprache, und von den englischen katholischen Wochenblättern und Monatsschriften erscheinen manche sozusagen unter Ausschluß der Oeffentlichkeit, während bei anderen die Firma „katholisch" an lucus a non lucendo erinnert und nur wenige dem katholischen Namen wirklich Ehre machen. Auch das katholische Vereinswesen auf englisch-irischer Seite läßt sehr viel zu wünschen übrig. Besser nach beiden Richtungen steht es ja bei den meisten übrigen Katholiken der Union, vorab bei den Deutschen, die wenigstens über 3 Tages- und gegen 40 andere Zeitungen verfügen und von welchen wohl 100 000 Männer und Jünglinge katholischen Vereinen angehören, dann auch bei den polnischen, französischen und tschechischen Katholiken, doch ist auch hier noch nicht alles, wie es sein sollte und könnte.

Zu den erwähnten Hauptursachen des Abfalles ist in den letzten zehn bis fünfzehn Jahren noch eine weitere gekommen, in welcher manche sogar die keimende Gefahr eines Schismas erblicken. Das ist der „Amerikanismus", eine Abart des sogenannten kirchlichen Liberalismus. Die „Amerikanisten" sind eine bisheran zwar nicht sehr zahlreiche, aber äußerst kühne und tätige Fraktion, welche unser altmodisches Kirchenwesen dem „spirit of the age" gemäß moder-

nisieren und nach amerikanischem Muster demokratisieren möchte. Man soll, wie einer ihrer Propheten gesagt hat, die beschwerlichen Zugänge zum Haus der Kirche bequemer machen („die Zugbrücken niederlassen"), damit die Andersgläubigen mit weniger Unbequemlichkeit hereinkommen können. Das höchste Ideal der vorgeschrittensten „Amerikanisten" wäre, wie ein anderer gesagt hat, ein amerikanischer Papst, der sich im fashionablen Gehrock und Cylinder weltmännisch im Volksgewimmel des Newyorker Broadway bewegt. Man fraternisiert auf jener Seite mit Sektieren, Israeliten und Buddhisten und ereifert sich gleichzeitig, minder bürgerlich, über die „Ultramontanen" und „Refraktaires", speziell über die „Germans and Jesuits", die solche Weitherzigkeit nicht zu würdigen wissen. Der Franzose sagt: „Qui trop embrasse, mal entreint" — der Engländer noch prägnanter: „All grasp, all lose" — wer gleich die Millionen umärmeln will, verliert schließlich alle. So würde es der Kirche in Amerika ergehen, wenn sie jemals dem Amerikanismus zu Willen wäre. In Deutschland scheinen viele zu glauben, daß der Amerikanismus heute, nach der Verurteilung durch den hl. Stuhl, abgetan sei. In Amerika ist man skeptischer. Er selber hat zwar entrüstet geleugnet und leugnet noch, daß er jemals existiert habe, aber die Skeptiker sagen, das sei wohl nur einer der verschiedenen Beweise für seine Verwandtschaft mit dem zähllebigen Jansenismus, mit welchem er eben u. a. auch die verblüffende Kühnheit gemein habe. Gewiß ist folgendes: Seitdem diese liberale Strömung im amerikanischen Kirchenleben eingesetzt hat, folgt ein Streit und ein Skandal dem anderen, und der tertius gaudens ist Sektentum und Loge. Der Abfall auf dem Wege durch die gemischten Ehen, durch die geheimen Gesellschaften und durch die „religionslosen" (oft verkappt protestantischen) Staatsschulen, ein Trick, welchem die Amerikanisten, um es milde auszudrücken, eine auffallende Konnivenz entgegenbringen, war wohl nie so groß, wie in den letzten 10 bis 15 Jahren.

Bekanntlich besteht nun seit einiger Zeit eine Bewegung, welche auf eine Einigung der amerikanischen Katholiken abzielt, zunächst durch Zusammenfassung der verschiedenen katholischen Vereinsverbände zu einer Föderation. Die Urheber und Befürworter derselben gehören der sogenannten konservativen Richtung an und sind meistens Deutsche. Den Hauptantrieb zu dieser Bewegung hat die Zunahme antikatholischer Tendenzen in der Politik der gegenwärtigen republikanischen Bundesregierung gegeben. Dazu kam dann der Umstand, daß auch die soziale Frage in den Vereinigten Staaten neuerdings eine gewaltige Rolle zu spielen beginnt, und auf katholischer Seite in Amerika bisher wenig oder nichts geschehen ist, um die katholische, meist den arbeitenden Klassen angehörende Männerwelt sozial zu schulen und zu organisieren. Anfänge der „Föderation" sind gegen Ende des vorigen Jahres bereits gemacht worden. Der weitere Verlauf dieser in ihren Zielen noch etwas unklaren Bewegung bleibt abzuwarten. Jedenfalls wird es herkulischer Anstrengungen bedürfen, wenn die ersten Absichten ihrer Urheber auch nur einigermaßen erreicht werden sollen, und wer etwa meint, es könne dabei in absehbarer Zeit ein Gebilde wie das deutsche Zentrum herauskommen, wird sich sicher enttäuscht finden.

Miszellen.

Die Frau im Haushalt des Bauers in England. Hierüber erzählt F. Steffen in seinem Buche „England als Weltmacht und Kulturstaat" das folgende: „Die englische Hausfrau in niederer gesellschaftlicher Stellung spielt in der Küche meist deshalb eine so klägliche Rolle, weil sie sich weit mehr für ihr Vorzimmer interessiert. Sie erklärt die Zubereitung von Speisen für zu beschwerlich (too much trouble, you know!), und ist völlig zufrieden, in den elementarsten Grundsätzen dieser kulturwichtigen Kunst notdürftig unterrichtet zu sein; ohne ihr Vorzimmer würde sie aber kaum zu leben glauben und würde sich selbst beschuldigen, eine ganz schlechte Hausfrau zu sein, wenn sie im parlour

nicht jeden Morgen eine Stunde mit Abstäuben und Putzen zubrächte. Ein französischer Landwirtschaftskundiger (de Mandat-Grancey) reiste unlängst bei englischen Pächtern umher, um eine Untersuchung über die Ursachen anzustellen, die den englischen Landbau unfähig machen, den Eigenbedarf des Landes an Meiereierzeugnissen: Eiern, Gemüsen, Federvieh und dergl. zu decken. Um einen Hühnerhof erträglich zu machen, berichtet er, wäre es nur nötig, daß die englischen Bauernfrauen sich herabließen, es ebenso zu machen, wie die französischen, die ihre Hühnerhöfe selbst besorgen. „Als ich Amerika besuchte, verwunderte ich mich immer über die Trägheit der amerikanischen Bauernfrauen. Dagegen muß ich anerkennen, daß die Frauen der englischen Landleute sich wenigstens herablassen, für ihre Männer das Essen zu bereiten — das ist aber auch nahezu alles. Betrete ich ein französisches Bauerngehöft und will ich mit der Hausfrau sprechen, so befindet sie sich stets in der Meierei oder auf dem Hühnerhof. In England habe ich vielleicht kein Glück gehabt, muß aber wahrheitsgemäß erklären, daß ich nur ein einziges Mal eine Bauersfrau in der Meierei angetroffen habe. In der Nähe der Stadt Gloucester war's, wo ich dieses Wunder entdeckte. In allen anderen Orten wurde ich in einem hübschen, mit Blumen und einem Piano geschmückten Vorzimmer empfangen. Stets ist mir in England besonders aufgefallen — combien le paysan est mal nourri! Ueberall in den einfacheren Häusern Englands scheint die Vorstellung zu herrschen, das Essen müsse ungefähr in demselben Zustande aufgetragen werden, in dem die Nahrungsmittel in die Küche gekommen waren: das Fleisch fast roh und die Gemüse nur in Wasser abgebrüht. Das ist ja für die Frauen recht bequem. Und doch sind die Ausgaben des englischen Landbewohners größer als die des französischen, denn bei dieser Art der Speisenbereitung ist es unmöglich, andere als die feinsten Rohwaren zu verwenden, die natürlich in höherem Preise stehen. Ich bin überzeugt, daß die Hauptursache dieser Verhältnisse in dem Widerwillen der Frauen, sich den Einzelheiten ihres Hauswesens zu widmen, liegt. Für sie gibt es kein anderes Fleisch als solches, das schnellstens zum Beefsteak verwandelt werden kann." Diese Charakteristik der englischen „Bauern"frauen paßt nach Steffen nun im allgemeinen auch auf die Frauen der englischen Handwerker und Handlungsgehilfen. In England gibt es keine wirklichen Bauern, sondern nur eine niedere Mittel- und Arbeiterklasse mit agrarischem Berufe, ganz wie in den Städten eine niedere Mittel- und Arbeiterklasse mit industriellem oder kommerziellem Berufe. Landleben und Landschaft sind in England in hohem Grade „verstädtert". Wenn die englische Bauersfrau es unterläßt, außer dem Hause mit Hand anzulegen, wenn sie ihre Tätigkeit innerhalb des Hauses auf Kosten eines wirklichen Komforts aufs äußerste einschränkt, und dafür ihr Vorzimmer mit Piano vergöttert, so zeigt sie nur, wie stark sie innerlich „verstädtert" ist. Für die Poesie des Landlebens hat sie keinen Sinn, desto mehr aber für das große englische Mittelklassenideal: „Gib dir den Anschein, als ob du „fein" lebtest, wäre es auch auf Kosten der Ernährung und des Komforts."

Die mittleren Einkommen in Preußen. Zur Beurteilung des allgemeinen Wohlstandes eines Landes ist die Entwicklung der großen Masse der mittleren Einkommen von ausschlaggebender Bedeutung; sie läßt erkennen, ob die breiten Schichten der Bevölkerung in steigendem oder fallendem Maße an den Errungenschaften der Kultur wie der Verfeinerung der Lebensgewohnheiten teilnehmen können. Die Uebersicht über die mittleren Einkommen in Preußen, wie sie im Vergleich mit früheren Perioden in der „Stat. Korresp." veröffentlicht ist, zeigt, daß diese mittleren Einkommen von 900 bis 3000 Mark seit 1892 in stärkerem Maße als die Bevölkerung gewachsen sind, widerspricht also den Anschauungen von einem Zusammenbruch des Mittelstandes oder gar einer Verelendung der Massen . Die Einkommen von 900 bis 3000 Mark haben demnach seit 1892 um 23,40, seit 1900 um 5,75 Proz., und zwar in den Städten um 30,41 bezw. 7,69 Proz., auf dem Lande um 15,14 bezw. 3,95 Proz. zugenommen; am meisten die Stufe von 900 bis 1200 Mark, nämlich um 14,06 bezw. 3,19 Proz. Den Hauptanteil daran hatten freilich die Städte mit 20,12 bezw. 4,62 Proz. gegenüber 8,22 und 1,94 Proz. auf dem Lande. Aber auch in der Klasse 1200 bis 1500 Mark treffen wir noch auf eine Zunahme um 5,74 bezw. 1,79 Proz.

auf dem Lande waren es 5,02 und 1,79 Proz., in den Städten 5,96 bezw. 2,01 Prozent. Die Ueberſicht beſtätigt, daß an dieſem Aufſchwunge die induſtriellen Gegenden am hervorragendſten beteiligt ſind. Im Jahre 1901 betrug die Zahl der Zenſiten aufs Tauſend der Bevölkerung

In der Provinz	in	in der Einkommensgruppe von mehr als Mark: 900 bis 1200	1200 bis 1500	1500 bis 1800	1800 bis 2400	2400 bis 3000	900 bis 3000
öſtliche Prov. zuſ. . . .	Stadt	63,25	24,33	13,14	13,08	7,86	121,66
	Land	22,99	8,85	4,73	4,03	1,91	42,51
weſtliche Prov. zuſ. . .	Stadt	73,77	26,57	13,72	14,45	8,28	136,79
	Land	50,40	22,64	7,96	6,73	3,54	91,26
im Staate	Stadt	65,71	25,49	13,44	13,79	8,08	129,52
	Land	37,06	15,93	6,39	5,41	2,75	67,54

In den beiden unteren Gruppen weiſt von den Stadtgebieten Berlin und von den Landbezirken Weſtfalen, in den drei oberen in Stadt und Land Hohenzollern die ſtärkſte, dagegen in den Stadt- wie Landgebieten Oſtpreußen in der unterſten, in allen übrigen Gruppen aber Poſen die niedrigſte Zenſitenbeſetzung auf. In Poſen hemmt der Nationalitätenſtreit offenbar die wirtſchaftliche Entwickelung. Auffallend groß iſt die Zahl der Steuerpflichtigen mit einem Einkommen zwiſchen 1200 und 1500 Mark in den Landbezirken Weſtfalens; ſie übertrifft die der dortigen Stadtbezirke, ja ſogar die Berlins.

Die Handelsmarinen der Welt. Während die Segelſchiffsflotte der Welt um 91 Schiffe mit 13 351 Tonnen abgenommen hat, erwuchs der Dampfſchiffsflotte in derſelben Zeit ein Zuwachs von 628 Schiffen mit 1 851 104 Tonnen. Die folgende Tabelle gibt, in Rauminhalt ausgedrückt, den Anteil der einzelnen Länder an der Weltflotte an. Zur beſſeren Beurteilung des Entwicklungsganges der Marinen verſchiedener Nationen ſind die Ziffern des letzten Jahres gegenübergeſtellt.

Länder	Raumgehalt 1901	1902	Zunahme + Abnahme —
England	13 656 161	14 431 072	+ 774 911
Deutſchland	2 905 782	3 138 568	+ 232 786
Vereinigte Staaten . . .	3 077 344	3 337 156	+ 259 812
Norwegen	1 627 220	1 632 757	+ 5 537
Frankreich	1 406 883	1 519 922	+ 113 039
Italien	1 117 538	1 159 082	+ 41 544
Rußland	789 253	800 334	+ 11 081
Spanien	786 355	784 537	— 1 798
Japan	644 664	690 581	+ 45 917
Schweden	676 219	690 173	+ 13 954
Holland	578 109	612 920	+ 34 811
Oeſterreich-Ungarn	486 802	556 493	+ 69 301
Dänemark	508 194	538 493	+ 30 299

(Konſtantinopeler Handelsblatt, 1902, Nr. 33.)

Der Geſetzentwurf zur Regelung der Kinderarbeit in England iſt nunmehr, nach jahrelangem Drängen der verſchiedenſten Parteien, von der Regierung fertiggeſtellt worden und dem Unterhauſe zugegangen, wo ſeine erſte Leſung bereits beendet worden iſt. Die Vorlage iſt auf den Vorſchlägen eines im Jahre 1901 vom Unterhauſe eingeſetzten Unterſuchungskomitees aufgebaut. Sie ermächtigt die Lokalbehörden, die Kinderarbeit zu regeln. Sie ſollen das Alter beſtimmen, unter welchem die Kinderarbeit überhaupt verboten iſt, in welchem Alter ſie nur in gewiſſem Ausmaß erlaubt und welche Beſchäftigung Kindern überhaupt verboten iſt. Unter elf Jahren kann jede Beſchäftigung auf der Straße verboten werden; im Alter von elf bis ſechzehn Jahren ſolche Arbeiten, die die Geſundheit oder die Moral der Kinder gefährden. Ebenſo Arbeiten, die mit dem Heben ſchwerer Laſten oder anderen anſtrengenden Tätigkeiten verbunden ſind. Die Vorſchriften müſſen von den Lokalbehörden beſchloſſen werden

und die Sanktion des Unterhauses erhalten. Kinder, die schon unter dem Schutze der Fabriks- und Minengesetze stehen, bleiben auch weiter unter diesem Schutze. Bei den allgemeinen Sympathien, die der Entwurf in allen Schichten der Bevölkerung genießt, ist seine baldige Verabschiedung und gesetzliche Inkraftsetzung zu erwarten.

Die spanische Volkszählung vom Jahre 1900. Die Zahl der ortsanwesenden Bevölkerung betrug im Jahre

1857 . . .	15 464 340	1887 . . .	17 565 632
1860 . . .	15 673 481	1897 . . .	18 132 475
1877 . . .	16 634 345	1900 . . .	18 618 086

Der Zuwachs bis zum Jahre

1860 . . .	209 141,	in Prozent	1,35
1877 . . .	960 864,	„ „	6 13
1887 . . .	931 287,	„ „	5,60
1897 . . .	566 843,	„ „	3,23
1900 . . .	485 011,	„ „	2,68

Auffallend ist das verhältnismäßig geringfügige Wachstum der Bevölkerung im Dezenium 1888—1897 im Vergleiche zu jenem des vorhergehenden (3,23 Proz. gegen 5,60 Proz.). Bei Verteilung der gesamten Population auf die beiden Geschlechter zeigt sich ein bedeutendes Uebergewicht auf seiten der Bevölkerung des weiblichen Geschlechts (9 530 265 Personen des letzteren gegen 9 087 821 Prsonen des männlichen Geschlechts), eine Erscheinung, die einesteils mit den großen Opfern an Menschenleben im Zusammenhang steht, welche der spanisch-amerikanische Krieg erforderte, andererseits durch die starke Auswanderungsbewegung bedingt ist, die sich innerhalb der Bevölkerung des männlichen Geschlechts geltend macht. (Dr. Hawelka, Statistische Monatsschrift, 1902, September-Heft.)

Die Deutschen in Rußland. Die „Nowa Reforma" stellt fest, daß nach den offiziellen Listen der russischen Volkszählung mehr als zwei Millionen Deutsche in Rußland leben. In Polen allein sind 1 200 000 Deutsche und in der großen polnischen Fabrikstadt Lodz sind 100 000 oder 35 Prozent der Einwohner deutscher Nationalität. In den baltischen Provinzen zählte man 300 000 und im übrigen Rußland 600 000 Deutsche. Riga ist vor allen Dingen überwiegend deutsch, denn es zählt unter 175 000 Einwohnern 102 000 Deutsche. In Petersburg leben 60 000, in Warschau 15 000, in Odessa 12 000, in Kiew 7000 und in der Provinz Samar 200 000 Deutsche. (Alldeutsche Blätter, 1902, Nr. 40.)

Ausländer in Japan. 14 440 Ausländer sind im Jahre 1901 in Japan angekommen. Darunter waren 3222 Engländer, 1122 Deutsche, 607 Franzosen, 1433 Russen, 2189 Amerikaner, 57 Oesterreicher, 90 Italiener, 24 Belgier, 18 Schweizer, 35 Spanier, 25 Holländer, 21 Dänen, 54 Portugiesen, 3967 Chinesen, 168 Koreaner, 31 Philippiner, 69 Indier, 11 Kanadier, 12 Griechen, 16 Türken, 47 Personen aus 16 anderen Ländern und 1222 Personen unbekannter Nationalität. (Ost-Asien, 1902, 51.)

Ausgaben für Bier und Branntwein beim deutschen Arbeiter. Stutzer in seiner Schrift „Zucker und Alkohol" bemerkt darüber: „Die direkten Ausgaben für Alkohol sind ungeheuer große. Wir wollen einmal den Wein und den Branntwein garnicht berücksichtigen und berechnen, wieviel Geld im Kleinverkehr für Bier ausgegeben wird. Der Verbrauch von Bier stellte sich im Jahre 1899 auf 124 Liter für den Kopf der Bevölkerung. Die Preise im Kleinverkehr sind in Deutschland sehr ungleich. In München zahlt der Konsument für Schenkbier 26 Pfg., in Norddeutschland für das dort gebraute Bier ungefähr 40 Pfg. während beispielsweise in Berlin das bayerische in den Restaurationen mit 60 Pfg. für einen Liter bezahlt werden muß. Nehmen wir an, der Konsument zahlte im Durchschnitt nur 30 Pfg. für ein Liter Bier, was offenbar viel zu gering veranschlagt ist, so kosten die 124 Liter des jährlichen Verbrauchs 37 Mark 20 Pfg. Die Jahresausgabe der Bevölkerung Deutschlands für Bier wird demnach 2073 Millionen Mark betragen. In Wirklichkeit dürfte die Ausgabe für Bier auf ungefähr 2½ Milliarden Mark anzunehmen sein. Dazu kommt der Verbrauch

für Branntweine aller Art, für Wein, für Schaumwein. Der gewöhnliche Arbeiter gibt, wenn verheiratet, 7 bis 9 Prozent, wenn unverheiratet, 14 bis 20 Prozent des gesamten Verdienstes für Branntwein und für Bier aus. Nach Erkundigungen von Strümpell geben in Bayern recht viele für solide geltende Arbeiter 16 Prozent des Verdienstes für Bier aus. Nach Delbrück gelten in Bremen diejenigen Arbeiter, welche 20 Prozent ihres Verdienstes für Branntwein ausgeben, für nicht besonders unmäßig. Hinzu kommen dann die Verluste am „blauen Montag" und bei anderen Gelegenheiten. Tatsächlich handelt es sich um erstaunliche Summen, die dem Alkohol geopfert werden, ungerechnet die sozialen Schäden, die für die Frau und Kinder und in anderer Hinsicht durch den Alkohol entstehen.

Das Vagabundenproblem in England. Eines der ernstesten Probleme der Armenpflege ist die richtige Behandlung der nichteingesessenen Armen, der „kommenden und gehenden" Vagabunden, die zwischen den Armenhäusern (Arbeitshäusern) umherstreichen. Ihr Dasein teilt sich in Straße, niederes Logierhaus, Gefängnis und Arbeitshaus, und bildet so eine schwere Belastung der für die Unterstützung alter kranker und invalider Armen bestimmten öffentlichen Fonds. In der Gemeinde Glasgow, der größten in Schottland, wurden 11 094 Anträge auf Unterstützung während des am 15. Mai 1902 endigenden Jahres erledigt, ein Zuwachs gegenüber der entsprechenden Periode 1901 von 1068. Von diesen waren 3210 neue Fälle. Nur 818 waren Fälle unverschuldeter Armut und Not infolge von Krankheit; die anderen waren meist die Folge rechtswidrigen Verhaltens, Trunksucht, Verlassung seitens des Ehemannes und sittenlosen Lebenswandels. Die große Mehrzahl der Persönlichkeiten gehörte zu der jugendlichen und depravierten Schicht des Volkes; einige haben seit 1880 ein Vagabundenleben geführt. Augenblicklich verfügt man über Unterkunftsgelegenheit für 1460 Personen; Vorkehrungen werden aber für eine Gesamtzahl von 4273, darunter 1950 Betten für Kranke, getroffen. 1443 geisteskranke Patienten sind anwesend, 430 auf dem Lande untergebracht. Auch 1600 Kinder sind mit günstigsten Resultaten bei Familien untergebracht. Der große Fehler des bestehenden Gesetzes ist, daß man die Leute im Arbeitshaus nicht länger als drei Tage behalten darf. Um dem abzuhelfen, tritt der Gemeinderat im Parlament für ein Gesetz ein, welches der Armenbehörde die Führung eines Verzeichnisses aller in den sechs vorhergehenden Monaten dreimal oder mehr unterstützten Personen auferlegt und die Ortsverwaltung ermächtigt, dem Gemeinderat die Festhaltung solcher Leute im Arbeitshaus oder Spital bis zu drei Monaten zu gestatten; während die Entscheidung hierüber beim Board schwebt, soll aber dem Direktor des Arbeitshauses die Befugnis einer Internierung auf 14 Tage zustehen. Wer sich nach Verlauf der drei Monate abermals strafbar macht, soll in gleichem Verfahren für weitere sechs Monate interniert werden. Wer der Fürsorge und Behandlung im Armenhaus oder Gemeindespital bedürftig ist, und sich weigert, freiwillig einzutreten, soll bis zu seiner Heilung zwangsweise in solchen Anstalten untergebracht werden. Dies sind die drastischsten Vorschläge, welche bisher hinsichtlich der Lösung der Vagabundenfrage gemacht sind.

Die internationale Sozialdemokratie. Das sozialdemokratische Organ von San Franeiseo The Advance veröffentlicht eine Zusammenstellung der sozialistischen Stimmen, die bei der letzten stattgehabten Wahl abgegeben worden sind: Deutsches Reich (1898) 2 107 000 Stimmen, Frankreich (1902) 860 000, Oesterreich-Ungarn (1900) 780 000, Belgien (1900) 460 000 Vereinigte Staaten (1902) 304 000, Italien (1900) 215 000, Schweiz (1902) 100 000, Schweden (1902) 48 000, Dänemark (1901) 43 000 Holland (1901) 39 000, England (1900) 37 000, Spanien (1901) 25 400, Bulgarien (1900) 10 000, Norwegen (1901) 7000, Kanada (1902) 1628, Irland (1902) 1063 Stimmen. Aus dieser Zusammenstellung erhellt, daß unter allen Staaten der Welt das deutsche Reich und Belgien als die Hochburgen der Sozialdemokratie zu bezeichnen sind.

Verlag und Redaktion: Dr. Jos. Burg, Essen.
Druck von Fredebeul & Koenen, Essen.

Die irische Frage.

Von Dr. J. W. Knight.

(Schluß.)

Die Spaltung der irischen Partei im Londoner Parlamente infolge der Unterrichtsbill war der letzte prinzipielle Fehler der Parteipolitik, welchen die katholische Minorität (8 Abgeordnete) mit Mr. Healy an der Spitze aufzudecken den Mut hatte, ohne Rücksicht auf die von der Majorität der irischen Partei ausgegebene Parole der Enthaltung. Als Katholik, aus sozialen Gründen und im innersten Einklange seiner Pflichten gegen Irland gab er gegen jenes Verdikt über das bisherige die konfessionslosen (godless) Schulen beschützende Regierungssystem folgende Erklärung ab:

„Es ist meine Überzeugung, daß der einzige Lebensgrund jener anarchistischen Bewegungen, welche Europa mit Umsturz bedrohen und zur Ermordung der Präsidenten der Republiken Frankreichs und der Vereinigten Staaten geführt haben, die Austreibung Gottes aus den Schulen ist . . .

„Man sagt, die gegenwärtige Regierung sei eine Gewaltregierung, der als solcher keine einzige irische Stimme gebühre. Auch im nächsten Jahre wird sie noch dieselbe Gewaltregierung sein, wenn sie einen Gesetzentwurf über das Grundeigentum in Irland einbringen wird . . ., und wie wir alsdann, ohne uns zu entehren, ihre Vorschläge betr. den Landankauf beraten und unterstützen können, so ist es wahrlich keine Unehre für uns, sie heute in der Frage der religiösen Erziehung zu unterstützen. Zweifellos wird man uns vorhalten, daß wir dadurch uns die liberale Partei entfremden. Ich wünsche für meinen Teil allen mir persönlich bekannten Liberalen für die freundlichen und wohlwollenden Gesinnungen mich dankbar zu bezeigen, welche sie mir stets erwiesen haben, aber ich erkläre hiermit, daß, wenn ich mit meinem Votum gegen den religiösen Unterricht die Autonomie meines Vaterlandes erkaufen könnte, ich selbst um den Preis der höchsten Freiheiten und das Seelenheil der ärmsten irischen Kinder solches nicht tun möchte!"

Das war die Sprache und der Accent des echten Iren, die auch von den dissentierenden Mitgliedern seiner Partei wohlverstanden wurde; denn einer ihrer Führer, William O'Brien, gab bald darauf im Carrick-on-Thannon die gewundene Erklärung ab, von einer Spaltung in der irischen Partei könne nicht die Rede sein, zwischen den irischen Bischöfen und der parlamentarischen Partei bestehe „im Prinzip" kein Gegensatz; nur über die parlamentarische Taktik, die im Interesse der Partei zu befolgen sei, beständen „Meinungsverschiedenheiten".

Das ist ja eben das unheilbare irische Elend, daß unter der Firma „parlamentarische Taktik" das Land in immer heillosere Zustände getrieben

und eine der wichtigsten seiner Forderungen, die Beseitigung bezw. Ersetzung der konfessionslosen sogen. Nationalschulen durch christliche, durch die absentistische „Taktik" seiner Vertreter einfach, so weit es auf sie ankam, verraten wird.[1])

Die Wahrheit über die Spaltung der irischen Partei ist nicht die „parlamentarische Taktik"; das ist nur ein Vorwand zur Verdeckung der Unfähigkeit, gegenüber allem Wechsel der englischen Unterdrückungspolitik regelrecht, stufenmäßig, im Einklang mit dem Papste, den Bischöfen und der unendlichen Volksmehrheit, an der sozialen Rekonstitution Irlands auf religiöser Grundlage mitzuarbeiten und diesem Ziele sich unterzuordnen. Der „Irish Daily Independant" sagt der Majorität der Partei ins Gesicht, freilich mit verletzenden, herausfordernden Worten: „Der Verrat der katholischen Erziehung stammt aus der bald offenen, bald verdeckten Zwietracht, welche die Home-rulers spaltet, seitdem sie da sind, in Katholiken und Jakobiner," d. h. die Uneinigkeit stammt aus dem durch Parnell und seine Taktik begründeten „liberalen" Republikanismus Jungirlands und seiner antichristlichen Tendenzen gegen die Fortsetzung der loyalen christlichen O'Connellschen Politik.

---

[1]) Das ganze Elend der gegenwärtigen parlamentarischen Irenpolitik geht aus den weiteren Erklärungen O'Briens über die Unterrichtsvorlage noch deutlicher hervor. Er möchte im Gegensatze zu der Mehrzahl der Katholiken Englands nichts von staatlicher Hülfe für den Unterricht katholischer Kinder wissen, sondern lediglich der Freigebigkeit irischer und englischer Katholiken vertrauen. Die irische Partei habe, der Weisung des Bischofs folgend, die Unterrichtsvorlage nichtsdestoweniger unterstützt, so lange die Gefahr vorlag, die Vorlage könne zu Falle gebracht werden. Kardinal Vaughan habe mit seinem zweifellos wohlgemeinten Briefe die Opposition der liberalen Unionisten gegen die Vorlage nur verstärkt. (?) Auch jetzt noch würden die Iren, falls die geringste Gefahr für die Vorlage vorhanden sei, trotz ihrer Abneigung gegen gewisse Bestimmungen derselben für die Vorlage eintreten. (?) Doch die Vorlage werde durch das Fernbleiben der Iren an den Beratungen im Unterhause nicht nur nicht gefährdet, sondern im Gegenteile begünstigt (?), indem die große Regierungsmajorität zur Vorsicht veranlaßt werde. (?) Hätten die Iren den Verhandlungen im Unterhause beigewohnt, würden sie dort nur als die Puppen der Regierungsmajorität erschienen sein; durch ihr Fernbleiben jedoch hätten sie erreicht, daß man eine für Irland gefährliche Regelung der Grundbesitzfrage nicht durch das Unterhaus durchschmuggelte. (?) Wenn die Regierung ein Landgesetz einbringen werde, das weitherzig die Frage regele, würde sie die Unterstützung der Iren finden. — Auch nicht ein Satz dieser Verlegenheitsrede zeugt von etwas anderem, als von der Unfähigkeit, vor allem echte soziale Politik auf Grundlage zweifelloser religiösen Pflichten zu erfüllen. O'Brien ignoriert hier einfach die tatsächliche Lage des irischen und englischen Schulwesens. Er vergißt, daß die sogen. Board-Schools, die religionslosen Elementarschulen der Gemeinde, mit immer reicheren Mitteln ausgestattet und vermehrt wurden; daß die Konfessionsschulen oder freiwilligen Schulen (Voluntary Schools) den Anforderungen der heutigen Volksbildung aus Mangel an Mitteln nicht mehr gerecht zu werden vermochten. Es war klar, daß die freiwilligen Schulen entweder verschwinden oder aber auf die Höhe des modernen Unterrichts durch Unterstützung aus öffentlichen Mitteln gebracht werden mußten. Die in der Vorlage niedergelegte Reform bestand darin, daß diesen Schulen, die aus freiwilliger Tätigkeit im Interesse der englischen Volksbildung so segensreiche Arbeit geleistet haben, öffentliche Unterstützung bewilligt und daß sie gleichzeitig unter die Unterrichtsbehörde der Gemeinde- oder Grafschaftsräte gestellt werden. Wie konnte, wie durfte da eine echt irische Partei fehlen?

Um die Niederlage der irischen Absentisten im Londoner Parlament in den Augen des irischen Volkes in etwa wett zu machen — denn trotz aller Zwangsmaßregeln der Regierung brachte die Haltung der Majorität einen tief sie diskreditierenden Eindruck im Lande hervor — galt es, der öffentlichen Meinung eine andere Richtung zu geben.

Mitte Januar d. J. tauchte plötzlich die Nachricht von einer Verständigung zwischen den Landlords und den Pächtern in der Landfrage auf. In der Tat hatte eine Konferenz von Landlords mit Lord Dunraven an der Spitze und von Pächtern, vertreten durch die Landligadeputierten Dillon, O'Brien und Redmont, einen Modus festgestellt, wodurch die Pächter unter Regierungsgarantie für die bei den Landankäufen vereinbarten Kaufbeträge und Kapitalzinsen leichter Landbesitz erwerben könnten. In dem Ende Februar eröffneten Parlamente kündigte zudem die Thronrede einen auf diese Eventualität hinauslaufenden, die Landfrage betreffenden Passus an. Der irische Staatssekretär Wyndham wies jedoch eine von Redmont (bei der Adreßdebatte) eingebrachte diesbezügliche Interpellation sofort ab, von seinem parlamentarischen Standpunkt mit Recht, denn jede nähere Mitteilung hätte nach dem Gange und der Art der bisherigen Agitation angesichts der Notstände in Irland die furchtbarste Aufregung hervorrufen müssen, die kaum erst durch Aufhebung der Gewaltmaßregeln vor dem Zusammentritt des Parlaments in etwa beschwichtigt waren. Die irische Partei hat es ja in der Hand, mit der Home-rule-Parole jede Konzession in der Landfrage sofort zu beseitigen und ihr einmütiges Zusammengehen mit der liberalen Seite des Parlaments der Regierung die schwersten Verlegenheiten zu bereiten.

Wiederum steht Irland an einer Wendung seiner Geschicke — sie bringt vielleicht angesichts der trostlosen Lage und der agrarrepublikanischen, auf Trennung von England hinauslaufenden Agitation eine Erneuung des Parnellismus ohne Parnell. Allem Anschein nach wird die Regierung in der Landfrage Konzessionen machen, aber ohne Home-rule. Die irische Partei steht vor der nicht minder schweren Entscheidung, ob sie die gebotenen Konzessionen wieder mit der Home-rule verquicken oder aus höheren sozialen Gesichtspunkten endlich mitarbeiten, auch eine noch so unvollkommene, aber sichere, gesetzliche Zustände schaffende Landbill annehmen will, um darauf weiter an der sozialen Rekonstitution des Landes zu arbeiten. Die „parlamentarische Taktik" der Majorität der irischen Deputierten hat wiederum die Geschicke des Landes in der Hand.

Um ihre „Taktik" richtig würdigen und den Gang der Dinge genau in bezug auf die beiderseitige Verantwortlichkeit der Regierung und der irischen Partei beurteilen zu können, ist eine präzise Darlegung der Lage hinsichtlich der Landfrage nötig.

* * *

Will man die Landfrage in Irland recht beurteilen, so ist vorab nötig, alle Anschauungen des kontinentalen Agrarrechtes, zumal auch des deutschen, beiseite zu lassen. Während bei uns Pacht- und Mietverträge durch feste, im Gesetze geregelte Normen bestimmt werden, die nicht alle

zehn Jahre wie in England je nach den Schwankungen und Wendungen der Politik sich ändern, bringt für Irland jeder Minister- bezw. Parteiwechsel einen Wechsel dieser Gesetze bezw. ihre verschiedene Anwendung mit sich. Bei uns ist nach dem gesetzlichen Begriffe das Eigentum ungeteilt, fest umgrenzt, unbestreitbar, der Eigentümer des Bodens ist der einzige, ausschließliche, alleinige Herr; er verpachtet, wem er will, ohne andere Bedingungen als die im Pachtkontrakt niedergelegten. Bei Streitigkeiten entscheidet der zuständige Richter.

In Irland hat der Grundbesitzer (Landlord) mit den Rechten eines Mitbesitzers des Bodens zu tun, die der Pächter (Tenant) geltend macht, weil er dazu nach unvordenklichem Gewohnheitsrecht berufen und verpflichtet ist.

Wir denken hier nicht an das alte keltische Recht und die ungerechte Konfiszierung des Bodens durch die politischen anglo-sächsischen Eroberer, auch nicht an die zweite Konfiskation im Namen der religiösen protestantischen Unterdrücker, um die Iren zum Glaubensabfall zu bringen; gegen die hier zu Geltung bestehende Präskription des Besitzes gehen auch die Iren nicht mehr an. Sie stützen sich heute fest und entschieden auf ihr nie unterbrochenes Gewohnheitsrecht, das alte Clans- oder keltische Stammesrecht, wonach aller irischer Boden stets zwei Herren hatte: das Stammeshaupt, welchem die Verteilung und Regierung des Stammeseigentums oblag, und den einzelnen Stammesangehörigen, welche das ihnen zugewiesene Eigentum bewohnten und kultivierten. Dieses Gewohnheitsrecht hat sich in Irland in allem Wechsel der Jahrhunderte bis zu dieser Stunde erhalten.

Die beiden Eigentümer sind heute vertreten durch den Landlord, dem das nackte Eigentum samt einer Abgabe zusteht, und dem Pächter (Tenant), der auf dem Eigentum wohnt und mittels einer Abgabe die Nutznießung hat. Bei uns sind in dem Boden nur zwei verschiedene Dinge verkörpert: das Recht des Bodens für den Eigentümer und das Recht des Pächters gegen Pacht. In Irland kommen drei Dinge in Betracht: der Boden, die Bewohnung und Bebauung und die Frucht der letzteren. Von diesen drei Dingen sind nur die beiden ersten gleich dauernd, gleich unwandelbar, gleich rechtlich.[2])

Aus dieser Koexistenz zweier Rechte an einem und demselben Gegenstande entstehen die Konflikte und alle Schwierigkeiten der irischen Agrarfrage. Wenn nämlich der Landlord, welcher den Boden besitzt, aus dem einen oder andern Grunde die Pächter ausbeuten will, so widersteht dieser im Namen seines tenant-right, seines Okkupationsrechtes. Will

[2]) Der Bedeutung des Landlordism für Irland ergibt sich aus folgenden Daten. Der Boden Irlands, 1530 Quadratmeilen groß, besteht aus rund 16 Millionen Acres (1 Acre = 0,4 Hektar) bebautes und 5 Millionen Acres unbebautes Land, welches teilweise auch kulturfähig ist. Dieses Land gehörte (nach den Parlamentsberichten von 1870) 19288 Grundbesitzern. 110 derselben besitzen mehr als ein Fünftel des ganzen Grund und Bodens der Insel, gegen 700 Personen die Hälfte. Diese Großgrundbesitzer sind die Erben jener Eroberer, welche unter Elisabeth die Iren dezimierten oder von ihrem Boden vertrieben, während die übrigen kleinen Grundbesitzer zum größten Teile erst seit 1782, teilweise erst seit 1852 durch die sogen. „Encumbered Estates Act“ (Gesetz über

der Pächter dagegen sein Land verlassen, so versagt ihm der Landlord kraft seines Besitzrechtes jede Entschädigung für das Aufgeben seines Mitrechts an dem Boden und für jede Verbesserung, die er darauf erzielt hat. In der Provinz Ulster besteht und bestand in dieser Hinsicht ein anderes Recht.[3])

Aus dieser Lage gibt es nur einen Ausweg: die Vereinigung der beiden festen Rechte des Pächters und des Besitzers in einer und derselben Hand, dergestalt daß das Eigentum ein wahrhaft vollständiges wird, wie es ja seit der Unterdrückung der Feudalwirtschaft überall auf dem Kontinente sich ausgebildet hat.

Die große Schwierigkeit besteht darin, zu wissen, in welche Hand die beiden Rechte zu ihrer definitiven Verschmelzung gelegt werden sollen, in die des englischen Landlords oder in die des irischen Pächters?

Im ersten Falle könnte durch ein im Namen des staatlichen Oberhoheitsrechts erlassenes Gesetz das Recht des irischen Pächters für hinfällig erklärt werden, wenn der Pächter sich dazu verstände, für die Hingabe seines Pachtrechtes eine bestimmte Geldsumme als Entschädigung anzunehmen. In diesem Falle hätte der Landlord auf Grund freien Vereinbarens oder auf einen richterlichen Spruch hin den Pächter zu entschädigen und könnte dann sein Land frei verpachten, an wen er wolle, der Boden hätte dann keine zwei Herren mehr, sondern einen Besitzer und einen Pächter. Auf dieses System sind die englischen Tories eingeschworen.

Unglücklicherweise wären aber die Folgen dieses Systems verhängnisvollster Art. Der englische Landlord würde, jeder Verpflichtung gegen die irischen Pächter ledig, es unendlich bequemer, vorteilhafter und für die englische Beherrschung der Insel unendlich sicherer halten, den irischen Boden in große Viehweiden umzuwandeln, so daß Irland nach wenigen Jahren nur noch große herrliche Parks inmitten von unab-

---

verschuldeten Grundbesitz) ihr Grundeigentum erwarben. Letzteres Gesetz gestattete den Verkauf der überschuldeten irischen Entail- und Fideikommißgüter. Das irische Volk hatte wenig Nutzen von der Wohltat des Gesetzes wegen seiner Armut. Die verkauften und dann parzellierten Güter fielen meist geldkräftigen protestantischen Spekulanten in die Hände, und so entstand eine neue Art von Grundbesitzern, welche mit den armen irischen Pächtern noch schlimmer verfuhren als die ehemaligen Landlords. Damals wurden 7489 Lordgüter verkauft zu verhältnismäßig sehr niedrigen Preisen. Aber auch diese konnten die Iren nicht aufbringen.

[3]) Es gab eine Zeit, wo die Pächter vollauf mit den sogen. Ulster-Rechten zufrieden gewesen wären; aber sie blieben ihnen versagt. Die Hauptbestimmungen des Ulster-Rechts (seit Jakob I.) schützten in etwa den Pächter gegen den Landlord. So lange der Pächter die Pacht bezahlt, kann er in Ulster nicht ausgetrieben werden; gibt er freiwillig die Pachtung auf oder kündigt der Gutsherr, so muß letzterer für alle auf dem Gute getroffenen Verbesserungen Entschädigung leisten; sein Pachtrecht kann der Pächter auch verkaufen, obschon ein gewissenloser Gutsherr dieses Recht durch die willkürliche Erhöhung des Pachtzinses illusorisch machen kann. Das war das Ideal der katholischen Pächter anderer Provinzen. Die heutigen Hauptforderungen der Pächter, die sogen. drei F — fixity of tenure, free sale und free rent (feste Pacht, freier Verkauf der Pachtung und mäßige Rente — sind Ulsterrechte, welch letztere auch den Fluch Irlands, die Rack-rent, die Wucherrente, ausschließt.

sehbaren Viehweiden besäße. Der irische Boden fände dann nach dem „geistreichen" Worte eines irischen Vizekönigs Lord Carlisle seine Bestimmung darin, den englischen Armen ihr bèaf und der ganzen Welt eine vortreffliche Butter zu liefern.

Dieses System war nicht das der englischen Liberalen, der Wighs unter Gladstones Führung. Ihr Programm lautete: Schadloshaltung gegen Schadloshaltung, wenn es nicht anders geht, der irische Boden für die Iren, das Geld für die Landlords!

Da die Iren zu arm sind, um ihre eigenen Böden loszukaufen, so soll die Regierung eintreten. Hier tritt ihre große soziale Pflicht gegenüber ihren Untertanen in Kraft, sich versöhnend zwischen Pächter und Eigentümer zu stellen. Der Wert der Pachterträge von zwanzig Jahren soll die Grundlage der Kapitalsumme abgeben, welche dem Landlord alsbald ausgezahlt wird, wogegen der Pächter der Regierung eine Jahresabgabe zahlt mit einer Amortisationssumme, die nach und nach das Land zu seinem vollen Eigentum machen solle. So würde niemand etwas verlieren, der Pächter Eigentümer des Bodens werden, der Eigentümer seine ständige Rente behalten, die Regierung einer entsetzlichen Krise ein Ziel setzen.

Aber, wurde Gladstone entgegengehalten, der Eigentümer wird freilich seine Rente behalten, aber diese Rente haftete für ihn am Boden und ist nun keine Immobiliar-, sondern eine Mobiliarrente, also eine entwertete Rente. Wo Geldnot herrscht bei dem Landlord, wird das System angenommen, die andern werden sich weigern. Kann hier der Zwang der Expropriation eintreten? Um eine Straße, ein öffentliches Gebäude, eine Verkehrsanstalt zu bauen d. h. dem öffentlichen Volkswohle zu dienen, expropriiert man. Kann man denn nicht, um ein Volk zu retten, die Landlords expropriieren? Gladstone selbst hat sich dieser Einwendung gegenüber nicht ausgesprochen; aber seine Parteigänger sagten: Expropriation hüben bei den Tories zu Gunsten der Landlords, bei uns zu Gunsten der Tenants.

Die Iren, welche sich einmütig für das System Gladstones erhoben, weil sie die Möglichkeit sahen, endlich ihren angestammten Boden zu besitzen, trieben die Tories aufs neue in die schärfste Gegenwehr. Letztere bestritten jeder englischen Regierung das Recht, die Staatsschulden durch Vorschüsse für Irland zu steigern. England, entgegnete Gladstone mit maßvoller Klugheit, verliert bei meinen Vorschlägen keinen Schilling. Ich gebe Irland das Recht der Selbstverwaltung, das Home-rule und lasse es selbst die Schwierigkeit lösen. Ähnlich wie Ungarn gegenüber Oesterreich, wie auch die englischen Kronkolonien gegenüber dem britischen Reich, soll Irland sein Nationalparlament und seine Nationalschuld haben, mit dem britischen Reiche gemeinsam die Reichsangelegenheiten beraten in Krieg und Frieden, Handel und Marine ꝛc. Wir tragen in das große Schuldbuch des Reiches die Indemnität für die englischen Landlords ein und garantieren dieselbe und lassen Irland durch Lokalsteuern für die Amortisation aufkommen.

Damit waren die irischen Abgeordneten gewonnen. Fortan lautete ihr Programm: Mit dem Boden die Schuld, mit der Schuld ein Landesbudget, mit dem Budget die irische Autonomie.

1886 brachte Gladstone die Landbill und zugleich die Home-rule-Bill im Parlamente ein, welche Irland den Besitz des Bodens und die lokale Selbstverwaltung seiner eigenen Interessen zuerkannte. Er blieb in der Minorität und nach der Parlamentsauflösung ließ ihn das Land im Stiche, die eigene Partei verriet ihn; die Tories kamen an die Regierung und seitdem lasten auf dem Lande die Zustände, die zur Stunde zur Verzweiflung und einem neuen schrecklichen Duell zwischen Irland und England zu führen drohen.

Eviktion und Koerzition lautete die Parole auf seiten der Tories Landligue und Boycottage die Parole der Iren. Was das in der politischen Praxis bedeutete, sollte das Land nur zu bald erfahren.

Zwei Gewaltmittel stehen dem Landlord gegen die Pächter zur Verfügung, vorab die Ausweisung (Eviction) von dem Boden, den derselbe bebaut und bewohnt kraft irischen Eigenrechtes als Tenant. Da ein Kontrakt nicht vorliegt und gesetzlich nicht vorliegen kann, da es sich auf beiden Seiten um ein und dasselbe Recht handelt, so kann der Landlord, wofern der Pächter die Rente nicht zahlt oder auch nicht zahlen kann (wegen Brand, Hagel, Ueberschwemmung, Trockenheit ꝛc.), den Pächter ohne Prozeß sofort ausweisen entweder selbst oder durch einen Agenten, der in seinem Namen Vieh, Ernte, Mobilien ꝛc. in Beschlag nimmt. Hat der Pächter Ställe oder Scheunen gebaut, große Bodenverbesserungen angebracht, auch solche, die anderswo lediglich auf Kosten des Eigentümers vorgenommen werden, wie Rodungen, Drainierungen, Baumpflanzungen, hat er in besseren Jahren das Pachthaus neu- oder umgebaut, — auf Entschädigung hat er niemals rechtlichen Anspruch. Setzt er sich zur Gegenwehr oder wagt er auf seinen Boden zurückzukehren; findet er sein Haus niedergebrannt oder zur Bewohnung unbrauchbar gemacht, und er will dennoch nicht weichen, so steht gegen ihn die sogen. Koerzion-Bill, d. h. die Aufhebung der jedem englischen Untertanen den persönlichen Schutz garantierenden Habeas-corpus-Akte und das Recht, jeden, der einer Verschwörung gegen den öffentlichen Frieden verdächtig ist, zu ergreifen, gefangen zu setzen und zu halten.

Was dieses Vorgehen besonders gehässig macht, ist der auf Irland lastende Fluch des Absentismus der Landlords, die in England oder in südlichen Ländern wohnen und vielleicht nie ihr erobertes oder geschenktes Kronland in Irland sehen.

Zur Wahrung ihrer Rechte haben sie Middlemen, d. h. englische Agenten bestellt, die den Lords ihre Renten garantieren, und mit der ganzen herzlosen Wut der Profitmacherei ihre Rechte für sich ausbeuten. Als geriebene Geschäftsleute teilen sie das gemietete Pachtgut in kleine Parzellen, die öffentlich zur Verpachtung ausgestellt, von den kleinen verarmten Leuten oft im Widerspruche mit den eigensten Interessen erstanden werden. Man treibt Ackerbau, um von der Hand in den Mund leben zu können; es ist für die große Mehrheit das Brett im Schiffbruche, er ruiniert das Land beständig und immer mehr.[4])

[4]) Das jährliche Einkommen der Landlords wird auf 170 Millionen Mark geschätzt. Von dieser Summe geht der größte Teil durch das Absentieren jedes Jahr dem Lande verloren. 600 000 Familienväter, welche eine arbeitende Bevölkerung von 3½ Millionen repräsentieren, müssen wie Latifundienarbeiter

Die Folgen dieser Aussaugung und ganz widernatürlichen Trennung des Eigentums von den persönlichen mit dem Besitz verbundenen Pflichten (Absentismus) sind verhängnisvoll nach drei Richtungen; sie führen 1. zur Verarmung des Landes. Wenn die dem Lande entzogenen Gelder in London, Paris, Italien von den Landlords verzehrt werden, dann ist für Handel, Industrie, Ackerbau kein Geld da; die Geldnot steigt empfindlicher mit jedem Jahre. 2. Die Verarmung der Bevölkerung führt notwendig zur Auswanderung, zur Flucht von einem Boden, der nicht mehr ernährt, zur Auswanderung in Masse, die doppelt das Land schädigt sowohl durch Abnehmen der Volkszahl wie der besten Arbeitskräfte; 3. die Verarmung des Bodens selbst ist das Ende. Wozu arbeiten, wozu ein Land bessern für die Geldverschleuderung in der Fremde? In Irland gilt wenn irgend der Satz: „Armer Bauer, armes Land!" Als der bekannte Reisende und Agronom Arthur Yonny gegen Ende des vorigen Jahrhunderts Irland besuchte, sagte er: „Schenkt einem irischen Bauer einen Felsen und er macht in Kürze daraus einen Garten; vermietet ihm auf kürzere Frist einen Garten und er wird eine Wüste.[5])

Sollen sich diese Zustände verewigen, soll Irland noch ein Jahrhundert den Verzweiflungskampf für seinen Boden und sein Volk kämpfen? O'Connell erhob die Fahne des Repeal, der Selbstverwaltung Irlands, wenigstens in den Grenzen, die er selbst in seiner Jugend (vor der Union von 1800) gekannt. Die Engländer beseitigten den Repeal durch den schweren Kampf um die Emanzipation der Katholiken. O'Connell siegte und erhob aufs neue den Kampf um den Repeal. Er unterlag. Jeder Versuch, dieses eiserne Joch seiner verzweifelten Lage abzuschütteln, endete stets im Laufe des Jahrhunderts mit großem Elend in Irland. Der letzte Versuch großen Stils war der Parnells, eines der kühnsten, kaltblütigsten und bis zu seinem selbstverschuldeten Sturze entschlossensten

---

diese Summe schaffen und außerdem die Habgier der Millionäre befriedigen. 97 Prozent von diesen 600000 Arbeitern, d. h. 580000 sind vollständig dem Willen des Herrn oder ihrer Afterpächter preisgegeben als „Tenants at will", deren Zahl in jedem Hungerjahr wächst und wachsen muß.

[5]) Von dem Pächterelend nur folgende Ziffern und Daten aus älterer noch besserer Zeit. 1841 gab es noch 310436 Pächter, welche 1—5 Acres bebauten, zehn Jahre später war ihre Zahl auf 88083 gesunken; 1841 hatten 252799 Bauern Grundstücke von 5—15 Acres in Pacht; 1851 existierten davon nur noch 191854; 1841 wurden 625356 Hütten gezählt, Hütten elender Art, meist einräumig, 1851 standen nur noch 284223, obwohl bessere Häuser nicht daneben sich erhoben hatten. — Allein im Jahre 1848 haben die Pachtgüter von 1—5 Acres um 24147, die von 15—30 Acres um 4274 abgenommen, während die mehr als 30 Acres um 3670 zugenommen hatten. In der einzigen Provinz Connaught gab es 1847 noch 35634 Pächter von weniger als 5 Acres, im folgenden Jahre schon 9703 weniger; die 76707 Pächter, welche 1847 5—10 Acres bebauten, sollen 1848 um 12891 abgenommen, die von 15—30 Acres um 2121, so daß Connaught in einem einzigen Jahre 24715 Pächter verlor. — Das Jahr 1849 sah 50000 Menschen auf der Landstraße. — 1878 und 1879 wurden wegen rückständigen Pachtzinsen aus der Provinz Leinster an 1300, aus Münster an 1200, aus Ulster an 1300, aus Connaught an 900 Pächter ausgetrieben, also 4600 Pächter. — Was die Agrarverbrechen, die mit diesem Elend enge zusammenhängen, anlangt, so wurde in den vier Provinzen Irlands i. J. 1845 1920 gezählt, die 1880—1882 auf 2582, 4439 und 3433 stiegen, 1883—1885 auf 870, 762 und 944 fielen, um 1886 wieder auf 1056 zu steigen.

parlamentarischen Taktikers des Jahrhunderts, der in sich das Phlegma des Engländers mit der Klugheit und Verschlagenheit eines Amerikaners verband, aber wegen des Mangels an Rednergabe und wegen seines Protestantismus hinter O'Connell zurücksteht, vor allem aber durch einen zu keinem Opfer der Selbstverleugnung und Maßhaltung, auch nicht um der heiligsten Sache willen, die er vertrat, fähigen Charakter tief unter O'Connell herabsinkt. [6])

Die Iren hatten endlich in der „National-Land-League" das ganze Volk, Protestanten und Katholiken, Home-rulers, Nationalisten, Bauern, Adel, Pfarrer und Bischöfe und Notabeln des Landes geeint, so daß sie von 105 irischen Deputierten 85 Vertreter der Landliga wählten. Parnell wurde 1876 Deputierter. Da er sah, daß er für Irland auf dem bisherigen Wege nichts durchsetzen konnte, griff er, auf die Landliga gestützt, zu andern seinem gewalttätigen Charakter entsprechenden bedenklichen Mitteln.

Zuerst organisierte er im Parlamente selbst den sogen. Obstruktionismus, d. h. er wollte durch Vereitelung der parlamentarischen Beschlußfassung über wichtige Gesetze die Regierung zu einem Kompromisse mit den Iren zwingen. Parnell stützte sich auf die Geschäftsordnung im englischen Parlament, jede Frage unbegrenzt diskutieren zu können, da

[6]) Charles Stuart Parnell, der „ungekrönte König" Irlands hieß er zur Zeit seiner Diktatur über das irische Volk, war nicht zu Avondale, wie man gewöhnlich liest, sondern zu Brighton (Juni 1846) geboren, wo er auch 6. Oktober 1887 starb. Er stammte aus einem in der Grafschaft Wicklow ansässigen in der irischen Bewegung seit 1798 wohlbekannten protestantischen Geschlechte; sein Vater war Friedensrichter, seine Mutter eine Tochter des amerikanischen Commodore Stewart; väterlicherseits war das Geschlecht ein altenglisches aus Cheshire, war aber in Irland, wie es geht, Hibernis ipsis Hibernior geworden. Seine Erziehung war durchaus englisch; zu Sommersetshires, dann zu Derby (Grafschaft Oxford), endlich zu Cambridge hatte er den höheren Bildungsgang damals nach durchaus rationalistischer Art durchlaufen, ohne sich sonderlich auszuzeichnen. Bis zu den Wahlen von 1875 war von ihm keine Rede; seitdem war er für den irischen Nationalismus gewonnen; er wurde dessen Führer und behauptete sich als solcher bis zu den letzten Wahlen, deren letzte ihn an drei Stellen, in Kork, Meath und Mayo, triumphieren sahen. Er machte, zumal in den letzten Jahren, von seinem Radikalismus gegen alle englische Politik kein Hehl. „Wenn die jetzigen Zustände," sagte er in einer seiner letzten Reden, die ihn auf die Anklagebank brachten, „noch fünf bis sechs Jahre fortdauern, dann werden wir es der englischen Regierung auf konstitutionellem Wege unmöglich gemacht haben, in Irland weiter zu regieren. Wir bedienen uns der konstitutionellen Mittel, so lange es uns gut dünkt und es möglich ist; wir werden jedoch auch vor anderen Mitteln nicht zurückschrecken; denn die Pflicht eines jeden Iren ist es, sein Vaterland zu befreien." Was folgte, ist bekannt, bis er im Schmutze des O'Shea-Prozesses — die alte Geschichte von Jago und Othello — unterlag und in den letzten Anstrengungen, in Irland auch gegen die von ihm sich abwendenden Parteigenossen seine Stellung zu behaupten, sich die Todeskrankheit (Lungenentzündung) zuzog, der er erlag. Man kann seiner Geschichte für Irland nur die Bedeutung einer Episode beilegen, d. h. einer für den regelrechten Fortgang der irischen Bewegung gefahrvollen Abirrung, die für die Iren und die Engländer gleich gewichtige Lehren enthielt, für die ersten, daß der liberale Radikalismus ihr Verderben ist, für die letzten, daß sie, wenn die Stunde einer gereiften Aussöhnung nicht bald schlägt, den Republikanismus und seine Stürme dauernd in ihre Heimat einpflanzen. Parnell war in seinem Steigen und in seinem Falle wie ein Meteor, das dieses Licht heller als je verbreitete, ehe es versank.

kein Schlußantrag gangbar war. Das Parlament änderte auf Betreiben der Regierung, nachdem es die Taktik durchschaut, die Geschäftsordnung durch Einführung des Schlußantrags und damit war der Obstruktionismus beseitigt. Parnell verlegte alsbald den Kampf ins Land selbst, sich stützend auf dessen Notstände.

Ausgehend von dem agrarischen Gewohnheitsrecht in Irland, gewann er die Iren in der neuumgestalteten Agrarliga für das Recht der Selbstverteidigung; auch vor bedenklichen Mitteln nicht zurückscheuend, brachte er in der Liga den von ihm entworfenen sogen. Feldzugsplan zur Anerkennung mit der fünffachen Bestimmung: 1. alle über den wirklichen Ertrag des Landes hinausgehenden oder nach einem Hunger- und Notjahre noch geforderte Landpacht nicht mehr zu zahlen; 2. den ungerechten Ausweisungen Widerstand zu leisten, um die Regierung zum militärischen Schutze der Sherifs in der Ausführung der Exekutionen zu zwingen; 3. eine Kompensationskasse (in sicheren Händen) für die Entschädigung der durch Ausweisungen entstehenden unmittelbaren Schäden bereit zu halten; 4. den Ausgewiesenen aus der Kasse der Landliga zu unterstützen; 5. jede Person, welche das Gut eines Ausgewiesenen pachten würde, in den Bann der Liga, d. i. des irischen Volkes selbst zu tun.

So begann der Kampf aufs neue und heftiger, drohender und Irlands wahre Interessen mehr schädigend als je zuvor. Denn er endete in dem Untergange der bisherigen liberalen Partei durch deren Uebertritt zu den Konservativen im „liberalen" Unionismus, in der definitiven Beseitigung der Gladstoneschen Irenpolitik einerseits und in der ruhm- und ehrlosen Niederlage Parnells in dem unseligen Ehescheidungsprozeß O'Shea, der Zerrissenheit und Lahmlegung der Irenpartei und dem durch titanische Gegenwehr Parnells verursachten verfrühten Tode desselben. — Mit dem Siege der Imperialpolitik Salisbury-Chamberlain auf der ganzen Linie der inneren und äußeren Politik war die irische Frage wiederum auf viele Jahre beseitigt. Aber welche Zeiten, welche Lehren, welche Schicksale waren wieder über Irland dahingegangen!

Der nach Nordamerika und Canada, wie nach Australien und in die englischen Kolonien verpflanzte Parnellismus, die Geldsendungen und Agitationen zu Gunsten der Liga, Bestechungsversuche englischer Agenten — zur Aufreizung und Geheimorganisation tatsächlichen Widerstandes, wilder Rassen- und Konfessionshaß, irische Streit- und Händelsucht, englische Verbissenheit und Brutalität, Verschärfung und niederträchtige Handhabung der Strafgesetze bei Aufhebung aller Schutz- und Garantiegesetze erzeugten bald in ganz Irland eine Aufregung, welche diesmal bis in die irischen Viertel der Hauptstädte Englands und Schottlands, bis in die irischen Elemente der Polizei, der Armee und Flotte unter den erschreckendsten Symptomen eindrang. Wie immer zeigte sich jetzt der Fluch der Geheimgesellschaften, dieser tödlichen Parasiten am Leibe des modernen liberalen Staatslebens, die dessen Regierungsgewalt durch die der Loge botmäßigen Beamten im wahrsten Geld- und Herrschaftsinteresse ausbeuten und verhaßt machen. Die irische Geheimbündelei, namentlich die der sogen. „Fenians", und eine exaltierte Rotte derselben, die sogen. „Invincibles", wollten die kaum je wiederkehrende, ihr bei so unseliger

Aufregung gebotene Gelegenheit zum Terrorismus des Landes nicht vorübergehen lassen und inszenierten jene entmenschten Blutszenen (Agrarmord an dem Earl von Leitrim und die Mordtaten im Phenixparke zu Dublin an hohen Regierungsbeamten, Lord Cavendish und M. Burke), die Europa mit Schrecken erfüllten. Noch infamer als dieses öffentliche Treiben der Geheimbündelei war ihr geheimes Treiben und dessen Ausbeutung durch die englische Regierungspartei zum Sturze Parnells und der Landliga, die trotz aller Auflösung und Unterdrückung weiter bestand. Wir erinnern an den sogen. Pigot-Prozeß, worin die „Times" die Mörder im Phenixparke, an Parnells Rockschöße mittels gefälschter Briefe und eines meineidigen Kronzeugen (Pigot), zu hängen suchten. Wir erinnern an die noch gewissen- und charakterlosere Fälschung bezw. den Mißbrauch einer hochwichtigen päpstlichen Moralentscheidung in Sachen des Feldzugsplanes, welche nicht ordnungsgemäß durch die Feinde des Episkopates und der kirchlichen Organe, der gekauften „liberalen" Presse in einer die Iren aufs tiefste kränkenden und aufregenden Form in die Öffentlichkeit drang. Wir erinnern an die Aufregung des Klerus durch die sogen. Parnell-Testimonial-Fund und den Versuch, die irischen Katholiken zur Revolte gegen die Bischöfe zu treiben.

Inmitten des schreienden Agrarelendes, der Hungersnot, der Brand- und Mordwut, der wiederholten Wahlaufregung, der großen Parnellprozesse in England, der Schrecken der Landlords, der tief geschädigten Handels- und Geldinteressen Englands, für viele der Anfang politischer Weisheit, des Ringens der Parnell'schen und Gladstoneschen Parlamentstaktik schien es, als bahne sich ein neues 1798 an, und damit der neue Sturz Irlands, verhängnisvoller wegen der Lage, als je zuvor. Was damals Irland rettete, waren in erster Linie seine großen Bischöfe Msgr. Croke, Erzbischof von Cashel, Msgr. Mac Cabe und Msgr. Walsh, Erzbischöfe von Dublin (1885), die der Papst trotz aller Intriguen Gladstones ernannte, die als Anhänger der Landliga und des irischen Home-rule allmählich den Klerus und die angesehensten Laien gewannen für eine gesetzmäßig ruhige irische Nationalpolitik. Unvergessen sei auch das große weisheitsvolle Eingreifen des Papstes zur rechten Stunde, welches für eine echt irische Politik die Grenzen und Bahnen festlegte.

Am 1. August 1888 hatte Leo XIII., aufs tiefste ergriffen von dem Elende des armen Volkes, an die irischen Bischöfe geschrieben:

„Zu keiner Zeit bedarf das Volk der Mahnung seiner Bischöfe so sehr, als wenn es durch eine mächtige Leidenschaft fortgerissen, schmeichelnde Aussichten auf eine Verbesserung seiner Lage vor sich zu sehen glaubt. Gegenüber der Aufstachelung zur Begehung verbrecherischer und ehrloser Taten tut der Menge die Stimme und die Hand der Bischöfe not, um sie vom Unrecht fern zu halten und sie beizeiten zur Mäßigung und Selbstbeherrschung zu mahnen . .

Wofern die Iren nur diese (bischöflichen) Verhaltungsmaßregeln beachten, ist es ihnen nicht verwehrt, zur Erhebung aus dem Zustande des Elends, in das sie gefallen, einen Ausweg zu suchen. Die Iren haben ohne Zweifel Anspruch auf die gesetzliche Wiedergutmachung des ihnen geschehenen Unrechts. Denn niemand darf sagen, es sei den Iren nicht gestattet das zu tun, was allen andern Völkern zu tun erlaubt ist.

Nichtsdestoweniger muß das Gemeinwohl stets nach den Grundsätzen der Ehrbarkeit und Gerechtigkeit geordnet werden. Man muß

ernstlich bedenken, daß die allergerechteste Sache durch Anwendung ungerechter Mittel entehrt wird. Gerechtigkeit ist unvereinbar nicht nur mit aller Gewalttat, sondern insbesondere mit jeder Beteiligung an den Taten ungesetzlicher Gesellschaften, welche unter dem eitlen Vorwande, Recht aus dem Unrecht zu machen, alle Gemeinwesen zum vollendeten Ruin bringen. Alle rechtlich gesinnten Männer sollen sich sorgfältig von diesen dunklen Geheimgesellschaften fern halten . . .

Die Irländer setzen einen gerechten Stolz darein, Katholiken zu heißen, eine Benennung, welche der h. Augustinus (De vera religione, n. 9) als „Hüter aller Ehre und Rechtschaffenheit und Befolger aller Billigkeit und Gerechtigkeit" deutet. So mögen sie denn in ihren Handlungen alles das sein, was der Name Katholik von ihnen fordert; mögen sie ihre gerechten Ansprüche zur Geltung bringen, und alles das tun, was ihr Name verlangt. Mögen sie eingedenk sein daß die höchste Freiheit darin besteht, sich frei zu halten von allen Verbrechen, und möge unter ihnen keiner sein, der auch nur einmal in seinem Leben die gerechte Strafe für Mord, Diebstahl und Gewalttätigkeit oder Schädigung des fremden Eigentums sich zuzieht.

Auf diese Weise und in Befolgung dieser Verhaltungsmaßregeln wird Irland der Wohlfahrt entgegengehen, welche es erstrebt, und zwar ohne jemanden unrecht zu tun."

Also der regelrechte Kampf um die Wiedergutmachung des säkularen an Irland begangenen Unrechtes mit der gewissenhaftesten Meidung alles Gewalttätigen und Unehrenhaften, namentlich unter Wegwendung von den auf Irlands Ruin sinnenden Geheimgesellschaften und der offenen Betätigung katholischer Grundsätze und katholischen Lebens — das ist Irlands Weg. Nicht die einstweilige Versagung des Home-rule kann und darf an diesem Wege etwas ändern; seine Erstrebung auf der von O'Connell gezeigten Bahn ist und bleibt ein erstrebenswertes, der ganzen irischen Vergangenheit und dem ganzen englischen Verfassungswege konformes Ziel. Aber Irland kann und muß dessen Erringung verdienen durch die stufenweise Erhebung zu besseren sozialen Zuständen, auf denen es allein Dauer und segensreiche Kraft zu gewinnen hoffen darf. Daß in diesem Sinn jedes annehmbare Arrangement in der Landfrage der Ausgangspunkt einer neuen Politik zur Rettung Irlands werde, dazu zwingt die allgemeine soziale Lage in Irland heute mehr als je.

Man übersehe keinen Augenblick, daß die Lage des irischen Volkes den Luxus der „parlamentarischen Taktik" je länger, je weniger mehr ertragen kann. Ebensowenig wie Irland in der Abschaffung der anglikanischen Staatskirche [7]) eine bemerkenswerte Besserung seiner sozialen

[7]) Auf Grund der Gladstoneschen „Irish Church Act of 1869". Diese Akte sprach die Entstaatlichung der Hochkirche in Irland aus, zugleich mit der Liquidation der ihr früher vom Parlamente aus katholischem Kirchengut bewilligten fürstlichen Ausstattung. Das Gesetz verfügte die Auflösung jeder kirchlichen Korporation der Staatskirche bis zum 1. Januar 1871 und nahm ihr die politischen Vorrechte im Oberhause des Londoner Parlamentes. Das ungeheure, aus Landbesitz, Renten und Zehnten bestehende Vermögen, welches Gladstone selbst auf 16 000 000 £ (320 000 000 Mk.) schätzte, verfiel dem Staate. Der auf 9 000 000 £ abgeschätzte Zehnte wurde durch die 22½fache Summe, zahlbar von den Gutsbesitzern in 45 Jahren, abgelöst. Alle Kirchengebäude (mit Ausnahme der historisch denkwürdigsten), ferner die Kirchhöfe verblieben zum Teil den Inhabern, soweit sie unmittelbaren kirchlichen Zwecken dienten, zum Teil wurden sie verkauft, die Pfarrhäuser für das 12fache des Jahresertrages, zahlbar in 22 Terminen auf Antrag der Gemeinden mit 30 bezw. 10 Acres gutes Land zu

Lage erfahren, ebensowenig hat die englische Unterrichtsgesetzgebung diese Lage verbessert. Im Gegenteil, letzteres wurde durch die seit 1831 gegründete und seitdem mit allen Mitteln geförderten konfessions- und religionslosen Kommunalschulen unter dem schönen Titel: „National Schools" den armen Iren zum Verderben, indem es ihren eminent religiösen Charakter tief schädigte und stellenweise ruinierte. Trotz der lebhaftesten Gegenwehr der katholischen und später auch der anglikanischen Geistlichkeit gelang es, was bisher nie gelungen, durch dieses allem konfessionellen Einfluß widerstrebende Schulsystem auch inmitten der Katholiken jenen ungläubigen und revolutionären Geist zu verpflanzen und einen festen Anhalt zu geben, der das Land an die Politik der Loge und des Radikalismus auslieferte, der nun immer wieder im irischen öffentlichen Leben ausbricht. Daß in diesem Geiste, der wesentlich republikanisch und atheistisch ist, der stärkste Gegner jeder ehrlichen und dauernden Aussöhnung Irlands mit England, vielleicht bald, je nachdem die Würfel fallen, das furchtbarste Werkzeug der Untergrabung englischer Macht und Stärke erstehen mußte, daran dachte damals der blinde Katholikenhaß nicht. Was wäre die Pflicht der irischen Deputierten bei der letzten Schulvorlage gewesen? Mr. Healy hat darauf die Antwort gegeben. Neben der Entsittlichung des modernen Schulwesens tat die Regierung den ferneren unseligen Schritt und organisierte auf derselben antichristlichen und atheistischen Grundlage den höheren Unterricht. Nachdem sie Jahrhunderte lang eine Verdummungspolitik in Irland durch Versagung aller Gelegenheit zu höherer Bildung betrieben, beschenkte sie das Land mit den sog. Queens Colleges, den der konfessionslosen Dubliner Universität inkorporierten Universitätskollegien, gegen welche bis zu dieser Stunde die katholischen Bischöfe zu protestieren nicht abgelassen haben. [8])

---

arbiträren Preisen den Gemeinden überlassen. Von der Wiedererlangung von Liegenschaften oder kirchlichen Gebäuden waren also die Katholiken gänzlich ausgeschlossen. Von der Abschätzungssumme 16 000 000 £ gingen 5 000 000 £ fort als Entschädigung für die Ansprüche der anglikanischen Pfarrer, 300 000 £ für die Patronatsherren in Abfindung ihrer „Rechte", 250 000 £ für Abzahlung von Bauschulden, darunter auch 20 000 £ für die Bauschuld des katholischen Priesterseminars in Maynooth, dessen staatliche Unterstützung gleichfalls abgelöst wurde. Der Rest mit 700 000 £ wurde der irischen Armenkommission überwiesen. Damit war zwar die schreiende Ungerechtigkeit, daß das arme katholische Volk eine anglikanische Kirche in ganz Irland unterhalten mußte, endlich gesühnt, von dem reichen Besitztum der verflossenen Staatskirche, das doch ganz katholisches Eigentum war, erhielten sie nichts außer dem Maynooth-Fonds. Im Gegenteile, in anderer Form mußte dieses Eigentum nun dem erneuten protestantischen Proselytismus, den Armenkommissionen 2c. dienen.

[8]) In Verbindung mit dem alten Trinity-College in Dublin müssen die Katholiken für diese Anstalten jährlich 45 377 £ (907 540 Mk.) aufbringen, trotzdem die Kirche und das eigene Gewissen ihnen den Besuch untersagt. Was die unermüdlichen Bemühungen der Bischöfe bei der Regierung um eine katholische irische Universität erreichten, ist jetzt (Ende Januar d. J.) bekannt geworden. Die Regierung hatte eine Enquete über das höhere kontinentale katholische Unterrichtswesen veranstaltet, die so günstig ausfiel, daß immer wieder die Nachricht von der Errichtung eines katholischen Universitäts-Kollegs zur Beschwichtigung der Gemüter in die Öffentlichkeit gebracht wurde und jetzt kommt die Nachricht, daß die mit der Aufgabe betraute königliche Kommission die Entscheidung gefällt habe, „die Errichtung einer römisch-katholischen Universität in Irland oder einer

Und doch verdiente der sittliche Charakter des irischen Volkes in seiner Gesamtveranlagung eine andere Behandlung. Es wird viel von der Unmäßigkeit und der Trunkenheit der Iren geredet; ja es ist Mode geworden, von einem „Nationallaster" der Iren zu reden, aber sind denn die Unglücklichen auf den Straßen Londons und der Großstädte, nach denen man urteilt, die Nation? Und wenn die Armen aus Hunger und Verzweiflung in den englischen und schottischen Großstädten vielfach der Trunkenheit anheimfallen, wer trägt die Schuld? oder sind denn etwa die heutigen Engländer oder gar die Schotten solche Tugendbolde in der Verachtung des Alkohols, daß sie es wagen dürfen, in diesem Punkte sich zu Sittenrichtern über die Iren aufzuwerfen? Daß die Kriminalstatistik des Vereinigten Britischen Königreiches bis auf den heutigen Tag trotz der schandvollsten Aussaugungen und Mißhandlungen des Irenvolkes daheim und draußen, trotz aller Verlockungen zu Empörungen und Widersetzlichkeiten durch die nichtsnutzigsten Agenten der jeweiligen politischen Machtinhaber die niedrigste ist und bleibt, bleibt ein Ruhm der Iren im Angesichte ihrer Bedränger. Nicht minder findet die Keuschheit der irischen Frauen in ihrer tiefen Armut die ungeteilte Bewunderung aller, die Irland und die Iren wirklich kennen. Irische Ehrlichkeit ist sprichwörtlich, soweit Englands Zunge reicht. [8]) Wenn darum die Bischöfe gegen die Verfügung von Ausnahmegesetzen über Irland so oft protestiert haben und heute noch protestieren, so haben sie damit gegenüber den Zuständen in Schottland und England tausendmal recht. Aber die englischen Politiker, die Landlords, die Middlemen, die No-popery-Schreier brauchen Vorwände, um ihre Interessenpolitik fortsetzen zu können. Hurrel Fronde, der professionelle Verleumder der Iren,

---

konfessionellen(-oranigistischen) Universität in Belfast sei außerordentlich unerwünscht". Die irische Bevölkerung ist der Ansicht, daß eine solche neue Universität im Interesse des Landes liege. Bisher bestehen nur in Dublin, Cork und Belfast irische Universitätskollegien; die erste untersteht der Leitung der Jesuiten, die letztere (Queens College) ist konfessionslos. Der Dubliner Universität soll eine höhere Unterstützungssumme bewilligt und der Belfaster Lehranstalt „bessere Gelegenheit zur Entwickelung" gegeben und die Dubliner Universität künftighin zu Examen und Verleihung von Diplomen berechtigt sein. Das ist alles.

[8]) Nur wenige statistische Daten auch hier. Abgesehen von den Hungerjahren, sind und bleiben diese Ziffern ständig und typisch. Auf die 3½ Millionen Schotten im Jahre 1851 kamen 14 501 903 Gallonen Whiskey als Konsum, auf Irland mit damals noch 5½ Millionen nur 5 212 746 Gallonen. Die Kriminalstatistik für 1854 zählt für England und Wales 210 Raubtaten, für das allerdings weniger zahlreiche Irland nur 2; an Dienstboten-Diebstählen des angegebenen Jahres wurden in England und Wales 2140 verhandelt, in Irland nur 44. — Nach dem protestantischen „Scotsman" („Catholic Opinion in London, 19. Juni 1869) war das Verhältnis der unehelichen Geburten zu den ehelichen in Irland 3,8, in England 6,4, in Schottland 9,9 Prozent. — In Irland selbst ist dazu das Verhältnis nach den Distrikten durchaus verschieden; es wechselt zwischen 6,2 und 1,9 Prozent; in den Westprovinzen, Connaught an der Spitze, mit ¹⁹/₂₀ rein keltischer und katholischer Bevölkerung ist der Prozentsatz am niedrigsten, im Nordosten wie in Ulster mit fast gleich zwischen protestantischer (schottischer) und katholischer (keltischer) geteilter Bevölkerung am höchsten. — Heute ist Irland ein sinkendes Land nach allen diesen Richtungen hin, aber noch immer trotz aller sozialen Zerrüttung auch nach allen diesen Richtungen England und Schottland gänzlich überlegen.

mußte endlich doch als das Resultat seiner Betrachtungen und Forschungen über Irland den Engländern die Wahrheit ins Gesicht schleudern mit den Worten: „Wir gaben Irland nie eine feste, nie eine gerechte, nie eine stabile Regierung; Irland ist das Opfer und Spielzeug des englischen Parlamentarismus". Ist es denn nötig, daß die politische Vertretung der Iren in ihrer „parlamentarischen Taktik" mitspielt und mitopfert?

Das Wort von der Zugehörigkeit der irischen Partei zur Liberalen hat zur Stunde seinen Sinn und seine Vollkraft durch den „liberalen Unionismus" und seine Bedeutung verloren. Die Parteilage ist verändert. Die Iren sollten nicht vergessen, daß auch die englischen Konservativen Versuche der Versöhnung gemacht, auch nicht, daß die englischen Liberalen ihnen viel Wehe zugefügt; ein Tory, Robert Peel, hat die Katholikenemanzipation unterzeichnet; die Ministerien Lord Melbournes und ebenso Gladstones haben mehr als einmal die Koerzitions-Akte gegen Irland proklamiert; die ersten wollen kraft ihrer Politik nur den Status quo, d. h. die Aufrechthaltung durch Unterdrückung trotz aller entgegenkommenden Schritte, und die letzteren wollen die Aufhebung dieses Status quo, um aus Irland eine dauernde Stütze ihrer Herrschaft zu machen. Nicht um diese Parteipolitik handelt es sich in Irland, sondern um eine ernste soziale Reform in Übereinstimmung mit der katholischen und nationalen Vergangenheit des Landes. Von diesem Gesichtspunkt aus geprüft, wäre heute mehr als je eine Annäherung und Versöhnung möglich. Für die Katholiken zumal in Irland muß für die heutige politische Nomenklatur der alte humanistische Satz gelten: Vera rerum nomina amisimus. Die Iren sollen ihre inneren Streitigkeiten, ihren sozialen Nationalhader vergessen und namentlich sich von jenem eklen Treiben der Geheimgesellschaften fern halten, die nur von diesem Hader leben; sie sollen sich zum Self-Government besser schulen und erziehen lassen. Die großen Unordnungen in der englischen Politik lenken mehr und mehr die Aufmerksamkeit der englischen Staatsmänner auf die inneren sozialen Krisen des Landes und die Ergreifung weittragender Mittel zur Festigung des ungeheuren Reiches seiner Kolonialwelt; sie sind der Politik der Versöhnung günstig. Warum wäre denn den heutigen Konservativen eine Politik unmöglich, welche die Liberalen schon vor zwei Menschenaltern durchgeführt? Das Recht und die Pflicht zur Ordnung der Landverhältnisse liegt unzweifelhaft und entscheidend in der Hand der Regierung. Wie England 1833 die Sklaverei in Westindien abschaffte und das Parlament zur Entschädigung der Sklavenhalter volle 20 Millionen Pfund Sterling bewilligte, so kann es auch heute die Abfindung der Landlords aus Staatsmitteln verfügen.

Die Iren, sagt Macaulay, waren groß in den Eigenschaften, welche wohl Teilnahme für einen Menschen erwecken, aber keineswegs sein Glück verbürgen können. Es war eine gewaltige, glühende Masse, jeden Augenblick bereit zu weinen und zu lachen, zu zürnen oder zu lieben. Von allen Nationen im Norden Europas hatten die Iren allein die Empfänglichkeit, die Lebendigkeit, den von Natur dramatischen und rhetorischen Schwung, die an der Küste des Mittelmeeres heimisch sind. Macaulay

hatte nicht unrecht; die kalte berechnende Energie des Engländers, sein zäher Egoismus bis zum Tode in der Verfolgung seiner Zwecke fehlt dem Iren. R. Baumstark meinte, die Überlegenheit der englischen Staatsidee über beschränkte Clansidee der Iren verschulde das Unglück des Volkes; auch er hat nicht unrecht, insofern erst die neuirische Entwickelung durch O'Connell das Volk in ihr geschult hat. An der Entartung des irischen Charakters dagegen sind Unwissenheit und schlechte religionslose Schulen vielfach schuld. Ist der katholische Einfluß, der priesterliche Einfluß geschwächt oder vernichtet, so wird der katholische Irländer leicht eine Beute jener Menschen, welche Empörung und Revolution predigen. Verzweiflung, Not, Verführung, Unterdrückung sind die Mutter jener Geheimgesellschaften, die Irland ruinieren, weil sie es nicht zur Ruhe kommen lassen.

Die irische Frage ist zur Stunde weniger eine politische, als eine soziale; von diesem Gesichtspunkte allein ist sie zu lösen.

Was auch aus der gegenwärtigen Krise hervorgehen wird — niemand kann es sagen oder berechnen — die Zukunft Irlands bleibt offen, so lange das Land an dem katholischen Glauben und der Kirche festhält.

Zur Bevölkerungsfrage in Frankreich.

Von Dr. Hans Rost, Bamberg.

Das Bevölkerungsproblem in Frankreich hat seit langem schon das Augenmerk der Kulturwelt im eigenen Lande und über dessen Grenzpfähle hinaus auf sich gelenkt und hält weite Kreise aus nationalen oder wissenschaftlichen oder sonstigen Beweggründen in fieberhafter Spannung. Es dreht sich dabei um nichts Geringeres, als um den Fortbestand der französischen Nation, der in Anbetracht der rückläufigen Bevölkerungsentwicklung Frankreichs und der damit verbundenen Folgen nicht ungefährdet erscheint.

Im Nachstehenden ist nun nicht beabsichtigt, eine tiefgründige Untersuchung der Frage nach allen Seiten hin zu veranstalten. Die hauptsächlichsten Gesichtspunkte und die wichtigsten Ergebnisse des vorwürfigen Problems jedoch, sowie ausgiebige Mitteilungen von bedeutsamen Preßstimmen sollen ungeschmälert in unseren Erörterungen Platz finden. Dadurch wird ein übersichtliches, in manchen Punkten detailiertes Gesammtbild der interessanten Bevölkerungsfrage Frankreichs auf Grund mannigfacher statistischer und bevölkerungsproblematischer Nachweisungen zur Genüge gewonnen.

I.

Allgemeine Erörterungen über den Malthusianismus.

Das Geborenwerden, Heiraten, Sterben, das Ab- und Zuwandern sind Faktoren, die eine Bevölkerung bedingen und je nach dem Grade ihrer Intensität die Entwicklung der Bevölkerungsbewegung verursachen und beeinflußen. Der Sexualtrieb und die Kinderliebe sind mächtig genug, um eine Bevölkerung in kurzer Zeit rasch anschwellen zu lassen, wenn nicht Gegentendenzen hindernd in den Weg treten. Diese können natürlicher Art sein, z. B. hohe Sterblichkeit, oder praktischen Gesichtspunkten entspringen, indem man die Zahl der Nachkommen beschränkt, um das Vermögen nicht zu sehr zu zersplittern oder den Aufwand für Kindererziehung zu verringern. Dazu tritt auch vielfach noch eigene Bequemlichkeit der Eltern, insbesondere der Mütter, die die Mutterschaftsbeschwerden scheuen und alsdann den sexuellen Präventivverkehr oder im Falle eingetretener Konzeption den verbrecherischen Abortus zur Anwendung bringen. Diese freiwillige Einschränkung — sei sie durch Enthaltsamkeit oder Präservativmittel hervorgerufen — führt als System den Namen Malthusianismus. Ziemlich allgemein zur Herrschaft gelangt ist dieses meist

unter dem Namen Zweikinderſyſtem bekannte, in wirtſchaftlicher und ſozialer Hinſicht ſehr bedeutſame Syſtem in den neuengliſchen Staaten der Union, vor allen aber in Frankreich und neuerdings auch in Auſtralien. [1]) Am eheſten und auch am tiefſten in das Volksbewußtſein iſt dieſes Syſtem in praktiſcher Durchführung bei den Franzoſen eingedrungen.

II.

Der Malthuſianismus in Frankreich in ſeiner Entwicklung und ſeinen Begleiterſcheinungen.

Die Malthuſianiſche Praxis iſt bei den europäiſchen Völkern eine Erſcheinung zunächſt der Städte. In Frankreich kam dieſe Volksſitte zuerſt beim Landvolk auf, was Rümelie durch nachſtehende Erörterung erklärt. Er ſagt: „Als die Revolution die Domänen-, Kirchen- und adeligen Güter zerſchlug und den Grund und Boden des Landes mit unbeſchränkter Mobiliſierung und gleicher Erbteilung in die Hände kleiner, ſelbſtwirtſchaftender Eigentümer brachte, . . . da erkannte der franzöſiſche Bauernſtand, daß es für den auskömmlichen und nachhaltigen Beſitz einer ländlichen Familie eine Grenze der Gütergröße gebe, unter welche herabzugehen nicht mehr zuläſſig ſei, und daß das einzige und unerläßliche Mittel hierfür in einer kleineren Kinderzahl beſtehe.“ [2]) Noch zahlreiche andere Umſtände hatten dem Volke die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Lehren des Malthus ſuggeriert. Vor 100 Jahren, als Frankreich gegen 27 Millionen Einwohner zählte, hatte infolge mehrfach eingetretener Hungersnot die Meinung feſten Fuß gefaßt, das Land könne nicht mehr als 24 Millionen Menſchen ernähren. Man zog allen Ernſtens den Plan in Betracht, wenigſtens eine weitere Bevölkerungszunahme gewaltſam zu verhindern, ſei es durch Erſchwerung der Heiraten, Vertreibung der Ueberzähligen oder ſelbſt durch Kindermord. Durchtränkt mit derartigen bevölkerungsproblematiſchen Anſchauungen nahm die Entwicklung der Bevölkerungszahl Frankreichs ihren Anfang. Verfolgen wir zahlenmäßig den Gang der Entwickelung im abgelaufenen Jahrhundert.

Im Jahre 1789 zählte Frankreich 25, England 12, Deutſchland 14 Millionen Einwohner. Nach dem Gebietsumfang von 1871 berechnet, betrug die Bevölkerung Frankreichs im Jahre 1801 rund 26,9 Millionen. Ein halbes Jahrhundert ſpäter (1851) waren es 34,9 und 1896 rund 38,5 Millionen. Dieſe beiden Perioden haben zeitlich ſo ziemlich den gleichen Umfang, die erſte umfaſt 50, die zweite 46 Jahre. Aber die Volksmehrung war nach den eben mitgeteilten Zahlen in der erſten Hälfte des 19. Jahrhunderts verhältnißmäßig viel ſtärker als in der zweiten: aufs Tauſend genommen hat ſich nämlich die franzöſiſche Bevölkerung von 1801—1851 um 296 Köpfe vermehrt, während dieſe Zunahme von 1851—1896 nur 106 (auf

[1]) Ueber die Verbreitung dieſes Syſtems in andern europäiſchen Staaten findet ſich ein ſehr inſtruktiver Aufſatz in der Zeitſchrift für Sozialwiſſenſchaft Band 5, S. 837 ff. unter dem Titel: Malthuſianiſche Beſtrebungen in Weſteuropa, von Dr. G. Stille.

[2]) Zeitſchrift für Sozialwiſſenſchaft Bd. 5, S. 838.

das Tausend) betrug. Dieser bedenkliche Rückgang der Bevölkerungszunahme in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war indes kein stetiger und gleichmäßiger, der etwa mit dem Jahre 1851 begonnen und sich bis zu dem Sinken des Jahrhunderts in zunehmendem Maße fortgesetzt hätte. Unter dem zweiten Kaiserreich stand die Sache noch wesentlich besser, indem z. B. bei der Volkszählung von 1866 die Bevölkerung Frankreichs schon 38,2 Millionen, dreißig Jahre später (1896) aber nur 38,5 Millionen betrug.

Will man also ein klares Bild von der Bewegung der französischen Bevölkerung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts erhalten, so muß man diese Periode in zwei Teile zerlegen, die auffallender Weise mit dem zweiten Kaiserreich und der dritten Republick zusammenfallen. Die Ereignisse von 1870/71 — der Krieg und der Verlust der beiden östlichen Provinzen — hatten ja natürlich eine akute Volksverminderung zur Folge, und so erklärt es sich, daß bei der Volkszählung von 1872 die Einwohnerzahl Frankreichs gegenüber der Zählung von 1866 eine direkte Abnahme von 2 089 143 aufwies. Aber diese Scharte hätte in den folgenden 25 Jahren (1872 bis 1896) *mehrfach* wieder eingebracht werden müssen. Das war aber keineswegs der Fall, sondern es betrug in dieser Zeit die Gesamt-Zunahme der Bevölkerungszahl Frankreichs nur 2 415 054 Seelen, das macht in diesen 25 Jahren nicht mehr als rund 66 auf das Tausend — ein Verhältnis, das von den mit Frankreich in politischer oder wirtschaftlicher Nebenbuhlerschaft stehenden Großstaaten (also namentlich Deutschland und England) bedeutend überholt wurde. Die Sache gestaltet sich indes noch interessanter — und für das republikanische Frankreich noch bedenklicher! — wenn man erfährt, daß jene im Ganzen geringfügige Zunahme der Gesamtbevölkerung Frankreichs (von nicht einmal 2½ Millionen während 25 Jahren) sich hauptsächlich schon im Jahre 1886 vollzogen hatte, denn in diesem Jahre war die Einwohnerzahl bereits nahezu derjenigen von 1896 gleich, die Zunahme in diesem letzten Jahrzehnt also eine geradezu minimale, genau gesagt hat die Gesamtbevölkerung Frankreichs von 1886—1896 nur um 299 072 zugenommen, d. h. aber auf das Tausend nur 7,8. Diese in der gleichzeitigen Volksbewegung sämtlicher übrigen europäischen Staaten einzig dastehende Trostlosigkeit wird in ein besonderes helles Licht gerückt, wenn man ihr die bekannte Tatsachen gegenüberstellt, daß die durchschnittliche *jährliche* Bevölkerungszunahme im Deutschen Reiche etwa drei Viertel-Millionen betrug, *also in einem einzigen Jahre erheblich mehr als das Doppelte von der zehnjährigen Zunahme in Frankreich*, oder was dasselbe ist: die Bevölkerungszunahme vollzog sich während des letzten Jahrzehntes in Deutschland in mehr als zwanzigmal stärkerem Maßstabe als in Frankreich. Zieht man aus den gegebenen Daten die mittlere Jahresziffern, so stellt sich die Zunahme der französischen Bevölkerung: von 1801—1851 auf durchschnittlich 159 423 Einwohner pro Jahr, von 1851—1866 auf 189 793, von 1872—1886 auf 151 141, und schließlich der große Sprung von 1886—1896 auf eine Jahreszunahme von nur 29 907 Einwohnern. Dieser letzte Jahresdurchschnitt ist so geringfügig, daß eine Typhus- oder Influenzaepidemie ausreichen

würde, um die nur noch kleine Zunahme völlig aufzusaugen oder vielleicht auch eine direkte Abnahme an ihre Stelle treten zu lassen. Berlin allein hat in der Zeit von 1886 bis 1896 einen bedeutend größeren Zuwachs an Einwohnern erfahren, als ganz Frankreich in dem gleichen Jahrzehnt. [3])

Die nachstehende Tabelle möge das geringe Wachstum der französischen Bevölkerung im Zusammenhalt mit dem großen Aufschwung der Deutschen nochmals veranschaulichen.

Die Gesamtzahl der Bewohner Frankreichs betrug im Jahre [4])		Die Bevölkerung des heutigen deutschen Reichsgebietes war [5])	
1700	19 669 320	1816	24,8 Millionen
1784	24 800 000	1820	26,3 „
1801	27 349 902	1830	29,5 „
1831	32 569 223	1840	32,8 „
1856	36 039 364	1850	35,4 „
1866	38 064 079	1860	37,7 „
1872	36 102 921 [6])	1870	40,8 „
1876	36 905 788	1880	45,2 „
1881	37 672 048	1890	49,4 „
1886	38 218 903	1900	56,3 „
1896	38 517 975		

Das Gesamtbild weist für Frankreich unheildrohende Stagnation, für die Nachbarstaaten alles andere eher denn Stockung der Bevölkerungszahl auf. Namentlich die Entwicklung in den letzten Jahrzehnten ist für Frankreich und seine Konkurrenzstaaten England und Deutschland besonders belangreich. Von 1801—1872 hatte die Bevölkerung Frankreichs um rund 33 Prozent zugenommen, die englische aber um nahezu 100 und die deutsche um 60 Prozent. Von 1872 ab hat sich dann das Verhältnis der Zunahme noch weiter zu Ungunsten Frankreichs verschoben, da England heute 41,1, Deutschland über 56, Frankreich aber nur 38,6 Millionen Einwohner besitzt. Während des ganzen 19. Jahrhunderts ist die englische Bevölkerung von 16,3 auf 41,1 Millionen, also um rund 152 Prozent gewachsen, die deutsche von 25 auf 56 Millionen, also um 120 Prozent, die französische aber von 27 auf 38,6 Millionen, also eine Zunahme von 43 Prozent. während der letzten 100 Jahre. An die Stelle von 100 Engländern vor 100 Jahren sind also heute 252 getreten, an die von 100 Deutschen deren 220, während da, wo am Anfang des Jahrhunderts 100 Franzosen waren, heute nur 143 sind.

Die Bevölkerungszunahme in Frankreich in den einzelnen Jahrfünften, beziehungsweise Jahrzehnten betrug seit 1872 in den Jahren

1872—76	802 867	1 302 369
1876—81	499 502	
1881—86	812 960	937 005
1886—91	124 045	
1891—96	175 027	619 640
1896—1901	444 613	

Danach ist die Bevölkerungszunahme in den letzten 3 Jahrfünften beständig größer, in den letzten 3 Jahrzehnten beständig kleiner geworden.

[3]) Augsburger Postzeitung, 1901, Nr. 181.
[4]) Staatslexikon 2. Aufl. 2. Band S. 528.
[5]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft 4. Band S. 675.
[6]) Der schwere Krieg mit seinen Verlusten erklärt diesen Rückgang.

Vergleicht man das Anwachsen der Bevölkerung in dem Zeitraume von 1891—1901 in den wichtigsten europäischen Ländern, so ergibt sich, daß der zehnjährige Zuwachs betrug:

in Deutschland	6 938 708	das ist	140	vom Tausend	der	Gesamtbevölkerung			
„ Großbritannien	4 721 340	„	„	100	„	„	„	„	„
„ Oesterreich Ungarn	3 956 305	„	„	96	„	„	„	„	„
„ Frankreich	619 640	„	„	16	„	„	„	„	„

Von dem Zuwachse des letzten Jahrfünftes (444 613) entfällt der größte Teil, nämlich 329 416 auf das Seinedepartement, (das eine Volksdichtigkeit von 6966,6 auf 1 qkm hat) mit elf Städten von je über 30 000 Bewohnern, in welchen die Zuwanderung besonders stark ist; denn der Ueberschuß der Geburten über die Sterbefälle belief sich dort nur auf 241 054 Köpfe. Außerdem nahm die Bevölkerung nur noch in 24 Departements zu, während in den übrigen 62 Departements eine Bevölkerungsabnahme festgestellt wurde. Der auffallende Bevölkerungsrückgang in der großen Mehrheit der Departements erklärt sich hauptsächlich aus der wachsenden Anziehungskraft, welche die Städte, insbesondere die größeren Städte und am meisten Paris auf die Landbevölkerung ausüben. Die ländliche Bevölkerung nimmt beständig ab; von 1846—1896 sank sie von 26 753 743 auf 23 492 163, während im gleichen Zeitraum die städtische Bevölkerung von 8 646 743 auf 15 025 812 stieg. Seit 1896 ist die Bevölkerung der 71 Städte, welche im Jahre 1901 über 30 000 Einwohner zählten, um 458 376 Köpfe angewachsen, woraus sich für die ganze außerhalb dieser Städte lebende Bevölkerung eine Einbuße von 13 763 Personen ergibt. Paris, das im Jahre 1901 2 714 068 Einwohner zählte, war mit 177 234 Personen beteiligt. [7])

Unter den 6 Großmächten Europas kam Frankreich im Jahre 1850 noch an zweiter Stelle, es zählte damals 35 260 000 Einwohner. Jetzt steht es an vorletzter Stelle und wird von Italien fast schon erreicht. Frankreich ist das einzige Land Europas, das in der regelmäßigen Zunahme der Bevölkerung eine Ausnahme macht, indem seine Bevölkerungsziffer fast stationär geblieben ist. Die Wahrheit ist, sagt Bertillon, der Direktor des statistischen Amtes der Stadt Paris, daß Frankreich auf dem Wege ist, eine Macht dritten Ranges und der Gnade oder Ungnade der übrigen Nationen preisgegeben zu werden. [8]) Bei aller Steigerung des Bodenwertes, der Sparkasseneinlagen, der Arbeitslöhne, der Lebensdauer in Frankreich bleibt die Abnahme der Trauungen und Geburten doch eine sehr beklagenswerte Erscheinung. [9]) Die Erhöhung des Reichtums bietet kein genügendes Aequivalent für den Ausfall der Zuwachsfaktoren der französischen Nation. Kommt vom militärischen Gesichtspunkte aus die viel raschere und nachhaltigere Volksvermehrung in anderen Staaten, namentlich in Deutschland für den Fall des gegenseitigen Gewachsenseins auf dem Kriegsschauplatze den volksreichen Staaten ebenso sehr zu Gunsten, wie Frankreich zu Ungunsten, so ist von einem anderen, dem ethischen sowie dem rein menschlichen Standpunkte der Stand und das gegenwärtige

---

[7]) Staatslexikon l. c. und Politisch-anthropologische Revue Jahrg I S. 529.
[8]) Soziale Revue, Band 1. S. 141.
[9]) Roscher, Grundlage der Nationalökonomie 22. A. S. 759.

Verhalten der Bevölkerung Frankreichs in ein gleichfalls ungünstiges Licht gerückt. „Es haben Geschlechtstrieb, Kinderliebe und Familienleben doch für alle Menschen von normaler Beschaffenheit des Leibes und der Seele eine so große, bei richtiger Leitung so heilsame Bedeutung, daß es immer schwere Bedenken erregt, für ganze Völker, wie für einzelne Volksklassen, wenn bei rasch wachsendem Unterhaltspielraum die Menschenzahl nur sehr unbedeutend oder gar nicht wächst.“ [10])

Werfen wir nach Kenntnisnahme der Entwicklung des Gesammtbildes unsere Blicke auf die Detailgliederung. Die Entstehung und der Verlauf der Bevölkerungszahl Frankreichs beruht auf den Geburten, Sterbefällen, Eheschließungen, den Ab- und Zuwanderungen. Eine Gegenüberstellung der Geburten und der Sterbefälle ergibt die Bilanz entweder des positiven oder negativen Zuwachses an Geburten, den natürlichen Bevölkerungszuwachs. Die Umwandlung der Anzahl der Geburten und Sterbefälle in Beziehungszahlen auf je 1000 Einwohner läßt die Bevölkerungbewegung Frankreichs im 19. Jahrhundert deutlich erkennen. Es ist zu ersehen, daß die Geburtenverhältniszahl bis in die 40er Jahre des 19. Jahrhunderts die Höhe von 30 auf 1000 Einwohner innehatte. Von 1841—1870 sinkt sie zu 27,3; seit dieser Zeit steigt sie von Jahr zu Jahr unaufhaltsam und ununterbrochen auf der Entwicklungsstufe herab, so daß einer Geburtenziffer von rund 30 zu Beginn des Jahrhunderts eine solche von rund 20 am Jahrhundertende gegenübersteht. Die Sterbeziffer weist eine ähnliche Abwärtsbewegung auf; doch ist der Spannrahmen zwischen Jahrhundertanfang und -Ende weniger groß. Er bewegt sich von 26 (1811—20) bis u 22 Sterbefällen auf 1000 Einwohner. Die Geburtenziffer ist demnach nicht unbedeutend gesunken, während die Sterbeziffer mehr stationär geblieben ist. Dies gilt namentlich für die Zeit von 1874 ab, wo die Oscillationszahl vom Durchschnitt 22 nach oben 1,1 nach unten 1,5 beträgt. Diesem Entwicklungsgang der Geburten und Sterbeziffer entsprechend tritt die Größe des natürlichen Zuwachses zu Tage. Bis in die 50er Jahre hinein hat dieselbe immerhin noch die Höhe von 4—5 lebenden Menschen bei 1000 Geborenen und 1000 Gestorbenen. Von 1851—70 sinkt die Zuwachsziffer auf 2,3 und 2,5. Mit dem Jahre 1871 fällt sie im Durchschnitt der folgenden Jahrzehnte herab zu 1,8, 1,0; in einzelnen Jahren hat sie bereits negativen Charakter, indem sich im Jahre 1890 zum erstenmale eine Unterbilanz von — 1,2 der Zuwachsziffer herausstellt, die sich seitdem des öfteren wiederholt hat.

[10]) Roscher, l. c. S. 757.

III.

Frankreichs Bevölkerungsbewegung im 19. Jahrhundert.

Es kamen in Frankreich auf 1000 Einwohner:

im Jahre	Geburten	Sterbefälle	Natürlicher Zuwachs
1801—10	32,3	28,1	4,2
1811—20	31,6	25,9	5,7
1821—30	30,8	25,0	5,8
1831—40	29,0	24,8	5,2
1841—50	28,2	24,2	4,0
1851—60	27,3	25,0	2,3
1861—70	27,3	24,8	2,5
1871—80	26,6	24,8	1,8

Es kam im Deutschen Reiche, bezw. in Frankreich auf 1000 Einwohner:

im Jahre	Geburten		Sterbefälle		Natürlicher Zuwachs	
1874	40,1	26,2	26,7	21,7	13,4	4,5
1875	40,6	26,0	27,6	23,1	13,0	2,9
1876	40,9	26,2	26,3	22,6	14,6	3,6
1877	40,0	25,5	26,4	21,6	13,6	3,9
1878	38,9	25,2	26,2	22,6	12,7	2,6
1879	38,9	25,0	25,6	22,5	13,3	2,5
1880	37,6	24,5	26,0	22,8	11,6	1,7
1881	37,0	24,9	25,5	22,0	11,5	2,9
1882	37,2	24,8	25,7	22,2	11,5	2,6
1883	36,6	24,8	25,9	22,2	10,7	2,6
1884	37,2	24,8	26,0	22,2	11,2	2,6
1885	37,0	24,2	25,7	21,9	11,3	2,3
1886	37,0	23,9	26,2	22,5	10,8	1,4
1887	36,9	23,5	24,2	22,0	12,7	1,5
1888	36,6	23,1	23,7	21,8	12,9	1,3
1889	36,4	23,0	23,7	20,5	12,7	2,5
1890	35,7	21,8	24,4	22,6	11,3	—1,2
1891	37,0	22,6	23,4	22,6	13,6	—0,3
1892	35,8	22,1	24,1	22,6	11,7	—0,5
1893	36,8	22,9	24,6	22,8	12,2	0,1
1894	35,9	22,4	22,3	21,2	13,6	1,2
1895	36,1	21,9	22,2	22,3	13,9	—0,4

Für den deutschen Beobachter dieser Entwicklungsverhältnisse ist von Wert und Interesse der Zusammenhalt der Geburts- und Sterbeziffer in Deutschland mit der in Frankreich. Die Geburtsziffer in Deutschland ist ganz erklecklich höher als die in Frankreich, der natürliche Bevölkerungszuwachs ein viel bedeutender. „Die Abnahme der Geburten, die allmählich die Zunahme der Bevölkerung Frankreichs dem Nullpunkte nahegebracht hat, in ihrem grellen Kontraste zu der Bevölkerungsbewegung Deutschlands, Englands, Amerikas, Rußlands, Italiens u. s. w. mußte naturgemäß die Besorgnis französischer Patrioten hervorrufen. Der Franzose Colson, in seinem Buche Cours d' économie politique I 1901 meint, in nationaler Selbstzufriedenheit, die neuere Abnahme der Geburtenzahl sei eine gemeinsame Erscheinung bei den meisten Nationen Europas, und Frankreich unterscheide sich von ihnen nur dadurch, daß dieses Phänomen sich eher

bei den Franzosen gezeigt hat, sie daher einen Vorsprung in dieser Richtung vor den andern Völkern haben.

Diese Erscheinung zugegeben, so gewährt der große Abstand der Bevölkerungsbewegungsverhältnisse Deutschlands z. B. von denen Frankreichs jedoch ein ganz anderes Bild. Die Geburtenzahl hat abgenommen 1874—98 in Frankreich von 26,1 auf 22,2 auf 1000 Einwohner; in Deutschland von 40,5 zu 36,2. Aber zu gleicher Zeit hat die Sterblichkeit, wie Colson selber bemerkt, in Frankreich innerhalb desselben Zeitraumes nur von 22,3 auf 21,2 abgenommen, dagegen in Deutschland von 26,5 auf 20,6. Es bleibt also ein Ueberschuß der Geburten von 15,6 im Jahre 1898 für Deutschland, dagegen von 14 im Jahre 1874. Für Frankreich hat dieser Ueberschuß in demselben Vierteljahrhundert abgenommen von 4,5 auf 1 von Tausend der Bevölkerung. In diesem Gegensatze liegt das wesentliche Kennzeichen der Bevölkerungsbewegung Deutschlands gegenüber Frankreich. Was einstmals die Zukunft bringt, wann sie es bringt, ist heute nicht zu entscheiden. Zunächst liegt die entscheidende Tatsache unserer Bevölkerungsverhältnisse darin, daß wir jährlich nun reichlich $1^1/_2\,\%$ Zunahme, daß wir jetzt den 60 Millionen nahe sind und voraussichtlich zunächst in ähnlichem Tempo weiter schreiten, während Frankreich durch seine „demokratischen Sitten" an der Spitze der Zivilisation mit seinen 38 Millionen Seelen festgebannt ist." [11]) In einer sich stetig vermehrenden Anzahl von Departements von Frankreich steht die Geburtsziffer hinter der Sterbeziffer zurück. Diese Erscheinung wird noch deutlicher und auffallender, wenn man dabei die nationalen Franzosen berücksichtigt, von welchen z. B. in den Jahren 1890—92 über 90 000 Personen mehr sterben als geboren wurden. Was den Einfluß der Wanderungen auf die Bevölkerungsentwicklung anlangt, so hat Deutschland — seit 1841 nachweisbar — durch dieselben fortgesetzt an Bevölkerung abgegeben, mit Ausnahme des letzten Jahrfünftes bis 1900. Frankreich hingegen hat durch Wanderungen — ausgenommen 1881—90 stets gewonnen. Frankreich hat auf 1000 Einwohner Einwanderungen in den Jahren:

1841—50	1851—60	1861—70	1871—80	1881—90	1891—1900	1841—1900 [12])
+ 0,4	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,3	— 0,1	+ 0,6	+ 0,3

Es ist unbestritten, daß Frankreich die Bewegung seiner Bevölkerungszahl durch Einwanderungen zum größten Teil überhalb der Grenze des Nullpunktes erhält. Namentlich sind es belgische und deutsche Arbeiter, vor allem aber auch Italiener, die durch Einwanderung in französische Industriegegenden einen beträchtlichen Bevölkerungszuwachs darstellen.

„Forscht man den Ursachen weiter nach, so findet man zunächst, daß die Sterbeziffer in Frankreich keine ungünstige, sondern anderen Ländern gegenüber sogar eine günstige ist; ganz besonders findet sich dies bei der Kindersterblichkeit; so starben im Alter von 0—5 Jahren in Norddeutschland 30, in Süddeutschland 40, in Frankreich nur 25 %. Da-

---

[11]) Gustav Cohn im Archiv für Eisenbahnwesen 1901, XI. und XII. Heft; mitgeteilt in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Band 5, S. 56.

[12]) Soziale Revue, 2 Band, S. 402.

gegen ist die Geburtsziffer von Jahr zu Jahr zurückgegangen.“ [13]) Im Falle der Ermanglung einer günstigen Sterbeziffer hätte Frankreich infolge der Abgleichung zwischen Zuwachs durch Geburten und Abgang durch Tod eine noch ungünstigere Bilanz seiner Zuwachsverhältnisse.

Die Zahl der Fremden betrug im Jahre 1896: 1 051 907; davon waren 395 490 Belgier, 291 886 Italiener, 90 746 Deutsche, 76 819 Spanier, 74 735 Schweizer, 7 089 Holländer, 26 206 Luxemburger, 36 249 Engländer, 15 251 Russen, 10 952 Oesterreicher und Ungarn, 12 337 Amerikaner, 2 077 Skandinavier, 1 280 Portugiesen. [14]) Welche Bedeutung für die Volkszahl Frankreichs dem Vorhandensein fremdländischer Elemente zuerkannt wird, geht aus einem Zitat hervor, das in einem Referate des Dr. Rochard in der französischen Akademie der Medizin sich findet. „Wenn unsere Bevölkerungsziffer sich erhält oder ein wenig steigt, so ist dies nur der Einwanderung zuzuschreiben; das Ausland ist es, das unsere Leere ausfüllt, und diese Zufuhr von meist feindlichen Elementen ist eine verkleidete Invasion, eine Bedrohung unserer Zukunft. Ein Volk, das sich mit Hilfe des Auslandes ergänzt, verliert bald seinen Charakter, seine Sitten und seine Kraft. Es verliert dabei mit der Zeit auch sein höchstes Gut — seine Nationalität.“ [15])

In einer der vorhergehenden Tabellen haben wir in relativen Zahlen die Geburtenziffer, sowie die Sterbeziffer mit dem aus der Abgleichung sich ergebenden positiven und negativen Resultate des Bevölkerungszuwachses kennen gelernt. Bevor wir dazu schreiten, das letzte und wichtigste Moment von ausschlaggebender Bedeutung zu betrachten, sei noch ein flüchtiger Blick auf die Bevölkerungsbewegung und Bevölkerungsentfaltung geworfen, wie sie sich in den absoluten Zahlen der Faktoren Eheschließungen und Ehescheidungen, Geburten und Totgeburten, Sterbefälle, sowie im Ueberschuß der Geburten kund gibt. Seit dem Jahre 1883 bis zum Jahre 1901, seit nahezu 20 Jahren also, bekunden die absoluten Zahlen die Tendenz des Rückwärtsschreitens. Das Jahr 1900 verrät im Vergleich mit 1883 eine Abnahme von mehr denn 100 000 Geburten; die Totgeburten verhalten sich mehr stabil, doch ist auch bei ihnen die Tendenz der Abnahme unverkennbar. Die oben bereits erwähnte günstige Sterbeziffer erhält auch aus dem Gang der Entwickelung der Sterbefälle, dessen Charakter sich in geringeren Senkungen der absoluten Ziffern der Zahlenreihe ausdrückt. Der Ueberschuß der Geburten zeigt eine ziemliche Sprunghaftigkeit seines Werdeganges auf, indem z. B. das Jahr 1895 einen Geburtenausfall im Zusammenhalt mit den Sterbefällen von 17 813 ergibt, während die folgenden Jahre 1896 und 1897 einen Geburtenüberschuß von 93 700 und 108 088 zu stande bringen. Das Jahr 1900 hatte ein Geburtenminus von 25 988, während das Jahr 1901 wieder ein Geburtenplus von 72 398 brachte. Die Bilanz von Geburten- und Sterbefällen wirft also nur ganz unbeträchtliche Ueberschüsse ab, die im Vergleich mit

---

[13]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft, Band 5, S. 457.
[14]) Staatslexikon l. c. S. 530.
[15]) Dr. Goldstein, die vermeintlichen und die wirklichen Ursachen des Bevölkerungsstillstandes in Frankreich; Separatabdruck aus der „Bayer. Handelszeitung“, S. 11.

ähnlichen Ziffern anderer Länder die ganze Ohnmacht der französischen Zuwachsverhältnisse dartun.

Jahr	Eheschließungen	Ehescheidungen	Geburten	Totgeburten	Sterbefälle	Überschuß der Geburten[16])
1883	284 519	0 000	937 944	43 747	841 141	+ 96 803
1884	289 555	1 657	937 758	45 286	858 784	+ 78 974
1885	283 170	4 277	924 558	43 958	838 897	+ 87 661
1886	283 208	2 950	912 838	43 623	860 222	+ 52 616
1887	277 060	3 636	899 333	42 930	842 797	+ 56 536
1888	276 848	4 708	882 639	42 070	837 867	+ 44 772
1889	272 934	4 786	880 579	42 449	794 933	+ 85 646
1890	269 332	5 457	838 059	40 535	876 505	— 38 446
1891	285 458	5 752	866 377	42 472	876 882	— 10 505
1892	290 319	5 772	855 347	41 925	875 888	— 20 041
1893	287 294	6 184	874 672	42 394	867 526	+ 7 146
1894	286 662	6 419	855 388	42 046	815 620	+ 39 768
1895	282 915	6 751	834 173	41 572	851 986	— 17 813
1896	290 171	7 071	865 586	42 034	771 884	+ 93 700
1897	291 462	7 460	859 107	42 249	751 019	+108 088
1898	287 179	7 238	843 933	39 805	810 073	+ 33 860
1899	295 752	7 179	847 627	—	816 233	+ 31 394
1900	299 084	7 157	827 297	—	853 285	— 25 988
1901	303 469	7 741	857 274	—	784 876	+ 72 398

Es ist aus den Zahlenreihen unverkennbar ersichtlich, daß Frankreich den schwachen Geburtenüberschuß lediglich der Gunst des Rückganges der Sterblichkeitsziffer verdankt.

Es erübrigt noch, von den Hauptfaktoren der Bevölkerungsbewegung die Eheschließungsziffer in ihrem Werdegang zu verfolgen und namentlich der Geburtenintensität pro Ehe, sowie zwei anderen Momenten, der Entwicklung der Ehescheidungen und der unehelichen Geburten Aufmerksamkeit zu widmen. Fassen wir zunächst die allgemeine Heiratsziffer ins Auge. Um die französische Entwicklung in ihrem Verlaufe hinsichtlich ihrer eventuellen Abweichungen schärfer abzugrenzen und klarer hervorzuheben, ziehen wir als Vergleichsland Deutschland heran. Nach dem Handwörterbuch der Staatswissenschaften treffen in beiden Ländern Eheschließende auf 1000 der mittleren Bevölkerung des betreffenden Jahres:

---

[16]) Diese Zahlen sind entnommen für die letzten Jahre der Zeitschrift für Sozialwissenschaft Band 6 S. 125, sodann einem größeren Aufsatze des Jesuitenpaters Fortin in der Zeitschrift Etudes religieuses, philos. hist. et lit. XXXII. Jahrgang 1895 unter dem Titel Les derniers renseignements officiels sur les mouvements de la population en France. Der Aufsatz birgt eine tiefe Fülle von namentlich detailstatistischem Material und unterzieht das Problem der Bevölkerungsfrage Frankreichs den hauptsächlichsten Gesichtspunkten.

	Frankreich	Deutschland		Frankreich	Deutschland
1871	14,4	16,4	1885	14,9	15,8
1872	19,5	20,6	1886	14,9	15,8
1873	17,7	20,0	1887	14,5	15,5
1874	16,6	19,1	1888	14,5	15,6
1875	16,4	18,2	1889	14,3	16,0
1876	15,8	17,0	1890	14,1	16,1
1877	15,0	16,0	1891	14,8	16,1
1878	15,0	15,4	1892	15,2	15,9
1879	15,2	15,0	1893	15,0	15,8
1880	14,9	15,0	1894	15,0	15,9
1881	15,0	14,9	1895	14,8	15,9
1882	14,9	15,3	1896	15,1	16,4
1883	15,1	15,3	1897	15,2	16,7
1884	15,3	15,7	1898	15,0	16,9

Es ergibt sich zunächst die Tatsache, daß abgesehen von der bedeutende Schwankungen verratenden Zeit des wirtschaftlichen Aufschwunges nach Beendigung des deutsch-französischen Krieges die Heiratsziffer nur geringfügige Schwankungen aufweist. Nach einem eben merklichen Rückschlag in den 80er Jahren nimmt sie wieder zu, und zwar in beiden Ländern, in Deutschland etwas mehr, als in Frankreich. Der parallele Zusammenhalt der Heiratsziffer von Deutschland und Frankreich zeigt durchgehends einen Gleichstand hinsichtlich der Höhe, der durch das schwache Überwiegen der deutschen Heiratsziffer nur sehr wenig zu Ungunsten Frankreichs verändert wird. Das Ergebnis der allgemeinen Heiratsziffer ist demnach nicht, wie man vielleicht erwartete, ansehnlicher Tiefstand der Eheschließungsziffer, sondern der Akt des Heiratens wird in Frankreich mit nahezu gleicher Häufigkeit wie in Deutschland vollzogen. Ein anderes Bild jedoch erhalten wir, wenn wir das Verheiratetsein einmal nach der Seite der Auffassung von der ehelichen Treue, andrerseits unter dem biologischen Gesichtspunkte des Vollzuges der Gattenpflichten vom Moment der Konzeption bis zur Geburt ins Auge fassen, was durch die Ehescheidungen und die Geburtenintensität pro Ehe zum Ausdruck gelangt. Die durchschnittliche Zahl der jährlichen Trennungen und gerichtlichen Scheidungen hält sich bis zum Jahre 1837 von 1801 ab in bescheidenen Grenzen. Auch die Zeit seit Aufstellung der offiziellen Statistik und vor dem Gesetz zur Einführung der gerichtlichen Scheidung verkündet noch kein Übermaß, indem bis 1851 auf 1000 geschlossene Ehen rund 2,5 Ehescheidungen und -Trennungen entfallen. Mit der Einführung der gerichtlichen Scheidung beginnt ein immer stärker anschwellendes Wachstum der absoluten Zahl der Ehescheidungen um sich zu greifen. Im Jahre 1901 betrug die Zahl die stattliche Höhe von 7741. Seit 1851 vermehrte sich die Relativzahl auf 1000 geschlossene Ehen von 4,0 auf 6,5 im Jahresdurchschnitt 1871—75, auf 15,5 von 1886—1890; das Jahr 1896 wies 24,2 Ehescheidungen auf 1000 zustandegekommene Ehen auf. Ein deutlicher Beweis für die Lockerung der ehelichen Treue, und der damit untergrabenen Grundlage der ehelichen Pflichten mit ihren bedeutsamen Folgen für Familie, Staat und Gesellschaft.

	Durchschnittliche Zahl der jährlichen Trennungen und gerichtlichen Scheidungen.	
	Vor Aufstellung der offiziellen Statistik	Zahl auf 1000 geschlossene Heiraten
1801—09	575	2,8
1810—19	181	0,7
1820—29	273	1,1
1830—36	400	1,5
Seit Aufstellung der offiziellen Statistik und vor dem Gesetz zur Einführung der gerichtlichen Scheidung.		
1837—40	565	2,2
1841—45	759	2,7
1846—50	778	2,8
Nach Einführung der gerichtlichen Scheidung.		
1851—55	1127	4,0
1856—60	1440	4,9
1861—65	1811	6,0
1866—70	2166	7,6
1871—75	2004	6,5
1876—80	2559	9,0
1881—85	3883	13,6
1886—90	4307	15,5
1891—95	6171	21,5
1896	7051	24,2

Neben der Zunahme der Ehescheidungen, der Abnahme der Geburtenziffer überhaupt, tritt nun noch als weiteres, moralstatistisch bedeutsames Moment die Zunahme der unehelichen Geburten in Frankreich bei schon erwähnter gleichzeitiger Abnahme der ehelichen. Von 100 Geborenen waren in Frankreich unehelich 1815—24 : 6,8, 1875—84 : 7,4, 1891—95 : 9,0.

Zeitstrecke	Auf 1000 der mittleren Bevölkerung kommen in Frankreich durchschnittlich jährlich Geborene (ohne Totgeborene)	Von 100 Geborenen sind in Frankreich unehelich
1815—24	31,7	6,8
1825—34	30,4	7,2
1835—44	28,7	7,3
1845—54	26,9	7,2
1855—64	26,2	7,5
1865—74	25,8	7,4
1875—84	25,3	7,4
1885—91	23,4	8,3
1891—95	22,4	9,0
1815—54	29,4	7,1
1855—95	24,6	7,9

Wir haben gesehen, daß die allgemeine Heiratsziffer im ganzen mit der deutschen gleichen Schritt hält. Worauf es aber vor allem ankommt für die Zunahme der Bevölkerung, ist die Intensität der Geburtenziffer pro Ehe. In diesem Punkte zeigen die Franzosen starke Abweichungen von anderen Ländern. Von insgesamt 10 845 247 Familien hatten 1 808 839 im Jahre 1896 kein Kind, 2 638 752 je 1, 2 379 259 je 2, 1 593 387 je 3, 984 162 je 4, 584 582 je 5, 331 640 je 6, 289 771 je 7 und mehr Kinder.[17]) Die eheliche Fruchtbarkeit, wie sie sich in diesen absoluten Zahlen kundgibt, nähert sich eher einem Keinekinder- oder Ein-

[17]) Staatslexikon l. c. Sp. 528.

kindersystem, als dem bekannten Zweikindersystem, indem ungefähr rund 7 Millionen nur zwei und weniger oder gar keine Kinder besitzen. Die eheliche Fruchtbarkeitsziffer gibt an, wieviele Kinder durchschnittlich auf jede Ehe entfallen. Sie hat sich in den meisten Staaten von Mittel- und Westeuropa seit dem Abschluß der Napoleonischen Kriege, soweit hierüber Nachrichten vorliegen, fast gar nicht verändert, und liegt in den Grenzen von 4—5 (einschließlich der Totgeborenen). Frankreich allein macht, wie wir gesehen haben, hiervon eine bemerkenswerte Ausnahme. Die eheliche Fruchtbarkeitsziffer ist dort gesunken auf 2,96 im Durchschnitt 1886—89 und ist seitdem noch weiter gefallen.

Auf 1 Ehe in Frankreich kamen Geburten			
Ende des 18. Jahrh.	4,2		Geburten
1800—05	4,24	1846—50	3,23
1806—10	3,84	1851—55	3,11
1811—15	3,49	1856—60	3,04
1816—20	4,08	1861—65	3,07
1821—25	3,84	1866—70	3,15
1826—30	3,58	1871—75	2,80
1831—35	3,48	1876—80	3,09
1836—40	3,26	1881—85	3,03
1841—45	3,21	1886—89	2,96

Wie das Handwörterbuch der Staatswissenschaften bemerkt, zeigt die romanische Rasse anderwärts keine auffällig niedrige eheliche Fruchtbarkeit; denn in Italien stellte sich dieselbe z. B. für 1871—80 auf 4,5 für 1881—90 auf 4,4. Wie groß der Abstand Frankreichs von der Fruchtbarkeitsziffer anderer Länder ist, möge Nachstehendes veranschaulichen. Die Beteiligung Frankreichs in ihrer schwachen Anzahl läßt den großen Geburtenausfall im Vergleich mit der hohen Geburtenproduktion anderer Staaten deutlich erkennen.

Nach den neuesten Confronti internazionali von Bodio stellt sich für die Periode 1874—91 die eheliche bezw. uneheliche Fruchtbarkeitsziffer — bei Berücksichtigung lediglich der Lebendgeborenen — für nachstehende Länder folgendermaßen:[18])

Länder	Auf 1000 verheiratete Frauen im Alter von 15—50 Jahren treffen jährlich lebendgeborene eheliche Kinder	Auf 1000 nicht verheiratete Frauen im Alter von 15—50 Jahren treffen jährlich lebendgeborene außereheliche Kinder
Deutsches Reich (1874—90)	270	26,5
Schottland	269	19,9
Belgien	265	19,8
Italien	251	24,6
England und Wales	250	12,1
Oesterreich	250	44,4
Schweden	240	–
Irland	240	4,1
Schweiz (1874—89)	236	10,2
Frankreich	163	16,7

Eine besonders charakteristische Zahl ist der Niederstand der französischen ehelichen Fruchtbarkeitsziffer mit nur 163 auf 1000 verheiratete gebärfähige Frauen.

[18]) G. v. Mayr „Statistik und Gesellschaftslehre", II. Band S. 183.

Für den Bevölkerungszuwachs in Frankreich und den in Deutschland sprechen die Zahlen 270 und 163 Kinder auf je 1000 gebärfähige Frauen jedenfalls eine beredte Sprache. Besonderen Hinweis auf das Verhalten bei außerehelichen Kindern hinsichtlich des Anteils an der Geburtenintensität von 1000 unehelichen Müttern verdient hier Frankreich, das im Gegensatze zu manchen anderen Ländern trotz seiner geringen Anzahl Kinder auf 1000 eheliche Mütter mit einem verhältnismäßig hohen Promillesatz belastet ist. Wenn unter normalen Umständen eine die Mitte haltende Kinderanzahl als der wertvollste Besitz einer Familie gilt, gleichsam das Glück und den Segen elterlicher Mühewaltung ausmacht, so muß von diesem Standpunkte aus die französische Familie beklagenswert erscheinen. Daß übrigens in der Tat diese Verhältnisse eine nicht wenig einschneidende Bedeutung haben, mag aus einer Zusammenstellung von Selbstmord und Familienstandsverhältnissen erhellen. Gerade die französischen Beobachtungen über die Beteiligung der kinderlosen Gatten und Witwen am Selbstmord im Verhältnis zu den mit Kindern gesegneten sind sehr interessant. „Da wir in der Bevölkerung die Anzahl der zu beiden Kategorien gehörenden Personen nicht kennen, so läßt sich allerdings die intensive Selbstmordneigung jeder Gruppe nicht genau messen. Aber neben der allgemeinen Regelmäßigkeit der Ziffern ist doch auch die nach dem notorischen Tatbestande enorm hohe Beteiligung der „Kinderlosen" der Aufmerksamkeit wert. Es mordeten sich in Frankreich:

Jahr	Überhaupt	Darunter waren:				
		Ledige Männer und Frauen	Verheiratete mit Kindern	Verheiratete ohne Kinder	Verwitwete mit Kindern	Verwitwete ohne Kinder
1874	5 617	1 946	1 687	958	572	309
1875	5 472	1 717	1 698	1 041	575	317
1876	5 804	1 913	1 724	950	631	373
1877	5 922	2 123	1 744	967	615	329
1878	6 434	2 180	1 635	1 332	592	438
Veränderung in 5 Jahren:	+ 817	+ 234	— 52	+ 374	+ 20	+ 129

Man sieht, bei den Verheirateten, welche unter dem Kreuz der Kinderlosigkeit stehen, ist die Selbstmordtendenz am stärksten in die Höhe gegangen. Die Kinder sind ein starkes Präservativ, namentlich bei den Verheirateten, bei den Verwitweten weniger. Da können sie mitunter ein verstärkter Anlaß zur Sorge werden." [19])

Wir müssen noch kurz die Frage streifen, welche Bevölkerungsschichten denn eigentlich zur Einschränknng der Kinderzahl ihre Zuflucht nehmen. Abgesehen davon, daß in gut situierten höheren Gesellschaftskreisen die Minderung der Kinderzahl auch anderswo gang und gäbe ist, überrascht uns die Tatsache, daß in Frankreich in nicht geringem Maße die Bauernschaft ihre Kinderzahl einschränkt. In einigen Departements ist die Geburtenfrequenz seit Beginn unseres Jahrhunderts ziemlich un-

[19]) A. v. Oettingen, Moralstatistik S. 777.

verändert geblieben, während sie in anderen große Schwankungen aufwies. So war die Geburtenziffer im Departement Nord ca. 35 von 1801—10 gegen ca. 29 im Jahrfünft 1886—90, im Departement Pas-de-Calais 32 gegen 30, im Departement Finistère 37 gegen 33. Dagegen sank die Geburtenfrequenz sehr beträchtlich in den Departements mit einer zahlreichen wohlhabenden Bauernbevölkerung. So z. B. im Departement Garonne von 33 auf 18, in den Departements Gers und Lot-et-Garonne von 30 auf 15 u. s. w. Die 4 durch besondere Wohlhabenheit der Bauern sich auszeichnenden Departements der Normandie weisen eine außerordentlich geringe Geburtenfrequenz auf. Goldstein kommt in der bereits zitierten Schrift zu dem Ergebnis, daß die Departements, welche relativ unbedeutende Veränderungen der Geburtenfrequenz aufweisen, entweder solche sind, deren landwirtschaftliche Bevölkerung relativ sehr arm ist, oder solche, deren Bevölkerung in ganz besonderen Industriezweigen beschäftigt ist. Belege hiefür sind einmal namentlich 4 Departements der alten Provinz Bretagne, wo trostlos ärmliche Zustände herrschen; sodann die Departements Nord und Pas-de-Calais. „Während noch zu Beginn der 60er Jahre der Überschuß der Geburten über die Sterbefälle in diesen beiden Departements nur ca. 13% des gesamten Geburtenüberschußes Frankreichs ausmachte, hat sich dieser Prozentsatz im Jahrfünft 1881/85 auf ca. 26% und im Jahrfünft 1886/90 bereits auf 53% gehoben. Ohne diese zwei Departements würde von 1891/94 im ganzen übrigen Frankreich die Zahl der Sterbefälle die der Geburten um viele Tausende übertroffen haben.“ [20]) Und nach der Darlegung des wirtschaftlichen Charakters dieser beiden Provinzen kommt Goldstein zu dem Schlusse: „Es sind demnach die Zentren des französischen Kohlenbergbaues und der französischen Großindustrie, deren großer Geburtenfrequenz Frankreich den Umstand verdankt, daß seine Bevölkerung keine Abnahme erleidet.“ [21])

Wir haben die Entwicklung der Bevölkerungsbewegung in den Hauptmomenten nach räumlicher und namentlich zeitlicher Ausdehnung durchforscht. Das reichhaltig vorgeführte Zahlenmaterial hat uns Tatsachen der verschiedensten Art enthüllt. Welches nun aber die eigentlichen Ursachen, die tiefer liegenden inneren Beweggründe sind, aus denen die erkannten Tatsachen ihren Ursprung genommen haben, soll dem nächsten Abschnitte vorbehalten sein.

IV.

Ursachen, Klagen und Abwehrmaßnahmen.

Wir haben im vorhergehenden Teile erkannt, daß Frankreich für den Ausgleich von Geborenen und Verstorbenen eine günstige Sterbeziffer aufweist, die dem Geburtenüberschuß im Sinne starken Anschwellens zu statten kommen müßte. Desgleichen sahen wir, daß in Frankreich keine Abneigung gegen die Ehe besteht, indem dort die Eheschließungsziffer mit

[20]) Dr. Goldstein l. c. S. 37 u. 38.

[21]) Auch E. Zola weist in seinem Roman Germinal auf diese Erscheinung hoher Geburtlichkeit in Bergbaugegenden Frankreichs hin.

der in Deutschland fast auf gleicher Höhe länft. Die Vorbedingungen für eine hohe Geburtlichkeit, für einen großen Bevölkerungszuwachs wären also gegeben. Gleichwohl haben uns unsere Tabellen hinsichtlich der Zahl der Geburten das denkbar traurigste Bild entrollt. Der Tiefstand der Geburtenziffer in Frankreich und gar erst der natürliche Bevölkerungszuwachs wird von keinem Lande Europas mehr erreicht; im Gegenteil stehen alle Länder von Bedeutung in dieser Hinsicht in weitem Abstande von den französischen Verhältnissen.

Es ist ohne weiteres offensichtlich, aus dem Verhalten der Eheschließungen und der Geburtenintensität erkennbar, daß die Franzosen mit zielbewußter Absicht ihre Kinderzahl beschränken. Es ist nicht ein Versiegen der physischen Kraft, nicht Zeugungsimpotenz, welchen die Schuld am Kindermangel zukommt. „Fragt man nach den Ursachen der raschen Abnahme des Bevölkerungszuwachses in Frankreich," so schreibt Dr. Goldstein auf Grund seines wohl die gesammte einschlägige französische Literatur verarbeitenden Buches: Bevölkerungsprobleme und Berufsgliederung in Frankreich," so muß zunächst konstatiert werden, daß fast sämtliche Forscher darin übereinstimmen, daß der langsame Bevölkerungszuwachs nicht auf physische Degeneration, sondern darauf zurückzuführen ist, daß die Franzosen keine oder nur wenige Kinder haben *wollen*. Nicht also Nichtkönnen — physische Defekte — sind entscheidend für den Rückgang der Geburtenfrequenz, sondern der Wille." [22]) Ein anderer Schriftsteller, Albert Kellner, schreibt in der Zeitschrift für Sozialwissenschaft (Band 5, S. 457): Was die Ursache dieser Erscheinung angeht, so ist weder eine geringe Lust zum Heiraten, noch die zunehmende Sitte in späterm Alter zu heiraten, ausschlaggebend. Frankreich macht hierin gegenüber andern Ländern keine Ausnahme. Eine gewisse Schuld kann dem Alkoholismus und konstitutionellen Krankheiten, wie der Syphilis zugeschoben werden, doch nicht die hauptsächlichste. Es hat sich bei einer 1886 vorgenommenen Enquete herausgestellt, daß 2 073 203 Familien kinderlos waren. Die kinderlosen und kinderarmen Familien finden sich hauptsächlich in bestimmten Departements, auffälligerweise in dem wohlhabenden Südwesten Frankreichs liegend. Es kommen hier auf 100 Fmilien durchschnittlich nur 16,1 Kinder. In der großen Mehrzahl — Krankheit ist als Ursache nur auf etwa 8% berechnet — ist es die auf Eigeninteresse beruhende freiwillige Sterilität, welche die beschränkte Kinderzahl erklärt. Vorwiegend leben in den betreffenden Departements Kleingrundbesitzer, welche nach Wohlhabenheit trachten und ihren Grundbesitz ungeteilt vererben wollen .... Bei den ärmeren Bauern ist dagegen größerer Kindersegen vorhanden. Anderwärts ist es auch das Streben nach Luxus und Bequemlichkeit, welche freiwillige Sterilität, sowie freiwillige Aborte verursachen. Ueber letztere äußert sich Dr. Buschan (mitgeteilt in der Zeitschr. f. Sozialw. 5. Band S. 57) folgendermaßen: Eine in Frankreich besonders starke Unsitte ist die Abtreibung des keimenden Lebens. Nach Ansicht Eingeweihter soll die Anzahl der Aborte die der Geburten übersteigen. Lacassagne, ein hervorragender Lyoner Gerichtsarzt, erfuhr gelegentlich von einer Hebamme in Lyon, daß

[22]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft 4. Band, S. 283.

sie jede Woche 3 Aborte zu Gesicht bekäme, was im Jahre ungefähr 150 ausmache. Von den 150 Hebammen, die es in Lyon gibt, so folgert Lacassagne weiter, bekommen sicherlich 100 jede Woche insgesamt 100 Aborte zur Kenntnis, wonach sich die Zahl der Aborte im Jahre in Lyon allein auf 10 000 stellen würde. Da nun die Zahl der Geburten in der gleichen Stadt 8—9000 beträgt, so würde es mehr Aborte geben als Geburten. Wenn es in andern französischen Städten ebenso ausschaut, so mag man sich einen Vers auf die sittlichen Zustände, insbesondere die Zuwachsverhältnisse Frankreichs im ganzen machen.

Ein Pariser Arzt Dr. Minime schreibt in einem offenen Briefe über den Malthusianismus, in Frankreich liegen die Dinge so[23]): Die Klassen, welche am meisten Kinder aufziehen könnten und sollten (die Adeligen, die Bourgeoisie, die Rentner, die Industriellen, die wohlhabenden Landleute) erzeugen zu wenig, während die armen Klassen zu viele erzeugen. Der Grad des Wohlstandes einer Familie übe einen beträchtlichen Einfluß auf ihre Fruchtbarkeit. Der alte Adel, der doch darauf bedacht sein müsse, den Namen und die Rasse der Familie zu verewigen, gehorche in Frankreich denselben egoistischen Eingebungen, wie die übrigen reichen Klassen. Nachforschungen im Gothaer Kalender haben ergeben, daß die altadeligen französischen Familien im Durchschnitt nur 2,6 Kinder haben, während das Mittel in England 4,9, in Deutschland 4,8 betrage.

Dr. Minime sagt weiter: Man glaubt gewöhnlich, daß die frommen Familien den religiösen Weisungen, die die absichtliche Begrenzung der Kinderzahl verdammen, gehorsam sind und viele Nachkommen erzeugen. Das ist jedoch ein Irrtum. In Paris ist es bekannt, daß die Einwohner des 6. und 7. Arrondissements reich, sehr fromm und den religiösen Gebräuchen des Katholizismus zugetan sind; während das 16. und 19. Arrondissement von Arbeitern bewohnt werden, die keine Gelegenheit vorübergehen lassen, ihre antireligiösen Anschauungen offen zu zeigen. Nun, in den reichen und frommen Bezirken zählt man 20 Geburten auf 1000 Einwohner, in den armen, freidenkerischen aber 30. Man kann also sagen, daß die religiöse Gesinnung keinen Einfluß auf die Geburtsziffer hat, und daß der menschliche Egoismus alle politischen, sozialen oder religiösen Erwägungen aus dem Felde schlägt.

Ueber den Malthusianismus in kirchlicher Beziehung lassen sich auch noch andere Stimmen vernehmen. So berichtete der Bischof Bouvier von Le Mans nach Rom, die Praxis des Zweikindersystems sei in seiner Diözese allgemein. Das jüngere Volk scheue die Kinderlast; schärfe ihm der Beichtvater ein, diese Praxis aufzugeben, so gingen sie nicht mehr zur Beichte; die Zahl der Kommunikanten nehme hauptsächlich aus diesem Grunde von Jahr zu Jahr ab.[24])

Dr. Minime fährt fort: Es besteht also ein Mangel an Gleichgewicht in der Kindererzeugung, der die Aufmerksamkeit der Nationalökonomen verdient. Ein Bourgeois, ein Gutsbesitzer, ein hoher Beamter oder ein Arzt, der mit Leichtigkeit eine Familie mit 5 oder 6 gesunden, kräftigen

[23]) Zeitschrift für Sozialwissenschaft 5. Band, S. 839.
[24]) Zukunft Nr. 51 vom 20. Sept. 1902, S. 465.

Kindern ernähren und aufziehen könnte, hat deren nur eins oder zwei, weil er Vermögen erwerben will, um rasch Rentner zu werden, und auch weil er wünscht, daß seine Kinder reich seien. Er könnte Kinder von guter Qualität hervorbringen, aber er tut es nicht. Der Arbeiter dagegen, der zum Leben nichts als seinen Tagelohn hat, erzeugt viele Kinder, aber er liefert meistens, zumal in den größeren Städten, Wesen von nur mittelmäßiger Qualität. Es ist leicht einzusehen, daß daraus eine Degeneration der Rasse zu entstehen droht.

Im Jahre 1900 erschien in Paris ein Buch unter dem Titel La natalité en France von einem anonymen Schriftsteller.[25]) Der Verfasser verfolgt darin den Zweck, seinen Landsleuten in uneingeschränkter Offenherzigkeit die ungeschminkte Wahrheit über die Bevölkerungsverhältnisse Frankreichs vorzuhalten. Er behandelt eine Reihe von Ursachen, die von Einfluß sind auf die Bewegungsgestaltung der französischen Bevölkerung. Er ist offensichtlich tief eingeweiht und vertraut mit den Verhältnissen, und die Art und Weise sowohl, wie er diese unhaltbar gewordenen, reformbedürftigen Zustände unbarmherzig geißelt, wie einzelne eingehende Schilderungen der Mißstände machen sein Buch zu einem Reformbuch nicht weniger, wie zu einem Spiegelbilde des gesamten Gebarens der Franzosen in der so bedeutsamen Frage des Bevölkerungszuwachses. Das Buch ist für den Nationalökonomen, dem es um Sanierung der Dinge zu tun ist, aus wirtschaftlichen, sozialen, politischen Gründen nicht weniger interessant, als es für den Kulturhistoriker, den der sittliche Stand der Verhältnisse kümmert, instruktiv und lehrreich ist.

Lassen wir den französischen Kenner seine Ansichten, seine Erfahrungen und Beobachtungen vor unseren Augen entrollen. Unser Anonymus faßt die Bevölkerungsfrage als Lebensfrage der französischen Machtstellung einerseits, andererseits als Frage der Erhaltung der Race überhaupt auf. Er macht, wie jeder sich mit dieser Frage beschäftigende Franzose Reformvorschläge und unterhält sich über die Mittel zur Bekämpfung der Gefahr. Sein Pessimismus veranlaßt ihn, zu schreiben, selbst wenn man die Gründe erforscht haben wird, dann ist die Heilung zu bezweifeln; denn die Gleichgültigkeit ist vollkommen und allgemein. Von den Einflußmomenten auf die Bevölkerungsvermehrung faßt er zuerst den Alkohol ins Auge. Frankreich ist mehr als irgend eine andere Nation von diesem Uebel ergriffen; seit 30 Jahren hat der Alkohol bei uns erschreckliche Fortschritte gemacht. Wir nehmen heute den ersten Rang unter unsern Nachbarn ein, im Hinblick auf die Zahl der Alkoholiker, die wir in unserer Bevölkerung zählen. Er kommt alsdann auf den Zusammenhang von Alkohol und Zeugung zu sprechen, indem die Wirkungen (durch Uebertragung des Alkohols von der Mutter auf den Foetus) in diesem Falle leicht zu schätzen sind, die das Alkoholgift auf einen in der Bildung begriffenen Organismus ausübt; indem die Folgen sind idiotenhafte, epileptische, verkrüppelte Kinder, Kinder mit verbrecherischen Anlagen, ohnmächtig, sich selber wieder weiter fortzupflanzen.

---

[25]) La natalité en France par G. M. Paris, E. Bernhard et C. 1900.

Vom Malthusianismus, der Anwendung von Hinderungsmitteln, um die Nachkommenschaft einzuschränken, schreibt er, er hat triumphiert und triumphiert in Frankreich. Dieses Laster hat sich eingebürgert in die Sitten; es auszurotten, wird schwieriger sein, als den Alkohol; es ist „la grande cause“ des Niedersinkens der Geburtlichkeit in Frankreich. Die Eheschließungsziffer ist unverändert 7,4. Aber die Ehen sind unfruchtbar. Viele Frauen weigern sich aus Mißbehagen vor der Mutterschaft, aus Furcht vor den Schmerzen der Niederkunft, aus Angst vor dem Tode, Kinder zu bekommen. Eine große Anzahl von Familien üben aus Klugheitsgründen die Lehre des Malthus, sie erzeugen ein Kind, verweigern das zweite und überschreiten nur selten diese Zahl. (Zweikindersystem.) In der reichen und vornehmen Welt will das junge Mädchen seine Schönheit und Freiheit bewahren; sie flieht die Sorgen, die sie einem Kinde in den ersten Jahren seines Daseins widmen müßte. In der bürgerlichen Welt ist der Eigennutz der große Faktor der Enthaltsamkeit. Nach dem ersten Wochenbett flehen nicht selten Mütter den Gemahl ihrer Töchter an, das Leben seiner Frau nicht aufs Spiel zu setzen. Ihr Gesundheitszustand ist nicht leistungsfähig, die Sorgen der Hauswirtschaft zu ermüdend usw. Väter und Gattinnen bestürmen den Mann mit dem Hinweis auf die sorgenfreie Zukunft. Die Losung ist dann im weiteren geschlechtlichen Verkehr das Wort A. Daudets in Immortel „prends garde“. Dieses Wort erklingt überall wieder, bei reich und arm; denn überall herrscht die gleiche Furcht.

Wird die junge Frau Mutter, so verliert sie ihre Stellung im Geschäft, das Einkommen vermindert sich um die Hälfte, überdies kommen noch Krankheiten und Unannehmlichkeiten der ersten Mutterschaft hinzu. Angekommen im heiratsfähigen Alter werfen Kinder aus zahlreicher Familie ihren Eltern es vor, sie hätten besser keine Kinder erzeugt, denen sie nicht einen Platz in der Gesellschaft verschaffen könnten. Dieser Geist ist allgemein. Die Zahl der Findelkinder in Paris beträgt jedes Jahr mehr als 5000.

Auf unseren Boulevards verteilt man Prospekte, welche das Verschwinden von Wehmut und Armut rühmen durch Anwendung der Malthusianischen Gesetze und welche am Schlusse die Adressen von sogenannten hygienischen Instituten angeben, wo man sich alle notwendigen Anweisungen zur Unterdrückung der Zeugungsfolgen verschaffen kann. Daß ein ganzer Industriezweig damit betrieben wird, geht hervor aus den marktschreierischen Reklamen, aus den mit einem gewissen Prunk ausgestatteten Auslagen in den Schaufenstern der Bandagisten, wo hauptsächlich les obturateurs contre la génération (Verhütungsmittel der Folgen des Zeugungsgeschäftes) zu haben sind. Alle Parfümerien, Apotheken preisen die sogenannte éponges stérilisées. Es bleiben dann noch übrig die Manöver der Abtriebgeburten (Aborte), die dank der Wissenschaft technischer, vollkommener und weniger gefahrvoll geworden sind. Kaum eines von 1000 solcher Vergehen kommt zur Kenntnis der Behörden. So sind die öffentlichen Sitten und Gewohnheiten, welche die Grundwurzeln des Geburtenrückganges bedeuten.

Der Verfaſſer geht ſodann über, den Einfluß der Frauenfrage zu prüfen. Die Frauenarbeit, wie ſie gegenwärtig geübt wird, genügt, um die Verminderung von Geburten zu erklären und ſie wird mehr und mehr eine der Haupturſachen des Geburtenrückganges in Frankreich. Die Frauenärzte, Advokatinnen, Malerinnen, Schriftſtellerinnen u. ſ. w. haben keine Zeit, Mütter zu werden; ebenſowenig die Frau, die in einem Bureau, einer Werkſtätte, einer Fabrik beſchäftigt iſt.

Die Urſachen der Abnahme der Geburtenzahl offenbaren ſich beſſer in den großen Städten. Die Zahl der männlichen und weiblichen Lebemänner iſt dort beträchtlich. Wir betrachten ſie unter dem Geſichtspunkte der Bedeutungsloſigkeit für die Zeugung. Sie heiraten ſelten, ſie haben Scheu vor der Familie, und insbeſondere vor Kindern. Sie bilden die Klaſſe der Neuraſtheniker und Hyſteriker, deren moraliſche Verkommenheit keinen anderen Kult kennt, als das Geld und das Vergnügen. Mit ihrem Gelde gewinnen ſie im Spiele, in den Spekulationen der Börſe, in anderen zweifelhaften Unternehmungen, ſie öffnen ſich mit ihrem Gelde alle Pforten, ſie behaupten alle Märkte, alles. Mit Geld erwerben ſie das Weib, für das ſie eine tiefe Verachtung tragen und das ſie wie ein Inſtrument zum Vergnügen betrachten. Verführen ſie ein Mädchen, laſſen ſie es ohne Gewiſſensbiſſe ſitzen.

Bei den Frauen findet man denſelben Geiſt unter einer verſchiedenen Form. Dieſe Weiber haben alle erdenkbaren Launen. Reiſen, Schauſtellungen, Vergnügungen jeglicher Art füllt ihr Daſein aus. Dieſe Sorte von Frauen gebären keine Kinder und können keine ernſthafte Familie gründen. Die ſo denken und handeln, ſind zahlreicher, als man vermutet. Eine ganze Literatur iſt entſtanden, um dieſe neuen und echt franzöſiſchen Sitten darzuſtellen. Dieſe Literatur hat ſogar eine beſondere Richtung in der modernen Literatur der letzten Jahre eingeſchlagen. Und ſie behauptet ſich mit großem Erfolg. Dieſer Geiſt hat auch die Klaſſen der Armen ergriffen. Unſere jungen Arbeiter haben Furcht vor der Ehe. Mit den roheſten Ausdrücken behandeln ſie die Weiber, ſie bedienen ſich ihrer nur für ihre launenhaften Einfälle. Auch für ſie iſt das Geld der Götze, dem ſie huldigen.

Dieſe jungen Männer, dieſe jungen Frauen, bei Hoch und Nieder haben eine ſonderbare Vorſtellung vom Leben; ſie kennen nur ihre perſönlichen Bedürfniſſe, ihre egoiſtiſchen Vergnügungen und ſuchen ſich frei zu machen von den Sorgen der Mutterſchaft und der Beſchwerlichkeit der Kinderzucht. Dieſe Art von Lebensauffaſſung gewinnt mehr und mehr Boden bei der ganzen, jungen Generation; ſie greift namentlich um ſich in den Großſtädten, ſie erzeugt konſequentermaßen manchmal Konkubinate und führt oft zur Proſtitution.

Dieſe iſt eine der unbeſtreitbarſten Urſachen der Entvölkerung. Insbeſondere iſt unſere Armee die beſte Klientin der reglementierten Proſtitution. Die Mehrzahl von denen, die die militäriſche Laufbahn einſchlagen, bleibt unverheiratet, und die ſich verheiraten, erzeugen wenig Kinder. Alſo auch die Armee iſt eine Urſache der Entvölkerung. Sie iſt ein unerſättlicher Moloch, der unſere Kräfte und das Leben unſerer Söhne verſchlingt. Man ſtrengt ſich an, den Typhus, die Tuberkuloſe u. ſ. w. zu bekämpfen, die

ohne Unterbrechung neue Opfer fordern; es scheint daher auch vernünftig, die Syphilis zu untergraben.

Wie die Cafés, Kontors, Wirtshäuser reißt die Prostitution an sich unsere Trottoirs, Straßen und Häuser; sie wächst und vermehrt sich, und bedeutet die größte Gefahr, denn sie bleibt unfruchtbar und zieht den Menschen von der Fruchtbarkeit ab. Die Prostitution ist bei uns nicht nur ununterbrochen groß geworden, sondern sie ist in unsere Sitten, Gewohnheiten eingezogen, sie ist bei uns nicht mehr anstößig, sie hat sich akklimatisiert und das Bürgerrecht erworben. Unsere Zeitungen veröffentlichen auf den letzten Seiten die Adressen von solchen Frauen und von Häusern der Schwelgerei und Ausschweifung. Zu ihren Mitarbeitern zählen unsere ersten Schriftsteller. Die Mehrzahl unserer Bühnen, Konzerte, Musikhallen sind in Wirklichkeit Vergnügungsveranstaltungen, wo der Fleischhandel sich offen ausbreitet. Die Prostitution entwürdigt uns nicht mehr, sie schleicht sich ein in den ganzen sozialen Körper. Wenn man spähen wollte, bis zu welchem Grade dieses Uebel geschritten ist, müßte man die Statistik der Zuhälter herstellen in allen Städten Frankreichs. Sie sind Legion. In Paris sind sie genügend stark, um sich die Wahl eines der Ihrigen zu sichern, der sie in der Kammer vertritt.

Der Verfasser bespricht des Weiteren noch einige andere Momente, so den Einfluß von Cölibat und Enthaltsamkeit, den Struggle of life u. a. Das Sittengemälde, das er im ganzen entwirft, ist durch die vorstehenden Mitteilungen in zahlreichen, kräftigen Pinselstrichen zur Genüge enthüllt worden. Ergänzen wir dieses überaus traurige Bild noch mit ein paar Schilderungen des realistischen Schriftstellers E. Zola.[26]) Ueber die hohe Kindersterblichkeit in manchen Departements, die sich mit der Industrie der Kinderpflege abgeben, sowie über die Aborte schreibt er, die blutigsten Zeiten der Geschichte, die Schlächtereien der furchtbarsten Eroberer hätten keine solchen Massacres angerichtet. Es ist eine Riesenschlacht, die Frankreich jedes Jahr verliert, das Grab aller Kraft, die Mordstätte aller Hoffnung, und am Ziel droht unabwendbar die Vernichtung, der unsinnige Tod der Nation. In den Spitälern kastriert man 2 bis 3 Tausend jährlich. Beinahe doppelt so viel entfallen auf die Privatsanatorien, wo es weder unbequeme Zeugen noch irgend eine Kontrolle gibt. Allein in Paris muß die Zahl der seit 15 Jahren Operierten 30—40000 betragen. Und man schätzt auf 500000 die Anzahl der Frauen, denen man die Blüte der Mütterlichkeit entrissen, die man zerstört hat, wie schädliches Unkraut. Man redet sehr viel von unserer modernen Nervosität, von unseren immer schwächlicher werdenden Kindern, die von kranken, zerrütteten, überreizten Frauen in die Welt gesetzt werden; aber vor allen anderen wenig gefährlicheren Ursachen ist die Unterschlagung die erste, die große Ursache, die, welche das Leben an seiner Quelle vergiftet. Die Unterschlagung ist es, die allgemeine, vorbedachte, beharrliche, gerühmte Unterschlagung, die uns in diese vorzeitige Entkräftung verfallen läßt und die uns ganz zugrunde richten wird.

Wenn wir uns am Schlusse fragen nach Kenntnisnahme der verschiedensten Meinungsäußerungen von verschiedenen Autoren, worin nun

[26]) E. Zola, Fécondité.

der Hauptgrund für die Bevölkerungsabnahme in Frankreich gelegen ist, so tritt uns aus allen Antworten, aus der ganzen Darlegung der Verhältnisse heraus, aus dem erkannten Haß des Lebens in allen französischen Gesellschaftsschichten klar das eine entgegen, daß Frankreich der freiwilligen Sterilität anheimgefallen ist. „Wenn Frankreich sich entvölkert", sagt E. Zola, „so ist es, weil es dies will. Es ist daher einfach nötig, daß es dies nicht mehr wolle."

Was das trockene Zahlenmaterial uns nüchtern erkennen läßt, das hat durch die beiden vorgeführten Schriftsteller in schauriger Farbenpracht seinen Ausdruck gefunden. Es ist nun selbstverständlich, daß der Unsumme von Klagen und Schilderungen der wirklich sehr wenig rosigen Zustände für die Zukunft auch eine Reihe von Abwehrmaßnahmen entgegenstehen. Wir wollen vorerst noch einem Vorwurfe begegnen, wonach an der geringen Bevölkerungszunahme die große Anzahl katholischer Orden mit dem Keuschheitsgelöbnis eine Hauptschuld treffen würde wegen des Entganges an Nachkommen dieser Cölibatäre. In der letzten Oktobernummer der Münchener Renaissance ist ein Artikel zu finden unter dem Titel „Ordens- und Missionswesen", in welchem die Beschränkung des Ordenswesens auch aus dem Grunde gefordert wird, weil die Orden das Wachstum der katholischen Bevölkerung hindern. Um für diese Behauptung einen Stützpunkt zu gewinnen, verweist der Verfasser auf die starke Vermehrung der Orden in den letzten 50 Jahren. Nach ihm hat Frankreich jetzt 1663 Kongregationen mit 30 000 männlichen und 200 000 weiblichen Mitgliedern, neben 55 000 Weltpriestern; Spanien zählte rund 100 000 Ordensleute, Belgien 40 000, Holland 16 000, Deutschland 40 000, Oesterreich-Ungarn 24 000.

„Die Ordenszahl hat sich in den letzten 50 Jahren über neunmal stärker vermehrt, als die Bevölkerung, die der weiblichen Klöster noch weit mehr. Die Mehrung der Orden steht mit dem prozentualen Rückgang der Katholiken in naher Beziehung und ist eine Hauptursache des letzteren." Wie hinfällig diese Behauptung ist, geht daraus hervor, daß z. B. Belgien, wie ein Kritiker dieser Auffassung in den historisch-politischen Blättern hervorhebt, trotz seiner 40000 Ordensleute das dichtbevölkertste Land Europas ist (232 Einwohner auf ein Quadratkilometer); daß in Deutschland nach der neuesten Volkszählung der prozentuale Zuwachs der Katholiken viel stärker war, als derjenige der Protestanten. „Am ehesten könnte man sich noch auf Frankreich berufen, um zu beweisen, daß das katholische Ordenswesen für die Bevölkerungszunahme von nachteiligem Einflusse sei. . . . „In Anbetracht der Geburtsziffer in Frankreich könnte man ja schon auf den Gedanken kommen, daß der außergewöhnlich schwache Zuwachs der französischen Bevölkerung mit dem nicht unbeträchtlichen Anwachsen der religiösen Genossenschaften in naher Beziehung stehe." Aber das ist nur Schein. Läge die nahe Beziehung klar zu Tage, die jetzigen Machthaber in Frankreich hätten sich ganz gewiß dieses Argument nicht entgehen lassen, um ihre Klosterstürmerei zu begründen. Auch Zola, der pikante Naturschwärmer, hätte in seiner Studie, die er über die Entvölkerung Frankreichs veröffentlichte, ohne Zweifel gleichfalls Kapital geschlagen aus der „nahen Beziehung" des Ordenswesens zu der fran-

zösischen Volksmehrung, wenn sie bestände, aber sie besteht nicht; der Schlüssel zur Erklärung der schwachen Bevölkerungszunahme Frankreichs ist nicht in den Klöstern, sondern ganz wo anders zu suchen"[27]) Wir kennen die Motive in Frankreich, die den Bevölkerungsstillstand verursachen und man darf es begrüßen, wenn unter dem Zeichen allgemeiner sittlicher Decadence, noch tausende von Männern und Frauen das Opfer reiner, echter Keuschheit ihrem Gott darbringen und dadurch den lebendigsten Protest gegen die herrschende Unsitte dokumentieren. Für Länder aber mit starker Tendenz der Volksvermehrung wird der Bevölkerungsstatistiker es als einen wahren Segen auffassen, daß Tausende und Abertausende sich der freiwilligen Keuschheit hingeben, für die ja doch keine Möglichkeit ehelicher Geschlechtsverbindung vorhanden ist bei der Ungleichheit der numerischen Anzahl von Männern und Frauen; ein Opfer, das er ihnen freiwillig gebracht, von Tausenden anderen unfreiwillig gebracht werden muß, wenn anders ihnen nicht der Geschlechtsgenuß der Gasse ein Ekel ist. Die soziale Bedeutung des Cölibates im Hinblick auf die Geschlechterungleichheit, die Prostitution und alle die modern kulturellen Auswüchse des Umstandes, daß nicht jeder Hans seine Grete findet, diese hohe Bedeutung des Cölibates wird, abgesehen von der rein religiösen Seite, viel zu wenig gewürdigt. Solche Anwürfe, wie der obige, zerfallen demnach haltlos in ein Nichts.

Frankreich hat in dieser Frage im Vergleiche zu der Praxis zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine direkte Wendung zum Gegenteil vollzogen. „Während es früher, wie wir sahen, zum guten Tone gehörte, sich als ungeschminkter Anhänger der Lehre des Malthus zu empfehlen, sehen sich die Reste dieser Anhängerschaft in der Gegenwort veranlaßt, ihre Ansichten mit allen möglichen Verschönerungsmitteln und Einschränkungen zu versehen. Statistiker, Soziologen, National-Ökonomen, wie ganze gelehrte Gesellschaften widmen sich nunmehr der Lösung der Frage, durch welche Mittel eine Erhöhung des Bevölkerungszuwachses herbeigeführt werden könne."[28]) Der Gegensatz springt am hervorstechendsten in die Augen, wenn man den Satz von John Stuart Mill „man kann nicht erwarten, daß die Sittlichkeit Fortschritte macht, solange man zahlreiche Familien nicht mit derselben Verachtung ansieht, wie etwa Trunkenheit und andere Ausschweifungen" mit den Vorschlägen in Vergleich zieht, die heutzutage gemacht werden. Man hat Aufrufe erlassen, Zirkularschreiben umhergesandt mit dem Hinweis, daß Frankreich dereinst das größte Land von Europa, nunmehr eines der schwächsten sein und von der Weltbühne verschwinden wird. Diesem Appell an das Vaterlandsgefühl folgt ein Aufruf zur Gründung einer nationalen Allianz zur Hebung der französischen Bevölkerung. Namentlich ist es der Direktor des statistischen Amtes der Stadt Paris Jacque Bertillon, der mit lauttönender Stimme des aneifernden Predigers alle Patrioten auffordert, schleunigst dem nationalen Bunde für die Bevölkerungszunahme Frankreichs beizutreten, der die materielle und moralische Unterstützung aller

---

[27]) Historisch-politische Blätter, Band 131, S. 185.
[28]) Dr. Goldstein l. c. S. 7.

Franzoſen anruft, um der Frankreich drohenden Gefahr zu begegnen. „Ehe 15 Jahre vergangen ſind," äußert er ſich, „wird unſer Land verloren ſein. In den letzten 5 Jahren hat Deutſchland ſeiner Bevölkerung 3 Millionen hinzugefügt, Frankreich nur 130000. Die Anzahl der deutſchen Konſkribierten beträgt jährlich 450000 gegen 333000 franzöſiſche und in 15 Jahren werden es noch einmal ſoviele deutſche wie franzöſiſche ſein. Alle Franzoſen ſollten patriotiſch ſein und es als ihre Pflicht betrachten, drei Kinder aus eigener Kraft aufzubringen." Bei einer anderen Gelegenheit ſagte er: „Wir haben verkehrte Geſetze. Die gleiche Teilung des Eigentums nach des Vaters Tode iſt die Urſache, warum viele Eltern nur ein Kind haben. Die Teſtamentsfreiheit ſollte eingeführt werden, wie ſie in England beſteht." Bertillon hat weiter vorgeſchlagen, man ſolle den Eltern vieler Kinder Belohnungen zuerkennen, Feſte zu ihren Ehren geben, während man Junggeſellen, kinderloſe Ehepaare und auch ſolche, die weniger als 3 Kinder haben, durch einen bedeutenden Steuerzuſchlag treffe; man müſſe ihnen die Freiheit, über ihr Vermögen zu verfügen, beſchränken. Von anderer Seite iſt vorgeſchlagen worden, daß kein Franzoſe, ohne ein legitimes Kind zu haben, ein Teſtament machen dürfe. Wieder ein anderer hat verlangt, es ſolle eine ſpezielle Steuer für die Ernährung aller Kinder eingerichtet werden, da man von allen Männern faſt ohne Ausnahme annehmen könne, daß ſie ihren geheimen Anteil an deren Erzeugung hätten; es müſſe als Ausgleichung ein Fonds geſchaffen werden, an den arme Mütter, beſonders auch unehelicher Kinder ein Unterſtützungsrecht geltend machen könnten.[29])

Die Mittel laufen darauf hinaus, mit aller Gewalt auf die Erhöhung der Geburtenziffer hinzuwirken. Einerſeits beſtehen ſie in der Verheißung materieller Vorteile, wie Steuerentlaſtung für die Bauern und den Mittelſtand, Gratisunterricht der Kinder in den mittleren und höheren Schulen; andrerſeits haftet ihnen ein Stich ins Lächerliche an, wie Junggeſellenſteuer, Kinderprämien in ſteigender Progreſſion von 3 zu mehreren Kindern. „Um zu zeigen, bis zu welchem Wahnwitz man auf der Suche nach ſolchen Mitteln gelangte, ſei nur noch der nachſtehende Vorſchlag eines bekannten Arztes erwähnt. Dieſer, mit Namen Lombard, empfahl in ſeinem Referate auf dem mediziniſchen Kongreß zu Lyon, die Sitte zu bekämpfen, der zufolge in wohlhabenden Familien Mann und Frau in beſonderen Betten ſchlafen. Einem Phantom zu liebe ſollte demnach eine der wichtigſten hygieniſchen Errungenſchaften wieder preisgegeben werden!"[30])

Ob wohl all den vorgeſchlagenen Mitteln im Falle, daß ſie Geſetz werden, eine Beſſerung zuzuſchreiben ſein wird? Iſt die Geſetzgebung überhaupt fähig, die Sitten zu reformieren? Ueber die erfolgreiche Tragweite dieſer Pläne iſt man ſich in den maßgebenden Kreiſen ſelbſt ſehr unklar. Dieſer Tage hat ſich die Akademie der moraliſchen und politiſchen Wiſſenſchaften mit der Sache befaßt und mancherlei Vorſchläge geprüft, ohne jedoch zu einem beſtimmten Abſchluß zu kommen. Das langeinge-

---

[29]) Zeitſchrift für Sozialwiſſenſchaft, Band 5, S. 841.
[30]) Dr. Goldſtein l. c. S. 42.

wurzelte Uebel sitzt zu tief, als daß es so rasch und so leicht, wie es gewünscht wird, wird behoben werden können. Am 22. November 1901 hat der Senat einen Antrag angenommen, der die Regierung auffordert, eine commission extraparlementaire de dépopulation zu ernennen. Der Minister des Innern hat diesem Antrag sofort entsprochen. Zur leichteren Bearbeitung der Frage sind zwei Unter-Kommissionen gebildet worden, von denen eine sich mit den Maßregeln beschäftigt, die Zahl der Geburten zu heben, die andere mit denen, die zur Verringerung der Sterblichkeitsziffer beitragen können.[31]) Man darf füglich gespannt sein, welche Abwehrmaßnahmen die französische Regierung in Angriff zu nehmen gedenkt und welches wohl die Folgen in der Zukunft sein werden. Man wird bei der Betrachtung des Bevölkerungsproblems in Frankreich unwillkürlich an die Zeit der Dekadence im römischen Reich erinnert, von der der Geschichtsschreiber Livius sagt: Wir sind soweit in der Schlechtigkeit vorgeschritten, daß wir weder die Uebel, noch die Heilmittel dagegen ertragen können."[32]) „Ehe- und Kinderlosigkeit griffen vornehmlich in den höheren Ständen immer weiter um sich," erzählt Mommsen. „Wenn unter diesen die Ehe längst als eine Last galt, die man höchstens im öffentlichen Interesse über sich nahm, so begegnen wir jetzt schon auch bei Cato und Catos Gesinnungsgenossen der Maxime, aus der ein Jahrhundert zuvor Polybios den Verfall von Hellas ableitete: daß es Bürgerpflicht sei, die großen Vermögen zusammenzuhalten und darum nicht zu viel Kinder zu zeugen. In Folge dieser sozialen Zustände schwand der latinische Stamm in Italien in erschreckender Weise zusammen, und legte sich teils eine parasitische Bevölkerung, teils die reine Oede über die schönen Landschaften."[33]) Auch im römischen Reiche griff man im Zeitalter des sittlichen Verfalles zu aufhelfenden Maßnahmen, wie Kinderprämien u. a. Vielleicht gilt auch vom heutigen Frankreich in dieser Hinsicht, was Mommsen von den damaligen Verhältnissen und Heilmitteln sagt: „Diese Leiden waren ihrem tiefsten Kerne nach unheilbar und was daran geheilt werden konnte, mußten wesentlich das Volk selber und die Zeiten bessern; denn auch die weiseste Regierung vermag, so wenig wie der geschickteste Arzt, die verdorbenen Säfte des Organismus in frische zu verwandeln oder bei tiefer liegenden Uebeln mehr zu tun als die Zufälligkeiten abzuwehren, die die Heilkraft der Natur in ihrem Wirken hindern."[34]) Sicherlich wird es in Frankreich ganz energischer Maßnahmen bedürfen, um das Volk in seinen Anschauungen derart aufzurütteln und dadurch das Bevölkerungsproblem zu lösen, daß die Volksmeinung mit der des Präsidenten der Vereinigten Staaten von Amerika übereinstimmt, der neulich einen scharfen Tadel über die Männer und Frauen Amerikas ausgesprochen hat, die sich der Pflicht der Ehe und besonders des Kindersegens entziehen. „Ich weiß nicht," schreibt er, „ob ich den Mann oder die Frau mehr bemitleide oder mehr verachte, die nicht verstehen, daß das einzige des Besitzes werte das-

---

[31]) Zeitschrift für das Armenwesen IV. Jahrgang, S. 41.
[32]) Eo nequitiae pervenimus, ut nec mala nec remedia malorum perferre possimus.
[33]) Mommsen, Römische Geschichte, 3. Band S. 488 ff.
[34]) Mommsen, l. c. S. 491.

jenige im Leben ist, was gewöhnlich Kosten und Anstrengung verursacht. Der Mann oder die Frau, die überlegter Weise die Ehe vermeiden und ein so kaltes Herz haben, daß es keine Leidenschaft kennt, und ein so oberflächliches und selbstsüchtiges Gehirn, daß es ihnen unangenehm ist, Kinder zu haben, sind in der Tat Verbrecher gegen die Rasse und sollten für alle gesunden Menschen Gegenstände verächtlichen Abscheus sein." Wir sind auf Grund unserer Untersuchung zu pessimistisch, um für die Franzosen an eine baldige, durchgreifende Aenderung der Mißstände des untersuchten Problems zu glauben. Der Einzelne, sowie ganze Völker können aus dem Beispiele Frankreichs die Nutzanwendung ziehen. Sehen wir zu, wie die Entwicklung in den folgenden Jahrzehnten verläuft.

Die Kirche und die Arbeit.[1])

Von Dr. jur. can. Maximus Sabatier.

Nach der 3. französischen Auflage genehmigte Übersetzung von Benefiziat Pletl-Neuötting.

I. Kapitel.

Arbeit und Arbeiter in der vorchristlichen Zeit.

Die Synagoge war die Vorbereitung der Kirche Christi; das jüdische Volk der Vorläufer des Volkes Gottes; ihm wurden Gottes Absichten anvertraut. Darin liegt der Grund, weshalb die von allen heidnischen Völkern verachtete Arbeit beim jüdischen Volke wenigstens in den ersten Zeiten in Ansehen stand. Nach göttlicher Anordnung tritt uns zuerst die Würde des Ackerbaues entgegen. Erst später boten Kunst und Industrie dem strebsamen Volke neue Quellen für Wohlstand und Gewinn. Diese Quellen waren vielleicht ergiebiger als jene des Ackerbaues.

Doch nach und nach wich das auserwählte Volk von dem ihm von Gott vorgezeichneten Wege ab und ergab sich mit Vorliebe dem Handel, als dem sichersten und leichtesten Mittel, um schnell zu Vermögen zu gelangen. Schließlich ging die Tätigkeit der Kinder Israels zum Teil im Geldhandel auf.

Im Mittelalter rissen sie nicht bloß das eigentliche Wechselgeschäft an sich, das ihnen beträchtlichen Gewinn sicherte, sondern waren der unehrlichen Ausübung des Wuchers ergeben. Der Wucher, die Geldausleihung auf Zinsen oder auf ein Pfand wurde die wahre Quelle ihrer Reichtümer. Als Bankier seiner Zeit, Ankäufer von Besitz in allen Klassen der Gesellschaft, machte der Jude dem Kaiser, dem Könige wie dem einfachen Handwerker oder Ackersmann Anleihen. Groß und klein wurde ohne Skrupel von ihnen hintergangen und bald zogen sie sich von allen Seiten Vorwürfe zu für ihr ungerechtes Vorgehen. Sind sie wohl zur Reinheit des göttlichen Gesetzes zurückgekommen? Die Antwort ist leicht

---

[1]) L'Eglise et le travail manuel, par M. Sabatier, du clergé de Paris, docteur en droit canon. Paris, Lethielleux. Das Werk enthält folgende Kapitel: I. Kapitel: Arbeit und Arbeiter in der vorchristlichen Zeit. II. Kapitel: Die Veredlung der Arbeit durch die christliche Nächstenliebe. III. Kapitel: Von der Pflicht der Arbeit in der Urkirche. Arbeit des Klerus. Arbeit der Mönche. IV. Kapitel: Entfaltung des christlichen Ideals. Die Feldarbeiter. Das Eigentum. Schutz seitens der Bischöfe und Priester. Bruderschaften. Innungen. V. Kapitel: Gegenwärtiger Stand und die Enzyklika: „Über die Lage der Arbeiter."

zu finden, wenn man um sich blickt und die Ausbrüche des Zornes von zahlreichen Menschen vernimmt.

Von den Juden wenden wir uns zu den Heiden, den Barbaren, den Griechen und Römern. Die Heiden hatten nur Abscheu und Verachtung für die Arbeit, besonders für die körperliche Arbeit. Dieser Abscheu und diese Verachtung waren derart, daß sie die Arbeit als die niedrigste Beschäftigung betrachteten, als eine des freien Mannes unwürdige Handlung.

Die alten Schriftsteller, Philosophen, Dichter, Geschichtschreiber liefern Beweise im Überfluß, welche leider die Bestätigung dieser Wahrheit sind. Herodot sagt uns, daß diese Art zu urteilen bei den Griechen, Ägyptern, Thraciern, Skythen, Persern und Lydiern zu finden war. Bei all diesen Völkern war der Handwerker als der letzte Bürger angesehen. Ihre Kinder waren gleichsam von Geburt an von einer Sündenmakel behaftet durch die Arbeit ihres Vaters.

Der Geschichtschreiber Tacitus erzählt uns, es sei etwas Entwürdigendes für jene gewesen, welche die Ufer des Rheines bewohnten, im Schweiße ihres Angesichtes sich den Lebensunterhalt zu erwerben. Dies müsse durchs Schwert geschehen. Die erniedrigende Versorgung von Haus und Feld war den Greisen und Frauen, den Schwachen, den Sklaven überlassen.

Cäsar zeigt uns im Kommentar des Krieges der Gallier zu verschiedenen Malen die ausgesprochene Verachtung der Gallier für jede Art Arbeit, selbst für den Ackerbau. Daher, so sagt dieser Geschichtschreiber, gilt in ganz Gallien nur der Druide und der Ritter etwas. Der Rest der Bevölkerung, fast auf den Zustand der Sklaverei herabgedrückt, hatte keinen Anteil an der Verwaltung der Staatsangelegenheiten. In Spanien sagt Justin, bestand als strenges Gesetz für die Tartesier, sich mit keinerlei körperlicher Arbeit zu beschäftigen; arbeiten sei Sklavendienst. In demselben Lande wurden mühsame Beschäftigungen sowie die Besorgung der Feldarbeit von den Lusitaniern und Cantabrern den Frauen und Sklaven überlassen. Raub und Plünderung war das eigentliche Leben des freien Mannes. In Rom, dem Mittelpunkt der Welt und der Zivilisation des Altertums, wandelt Cicero in seinem Buche „Von den Pflichten" in den Spuren der alten Philosophen und teilt die irrige Meinung der Barbaren.

In der rohesten Weise verurteilt er die Arbeit und alle jene, die solche verrichten Von der Verachtung der Arbeiter sind selbst jene nicht ausgenommen, welche zum wesentlichen Wohle der Gesellschaft die schwersten Mühen ausstehen. „Nie," sagt er, „werde aus der Hütte des Arbeiters oder der Werkstätte etwas Edles hervorgehen können." Seneca sagt: „Gemein ist die Beschäftigung des Handwerkers; er beschafft das zum Leben Notwendige; jedoch, er ist ohne Ehre und kann nicht einmal den Schein eines ehrbaren Mannes haben." In seinen Briefen drückt derselbe Sittenlehrer seine Entrüstung aus bei dem Gedanken, daß ein Schriftsteller den Philosophen die Erfindung der Handwerke zuschreiben konnte: „Sie kommt den niedrigsten Sklaven zu. Die Weisheit wohnt an erhabeneren Orten. Sie bildet die Hände nicht zur Arbeit. Noch

einmal, sie verfertigt keine Werkzeuge zum täglichen Lebensgebrauch. Warum ihnen eine so niedrige Rolle zuweisen?"

Wir könnten noch eine große Anzahl solcher Aussprüche wörtlich anführen. Diese Proben dürften zur Genüge beweisen, wie verachtet die Arbeit in der Barbarenwelt sowie bei den Griechen und Römern war.

Sie war die Beschäftigung der Sklaven geworden. Sie erniedrigte den freien Mann, der gemein genug war, in den Augen seiner Zeitgenossen ein Handwerk zu betreiben.

Mußte denn nicht wegen der Verachtung, welche Rom für die Arbeit und den Arbeiter hegte, jede freie Arbeit unterdrückt werden? Nein, sagt ein bekannter Geschichtschreiber, ein verborgener, schwacher und verachteter Keim verblieb als Rest, der nie ganz ausstarb, gleichsam als erwarte er den Tag, wo das Christentum ihn erwärmen und hervorsprießen lassen sollte. Einige freie Männer, die zu stolz waren oder eine zu zahlreiche Familie besaßen, um sich zufrieden zu geben mit den Spenden, mit welchen der Pöbel Roms ernährt wurde, pflegten denselben als Arbeiter in den von den Sklaven angefüllten Werkstätten.

Plautus, der große lateinische Komödiendichter, verdingte sich auf diese Weise, um seinen Mühlstein zu drehen. Das gab der römischen Welt den Anschein freier Arbeit nach außen, ähnlich jener ungesunden aber üppigen Vegetation, welche sich mitunter auf der Oberfläche eines Sumpfes erhebt.

Der freie Mann, welcher als Arbeiter sich in einer Werkstätte verpflichtete, teilte das Los der Sklaven. Nur darin bestand ein Unterschied mit diesen letztern: er empfing einen Lohn. Allein dieser Lohn ihrer Arbeit hatte etwas demütigendes, und die Alten nahmen keinen Anstand, ihn zu brandmarken durch die Worte: Auctoramentum servitutis. Cicero sagt, daß dieser Lohn nie 12 as = 64 Pfennige im Tage überstieg.

Sehr gering an Zahl waren jene freien Männer, welche als Handarbeiter in den Augen ihrer Mitbürger genug herabgewürdigt wurden. Wir wollen im Anfange dieses Kapitels daran erinnern, damit die Wahrheit im vollen Glanze erstrahlen könne. Das Heer der Arbeiter bestand also fast einzig aus der unzähligen Menge von Sklaven.

Welches war ihr Los?

Man verwendet sie, wie man die Tiere gebraucht. — Ein Sklavenkopf hat keine Rechte. Der Sklave hat keinen Namen, sondern nur einen Beinamen. Man heißt ihn „Sonne", „Phöbus", „Bär", „Wolf", wie wir jetzt die Hunde benennen. Das Gesetz betrachtet den Sklaven, dieses Wesen ohne Namen, nicht als eine Person. Es schätzt ihn ab gleich einem Tiere, einem Stück Möbel oder Werkzeuge.

Ohne Namen, ohne eigentümliche Persönlichkeit hat der Sklave, der Arbeiter in den meisten Fällen nicht das Recht, eine Familie zu besitzen. „Beim Herkules! Hat man je dergleichen gesehen? Eine Sklavenheirat! Ein Sklave besitzt eine Frau! Das ist gegen allen Brauch sämtlicher Völker!"

Um die Bedürfnisse seiner Eroberungen oder seines Handels zu bestreiten, erlaubt mitunter der Gebieter etwas, was von weitem der Ehe gleicht. Traurige Verbindung! Die Kinder gehören dem Gebieter,

der nach ihrer Geburt den Vater in seine gallischen Besitzungen und die Mutter nach Kleinasien schicken kann.

Solches war in flüchtigen, unvollkommenen Zügen die verachtete Lage des Arbeiters in der alten Welt.

Man wird beachten, daß ich nicht von der Frau des Arbeiters rede. Der Grund hiervon ist sehr einfach: tiefer herabgewürdigt noch als der Mann war die Sklavin, das einzige Weib, das hätte Arbeiterin werden können, sie war vorbehalten für Zwecke, welche ein ehrbarer Mund nicht aussprechen kann. Um uns davon zu überzeugen, brauchen wir bloß die alten lateinischen und griechischen Sittenlehrer durchzulesen. Das Gemälde, welches sie uns von der Sittlichkeit dieser Gefährtin des Mannes entwerfen, ist zu haarsträubend, als daß wir darauf eingehen könnten. Die in der Vorsehung bestimmte Stunde war gekommen, in welcher durch die Ankunft des ewigen Wortes auf Erden und die Gründung seiner Kirche die Menschheit wiedergeboren werden sollte.

Der Brust aller Sklaven und Sklavinnen, dem Herzen dieser Tausenden von elternlosen Kindern entstiegen seit allzu langer Zeit Seufzer und Wehklagen. Wie ein erhabenes Gebet stieg diese schmerzliche Klage der verkannten und verkümmerten Menschheit zum Throne der ewigen Gerechtigkeit empor.

Die Stunde war gekommen, die Ketten der Knechtschaft endlich zu brechen und allen mit der Freiheit ein würdiges Dasein zu geben. Schon reifte die Ernte heran. Wir werden die Kirche Gottes am Werke sehen.

II. Kapitel.

Die Veredelung der Arbeit durch die christliche Nächstenliebe.

Der Mensch ist von Natur aus ein gesellschaftliches Wesen; er hat naturgemäße Bedürfnisse zu befriedigen. Der Trieb, in Gesellschaft zu leben, ist die Befriedigung seiner Bedürfnisse; diese Befriedigung wäre eine Unmöglichkeit, wenn jeder für sich getrennt lebte. Anstrengung und Tätigkeit sind die einzigen Mittel, welche die Gesellschaft besitzt, um diese Befriedigung zu erlangen. Um ihr Ziel zu erreichen, ist es also notwendig, daß sie handle und arbeite.

Nun besteht aber die Gesellschaft aus Individuen und es ist die Arbeit, welche jedes Einzelwesen mit der Gesamtheit verbindet; darum hat man auch sagen können, daß die Gesellschaft ein Austausch von beständigen Dienstleistungen sei. So sind also Gesellschaft und Arbeit von einander untrennbar: daraus folgt, daß, wenn man behauptet, das Leben bestehe im Dasein und in der Vollkommenheit des Daseins, die Arbeit das hauptsächlichste Kennzeichen des gesellschaftlichen Lebens ist.

Darum versetzte Gott im Anfange der Welt Adam und Eva ins irdische Paradies, um diesen Lustgarten zu bearbeiten und zu behüten.

Als später die Menschen vom rechten Wege ablenkten, verkannten sie die göttliche Vorschrift. Die Arbeit hörte auf, für alle Menschen zu sein, sie wurde das schmerzliche Los einer gewissen Klasse der Gesellschaft.

Was wird die Kirche tun, um die Arbeit, diese wesentliche Funktion der menschlichen Gesellschaft, wieder in ihre Rechte einzusetzen?

Wird die Kirche gewaltsam im offenen Angriff mit den Irrtümern und Fehltritten der alten Welt brechen? Wird sie die Sklaven zur Empörung aufrufen?

Nach rein menschlichen Ansichten wäre dies vielleicht vorteilhaft. Aus den Gefängnissen der Sklaven erheben sich drohende Stimmen. Das Echo dieser Stimmen ertönt von den Ufern des Rheines bis zu den Grenzen des Perserreiches.

Ueberall keimt der Aufruhr. Überall glimmt das Feuer unter der Asche. Die Welt ist zur Zündung neuer Ideen vorbereitet. Schon besetzen die Barbaren das Rheinufer, sie rüsten, um sich über das Weltreich zu ergießen; da wird also die Kirche eine schätzbare Hilfe finden, um die alte Ordnung der Dinge niederzuwerfen, da deren naher Umsturz so wünschenswert erscheint.

Allein der Herr liebt die Stille, er liebt den Frieden und vollbringt sein Werk weder im Sturme noch im Tumult.

Die Kirche, Nachfolgerin ihres Herrn, wird den Krieg zurückdrängen, sie wird ihr Werk vollbringen in der Ruhe und im Frieden. Wenn Blut vergossen werden soll, so sei es das ihrige und dies von den Verfolgern vergossene Blut wird nicht ein Same des Hasses sein. Es wird das schmerzliche Siegel, das purpurrote Bindemittel der Liebe sein. Indem sie in derselben Liebe Verfolger und Verfolgte einigt, wird sie alle diese Menschen, gestern noch von einander so verschieden, zu Kindern Gottes und Brüdern in Jesu Christo machen.

Die Kirche wird die Welt umgestalten nicht mit aufhetzenden Reden, sondern durch friedliche Taten. Diese Taten bewirken durch öftere Wiederholung Gewohnheiten, jene mächtigen Strömungen, welche ein ganzes Volk zum Rande des Abgrundes oder zum Gipfel des Ruhmes mit fortreißen, je nachdem dieselben zum Bösen hintreiben oder im Guten, in der Rechtschaffenheit bestärken.

Sie wird nicht, gleich gewissen beratenden Versammlungen in pomphafter Weise die Rechte des Menschen erklären; sie wird nicht Millionen von Sklaven in die Straßen und auf das Schlachtfeld versenden, um die erschreckten Gebieter abzuschlachten und das Kaiserreich in einem Meere von Blut zu versenken.

An die Straßenecken oder auf den öffentlichen Denkmälern wird sie nicht die prahlerischen Worte: Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit als Aufschrift anheften. Höchstens wird sie eines Tages durch den Mund des heiligen Paulus Worte sprechen, welche die alten Heiden vor Erstaunen außer sich gebracht hätten: „Es gibt weder Juden noch Griechen, es gibt weder Sklaven noch Freie; ihr seid alle eins in Jesus Christus".

Sie reizt den Sklaven nicht, das Joch abzuschütteln, sondern bewirkt eine gegenseitige Zuneigung im Herzen des Gebieters wie des Sklaven. Sie erhebt auf die Altäre heiliggesprochene Sklaven und so richtet sie demütig und liebevoll ihre Angriffe gegen die Sklaverei, bis dieselbe ohne Erschütterung und Konvulsionen der Welt verschwunden ist.

ohne daß man weiß, an welchem Tage, zu welcher Stunde, gleich einem nach und nach sich verlaufenden Wasser.

Die wiederholten Beispiele, die ohne Unterlaß erneuerten sittlichen Belehrungen der Gläubigen sind durchgedrungen und haben allmählich die alten heidnischen Sitten ausgerottet.

Die erste Sorge der Kirche ging also dahin, eine gegenseitige Zuneigung zu bewirken nicht bloß bei den Sklaven, sondern bei den Sklaven und bei den Gebietern.

Darum waren die ersten Neubekehrten meistens, aber nicht immer, aus der Klasse des Volkes, wo die Liebe leichter Eingang findet; unwissende Sklaven und Frauen, Walker und Schuster werden insbesondere diese Nation der Finsternis bilden, wie die Heiden behaupteten.

Welch ein Aergernis für jene stolzen Philosophen, deren Lehre voll Verachtung für die Arbeiter wir früher andeuteten!

Die Kirche, die sich als die einzige und wahre Religion erklärte, die Beschützerin jener Ideen, welche die Welt umschaffen sollten, bezeigte im Gegenteil ihre Vorliebe für die Geringsten in der menschlichen Gesellschaft. Weit entfernt, über dieses Apostolat zu erröten, rechnet sie es sich zur Ehre, sie erachtete die Walker und Schuster wert, sich mit ihnen zu beschäftigen wie mit allen andern Menschen.

Tertullian geht selbst so weit, zu behaupten, daß sie am meisten in der rechten Stimmung seien, die Wahrheit aufzunehmen.

Mit diesen Geringsten gründen freie Männer, Patrizier, welche von der Schönheit des Christentums gerührt sind, die ersten Vereine und christlichen Kollegien. In diesen Versammlungen vereinigen sich die Gebieter und der Sklave. Da hat die wahre Gleichheit ihre Quelle; jene Gleichheit, welche man bewundert und welche niemand auf schönere und größere Weise gründen kann, denn sie ist in der Liebe gegründet.

Das besondere Gebot Jesu Christi für seine Apostel und alle Christen war, sich unter einander zu lieben. „An diesem Kennzeichen," sagt er in der Abschiedsrede, „werden alle erkennen, daß ihr meine Jünger seid." Dies göttliche Wort, dies Wort der göttlichen Liebe gründete die christliche Gesellschaft. Durch dasselbe sollte die neue Gesellschaft die Arbeit veredeln, indem sie das Verhältnis der Arbeiter wesentlich änderte.

Diese Belehrung, tief ins Herz der Gläubigen eingegraben, ergoß sich auch auf ihre Handlungen, auf ihre häuslichen Gewohnheiten, auf ihre wechselseitigen gesellschaftlichen Beziehungen zu einander und auf ihre öffentlichen Einrichtungen. Alles in ihrem Leben trug damals das Gepräge dieses christlichen Siegels der Liebe, der wahren Brüderlichkeit. Sie benannten sich unter einander Bruder! Schwester! und obwohl der Unterschied der politischen Verhältnisse scharfe Gegensätze bildete, so ging das Streben der Brüderlichkeit dahin, den Unterschied in den gesellschaftlichen Verhältnissen zu entfernen. Vor der Kommunion, nach den öffentlichen Gebeten und bei Besuchen begrüßten sie sich einander mit heiligem Kusse. Ohne die Rangordnung der verschiedenen Klassen der Gesellschaft zu stören, begründete die Liebe unter ihnen eine glückliche Gemeinschaft der Ideen und sehr oft des Besitzes. Daher das Staunen der Heiden, die durch

ihre gesellschaftlichen Einrichtungen an Selbstsucht und Härte gewohnt waren. „Sie beneiden uns," sagt Minutius Felix, „weil wir uns Brüder nennen."

Wie alle Untertanen des Reiches vereinigten sich die Christen vorzüglich bei Sterbegenossenschaften. Gleich den übrigen hatten sie ihre Kasse, ein Columbarium oder einen Friedhof für ihre Verstorbenen, ihre Wahlen, und so geschah es, daß ein freigelassener Armer, nämlich Callistus, auf jenen Sitz erhoben wurde, welchen Cornelius, aus edler und erlauchter Familie, eingenommen hatte.

Endlich hatten sie ihre Liebesmahle, gemeinschaftliche Mahlzeiten an den Festen und auf den Gräbern der heiligen Märtyrer an dem Jahrestage ihres Todes.

Wie sehr jedoch waren die christlichen Vereine von jenen der Heiden verschieden! „Unser Schatz, wenn wir einen solchen besitzen, sagt Tertullian, besteht nicht aus Geldsummen, welche die Ehrgeizigen schenken, um dadurch bei uns Ehrenbezeugungen zu empfangen. Ein jeder bringt monatlich einen kleinen Betrag. Er zahlt, was er will, wann er will, oder vielmehr wann er kann; niemand ist gezwungen, etwas zu geben, die Beiträge sind freiwillig. Wir betrachten dieses Geld als eine Hinterlage, die uns anvertraut ist und geben davon nichts aus für Speise und Trank. Es dient den Armen Brot zu verschaffen, ihre Begräbniskosten zu bestreiten, zur Erziehung der Waisen und zur Unterstützung der Greise."

Siehe da, was nie das heidnische Altertum kannte: diese durch die christliche Liebe erzeugte Gleichheit.

So brachte die Kirche den Sklaven zu Ehren, so näherten sich Sklaven und Freie durch Verbrüderung, so ward die Kluft der gesellschaftlichen Unterschiede ausgeglichen, die durch die heidnische Welt so grausam und groß geworden war. Die Kirche bewirkte die Gleichheit des Sklaven mit dem Freien, seinem Gebieter. Nunmehr gab es nicht mehr Juden noch Griechen, nicht mehr Sklaven noch Freie: alle Menschen waren eins in Jesus Christus.

Eben dadurch, daß die Kirche die Sklaven in ihre Rechte einsetzte, mußte sie auch die Arbeit der Sklaven zum Ansehen bringen. Von da ab verlor die Arbeit in der Tat ihren verhaßten Charakter, mit dem dieselbe bis dahin umkleidet war. Die Arbeit hörte auf, bei den Christen mit Erniedrigung und Entwürdigung gleichbedeutend zu sein. Warum also da nicht arbeiten, wenn die Arbeit nichts verächtliches mehr war? Sollte man nicht im Gegenteile arbeiten?

III. Kapitel.

Von der Pflicht der Arbeit in der Urkirche. — Arbeit der Geistlichen und Mönche.

Die Arbeit ist für den Menschen eine Pflicht. Seit den ersten Tagen ihres Bestehens hört die Kirche nicht auf, diese Lehre durch ihr Beispiel und ihr Wort zu predigen.

Das ist die notwendige Grundlage der sozialen Ordnung. Der Müßiggang ist im Gegenteil die Quelle alles Verderbens, wie Gott uns dies durch den Propheten Ezechiel gelehrt hat.

Jesus Christus, welcher die Wahrheit des Glaubens zu begründen, die göttlichen Vorschriften in ihrem wahren Lichte erscheinen zu lassen gekommen war, sollte sich auch dem bekannten Gebote unterwerfen, das für unsere ersten Eltern erlassen wurde: „Im Schweiße deines Angesichtes sollst du dein Brot essen."

Das Evangelium zeigt uns auch Jesus Christus, den Gründer der Kirche, wie er der Sohn des Zimmermannes genannt wird und selbst ein Zimmermann ist.

Die Apostel, die Kirchenlehrer und die Priester, Jünger dieses Gottes mit schwieligen Händen, zeigen uns mit Vorliebe das fleischgewordene Wort vor seiner Handwerksbank. „Er arbeitet an einem Pfluge," sagt der heil. Joh. Chrysostomus, „mit den nämlichen Händen, welche das Weltall gebildet haben." „Mögen sich jene erfreuen, welche ein Handwerk treiben," sagt Bossuet, „Jesus Christus gehört ihrer Zunft an."

Das Mittelalter und die ersten Maler der Kirche haben häufige Darstellungen des demütigen Hauses von Nazareth entworfen, dieses Musters vom Innern eines christlichen Hauses. Die Jungfrau Maria sitzt spinnend gegen das Fenster und dreht unter Gesang eines frommen Liedes ihr flinkes Rad; Joseph, der abgehärtete Zimmermann, lehrt Jesus, den Lehrling, wie man die Bretter schneidet und hobelt und dieselben für die Zwecke seiner Tätigkeit zu verwenden hat.

Woher wird Jesus Christus bei der Gründung seiner Kirche seine Jünger erwählen, die das Vorbild und die Lehrer aller Gläubigen werden sollen?

Unter den Fischern, armen Arbeitern von Judäa. Der heilige Petrus zog sein Netz aus den Fluten des Sees Tiberias, als der Meister zu ihm sagte: „Komm, folge mir nach, ich werde dich zum Menschenfischer machen."

Der heil. Paulus lebte als Arbeiter, verfertigte Zelte, und sehr oft ließ er aus diesen Werkstätten jene entflammten Predigten hören, welche die Welt bekehrt haben. Da besonders entströmten seinem Herzen jene feurigen Worte, die fortglühten gleich der zündenden Lava eines Vulkans. Mit welcher Energie wiederholte er nicht auch allen seinen Zuhörern, den Männern und Frauen, den Freien und Sklaven: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen." Nach dem Worte dieses unermüdlichen Arbeiters Gottes soll man nicht bloß arbeiten, um leben zu können, sondern: „Derjenige, welcher Diebstahl beging, soll nicht mehr entwenden, er soll arbeiten, um mit eigenen Händen einen gerechten Verdienst zu erwerben, damit er dem noch etwas mitteilen könne, der in Dürftigkeit lebt.

Wenn der Apostel Paulus den Gläubigen einer Kirche schreibt, so geschieht es oft, daß er in ganz besonderer Weise einen derjenigen grüßt, welche er Diener Gottes nennt.

Ist es stets ein Patrizier, ein Angesehener? Nein, es ist meistens ein armer Arbeiter. Wie Priska und Aquila hat er den heil. Apostel Paulus bei seinen Reisen aufgenommen und der heil. Paulus vergißt diesen Demütigen nicht in seinen Briefen.

Calliſtus war der Sklave eines reichen Chriſten Carpophorus in Rom; ſeinetwegen ward er ſelbſt zu den Arbeiten in den Bergwerken verurteilt.

Trotzdem beruft ihn 202 Papſt Zephyrinus als Sekretär zu ſich. Beim Tode des Papſtes vereinigen ſich Volk und Klerus und erheben einſtimmig dieſen Calliſtus, den Handwerker, den Sklaven, der in den Bergwerken Sardiniens zu einer ſchmachvollen Arbeit verurteilt war, zum oberſten Hirtenamte.

Alſo iſt die Papſtwürde, die höchſte Ehre der Kirche, nach Clemens und Cornelius, die beide aus glänzender Familie waren, dieſem Manne zuerkannt, welchen die Heiden in der Eigenſchaft eines Sklaven und Arbeiters jeder Ehre unwürdig erachtet hätten.

Welche Spöttereien ließen nicht auch die Heiden ergehen über diejenigen nichtswürdigen Menſchen, welche ſich in die Religion der Walker und Schuſter einweihen ließen. Es ſcheint wahrhaftig, daß Gott Gefallen darin gefunden hat, die Apologeten der Kirche zu zwingen, die chriſtliche Lehre über die Arbeit ſehr genau darzuſtellen.

Welche Klarheit in den Antworten, welche Beſtimmtheit in den Behauptungen der chriſtlichen Apologeten! Dem Geſpötte der Philoſophen und der heidniſchen Sophiſten gegenüber halten ſie die Beiſpiele Jeſu, des Sohnes Gottes und Arbeiters, entgegen, ſie machen ſich daraus eine Ehre; in dieſem Punkte befinden ſich alle chriſtlichen Schriftſteller und Redner in vollkommenſter Übereinſtimmung. Sie verſuchen nicht den Eindruck zu vermindern, nicht einmal eine Erklärung zu geben, warum die Chriſten arbeiten; ſie rechnen ſich das zur Ehre, worüber ihnen die Heiden Vorwürfe machen.

„Die Lehre der zwölf Apoſtel“, dieſes Schriftſtück des zweiten, wenn nicht des erſten Jahrhunderts, bezeichnet den Charakter als Arbeiter als Denkmal des wahren Chriſten.

„Iſt derjenige, der als Reiſender zu uns kommt, ohne Obdach, ſo kommt ihm nach Vermögen zu Hilfe.“ „Will er ſich bei euch anſiedeln, ſo möge er arbeiten und eſſen.“ „Hat er kein Handwerk, ſo verſorget ihn nach eurem Wiſſen mit Arbeit, damit kein Chriſt ohne Beſchäftigung unter uns lebe. Will er ſich dazu nicht bequemen, ſo erſtrebt er fälſchlich Gewinn durch die Lehre Jeſu Chriſti. Seid vor dergleichen Perſonen auf eurer Hut.“ Der Text iſt klar: Wenn derjenige, der ſich als Chriſt ausgibt, nicht arbeiten will, ſo nehmet euch in acht vor ihm, da er auf Koſten der Lehre Chriſti Gewinn ſucht; ein ſolcher iſt ein falſcher Bruder. Wir können dieſe Stelle nicht genug betonen, die durch Klarheit und hohes Altertum ſo bemerkenswert iſt. Wir haben in derſelben einen geſchichtlichen Beweis erſter Klaſſe. „Die Lehre der zwölf Apoſtel“ war eine Art Katechismus, dazu beſtimmt, in die Hände der Chriſten des erſten Jahrhunderts gelegt zu werden, ſie muß die Meinung der Apoſtel über alles das enthalten, was die Gläubigen der erſten Kirche betreffen konnte.

Mit Begeiſterung, mit einem wahren Glück widmeten ſich auch die Prieſter der Arbeit in den freien Stunden, welche durch die Seelſorge nicht in Anſpruch genommen waren, damit ſie um ſo mehr Chriſtus und ſeinen Apoſteln, ihren unmittelbaren Vorſtehern, nachfolgen könnten.

Jene Christen, welche ihrer Geburt nach den höchsten Ständen der Gesellschaft angehören, fühlen sich gedrungen, gleichfalls ihren früheren Ansichten zu entsagen, da sie jene arbeiten sehen, welche in der Hierarchie die erste Stelle einnehmen, nämlich die Bischöfe und die Priester. So bringen sie ihre Abneigung und ihren Stolz zum Schweigen, indem sie sich der vormals so verachteten Arbeit widmen.

Bald wird diese Beschäftigung für sie ein Ehrentitel. So sehen wir, wie der Patrizier Sabatius aus dem zweiten Jahrhundert auf dem Grabdenkmal seiner Gattin Webstuhl und Spindel darstellen läßt. Das war nach seiner Ansicht das schönste Lob einer christlichen Frau.

Die Arbeit des Klerus.

Wir sahen den Klerus und die Priester Jesu Christi am Werke. Überall die ersten an der Arbeit, wie der heilige Paulus, der Völkerlehrer und Zelttuchmacher, rissen sie alle, Adelige und Freie, gleichwie alle arbeitenden Sklaven zu ihrer Nachfolge fort. Es schwand die Schmach der Arbeit. Die Hände der Diener Christi, geheiligt und geadelt durch die Berührung des eucharistischen Leibes ihres Gottes im heiligen Sakramente, heiligten also und vergöttlichten sozusagen die Arbeit, welche sie ausübten. Das ist es, was die alte Welt endlich erkannte. Doch, warum haben diese Priester, diese Bischöfe, diese Weltgeistlichen gearbeitet? Waren sie zur Handarbeit angehalten? War ihnen diese Verpflichtung durch ein kirchliches Gesetz auferlegt? Vergebens suchen wir dies sowohl in der ersten Zeit des Christentums und ebenso vergeblich forschen wir darüber in der Kirchengeschichte und befragen die alten Schriftsteller. Überall dasselbe Stillschweigen. Nirgends können wir ein Gesetz finden, das dem Klerus der ersten Kirche die Arbeit auferlegt. Als Apostel oder als Nachfolger der Apostel hatten sie alle das Recht, von den Gläubigen das Brot des Leibes zu empfangen und zu verlangen für das geistige Brot, das sie ihnen spendeten. Sie spendeten das Geschenk des übernatürlichen Lebens, die Wohltaten der Freiheit der Kinder Gottes: war es nicht billig, daß die Gläubigen ihren Wohltätern die Nahrung für das leibliche Leben boten? Über diesen Punkt gibt der heilige Paulus eine bestimmte Erklärung.

Doch, wenn sie auch das Recht hatten, konnten sie doch keinen Gebrauch davon machen; dafür liefert uns der heilige Paulus ein treffendes Beispiel. In seinem Briefe an die Korinther scheut er sich nicht, zu sagen: „Wenn wir bei euch geistige Güter ausstreuten, ist es denn etwas Erstaunliches, wenn wir das Recht haben, von euren zeitlichen Gütern zu ernten?

„Ebenso hat der Herr verordnet, daß jene, welche das Evangelium verkünden, vom Evangelium leben. „Doch ich habe von keinem dieser Rechte Gebrauch gemacht."

Also handelt der heilige Paulus, um den ersten Christen in nichts beschwerlich zu sein. Das ist der Grund, den der Klerus sich zur Richtschnur machen konnte.

Ein zweiter Beweggrund war die Notwendigkeit, den Gläubigen ein Beispiel zu geben.

Wir wissen jetzt in bestimmtester Weise und aus glaubwürdigster Quelle, in welch tiefe Verachtung die Arbeit in der alten Welt geraten war. Eine gar große Umwälzung sollte sich verwirklichen; die Revolution mußte jedenfalls sich vollziehen. In seiner strengen Sprache sagt der heilige Paulus: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen"; und diese Worte des heiligen Paulus wiederholten sich im Munde aller Gläubigen. Für die einen war dies die Ankündigung eines Gesetzes, das furchtbar und unerbittlich jeden Augenblick ihres Lebens in Anspruch nahm: ein grausames Gesetz, das schlecht ausgelegt durch gewisse Herren das Dasein der arbeitenden Sklaven eisiger und kälter gestaltete als selbst der Tod. Für andere war dies Wort eine unbegreifliche Neuheit. Von vorn herein wurde dadurch ihr Patrizierstolz empört. Doch unter dem wohltätigen Einflusse der göttlichen Gnade erbebte ihre Seele, in ihrem Geiste erschauten sie einen neuen Stand der Dinge. Hingerissen durch das Beispiel der Apostel beugte sich ihr ganzes Wesen unter die Vorschriften des Evangeliums. Hier ganz besonders übte das Beispiel der Ersten in der christlichen Hierarchie seinen Einfluß, indem es die Schwachen und Stolzen zu ihrer Nachfolge hinriß.

Ein dritter Grund war die Armut des Klerus.

Die heidnischen Schriftsteller erkannten dieses; die ersten Christen waren klein, demütig. Ihre Genossenschaft bestand aus Walkern, Schustern, unbedeutenden Personen, welche von den Großen verachtet waren. Ihr Gewinn war sehr gering. Der Anteil, welchen der Diener Gottes mühsam bezog, war immerhin drückend für die spärliche Kasse der Gläubigen und so war der Lebensunterhalt des Klerus oft unzureichend. Daher entstand für diesen die Notwendigkeit, sein Leben durch Handarbeit zu fristen.

Jedoch bemerken wir, daß diese Dürftigkeit der Erwerbsquellen nicht der Hauptbeweggrund war, der den Klerus zur Arbeit antrieb. Weit entfernt davon. Der heilige Paulus z. B. machte reiche Sammlungen unter den Gläubigen, das Ergebnis derselben brachte man den Brüdern, „den Heiligen" von Jerusalem.

In der Folge finden wir in der Kirchengeschichte eine vierte Ursache, um gewisse Geistlichen zur Arbeit zu verpflichten. Es ist die Notwendigkeit, den Müßiggang zu fliehen. Die Kirche ruft ohne Unterlaß durch den Mund ihrer Kirchenlehrer den ihrigen, seien es Priester oder Laien, zu, daß der Müßiggang die Mutter aller Laster ist. Mit dem hl. Hieronymus sagt sie ihnen, daß der durch Arbeit beschäftigte Christ den Teufel ermüde, und daß der Teufel aufhöre, ihn zu verfolgen. Ist im Gegenteil der Mensch müßig, so ist es nicht bloß ein Dämon, sondern eine ganze Legion, welche ihn bestürmen, um ihn zu verderben.

Aus dem bisher Gesagten, besonders aus den Aussprüchen der Apostel, können wir leicht schließen, daß der Priester das volle Recht hatte, nach dem Worte des hl. Paulus, vom Altare zu leben.

Umsonst suchten wir nach irgend einem Gesetz, das den Weltklerus zur materiellen Arbeit streng verpflichtet hätte. Wir bemerkten nur, daß mächtige Beweggründe hierzu antrieben, und in der Tat kann man be-

haupten, ohne Furcht, der Wahrheit zu nahe zu treten, daß die Geistlichen der ersten Kirche stets das Beispiel der Arbeit gaben. In der Folge erließ die Kirche zahlreiche Verordnungen über die Arbeit der Geistlichen.

Die Arbeit der Mönche.

Das Mönchsleben begann gegen das dritte Jahrhundert.

Seit dem dritten Jahrhundert finden wir Christen im Orient, welche von der Welt getrennt lebten. Bald in der Einsamkeit, bald zurückgezogen in der Nähe der Städte und Dörfer ahmten sie den hl. Antonius in der Wüste nach (251—356). Die hie und da zerstreut lebenden Einsiedler eilten mit Begierde zu ihm und scharten sich willig unter seiner Regel. Gleich ihm trugen zur Bevölkerung der Einöde bei: der heilige Ammonius, der hl. Makarius aus Ägypten (300—390), der hl. Makarius von Alexandrien (306—395), der heil. Pachomius (292—348). Letzterer leitete selbst 7000 Mönche, denen er eine Regel gab.

Was taten alle diese Mönche?

Alle ohne Unterschied widmeten sich der Arbeit.

„Man kennt," sagt Montalembert, „die verschiedenen und steten Arbeiten, welche die Tage der Mönche ausfüllten. In ihrem groben schwarzen oder braunen Gewande, mit der Kapuze auf dem Haupte, manchmal mit härenem Mantel auf den Schultern, sieht man sie beschäftigt, den Boden aufzulockern, Bäume zu fällen, oder im Nil die Angel auswerfen, ihre Ziegen zu melken, die Datteln zu sammeln, die ihnen als Nahrung dienen, die Matten zu flechten, auf welchen sie sterben sollten. Andere sind vertieft in die Lesung oder Betrachtung der heiligen Schriften." So waren also, wie ein Heiliger sagt, die in der Wüste vereinigten Zellen einem Bienenstocke zu vergleichen; ein jeder hatte in den Händen das Wachs der Arbeit, im Munde den Honig der Psalmen und Gebete.

Das Tagewerk verteilte sich in die Bebauung des Bodens und die Übung verschiedener Handwerke. Ein jeder dieser Patriarchen der Wüste schrieb durch seine Regel die Verpflichtung zur Arbeit vor, doch weit besser noch das Beispiel so vieler heiligmäßiger Mönche. Keine Ausnahme dieser Vorschrift wird gefunden: die Vorgesetzten waren die ersten bei der Arbeit. Als Makarius der Ältere den großen Antonius besuchte, begannen sie sofort, ihre Matten zu flechten, während sie sich gleichzeitig darüber besprachen, wie sie den Seelen nützen könnten, und Antonius war so erbaut über den Eifer seines Gastes, daß er ihm die Hände küßte mit den Worten: „Welche Tugendübung geht aus diesen Händen hervor!"

Die Mönche suchten vermittelst ihrer Arbeit sich den Lebensunterhalt zu erwerben, den Dürftigen Almosen zu spenden, den Reisenden Gastfreundschaft zu gewähren, den Müßiggang zu fliehen, die Apostel und den Klerus nachzuahmen, wie wir dies oben gesehen haben. Alle hatten den berühmten Ausspruch des heiligen Apostels Paulus stets im Herzen und auf den Lippen: „Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen", und jenen des Psalmisten: „Von der Frucht deiner Händearbeit wirst du essen."

Diese Mönche übten die Arbeit auch aus Gehorsam. Ihre Regel schrieb ihnen die Arbeit als strengste Pflicht vor: sie gehorchten. Der hl. Antonius nimmt keinen Anstand zu sagen, daß sie mit drei Dingen stets beschäftigt sein müssen: mit der Handarbeit, mit der Betrachtung der Psalmen, endlich mit dem Gebete.

Er gebietet ihnen, sich selbst Gewalt anzutun und sich zur Handarbeit zu zwingen, trotz aller Gründe, welche sie davon zu entschuldigen scheinen. Also, sagt er, werde die Furcht des Herrn in ihrer Seele wohnen. Der heilige Makarius, und gleich ihm später der heilige Benedikt im Abendlande, schrieb seinen Schülern täglich sieben Stunden Handarbeit vor. Er empfiehlt ihnen eindringlich, ohne Murren jede Arbeit zu übernehmen, welche der Vorgesetzte ihnen aufzulegen für gut befindet.

Der heilige Pachomius geht noch weiter. Nicht bloß schreibt er gleich allen Vätern des Mönchslebens seinen Mönchen die Arbeit vor, sondern verbietet seinen Religiosen sogar, ohne Erlaubnis des Vorgesetzten auszuruhen in der strengen Glut der sengenden Sonne des Morgenlandes. Es war ihnen nur gestattet, zuweilen während der Arbeit von heiligen Dingen zu reden. Außer diesen frommen Gesprächen, in welche sich nichts Fremdartiges einschleichen durfte, sollten sie sich der Betrachtung hingeben und das Stillschweigen beobachten.

Später kommt der heilige Basilius (329–379) und zieht Nutzen aus den Erfahrungen seiner Vorgänger. Er vereinigt die verschiedenen Vorschriften der Väter der Wüste zu einem Ganzen und so entsteht jene Regel, welche noch zur Stunde die griechischen Mönche leitet. Die Arbeit ist der Gegenstand der ernstesten Vorschriften und der Nachlässige und Faule setzt sich den härtesten Strafen aus. Der heilige Basilius will selbst nicht, daß das Fasten ein Hindernis für die Arbeit sei.

Dieser heilige Stifter geht in der Betreibung und Achtung vor seiner Arbeit so weit, daß er jedem Fremden den Zutritt zur Stelle versagt, wo sich die Brüder dieser Uebung widmen, als wenn dieser Ort ein unzugängliches Heiligtum wäre, indem sich große Geheimnisse vollziehen. Er gebietet jedem Ordensmanne, ebenso wenig jene Arbeit zu verlassen, die ihm der Obere aufgetragen hat, als wenn Gott selbst sie ihm auferlegt hätte. Wer immer, ausgenommen der Vorgesetzte, in diese Versammlung der Arbeitenden eindringt, ist ein Störer der Disziplin und der gesamten Ordnung, man muß ihn vom Kloster und von allem, was dazu gehört, ausschließen. Derjenige, welcher sich mit der vom Vorsteher bezeichneten Arbeit beschäftigt, soll diese unter keinem Vorwande verlassen, um eine andere zu unternehmen und das unter der Androhung, zur Rechenschaft gezogen und bestraft zu werden. Der heilige Basilius wiederholt, um diese anscheinend strenge Maßregel zu rechtfertigen, jene Worte des Apostels: „Ein jeder soll da ausharren, wohin ihn der göttliche Wille berufen hat."

Das Mönchsleben verbreitete sich später im Abendlande, ungefähr gegen Mitte des IV. Jahrhunderts. Gott jedoch weiß, ob das Beispiel der Mönche für die ausgearteten Völkerschaften notwendig erschien, deren Länder unter dem Joche des Kaisertums waren. Ohne Zweifel konnten Priester und Weltklerus überall inmitten der christlichen Völker das große

Ideal von Freiheit, persönlicher Würde, Tätigkeit und Arbeitsamkeit zum Ausdruck bringen. Leider aber hatten die Priester und der Weltklerus noch nicht in alle diese Länder vordringen können, oder wenn sie selbst einige Landesteile errungen hatten, war ihre Zahl zu klein, um auf wirksame Weise überall die Wohltaten der christlichen Zivilisation zu verbreiten. Da sie meistens isoliert oder zu wenig zahlreich waren, erwiesen sich oft ihre unablässige Anstrengungen als unfruchtbar. Es war dennoch von Nutzen, daß klösterliche Familien, der Absicht ihres Stifters und dem Willen der Kirche gemäß, sich ansiedelten und durch die große Anzahl ihrer Mitglieder und deren Beständigkeit die Weltgeistlichen in ihren Bemühungen unterstützten oder auf deren Ankunft vorbereiteten. Cassian (350—434) war einer der ersten, der den klösterlichen Geist in das Abendland verpflanzte. Er hatte jenes Leben geführt, das der heilige Hieronymus, sein Zeitgenosse (346—420) mit Rührung im Orient betrachtet hatte und von dem er uns im Vorwort zu den Regeln des heiligen Pachomius erzählt.

Nachdem er seine neuen Brüder in Gallien vereinigt hatte, ließ Cassian sie an seiner Lebensart Anteil nehmen, machte ihnen seine Denkungsart bekannt und erinnerte sie an die großartigen Beispiele, welche die Führer seiner Jugend in Palästina und Aegypten gewesen waren. Die Unterweisungen und Belehrungen, die Macht seines Beispieles entflammte die gallischen Mönche zu einem edlen Wetteifer mit ihren Brüdern im Oriente. Alle diese Schüler, deren Führer Cassian in der Seelenleitung und in der Handarbeit bis zu seinem Tode war, begriffen wohl, daß sie ihr Lebensziel von da an in dieser doppelten Tätigkeit erblicken sollten. Fast zu derselben Zeit und von gleichen Grundsätzen beseelt, gründete der heilige Martin (316—400) das berühmte Kloster von Ligugé bei Poitiers. Später zum Bischof von Tours erhoben, erbaut er das von Marmoutiers. In diesen beiden Klöstern war die Vorschrift der Handarbeit allen Mönchen auferlegt.

Der eigentliche Gründer des Klosterlebens im Abendlande war der heilige Benedikt; in unsern Ländern erfüllte er, wie der heilige Basilius im Orient, die Mission als Stifter und Gesetzgeber des klösterlichen Lebens. Nach der Gründung der Klöster in Subiaco und auf dem Berge Cassino, welche durch die große Anzahl und die Tätigkeit ihrer Mönche berühmt waren, verfaßte er jene Regel, welche die wahre Regel für die religiösen Orden des Abendlandes wurde. Ich sagte, die wahre Regel des Klosterlebens im Abendlande: das ist so wahr, daß die Konzilien sie gelobt und selbst als eigentliche Regel allen abendländischen Mönchen vorgeschrieben haben.

Die Regel des heiligen Benedikt enthält in dreiundsiebzig Artikeln die Vorschriften, welche den Ordensmann zum Auserwählten Gottes machen sollen. Das leitende Prinzip des Gründers ist dieses: Das Leben des Ordensmannes muß gänzlich ein Leben der Arbeit und des Gehorsams sein. Ein Zug aus dem Leben des heiligen Benedikt zeigt uns, wie dieses Prinzip in der Tat ausgeführt wurde. Ein Gote, der in Subiaco Laienbruder geworden, hatte ein Werkzeug zum Feldbau in die Tiefe eines Sees fallen lassen. Um den ungeschickten Arbeiter zu trösten und zu unterweisen, zog der heilige Benedikt wunderbarer Weise das verlorene

Werkzeug aus der Tiefe, und indem er es dem staunenden Laienbruder, der es unter Tränen zurücknahm, überreichte, sprach er die beherzigenswerten Worte: „Nimm dieses Eisen, arbeite und tröste Dich.“ Symbolische Worte, sagt Montalembert, welche man gern als einen Hauptinhalt der Vorschriften und Beispiele ansieht, welche durch den Mönchsorden so vielen Generationen erobernder Geschlechter gegeben wurden. „Ecce labora! Nimm und arbeite.“ Die Kirche bemächtigt sich der Schwerter, der Schilde der Sieger, und aus diesem Eisen, welches dazu diente, kriegerische Ehren zu ernten, verfertigt sie Pflugscharen, Sicheln, um die Früchte des Friedens und christlicher Gesittung zu sammeln.

Der heilige Benedikt, gleich Cassian und dem heiligen Antonius, will nicht, daß seine Mönche sich auf die innere Arbeit, auf die einzige Tätigkeit der Seele beschränken; er legt ihnen als strenge Pflicht die äußere, entweder Handarbeit oder Bücherschreiben auf.

Zu gewissen Stunden werden sich die Brüder mit Handarbeit beschäftigen. Zu anderen festgesetzten Stunden sollen sie die heiligen Schriften lesen. Wenn die Notwendigkeit oder Armut des Klosters euch zwingt, selbst alle eure Feldarbeiten und eure Ernten zu besorgen, so wünscht euch dazu Glück. Alsdann werdet ihr wahrhaft Mönche sein, ihr werdet von der Arbeit eurer Hände leben gleich euren Vätern und den Aposteln vor ihnen.

Die Regel bestimmt die Verwendung jeder Stunde des Tages bis ins kleinste, je nach den Jahreszeiten und fordert, daß, nachdem das Lob Gottes siebenmal im Tage gefeiert wurde, sieben Stunden des Tages der Arbeit und zwei Stunden der geistlichen Lesung gewidmet seien.

Bemerken wir hier wohl, daß die Schwächsten wie Kräftigen zu diesen sechs oder sieben Stunden körperlicher Uebungen verpflichtet waren. Bloß die Art der Arbeit, die Menge der Verrichtungen konnte der Vorgesetzte nach seinem Ermessen entsprechend den Kräften eines jeden regeln.

Die Arbeiten der Mönche waren zweifacher Art: jene des Feldes und die der Werkstätte.

Beim Tode des heiligen Benedikt (553) war sein Werk so fest begründet, daß es bis zum XIII. Jahrhundert keinerlei Reform durch die Kirche bedürftig war. Aus Subiaco und Monte Cassino gingen zahlreiche Mönche hervor, welche zugleich mit der Regel ihres Stifters auch die sozialen Wohltaten ihres Beispiels überall hintrugen.

In England finden wir fast um dieselbe Zeit einen andern heiligen Benedikt. Gleich dem Stifter von Monte Cassino, vereinigte der heilige David, Mönch und Bischof (458—544), eine große Anzahl von Mönchen um sich. Er gab ihnen eine Regel, in der er seinen Schülern die Handarbeit und geistige Tätigkeit zur strengen Pflicht machte. Die Feldarbeit war so streng, daß die gallischen Mönche nicht bloß das Holz sägen, die Erde umgraben sollten, sondern selbst an den Pflug gespannt ohne Ochsen die Erde pflügen sollten, jeder sollte sein eigener Ochse sein. Nach vollendeter Arbeit eilten alle in ihre Zellen, um dort den Rest des Tages sich mit Schreiben oder mit der Lektüre zu beschäftigen.

Einige Zeit später (522—590) sehen wir, wie ein Königssohn aus dem südlichen Cambrien, der heilige Kadok, das Kloster Lancarvan zu einer

großen Werkstätte für die verschiedenen Handwerke, zu einer Bibliothek für die Wissenschaften zurichtet. Unter ihm werden durch seine Mönche Wälder gelichtet, dann das so mühsam erworbene Ackerland bestellt; um davon auszuruhen, schreiben sie Manuskripte und insbesondere die Bibel ab.

In Irland, dem wahren Irin, wird die Erde der Heiligen mit Mönchsklöstern bedeckt wie mit einem heiligen Gewande. Es genügt uns, hier mit Montalembert folgende Klöster anzuführen: Monasterevan, 504 an den Ufern des Bawonn gegründet, Monasterhoym im Tale der Boyne Innisfallen, auf einer malerischen Insel des Sees Killarney und besonders Glendalongh, im Tale der zwei Seen, gegründet durch den heiligen Hevin, einen der ersten Nachfolger des heiligen Patricius. Clonard, gegründet vom heiligen Finnial, Schüler des heiligen David, Bangor, dem der heilige Columban entstammt, der berühmte Apostel Caledoniens, Galliens, der Deutschen und der appeninischen Völkerschaften.

In Schottland, auf den Hebriden bemerken wir das berühmte Kloster der Insel Jona. Gegründet durch den heiligen Columban, wurde es die Pflanzstätte für Scharen von Mönchen, welche sowohl die Schiffahrt betrieben, als den Acker bestellten, aber alle waren Apostel von Schottland. Alle diese Klöster befolgten ähnliche Regeln wie jene des heiligen Benedikt. Jedoch faßte der heilige Gregor den Plan, in England gegen Ende des VI. Jahrhunderts diese letztere Regel bekannt zu machen. Zu diesem Zwecke sandte er den heiligen Augustinus mit vierzig andern Benediktinern in dieses Land. Sie landeten in Kent und bald empfing der König dieses Landes die Taufe (2. Juni 597). Augustinus, zum Erzbischof von Canterbury ernannt, begründete in vielen Klöstern die Regel des heiligen Benedikt. Diese Regel, welche sich allmählich verbreitete, faßte bald feste Wurzel, so daß England mit einer großen Anzahl von Klöstern bedeckt wurde.

Nach dem hl. Benedikt erhielt das Mönchsleben noch einen strengeren Gesetzgeber in dem heiligen Columban (543—615.) Seinen Eifer im Apostolate hatte er in Bangor geschöpft. Aus diesem Kloster begab er sich in Begleitung von 12 Genossen nach Gallien und stiftete zuerst in Burgund das Kloster Annegrey. Da sich die Schülerzahl unablässig vermehrte, so erbaute er am Fuße der Vogesen das Kloster Luxeuil und endlich jenes von Fontaines. Die Regel bestimmte gleich jener des heiligen Benedikt, daß die Arbeit mit dem Gebet abwechsele. Gallien war damals mit Wäldern bedeckt und so war für die Tätigkeit der Schüler des heiligen Columban ein weites freies Feld geöffnet. Alle, Reiche wie Arme, wurden bei der Ausrodung der Wälder zur Arbeit angehalten und hierin vom heiligen Columban selbst geleitet. Alle wurden der Reihe nach verwendet, zu pflügen, zu mähen, zu ernten, das Holz zu spalten. Mit dem ihm eigenen Eifer schonte der Heilige keine Zaghaftigkeit: „Der Mönch sollte sich so müde zu Bette legen, daß er auf dem Wege dahin schon schläft und wieder aufstehen, ohne genügend geschlafen zu haben."

Seine Regel, die er bis zu seinem Tode verbesserte, ist strenger als jene des heiligen Benedikt. Sie besteht aus zehn Kapiteln, schreibt die Arbeit und stetes Stillschweigen vor, sowie das Gebet, und jeden Tag Fasten und Abstinenz. Jede Verletzung der Vorschriften besonders derjenigen über die Arbeit, wurde mit Geißelstreichen bestraft. Diese Strafe

konnte bis auf zweihundert Schläge gehen. Dieser steten und übermäßigen Arbeit verdankt Frankreich, sowie halb Europa seine Kultur und seinen Lebensunterhalt.

Die Vorschriften des heiligen Benedikt und des heiligen Columban wurden von deren Ordensmitgliedern, sowie von den aus ihnen hervorgegangenen Ordensfamilien genau beobachtet. So beobachteten z. B. die Camaldulenser, die Kongregation von Wallumbrosa, die Grandmontins, [2]) die Cisterzienser, die Wilhelmiten, die Sylvestriner und andere getreu die Regel ihres Patriarchen, des heiligen Benedikt, und bewahrten seine Liebe zur Arbeit.

Lange nach diesen Ordensstiftern nimmt der heilige Isidor von Spanien keinen Anstand, gleichsam das Echo ihrer Stimme zu sein, obgleich die gesellschaftlichen Verhältnisse im Abendlande bereits um vieles sich geändert hatten. Er sagt und beteuert mit Entschiedenheit, daß der Mönch stets die Handarbeit pflegen müsse, daß er sich stets zu jeder Art von Arbeit verwenden soll nach den Worten des heiligen Paulus: „Wir haben kein Brot gegessen, das uns nichts kostete, sondern wir haben es verdient durch unsere Arbeit bei Tag und bei Nacht."

Bis zum 12. Jahrhundert haben wir also eine feststehende Tatsache und eine einheitliche Lehre in den klösterlichen Familien, es ist das die praktische Ausübung und die theoretische Lehre über die Verpflichtung der Mönche zur Handarbeit. Gegen das 13. Jahrhundert erhoben sich Streitigkeiten. Gewiß wird niemand die Heiligkeit, den Adel, die Ehrenhaftigkeit der Handarbeit in Zweifel ziehen. Es entsteht jedoch die Frage, ob bei einer so großen Anzahl von Kräften der Verherrlichung der Kirche nicht mehr gedient wäre, wenn dieselben sich geistiger Arbeit widmeten.

In den neuen Orden der Karmeliten, Franziskaner, Dominikaner verlegen sich viele mit Vorliebe auf geistige Tätigkeit, während die Schüler des heiligen Benedikt der Handarbeit und dem Abschreiben von Manuskripten treu bleiben.

Bemerken wir aber gleichwohl, daß der heilige Albert den Karmelitern die Handarbeit empfiehlt, um nicht in den Müßiggang zu verfallen. Der heilige Franziskus gibt seinen Söhnen in seinem Testamente folgende Empfehlung wörtlich: „Ich arbeite mit meinen Händen und will auch ferner arbeiten; ich will auch ernstlich, daß alle meine Brüder sich mit anständiger Arbeit beschäftigen. Diejenigen welche es nicht verstehen, sollen es deshalb lernen, nicht aus Begierde nach Lohn, sondern um ein gutes Beispiel zu geben und den Müßiggang zu vermeiden.

Der heilige Bonaventura (1221—1274) erklärt diese Verordnung, wonach die Lebensweise bestimmter Ordensmitglieder geordnet ist. Jenen, welche den Franziskanern den Vorwurf machen, daß sie sich nicht alle der Handarbeit hingeben, gibt er folgende Antwort: „Dem Scheine nach besteht freilich nicht die Pflicht, zu arbeiten, dennoch arbeitet ein jeder in diesen neuen Ordensfamilien. Die einen verkünden das Wort Gottes, die anderen spenden die heiligen Sakramente, widmen sich dem Gebete, dem Studium, andere den mechanischen Künsten, andere der Krankenpflege; folglich ist jedermann heilig beschäftigt, niemand vernachlässigt die Arbeit und fällt der Kirche durch Betteln zur Last.

Im 14. Jahrhundert bestätigt das Konzil von London (1382) diese Anschauung der Ordensmitglieder in den neuen Orden. Gewisse Häretiker behaupten nach Wiclef, daß die Mönche der Bettelorden gleich den alten Orden zur Handarbeit verpflichtet seien und daß sie folglich keine Almosen sammeln sollten. Das Konzil antwortete durch eine kanonische Bestimmung, durch welche die Behauptung der Häretiker ausdrücklich verworfen wurde.

Im 15. Jahrhundert war das Konzil von Konstanz gleichfalls genötigt, auf dieselbe Anschuldigung zu erwidern. Seine Antwort war identisch mit jener des Konzils von London.

Im 16. Jahrhundert empfiehlt das Konzil von Köln (1536) den Mönchen, nicht müßig zu sein und das Beispiel der alten ägyptischen Mönche nachzuahmen.

Im nämlichen Jahrhundert (1545—1563) fand das Konzil von Trient statt. Wie urteilt es über die vorliegende Frage?

Wir können es auf indirekte Weise wissen. Es bestimmt, daß man in den Klöstern nur eine bestimmte Zahl von Ordenspersonen aufnehme. Die Zahl wird festgestellt durch die Einkünfte des Klosters oder die gewöhnlichen Almosen.

Bei der Aufzählung der Erwerbsquellen für den Unterhalt des Klosters erwähnt das Konzil die Handarbeit nicht als solche. Es bestätigt also die Anschauungsweise der neuen Ordensfamilien.

Wir wissen, daß zur Stunde ein Teil der Mönche, wie z. B. die Trappisten, sich der Handarbeit widmen, andere den wissenschaftlichen Arbeiten, andere unterstützen die Weltgeistlichen in der Seelsorge.

Die griechischen Mönche dagegen, wenigstens die große Mehrzahl, sind stets bei der Regel des heiligen Basilius geblieben. Könnte man nicht bedauern, daß vielleicht die Handarbeit der geistigen Arbeit der Wissenschaft Schaden zugefügt, besonders wenn diese Mönche Priester sind?

Wie auch immerhin diese Veränderungen der Disziplin des Mönchslebens, (wenn sie auch nur eine teilweise ist) beschaffen sei, so haben wir gesehen, daß die große Umwälzung, welche sich in der Arbeiterwelt vollzogen hat, mit vollem Rechte ihrem Beispiele und jenem der Weltpriester zuzuschreiben ist. (Schluß folgt.)

Die charitative Tätigkeit des Urchristentums.

Von Dr. theol. Franz Meffert-M.-Gladbach.

In seinen Abschiedsreden hatte der göttliche Heiland als Erkennungszeichen seiner wahren Jünger die werktätige Nächstenliebe aufgestellt: „Daran wird jedermann erkennen, daß ihr meine Jünger seid, wenn ihr die Liebe habet zu einander." (Joh. 13, 35.) Wird aber diese Sprache des Meisters auch außerhalb des Kreises seiner unmittelbaren Schüler, die unter der Einwirkung seiner hin- und mitreißenden Persönlichkeit standen, einen Widerhall finden?

Es gereicht dem Christentum zu vollem Lobe, daß es nicht an Anerkennungen fehlt aus dem Munde seiner erbittertsten Gegner, die es außer allen Zweifel stellen, daß in dem großen, weltgeschichtlich bedeutsamsten Ereignis, der Überwindung des Heidentums durch das Christentum, neben dem neuen Ideengehalt, welche die neue Lehre der Welt brachte, es seine charitative Praxis gewesen ist, welche auf die Heidenwelt einen überwältigenden und überzeugenden Eindruck gemacht hat.

Solche Zeugnisse aus gegnerischem Munde liegen vor in dem Spott eines Lucian, dessen Spottsucht das Verhalten der Christen die Worte abnötigt: „Ihr erster Gesetzgeber hat ihnen die Überzeugung beigebracht, daß sie alle unter einander Brüder seien; sie entwickeln eine unglaubliche Rührigkeit, sobald sich etwas ereignet, was ihre gemeinschaftlichen Interessen berührt, nichts ist ihnen alsdann zu teuer" (Pereg. c. 13) und Tertullian registriert mit Stolz das anerkennende Urteil seiner heidnischen Zeitgenossen über das Tun der Christen: „Die Sorge für die Hilflosen, die wir üben, unsere Liebestätigkeit, ist bei unseren Gegnern zu einem Merkmal für uns geworden: „Siehe nur," so sagen sie, „wie sie sich untereinander lieben" — sie selber hassen sich nämlich unter einander — und wie einer für den andern zu sterben bereit ist; sie selber wären eher bereit, sich gegenseitig umzubringen." (Apol. 39.)[1] Und aus dem Ende dieser Periode liegt das Zeugnis Julians Apostata vor, welcher in seinem berühmt gewordenen Brief an den Oberpriester Arsacius in der Charitas der Christen denjenigen Faktor erkannte, den er vor allen andern in seine neuplatonische Religion herübernehmen müsse, wenn diese neben dem Christentum konkurrenzfähig werden solle. Und doch ist dieser aussichtslose Versuch einer Amalgamierung des Neuplatonismus mit dem Christen-

[1] Vgl. Harnack, Die Mission und Ausbreitung des Christentums in den ersten drei Jahrhunderten. Leipzig 1902. S. 107; Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege, 2. Aufl. Freiburg 1884. S. 79, Anm. 6.

tum das offene Eingeständnis, daß die Welt ohne Christentum nicht mehr auskommen konnte[2]) und zugleich die schönste Verherrlichung, welche das Christentum von seinem leidenschaftlichen Verfolger erfahren hat.

Welches aber waren die charitativen Leistungen, durch welche das Christentum die Welt sich erobert hat? Das Programm für diese Liebestätigkeit hat der göttliche Heiland entworfen, als er sich selbst mit dem Geringsten unter den Armen identifizierte: „Ich war hungrig, und ihr habt mich gespeist; ich war durstig, und ihr habt mich getränkt; ich war fremd, und ihr habt mich beherbergt; ich war nackt, und ihr habt mich bekleidet; ich war krank, und ihr habt mich besucht; ich war im Gefängnis, und ihr kamet zu mir. So viel ihr einem von diesen meinen geringsten Brüdern getan habt, das habt ihr mir getan." (Matth. 25, 35 ff.)

Das war eine gewaltig andere Sprache zu Gunsten der Proletarier als jenes Wort, mit welchem die ehemalige plutokratische Republik durch den Mund ihres Vorkämpfers Cicero ihren Bankerott gegenüber der sozialen Frage eingestand, als sie dem Proletarier keinen anderen Rat zu geben wußte, als daß er sich „am Glanze der Republik sonne". [3]) Und diese Sprache blieb nicht nur ein frommer Wunsch, sondern wurde in umfassender Weise in die Wirklichkeit übersetzt.

Unter denjenigen, welchen die christliche Charitas von Anfang an ein ganz besonderes Augenmerk widmet, stehen obenan die Witwen und Waisen. Das hat seinen Grund in der besonders großen Not, in welcher diese sich im Heidentum befanden, und wo immer von Armen und Hülfs-

---

[2]) Vgl. über dieses Vorgehen des Kaisers Viktor Schulze, Geschichte des Unterganges des griech.-römischen Heidentums, 2 Bde. Jena 1887. I S. 161 bis 165. „Nachahmenswert erschien dem Kaiser die christliche Liebestätigkeit nicht nur nach ihrer idealen, sondern auch ihrer praktischen Seite. In ihren regelmäßigen und außergewöhnlichen Funktionen ließ sie den Draußenstehenden die christliche Gemeinschaft als einen auf tätiger Liebe gegründeten Bruderbund erscheinen, der den Einzelnen der Unbill und den Wechselfällen des Lebens entnimmt und vor dem elenden Untergang, dem in dem überfüllten Reiche so viele Existenzen erlagen, sicher rettet. Manchen mag diese Erwägung zu dem christlichen Bekenntnis gelockt haben, obwohl diese christliche Barmherzigkeit Andersgläubigen sich nicht entzog. Julian hat kein Hehl daraus gemacht, daß, als er sich entschloß, die christliche Liebestätigkeit in seine neuplatonische Kirche zu verpflanzen, dieser praktische Gesichtspunkt für ihn maßgebend war. Drei Dingen, meinte er, verdanke die götterlose Religion ihr Wachstum, nämlich ihrer Liebestätigkeit, ihrer Fürsorge für die Toten und ihrem, allerdings heuchlerischen heiligen Lebenswandel. Diese Stücke sollen auch dem Göttergläubigen nicht fehlen. Daher wünscht der Kaiser, daß mit Armenspeisung und mit der Errichtung von Hospizen vorgegangen werde; die Mittel dazu bewilligt der Staat, doch soll auch die private Mildtätigkeit in geeigneter Weise angeregt und organisiert werden. Gleichsam um bei sich und anderen die Empfindung zu unterdrücken, daß hier die hellenische Weisheit von der Torheit der Galiläer sich bestimmen lasse, fügt Julian die Bemerkung hinzu, daß nach Homer alle Fremden und Bettler unter dem Schutze des Zeus ständen. Auch die Empfehlung der Feindesliebe wird philosophisch begründet, allerdings nicht zum ersten Male, da wir schon die Stoiker auf diesem Wege finden, aber hier unter dem sichtlichen Einfluß des Christentums. Es ist dieselbe Selbsttäuschung, in der sich bewußt oder unbewußt der moderne Philanthropismus befindet, indem er die Ethik des Christentums plündert und mit diesen Fetzen sich behängt."

[3]) Pöhlmann, Geschichte des antiken Kommunismus und Sozialismus. II. Band. München 1901. S. 502.

bedürftigen die Rede ist, hat man an diese Klasse zu denken. Noch einen anderen Grund für die Unterstützung der Witwen und Waisen gibt Lactantius (Inst. VI, 12) an: „Gott hat deshalb sie zu versorgen befohlen, daß nicht jemand mit Rücksicht auf seine Lieben sich abhalten lasse, für die Gerechtigkeit in den Tod zu gehen, sondern ohne Zögern und tapfer ihn über sich nehme, da er weiß, daß er seine Lieben Gott zurückläßt und daß ihnen niemals Schutz und Hülfe fehlen wird." [4]) Außerdem spielte bei dieser Versorgung für die Wittwen auch noch die Erwägung mit, dadurch in ihnen nicht aus dem Streben nach einer „Versorgung" den Gedanken einer Wiederverheiratung wachzurufen, mit welcher man sich nicht recht befreunden konnte. Wie groß die Zahl dieser zu versorgenden Witwen war, läßt sich aus einer Angabe bei Eusebius (Kirch.-Gesch. VI, 43) entnehmen, wonach nach einer Mitteilung des Bischofs Cornelius die römische Gemeinde 1500 Witwen und Hülfsbedürftige zu verpflegen hatte.

Waisenkinder fanden in christlichen Familien Aufnahme, wie es bei Origenes der Fall war. Nach den apostolischen Konstitutionen (IV, 2) soll der Bischof die Waisen auf Kosten der Gemeinde erziehen lassen und bei den Mädchen, wenn sie in heiratsfähigem Alter sind, dafür sorgen, daß sie einen christlichen Mann heiraten, die Knaben sollen ein Handwerk lernen, damit sie sich selbst ernähren können und der Gemeinde nicht länger als notwendig zur Last fallen. Dieselben apostolischen Konstitutionen (IV, 1) erhalten auch die eindringliche Mahnung an die Gemeindemitglieder, Waisenkinder in ihre Familien aufzunehmen. „Wenn irgend ein Christ, Knabe oder Mädchen, als Waise zurückbleibt, so ist es schön, wenn einer der Brüder, der kein Kind hat, sie aufnimmt und an Kindes Statt hält. Diejenigen, welche das tun, vollbringen ein großes Werk, indem sie Väter der Waisen werden und von Gott werden sie Lohn empfangen für diesen Dienst."

Schon diese Waisenfürsorge mußte den ersten Christen die Gelegenheit nahebringen, ihre charitative Tätigkeit über die Grenzen der eigenen Gemeinde auszudehnen und auch die Heiden hereinzubeziehen, denn sie sahen sich sehr bald vor die Frage gestellt, wie sie sich zu den von den Heiden ausgesetzten Kindern stellen sollten. Wenn auch Findelkinder in dieser Zeit nicht besonders erwähnt worden, so war doch bei der Unsitte des Kinderaussetzens, welches im Heidentum nicht als Unrecht gebrandmarkt war — und Tertullian hält ja dieses Kinderaussetzen den Heiden noch als Mord vor, — für die Christen die Notwendigkeit gegeben, sich dieser anzunehmen. Und wenn sie das Aussetzen der Kinder als Mord betrachtet haben, so werden sie es auch als Mord angesehen haben, sich eines Findelkindes nicht anzunehmen, dies um so mehr, als die Findelkinder, wenn sie Heiden in die Hände fielen, einer entsetzlichen Zukunft entgegengingen. Denn das Findelkind galt als Sklave, dessen Weg entweder in die Gladiatorenschule oder ins Bordell führte.[5])

---

[4]) Bei Harnack a. a. O. S. 116. Anm. 2.

[5]) Vgl. Uhlhorn, Die christl. Liebestätigkeit in der alten Kirche. Stuttgart 1882. S. 180 f.

An diese Kategorie von Unterstützungsbedürftigen reihten sich die Kranken und durch Krankheit oder Alter Arbeitsunfähige und ans Haus Gefesselte („Senes domestici" erwähnt Tertullian). Krankenhäuser gab es in der ersten Zeit noch keine; die Krankenpflege war daher eine Hauskrankenpflege und Aufgabe der Diakonen und „Witwen". Der Diakon soll auch nachforschen, ob der Kranke bedürftig ist und in diesem Fall für entsprechende Abhilfe Sorge tragen.

Hohe Anforderungen wurden an diese Krankenpfleger gestellt in Zeiten großer Kalamitäten, zumal beim Wüten der Pest, welche damals wiederholt das römische Reich heimsuchte. In Alexandrien trat sie im Jahre 259 auf. Eusebius hat in seiner Kirchengeschichte (VII, 22) den Bericht des Bischofs Dionysius mitgeteilt, in welchem die Hingebung der Christen mit den Worten geschildert wird: „Die meisten unserer Brüder schonten ihrer selbst nicht in der Fülle der Bruderliebe. Sie sorgten gegenseitig für einander und da sie, ohne sich zu verwahren, die Kranken pflegten, ihnen bereitwillig um Christi willen dienten, gaben sie freudig mit ihnen das Leben hin. Viele starben, nachdem andere durch ihre Fürsorge von der Krankheit wieder hergestellt waren. Die besten unter den Brüdern bei uns, Presbyter, Diakonen und Ausgezeichnete unter den Laien, endeten ihr Leben auf solche Weise, so daß ihr Tod, der die Frucht großer Frömmigkeit und starken Glaubens war, einem Martyrertode nicht nachzustehen scheint. . . . Bei den Heiden war alles anders. Diejenigen, welche krank zu werden anfingen, verstießen sie, von den Teuersten flohen sie hinweg, die Halbtoten warfen sie auf die Straßen und ließen die Toten unbegraben liegen." Das Gleiche wiederholte sich, als unter dem Kaiser Maximinus abermals die Seuche die Stadt heimsuchte zugleich mit einer Hungersnot. Wiederum waren es die Christen, welche Almosen sammelten und sie ohne Unterschied an Heiden und Christen verteilten. Eusebius berichtet (IX, 8) hierüber: „Sie zeigten sich damals allen Heiden im hellsten Lichte; denn die Christen waren die einzigen, welche inmitten so vieler und so großer Drangsal ihr Mitgefühl und ihre Menschenliebe durch die Tat bewiesen. Die einen beschäftigten sich Tag für Tag mit der Pflege und Bestattung der Leichen (es gab unzählige, um welche sich sonst niemand kümmerte); die andern versammelten die in der ganzen Stadt von Hunger Gequälten an einem Orte und teilten unter alle Brot aus. Als dies bekannt wurde, pries man den Gott der Christen und bekannte, daß sie allein die wahrhaft Frommen und Gottesfürchtigen seien, weil sie es durch die Tat selbst bewiesen."

Ein herrliches Zeugnis christlicher Opferwilligkeit und christlichen Heldenmutes der Krankheit gegenüber hat die Christengemeinde von Karthago gegeben, als die Pest hier eingekehrt war. Der damalige Bischof von Karthago, Cyprian, stellte sich selbst an die Spitze und gab selbst ein Beispiel, das alle mit fortriß. Sein Biograph Pontius (Vita Cypriani 9 ff.) schildert in ergreifenden Worten den panischen Schrecken, welcher der Bevölkerung sich bemächtigte und eine Auflösung aller Bande zur Folgen hatte. „Es war ein allgemeines Entsetzen. Man flüchtete sich, man vermied jede Berührung mit den Angesteckten, ließ die Seinigen

hilflos liegen, als ob man dadurch den Tod von sich fern halten könnte." Cyprian selbst in seiner apologetischen Schrift an Demetrian (c. 10) gibt ein Bild von dem Verhalten der Heiden in diesen schweren Tagen, wenn er dem Adressaten der Schrift zuruft: „Den Kranken wird von euch keine Barmherzigkeit erwiesen, über den Verstorbenen öffnet nur die Raub- und Habsucht ihren Rachen; dieselben, die zu furchtsam zu den Werken der Barmherzigkeit sind, sind verwegen zu frevelhaftem Gewinn. Die sich scheuen, die Toten zu beerdigen, begehren die Hinterlassenschaft der Toten."

Das Begräbnis der Leichen verstorbener Armen wurde von der Gemeindekasse bestritten, was Tertullian bezeugt. Laktantius betont das Begräbnis Fremder und Armer als eine Pflicht der Humanität und aus seinen Worten geht hervor, daß auch hier die Christen über den Rahmen der Gemeinde hinausgingen: „Wir werden es nicht dulden, daß das Bild und Geschöpf Gottes den wilden Tieren und den Vögeln als Beute hingeworfen wird, sondern werden es der Erde zurückgeben, von der es genommen ist, und auch an einem unbekannten Menschen das Amt seiner Verwandten erfüllen, an deren Stelle, wenn sie fehlen, die Humanität tritt". (Inst. VI, 12.) So sehr ward die Pflicht, für ein ehrliches Begräbnis der verstorbenen Armen zu sorgen, betont, daß zur Bestreitung der Kosten selbst der Verkauf der hl. Gefäße gestattet war. (Vergl. Ambrosius, De off. II, 142.)

Für die arbeitsunfähigen Armen wurde gesorgt durch das Almosen der reicheren Gemeindemitglieder. Erhoben aber wurde das Almosen beim Gottesdienste, wie denn die alte Kirche sich nicht mit privaten Almosenspenden begnügt hat, so oft auch immer die Reichen daran ermahnt wurden, sondern es wurde von Anfang an eine Gemeindekasse geschaffen. Tertullian gibt eine nähere Beschreibung dieser Gemeindekasse: „Wenn bei uns auch eine Art von Kasse (arca) vorhanden ist, so wird sie nicht etwa durch ein Aufnahmehonorar, was eine Art von Verkauf der Religion wäre, gebildet, sondern jeder einzelne steuert eine mäßige Gabe bei an einem bestimmten Tage des Monats oder wann er will und kann; denn niemand wird dazu genötigt, sondern jeder gibt freiwillig seinen Beitrag. Das sind gleichsam die Sparpfennige der Gottseligkeit. Denn es wird nichts davon für Schmausereien und Trinkgelage oder nutzlose Freßwirtschaft ausgegeben, sondern zum Unterhalt und Begräbnis von Armen ꝛc."[6]) Für gewöhnlich wurden, wie aus dem 1. Korintherbrief (16, 2) ersichtlich ist, die Almosen beim Gottesdienst eingesammelt. „In Betreff der Steuer für die Heiligen möget ihr es so halten. . . . .: An jedem ersten Wochentage möge jeder von euch dafür bei seite legen je nach seinen Einnahmen, damit man nicht erst zu sammeln braucht, wenn ich komme."

Harnack glaubte auf Grund des Materiales nachstehendes Bild entwerfen zu können: An jedem Sonntag oder einmal im Monat oder auch, wenn es beliebt wurde, brachte man in den Gottesdienst Gaben (Geld und Naturalien: „stips") und übergab sie dem Vorsteher. Dieser

[6]) Bei Harnack a. a. O. S. 111.

legte sie auf den Tisch des Herrn nieder, sie waren damit Gott geweiht; der Empfänger erhielt sie nun aus Gottes Hand. „Die Gnade und Menschenfreundlichkeit des Herrn ernährt sie," schreibt der Bischof Kornelius. Der Vorsteher bestimmte, wer die Gaben erhalten und wieviel ein jeder empfangen sollte. Er war dabei von den Diakonen beraten, die mit den Verhältnissen aller möglichst vertraut sein sollten. Sie verteilten auch die Gaben, teils direkt am Schluß des Gottesdienstes, teils trugen sie sie den Hilfsbedürftigen ins Haus. Zu den regelmäßigen Selbstbesteuerungen — denn so muß man bei dem Prinzip der Freiwilligkeit, welches streng festgehalten wurde, die Darbringungen nennen — kamen auch noch außerordentliche Gaben. So hören wir z. B., daß, als Marcion in die römische Gemeinde um das Jahr 139 eintrat, er ihr 200 000 Sestertien (= ca. 40 000 Mk.) zum Geschenk brachte. Die Namen der zu Unterstützenden wurden in eine Matrikel eingetragen, damit keiner vergessen wurde.[7]) So erscheinen die Armen als die eigentlichen Nutznießer der der Kirche zugewiesenen Gaben und Güter und es spiegelt sich die ganze Anschauung dieser Periode wieder in der Erzählung, nach welcher der hl. Laurentius auf das Ansinnen, die Schätze der Kirche auszuliefern, die Armen als diese Schätze bezeichnet habe.[8])

Indes verdient es besonders hervorgehoben zu werden, daß die erste Bedingung der Anteilnahme an diesem kirchlichen Almosenfonds die Arbeitsunfähigkeit war; es ist das deshalb notwendig, weil von protestantischer Seite mit einer gewissen Hartnäckigkeit der Vorwurf erhoben wird, daß die Kirche das kritiklose Almosengeben befürwortet habe, wonach das Almosengeben Selbstzweck sei und nicht auf die Linderung und Hebung der Not des Nebenmenschen abziele, woran hinwiederum die katholische Lehre von der „sündentilgenden" Kraft des Almosens schuld sei. So Uhlhorn und auch Harnack, welcher meint: „Die oft wiederholte Aufforderung zum schrankenlosen Geben steht mit dem Besitzproblem der alten Kirche und daher auch mit dem asketischen Problem in inniger Verbindung. Besitz oder gar Reichtum soll überhaupt nicht sein, sagt die Theorie fast von Anfang an; denn er gehört zu der Welt, der man entsagen soll. Die Hingabe von Mitteln für andere trat damit unter einen ganz neuen Gesichtspunkt; daß man den Besitz los wurde, war an sich das Vorgeschriebene und Verdienstliche; gleichgültig war zunächst, wem man gab."[9])

Von dieser Betrachtung der kirchlichen Almosen ist dann nur noch ein Schritt zu der Anklage der Kirche, durch kritikloses Geben den Bettel großgezogen zu haben, ein Vorwurf, der nicht bloß von Theologen, sondern

[7]) A. a. O. S. 113.

[8]) Harnack macht dazu die Anmerkung: „Das war kühn, aber doch nicht unwahr: das, was die Kirche besaß, ist von Anfang an und stets als Armengut bezeichnet worden, und in den ersten Jahrhunderten war das noch keine Lüge (!) A. a. O. S. 117.

[9]) A. a. O. S. 109. Die bei den Ermahnungen zur Wohltätigkeit angewendeten Hinweise auf den Lohn im Himmel, von welchem Gedanken aus Cyprian das Almosen zu einem „förmlichen Gnadenmittel" entwickelt habe, sind nach Harnack schuld, daß das „Almosen, das aus der Menschenliebe fließen soll, gelitten hat"!! (S. 112); an anderer Stelle (S. 126) gesteht aber auch Harnack: „Jedenfalls kann man dem Christentum nicht den Vorwurf machen, es habe den Bettel großziehen wollen und die Pflicht der Arbeit unterschätzt."

auch von Nationalökonomen der katholischen Kirche gemacht wird. In dem Werk von Emminghaus: „Das Armenwesen und die Armengesetzgebung der europäischen Staaten" Berlin 1870, das noch immer ausgebeutet wird zu Angriffen auf die kirchliche Armenpflege, wird ganz offen behauptet: „Nichts ist erklärlicher, als daß, wo die Kirche Jahrhunderte lang das Organ oder die Vermittlerin der Armenpflege gewesen war, die Zahl der Armen in um so rascherem Tempo wuchs, je reichlicher die Almosenquelle floß. Denn die Kirche gab oder hieß geben nicht um Linderung der Not, sondern um des Wachstums in der Gnade willen; das Erwünschteste hat ihr zu aller Zeit geschienen, daß alle arm und sie allein reich wäre. Die Verbreitung der Ansicht, daß das Almosengeben ein Heils- und Gnadenmittel sei, mußte das Fordern als ein Auffordern zur Heiligung erscheinen lassen; der Bettler ward zum willkommenen Mahner an eine heilige Verpflichtung; der Bettel selbst ward so zum verdienstlichen Werk. Was Wunder, daß das Gefühl der wirtschaftlichen Selbstverantwortlichkeit erst den von Haus aus Schwachen, dann auch den Stärkeren, diesen wenigstens bei jeder unverschuldet hereinbrechenden Kalamität, völlig abhanden kam."[10]) — Schließlich wird noch die Behauptung gewagt, „die erste bekannte Begrenzung der Empfangsberechtigten in der christlichen Zeit soll ein Befehl des Königs Egbert von England aus dem Jahre 827 gewesen sein, in welchem den Bischöfen befohlen wird, fürderhin nur noch denjenigen Almosen zu geben, welche durch ihrer Hände Arbeit sich nicht ernähren können".

Die Widerlegung dieser Anklagen ist eine höchst einfache. Was die Betonung der Belohnung im Jenseits betrifft, so ist nicht einzusehen, warum die Anklage gerade bei den Kirchenvätern Halt macht und nicht noch weiter vorgeht gegen Christus selbst, welcher ja oft genug in seinen Reden dasselbe getan hat und selbst den Trunk Wassers, den man dem Armen darreicht, mit ewigem Lohne zu vergelten verheißen hat.

Wenn man ferner die Kirchenväter von einer „sündentilgenden" Kraft des Almosens reden und sie das Almosengeben zu einem „Gnadenmittel" ausbilden läßt, so ist das mehr als schief. Für die Sündentilgung kennen alle diese Väter, auch der von Harnack so getadelte Cyprian nur zwei Sakramente: die Taufe und die Buße. Wenn sie dennoch dem Almosen eine sündentilgende Wirkung zuschreiben, so tun sie das mit dem Hinblick auf das Wort der Schrift: „Das Almosen bedeckt eine Menge von Sünden" und in Uebereinstimmung mit der gesamten Kirchenlehre, wonach es sich hiebei nicht um eine Nachlassung der Sünden, sondern der

[10]) A. a. O. S. 6. Gegen Emminghaus vgl. Ehrle, Beiträge zur Geschichte und Reform der Armenpflege. Freiburg 1881, und Ratzinger, Geschichte der kirchlichen Armenpflege. Selbstredend darf in diesem Chorus die Sozialdemokratie nicht fehlen, und da bei der sozialistischen „Wissenschaft" die Massivität des Ausdrucks den Defekt des Wissens zu verdecken hat, so kann es für einen Kenner sozialdemokratischer Phraseologie nichts Ueberraschendes haben, wenn er liest: „Das Christentum will die Armut, die Armut ist sein soziales Ideal. Die ganze Erde, angefüllt von Armenhäusern und Hospitälern und Bettlern, an denen die wenigen reichen Christen ihre Wohltätigkeit üben, um dadurch ihre eigene ewige Seligkeit zu erwerben - das wäre der christliche Zukunftsstaat!" — So der Kompilator Losinsky in seiner Broschüre: „Was haben die Armen dem Christentum zu verdanken?" Berlin 1902. S. 3.

Sündenstrafen handelt. Solche naive Mißgriffe würde man sich sparen und solche unbegründete Vorwürfe würden unterbleiben, wenn die Gegner sich einmal die Mühe nehmen wollten, die katholische Lehre gründlich kennen zu lernen.

Aber auch geschichtlich ist die Anklage unhaltbar, sobald man sich die Grundsätze klar zu stellen sucht, nach welchen die urchristliche Armenpflege verfahren ist.

Wer sich des Wortes des Apostels Paulus erinnert: „Wer nicht arbeitet, der soll auch nicht essen" (2 Thess. 3, 10), und seines anderen Satzes: „Wenn jemand die Seinen, besonders seine Hausgenossen, nicht versorgt, der hat den Glauben verleugnet und ist ärger als ein Heide" (1 Tim. 5, 8) — der wird von vornherein sich sagen, daß ein solcher Abfall von den Lehren des Apostels, wie ihn das kritiklose Almosengeben und die dadurch eintretende Förderung des Bettels ins Urchristentum höchst unwahrscheinlich ist, zumal gleich die apostolischen Konstitutionen den Satz enthalten: „Der Müßiggänger, der hungert, verdient keine Hilfe, er ist nicht einmal würdig, ein Mitglied der Kirche zu sein." [11])

Schon aus dem Umstand, daß immer und überall von dem Bischof und den Diakonen eine genaue Kenntnis der Verhältnisse der von ihm Hilfe begehrenden Armen verlangt wird, geht doch klar genug hervor, daß man sich von dem Grundsatz leiten ließ, das Almosen den Verhältnissen anzupassen, denn sonst hätte ja diese Forderung gar keinen Sinn. Bei dem großen Umfang der zu leistenden Hilfe, zumal in den ersten drei Jahrhunderten, waren die mit der Ausübung der Armenpflege Betrauten ohnehin zu einer Maßhaltung in den Ausgaben gezwungen, wenn sie den verschiedenartigen und vielseitigen Anforderungen, die an sie herantraten, einigermaßen gerecht werden wollten; ihr Grundsatz mußte deshalb schon durch die Praxis das Wort der Apostelgeschichte (4, 35) werden, jedem zu geben, „je nachdem er bedürftig war". Die Gegner lassen daher die Anschauungen, daß das Almosengeben als solches schon, ohne Rücksicht auf die Würdigkeit des Empfängers, verdienstlich sei, auch erst in der nachkonstantinischen Zeit eintreten. Diese Behauptung aber, wonach jetzt das kritiklose Geben zum Prinzip der Kirche geworden sei, fällt in nichts zusammen, sobald die Vertreter der Kirche, die offiziellen Lehrer, nicht bloß en passant, sondern ganz energisch sich gegen eine solche oberflächliche Auffassung des Almosengebens aussprechen.

Und an solchen Äußerungen fehlt es wahrlich nicht. Der heilige Basilius (gest. 379) mahnt diejenigen, welche ihre Gaben weggeben wollen, die Verteilung nicht selbst vorzunehmen, sondern den kirchlich bestellten Armenpfleger damit zu betrauen. „Denn zu diesem Geschäfte bedarf es großer Erfahrung, um die habsüchtigen Bettler von den wahren Armen zu unterscheiden. Wer diesen wirklich Hilfsbedürftigen mitteilt, der gibt Gott selbst und wird von ihm den Lohn empfangen. Wer aber ohne Unterschied jedem dahergelaufenen Bettler austeilt, reicht ihm das Almosen nicht aus Mitgefühl mit seiner Hilfsbedürftigkeit, sondern wirft es ihm hin, wie einem Hunde, welcher durch seine unverschämte Zu-

[11]) Bei Ehrle a. a. O. S. 11.

dringlichkeit läſtig wird.“ Ausführlich behandelt Baſilius die Frage in ſeinen Homilien. Zu dem Pſalmwort: „Gib dem, der dich bittet“ bemerkt er: „Du wirſt hier gemahnt, einerſeits in aller Herzenseinfalt den Bitten geneigtes Gehör zu ſchenken, andererſeits aber auch mit Klugheit die Hülfsbedürftigkeit eines jeden zu prüfen. Wie dieſer Mahnung entſprochen werden ſoll, zeigt uns das Verhalten wohlunterrichteter Gläubigen in der Apoſtelgeſchichte. Da nämlich nur zu leicht der Bettel das Bedürfnis überſchreitet, und dann zum Gewerbe, ja zur Quelle niedriger Genußſucht wird, ſo wurde damals das Almoſen von beſtellten Armenpflegern eingeſammelt und dann nach Bedürfnis den Einzelnen ausgeteilt. Denn wie z. B. ohne Zweifel den Kranken zuweilen der Genuß des Weines nötig iſt, es aber nicht Sache des nächſten beſten ſein kann, Maß und Zeit und Qualität zu beſtimmen, wie dies vielmehr Sache des Arztes iſt, ſo iſt auch nicht jeder ohne weiteres befähigt, das Almoſen in der gehörigen Weiſe an die Armen zu verteilen. Wer jenen reichlich geben wollte, die zur Rührung weicher Frauenherzen allerlei herzzerreißende Geſchichten und Sprüche vorzutragen haben oder ihre verkrüppelten und wunden Glieder gewerbsmäßig zur Schau ſtellen, der würde dieſen Leuten keine Wohltat erweiſen. Denn durch ſolche Freigebigkeit werden ſie nur in ihrer Verkommenheit beſtärkt. Höchſtens durch ein kleines Almoſen darf man das läſtige Gebell dieſes Hauſens von ſich fernhalten.“ [12])

Am Schluß einer langen Reihe weiterer diesbezüglicher Äußerungen von Hieronymus, Ambroſius, den Synoden von Orleans und Tour u. a. bemerkt Ehrle mit Recht: „Im Geſagten dürfte zur Genüge der Nachweis geliefert ſein, daß Kritikloſigkeit, das Geben, eben damit nur gegeben ſei, niemals ein Prinzip der kirchlichen Armenpflege war, vielmehr als ein ſündhafter und höchſt verderblicher Mißbrauch zu jeder Zeit von den Apoſteln, den heiligen Vätern und Konzilien aufs ſchärfſte verurteilt wurde.“ [13])

Wenden wir uns nach dieſer Abſchweifung zu einer weiteren Kategorie von Unterſtützungsbedürftigen, für welche die chriſtliche Charitas des Urchriſtentums einzutreten hatte; das ſind die Gefangenen und die in den Bergwerken Schmachtenden. Bei den Gefangenen handelt es ſich um ſolche, welche wegen ihres Glaubens eingekerkert waren, und um ſolche, welche in Schuldhaft ſaßen.

Für beide Arten von Gefangenen handelt es ſich neben Beſuch und Tröſtung, um Erleichterung ihrer Lage durch Beſchaffung von Nahrungsmitteln. Bezüglich der Unterſtützung der wegen ihres Glaubens Gefangengeſetzten rühmt Ariſtides in ſeiner Apologie von den Chriſten: „Wenn ſie hören, daß einer von ihnen gefangen iſt, oder bedrückt wegen des Namens ihres Chriſtus, ſo nehmen ſie ſich alle ſeiner Notdurft an, und wenn es möglich iſt, daß er befreit werde, ſo befreien ſie ihn.“ [14]) Bei ſolchen, welche in Schuldhaft ſaßen, ſuchten die Gemeindemitglieder die

[12]) Die Zitate bei Ehrle a. a. O. S. 19 ff.
[13]) A. a. O. S. 24.
[14]) Bei Harnack a. a. O. S. 118. Anm. 1.

Mittel aufzubringen, um ihn loszukaufen.[15]) Wie umfassend die Fürsorge der Christen für die Gefangenen war, zeigt besser als alles andere das Gesetz, welches Licinius gab und das seine Spitze direkt gegen die Christen richtete: „daß sich niemand gegen die Unglücklichen in den Gefängnissen durch Darreichung von Speisen menschenfreundlich zeigen oder derer, welche in Fesseln vor Hunger verschmachteten, erbarmen dürfe"; wer dieser Bestimmung zuwider handelte, mußte gewärtig sein, selbst die gleiche Strafe erdulden zu müssen, wie die Gefangenen.

Auf Loskauf war man vor allem bedacht bei denjenigen, welche in die Bergwerke geschickt worden waren. Sie zu besuchen, scheute man selbst weite Reisen nicht und große Geldopfer, um die Loskaufsumme aufzubringen. Die Gemeinde von Karthago brachte in kurzer Zeit 100000 Sestertien (ca. 20000 Mark) auf, um Christen aus der Gewalt numidischer Araber loszukaufen.[16]) Hier unterstützten die Gemeinden einander, so sandte die römische Gemeinde um die Mitte des 3. Jahrhunderts Geldbeiträge nach Kappadocien, wo die Goten Christen in die Gefangenschaft weggeschleppt hatten.

Damit berühren wir bereits die Unterstützung armer Gemeinden durch andere, wofür ja der Apostel Paulus mit seiner Kollekte für die Gemeinde zu Jerusalem das Beispiel gegeben hatte. Gerade die römische Gemeinde war es, welche Unterstützungen nach Syrien, Arabien und, wie eben gesagt, nach Kappadocien schickte. Ihre Opferwilligkeit brachte der Gemeinde der Kaiserstadt den Ehrennamen procuratrix caritatis. Rom zeichnete sich auch aus in der Unterstützung der zugereisten Christen aus fremden Gemeinden. Wenn aber Harnack meinte, „daß die römische Gemeinde nicht nur deshalb so rasch an die Spitze der abendländischen Christenheit getreten ist, weil sie in der Hauptstadt des Reiches ihren Sitz hatte, oder weil sie die Stätte apostolischer Wirksamkeit im Occident gewesen ist, sondern vor allem auch deshalb, weil sie die besonderen Verpflichtungen der allgemeinen Fürsorge erkannt hat, welche ihr in der Reichshauptstadt auferlegt waren"[17]) — so schießt er damit weit über das Ziel hinaus. Die Gastfreundschaft der einzelnen Gemeinden, zu welcher die Apostel in ihren Briefen (Röm. 12, 13 und 16, 1; 1. Petri 4, 9; Hebr. 6, 10 und 13, 2) wiederholt aufforderten, war für den Verkehr der Gemeinden untereinander von der größten Bedeutung; aber hier war auch am meisten Gelegenheit zum Mißbrauch gegeben und bald schon sah

---

[15]) Bezüglich etwaiger Mißbräuche, indem einer wegen Vergehungen eingekerkert war, aber sich als Martyrer seines Glaubens gerierte, welche Tertullian in seiner montanistischen Periode so leidenschaftlich betonte und mit Bezug auf welche er seinen grimmigen Spott nicht sparte, ist zu bemerken, daß sie nicht zu vermeiden, aber doch recht selten waren. Vgl. Harnack a. a. O. S. 119.

[16]) Vgl. den Brief Cyprians (Ep. 62), welchen er als Begleitschreiben der Geldsendung mitsandte, „die ausführlichste und wertvollste Urkunde, welche wir aus den drei ersten Jahrhunderten in Bezug auf Unterstützungen einer Gemeinde durch eine andere besitzen". Harnack a. a. O. S. 136, wo das ganze Schreiben mitgeteilt ist; vgl. auch die weiteren Ausführungen über den Einblick, welchen die Briefe des hl. Ignatius in den wechselseitigen Verkehr der Gemeinden gewähren.

[17]) A. a. O. S. 131.

man sich vor die Notwendigkeit gestellt, von den Zugereisten eine Legitimation aus ihrer Heimatgemeinde zu verlangen, nicht bloß wegen der oft begehrten Unterstützung, sondern weil auch manche als Lehrer auftraten, ohne als solche daheim anerkannt zu sein. Um arbeitsscheuen Individuen es unmöglich zu machen, auf Kosten anderer ein behagliches Dasein zu führen, wurde die Pflicht der Arbeit strenge betont und schon die Apostellehre enthält die Bestimmung, „daß keiner ohne Arbeit länger als zwei, höchstens als drei Tage bleiben dürfe", und war dann auch für arbeitswillige Brüder ein Arbeitsnachweis eingerichtet.

Noch erübrigt es, ein Wort zu sagen über die so viel ventilierte Sklavenfrage. Man bestreitet dem Christentum gar zu gerne, wenn auch aus den allerverschiedensten Beweggründen, das Verdienst, die Sklaverei beseitigt zu haben. Soll damit gesagt werden, daß das Christentum die Sklaverei als sozialpolitisches Institut an und für sich nicht bekämpft hat, und zwar aus Achtung vor dem bestehenden Rechte, so ist dagegen nichts einzuwenden,[18]) aber das ändert nicht das allergeringste an der Tatsache, daß die Beseitigung der Sklaverei das Verdienst des Christentums ist. Wer vom jungen Christentum, das eben erst in eine Welt hineingetreten ist, die volkswirtschaftlich durchaus auf der Sklaverei aufgebaut war und in welcher die Arbeit als des freien Mannes unwürdig galt, verlangt, daß es seine Wirksamkeit mit einer grundsätzlichen, direkten Bekämpfung der Sklaverei, mit augenblicklicher Freiheitsproklamierung aller Sklaven hätte beginnen sollen, der verlangt von ihm nichts Geringeres, als daß es über das Volk, dem es hätte helfen wollen und zu dessen Gunsten diese Aktion angeblich hätte sein sollen, unsägliches Elend hätte bringen sollen. Was die unverstandene Predigt von der „Freiheit im Evangelium" bedeutet, das haben sattsam die Bauernkriege und analoge Erscheinungen gezeigt. Und nun denke man eine derartige Erhebung der Sklaven im römischen Reich. Was ein Sklavenaufstand in Italien allein bedeutete, das hat Rom durch die Erhebung des Spartakus erfahren müssen! Aber noch mehr als vom politischen, war vom ökonomischen Standpunkt aus die sofortige Aufhebung der Sklaverei ein Ding der absoluten Unmöglichkeit. Woher hätten dann die Subsistenzmittel genommen werden sollen bei einer Bevölkerung, welche für die Arbeit keinen Sinn und keine Achtung hatte. Die Tausende von Sklaven, Gladiatoren u. s. w. samt ihren Herren wären einfach subsistenzlos auf die Straße geworfen worden. Ehe an eine Neubildung in irgend welcher Form zu denken war, mußten die Elemente zu einer Neugestaltung vorbereitet werden; aus diesen Erwägungen heraus ist die Bestimmung der Synode von Gangra (326) zu verstehen, welche jene exkommunizierte, welche unter dem Vorwand der Frömmigkeit mit Berufung auf die christliche Freiheit den Sklaven anrieten (Eustathianer), ihren Herren zu entlaufen.

Elemente zu einer Neugestaltung aber hat das Christentum in solchem Umfang geschaffen, daß dagegen die Schönrednereien der jüngeren Stoa und des Neuplatonismus in gar keiner Weise mit den Leistungen des Christentums in Vergleich gesetzt werden dürfen und können.

---

[18]) Vergl. Kraus, Realenzyklopädie der christl. Altertümer II S. 762.

Gewiß das Brieflein des Apostels Paulus an Philemon, mit welchem er den diesem entlaufenen Sklaven Onesimos zurückschickt, ist ein Beweis dafür, daß der Apostel die Sklaverei als zu rechtbestehendes, wirtschaftliches Institut anerkennt; aber derselbe Brief ist zugleich ein Beweis dafür, wie derselbe Apostel das Verhältnis des Sklaven zu seinem Herrn vollständig umkehrt. Oder wo ist jemals einem Sklavenbesitzer in damaliger Zeit gesagt worden, er solle den Sklaven „nicht mehr als Knecht, sondern als etwas viel besseres, als geliebten Bruder" betrachten, wie es hier der Apostel dem Philemon zur Pflicht macht. (Philem. v. 16).[19])

Das bedeutet eine volle Gleichstellung mit den Freien und dieselbe Schätzung der Persönlichkeit; daraus daher die Bestimmung für die christlichen Herren, daß die Geschlechtsehre der Sklavin unverletzlich und unantastbar sei und die Sklaven ob ihrer Tugenden ebenso hoch geachtet werden sollen, wie die Freien; daher dann die Gleichstellung der Sklaven mit den Freien beim Gottesdienste und den gemeinsamen Liebesmahlen. Außerdem galt die Freilassung der Sklaven von Anfang an als ein gottwohlgefälliges Werk und mit allem Nachdruck verteidigte die Kirche die Unauflöslichkeit der Sklavenehe. Nicht weniger aber fällt in die Wagschale, daß das Christentum die Arbeit zur Ehrensache eines jeden, auch des freien Mannes mache. Neben der Arbeit des freien Mannes, welcher mit einem ganz anderen Interesse seiner Arbeit nachging und naturgemäß das Bestreben hatte, seine Arbeit möglichst produktiv zu gestalten, wurde die Arbeit des Sklaven, der nur mit halber Seele bei einer Arbeit war, deren Erfolge ihm nicht gehörten, unproduktiv und damit war der Sklaverei auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus der Todesstoß versetzt. Sobald alle diese Ideen sich einmal in der Gesellschaft durchgesetzt hatten, war der Sklaverei aller und jeder Boden entzogen.[20])

[19]) Ketteler nennt mit Recht den Philemonbrief den „antizipierten Freiheitsbrief für alle Sklaven in der christlichen Weltordnung und weist darauf hin, „daß das die wunderbarste Tat des Christentums sei, daß bei Aufhebung der Sklaverei von christlichen Sklaven nicht ein einziger Versuch gemacht worden ist, die Freiheit gewalttätig zu erlangen. Die Kirchengeschichte erwähnt nicht eines Falles, wo durch die Lehren des Christentums die Sklaven mit Aufruhr und Gewalt die Ketten der Knechtschaft gesprengt oder gar ihre Herren gemordet hätten. . . . Christentum und Kirche haben auf die sozialen Verhältnisse nicht unmittelbar und durch äußere, mehr oder weniger mechanische Mittel und Einrichtungen, sondern zunächst und vorzüglich durch den Geist eingewirkt, den es den Menschen einflößte". So hat es ja auch die alte Sklaverei lediglich dadurch abgeschafft, daß es den Menschen seine göttlichen Ideen und den Geist der Liebe mitteilte. Dadurch wurden die Herren bewogen, selbst ihre Sklaven freizugeben, und dadurch wurde auch der Geist der Völker und der Gesetzgebungen umgewandelt." (Arbeiterfrage, S. 154 ff.)

[20]) Es ist daher unsinnig, wenn die sozialdemokratische „Wissenschaft" den Umstand, daß „Sklaverei" und Sklavenhandel bis ins Mittelalter hinein bestand (vgl. Schulte, Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs, Leipzig 1900 I S. 151), das Christentum als solches dafür verantwortlich machte, weil auch Bischöfe sich daran beteiligt hätten. Daß das Wort „servitus" im Mittelalter eine wesentlich andere Bedeutung hatte, als im Altertum, daß das mittelalterliche soziale System auf dem Hörigkeitsverhältnis sich aufbaute und dieses nicht urplötzlich aufgehoben werden konnte, läßt man dabei völlig unberücksichtigt, und daß im Mittelalter manche Bischöfe über dem Landesfürsten den Bischof und über dem Schwert den Krummstab vergaßen, das hat noch niemand geleugnet, aber was haben all diese Vorkommnisse mit dem Christentum zu schaffen?

Und es bleibt somit stets das Verdienst des Christentums, hier Wandel geschaffen zu haben.

Es ist eine gewaltige Aufgabe, welche dem jungen Christentum gestellt ward, als es den Kampf aufnehmen mußte mit dem Heidentum. Wenn auch äußerlich beurteilt und betrachtet die Kräfte recht ungleich, die besten und stärksten hatte doch das Christentum auf seiner Seite: den Geist der helfenden Liebe. Das Wort des Herrn „Selig sind die Barmherzigen", von seinen Jüngern in Taten umgesetzt, hat dem Heidentum ein Schauspiel vor Augen geführt, bei dessen Anblick es sich überwunden erklären mußte. Ist es nicht gerade der letzte der Christenverfolger, der Schwärmer für eine Renaissance des Heidentums, Julian, durch dessen Mund das Heidentum sich selbst als besiegt und überwunden erklärt, wenn dieser in seinem oben erwähnten Brief an den Oberpriester Arsacius erklärt: „Es ist schmachvoll, daß, während die gottlosen Galiläer sogar außer ihren eigenen Armen noch die unsrigen ernähren, wir unsere Notleidenden hilflos umkommen lassen?" Man kann es den Apologeten der ersten Jahrhunderte nachfühlen, wenn sie immer und immer wieder auf die charitative Tätigkeit der Christen hinweisen, als des Beweises eines Geistes und einer Kraft, welche nicht von dieser Welt seien.

Theoretische und praktische Schwierigkeiten des Gesellschaftsverhältnisses zwischen Arbeit und Kapital.[1]

Von Dr. Franz Walter-München.

I. Der Lohnbegriff.

Das Gesellschaftsverhältnis zwischen Arbeit und Kapital verträgt sich nicht mit dem heute geltenden Lohnbegriff. Dieser muß darum geopfert werden. Vertreter der Gesellschaftsidee, wie A. Weiß, Scheicher u. a. lehnen darum den Lohnbegriff ab. Der Lohn wird heute definiert als „der vertragsmäßige Entgelt bei nicht fester, dauernder Anstellung für geringere, überwiegend körperliche Arbeitsleistungen"; er gehört demnach zum „bedungenen Arbeitseinkommen (Arbeitslohn im weiteren Sinn)", welches „durch besonderen Vertrag als Arbeitspreis normiert wird".[2] Das Einkommen des Arbeiters wird also erst in positiver Weise stipuliert; es ist keineswegs schon durch die Natur des Arbeitsverhältnisses bestimmt. Beim Gesellschaftsverhältnis wäre einfach der Anteil von Kapital und Arbeit für das beiderseitige Einkommen entscheidend. Im herrschenden Lohnbegriff findet sich darum keine Spur des Gesellschaftsverhältnisses, während nach Weiß der Lohn der Arbeit nichts anderes ist als der auf die Arbeit entfallende Anteil vom gemeinsamen Produkt, das Kapital und Arbeit miteinander hervorbringen. Das wird als „der entscheidende Satz in der Lohnfrage"[3] bezeichnet.

Nach Weiß ist das zum Lebensunterhalt des Arbeiters und seiner Familie Notwendige aus dem Lohnbegriffe auszuschließen. Es sei, sagt er, wohl zu unterscheiden zwischen den Kosten der Arbeit und dem Lohn derselben. Selbst wenn ein Sklave von seinem Herrn gut genährt werde, vielleicht besser, als der freie Taglöhner, weil das Kapital aus dem Sklaven herausgeschlagen werden muß, das in ihm stecke, so falle es doch niemanden ein, hier von Lohn zu reden. Es sei dies bloßer Ersatz der verbrauchten Arbeitskraft, die von neuem im Dienst des Herrn verwendet werden müsse. Auch beim Tiere, beim Ackerstiere oder Reitpferd, rede niemand von Lohn, wenn auch der Unterhalt eines wertvollen

---

[1]) Dieser Aufsatz bildet die Fortsetzung von Artikeln, die im vorigen Jahrgang der „Sozialen Revue" über die Gewinnbeteiligung der Arbeiter am Reinertrag der Unternehmung begonnen wurden.

[2]) Handwörterbuch der Staatswissenschaften, Bd. I. 2. Aufl. S. 863. Art. Arbeitslohn von Schönberg.

[3]) Weiß, Die Gesetze zur Berechnung von Arbeitslohn und Kapitalzins, S. 8.

Luxuspferdes dem Sportsman sehr hoch zu stehen kommt. Sobald jedoch das Tier wegen einer außerordentlichen Leistung, etwa weil es seinem Herrn durch die Schnelligkeit seiner Füße das Leben gerettet habe, mehr und besseres bekommen als die absolute Lebensnotdurft erheische, dann empfange es Lohn. Der Lohn beginnt also erst da, wo das zum Leben Notwendige überstiegen wird. Gibt man daher dem Arbeiter nur das, was er zum Leben für sich und die Seinen braucht, dann hat er nach dieser Auffassung überhaupt keinen Lohn empfangen. Es muß also dem Arbeiter einmal ersetzt werden der Wert der Arbeit, d. h. die Unterhaltskosten, sodann muß ihm als Lohn noch der auf seine Arbeit treffende Gewinnanteil gegeben werden.

Dieser völlig neue Lohnbegriff forderte die prüfende Kritik heraus. Diese ließ in der Tat nicht lange auf sich warten. Schon bald nachdem die Weiß'sche Theorie in die Öffentlichkeit gelangt war, meldete sich der Widerspruch zunächst eines anonymen Kritikers in den Historisch-Politischen Blättern (1884, Bd. 93, S. 53 ff. „Sozialpolitische Novitäten"). Derselbe wendet sich folgendermaßen gegen den Weiß'schen Lohnbegriff: „Dieser Theorie gegenüber bemerkte schon Rodbertus mit Recht, daß die Unterhaltsmittel, welche der Mensch während der Herstellung eines Gutes verzehrt, diesem Gute nicht in Rechnung gestellt werden können und nicht als Kosten dieses Gutes zu betrachten sind. Wollte man dieses tun, hieße es dem Zweck aller Wirtschaft, das Leben des Menschen, zum Mittel herabsetzen. Der Mensch lebt nicht, um Güter zu verarbeiten, sondern er verarbeitet Güter, um zu leben. Die Unterhaltsmittel sind unmittelbare Güter und haben wie jedes andere individuelle Gut Arbeit gekostet. Sie sind Erzeugnisse früherer Arbeit und sind Einkommensgüter einer früheren Produktionsperiode, während der Lohn der Preis für die gegenwärtige Herstellung eines Gutes ist." (Ebd. S. 60 f.)

Diese Widerlegung scheint völlig mißglückt zu sein. Fürs erste sind die Unterhaltsmittel der Arbeiter angesammelt aus einer früheren Produktionsperiode des Unternehmers. Warum soll dieser die Auslagen, welche ihm durch die Arbeitslöhne verursacht werden, nicht in Rechnung setzen dürfen? Wie dadurch die Lohntheorie von Weiß widerlegt sein soll, ist nicht einzusehen. Ebenso ist zweitens nicht ersichtlich, warum durch die Anrechnung der Unterhaltsmittel der Zweck alles Wirtschaftens, das Leben des Menschen, zum Mittel der Produktion herabgewürdigt werden soll.

Weiter wird gegen Weiß die Einwendung gemacht: „Noch eines wurde bei der neuen Definition des Lohnes übersehen. Niemals wird die Menschheit hinüberkommen über das Notdürftigste, über das tägliche Brot, und um das müssen wir Gott noch demütig und vertrauensvoll bitten. Der Grund liegt in jener göttlichen Einrichtung, daß der Mensch im Schweiße seines Angesichtes sein Brot verdienen muß. Jedermann außer dem täglichen Brote auch noch Überfluß — im Sinne von P. Weiß — garantieren zu wollen, heißt Unmögliches anstreben. Das Mögliche ist dann schon erreicht, wenn nicht große Schichten des Volkes das zum Leben Unentbehrliche, die Unterhaltskosten vermissen. Elend im Einzelnen wird es immer geben, solange die sündige Menschheit existiert, solange die

Mächtigen ihren freien Willen zur Ausbeutung und zur Verprassung mißbrauchen, während der arme Lazarus um Brosamen bitten muß." (S. 61.)

Damit ist gegen die neue Lohnbestimmung und gegen die Gewinnbeteiligung so gut wie nichts gesagt. Denn durch die als tatsächlich vorausgesetzte Ausbeutung der Armen durch die Reichen und deren Luxus würde ja das Recht des Arbeiters nicht alteriert. Die rohe Macht könnte ein solches Recht nicht aus der Welt schaffen; es wäre dann im Gegenteil Sache der christlichen Moral, dieses Recht immer wieder geltend zu machen. Und wenn gesagt wird: ums tägliche Brot müssen wir alle beten, so steht nirgendwo geschrieben, daß dasselbe gerade auf dem Niveau des Allernotwendigsten festgehalten werden müsse. Zudem würde schwerlich der Gewinnanteil regelmäßig so hoch ausfallen, daß dadurch die Mehrheit der Arbeiter aus kärglichen Lebensverhältnissen in schwellenden Überfluß versetzt würde. Das, was über den täglichen Unterhalt der Arbeiterfamilie hinausreicht, ist doch entfernt noch nicht Überfluß. Wir verlangen ja doch auch ein solches Mehr, freilich nicht auf den Titel des Gesellschaftsverhältnisses als Gewinnanteil, damit der Arbeiter für die Tage der Arbeitslosigkeit und des Alters sich einen Sparpfennig erübrigen kann.

Wenden wir uns nunmehr zur Prüfung des Weiß'schen Gedankenganges. Weiß will in gewissen Fällen von einem Lohn des Tieres sprechen. Hiergegen ist zu bemerken: So wenig man beim Tier von Arbeit im eigentlichen Sinn, in der ethischen Bedeutung des Wortes reden kann, ebensowenig kann bei demselben der Begriff des Arbeitslohnes angewendet werden. Es wäre eine derartige Verwendung eine nichtbräuchliche Form des Ausdruckes, die einen günstigen Nährboden für Mißverständnisse bieten würde. Weiß gibt uns selbst die Argumente zu seiner Widerlegung an die Hand. Denn mit der Behauptung, beim Tiere könne man nicht von Arbeit reden, befinden wir uns im vollen Einverständnis mit ihm. Er betont mit allem Nachdruck, daß die Arbeit die sittliche Leistung eines sittlichen Subjektes sei. Er bezeichnet diese Tatsache als den vielleicht wichtigsten in der ganzen Volkswirtschaft und in der Gesellschaftslehre, und das sei um so mehr der Fall, je weniger ihr Beachtung geschenkt werde. „Wenn es aber wahr ist, daß Arbeit die zielbewußte Tätigkeit des freien Menschen ist, dann liegt es auf der Hand, daß sie eine freie sittliche Tat sein muß. Das Tier tut keine Arbeit und die Maschine ebenfalls nicht. Beide können physisch mehr leisten, das ist wahr, allein arbeiten können sie nicht." *) Der Sprachgebrauch blieb deswegen völlig korrekt, wenn er es vermied, den Begriff des Lohnes auf irgend welche Leistungen und ihre Vergütung anzuwenden.

Aber auch dann redet man nicht von einem Lohn, einem Arbeitslohn des Tieres, wenn man ihm mehr und besseres verabreicht, als sein Unterhalt erfordert. Ebenso wenig natürlich ist das bei dem Sklaven der Fall, der ja nichts war als ein höheres Arbeitstier und dem Tiere völlig gleichgestellt war. Der Begriff „Lohn" findet eben nur zutreffende Anwendung auf die sogenannten Lohnarbeiter, d. h. frei dem Herrn gegenüberstehende

*) Weiß, Soziale Frage und soziale Ordnung, 3. Aufl. Freiburg 1896. Seite 318.

Subjekte, welchen die freie Verfügung über ihre Person zusteht. Deswegen, weil das Moment der Freiheit in Wegfall kommt, nennt man das dem Sklaven und dem Tiere Gewährte niemals Lohn; auch dann nicht, wenn man dem Tiere eine besondere Leistung durch ein besseres und reichlicheres Futter vergütet.

Ferner, der Lohn beruht auf einem Rechtsanspruch; wo kein solcher vorliegt, da ist auch kein Lohn gegeben. Beim Sklaven wie beim Tier liegt ein solches Recht nicht vor; es ist nicht die Rechtspflicht des Herrn, sondern wie Weiß selbst sehr richtig hervorhebt, das eigene Interesse, das ihn zwingt, seine Arbeitstiere gut bei Kräften zu erhalten: er will sein Kapital herausschlagen. Lohn und Verdienst sind korrelative Begriffe und stehen daher in wechselseitiger Beziehung zueinander. Wo ein Verdienst vorliegt, da ist auch das Anrecht auf Lohn vorhanden.

Nun ist an dem, was Weiß über die Extravergütung beim Tiere für eine außerordentliche Leistung sagt, das eine wahr, daß man eine solche als „Belohnung" bezeichnen kann. Der Begriff „Belohnung" ist weiter und unbestimmter als der von „Lohn". Lehmkuhl äußert sich über die Auffassung von Weiß ganz übereinstimmend mit dem hier Gesagten. Er bemerkt: „Das mag nun eine noch so gute Erklärung der „Belohnung" sein; dem Begriffe des Wortes „Lohn", dessen Sinn doch vor allem aus dem Gebrauch festgestellt werden muß, entspricht sie gewiß nicht. Beim Sklaven im alten heidnischen Sinne und umsomehr beim Tiere spricht man nicht von Lohn, weil ihnen nichts zukommt, worüber sie nach Gutdünken verfügen konnten. Wäre dem Sklaven eine bestimmte Portion von Lebensmitteln überwiesen worden, so daß er damit frei schalten und walten, sie verzehren, verschenken, verkaufen konnte,[5]) so stände nichts im Wege, auch eine solche Zahlung von Lebensmitteln Lohn zu nennen. Der Gebrauch bezeichnet einmal das als Lohn, was dem Arbeiter als Entgelt der geleisteten Arbeit zur freien Verfügung überwiesen wird, ob es zur Bestreitung des nötigen Lebensunterhaltes dient oder darüber hinausgeht." [6])

Übrigens läßt sich nicht einsehen, warum denn das zum Unterhalt des Arbeiters Erforderliche nicht mit zum Lohn gehören soll. Wir hüten uns gewiß zu behaupten, daß es mit dem gerechten Lohn ohne weiteres identisch ist, daß es den ganzen Lohn ausmacht. Aber wir behaupten, daß es zum Lohn gehöre, einen Teil, ein Grundelement desselben ausmache. Warum soll das für Nahrung, Kleidung, Wohnung Notwendige nicht im Lohn enthalten sein dürfen? Lohn ist das, was der Arbeiter durch seine Leistung verdient. Er verdient doch ganz gewiß und in erster Linie seinen Lebensunterhalt. Dieser Aufwand für

[5]) Diese Möglichkeit braucht bloß rechtlich vorhanden zu sein, wie es eben beim freien Lohnarbeiter zutrifft; unter Umständen kann diese Verfügungsmöglichkeit, die Gelegenheit des Veräußerns, erhebliche Schwierigkeiten haben, wie es wohl bei der Naturallöhnung der Fall sein dürfte. Deswegen ist ja auch das Truck-Lohnsystem so schädigend für den Arbeiter, weil es diesem an Gelegenheit fehlt, die an Geldesstatt empfangenen Waren preiswürdig zu verkaufen; er muß sie unter dem Nominalwert, für den er sie erhielt, veräußern.

[6]) Lehmkuhl, Arbeitsvertrag und Strike. Freiburg 1891. S. 23. In der 3. Auflage sind diese Ausführungen weggelassen.

die Erhaltung der Arbeitskraft und -tüchtigkeit findet ja ihren realen Ausdruck im hergestellten Produkt, wird auf dasselbe im gewissen Sinne übertragen; dieses verdankt sein Sein und seine Güte zum Teil der Arbeitsleistung. Es sind also in dem produzierten Gebrauchswert auch die Herstellungskosten der Arbeitsleistung notwendig mit enthalten. Diese muß der Kapitalist vor allem vergüten. Aber freilich, damit ist auch nach unserer Auffassung der Begriff des gerechten Lohnes noch nicht vollständig erschöpft. Er muß äqual sein der ganzen Leistung des Arbeiters, auch die Mühe, das Geschick, die Gefahr des Arbeitenden müssen gerechter- und billigerweise ihre Vergütung finden. Erschöpfend faßt Biederlack die Bestimmungsgründe des gerechten Arbeitslohnes zusammen: „1. Der Arbeitsherr ist durch die natürliche Gerechtigkeit verpflichtet, dem Arbeiter den Selbstkostenpreis seiner Arbeit oder Kraftbetätigung zu ersetzen . . . 2. Dieser Lohn stellt bei weitem noch nicht den ganzen Selbstkostenpreis der Arbeit dar. Der Arbeiter verwendet zum Nutzen des Lohnherrn an einem Tage nicht nur jenes Maß von körperlicher Kraft, das er durch Nahrung, Schlaf u. s. w. an diesem Tage wieder gewinnen muß, sondern auch mehr oder weniger Überlegung, Kenntnisse und Geschick bei seiner Tätigkeit. Der Lohnherr muß ihn also auch entsprechend entschädigen für die Ausgaben, die er zu machen hatte, um sich diese Überlegung, Fertigkeiten und Kenntnisse anzueignen. Die Gerechtigkeit verlangt, daß er entschädigt werde für die Ausgaben, die er in der Vergangenheit zu machen hatte oder die seitens der Eltern und anderer für ihn zu machen waren, damit er zu jenem Maße von Überlegung, Geschick und Kenntnissen gelange, welche er nunmehr für den Lohnherrn verwendet. 3. Wie der Fabrikherr im Preise seiner Waren außer dem Kostenersatz für Material und Arbeit, eine Amortisation des in Gebäuden, Maschinen u. s. w. investierten Kapitals beansprucht, ebenso hat der Arbeiter ein Recht auf den Ersatz seiner Lebenskräfte, die ja sein Kapital ausmachen, wenn er im Alter die Arbeit verlassen muß. Es gebührt ihm daher eine entsprechende in einem Prozentsatze seines gewöhnlichen Lohnes auszudrückende Steigerung dieses Lohnes zum Zwecke ergiebiger Ersparnisse für die Zeit seines Alters. 4. Wenn ferner der Fabrikant mit Rücksicht auf Unglücksfälle und Schwankungen des Absatzes und der Preise seiner Waren diesen Preis entsprechend steigern darf, so steht der nämliche Titel dem Arbeiter zur Seite, der, wenn eine Produktion im allgemeinen ins Stocken gerät oder der Fabrikherr falliert, Gefahr läuft, in einem anderen Industriezweig sein Brot nicht verdienen zu können. Es entspricht dem Naturrechte also, wenn der Arbeitslohn auch um jenen Betrag gesteigert wird, der dieser Gefahr entspricht. Auch sie bildet einen Teil des Selbstkostenwertes der Arbeit. 5. Wenn die Arbeit dann noch mit besonderen Gefahren für das Leben oder die Gesundheit des Arbeiters verbunden ist, so kann dieser eine der Größe der Gefahr entsprechende Erhöhung des Lohnes beanspruchen, es sei denn etwa, daß der Lohnherr die Gefahr auf sich nimmt, d. h. nach stattgehabter Beschädigung des Arbeiters diesem den erlittenen Schaden und den entgehenden Gewinn für die ganze Dauer derselben ersetzen wollte.“[7])

[7]) Biederlack, Die soziale Frage. 4. Aufl. Innsbruck 1898. S. 126 ff.

Aus diesen Ausführungen ergibt sich, daß tatsächlich, wie auch Weiß feststellt, die Arbeit einen über den bloßen Mundvorrat von heute auf morgen ausreichenden Lohn beziehen muß und daß dies eine bestimmte und unverkennbare Forderung der Gerechtigkeit ist. *Aber all dies, was oben aufgeführt wurde, gehört mit zum Lohn, zum Verdienst des Arbeiters.* Wir hegen deswegen starken Zweifel an der Richtigkeit der Behauptung: „Gibt man einem Arbeiter eben das, was er bedarf, um zu leben und zu arbeiten, so hat er zwar das Unentbehrliche erhalten, aber er hat noch *keinen Lohn* empfangen. Das Tier, der Sklave dient seinem Herrn, der Ordensmann dem Orden ohne Lohn. Das Tier weiß das nicht besser, der Sklave unterliegt der leidigen Notwendigkeit. Dem Ordensmann ist das sein Stolz und seine Ehre, die er sich um nichts möchte rauben lassen. Aber der Arbeiter ist weder ein Lasttier, noch ein Sklave, noch ein Ordensmann. Und deshalb kann es ihm nicht genügen, daß das Kapital, in dessen Dienst er arbeitet, ihm bloß die verbrauchte Lebens- und Arbeitskraft zurückerstattet. Er kann vor Gott und der Welt *Lohn verlangen.* Das heißt mit anderen Worten: Dem Arbeiter gebührt, je nach Verhältnis seiner Leistungen, auch ein verhältnismäßiger Anteil an dem Ertrage, den Kapital und Arbeit zusammen aus dem gemeinsam betriebenen Geschäfte schaffen, d. h. genau so viel Anteil, als dem Verhältnisse der Leistungen der Arbeit entspricht und zwar ganz und unverkürzt.“[8])

Zur Genüge erhellt aus den bisherigen Ausführungen, daß dieses Mehr, dieser Überschuß über den täglichen Unterhalt auch ohne die These eines Gesellschaftsanteiles des Arbeiters als eine Forderung der kommutativen Gerechtigkeit besteht. Wir müssen den Lohnbegriff ablehnen, der sich auf *den über den täglichen Unterhalt noch etwa anfallenden Gewinnanteil beschränken soll.* Der ganze, aus mehreren Bestandteilen bestehende Entgelt, den der Arbeiter von Rechtswegen bezieht, ist sein Lohn. Würde bloß der Gewinnbonus als Lohn aufgefaßt, dann könnte es leicht vorkommen, daß der Arbeiter auch bei Gewinnbeteiligung tatsächlich keinen Lohn bezöge, was Weiß an der heutigen Lohnpraxis als schreiende Ungerechtigkeit perhorresziert. Denn wie noch später gezeigt werden soll, die Jahre bleiben nicht aus, wo kein Gewinnanteil an die Arbeiter abfällt. Kann er aber nicht auch in schlechtgehenden Geschäftsjahren von Gott und der Welt Lohn verlangen?

Zugleich fällt von dem Punkt aus, an welchen unsere bisherigen Erörterungen hingeführt haben, ein helles Licht auf das, was wir unter dem Werte der Arbeit verstehen. Es kommt ja gerade auf die Feststellung desselben an, da das Gesetz der Äquivalenz der Werte die genaue Gegenleistung verlangt. Wie Weiß behaupten auch wir: „Dem soeben Erörterten zufolge ergibt sich, daß, ehe von einer Feststellung des Arbeitslohnes die Rede sein kann, erst der absolute Wert, d. h. der Herstellungswert oder Verbrauchswert der Arbeit, feststehen muß. Darüber brauchen wir kein Wort zu verlieren, daß das Kapital nicht das Recht hat, den Preis oder den Wert der Arbeit nach seinem Ermessen festzustellen.“[9])

[8]) Weiß, Die Gesetze, S. 20 f.
[9]) Ebd. S. 21.

Zur Ermittlung des Wertes der Arbeit wendet Weiß die beiden Begriffe „Verbrauchswert" und „Gebrauchswert" an. Es wird gesagt, der „Wert der Arbeit", im Sinne des Verbrauchswertes, d. h. was die Arbeit koste, um sie herzustellen, falle mit den Arbeitskosten zusammen. Eine Sache, eine Arbeit ist für mich eben so viel wert als sie mich gekostet hat. Ob ich sie um denselben Preis einem anderen abtreten würde, das ist eine andere Frage. Sicher ist jedenfalls einmal, daß sie für mich soviel wert ist, und dann, daß ich sie, den Fall der äußersten Not abgerechnet, nie und nimmer um einen niedrigeren Preis an andere abgeben werde.[10])

Die gemachte Unterscheidung eines doppelten Wertes der Arbeit, des Gebrauchs- und Verbrauchswertes der Arbeit ist nicht zu beanstanden. Nur ist die Terminologie eine ungewöhnliche. Es ist klar ersichtlich, sagt Weiß, daß an der Arbeit wie an jedem Gute ein doppelter Wert unterschieden werden muß. Auch darin pflichten wir ohne Bedenken bei: „Um den Preis, den mich die Arbeit selber gekostet hat, kann ich sie nicht für andere abgeben. Wovon sollte ich denn sonst leben? Das hieße die Arbeit als absolut unfruchtbar betrachten, annehmen, man könne durch sie bloß aufbrauchen, aber nichts neues herstellen, oder sie so behandeln, als lasse sie keinen selbständigen Fruchtgebrauch zu. Das ist aber offenbar unrichtig. Will also ein anderer die Nutznießung meiner Arbeit erwerben (und das kann er), so muß er mir nicht bloß das vergüten, was ich für die Herstellung der Arbeit verbraucht habe, sondern auch die Früchte, deren Gebrauch er sich zueignen will. Damit ist von selber gegeben, daß auch an der Arbeit dieselbe Unterscheidung von Verbrauchswert und Gebrauchswert gemacht werden muß, wie am wirtschaftlichen Gute. Das ist keine neue Entdeckung."[11]) Ganz richtig, nicht nur das, was die Arbeit dem Arbeiter selbst gekostet hat, muß ihm wieder rückvergütet werden, sonst würde die Arbeit gegenüber dem für seinen Besitzer fruchtbaren Kapital geradezu zur Unfruchtbarkeit verurteilt. Die Arbeit soll im Bunde mit dem Kapital fruchtbringend sein. Das liegt im Zweck und Wesen der menschlichen Arbeit; das liegt, wie Weiß nach meiner Auffassung mit vollem Grund hervorhebt, im Wesen der Produktion. Denn bei Untersuchung der Begriffe „produktiv" d. h. tatsächlich fruchttragend und „produktibel" d. h. ertragsfähig macht Weiß die scharfsinnige Bemerkung, es sei in diesem Punkte infolge der verschiedenen Auffassung des Wortes Produktivität eine Unklarheit der Unterscheidung eingedrungen. „Wir gebrauchen immer ein und dasselbe Wort und übersehen darob ganz, wie verschieden die Bedeutung ist, in der wir es anwenden. So fragt der eine, ob die Natur produktiv und der andere, ob die Arbeit produktiv sei. Der erstere bejaht seine Frage ebenso entschieden, als er die andere verneint, und der zweite macht es seinerseits bei der seinigen geradeso."[12]) Und sehr wichtig für unseren Gegenstand scheint uns, wenn Weiß hervorhebt: „Vielleicht ist es nicht überflüssig zu bemerken, daß Fruchtbarkeit hier nur im wirtschaftlichen

[10]) Ebd. S. 22 f.
[11]) Ebd. S. 25.
[12]) Weiß, Soziale Fragen, S. 694.

Sinne zu nehmen ist. Diese ist aber von physischer Fruchtbarkeit wohl zu unterscheiden. Denn wenn ein Acker nur einfache Frucht bringt, das heißt nur soviele Körner erzeugt, als der Säemann dem Boden anvertraut hat, so hat er freilich physische Früchte getragen, aber keine wirtschaftlichen, denn das ganze Geschäft war schlechterdings unproduktiv. Man sieht hieraus, wie man sich hüten muß, landwirtschaftliche Vorstellungen ohne weiteres mit den wirtschaftlichen zu vermengen, was doch so oft zum Schaden der Klarheit in nationalökonomischen Fragen geschieht.“[13])

Auch ohne daß man der Arbeit einen Anteil am Reingewinn des Geschäftes zuspricht, kann man doch mit vollstem Recht ihre Fruchtbarkeit auch für die Arbeiter betonen. Es ist der Arbeit ein solches Mehr gewiß zu gönnen, aber es läßt sich nicht erweisen, daß das stets eine Gerechtigkeitsforderung sei. „Daß sonst die Arbeit für den Arbeiter nichts produziere, heißt auch das Wort „produzieren“ in einem engen Sinne nehmen, dessen Berechtigung ebenfalls unerwiesen ist. Es geht eben in der gegenwärtigen Weltordnung nicht nach allen und jeden beliebigen Richtungen hin die Produktion über den Verbrauch hinaus; nach mehr als einer Seite kann man herzlich zufrieden sein, wenn bei Produktion und Verbrauch eben ein Ausgleich stattfindet. Doch ist dieses schließlich nicht die entscheidende Frage. Entscheidender ist, ob die Bestimmung der Lohntaxe durch herkömmliche allgemeine Schätzung und gegenseitige Vereinbarung als in ihrem Grund und Wesen unrichtig bezeichnet und die Teilung des Reingewinnes zum Regulator der von der Gerechtigkeit geforderten Lohnhöhe gemacht werden soll.“[14]) Gewiß muß die Teilung des Reingewinnes nicht die maßgebende Norm für Festsetzung der Lohnhöhe sein; aber trotzdem halten wir die obige Aufstellung für anfechtbar, es gehe die Produktion nicht über den Verbrauch hinaus, man müsse sich begnügen, wenn sich Verbrauch und Produktion die Wage halten und zwischen beiden ein Ausgleich stattfinde. Denn das ist bei der Funktion, welche die Arbeit in Verbindung mit dem Kapital vollzieht, eben tatsächlich nicht der Fall; beide zusammen sind fruchterzeugend, es geht die Produktion über den bloßen Verbrauch wirklich hinaus, wenigstens bei normalem Geschäftsgang. Wenn auch die Arbeit keine Gerechtigkeitsforderung erheben kann, nach Maßgabe ihres Einsatzes am Geschäftsgewinn teilzunehmen, so glauben wir — und das stellt sich uns als eine Art Vermittlung und Ausgleich dar zwischen Lehmkuhl und Weiß — daß die Arbeit auch dem Arbeiter eine Frucht tragen muß, die über die Unterhaltskosten während der Zeit ihrer Tätigkeit hinausreicht, nämlich eine solche Lohnhöhe, die auch für die Tage der Erwerbslosigkeit, des Alters, der Invalidität den Unterhalt deckt. Das liegt im Zweck der Arbeit: Sie ist das gottgewollte Mittel für die überwiegende Mehrzahl der Menschen, das Leben zu erhalten; so hat es schon Thomas von Aquin erkannt, daß die Arbeit und nicht etwa der Bettel und die Armenpflege primär den Unterhalt des Lebens aufzubringen hat.[15]) Also das ganze Leben zu erhalten ist Aufgabe der

[13]) Ebd. S. 696.

[14]) Lehmkuhl, Arbeitsvertrag und Strike.

[15]) 2. 2. q. 187 a 3. c.: Respondeo dicendum, quod labor manualis ad quattuor ordinatur. Primo quidem et principaliter ad victum quaerendum.

Arbeit, nicht bloß während der Zeit der Erwerbsfähigkeit. Darum ist dieses Element ein ganz wesentlicher und unerläßlicher Bestandteil des gerechten Lohnes. Dasselbe gehört notwendig mit zum Wert der Arbeit. Deshalb muß der Satz modifiziert werden, eine Sache, hier also die Arbeit, sei für mich soviel wert, als sie mich gekostet hat.[16]) Nicht bloß den „Verbrauchswert" der Arbeit darf der Arbeiter vergütet erhalten, er soll auch „Gebrauchswert" aus ihr ziehen. Für die Tage der Arbeitslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit soll ihm auch seine Arbeit den Unterhalt bieten: Das ist für den Arbeiter die Frucht seiner Arbeit.

1. Die praktische Möglichkeit der Gewinnbeteiligung.

Von größtem Belang für unseren Gegenstand scheint mir die Erörterung der Frage nach seiner Möglichkeit. Ist die Gewinnbeteiligung in allem durchführbar? Es ist der Beweis aus der Praxis, der bei Aufstellung einer neuen Theorie immerhin ins Gewicht fällt.

Weiß hat die Frage der Möglichkeit nicht weiter erörtert in dem Zusammenhang, in welchem er die Gerechtigkeitspflicht erweisen will, den Arbeiter als Gesellschafter des Kapitalisten zu behandeln. Und doch muß auch die Frage erwogen werden, ob es denn überhaupt möglich sei, die Forderung des P. Weiß nach ihrem ganzen idealen Inhalte zu erfüllen. Denn es können die Schwierigkeiten vielleicht so groß sein, daß der in der ganzen Moral gültige Satz auch hier Anwendung finden mag: Ad impossibile nemo tenetur. Wenn es z. B. ein Ding der Unmöglichkeit wäre, genau und exakt die beiderseitigen Anteile von Kapital und Arbeit an dem hergestellten Produkt und die darauf anfallenden Gewinnquoten festzustellen, so wäre der Boden des strengen Rechtes bereits wieder verlassen und die Forderung zum guten Teil wieder preisgegeben, daß das Produkt die Grundlage des Kapitalzinses und des Arbeitslohnes abgeben soll. Ein anderer Vertreter der Gewinnbeteiligungstheorie hat diese Schwierigkeit schon in etwa verspürt. Wie Wiard Klopp auseinandersetzt, gehört nach seiner Ansicht der Lohnvertrag nicht dorthin, wo sich mehrere zu einem gemeinsamen Geschäft verbinden und das Produkt oder dessen Geldwert unter die Beteiligten unschwer aufgeteilt werden kann. „Erst wenn eine solche Aufteilung gar nicht oder nur mit unverhältnismäßigen Schwierigkeiten durchführbar ist, dann scheint uns der Lohnvertrag, der für den arbeitenden Teil eine Pauschalabfindung bedeutet, in sein Recht zu treten."[17]) Also an der Undurchführbarkeit könnte die ganze Idee scheitern. Läßt sich aber annehmen, daß da eine Gerechtigkeitspflicht vorliege, wo die Unmöglichkeit der Ausführung ihr Veto spricht?

Wir wollen jedoch nicht vorgreifen.

Wir behaupten aber, daß das Gesellschaftsverhältnis zwischen Kapital und Arbeit nicht allgemein durchführbar ist. Lehmkuhl macht in seiner Abhandlung über „Arbeitsvertrag und Strike"

---

[16]) Weiß, Die Gesetze, S. 22.

[17]) Wiard Klopp, Der Surrogatcharakter des Lohnvertrages. Monatsschrift für christliche Sozialreform. 1897. S. 548.

auf die Unmöglichkeit einer allgemeinen Einführung eines solchen Zustandes aufmerksam. Es steht nicht zu erwarten, daß das Gros der Unternehmer, welche so häufig die gewöhnlichsten Pflichten gegenüber den Arbeitern außer acht lassen, zu einem so idealen Standpunkt sich erschwingen werden, um ihre Arbeiter, über welche sie sich hocherhaben dünken, als Gesellschafter zu betrachten und mit ihnen den Geschäftsgewinn redlich zu teilen. So hoch werde die uneigennützige Liebe [18]) nie gesteigert werden können, zumal da der größte Teil der Menschen ja augenscheinlich nicht einmal das vollführe, was zur strengen Pflicht gehöre. Auf diesem Wege würde daher die Gesellschaftstheorie nie zur Tatsache werden, selbst wenn sie dem Arbeiter die wünschenswerteste Stellung verschaffte. Allein ob sie dies täte, könne bestritten werden. So wenig die besitzende Klasse ohne Sünde und Leidenschaft sei, so wenig sei Sünde und Leidenschaft in der untern Klasse erstorben, ja bei ihr offenbart sie sich nicht so selten in gar roher und in um so ungeregelterer Weise, als auch die natürliche Vernunft weniger klar und deutlich ihre Stimme vernehmen läßt. „Es wäre darum tatsächlich nicht immer das beste, freiwillig jene Aenderung durchzuführen, welche abstrakt betrachtet, dem Geiste christlicher Gleichstellung mehr entspräche. Doch, wie gesagt, eine weltverändernde Umgestaltung der sozialen Lage auf eine allgemeine Ausübung der christlichen Vollkommenheit bauen, wäre ein leeres Spiel der Phantasie.“ [19]) Und um so weniger lassen sich von einem bloßen Fortschritt in der „sozialen Erziehung“ der beiden in Betracht kommenden Faktoren Wunder erwarten. Nun bliebe allerdings noch ein mächtiger Faktor übrig, der eventuell großer Interessen wegen die Kapitalisten zwingen könnte, auf jenes Niveau der Gleichheit mit ihren Arbeitern sich zu stellen, die Staatsgewalt. Diese kann ja unter Umständen im öffentlichen Interesse selbst Pflichten schaffen, wo bisher keine vorlagen. Und vor einer weitgehenden Einmischung der Staatsgewalt in wirtschaftliche und soziale Dinge scheint das moderne Bewußtsein keine sonderliche Scheu zu haben; tatsächlich hat die heutige Gesetzgebung mit der Arbeiterversicherung ganz neue, ungewohnte Wege beschritten. Könnte sie also nicht das Gesellschaftsverhältnis für die Industrie einfach diktieren? „Es möchte scheinen, sagt Lehmkuhl. Haben wir selber ja schon zugegeben, daß je nach Umständen eine gesetzliche Taxierung des Arbeitslohnes nicht außerhalb der Machtsphäre des Staates läge; sollte jene andere, nennen wir sie theoretisch wesenhaftere, Aufbesserung des Arbeiterstandes ihrer Befugnis entrückt sein? Wenn sie aber ihrer Befugnis nicht entrückt ist, dann liegt immer auch die Möglichkeit vor, die Verwirklichung einmal angebahnt zu sehen, in wie weiter Ferne sie auch jetzt noch zu liegen scheint. Doch die Befugnis zu solch radikaler Umwälzung der Verhältnisse oder zur Ausmerzung der jetzt bestehenden naturgemäß erwachsenen und sittlich erlaubten Art des Verhältnisses muß entschieden bestritten werden.“ [20])

Aber es könnte ja der Staat einen bestimmten Industriezweig aus Gründen des öffentlichen Wohles untersagen; er könnte doch wohl die

[18]) Lehmkuhl betrachtet eine solche Einführung als Sache der Liebe, nachdem er bereits die Rechtsforderung im Vorausgehenden widerlegt hat.

[19]) Arbeitsvertrag, 3. Aufl., S. 26.

[20]) Ebd. S. 26 f.

Konzession speziell an die Erfüllung der Bedingung knüpfen, daß zwischen Arbeiter und Unternehmer das Gesellschaftsverhältnis Platz greife. „Dennoch, entgegnet Lehmkuhl, selbst wenn wir der theoretischen Beantwortung eines solchen Ausnahmefalles näher treten, müssen wir gestehen, bei einer bedingungsweisen Gestattung kann doch auch die öffentliche Gewalt nicht willkürlich handeln. Zum Verbote einer bestimmten Industrie kann unter Umständen das öffentliche Wohl berechtigen; zum Aufdrängen der eben unterstellten Bedingung müßten jedenfalls ganz andere Gründe vorliegen; deren werden sich schwerlich berechtigte auffinden lassen.

Weit weniger aber könnte jemals eine so durchgreifende allgemeine Beschränkung der individuellen Freiheit stattfinden, daß der einfache Dienstkontrakt aus seiner natürlichen Stellung herausgerissen würde und im Schmelztiegel der Staatsgewalt eine neue Zwangsform erhielte. Solche Macht könnte nur durch die dringende Not oder Gefährdung des öffentlichen Wohles, welche einen derartigen Eingriff gebieterisch forderte, ihre Berechtigung erhalten. Allein aus dem oben Gesagten ist die wirksame Sorge für das öffentliche Wohl, auch das materielle Wohl der arbeitenden Klasse, nicht bedingt von solcher Vergewaltigung.

Folglich, so schließen wir, da sich kein diese Ideen verwirklichender Faktor auftreiben läßt, als nur in Einzelfällen das freie Zugeständnis und die freie Vereinbarung, so wird von einer tatsächlichen allgemeinen Verwirklichung Umgang zu nehmen sein.“ [21])

Doch nehmen wir den günstigen Fall an, es sei die Einführung der Gesellschaftstheorie zwischen Arbeitern und Kapitalisten zum großen Teil glücklich vollzogen, der Arbeitsvertrag als Sozietät abgeschlossen worden, so stellen sich nach unserem Dafürhalten gewaltige Schwierigkeiten einer gütlichen und befriedigenden Durchführung im allgemeinen entgegen. Dem gegenüber wird man auf der anderen Seite sich auf Erfahrungen des Wirtschaftslebens berufen, welche die Befürchtungen als haltlos zerstreuen sollen. Von zweierlei Art, scheint mir, sind die Beweisführungen, die man anwendet:

Erstens: Die Gewinnbeteiligung und Gewinnteilung, das gesellschaftlich betriebene Unternehmen steht am Anfangspunkt aller Wirtschaftsgeschichte. Vom grauen Altertum bis weit hinein in spätere Zeiten sei die Teilung des Gewinnes in Schwung gewesen;

Zweitens: Auch die höchst komplizierte Organisation der modernen Großbetriebe der Industrie mit der hochentwickelten Arbeitsteilung, selbst Handel und Ackerbau vertragen Gewinnbeteilung sehr wohl. Die Tatsachen sprechen dafür.

2. Die ursprünglichen Formen der Gewinnbeteiligung.

Wir folgen in den nachstehenden Ausführungen den Forschungen eines der Hauptvertreter der modernen historisch-ethischen Nationalökonomie, Gustav Schmollers; wir betonen „historisch-ethisch“, weil diese Schule die abstrakten Doktrinen der alten Schule zu vermeiden sucht, der

[21]) Ebd. S. 27 f.

geschichtlichen Entwickelung der Wirtschaftsgeschichte nachspürt und gerade dem Postulat der gerechten Güterverteilung genügen und zum Siege verhelfen will.

Nach Schmollers Auffassung stand in der Tat die Verteilung des Gewinnes am Anfang der Wirtschaftsgeschichte. Sie scheint demnach das Selbstverständlichste und Natürliche zu sein. „Wenn wir uns die Frage, wie mehrere Zusammenwirkende den Wert eines gemeinsam geschaffenen Produktes teilen sollen, rein theoretisch vorlegen, so scheint die Antwort überhaupt und speziell auf dem Boden unserer heutigen religiösen und philosophischen, unserer praktischen und sittlichen Anschauungen nicht sehr schwierig. Wir können uns nicht leicht ein anderes Ideal denken als dies: wo mehrere oder eine große Zahl Menschen zu einem größeren Werke zusammenwirken, da soll von dem erzielten Resultate jedem einzelnen so viel zukommen, als seiner Leistung entspricht. Eine solche Entscheidung ist so einfach, sie liegt so auf der Hand, daß sie zu allen Zeiten bis auf einen gewissen Grad sich einstellte, von den ersten Wilden, die einen gemeinsam erlegten Hirsch nach dem Maßstabe teilten, als ihre Pfeile dem Herzen näher saßen, bis zur heutigen Produktivgenossenschaft, welche den Arbeiter gleichberechtigt neben das Kapital stellt.“ [22])

Wie Schmoller darlegt, waren in den frühesten Perioden die gemeinsam betriebenen Wirtschaftsformen, d. h. gemeinsam betriebene „Unternehmungen“ mit gemeinsamer Verteilung des Ertrages unter die Beteiligten sehr häufig.[23]) Die uns in dem Jugendzeitalter der indogermanischen und anderen Völker entgegentretenden Genossenschaften hatten ihre Wurzel in dem brüderlichen Geist der Gentil- und Geschlechtsverbände der ältesten Kulturzeit. Ohne große Klassengegensätze und erhebliche Besitzunterschiede gliederten sich die Menschen jener Tage ausschließlich oder überwiegend nach Geschlecht und Sippe. „Die zur Blutrache und Begräbnishülfe, zu Treue auf Leben und Tod, zu gegenseitiger Hülfe und Unterstützung in jeder Not verpflichteten Geschlechtsgenossen, welche gemeinsam in den Krieg zogen, teilweise gemeinsame Mahlzeiten hatten, gemeinsame Systeme der Feldbestellung, Ackerverteilung und -nutzung begründeten, sie waren auch fähig, in kleineren Gruppen gemeinsame Kähne und Schiffe zu bauen, gemeinsame Beute- und Jagdzüge zu machen, gemeinsam Fischfang, Schiffahrt, Bergbau, Flößerei und anderes derart zu treiben.“ Es waren also gemeinsame Geschäfte mannigfacher Art, die uns an der Schwelle der Geschichte nach Schmoller bereits begegnen. Die einfachen Verhältnisse jener frühesten Periode, sowie die engen Bande, welche die Blutsverwandtschaft um die Betreffenden schlang, begünstigten eine solche Gestaltung ganz wesentlich. Die Genossen hatten keine gemeinsame Kasse, kein gemeinsames Vermögen, und darum traten sie ohne komplizierten Vertragsabschluß nach herkömmlichen Regeln, unter Innehaltung überlieferter Formen und Treuschwüre zusammen zu jenen mannigfaltigen primitiven Arbeitsgenossenschaften, deren letzte Reste wir heute in der

[22]) Schmoller, Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Leipzig 1890. „Über Gewinnbeteiligung.“ S. 442.

[23]) Ebd. S. 444 f.

Fiſcherei und Schiffahrt der Kulturſtaaten, deren viel breitere Überbleibſel wir in den ruſſiſchen Artels,[24]) in dem überraſchenden Bilde des blühenden chineſiſchen Genoſſenſchaftsweſens vor uns haben. Am beſten ſind wir über die Fiſcherei unterrichtet. Das Boot gehört urſprünglich denen, die es zuſammengebaut haben; es ſind meiſt 3—7 Männer, welche auch den Ertrag einfach unter ſich teilen. Frühe findet ſich aber die Tatſache, z. B. in den älteſten isländiſchen Quellen, daß das Boot nur einem gehört, das Netz einem andern, das Segel einem dritten und daß die aufs Meer fahrenden nicht die Eigentümer ſind. Nun wies man dem Boot, dem Netz, dem Segel einen Anteil zu, wie jedem mitfahrenden Fiſcher. Bald erſchien auch die Rolle des Steuermanns wichtiger als die der andern; er erhielt einen anderthalbfachen oder doppelten Teil. Dem größeren, wertvolleren Schiffe endlich wies man mit der Zeit mehr als einen Mannsteil, z. B. ein Viertel oder gar die Hälfte des ganzen Ertrages zu. Auf derartiger Grundlage mit einfachen typiſchen, viele Jahrhunderte gleichbleibenden Zahlenproportionen haben ſich alle älteren Genoſſenſchaften entwickelt, die in dem Maße, als ein beſtimmtes Kapital, wie das Schiff, wichtiger wurde, ſich zu Unternehmungen des Kapitalbeſitzers, mit Gewinnbezahlung des Arbeiters umbildeten.“[25])

Wir haben alſo in den Gentes, die einen Stamm bildeten, nicht bloß die Kriegs- und Kampfgenoſſenſchaften, ſondern auch die Keime der Wirtſchaftgenoſſenſchaften zu erblicken. Hier beſtanden außerordentlich

---

[24]) „Die Artels ſind eine Rußland eigentümliche Einrichtung, die ſich mit den Schultze-Delitzſch'ſchen Genoſſenſchaften, den Hirſch'ſchen Gewerkvereinen, den Arbeiterſyndikaten in Frankreich und den engliſchen Trades-Unions vergleichen laſſen, ohne daß ſie mit einem dieſer Inſtitute vollkommen zuſammenfallen.“ Sie werden von der neueren ruſſiſchen Nationalökonomie hingeſtellt „als ein auf Vertrag geſtützter Bund mehrerer gleichberechtigter Perſonen, welche zur gemeinſamen Verfolgung wirtſchaftlicher Zwecke ſich unter Beobachtung ſolidariſcher Haftbarkeit mit Kapital und Arbeitskraft oder nur mit Arbeit allein vereinigt haben“. Sicher iſt nur ſoviel, daß der Sprachgebrauch den Ausdruck Artel in ſehr weitem Sinne nimmt, man aber zwiſchen dem urſprünglichen Artel als Ergebnis einer ſehr alten geſellſchaftlichen Verfaſſung und der Form, die ſich etwa ſeit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts, unter dem Einfluſſe moderner Faktoren, vielleicht gar weſteuropäiſcher Vorbilder gebildet hat, unterſcheiden muß. Auf die letzteren paßt die Bezeichnung nicht, wenn ſie auch manche äußerliche ähnliche Züge mit den erſteren gemeinſam haben. Sie ſind eben Genoſſenſchaften, wie ſie infolge veränderter wirtſchaftlicher Verhältniſſe überall zu entſtehen pflegen, die aber die weſentlichen Eigenſchaften der Artels entbehren. Das ruſſiſche Artel iſt nach Stähr direkt aus der ſlaviſchen Urfamilie hervorgegangen. . . . Dabei iſt aber das Artel nicht eine Familie ſelbſt; es iſt nur ein familienhaftes Gebilde, eine vollkommen patriarchaliſche Lebensgemeinſchaft der vereinigten Individuen wie der Familien. . . . Die Form des Artels aber, dem Muſter der patriarchaliſchen Familie nachgebildet, zeigt eine Verbindung, die aus einem väterlichen Haupt und brüderlichen Gliedern beſteht. Ein Führer iſt notwendig einfach deshalb, weil eine patriarchaliſch-familienhafte Gemeinſchaft ohne patriarchaliſches Familienhaupt nicht denkbar iſt. Erſt der Führer mit ſeiner eigentümlichen Stellung und ſeinen beſonderen Rechten und Pflichten macht die Verbindung der Genoſſen zum Artel. Brüderliche Lebensgemeinſchaften ohne väterlichen Führer ſind keine Artels.“ Handwörterbuch der Staatswiſſenſchaften, Bd. II. 2. Aufl. Jena 1899. S. 1 f. Art. „Artels“ von Wilh. Stieda.

[25]) Schmoller, Über Gewinnbeteiligung, S. 445.

ſtarke Gemeinſchaftsgefühle und eine ſittliche Zucht, welche die 40—50, bei größeren Stämmen die 100 erwachſenen Männer derſelben Gens zuſammenhielt; dieſe bildeten das eigentlich pſychologiſche Fundament für alles ältere Genoſſenſchaftsleben. Wie Schmoller ausführt,[26]) waren die durch gleiche Heiligtümer, gleichen Namen, gleiche Ahnen, gleiche Begräbnisſtellen verbundenen, zu Blutrache und Begräbnishülfe, zu Treue auf Leben und Tod, zu gegenſeitiger Hülfe und Unterſtützung in jeder Not verpflichteten Gentilgenoſſen gewöhnt, wo es notwendig erſchien, gemeinſam Hand anzulegen. „Ohne zu große körperliche und geiſtige Verſchiedenheit, jeder mit den notdürftigſten Waffen oder Werkzeugen ausgeſtattet, führten ſie ein herdenartiges, brüderliches Daſein; zeit ihres Lebens hierfür geſchult und erzogen, gehorchten ſie dem Häuptling der Gens oder freigewählten Führern in kleineren Gruppen. . . . Gewiß mit Recht hat daher Schtſcherbina den Urſprung der ſüdruſſiſchen Artels auf die kriegeriſch-räuberiſche Verfaſſung der Koſaken zurückgeführt. Ebenbürtig neben die genoſſenſchaftlichen Kriegs- und Raubzüge trat aber frühe die friedliche gemeinſame Arbeit: der gemeinſame Haus- und Schiffsbau, die gemeinſame Rodung, um den Weibern der Gens neue Ackerſtellen zu ſchaffen, bei einzelnen Völkern die gemeinſame Feldbeſtellung, dann die gemeinſame Jagd, der gemeinſame Fiſchfang, die gemeinſame Schifffahrt, der gemeinſame Bergbau, das genoſſenſchaftlich organiſierte Tragen von Laſten und was dergleichen mehr iſt. Die Sitte hat daraus eine Reihe von Typen genoſſenſchaftlichen Wirkens geſchaffen, welche da und dort Jahrhunderte und Jahrtauſende in gleichmäßiger Weiſe ſich erhielten und noch heute in Kraft ſind. . . . Keine Kaſſe, kein gemeinſames Vermögen, kein geſchäftsmäßiger Charakter, keine feſte korporative Organiſation iſt vorhanden. Manche dieſer Arbeitsgenoſſenſchaften treten nur auf Tage und Wochen zuſammen und bilden ſich immer wieder neu, andere erhalten einen dauernden Charakter. Es iſt eine brüderliche Gemeinſchaft der Tätigkeit, welche auch ſie zu gemeinſamem Mahle, zu gemeinſamen Vorräten vorübergehend oder dauernd führt, im Kerne doch dem Teilnehmer ſeinen Anteil zu freier Verfügung, ſobald es geht, zu überliefern ſtrebt, ihm überläßt, ob er ihn verzehren oder verkaufen will. Eine Unternehmung liegt alſo vielfach noch nicht vor, ſofern ein gemeinſamer Verkauf der Waren fehlt; aber es werden gemeinſam Dienſte gegen Entgelt geleiſtet, es wird gemeinſam produziert, es werden gemeinſam Überſchüſſe hergeſtellt, die der einzelne Teilnehmer vertauſcht oder verkauft.“ Mit andern Worten, es iſt in ſolchen Fällen genoſſenſchaftlicher Arbeit bei dem Wegfallen des eigentlichen Unternehmungscharakters auch von einer eigentlichen Gewinnbeteiligung nicht die Sprache. Dieſe, im heutigen Verſtande, iſt ja der aus der Unternehmung, durch den Abſatz des Produktes realiſierte Gewinn. Man wird deswegen in den Genoſſenſchaftsformen eine Ertragsbeteiligung, nicht aber eine Gewinnbeteiligung im ſtrikten Sinne erblicken dürfen.

[26]) Die geſchichtliche Entwickelung der Unternehmung. (Schmollers Jahrbuch für Geſetzgebung, Verwaltung. XIV. Jahrgang. 3. Heft. Leipzig 1890 Seite 9 f.

Schmoller gibt ein interessantes Bild von den reichentwickelten Arbeitsgemeinschaften, die uns bereits in den Jugendperioden der Völker begegnen; erst die neuere Kultur- und Wirtschaftsgeschichte hat die Spuren derselben gesammelt. Besonders sind erst die russischen Artels und das hochentwickelte chinesische Vereins- und Genossenschaftswesen mehr dem Verständnis näher gebracht worden. Wir gehen hier nicht ins Detail,[27]) nur sei bezüglich des gemeinsamen Betriebes des Feldbaues die uns wichtig scheinende Tatsache bemerkt, daß die uns bekannten Fälle der Feldgemeinschaft mit gemeinsamem Anbau der Früchte und Teilung nach der Ernte so wenig zahlreich sind, wie die gemeinsamen Mahlzeiten größerer sozialer Gruppen, mit denen sie wahrscheinlich zusammenhängen. Nur Stämme, in welchen die stärkste soziale Zucht, die höchste Ausbildung der Gemeingefühle und des genossenschaftlichen Geistes gelungen war, konnten soweit kommen. Jedenfalls, soweit die Überlieferung oder neuere Reiseberichte uns einen Einblick in Zustände gewähren, welche in gemeinsamen Mahlzeiten und gemeinsamem Feldbau gipfeln, scheint die gentile Gruppenbildung die Grundlage und die Ursache zu sein.

Immer aber finden sich später, besonders bei den Indogermanen, zahlreiche Formen der späteren Feldgemeinschaft teilweise bis auf unsere Tage. Sie scheinen vielfach nur Abschwächungen einer stärkeren wirtschaftlichen Arbeitsgemeinschaft der sozialen Gruppen zu sein, die jedoch durch den zunehmenden Individualismus und den Egoismus der Familien notwendig einer sukzessiven Auflösung und Abschwächung entgegengehen mußten. „Schon die Umsetzung der älteren Blutsgemeinschaft in die Ortsgemeinschaft, das Zurücktreten der Beute-, Jagd- und Kriegszüge, das Hervortreten des friedlichen Ackerbaues mußte die einzelnen Familien mehr auf sich selbst stellen.“[28]) In schwachem Reste erhielten sich manche Arbeitsgemeinschaften noch länger fort, wie bei Schmoller näher nachzulesen ist. Besonders aber wurden bei sehr vielen Stämmen die Jagd genossenschaftlich von mehreren ausgeübt, in ähnlicher Weise wurden die Viehraubzüge organisiert. Die Teilung der Beute erfolgte nach Köpfen, mit einem Vorzug für den Führer oder z. B. für den, dessen Pfeil dem Herzen des Tieres am nächsten sitzt. So sollen in dem ältesten Recht der irischen Stämme die Bestimmungen über diese Viehraubzüge eine Hauptrolle spielen. Ähnlich wie mit der Jagd verhält es sich bei primitiven Völkern und in einfachen Zuständen auch mit dem Fällen der Bäume und mit dem Flößen des Holzes; es war Sache mehrerer Männer, die in irgend einer Form genossenschaftlich zusammenwirken. Und so war es auch beim Fischfang, bei der Schiffahrt, wahrscheinlich auch beim älteren Schiffsbau.“[29])

Ein Moment, das Schmoller nicht eigens hervorhebt und das auch sicherlich nicht von allgemeiner Geltung war, für das Entstehen mancher Genossenschaften aber den Schlüssel bietet, ist, daß manche nicht auf Freiwilligkeit, sondern auf mehr oder weniger Zwang, sei es bestimmter Vorschriften oder des Herkommens, beruhten.

[27]) Verweisen vielmehr auf Schmoller, a. a. O. S. 11 ff.
[28]) Ebd. S. 12 f.
[29]) Ebd. S. 14.

Es ist das ja auch bei den Zünften des Mittelalters maßgebend gewesen, daß bei manchen Geschäftsabschlüssen nicht das einzelne Individuum, nicht der einzelne Meister der ausführende Teil war, sondern als solcher die Genossenschaft hervortrat. Schmoller erwähnt folgendes: „In der Flößer- und Schifferordnung Pforzheims von 1501 stehen die holzhandelnden Meister den Knechten gegenüber; aber auch von den ersteren soll jeder, der einen Holzkauf von 60—100 Gulden macht, einen Gemeiner oder Gesellschafter, wer für 100—130 Gulden kauft, zwei, wer von 130—180 Gulden kauft, drei andere Meister zum Geschäft heranziehen. Die Knechte erscheinen in derselben Ordnung neben den Meistern als Holzkäufer; freilich will ein anderer Artikel des Statutes verbieten, daß von den Knechten künftig noch Holz mitgeführt werde; aber die Floßordnung von 1555 bestimmt nur, ohne Wissen und Willen des Meisters dürfe der Knecht nichts auf das Floß laden, fügt aber hinzu, wenn ein Knecht dem Meister vom Walde ab helfe (d. h. also wahrscheinlich die Einkäufe im Walde für ihn mache), so solle es mit der Ladung wie bisher gehalten, d. h. er beteiligt werden.“ [30])

Ziehen wir nun aus den angeführten Tatsachen das Fazit. Nehmen wir auch an, daß alle Annahmen bezüglich der ersten Wirtschaftsformen mit der Wirklichkeit übereinstimmen, eine Annahme, die jedoch gegenüber der, daß die ursprünglichste Wirtschaftsform die patriarchalische gewesen ist, weit weniger Wahrscheinlichkeit zu besitzen scheint.

Das gibt doch auch Schmoller zu, daß die patriarchalische Wirtschaft an der Spitze der Entwicklung gestanden habe. Die Entwicklung hebe mit der Familienwirtschaft an. Für viele Jahrtausende sei die Familie und die Familienwirtschaft das ausschließliche Organ alles oder doch wenigstens des überwiegenden Teiles des Wirtschaftslebens der Kulturvölker und damit sei zugleich das Prinzip besiegelt gewesen, daß gewisse Angelegenheiten, wie Krieg, Justiz, Kirche und Schulwesen, Polizei- und Wegewesen, Sache der Gemeinden und des Staates, die direkte Sorge für das wirtschaftliche Leben Sache der privaten Familie sei; „wie das Haus der für die öffentliche Gewalt unantastbare Kreis wurde, so erschien der kleine Ackerbau, das kleine Gewerbe, der einfache Handel als freie, individuelle Sache der Familien oder der Familienväter; und damit ist zugleich gesagt, was ursprünglich die Verfassung der Unternehmungen bestimmt habe. Sie sind hervorgegangen aus der Familie und haben von ihr die Grundzüge ihrer Verfassung überkommen. . . Wie in Haus und Hof, in Werkstatt und Verkaufsgewölbe der älteren Zeit die patriarchalische Gewalt des Familienvaters über Weib und Kind, Verwandte und Gesellen, Knechte und Mägde schaltete und waltete, wie heute noch alle kleinen Unternehmungen dem Lokal, den Personen, dem Kapital und den Werkzeugen nach nichts anders sind, als Anhängsel der Haus- und Familienwirtschaft, so hat auch die größte Unternehmung daher ihre Einrichtung empfangen. Aus kleinen familienhaften Anfängen erwachsen, haben auch heute noch sehr viele der großen Geschäfte im Kontor, in den Arbeitsräumen, in den Beziehungen der beteiligten Personen überwiegend familienwirtschaftliche Züge: das Ge-

[30]) Ebd. S. 14 f.

schäft dient der Familie als Einkommen, an der Spitze steht der Familienvater mit erwachsenen Söhnen und Schwiegersöhnen, etwa noch mit Schwägern, Vettern, die sich als Verwandte vertragen; die despotisch-patriarchalische Gewalt des Familienvaters regiert uneingeschränkt, aber sie ist ermäßigt durch die Bande der Pietät und der patriarchalischen Fürsorge, die auch den dienenden Gliedern zu gute kommt." [31])

Die Grundlage dieser ältesten Arbeits- und Ertragsgenossenschaften bildet im wesentlichen die Familiengemeinschaft. Die engen Bande des Blutes, ein hochentwickelter Klangeist verknüpft die miteinander Arbeitenden; es ist zunächst das gemeinsame Interesse des Stammes, seine Erhaltung und Förderung, die bei den gemeinsamen „Unternehmungen" den Beteiligten vorschwebt. Hier ist die Spannung der Interessengegensätze eine weit geringere, die Möglichkeit einer Zwistigkeit bei der Teilung des Produktes eine viel entferntere.

Zweitens: Es sind höchst einfache Wirtschaftsformen, die keine besonderen Kapitalien benötigten und eine Austeilung des Ertrages ohne Schwierigkeiten ermöglichten. Die Einsätze waren ziemlich gleich, der Individualismus weniger entwickelt. „Im ganzen handelt es sich bei diesen älteren Bildungen um das einfache Zusammentreten einer Anzahl Männer zu einer gemeinsamen Arbeitstätigkeit; gleiche körperliche und geistige Kräfte, geringe Arbeitsteilung und mäßiger Kapitalbedarf, Hantieren mit einfachen Werkzeugen, ein oder zwei Führer, die nicht weit über die anderen hervorragen, ein naives Gemeinschaftsgefühl, wie es Leute ohne modernen Erwerbstrieb und ohne modernen Individualismus durch Verwandtschaft, Nachbarschaft, jahrelange gemeinsame Arbeit erhalten, ein genossenschaftlicher Klangeist, — das sind die Voraussetzungen dieser älteren Genossenschaften gewesen, aus denen dann auch die weitere Gewinnbeteiligung hervorging. Naturalwirtschaftliche Verhältnisse bildeten den Hintergrund; es handelte sich nicht um künstlich berechnete Reinertragsanteile, die neben einem festen Lohn gezahlt wurden, sondern meist um ausschließliche Abfindung der Mitarbeitenden in naturalen Ertragsquoten, die sie verzehren oder verkaufen konnten. Daraus haben sich dann teilweise moderne Formen direkt entwickelt. Aber im ganzen setzte das Gedeihen doch einfache Verhältnisse und geringe Ausbildung der geschäftsmäßigen Seite der Unternehmung voraus." [32])

Drittens: Dieser ganz einfache Charakter solcher gemeinsam betriebenen Geschäfte brachte es mit sich, daß man, wie Schmoller selbst zugibt, häufig nicht einmal von eigentlichen Unternehmungen im wirtschaftlichen Sinn, die auf Absatz produzieren, reden kann. Die Leute arbeiten zunächst für den eigenen Bedarf; ein Geschäftsgewinn ist in diesem Falle ausgeschlossen.

Aber solche Artels, Arbeitsgenossenschaften scheinen doch eine außerordentlich zähe Lebenskraft zu besitzen. Schmoller entwirft ein anschauliches Bild von solchen Fällen der „Gewinnbeteiligung", die sich bis zum heutigen Tag erhalten haben. Aber auch hier sind dieselben primitiven

[31]) Schmoller, Über Wesen und Verfassung der großen Unternehmungen. (In „Zur Sozial- und Gewerbepolitik der Gegenwart." S. 375 f.)
[32]) Schmoller, Über Gewinnbeteiligung, S. 446.

Voraussetzungen wie bei den älteren Genossenschaftsbildungen erfordert. Geringe Anzahl der Teilnehmer, höchstens 2—3 Dutzend Männer, gering entwickelte Arbeitsteilung, fast gleiche Tätigkeit, gleiche Kraft und Ausbildung, Hantieren mit einfachen Werkzeugen, die dem Einzelnen gehören. An der Spitze steht ein Führer oder ein paar geschickte Leute, die sich aber von den andern nicht besonders abheben. An die Stelle des in älterer Zeit gegebenen Gentilverbandes tritt ein naives Gemeinschaftsgefühl, wie es Menschen von geringer Bildung und ohne besonderen Individualismus zusammenhält. Dazu gesellt sich ein primitiver Egoismus, der die Zukunft außer Rechnung läßt und schon zufrieden ist, wenn er die gleiche Portion an Essen und Trinken, Produkten oder Geld wie der Genosse erhält.[33])

Sobald an den genannten Momenten eine bedeutende Veränderung sich vollzieht, beginnt auch die Auflösung des genossenschaftlichen Verbandes. Es können entweder größere Kapitalien erfordert sein, es kann der alte Familiensinn schwinden, es kann der Charakter des Geschäftes komplizierter und kaufmännischer werden, es können Schwierigkeiten sich ergeben bei der Verteilung des gemeinsamen Produktes.

Sobald einmal das Kapital eine größere Rolle spielt, ein kostspieligeres Material erforderlich ist, das nicht jeder Einzelne so leicht zur Verfügung stellen kann, wird auch die Genossenschaft ihren bisherigen Charakter abstreifen. So verwandelte sich bei der genossenschaftlich betriebenen Schiffahrt, wenn die Boote größer und wertvoller wurden, das System der reinen Genossenschaft in eine Gewinnbeteiligung der Mannschaft.[34]) So treffliches diese älteren Formen der Genossenschaft und Gewinnbeteiligung in ihrer Art leisteten, so sehr in der Fischerei und Schiffahrt sich lange, teilweise heute noch die Überzeugung erhalten hat, diese Art der Gewinnbeteiligung sei das einzige Mittel, die Leute zu höchster Anstrengung, zu opferbereiter Hingabe an die gemeinsamen Zwecke zu veranlassen und zu erziehen, so sind sie im Ganzen doch überall nach und nach verschwunden, wo großes Kapital, komplizierte Technik, das Zusammenwirken einer großen Zahl sehr verschiedenartiger Arbeitskräfte und spekulative kaufmännische Leitung des Betriebes und Verwertung der Produkte mit der Geldwirtschaft nötig wurden und sich einstellten.[35])

Besonders ist es höchst bezeichnend, daß der Handel, der Absatz des Produktes, der aus demselben stammende Gewinn nicht mehr Sache einer Genossenschaft zu sein pflegte, sondern vorwiegend auf Rechnung des Einzelnen geschah. Sobald einmal die Hauswirtschaft sich erweiterte und für den Austausch produziert wurde, bekam auch der Individualismus die Oberhand. Zwischen Stammes- und Geschlechtsgenossen fehlte ja der Anlaß zum Handel. Nun trugen freilich auch die Handelsunternehmungen der alten Zeit ein genossenschaftliches Äußeres an sich. Es waren gemeinsame Schiffs- und Karawanenzüge mit sehr ausgeprägter und gildenmäßiger Organisation. Aber das müssen wir hier besonders betonen,

[33]) Schmoller, Die geschichtliche Entwickelung der Unternehmung. XIV., 3. Heft, S. 28 f.
[34]) Schmoller, Die geschichtliche Entwickelung der Unternehmung, S. 22.
[35]) Schmoller, Über Gewinnbeteiligung, S. 446.

daß alle soziale, bündische, politische Organisation des Handels, so sehr sie den älteren Verkehr beherrschte und bestimmte, nicht leicht in älterer Zeit, so weit wir sehen können, den Zweck hatte, Geschäfte auf gemeinsame Rechnung mehrerer zu machen, sondern immer nur den, die Reise, die Unterkunft, die Warenauslegung gemeinsam zu organisieren, den Markt zugänglich zu machen, zu ordnen, die Warenart und die Preise zu regulieren. Jedoch das einzelne Geschäft machte der König oder Patriarch, der Priester oder Aristokrat, der Kamelführer oder Hausierer, der Matrose oder der Lastträger nur für sich allein. „Nichts ist charakteristischer für diese Tatsache als die von Lippert[36]) mitgeteilte Notiz aus der Zeit der norwegischen Wikingerfahrten, daß drei kühne unternehmende Männer zur Meerfahrt unter der Bedingung zusammentraten, den Beuteerwerb zu gleichen Teilen zu teilen, der Ertrag vom Handel aber jedem allein für sich zu lassen. Es entspricht das ganz den Grundsätzen, die wir oben bezüglich der Schiffahrt und des Fischfanges schon kennen lernten. Alles Tauschen und Feilschen, aller Kauf und Verkauf liegt außerhalb des Bereiches der genossenschaftlichen Gewohnheiten primitiver Menschen; es geht aus von dem erwachten individuellen Egoismus, von der Klugheit und Tatkraft des Familienvaters, hauptsächlich des Hausierers, des Schiffers, des Händlers.[37])

Schmoller nennt diesen Übergang von der Ertrags- und Gewinnteilung zu festen Geldlöhnen einen ganz natürlichen Prozeß, der durch die mit fortschreitender Kultur gesteigerte soziale Differenzierung von selbst gegeben war und der seine Ursache teilweise in der sozialen Klassenbildung hat; je tiefer der mechanische Handarbeiter gegenüber Gutsbesitzer oder Fabrikant, Handwerksmeister oder Verleger stehe, desto weniger falle diesem ein, daß er wie ein Gleichberechtigter in Gewinnanteilen bezahlt werden könne.[38]) Die veränderte wirtschaftliche Stellung des Unternehmers, der sich vor eine viel kompliziertere Tätigkeit gestellt sieht als ehedem, wie auch die Gesamtlage des Arbeiterstandes führen zum Geldlohn. Es ist, wie Schmoller darlegt, „die Geldwirtschaft und das eigene Bedürfnis des Arbeiterstandes, das auf feste Geldlöhne hindrängt. Der Unternehmer, der anfängt zu spekulieren, will ein festes Konto der Arbeitslöhne haben, mit dem er zu rechnen hat; und der Arbeiter, der nicht wie früher der Fischer, der Matrose, der Teilbauer und Dreschgärtner durch eigene oder zugewiesene Kate, durch eigenen Ackerbau einen Rückhalt hat, muß den festen Geldlohn ganz ungewissen Ertragsquoten vorziehen. In dem in der Hauptsache doch sicheren Geldtagelohn lag schon deshalb ein Fortschritt, weil er ihm bezahlt wurde vor der Ernte, vor der Rückkehr vom Fischfang, weil er ihn erhielt ganz unabhängig von guten oder schlechten Geschäften, weil er ihm eine leidliche gleichmäßige Existenz garantierte und ihn bezüglich der Verwendung seines Verdienstes frei und unabhängig machte.

Ich möchte sagen, der Sieg des Geldlohnsystems war in neuerer Zeit, bei der Größe unserer Unternehmungen in durchgeführten Geld-

[36]) Kulturgeschichte, II., S. 537.
[37]) Schmoller, Die geschichtliche Entwickelung der Unternehmung. (In Schmollers Jahrbuch für Gesetzgebung. XIV. Jahrg. 4. Heft. Leipzig 1890. S. 2.
[38]) Ebd. S. 447.

wirtschaftsverhältnissen gleich notwendig für die bessere und gleichmäßigere Existenz der unteren Klassen, wie für die Vereinfachung und Klarheit der Abrechnung der Unternehmer mit den Leuten, für die Durchbildung einer scharfen geschäftlichen Disziplin, für die lebendige Leistungsfähigkeit großer Geschäftsorganismen.[39])

Ferner mußte mit dem Schwinden der alten Stammverfassung, mit der Auflösung der Gentilverbände auch die Arbeitsgenossenschaft einen starken Stoß erfahren. Gerade an den Banden des Blutes, am hochentwickelten Familiensinn besaß die Wirtschaftsgemeinschaft einen festen Rückhalt. Diese wurden gelockert und zerfielen gänzlich, als der Individualismus diese Schranken sprengte. Dies war der Fall, sobald der Handel sich mehr entwickelte und ein Gewinn aus dem Absatz des Produktes in Aussicht stand. Nun fing der Schlaueste von den Genossenschaftern für sich den besten Teil weg. „Auch die schnödeste Übervorteilung der Arbeiter war durch die ältere Gewinnbeteiligung nicht ausgeschlossen. Wenn für Schiffseigentümer und Reeder immer größere Teile des Fischerei- und Frachtertrages ausbedungen wurden, wenn eine zahlreiche Schiffsmannschaft zuletzt nur 20 Prozent des Ertrages unter sich zu teilen hatte, wenn diese Teile überdies von Jahr zu Jahr um das doppelte und mehrfache schwankten, so war vielfach der Übergang zum festen Lohn für die Leute eine Erlösung. In England scheint heute nach den Untersuchungen von L. Levi die Lage der festgelöhnten Fischer eine wesentlich bessere, als die der ausschließlich mit Gewinnanteilen bezahlten. Ebenso ist bekannt, daß die Gewinnbeteiligung der deutschen Flößer[40]) seit dem 16. Jahrhundert in Auflösung begriffen ist, daß die reine Geldablohnung der Matrosen seit lange überall voranschreitet, daß ein großer Teil der russischen Artels in den letzten 30 Jahren ganz verschwunden ist, teils sich in Arbeitergruppen verwandelt, die, von einem Unternehmer abhängig geworden, von diesem mit oder ohne Anteil mißhandelt werden.“[41])

Eine ganz besondere Schwierigkeit, mit welcher Arbeitsgenossenschaften und Gewinnanteil stets zu kämpfen hatten, bildete gerade die Teilung des Produktes oder Erfolges der gemeinsamen Tätigkeit. Solange die Tätigkeit des Einzelnen und ihr Einfluß auf das Zustandekommen des Produktes sich leicht ermitteln, so lange die Teilung des Produktes unschwer sich vollziehen ließ, wie beim erjagten Hirsch, bei der gemeinsam erbeuteten Rinderherde, beim gemeinsam vollführten Fischfang, und solange zugleich der Individualismus durch familienhaften Gemeinsinn in Schranken gehalten wurde, konnte der theoretisch so einleuchtende Satz: „Jedem Arbeitsgenossen nach seiner Leistung“ auch praktisch leidlich durchgeführt werden. Das menschliche Gerechtigkeitsgefühl kann sich eben nicht leicht ein anderes Ideal denken, als daß, wenn mehrere zu einem Werke zusammenwirken, jedem soviel an dem Resultat zukommen soll, als seiner Arbeitsleistung entspricht. Das ist so natürlich, daß auch die Wilden, welche ein Jagdtier gemeinsam erlegten, die Anteile verteilten, je nachdem die Pfeile dem

[39]) Ebd. S. 447 f.

[40]) Sie beruhte ja, wie oben gezeigt wurde, zum Teil auf statutarischem Zwang.

[41]) Ebd. S. 447.

Herzen näher saßen. Aber die Ausführung dieses Ideals kann seine Schwierigkeiten haben. Je größer und komplizierter ein gemeinsames Werk ist, je mehr die Leistungen auf Jahre und Jahrzehnte sich verteilen, je verschiedenartigere Kräfte mitwirken, desto komplizierter und schwieriger wird die Wertung der Leistung der einzelnen gegenüber der aller anderen. Vielleicht ist das auch mit ein Grund, warum die eigentliche Feldgemeinschaft mit Gewinnbeteiligung so wenig Boden gewonnen hat. Wer wollte auch nur annäherungsweise ermitteln, was von der Ernte auf die verschiedenen einzelnen Arbeitsleistungen zuzuweisen ist. Vielleicht ist an manchen Tagen die Arbeitsfrucht durch die Ungunst der Witterung gleich Null. Hinzu kommt, daß das soziale Klassenbewußtsein das Urteil stark beeinflußt und dadurch der friedlichen und beiderseitig befriedigenden Auseinandersetzung einen bösen Streich spielt. Nicht bloß die einzelnen Menschen, auch die verschiedenen Zeitalter und die verschiedenen sozialen Klassen legen einen gänzlich verschiedenen Wertmaßstab an. So wird der Barbar, der es als sein Recht und seine Pflicht, oft als eine heilige Pflicht im Dienste seiner Ahnen ansieht, jeden Feind, jeden Stammfremden zu töten, wenn er ihn ausnahmsweise schont, seine helfende Arbeit nicht hoch werten, er wird glauben, mehr als genug getan zu haben, wenn er den geschonten Sklaven notdürftig ernährt. Das ist aber nicht bloß in wirtschaftlich unentwickelten Zeitaltern so, das ist ebenso und noch mehr der Fall in hochgesteigerten Wirtschaftsepochen. Die Individualität ist kraftvoller entwickelt, die soziale Differenzierung weit schärfer ausgestaltet, die Gegensätze zwischen den beim Produktionsprozeß beteiligten Klassen viel tiefer gegraben. Was in einem Geschäfte, das nach technischen und wirtschaftlichen Versuchen und Kämpfen von vielen Jahren, von vielleicht zwei Generationen endlich gedeiht, dem Unternehmer zu verdanken sei, was den ausführenden Ingenieuren und Beamten, was den mechanischen Handarbeitern, ist immer sehr verschiedener Schätzung fähig. Die Herbeischaffung des Kapitals, seine Einsetzung auf die Gefahr des Verlustes hin erscheint dem, der dies Kapital mühsam erworben, in anderem Licht, als dem, der es ererbt, dem, dessen einziger Besitz es ist, in anderem Licht, als dem, der über Millionen gebietet, dem Eigentümer in anderem Licht, als dem Arbeiter, der über die Entstehung dieses Kapitals nicht nachgedacht hat, vielleicht sozialistischen Schulmeinungen huldigt. Und ebenso schwer vergleichbar als Kapital und Arbeit in ihrem Effekt, sind die verschiedenen Arten der geistigen und körperlichen Arbeit.

„So kommen wir zu dem Resultate, daß der Satz „jedem nach seiner Leistung" ohne weiteres nur auszuführen sei, wo es sich um Leistungen handelt, deren Gleichsetzung oder Wertabstufung allen Beteiligten mit gleicher Dringlichkeit der Überzeugung sich aufdrängt, wo derartige Überzeugungen sich in einfache Zahlenproportionen oder Abfindungsarten fixiert haben, die einmal feststehend von Generation zu Generation als dem Durchschnitt entsprechend anerkannt und überliefert werden. So sind im praktischen Leben mancherlei Typen der Verteilung des gemeinsam Produzierten entstanden, die man je zu ihrer Zeit für gerecht gehalten hat. Sie waren und sind der jeweilige Ausdruck der Wertung der verschiedenen Leistungen. Und ein Hauptfaktor dieser Wertung

war stets die Schätzung, welche nach den Anschauungen des Volkes und der Zeit den einzelnen sozialen Klassen überhaupt zukam; daneben die Schätzung, welche nach denselben Anschauungen den einzelnen Gliedern einer Familie, einer Unternehmung, einer Genossenschaft, einer Gemeinde gebührte. Endlich war und ist stets von erheblichem Einfluß, mit welcher Kraft, mit welchem Selbstbewußtsein je nach der körperlichen und geistigen Entwicklung und je nach den Institutionen die Einzelnen und die beteiligten Gruppen auf das Maß ihrer Wertschätzung hinwirken konnten.“ [42])

Wenn man auch die relativistische ethische Auffassung Schmollers, nach welchem die sittlichen und rechtlichen Maximen im steten Flusse der Veränderung sich befinden, nicht teilen kann, so wird man doch dem eben ausgesprochenen Gedanken völlig beipflichten können, daß sich über das „Wie“ der gerechten Güterverteilung im Laufe der Zeiten infolge des sich verfeinernden oder abstumpfenden Rechtsgefühls ein Wechsel der Ansichten vollziehen kann. Wir wollen hier den Gedanken nicht weiter verfolgen, daß an der Schwierigkeit einer exakten Verteilung zwischen Kapitalisten und Arbeitern die Forderung der Gewinnbeteiligung scheitern müßte; es wird noch des weiteren hierauf zurückzukommen sein; um was es uns hier zu tun war, ist, das zu zeigen, daß schon frühzeitig die Entwicklung von der Ertragsteilung zur festen Lohnabfindung geführt hat. Insbesondere ist es ein auffallender Zug, daß die Feldbestellung, gewiß ein hervorragend produktiver Erwerbszweig, es zu keiner genossenschaftlichen Anwendung von besonderer Bedeutung bringen konnte.

Die Vergangenheit also, das scheint als Resultat aus dem Vorstehenden gefolgert werden zu können, hat über die Anwendbarkeit des Gesellschaftsvertrages mit Gewinnbeteiligung entschieden. In ganz einfachen Verhältnissen, bei noch unentwickeltem Handel, bei hochgesteigertem Stammesgeist, bei leichter, durchsichtiger Teilsarbeit der Produkte — da mag sich die Gewinnanteilnahme gut bewährt haben. Je mehr der Individualismus sich steigerte, die Individuen gewissermaßen empfindlicher waren in Wahrnehmung ihres persönlichen Vorteils, je mehr der Absatz der kaufmännischen Spekulation mit reichem Gewinn winkte, desto mehr mußte das System hinter der festen Löhnung zurücktreten. Mit Recht zeichnet Schmoller die Entwicklungsstadien folgendermaßen: „Die Tatsachen und Institutionen, die sich in dieser Beziehung folgten und ablösten, scheinen sich einfach überblicken zu lassen: wir finden in einer älteren Zeit die genossenschaftlichen Unternehmungen mit gleicher Teilung des Ertrages und die Bezahlung der Arbeiter mit Gewinnanteilen in der beginnenden geschäftlichen Unternehmung sehr weit verbreitet, man kann für viele und große Gebiete der Volkswirtschaft sagen allgemein. Aber diese genossenschaftlichen und Gewinnbeteiligungsformen verschwinden überall in der höheren Kultur, sie machen der Sklaverei, der Leibeigenschaft, der festen Geldlöhnung Platz.“ [43]) Damit soll keineswegs gesagt sein, daß diese Geldlöhnung ohne weiteres das Gerechtigkeitsgefühl befriedigt; man sucht nach anderen Formen, welche

[42]) Ebd. S. 442 f. (Vergl. auch Schmoller, Die Gerechtigkeit in der Volkswirtschaft im Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung. 1881.

[43]) Schmoller, Über Gewinnbeteiligung, S. 444.

die Mängel des Geldlohnſyſtems ausbeſſern ſollen, aber der ehemalige Geſellſchaftsvertrag mit Gewinnanteil iſt das nicht, ſondern man ſucht eben die Löhnung mehr mit der individuellen Leiſtung ins Gleichgewicht zu ſetzen; „die Geldlöhnung ſucht ſich immer mehr der wirklichen Leiſtung anzupaſſen; aus dem feſten Tagelohn wird der Akkordlohn; mit dem Akkordlohn verbinden ſich Prämienſyſteme, Tantiemen, und neuerdings treten neben den Geldlohn wieder vielfach ein eigentlicher Gewinnanteil, wie neben die herrſchaftliche Unternehmung die genoſſenſchaftliche ſich ſtellt. Die Entwicklung ſcheint ſo auf ihren Anfang zurückzukommen, wenn auch dieſe letzterwähnte Phaſe nur erſt in beſcheidenen Anfängen vorhanden iſt. Aber immerhin iſt ſie eine ſchwerwiegende Tatſache und gerade die hiſtoriſchen Veränderungen ſcheinen mir lehrreich, ſcheinen mir in die innerſten Urſachen des Problems hineinzuführen“.[44])

[44]) Ebd. S. 444.

(Fortſetzung folgt.)

Aus fernen Landen.

Von Ernst von Hesse-Wartegg.

IX.

Der letzte Sultan-Selamlik in Konstantinopel.

Schade, daß die beiden Söhne des deutschen Kaisers ihren Aufenthalt in Konstantinopel nicht um etwa achtzehn Stunden verlängern konnten. Sie hätten dann das glänzende Schauspiel mitansehen können, das heute im osmanischen Reiche noch zu sehen ist, nämlich das Selamlik. Der Sultan ist bekanntlich das geistliche Oberhaupt der mohammedanischen Religion, und seit den fernen Tagen, in welchen Konstantinopel nach blutigen Kämpfen den türkischen Großherren in die Hände fiel, wurde der Freitag, gewissermaßen der mohammedanische Sonntag, von seiten der Sultane durch den Besuch irgend einer der großen Moscheen Stambuls gefeiert. Mit diesem Moscheebesuch, Selamlik genannt, war der größte militärische Pomp verbunden; die ganze Garnison Konstantinopels, aus den verschiedensten Truppenkörpern des weiten, über drei Kontinente ausgedehnten Reiches zusammengesetzt, rückte in Parade aus, und der Sultan selbst war von seinem ganzen glänzenden Hofe, von seinen Ministern und Generalen umgeben. Auch der jetzige Sultan, der 34. aus dem Hause des Osmaniden, hielt diesen Gebrauch in den ersten Jahren seiner langen Regierung aufrecht. Seine Scheu, sich in der Oeffentlichkeit zu zeigen, vielleicht seine Furcht, dem bunten Gemisch seiner nicht durchwegs loyalen Untertanen in dem Straßengewirr der Türkenhauptstadt gegenüberzutreten, oder am Ende gar seine Frömmigkeit veranlaßten ihn, nahe der Umfassungsmauer seiner langjährigen Residenz, des Yildiz-Kiosk, eine neue Moschee, nach ihm die Hamidieh benannt, zu erbauen, und seit ihrer Fertigstellung benutzt er ausschließlich nur diese für seine Freitagsandacht. Er braucht daher seine von Kasernen und Wachthäusern umgebene Residenz gar nicht mehr zu verlassen, und seit Jahren kommt er nur mehr an den größten religiösen Festtagen, wenn er im alten Serail den Mantel des Propheten zu küssen hat, nach dem alten Stambul. Auch dann benutzt er, augenscheinlich aus Furcht, einem ähnlichen traurigen Schicksal wie seine Vorgänger zu verfallen, nicht mehr den Landweg, sondern begibt sich zu Wasser über den Bosporus und das alte Serail nach dem uralten Schlosse seiner Väter. Die so bunt zusammengewürfelte Bevölkerung der Hauptstadt hat somit gar keine Gelegenheit mehr, den Großherrn von Angesicht zu Angesicht zu sehen. Dafür ist es jeden Freitag einer kleinen Zahl auserlesener Fremder sowie

Digitized by Google

den in Konstantinopel akkreditierten Gesandten mit ihrem Personal vergönnt, dem Selamlik innerhalb der so streng bewachten Umfassungsmauern der Sultansresidenz beizuwohnen, und wer dieses Schauspiel gesehen hat, wird es zeitlebens nicht vergessen, ja wem Gelegenheit geboten ist, es wiederholt zu sehen, wird immer wieder Freitag vormittags nach dem fernen Yildiz Kiosk fahren, das weit außerhalb Pera, auf den grünen Höhen am Norduser des herrlichen Bosporus gelegen ist. Für die fremden Touristen ist das Selamlik die größte Sehenswürdigkeit Konstantinopels, und lange vorher werden die Gesandtschaften bestürmt, für sie die Erlaubnis zum Selamlikbesuch zu erwirken. Nur wenige jeder Nation, die bestempfohlenen allein, kommen dazu, und mit Spannung erwartet man die Entscheidung des Hofes, die gewöhnlich erst in den letzten Stunden, am Morgen des Freitag, gefällt wird. Dann pflegt sich der Kawasse der betreffenden Gesandtschaft, in goldstrotzender Uniform, den Revolver im Gürtel, einen Türkensäbel an der Seite, im Hotel einzufinden, um den Glücklichen selbst nach dem Yildiz Kiosk zu geleiten. Für die Herren ist der schwarze, geschlossene Rock und hoher Hut vorgeschrieben. Das Mitnehmen von photographischen Apparaten und Operngläsern ist auf das strengste verboten. Eintrittskarten werden nicht ausgegeben, der Gesandtschaftskawasse hat die Geladenen persönlich nach dem Kiosk zu bringen, da die Gesandtschaften gewissermaßen die Verantwortung für die fremden Gäste übernehmen.

Letzten Freitag war die lange Fahrt durch die Straßen von Pera und Galata nach der Sultansresidenz angenehmer als sonst, denn der Besuch der Prinzen aus dem deutschen Kaiserhause hatte die Regierung veranlaßt, die Trümmer- und Schmutzhaufen, als welche sich die Straßen der Hauptstadt unter gewöhnlichen Umständen zeigen, nach Tunlichkeit in Ordnung zu bringen, wenigstens jene, die voraussichtlich von den Prinzen durchfahren würden. Dazu gehörte glücklicher Weise die Straße von den Europäischen Stadtteilen nach dem Yildiz Kiosk. Die Löcher waren mit Schutt angefüllt und das Straßenbett mit Sand und Erde bedeckt worden. Der Regen hatte in der Nacht vorher den Staub gelegt, und wir fuhren durch die malerischen Straßen wie auf weichem Rasen einher, an mächtigen Kasernen, stattlichen Botschaftsgebäuden und glänzenden Sultansresidenzen vorüber, durch die Stadtviertel von Dolma Bagdsche und Beschik Tasch aufwärts zum großherrlichen Park. Auf den Straßen herrschte buntes Gedränge, in malerischen farbenreichen Gruppen standen Neugierige beiderlei Geschlechts beisammen, um das glänzende Schauspiel der vorbeimarschierenden Truppen zu genießen. An den Straßenkreuzungen, vor den Schlössern und Kasernen standen Militärposten, zwanzig, dreißig Mann und auch mehr, die Gewehre auf dem Boden zusammengestellt, die roten oder grünen seidenen Fahnen mit Stern und Halbmond daneben aufgepflanzt. Je näher wir der Sultansresidenz kamen, desto stärker wurde das Gedränge der Equipagen und Mietwagen, Reiter und Fußgänger; Bataillone in Paradeuniform marschierten mit Musikbegleitung dem gleichen Ziele zu, dazwischen Kavallerie-Abteilungen auf kleinen kräftigen Pferden, mit bunten Fähnlein auf den Lanzen. In den Wagen

saßen hohe Würdenträger in goldstrotzenden Trachten mit glänzenden Ordenssternen bedeckt, eskortiert von berittenen Adjutanten und Ordonnanzen.

In der Nähe der schönen Hamidiehmoschee bog unser Wagen in den kaiserlichen Park ein, und bald darauf hielten wir an einem der inneren Tore der Sultansresidenz, bewacht von Truppenabteilungen mit Gewehr und aufgepflanztem Bayonett. Zur Rechten des Tores erhebt sich ein palastähnlicher Kiosk, dessen obere Räume für die Mitglieder des diplomatischen Korps reserviert sind. Seine Fenster waren heute dicht besetzt, nicht etwa allein des Selamlik wegen. Es herrschen augenblicklich recht trübe, ungewisse Zeiten im türkischen Reich; verschiedene Mächte sind an den Zuständen unmittelbar interessiert und ihre Vertreter suchen jede Gelegenheit, sich über den Verlauf der Dinge nach Tunlichkeit zu informieren. Zum Sultan selbst haben nur die Botschafter der Großmächte das direkte Entree. Die Gesandten und Geschäftsträger sind im Verkehr auf den Minister des Äußern und den Großvezier beschränkt. Wollen sie zum Sultan, so müssen sie um Audienz nachsuchen, sonst hängt es nur vom Willen des Sultans ab, sie zu sehen. Nun pflegt der Sultan am Freitag sich die Liste aller Diplomaten vorlegen zu lassen, die zum Selamlik nach dem Yildiz Kiosk gekommen sind, und jene auszuwählen, welche er nach dem Selamlik zu sprechen wünscht. Wer also dazu kommen will, ohne direkt um Audienz nachzusuchen, findet sich Freitag zum Selamlik ein, sieht das glänzende militärische Schauspiel mit an und harrt der kommenden Dinge.

Zur Linken des Tores befindet sich neben einem Wachthause der Eingang zu einer geräumigen Terrasse, die auf einige Meter Höhe der vom Sultanspalais zur Hamidieh-Moschee führenden breiten Straße entlang läuft. Diese mit schönen Schattenbäumen besetzte Straße ist für die distinguierten Fremden bestimmt, welche die Erlaubnis zum Selamlik erhalten haben. Polizeikommissäre in glänzender Uniform überwachen den Zutritt. Die Liste der Fremden ist in ihren Händen. Der Gesandtschaftskawasse nennt ihre Namen unter gleichzeitiger Abgabe ihrer Visitenkarte, und stehen sie auf der Liste, so werden sie zugelassen, nicht ohne daß die Polizeibeamten auch noch ihr Aussehen prüfen und in höflichster Weise auf das Verbot von Ferngläsern und Kodaks aufmerksam machen.

Von der Terrasse bot sich mir ein ungemein malerischer Anblick dar. Schon war ein Teil der Garnison von Konstantinopel eingetroffen, und die Truppen standen in langen Linien am oberen Haupttor der Sultansresidenz die Straße entlang bis zu dem weiten, von einem hohen Gitter umschlossenen Platz, auf welchem sich in edlen Formen die Moschee erhebt. Vor derselben Gruppen von Offizieren und Beamten, Eunuchen und Leibgarden; außerhalb des Gitters Reihen von Kavallerie, darunter das berühmte Reiterregiment der Ertograul; die Waffen und das Metallzeug funkelten im hellen Sonnenlichte, die kleinen roten Fähnchen auf den Lanzen wehten in der leichten Brise. Vor der Kavallerie, welche den weiten Außenplatz besetzt hielt, hatten sich Hunderte von Frauen zusammengefunden, Europäerinnen sowohl wie Türkinnen, die letzteren in blendend weiße Gewänder gehüllt. Zu Füßen unserer Terrasse, rings um das Tor standen Paschas und Beys, Beamte, Würdenträger, Adju-

tanten, Generale und Admirale, eine äußerst glänzende, malerische Gruppe, wie man sie in Europa nur bei großen Militärparaden zu sehen pflegt. Alle Augenblicke kam irgend ein Marschall, ein Prinz oder Minister angefahren; die schnaubenden schönen Rosse hielten Kutscher in bunter Tracht; die begleitenden Reiter sprangen von ihren Pferden und halfen den Wageninsassen heraus; all die mit Sternen und Ordensbändern bedeckten Paschas senkten sich zur Erde, indem sie mit ihrer Rechten grüßend Brust und Stirn berührten, und, den Gruß leicht erwidernd, verschwanden die mitunter noch im Kindesalter steckenden, und doch schon besternten Prinzlein im Innern. Groß ist die Zahl der Prinzen nicht, die in die Umgebung des Sultans zugelassen werden, denn er hat aus dem traurigen Geschick, das seine Vorgänger auf dem Osmanenthrone getroffen, seine Lehren gezogen, er kennt die Leidenschaften, den Ehrgeiz und das Streben nach Macht, welches an diesem teilweise noch im Mittelalter steckenden Hofe herrscht, und hält alle, die ihm irgendwie gefährlich werden könnten, ferne. Sein Bruder und Thronfolger aber ist in einem Palaste am Bosporus eingesperrt und wird sein goldenes Gefängnis nur verlassen, um nach dem Tode Abdul Hamid II. den Thron zu besteigen. Unter klingendem Spiel rücken immer mehr Truppen an, die kaiserlichen Horden, durchwegs riesige Gestalten in farbenprächtigen, neuen Uniformen, die Fahnen der Mehrzahl nach mit den Bändern und Sternen der türkischen Orden geschmückt, die Offiziere an ihrer Spitze mit gesenktem Säbel; dann die Artillerie in ihren braunen Jacken und Beinkleidern, wie alle anderen, den roten Fez mit blauer Quaste auf den gebräunten, ernsten Köpfen. In dieser Kopfbedeckung machen nur die tripolitanischen Zuaven eine Ausnahme, ein strammes Korps wild aussehender Männer mit weiten, in Gamaschen steckenden Beinkleidern, grauen Jacken und ein graues Turbantuch um den Fez gewunden. Sie nehmen den Platz unmittelbar unter der Fremdenterrasse ein, und während sie von uns mit Aufmerksamkeit betrachtet werden, gucken sie ihrerseits verwundert zu uns empor, vornehmlich die europäischen Damen in ihren eleganten Trachten musternd. So viele hübsche weiße Gesichter haben sie unverhüllt gewiß noch nicht gesehen. Wieder Trompetengeschmetter. Die Albanesen rücken heran in ihren weißen, schwarzgestickten Uniformen, die Hinterlader mit langen Bajonetten auf der Schulter. Strammen Schrittes marschieren sie an uns vorbei, nach der Seitenstraße, die vom Innern des kaiserlichen Parks zur Hauptstraße führt. Sie erwecken diesmal besondere Aufmerksamkeit denn unter ihren wilden Stammesbrüdern in Albanien gärt es, und eben ist die Ermordung des russischen Konsuls in Mitrowitza durch einen der Ihren nach Konstantinopel gelangt. Auch sie haben möglicherweise von dem Albanesenaufstand mit den Türken gehört; was sie davon wohl denken mögen? Ob sie ihre Treue bewahren werden? Man lebt hier in der Türkenhauptstadt wie auf einem Vulkan, wo der nächste Tag Katastrophen mit sich bringen kann. Unwillkürlich eilen die Gedanken des Beschauers zurück in die Zeiten, als die Janitscharen ihre Schreckensherrschaft ausübten, und an Großvezieren, ja Sultanen das Todesurteil vollstreckten. Ob dergleichen heute auch möglich ist? Ein Blick auf die strammen loyalen Truppenmassen, die unter klingendem Spiel die Straßen

hinauf marschiert kommen, beruhigt auch die ängstlichen Gemüter. Im strammen Parademarsch, der an ihre deutschen Lehrmeister erinnert, rücken sie an und nehmen mit schneidigen Bewegungen die ihnen angewiesenen Plätze ein. Alles ist überrascht von der Größe und dem vortrefflichen Aussehen dieser wohlgenährten, in neuen Uniformen steckenden Truppen. Der Sultan weiß eben, daß seine Macht und Herrlichkeit nur so lange währt, als er auf seine Truppen zählen kann, deshalb sorgt er für sie, so gut es die erschöpften Türkenkassen eben gestatten. Die Kasernen sind die schönsten und größten Gebäude der Riesenstadt; die Soldaten werden vortrefflich abgefüttert, erhalten regelmäßig ihren Pilaff und ihren Tabak, gute Uniformen und alle paar Mal einen großen silbernen Medschidieh. Denn daß ihnen der Sold regelmäßig bezahlt werden sollte, das wäre in der Türkei wahrhaftig zu viel verlangt.

Entschieden leben diese Soldaten von Konstantinopel im Sultansdienst besser als im gewöhnlichen Leben, und dafür sind sie dem Sultan auch treu. Die deutschen Instruktoren taten den Rest und schufen aus ihnen Truppen, wie sie nur wenige Armeen aufzuweisen haben.

Endlich ist die ganze Garnison aufmarschiert, alle Wege und Terrassen sind besetzt, wohin man blickt, ein Blitzen von Waffen und Uniformen, unter dem Grün der Bäume lange Linien von Rot und Blau und Weiß. Die Marschalle und Generale schreiten, von ihren Adjutanten begleitet, die Reihen musternd auf und ab.

Es ist Mittag geworden. Auf dem Moscheeplatz unten stehen Hunderte von Würdenträgern und Offizieren, ein blitzendes, farbenreiches Gedränge, wie man es kaum anderswo zu sehen bekommt. Und immer erscheinen noch neue Würdenträger. Hier die Ulemas der Moschee in ihren langen schwarzen und weißen Kaftanen, den weißen Turban um den roten Fez, dann Generale und Admirale, Hofbeamte und Würdenträger. Endlich kommt aus dem Innern des Palastes ein hochgewachsener Neger mit feinstem Gesicht und schwulstigen Lippen, gefolgt von einer Schar besternter Würdenträger. Es ist der Aga, der Oberste Eunuche des kaiserlichen Harems, eine mächtige, einflußreiche Persönlichkeit, vor der sich alles in tiefer Ehrfurcht verbeugt. Auch Prinzen erscheinen in glänzenden Staatskarossen, bespannt mit schönen Pferden, gefolgt von Adjutanten und Hofgesinde. Der Augenblick des Sultanszuges ist gekommen, und damit ist es in dem bunten Gedränge unten, ebenso wie bei den europäischen Zusehern auf den Terrassen, ruhiger geworden. Kaum daß man noch flüstern hört. Während einige Hofbeamte die anwesenden Damen bitten, ihre Sonnenschirme zu schließen (in Gegenwart des Sultans darf kein Schirm offen getragen werden), schreiten andere die Reihe der Fremden ab, möglichst unbemerkt nach ihren Taschen und Händen spähend, denn wer kann es wissen, ob sich nicht ein moderner Orsini eingeschlichen hat? Diese Vorsicht hat man einer französischen Schauspielerin von berühmtem Namen zu verdanken, die sich vor einigen Jahren hier zu der naiven Äußerung hinreißen ließ: „Diese Terrasse ist für ein Attentat auf den Sultan wie geschaffen!“

Auf der breiten, so glänzend von Waffen umrahmten Straße wird nun eine Reihe von geschlossenen Equipagen sichtbar, bespannt mit pracht-

vollen Pferden in goldstrotzendem Geschirr, jede umgeben von einigen schwarzen Eunuchen zu Pferde und zu Fuß. Die Truppen präsentieren, und langsam fahren die Wagen an uns vorbei. Im Innern gewahren wir hellseidene Gewänder, weiß behandschuhte Hände mit juwelenbesetzten Armbändern. Durch die leichte Wolke von weißem Tüll, welche die Köpfchen der Insassen verhüllen, blitzen große Diamanten, zeitweilig lüftet eins der kleinen Händchen die Schleierhülle ein wenig, die Köpfchen senken sich ein wenig, und schwarze große Augen blicken neugierig, flüchtig nach der Fremdenterrasse herauf. Die Insassen sind Damen aus dem kaiserlichen Harem. Unten auf dem Vorplatz der Moschee steht der schwarze Oberkommandant dieser Weiberarmee; alles neigt sich zur Erde, alles präsentiert, als die Wagen angefahren kommen. Doch keine der in Seide und Gaze gehüllten Insassen verläßt die Wagen. Sie werden an einer Seite des Platzes in einer Reihe aufgestellt, die Pferde werden ausgespannt, und so bleiben die kaiserlichen Gemahlinnen, umgeben von ihren schwarzen, unmännlichen Wächtern, während des ganzen Selamlik.

Noch einmal erscheint der wohlbeleibte Pascha, Palastkommandant, umgeben von seinem Stabe, auf der breiten sonnigen Straße, um zu sehen, ob alles in Ordnung ist, denn die eben aus dem Tore oben hervorkommende persönliche Leibgarde des Sultans besagt, daß der Padischah selbst gleich erscheinen muß. Ein buntes Korps strammer Soldaten, Albanesen, Anatolier, Türken u. s. w. in neuen glänzenden Uniformen. Bei der Moschee angekommen, besetzen sie die Stufen und Tore. Ihnen folgt eine Kavalkade stolzer Reiter auf prächtigen Pferden, Prinzen des kaiserlichen Hauses, umgeben von ihrem Stabe, in strahlendem Ordensschmuck.

Plötzlich erschallt ein langgezogenes Hornsignal, die Offiziere kommandieren Achtung, die Gewehre werden präsentiert, die Musikkorps intonieren die Sultanshymne; die Kommandanten senken ihre blitzenden Säbel. Vom oberen Palasttore erscheinen in zwei Reihen im Gänsemarsch hintereinander marschierend die Adjutanten und Palastoffiziere des Sultans, weit über hundert an der Zahl — Marschälle, Divisions- und Brigadegenerale, Admirale, Minister, Vaks, Militärgouverneure, Stabsoffiziere, alle in den glänzendsten, goldstrotzenden Uniformen, an Brust und Hals blitzende Sterne und Ordensbänder — große stattliche Paschas mit langen wallenden Bärten und kleine magere Männlein mit vertrockneten Gesichtern, viele mit der türkischen Zeitgeschichte innig verknüpft und mit Namen von europäischer Berühmtheit. Hier Edhem Pascha, der siegreiche General aus dem griechischen Kriege, dort Woods Pascha, englischer Admiral der Türkenflotte, dann die alle überragende schlanke Gestalt Camphoevener Paschas, des deutschen Generalinstruktors der ottomanischen Truppen. Die silberne Kette, an welcher sein Säbel an Stelle des goldgestickten Lederriemens hängt, zeigt, daß er die Marschallswürde erreicht hat. Um die Folgenden können die Zuseher sich nicht mehr kümmern, denn eben ist am oberen Ende der Straße eine Equipage erschienen, in welcher der Großherr sitzt. Ein Kutscher in goldener Livrée, eine wahre Prachtgestalt, lenkt die herrlichen Pferde. Ringsum Polizei, Adjutanten, Marschälle, auf dem Vordersitze im Wagen selbst der Kriegsminister. Aber wer beachtet jetzt diesen so glänzenden Rahmen, wo der

Großherr, der Inhaber des Osmanenthrones, Khalif des mohammedanischen Glaubens und unumschränkter Beherrscher des türkischen Reiches zu sehen ist! Auf dem ungeheuren Raume unter den vielen Tausenden herrscht Mäuschenstille, man könnte eine Nadel zu Boden fallen hören. Langsam nähert sich der Zug. Da spielt ein Musikkorps die Sultanshymne, und darauf erschallt aus zehntausend Soldatenkehlen der Ruf „Lang lebe der Padischah", ein Ruf, so eigenartig, so befremdend ernst, daß er jedem Fremden durch Mark und Bein dringt, Hymne und Ruf werden mit kurzen Zwischenpausen dreimal wiederholt.

Inzwischen fährt der Großherr an der Fremdengalerie vorüber, und ich habe Muße, ihn genau zu betrachten. In diesem glänzenden, farbenprächtigen Rahmen ist seine Erscheinung sehr enttäuschend. Säße er in glänzender Uniform, mit Ordenssternen und Bändern bedeckt, mit dem Schwert umgürtet hoch zu Roß, dann würde er in seine Umgebung passen. An Stelle dessen sitzt der Nachkomme der dreiunddreißig Türkenherrscher in einen schwarzen Mantel gehüllt, nach vorne gebückt, in seinem Wagen, und seine kurze Gestalt ist so breit, so voluminös, daß man glauben könnte, er trüge unter seinem Mantel einen dicken Wollpanzer oder sonst einen Schutz gegen etwaige Attentate. Auf diesem tonnenartigen Körper sitzt unvermittelt der hochinteressante, aber keineswegs sympathische Kopf. Das Haar und der kurzgestutzte Vollbart sind ergraut, die Habichtsnase ragt stark hervor, und die großen, schwarzen Augen blitzen lauernd und unheimlich stechend. Der rote Fez sitzt tief in der Stirn nnd im Nacken. Der Sultan mag der liebenswürdigste, gutmütigste, bravste Mann des Erdbodens sein, aber er macht nicht den Eindruck eines solchen. Wie er in seinen Mantel gedrückt, dasitzt, sieht er aus, als würde ein Geier den grauen Kopf zwischen den Stäben eines schwarzen Käfigs durchgedrückt haben und sich vergeblich bemühen, ihn wieder zurückzubekommen.

Wir ziehen die Hüte, der Sultan dankt mit einer leichten Handbewegung und verschwindet hinter dem Gedränge seines Gefolges. Wieder ist es mäuschenstill und deutlich hören wir nun von den Treppen der Moschee her den klagenden, monotonen Gesang eines Ulema, so klagend, daß man selbst weinen könnte. Aber wer türkisch versteht, hört, daß der Ulema die großen Titel und Würden des Großherrn laut verkündet und dann im beiläufigen Sinn beifügt: „So groß Du auch bist, gedenke, daß es noch einen Höheren, Mächtigeren gibt, nämlich Allah!"

Der Zug hat die Moschee erreicht, alles grüßt den Padischah mit bis zur Erde geneigtem Oberkörper. Mühsam steigt der Sultan aus dem Wagen und verschwindet im Innern. Hinter dem Zuge kommen zwei reich vergoldete leichte Wagen, mit prächtigen Pferden bespannt, angefahren, gefolgt von einer Gruppe gesattelter Araberhengste, die, von goldverbrämten Reitknechten an den Zügeln geführt, feurig umhertänzeln. Die beiden Wagen sind für die Rückfahrt des Sultans bestimmt. Erst beim Verlassen der Moschee wählt er den Wagen, mit welchem er heimkehren will.

Alles atmet nun auf, in die Soldatenreihen wie in die Gesellschaft der Fremden und der Diplomaten im Kiosk kommt wieder Bewegung. Hofbedienstete reichen auf der Terrasse Zigaretten umher und werden um

Auskünfte über dies und jenes bestürmt. Man plaudert und promeniert und betrachtet schließlich mit Bewunderung den strammen Abmarsch der Truppen auf den verschiedenen nach Pera zurückführenden Straßen. Die Terrainformation ist für malerische Bilder wie geschaffen; die langen Reihen von Reitern mit ihren Fähnchen auf den Lanzen, die braun und blau, weiß und grün uniformierten Truppenkörper mit ihren in der Ferne blitzenden Waffen erscheinen auf den Straßenwindungen übereinander, nach entgegengesetzten Richtungen marschierend; dazu die buntgekleideten Volksmassen, welche den äußeren Vorplatz der Moschee umdrängen — selbst der glänzendste Aufzug auf einer Opernbühne kann nicht denselben packenden Anblick darbieten.

Noch hört man in der Ferne die verschieden gestimmten Hörner und Trompeten der marschierenden Truppen, da entsteht Bewegung unter den Hunderten von Paschas und Beys, Agas und Valis und Generalen und Stabsoffizieren auf dem Moscheeplatz. Kaum haben sie sich wieder in Reihen formiert, so fährt der vom Sultan gewählte Wagen bei der Moscheetüre vor. Der Großherr erscheint und bleibt einen Augenblick stehen. Alle Köpfe sind bis auf die Erde geneigt. Dann besteigt er langsam den Wagen, nimmt die Zügel selbst zur Hand und fährt die Straße hinauf. Der Anstieg ist so steil, daß die mit Sternen bedeckten Paschas und Hofmarschälle mit dem Kutscher um die Wette hinten den Wagen schieben helfen, denn allein käme der Sultan schwerlich hinauf. Wie er vorbeifährt, bietet er das Bild des türkischen Staatswagens, den der Sultan allein auch nicht mehr vorwärts bringt. Die Mächte müssen ihn ebenfalls drücken und schieben und kommen dabei einander mit ihren Ellbogen in die Quere. Endlich ist der Wagen des Sultans glücklich oben und verschwindet im Innern des Palastes. Was oben mit dem türkischen Staatswagen noch geschehen mag? Der Weg des letzteren ist eben viel steiler und es drücken und schieben zu viele daran.

X.

Die Insel Malta.

Der Besuch des Königs von England in Malta lenkte wieder einmal die Aufmerksamkeit auf die interessante Insel, die ja auch viel von Deutschen besucht wird, seit die Hamburg-Amerikalinie mit ihren riesigen Prachtschiffen die mit Recht so beliebten Rundreisen durch die malerischen Häfen des Mittelmeeres bis an die Pforten des Bosporus eingerichtet hat. In den Fahrplänen dieser Orientreisen ist ein eintägiger Aufenthalt in La Valetta vorgesehen, und mit Interesse durchwandern an solchen Tagen Scharen deutscher Touristen die Straßen dieser Stadt, die in früheren Zeiten von Waffengeklirr und dem Tritt der geharnischten und gespornten Malteserritter widerhallten. Mit Staunen werden die alten Paläste, die Kirchen und Festungswerke betrachtet, die der souveräne Malteserorden auf diesem Bollwerk des Christentums errichtet hat; aber wer von den gewaltigen Bastionen vor dem Gouverneurspalast herabgeblickt hat auf die weiße, felsige, verstaubte Landschaft zu seinen Füßen, der hat kein Verlangen, länger hier zu verweilen, und kehrt gern wieder auf den schwimmenden

Palaſt der Hamburger Reederei zurück. Und doch iſt die Inſelgruppe, die halbwegs zwiſchen Europa und Afrika aus den blauen Fluten des Mittelmeeres emporſteigt, einen längeren Beſuch wohl wert. Die drei Hauptinſeln, Malta, Gozzo und Comino ſind freilich nicht groß. Mit ihren dreieinhalbhundert Quadratkilometern erreichen ſie die Ausdehnung des kleinen Schaumburg-Lippe, aber obſchon weitaus nicht von der gleichen Fruchtbarkeit wie dieſes, beſitzen ſie doch eine viermal ſo große Bevölkerungszahl und ſind damit wohl das am dichteſten bevölkerte Land des Erdballs. Woher dies kommt, erklärt vielleicht nur die rührende Liebe der Malteſer zu ihrem Vaterlande, die dieſe kahlen, trockenen, verwitterten Kalkfelſen die „Blume des Erdballs“ nennen. Die Fruchtbarkeit Maltas iſt ſo gering, daß es nur etwa ein Drittel ſeiner Einwohner zu ernähren imſtande iſt; nach vielen Tauſenden zählen daher die Malteſer, die anderswo, in Italien, Tunis, Algier, Ägypten, in Syrien und Paläſtina ihren Unterhalt ſuchen; wohin der Reiſende auf ſeinen Mittelmeerfahrten auch kommen mag, überall findet er Malteſer. Dieſe zentrale, in ſtrategiſcher Hinſicht deshalb ſo ungemein wichtige Lage der Inſeln erleichtert den gewinnſüchtigen Malteſern dieſe Fahrten nach anderen Küſten, und ihr Fleiß, ihre Sparſamkeit und Nüchternheit laſſen ſie auch verhältnismäßig bald das erwünſchte Ziel, einen gefüllten Geldſack, erreichen. Haben ſie ihn aber, dann kehren ſie ſtets nach ihrer „Blume des Erdballs“ zurück.

Wenn die Malteſer in fernen Ländern ſo raſch vorwärts kommen, ſo liegt dies zum Teil auch in ihrem Anpaſſungsvermögen und der Leichtigkeit, mit welcher ſie die Sprachen des Mittelmeeres, italieniſch, ſpaniſch, griechiſch, arabiſch, franzöſiſch ꝛc., erlernen. Seit undenklichen Zeiten in unausgeſetzter Berührung mit allen Mittelmeervölkern, haben ſie ſich mit ihnen auch vermengt und aus allen genannten Sprachen Wörter in ihre eigene aufgenommen; ja dieſe Sprache der Malteſer, die ſogenannte „lingua franca“, iſt in Handel, Schiffahrt und Verkehr der öſtlichen Mittelmeerküſten die herrſchende geworden. Um dieſe Raſſen- und Sprachenvermengung bei den Malteſern zu verſtehen, muß man ſich nur vor Augen halten, was alles im Laufe der Zeiten über Malta hinweggezogen iſt! Wie Malta heute die wichtigſte Etappe des modernen oſt-weſtlichen Verkehrs iſt, ſo war dies auch ſchon im Altertume. Heute noch befinden ſich auf den Inſeln mächtige Ruinen phöniziſcher Bauten. Nicht genug damit, ſogar von den unbekannten Ureinwohnern des Landes, welche die Phönizier vor dreieinhalb Jahrtauſenden hier vorfanden, ſind noch Rieſentürme, Höhlenwohnungen ꝛc. vorhanden. Auf die Phönizier folgten die Griechen, ſpäter etwa, vor zweieinhalb Jahrtauſenden, die Karthager, dann die Römer. Während Strabo die Inſel der Nymphe Kalypſo hierher verlegt, laſſen die Schriften der Apoſtel den heiligen Paulus hier Schiffbruch erleiden, und heute zeigt man noch in der Paulskirche der alten Malteſer Hauptſtadt Citta-Vecchia die Grotte, in der Paulus drei Monate lang gelebt haben ſoll. Einen Kilometer weit von dieſer im Innern der Hauptinſel Malta gelegenen Stadt liegen noch wohlerhaltene ägyptiſche Grabkatakomben, und anderthalb Stunden nördlich davon zeigt man die Grotte der Kalypſo, deren Lage und Zuſtand indeſſen keineswegs den poetiſchen Schilderungen Homers und Fenelons entſpricht.

Im Jahre 434 wurde Malta von den Vandalen, zehn Jahre später von den Goten erobert; 583 nahm Belisar es für die Griechen wieder ein, aber unter der byzantinischen Herrschaft konnte die Kolonie keinen rechten Aufschwung nehmen. Im Jahre 870 wurde sie von den Sarazenen erobert, die alle Griechen niedermetzelten und sich selbst dort festsetzten. Auch ihre Herrschaft war keine dauernde, denn nach der Eroberung Siziliens durch die Normannen kamen diese auch nach Malta. Im Jahre 1186 fiel Malta an den deutschen Kaiser Heinrich VI., ein Jahrhundert später an die Franzosen unter Karl von Anjou, und 1282 soll hier das berühmte Komplott der sizilianischen Vesper geschmiedet worden sein. Zwei Jahre darauf eroberten die Spanier Malta, das unter ihrer Herrschaft gänzlich verfiel; 1428 gelang es den Bewohnern der Inseln, sich von Spanien loszukaufen und unter sizilischen Schutz zu stellen. Karl V. erkannte die strategische Wichtigkeit Maltas, und als die Johanniter 1522 aus Rhodus vertrieben wurden, wies Karl die Inselgruppe ihnen zu. Unter ihrer Herrschaft begann der unsterbliche Ruhm, mit welchem der Name Malta verknüpft ist. Von hier unternahmen die Malteserritter ihre unzähligen Expeditionen gegen die muhammedanischen Völker des Mittelmeeres, hier war auch der Schauplatz der blutigsten Kämpfe und Belagerungen mit wechselndem Glücke. Die Geschichte des Ordens ist voll von diesen kriegerischen Unternehmungen, von Beispielen des größten Heldenmuts, langwierigen Belagerungen, entscheidenden Seeschlachten. Das Rittertum war damals in vollster Blüte, und wer durch die Straßen von La Valetta wandert, wer die ungeheuren Festungswerke, Bastionen, Türme betrachtet, welche die Stadt umgeben, der denkt in erster Linie nicht an die Gegenwart, sondern an jene vergangenen großen Zeiten. Es gibt auf dem Erdball wohl kaum einen so kleinen Fleck Landes, der so mit Blut gedüngt ist, keinen, der größere Beispiele von Tapferkeit, Tollkühnheit und Aufopferung gesehen hat, als diese kahle, kleine Inselgruppe im Mittelmeer.

Tempora mutantur! Mit der Erstarkung der Seemächte des Mittelmeeres, mit dem Verfall der Türkei und der Barbareskenstaaten schwand allmählich die Wichtigkeit des Malteserordens; und als 1798 der General Bonaparte mit seinen Truppen auf Malta erschien, war es mit der souveränen Herrschaft des Ordens vorbei. Wohl ist der Orden als solcher bis auf den heutigen Tag souverän geblieben und ist beispielsweise am österreichischen Hofe durch einen eigenen Gesandten vertreten, allein sein Inselreich fiel 1798 ohne Schwertstreich an die Franzosen. Nur zwei Jahre blieben letztere freilich Herren von Malta. Am 8. September 1800 kapitulierte die französische Garnison unter General Vaubois vor den Engländern. Im Frieden von Amiens 1802 wurde Malta wohl den Johannitern zurückzugeben, aber auch nur für kurze Zeit, denn bei dem Friedensschluß von 1815 gelang es den Engländern, sich diesen ungemein wertvollen und für den Verkehr mit Indien so wichtigen Besitz zu sichern. Seither ist Malta englisch geblieben. Die Engländer gaben den Inselbewohnern wohl auf dem Papier einen gewissen Grad von Selbständigkeit, in Wirklichkeit aber herrscht unumschränkt der englische Gouverneur, stets eine hohe militärische Persönlichkeit. Kein Wunder, daß unter diesen Um-

ständen das Volk sich zeitweilig gegen eine solche „Selbständigkeit“ auflehnt, wie es schon mehr als einmal vorgekommen ist. Auf der anderen Seite hat die englische Herrschaft doch wieder etwas Wohlstand unter die ganz verarmte Einwohnerschaft gebracht, denn nach Tausenden zählen die Schiffe, vornehmlich die englischen, die auf dem Wege von und nach Indien, Australien, China oder nach den nähergelegenen Ländern hier anlegen, um Kohlen oder Proviant einzunehmen. Der Handel von La Valetta hat sich seit 1870 beinahe verzehnfacht.

Die Passagiere der hier eintreffenden Schiffe sind überrascht von der Großartigkeit des Verkehrs in dem prächtigen Hafen, der für eine so wichtige Zwischenstation wie geschaffen ist. Ja, wer von den mächtigen Bollwerken der oberen Stadt herabblickt auf die sie umgebenden, tief ins Land schneidenden Buchten, der könnte glauben, sie seien nicht von der gütigen Mutter Natur, sondern von englischen Hafeningenieuren angelegt worden. Von Norden her springen drei schmale lange Landzungen, ähnlich wie eine Hummerschere gebogen, nach Südosten vor, drei tief eingeschnittene Meerbusen bildend, von Süden her sogar fünf Landzungen mit dazwischenliegenden Meerbusen, und zwischen dieser Umklammerung liegt auf einem hohen, steil aus dem Wasser aufsteigenden Felsrücken das eigentliche Valetta. An der Spitze jeder Landzunge liegen mächtige Festungswerke, Bastionen, Wälle, Türme, Batterien mit dräuenden Riesengeschützen, ganz wie in Gibraltar. Ein Fort drängt das andere, und in ihrem Schutze liegen in den einzelnen Buchten ganze Flotten von Kriegs- und Handelsschiffen, gewaltige Passagierdampfer und kleine Segler, Torpedoboote ꝛc., dazwischen tummeln sich Tausende von Ruderbooten, die den Verkehr der Schiffe mit dem Lande vermitteln. Ein ähnliches großartiges Hafenbild wird man auf dem Erdball selten wiederfinden; denn während in anderen Häfen der Schiffsverkehr sich auf einer einzigen Wasserfläche abspielt, und dazu auch gewöhnlich vom gleichen öden, nur wenig erhöhten Niveau beobachtet werden kann, ist La Valetta mit Ausnahme des schmalen Landstreifens, der es mit der Insel verbindet, ringsum von Wasser umgeben, und der Beschauer steht mehr als hundert Meter hoch darüber und sieht die unzähligen Fahrzeuge ringsum zu seinen Füßen. Jenseits der schmalen von mächtigen Bastionen flankierten Einfahrt aber sieht er die weite tiefblaue Fläche des Mittelmeeres, durchfurcht von Schiffen, die wie Bienen aus- und einschwärmen. Schon der Umstand, daß die Inseln nicht viel mehr als ein Drittel ihrer Bevölkerung ernähren können, macht einen regen Schiffsverkehr mit dem nahen Sizilien erforderlich, von wo täglich der Bedarf an Lebensmitteln eingeführt werden muß. Die Malteser können im Austausch dagegen nur wenig bieten: Orangen, Citronen, die bekannten Malteserspitzen, Baumwollwaren und endlich einen vorzüglichen Schlag von Eseln, die in großer Zahl nach den verschiedenen Mittelmeerländern, ja sogar bis nach Amerika zur Ausfuhr kommen.

So interessant der heutige Hafenverkehr La Valettas auch sein mag, der Fremde wendet seine Aufmerksamkeit doch hauptsächlich nur der alten Stadt der Malteserritter zu, die sich die steilen Abhänge des mitten im Hafen liegenden Felsens emporzieht und von dem Turm des ehemaligen Palastes der Ordensgroßmeister überhöht wird. Die Stadt zeigt ein Netz

von regelmäßigen, engen, sich rechtwinkelig schneidenden Straßen, die vielleicht nüchtern wirken könnten, wenn sie auf ebenem Boden wären. So aber bilden die Längsstraßen eine Art von parallelen Terrassen, die von der Hafeneinfahrt bis zu dem großen Platz San Giorgio eine Steigung von hundert Metern besitzen, die Querstraßen aber sind nicht viel mehr als breite, steile Treppen, mit Häusern, die auf der oberen Seite ein oder zwei, auf der unteren Seite fünf bis sechs Stockwerke hoch sind. Je höher man emporsteigt, desto größer, schöner, anspruchsvoller werden die Gebäude, endlich gewahrt man zwischen ihnen die majestätischen Paläste der Ritterschaft. Die Malteserritter jeder Nation besaßen hier ihr eigenes Absteigequartier, und diese Paläste führen noch heute die alten Namen „von Kastilien und Frankreich", die Auberge de Provence und d'Auvergne in der Strada Reale, das Hospiz von Aragon und Germania in der Strada Ponente ꝛc. Mit ihren mächtigen, von steinernen Wappen gekrönten Portalen, ihren weiten Hallen und hohen Gitterfenstern bringen diese Paläste die alten Zeiten in Erinnerung, als oben auf dem Platz des heiligen Georg noch der Großmeister des Ordens als souveräner Herr regierte und die Kriegszüge gegen die Ungläubigen anbefahl. Der ungeheure Steinpalast mit seinen hohen Stockwerken ist von großer Einfachheit der Architektur, aber das innere zeigt prächtige Räume, geschmückt mit großen Gemälden, welche die Heldentaten der Malteserritter darstellen; dazwischen die lebensgroßen Porträts der Ordensgroßmeister.

Noch unmittelbarer treten die alten Zeiten dem Besucher Maltas vor Augen, wenn er die berühmte Ordenskirche von St. Johannes besucht, mit ihren kolossalen Fresken und ihren glanzvoll ausgestatteten Seitenkapellen, die ebenfalls den Rittern der verschiedenen Länder gewidmet waren und in denen sich die Grabmonumente der Großmeister erheben.

Welche Kontraste zeigt dem gegenüber das Straßenleben! Was drängt sich zwischen den hohen Häuserreihen La Valettas alles zusammen! An Stelle der geharnischten Ritter, die man hier in einem solchen Rahmen am liebsten sehen würde, herrscht ein Gewühl moderner Menschen, wie in Genua oder Neapel: Passagiere der vielen hier anlegenden Dampfer, Matrosen, englische Rotröcke; dazwischen Malteser Dandies und elegante Damen nach abendländischer Mode gekleidet; aber auch Tunesier, Griechen, Levantiner, Türken, Ägypter und Sizilianer in ihren bunten, malerischen Trachten; Arbeiter von den Hafenanlagen und Werften, und endlich jene schwarzen Dominos, unter denen sich die schönen Malteserinnen verbergen, wenn sie auf die Straße treten. Die Frauen von Malta halten mit seltener Zähigkeit an ihrer altangestammten Volkstracht fest und tragen immer noch die Faldetta, jenen langen, schwarzen Mantel, der nicht nur den Körper, sondern auch den Kopf bedeckt und diesem gleichzeitig als Schleier und Maske dient. Die Mädchen von Malta sind ihrer Schönheit und ihres schlanken Wuchses wegen im ganzen Mittelmeer bekannt.

Auf dem kahlen, verstaubten Lande draußen leben die Malteser in großer Armut, mühsam den mageren Boden bestellend. Während die Männer der Landarbeit obliegen, arbeiten Tausende von Weibern unverdrossen jahraus jahrein an den hübschen Malteserspitzen, die als Hauptmotiv

das Malteserkreuz zeigen und zu Spottpreisen an die Fremden verkauft werden.

Die offizielle und auch die wichtigste Verkehrssprache der Malteser ist die italienische, und auch die große Mehrheit der fünfzehn Zeitungen von Malta erscheint in dieser Sprache; neben dem Italienischen wird aber auch sehr viel Englisch gesprochen. Die Engländer sitzen hier obenauf, in ihren Händen liegen Macht und Reichtum, in den Kasernen La Valettas sind mehrere Tausend Mann englischer Truppen untergebracht. Die englische Regierung betrachtet Malta, ebenso wie Gibraltar, ausschließlich als Festung und Kriegshafen und wendet diesen Zwecken alle Sorgfalt, alle Ausgaben zu. Sie ist sich wohl bewußt, daß sonst in Malta für sie nicht viel zu haben ist. Sie zieht die kernigen, kräftigen Malteser nicht zum Militärdienst heran, sorgt aber dafür auch nicht für sie; so ist z. B. das Unterrichtswesen auf den Inseln auf keiner höheren Stufe als im benachbarten Sizilien und der Volkswohlstand noch geringer als dort. — Die Engländer wollen auch nicht durch den Besitz Maltas die Malteser beherrschen, sondern das Meer, und zu diesem Zwecke genügt ihnen das felsengepanzerte, kanonengespickte La Valetta mit seinem festen, gegen jeden feindlichen Überfall gesicherten Kriegshafen.

XI.

Ein Ausflug nach San Marino.

Die älteste Republik der Erde hat am 1. April eine neue Regierung erhalten. Bei Leibe kein Aprilscherz, sondern eine geschichtliche Tatsache, die freilich in der ganzen Welt unbeachtet geblieben ist, aber das ist gerade das Schöne daran. Was gibt es in anderen Republiken, besonders in den südamerikanischen, für Krawalle und Bürgerkriege, wenn ein neuer Präsident gewählt wird! In San Marino, dieser Musterrepublik, geht das so glatt und schön von statten, wie wenn jemand am Spieltisch von Monte Carlo ein Fünffrankstück verliert. Die Namen der Präsidentschaftskandidaten werden auf Lotteriezettel geschrieben, ein kleines Mäderl greift aus dem Körbchen einen Zettel heraus, und der Präsident ist gewählt.

Daß die Bürger der kleinen Republik dabei sehr glücklich sind und sich ihrer vortrefflichen Regierung freuen, konnte ich selber sehen, als ich in der vergangenen Woche dem Staate einen Besuch abstattete. Eine Forschungsreise durch San Marino nimmt ein paar Stunden Zeit in Anspruch und ist etwa wie eine Spazierfahrt durch ein Rittergut. Nicht einmal das Fürstentum Monte Carlo — pardon Monaco — läßt sich so leicht übersehen, wie San Marino. Man nimmt sich in Rimini einen Wagen, und wenn man das alte Schloß der Malatesta mit dem Gefängnis der Francesca de Rimini, den Torbogen Julius Cäsars und die alte Römerbrücke über den Marecchia-Fluß gesehen hat, bleibt noch hinreichend Zeit, um die Städte und Dörfer von San Marino zu besichtigen. Eine reizvolle Spazierfahrt von ein paar Stunden durch die schöne Umgebung von Rimini, zwischen Orangen- und Zitronenhainen, Obstgärten

und Rebenpflanzungen, hier und dort das Schloß oder die Villa eines Edelmanns aus der Zeit der Malateſta oder der Herzöge von Urbino, deren Staaten ſich bis hierher ausgedehnt haben. Überall ſieht man dicke runde Türme aufragen, jedes Bauernhaus ſcheint befeſtigt zu ſein, auf allen Höhen, in jedem Felde ſtehen ein paar ſolche Türme, finſter, dräuend, fenſterlos. Es hat eben ſtürmiſche Zeiten in dieſer Gegend gegeben, von Alarich und Theodorich an, die Kämpfe der florentiniſchen und piſaniſchen Republiken durch, bis zur Herrſchaft der Päpſte. Unwillkürlich denkt man an die Mediei, Eſte und Sforza, die Monna Vanna nicht zu vergeſſen, die erſt in neueſter Zeit wieder auf allen Theatern den Mantel von der florentiniſchen Geſchichte gezogen hat, und ſtellt ſich all' die mit Türmen befeſtigten Landſitze in der mittelalterlichen Belagerung vor. Wenn man aber in die Nähe gekommen iſt, dann entpuppen ſich dieſe vielen Türme als Heuſchober. Die Bauern häufen im Herbſt Stroh und Heu um hohe in den Boden geſteckte Stangen herum auf. Fünf bis acht Meter hoch, und damit die Winterſtürme ſie nicht zerſauſen und forttragen, legen ſie kreuz und quer über die Spitze aus Weidenruten geflochtene Stränge, an deren Enden ſchwere Steine hängen. Brauchen ſie im Laufe des Winters Streu, ſo nehmen ſie ſie nicht von der Spitze, ſondern ſchneiden ſich täglich ihren Bedarf mit großen Meſſern von den Seiten ab. So wurden die Heuſchober allmählich zu verſchiedenen dicken Türmen, mit ſenkrechten Wänden, und die Stangen ragen darüber hervor, wie Flaggenſtöcke von einer Turmſpitze.

Als wir etwa eine Stunde lang auf der prächtigen Fahrſtraße gefahren waren, deutete der Vetturino auf einen Meilenſtein und ſagte uns: „Jetzt überſchreiten wir die Grenze von San Marino". Den Felſen von San Marino, mit welchem man gewöhnlich die kleine Republik in Verbindung bringt, ſahen wir etwa acht Kilometer weiter weſtlich, ganz iſoliert aus dem welligen Lande aufragen, wie einen weit vorgeſchobenen Außenpoſten der mächtigen Appeninen, deſſen ſteile Höhen den Horizont abſchloſſen. Man macht ſich im Auslande eine unrichtige Vorſtellung von der Größe des Staates, den der heilige Marinus gegründet hat, obſchon ein Blick in den Gothaſchen Hofkalender genügen würde, jedermann zu belehren, daß die Republik nicht etwa aus dem Felſen allein beſteht, ſondern aus 62 Quadratkilometern Landes, bewohnt von etwa 10 000 Einwohnern. Der Felſen, Monte Titano genannt, nimmt kaum ein Fünfzigſtel dieſer Fläche ein. Aber er ragt eben mit ſeinen ſteilen, ſtellenweiſe ſenkrechten Abſtürzen ſo majeſtätiſch aus dem Hügellande empor, und in der ſechszehnhundertjährigen Geſchichte der Republik hat er ſtets eine ſo wichtige Rolle geſpielt, daß man unwillkürlich nur an dieſen Felſen denkt, auf deſſen langgeſtrecktem, engen Kamme die Hauptſtadt liegt. Kurz nachdem wir das erſte Städtchen der Republik Serravalle durchfahren hatten, konnten wir auch die kühnen Baſtionen und Türme der Burgen wahrnehmen, welche die drei höchſten, etwa 800 Meter über dem Meeresſpiegel gelegenen Spitzen des Felſens krönen, in Abſtänden von etwa einem halben Kilometer von einander. Dieſe drei Burgen ſind gewiſſermaßen die Wahrzeichen der Republik und figurieren auch in dem Staatswappen als drei auf Felſen ſtehende Türme mit drei Straußen-

federn, ganz wie im Wappen des Prinzen von Wales, nur steht an Stelle des Wahlspruches „Ich dien“ das Wort Libertas. Unvereinbar damit erscheint die Königskrone, welche das Wappen der Republik überhöht. Als ich den Minister des Äußern darüber befragte, erklärte er mir, die Annahme der Krone wäre vom Regierungsrat vor einigen Jahrzehnten beschlossen worden, um dadurch die Souveränität zum sichtbaren Ausdruck zu bringen. Die jüngste Geschichte ihres Nachbarlandes hätte die San Mariner eines Besseren belehren sollen. Wie viele führen heute die Krone in ihrem Wappen und sind doch längst keine Souveräne mehr!

Auf dem sonnigen Wege nach dem Fuße des Titanfelsens begegneten wir einer Menge von Landleuten, die mit Ziegen, Schafen, Schweinen und Gemüsekarren nach Rimini wanderten. Die Republik des heiligen Marinus versieht die Stadt der Malatesta augenscheinlich mit Lebensmitteln, ohne daß es beim Eintritt in italienisches Gebiet Zollgrenzen gäbe. Kraft eines Uebereinkommens der beiden Regierungen zahlt Italien jährlich an San Marino dessen Anteil an den italienischen Zolleinnahmen, einige tausend Franks.

Im Borgo, der am Flusse des steilen Felshanges gelegenen fashionablen Vorstadt, dem Quartier des Champs-élysées von San Marino, war gerade Markt. In den engen Gäßchen und auf den kleinen Plätzchen drängten sich die Landleute in ihren Festtagsgewändern, alle von Wohlstand und Behäbigkeit verratendem Aussehen. Im Verhältnis zu ihren italienischen Nachbarn im Königreich können sie sich in der Tat glücklich preisen, denn sie wissen nichts von den drückenden Steuern und Abgaben, von Militärdienst und Grundpacht. Die Regierung findet in Tabak- und Salzmonopol und im Postwesen hinreichende Einnahmen für die Staatsverwaltung. Dazu kommen noch die erheblichen Sporteln, welche die Herzogs-, Marquis- und Ordensdiplome der Republik einbringen. Man glaubt gar nicht, wie zahlreich die Leute sind, die auf einen Herzogs- oder Markgrafentitel von San Marino reflektieren oder mit den schönen Orden am blauweißen Bande auf der Brust einherstolzieren wollen. Dazu genügt es, irgend einer der Wohltätigkeitsanstalten der Republik, einem Waisenhause oder Spitale, eine Geldsumme zu schenken, die zwischen zwanzig und fünfzigtausend Franks schwankt, und die Wünsche werden jedem, der just im Leben ein respektabler Mensch ist und „standesgemäß“ als Herzog oder Markgraf leben kann, erfüllt. „Herzog v. Singer“ macht sich doch viel schöner, als einfach „A. Singer“. Wer aber ein Prädikat haben will, muß entsprechend mehr zahlen. Dann wird ihm die Landkarte von San Marino zugeschickt, mit allen Orts- und Berg- und Flußnamen, und er kann sich irgend einen beliebigen Titel, wenn er nicht schon anderweitige Verwendung gefunden hat, aussuchen. A. Singer, Herzog von Aquaviva z. B. macht sich ausgezeichnet, oder „Peter Robinson, Duca delle tre Torre“. Nur hat das Geschäftchen insofern einen Haken, als die Herzöge und Markgrafen von San Marino in keinem europäischen Staate anerkannt werden. Indessen so groß ist die Eitelkeit mancher Menschen, daß sie sich sogar damit begnügen, auf den 62 Quadratkilometern von San Marino mit dem Herzogsmantel umherspazieren zu können.

Von der eigentlichen Landeshaupt- und Residenzstadt sieht man auf dem ganzen Wege von Rimini bis zum Borgo nichts weiter als ein paar Türme und Bastionen, denn sie liegt auf dem westlichen Abhang des Bergkammes. Erst als wir auf der steil emporführenden Fahrstraße um die Schmalseite des Felsens gekommen waren, zeigten sich uns die langen Reihen der ansehnlichen Häuser, amphitheatralisch übereinander gebaut, mit einer hohen Ringmauer davor, durch die ein uraltes, mit dem Wappen von San Marino geschmücktes Tor führt. Ein Gendarm in hübscher, der italienischen ähnlichen Uniform hielt dort Wache, einer der etlichen dreißig, welche die bewaffnete Macht von San Marino bilden. Wohl gibt es noch ein sehr flottes Korps, die Edelgarde, aber sie rücken nur alle Jahre an zwei Vormittagen aus, um bei der Einsetzung der neugewählten „Capitani" d. h. Präsidenten der Republik als Ehrengarde zu fungieren. An diesen Festtagen erscheint auch die Miliztruppe mit einem vortrefflichen Musikkorps. Sonst ist jeder Bürger von San Marino von seinem dreißigsten bis zum sechzigsten Jahre gehalten, im Bedarfsfalle für das Vaterland das Schwert zu ziehen, aber Generationen sind vergangen, ohne daß diese Armee auch nur einberufen worden wäre. Nicht einmal während der französischen Invasion war dies der Fall, denn die tausendjährigen Archive der Republik enthalten neben anderen hochinteressanten historischen Dokumenten auch einen mit Bonaparte gezeichneten Befehl des Général en Chef de l'Armée d'Italie, dem zufolge die Bürger der Republik von allen Lasten und Abgaben befreit bleiben sollen, ja die Liebenswürdigkeit Bonapartes gegen San Marino ging so weit, daß er ihren Regenten aus dem französischen Hauptquartier Lebensmittel bis zur erfolgten Ernte zustellen ließ.

Durch lange, enge, für Wagen unpassierbare Straßen schritten wir nun aufwärts nach dem Hotel Titano, dem gewöhnlichen Buen Retiro der Gäste von San Marino, wo das Fremdenbuch besagt, daß die Republik besonders in den Frühjahrs- und Herbstmonaten täglich von einigen Fremden besucht wird. Eine Donna in mittleren Jahren, deren Nase wie ein Leuchtturm mit roter Flamme leuchtete, setzte uns alsbald einen Kasten mit Ansichtspostkarten vor und brachte Briefmarken und Münzen von San Marino herbei, augenscheinlich jene Artikel, nach welchen den Besuchern mehr hungert, als nach Maccaroni und Frittura, die wir erst nach wiederholter Bestellung vorgesetzt bekamen. So eine Postkarte von San Marino ist aber auch ein seltenes Stück für ein Kartenalbum. Zunächst die Briefmarke mit den drei Türmen und der Umschrift „Republica di S. Marino" und dann die sehr hübsch ausgeführten Bildchen auf den Karten selbst. Die Sammlung ist so vollständig, daß jemand, der sichs bequem machen will, die Sehenswürdigkeiten gar nicht zu besuchen braucht. Mir selbst dienen die Karten auf meinen Spazierfahrten durch Länder mit Postkartenzivilisation als wertvolle Fingerzeige. Komme ich in eine Stadt, dann lasse ich mir alle Karten vorlegen und mache mir danach meinen Plan, was ich ansehen will.

So auch hier. Am schönsten zeigt sich auf den Karten der Regierungspalast. Deshalb hinauf. Wieder durch enge Gäßchen, an einem großen Hospital mit hübschem Garten und einem palastähnlichen Schul-

gebäude vorüber auf einen weiten Platz, dessen Anblick uns überraschte. Eine Piazza mit so schönen Häusern, so gut gepflastert und mit einer so hübschen Statue, wie die Piazza de la Libertá kann man wohl in Florenz oder Siena, nicht aber in der kaum tausend Einwohner zählenden Hauptstadt von San Marino erwarten. Die weiße Marmorstatue der Libertá ist, wie die Inschrift besagt, das Geschenk einer deutschen Dame, Frau Ottilie Heiroth Wagener, welche von der Republik den Titel einer Herzogin von Aquaviva erhalten hatte. An der gegenüberliegenden Schmalseite des Platzes, auf dem höchsten Punkte des Felsens von San Marino und so die Landschaft auf vielleicht 100 Kilometer in der Runde beherrschend, erhebt sich der neue Regierungspalast, ganz nach dem Muster des berühmten Palazzo vecchio von Florenz gebaut, nur kleiner. Nach der Ostseite mußte der Palast des steilen Felsabsturzes wegen, auf dessen Rand er sich erhebt, so hohe Stützmauern erhalten, daß er sich von dort aus wie die Burg Neu-Schwanstein des Königs Ludwig von Bayern präsentiert. Im Innern öffnet sich zunächst eine weite Halle mit einer zu den Sitzungssälen emporführenden Freitreppe. An den Wänden befinden sich Wappen, Flaggen, Oelgemälde und Statuen, Geschenke ausländischer Souveräne an die Republik. Die Möblierung und sonstige Ausschmückung ist einfach aber vornehm, als wären sich die Regenten und Räte der Republik ihrer Machtvollkommenheit bewußt, gegen so und so viel Herzogspatente zu erteilen. Zu dem großen Ratssaal des ersten Stockwerkes sind auf einer Tafel an der Wand die Namen der sechzig Ratsherren des Consiglio principe aufgeschrieben, welche die oberste Gewalt der Republik in Händen haben, ihnen ab antico übertragen von der Versammlung aller Familienhäupter von San Marino. Von diesen sechzig auf Lebenszeit gewählten Ratsherren sind ein Drittel Edelleute, ein Drittel städtische Bürger und ein Drittel Landleute. Stirbt einer, so wählen die Ratsherren seinen Nachfolger unter den geachtetsten Bürgern der Republik. Wie man sieht, hat das Volk dabei nicht viel zu sagen, die sechzig ergänzen sich durch eigene Wahl, ebenso wie sie die Repräsentanten der obersten Exekutivgewalt unter sich wählen. Das scheint auch zu gewöhnlichen Zeiten ihre hauptsächliche Tätigkeit zu sein, denn sie versammeln sich nur alle paar Monate einmal nnd nehmen dann auf den schön geschnitzten Stühlen rings um die erhöht stehenden Throne der beiden Regenten oder wie sie eigentlich heißen „Capitani Regenti“ Platz. Ihre Geschäfte sind bald erledigt, denn die laufenden Angelegenheiten liegen in den Händen des Ministeriums, das aus zwei Mitgliedern, dem Sekretär des Äußern und jenem des Innern besteht. Als ich im Regierungspalaste vorsprach, war nur der „Äußere“ anwesend. Diener oder Huissiers zum Anmelden gibt es keine. Durch ein mit Akten gefülltes Vorzimmer trat ich direkt bei seiner Exzellenz ein, der die Obliegenheiten eines Ministers, Sekretärs, Schreibers, Expeditors, Adels- und Ordensmarschalls, Großsiegelsbewahrers u. s. w. in einer Person vereinigt. Er saß an einem großen, mit Dokumenten und Pergamentrollen bedeckten Schreibtisch, die Nischen an der Wand waren mit Schriftstücken und einigen Nachschlagewerken gefüllt, und an seiner Seite stand ein Stuhl für seine Besucher. Der alte Herr lud mich freundlichst ein, Platz zu nehmen,

und erteilte mir auf meine vielen Fragen bereitwilligst Auskunft. Er scheint die Seele der ganzen Regierung zu sein. Am stolzesten äußerte er sich über die auswärtige diplomatische Vertretung seines Staates. „Wir haben hier nur einen fremdländischen Konsul, jenen von Italien, aber manche andere Staaten werden bei uns durch ihren Konsul in Rimini vertreten. Unsererseits haben wir Geschäftsträger in Paris und Montevideo und Generalkonsuln in der Mehrzahl der europäischen Hauptstädte, nur nicht in Berlin. Wir wollten mit dem deutschen Reiche diplomatische Beziehungen anknüpfen, aber sie scheinen dort nicht besonders gewünscht zu werden, da wir ja kaum Angehörige unserer Republik dort haben und auch keinen direkten Handel mit Deutschland unterhalten."

Ob ich die Regenten sehen könnte?

„Wer weiß, wo diese jetzt sind. Sie kommen ja gewöhnlich nur in den Palast, wenn der Regierungsrat tagt, überdies sind aber zwei neue Regenten gewählt worden und in einigen Tagen findet ihr feierlicher Regierungsantritt statt. Da müssen sie kommen, das ist sehr interessant."

Dann schilderte er mir die Art der Wahl. Alle sechs Monate, gegen Mitte März und Mitte September, wählen die sechzig im großen Ratssaal versammelten Consiglieri zwölf Nominatori, d. h. etwa „engere Wähler". Diese begeben sich in das kleine, mit den Ölporträts der französischen Präsidenten und der Staatsflagge von der Marine geschmückte Geheimkabinett, welches an den großen Ratssaal stößt, und wählen dort zwölf andere der sechzig Räte, welche sie für die hohe Würde der Kapitän-Regenten für am geeignetsten halten. Von diesen zwölf bezeichnet nun die große Ratsversammlung in geheimer Abstimmung wieder sechs, welche zur Regentenwahl zugelassen werden, nämlich je drei Edle und drei Bürger oder Bauern. Ihre Namen werden auf Zettel geschrieben und zu je zwei vereinigt, in drei vergoldete Metallkapseln gelegt. Diese werden dann verschlossen und in einer Wahlurne nach der dem heiligen Marinus geweihten Stadtkirche getragen. Im feierlichen Zuge begleiten sie die Regenten mit ihrer Edelgarde, die Ratsherren und sonstigen Würdenträger der uralten Republik in ihren teilweise noch aus dem Mittelalter stammenden Trachten. Zu beiden Seiten des Weges stehen die Truppen in Paradeuniform Spalier und das Musikkorps spielt die Hymne von San Marino. In der hübschen Kirche erwartet sie der Erzpriester. Nach der Absingung des Veni Creator öffnet der Erzpriester die Kugeln mit den Wahlzetteln, um vom Altar aus die Namen der Kandidaten dem versammelten Volk zu verkünden. Dann werden sie wieder geschlossen und in der Wahlurne auf den Hauptaltar gestellt. Nun wird ein Kind im Alter von höchstens vier Jahren herbeigeführt, das eine der Kugeln herausnimmt. Der Minister des Innern öffnet die Kugel und überreicht die Zettel den Regenten zur Kenntnisnahme. Dann werden die Namen der beiden neuen Regenten laut verkündet. Seit 1767 führen diese den Titel Exzellenz.

Der feierliche Regierungsantritt findet stets am 1. April und am 1. Oktober statt. So wurde es in San Marino seit vielen Jahrhunderten gehalten. Die Stadt prangt in Festschmuck, von den uralten Festungs-

türmen des Rocca wehen die blauweißen Flaggen, und das ganze Militär steht in Parade auf dem Freiheitsplatz. Die neuen Regenten prangen zum ersten Male in ihrer aus dem fünfzehnten Jahrhundert stammenden Amtstracht, Wämsern, Kniehosen und Strümpfen aus schwarzer Seide, ein Mäntelchen um die Schultern geworfen, mit Hermelin verbrämte Barette auf den Köpfen. An ihrer Seite das Schwert, weiße Handschuhe an den Händen. So nehmen sie am Morgen in dem großen Audienzsaal, an dessen Hinterwand ein Ölgemälde des heiligen Marinus hängt, die Glückwünsche der Autoritäten entgegen. Dann begibt sich die ganze Gesellschaft mit den alten und neuen Regenten an der Spitze im feierlichen Zuge nach der Stadtkirche, wo ein Tedeum zelebriert wird. Unter Kanonendonner kehrt der Zug nach dem großen Ratssaal zurück, die alten Regenten nehmen auf ihren Thronen Platz, und der Minister des Innern verliest den davorstehenden neuen Regenten in lateinischer Sprache den Amtseid. Nachdem sie diesen beschworen haben, verlassen die alten Regenten den Thron, nehmen die Großkreuze des Ordens von San Marino von ihren Schultern und hängen sie den neuen Regenten um, die hierauf auf den Thronen Platz nehmen. Die alten Regenten verbeugen sich zum Zeichen ihrer Ergebenheit tief vor den neuen Inhabern der Exekutivgewalt und verlassen gemessenen Schrittes den Saal. Die Minister überreichen nun den so installierten Capitani Regenti das große Staatssiegel, die Schlüssel der Stadttore und der beiden Burgen und die Festlichkeit ist beendet.

So wurde es auch am vergangenen ersten April gehalten, ein Zeremoniell, das, aus dem frühen Mittelalter stammend, heute wohl einzig in der Welt sein dürfte, ebenso wie es dieses merkwürdige Staatswesen selbst ist. Sein Gründer war ein einziger Steinmetzgeselle, der im vierten Jahrhundert in Dalmatien den christlichen Glauben angenommen hatte, aber verfolgt von seinen heidnischen Nachbarn sich nach Rimini flüchtete. Dort fand er auf dem Monte Titano ein Asyl, und es gelang ihm, die Bewohner der Gegend zum Christentum zu bekehren. Der Ruf seiner Heiligkeit drang zum Bischof von Rimini, der ihn zum Diakon ernannte. Eine fromme wohlhabende Dame der Stadt schenkte ihm den Felsen, und er beschloß sein Leben dort unter seinen Konvertiten, denen er sein ganzes Besitztum schenkte. Das ist der Ursprung der Republik, deren Souveränität später durch die benachbarten Herzöge und Päpste anerkannt, und deren Umfang für geleistete Dienste noch vergrößert wurde. In einer Kapelle neben der Stadtkirche sah ich den Sarg, in welchem die Gebeine des Heiligen ruhen, und dahinter die Nische in dem Felsen, die als seine Schlafstelle gedient haben soll.

Die Unabhängigkeit hat den Einwohnern von San Marino gewiß reichen Segen gebracht, das sieht man an dem Wohlstand und der Zufriedenheit der Leute, vor allem aber an den Wohlfahrtseinrichtungen der Hauptstadt. Es dürfte wohl kaum ein zweites Städtchen von tausend Seelen geben, das in dieser Hinsicht mehr bieten würde als San Marino.

Ich war überrascht von der Größe und Ausstattung der Schulen, Versorgungshäuser und Hospitäler; in der Nähe des sehr hübschen kleinen Theaters ist in dem alten Regierungspalast eine historisch interessante

Bibliothek mit gegen zwanzigtausend Bänden und ein reichhaltiges Museum untergebracht; Straßen und Gassen sind wohlgepflastert, der Felsen mit Spazierwegen und Gartenanlagen ausgestaltet. Würde eine Eisenbahn den Monte Titano mit Rimini verbinden und ein bischen mehr für die Fremden gesorgt werden, San Marino könnte bald ein fashionabler Luftkurort werden. Aber das wollen die guten Leute nicht. Schon einmal wurde ihnen der Vorschlag gemacht, einer Spielgesellschaft die Erlaubnis für eine Art Monte Carlo zu erteilen. Man versprach ihnen goldene Berge, doch die San Mariner sind aus anderem Holz geschnitzt wie der Fürst von Monaco, und lehnten entrüstet all diese Anerbietungen ab. Das macht ihnen alle Ehre. Sie begnügen sich mit der Verleihung von Herzogstiteln.

Die Lage des Mittelstandes in Ungarn.

Von Joseph Graf Mailáth-Perbenyik (Ungarn).

Sperat infestis, metuit secundis
Alteram sortem, bene praeparatum pectus.
Horatius.

Die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer Zeit entsprechen nicht jenem Zustande, über welchen man ruhig zur Tagesordnung übergehen könnte. Sämtliche Interessensphären der Gesellschaft kämpfen für eine Abänderung der bestehenden Verhältnisse. Unzufriedenheit und Krise drohen überall, selbst dort, wo diese beliebt gewordenen Schlagworte — streng genommen — nicht am Platze sind. Allein, vermöge jener in der menschlichen Natur gelegenen Eigenschaft, daß der Mensch mit seiner Lage niemals und unter keinen Umständen zufrieden ist, trachten die meisten, zur Abhilfe gegen die vorhandenen Uebelstände nicht die zwar langsam, doch sicher wirkenden Mittel anzuwenden, sondern sie stören mit energischen — sogenannten radikalen — Mitteln und Sanierungs-Methoden zumeist das so wünschenswerte, ja notwendige Gleichgewicht zwischen den Interessensphären der Gesellschaft.

Hauptsächlich ist es das mobile Kapital, welches sich in der Ausbeutung der Schwächen der Individuen hervortut. Dies ist die Hauptursache jener ungesunden Verhältnisse und der daraus sich ergebenden Unzufriedenheit, welche die denkenden Geister seit längerer Zeit ernstlich beschäftigt. [1])

Diesen ungesunden Zustand empfinden wir leider in seinen einschneidendsten Wirkungen in Ungarn, wo jeder Produktionszweig mit einer Krise kämpft. Und daß unsere Landwirtschaft am meisten krankt, ist natürlich; denn wenn die Wurzel, die erste und Haupternährerin der Lebenssäfte, krank oder schwach ist, dann werden mit dem Baumstamm auch die Äste und das Laub siech, und bald ist der ganze Baum abgestorben.

Wenn wir daher die an der Landwirtschaft zehrenden Krankheiten heilen wollen, so wollen wir damit zugleich auch der Industrie und dem Handel Hülfe bieten. Denn diese drei Interessensphären gehören zusammen.

---

[1]) Vgl. Ammon Otto: Die Gesellschaftsordnung und ihre natürlichen Grundlagen. Verlag von G. Fischer in Jena, 1900. — Chamberlain Stewart Houston: Die Grundlage des 19. Jahrhunderts, I. und II., München, Bruckmann, 1900. — Pesch H. S. J.: Liberalismus, Sozialismus und christliche Gesellschaftsordnung, 1. 2. und 3. Teil. Freiburg i. B. Herders Verlag.

Nur das Übelwollen kann sie so hinstellen, als ständen sie im Gegensatze zu einander.

Doch welche Umstände auch immer die Ursachen dieses Zustandes sein mögen, wir dürfen nicht trachten, dieselben mit Gewalt und durch Anwendung drastischer Mittel zu beseitigen. Wir müssen aber alles tun, um den vorhandenen Zustand, welcher — leider! — weder durch staatliche, noch durch menschliche Kraft so bald abgeändert werden kann, für uns wenigstens erträglich zu machen. Denn sicher ist es, daß bisher aus dem Nichterkennen und Berücksichtigen der Lage die meisten Übelstände und Kalamitäten für Industrie, Handel und Landwirtschaft entstanden sind; ferner haben dieselben auch darin ihren Grund, daß die herrschende Idee der Zeit, mit unrichtiger Anwendung der individuellen Freiheit, die Doktrin des Individualismus zu der Stufe entwickelte, daß heutzutage jeder Mensch sich nur um sich selbst, nicht aber um die anderen, um die Allgemeinheit, um das Land kümmert.

Infolge des Individualismus haben sich die Menschen immer mehr und mehr von einander entfernt. Der anfänglich unsichtbare Feind ist dann mit einem großen Teil der Einzelnen so leicht fertig geworden, daß heute schon jedermann mit unwiderstehlicher Sehnsucht nach Association strebt; denn wir fühlen, daß dieses das einzige Mittel ist zum Schutze gegen gewisse Übel und zur Geltendmachung der gemeinsamen und folglich auch der individuellen Interessen in einem möglichst weit gezogenen Kreise.

Jeder Zusammenschluß, jede Vereinigung setzt aber einen Leiter, einen Führer und Bahnbrecher voraus, und zwar einen mit Festigkeit und Ausdauer begabten Leiter. Die Herde zerstreut sich bald und fällt den Raubtieren zur Beute, wenn sie nicht in der Hut treuer, sorgsamer Hirten ist. Ungeheuer groß ist in Ungarn die Zahl jener kleinen Landwirte, Gewerbetreibenden und Kaufleute, unter welchen weder gemeinsame Interessen, noch gemeinsame Bestrebungen wahrzunehmen sind. Jeder ist individuell den Elementen, den Launen und dem Spiel der Habsüchtigen ausgesetzt. In so isolierter Lage kann er natürlich auf kein Schutzmittel rechnen, welches ihn zum Herrn der Situation machen würde.

Doch in gleicher Lage sind auch die Grundbesitzer!

Isoliert führen sie den Kampf mit den ungünstigen Verhältnissen. Und man kann keineswegs sagen, daß sie ihn mit Erfolg führen. Denn bei den Grundbesitzern zeigen sich auch die Arbeiter- und Gesinde-Kalamitäten, welche ihre Lage noch erschweren.

Indem ich also über den Einfluß des Mittelstandes und über seine Pflichten dem Volke gegenüber sprechen will, will ich keineswegs behaupten, daß der Mittelstand sich in günstigerer Lage befindet, als der Bauer. Sondern ich will die Mittel bezeichnen, mit deren Hilfe der Mittelstand auch unter den gegenwärtigen Verhältnissen jenen verlorenen Nimbus dem bäuerlichen Landwirte gegenüber wieder gewinnen kann, mit welchem ehemals die Hörigen ihn umgaben, und welcher heute nicht nur gänzlich verloren ist, sondern in Mißtrauen umgeschlagen hat, wodurch die Lage des Mittelstandes ganz und gar unhaltbar geworden ist.

Ein Beweis des krankhaften Zustandes unseres gesellschaftlichen Lebens ist die Tatsache, daß alle Schichten der Bevölkerung mit einer

gewissen Gleichgiltigkeit die volkswirtschaftlich überaus bedeutsame Erscheinung der Auswanderung betrachten, welche doch ein Krebsschaden am Leibe der Nation ist und zu einem chronischen, unheilbaren Übel zu entarten droht. Das lange vernachlässigte und chronisch gewordene Übel tritt nunmehr unter so desperaten Symptomen und in solcher Ausbreitung auf, daß die Heilung desselben sozusagen unmöglich erscheint; und doch wäre es geradezu ein nationaler Selbstmord, diese Heilung noch länger zu verschieben.

Ohne mich mit dieser sehr interessanten und dankbaren Frage hier eingehender zu befassen — ich habe dies an einem anderen Orte und bei einer anderen Gelegenheit getan [2]) — will ich nur in Kürze daran erinnern, daß die Grundursache des vorhin bezeichneten Übels in dem Ruin der produktiven Klassen Ungarns zu suchen ist. Die mittleren Grundbesitzer sind vom Lande nach den Städten gezogen; der Kleingewerbestand ist in den Städten zugrunde gegangen. In den Landesteilen jenseits der Donau, in den nordöstlichen Komitaten des Landes, in Siebenbürgen und im Ungarischen Tieflande ist jetzt an die Bauern die Reihe gekommen. Diese gehen zugrunde und greifen nach dem Wanderstabe, um jenseits des großen Wassers eine glücklichere Heimat zu suchen. Und doch wäre dieses Element berufen, einesteils die an Vermögen und Intelligenz besser Befähigten zur Auffrischung der Mittelklasse abzugeben, anderenteils mit Hilfe der sich ihm anschließenden intelligenteren Kräfte der Mittelklasse die eigene Regeneration durchzuführen.

Im staatlichen Leben gibt es unter den einzelnen sozialen Gliederungen ein gesundes Verhältnis nur dann, wenn der sogenannte Mittelstand kräftig genug ist, aus der höher stehenden Klasse Mitglieder aufzunehmen und aus der tiefer stehenden Klasse Mitglieder zu sich emporzuheben. Auf den Namen eines Mittelstandes — so sagt Schmoller in einer sehr interessanten Arbeit — hat nur jene Klasse einen Anspruch, über welcher eine Aristokratie und unter welcher eine Volksmasse steht. [3])

Der Mittelstand ist demnach ein Resultat jener seit Jahrtausenden vor sich gehenden kulturellen Umgestaltung, welche, indem sie die anfänglich gleichen Menschen nach ihrer Geschicklichkeit, nach ihrem Wissen und nicht selten auch nach ihrer Kraft unterschied, streng abgegrenzte Klassen hervorbrachte.

Wie steht es nun in Ungarn mit dem Mittelstande? Bevor ich an die Beantwortung dieser Frage schreite, möchte ich meinen geehrten Lesern, die unsere speziellen Verhältnisse kaum kennen dürften, einen kurzen historischen Überblick unserer gesellschaftlichen Gliederung bieten.

Die Ungarn kamen als ein eroberndes, kriegführendes Volk ins Land und teilten dasselbe in der Weise unter sich, daß die verschiedenen Feldherren für sich und ihre Krieger größere Territorien, Provinzen zugewiesen

---

[2]) Ueber die Auswanderung aus Ungarn. Vortrag, gehalten am 15. März 1901, in der Volksversammlung des Nationalverbandes in Budapest, von Joseph Graf Mailáth. Sonderabdruck der Wiener Landwirtschaftlichen Zeitung. Wien, 1901.

[3]) Was verstehen wir unter dem Mittelstande? Hat er im 19. Jahrhundert zu- oder abgenommen? Vortrag auf dem 8. evangelisch-sozialen Kongreß in Leipzig, gehalten von G. Schmoller.

erhielten, welche diese wieder unter ihre kriegerischen Stämme verteilten. Bei ihnen galt jeder Mann, der das Schwert führte, für edel. Wir sehen, daß die Ungarn selbst nach der Eroberung und Aufteilung des an Naturschätzen so reichen Landes, in erster Linie Krieger blieben und von ihrer neuen Heimat aus ihre Nachbarn befehdeten. Erst mit der Verbreitung des Christentums nahmen die Ungarn allmählich abendländische Kultur an und der Krieger ward zum Landmann. Bis heute liegt es im Blute der ungarischen Nation, daß außer dem öffentlichen Zivil- und Militär-Staatsdienste, dem Priesterberufe und den wissenschaftlichen Bestrebungen nur die Bewirtschaftung des eigenen Grundbesitzes als die eines Ungarn würdige Beschäftigung gilt. Diese Auffassung geht soweit, daß man in diesem eminenten Agrikulturstaate auch heute noch selten Gutspächter findet, die ungarischer Nationalität sind. Dagegen sind Bauern, die ein Vermögen von über 100 000 Fl. besitzen und selbst den Pflug führen, häufig zu treffen. Das Ideal des Ungarn ist: Boden als Eigentum zu besitzen; die Gutspächter sind durchgehends Juden, — hier und da sieht man nur eine Ausnahme von dieser Regel.

So bewunderungswürdig und rührend dieses Festhalten an der eigenen Scholle ist, so lag hierin seit jeher die Schwierigkeit, das Städtewesen und die damit verbundenen bürgerlichen Gewerbe, Handel und Industrie, zum Aufschwunge zu bringen, da der Ungar diesen Berufszweigen abgeneigt war und ist. Wir sehen daher, daß schon im frühen Mittelalter die christlichen Könige große Anstrengungen machten, durch Ansiedelungen von Ausländern, namentlich deutscher Nation aus Sachsen und Schwaben, einen Bürgerstand zu schaffen, welcher auch in den oberungarischen Städten des westlichen Landteiles und in Siebenbürgen zur Blüte kam; ja selbst in der Hauptstadt des Landes, in Ofen, war der Bürgerstand vorherrschend deutsch. Ein weiteres fremdes Element bildeten die Juden. – Während sich die christlichen städtischen Bürger hauptsächlich der Pflege des Kleingewerbes, des Kunsthandwerkes, des Montanwesens und dem Kaufmannsstande widmeten, war das Geldgeschäft und der Handel die Domäne der Juden. Bis zum Jahre 1848 gestatteten die Landesgesetze in Ungarn den Juden auch kaum einen anderen Erwerb.

Die gesellschaftliche Situation war daher beim Anbruch der neuen Aera in Ungarn folgende: der hohe Adel, die Magnaten, waren im Besitze großer Latifundien und erbliche Mitglieder der Magnatentafel, des Oberhauses; — der landsässige Kleinadel war ebenfalls im Besitze größerer oder mittlerer Güter, er sandte seine Deputierten in den Reichstag und hatte die Verwaltung in den Komitaten in den Händen; das Gros der Bevölkerung, der Bauernstand, waren meist Untertanen auf den unverkäuflichen adeligen Gütern; der Bürgerstand in den verhältnismäßig wenigen Städten hatte sich meist als „königliche Freistädte" eine selbständige bürgerliche Verwaltung errungen und sandte seine Abgeordneten in den Reichstag; die Juden hatten wenig Rechte, aber sie waren, wie gesagt, im Besitze des wichtigen Geldgeschäftes und der Handel lag fast ganz in ihren Händen.

Durch die hochherzige Initiative des ungarischen Adels ward das Untertanenverhältnis des Bauernstandes aufgehoben und die Gleichstellung aller Bürger des Landes ausgesprochen. Diese tiefeinschneidende Um-

gestaltung hatte selbstverständlich in einem Agrikulturstaate wie Ungarn eine große wirtschaftliche Krise zur Folge, welche für die adeligen Grundbesitzer, wie vielfach auch für den Bauernstand, sehr empfindlich wurde.

Die Naturalleistungen der Untertanen wurden in Geld umgesetzt, der gemeinsame Besitz der Gutsherren und der Bauern wurde abgesondert und das Band, welches beide seit Jahrhunderten zusammengehalten, wurde gelöst; jeder war auf sich selbst angewiesen und Grund und Boden ward, außer den wenigen großen Fideikommissen, eine Handelsware.

Der Gutsherr, welcher plötzlich die Naturaldienste seiner bisherigen Untertanen vermißte, mußte seinen Besitz mit allem Nötigen instruieren und um Geld Arbeitskräfte dingen. Der Bauer verlor einen großen Teil jener Grundstücke, welche er bisher von seiner Herrschaft gegen mäßige Arbeitsleistung oder Naturalabgaben seit Jahrhunderten benutzt hatte. Er mußte auf seiner kleinen Scholle selbständig wirtschaften und wenn diese ihn und die Seinigen nicht ernähren konnte, als Taglöhner Verdienst suchen. — Die großen Weide- und Holzungs-Rechte der Untertanen wurden in der Weise abgelöst, daß die Gemeinden einen Teil des herrschaftlichen Waldes und der Weide als Eigentum angewiesen erhielten. Bis aber die Gesetze erschienen und in Kraft traten, welche die Benutzung dieses Gemeindeeigentums regeln und dasselbe schützen sollten, war es in vielen Fällen bereits durch unbesonnene und übermäßige Nutzung devastiert. Wenn daher die Umgestaltung der altererbten Verhältnisse auch eine notwendige Forderung der modernen Zeit war und ihre Nachwirkung vielleicht wohltätig sein wird, so brachte sie doch für die unmittelbar Betroffenen empfindliche Umwälzungen in den bisherigen Vermögensverhältnissen und führte sogar zum materiellen Ruin vieler Familien. Besonders war dies beim kleinen Adel der Fall, dem Repräsentanten des eigentlichen ungarischen Mittelstandes. Meist im Besitze keines andern Vermögens, als der Grundgüter, war er nun genötigt, um seine Landwirtschaft nach der Aufhebung des Untertanenverhältnisses einrichten zu können, Kapitalien aufzunehmen, welche er natürlich zu verzinsen und abzutragen hatte; dazu kam, daß seine bisher steuerfreien Güter auch zu den allgemeinen Steuerleistungen herangezogen wurden. Bei der Geldarmut des Landes war der Zinsfuß ein hoher und die Ansprüche der modernen staatlichen Einrichtungen stellten immer größere Anforderungen, welche zumeist durch die Grundsteuer gedeckt werden mußten. Jene Familien, welche sich noch durch die ersten Dezennien der neuen Aera nach 1848 durch Fleiß und Sparsamkeit behaupten konnten, traf mit dem Beginne des letzten Viertels des verflossenen Jahrhunderts meist der vernichtende Schlag durch den allgemeinen Preissturz der Bodenprodukte in Folge des überseeischen riesigen Importes; — der Meterzentner Weizen fiel von 14 fl., (24 Kronen) auf 7 fl. (14 Kronen), die Wolle von 120 fl. auf 60 fl. und in ähnlichem Verhältnisse die übrigen Produkte. — Die Verschuldung und Entäußerung des Grundbesitzes nahm in erschreckender Weise zu, und es ist kein Wunder, sondern ein trauriger Entwicklungsgang, wenn wir heute sehen, daß der einstige angesehene und die leitende nationale Führung in Händen habende Kleinadel, der ungarische Mittel-

ſtand der Grundbeſitzer, trotz ſeiner hohen Intelligenz und hervorragenden Bildung materiell ruiniert iſt.

Unterſuchen wir nun nach dieſem notwendigen kurzen hiſtoriſchen Rückblick, woraus in unſerem Vaterlande der Mittelſtand beſteht? Wer die konſtitutiven Elemente desſelben ſind?

Wenn wir uns mit dieſer Frage eingehend befaſſen, ſo machen wir die Erfahrung, daß es einen Mittelſtand, der eine gewiſſe Selbſtändigkeit, der von volkswirtſchaftlichem und ſozialem Geſichtspunkte aus ein Gewicht beſitzen würde, bei uns kaum mehr gibt.

Unter dem Begriff der zur Mittelklaſſe gehörenden Individuen müßten wir nämlich diejenigen Individuen verſtehen, die ſich — wenigſtens zum großen Teile — auf Grund ihres Studiums oder ihrer geiſtigen Arbeit das zum Lebensunterhalt notwendige Einkommen erwerben, oder auf dieſem Wege ihr Vermögen mehren; dabei aber durch die Pflege der Wiſſenſchaft, der Kunſt, des Guten, Wahren und Edlen auf die Geſellſchaft einwirken, wie z. B. die mittleren Grundbeſitzer, die Kaufleute, die Induſtriellen, die Fabrikanten, die Aerzte, die Advokaten, Künſtler, Ingenieure, Beamten u. ſ. w., aber nur dann, wenn ſie den vorhin erwähnten Bedingungen entſprechen, und wenn ſie nicht, die ſchwachen Seiten anderer ausnützend, nach Art der Paraſiten ein Schmarotzerleben führen.

Alle dieſe verſchiedenen Beſchäftigungen obliegenden gebildeten Menſchen können in unſerem Vaterlande keine einheitliche, ganze Klaſſe bilden, weil ſie in den meiſten Fällen gegeneinander kämpfen und zum Schutze des individuellen Intereſſes in beſondere, aber gegenſätzliche Gruppen zerfallen.

Einzelne überwinden dank ihrer glänzenden Befähigung alle Hinderniſſe, ſpielen eine führende Rolle im Lande und ſind Vorkämpfer des Fortſchrittes, andere ſind nicht imſtande, ſich dem Zeitgeiſte anzupaſſen, und ſie können mit ihren von den Vätern ererbten, einſeitigen Fähigkeiten trotz vieler Bemühungen nicht durchkommen. Viele Mitglieder der mittleren Grundbeſitzerklaſſe, der ſogenannten „gentry“, handeln ſo verkehrt, daß ſie, anſtatt ſich mit „kleineren Leuten“ zu verbinden und zu vermengen, welche anderen Beſchäftigungen nachgehen und mit praktiſchem Sinn begabt ſind, dieſe kleineren Leute gering ſchätzen und mit ihnen nicht verkehren wollen. Sie bemühen ſich vielmehr, bei den Höchſtehenden der Geſellſchaft Anſchluß zu finden. Sie möchten mächtige, berühmte Männer und ſchnell reich werden und dünken ſich auch ſolche. Weil ſie aber materiell nicht ſtark genug ſind und kein Vermögen erwerben können, gehen ſie zu grunde. Ihre Kinder laſſen ſie nicht deshalb unterrichten, damit ſie etwas wiſſen, ſondern damit ſie in den Stand geſetzt werden, leichter zu leben, einen größeren Luxus zu entwickeln, eventuell ein höheres Amt zu erlangen.

Dieſe völlig inhaltsloſe, nur äußerlich glänzende Lebensweiſe übt einen Reiz auf die übrigen kleineren Leute aus; dieſe folgen ihrem Beiſpiele, auch ihr Ideal iſt eine „gute Stelle“, damit ſie auf Koſten des Staates eine Rolle ſpielen können und mit der Zeit wirkliche hochwohlgeborene und hochgeborene Herren werden . . . Auch der kleinere Beamte ſpielt den Herrn und hat keine Zeit, ſich mit ſeiner wirklich armen Familie zu befaſſen.

Mehr oder weniger das nämliche könnte ich auch von anderen sagen; überall sehen wir Eitelkeit, Strebertum, nach Rangstufen scharf abgegrenzte Gruppen. Ernstes Streben, einfache Sitten und Lebensweise, Familiensinn, Religiosität sind geschwunden!

Ein wirklicher, unabhängiger Mittelstand ist also bei uns nicht vorhanden; seine Elemente sind zerfallen, die Gesellschaft ist in Gärung. Es ist eine Frage, ob sie sich wird klären können.

Die sogenannte Bürgerklasse, wie wir sie im gebildeten Westen finden und auch in den meisten Staaten des Altertums gefunden haben, konnte sich nicht entwickeln. Als eine der Ursachen dieser Erscheinung wird angeführt, daß die bürgerlichen Elemente zum großen Teil fremdsprachige waren und sich mit der Nation nicht verschmelzen konnten. Jene Aufgaben, welche anderwärts der Mittelstand erfüllte, übernahm bei uns die mittlere Grundbesitzerklasse. Seit der Schaffung des staatsrechtlichen Ausgleiches hätten unsere leitenden Staatsmänner die Pflicht gehabt, einerseits die mittlere Grundbesitzerklasse zu erhalten und zu stärken, andererseits die bürgerliche Mittelklasse in den Städten zu stützen. In dieser Weise würden sie jene einheitlichen Organe geschaffen haben, welche allein im stande sind, den wirtschaftlichen Anforderungen des modernen Staates zu entsprechen.

Und was ist geschehen? Anstatt den mittleren Grundbesitzern die Möglichkeit zu bieten, die von den Ahnen mit ihrem Blute erworbene Scholle zu erhalten und zu nähren, hat man sie gelehrt, nach den Städten zu strömen, besonders nach der Hauptstadt, um nach Ämtern zu haschen; man hat sie an eine luxuriöse Lebensweise gewöhnt, deren Mittel sie bei den immer steigenden Anforderungen nicht beschaffen konnten. — So wurde jenes Heer von Beamtenstrebern geschaffen, welches nicht nur das Beamtenproletariat außerordentlich vermehrte, sondern auch jenen Bureaukratismus zeitigte, welcher überall fürchterlich, aber doch nirgends so verderbenbringend ist, wie bei uns in Ungarn. Denn der Ungar ist entweder bequem (faul) bis zum Übermaß, oder pedant bis zum Übermaß. Diesem Umstande haben wir es zu danken, daß heutzutage, wenn nicht besondere Beamtenstellen erfunden werden (und die Findigkeit der einzelnen Ministerien ist in dieser Hinsicht schon erschöpft), es keine Stellen mehr gibt, die man für die ewig Hungrigen und Streber organisieren oder errichten könnte. — Ein bedeutender Teil der mittleren Grundbesitzer — das ist das Resultat einer 30jährigen politischen Vergangenheit — ist um sein Vermögen gebracht; ein anderer Teil sitzt zwar noch im väterlichen Erbe, hat aber schon aufgehört, darüber zu gebieten. Der wirkliche Eigentümer ist der Gläubiger, welchem der Besitzer einen großen Teil seines Einkommens abzuliefern verpflichtet ist. An die Stelle der wohlhabenden Grundbesitzer sind großenteils die Pächter getreten. Nur von wenigen kann gesagt werden, daß sie ein nachahmenswertes Vorbild sind, sowohl was gute Sitte und Patriotismus betrifft, als auch von dem Gesichtspunkte der rationellen Wirtschaft aus — die wenigen, meist Deutschen aber, die da sind, leisten in jeder Beziehung Vortreffliches!

Doch auch beim städtischen Element, bei der sogenannten Mittelklasse, sind wir nicht jener Politik gefolgt, welche zum Ziel geführt

hätte. Das Kleingewerbe ist vernichtet, von der Großindustrie ausgebeutet. Die Zünfte haben aufgehört zu existieren, weil sie dem Geiste der Zeit nicht mehr entsprachen; die auf den Trümmern derselben sich entwickelnde Gesellschaft zeigt eine Tendenz, die immer bestimmter die Zentralisation anstrebt. Die in den Städten anwachsende Bureaukratie ist einigermaßen geeignet, die entstandene Lücke auszufüllen. Der Niedergang von Handel und Gewerbe wird zum Teile wettgemacht durch den Gewinn, der sich aus der Geldwirtschaft ergibt. Ist es nicht eine eigentümliche Erscheinung, daß jetzt alle Gesetzgeber Europas sich bemühen, jenes Zunftsystem, welches man seinerzeit so leichthin aufgegeben hat, in anderer Form wieder herzustellen? Ist dieses Streben nicht ein Beweis dessen, daß der fieberhafte, zu rapide Fortschritt nicht immer auch ein gesunder ist?

Wenn wir die Ursachen näher prüfen, welche den Untergang der mittleren Grundbesitzer-Klasse herbeigeführt haben, so können wir sie kurz im folgenden anführen: In erster Reihe war es die große wirtschaftliche Umgestaltung nach 1848. Dazu kommen noch: die Unzulänglichkeit des Kredits, unser unrichtiges Erziehungssystem, unsere Isoliertheit, der Mangel an Organisation und Vereinigung, unser fehlerhaftes Steuersystem, einigermaßen auch der Leichtsinn unserer Rasse.

Doch ist es ja garnicht zu verwundern, wenn jene Klasse, welche früher mit so vielen Privilegien ausgestattet war, nunmehr, nachdem sie ihrer Privilegien verlustig geworden und nur die Pflichten behalten hat, welcher sie früher, — der materiellen Sorgen ledig — auch gerecht wurde, wenn diese Klasse, da ihr die materielle und die moralische Unterstützung fehlt, zerfällt gleich einer Garbe ohne Bund. — Aber wenn wir auch solchen Tatsachen gegenüberstehen, müssen wir doch nach Mitteln suchen, diesem Zustande abzuhelfen. Machen wir wenigstens den Versuch, den Mittelstand wieder aufzurichten.

Die erste Aufgabe wäre die Regelung des Kreditwesens. Ohne wohlfeilen Kredit ist es bei den immer mehr steigenden Bedürfnissen, bei der Weltkonkurrenz, bei der fortwährenden Fluktuation der Getreidepreise, bei den steigenden Arbeitslöhnen ꝛc. nicht mehr möglich, die altgewohnte Wirtschaftsmethode beizubehalten. — Der Grundbesitzer ist hauptsächlich an dem Mangel wohlfeilen Kredits zugrunde gegangen.

Die zweite Aufgabe wäre die Änderung der Erbschaftsordnung. Ähnlich unserer Bauernschaft, bei welcher durch die ins unendliche getriebene Zerstückelung des Bodenbesitzes und die Aufteilung desselben unter die einzelnen Familienmitglieder die meisten Familien an den Bettelstab gebracht wurden, verhält es sich mit der Mittelklasse. Ein Grundbesitzer, der ein Landgut im Umfange von 500 Joch*) bewirtschaftete, konnte da anständig sein Leben fristen und seine Kinder standesgemäß erziehen. Wenn aber ein solcher Besitz unter 5 Kinder aufgeteilt wird, dann sind diese 5 Kinder nicht mehr imstande, aus ihrem auf den fünften Teil reduzierten Besitz die Mittel zur Fortführung der gewohnten Lebensweise zu gewinnen.

Da liegt das Uebel. Und nun komme ich auf einen sehr wesentlichen Punkt: auf die Frage der Erziehung. Jene Kinder wurden unter

*) Ein ungarisches Joch = 1200 □-Klafter = 43.160 ar.

Ansprüchen erzogen, welchen man bei einem Bodenbesitz von 500 Joch gerecht werden konnte; bei einem Besitz von je hundert Joch können diese Ansprüche nicht mehr befriedigt werden.

Ein Mittel zur Abhilfe wäre die Änderung unseres Erziehungssystems. Die Kinder der mittleren Grundbesitzerklasse müssen für produktive Laufbahnen, für den produktiven Broterwerb erzogen werden. Das Beispiel, das uns andere Länder geben, ist geeignet, uns in dieser Hinsicht anzueifern; denn wir sehen, daß sich dort die verschiedensten Berufszweige schon längst jenen Platz und jene Achtung errungen haben, auf welche die ernste Arbeit stets Anspruch hat. In erster Reihe muß ich hier von dem Handel sprechen, welcher bei uns bisher leider zu den inferioren Beschäftigungen gezählt wurde und nicht beliebt war. Und doch ist der Handel eine Beschäftigung, welche große Erfahrung, Praxis, Voraussicht, Lokalkenntnisse, eine richtige Weltanschauung und hauptsächlich Solidität voraussetzt. Er ist demnach ein Beruf des Wetteifers und der Besten würdig. Und noch aus einem anderen Gesichtspunkte wären gerade bei uns die kaufmännischen Kenntnisse von großem Nutzen. — Es ist meine Ueberzeugung — und die vom Westen herkommende Strömung beweist es in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise — daß die Zukunft den genossenschaftlichen Einrichtungen gehört.

Man wird nämlich immer mehr zu der Erkenntnis gelangen, daß es der Macht des Großkapitals gegenüber nur einen Weg des Gelingens gibt: Die Genossenschaft.[5])

Die aus der einseitigen Geldwirtschaft sich von selbst ergebenden Auswüchse der Macht, sowie die Mißbräuche des Zwischenhandels können nur paralysiert werden, wenn wir die verschiedenartigsten Genossenschaften ins Leben rufen. Denn wir sollen Genossenschaften, besonders aber Konsumgenossenschaften, nur dort und nur in dem Maße bilden, als wir Menschenmaterial dazu haben. Sehen wir doch schon bei den Kreditgenossenschaften, der primitivsten und leichtesten Form der Genossenschaften, daß die Menschen dazu erzogen werden müssen. Für die Konsumgenossenschaften aber werden wir nachgerade gebildeter Kaufleute bedürfen.

Wenn aus dem Mittelstande möglichst viele ihre Kinder der kommerziellen Laufbahn widmen werden, so werden sie dadurch mit der Zeit den Nimbus, den Ruf des Handelsstandes heben. Und dies ist sehr notwendig! Denn infolge gewisser Eigentümlichkeiten der früheren Zeiten, infolge der aristokratischen Auffassung unseres Volkes hat sich — es ist dies widersinnig genug, aber leider wahr — das Vorurteil eingewurzelt, daß der Handel zu den verächtlichen Beschäftigungen gehört.

In unserer Zeit, da einerseits von unten der Sozialismus, andererseits von oben das mobile große Kapital alle Selbsttätigkeit hemmen will: — ist die Selbstverteidigung eine Pflicht, die schon der Selbsterhaltungstrieb gebietet. Diese Verteidigung, dieser Schutz ist aber

---

[5]) Siehe: Die Grundlagen des 19. Jahrhunderts. Houston Steward Chamberlain, München und Deschanel p. La Question sociale, Discours 1898. Paris Calmann Lévy éditeur, ferner Rocquigny comte de, Les syndicats et leur oeuvre. Paris 1900. Armand Colin & Cie.

nur durch Vereinigung der Kräfte zu erreichen. Die Vereinigung, die Organisation wird jedoch nur dann von größerem Gewichte, von größerer Wirkung sein, wenn die einzelnen gesellschaftlichen Glieder sich untereinander zum Schutze gemeinsamer Interessen verbinden. Und hier ist schon von gleichgesinnten Elementen die Rede, mögen sie dem Handelsstande, dem Gewerbestande, der Landwirtschaft oder einer anderen Intelligenzklasse angehören.

Mein Ideal wäre, alle Freunde eines langsamen, stufenweisen Fortschrittes auf einem neutralen Terrain, wo die Scheidewände der verschiedenen Klassen, Parteistellungen, Konfessionen, Nationalitäten, Beschäftigungen und Laufbahnen fallen würden, in der Arbeit zur Erreichung eines gemeinsamen Zieles vereint zu sehen. Dies würde uns in erster Reihe zur Erhaltung des ungarischen Stammes und zur Verwirklichung der nationalen Ideen führen. Da wäre ein weites Gebiet dafür, daß sich alle, die den Handel, die Industrie und die Landwirtschaft ungarisch und national machen und dabei, ohne Verkürzung der Rechte anderer, jedermanns Wohlergehen fördern wollen, zu gemeinsamer, zielbewußter und wirksamer Arbeit zusammenschließen.

Wie ich in meinen früheren Auseinandersetzungen nachgewiesen habe, bildet in einem Agrikulturstaate die Urproduktion die Grundlage des wirtschaftlichen Lebens; wo die Landwirtschaft auf gesunden Grundlagen ruht und lebenskräftig ist, dort können auch Handel und Gewerbe eine gesunde Entwickelung finden. Dort schöpfen die einzelnen Zweige, einer aus dem andern, die Kraft zur Fortentwicklung.

In der Vereinigung liegt die Kraft; da einer auf den anderen angewiesen ist, soll die Organisation zur gemeinsamen Arbeit mit einer gewissen Zielbewußtheit geschehen.

Diejenigen müssen mit dem guten Beispiel vorangehen, die vermöge ihrer Wohlhabenheit, ihrer größeren Bildung, ihrer Selbständigkeit, ihrer Verbindungen dazu am meisten berufen sind. Wenn diese den richtigen Weg zeigen, dann wird das Wiederaufleben des schon lange im Aussterben begriffenen „nobile officium“ dieser Klasse wieder Ansehen und Superiorität verleihen, jene Superiorität, welche heutzutage — da alles zur Demokratisierung neigt — der vornehme Ursprung allein nicht verleihen kann. Der mittleren Grundbesitzerklasse — der neuen ebenso wie der alten — müssen wir die Ueberzeugung einimpfen, daß sie zu einer führenden Rolle berufen ist, und daß sie ohne einige Selbstverleugnung und Hingebung diesen Beruf nicht erfüllen kann. Die Genossenschaft ist das Feld, auf welchem sie ihre Kraft betätigen und das Vertrauen der Schwachen leicht gewinnen kann. Der Angehörige der Mittelklasse muß sich nicht nur um seine Landwirtschaft kümmern, wenn er Landwirt ist, sondern auch um das Volk. — Dann wird er nicht nur besser bedient und gegen alles Ungemach gesichert sein, sondern er wird das beruhigende Bewußtsein haben, daß er seine Pflicht den Schwachen und Hilfsbedürftigen gegenüber erfüllt habe. —

Was ist nämlich die Ursache jener traurigen gesellschaftlichen Erscheinung, mit der wir uns schon beschäftigt haben? Was ist die Ursache dessen, daß die Dörfer sich entvölkern, daß die Geselligkeit und das

Gemeindeleben erkaltet, der Frohsinn geschwunden ist? Immer mehr und mehr drängt sich in unsern Dörfern diese Erscheinung auf. Diese Erscheinungen waren die Quelle jener Bewegung in Deutschland, welche auf die Hebung des bäuerlichen Wohlstandes gerichtet war, und welche ich seinerzeit in meiner Arbeit „Soziales Programm“ [6]) beleuchtet habe. Derjenige, den diese Probleme kalt lassen, — wie wir es bei einem großen Teil unserer Politiker und auch bei der sogenannten Bureaukratie sehen, der vermag die Menschen und besonders die Dorfmenschen nicht zu verstehen. Dem Sozialismus können wir nicht wirksamer ein Gegengewicht bieten, sagt Hugo Böttger, [7]) als wenn wir den Klassenstolz in der niederstens Gliederung, d. i. in der Gemeinde, abrüsten, wenn wir die Scheidewände, welche die einzelnen Klassen von einander absondern, niederreißen, wenn wir die Vorurteile, welche schon so starke Wurzeln gefaßt haben, energisch ausrotten, wenn wir die Gleichgiltigkeit bekämpfen, welche für gesellschaftliches Beisammenleben, für die Pietät, überhaupt für die edleren Pflichten sich allerorten zeigt. — Anstatt uns immer mehr dem Polizeistaate zu nähern, — wie es bei der unbegreiflichen Schwerfälligkeit unserer Administration der Fall ist, welche uns nur die Auswüchse, aber sehr wenig von den Vorteilen des Polizeistaates zu genießen gibt — sollten wir lieber dahin streben, den Einzelnen, besonders den Dorfbewohnern, seien es kleine oder mittlere Grundbesitzer, ihre Heimstätte so angenehm wie möglich zu machen. — [8])

Die Vorteile, die wir auf dem Dorfe den kleinen Leuten bieten, werden auch dem mittleren und dem Großgrundbesitzer zugute kommen, die ja auch den Löwenanteil an den Lasten haben. Ich gebe mich zwar keinen Illusionen hin, denn ich kenne das Leben, ich weiß, daß in diesen Dingen ohne viel Liebe zur Sache und ohne ein bischen Idealismus nichts auszurichten ist und doch stimme ich Böttger bei, wenn er sagt: Wenn jedes Dorf sein Gemeindehaus hätte, wo die Gemeinde-Aeltesten zu ernster Beratung sich versammelten, wo der Leseverein eine behagliche Heimstätte findet, wo man die langen Winterabende teils mit Lesen, teils mit Spielen verbringt; einen großen, gesunden, luftigen Saal, wo die Jugend sich mit Tanz und anderen Vergnügungen zerstreuen könnte, wo es Räumlichkeiten gäbe für die Kreditgenossenschaft — diese erste Stufe des ländlichen Wohlstandes — dann für die Konsumgenossenschaft und für den Betrieb der Hausindustrie: dann könnte das Ideal auch verwirklicht werden. Jede Gemeinde müßte selbst das Getränkeschankrecht verwalten, damit die Bewohner der Gemeinde ein gesundes und wohlfeiles Getränk erhalten;

---

[6]) Siehe: „Soziales Programm“. Verlag des Agrikulturvereins, Budapest 1898, — in welchem ich in Anlehnung an die in Deutschland von Heinrich Lohmey in eine einheitliche Organisation zusammengestellte Wohlfahrtsbestrebungen auf dem Lande, — mit jenem Teile des modernen sozialen Problems mich beschäftige, welcher sich auf die ländliche Bevölkerung bezieht.

[7]) Hugo Böttger, die Sozialdemokratie auf dem Lande. Eugen Diederichs Verlag, Leipzig 1900, S. 123.

[8]) Siehe Hugo Böttger, die Sozialdemokratie auf dem Lande. Leipzig 1900. Eugen Diederichs Verlag. VII. Kapitel. Was haben wir dem Lande zu bieten? S. 122 und 123.

durch solche abendliche Zusammenkünfte, bei welchen der Ortspfarrer, der Schulmeister, der Gemeindearzt, der Apotheker, der Grundbesitzer selbst oder sein Wirtschaftsbeamter irgend ein lehrreiches oder unterhaltendes Thema behandeln, eventuelle projizierte Bilder vorführen würde, wo der bäuerlichen Bevölkerung musikalische oder Gesangsvorträge geboten würden: durch Veranstaltung solcher Abende könnte in das Dorfleben Aufklärung, Wärme, Zufriedenheit gebracht werden. —

Aus alledem ist ersichtlich, daß bei der im Interesse der Assoziationen, der Genossenschaften entstandenen und immer lebhafter sich gestaltenden Bewegung der Mittelklasse sich ein weites Feld erschließt, an der Arbeit teilzunehmen und so auch im Interesse derjenigen tätig zu sein, die in jeder Hinsicht der materiellen und moralischen Unterstützung bedürftig sind. Wenn diese Klasse bei den verschiedenen Genossenschaften die leitende Rolle übernimmt, mit gutem Beispiele vorangeht: dann wird das ehemalige patriarchalische Verhältnis wieder hergestellt werden und auch das Vertrauen wiederkehren, ohne welches ein Zusammenwirken unmöglich ist.

Doch nicht nur auf dem Dorfe, sondern auch in den Städten findet die Mittelklasse Gelegenheit, in jene Angelegenheiten einzugreifen, durch deren Förderung die allgemeine Wohlfahrt wirksam gefördert werden kann. Ich will nur das Unterrichtswesen und die gemeinnützige Tätigkeit in verschiedenen Vereinen erwähnen.

Seit dem Jahre 1848 haben sich die Verhältnisse sehr verändert. Wer sich den veränderten Verhältnissen nicht anzupassen vermag, kann nicht durchkommen. Der Fortschritt ist mit ewigen Kämpfen verbunden. Wenn die nach Aemtern lechzende und zur Aemterhascherei erzogene Generation sehen wird, daß sie keine Stellen erlangen und keine Rolle spielen kann und nur als Werkzeug ausgenützt wird, dann wird sie ihr Weiterkommen auf den produktiven Laufbahnen zu erlangen trachten.

Allein, dieser Uebergang fordert seine Opfer. Dem XX. Jahrhundert erwächst die Aufgabe, von der Mittelklasse zu retten, was noch zu retten ist und daß die Umgestaltung zur Entwicklung der allgemeinen Wohlfahrt diene. Mit Recht sagt daher Schmoller:[9])

„Die Ursachen des zeitweisen Rückganges des alten gewerblichen Mittelstandes sind weit auseinanderliegende: in erster Linie steht die mit der Umbildung der Technik und des Verkehrs gegebene Betriebskonzentration, die im übrigen für die Nation im ganzen den größten Fortschritt bedeutet. Nicht sie ist also zu bekämpfen, sondern nur gewisse ungünstige Nebenerfolge derselben. Die sehr große Steigerung des Einkommens und Vermögens der wenigen an der Spitze Stehenden war gerechtfertigt, soweit die betreffenden bahnbrechende Führer waren, ungerechtfertigt, soweit Mißbräuche, unehrliche Mittel, ein bis zur schamlosen Habsucht gehender Erwerbstrieb dabei im Spiel waren und die übrigen Klassen der Gesellschaft benachteiligen. Derartiges muß und kann bekämpft werden, ohne daß die Betriebskonzentration, der technische Fortschritt und die kaufmännische Spekulation rückgängig gemacht oder erschwert würden. Je bessere Lohnverhältnisse wir erhalten, je mehr der Mittelstand, der

[9]) Siehe: S. 31 und 32 des vorhinzitierten Vortrages G. Schmollers.

ſich erhält, techniſche und kaufmänniſche Fortſchritte macht, deſto mehr wird das freilich ſchwierige Problem gelingen, eine gerechtere und gleichmäßigere Einkommensverteilung durchzuſetzen, die heutige Geſchäftsorganiſation in die Form zu bringen, die im ſittlichen und ſozialen Geſamtintereſſe der Nation zu wünſchen iſt.

Aber die letzte Entſcheidung haben weder dieſe Konjunkturen, noch die techniſchen und Betriebsänderungen. Sie ſteht bei den ſittlichen Kräften der Nation. Je höher irgendwo Moral und Religion, Sitte und Recht ſteht, je vollendeter Kirche und Schule organiſiert iſt und wirkt, je mehr alle ſoziale Zucht, der ganze geiſtig moraliſche Hebungs- und Erziehungsprozeß bis in die erſten Kreiſe reicht, je mehr die verſchiedenen Klaſſen ſich verſtehen und berühren, die höheren Klaſſen ihre Stellung als eine höhere Pflicht, nicht als eine Anweiſung auf größeren Genuß, auf Machtbetätigung und Vermögenserwerb auffaſſen, deſto leichter wird die immer wieder einſetzende Differenzierung ſich immer auch umſetzen in eine Hebung der unteren Klaſſen und eine neue Mittelſtandsbildung. Die zunehmende Ungleichheit der Menſchen und der Klaſſen iſt — möchte ich ſagen — die Naturſeite des Kulturfortſchritts. Die geiſtig-moraliſche Seite desſelben beſteht darin, daß die emporſteigenden ariſtokratiſchen Kräfte alle übrigen zu ſich ziehen, emporheben, daß eine demokratiſierende Ausgleichung immer wieder gelingt."

Damit in unſerem Vaterlande ein ſtarker Mittelſtand als anſehnlicher Faktor beſtehen und wirken könne, dazu iſt vor allem notwendig, daß dieſer Stand ein gehörig ausgebildetes Selbſtbewußtſein habe, daß er ſich ſelbſt ehre, daß er den Mut habe, ſeine Kenntniſſe ſelbſtändig zu verwerten. Die Eltern ſollten ihre Kinder nicht deshalb unterrichten, damit dieſe dann im Protektionswege irgend eine Beamtenſtelle erlangen, ſondern damit ſie ihre Studien im praktiſchen Leben nutzbar machen und ihr Brot in anſtändiger Weiſe verdienen. Warum ſollte beiſpielweiſe der Grundbeſitzer das, was er gelernt hat, nicht zu Hauſe, auf ſeinem eigenen Beſitze, anwenden können? Er ſoll dieſen Beſitz eben nicht an andere verpachten, ſondern ſelber da tätig ſein und ſich der Arbeit nicht ſchämen. Anſtatt hochfliegenden Plänen nachzujagen, möge er ſich lieber darüber den Kopf zerbrechen, wie man bei möglichſt geringen Ausgaben möglichſt viel produzieren könne. Warum ſollten nicht auch anderen Ständen angehörende gebildete Menſchen, wenn die örtlichen Verhältniſſe geeignet ſind, Kaufleute, Fabrikanten, Unternehmer werden können? Und wenn ſie einzeln zu ſchwach ſind, warum ſollten ſie ſich nicht unter einander verbinden können?

Mögen ſie, wenn nötig, im Kleinen anfangen. Bei dem richtigen geſchäftlichen Sinne und bei unausgeſetzter Arbeit wird ſich ihr Unternehmen groß entwickeln und ſo können ſie der Menſchheit und ſich ſelbſt nützlich werden. Die Kleinen ſollen es den Großen nicht gleich tun wollen; nicht Bequemlichkeit und müßige Schwärmerei ſchaffen Wohlſtand und Anſehen, ſondern immer die Arbeit und nur ſelten das Glück, das unbeſtändig iſt, den Menſchen heute erhebt und morgen zu Boden wirft. Trachten wir nicht nach ſchneller Bereicherung, ſei es durch waghalſige Unternehmungen, ſei es durch die Ausnützung der Schwächen anderer;

ein in ſolcher Weiſe erworbener Reichtum mag Behaglichkeit und Macht bieten, wird aber niemals Achtung und Wertſchätzung ſichern. Bleiben wir unſerem Heim getreu; trachten wir das Leben in der Kleinſtadt oder auf dem Dorfe uns angenehm zu machen und laſſen wir uns nicht durch den Glanz des großſtädtiſchen Lebens blenden. In den Hauptſtädten war der Zauber der Eitelkeiten ſtets vorhanden; dort folgt alles zumeiſt dem äußern Schein und dieſer trügt bekanntlich. Eine einfache Lebensweiſe und einfache Sitten finden dort keine Nachahmer; Prunk und Torheiten aller Arten werden nachgeäfft, ſelbſt dann, wenn ſie aus der Fremde kommen und unſeren nationalen Eigentümlichkeiten, unſeren Gebräuchen und unſerer Denkweiſe nicht entſprechen.

Ein größeres und reineres Glück bietet das Familienheim und die nützliche Beſchäftigung. Die materiell beſſer Geſtellten mögen die mit materiellen Sorgen kämpfenden Mitmenſchen unterſtützen, ſowohl materiell, wie moraliſch. Und wenn wir uns der Entwickelung des Gedeihens des Bauernſtandes angenommen haben, dann beſchäftigen wir uns auch mit der Schaffung des Mittelſtandes, welcher das belebende Element des Fortſchrittes bilden würde!

Die Zins- und Wucherfrage in alter und neuer Zeit.

Von R. Noë-Karlsruhe.

(Fortsetzung.)[1])

Der Zinswucher bei den Römern.

A. Allgemeines.

Die römischen Zins- und Schuldverhältnisse, ihr enger Zusammenhang mit der inneren Entwickelung des sozialen Lebens und mit dem Ausbau des antik-römischen Rechts sind uns besser bekannt als die irgend eines anderen antiken Staates, wiewohl auch hier in einzelnen Punkten Meinungsverschiedenheit herrscht und namentlich die Anfänge im Dunkeln liegen.

Aus einem zweifachen Grunde ist eine genauere Kenntnis des römischen Zinswesens von besonderem Interesse, einmal, weil wir hier die abgeschlossene Geschichte eines untergegangenen Volkes und Staates vor uns haben, und wir an der Hand dieser Geschichte ein durchaus objektives Urteil über Wesen und Wirken des Zinses zu gewinnen vermögen, sodann, weil das römische Recht, nachdem der Staat, der es hervorgebracht, längst dem Schicksal alles Irdischen verfallen, Jahrhunderte hindurch das Leben der Völker Europas beherrschte, ja heutigen Tags noch nicht nur allgemeine theoretische Bedeutung, sondern als sogenanntes gemeines Recht bei einem großen Teil der romanisch-germanischen Völker praktische Geltung beansprucht. Und selbst in jenen Staaten, die im Laufe der Zeit ein eigenes Recht sich gebildet haben, hat das römische Recht, wo nicht die Grundlage dieser Rechtsbildung abgegeben, so doch dabei bedeutenden Einfluß geübt.

Bei allgemeiner Betrachtung stellt sich die römische Rechtsentwicklung dar als ein Fortschreiten von dem ursprünglichen absoluten Recht, das nur auf die einfachen Verhältnisse des römischen Ackerbaustaates paßte und das dem Berechtigten oder Besitzenden in Ausübung seines Rechtes nicht die mindesten Schranken auferlegte, zu einem gemäßigteren, humaneren Recht, dem ius gentium, nach welchem alle Völker ohne Unterschied ihrer kulturellen oder wirtschaftlichen Entwicklung sich zu richten vermögen. Diesen universellen Charakter hat das spätere römische Recht ungeachtet seiner nicht zu verkennenden Mängel wirklich behauptet.

Diese Mängel sind allerdings recht bedeutsame und bestehen unserer Auffassung nach in der Hauptsache darin, daß das römische Recht bei aller Universalität, trotz seines Charakters als eines Weltrechts, eben ein heidnisches Recht ist, daß es die höheren Rechtsmaximen, welche das Christentum aufstellt, teils noch nicht kennt, teils nicht hinreichend würdigt. Hören wir einen der bedeutendsten Kenner des römischen Rechts, Jhering; dieser schreibt in seinem berühmten Werk „Geist des römischen Rechts“:

„Das römische Recht bleibt hinter den berechtigten Ansprüchen eines gesunden Rechtsgefühls weit zurück. Es ist der nüchterne, platte Materialismus, der in ihm zur vollen Ausprägung gelangt ist. Es ist das Recht der Beute, an

[1]) Siehe „Soziale Revue“ 1902. S. 405—438

dem der römische Eigentumsbegriff sich zuerst zeigt und an den auch seine friedliche, vertragsmäßige Erweiterung anknüpft. Was jemand dem Feinde abgestritten, gehört ihm als Kampfpreis. Die physische Kraft kehrt heim mit dem Begriffe des Rechts, der Gegenstand, an dem sie sich betätigt, ist sein eigen."[2])

Was hier Jhering vom römischen Recht im allgemeinen und von dem römischen Begriffe des Eigentums sagt, das gilt ganz besonders und in viel höherem Grade vom römischen Zins- und Schuldrecht. Noch viel mehr kollidieren die gegenseitigen Interessen der Menschen bei dem Zins- und Schuldrecht, wo eine Leistung gefordert wird, als beim Eigentum, das, wenn es einmal erworben ist, an sich keinem andern eine Last auferlegt.

Genau betrachtet, hat auch Jhering bei seinem harten aber richtigen und auf genauer Fachkenntnis beruhenden Urteil weniger den Besitz als den Erwerb des Eigentums im Auge; jenen die Grundlage des römischen Rechtes bildenden beuteartigen Erwerb findet Jhering zu tadeln. Dabei ist den Römern die Regelung des Rechts des Eigentums weit besser gelungen, haben sie ihr Recht in diesem Punkte dem ius gentium weit näher gebracht als im Zins- und Schuldrecht.

Das antik-römische Schuldrecht, welches der Hauptsache nach in dem Recht der Vierteilung des Schuldners durch die Gläubiger bestand, würde uns nicht mehr als Recht, sondern als grausame Gewalt erscheinen. Dennoch hat sich der Kern dieser bei andern Völkern frühe abgeschafften Personalexekution viele Jahrhunderte hindurch wirksam erhalten und ist selbst im neuesten römischen Recht noch gut zu erkennen. In dieser höchsten Stufe seiner Entwicklung würde das römische Recht, was Humanität anbelangt, schwer einen Vergleich mit dem Mosaischen Recht aushalten, mit dem durch das Evangelium verkündeten Schuldrecht, wonach die christlichen Völker leben sollten, schlechterdings unvereinbar sein.

Noch in weit höherem Maße trifft das Gesagte auf das Zinsrecht selbst zu, welches ja einen wichtigen Teil des Schuldrechts ausmacht. Das obige Urteil Jherings könnte man hier doppelt anwenden, einmal, sofern man den Zins als eine Tat des Eigentumserwerbs betrachtet, sodann, weil im Zins, dieser unausrottbaren Wurzel der Verschuldung und alles inneren Haders, der von Jhering gebrandmarkte Materialismus des römischen Rechts sich am deutlichsten abspiegelt. Jene Jahrhunderte langen Kämpfe, welche das römische Volk um das Zinsrecht geführt, sind ja doch nichts anderes als Ausbrüche roher Gewalt auf der einen wie auf der andern Seite, ein Kampf ums Recht, der völlig auf dem Boden des Materialismus liegt. Jhering bezeichnet die auf die Einschränkung des Zinswuchers gerichteten Bestrebungen als eine ernste, sozial und politisch gleich wichtige Frage, als „ein Problem, mit dessen Lösung die römische Gesetzgebung und Verwaltung Jahrhunderte lang sich abmühte, ohne ihr Ziel recht zu erreichen".[3]) Dieses Urteil aus dem Munde eines so bedeutenden Kenners des römischen Rechts ist gewiß beachtenswert, es erkennt an, daß das römische Recht die Zinsfrage nicht gelöst habe, daß die Römer trotz ihres gesetzgeberischen Genies nicht verstanden haben, den Ausgleich zwischen den Rechten des Gläubigers und Schuldners zu finden. Diese nach Friedrichs des Großen Urteil wichtigste Aufgabe der Gesetzgebung mußten sie andern überlassen.[4])

Beachtenswert ist auch, daß Jhering der Zinsfrage eine so hohe Bedeutung in sozialer wie in politischer Hinsicht beimißt. Man wird nicht zu weit gehen, wenn man sagt: Die Zins- oder Wucherfrage bildete den inneren Kern aller wirtschaftlichen Fragen Roms, sie war die soziale Frage kat-exochen, welche den römischen Staat in der ganzen Zeit seines tausendjährigen Bestandes beschäftigt

[2]) Geist des römischen Rechts. 4. Aufl. B. I. p. 117.

[3]) l. c. II. p. 152.

[4]) Von diesem Standpunkte aus erscheinen das mosaische Recht und das auf dieses und das Evangelium aufbauende kanonische Recht mit ihren Zinsverboten doch in einem andern Lichte, als heute mancher annehmen mag, dem solche Gesetze als etwas Unvernünftiges oder als ein überwundener Standpunkt erscheinen.

hat. Jene Sezessionen der römischen Plebs, die regelmäßig durch wucherische Bedrückung und Aussaugung veranlaßt, die Staatsordnung schwer bedrohten, sind mit unseren Arbeiterausständen wohl zu vergleichen, auch die novae tabulae, welche die Folge solcher Ausstände waren, haben oder finden vielleicht noch in der modernen Gesetzgebung Analogien — man denke an die Arbeitergesetze, Maßregeln zur Beseitigung der ländlichen und städtischen Hypothekenverschuldung und dergl.

Dies vorausgeschickt, wollen wir zunächst das römische Schuldrecht, sodann die Geschichte des römischen Zinswesens, die Art der Zinsberechnung, die Bestimmungen des späteren Rechts und schließlich einige Urteile von römischen Schriftstellern über den Zins näher betrachten.

B. Das römische Schuldrecht.

Das ältere römische Recht ist verhältnismäßig arm an Rechtsformen. Die wichtigsten derselben waren die mancipatio, der feierliche Kauf, das Bargeschäft, und das nexum, das solenne Darlehen, das Kreditgeschäft, durch welches allein oder doch vorwiegend Schuldverhältnisse begründet wurden. Bei dieser ursprünglichsten Form des Darlehens wurde weder eine Handschrift gebraucht, noch ein dingliches Pfand für den Gläubigen eingesetzt — letzteres wäre nur mittelst der mancipatio möglich gewesen. Es war an bestimmte feierliche Form gebunden. Das nexum wurde per aes et libram in Gegenwart von fünf römischen Bürgern als Zeugen, unter Zuziehung eines libripens gegeben, und haftete der Verpflichtete, nexus, indem er das damnas esto über sich sprechen ließ, mit seinem Leib für die Rückzahlung der Darlehensschuld.[5]) Die Stelle der Handschrift vertraten die Zeugen, als Pfand diente die Person des Schuldners. Die manus injectio, der Zugriff auf die Person des Schuldners, konnte im Nichtzahlungsfalle ohne weiteres stattfinden, und durfte sich der Schuldner dabei nicht zur Wehr setzen. Das Urteil hatte er schon beim Darlehensempfang über sich sprechen lassen, so daß er jetzt schon als verurteilt galt. Ein besonderes Urteil, das zwar in manchen Fällen stattfinden mochte, war nicht mehr nötig; der Gläubiger konnte sich durchaus selbst Rechtshilfe schaffen. In Ketten, deren Mindestgewicht vom Gesetz vorgeschrieben, ward der Schuldner einem schweren Verbrecher gleich abgeführt, und in einem für diesen Zweck besonders eingerichteten Schuldgefängnisse, ein solches hatte noch in späterer Zeit jedes römische Patrizierhaus, wie ein Sklave gehalten. Scharenweise, schreibt Livius, wurden all täglich die Addicti vom Forum abgeführt und füllten gefesselt die Häuser der Vornehmen, und wo ein Patrizier wohnte, da gab es auch ein privates Schuldgefängnis.[6]) Während der folgenden 60 Tage wurde der Schuldgefangene dreimal auf dem Markte öffentlich ausgestellt und dabei ausgerufen, ob jemand für ihn eintrete. War diese Frist erfolglos verstrichen, so fiel der Schuldner samt seiner Habe dem Gläubiger zum völligen Eigentum zu. Dieser hatte das Recht, ihn zu töten, als Sklaven in die Fremde (trans Tiberim) zu verkaufen, oder ihn bei sich wie einen Sklaven (als Schuldknecht) zu halten. Völlig Sklave konnte ein römischer Bürger in Rom allerdings nicht werden. Doch war die Lage eines solchen Schuldners wegen des unbefriedigten Rachegefühls des Gläubigers meist noch schlimmer als jene des Sklaven. Waren es mehrere Gläubiger, so konnte jeder vom Körper des Schuldners sich sein Stück abschneiden, wobei

[5]) Nach anderer Auffassung (vgl. Cantu, Weltgeschichte 2, 617. Schultz u. a.) wäre das nexum ein Bürgschaftsvertrag, der nexus der Bürge, das fenus nicht ein Darlehen, sondern eine Art Bodenzins, den der Plebejer an den Patrizier zu entrichten gehabt hätte, für dessen Zahlung der nexus als Bürge sich verpflichtete. Es erscheint jedoch diese Auffassung als nicht haltbar. Nach Niebuhr, der das fenus für wirklichen Wucher hält, war dieses ein patrizisches Vorrecht (Röm. Gesch. I 599).

[6]) Liv. 6, 36. Gregatim quotidie de foro addictos duci et repleri vinctis nobiles domos: et ubicumque patricius habitet, ibi carcerem privatum esse.

ein Versehen ihren Rechten nicht schadete.[7]) Zwar suchte Servius Tullius (zirka 550 v. Chr.) eine Milderung dieses Exekutionsrechts einzuführen, wie dies Bocchoris für Aegypten, Solon für Athen zu stande gebracht hatten, allein der Versuch scheint an dem kalten, herzlosen Egoismus des Römers, welcher auf seinem absoluten Rechte bestand, abgeprallt zu sein. Wenigstens hielt das um 100 Jahre spätere Zwölftafelgesetz noch in vollem Umfange das oben geschilderte strenge Exekutionsverfahren aufrecht.[8]) Eine Milderung dieser Personalexekution erstrebten auch die lex Vallia und die lex Poetelia, indem namentlich die letztere gestattete, daß ein nicht überschuldeter, sondern nur augenblicklich zahlungsunfähiger Schuldner durch Abtretung seiner Güter (cessio bonorum) seine persönliche Freiheit rettete, im übrigen blieb aber das alte Verfahren wenigstens gesetzlich in Kraft, wenn auch durch den Verkehr mit andern Völkern, deren Schuldgesetze milder waren, die alte Strenge tatsächlich nicht mehr so häufig geübt wurde. Eine durchgreifende gesetzliche Milderung brachte erst die Konkursordnung Julius Caesars, worin die Personalexekution beinahe vollständig durch die cessio bonorum ersetzt ward. Diese schon von Servius Tullius geplante Institution ist im wesentlichen die Grundlage des römischen Schuldexekutionsrechts bis auf den heutigen Tag geblieben.[9])

Neben dem nexum, aus dem sich das römische Schuldrecht entwickelt hat, kam mit Einführung des geprägten Geldes das mutuum, das formlose Darlehen in Gebrauch, ja es wurde das erstere durch letzteres im Laufe der Zeit vollständig verdrängt. Mit dem nexum hat es gemeinsam die Strenge der Exekution; es ist ein iuris stricti negotium und gleich dem nexum zinslos. Ein beim mutuum gegebenes formloses Zinsversprechen ist nicht klagbar. Im Gegensatz zum antik-römischen nexum gehört das mutuum zum ius gentium, es ist einer der im späteren römischen Recht ausgebildeten vier sogen. Realkontrakte (mutuum, commodatum, depositum, pignus) und zwar unter ihnen, die Erinnerung an die mit dem nexum verbundene Strenge bewahrend, das einzige negotium stricti iuris. Es kommt zu stande durch Uebertragung einer Quantität von Fungibilien (Geld, Früchten usw.) zu Eigentum unter der Verpflichtung des Empfängers, die gleiche Quantität gleicher Qualität (nicht die gleichen Stücke) zurückzugeben.[10]) So, oder ähnlich wird das Darlehen noch heute in allen Gesetzbüchern definiert.[11]) Eine Zinsverpflichtung enthält das Darlehen in keiner Weise. Dagegen haftet der Darlehensempfänger unbedingt und ohne alle Einrede für die Rückgabe des Darlehens; ob ihm die Sache durch Brand, Zusammensturz,

---

[7]) Vgl. Mommsen: Röm. Gesch 2. Aufl. I p. 143, 144. Sohm, Institut des r. R. p. 271. Shakespeare gibt ein drastisches Beispiel dieser alten Schuldexekution im Kaufmann von Venedig.

[8]) XII tab. III. 1–4. Aeris confessi rebusque iure iudicatis XXX dies iusti sunto. post deinde manus injectio esto, in ius ducito. ne iudicatum facit aut quis endo eo in iure vindicit, secum ducito. vincito aut nervo aut compedibus XV pondo, ne minore aut si volet maiore vincito. si volet, suo vivito, ni suo vivit qui eum vinctum habebit, libras farris endo, dies dato, si volet plus dato. 6 Tertio nundinis partis secanto si plus minusve secuerint, se fraude esto.

[9]) Mommsen l. c. III p. 516.

[10]) Dig. XII 1, 2 Paulus libro 28. ad Edictum: Mutuum damus recepturi non eandem speciem, quam dedimus, alioquin commodatum erit. aut depositum, sed idem genus; nam si aliud genus, veluti pro tritico vinum recipiamus, non erit mutuum. § 1. Mutui datio consistit in his rebus, quae pondere, numero, mensura consistunt, quoniam earum datione possumus in creditum ire, quae in genere suo functionem recipiunt per solutionem quam specie, nam in ceteris rebus ideo in creditum ire non possumus, quia aliud pro alio invito creditori solvi non potest. § 2. Appellata est autem mutui datio ab eo, quod de meo tuum fit, et ideo si non fiat tunm, non nascitur obligatio.

[11]) Im Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches für das deutsche Reich wird die Verpflichtung aus dem Darlehen folgendermaßen definiert: § 453. Wer Geld oder andere vertretbare Sachen als Darlehen empfangen hat, ist verpflichtet, dem

oder Schiffbruch, durch räuberischen oder feindlichen Angriff oder sonstwie abhanden gekommen oder zerstört worden ist, ist dabei gleichgiltig;[12]) eben so gleichgiltig natürlich auch, ob der Empfänger irgend einen Vorteil davon gehabt hat, er haftet in jedem Falle für Rückgabe des Darlehens — daher iuris stricti negotium — aber auch nur für das Darlehen selbst und nicht weiter. Zur Geltendmachung seines Anspruchs steht dem Gläubiger die condictio certi ex mutuo zur Seite, welche ebenfalls nur auf Rückgabe des Darlehens selbst gerichtet war. Es war diese condictio ein besonders strenges Verfahren, welches Aehnlichkeit mit unserem Wechselprozeß hat, und wenn die Schuld nur formell feststand, jede Einrede ausschloß.

Das nexum ist die ältere, das mutuum die neuere Form des Kreditgeschäfts, und zwar ersteres anfangs die ausschließliche, sodaß ein Kreditkauf z. B. weder Eigentum übertrug, noch eine Klage begründete, und selbst die Pfandbestellung nur in die Form des Barkaufes eingekleidet werden konnte; bei letzterer fand eine förmliche Eigentumsübertragung an den Pfandgläubiger statt gegen die Zusicherung der Rückgabe (fiducia, Treuwort) bei Bezahlung der Schuld.

Daneben kam schon sehr frühe, jedenfalls schon unter den Königen — genau läßt sich die Zeit nicht feststellen — und zweifellos unter der gleichen inneren und äußeren Veranlassung, wie in Griechenland,[13]) das Zinsgeschäft, der contractus feneraticius in Uebung; es wurde dadurch neben der Darlehensschuld stets noch eine zweite, ununterbrochen wachsende und in bestimmten Zeitabschnitten fällige Schuld begründet. Ursprünglich kam dieser Vertrag nur im Verkehr mit den fremden Ansiedlern (wohl meist phönizischen Kaufleuten) vor;[14]) er ist seiner Entstehung nach nicht römisch, nicht zivilrechtlich, weshalb auch in der systematischen Darstellung des römischen Rechts, in den Institutionen, die Zinslehre nicht ohne Grund übergangen ist.

Der Zins gehört ursprünglich zum Fremdenrecht (ius barbarorum), nach welchem z. B. auch Seeräuberei in Griechenland, wie in Rom durchaus als etwas Erlaubtes galt. Viele Völker des Altertums behandelten den Fremden überhaupt als rechtlos. Auch das mosaische Recht hat für den Verkehr mit Fremden in verschiedenen Punkten, namentlich aber hinsichtlich des Zinses Ausnahmen zugelassen. Ein ähnliches Fremdenrecht galt wohl zuerst in Rom, nachdem man einmal mit dem Zins Bekanntschaft gemacht hatte.

Unter römischen Bürgern wurden Zinsen wohl zuerst in der Weise üblich, daß die Schuldner, um der augenblicklichen Exekution wegen der aus dem nexum entstandenen Verbindlichkeit zu entgehen, die Zinsleistung versprachen, erst später mögen unter römischen Bürgern Zinsen vertragsmäßig bei Eingehung des Darlehens stipuliert worden sein. Im Vergleich zu jener Vierteilung mochte auch der schwerste Zins — und hoch waren die ersten Zinsen wohl sicher — noch sehr human erscheinen; freilich bot die Zinsleistung in Wirklichkeit auch nur für den Augenblick eine Erleichterung und mochte für die Dauer die Lage des Schuldners eher verschlechtern, als verbessern. Denn je mehr der Schuldner an Zins zu zahlen hatte, desto schwerer ward es für ihn, das Kapital zu tilgen, und die Katastrophe trat unfehlbar ein in dem Augenblicke, wo er den Zins nicht

---

Darleiher das Empfangene in Sachen von gleicher Art, Güte und Menge zurückzuerstatten. Der den Pandekten entnommene Zusatz: „Ist der Empfänger durch die Darleihung nicht Eigentümer des Empfangenen geworden, so ist der Darlehensanspruch gegen ihn nicht begründet," wurde in der 2. Lesung gestrichen.

[12]) Instit. III. 14. § 2. Quibus modis re contrahitur obligatio: Item is, cui res aliqua utenda datur id est commodatur, re obligatur, et tenetur commodati actione. Sed is ab eo, qui mutuum accepit, longe distat; namque non ita res datur, ut eius fiat, et ob id de ea re ipsa restituenda tenetur. Et is quidem, qui mutuum accepit, si quolibet fortuito casu amiserit, quod accepit, veluti incendio, ruina, naufragio aut latronum hostiumve incursu nihilominus obligatus permanet.

[13]) Siehe oben.

[14]) Non. Marcell. V. 9. cf. A. Baumstark in Realenzyklop. d. klass. Altert. III p.

mehr zu erschwingen vermochte. Diese Erfahrung mußten die Römer aber erst machen, freilich eine recht trübe Erfahrung.

So erscheint denn der Zins unter römischen Bürgern zuerst als ein Mittel zur Beschwichtigung der Rache des Gläubigers, da dieser ohne jene Leistung den Schuldner auf der Stelle buchstäblich vernichten und in Stücke zerreißen würde.

Ganz hat der Zins auch bei den hochkultiviertesten Völkern diese Funktion nicht verloren. Sind hier auch die Fälle seltener geworden, wo der ergrimmte Gläubiger über den Schuldner herfällt und ihm zuruft, wenn du mich nicht bezahlst, schlage ich dich tot, und dieser aus Angst sich erbietet, später mehr, d. i. Zins zu bezahlen, so haftet doch in einer vollendeten Zinswirtschaft dem Zins der Charakter eines ständigen Tributs der Nichtbesitzenden an die Besitzenden unleugbar an, es ist der Preis, um welchen jene bei diesen stets aufs neue ihre Existenz erkaufen. Je nachdem diese Existenz höher oder niederer gewertet wird ist der Zinsfuß hoch oder nieder. Ein niederer Zinsfuß ist daher noch durchaus kein Zeichen größerer Humanität, wie man vielfach annimmt. Auch der Bibel ist die Auffassung des Zinses als eines Bestechungsmittels nicht fremd.[15])

Später wurden Zinsgeschäfte aller Art, auch solche, die früher nur im Verkehr mit Fremden vorkamen, zwischen römischen Bürgern getrieben. Der Abschluß des Zinsvertrags erfolgte jetzt regelmäßig bei Gelegenheit des Darlehens, dem zu diesem Zwecke noch ein weiterer accessorischer Verbalkontrakt beigefügt wurde. Der Zinsgrund war niemals das Darlehen, sondern lediglich die Stipulation; der Gläubiger fragte: spondesne mihi centesimam singulis mensibus dare, worauf der Schuldner erwiderte: spondeo; damit war der Zinsvertrag, contractus feneraticius, abgeschlossen.[16]) Der Schuldner ist dann zwar nicht re (denn aus dem Darlehenskontrakt konnte er keine Zinsen schuldig werden), aber verbis (d. h. infolge seines Gelöbnisses) zur Zahlung der Zinsen klagbar obligiert.[17]) Aus keinem anderen Rechtsgrund, als aus dem Versprechen wird also hier eine Schuld erzeugt. In diesem Versprechen allein mußte die iusta causa, die sonst für das Entstehen einer Schuld wie für jeden Vertrag strenge gefordert wurde, zu suchen sein. Das Gesetz gestattete diesen Vertrag und gewährte ihm Rechtshilfe, wiewohl man sich bewußt sein mochte, daß ein bloßes Versprechen nicht unter allen Umständen hinreiche, iusta causa einer Schuld zu sein. Für den Anfang wenigstens schien ja ein solches Geschäft zugleich im Vorteil der Schuldner zu liegen, und die Patrizier, welche die Gesetze machten, hatten noch ein größeres „Interesse" an dem Bestehen eines solchen Geschäfts, denn viele unter ihnen zählten zu den feneratores[18]). Zudem entsprach es nicht dem römischen Geiste, der Vertragsfreiheit irgend welche nicht absolut nötige Schranken zu setzen, diese Freiheit ging anfangs, wie wir gesehen, sogar so weit, daß jemand seine persönliche Freiheit und seine ganze Existenz vertragsmäßig aufs Spiel setzen durfte. Solche Schranken erwiesen sich freilich beim Zins sehr bald als notwendig, als die Bedingung für die Fortexistenz des Staates, wie bald zu zeigen ist.

Zunächst sind noch einige hierher gehörige lateinische Ausdrücke zu erklären.[19])

Das Wort usura (ab usu, nach Albertus M. casus ablativus) heißt eigentlich Gebrauch, zunächst von Sachen, die einen vom Verbrauch getrennten Gebrauch zulassen, sodann aber auch von Dingen, deren Gebrauch im Verbrauch besteht; so sagt Cicero (Tuscul. 1.): Natura dedit usuram vitae tanquam pecuniae nulla praestituta die, die Natur gab den Gebrauch des Lebens wie jenen des Geldes ohne Vorausbestimmung eines Ziels. Hin und wieder wird usura auch im Sinne von Zuwachs gebraucht'

[15]) Vgl. Ps. 14, 5.

[16]) Beispiele von solchen Verträgen bei Bruns, Fontes iur. Rom. p. 189/90.

[17]) Sohm, Institt. d. r. R. p. 279.

[18]) Nach Tacitus Annal. c. 22 (16) war um die Zeit des Tiberius nicht ein einziges Mitglied im Senat, das nicht gegen die Wuchergesetze sich versehlt hätte!

[19]) S. auch die Einleitung.

synonym mit fenus. Fenus heißt eigentlich Ertrag (von feo, fetus, gr. tókos), dann Ertrag des Geldes, Zins. So sagt Nonius Marcellus[20]): F(a)enus ab eo dictum est, quod pecuniam pariat increscentem tempore quasi fetus aut fetura. Aehnlich Varro lib. III. sermone latino; Festus, De verborum significatione (ed. Müller) p. 86. Sodann heißt fenus auch das zinsbare Darlehen selbst zum Unterschied von mutuum. Nonius Marcellus erklärt den Unterschied zwischen diesen beiden Ausdrücken folgendermaßen[21]): Mutuum a fenore hoc distat, quod mutuum sine usuris, fenus cum usuris sumitur. Et est quasi accepti fetus unde et fenus dictum est. Für zinsbares Anlehen wird auch das Wort versura gebraucht (von verto verkehren, wechseln). So sagt Festus[22]): Versuram facere, mutuam pecuniam sumere ab eo dictum est, quod initio, qui mutuabantur ab aliis, non ut domum ferrent, sed ut aliis solverent, velut verterent creditorem: Einen Wechsel ausstellen, ein Darlehen aufnehmen, kommt daher, weil man anfangs von dem einen Geld entlieh, nicht um es heimzubringen, sondern um andere damit zu bezahlen, und so gleichsam den Gläubiger wechselte.

Diese Stelle ist aus dem Grunde von Wichtigkeit, weil sie zeigt, wie enge das Wechselgeschäft dem Darlehen verwandt ist. Versura und Wechsel haben nicht nur verwandte Namen, sondern auch verwandte Zwecke.

Wucher treiben heißt fenerare, welches Wort aber auch für bloßes Leihen, synonym mit commodare oder largiri gebraucht wird. So sagt Plinius hist. nat. 2. 6. 4: Sol suum lumen ceteris quoque sideribus fenerat; auf Zins entleihen: fenerari (Dig. 46, 3, 35) oder sub fenore mutuari; der Wucherer fenerator, im späteren Latein auch usurarius. Den Unterschied, welchen man heute zwischen Zins und Wucher macht, kennt das römische Recht nicht. Beide Ausdrücke, usura und fenus, werden für erlaubten, wie für unerlaubten Zins gebraucht. Nach römischem Recht gibt es eine legitima und illegitima usura, ein legitimum fenus (z. B. fenus nauticum) und ein improbnm fenus (anatocismus). Jener Unterschied ist überhaupt neueren Datums.[23])

C. Der Zinswucher in der römischen Geschichte.

1. Die ältere Zeit.

Mit allen großen Ereignissen, welche die innere Geschichte Roms ausfüllen, steht die Zinsfrage in engstem Zusammenhange. Um die Zeit des Servius Tullius hatte der Wucher sich schon unangenehm bemerklich gemacht, bei den Sezessionen und den Vorgängen, die zum Zwölftafelgesetz führten, spielt Wucher und Verschuldung eigentlich die Hauptrolle, dann und wann ward auch einmal ein Krieg gegen die Nachbarn begonnen, um den vom Zinswucher drohenden inneren Unruhen vorzubeugen. Stets vom Gesetz eingeschränkt, in der Blütezeit der römischen Republik, zuerst unter römischen Bürgern, dann ganz verboten, fraß der Wucher, bald diese, bald jene Form annehmend, nur um so stärker um sich. Im folgenden Zeitalter der Revolution wie in der späteren Kaiserzeit löst ein Wuchergesetz das andere ab, des Übels selbst konnte man nicht Herr werden, weder Caesar noch Constantin, noch Theodosius, noch Justinian wollten dauernde Wuchergesetze schaffen, sie alle sahen wohl ein, daß es unmöglich sei, das Übel auszurotten, aber sie betrachteten es als ihre Aufgabe, dasselbe nach Möglichkeit einzuschränken; gelungen ist den Römern die Lösung der Zinsfrage nie ganz,

---

[20]) Ed. Mueller, Lips. 1888. I p. 72. De proprietate sermonum.
[21]) De differentia similium significationum II. p. 18.
[22]) Ed. Mueller. Bruns, Fontes iur. Rom. p. 271.
[23]) Nach römischem Rechte gibt es also beim Darlehen keinen „Zins", sondern nur „Wucher", und zwar einen gesetzlich erlaubten und einen gesetzlich unerlaubten Wucher. Hätten wir die römische Terminologie, so würde jeder leicht einsehen, daß auch der rechtlich erlaubte Wucher an sich und besonders in moralischer Hinsicht Wucher ist und bleibt.

wie Jhering richtig hervorhebt. Jhre Verbote erwieſen ſich nach den damaligen Verhältniſſen und auf dem Boden des materialiſtiſchen römiſchen Rechts für undurchführbar, ihre Einſchränkungsmaßregeln waren mehr eine Abfindung mit dem Übel, denn eine Löſung der Frage.

Daß Rom, die klaſſiſche Stätte der Jurisprudenz, in ſo entſetzlichem Maße unter dem Wucher zu leiden hatte, könnte befremden. Zu leiden hat eigentlich jeder Staat unter dieſem Übel, ſelbſt im Mittelalter war es nicht ausgerottet, wie die zahlloſen dagegen ergangenen Konzilsbeſchlüſſe beweiſen. Wenn der Zinswucher im alten Rom eigentlich nie von der Tagesordnung abgeſetzt wurde, ſo war dasſelbe ja auch im Mittelalter der Fall, wo man mit noch ganz andern Waffen dagegen ankämpfte. Es iſt das ein Beweis dafür, wie tief das Wucherübel wurzelt. Die Natur des Übels bringt es mit ſich, daß ihm mit äußeren Rechtsgeſetzen nicht leicht beizukommen iſt. Ganz den Wucher auszurotten, wird, ſo lange es Menſchen und Kultur auf Erden gibt, ſo weit die Erfahrung lehrt, überhaupt nicht möglich ſein, dem Übel ſo weit Einhalt zu gebieten, daß nicht der ganze geſellſchaftliche Organismus davon ergriffen und gleichſam vergiftet wird, dazu reichen bloße Rechtsgeſetze nicht aus, dazu bedarf es der Ergänzung durch Moral und Religion, das hat die Kirche wohl eingeſehen, als ſie die ganze Wuchergeſetzgebung in ihre Hand nahm.

Dabei hatte das römiſche Recht den großen Fehler, daß es die Zügel dem Schuldner gegenüber, den es von Anfang an als *Schuldigen* behandelt hatte, allzu ſtraff anzog. Zäh, wie der Römer war, hielt er Jahrhunderte hindurch an der alten ſtrengen Perſonalexekution feſt, das römiſche Recht geſtattete zugleich den Zinsvertrag; dieſe unverſiegbare Quelle der Verſchuldung im Vereln mit jener grauſamen Exekution mußte notwendig jene Kriſen hervorbringen, welche die römiſche Geſchichte ausfüllen. Jndem man den Zügel, worin man den Schuldner hielt, gleichzeitig von verſchiedenen Seiten anzog, mußte derſelbe reißen.

Das geſchah, wenn das ſchuldengedrückte, der Gewalt der Gläubiger unbarmherzig preisgegebene Volk — Gewalt dem Rechte der Gewalt gegenüberſetzend, den Gehorſam aufkündigte, zur Revolution ſeine Zuflucht nahm. Es erfüllte ſich da das Wort des Dichters·

Und wenn der Gedrückte nirgends Recht kann finden,
Wenn unerträglich wird die Laſt, greift er
Hinauf getroſten Mutes in den Himmel
Und holt herunter ſeine ew'gen Rechte,
Die droben hangen unveräußerlich
Und unzerbrechlich wie die Sterne ſelbſt —
Der alte Urſtand der Natur kehrt wieder,
Wo Menſch dem Menſchen gegenüberſteht.

Jn ſolchen Fällen konnte dann nur durch ein Nachgeben der Gläubiger der Staat zuſammengehalten werden. Kaum waren freilich die Gemüter beſchwichtigt, da begann die Bedrückung und wucheriſche Ausſaugung von neuem, und wieder verlangte man nach neuen Tafeln (neuen Rechnungsbüchern, womit Mommſen *novae tabulae* überſetzt) und auf dieſe gleichſam traditionell gewordenen Schuldnachläſſe baute man ſchließlich alle Hoffnung.

Über die *novae tabulae* ſagt Jhering:[24])

„Dieſe Geſetze enthielten unzweifelhaft einen empfindlichen Eingriff in die Privatrechte, und beurteilt man ſie vom rein abſtrakten Standpunkt, ohne die Umſtände zu kennen, die ſie veranlaßten und rechtfertigten, ſo wird man allerdings nicht umhin können, ſie zu verdammen. Allein in ihrem richtigen hiſtoriſchen Zuſammenhang betrachtet, erſcheinen ſie in einem ganz andern Licht. Sie waren die periodiſchen Aderläſſe, welche durch die Stockung im geſellſchaftlichen Organismus mit Notwendigkeit geboten waren. Jhre Notwendigkeit hatte allerdings in einer Fehlerhaftigkeit des Organismus ihren Grund; allein der Fehler war ſo tief in dem ſozialen Organismus Roms begründet, daß keine Macht auf Erden im ſtande geweſen wäre, ihn zu entfernen — Rom hätte

[24]) Geiſt d. r. R. II p. 74.

nicht Rom sein müssen — und alle Maßregeln, die darauf gerichtet waren, wie z. B. das verzweifelte Mittel, das Zinsennehmen vollständig zu untersagen, mußten sich notwendigerweise als wirkungslos erweisen. Der Fehler lag in der Ungunst und Unsicherheit des ökonomischen Loses der niederen Stände." Mit andern Worten: das, was das mosaische Gesetz als periodisch wiederkehrende Maßregel vorgesehen hatte, um das ökonomische Los der niederen Stände zu verbessern, den in jedem Jubeljahr wiederkehrenden Schulderlaß mußte sich das römische Volk jeweils mit Gewalt erkämpfen. Das mosaische Recht, welches für derartige Eventualitäten von Anfang an Vorsorge getroffen hat, ist darin dem römischen zweifellos überlegen. Richtig ist, was Ihering weiter hinzufügt, daß das traurige Los der arbeitenden Klassen in Rom seinen Hauptgrund in der Konkurrenz mit der Sklavenarbeit gehabt habe, derzufolge der freie Arbeiter, Bauer und Handwerker selbst in guten Zeiten nur geringen Verdienst fand, weil Arbeit unter solchen Verhältnissen überhaupt nicht des Lohnes gewürdigt ward, daß jene arbeitenden Klassen darum bei Mißwachs, Krieg, Teurung usw. regelmäßig den Wucherern in die Hände fielen, aus denen sie schließlich nur noch durch Einschreiten der Staatsgewalt gerettet werden konnten.

Die ersten Krisen dieser Art müssen schon unter der Herrschaft der Könige entstanden sein. Wenigstens hatte sich der sechste König Servius Tullius in seinen Verfassungsgesetzen die Regelung der Schuldverhältnisse zur Aufgabe gemacht, freilich wie es scheint, ohne oder ohne dauernden Erfolg. Ein um die Zeit des Kaisers Augustus lebender Geschichtsschreiber, Dionysius von Halikarnassus, hat uns in seinen römischen Altertümern eine Rede des Königs Servius Tullius überliefert, worin dessen Plan mit folgenden Worten entwickelt wird:[25])

„Welche Wohltaten ich euch zu erweisen beschlossen, weshalb ich diese Versammlung berufen habe, sollt ihr von mir vernehmen. Wer von euch durch Schulden gedrückt, wegen Armut zu zahlen nicht im stande ist, diesen bin ich bereit zu helfen, weil sie römische Bürger sind und manche Strapazen für das Vaterland durchgemacht haben, damit nicht jene ihrer Freiheit beraubt werden, welche dem Gemeinwesen die Freiheit erobert haben; aus meinem eigenen Vermögen will ich ihnen Geld geben, damit sie ihre Schulden bezahlen können. Ferner werde ich nicht dulden, daß diejenigen, welche in Zukunft von den Wucherern Geld aufnehmen, ihrer Schulden wegen in Haft genommen werden, sondern ich werde euch ein Gesetz geben, wonach keinem Gläubiger mehr ein Recht auf die freien Körper zustehen soll, indem ich glaube, daß es jenen Wucherern genügen könne, wenn sie die Güter ihrer Schuldner inne haben. Damit ihr aber auch die in die Staatskasse zu zahlenden Steuern, um deretwillen die Armen bedrückt und genötigt werden, Geld und Zinsen zu entleihen, künftig leichter tragen möget, befehle ich, daß aller Güter geschätzt werden und daß jeder nach dem Anschlag seines Vermögens seinen Teil beitrage, so wie es dem Vernehmen nach in den größten und bestverwalteten Staaten[26]) geschieht. Ich halte es für gerecht und dem Staate für zuträglich, daß die, welche viel besitzen, viel beitragen, die aber, welche geringes Vermögen haben, wenig."

Nach dem sonst zuverlässigen Geschichtschreiber Dionysius hätte also Servius Tullius eine Lösung der Schuldenfrage auf drei Wegen versucht:

Erstens dadurch, daß er, was weder vor noch nach ihm ein Sozialpolitiker getan, die Schulden der armen, zahlungsunfähigen Bürger aus eigener Tasche zahlte; zweitens daß er, was in Aegypten und Athen längst, in Rom nie völlig durchgeführt wurde, die Personalexekution abschaffte oder wenigstens abzuschaffen bestrebt war; endlich wollte er die Aufnahme zinsbarer Anlehen dadurch verhüten, daß er eine gerechte, dem Grundsatz — Leistung nach Leistungsfähigkeit — entsprechende Besteuerung einführte, ein Problem, das noch heute die Steuer- und Wirtschaftspolitiker beschäftigt, dessen Lösung vielleicht in eben so ferner Zukunft liegt, als jene des Zinsproblems.

Aegypten scheint derjenige Staat zu sein, dessen die Rede des Servius Tullius gedenkt und dessen Königsgesetze ihm zum Muster gedient haben; denn

---

[25]) Antiqu. Rom. l. 4 c. 9.
[26]) Wohl vorzugsw ise Ägypten.

diese enthalten ganz verwandte Bestimmungen und diese sind auch in der späteren römischen Zinsgeschichte von Einfluß, wie sich zeigen wird.

Sehr nachhaltig scheinen die Verordnungen des Servius Tullius, der am Ende das Los der meisten Sozialreformatoren teilte,[27]) nicht gewesen zu sein, wenn sie überhaupt zur Ausführung gekommen sind. Denn kaum ein halbes Jahrhundert später (um ca. 500 v. Chr.) traten infolge der grausamen Bedrückung ernste innere Unruhen ein, welche die Sezession nach dem heiligen Berg veranlaßten.

Die Quellen für die weitere Geschichte des Zinswuchers in Rom liegen bei den verschiedensten griechischen und römischen Geschichtsschreibern zerstreut, von denen wir die wichtigsten hervorheben. Es sind dies außer Dionysius und den oben bei Gelegenheit der griechischen Zinsgeschichte erwähnten Schriftstellern vor allem Livius (59 v. Chr. bis 17 n. Chr.), Tacitus (54—117 n. Chr.), Florus und Sueton (2. Jahrh. n. Chr.), Dio Cassius (155—234 n. Chr.), der Grammatiker Festus; auch die klassischen Schriftsteller Caesar, Cicero, C. Nepos, ferner Caton, die Dichter Plautus, Horatius, Lucanus u. s. f. sind für die Kenntnis des römischen Zinswesens von Bedeutung. Diese letzteren ergänzen gewissermaßen die eigentlichen Historiker, indem sich aus ihren Schriften das Urteil der bedeutendsten Geister Roms über die Zinsfrage unvermittelt erkennen läßt. Die ersten Unruhen in Rom beschreibt Florus kurz und drastisch: „Der erste Zwist entstand wegen der Maßlosigkeit der Wucherer;[28]) da ihre tyrannische Wut auf die Körper sich richtete, zog das Volk bewaffnet hinaus auf den heiligen Berg, und mit Mühe und nur durch Bewilligung des Tribunats gelang es dem Einflusse des Menenius Agrippa, eines gewandten und weisen Mannes, das Volk zur Rückkehr zu bewegen. Eine zur Eintracht hinreißende Erzählung aus jener alten Rede ist noch vorhanden, worin er ausführte, es hätten einst die menschlichen Glieder unter sich Streit gehabt, da, während alle ihrer Arbeit oblagen, der Bauch allein untätig geblieben sei; schließlich, dem Sterben nahe, seien sie von ihrem Zustand der Trennung zur Eintracht zurückgekehrt, als sie gemerkt hätten, daß ihnen durch jenen, indem er die Speisen in Blut umwandle, die Nahrung zugeführt würde."

Daß der unmenschliche Druck der Wucherer jene frühesten Aufstände in Rom herbeigeführt habe, darin stimmen alle Zeugnisse überein. Jene Auszüge der Plebs nach den benachbarten Bergen, dem Auszug der Juden aus Aegypten in das gelobte Land Kanaan vergleichbar — wiederholten sich in der Folge öfters und führten, nachdem der Streit — mehrfach unterbrochen durch zum Teil absichtlich herbeigeführte Kriegszüge (so 494 gegen die Volsker) — ein halbes Jahrhundert lang gewährt hatte (498—450 v. Chr.), schließlich zum Zwölftafelgesetz, worin der Habsucht der Wucherer Schranken gesetzt, die Ueberschreitung der gesetzlichen Vorschrift mit Strafen bedroht wurde.

Ausführlich werden die Vorgänge, die sich bei jenen Sezessionen abspielten, die Reden, die gehalten, die Vorschläge, die gemacht wurden, von dem mehrfach genannten Geschichtsschreiber Dionysius von Halikarnassus geschildert.[29]) Er entwirft ein düsteres Bild von den damaligen sozialen Zuständen Roms. Die Uneinigkeit erreichte mehrfach eine solche Höhe, daß jede Möglichkeit einer Verständigung ausgeschlossen schien. Man war angesichts des furchtbaren Uebels ratlos und machtlos hüben wie drüben. Allerlei Vorschläge tauchten auf: einige meinten, es seien nur jenen die Schulden nachzulassen, welche nichts besäßen, und die Gläubiger nur ein Recht zur Wegnahme der Güter, nicht auch auf die Leiber der Schuldner haben sollten; andere aber rieten, es sollten die Schulden der Zahlungsunfähigen aus der Staatskasse bezahlt werden, damit durch diesen Akt öffentlicher Freigebigkeit dem Armen die Vertrauenswürdigkeit bewahrt bleibe und die Gläubiger keinerlei Verlust an ihnen erlitten. Wieder andere vertraten die Ansicht, es sollten die Schuldgefangenen, oder die im Begriffe

[27]) Er starb durch Mörderhand.

[28]) Rerum Romanarum lib. I. c. 23. Prima discordia ob impotentiam faeneratorum: quibus in terga quoque seviliter saevientibus in sacrum montem plebs armata secessit . . .

[29]) Antiqu. Rom. lib. V. c. 53 seqq. c. 69. lib. VI. c. 22. c. 71 seqq.

ſtünden, es zu werden, in Freiheit geſetzt und die Gläubiger dafür durch kriegsgefangene Sklaven entſchädigt werden. Nachdem ſo lange hin und her geredet, ſiegte eine Anſicht, nämlich, für die Gegenwart keinen Senatsbeſchluß herbeizuführen, ſondern den Ausgang des bevorſtehenden Krieges, der wie ein rettender Deus ex machina erſchien, abzuwarten. Bis dahin ward den Schuldnern ein Moratorium gewährt.[30]) (496 v. Chr.)

Kaum war jedoch der äußere Krieg beendigt, da begannen die inneren Unruhen von neuem (494 v. Chr.). Der Krieg hatte nur einen Aufſchub, nicht eine Löſung der alten Frage, die ſich um die Verträge und um die Schulden drehte, gebracht. Ein gewaltiger Sturm erhob ſich darüber; die Parteien ließen ſich zu Uebermut und unverſchämten Forderungen fortreißen. Die Plebs gab vor, ſie könne nicht zahlen; denn durch den langen Krieg ſeien ſie vom Anbau der Felder abgehalten worden, ſodann hätten ſie ihr Vieh eingebüßt und viele Sklaven verloren, die teils zum Feinde übergelaufen, teils bei feindlichen Einfällen gefangen genommen worden ſeien, endlich ſei auch ihr Vermögen, das ſie in der Stadt beſeſſen, durch die ihnen auferlegten Kriegskoſten vollſtändig erſchöpft; die Gläubiger aber entgegneten, jene Kalamitäten hätten alle in gleicher Weiſe, nicht allein die Schuldner, auf ſich nehmen müſſen; es ſei doch ganz unerträglich, nicht allein vom Feinde im Kriege Vermögen einzubüßen, ſondern auch noch das, was ſie in Friedenszeiten den herabgekommenen Bürgern geliehen hätten, zu verlieren. Indem ſolchergeſtalt weder die Gläubiger zu irgend einer billigen Bedingung ſich herbeiließen, noch die Schuldner zu einer annehmbaren Leiſtung ſich verſtanden, ſondern jene nicht einmal die Zinſen nachlaſſen, dieſe aber nicht einmal das Kapital zurückzahlen wollten, ſcharten ſich die Schickſalsgenoſſen allenthalben auf den Straßen zuſammen, bildeten Haufen und ſtellten ſich auf dem Forum in förmlicher Schlachtordnung einander gegenüber auf; bisweilen kam es ſogar zu Handgemengen und alle bürgerliche Ordnung war aufgelöſt.“[31])

Abermals mußte ein Krieg das Schlimmſte verhüten, indem der Konſul, die Situation geſchickt ausnützend, die kampfbereiten Bürger gegen die Volsker führte.

So oft es gegen den äußern Feind ging, vergaß der Römer die inneren Zwiſtigkeiten; ſo viel Vaterlandsgefühl beſaß er allezeit; das wußte der römiſche Politiker ganz genau, es war in allen Fällen das letzte Rettungsmittel, ein va banque Spiel, dem nicht zum mindeſten die raſche Ausbreitung der römiſchen Herrſchaft in Italien zu verdanken iſt. In der ſpäteren Zeit hat dieſes Experiment innerhalb, wie außerhalb Roms verſchiedentlich Nachahmer gefunden.

Das Jahr 491 (v. Chr.) brachte einen neuen Aufſtand des ſchuldengedrückten Volkes; die Plebs zog nach dem heiligen Berg[32]) und ſchien ernſtlich Miene zu machen, dem Vaterlande ganz den Rücken zu kehren, einen eigenen Staat zu gründen. Manius Valerius, ein vornehmer, aber bei der Plebs in Anſehen ſtehender Patrizier, hatte die Rolle der Vermittelung übernommen. Er begab ſich in das Lager der Aufſtändigen und nachdem er unter dem furchtbaren Tumult mit Mühe zum Wort gekommen, wußte er die erzürnten Plebejer von vorneherein dadurch für ſich einzunehmen, daß er ſie mit Quirites anredete. Es gelang ihm wirklich, durch ſeine einſchmeichelnden Worte, durch die Verſicherung, daß der Senat eine ehrenvolle und vorteilhafte Rückkehr bereite, die erregten Gemüter zu beſchwichtigen.[33])

---

[30]) Dionyſ. Hal. l. V. c. 69.

[31]) Dionyſ. Hal. l. VI. c. 22.

[32]) Folgende merkwürdige Tatſache mag hier erwähnt werden. In der Bibel heißt es (Pſ. 14, 1, 5): „Wer wird wohnen auf deinem heiligen Berge ... der ſein Geld nicht auf Wucher lieh;“ und auf dem „heiligen Berge“ ſucht das römiſche Volk Schutz gegen wucheriſche Bedrückung. Iſt das Zufall oder ſollte hierin das Wirken des ſibylliniſchen Orakels zu erkennen ſein, welches bei ſolch außerordentlichen Anläſſen offenbar befragt wurde? Nach Ed. Reuß (Realenzyklopädie für prot. Theologie und Kirche, Leipzig 1884 B. 14 p. 149 ff.) ſind mehrere der vorhandenen ſibylliniſchen Texte hebräiſchen Urſprungs. Vielleicht gelingt es einem eingehenderen Studium, hier einen Kauſalnexus zu finden.

[33]) Dion. Hal. VI. c. 71.

Freilich fehlte es nicht an Gegenreden.

Unter diesen ragt besonders die des Plebejers L. Junius mit dem Beinamen Brutus hervor. Dieser versprach sich von einer Rückkehr keinen Frieden, den Bürgerkrieg aber hielt er für das Allerschlimmste: denn in einem solchen ist das Los der Besiegten Elend und Unheil, die Sieger aber lassen sich zu Ungerechtigkeiten fortreißen: und es tritt das Ereignis ein, wo jene von ihren nächsten Freunden zu Grunde gerichtet werden, diese ihre besten Freunde umbringen. „Wollet ihr, Patrizier, uns also nicht zu solchem Schicksal und zu solchem Elend, das von niemand gewünscht wird, zurückrufen, noch wollen wir, Mitbürger, ihnen Folge leisten, sondern bescheiden wir uns mit unserem Schicksal, das die einen von uns von den andern getrennt hat. Es mögen jene die ganze Stadt ihr eigen nennen und ohne uns ihre Annehmlichkeiten genießen . . . Und auch wir wollen unsere Wege gehen, wohin immer das Geschick uns führen wird, indem wir ja wissen, daß es ein fremder Ort, nicht unsere eigene Stadt ist, die wir verlassen. Denn keiner von uns verläßt hier ein Ackerlos, oder ein väterliches Heim, oder ein gemeinschaftliches Heiligtum, oder eine Ehrenstelle wie in einem Vaterland, sodaß wir durch das Verlangen nach solchen Dingen selbst gegen unsern Willen hier zu bleiben veranlaßt werden könnten, ja selbst nicht die mit den Waffen unter Strapazen errungene Freiheit gibt einer auf: nachdem unser Vermögen teils vom Feinde zerstört, teils auch zur Bestreitung des täglichen Unterhalts aufgegangen, teils von jenen übermütigen Wucherern uns entrissen worden ist.[34])

Als er aber gegen Schluß seiner Rede der schweren Gewalttätigkeiten gedachte, die sie von den Wucherern zu erdulden hatten, und als er einem jeden seine Leiden ins Gedächtnis zurückrief, da war keiner so kalten Herzens, daß er nicht völlig in Tränen zerfloß und das allgemeine Elend unter den ärgsten Weherufen beweinte: und das passierte nicht diesen allein, sondern auch jenen, die vom Senat geschickt waren.[35])

Fürwahr, eine ewig-denkwürdige Szene, wo der harte Römer, der kaltblütig den Stahl in Freundes oder Feindes Brust stoßen konnte, wo der große Teil des römischen Volkes, ob des Jammers, den der Zinswucher über dasselbe gebracht, in Tränen zerfließt, selbst der Patrizier vor Mitleid zu Tränen gerührt wird! In der römischen Geschichte steht dieses Ereignis auf dem heiligen Berge einzig und unvergeßlich da. Unwillkürlich denkt man dabei an das Bibelwort: Domine, quis habitabit in monte sancto tuo . . . qui pecuniam suam non dedit ad usuram.

---

[34]) Dion. Hal. Lib. VI. c. 79.
[35]) Dion. Hal. l. c. l. VI. c. 81.

Fortsetzung folgt.

❀ Aus der sozialen Welt. ❀

Volkswirtschaft und Kunst.

Von Dr. Franz Walter-München.

Das Bestreben, die Kunst in ihren Zusammenhängen mit den sozialen Bewegungen zu erfassen, gehört wohl der neueren Zeit an. In gewissem Sinn fällt die Priorität, die Kunst in Beziehung zum Wirtschaftsleben einer Periode zu betrachten, dem Sozialismus bezw. Marx zu, der indessen wieder auf den Schultern der Materialisten, besonders Feuerbachs steht. Durch die Uebertreibungen des Sozialismus, nach denen das ganze Geistesleben der Völker nichts anderes ist, als der ideologische Niederschlag des ökonomisch-technischen Gesamtzustandes, und die notwendig gewordene Zurückweisung der sozialistischen Theorie war man auf diesen Zusammenhang von Kunst und sozialem Leben erst so recht aufmerksam geworden, und es liegen in dieser Beziehung einige Arbeiten vor, die diese Beziehungen klar legen wollen.

Es sind deswegen immerhin neue Gedanken, die in der Schrift des Heidelberger Professors Karl Kindermann „Volkswirtschaft und Kunst" (gr. 8°. S. 46. Verlag von Gustav Fischer, Jena 1903, Preis 1 Mk.) in Anregung gebracht werden.

Da der Gegenstand verhältnismäßig neu ist, darf eine allgemeine Behandlung der Wechselbeziehungen zwischen Volkswirtschaft und Kunst auf Interesse rechnen, um so mehr, als Nationalökonomie und Kunstwissenschaft dieses Thema in systematischer Weise noch wenig behandelt haben. Der Verfasser geht von dem Gedanken aus, daß die modernen Völker gar dringend der Mitarbeit der Kunst an wirtschaftlichen Zielen und einer klaren Würdigung der Vorteile und Gefahren der Volkswirtschaft bedürfen. Deutschland, so urteilt der Verfasser, ist in dieser Beziehung auf gutem Wege, wie die Industrieausstellung in Düsseldorf in hervorragender Weise gezeigt hat. Die Vorzüglichkeit der wirtschaftlichen Resultate war zu einem bedeutenden Teil der umfassenden Mitarbeit von Staat, Kunst und Wissenschaft (Naturwissenschaft bezw. Technik) zu danken. Besonders denkwürdig sei im Gesamtbilde der Ausstellung das vertrauliche Nebeneinander der vielen gewerblichen Gebäude und des Kunstpalastes. „Die gewaltigen Banten Friedrich Krupps, des Hörder Bergwerkvereins, des Bochumer Vereins und anderer Industrieller grüßten durch stilvolle Ausschmückung nach außen und innen das schöne Heim der bildenden Künste in ihrer Mitte". (S. 1). Es zeigte sich hier ein wachsender Einfluß der Kunst auf die Volkswirtschaft. Die deutschen Städte wetteiferten bei Aufführung ihrer Bauten, die Kunst zur Geltung zu bringen, und ein ganzes Netz von Kunstgewerbeschulen überzieht Deutschland; selbst die Arbeiterwohnungen, besonders in Rheinland und Westfalen, erhalten mehr eine gefällige Außenseite und Komfort im Innern.

Immerhin hat die Kunst noch keineswegs den wünschenswerten Einfluß auf das Wirtschaftsleben der modernen Völker erlangt. Ehedem war es anders. Zur Zeit der Renaissance schufen große Meister zahlreiche Vorlagen für gewerbliche Arbeiten. Alle Zweige des Handwerkes zeigten sich für künstlerische Ideen empfänglich und erzeugten zahlreiche und wertvolle Produkte, wie wir sie heute noch in Museen zu bewundern Gelegenheit haben. Das änderte sich, vor allem hat der dreißigjährige Krieg diese vielverheißende Entwicklung durchkreuzt. Zuerst war es England, später Amerika, das die Führung auf diesem Gebiet übernahm. Man lese einmal die reizvollen Kapitel, welche Sombart hierüber, besonders über

die Stellung Amerikas, in seinem Werke „Der moderne Kapitalismus“ (Bd. 2) gerade über das Verhältnis von Produktion und Technik zur Kunst geschrieben hat. Für Deutschland trat ein Wandel erst in den beiden letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts ein. Aber noch immer glaubt es Kindermann beklagen zu müssen, daß wir allzusehr unter dem Einfluß der Fabriktechnik und der exakten wissenschaftlichen Forschung stehen, und darunter habe auch die moderne Kunst zu leiden. Die verfällt vielfach in Ueberschätzung und glattes Virtuosentum; die materiellen Darstellungsmittel werden zum Hauptzweck.“ Dadurch gelange sie nicht selten zu einem Streben nach Wahrheit statt nach Schönheit und zu berechneter Zweckmäßigkeit, statt zu verfeinertem Spiel. Beide Mängel verringern die Macht der Kunst im Volks- und Wirtschaftsleben (S. 3).

Sombart hingegen erblickt gerade in der möglichst raffinierten Technik den Vorsprung des amerikanischen Kunsthandwerkes. „Woher“, fragt er II, 309, „diese Sieghaftigkeit des amerikanischen Geschmacks? Mir ist die Antwort keinen Moment zweifelhaft. Ein Blick auf ein Erzeugnis der amerikanischen Industrie läßt uns deren Eigenart erkennen, und diese Eigenart ist es, die ihr das Uebergewicht über die anderen Länder verleiht: daß nämlich jedes Stück, auch dasjenige, das dem verfeinertsten Bedarf dienen soll, und dies vielleicht gerade am ehesten mit allen Mitteln der raffiniertesten, fortgeschrittensten Technik hergestellt ist. Es ist dem Amerikaner, der nicht den Ballast einer so großen Vergangenheit zu schleppen hat, wie wir Europäer, von vornherein selbstverständlich erschienen, daß sich auch und gerade der verfeinerte Geschmack den technischen Errungenschaften zu Nutze machen müsse.“ Hier ist die Kunst leicht in Gefahr, der Zweckmäßigkeit geopfert zu werden.

Auch weite volkswirtschaftliche Kreise zeigen, wie Kindermann beklagt, noch keineswegs die wünschenswerte Empfänglichkeit für künstlerische Leistungen. Und doch haben Wirtschaftsleben und Nationalökonomie ein großes Interesse, sich ins rechte Verhältnis zur Kunst zu setzen. Denn bei dem hohen Entwicklungsstadium der modernen Kulturvölker und dem scharfen nationalen wie internationalen Wettbewerb bildet die Mitwirkung der Kunst an der Volkswirtschaft geradezu eine Lebensfrage. Um diesen Einfluß ringt die Kunst heute mit der Wissenschaft. Beide haben ganz verschiedene Ziele: Die eine erstrebt möglichst klare Erkenntnis und möglichste Zweckmäßigkeit, die andere Schönheit und verfeinertes Spiel. Bis in die Gegenwart herein gelang es der Wissenschaft, der Kunst ihren Stempel aufzudrücken. Der Naturalismus setzt sich die Wahrheit als höchstes Ziel und weist direkt auf die Wissenschaft als Beispiel hin; man sucht bis ins Detail die Gegenstände naturgetreu darzustellen (S. 8). Läßt sich die Kunst belfallen, diese Pfade zu betreten, so schwächt sie ihren Einfluß auf die Volkswirtschaft, denn da die Wissenschaft ihr doch an Exaktheit der Methoden überlegen ist, hält sich das Wirtschaftsleben ausschließlich an die Wissenschaft und vernachlässigt darüber die ästhetische Wirkung. Und doch bilden beide ein sich ergänzendes Geschwisterpaar, das in vieler Beziehung gleiche Bedürfnisse hat. Beide zusammen geben dem Wirtschaftsleben erst seine Vollendung. Bloße Zweckmäßigkeit vermag uns auch in der wirtschaftlichen Produktion nicht zu befriedigen; wir verlangen auch etwas für unser Auge, Form, Farbe, Linie; wir verlangen selbst an der Maschine etwas Verzierung, um dem ästhetischen Bedürfnis zu genügen. Darum bedarf es einer gegenüber Wissenschaft und Technik selbständigen Kunst, die in der wirtschaftlichen Produktion das ästhetische Moment zur Geltung bringt. Ein solches fruchtbares Zusammenwirken ist nun, das gehörige Reifestadium der Völker vorausgesetzt, keineswegs eine Utopie.

Andererseits empfängt auch die Kunst wieder Einwirkungen, die von der Volkswirtschaft ausgehen — Einwirkungen, die vielfach unterschätzt werden. Eine breite materielle Basis ist für die Kunst von mehrfacher Bedeutung. Einmal sind auf einem hohen Niveau des Wirtschaftslebens die leitenden Stände befähigt, verfeinertes Fühlen auszubilden; so findet die Kunst das geeignete Menschenmaterial für ihre Einflüsse. Die Volkswirtschaft bildet aber auch die materielle Basis für die Künstler. „Göthe, Richard Wagner, Arnold Böcklin hätten nicht gewaltige Werke in langer Reihe schaffen können, wenn sie nicht vor der äußersten Not geschützt gewesen wären. Der Beethoven Max Klingers, der aus kostbaren Materialien in langdauernder Arbeit hergestellt ist, setzt eine breite materielle

Selbständigkeit voraus" (S. 15). Aber diese hat ihre Grenze, mit der Größe des Reichtums steigt keineswegs die Genialität künstlerischer Schöpfungen. Vielfach hat sich der Reichtum sogar schädlich erwiesen, da er verweichlicht und die Tatkraft lähmt (S. 16). Bekanntlich hatte der bekannte Historiker v. Treitschke für das Aufblühen von Kunst und Wissenschaft eine scharfe soziale Differenzierung gefordert. Schmoller trat ihm entgegen und wies daraufhin, daß das höchste Gemüts- und Geistesleben gerade in den goldenen Mittelverhältnissen erblühe. Die größten deutschen Dichter hätten sich im 18. Jahrhundert in Weimar, die genialsten deutschen Maler und Architekten in München zur Zeit Ludwigs I. gesammelt, als dort noch kein Privatmann eine Million besessen habe. Der mittlere Wohlstand ist es, der nicht bloß die sittliche Volkskraft erhält, sondern auch den Ausnahmeerscheinungen, den wirklich großen Künstlern und Denkern am günstigsten ist. Es ist eine vielbeliebte Uebertreibung, wenn man es so hinstellt, als ob die Kultur nur um den Preis erkauft werden könnte, daß die Mehrzahl der Existenzen den wenigen einfach geopfert werde. „Um jener seltenen Blüten willen," sagt Julius Wolf (Sozialismus und kapitalistische Gesellschaftsordnung 1892. S. 108), „die wie die Victoria regia in unsern Klimaten nur ein gesegnetes Zeitalter mit ihrer Pracht und ihrem Duft erfreuen, braucht es keine dauernde Entfaltung der mächtigsten gesellschaftlichen Unterschiede, nicht jene Preisgebung der Masse zu Gunsten einiger Hunderte und Tausende, welche sodann . . doch wieder nicht unsere großen Dichter und großen Maler, und häufig auch nicht Mäcenaten, sondern bei aller Bravheit ohne höhere Interessen und nicht so selten lästige Verschwender, gemeine Protzen, Lüstlinge oder Aushälter eines unbedeutenden und gefälligen Literatentums sind."

Des weiteren dienen Gewerbe und Handel in hohem Maße der Verbreitung der Kunst durch Reproduktion ihrer Werke. Bis in die ärmste Hütte kann auf diesem Wege die Kunst dringen und Licht und Freude in so manches enge Dasein hinein verbreiten. Die moderne Plakatkunst weckt ohne eine materielle Gegenleistung den Sinn für das Schöne in einfachster Weise. Der Handel fördert die Kunst durch Verbreitung ihrer Werke im In- und Ausland. Der Buchhandel macht in Zeitschriften aller Art mit den neuesten hervorragendsten künstlerischen Leistungen bekannt; die Verkehrsmittel bringen dem Künstler Ideen und Anregungen von nah und fern, oft nur zu viele, so daß er vor lauter Anregungen nicht zur nötigen Ruhe und Vertiefung gelangt. „Der Handel wirkt auf diesem Gebiete völkerverbindend; durch Kaufleute haben wir meistens zuerst von der Kunst fremder Völker Kenntnis erhalten" (S. 17). Sie führten im Mittelalter die Kunsterzeugnisse des Orients dem Abendland zu. Handelstreibende vermittelten uns fast allein die Kunst Japans und Chinas ꝛc. — Aber auch das Gewerbe dient der Kunst durch Darbietung der geeignetsten Mittel zur Ausführung.

Diese Einflüsse seitens der Volkswirtschaft sind jedoch für die Kunst nicht immer segensreich. Zwar werden dieser ihre Aufgaben ungemein erleichtert. Aber auch Nachteile stellen sich ein durch ein Uebermaß jener Einwirkungen, insbesondere durch Anreiz zum Streben nach Reichtum, durch Ausbildung eines glatten Virtuosentums und durch Beseitigung des Moments der Seltenheit. „Das Erzeugen, Verhandeln und Anhäufen von Gütern, speziell von Luxusgütern aller Art seitens der Volkswirtschaft verleitet die Künstler leicht, als gute Kaufleute ihre Werke zu verhandeln und Schätze zu sammeln. Dies führt dann zu Luxusbedürfnissen, Wohlleben und bei schwachen Charakteren zur Entnervung. Manche Villen von Malern in München, Berlin und weiter erinnern stark an die reicher Handelsherren. Eine relative Hochschätzung der künstlerischen Funktionen gegenüber materiellen Genüssen, eine gewisse Askese — selbstverständlich in Grenzen — ist der Kunst angesichts der gewaltigen Ausdehnung der modernen Volkswirtschaft dringend zu empfehlen" (S. 19). Die hohe Ausbildung der Technik in der Güterproduktion spornt den Künstler zur weitgehendsten Entwicklung der künstlerischen Technik an; nur zu leicht wird diese zum Selbstzweck. „Man benutzt nicht selten die Motive nur noch, um Fertigkeiten im Gebrauch der Farbe, im Behauen eines Marmorblockes, in Errichtung gewagter Gebäudeformen zu zeigen" (S. 20). Damit geht jedoch die eigentlich künstlerische, die Seele ergreifende Wirkung verloren. Auch die Reproduktion der Kunstwerke und die damit erfolgende Beseitigung des Seltenheitswertes hat ihr Bedenkliches. Diesen Mängeln

des volkswirtschaftlichen Einflusses auf die Kunst heißt es zu begegnen; hier hat insbesondere der Staat eine Aufgabe zu erfüllen durch entsprechende Unterstützung der Kunst.

Die Kunst beeinflußt hinwiederum das Volksleben und die Volkswirtschaft durch Ausbildung des ästhetischen Empfindens. Der Rhythmus und die Harmonie wird auch im sozialen und wirtschaftlichen Leben Bedeutung erlangen. Wie Karl Bücher in seinem bekannten Buch „Arbeit und Rhythmus" zeigt, regeln Gesang und Tanz wirtschaftliches Arbeiten aller Art bei zahlreichen Völkern. Die Wahl der künstlerischen Motive trägt ferner bei zur höheren oder niedrigeren Wertschätzung der Hauptstände des Volkslebens — man vergleiche die trefflichen Ausführungen in dem Buch von Emil Reich: Die bürgerliche Kunst und die besitzlosen Volksklassen; — je nachdem die Kunst ihre Motive der Religion, der Natur, der Geschichte, dem wirtschaftlichen Leben entnimmt, fördert sie die Wertschätzung eines derselben. Seit einigen Jahrzehnten werden die wirtschaftlichen Motive mehr und mehr verwertet. Die Kunst erweckt den Sinn für Farbe, Form und Linie und hierdurch wird auch das Gewerbe befruchtet; es entsteht wieder ein Kunsthandwerk. Der Gewerbetreibende lernt, mit der Gestalt eines Gebäudes, eines Stuhles, eines Tisches, einer Lampe, eines Tafelaufsatzes, eines Vorhanges zu uns zu sprechen; wir weiden uns am Schwung der Wellenlinie, am energischen Charakter scharfer Ecken und Kanten" (S. 29).

Demnach hätten wir doch noch Aussicht auf Wiederbelebung eines Kunsthandwerkes. Auch hierüber hegt Sombart eine pessimistische Ansicht (II. 451 ff.).

Gerade die hohe soziale Gesamtentwicklung sichert der Kunst ein großes Arbeitsfeld und einen weittragenden Einfluß. Nur ist freilich der Grad der Empfänglichkeit für die Kunst bei den einzelnen Zweigen des Wirtschaftslebens ein sehr verschiedener. Naturgemäß ist die Rohproduktion dafür viel weniger zugänglich als Gewerbe und Handel. „Die Pflege der Pflanzen und Tiere und die Gewinnung erster, einfacher Produkte daraus ist am wenigsten entwicklungsfähig in künstlerischem Sinn" (S. 33). Auch der Wohlstand der betreffenden Konsumentenkreise fällt hier ins Gewicht. Gewerbezweige, welche den Luxus befriedigen, öffnen sich selbstredend mehr der Kunst als die für den gewöhnlichen Konsum arbeitenden. Auch das Moment der Arbeitsteilung ist hier von Bedeutung, insofern sich dort mehr in künstlerischer Weise arbeiten läßt, wenn einer oder nur wenige den Arbeitsprozeß ausführen. Für intime Feinheiten und liebevolles Interesse an der Arbeit ist die Fabrik nicht die richtige Stätte. Der Handel zeigt eine bedeutende Empfänglichkeit für die Kunst, insofern er in Reklame, Verpackung und Ausstellung der Waren hohen künstlerischen Geschmack entwickeln kann. Bekannt ist ja die Bedeutung der Kunst für die Anpreisung der Waren. Die Reklame hat sich heute zur förmlichen Kunst entwickelt. Der Handel strebt auch, den künstlerischen Geschmack des Publikums kennen zu lernen und entsprechend zu verwerten. In unmittelbarster Beziehung zur Kunst steht das Gewerbe; hier wird immerfort feinere Technik und besseres Material zur Anwendung gebracht; selbst die weniger gut situierten Volksschichten verlangen heute für die von ihnen benötigten Güter geschmackvolle Formen. In Haushaltungsgeschäften sind die Küchen-, Tafel- und Waschgeräte von zierlicher Form und mit fein nuancierten Farben ausgestattet. Im Kunstgewerbe aber arbeiten künstlerisch gebildete Elemente, und selbst bedeutende Künstler liefern hierfür Entwürfe und Modelle. Die hohe Entwicklung des Volkslebens läßt einen immer wachsenden Kreis ästhetisch empfindender und wohlhabender Konsumenten erstehen. Am unmittelbarsten sind mit der Kunst die polygraphischen Kunstgewerbe verbunden. „Mit dem Holzschneidemesser, der Radiernadel und dem Farbendruck lassen am meisten kunstähnliche und oft künstlerische Wirkungen sich erzielen. Die gewaltige Ausgestaltung dieser Gruppe im Lauf des neunzehnten Jahrhunderts und speziell der letzten Jahrzehnte ist einer der glanzvollsten Punkte von Zusammenwirken zwischen Kunst und Volkswirtschaft" (S. 34). Der Verfasser durchwandert das große Gebiet des Gewerbes, um die Möglichkeit oder Tatsächlichkeit einer Befruchtung durch die Kunst zu erweisen.

Nach dem Gesagten ist die rege Mitarbeit der Kunst am volkswirtschaftlichen Leben aufs dringendste zu wünschen. Neben der Zweckmäßigkeit sollen die Produkte auch Anmut und Geschmack verraten. Aber die Einwirkungen der Kunst

bringen neben den unbestreitbaren Vorteilen auch Nachteile für das Volksleben hervor; nur sind sie wegen des geringen Einflusses der Kunst in der Gegenwart noch nicht bedeutend. „Das Übermaß stiftet auch hier Schaden; so besonders erzeugt es Gefühlsseligkeit an Stelle harter Arbeit und führt zur Erdrückung der Zweckmäßigkeit . . . Die Kunst ist verfeinertes Spiel und damit sind ihm Grenzen gegeben. Ein Überwuchern des ästhetischen Gefühls hindert eisernes Vorwärtsstreben . . . Das Gefühl treuer Pflichterfüllung erstirbt; . . . der wirtschaftliche Unternehmer verliert die Neigung, der Natur in heißer Arbeit Güter abzuringen und für sich zu erwerben" (S. 42). Die Kunst muß sich darum innerhalb gewisser Grenzen bescheiden und sich organisch in das ganze Volksleben eingliedern; sie darf die berechtigten Funktionen anderer Gruppen von Tätigkeit nicht überwuchern. Bemerkenswert ist der Hinweis des Verfassers auf „die nicht seltene Neigung zur Geringachtung und Verschwendung wirtschaftlicher Güter seitens der Kunst und die Lockerung moralischer Beziehungen durch die breite Benutzung weiblicher Modelle . . . Die Volkswirtschaft hat bei ihrer jetzigen Wertschätzung ein Anrecht auf sorgsamen Gebrauch ihrer Güter. Die Heranziehung weiblicher Modelle, die freilich notwendig ist, führt manche auf den Weg der Prostitution und bildet eine starke Belastung der Volkskraft. Sie sollte mit weiser Sparsamkeit erfolgen" (S. 43).

Der Verfasser ist bemüht, der Volkswirtschaft und der Kunst ihre relative Selbständigkeit zu wahren; nur wenn eines die Eigenart des andern achtet, gibt es einen schönen segensreichen Bund beider.

Mutterschaftsversicherung.

Von Julie Eichholz-Hamburg.

Louis Frank, Dr. Maingie und Dr. Keiser gebührt das große Verdienst, dem Gedanken einer Mutterschaftsversicherung im Jahre 1897 Ausdruck verliehen zu haben. Seitdem steht er im Mittelpunkt der Frauenintereſſen und beinahe sämtliche Frauenrechtlerinnen haben sich der so notwendigen Reform schriftstellerisch oder praktisch angenommen. Daß die industrielle Frauenarbeit der Mutterschaft breiter Volksschichten große Gefahren gebracht hat, wer könnte dies leugnen angesichts der erschreckenden Anzahl von Tot- und Fehlgeburten, der enormen Sterblichkeit der Arbeiterkinder und des in den Krankenkassen beobachteten erbärmlichen Gesundheitszustandes jener Frauen, die gleichzeitig von Erwerbsarbeit und Mutterschaft belastet sind. Es gibt eine Menge Schädlichkeiten, welche das Dasein eines Kindes schon vor der Geburt bedrohen, viele davon könnten vermieden werden und werden auch bei einigermaßen gutem Willen leicht wegbleiben können. Nicht dasselbe ist der Fall bei einer Reihe anderer Dinge, welche die Existenz des Kindes schon vor der Geburt gefährden. So manche unzukömmliche hauswirtschaftliche Arbeit, das Heben und Tragen schwerer Lasten und endlich die Gefahren, die mit einer großen Zahl von zu Erwerbszwecken betriebenen gewerblichen Arbeiten verknüpft sind. Wer sich irgendwie mit Gewerbehygiene befaßt hat, der weiß, wie weit die durch gewerbliche Arbeit bedingte Gefährdung von Mutter und Kind geht. Neben den die Fähigkeit zur Mutterschaft stark beeinträchtigenden oder gar aufhebenden Gewerben (hierhin gehören alle die, die mit metallischen oder chemischen Giften zu tun haben) sind hier solche zu nennen, die diese Gefahren durch Überanstrengung oder überlange Arbeitszeit heraufbeschwören. Nun hat die letzte Zählung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten nachgewiesen, daß eirka 229000 verheiratete Frauen genötigt sind, in die Fabrik zu gehen, um ihr eigenes Dasein zu fristen oder um dem Manne, der nicht genug verdient, um die Familie zu ernähren, die Last zu erleichtern. Zu dem Schutze dieser Frauen ihrer gerade geborenen oder noch etwa zu erwartenden Kinder ist zwar manches geschehen, doch eine gesetzlich festgestellte Schonzeit *vor* der Entbindung gibt es überhaupt nicht und während der vierwöchentlichen Ruhezeit nach der Entbindung bekommt die Wöchnerin nur das die Hälfte oder höchstens zwei Drittel des Lohnes betragende Krankengeld, un-

bekümmert darum, daß schon infolge des natürlichen Kräfteverlustes und des Familienzuwachses größere Aufwendungen gerade in dieser Zeit bedingt sind. Der bekannte belgische Staatsrechtslehrer und Sozialreformer Louis Frank äußert sich in dem Buch L'Assurance Maternelle zu diesem Punkt folgendermaßen: „Deutschland hat vollkommen den innigen Zusammenhang begriffen, welcher „zwischen dem Verbot der gewerblichen Arbeit für die Wöchnerinnen und der Be„willigung einer ausgleichenden Entschädigung bestehen muß, aber um genügend „zu sein, muß noch viel mehr darin geleistet werden." Gesetzlichen Schutz der Wöchnerinnen hat nur Dänemark mit gleichzeitiger Festlegung der Entschädigung aus öffentlichen Mitteln; alle andern Staaten haben wohl die Vorschrift einer Karenzzeit zum Gesetz erhoben, aber sie kennen kein Recht auf eine gesetzliche Entschädigung während der Zeit der erzwungenen Arbeits- und Verdienstlosigkeit der Wöchnerinnen. Die Schweiz hat eine 8wöchentliche, Norwegen eine 6wöchentliche, England, Holland und Belgien eine 4wöchentliche Ruhezeit. Doch muß gesagt werden, daß diese Karenzzeit ohne Ersatz des Lohnausfalls illusorisch ist und nur meistens auf dem Papier steht, denn die Arbeiterinnen suchen irrtümlich die Zeit der Verdienstlosigkeit zu umgehen, indem sie ihre Schwangerschaft verheimlichen, „Not kennt kein Gebot", oder wenn dieselbe bekannt ist, andere Fabriken aufsuchen, wo dieselbe unbekannt ist, oder durch Heimarbeit, Aufwartedienste und dgl. Arbeit und Verdienst ihre Ruhezeit unterbrechen. Die sozialistische Arbeiterpartei Frankreichs hatte schon vor 10 Jahren (siehe Gleichheit, Jahrgang 1893) folgende Forderung an die Deputierten-Kammer gestellt: „Jede verheiratete oder unverheiratete Bürgerin, welche der Klasse der Lohnar„beiter angehört, ist der Sorge der Gesellschaft anvertraut, vom Beginn des „vierten Monats ihrer Schwangerschaft bis zum 12ten Monat nach ihrer Ent„bindung. Sollte das Kind sterben, so erstreckt sich diese Sorge nur bis zum 2ten „Monat. Der Beitrag, welcher der Bürgerin während dieser Zeit zugewiesen „wird, beträgt 3—6 Francs pro Tag; je nach der Preishöhe der Lebensbedürfnisse „an dem Orte, wo sie wohnt." Seit dem Jahre 1891 sind verschiedene Entwürfe zu einem Wöchnerinnenschutzgesetz in der französischen Kammer verhandelt worden, bis jetzt konnte jedoch noch keine Einigung erzielt werden. Schon lange vorher hatte der große Industrielle Dolfuß in Mülhausen im Elsaß mit noch andern Fabrikbesitzern eine Kasse für Arbeiterinnen gegründet, die sie Mutualité maternelle nannten. Diese Kasse, in welche sämtliche Arbeiterinnen vom 18. bis zum 45. Jahre und die Unternehmer zu gleichen Teilen einzahlten, gewährte bei jeder Niederkunft durch 6 Wochen den vollen Tageslohn späterhin setzte man für die Wöchnerin ein Fixum und freie Behandlung, daneben für jeden Lebenstag des Kindes 1 Francs 25 Centimes durch 4 Wochen aus. Dies letztere ist bemerkenswert, da es der erste Anfang einer Kindesversicherung ist. Als die elsässischen Großindustriellen sich nach Paris zurückzogen, nahmen sie auch die Mutualité maternelle mit, wo sie noch heute mit günstigstem Erfolge für die daran Beteiligten wirkt, doch ist sie in ganz großem Maßstabe niemals ausgeführt worden. Verschiedene internationale Konferenzen und Kongresse haben seitdem immer wieder in Europa zu Beratungen über die Mutterschaftskassen stattgefunden, alle Teilnehmer sprachen sich für die Notwendigkeit eines besondern Wöchnerinnenschutzes aus; besonders war dies bei der internationalen Arbeiterschutzkonferenz der Fall, welche durch die deutsche Reichsregierung im Jahre 1893 nach Berlin berufen worden war. An dieser Konferenz beteiligten sich 15 Regierungen und alle waren einig in dem Gedanken, daß das Verbot der Wöchnerinnen mit der Verbesserung der Rasse eng verknüpft sei. Doch haben diese Konferenzen trotzdem zur Verwirklichung einer Mutterschaftsversicherung noch nichts beigetragen. Zwei Wege stehen zur Lösung des Problems offen, eine besondere Mutterschaftsversicherungskasse oder aber Mehrbelastung und Ausbau der schon bestehenden Krankenversicherung. Die Arbeiterinnenschutzkommission des Bundes deutscher Frauenvereine hat die Frage eingehend geprüft und sich mehr der Ansicht zugeneigt, daß der Zusammenhang der Krankenversicherung mit einer Wöchnerinnenversichung ein so inniger sei, daß es eine unnütze Komplikation wäre, wenn gesonderte Mutterschaftskassen dafür errichtet werden würden, denn für die Überanstrengungen der Schwangern, die mangelhafte Pflege und die allzufrühe Wiederaufnahme der Arbeit müßten doch die Krankenkassen ein-

treten und alle diese Folgeerscheinungen einer ungenügenden Wöchnerinnenfürsorge wären vor allem die Ursache der langen und häufigen Erkrankungen, über welche die Krankenkassen zu klagen haben. Zahlreiche chronische Frauenleiden, die immer wieder zu längern und kürzern Arbeitspausen der von ihnen Betroffenen führen und zu Hauptursachen der frühen ganzen und halben Invalidität des weiblichen Geschlechts werden, könnten durch vorbeugende Maßregeln aus der Welt geschafft werden. Hiermit kommen wir zu dem springenden Punkt; gibt es eine Möglichkeit, daß in Deutschland die Invaliditätsversicherung sich der Sache annimmt, daß sie gemeinsam mit der Krankenversicherung das Problem der Mutterschaftsversicherung löse? — Wir glauben wohl, daß dieses Ziel erreichbar ist, denn die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz hat schon die Ausdehnung des Wöchnerinnenschutzes von 4 auf 6 Wochen nach der Niederkunft vorgeschlagen; hoffentlich wird er bis 8 Wochen erweitert, da viele dafür eintreten. Doch jedenfalls kann diese Erweiterung nur als bescheidene Abschlagszahlung betrachtet werden. Nicht darin, daß der Wöchnerin *nach* der Entbindung Gelegenheit gegeben wird, sich zu schonen und dem Neugeborenen eine längere Pflege angedeihen zu lassen, liegt allein die Gewähr für eine vollständige Erholung der Mutter, für das Heranwachsen eines gesunden und lebenskräftigen Geschlechts, sondern auch darin, daß die Wöchnerin ausgeruht zur Entbindung kommt und nicht bis zum Entbindungstage einer schweren Arbeit nachgehen muß. Sehen wir nunmehr, was schon in der Frage der Wöchnerinnenunterstützung von Privaten, gemeinnützigen Versicherungen und so weiter geschehen ist, so haben sich vor allem in Deutschland die sozialistischen Arbeitervereinigungen am entgegenkommendsten erwiesen. Die Auffassung, welche in diesen Kreisen darüber herrscht, wird am verständlichsten durch einen Leitartikel der „Gleichheit" in Nummer 13; hier heißt es: „Die organisierte Arbeiterschaft muß auch den Wöchnerinnen gegenüber den Beistand leisten, welcher früher dem Einzelnen seitens der Familie zuteil ward, welcher diesem in Zukunft seitens der Gesellschaft zuteil werden wird. Die Unterstützung der Wöchnerinnen während der Zeit ihres unfreiwilligen aber notwendigen Feierns ist Aufgabe der Kranken-, Hilfs- und Unterstützungskassen. Indem die Proletarier ihr Scherflein zum Nutzen ihrer Klassenschwestern beisteuern, gewähren sie diesen durchaus keine herablassende Vergünstigung und indem letztere die Unterstützung annehmen, stellen sie sich keineswegs in ein entwürdigendes Abhängigkeitsverhältnis zu jenen. Die einen wie die anderen erfüllen vielmehr im dauernden Interesse ihrer Klasse eine selbstverständliche Pflicht." Diese Worte scheinen nicht nur Phrasen zu sein, denn die Aufnahme der Arbeiterinnen in die Berufsorganisationen und in die Kassen ihrer männlichen Kollegen wurde von der deutschen Arbeiterschaft mit erhöhtem Eifer betrieben. Auch die konfessionellen und freisinnigen Gewerkschaften und Gewerkvereine bemühten sich mehr um die Aufnahme der Frauen. Alle diese freien Kassen und Ortskrankenkassen geben als Wöchnerinnenunterstützung genau die Hälfte des ortsüblichen täglichen Tagelohns. Außer der Barunterstützung haben die Wöchnerinnen Anspruch auf freie ärztliche Behandlung und die notwendigen Arznei und Heilmittel (Desinfektionsstoffe und Verbandmittel ꝛc.) Für die Fabrikarbeiterinnen wäre also der Anfang einer beschränkten Mutterschaftsversicherung gemacht; gänzlich davon unberührt sind aber die Frauen in der Landwirtschaft und in dem ganzen großen Preußen auch die Dienstmädchen und die Heimarbeiterinnen. Für dieselben *muß* der Staat eintreten, indem sie in die obligatorische Invaliditäts- und Krankenversicherung mit einbezogen werden. Das Geld, das dafür ausgegeben wird, wird für den Staat das am besten angelegte, denn die kommende Generation wird es reichlich an Kraft und Gesundheit wieder einbringen. Alle diese Forderungen vereinigt die Resolution, welche die Arbeiterinnenschutzkommission des Bundes deutscher Frauen erst vor einigen Wochen in Berlin zum Ausdruck brachte: „Ausdehnung des Beschäftigungsverbotes für Wöchnerinnen in Fabriken auf 12 Wochen, von denen 2 Wochen vor den voraussichtlichen Termin der Niederkunft gelegt werden sollen. 2. Ausdehnung der reichsgesetzlichen Versicherungspflicht auf landwirtschaftliche Arbeiter, Dienstboten und Heimarbeiterinnen. 3. Ausdehnung der Unterstützungspflicht den Wöchnerinnen gegenüber für alle Kassen; Erhöhung der Wöchnerinnen-Unterstützung auf den vollen ortsüblichen Tagelohn; freie Gewährung von Hebamme, Arzt und Medikamente."

Die Frauen im österreichischen Staatsdienst.

Von Adele Schreiber.

Eine übersichtliche Schrift über die Frauenarbeit im österreichischen Staatsdienst von Hans Nawiasky (Verlag Franz Deuticke, Wien und Leipzig 1902) ergibt ein erhebliches Anwachsen des weiblichen Beamtenpersonals während der letzten Jahrzehnte. Das Wort Beamtenpersonal ist hier allerdings nicht in seinem vollen Sinne anwendbar, denn die Frauen stehen zum Staat in einem besonderen privatrechtlichen Verhältnis, das für die verschiedenen Verwaltungszweige stark abweichende Bilder in Bezug auf Verpflichtung und Rechtsstellung aufweist.

In erheblicher Zahl finden sich Frauen sowohl als Postmeisterinnen wie als Postexpeditorinnen der nicht ärarischen Postämter im Landpostdienste. Vom Jahre 1873 bis zum Jahre 1899 stieg ihre Zahl von 545 auf 5166, während sie damals 8% der Angestellten ausmachten, sind sie gegenwärtig mit 40% und zwar unter den selbständigen Inhabern mit 27,3% unter den Expeditoren mit 50,4% vertreten. Die Jahresbezüge betragen für Postmeisterinnen 3. Klasse 850 bis 1200 Kronen, 2. Klasse 1400 bis 1900 Kronen, Expeditorinnen 240 bis 360 Kronen und freier Station. Eine besondere Eigentümlichkeit des Landpostdienstes ist für die Frauen die Erlaubnis zum Tragen einer Uniformbluse.

Bei den staatlichen Postanstalten ist die Anzahl der im Telephon und Telegraphenbetriebe bedienstete Frauen seit 1869 von 163 auf 2851 im Verhältnis von 5 auf 27% gestiegen. Einer relativ kurzen Arbeitszeit von durchschnittlich 6 bis 7 Stunden täglich steht eine geringe Entlohnung gegenüber, die anfangs 60 bis 65, erst im fünften Dienstjahr 70 bis 75 Kronen monatlich beträgt. Aus diesem Grunde sind Mädchen, die nicht von zuhause unterstützt werden, darauf angewiesen, teils vielfach aushilfsweise doppelten Amtsdienst zu verrichten oder in ihrer freien Zeit Verdienst durch Kontor- und Handarbeit oder Unterricht zu suchen. Wie schlecht die Bezahlung der weiblichen Angestellten ist, ergibt ein Vergleich mit den Bezügen männlicher Beamten derselben Kategorie. Das Einkommen der Frau beträgt im vierten bis fünften Dienstjahr etwa 42%, im zehnten 36%, im zwanzigsten 35%, in den höchsten Altersstufen bestenfalls 47% des Männereinkommens. Da nun als allgemeiner Maßstab gilt, daß drei Frauen vollauf den Dienst von 2 Männer versehen, so ergibt sich noch immer eine erhebliche Ersparnis für die Staatskasse. Die Frauen werden als „emsig, eifrig, verläßlich und in ihren Pflichten sehr hingebend" bezeichnet, als Nachteile kommen schlechterer Gesundheitszustand, Nervosität, namentlich im Telephon und Telegraphendienste, und unzureichende Vorbildung in Betracht. Für den überwiegenden Teil bildet der Dienst nur ein Durchgangsstadium zur Ehe, es scheiden aus: in den ersten 6 Dienstjahren 41,4 Prozent, in den folgenden 6 weitere 28,6 Prozent. Aus diesem Grunde haben die Frauen nicht den Ehrgeiz, vollberechtigte Glieder des Beamtenorganismus zu werden und gelangen nur selten zu verantwortungsvollen Ämtern.

Im Staatsbahndienst sind 481 Frauen, größtenteils in den Schreibstuben, im Kontroll und Rechnungsdienst beschäftigt. Ihre Ordnungsliebe und Ehrlichkeit ist größer, ihre Vorbildung aber geringer als die der männlichen Beamten. Nur in zwei Fällen konnte auf Grundlage einer höheren Vorbildung die Verkehrsprüfung bestanden werden und die Ernennung zum definitiven Beamten erfolgen. Zum ersten Male ist in diesem Jahr ein weiblicher Stationschef, mit Berechtigung zum Uniformtragen, angestellt worden. Es sind ferner noch im Staatsdienst beschäftigt 220 Kalkulantinnen der Postsparkasse, 18 Diurnistinnen im Handelsstatistischen Amte, eine Anzahl von Hilfsarbeiterinnen in der statistischen Zentralkommission. Diese bedürfen zur Tabellenarbeit höherer Vorbildung und rekrutieren sich meist aus absolvierten Handels- und Fortbildungsschülerinnen, sowie Lehramtskandidatinnen. 91 Frauen stehen in Wien bei der Polizeidirektion in Verwendung — die Entlohnung beträgt nirgends mehr als durchschnittlich 70 bis 100 Kronen monatlich.

Ein Vergleich mit anderen Ländern ergibt, daß die Bezüge im österreichischen Postdienste für die Frauen wesentlich geringer sind, als z. B. bei der Reichspost, in Bayern und Württemberg, der Unterschied beträgt teilweise 46 bis 75 Prozent.

Benachteiligt sind die Frauen den männlichen Kollegen gegenüber auch dadurch, daß ihnen nur bei den Staatsbahnen ein Anspruch auf 14 Tage jährlichen Urlaubes zusteht.

In neuerer Zeit hat die bürgerliche Frauenbewegung im Kreise der Beamtinnen um sich gegriffen und sie veranlaßt, durch eine Petition an das Abgeordnetenhaus einheitliche gesetzliche Regelung der Dienstpension und Lohnverhältnisse, Einreihung in den Beamtenstand bei entsprechender Vorbildung und Leistung, Gewährung eines jährlichen Urlaubes von 14 Tagen und Freigabe jedes zweiten Sonntages, sowie endlich Aufhebung des Heiratsverbotes zu fordern.

Eine Verbesserung der Lage macht in erster Linie eine Erhöhung der Vorbildung nötig. Da aber noch immer für eine große Zahl der Frauen die Vorbereitung für die hauswirtschaftliche Tätigkeit und die Ehe im Vordergrunde des Strebens steht und stehen soll, da außerdem stets die verheiratete Frau und Mutter sich dem Staatsdienste nur schwer mit der wünschenswerten Regelmäßigkeit und Ausschließlichkeit wird widmen können, steht man auch hier vor den ungelösten Problemen der Frauenbewegung, vor den Widersprüchen, die noch immer ihre entwertende Wirkung zu Ungunsten der Frauenarbeit geltend machen.

Die Arbeitszeit für Arbeiterinnen nach den Berichten der badischen und württembergischen Fabrikinspektion.

Bekanntlich gehört eine Herabsetzung der gesetzlich zulässigen Maximalarbeitszeit der Arbeiterinnen zu den seit langem wiederholten Forderungen aller Sozialpolitiker. Voriges Jahr wurden nun sämtliche Gewerbeaufsichtsbeamte von dem Reichsamt des Innern beauftragt, in den Jahresberichten für 1902 sich darüber zu äußern, ob und wieweit eine Verkürzung der Arbeitszeit der Arbeiterinnen tunlich und wünschenswert sei. Der Bericht sollte sich über folgende Punkte äußern: 1. Die Herabsetzung der täglichen Arbeitszeit von 11 auf 10 Stunden, 2. eine eventuelle Verlängerung der Mittagspause von 1 auf $1^1/_2$ Stunden, 3. einen früheren Arbeitsschluß am Sonnabend. (Jetzt müssen Arbeiterinnen am Sonnabend um $^1/_2$6 entlassen werden.) Die Berichte finden ihre Unterlagen in statistischen Ermittelungen über die jetzige Dauer der Arbeitszeit; darnach arbeiten z. B. in Baden annähernd 40 % aller Arbeiterinnen nicht über 10 Stunden, in Württemberg liegen die Verhältnisse ähnlich. Daraus ergibt sich schon, daß, wie der württembergische Jahresbericht sagt, der Zehn Stunden-Arbeitstag für die Arbeiterinnen aller Industriegruppen ohne allzugroße Schwierigkeiten durchzuführen sei. Im badischen Bericht wird auf die von den Handelskammern hauptsächlich im Interesse der Textilindustrie geltend gemachten Bedenken geantwortet, daß die durch die soziale Gesetzgebung den Fabrikanten auferlegten Mehrkosten oft in keinem Verhältnis zu den anderen Faktoren der Preisbildung stehen. Ebenso ist der frühzeitigere Schluß am Sonnabend wohl durchführbar; es wird überall hervorgehoben, wie vor allem die verheirateten Frauen diese Maßregel wohltätig empfinden werden, wie aber auch die unverheirateten Arbeiterinnen einen freien Nachmittag zum Instandhalten ihrer Garderobe, Mithelfen im elterlichen Haushalt und dergleichen brauchen können. Nur eine Verlängerung der Mittagspause scheint im allgemeinen weder nötig noch erwünscht. Hoffentlich bringt das Resultat dieser Erhebungen uns der Verwirklichung eines Zustandes näher, den die Engländer ohne Schaden für ihre Industrie schon seit Jahren haben, denn dort dürfen Frauen täglich nur 10, an Sonnabenden nur $6^1/_2$ Stunden arbeiten.

Bücher-Rezensionen.

w **F. W. Raiffeisen** in seinem Leben, Denken und Wirken im Zusammenhange mit der Gesamtentwicklung des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in Deutschland. Von Prof. Dr. Martin Faßbender. Mit einem Verzeichnis von Literatur über Genossenschaftswesen und einem Bildnis von Raiffeisen. Berlin, Parey 1902. Gr. 8° XV und 284 S. 5 Mk.

Die Literatur über Raiffeisen und sein Werk ist eine reiche; sie hält sich aber meist vor allem an die praktische Seite, indem sie Anleitungen zur Gründung von Raiffeisenvereinen gibt. Das vorliegende Buch bietet etwas Neues: Ein Lebensbild des für das Genossenschaftswesen bahnbrechenden Mannes, das nicht bloß seine Schöpfung und ihr Wachstum ins Auge faßt, sondern den ganzen Mann, den Menschen in seinem tagtäglichen Arbeiten, mit seinen Vorzügen und Schwächen, vor Augen führt. Ein solches Buch war bisher nicht vorhanden. Was aber dasselbe zu einer besondern Bedeutung erhebt, ist weniger die liebevolle Sammlung der zahlreichen intimer Umstände aus Raiffeisens Leben, als der Hinweis auf die Zusammenhänge, in denen Raiffeisens Werk mit dem ländlichen Genossenschaftswesen überhaupt steht.

Ein begeisterter Verehrer des Genossenschaftsgedankens hat einmal gemeint, es würde der Propaganda für die Raiffeisensache ein besonderer Dienst geleistet, wenn eine gemeinverständliche Lebensbeschreibung Raiffeisens in doppelter Bearbeitung für die katholische und evangelische Bevölkerung erschiene, so hat der Verfasser die Anschauung, daß eine solche Doppeldarstellung eine Sünde an der Wahrheit sei; denn sie würde in der einen oder andern Form auf ein Verschweigen von Tatsachen hinauslaufen. Faßbender zeichnet den wirklichen Raiffeisen mit seinem idealen, selbstlosen und zugleich seinem praktischen, oft hausbackenen Sinn, mit seinen mitunter abstoßenden Eigenheiten, mit seinem Gottvertrauen und tiefreligiösen Sinn, aber auch seiner Unklarheit in prinzipiellen Fragen, die ihn mitunter mehr als Anhänger des katholischen als des evangelischen Bekenntnisses erscheinen ließ, dem er zeitlebens angehörte.

Raiffeisen war kein Mann von hervorragender Bildung, doch besaß er Interesse für Literatur und Musik. Besonders zeigte sich frühzeitig sein praktisch-charitativer Sinn, der sich in der tatkräftigen Unterstützung der Bedrängten erwies. Persönlich im höchsten Grade anspruchslos, dachte er weniger an sein materielles Fortkommen, als die Förderung der Genossenschaftsideen. Als er daher wegen Krankheit von seinem Bürgermeisterposten zurücktreten mußte, sah er sich durch Existenzsorgen genötigt, einen Weinhandel anzufangen. Anerkennung hat er nicht viel gefunden, aber über alle Schwierigkeiten kam er leicht hinweg, begünstigt durch eine natürliche Zähigkeit und lebendige Religiosität.

Eingehend verweilt der Verfasser bei dem religiösen Entwicklungsgang seines Helden. Dieser besaß eine starke Vorliebe für katholisches Wesen, was zum Teil von der lebhaften Förderung herrühren mochte, die der katholische Klerus von Anfang an der Raiffeisensache entgegenbrachte. Nur hatte er gegen die kirchliche Lehrautorität einen starken Widerwillen. Überhaupt legte er auf die konfessionell verschiedenen Glaubenslehren kein sonderliches Gewicht. Den Hauptwert des Christentums erblickte er in der Anfeuerung zu unermüdlicher Nächstenliebe. Faßbender entspricht darum der öfter ausgesprochenen Ansicht, daß Raiffeisen im Ganzen katholisch gewesen und nur aus Scheu vor der Öffentlichkeit, besonders aus Furcht, er möchte durch den Übertritt zum Katholizismus der Genossenschaftssache in protestantischen Kreisen schaden, den formellen Schritt nicht getan haben; Raiffeisen bewunderte zwar die großartige Organisation der katholischen Kirche, erkannte auch vom praktisch-kirchlichen Standpunkte die Bedeutung des katholischen Lehramts an, wie er auch kein Hehl daraus machte, daß er das Prinzip der freien Bibelfassung für bedenklich halte; aber zu einem klaren, harmonischen Abschlusse seiner Anschauungen hat er es nicht gebracht.

Einen breiteren Raum als die Lebensbeschreibung Raiffeisens nimmt die Entwicklung des neuzeitlichen Genossenschaftswesens in Deutschland ein; in der Mitte der Betrachtung stehen naturgemäß die Raiffeisenschen Kassen, insbesondere ihre Schicksale nach dem Tode des Schöpfers (1888). Von besonderem Werte ist das Schlußkapitel, welches das Dauernde der Raiffeisenschen Ideen klarzu-

legen sucht. Der Verfasser ließ sich dabei von dem unanfechtbaren Bestreben leiten, in den Geist der Organisation einzudringen und nicht jede Maßregel, die Raiffeisen einmal für gut hielt, um jeden Preis aufrecht zu erhalten.

Die zahlreichen Freunde der Raiffeisensache werden es lebhaft begrüßen, von einem Mann in das Verständnis der Organisation eingeweiht zu werden, den einerseits jahrelanger, vertrauter, persönlicher Verkehr, andererseits aber wissenschaftliche Tätigkeit hierzu befähigte.

* * *

w Die Anfänge der **Montes pietatis** 1462—1515. Von P. Heribert Holzapfel. O. F. M. München 1903. Verlag der J. J. Lentnerschen Buchhandlung. Veröffentlichungen aus dem Kirchenhistorischen Seminar München Nr. 11 8° VIII. 140 S. 3,60 Mk.

Die hier zu besprechende Schrift hat nicht bloß für den Theologen, sondern ebenso sehr für den Nationalökonomen Interesse, denn wir haben heute, nachdem über das mittelalterliche Zinsverbot Bibliotheken geschrieben worden sind, immer noch zur Klage Anlaß, daß ein großer Teil der Nationalökonomen für das Zinsverbot noch kein volles Verständnis besitzt, sondern demselben vielfach eine tendenziöse Beurteilung entgegenbringt. So unklar die Auffassung des ganzen Zinsproblems, ebenso verworren ist auch die Erkenntnis der damit und mit dem ganzen wirtschaftlichen Leben des Mittelalters in Zusammenhang stehenden Einrichtung der Montes pietatis, der zum Schutz der Notleidenden gegen Wucher durch kirchliche Personen ins Leben gerufenen und von der Kirche sorgfältig gehegten Leihhäusern.

Jedes nationalökonomische Lehrbuch streift wenigstens diesen Gegenstand und eine Reihe von Monographien hat ihn schon im Einzelnen zu durchforschen unternommen. „Trotzdem fehlt es bis heute an einer übersichtlichen Darstellung des interessanten Instituts. Zwar haben italienische Forscher wertvolle Monographien über einzelne Montes pietatis veröffentlicht, allein damit ist ein Verständnis der ganzen Bewegung so gut wie nicht gegeben. Daher begegnet man nach wie vor den gleichen schiefen Auffassungen" (S. VII).

Unter verschiedenen Gesichtspunkten läßt der Gegenstand eine wissenschaftliche Betrachtung zu: Der Historiker, insbesondere der Kultur- und Wirtschaftshistoriker wird daran ebensosehr einen interessanten Stoff für seine Untersuchungen finden, wie der Nationalökonom; der Theologe wird darin einen interessanten Beitrag zur Lehre von den Verträgen, insbesondere vom Darlehensvertrag erblicken. Zu all dem kommt für den Verfasser noch ein besonderer Grund, der ihm den Gegenstand besonders nahe legen mochte, die Pietät für seinen Orden, zu dessen hervorragenden Verdiensten in der Vergangenheit gerade die Gründung des eigenartigen Institutes gehört Die Schrift erbringt den zwingenden Nachweis, daß die Montes pietatis eine Schöpfung des Franzlskanerordens sind, die dieser mit besonderer Sorgfalt gehegt, durch die er dem notleidenden Volk einen Quell materieller Hülfe in seinen zeitlichen Nöten erschloß und sich auch nach dieser Richtung als wehrhaft volkstümlicher Orden erwies.

Die Einleitung sichtet die Quellen und gibt über dieselben eine kritische Übersicht. Sodann versucht das erste Kapitel eine etymologische und sachliche Erklärung der Montes pietatis zu geben. Für uns hat der Ausdruck auf den ersten Blick etwas Befremdendes. Mons in der Bedeutung „Haufen, große Menge", kommt schon in der klassischen Literatur vor in Verbindung mit pecunia wie mit andern Begriffen. In der altchristlichen Literatur wird er gebraucht zur Bezeichnung der von den Gläubigen gespendeten Almosen, ähnlich wie der Ausdruck Mons pietatis. Dieser fixiert sich auf Wohltätigkeitsanstalten, die sich von andern christlichen Wohltätigkeitsinstituten dadurch unterscheidet, daß sie hilfsbedürftigen Personen gegen Pfand das Nötige leihen, um sie vor Ausbeutung durch Wucherer, in damaliger Zeit also hauptsächlich vor der Ausbeutung durch Juden zu schützen. Man kannte verschiedene Arten solcher Montes, je nachdem sie Geld oder Gebrauchsgegenstände wie Getreide ausliehen. Am wichtigsten ist jedoch die Unterscheidung zwischen Montes, welche sich mit der Rückzahlung der dargeliehenen Summen begnügten und keinerlei Interesse aufrechneten, und solchen, welche eine größere oder geringere Entschädigung für ihre Auslagen und Mühen

verlangten. Gerade das Moment der Entschädigung war es, was im weiteren Umlauf heftige Streitigkeiten zwischen Freunden und Gegnern der Einrichtung heraufbeschwor und des öfteren deren Existenz und Gedeihen in Frage stellte. Faktisch drang, insbesondere durch die Stellungnahme des Apostolischen Stuhles, das Entschädigungsprinzip siegreich durch. Wie es in der Natur der Sache lag, verkümmerten die Montes gratuiti, indem sie durch die notwendigen Auslagen der Verwaltung usw. ihr Kapital rasch aufzehrten, während ebenso naturgemäß die entgeltlichen Institute bald die zahlreicheren wurden. Viele der gratuiti sahen sich selbst genötigt, sich in entgeltliche umzuwandeln, was eine besondere Stütze in der Argumentation zu Gunsten der ersteren bedeuten mußte. Ja die Fälle waren nicht selten, daß eine Entschädigung sich dann als notwendig herausstellte, wenn der Mons sich bei der großen Menge von Hilfesuchenden genötigt sah, selbst Kapitalien aufzunehmen. Hier mußte selbstverständlich die Zinsenlast auf diejenigen abgewälzt werden, welche die Dienste des betreffenden Mons in Anspruch nahmen. (S. 17.)

Nur leuchtet das Vorhandensein einer solchen Zinslast nicht recht ein, da doch unter der Herrschaft des kirchlichen Zinsverbotes die von den Montes aufgenommenen Darlehen, wo nicht Wucher im Spiel war, unentgeltlich waren. Der Verfasser erklärt denn auch, daß solche montes mixti — so genannt im Gegensatz zu den ursprünglichen, deren Vermögen durch freiwillige Spenden, durch Zuschüsse aus der Gemeindekasse usw. gebildet war — sich in der hier in Frage kommenden Periode nicht nachweisen lassen (S. 17).

Nur dem Namen nach verwandt mit den Montes pietatis sind die Montes profani, die weder den Pfandleihgeschäften dienten, noch überhaupt christliche Wohltätigkeitsanstalten sein wollten, sondern jene wirtschaftlichen Funktionen besorgten, die heute von Versicherungsgesellschaften, Banken erledigt werden. Sie reichen bis ins 12. Jahrhundert zurück. Insbesondere gehören die Wechsel- und Darlehensbanken hierher, deren Inhaber Juden und Lombarden waren. Sie bildeten einen Vorläufer der Montes pietatis (S. 21). Der Verfasser entwirft ein anschauliches Bild von dem Leihwesen, wie es von den Juden geübt wurde, die von dem kirchlichen Zinsverbot nicht betroffen waren. Trotzdem man sie häufig ausplünderte und aus dem Lande jagte, konnte man ihrer, scheint es, in Geldsachen nicht entbehren und rief sie vielfach unter Verleihung bedeutender Privilegien wieder ins Land. Der Verfasser spricht davon, „daß der Judenwucher im Mittelalter in der Tat bis zu einem gewissen Grade eine ökonomische Notwendigkeit war" (S. 22). Es wäre sicher von Interesse gewesen, wenn er diesen Gedanken des Näheren ausgeführt hätte. Denn wenn der Judenwucher tatsächlich eine Notwendigkeit war, so scheint daraus ganz zwingend zu folgen, daß das kirchliche Zinsverbot berechtigten Interessen des Wirtschaftslebens im Wege gestanden sei, die eben nur dadurch befriedigt werden konnten, daß man den Juden Wucherfreiheit zugestand. S. 23 heißt es abermals, daß „der Wucher der Juden unter den damaligen Verhältnissen notwendig war". Ich finde die Erklärung nur darin, daß in der Zeit der Naturalwirtschaft große Kapitalien äußerst selten waren, die großen Herren, geistliche und weltliche Fürsten, aber daran ebensosehr Mangel litten, als sie derselben oftmals dringend bedurften. Daß sie trotz ihrer Notwendigkeit den Haß der christlichen Völker auf sich luden, haben die Juden durch das Übermaß ihrer Zinsforderungen verschuldet. Dies erklärt zugleich, warum die Montes so rasch an Boden gewinnen konnten. Über die Rolle, welche die Juden im Wirtschaftsleben des Mittelalters spielten, findet der Verfasser reiches Material bei Sombart, Der moderne Kapitalismus, auf das wir ihn für eine etwaige weitere Verfolgung dieser Studien verweisen möchten.

Sehr interessant sind die Bemerkungen über die Tätigkeit der Lombarden, welche den Juden in ihren Geldgeschäften starke Konkurrenz machten, dafür aber auch bald so verhaßt waren wie diese (S. 24 f.). Da die römische Kurie sich ihrer zur Einziehung der Kirchensteuern bediente, erhielten sie den Ehrentitel „Romanae ecclesiae filii speciales". Juden und Lombarden betrieben also das Pfandleihgeschäft und können insofern als Vorläufer der Montes pietatis gelten. Freilich mangelt ihrem Treiben das Moment der Wohltätigkeit. Analogien zu den Montes kennt die Geschichte vor dem 14. Jahrhundert nur vereinzelte. Als die Heimat der Montes pietatis muß Frankreich bezeichnet werden, das mithin auch hierin,

wie in vielen Werken charitativer Tätigkeit, eine führende Rolle beanspruchen darf. Doch erwiesen sich diese Gründungen nicht lebensfähig.

Erst den Söhnen des hl. Franz von Assisi gelang es um die Mitte des 15. Jahrhunderts, lebenskräftige Anstalten dieser Art zu begründen. Damit darf auch der Orden das Hauptverdienst der Vaterschaft der Montes in Anspruch nehmen. Die Franziskaner waren hierzu auch am besten geeignet, da sie durch ihren Verkehr mit dem armen Volk dessen Nöte am besten kannten. In Perugia entstand der erste geschichtlich beglaubigte Mons dieser Art (1462). Die Entstehungsgeschichte desselben wird eingehend dargelegt. Merkwürdig an dieser Gründung ist, daß das notwendige Kapital mit Erlaubnis des Papstes Pius II. von einem Juden entlehnt werden mußte. Das Verdienst an dieser Gründung beansprucht der Verfasser mit durchschlagenden Gründen für seinen Orden. Das zeigt schon der Feuereifer, mit dem der Orden sich für das neue Institut bemühte. „Es ist doch geradezu undenkbar, wie der Orden in seiner Gesamtheit sich von Anfang an so hätte begeistern sollen für eine ganz neue Idee, die noch dazu vom Standpunkt des Zinsverbotes aus verdächtig erschien und tatsächlich aufs heftigste bekämpft wurde. Wir finden dafür nur die eine Erklärung: dem Orden war die Idee nicht neu, sie war dort schon längst gehegt, und als sie endlich verwirklicht worden, betrachtete man ihre Verteidigung von selbst als Ordenssache und blieb ihr treu mit der dem Mittelalter eigenen Energie und Leidenschaftlichkeit“ (S. 40). Die großen Volksredner des Observantenordens im 15. Jahrhundert, die Heiligen Johannes Capistran, Bernardin von Siena, Jakob von der Mark waren die Väter der Idee, die durch welterfahrene Mitglieder im 15. Jahrhundert realisiert wurde. Dieser erste Mons zu Perugia war ein entgeltlicher, wie auch die nächstfolgenden. Das Interesse schwankte zwischen 4 und 12 Prozent und bedeutete somit gegenüber dem jüdischen Wucher eine bedeutende Erleichterung. Die Verwaltungsbeamten erhielten ein mäßiges Honorar und wurden von einer aus geistlichen und weltlichen Mitgliedern bestehenden Kommission überwacht. Darlehen durften nur an wahrhaft Hilfsbedürftige verabfolgt werden, die eidlich ihre Notlage versichern mußten. Die Pfänder wurden um ein Drittel ihres Wertes niedriger eingeschätzt. Die Höhe der Beträge, die ausgeliehen werden durften, und die Zeitdauer, für welche die Darlehen gewährt wurden, schwankten, waren jedoch häufig nicht bedeutend.

Das 15. Jahrhundert erlebte in Italien noch eine stattliche Reihe neugegründeter Montes pietatis. Mit großen Schwierigkeiten erfolgte die Gründung in Florenz, wo sich die Ordensschulen der Franziskaner und Dominikaner wegen der Erlaubtheit der Montes scharf bekämpften. Die Fastenprediger sprachen sich je nach ihrem Standpunkt dafür oder dagegen aus, bis der Erzbischof unter Strafe der Exkommunikation verbot, dagegen zu predigen. Später ließ jedoch Florenz auf das Drängen der christlichen und jüdischen Gegner seinen Mons wieder fallen, was auf die Stellung anderer Städte nicht ohne Einfluß war. Aber trotzdem faßten die Montes in Mittel- und Oberitalien festen Fuß, dank der zähen Energie der Observanten und der Förderung, die ihnen Rom entgegenbrachte. So heißt es von dem 1480 in Savona eröffneten Mons: Die von der Gemeinde designierten Priester waren berechtigt, „nach einem Examen vor drei bis vier Magistern zu Doktoren zu promovieren, sie konnten uneheliche Kinder legitimieren, Gelübde kommutieren, in bestimmten Fällen von Reservaten absolvieren und von Ehehindernissen dispensieren . . .“ (S. 64).

Der Aufschwung des Instituts in den verschiedenen Städten Italiens knüpft sich an den Namen des sel. Bernardin von Feltre, der schon als „S. Paulus der Montes pietatis“ bezeichnet wurde. Von dessen Wirken insbesondere für die Befreiung des Volkes aus den Händen des jüdischen Wucherers wird ein klares Bild gezeichnet. Neben dem Amt eines gefeierten Volkspredigers schien sich das Leben dieses Franziskaners in Eifer für die Montes pietatis zu verzehren. Erwähnung verdient, daß er stets an dem Prinzip der Entgeltlichkeit festhielt, weil er darin die Bürgschaft ihres Bestandes erblickte. Der Verfasser spricht von einer „Animosität Bernardins“, die auf Einflüsse im elterlichen Hause zurückgehen (S. 66), und von „antisemitischen Kundgebungen“, die sein Auftreten gegen die Juden nicht selten begleiteten (S. 68). Letzteres war z. B. der Fall bei einer Predigt in Florenz, in der Bernardin an die Jugend appellierte, die in die Häuser der Juden eindrang (S. 73). Die Wirksamkeit des Heiligen erscheint um so bedeutender,

wenn man die mannigfachen Schwierigkeiten in Betracht zieht, die ihm seitens der mächtigen Handelsstadt Venedig, die es mit den Juden nicht verderben wollte, in den Weg gelegt wurden.

Es fragt sich: wie vertrugen sich die Montes Pietatis, sofern sie für ihre Darlehen Zins nahmen, mit dem kirchlichen Zinsverbot? Machten sie sich dadurch nicht selbst des Wuchers schuldig, den sie zu bekämpfen vorgaben? Dieser Punkt bildete den Zankapfel zwischen den beiden Parteien, die für und wider die Montes sich einander heftig befehdeten. Es hätte schon, um den Vorwurf des Wuchers als einen haltlosen zu erweisen, der Hinweis genügt auf die begeisterte Liebe und Dankbarkeit, mit welcher das Volk den Franziskaner, insbesondere den seligen Bernardin von Feltre lohnte, auf die ausdrückliche Anerkennung, welche der Apostolische Stuhl dem Unternehmen zollte, wie vor allem auf die Wut, mit der sich die in der Ruhe des Wuchergeschäftes gestörten Juden und die mit denselben da und dort alliierten Stadtverwaltungen gegen die Montes stemmten. Aber der Verfasser läßt sich daran nicht genügen, er prüft im einzelnen die gegen die entgeltlichen Leihhäuser erhobenen Vorwürfe, soweit sie in den Quellenschriften zum Ausdruck kommen (S. 104 ff.). Besondere Schwierigkeit bot der Einwand, daß die Erhebung einer Entschädigung nach Maßgabe der ausgeliehenen Summe und der Dauer des Leihvertrages den Charakter des Wuchers an sich trage. „Das war in der Tat die Achillesferse für die Freunde der M. P. Gegnerischerseits war zunächst verlangt worden, daß die Beamten ihren Dienst unentgeltlich verrichten sollen, da sie es freiwillig tun und von niemanden gezwungen werden. Ihre Arbeit: Schreiben, Geldzählen, Pfänder aufbewahren, sei nicht so mühevoll, daß sie eigens honoriert werden müßte. Ueberdies sei sie eine ungerechte, die Restitutionspflicht nach sich ziehe" (S. 108). Aber der Hinweis auf die nackte Wirklichkeit mußte solche Einreden schlagend widerlegen. Insbesondere konnte der Hinweis auf die Mißbräuche, welche sich bei den unentgeltlichen Montes eingeschlichen hatten, nicht ohne Wirkung bleiben. Solche Mißbräuche konnten sich aber nur durch die Verwaltung mit einem bezahlten Personal hintanhalten lassen.

Die Schilderung der Streitigkeiten über die Entgeltlichkeit des Darlehns gibt ein interessantes Bild von dem damaligen Leben überhaupt. Man bekämpfte sich in der heftigsten Weise, hielt Disputationen coram publico, verketzerte den Gegner, und es mußte eine Sache wirklich eine gute sein, wenn sie innerhalb solcher Kämpfe gedeihen konnte.

Für die Geschichte des Zinsverbotes haben die Montes noch eine besondere Bedeutung. Sie haben eine weitere Auffassung des Zinsverbotes angebahnt. Die Anhänger hielten sich bei ihrer Verteidigung der M. P. an den Titel des damnum emergens, mußten aber dann denselben notgedrungen den Privatleuten zubilligen. „Damit hatte man eingestanden, daß die bisherige Auffassung des Wucherverbotes sich von der Wirklichkeit zu weit entfernt hatte. Hätte der Privatmann vor der Entstehung der M. P. solche Gründe für seine Zinsforderung geltend gemacht, wie sie beim M. P. von der Mehrheit der Gelehrten und der Masse des Volkes als gerecht anerkannt wurden, zweifellos wären Theologen und Kanonisten einmütig gegen ihn vorgegangen" (S. 133).

Nicht bloß für die Mitglieder seines Ordens, sondern auch für andere Kreise, die sich für die Wirtschaftslehre und Wirtschaftspolitik der Kirche im Mittelalter interessieren, hat der Verfasser eine wertvolle Arbeit verfaßt. Er beherrscht die keineswegs leichte Materie nicht bloß nach der historischen, sondern ebenso nach der wirtschaftlichen Seite vollkommen. Es soll uns freuen, ihm auch fernerhin auf ähnlichen Wegen zu begegnen.

Zeitschriftenschau.

Arbeiterwohl. Organ des Verbandes katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde. Redaktion: Dr. Franz Hitze, Münster i. W. 1903. Jahrgang XXIII. Heft 1—3 (Januar, Februar, März).

Fünf Jahre unter dem Handwerkerschutzgesetz. Von Dr. Aug. Engel, M.-Gladbach. Der Aufsatz behandelt in einzelnen Abschnitten: Innungsbildung, Gewerbliche Erziehung, Genossenschaftswesen, Gesellenausschüsse, Die Wohlfahrtseinrichtungen, Meistertitel, Die Handwerkskammer. — Stand der Gewerbeförderung in Preußen. Von Dr. Aug. Engel. — Kommunale Arbeitslosen-Fürsorge. Von Dr. O. Thissen, Köln. — Leitsätze für Reich und Staat zum Vorgehen in der Wohnungsfrage. Eine eingehende Würdigung des sozialpolitisch so bedeutsamen Buches von Dr. Jäger: Die Wohnungsfrage. — Denkschrift über die Bekämpfung der Tuberkulose. — Krankengeldzuschußkasse der katholischen Arbeitervereine und der christlichen Berufsverbände Deutschlands. — Miszellen: Arbeiterinnenhospiz in Aachen, Wohnungsinspektionsberichte für Köln und Essen.

Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik. Herausgeber: Heinrich Braun. 18. Band. 1903, Heft 1 und 2: Beruf und Besitz. Von Werner Sombart, Breslau. — Die Revision des schweizerischen Fabrikgesetzes. Von F. Schuler. — Die Rückkehr nach dem Lande. Von E. Vandervelde, Brüssel. — Das Reformprogramm für die Wohnungs- und Ansiedelungsfrage in Deutschland. Von K. v. Mangoldt, Dresden. — Gesetzgebung: Gesetzgeberische Fortschritte auf dem Gebiet des Wohnungswesens. Von H. Lindemann, Stuttgart-Degerloch. — Der neue österreichische Gesetzentwurf zur Hintanhaltung der Trunksucht. Von Max Gruber, München. — 2c.

Bayerische Caritasblätter. Monatsschrift für die Caritas in Bayern. Herausgeber Dr. Hans Schorer, München. 1903. Jahrgang I. Heft 1—5: Soziale Frage, Sozialpolitik und Carität. Von Professor Dr. Wasserrab. — Arbeitsnachweis. Von Dr. Menzinger. — Bedingte Begnadigung. Von Fr. Riß. — Die Tätigkeit der Sektion für ländliche Krankenpflege. Von Frh. zu Frankenstein. — Zum Vollzuge des bayerischen Zwangserziehungsgesetzes. Von Dr. Schweyer. — Zu Begriff und Geschichte der Patronage. Von Fr. Walter. — Papst Leo XIII. und die Caritas. Von Dr. Fr. Graf von Walderdorff. — Caritasdarstellungen in der neueren Kunst. Von Dr. A. Hagelstange. — Der St. Vinzenzverein in Landshut. Von Th. Graf von Spreti. — Der St. Vinzenz- und St. Elisabethenverein in Bamberg. Von Dr. Hans Rost. — Notwendigkeit und Ziele des Münchner Jugendfürsorge-Verbandes. Von Freiin von Raesfeldt. — Rückschau auf die katholischen Wohltätigkeitsvereine Münchens im 19. Jahrhundert. Von J. Werner. — Junge Lehrerinnen im Auslande. Von J. Simon. — Die freiwillige Hilfstätigkeit bei der Zwangserziehung. Von L. Schlatter. — Personalstatistik der öffentlichen Armenpflege in Bayern im Jahre 1900 mit Rückblicken. Von Dr. Fiack. — In jedem Hefte: Bayerische Caritaschronik, Stellenvermittlung 2c. — Heft 6: Oberregierungsrat von Bauer †. — Ueber die Heranziehung von Frauen zur öffentlichen Armenpflege. Von Hedwig Lindhamer. — P. Aurachers Konferenzvorträge für Frauen. — Erholungsheime — Sommeraufgaben des Elisabethen-Vereins. Von Freiin von Raesfeldt. — Bayerische Caritaschronik. Stellenvermittlung.

Katholische Mäßigkeitsblätter zur Förderung der Mäßigkeitsbestrebungen im katholischen Deutschland. Beilage zur Charitas. Heft 1 und 2: Charitas und Alkoholismus. Von Militärpfarrer Winkler, München-Neuhausen. — Der IX. internationale Kongreß gegen den Alkoholismus. — Literarisches. — Die Bekämpfung des Alkoholismus durch die Schule in Deutschland. Von Frl. Bertha Keller, Karlsruhe. — Armenpflege und Alkoholismus. — Kleinere Mitteilungen.

Die christliche Frau. Zeitschrift für höhere weibliche Bildung und christliche Frauentätigkeit in Familie und Gesellschaft. Redaktion: E. Hamann, Gößweinstein, Oberfranken. Jahrgang I. Heft 1 (Oktober 1902) bis 8 (Mai 1903). Geleitswort. — Die Bedeutung und die Aufgabe der gebildeten Frau für die Gegenwart. Von P. A. Rösler. — Die Bahnhofsmission, ein charitatives Arbeitsfeld für die katholische Frau. Von Kanonikus Dr. Müller-Simonis. — Zur Wohnungsfrage. Von Dr. C. K. Ärztin. — Berufliche Frauenarbeit. Von Emmy Gordon. — Die christliche Frau und der Kinderschutz. Von W. Conrady. — Eindrücke von der 5. Generalversammlung des Bundes deutscher Frauenvereine zu Wiesbaden. Von Pauline Herber. — Die modernen Aufgaben der Charitas. Von P. Dalmatius O. P. — Hausfrauenbildung. Von J. Pomp. —

Digitized by Google

Ein alter Volksaberglaube wissenschaftlich bestätigt. Eine „Zuckerstudie“ von Dr. Rob. Stäger. — Die Frau und das Handwerk. Von M. Heller. — Gedanken über moderne Frauenbildung. Von Tony Ehrlich. — Exerzitien für Arbeiterinnen. Von Dr. W. Liese. — Über Alkoholismus. Von Dr. C. K. Ärztin. — Die Verkehrsbeamtin. Von Emmy Gordon. — Freidenken und Sozialismus. Von Dr. B. Clara Renz. — Eine Berufsorganisation für deutsche Krankenpflegerinnen. Von D. Ehlers. — 2c.

Finanzarchiv. Zeitschrift für das gesamte Finanzwesen. Herausgeber: Dr. Georg Schanz. Jahrgang XX. 1903. 1. Band: Die Finanzpolitik Rumäniens in ihrer neuesten Gestaltung und die für die Sanierung der Finanzkrisis getroffenen Maßnahmen. Von G. D. Creanga. — Die Novelle von 1902 zum deutschen Branntweinsteuergesetz. Von G. Schmauser, München — Geschichte und Kritik des Oktrois im Großherzogtum Hessen. Von G. Hellwig. — Die sächsische Steuerreform vom Jahre 1902. Von Georg Schanz. — Die Neuorganisation der königlichen Rentämter in Bayern. — 2c.

Historisch-politische Blätter für das katholische Deutschland. Herausgeber: Franz Binder und Georg Jochner. 1903. 131. Band. Heft 1 und 2: Kapitalismus und Handwerk: 1. Die Genesis des Kapitalismus. 2. Die Theorie des Kapitalismus. Von Fr. Walter. Eine eingehende kritische Besprechung von W. Sombarts zweibändigem Werk: Der moderne Kapitalismus. — Heft 5: Gesellschaft für soziale Reform. Von Dr. Hans Rost. — Heft 10: Die Anfänge der Montes pietatis (1462—1515). Von Fr. Walter. Eine Besprechung der gleichnamigen Schrift von P. Heribert Holzapfel O. F. M., die sich damit befaßt, diese wirtschafts-historisch interessanten Wohltätigkeitsinstitute, welche „hilfsbedürftigen Personen gegen Pfand das Nötige vorstrecken, um sie vor Ausbeutung durch Wucherer zu schützen“, übersichtlich darzustellen. Mittelalterliche Leihhäuser, die eine Schöpfung des Franziskanerordens sind.

Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft im Deutschen Reich. Herausgeber: Gustav Schmoller. Jahrgang XXVII 1903. Heft 1: Über Einheit im Gebiete des deutschen Verwaltungsrechts. Von W. Kahl. — Soziologie des Raumes. Von Georg Simmel. — Über Reaktion im Verkehrswesen. Von Gustav Cohn. — Die Aufgaben der Sparkassen in Deutschland als Lebensversicherungsinstitute für die unteren Volksklassen. Von H. Kümmel. — Finnland. Von * * *. — Das deutsche Volkseinkommen im Jahre 1900, im Ganzen und im Gesamteinkommen über und unter 3000 Mark verglichen mit dem Volkseinkommen des Jahres 1895 und die Lohnsteigerung in den Jahren 1896—1900. Von R. E. May. — Die belgische Industrie- und Gewerbezählung vom 31. X. 1896. Von Cl. Heiß. — Die Handels- und Verkehrsgeschichte Südwest-Deutschlands im Mittelalter. Von Aloys Schulte. — Deutschland am Scheidewege. Eine Replik. Von Alfred Weber. — Literatur.

Heft 2: Zur Charakteristik der englischen Industrie III. Von W. Hasbach. — Die Hebung der Produktivität der Landwirtschaft. Von C. Ballod. — Zur Entwicklung der Geschichtsschreibung Rankes. Ein Versuch ihrer theoretischen Würdigung. Von B. Schmeidler. — Wesen und Wert der Zentralproduktenbörse. Akademische Antrittsrede. Von Kurt Wiedenfeld. — Der Anteil der Arbeiter, der Angestellten und der Selbständigen am deutschen Volkseinkommen des Jahres 1900, die Zahl der in jeder dieser Gruppen Erwerbstätigen und der von ihnen Ernährten und das Verhältnis zwischen Einkommen und Familienentfaltung. Von R. E. May. — Das Eisenbahnwesen in Algerien. Von Paul Mohr. — Depositenbanken und Checkverkehr in England. Von R. Eberstadt. — Bericht über die 22. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohltätigkeit. Von Emil Münsterberg. — Der amerikanische Schiffahrtstrust. Von R. Meichior. — Die Krisentheorien. Von M. v. Tugan-Baranowsky und L. Pohle. Von A. Spiethoff.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Herausgeber: Conrad, Loening, Lexis. III. Folge 25. Band. 1903. Heft 1—4: Die Reservefonds der deutschen Aktiengesellschaften. Von Prof. Dr. Warschauer, Berlin. — W. Wundt und die Logik der Sozialwissenschaft. Von Dr. Biermann, Bonn. — Das Alter der deutschen Universitätsprofessoren. Von Dr. Eulenburg, Leipzig. — Zur ältesten Wirtschafts- und Sozialgeschichte Böhmens. Von Felix Rachfahl. —

Zur Entwicklungsgeschichte des Kapitalzinses. Von Joseph Kulischer in St. Petersburg. Dritte (letzte) Abhandlung. — Studien zur Fleischteuerung 1902/03. Von Julius Wolf, Breslau. — Über die gegenwärtige Lage der Landwirtschaft und die agrarische Bewegung in Italien. Von Dr. A. Weber, Bonn. — Ein paar Bemerkungen betreffend die Lehre von der Mortalität. Von Harald Westergaard. — Die Zuckerfrage in den Parlamenten Europas. Von Prof. Dr. J. Baron d'Aulnis de Bourouill, Utrecht. — Die Besteuerung des unverdienten Wertzuwachses von Grund und Boden. (Konjunkturgewinnsteuer). Von Dr. F. Pabst. — Die Bewegung für Bildung eines ständigen statistischen Zentralamtes für die Vereinigten Staaten von Nordamerika. Von F. W. R. Zimmermann. — Die landwirtschaftlichen Syndikate Italiens. Von Heinrich Pudor. — Beiträge zur englischen Betriebsstatistik. Von G. Brodnitz. — Landwirtschaftlicher Export in England. Von Hermann Levy. — Die Krisis der englischen Arbeiterbewegung. Von Georg Brodnitz, Halle a. S. — Ein Beitrag zur Psychologie des amerikanischen Arbeiters. Von E. Pistor, Gr. hess. R.-Assessor. — Nationalökonomische Gesetzgebung: Die wirtschaftliche Gesetzgebung des deutschen Reiches im Jahre 1902. Von Dr. F. Wissowa, Berlin. — Ledigenheim. Von Arthur Dix. — Arbeitsnachweis und Arbeitslosenversicherung auf der Versammlung des Verbandes Deutscher Arbeitsnachweise vom 9. bis 11. Oktober 1902. Von Altmann. — Die holländische Berufszählung von 1899. Von Bernhard Harms. — In jedem Hefte: Uebersicht über die neuesten Publikationen Deutschlands und des Auslandes; die periodische Presse Deutschlands; Volkswirtschaftliche Chronik.

Monatsschrift für christliche Sozialreform. Begründet von Frh. K. von Vogelsang. Herausgeber: Prof. Dr. J. Beck, Freiburg i. Schw. Jahrgang XXV, 1903. Heft 1–3: Der neue schweizerische Zolltarif von dem Bauernsekretär Dr. Laur. — Neujahr 1903. Von der Redaktion. — Wirtschaftliche Tagesfragen. Von Sempronius: Das Submissionswesen; Der englische Zollverein; Kanada als Kornkammer Englands; Algier ein Konkurrent für die europäische Landwirtschaft; Wein. — Zeitschriftenschau über die bemerkenswertesten Veröffentlichungen in spanischen, französischen, italienischen Zeitschriften. Von C. Dekurtins. — Für die sozialen Vereine: Skizze IX, Selbsthilfe; K. Volksschule und Sozialreform 2c. — Notwendigkeit des Kinderschutzes. Von K. Beck, Arzt — Der neue schweizerische Zolltarif, Fortsetzung. — Zeitschriftenschau. Von C. Dekurtins — Für die sozialen Vereine: Skizze X: Staatshilfe; Eingreifen des Staates in das wirtschaftliche Getriebe. — Bücherbesprechungen. — Notwendigkeit des Kinderschutzes, Fortsetzung. — Die freie Weide. — Zeitschriftenschau. — Für die sozialen Vereine: Skizze XI: Die Familie, die Urzelle, die Gesellschaft; Skizze L Sommerprogramm für soziale Vereine 2c.

Reichsarbeitsblatt. Herausgeber: Kaiserliches Statistisches Amt. Jahrgang I. April 1903. Heft 1. 2. Die Abteilung für Arbeiterstatistik. — Arbeitsmarkt. — Arbeitsvermittlung; Arbeitslosenzählung; Arbeitslosigkeit. — Arbeitsbedingungen. — Arbeiterschutz; Jahresberichte von Fabrik- und Gewerbeinspektoren. — Arbeitsstreitigkeiten. — Wohnungswesen. — Gesetzgebung. — Die Tätigkeit der Gewerbegerichte. — Tabellen zur Arbeitsmarktstatistik.

Soziale Praxis. Zentralblatt für Sozialpolitik. Herausgeber: Prof. Dr. Franke. Jahrgang XII. Nummer 1—33. Oktober 1902—14. Mai 1903. Neben selbständigen Aufsätzen ständige Mitteilungen von Woche zu Woche über das gesamte Gebiet der Sozialpolitik: Allgemeine Sozialpolitik; Kommunale Sozialpolitik; Soziale Zustände; Arbeiterbewegung; Arbeiterschutz; Arbeiterversicherung; Arbeitsnachweis; Wohlfahrtseinrichtungen; Soziale Medizin und Hygienen; Wohnungswesen; Gewerbegerichte; Einigungsämter; Schiedsgerichte; Literarische Anzeigen.

Stimmen aus Maria Laach. 64. Band 1903 Heft 1. Der Gang der wirtschaftsgeschichtlichen Entwicklung von Heinr. Pesch S. J. — Miscellen: Die Folgen des Ehescheidungsgesetzes in Frankreich. — Heft 4. Rezensionen: Dr. Faßbender, F. W. Raiffeisen in seinem Leben, Denken und Wirken. Von H. Pesch S. J. Heft 5: Die Wohnungsfrage in ihren Ursachen. Von Heinrich Pesch S. J.

Die Wahrheit. Herausgeber Dr. Armin Kausen, München. 9. Band 1903, Heft 2. Ehescheidung von Prof. Dr. W. — Die Anfänge der katholischen Tagespresse in Frankreich von J. W. Bernard. — Heft 3. Die Lösung der Frauen-

frage — eine Aufgabe des Mannes von J. Leute. — Verbrechen und Gesellschaft von Publicus. — Zur Wohnungsfrage; Besprechung des gleichnamigen Buches des Abgeordneten Dr. Eugen Jäger. Heft 5: Der belgische Arbeiter, insbesondere der Blame von Vinom auf der Grundlage des nach Art monographischer Untersuchungen geschriebenen Buches von Caudelier über die wirtschaftliche Entwicklung des 19. Jahrhunderts.

Die Zukunft. Herausgeber: Maximilian Garden. 42. Band (vom 3. Januar—28. März 1903). Unter anderen Artikeln: Kapitalismus und Christentum. Von Karl Jentsch, Neisse. Unter Zugrundelegung von Dr. Sombarts: Der moderne Kapitalismus. — Soziale Anthropologie. Von S. Saenger. — Das Gesetz der Güterkonzentration. Von Prof. Kleinwächter, Czernowitz. — Bodenspekulation und Wohnungsnot. Von G. Jaffé, Posen; — Deutschland und der Weltmarkt. Von Dr. Sombart, Breslau. — Die Zukunft der Soziologie. Von Prof. L. Gumplowicz, Graz. — Mutterschaftskassen. Von Henriette Fürth, Frankfurt a. M. Die Mutterschaftskassen sollen die Familien gegen alle üblen Folgen der Wochenbettzeit versichern, allen Familien unter einer bestimmten Einkommensgrenze für die Zeit Nahrung und Pflege und Ruhe schaffen. — Eine Reihe Finanzartikel von Plutus: Hoffen und Harren; Wer macht die Hausse?; Bleichröder; Die Transvalbahn; Reichsbanksorgen; Wertheim; Siemens-Schuckert; Schwindelhausse; Bankbilanzen; Der Kampf um den Prospekt; Politische Kaufleute.

Zeitschrift für Wohnungswesen. Herausgeber: Prof. Dr. H. Albrecht in Groß-Lichterfelde. Jahrgang I. Heft 1—16. Die Stellung der Architekten und Ingenieure zur Wohnungsfrage. Von Baurat J. Stübben, Köln. — Die Freiheit der Anteile der Baugenossenschaften bei Zwangsvollstreckungen. Ein Beitrag zur Theorie und Praxis der Wohnungsfrage. Von Stadtrat Dr. Flesch, Frankfurt a. M. — Wohnungsgenossenschaften für den Mittelstand und ihre Bedeutung für das Wohnungswesen. Von Prof. Dr. Nußbaum, Hannover. — Die Haus- und Grundbesitzervereine und die Baugenossenschaften. Von Hansen, Kiel. — Die bisherigen Bestrebungen und Maßnahmen zur Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in Köln. Von Schilling, Köln. — Versicherung der rechtzeitigen Zahlung der Mieten, Zinsen und Abträge der Mitglieder von Bauvereinen für Zeiten der Erwerbsunfähigkeit. Von Jungé, Itzehoe. — Zur Sanierung der älteren Stadtteile Hamburgs. Von Olshausen, Hamburg. — Praktische Lösungen der Wohnungsfrage. Von Baurat Pommer, Leipzig. — Die Anwendung des Erbbaurechts für Einfamilienhäuser. Von Dr. Cahn, Frankfurt a. M. — Zur Frage der Wohnungsgesetzgebung in Preußen und im Reiche. — Steuerbegünstigungen für Arbeiterwohnungen in Österreich. Von Prof. Dr. Rauhberg, Prag. — Die wirtschaftspolitische Gesetzgebung des Großherzogtums Hessen im Jahre 1902. — Zur Wohnungsgesetzgebung des Reiches und der Bundesstaaten. — Kommunale Wohnungsreform in England. Von Prof. Dr. Fuchs, Freiburg. — Wohnungsverhältnisse in der Rheinprovinz. Von Brandts und Osmer. — Ein städtisches Wohnungsamt in Stuttgart. — Die Ausbildung der Küchen in kleinen Wohnungen. Von Prof. Dr. Nußbaum, Hannover. — Bauordnung und Bebauungsplan. Von Th. Goecke, Berlin. — Die Arbeiterwohnungsanlagen der Allgemeinen deutschen Schiffszimmerer-Genossenschaft und des Bau- und Sparvereins in Hamburg. Von Architekt Vincenz, Hamburg. — Der Berliner Spar- und Bauverein und die Verwaltungsbehörden. Von Prof. Franz, Charlottenburg. — Grundzüge der Organisation einer Wohnungsinspektion. Von Dominicus, Straßburg. — Wohnungsverbesserung durch Baugenossenschaften in den Niederlanden. Von M. P. Clerq, Haarlem. — In allen Heften: Mitteilungen aus Vereinen und Verbänden, über Wohnungsstatistik, Wohnungsgesetzgebung, Aus der Baupraxis, Literatur ꝛc.

Abgeschlossen am 4. Juni 1903.

Verlag und Redaktion: Dr. Jos. Burg, Essen.
Druck von Fredebeul & Koenen, Essen.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 02757 5581

CONSERVATION DEPT
NEW 1995